



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



2er 11(1)



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY



A r c h i v
der Gesellschaft

für

ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters**

herausgegeben

von

G. H. P e r t h.

Neunter Band.

H a n n o v e r,
In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1 8 4 7.

Unveränderter Nachdruck 1979

Δ
2.1.1(7)
✓



V o r r e d e.

Im Begriff, diesen Band der Oeffentlichkeit zu übergeben, erhalte ich eine als Handschrift für die Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften gedruckte Abhandlung des Herrn Dr. Theodor Mommsen „Ueber Plan und Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum“, woraus sich nachträglich eine Bestätigung unseres Urtheils über den Verfasser des Chronicon Cavense ergibt. Seite 18 jener Abhandlung heißt es nämlich: „Die dritte Klasse endlich bilden die Falsare vom Handwerk, die es sich zum Specialgeschäft machten, Inschriften, mit Angabe der Fundörter, natürlich nur auf dem Papier, in Masse zu erfinden. Ein solcher war der Canonicus Pratilli von Capua, vor Allem aber Pirro Ligorio der Neapolitaner.“ Dieses Urtheil über Pratill ist den deutschen Inschriftenkennern neu, und da Herr Dr. Mommsen dazu ohne Zweifel in Folge seiner im ganzen südlichen Italien an Ort und Stelle ausgeführten Untersuchungen der Inschriften gelangt ist, so bildet es eine treffende Ergänzung zu derjenigen Beurtheilung des Mannes, auf welche die Untersuchung des Chronicon Cavense und seiner übrigen geschichtlichen Arbeiten geführt hat. Zu bedauern ist übri-

IV

gens, daß bei unsern Forschungen die in der Chigi'schen Bibliothek *) aufbewahrte Handschrift: „G. VI. 157 Camilli Capuani chronicon Cavense a Christo nato usque ad annum 1538. Codex anno 1637 scriptus“ nicht hat benutzt werden können; denn der Camillus ist doch wohl gewiß Camillus Peregrinius.

Berlin, am 14. Februar 1847.

G. G. Perle.

*) Archiv IV. S. 529.

L. Ueb
von
ten
A.
i
R.

Inhalt.

	Seite
I. Ueber das Chronicon Cavense und andere von Pratiſſo herausgegebene Quellschriften, vom Herausgeber und von Herrn Dr. K. Köpfe	1—239
A. Ueber das Chronicon Cavense, gelesen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, vom Herausgeber	1—33
B. Die Quellen des Chronicon Cavense und einiger verwandter Chroniken, nachgewiesen von Herrn Dr. K. Köpfe	33—239
Erster Abschnitt. Quellen des Chronicon Cavense	38—180
Resultate	180—194
Zweiter Abschnitt. Die dem Chronicon Cavense verwandten Chroniken	194—224
1. Catalogus ducum Beneventi et principum Salerni	197—198
2. Pratiſſi's Cober der annales Beneventani	198—202
3. Chronicon comitum Capuae	202—206
4. Arnulfi chronicon Sarracenicum-Calabrum	206—212
5. Ubaldi chronicon Neapolitanum	212—224
Dritter Abschnitt. Pratiſſi's literarische Thätigkeit	224—239
II. Die Quellen der Chronik des Hugo von Flavigny, von Herrn Dr. K. Köpfe	240—292
1. Chroniken und Leben der Heiligen	240—271
2. Urkunden und Briefe	271—278
3. Mündliche Ueberlieferungen und eigene Erlebnisse	278—292

	Seite
II. Iacobi de Guisia annales Hannoniae, unter-	
sucht von Herrn Dr. R. Wilmans	292—382
A. Sagenhafte Quellen für die älteste Zeit	303—326
B. Sagenhafte Quellen der mittlern Zeit	326—342
C. Rechtsgeschichtliche Quellen	342—375
D. Lebensgeschichten der Heiligen	375—378
E. Urkunden	378—382
IV. Ueber die Chronologie der ältern Bischöfe der	
Diöcese des Erzbisthums Hamburg, von Herrn	
Archivar Dr. Lappenberg	382—438
A. Die Bischöfe von Aldenburg	384—395
B. Die Bischöfe von Schleswig	395—408
C. Die Bischöfe von Jütland, Schonen und den Dä-	
nischen Inseln	409—415
D. Die Bischöfe von Schweden	415—426
E. Die Bischöfe von Norwegen, Island, den Orcha-	
den und Grönland	426—438
V. Zur Biographie des Thietmar von Merseburg,	
von Herrn Archivar Dr. Lappenberg	
	438—440
VI. Die Deutschland betreffenden Urkunden des	
Vaticanischen Archivs aus den Jahren 1269—	
1500, von Herrn Professor Dr. Waik	
	441—463
VII. Reise nach Böhmen, Oestreich, Salzburg	
und Nähren im September 1843, vom Her-	
ausgeber	
	463—485
1. Handschriften der Universitätsbibliothek zu Prag	469—472
2. Handschriften des Domcapitels zu St. Veit in Prag	472—477
3. Handschriften des Böhmisches Museums zu Prag	477—478
4. Handschriften der Fürstlich Lobkowitzschen Bibliothek	
zu Prag	478—481
5. Handschriften des St. Peterstifts zu Salzburg	481—484
6. Handschriften des Domcapitels zu Olmütz	484—485
VIII. Reise nach London und Middlehill, Juli bis	
September 1844, vom Herausgeber	
	486—504
1. Neuere Erwerbungen des Britischen Museums	491—496

	Seite
2. Auszug aus catalogue of the Arundel manuscripts	497—498
3. Handschriften des Baronet Sir Thomas Phillipps	498—503
a. Ältere untersuchte Handschriften	498—500
b. Fortsetzung des Auszugs aus dem gedruckten Verzeichniß	500—503
4. Handschriften des Grafen von Leicester zu Holtbam	503—504
VIII. b. Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek, von Herrn Archivar Dr. Lappenberg	505—507
IX. Handschriften des Brüsseler Archivs, von Herrn Dr. R. Köpfe	508—510
X. Handschriften des Akademikers G. J. Gerard in Brüssel, von Herrn Dr. Bethmann	510—513
XI. Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1844—1846, von Herrn Dr. Bethmann	513—658
Erster Bericht. Herbst und Winter 1844	514—525
1. Handschriften der Gräfl. Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelde	525—548
2. Handschriften des Herrn Dr. Heller in Bamberg	548—549
3. Handschriften des Herrn Dr. Meier in Nürnberg	549—551
4. Handschriften des bischöfl. Seminars zu Eichstedt	551—574
5. Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Gießen	574—579
6. Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg	579—587
7. Handschriften der Stadtbibliothek in Augsburg	587
8. Handschriften der Stadtbibliothek in Lindau	587—588
9. Handschriften der Stadtbibliothek zu St. Gallen	588—593
10. Handschriften des Klosters Pfäfers im Stiftsarchiv zu St. Gallen	593—599
11. Handschriften der Privatbibliothek S. M. des Königs in Turin	599—601
12. Urkunden in der Privatbibliothek S. M. des Königs in Turin	601—603
13. Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Turin	603—611
14. Handschriften der Capitularbibliothek zu Ivrea	611—627
15. Handschriften des Domcapitels zu Asta	627—629
16. Handschriften des bischöflichen Archivs zu Asta	629—630

	Seite
17. Handschriften der Collegiatkirche St. Ursus zu Aosta	630—633
18. Handschriften des Domherrn Gal zu Aosta	633—636
19. Auszug aus dem Handschriften-Verzeichniß der Brera zu Mailand	636—637
20. Bibliothek Archinti zu Mailand	637—638
21. Handschriften des Capitulararchivs von St. Ambro- sius zu Mailand	638—640
22. Handschriften des Domarchivs zu Mailand	640—642
23. Handschriften der Stadtbibliothek zu Fermo	642—644
24. Öffentliche Bibliothek in Malta	644—645
25. Handschriften des Patriarchats von Jerusalem in Constantinopel	645—656
26. Catalogue des livres qui se trouvent dans le serail, mitgetheilt von Sir Stratfort Canning	657—658
XII. Ueber den Sprachgebrauch des chronicon Casinense und des Andreas Presbyter von Ver- gamo von Herrn Dr. Bethmann	659—672
XIII. Ueber eine Bamberger Handschrift des Jor- danis, Paulus u. s. w., von Herrn Professor Dr. Waig	673—703
XIV. Der angeblich älteste Text der Gesta Tre- verorum von Herrn Professor Dr. Waig	703—708
Register von Herrn Dr. Köpfe	709—728

I.

Ueber das Chronicon Cavense und andere von Pratillo herausgegebene Quellschriften. Vom Herausgeber und Herrn Dr. Rudolf Köpfe.

A.

Ueber das Chronicon Cavense,
gelesen in der Classensitzung der Königl. Akademie der Wissen-
schaften zu Berlin den 29. April 1844
vom Herausgeber.

Die allgemeine Erfahrung in der Körperwelt, daß wir diejenigen Dinge, welche unsern Augen entzückt sind, nicht sehen und Gegenständen, welche uns zunächst stehen, eine unverhältnißmäßige Größe beimessen, findet ihre Geltung auch im Reiche des Wissens; und wie das Auge des Leibes eines längeren Verkehrs und vieler Uebung bedarf, um die körperlichen Gestalten in ihrem richtigen Verhältnis unter einander zu würdigen, so wird auch in der Wissenschaft eine ruhige nur auf die wirklichen Verhältnisse gerichtete Prüfung und Forschung erfordert, um uns vor dem Doppelirrtum der Ueberschätzung und der Geringschätzung zu bewahren. Diese ruhige und allseitige Prüfung ist aber am wenigsten in den historischen und philologischen Wissenschaften zu entbehren, welche sich die Aufgabe stellen, aus wenigen auf uns gekommenen Trümmern früherer Bildungszustände das reiche und mannigfaltige Leben einer ausgedehnten Vergangenheit geistig wiederherzustellen. Denn je geringer die

Zahl und der Umfang dessen ist, was uns an Zeugnissen irgend eines früheren Zeitraums geblieben, desto größer wird der Einfluß, welchen jedes derselben auf unsere Anschauung gewinnt, und eine neuauftretende Erscheinung insbesondere ist dann sehr geeignet eine Macht auszuüben, welche ihr bei näherer Betrachtung nicht zugestanden werden darf. Ich spreche damit nur aus, was Jeder, der sich mit der Herstellung philologischer Texte aus den übrigbleibenden Handschriften, oder mit dem geistigen Wiederaufbau geschichtlicher Zustände aus den erhaltenen Quellen beschäftigt, an sich und andern oftmals erfahren hat; ich werde es zum Gegenstande meiner heutigen Untersuchung machen, ob dieses vielleicht auch bei einer in neuerer Zeit vielbesprochenen Quelle zur Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, dem sogenannten Chronicon Cavense, der Fall gewesen sei.

Das der Santissima Trinità geweihte Kloster La Cava liegt auf der Höhe rechts der von Pompeji nach Salerno führenden Heerstraße, am Rande des Kastanienwaldes, welcher die Seiten des felsigen Monte Finestra umkleidet. Der herabrauschende Selanus belebt die Stille des abgelegenen Orts, von dessen Höhe der Blick zu den Füßen das reiche Thal, das Meer von Salerno bis zu dem fernverschimmenden Vorgebirge von Pästum übersieht. Das Benedictinerstift, welches hier zu Anfang des 11. Jahrhunderts gegründet wurde, erwarb bald einen ausgedehnten Landbesitz, dessen Begleiter, viele Tausende von Urkunden, in dem wohlgeordneten Archive verwahrt werden. Weniger reich ist die Bibliothek. Eine Handschrift der Langobardischen Gesetze, im Jahre 1004 geschrieben, der Stiftung des Klosters gleichzeitig und vielleicht zu seiner ersten Ausstattung gehörig, hat mir bei einem Besuche im Jahre 1822 mehrere bis dahin unbekannte, seitdem aber auch in anderen Handschriften aufgefundene Gesetze gewährt; außerdem enthält ein großer Foliohand am Rande der Zeittafeln

des Beda kurze Annalen, deren älterer Theil vom Jahre 569 bis 976 wohl aus Königs- und Fürstenverzeichnissen, wie sich deren in Monte Casino noch jetzt vorfinden, oder aus einer älteren Handschrift der Zeittafeln herstammend, zugleich mit den Angaben zu den Jahren 1034 bis 1086 im 11. Jahrhundert eingeschrieben und von da an durch stets gleichzeitige Hände bis zum Jahre 1315 fortgesetzt worden ist. So wichtig auch diese zuerst von Muratori und dann aus dem Original sehr verbessert und ergänzt von mir herausgegebenen Annalen sind, so lassen sie doch das Verlangen unbefriedigt, daß wie Leo von Ostia und Petrus Diaconus aus Monte Casino, so auch aus dem nächst wichtigsten Stifte, Geschichtschreiber hervorgegangen seyn möchten, welche in solcher Nähe von Salerno und Amalfi und so geringer Entfernung von Neapel, Capua und Benevent, die politischen Veränderungen des 11. bis 14. Jahrhunderts, deren keines ihrem Kloster fremd seyn konnte, der Nachwelt überliefert hätten; von Arbeiten solcher Art, wenn man nicht etwa die von Muratori herausgegebenen Lebensbeschreibungen der vier ersten Äbte von La Sava dahin rechnen will, fand sich keine Spur, und auch das für die Geschichte des Langobardischen Rechts seit dem Ende des 8. Jahrhunderts so reiche, mit ausführlichen Sach- und alphabetischen Verzeichnissen versehene Archiv enthält Kaiserurkunden erst mit Heinrich VI.

Dagegen scheint ein längstbekanntes Werk, die *Historia principum Langobardorum* des Camillo Pellegrino in der zu Neapel in 5 Quartbänden von Francesco Maria Praticello besorgten Ausgabe eine bedeutende Erweiterung unserer Hilfsmittel zu gewähren. Der vierte im Jahre 1753 gedruckte Band dieser Ausgabe enthält von S. 386—451 unter dem Titel *Chronicon Cavense* Annalen des Klosters, welche mit dem Jahre 794 beginnen, sich, durch eine Lücke der Jahre 953 bis 962 unterbrochen, bis zum Jahre 1085 erstrecken, und in Italien und Deutschland nicht nur durch

die in allen einigermaßen beträchtlichen Bibliotheken vorhandene Pratill'sche Sammlung bekannt, sondern auch durch die ausgezeichnetsten Neapolitanischen Geschichtsforscher Blasi und Meo in der *Series principum qui Langobardorum aetate Salerni imperarunt*, Napoli 1785, den *Lettere familiari*, Napoli 1786, und den *Annali del regno di Napoli* 1795, beleuchtet, berichtet und benutzt worden sind. Da nun auch diese Schriften keineswegs zu den Seltenheiten gehören, in Neapel fortwährend zu haben sind und sich bei uns nicht nur in öffentlichen Bibliotheken, sondern auch mehrfach im Privatbesitz befinden, so mußte es wohl auffallen, als vor einigen Jahren von einer angeblichen Entdeckung des *Chronicon Cavense* verlauten wollte. Es handelte sich nämlich dabei wirklich nicht etwa von Auffindung einer Handschrift jener Chronik, sondern allein von dem Pratill'schen Text, womit es folgende Verwandtniß hatte. Unter andern Vorarbeiten, welche bei der Ausführung der *Monumenta Germaniae* nicht entbehrt werden können, war von mir der Entwurf eines chronologisch geordneten Verzeichnisses aller Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters gemacht, in welchem von jedem Schriftsteller die Zeit, seine Lebensumstände, die darüber handelnden Schriften oder sonstige Hülfsmittel, seine Werke, die von jedem derselben vorhanden gewesenen und noch erhaltenen Handschriften, Hülfsmittel und Ausgaben nebst kurzer Beurtheilung derselben, ferner die Quellen seiner Arbeit und deren Benutzung durch spätere Schriftsteller, also alles das übersichtlich und vollständig angegeben werden sollte, was bei der künftigen Bearbeitung von Wichtigkeit seyn konnte. Um dem Verzeichniß die erforderliche Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu geben, mußten dafür unter andern auch alle bisher erschienenen Sammlungen der Geschichtschreiber durchgegangen und ihre Bestandtheile einzeln eingetragen werden, womit meine Gehülfen, erst Hr. Dr. Bethmann, dann Hr. Dr. Waiß und jetzt Hr. Dr. Köpke nach einander beschäftigt

gewesen sind. Als die Reihe an die sowohl in der königlichen Bibliothek zu Hannover als in meinem eigenen Besitze befindlichen Quellen der Italiänischen Geschichtschreiber gekommen war, trug Hr. Dr. Baiß nach den Sammlungen des Muratori, Mittarelli, Caruso, Gregorio, auch den Prastillo in das Directorium ein, und lernte dadurch* das Chronicon Cavense kennen. Um diese Zeit waren er und seine hiesigen Freunde mit der Bearbeitung der Preisfrage über das Chronicon Corbeioense und mit der Fortsetzung der von ihm begonnenen Jahrbücher der Sächsischen Kaiser beschäftigt, für welche bei der Seltenheit gleichzeitiger annalistischer Werke im 10. Jahrhundert die Chronik eine große Wichtigkeit zu besitzen schien. Sie bemächtigten sich daher mit lebhaftem Eifer der ihnen bisher unbekannt gewesenen Quelle, und verwandten sie zu ihrer Arbeit. Zuerst Hr. Dr. Köpke, der jedoch wenig Anlaß fand, auf die sparsamen und unbrauchbaren Nachrichten einzugehen, welche die Chronik für den ersten Theil der Geschichte Otto's des Großen bot¹⁾. Um so entschiedener sprach sich Hr. Dr. Dönniges mit rühmender Anerkennung darüber aus, und erklärte, sich, nachdem ihm die Chronik bekannt geworden, an eine vollständige Umarbeitung der Jahre 969—973 gemacht zu haben und nun ohne Unbescheidenheit die Hoffnung aussprechen zu dürfen, in den schwierigsten Punkten der höchst dunklen und sagenverwirrten Zeiten dieser Geschichte etwas Wesentliches gefördert zu haben²⁾. Das Vertrauen, welches der Bearbeiter der Geschichte Otto's II. der Chronik schenkte, erhellt am besten aus seinem Urtheil über die Schlacht im Jahre 982: „der Krieg des Jahres 982, schreibt Hr. Dr. Giesebrecht³⁾, läßt sich in seiner wahren Gestalt nur aus dem Chronicon Cavense erkennen, das dann auch auf die andern Quellen ein neues Licht wirft. Alle Darstellungen

¹⁾ oder, wie Herr Prof. Baiß sich zu erinnern glaubt, bei den Vorarbeiten für den 3ten Band der Scriptores der Monumenta. Spätere Anmerkung.

1) S. 47. 2) Borrete S. VI. 3) S. 75.

desselben, die man bisher versucht hat, sind unbedingt falsch. Der Kaiser ist viel weiter vorgedrungen, als man bisher geglaubt hat.“ Hr. Dr. Wilmans, der Bearbeiter der Geschichte Otto's III, nennt in der Vorrede neben dem Chronicon Sagornini, welches allerdings zwar nicht die hiesige königliche Bibliothek, wohl aber die kaiserliche in Wien besitzt, wo es vor 22 Jahren von mir benützt ist, als eine zweite Quelle für die Geschichte Italiens besonders das ebenfalls bisher nicht bekannte Chronicon Cavense, welches ihm von großer Wichtigkeit gewesen sey. In der 1842 herausgekommenen Commentatio de vita et scriptis Liudprandi von Hrn. Dr. Köpfe ist das Chronicon Cavense häufig benützt worden, und daß dieses auch in der noch nicht gedruckten Geschichte Heinrich's II, womit Hr. Dr. Hirsch die Jahrbücher beschließen wird, der Fall sey, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, da er sich in seiner Abhandlung über Sigebert darauf stützt. Dagegen findet sich keine Erwähnung desselben in dem sonst so ausgezeichneten Werke Stenzel's Geschichte der fränkischen Kaiser.

Bei Untersuchung derjenigen Schriften, welche in irgend einer Beziehung zu der Geschichte dieses Kaiserhauses stehen und deshalb in den nächsten Bänden der Monumenta Germaniae eine Stelle finden müssen, habe ich mich auch mit dem Chronicon Cavense beschäftigt. Da es mir nicht gelungen war, in La Cava selbst irgend eine Spur des Werkes, eine Handschrift oder selbst nur spätere Abschrift aufzufinden, so fragt es sich zunächst, unter welchen Umständen diese Chronik bekannt geworden, und als was der Herausgeber sie eingeführt hat.

In der Vorrede zum ersten Bande seiner Sammlung, welcher im Jahre 1749 erschienen ist, erzählt Pratiſſo den Lebenslauf seines Vorgängers Camillo Pellegrino, und erwähnt darin unter anderm, daß dieser aus Handschriften und Urkunden mehrerer Klöster einen zweiten Band seiner Historia Langobardorum vorbereitet, auch Sammlungen

von Chroniken und Klostergeschichten besessen habe, welche mit wenigen Ausnahmen im Jahre 1656 zerstört seyen. Pellegrino habe nämlich seine reichen Sammlungen nicht in andere Hände gerathen lassen wollen, und daher einer alten Aufwärterin den Befehl ertheilt, seine sämmtlichen Papiere zu verbrennen, sobald er von den Aerzten aufgegeben sey; als nun seine Krankheit am 14. März jenes Jahres eine gefährliche Wendung genommen, wären alle seine theils gesammelten, theils ausgearbeiteten Werke von der Alten ins Feuer geworfen, Pellegrino aber erst einige Jahre darauf, am 9. Nov. 1663, gestorben. Pratallo erzählt dann weiter, wie er selbst dreißig Jahre lang viele Bibliotheken, Archive und andere Sammlungen des Königreichs durchsucht, um die verlorenen Schätze wieder aufzufinden; er habe jedoch „vix duo vel tria opuscula e ferali Peregrinii manuscriptorum incendio crepta“, deren eins durch Pellegrino's Vertrauten Becchione, das zweite durch Michele Monaco, das dritte durch P. Pascale gerettet worden. „Ea fortasse paulo ante ejus obitum iis vel ad legendum commodata, vel ad exscribendum; quorum credita autographa Camillo restituta ignis fortasse absumsit, exemplum sors auspicato reservavit“¹⁾. Und er nennt insbesondere „S. Sophiae Beneventi et Cavensis monasterii chronica mutila a Muratorio edita“ als Bestandtheile seiner Sammlung²⁾. Beide kamen im Jahre 1753 im 4. Bande heraus; die Annales S. Sophiae nach einer im Jahre 1724 in einer kleinen Büchse zu Benevent gefundenen Handschrift, nur durch einige wenig bedeutende Zusätze vermehrt, die ich in der neuen Bearbeitung im 3. Bande der Scriptores der Monumenta Germaniae durch Cursivschrift ausgezeichnet habe; das Chronicon Cavense hingegen nicht, wie die Ankündigung hatte erwarten lassen, auf ähnliche Weise gegen den Muratorischen Text vervollständigt, sondern

1) S. XXXXVII.

2) S. XXXXIII.

ein von demselben durchaus verschiedenes Werk, welches mit jenem nur dadurch in Verbindung steht, daß ihm einige Auszüge der Jahre 1087—1318 aus dem Muratorischen Abdruck als angebliches Supplement angehängt sind. In der Vorrede behauptet Pratillo, die bei Muratori ¹⁾ gedruckte Chronik, welche ich zum Unterschiede nach ihrer Entstehung *Annales Cavenses* bezeichne, hätten mit dem Kloster La Cava wenig oder nichts zu thun: „*plurima prorsus quidem inutilia innumerisque mendis oppleta continens, quae vel nobis omnino nihil aut parum certe potuit suffragari*“, das von ihm aufgefundenene Werk hingegen werfe ein reiches Licht auf die Landesgeschichte und erhellte Vieles, was bis dahin unbekannt oder dunkel gewesen sey. Er erzählt ²⁾ weiter, Pellegrino's Gehülfe Fabio Vecchione habe aus seines Lehrers Sammlungen Vieles für sich abgeschrieben und in eine eigene Sammlung von 24 Büchern vertheilt, deren drei lehte, mehreren Theils schon von Pellegrino herausgegebene, theils auch ungedruckte Urkunden und Nachrichten über Capuanische Klöster und La Cava enthielten, welche letztere im Jahre 1653 aus dem bei Pellegrino befindlichen Original abgeschrieben seyen. Die Chronik beginne mit einem Verzeichniß der Fürsten von Salerno, enthalte ferner die vier von Muratori ³⁾ herausgegebenen Leben Cavenser Aebte, ein Papstverzeichniß, das *Chronicon Cavense* und einige von Muratori herausgegebene Urkunden. So, sagt Pratillo, sey er zum Besiß der Chronik gelangt, nachdem, wie er glaube, das Original und dessen Abschrift, wie man sage, nach Pellegrino's Befehl, verbrannt worden; er giebt aber darüber keine Aufklärung, wie Pellegrino dazu habe kommen können, eine ihm aus La Cava nur zum Behuf der Abschriftnahme, wie es scheint ⁴⁾, geliebene Hand-

1) IV. S. 381.

2) IV. S. 381.

3) SS. Ital. VI. S. 206 ff.

4) Pratill. V. 3: „*chronicon istud . . . exemplandum sibi praebuissent Cavenses fortasse monachi.*“ Das *chron. Cavense*

schrif
habe
eine
einen
Jah
Jah
wel

hisl
sey
Si
der
wa
un
tr
U
Si
a
e

schrift verbrennen zu lassen. Die Chronik selbst, meint er, habe zwei Verfasser, deren erster etwa beim Jahre 952, wo eine Lücke mehrerer Jahre ist, aufgehört ¹⁾, der zweite in einem etwas weniger barbarischen Style das Uebrige vom Jahre 963 bis 1085 hinzugefügt habe, und in demselben Jahre oder doch zu Anfang des folgenden an der Seuche, welche damals in Salerno wüthete, gestorben sey ²⁾.

Dieses Urtheil des Herausgebers scheint auch von den bisherigen Benutzern der Chronik angenommen worden zu seyn, wenigstens spricht dafür ihre Art, eine so große Menge Stellen des Werks als Gewähr anzuführen, und keiner derselben hat Pratillo's Behauptung angefochten. Pratillo war aber ein Mann von so geringem Scharfsinn, daß es unerläßlich erscheint, seine Aussage wenigstens einmal zu prüfen. Wenden wir uns nun zunächst, um ein freieres Urtheil zu gewinnen, an die Chronik selbst, erwägen wir die in ihr hin und wieder zerstreuten Aeußerungen, welche auf Ort der Entstehung und Verfasser bezogen werden mögen, so erscheint Pratillo's Urtheil durch die Ueberschrift „Incipit chronicon sacri monasterii S. Trinitatis Cavensis, per Petrum de Salerno cancellarium, et Girbertum archivarium collectum sub Petro abbate ejusdem monasterii“ sofort bestätigt. Nach dieser aus Becchione's Abschrift herrührenden Ueberschrift wäre also anzunehmen, daß die genannten beiden Klosterbeamten unter der Verwaltung des Abtes Petrus jene Chronik ihres Klosters geschrieben hätten; nur darin muß man gleich von Pratillo's Meinung abweichen, daß der Styl der beiden Hälften vor und nach 962 verschieden sey; es herrscht in beiden dieselbe Rohheit, und bleibt mithin kein Grund, dort einen Abschnitt anzunehmen.

ineditum, das Pellegrino hin und wieder citirt, namentlich in den Notizen zum Anon. Casin. Prae. IV. p. 73—75, 78, 79, 83 ist nichts als die *annales Cavenses*, wie die Vergleichung der Stellen ergibt.

1) S. 414.

2) S. 451.

Sieht man sich nun die Chronik etwas näher an, so bemerkt man bald, daß das Ganze nur sehr uneigentlich Chronicon Cavense genannt wird, da es vom Beginn im Jahre 794 an mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die Klosterchronik von St. Benedict in Salerno ist. Der Anfang der Berichte betrifft die Erbauung dieses Klosters, im Jahre 795 wird erzählt, daß es von drei Mönchen bezogen worden, in den Jahren 796, 798, 803, 807, 810, 813, 820, 844, 852, 863, 869, 870, 871, 873, 874, 886, 889, 890, 891, 900, 901, 904, 914, 916, 927, 931, 932, 933, 937, 938, 945, 947, 966, 976, 981, 984, 986, 987, 992, 994, 995, 997, 1008, 1012, 1014, 1015 ist von hoc monasterio, nostro monasterio, hic, coenovio nostro, monasterio nostro sancti Benedicti, nostro paradiso die Rede; im Jahre 923 heißt es ausdrücklich: „Herimannus comes Agerentie supdidit huic monasterio de Salerno suas ecclesias sancti Benedicti et S. Agnetis de monte Cratono et S. Petri in Matelliano“, wodurch um so gewisser eine etwa versuchte Beziehung der Worte „hoc monasterium“, „nostrum monasterium“ u. s. w. auf La Cava ausgeschlossen wird, da die dem Kloster de Salerno geschenkte Kirche in Matelliano gerade dieselbe ist, auf deren Grunde viel später erst das Kloster La Cava entstand. Im Jahre 966 wird erzählt, daß der Propst des durch die Saracenen zerstörten Klosters Centulum, cum abbatis nostri consensu, bei Salerno an der Seite des Berges Fenestella eine Celle gebaut habe; zu 995, daß diesem Kloster, nämlich S. Benedict zu Salerno, ein Graf curtem in Matelliano et silbam grandem in Fenestra geschenkt habe; 1006 daß der Richter Joannicius und der Priester Peter der Celle zu Matelliano alle ihre Güter geschenkt, ut ibi alios monachos alerent; 1007 daß durch den Abt Kripert in Matelliano neue Gebäude aufgeführt und den alten Bewohnern drei neue Mönche hinzugefügt seyen; 1011 daß Alferius, der damalige Propst in Matelliano, zum Abt von Salerno erwählt,

seinen Aufenthalt in Matelliano beibehalten und an seiner Statt einen Propst nach Salerno gesandt; 1012 daß er den Bau der Kirche S. Trinitatis, also der Cavenfer Klosterkirche, begonnen habe; zum Jahre 1019 liest man von deren Einweihung durch den Abt Aferius. Bis dahin also wenigstens werden die Ausdrücke *monasterio nostro* und *hoc monasterium* auf Salerno bezogen werden müssen. Selbst noch 1045 wird von einer Schenkung Baimars in *altari S. Benedicti in nostra ecclesia* berichtet, welches man auf Salerno beziehen würde, fände sich nicht vorher zum Jahre 1023 ein Bericht über Aufhebung des Klosters zu Salerno, wobei La Cava zum ersten Male *nostrum monasterium* heißt: *Pando comes Laurini donavit monasterio nostro S. Trinitatis curtem S. Heliae u. s. w. Nova nostro monasterio cenobia et cellas assignavit Guaiferius princeps Aferio abbati per totum principatum quae prius a Saracenis erant destructa. Sed Guaiferius Majo et Magnolfus, eius nepotes, occupaverunt monasterium S. Benedicti intus Salerni civitatem ad habitandum, et monasterium . . . a principe sublatum est.* Da nun das Kloster S. Benedict zu Salerno nach Leo's von Ostia Bericht ¹⁾ erst auf Betrieb des Abtes Desiderius von Monte Casino, des späteren Papstes Victor III, wieder hergestellt worden ist, so wäre die Chronik von 794 bis wenigstens 1019, vielleicht bis 1023, *Chronicon S. Benedicti Salernitanum*, von 1020 oder 1023 an *Chronicon Cavense* zu bezeichnen. Zum Jahre 1049 wird der Tod des ersten Abts Aferius in seinem 109. Jahre und die Wahl seines Nachfolgers angezeigt „*eique datus est successor dopnus Leo qui eius adjutor fuerat*“; im Jahre 1051 erzählt der Chronik weiter: „*ad preces abbatis nostri Leonis confirmavit (der Papst Leo IX. nämlich) omnia privilegia monasterio nostro S. Trinitatis, atque alia monasteria*

1) l. III. c. 14.

et cellas sibi coniunctas ¹⁾.“ Der Zusatz *dopnus* bei dem Namen des Abts bezeichnet ziemlich unverkennbar, daß derselbe während des Niederschreibens jener Nachricht noch am Leben war; er starb erst im Jahre 1079. Unmittelbar aber tritt der Verfasser der Chronik beim Jahre 1067 auf: Alexander II, schreibt er, habe zu Capua den dort anwesenden Erzbischofen von Salerno und Benevent viel Gnade erwiesen, *multas gracias fecit . . .* auch dem Abt von La Cava, *et abbati nostro quem ego sociatus sum*; auch im folgenden Jahre nennt er sich als Augenzeuge: In Nuceria *vacca nigra peperit bovunculum monstruosum, quem omnes vidimus*, und in demselben Jahre: *Nix magna fuit in monasterio nostro in die S. Crucis de mense Septembri*. Im Jahre 1077 nennt er eine zu Salerno lebende Gräfin *dopna Imma comitissa*. 1079 beschreibt er einen großen Schneefall: *In monasterio nostro non poterat egredi et clausa fuit ecclesia per decem dies; nam nix erat elevata per sex cubitos et plus*. In demselben Jahre berichtet er über den Tod des Abts Leo: *Mortuus est cum omnium dolore et tristitia beatus Leo abbas monasterii nostri valde senex in pridie Idus Iul. ind. 2. decurrente et multa ab illo miracula facta sunt*. *Mane post congregato concilio monachorum elevatus est in ejus sede Petrus de Salerno, venerabilis abbatis Alferii nepos eximius et sanctissimus in postridie Idus*. 1081 *Aquarum inundatio . . . multa dapna fecit monasterio nostro, et partem ecclesiae conquassavit, sed statim dapnum reparatum est, et novi parietes aggerati ad defensionem*. 1082 *Abbas noster voluit praefatam ecclesiam intus renovare, et eam multis picturis et musivis ornavit et novum fecit pavementum opere gre-*

1) Ebenso lieft man 1066 von einer Schenkung, *optulerunt in hoc monasterii S. Trinitatis*, also können die allgemeineren Bezeichnungen, die sich 1028, 1032, 1034, 1035, 1053, 1055—1057, 1059—1061, 1063—1065, 1074, 1078 finden, nur dem Kloster Cava gelten.

canico u. s. w. 1083 In nostro monasterio in mense Augusto et Septembre crassavit pessima febris cum peticulis et parotibus, ex qua defuncti sunt novem fratres, duo oblati et quatuor servientes laici. Im Jahre 1085 endlich erzählt er die Einweihung der Kirche durch Gregor VII. „Huius solepnitatis acta scripta sunt per Odonem cancellarium huius monasterii in hoc anno, quae praesentavit dopno apostolico, cui valde placuit.“

Hiernach würde sich die Ansicht so stellen, daß das Werk aus zwei Abtheilungen bestände, einer Chronik des St. Benedictklosters in Salerno und einer andern damit in unmittelbare Verbindung gebrachten des Klosters La Cava; für die letztere wären zwei Verfasser anzunehmen, der Kanzler Petrus von Salerno und der Archivar Girbert, deren Arbeit sich wenigstens so weit mit Sicherheit scheiden ließe, daß der Kanzler Petrus, welcher 1079 zum Abt von La Cava erwählt wurde, die Chronik höchstens bis zu diesem Zeitpunkte fortgesetzt haben kann, da er doch wohl nicht selbst von sich in diesen Worten geschrieben hat: „Petrus de Salerno venerabilis abbatis Alferii nepos eximius et sanctissimus.“ Mag nun der Beginn der Girbertschen Arbeit weniger oder mehr Jahre über 1079 hinausgerückt werden müssen, so viel ist aus den Worten der Chronik klar, daß der Cavenser Antheil, etwa 60 Jahre, von zwei dem Kloster durch ihre Angehörigen und ihre eigene Stellung engverbundenen Geistlichen mit den Begebenheiten gleichzeitig verfaßt ist; und es ließe sich dann weiter vermuthen, daß dieser Theil entweder einer Abschrift, oder vielleicht selbst dem im Jahre 1023 bei der Aufhebung des Klosters zu Salerno nach La Cava gelangten Original der Chronik von St. Benedict als Fortsetzung angefügt worden wäre, mithin wohl auch der erste Theil, von 794—1023, den Begebenheiten gleichzeitig von mehreren Salernitaner Geistlichen geschrieben seyn möchte.

Diese Vermuthung würde, wenn sie begründet werden

könnte, das Verfahren der oben erwähnten neueren Schriftsteller, welche das Chronicon zu einer Hauptgrundlage ihrer Arbeiten über die Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts gewählt haben, als vollkommen gerechtfertigt erweisen; eine weitere Untersuchung nöthigt jedoch, uns gegen eine solche Annahme aufs Entschiedenste auszusprechen.

Denn zuerst muß es schon wunderbar erscheinen, wie eine Chronik, welche den Begebenheiten gleichzeitig an verschiedenen Orten und von verschiedenen einander aufnehmenden Verfassern geschrieben seyn soll, gerade über die Begebenheiten, denen die Verfasser am nächsten waren, so sehr und so häufig von der urkundlich bezeugten Wahrheit abweicht, und zwar nicht hinsichtlich solcher Umstände, bei denen ein Irrthum leicht oder eine Parteinahme denkbar wäre, sondern in einer ganzen Reihe Angaben über die Regierungsdauer der Salernitanischen Fürsten. Blasi, welcher uns aus den unverwerflichen Urkunden desselben Klosters, von welchem das Chronicon Cavense benannt ist, die Reihe dieser Fürsten hergestellt hat, tadelt deshalb den Pratiſſo als Cavensi illi chronico forte per amanuenses pessime corrupto adhaerens ¹⁾, berichtet dessen Angaben unter Ausdrücken wie die folgenden:

Absit — ut circa Guaimarii patris obitum et Prisci tutelam fidem chronico isti habeamus, quum nostri archivi monumentis immane quantum adversetur ²⁾

und beschließt sein Urtheil mit der Aeußerung:

Nos qui Cavense chronicon, principumque Salerni catalogum illi adnexum, ut erant opuscula ceteris illius aevi anecdotis minus erroribus obnoxia — consulimus, examinive subiecimus, in hac una Salerni principum eorumque successionis et annorum imprimis serie, quot in errata eorum vel scriptores vel exscriptores prolapsi fuerint, satis vidimus.

1) S. 14. Note 1.

2) S. 14. 21. 39. 41. 48.

Wenn eine Chronik in Dingen ihres nächsten Bereichs sich durchgängig in so hohem Grade unzuverlässig zeigt, so darf man mit Sicherheit vermuthen, daß sie nicht den Begebenheiten gleichzeitig von mehreren Verfassern, sondern in einem den Begebenheiten oder doch ihrem größten Theile fernem Zeitpunkt von einem und dazu nicht wohl unterrichteten Verfasser ausgearbeitet sey; und es handelt sich dann vorzüglich um Ausmittlung dieses Zeitpunktes, dessen größere oder geringere Nähe zu dem letzten Theile der ganzen Arbeit, schließlich über den Werth des Ganzen entscheidet.

Schon bei dem ersten Durchgehen der Chronik erkennt man hin und wieder eine spätere Hand. Im Jahre 1082 und 1083 heißt Heinrich „imperator“, welchen Titel er doch erst 1084 erhalten hat. Daß zum Jahre 936 keiner der damals Lebenden „Otto Magnus factus est rex in Francia“ geschrieben haben kann, leuchtet von selbst ein; man wird aber sagen, der Zusatz sey gegen das Ende seiner Regierung gemacht worden. Beim Jahre 939 liest man: *Moritur papa Leo, et in eius locum papa Stefanus per Ottonem regem sublimatus, deinde a Romanis haccantibus cesus et vituperatus est cum fidelium scamnalo*; auch hierin, in der Erhebung des Papstes durch Otto, erkennt man die Ansicht einer spätern Zeit, welche frühestens dem letzten Dritttheil von Otto's Regierung angehört. Aber daß schon dieser frühere Theil der Chronik nicht vor dem 12. Jahrhundert geschrieben seyn kann, erhellt aus der Angabe des Jahres 918: *Cuonradus obiit, et illi successit Heinricus, rex Romanorum vocatus*; denn abgesehen davon, daß Heinrich I. auf Deutschland beschränkt, keinen Anspruch auf die Herrschaft über Italien gemacht hat, ist der erste deutsche König, welcher überhaupt den Titel *rex Romanorum* geführt hat, Heinrich V. gewesen, der sich in seinen Urkunden vom Jahre 1108 an abwechselnd „*Heinricus divina favente clementia rex*“ und „*Heinricus divina favente clementia quintus Romanorum rex*“ nannte,

welches Beispiel seine Nachfolger Lothar, Conrad III, Friedrich I. und die folgenden nachgeahmt haben, so daß rex Romanorum als der gewöhnliche Titel des deutschen Königs bis zu seiner Kaiserkrönung noch am Ende des 18. Jahrhunderts gebraucht worden ist. Es kann also erst in einer Zeit, da man an diesen Titel schon gewöhnt war, einem Schriftsteller eingefallen seyn, ihn dem um mehrere Jahrhunderte frühern Heinrich I. beizulegen. Diese Vermuthung wird durch eine weitere Bemerkung noch verstärkt. Der Verfasser der Chronik hat da, wo wir ihn mit andern uns erhaltenen Schriftstellern vergleichen können, mehrere Schriftsteller des 9., 10., 11. und 12. Jahrhunderts entweder selbst oder in Ableitungen noch späterer Schriftsteller benutzt, unter andern

die Annales Einhardi, welche 829 endigen; sehr viel den Erzhempert, der mit 889 schließt;

aus dem 10. Jahrhundert

das Chronicon Salernitanum, das sich bis 974 erstreckt;

aus dem 11. Jahrhundert

Hermannus Contractus, der 1054 schließt;

Gaufredus Malaterra, dessen Geschichte der Normannen im Jahre 1099 endigt;

aus dem 12. Jahrhundert

Lupus Baronsis, dessen Chronik 1102 endigt;

Leo Ostiensis, welcher seine bis 1087 reichende Geschichte Cassino's um 1114 schloß;

Petrus Diaconus schon aus der Mitte und

Romualdus von Salerno aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, wenn nicht etwa der erste Theil schon in der ersten Hälfte desselben geschrieben ist.

Unter diesen sind Erzhempert und Leo von Ostia am meisten benutzt worden, und zwar so, daß der Cavenser Chronist das in beiden ohne genaue Zeitangabe Erzählte an bestimmte Jahreszahlen bindet, dagegen die ins Einzelne gehende Erzählung seiner Vorgänger etwas allgemeiner hält

und weniger ihre Worte als ihre Gedanken wiedergiebt. Dieses Verfahren leitet auf die Vermuthung, daß der Chronist vielleicht in manchen Stellen nicht sowohl jene älteren Werke als eine Bearbeitung derselben benützt haben möge — eine Bearbeitung, welche nicht früher als das Ende des 12. oder das 13. Jahrhundert, und nicht später als die Mitte des 18. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Unter den Chronisten des spätern Mittelalters ist mir keiner bekannt, welchem diese Vermittlung zwischen den Quellen des 9. bis 12. Jahrhunderts und dem Chronicon Cavense zugeschrieben werden dürfte; und für die neuern Jahrhunderte sprechen gewisse Angaben der Chronik, welche auf eine weitere Entfernung von dem Mittelalter schließen lassen. Denn so sehr diesem das Eigenthümliche gebührt und selbst das Wunderbare verwandt ist, so fern steht es dem Aberglauben und Abgeschmackten, den Plattheiten der Erfindung, der Sprache und des Stils, welche uns in dieser Chronik, statt der wahren Farbe und Gestalt des Mittelalters, täuschend entgegentreten.

Was soll man von den Naturereignissen denken, deren Unmöglichkeit sich beweisen läßt? Von vier Sonnenfinsternissen, welche noch im ersten Theil der Chronik erzählt werden, trifft keine auch nur annähernd zu; sie scheinen geradezu aus der Luft gegriffen.

861. Sol obscuratus est in meridie die Kal. II. Aprilis mensis per mediam horam; — in diesem Jahre war eine Sonnenfinsterniß am 15. März 9 Uhr in der Frühe.

897. Sol obscuratus est 17. die stante Junio mense ab hora sexta usque ad horam septimam et vix dies adparebat in mundo; in jenem Jahre war eine Sonnenfinsterniß nicht 17. die stante Junio, sondern am 5. April, nicht Mittags, sondern Abends um 11 Uhr, also in Europa nicht sichtbar, und drei Jahre vorher eine solche am 7. Junius, aber nicht Mittags, sondern Morgens um 10 Uhr.

911. Sol obscuratur per duas quasi horas in . .

hier fehlt der Tag; es fand nur am 2. Februar eine Sonnenfinsterniß statt, welche um 3½ Uhr in der Frühe nur in Asien sichtbar gewesen ist.

915. Sol obscuratus est per multas horas; die Sonnenfinsterniß fand in diesem Jahre am 17. April um 5½ Uhr Morgens statt, konnte also kaum beobachtet werden.

1035. Sol per multas horas obscuratur postquam Vesubius magnum fecit incendium; bezieht sich nicht auf eine Sonnenfinsterniß.

Von Kometen lesen wir:

809. Stella grandis apparuit a parte occidentis partem supra mare tertia die intrante Nobembre, et cepit hiemizare cum frigore magno usque ad messionem agrorum; es wäre also in Salerno ein heftiger kalter Winter von Anfang Novembers bis zur Ernte gewesen, ohne daß erwähnt würde, wie das Korn dabei hat wachsen und reifen können. Bei diesem Stern ist von dem Schwanz nicht die Rede, desto genauer erfährt man

990. Nova stella cum grandi cauda rubea per multos dies apparuit, und dagegen

1043. Stella cometes apparuit cum cauda nigra in feria 2. pentecostes hora prima noctis.

Von wunderbaren Begebenheiten liest man

993. Prope Sarnum occisus est serpens basiliscus qui deglutibat homines in campis laborantes et animalia quae pascebant in silvis — mozu Pratislo bemerckt: Fabellam olet, ut vides. E vulgi simplicitate haec hausit chronographus.

1068. In Nuceria vacca nigra peperit bovunculum monstruosum, quem omnes vidimus, cum capite et cauda equi cum sex pedibus, et quatuor corniculis super oculos; pellis erat bovina albissima cum aliquibus baccillis nigris. Post quinque dies mortuus est. — Pratislo bemerckt hierbei: An poeticam aliquod monstrum finxerit chronographus, iudicent alii.

1077. Salerni dopna Imma comitissa peperit tres filios et duos mures apsq̄ue cauda, quae tamen cito estincta remansit, et omnes quos peperit intra tres dies etiam mortui sunt.

Dahin gehört auch wohl der Bär:

1055. In Salerno ingressus est ursus, et quatuor viros et duas puellas occidit, sed a Petro thesaurario iaculo per fenestram confossus est.

864. Piscis grandis apprehensus est prope litus Tusciანი cum duabus bracciis et cum capite canino, cum duobus cornibus et barba, stellam albam habebat in fronte et aliam supra caudam, vocem magnam emisit per plures vices et subito mortuus est, quod non erat amplius visum neque auditum ab omnibus. Ipse quidem postea istringatus ¹⁾ est et cor abebat quasi hominis grande, sed in una parte scapellatum ²⁾.

1049 heißt es: In die magna coenae Domini indictione septima obiit beatus Alferius abbas, annorum centum et novem ³⁾. Alferius wäre also im Jahre 940 geboren, was sich schwerlich damit vereinigen lassen wird, daß sein Neffe Petrus, der im Jahre 1079 Abt von La Cava ward, in den Cavenser Urkunden bei Blasi bis zum October 1118 als lebend erscheint ⁴⁾ und nach der gleichzeitigen Bemerkung in den Annales Cavenses im Jahre 1122 gestorben ist; denn wenn man auch den Neffen 50 Jahre jünger als den Oheim annimmt, so müßte er doch gegen 130 Jahre alt geworden und etwa im 90. Jahre zum Abt gewählt seyn.

Solche Aberglauben erinnern an ähnliche in der von Paullini gegen Ende des 17. Jahrhunderts bekannt gemachten

1) sc. evisceratus. Pratill.

2) ruptum, mutilatum. Pratill.

3) Nach dem Gebicht über die Cavenser Aebte wäre er freilich gar 120 Jahre alt geworden.

4) In den Jahren 1087, 1091, 1094, 1102, 1115, 1118. S. Blasi S. XLV. XCVI. CXXXIII. XLVI. XLVII. CLIII.

und ohne Zweifel auch verfaßten Corvey'schen Chronik ¹⁾, welche unter andern zum Jahre

1004 berichtet: Monumentum erexit Witichindo nostro historico Hosat abba.

1026. Mendica in littore Wisarah sub saliceto duos simul peperit filios perfecte sanos, aliquot ranas et grandem lacertam; ipsa etiam valida et sana. Incendium Corbeiense. Und

1033. In festo patroni vendidit Iudaeus canem venaticum caerulei coloris magno pretio. Idem alium habuit cum sex pedibus velociter currentem. In monasterio omnia bene et tranquille. Oder

1326. Georg de Bruckhus in villa sua vidit canem tricripitem vivum. Mira concertatio anserum et anatum in Dimola; hi tamen victores faere.

Mit diesen Zeichen einer spätern Abfassung stehen nun die oben erwähnten Stellen der Chronik, aus denen eine den Begebenheiten gleichzeitige Entstehung erhellt, im entschiedensten Widerspruch. Und da die letztere, die gleichzeitige Entstehung, undenkbar ist, so erhellt daraus gleichfalls die Absicht zu täuschen desjenigen, welcher die Chronik geschrieben hat, und seiner Arbeit durch wunderlichen Inhalt den Geist, und durch eine absichtlich verdorbene, in den ächten Denkmälern des 10. und 11. Jahrhunderts beispiellose Ausdrucksweise und Sprache den Firniß des Alterthums, eines nach seinen Begriffen barbarischen Alterthums, zu geben trachtete. Ich will hier nicht einmal auf den häufigen Gebrauch des Wortes homagiam und hominium ein Gewicht legen, welches erstere hauptsächlich erst seit dem 13. und 14. Jahrhunderte gewöhnlich wird, in der Chronik aber mit dem zweiten abwechselnd schon 963, 1020, 1022, 1056, 1065, 1067, 1073, 1074 gebraucht ist; die spätere gebräuchlichen Zeitbezeichnungen, die Verdrehung bekannter ²⁾

1) Leibniz SS. II.

2) paralipse = paralyti 861. dexpoliare 866. dexgustare

und die Neubildung ¹⁾ anderer Wörter, die Verrentung der Formen und die Abänderung der Bedeutung vereinigen sich mit Redensarten, in denen Niemand die Darstellungsweise einer neuern Zeit verkennen wird.

821. Stephanus magister militum a suis occiditur cum omnium displicencia.

835. Tributum quod ei debebant Neapolites.

934. Multae naves plumbatae sunt in equore, et quinque alias Neapolites acquisiti sunt; una in Capreis reducta, ab incolis occupata est cum occisione omnium Saracenorum qui guernisabant eam.

941. Classis Saracenorum de Africa a Grecis funditus incenditur.

963. Monasterium in Salerno edificavit Gisulfus princeps et omnia sibi iura reservavit.

964. Otto imperator per sui exercitus pestilenciam a Deo multatus est per quatuor menses circiter. Ipse a Deo veniam impetrabat.

1010. Saraceni plurimi aut mactati sunt aut captivi.

1053. Madalma fugit Salernum cum filiis suis quos tradit Rotfrido fratri suo decano monasterii nostri ad educationem. Vaimarius — factus est monachus in nostro monasterio sub Leone abbate, cum quo multimode coniunctus erat.

1057. Successit ei Habailardus filius suus, sed a Roberto patruo suo depulsus est apsq̄ue misericordia a cunctis finibus Apuliae.

1065. Hugo comes — procellam horribilem passus est.

1077. Henricus imperator venit ad Italiam, et a

escurrunt 878. paginare = compingere 886. scamnalum = scandalum 939.

¹⁾ arrigare = donare 863. rumoli 873. bochetura = clausura 878. rubaria = latrocinium 903.

papa Gregorio ad penitentiam recipitur; sed ille fingebat sanctificationem ut securius posset apostolico tendere suas insidias.

1078. Postea pacificati sunt inter eos — propter zelum Desiderii abbatis Casinensis qui pluries cum ipsis confabulatus est, vadens et rediens apsq̄ue interruptione.

1079. Umbertus strategus civitatis, qui male cum civibus procedebat in iusticia et libertate.

Eine andere Stelle, die Angabe des Jahres 1024, führt geradezu auf eine Hauptquelle der Chronik:

Hoc anno multum ecclesia concussa est, quia mortui sunt Benedictus apostolicus cui successit Ioannes laicus, et Heinricus imperator. Cuonradus electus est pro eo iuxta suum consilium.

Diese Angabe, daß Conrad II. auf Heinrich II. Rath erwählt sey, findet sich bei Leo von Ostia (II. 58), welcher hier die Quelle ist; der Hauptsatz aber leitete mich auf die Vermuthung, daß vielleicht Muratori's Annali d'Italia zum Grunde liegen, da eine so allgemeine Betrachtung und selbst die aus dem Worte ecclesia sprechende Anschauung dem Chronisten übrigens fremd und dagegen ganz im Charakter einer Arbeit ist, welche sich auf dem Grunde so vieler Hülfsmittel zu allgemeinen Betrachtungen erhebt. Ich schlug nach, und fand meine Vermuthung bestätigt. Muratori beginnt das Jahr 1024:

Mancarono in quest' anno alla Republica Cristiana i suoi due primi luminari, cioè il Papa e l'Imperadore. Forse il primo fu papa Benedetto VIII. che terminò il suo pontificato per quanto si crede nel mese di Giugno, come osservò il Pagi. Ebbe per successore Giovanni XIX. soprannominato Romano, fratello del predefunto Benedetto, ma papa screditato da Glabro e dal Cardinal Baronio perchè di laico ch'egli era, coll' intercessione della pecunia guadagnati i voti, salì sul trono ponti-

ficio . . . und von Conrad II. schreibt er weiterhin: scri-
vono, che Arrigo augusto nell' ultima sua infermità
consigliò i principi ad eleggere questo, siccome prin-
cipe di gran valore e senno.

Eine Vergleichung mehrerer anderer Stellen rechtfer-
tigte noch weiter die Annahme, daß von den beiden Män-
nern, welchen die Abfassung des Chronicon Cavense bei-
gemessen werden könnte, Fabio Bechione in der Mitte des
17. und Pratallo in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der
Letztere als Verfasser angesehen werden dürfte. Nun ist es
wohl immer eine große Härte, den Herausgeber einer Schrift
des Unterschlebens zu zeihen, also dasjenige, was er von
der angeblichen Verbrennung des Originals durch Pellegrino
und der Erhaltung der Abschrift in Bechione's Papieren
erzählt, für unwahr zu erklären, und man möchte sich ge-
neigter finden, lieber den Bechione des Unterschleifs zu be-
züchtigen, da doch die Schrift einmal nicht ist, wofür sie
sich ausgiebt; aber es liegt gegen Pellegrino's Freund kein
bestimmter Verdachtsgrund vor, während gegen Pratallo's
Wahrhaftigkeit noch eine andere Thatsache zeugen möchte.
Im Texte der Chronik wird nämlich einmal auf ein Ca-
lendarium monasterii ¹⁾ und häufig auf Urkunden Bezug
genommen, welche angeblich für St. Benedict oder La Cava ²⁾
ausgestellt seien, so in den Jahren 914, 927, 937, 938,
945, 976, 981, 984, 997, 1015, 1038, 1056, 1063, 1064,
1066, 1074, 1078, 1085, und diese Beziehungen sind dazu
gemacht, der Chronik die Beglaubigung der Urkundlichkeit
zu verleihen, und Pratallo, der sich lange Zeit zu La Cava
aufgehalten hat, versichert in den Anmerkungen einigemal,
daß die Urkunde im Archiv des Klosters noch vorhanden
sen, anderemal, daß sie dort nicht mehr aufbewahrt werde.
Als vorhanden bezeichnet er insbesondere einige Kaiser-
urkunden:

1) a. 844.

2) für Capua 982.

981. Hoc anno Otto imperator confirmavit nostro monasterio omnia sua bona, cellas et ecclesias quas habebat in Salerno et Calabria per manus Petri cancellarii in mense Dec. indict. 9. Bozu Pratillo bemerkt: Charta adhuc in archivo Cavensi adservatur, und er wiederholt diese Versicherung auch hinsichtlich der im Jahre 1015 von Heinrich II. angeblich ausgestellten Bestätigungs-urkunde. Als ich jedoch bei meinem dreiwöchentlichen Aufenthalt in La Cava die mit großer Sorgfalt im vorigen Jahrhundert gearbeiteten Urkundenverzeichnisse genau durchging, und alle vorhandenen Kaiserurkunden aus den Originalen abschrieb, ist mir weder eine jener Kaiserlichen Bestätigungen selbst, noch irgend eine Erwähnung derselben in den Verzeichnissen vorgekommen; die Kaiserurkunden beginnen erst mit Heinrich VI. 1194, und ich glaube daher die Wahrheit der Angaben Pratillo's bestimmt in Abrede stellen zu dürfen, so lange nicht jemand die Urkunden dort nachzuweisen vermag. Mithin liegt gegen Pratillo, nicht aber gegen Becchione ein bestimmter Verdachtgrund vor, und die Uebereinstimmung, welche zwischen Muratori's Annali und mehreren Stellen der Chronik hervortritt, darf als mehr denn zufällig betrachtet werden. Um diesen Zusammenhang vollständig aufzuklären, ersuchte ich meinen Gehülfen für die Monumenta Germaniae, Herrn Dr. Köpfe, eine genaue Vergleichung Jahr für Jahr des Chronicon mit den Quellen der Beneventanisch-Salernitanischen Geschichte und mit Muratori's Annalen vorzunehmen. Herr Dr. Köpfe hat die Vergleichung ausgeführt, und sich sofort selbst von der Unächtheit des Chronicon Cavense überzeugt. Seine Arbeit, welche hiebei folgt ¹⁾, weist nach, daß an mehreren Stellen nicht die Quellen selbst, sondern Muratori's Auffassung derselben der Darstellung des Chronicon Cavense

1) Sie ist jedoch seitdem völlig umgearbeitet und nach des Herausgebers Wunsch auf den ganzen Kreis der Pratillo'schen Quellen ausgedehnt worden. S. unten.

zum Grunde liegt ¹⁾, sie zeigt, daß darin häufig solche Zeitbestimmungen und sonstige Umstände, welche Muratori und Pagi für wahrscheinlich ausgegeben hatten, als bestimmte Wahrheit ausgesprochen worden sind, und das in Fällen, wo wir aus anderen sicheren Quellen die Unrichtigkeit dieser Annahmen nachweisen können; sie giebt Beispiele, wo sich im Chronicon Cavense genaue Angaben über Begebenheiten finden, welche Muratori aus Byzantinischen Quellen ebenso geschildert hat ²⁾; endlich mag man selbst eine einzelne Veranlassung zu den abenteuerlichen Angaben der Chronik erkennen; so dürfte die von Muratori erwähnte Erzählung Leo's von Ostia und Romuald's von Salerno über ein Erdbeben, welches in Capua und Benevent vielen Schaden angerichtet und insbesondere in Benevento Viperram dejecit, den Anlaß zu der bereits erwähnten Schlangengeschichte des Jahres 993 gegeben haben; Vipera bedeutet jedoch in jenen Stellen nicht eine Schlange, sondern einen Theil der Stadt Benevent, welcher seinen Namen von dem dort ehemals aufgestellten Bilde der Biper behaltten hatte.

Es wird nicht überflüssig seyn, einige der Stellen, in denen ein Verhältniß Prutillo's zu Muratori hervorspringt, folgen zu lassen:

797 erzählt Prutillo von einem Zuge Pippin's gegen Grimuald, welcher zur Tributzahlung genöthigt wird; Einhard bemerkt zu diesem Jahre allein, daß Pippin von einem Feldzuge aus Italien zurückgekehrt sey; daß er Grimuald gegolten habe, vermuthet Muratori, und die Tributzahlung folgt aus Einhard's späteren Angaben.

837. Amalfi's Einnahme durch die Beneventaner erzählt das Chronicon Salernitanum cap. 73 ohne Jahresangabe; Muratori setzt sie ins Jahr 837, Prutillo in das Jahr 837 auf den 1. März.

1) S. j. B. 1052. 1054. 1064. 1072.

2) a. 884. 1026. 1042.

844. Gregor's IV. Lob ohne Tagesangabe; nach Pagi am 25. Januar; Praticillo hat post Idus Januar.

850. Ludwig's II. Kaiserkrönung; Pagi sucht aus Urkunden den 2. December nachzuweisen, Praticillo schreibt Decembri mense; es war aber, wie Böhmer zeigt, am 8. April.

856. Erbauung von Neu-Capua, nach Pellegrino's von Muratori angeführter Vermuthung, bei Praticillo bestimmt angenommen.

880. Die Theilung des Bisthums Capua wird nach Muratori's Vermuthung bei Praticillo auf dieses Jahr gesetzt. Carl's des Dicke Kaiserkrönung, nach Pagi's Vermuthung 880 in die nativitatis, bei Praticillo in fine anni; Böhmer mit größter Wahrscheinlichkeit schon auf den 22. November 879.

886. Daß Guaimar in Constantinopel durch Basiliius zum Patricius ernannt sey, schreibt Praticillo; Muratori vermuthet nur, daß Basiliius damals noch gelebt habe.

888. Die Behauptung, daß Carl der Dicke ermordet worden, findet sich zuerst bei Hermannus, und aus ihm bei Muratori; Praticillo hat sie wiederholt. — Die erste Schlacht zwischen Wido und Berengar setzt Muratori noch in dieses Jahr, Praticillo thut es gleichfalls.

893. Der Versuch der Griechen auf Salerno wird von Muratori nach Wahrscheinlichkeit, bei Praticillo bestimmt in dieses Jahr gesetzt. Die Urheber des Verraths sind nach der Quelle dieser Nachricht, der Chronik von Salerno, duo sui subditi; Muratori drückt dieses allgemein aus alcuni nobili Salernitani. und Praticillo wohl ohne Zweifel Muratori's Texte folgend: Aliqui Salerni proceres. Die weitere ausführliche Erzählung der Salernitaner Chronik über die Entdeckung der Verrätherei durch Rodwald zieht Muratori kurz zusammen, und fährt fort: Scopri Guaimario principe i traditori, e contuttocio loro perdonò; Praticillo hingegen: sed patefacta eorum tradizione per Romoalt fidelem suum, Guaimarius etc.

902. Muratori schreibt: Se vogliam riposare sull' opinione del Sigonio, seguitata e fiancheggiata dal padre Pagi, dal Leibnizio, dall' Eccardo e da altri, in questo medesimo anno Berengario la (l'Italia) ricuperò; Pratiſſo 902: Verengarius Italiam suam recuperatus est per indictionem 6.

903. 904. Muratori: Venne a morte nell' anno presente Benedetto IV. papa . . Gli succedette nella cattedra di San Pietro Leone V. ma non durò nè pure due mesi il suo pontificato. 904. Egregiamente già ha provato il padre Pagi che nel presente anno fu cacciato dal trono pontificio l'usurpatore Cristoforo, e in suo luogo eletto e consecrato Sergio prete, cioè quel medesimo che di anzi — vedemmo eletto papa in concorrenza di papa Giovanni IX. Pratiſſo: 903. Moritur papa Benedictus et illi succedit Leo qui statim defunctus est, et post eiectionem cuiusdam scismatici iterum Sergius sedit.

Vergl. auch das Jahr 911. Sergius' Tod und Anastasius' Nachfolge.

915. Muratori von Berengar's Kaiserkrönung: che egli fosse coronato imperadore nel dì del santo Natale dell' anno presente, ne son' io persuaso. Pratiſſo daher: Verengarius Romae coronatur imperator a Ioanne papa in die natalis Domini. Die Krönung fand aber, wie das carmen in laudem Berengarii beweist, am 24. März des folgenden Jahres statt.

916. Muratori muthmaßt, daß Berengar nicht wenig bei der Vertreibung der Saracenen von Garigliano geholfen haben werde; Pratiſſo erwähnt geradezu, was in Leo von Ostia fehlt, cum auxilio Verengarii augusti.

929. Lupus hat Nandulfus (welches Muratori in Landulfus verbessert) et Guaimarius princeps intraverunt in Apuliam; Pratiſſo: Landulfus principes cum Guaimario

Salernitanorum contra Graecos pugnant eo quod ipsi Apuleam non defensaverant.

933. Muratori erzählt nach Romuald von Salerno den Tod Guaimar's II. von Salerno, mit Hinterlassung eines 4jährigen Sohnes Gisulf; Blasi hat bewiesen, daß Guaimar in diesem Jahre seinen Sohn zum Mitregenten annahm, jedoch noch zehn Jahre, wenigstens bis zum März 943, die Regierung selbst führte.

940. Muratori muthmaßt, daß Atenulf in diesem Jahre gestorben sei; Pratiello: Atenulfus princeps moritur.

942. Nach Lupus: Obiit Nandulfus princeps die 10. mensis Aprilis; Muratori liest Landulfus und nimmt mit Pellegrino den 10. April 943 als dessen Todestag an; Pratiello 943: Obiit Landulfus senior princeps 4. Id. Apr.

982. Lupus erzählt Bari's Eroberung durch die Griechen; Muratori vermuthet, sie sey im Jahre 984 erfolgt, und Pratiello schreibt: A. 984. Barium a Graecis capitur cum consensu civium.

994. Muratori erzählt den Tod des Fürsten Johann von Salerno mit der Bemerkung, er müsse jedoch jedenfalls noch im Junius gelebt haben, da in selbem Monate eine Urkunde von ihm und seinem Sohne ausgestellt sey; Pratiello: Ioannes princeps mortuus est in maledicione sempiterna et Besubius in igne suo recepit eum cum scorto suo a demonio nocturno suffocati propter scandalum civitatis in V. post Idus Augusti. Blasi beweist aus Urkunden, daß er noch fünf Jahre später, im Jahre 999, regiert hat.

1004. Muratori erwähnt nach Baronius den Ausbruch der Pest in Rom; Pratiello schreibt: Romae fuit magna pestilentia et fames propter scelera Romanorum.

1009. Muratori vermuthet, Pandulf von Capua habe den Beneventaner Fürsten gleiches Namens deshalb zum Mitregenten angenommen, weil er selbst keine männlichen Erben gehabt; Pratiello schreibt: Pandulfus Capuanus in-

sociavit sibi Pandulfum de Benevento patrum suum quia filios non habebat.

1020. Muratori sucht zu beweisen, daß Paps Benedict in diesem Jahre nach Deutschland ging; Pratiilo setzt die Reise in dieses Jahr; daselbe geschieht 1021 mit des Kaisers Zuge nach Italien.

1022. Muratori erwähnt nach einer Urkunde aus dem Chron. Vulturnese, daß des Kaisers Gesandten sich im April zu Benevent aufhielten; er selbst war dort bereits im Februar und März; Pratiilo berichtet: Landulfus — cum augusto paciscitur, et in Benevento magno honore eum recepit et cum sublimi triumpho hospitatus est, quod quidem accidit paucos dies ante sanctum pascha Dom. mense Aprili.

1030. Muratori vermuthet, daß Sergius die Stadt Neapel mit Hülfe der Griechen und wohl auch der Normannen eingenommen habe; Pratiilo schreibt: Sergius consul Neapolis cum subsidio Grecorum et Noritmannorum receptus est in Neapoles. Leo von Ostia erwähnt dieser Hülfe nicht.

1040. Dies Jahr der Eroberung Sorrents durch Waimar giebt Muratori, daselbe hat Pratiilo.

1061. Die Eroberung Messana's will Muratori in dieses Jahr, nicht 1060, setzen; daselbe thut Pratiilo.

1067. Muratori's Vermuthung, daß Paps Alexander II. in Folge eines Vergleichs den Lehnseid Richard's von Capua wegen dieser Stadt empfangen, spricht Pratiilo so aus: Papa Alexander venit Capnam, facta pace cum principe Richardo qui apostolico dedit omagium cum Iordane filio suo.

1072. Leo von Ostia (III. 16.) erzählt, Robert Wischard habe seinen Bruder Roger mit der Insel Sicilien mit Ausnahme der Hälfte von Palermo, Demena und Messana belehnt; Muratori glaubt nach Caruso's Vorgange, Robert habe sich in Palermo und Messana nicht eine getheilt,

sondern völlige Hoheit vorbehalten; Pratiſſo erwähnt ſo wenig wie Muratori der dritten Stadt und ſchreibt: Viſchardus post captam Panurmi urbem dedit Rogerio comiti totam Siciliam, tantummodo reservans sibi praefatam civitatem cum castro suo et Messanam.

1074. Muratori vermuthet, Robert Wiſchard ſey in den Bann gethan, weil er zur Lehnsempfangniß nicht erſchienen; Pratiſſo drückt das aus: qui omagium praestare nolebat.

Reichen dieſe Proben hin, um den innern Zusammenhang der Cavenser Chronik mit Muratori's im Jahre 1744 zuerst herausgekommenen Annalen, wenn auch nicht zu beweisen, doch höchst wahrscheinlich zu machen, und gehört die Chronik jedenfalls in die neueren Zeiten, das 17. oder 18. Jahrhundert, iſt ſie für irgend einen beſonderen Zweck erſonnen, ſo wird man ſich auch nicht weiter über die Widerſprüche wundern, worin ihre Angaben mit denen bewährter Quellen ſtehen. Dahin gehört die allen frühern Nachrichten widerſprechende Angabe, daß die Saracenen ſchon 811 nach Sicilien gekommen wären, 820 Alles bis Rom verheert, 832 Palermo eingenommen hätten, und ſelbſt die Schlußgeſchichte der Einweihung des Kloſters Cava durch Gregor VII, nachdem es vom Abt Petrus neugebaut oder erweitert worden; denn jene Einweihung iſt nicht im Jahre 1085 durch Gregor VII, ſondern nach Inhalt der Vita Petri abbatis erſt im Jahre 1092 durch Urban II. verrichtet worden ¹⁾, und es iſt dann wohl nur eine weitere Unwahrheit, wenn die Gegenwart von 4 Erzbifchöfen, 29 Biſchöfen und 8 Aebten dabei angegeben, und ſo fortgefahren wird: Huius ſolemnitatis acta scripta sunt per Odonem cancellarium huius monasterii in hoc anno, quae presentavit dopno apostolico, cui valde placuit. Dieſe abgeſchmackte Wendung erſcheint in gehörigem Lichte, wenn man bemerkt, daß die Einweihung angeblich am 27. April

1) Muratori SS. VI. 238 sqq.

stattfand, der franke Papst schon am 25. Mai starb, und doch noch die „in hoc anno“ geschriebenen „acta solemnitatis“ mit Wohlgefallen gelesen haben soll. Die Vita Petri ist im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts im Kloster selbst geschrieben. Die Geschichte der Einweihung durch Urban II, ehemaligen Schüler des Abts Petrus und Cavenser Mönch, ist gleichfalls noch erhalten und bei Muratori (S. 238.) gedruckt.

Auch ein Verhältniß der Chronik zu den Annales Cavenses findet nur in geringem Maße statt; doch scheinen die Angaben der Annales zu den Jahren 1034, 1037, 1038 dem Schreiber der Chronik wohl bekannt gewesen zu sein; daß Praticello sie gekannt hat, bedarf keines Beweises; er fügt sogar einen Auszug der Annales seiner Chronik als Anhang bei, hat sich aber auch da nicht einmal die Mühe gegeben, die Originalhandschrift genau anzusehen und nach ihr seine Ausgabe zu besorgen, wie er überhaupt während der 30 Jahre, welche er der Vorbereitung seiner Sammlung gewidmet haben will¹⁾, nicht auf den Gedanken gekommen zu seyn scheint, die Urschriften in Monte Casino, La Cava und Rom, aus denen sich so viele Verbesserungen entnehmen ließen, einmal selbst zu befragen.

Es bleibt die Frage zu beantworten, welche Gründe zur Verfälschung der Chronik bewogen haben. Dürfen wir den Capuaner²⁾ Praticello für den Verfasser halten, so wird der Aufschluß in dessen Anmerkung zu dem Jahre 965 liegen; er wünschte den Streit der Erzbischöfe von Capua und Benevent über den von jenem angesprochenen Primat im Königreich Neapel zu dessen Gunsten zu entscheiden, und spricht die Ueberzeugung aus, daß dieses durch die Erzählung der Chronik geschehen sey:

„Hucusque de papae Iohannis XIII. Roma expulsi-
sione eiusque in Circaeo castro custodia aliorumque

1) T. I. Praef. pag. XXXVI.

2) T. I. Praef. pag. XXXIV.

subsequenter gestorum prosecutione parum et confusim a scriptoribus enarrata fuerunt; quasque pontifex ille res Capuae profugus gesserit a Pandulfo principe liberatus benigneque exceptus, chronographo nostro gratias, qui distincte omnia posteritati tradidit, et praesertim Capuanae metropoliae erectionem clare distincteque enarraverit, ut Beneventanos inter Capuanosque adsertores pro metropoliae huius primatu in regno Neapolitano omnis acquiesceret concertatio. At de litigio isto plenam dabo dissertationem in fine huius operis, quae Capuanae ecclesiae patrocinium, immo iustitiam, luculenter ostendet.“

Mag es sich damit verhalten wie es will, und nach Verlauf fast eines Jahrhunderts wird es schwer seyn, darüber zur vollen Gewißheit zu gelangen, möchte es selbst unentschieden bleiben, ob Praticello der Verfasser oder nur der unschuldige Verbreiter der Chronik gewesen sei, ob er die Nachricht von dem Untergange des Originals geglaubt, oder um sich gegen Entdeckung sicher zu stellen erfunden habe, die Chronik ist nicht, wofür sie sich ausgiebt, ein von gleichzeitigen Cavenser Geistlichen geschriebenes Jahrbuch des Klosters Cava, sondern das Werk eines um Jahrhunderte spätern Verfassers, zum Theil aus ältern noch erhaltenen Quellen abgeleitet, zum Theil aber mit abenteuerlichen naturwidrigen Erdichtungen ausgestattet, welche, verbunden mit dem Gewande einer nicht mittelalterlichen, sondern barbarischen und theils abgeschmackten Darstellung und Sprache, dem Werke das Ansehn eines höheren Alters geben sollten, aber nur die Ueberzeugung befestigen, daß auch die übrigen Angaben, welche der Chronik eigenthümlich sind, nur mit dem größten Mißtrauen und nur dann benutzt werden dürfen, wenn sie mit Nachrichten älterer Quellen, aus denen sie nachweislich nicht geflossen sein können, übereinstimmen.

Die Untersuchung einiger andern von Praticello zuerst

herausgegebenen Chroniken¹⁾, welche in einiger Verbindung mit dem Chronicon Cavense stehen, muß einer andern Zeit vorbehalten bleiben.

B.

Die Quellen des Chronicon Cavense und einiger
verwandter Chroniken,
nachgewiesen von Herrn Dr. Rudolf Köpfe.

Die nachfolgenden Untersuchungen sollten eigentlich keines besonderen Vorwortes bedürfen. Von ihrer Veranlassung ist schon einmal öffentlich die Rede gewesen, sie enthalten ihren Gegenstand vollständig und sollten zugleich der Art seyn, daß sie für ihre Ergebnisse allein einzustehen haben; wo sie nicht für sich selbst sprechen, sind sie bereits gerichtet, und ein begütigendes Vorwort würde ihre Rechtfertigung vergeblich übernehmen; es kann im Grunde nur auf die schwachen Stellen aufmerksam machen, die es verdecken sollte. Aber diese vorläufigen Worte haben auch nicht die Absicht, das gewonnene Resultat im Allgemeinen noch einmal zu vertreten; sie gelten vielmehr einigen anderen Punkten.

Es war im Sommer des Jahres 1843, als Herr Geh. Reg.-Rath Perz seine Zweifel über die Richtigkeit des in neuester Zeit wiederum vielbenutzten Chronicon Cavense dem Verfasser mittheilte; er sprach die Vermuthung aus, es scheine eine neuere Compilation, die zum Theil aus Muratori's Annalen entstanden sey, und forderte zugleich den Verfasser auf, das Chronicon hinsichtlich seiner Quellen einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Von der Beant-

1) des angeblichen Ubaldo, des Chron. Comitum Capuae, der angeblich von Pratiilo benutzten Handschrift der Annales Beneventani, gegen welche sich nothwendig der Verdacht wenden mußte, sobald die Unächtheit des Chronicon Cavense erwiesen war.

wortung der Frage nach den Quellen des Chronicon Cavense hing für den Augenblick keine ganz geringfügige Entscheidung ab; es handelte sich darum, ob man Gefahr laufe, ein ächtes Document, dessen edle Rüsticität von Vielen gepriesen worden war, aus der Sammlung deutscher Geschichtsquellen auszuschließen, oder ob man der größeren Gefahr ausgesetzt sey, sich durch ein trügerisches Nachwerk irreleiten zu lassen, es durch die Aufnahme in die Reihe ächter historischer Denkmäler anzuerkennen und in gewissem Sinne zu sanctioniren. Der Verfasser der folgenden Untersuchungen hatte seiner Zeit das Chronicon Cavense oft gepriesen und öfter noch benützt; er hatte in der Uebereinstimmung einzelner Nachrichten desselben mit Muratori's Vermuthungen ein doppeltes Zeugniß für die Richtigkeit des Chronicons, wie für Muratori's Scharfsinn gefunden¹⁾; es lag in der Natur der Sache, daß er sich mit der neuen Ansicht nur widerstrebend befreundete. Andererseits verstateten auch die Umstände keine durchgreifende Prüfung der Chronik; zunächst nur zu praktischen Zwecken kam es auf die Beantwortung der Frage, ob ächt, ob unächt an; es sollte nur eine bestimmte Ueberzeugung gewonnen werden, die man vor sich selber verantworten könne. Von diesem Gesichtspunkte gingen die ersten Untersuchungen aus; nur einzelne Stellen wurden hin und wieder ausgewählt, deren Betrachtung am ersten zum Ziele zu führen schien. Nachdem etwa ein Drittel der ganzen Chronik gesichtet war, hatte sich die Ueberzeugung festgestellt: es bestätigte sich vollständig, daß Chronicon Cavense war ein neueres Nachwerk, auch konnte man ferner nicht zweifeln, daß Muratori's Annalen bei seiner Anfertigung benützt worden seyen. Es wurde daher aus dem Plane der Monumenta Germaniae ausgestrichen, und bald darauf sprach Herr Geh. Reg.-Rath Perz in einer eigenen Abhandlung über das Chronicon Cavense und dessen Geschichte seine Ansichten öffentlich aus.

1) De vita et scriptis Liudprandi p. 88.

Als sich gegen Ende des Jahres 1844 die Gelegenheit darbot, die ersten Resultate auch durch den Druck bekannt zu machen, gab dies dem Verfasser Veranlassung, das gewonnene Material einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen. Auf den ersten Blick zeigte sich die große Lückenhaftigkeit der angestellten Prüfung, die auch in dem zuerst vorherrschenden Gesichtspunkte ihre vollkommene Erklärung fand. Sollte die Sache zu einem gewissen Abschlusse gebracht werden, so gab es nur einen Weg einzuschlagen, der freilich gerade kein anmuthiger war, aber auch, sobald er consequent verfolgt wurde, das Ergebniß feststellen mußte: man mußte der Chronik von Jahr zu Jahr folgen und sie vollständig in ihre Grundbestandtheile aufzulösen suchen. Dies geschah; aber schon drängte die Consequenz, die in jeder Sache liegt, zu einem weitem Schritte hin; man konnte vom Chronicon Cavense nicht sprechen, ohne die verwandten Chroniken zu berühren, man konnte jenes nicht angreifen und diese unangetastet zur Seite liegen lassen. Aber eben so wenig war es möglich, von diesen Chroniken allein zu sprechen, ohne einen näheren Blick auf den Mann zu werfen, dem man ihre Bekanntschaft verdankte; der Verfasser fügte daher den Abschnitt über Pratiß und seine litterarische Thätigkeit hinzu. So entstanden die nach Umfang, wie Inhalt und Form, sehr ungleichen drei Abschnitte der folgenden Untersuchungen; stimmten diese drei Abschnitte in ihren Ergebnissen überein, dann erst konnte das Hauptresultat im Ganzen für gesichert gelten, und war dies erreicht, so konnte man über die Formlosigkeit und die ungleichmäßige Vertheilung des Stoffs wohl hinwegsehen. Die Untersuchungen über die verwandten Chroniken weiter auszudehnen, schien für den vorliegenden Zweck weniger nöthig; vielmehr war es hinreichend, eine aus diesem Kreise vollständig geprüft zu haben, zumal da die Nachweisungen zum Chronicon Cavense an mehr als einer Stelle zugleich in den Stand setzten, die Notizen jener Chroniken zu beurtheilen. In diesem

Sinne ist im zweiten Abschnitte auf die bezüglichen Stellen des ersten verwiesen worden, die meistens die nöthigen Erläuterungen geben werden.

Indem der Verfasser jetzt nach längerer Beschäftigung mit anderen Arbeiten zum dritten Male zu diesem Stoffe zurückkehrt, drängt sich ihm die Bemerkung allerdings entschiedener auf, daß ein gewisses Residuum zurückbleibt, welches einer vollständigen Auflösung zu widerstreben scheint, wenigstens hat die ihm bekannte und zugängliche Quellenlitteratur dazu nicht ausreichen wollen. Aber er ist auch eben so fest überzeugt, daß diese eigenthümlichen Notizen nicht im Stande sind, das Chronicon Cavense auch nur auf einem Punkte zu retten, dazu sind sie im Allgemeinen viel zu dürftig und unbedeutend. Es ist zuerst die lange Reihe von Notizen über die Klöster von Salerno und La Cava¹⁾; sie haben gar keinen allgemein historischen Werth; im besten Falle wären sie für die Topographie zu benutzen. Eben dahin gehören die Naturerscheinungen²⁾, deren Abgeschmacktheit oft genug an sich klar ist, und ferner die häufigen Kämpfe mit den Saracenen³⁾, die in anderen Chroniken nicht verzeichnet sind; aber auch darauf wird man keinen besondern Werth legen können. In jenen Zeiten, von denen das Chronicon Cavense spricht, wiederholten sich diese Einfälle mit einer gewissen Regelmäßigkeit, sie waren zu periodischen Unglücksfällen geworden, man konnte von ihnen wie von anderen Landplagen, von Pest, Hungernoth und Heuschreckenzügen, reden, sie sind wie diese eine stehende Erscheinung in den Annalen. Endlich ist noch eine

1) 794—796, 803, 805, 807, 810, 813, 820, 825, 844, 852, 853, 863, 869—871, 873, 874, 886, 889—891, 900, 901, 904, 914, 916, 923, 927, 931—933, 937, 938, 947, 949, 966, 976, 981, 984, 986, 987, 991, 992, 995, 997, 1008, 1011, 1012, 1014, 1015, 1019, 1020, 1023, 1028, 1055, 1058, 1061, 1064—1066, 1074, 1085.

2) 809, 861, 864, 897, 915, 918, 1008, 1055, 1068.

3) 847—849, 856, 858, 866, 870, 877, 878, 884, 896, 912, 913, 970, 996, 1007, 1010, 1013, 1015, 1028.

Anzahl von localen Kämpfen und anderen Begebenheiten zu nennen, in denen zum Theil ganz unbekannte Personen handelnd auftreten; sie sind eben so wenig von Bedeutung¹⁾. Freilich bleiben noch einige wenige Stellen übrig, die sich jenen Kategorien nicht eben so leicht fügen wollen; es ist die Geschichte Otto's II. in den Jahren 980—982 und das Ende Gregor's VII; die umfassendere Combination und der breitere Fluß der Erzählung ist es, der hier besonders imponirt und allerdings zur Vorsicht auffordert. Aber auch in der ersten Stelle fehlen keineswegs befremdende Uebereinstimmungen mit entlegeneren Quellschriften und Anklänge an Muratori, auch sonstige Irrthümer finden sich; und was über die letzten Tage Gregor's gesagt wird, steht ganz vereinzelt da. Dem Verdachte der Corruptur würden sich auch diese Stellen schwerlich entziehen können. Und gesetzt endlich, sie wären ächt, sie würden alle zusammen doch immer nur ein wenig stoffhaltiges Jahrbuch ausmachen. Wie aber sollte man sich dann die Entstehung des Ganzen und Pratill's Verhältniß dazu denken? Eine ächte Handschrift hat Pratill entschieden nicht gehabt, der etwa jene Notizen angehören könnten; er hätte sie ohne Zweifel näher beschrieben und behauptet, ihr verdanke er das Chronicon Cavense. Freilich könnte Pellegrini unter seinen Papieren jene Auszüge aus ächten Chroniken bewahrt haben, und man könnte annehmen, sie seyen später trügerischer Weise interpolirt worden. Aber dann entsteht wieder die Frage nach der ursprünglichen Handschrift; wo ist sie hingekathen? sollte sie in der That im Jahre 1658 mit den übrigen Papieren verbrannt worden seyn?

Wie dem auch sey, vor allen Dingen müßten handschriftliche oder andere gewichtige Autoritäten herbeigeschafft werden, sollen diese ziemlich armseligen Trümmer gerettet werden,

1) 798, 812, 827, 855, 889, 900, 943, 979, 988, 1008, 1032, 1034, 1045, 1053.

und auch dann noch ist das Chronicon Cavense in seiner bisherigen Geltung verloren, auch dann noch muß Pratill es sich gefallen lassen, einstweilen in die Reihe der Falschfälscher zu treten, und die Kritiker müssen die Beschämung hinnehmen, während man die Falschfälscheren Werke vor ihren Augen aus der einen Thüre hinauswies, Pratill und seine Gesellschaft zur andern hereingelassen zu haben. Aber die Kritik freilich hat Recht behalten.

Erster Abschnitt.

Quellen des Chronicon Cavense.

794.

Anno Dom. 794. Ind. 1 decurrente, temporibus Constantini aug. et Hadriani pape bittet der Rönch Guibald, aus einem edlen Langobardischen Geschlechte zu Salerno, den Fürsten Grimoald, daselbst ein Rönchskloster unter dem Schutze des h. Benedict zu errichten. Einige Monate später geschieht dies; Guibald wird zum Propst geweiht, und der Fürst beschenkt das neue Kloster mit liegenden Gründen in castro Metuliano, in partibus Ebulo, Tiscianu, Rota, Capaque.

795.

Der Propst Guibald bezieht am Tage des h. Andreas mit zwei Rönchen das Kloster. A. ind. 3 moritur Hadrianus papa in Rom. civitate. Et Langobardi de Benevento opsiderunt totam Leburiam denuo usque ad Neapoles.

Einhard. ann. 796. Romae, Hadriano defuncto, Leo pontificatum suscipit. Dennoch setzt Muratori in seinen Annalen Fabrian's Tod, wie das Chron. Cav., in das Jahr 795; ohne Zweifel mit Recht, denn Gesta pontiff. (Scrip. rer. Ital. III, 1. 195.) heißt es, Fabrian sey 7 Kal. Ianuar. bestattet worden. Von dem gleich darauf erwähnten Streifzuge der Beneventaner spricht Erchempert, der überhaupt nur allgemeinere Zeitbestimmungen giebt, nicht, doch sagt er C. 2. (Mon. Germ. III, 242.)

Arichis (den Angriff Karl's des Gr. fürchtend) Neapolitis qui a Langobardis diutina oppressione fatigati erant, pacem cessit, eisque diaria in Liburia et Cimiterio — distribuit. Auch könnte der Cavenser Chronist bei seinem denuo an den verheerenden Zug des Arichis gedacht haben, den Muratori aus einem Briefe des Papstes Gubrian an Karl kennt (Cod. Carol. 66.). Er schreibt von dem Angriff des Arichis auf Amalfi, das zum Gebiete Neapels gehörte, zu 786: Era entrato coll' esercito nel territorio loro, con incendiar tutte le lor possessioni e case.

796.

Der Salernitaner Agilmund bringt seinen Sohn in das Kloster und schenkt casale de Pinianu und einige Höfzige in Lucania et Gefuni.

797.

Pepinus rex *contra Grimuald* descendit et zalationes multas et mala in Benevento commisit. Post que tributum a principe pro pacis federe datum est eidem regi.

Einhard. 797. (Mon. Germ. I, 183.) sagt nur: Pippinum de Italia et Hludewicum de Hispanica expeditione regressos ad se venire iussit (Karolus scil.); und gleich darauf: Inde iterum Pippinum ad Italiam ire iussit. Die erste Stelle führt Muratori in den Annalen zu 797 mit dem Zusatz an: Che spedizione militare facesse in quest' anno il re Pippino in Italia, lo tace la storia. *Potrebbe essere stata contra di Grimualdo*, duca o sia principe di Benevento. Erchempert 6. spricht wiederum nur im Allgemeinen von ununterbrochenen Kriegen zwischen Pippin und Grimuald, ita ut nec ad momentum pax interfuerit illis viventibus. Von einer Tributzahlung, die gerade in diesem Jahre geleistet worden wäre, ist nirgend die Rede, doch ist die Annahme einer solchen eine ziemlich nahe liegende Folgerung aus den sonst bekannten Nachrichten. 788 war Grimuald durch Karl als Herzog Benevents eingesetzt worden, und zugleich mußte er sich anheischig machen, seine Urkunden und Münzen stets mit Karl's Namen zu versehen (Erchemp. 4. Einhard.). Auch mußte er später tributi nomine bedeutende Zahlungen leisten (Einhard. 812.).

798. Ind. 6.

Grimuald hält sich 3 Tage im Kloster auf. Er schließt im Mai ein Bündniß mit den Amalfitanern auf 15 Jahre per duces et consules Sergium et Iohannem baiulum Greccorum de Calabria sacramenta.

Zu diesem sonst unbekanntem Bündnisse zwischen Salerno und Amalfi macht Pratilli S. 387. N. 4 die polemisirende Anmerkung: Videant Amalfitani quam debili eorum respública fundamento innitatur, si Graeci imp. assensus pacis sacramenta confirmet.

800. Ind. 6.

Karolus *ordinatur* aug. per Leonem apostolicum in civitate Roma, et Pepinus *venit iterum contra Grimoald* e partibus Marsiorum cum valida manu Francorum. Et tunc Tiatas destructa est per ipsos.

An die weitläufig berichtete Krönung Karl's des Großen anknüpfend, fährt Einhard 801 fort: *Ordinatis* deinde Romanae urbis — rebus — missaque *iterum* in Beneventanos expeditione cum Pippino filio suo, ipse — Spoletium *venit*. Gegen Ende der zu 801 gehörenden Notizen fast er darauf die Eroberungen von Barcellona und Teate zusammen. Von der letzten sagt er: Et in Italia Teate civitas similiter capta et incensa est, eiusque praefectus Roselmus comprehensus. Daß dies durch die Franken geschehen sei, ergiebt sich aus dem Zusammenhange von selbst; Ruratori, der gleich zu Anfang des J. 801 berichtet: In quest' anno ordinò (Carlo) a Pippino re d' Italia suo figliuolo di portar la guerra nel ducato Beneventano, *contra di Grimoaldo*, sagt später mit Berufung auf Einhard: In Italia fu posto l'assedio alla città di Rieti *dall' esercito Francese*, e combattuta con tal vigore etc. Er las nämlich in seinem Texte des Einhard mit dem cod. Moden. sec. XV. Reale für Teate, und setzte daher berichtend hinzu: Ma ne gli annali di Metz, di S. Bertino e in altri in vece di Rieti sta scritto *Theate*, cioè la città di *Chiети*, a cui toccò questa sciagura. — *Rieti era città del ducato di Spoleti*, ne alcuno scrive *ch'essa si fosse ribellata* per darsi a Grimoaldo, duca di Benevento. Oltre a ciò abbiamo da Erchemperto etc. Und nun folgen die bestätigenden Worte (Erchemp. c. 5. Mon. Germ. III, 243): Tellures Teatensium et urbes a dominio Beneventanorum substractae sunt usque in praesens. Auch Pratilli findet sich veranlaßt, auf Grund seines Chronicon's Einhard zu verbessern und sonderbarer Weise in ganz ähnlichen Wendungen wie Ruratori, nur daß er nicht die Lesart, sondern den Geschichtschreiber selbst angreift. Fallitur Eginhardus, sagt er, in annual. Reatem urbem incendio traditam fuisse, quae quidem *Theate (Chiети)* fuit, ut aperte tradit Erchemp. ut sup. T. I.

Neque profecto Reate (Rieti) urbs ad Spoleti ducatum pertinens Pipinum aliquomodo offenderat.

801.

Niciphorus fit imp. et Heirinam expellit. Rachildis abbatissa monasterii

Die Ann. Cavens. geben zum J. 801 nur den Namen Niciforus; Einhard sagt 803 nur gelegentlich Venerunt legati Nicifori qui tunc rem publicam regebat, — nam Herenam post adventum legationis Francicae deposuerunt. Doch Muratori schreibt 802: Niceforo patrizio — *si fece proclamare imperadore*: — poscia per ricompensa la mandò in esilio in un monistero di Lesbo.

803.

Winegisis a Grimuald liberatur. Inbulf, der Graf von Potenza, ein Wohlthäter des Klosters, stirbt und wird daselbst am 21. Aug. begraben.

Einhard 803. Winigisis a Grimoldo redditus est. Dies erläutert Muratori zu 803 folgendermaßen: Grimoaldo, duca di Benevento *che cercava tutte le vie di placare il re Pippino, rimise quest' anno con tutto garbo in libertà esso Guinigiso*. Auch Pratilli hält es für nöthig, die Worte seiner Chronik in einer Anmerkung zu erläutern: Grimoaldus ut Italiae regem sibi amicitia devinctum redderet, Winigisum libertate donavit regique multis auctum muneribus remisit. Daß der Herzog von Spoleto beschenkt entlassen worden sey, sagt Pratilli allein; waren vielleicht Muratori's Worte con tutto garbo seine Autorität?

805.

Der Propst Guibald stirbt am 23. Juli; sein Neffe Albulf tritt an seine Stelle.

807.

Grimuald princeps obiit Salerni postridie Kal. Febr. ind. 10, postquam regnasset in principatu annis 20. Grimuald alter ei succedit.

Ann. Lauriss. min. 807. Grimoaldus dux Beneventanorum moritur, post quem alius Grimoaldus successit. In einer Anmerkung bezieht sich Pratilli auf die Annales Cavenses, in denen man zu 807 nur den Namen Grimoaldus liest. Zugleich aber fügt er hinzu: Sepulchri inscriptionem habes ap. Anon. Salern. t. 2. huius operis. *Decessit absque filiis, qua de re electus est Grimoaldus alter Storesayz sive thesaurarius appellatus*. Auch Muratori 806 bezieht sich auf die

Grabschrift bei dem Anon. Salern. und fährt dann fort: *Perchè questo principe mancò di vita senza lasciar dopo di sè prole maschile, fu eletto per suo successore un altro Grimoaldo già suo tesoriere, cognominato Storesaiz.*

808.

Hic princeps cum Neapolitis pacem firmavit per suos comites et affines Majonem de Potentia et Gaytum de Acrentia. Post quae Salernites horrendis malis irrelivit pro sue superbie consilio.

Im Allgemeinen bemerkt Erchempert c. 7, Grimoald habe nach seines Vorgängers Tode mehrere Bündnisse abgeschlossen, — ut non solum cum Gallis verum etiam cum universis circumquaque gentibus constitutis pacis inierit foedus, et Neapolitis supramemoratis gratiam pacemque donavit. Die Namen der beiden Unterhändler kennt nur das Chron. Cavense. Die letzte räthselhafte Andeutung, die in den Worten: Post quae etc. liegt, erklärt Pratilli nicht weiter, aber er glaubt sie mit einer Bemerkung (p. 388. a. 3.) begleiten zu müssen: *Salerni chronologi profecto huius Grimoaldi princ. mansuetudini aut pietati invidentes, illum maledictis pessundant.* Sed calumniosos fuisse suspicor ex eo quod *Erchempertus virum mitem, suavem, pacificumque adpellaverat, ut sup. l. I. Uter vera dixerit alii indicent.* In der That hat auch bereits ein anderer für ihn geurtheilt, abermals Ruratori. Zu 806 sagt er von Grimoald II: *Di costui dice gran bene Erchemperto, all' incontro gran male l'anonimo Salernitano;* und zu 812: *Da Erchemperto vien appellato il suddeto Grimoaldo vir satis mitis et adeo suavis etc.* All' incontro l'anonimo Salernitano, men degno certamente di fede, cel dipigne per uomo superbo etc. Elatione atque avaritiae simulque et discordia inter Langobardi fortiter inferebat, et de mendaciosa eloquia per omnia cunctis cernentibus se ostendebat, sagt nämlich das Chron. Salern. 38 von Grimoald. Aber Pratilli konnte sehr wohl wissen, was jene horrenda mala sagen wollen, denn Ruratori theilt zu 810 eine Stelle des Agobard de grandine et tonitru c. 16 in ihrer ganzen Ausdehnung mit, nach der man dem Grimoald sogar Schuld gab, die Hinderseuche, die damals grassirte ¹⁾, durch Ausstreung von Giftpulvern herbeigeführt zu haben.

1) Einhard. 810.

809.

Ein Stern erscheint am 3. Nov., in Folge dessen tritt heftiger Frost ein, der ad messionem agrorum dauert.

810.

Der Priester Quiricus vermacht dem Kloster ein Gehöft in S. Severino und 2 Casen in der Stadt.

811.

Michael Curpulates. *Agareni veniunt ad Siciliam et devastaverunt plurima loca.*

Ann. Cavens. 810 haben ebenfalls nur den Namen Michael Coropalati. Erchemp. 11. Circa haec tempora (nachdem Kaiser Ludwig aus der Gewalt Lothar's befreit ist) gens *Agarenorum* — *Siciliam properavit omnia circumquaque devastans.* Aehnlich sagt Chron. Salern. 60. von den Saracenen: *Quum vero Siciliam properassent protinus eam videlicet invaserunt, atque multa quoque opes ibidem scilicet reppererunt — multorum populorum faciunt strages etc.,* nachdem vorher ausführlich die Veranlassung ihres Uebergangs nach Sicilien erzählt worden ist. Pratilli setzt in einer Anmerkung, p. 389, hinzu: *Nescio an vere heic loquatur chronologus, quum ad Siciliam Saraceni adventus nimis festinanter epocham praesignaverit, ut alibi.* Doch ist der Chronist hierin nicht ohne Vorgänger; wenigstens nach Muratori's Ansicht zu 828: *La narrativa nondimeno di Giovanni Diacono pare che metta alcuni anni prima l'entrata d'essi Saraceni in quella — isola.*

812.

Multi Salerni proceres ad Neapolites confugiunt, ut Benev. principis sevitiā et malivolentias evitent.

813.

Lugdovicus fil. Karoli factus est cum patre suo imp. Der Propst holt die päpstliche Confirmation des Klosters aus Rom. Precatus est etiam Lugdovicum ut Grimoald . . . contra Beneventum exercitum mitteret. Karl stirbt im Februar. Et Lugdovicus eius fil. federis *pactum firmari cum Grimoald, et Salernites pro defensione commendavit.*

Einhard 813: *Evocatum ad se apud Aquasgrani filium suum Hludovicum — imperialis nominis sibi consortem fecit (Karolus).* Die Notiz, der Propst Adulf habe Ludwig's Hilfe gegen Grimoald in Anspruch genommen, der sich nach Einhard's Zeugniß im J. 812 in einem Vertrage mit Karl dem Gr. zum Frieden und einer Zahlung von 25,000 Goldsolidi

bequemt hatte, würde schließen lassen, auch Adulf sey nach Deutschland gegangen, wie nach Tegan c. 11 die Gesandten Grimoald's erschienen, um die Verträge mit dem neuen Kaiser abzuschließen. Auch Einhard 814 spricht davon in ähnlicher Weise wie das Chron. Cav. — *Cum Grimoaldo Beneventanorum duce pactum fecit atque firmavit, eo modo quo et pater, scilicet ut Beneventani tributum annis singulis septem milia solidos darent.* Da das Chron. Cav. von 813 unmittelbar auf 816 übergeht, sucht Pratilli in den Anmerkungen 2 und 3 S. 389 darauf hinzuweisen, die Lücke sey nur scheinbar, 814 sey Karl gestorben, von dem falschen Datum schweigt er, und Grimoald's Gesandtschaft sey 815 vor dem Kaiser erschienen. Die Unrichtigkeit dieser Annahme ergibt sich aus Einhard's oben angeführten Worten.

816.

Dauferi Grimuald aggressus est prope Salernum, sed a suis revelata nequitia fugit ad Nuceriam cum paucis sociis, atque alii a principe necati sunt. Post que exercitum comparavit et Nuceriam profectus est. Sed fugiens Dauferi Neapolim, Grimuald Neapolites multos pro despectu vulgari fecit aut occidi et agros incendi. Leo apostolicus moritur. Ind. 4.

Genauer bespricht Erchempert 7. diesen Vorfall: *Depositis quippe in itinere insidiis, ut dum per pontem proficisceretur Veterrimae urbis ad praedictam urbem Salernum properans, impulsus a menbris Satanae. profundum fluctibus marinis immergeretur, esset beluis in partum. Sed revelante sibi occultorum cognitore Deo, suis ad se accersitis etc.* Darauf flieht Dauser sogleich nach Neapel und c. 8 folgt die Beschreibung des Krieges zwischen Grimoald und Neapel; eine Schlacht allein kostet 5000 Menschen das Leben, die Neapolitaner müssen den Frieden theuer erkaufen, und darauf kehrt Dauser zurück. Die ganze Erzählung ist bei Wettem reichhaltiger und charakteristischer, als die dürftige Notiz des Chron. Cav., der nur eigenthümlich bleibt, Dauser sei zuerst nach Nuceria, dann nach Neapel geflohen. Das Chron. Sal. schweigt von diesem ersten Anschläge Dauser's auf das Leben Grimoald's. Dagegen findet sich in Uald. Chron. Neap. zu 813, Pratill. III, 37. folgende Stelle: *Grimoaldus dux Beneventi ad obsidendam Neapolim cum sua gente profectus est, nam dominus dux Theoctistus voluit contra voluntatem Grimoaldi hospitari Dauferium Salernitanum. Muratori seht nach*

Erchempert diesen Vorfall in das J. 815; *forse nell' anno presente accadde ciò etc.* Papp Leo starb nach Einhard 816. Prati's Berichtigung, statt Ind. 4. Ind. 3. lesen zu wollen, ist unglücklich; man zählte damals Ind. 9.

817. Ind. 4.

Obiit Grimualt princeps a suis occisus, et Sico de Spoletio electus est *cum auxilio Radelchi* de Contia, Dauferi et Salernitanorum in ipsis Kal. Decemb. Leutarius fit imp. in Francia.

Erchempert 9. schreibt, nachdem er die Mörder namentlich aufzählt: Interfecto igitur eo innocenter, praedictus Radelchis (comes Consinus) Siconem loco illius principem subrogavit. Noch ausführlicher beschreibt Chron. Salern. c. 50 und in den vorhergehenden Capp. den Sturz Grimuald's. Die Ann. Cav. haben zu 818 nur den Namen Sico. Doch findet sich Muratori veranlaßt, den Regierungswechsel wie das Chron. Cav. in das J. 817 zu setzen. Schließlich sagt er: Son d'accordo Erchemperto e l'anonimo Salernitano che specialmente *per opera e persuasione di Radelgiso* fu alzato al trone Sicone. Die Angabe Kal. Dec. ist dem Chron. Cav. eigenthümlich. Rothar's Krönung wird von Einhard 817 hienlänglich besprochen.

818.

Sico nuntios suos misit in Francia ad Lugduicum imperatorem, Rathpertum nempe Gastald Venusie et Risonem consanguineum ipsius principis, qui dona multa illi ferentes de nece Grimualt eum excusarent, ne imperatoris iram incurreret. Quod et optentum est per illos, et cum magna leticia rebersi sunt.

Einhard 818. *Imperator* — cum Heristallium venisset obvius habuit *legatos Sigonis*, ducis Beneventanorum, dona deferentes eumque *de nece Grimoldi* ducis antecessoris sui excusantes. Erant ibi et aliarum nationum legati — Quibus ibi auditis atque dimissis, imperator Aquasgrani ad hiemandum profectus est. Auch Muratori hat zu 818 diese Stelle in den Text seiner Annalen aufgenommen.

820.

Radelchis de Contia efficitur monachus in Casino sub Appollinare abbate, et uxor eius monasterium in dicta urbe Contia ingreditur pro Dei famula. Die Saracenen dehnen ihre Raubzüge bis nach Neapel und Rom aus. Leo Arme-

nicus a suis occiditur et Michail sublimatur, qui etiam fuit scelestissimus. Der Archipresbyter Abelmus baut zu Salerno ein Hospital des h. Maximin und übergiebt es dem Propste Adulf.

Ad beati se contulit Benedicti suffragia, sagt Erchempert c. 9. von Nabelchis in seiner ausführlicheren Darstellung der Sache. Noch mehr Einzelheiten giebt Chron. Salern. c. 55: Dum devenisset cum plurima opes monasterium praedictum, quod est in castrum situm Casinum, — uxor denique eius habitum sanctae religionis induta in ecclesia S. Laurentii quae sita est in territorio Cumpsano, — se macerabat. Muratori berichtet in ähnlicher Kürze wie das Chron. Cav. nach diesen beiden Gewährsmännern zu 826: Fecesi monaca anche sua moglie in un monistero fuori di Conza, e menò vita santa. Der Abt Apollinaris, dessen weder Erchempert noch Chron. Sal. in diesem Zusammenhange gedenken, stand damals allerdings dem Kloster Montecassino vor, wie wir bei Leo Ostiens. I, 21. lesen, dessen Worte hier auf eine eigenthümliche Verbindung mit dem Chron. Cav. hinzudeuten scheinen. Leo erzählt nach Erchempert 11. den ersten Einfall der Saracenen, und bestimmt ihn genauer nach der Chronologie seiner Klostergeschichte, als Apollinaris abbatis 3 anno inc. Dom. 820 geschehen. Auch die Ann. Cavens. haben zu 819: Michahel. Istius tempore Saraceni Cretam et Siciliam ingressi sunt; doch ist damit nicht gesagt, daß die Saracenen 819 nach Sicilien gekommen seyen, sondern nur während Michaels Regierung sey es geschehen. Auch den Fall des Byzantinischen Kaisers Leo behandelt Muratori nach Leo Gramm, Cedrenus und Zonaras unter dem J. 820. Bastò questo dilazione, sagt er, perche gli amici di Michele congiurati trucidassero nel di seguente in chiesa l'imperador sud-detto; — — Michele Balbo cavato di prigione — andò a mettersi sul trono imperiale, — — uomo per altro macchiato di non pochi vizj.

821. Ind. 8.

Sico qui Sicard filium suum ad principandum conso-ciaverat, Neapolem cum grandi exercitu perrexit, a quo civitas opsidetur per circuitum. Stephanus magister militum a suis occiditur cum omnium displicencia.

Erchempert 10. — Sico — se superstite filium suum Sicardum nomine heredem principatu effecit; dann greift er Neapel an, et civitate valide obsessa — pene capta esset etc.

Chron. Sal. 57. Sico princeps — *exercitum* copiam adunare iussit, atque *magno apparatu* Neapolim *properavit* et eam *undique* constrinxit etc. Daß während der Friedensunterhandlungen, die auf diesen Angriff folgen, Stephanus, der magister militum von Neapel, von seinen eigenen Leuten ermordet worden sey, sagen weder Grömpert noch Chron. Salern., wohl aber berichtet es ausführlich Iohannes diaconus und nach ihm Muratori zu 826. Allerdings ist nach den Daten, die Meo annali di Napoli III, 318. zusammengestellt hat, so wie nach Chron. duc. Benev. Sal. Cap. Neap. (Mon. Germ. III, 212.) die Annahme, Stephanus sey 822 ermordet worden, vorzuziehen, dagegen aber scheint eine andere nicht unbedeutende Autorität auf Muratori's Seite zu treten, das ebenfalls von Prati herausgegebene Chron. Neap. des Ubaldu (Prat. III, 39.), das einen der Mörder Stephan's, Bonus, im J. 826 in seine Stelle treten läßt, und doch will derselbe Ubaldu in Uebereinstimmung mit dem Chron. Cav., der Krieg mit den Beneventanern solle 821 begonnen haben, während nach seiner eigenen Darstellung Stephan's Tod in das zweite Kriegsjahr fällt. Zur Vergleichung mit den Worten des Chron. Cav. nehme man folgende Stelle des Ubaldu p. 38: Stephanus — contendit cum Sicone, Beneventanorum principe, *qui cum suo exercitu obsedit* Neapolim cum instantia obstinata.

823.

Leutarius Lugduici filius *coronatur augustus a papa Paschali*. Landulphus gastaldus fit comes et Sicopolis *estruitur* pro sui comitatus custodia.

Einhard 823. Hlotharius vero cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret — *rogante Paschale papa* Romam venit, et honorifice ab illo susceptus, in sancto paschali die apud S. Petrum et regni *coronam* et imperatoris atque *augusti* nomen *accepit*. Auch Muratori beginnt 823 mit den Worten Einhard's. Landulf erscheint bei Grömpert zuerst c. 15: Eodem quoque tempore Landolfus iam Capuae praeerat gastaldeus; gleich darauf heißt es weiter, er habe sich nach Sicopolis begeben, von dessen Erbauung Chron. Sal. 58. sagt: Hac denique tempestate Lando Capuanus comes una cum episcopo Landolfo suoque germano ceterisque aliis Capuanis per iussionem iam dicti principis civitate in monte qui Terfiliscus dicitur construxerunt. Darauf wird erzählt, was zum Namen Sicopolis Veranlassung gegeben habe. Ob diese Weste in der That 823 erbaut worden

sey, scheint mehr als zweifelhaft, und wie schwierig es zugleich sey, dafür ein besser begründetes Datum zu geben, beweist schon die große Meinungsverschiedenheit italienischer Forscher, deren Annahme in einem Zeitraume von mehr als 30 J. (819—856) mehr oder minder willkürlich auf und ab steigen (Moo *annali di Napoli* III, 323.). Auffallend ist es, daß Pratilli selbst, dem ja doch die Autorität des C. C. zu Gebote stand, in seiner Anmerkung zu der citirten Stelle des Erchempert dies ganz ignorirend zwischen 819 und 820 schwankt (I, p. 96.). Uebrigens ist diese Frage nur in so fern von Bedeutung, als Sicopolis später der erste Anhaltspunkt für die aufstrebende Macht der Grafen von Capua wurde. Auf jeden Fall wurde es noch während Sico's Leben, d. h. also vor 832, gegründet, daher auch Muratori der Erzählung des Chron. Sal. c. 58. unter diesem Jahre ihre Stelle gegeben hat. Auch stimmt die Nachricht, Landulf habe bereits 823 die Grafenwürde angenommen, nicht mit den sonstigen Ueberlieferungen; denn erst nach der Eroberung Capua's von Benevent, die viel später erfolgte, nennt ihn Erchempert comes, und in dem sehr alten Chron. S. Benedicti (Monum. III, 205.) werden die Jahre, in denen Landulf in Capua, sowie später zu Sicopolis resdirte, besonders gezählt, und zwar brachte er hier nur etwa die letzten 2 Jahre vor seinem Tode zu. Die Selbständigkeit Capua's war aber nach Erchempert die unmittelbare Folge der Trennung Salerno's von Benevent; diese war nach einer Urkunde bei Blasi (*series princ. Longob.* p. 109.) Dec. 839 schon erfolgt; und bis zu diesem Zeitpunkte hatte Landulf 25 J. 4 M. lang im alten Capua seinen Sitz gehabt (Chron. S. Bened. l. l.), oder wie Pellegrini berechnet seit 815. Mitbin konnte er das Gastaldat von Capua nicht durch Sico erlangt haben, wie Chron. oomit. Cap. behauptet, der selbst erst 817 Fürst von Benevent wurde, und eben so unrichtig ist die Angabe, er habe noch 9 Jahre in Sicopolis gelebt.

825.

Moritur Pascalis. Bald darauf stirbt auch der Propst Abulph, ihm folgt Aleprand de Busentio.

Einhard spricht ausführlich vom Tode Paschals und der Wahl seines Nachfolgers Eugen zu 824. Pratilli bemerkt S. 390. N. 4: A. potius 824 ut Pagius aliique evincunt. Auch Muratori setzt den Tod des Paschalis in das Jahr 824.

827.

Landulfus comes de Capua cum principe Sicone inem-
catus est pro Aguenard castald.

Der Gastald Aguenard ist aus Leo Ost. I, 24. bekannt; er
schenkte etwa im J. 840 seine sämmtlichen Güter dem Kloster
Montecassino. Von der Feindschaft Landulf's und Aguenard's
liest man nur im Chron. comit. Capuae, das Pratill eben-
falls nur nach der Abschrift einer verschollenen Handschrift
herausgab (III, 146.): Gastaldeos Ratelgar et Aguenardu —
prostravit a suo castru Sicopole.

829.

*Teofilus regnavit in Grecia post patrem Michail etiam
pessimus et nefandus. Sico et Sicard filius eius denuo
Neapolem obsident.*

Die Ann. Cavens. haben zu 827: Theophilus filius eius
cum filiis Michaholi et Constantino. Aber Muratori setzt
diesen Chronwechsel in das J. 829 mit den Worten: *Gli suc-
cedette Teofilo suo figliuolo che sulle prime finse mansue-
tudine e zelo della giustizia, et poi cavatasi la maschera,
non si lasciò vincere dal padre ne' vizj.* Daß um diese
Zeit ein neuer Angriff Sico's auf Neapel erfolgt sey, läßt Gr-
chempert 10. nur schließen, ohne es bestimmt anzugeben. Nach-
dem er von dem ersten Kriege im J. 821 gesprochen, setzt er
hinzu: *Oppressi igitur durius a genitore et filio per sede-
cim continuos annos cives praefatae urbis — ad Fran-
corum se contulere praesidium, und geht dann mit der Wen-
dung hiisque diebus auf die Absetzung Ludwigs d. Jr. durch
Lothar im J. 831 über. Syco princeps in Neapolites* liest
Pratill's Codex der Ann. Benev. zum J. 830. Bedeutender
aber ist es, daß auch Ubald um das J. 830 schreibt: *Sicon
Beneventi princeps Neapolim venit cum sua gente et ob-
sedit eam.*

832. Ind. 7.

Panormus a Saracenis Siciliensibus post multos annos
debellatur et post eam *quasi tota Sicilia in servitute dam-
natur* preter Siracusia et Castrummedianu.

Grchempert 11: Circa haec tempora (831) erscheinen die
Saracenen in Sicilien — tandem civitatem insignem Panor-
mum captam — dirruens, iam *pene tota* illarum gentium
ditioni substrata congemiscit etc. Con che (Palermo), sagt
Muratori 832, *venne la maggiore e miglior parte della
Sicilia sotto il loro giogo.* Die Ind. 7. des Chron. Cav.

ist allerdings mendax, wie Pratill in der Anmerkung sagt; es war Ind. 10.

833.

Sico Spoletius moritur, et Sicard regnavit pro ipso solus cum grandi immanitate pro malo suorum consilio, qui sequenti anno germanum suum Sichenolfum in Tarento ad exulatum commisit.

Erchempert 12: — *Mortuo Sicone*, Sicardus monarchiam solum optinuit — coepitque populum sibi commissum ex levitate animi beluina voracitate insequi ac crudeliter laniare. Muratori giebt dies 833 so wieder: A Sicone defunto *succedette* nel principato di Benevento Sicardo suo figliuolo — al dire d'Erchemperto, anch' esse divoratore de' suoi suddetti. Man beachte, wie auch zu 829 sich das regnavit post patrem des Chron. Cav. und gli succedette des Muratori entsprechen. Von Siconulf's Verbannung sagt Erchempert 12: — *ut germanum suum Siconulfum nomine gratis perpetuo dampnaret exilio.* Chron. Sal. 75. fügt hinzu: *et postremum vincitum illum Tarentum misit.* Der Catal. princ. Salern., der nach Pratill aus der Hdsch. des Chron. Cav. entlehnt ist, sagt (Mon. Germ. III, 210.): *ipse eius fratrem Syconulfum exulavit in Tarentino castro.* Muratori handelt von Siconulf's Verbannung erst zum J. 839; doch wird sie von Erchempert in unmittelbarem Zusammenhange mit Sicard's Regierungsantritt besprochen. Sico starb übrigens bereits 832; nach den Notizen, die Neo (III, 359. 363.) aus einigen Urkunden giebt, muß sein Tod etwa im Sept. 832 erfolgt seyn.

834.

Sicard princeps demoniaco instigatus consilio sanctissimum B. Benedicti in Casino abbatem Deodedit deposuit et carceribus detrusit, adque res omnes prefati monasterii per violentiam abstulit. Quod a cunctis quidem in illo tempore lacrimas et misericordiam assequitur.

Erchempert 13: Prius enim quam obiret, ut cumulus suae perditionis iustius augetur, pro amore pecuniae spectabilem et Deo dignum virum sanctitate conspicuum, Deusedit nomine, beatissimi Benedicti vicarium, a pastoralis monasterio monachorum seculari magis potentia quam congrua ratione *deposuit* ac custodiae mancipavit. — Quid enim dicam de huius viri nequitia, quando quidem distractis ecclesiarum coenobiorumque praediis, nobilibus ac mediocrum

rebus *violenter ablati* etc. Muratori hat die vorstehenden Worte Erchempert's in seine Annalen zu 834 aufgenommen, mit Bezugnahme auf Bellegrini's Berechnung in der Series abbat. Casin. Rer. Ital. V, 206. Auch Leo Ostions., der I, 22. diese Begebenheit dem Erchempert nachzählt, setzt sie in das J. 834. Der Abt Apollinaris von Montecassino und Sico von Benevent gelangen zu ihren Würden in demselben Jahre, 817; jener regiert 11 Jahr (I, 18.), also bis 828; sein Nachfolger Deusdebit stirbt, nachdem er 6 Jahr Abt gewesen, d. h. 834.

835.

Surrentus a Sicard aggreditur, sed Dei ope statim liberatur ab opsione per socios suos. Postea Neapolem aggreditur pro tributo, quod ei debebant Neapolites per Ind. 14.

Vita S. Antonini (Act. SS. Febr. t. II, 789.): Princeps Beneventanorum Sicardus, ceteris finibus suae ditioni subjugatis, terram etiam Surrentinorum eadem intentione invasit. Darauf folgt eine ausführliche Beschreibung der Belagerung; der h. Antonius erscheint dem Sicard im Traume und befiehlt ihm, die Belagerung aufzuheben. Murat. ann. zieht sie zu 837. Den Angriff Sicard's auf Neapel und die Veranlassung dazu behandelt weitläufig Chron. Sal. 63. 64. Ipso denique tempore (der Chronist knüpft sogleich an Sico's Tod an) ille Neapolitanus dux quod iureiurando promisit tributum distulit dare etc. Danach und nach vita ep. Athanas. berichtet es Muratori zwar zu 837, meint aber doch Sicard dall' avere il duca di questi ultimi differito di pagare al primo i tributi, secondo le convenzioni precedenti, — si portò con tutte le sue forze all' assedio di Napoli im Mai 836, da der Friede zwischen beiden Theilen im Juli der Ind. 14, d. h. 836, abgeschlossen wurde (Pratill. III, 202.). Auch Ubaldo schreibt, secundo anno regiminis Andreae ducis, d. h. 836, sey Sicard vor Neapel erschienen, sentiens se gravatum quia conventum tributum cum duce Bono non acceperat.

837.

Malfia *capta est cum dolo* a militibus Sicardi principis in ipsis Kal. Marzi.

Chron. Sal. 73: Langobardorum falanx cum magna audacia a praedicto Sicardo principe absoluta Amalfiam devenit, atque ipsa civitate *sine humani sanguinis effusione est scilicet capta* ac depopulata. Muratori sagt 837: *Potrebbe anch' essere* ch' egli in quest' anno occupasse la

città d'Amalfi. Ubalb läßt es ebenfalls zweifelhaft, ob die Eroberung 837 oder 838 erfolgt sey. Wenn auch seine Nachricht in einem Hauptpunkte den obigen Darstellungen widerspricht, scheint es doch nicht überflüssig, ihr der Vereileichung halber hier ebenfalls eine Stelle zu geben (Prat. III, 42.): In quarto anno Longobardi irruerunt viriliter et acriter super Amalphitanos et percusserunt eos, et interficiunt multos et multos caeperunt, et abstulerunt eis omnia victualia. Die Parallele zwischen Ubalb's viriliter et acriter und der magna audacia im Chron. Sal., dem Langobardi irruerunt und Langobardorum falanx devenit scheint wohl der Beachtung werth. Daß die Eroberung am 1. März erfolgt, meldet nur Chron. Cav.

838.

Hoc anno mense Augusto per ind. 1. corpus S. Bartholomei apostoli ad Beneventi urbem translatum est per manus

Leo Ost. I, 24: *Huius* (Authpert) tertio ordinationis anno, superstite adhuc praefato principe Sichardo, *corpus beati apostoli Bartholomaei de Lyparitana insula Beneventum translatum est.* An diese dürftige Nachricht des Leo Ost. erinnert die noch dürftigere des Chron. Cav. zunächst, weder an die ausgeführte Erzählung Chron. Salern. 72, noch an die translatio S. Bartholomaei des Martinus bei Borgia memor. istor. I, 333. Die Angabe, die Translation sey im August erfolgt, könnte auf die Nachricht des Martinus führen, p. 340: medio inter Aprilis finem et Octobris; doch hatten sich die Holländisten schon früher für den August 838 entschieden. Dagegen nennt Martinus p. 344 ausdrücklich das Jahr 839.

839.

Princeps scelestissimus Sicardus a Daiferto *occiditur* in foribus sacri palatii. Eius occisor post paulum tempus etiam peremptus est. Radelchisius *sublimatus est princeps*, qui fuit *thesaurarius illius* et gamalus.

Erchempert 13. 14. handelt ausführlich von diesem Regierungswechsel, nur nennt er den Mörder Adelferius, auch weiß er nichts von den foribus sacri palatii; nach Chron. Salern. 77. wurde der Fürst in seinem Zelte ermordet, und weiter heißt es Beneventani quendam Radelchis *principe sublimarunt.* Und Leo Ost. I, 25. schreibt im Auszuge aus Erchempert: Quam supra memoratus Sichardus princeps nequiter

a suis fuisset *occisus*, Radelchis *thesaurarius* ipsius *illi* in principatu successit. Daß Radelchis ein Verwandter seines Vorgängers gewesen, wird nirgend gesagt. Das J. 839 hat bereits Pellegrini angenommen. *Crede* Camillo Pellegrini, sagt Muratori, che ciò avvenisse nel anno presente, was allerdings durch die Annal. Benevent. und Chron. S. Benedicti bestätigt wird.

840.

Siconolfus a Salernitis et *Daiferio cum filiis aliisque* de primoribus Beneventi, *princeps* Salerni factus est, postquam a Tarenti custodia fugit per mare latenter cum thio suo et Salernitis et *Malfitanis* multis. Landulfus comes de Capua ad Siconolfum properavit cum donis et *militibus* multis, etiam *Neapolitis*, qui ei *federati* erant contra Beneventanos.

Erchempert 14: — Siconolfus, quem superius exulem praemisi, a custodia carceris elapsus *fugere latibulum* coepit, et ab Urso, comite Consino *cognatoque suo*, aliquandiu latuit occultatus. Quo etiam tempore liberi *Dauserii Balbi*, videlicet *Romoalt*, *Arichis* et *Grimoalt*, necnon et *Guaiferius*, Beneventi moenia relinquentes, Salernum invasero, Siconolfumque quo latebram fovebat repertum, seniores sibi unanimiter constituerunt. Noch ausführlicher berichtet das Chron. Salern. 79. den Hergang der Sache: *Dauserius una cum Guaiferium Maioque filius* steht an der Spitze der Bewegung; auf seinen Betrieb vereinen sich Salernitaner und Amalfitaner, Siconolf aus dem Gefängniß zu befreien. Ohne daß des Grafen Ursus von Conza weiter gedacht wird, heißt es: *partim Salernitanis partimque Amalfitanis* navim ascendunt iterque arripiunt, befreien Siconolf und annuente Deo sulcantes aequora *mare tranquillo* obantesque Salernum veniunt atque ipsum Siconolfum *principem* sublimarunt. Auch die Notiz der Ann. Cavens. zu 843, die Pratill in der Anmerkung S. 392 berichtet, ist hierher zu ziehen: Radelchis. Huius temporibus *divisus est principatus* et Siconolfus *factus est princeps*. Jene beiden anderen Chronisten setzen, wie Chron. Cav., mit der Losreisung Salerno's auch die von Capua in Verbindung. Erchempert 15. schreibt: Landulfus autem *Sicopolim* ingressus a *Radelgisi* dominatione se subducens Siconolfo sociatus est, ac primum *cum Neapolitis pacis* *continuit foedera*. Chron. Sal. 80. sagt von Landulf: *Moxque* ascenso equo *cum non paucis suis fidelibus* Capuamque

properavit. Sonach wäre in der Nachricht des Chron. Cav. nur das armielige cum donis neu. Nach dem Vorgange älterer Forscher setzte auch Muratori die Lodreißung Salerno's in das J. 840.

841.

Radelchisius Saracenorum turmas contra rebellantem comitem Landulfum misit, qui Capua urbe potiti illam *funditus devastarunt*. Deinde in sequenti anno *Salernum* aggredditur, *sed Sichenulfus cum comilibus et senioribus suis de urbe egrediens, fortiter eum prosternit et persecutus est usque ad S. Angelum in Montauro. Beneventani innumeri vel occisi vel sauciati, alii captivati. Vix cum paucis suorum evadens Radelchisius Beneventum trepidans et cum multo rubore post noctis crepusculum introgressus est. Saraceni introierunt in Calabriam et apprehenderunt Tarentum.*

Chron. Casin. 8. (Mon. Germ. III, 225.): Cum his (Saracenis) quoque Radelchis totam *devastavit* Siconolfi regionem Capuamque primariam universam redegit in cinerem. Die Nachricht von der gleichzeitigen Zerstörung Capua's durch die Saracenen, die von Leo Ost. I, 25. wörtlich wiederholt wird, fehlt bei Erchempert 16. (der jedoch von den Verheerungen des Saracenenkönigs Massar in Benevent o. 18. schreibt: omnia *funditus devastavit*) und Chron. Sal. 81, deren Bericht über das erste Erscheinen der Saracenen in Italien im Allgemeinen übereinstimmt; vielmehr wird bei ihnen die Hilfe der Saracenen zuerst gegen Salerno in Anspruch genommen. Prudent. Treo. setzt dies ausdrücklich in das Jahr 842, doch Muratori schreibt: Agareni — seppero bon prendere pe' capelli la buona fortuna con passare *forse prima di quest'anno* in Calabria.

Erchempert 15: Prius enim quam Siconolfus Salernum optineret, a praedicto Adelmario Radelgisus invitatus et a suis stratoribus fraude suasus, *Salernum* quasi capturus adventavit. Quo dum pervenisset, castrametari grandi cum audacia placuit, *set* subito velut turbae *civitate* isdem vir cum fatis Dauferii filii *egressus*, eos inaudita caede mactaverunt, bonaque eorum cuncta diripientes ditati sunt, et *Radelgisus vix cum paucis* inglorius fugiens *evasit*, nec ultra ausus est Salerni metas gressibus attingere. Chron. Salern. 80: *Set Sikenolfus* princeps cum ceteris suis *forti animo* pugnantes, undique et Beneventanis denique inferebant *clades*, atque non paucis ex eis *sauciati* in terra *pro-*

strati sunt et non exiguis ex eis extincti sunt. Aus Beispielen, wie das vorstehende, zu denen noch die J. 821, 840 verglichen werden können, ergibt sich klar genug, daß die drei Chronisten in einem Zusammenhange stehen müssen, der wenigstens nicht der ganz gewöhnliche seyn könne. Ist es denkbar, daß der wortreiche Verfasser des Chron. Sal., der ein Zeitgenosse des Cavensischen Chronisten, welcher den ersten Theil bis 952 niederschrieb, gewesen seyn müßte, seine weitläufigen Erzählungen zum Theil aus den magern Notizen von Gaba entlehnt habe? Vielmehr sind hier seine wie Erchempert's Worte auf eine Weise zu einem Ganzen verbunden oder durcheinander geworfen, die es sehr glaublich macht, der Cavensische Verfasser habe nicht die Chronik Eines oder des Andern, sondern Beider vor Augen gehabt.

Die beiden Berichte der Chronisten über den Saracenen-einfall hat Muratori dieses Mal nicht in eine Erzählung verwoben; den Erchempert's giebt er zum J. 840, und schließt mit der Vermuthung: *Forse questo fatto non appartiene all' anno presente*; den zweiten des Chron. Salern. zu 842 mit der Bemerkung: *Questa probabilmente è la rotta di cui all' anno 840 s' è fatta menzione coll' autorità di Erchemperito.* Und Pratill sagt S. 392. A. 2. sehr nachdrücklich: *Neutiquam haec uno anno confici poterant.* Von dem Saracenen-einfall schreibt der Chronist von Salerno c. 81: *Agarenorum gens generalem faciens monicionem Calabriae finibus adiunt, circumquaque loca pervadunt, Tarentum veniunt, eamque sine mora ceperunt,* und zugleich läßt er eine weitläufige Beschreibung der Verwüstungen folgen. Murat. ann. 842.

843.

Landulfus Sicopoles castrum magis munivit et Saracenos prostravit in Calacta, quae ab illis ante incensa fuerat cum auxilio Beneventanorum. Deinde in Furculo Sichenolfus de Ratelchisio triumphavit, et in Benevento bellum magnum factum est, quod nempe per Widum Spolitensem, turbatum est. Landulfus comes moritur in castrum Sicopole, et illud reliquit filiis suis cum aliis locis simul.

Die erste Notiz findet sich nur in dem von Pratill herausgegebenen Chron. comit. Capuae (Monum. III, 208.), wo es heißt: *necnon Agarenos Ratelchi Beneventani prostravit a suo castrum Sicopole et Capua et Calactu et Sessula.* Erchemp. 17: *Quadam vero die convenere utraeque acies in Furculas Caudinas commissumque est belli*

certamen ac primo impetu Radelgisi pars victrix existens, etc. — Siconolfus autem in loco tutissimo constitutus cum paucis suorum mox *super Beneventanos triumphantes* ad suos insequentes virili irruit animo, et non minima caede prostravit. Darauf folgt eine ausführliche Erzählung, wie Wido von Spoleto durch seine treulosen Unterhandlungskünste Siconolf um die Früchte seines Sieges gebracht habe. Abweichend ist die Erzählung Chron. Sal. 82, 83. — Landulf's Söhne werden von Erchempert 21. aufgezehlt, wie auch die Besitzungen, die auf jeden nach dem Tode Landulf's übergingen. Muratori nimmt mit Bellegri an, er sey 842 gestorben, bemerkt aber nachträglich zu 856, nach Chron. Valtarn. habe Landulf sich 841 in Sicopolis festgesetzt und sey 3 Jahre darauf gestorben, d. h., wie Chron. Cav. angiebt, 843.

844.

Post Idus Ianuario mense ind. 7. obiit Gregorius papa, qui coenovio nostro dona aliqua misit per manus Severini prepositi et Heribaldi de Venusiu eius consanguinei; ob quam causam in Calendario monasterii eius memoria scripta legitur pro remuneracionem. Fuit hoc anno *magnus terremotus* in Salerni urbe et aliis viciniis. Ermordung des Herzogs Suntard von Neapel. Hungerstoth in Ligurien. Siconulfus Romam vadit ad Lugdoicum.

Prudent. Trec. ann. giebt nur das Jahr, in dem Gregor starb, nicht den Tag; eben so wenig die Gesta pontiff. Daher nimmt Muratori mit Pagi den 25. Januar an, ein Tag, der allerdings post Idus ist. Von dem Erdbeben im J. 844 spricht auch Ubaldo im Chron. Neap.; andere Zeugnisse fehlen, nur in den Gesta pontiff. (Murat. III, 1. 227.) liest man von einem heftigen Gewitter, während dessen mehrere Menschen umkamen. Doch hat Chron. Casin. 14: Mense Iunio generalis per totam Beneventi regionem *terraemotus* factus est *magnus*, ita ut Iserniensem funditus urbem etc. Worte, die Leo Ost. I, 29. mit der Jahreszahl 847 wiederholt; übereinstimmend damit heißt es in den Gesta pontiff. Leo IV. c. 12, das Erdbeben sey ind. 10. eingetreten. Die Hungerstoth in Ligurien scheint nur dem Chron. Cav. bekannt zu seyn. Die Ermordung Suntard's von Neapel ist mit ihren Einzelheiten aus Iohann. diac. 44. (Murat. I, 2. p. 314.) hinreichend bekannt. Muratori berichtet sie zu 843, und Pratilli verbessert auf Autorität Ubaldo's, der Suntard's Tod in das

3. 843 setzt, das Chron. Cav. Daß Siconulf seine Zuflucht zu Ludwig genommen, wird Vita Sergii (Murat. III, 1. 229.) und Prudent. Trec. ann. 844. ausführlich berichtet.

846.

Saraceni Romam invadunt qui partem urbis *devastant* et dexpoliant. Sergius papa fugiit in castro Romanie. Saraceni Gajetam aggrediuntur. Sed dux Neapoles *debellavit* eos et suus califus peremptus est in prelio.

Der Chronist von Montecassino, dem Leo Ost. I, 27. folgt, schreibt von diesem Angriff der Saracenen auf Rom c. 9. (Mon. Germ. III, 225.): His diebus Saraceni egressi Romam, horatorium totum *devastarunt* beatissimorum principis apostolorum Petri beatique ecclesiam Pauli etc. Auch Iohann. Diac. c. 44. berichtet von diesem Versuche der Saracenen auf den Mittelpunkt der Christenheit, und mehr oder weniger ausführlich lassen sich auch die Gesta pontiff. (Murat. III, 231.), Prudentius Trec. und Rudolf von Fulda zu 846 darüber vernehmen. Doch findet sich bei Keinem die Notiz, der Papst Sergius sey in castrum Romanie geflohen. Auch Ubaldo sagt (Prat. III, 45.): Sergius *debellavit* et fugavit Saracenos qui infestabant villas et praedia Neapolis in anno tertio. Saraceni de Sicilia et Calabria depopulaverunt circumcirca civitatis Romae, et postea obsiderunt Gaetam etc.

847.

Landulphus comes de Capua cum nostris multis de Salerno in Sicopole, Limatulu, et S. Agata Beneventanos et Saracenos denuo profligatus est in mense Madio. Deinde cum suo exercitu veniens Salerno in Calabriam pugnaturus ingreditur, et multas ibi urbes in suo dominio accepit usque Cusentiam et Tarantum.

Obgleich es aus Prudent. Trec. ann. bekannt ist, was Benevent von seinen eigenen Bundesgenossen, den Saracenen, im 3. 847 zu leiden hatte, und auch Erchempert 18. damit übereinstimmt, so findet sich doch nirgend, so viel ich sehe, eine Nachricht von so bedeutenden Siegen des Grafen von Capua, als sie dem Chron. Cav. bekannt sind. Auch war der damalige Graf nicht Landulf, sondern Lando; jener der spätere Bischof von Capua, adhuc iuvenis palatinis adhuc exorabat obsequiis, beim Tode seines Vaters 843, wie Erchempert 21. sagt; damit stimmt überein Chron. Casin. 18.

848.

Leutarius aug. in principatum *Beneventi* suos *exercitus* conducsit *contra Saracenos*, quos ab illis finibus feliciter espulsi; sed illi *denuo* principatum *Beneventi* *introgressi* sunt *devastantes cuncta* in circuitu. Comes *Comsinus* occisus est ab eis et etiam *Atelchis* nepos eius. *Barim* per *Saracenos* occupatur, *Paldo* occiso.

Prudent. Trec. ann. 848: Exercitus Hlotharii contra Sarracenos Beneventum obtinentes *dimicans* victor efficitur. — *Mauri denuo Beneventum invadunt. Omnia funditus devastavit* schreibt *Erchempert 18.* von dem *Saracenenhäuptling Massar*, der sich in *Benevent* festgesetzt hatte. Daß die *Saracenen* erst *848* *Bari* erobert haben, ist nicht verbürgt; vielmehr nach *Erchempert's* Erzählung c. 16. zu schließen, müßte es bald nach *842* geschehen seyn, was auch von *Muratori* angenommen wird. Ueber den Tod des *Grafen von Conja* und seines *Neffen* ist sonst nichts bekannt.

849.

Per ind. 12. Sichenulfus Leutario aug. fidelitatem in-ravit et cum ipso sociatus est. *Saraceni* prope *Nuceriam* a *Sichenulfo* dispersi sunt in octavo stante *Iulio*.

Daß diese *Facten* in das *Jahr 849* fallen, ist mit den sonst überlieferten *Zeugnissen* nicht zu vereinen. Nach *Erchempert 18.* müßte *Siconulf* bald nach *843* sich nach *Rom* begeben haben, wo sich damals zwar nicht *Lothar*, wohl aber sein *Sohn Ludwig* aufhielt. *Cuius* (*Guido's* von *Spoleto*) *consilio* tunc *consenciens Romam* adiit, *aureos* tribuit, *sacramenta* dedit, *iuramentum* suscepit. Nach dem ausführlichen *Berichte Gesta pontiff. Vita Sergii* (*Murat. III, 229.*) kam *Siconulf* gerade damals nach *Rom*, als die ganze *Geistlichkeit*, den *Papst* an der *Spitze*, der *römische* wie der *fränkische Adel fidelitatem* *Lothario magno imperatori semper augusto* *promiserunt*; nach *Prudentii Trec. ann. aber 844: Siginulfus Beneventanorum* *dux ad Lotharium cum suis omnibus sui deditioem* *faciens*, *centum milia aureorum* *mulcta sese ipsi fecit obnoxium*, *quibus Beneventani — compertis — Sarracenorum reliquias* *a suis finibus expellere moliantur*. An einem näheren *Zeugniß* über die *Schlacht* bei *Nuceria* fehlt es sonst gänzlich, immer aber würde sie dem *Zusammenhange* nach nicht *849*, sondern im *Juli 844* geliefert worden seyn, was in sofern nichts gegen sich haben würde, als *Siconulf's* *Aufenthalt* in *Rom*

mit Ludwig's Königskrönung, Juni 844 (Böhmer reg. Carol. p. 61.) gleichzeitig zu setzen ist.

850.

Lugdoicus fil. Leutarii fit imp. a papa Leone Decembri mense, et ad instigationem Landoni comitis de Capua venit ipse Beneventum pro Sarracenis espellendis. Tunc facta est pax inter Ratelchisium et Sichenolfum, *diviso inter utroque principatu facto federe cum sacramentis ab ipsis*. Hinc Lugdoicus Saracenos omnes qui aut Ratelchisio aut Sichenolfo favebant, facile submittere potuit, et a totius principatus locis eos espulsare.

Erchempert 19: Huic ergo Lodogvico augusto suppliciter relatum est per Landonem, comitem Capuanum, filium Landolfi supradicti viri, et per Ademarium iam fatum virum. Qui licet erat admodum parvuli, pro Dei tamen zelo eorum humilibus precibus aures accomodans, etiam consensum praebuit; et celeriter veniens universos profanae gentis hostes ab urbe vi distrahi ac framea necari fecit, et *inter duos* praedictos viros totam provinciam Beneventanam aequitatis discrimine sub *irecurando* dispertivit. Was zunächst die Kaiserkrönung Ludwig's II. betrifft, so kann es nach Lupi's und Fumagelli's Berechnungen, denen auch Böhmer beigetreten ist, keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, daß sie am 6. Apr. 850 (Prudent. Treo. ann.), nicht, wie Wagi meinte, am 2. Dec. d. J. erfolgte, und jenen Untersuchungen gegenüber würde die Angabe des Chron. Cav. nicht gewichtig genug seyn, Wagi's Ansicht wahrscheinlicher zu machen. Auch wurde der Friede zwischen Benevent und Salerno, dessen Urkunde (Prat. III, 214.) Chron. Sal. 84. zum Theil giebt, bereits 848 geschlossen, wie eine Zusammenstellung der Ann. Prud. 848. mit Joh. Diae. zeigt, auf dessen Zeugniß sich Muratori besonders stützt. Leo Ost. I, 29. fügt seiner Erzählung, die er aus Erchempert c. 19. entlehnt, die Jahreszahl 851 bei. Aber freilich Camillo Pellegrino *ebbe sospetto* che ciò seguisse nell' anno 850, wie Muratori sagt; doch in diesem Jahre war Siconulf bereits gestorben, denn schon vom Dec. 849 findet sich eine Urkunde seines Nachfolgers Sico (Blasi series p. 65.). Daß dies das Todesjahr Siconulf's gewesen, bekräftigen auch Ann. Cavens. Dagegen führt die Angabe des aus dem Codex des Chron. Cav. herausgegebenen Catal. princ. Salern. (Monum. III, 210.) auf das Jahr 851.

851.

Ind. 14. *Moritur Sechenolfus primus Salerni princeps, et illi succedit Sico eius filius adhuc puer sub custodia Petri castaldei.*

Aus dem oben Geſagten ergibt ſich, daß die chronologiſche Angabe über Siconulf's Tod falſch ſey. Doch bei Muratori lieſt man zu 851: Circa queſti medeſimi tempi crede Camillo Pellegrino che s'abbia a mettere *la morte di Siconolfo, principe di Salerno.* — *Lasciò egli per ſucceſſore Sicone ſuo figliuolo*, ma per eſſer queſti *in tenera età*, ne dichiarò *tutore* ed aſo un certo *Pietro*. Erſchwert 19. ſpricht von dieſer Vormundſchaft gar nicht und berührt Siconulf's Tod nur mit wenigen Worten. Chron. Caſin. 13. ſagt: *Mortuo itaque Siconolfo apud Salernum, Sico, filius eius, ſpeciſtenus ei ſucceſſit in principatum.* Chron. Sal. 93: *Dum vero princeps Sikenolfus obiſſet, Petrus namque puerum rogebat.* Doch in Pratiſſo's Salernitanifchem Fürſtenverzeichniſſe lieſt man (Mon. Germ. III, 210.): *Syconolfus primus Salerni princeps, qui ab auguſto Ludgoico poſtea confirmatur in ſuo principatu, regnavit etc. Syco eius filius puer qui regnavit — ſub tutela Petri comitis, viri illuſtris de Salerno.* Die faſt ganz ähnliche Wortſtellung in dem Text des Chron. Cav. und in dem Fürſtenverzeichniſſe läßt wohl auf eine nähere Verwandtſchaft ſchließen, und nicht minder auffallend muß es erſcheinen, daß beide in ihrer Faſſung nicht an Erſchwert oder Chron. Salern., ſondern an die Worte Muratori's erinnern.

852.

Obiit Ratelchisi Ben. et Ratelchari princeps regnavit pro eo. Ludgoicus imp. contra Saracenos venit et Barim descendit, ſed fruſtra. Exinde pergit in Salerni civitate, ubi Adimario viro belligero principatum Salerni dedit, ſecumque in Francia Siconem puerum aſportavit ex Landonis comitis Capue et eius fratris conſilio. Severinus, der Propſt des Kloſters, ſtirbt, an ſeine Stelle tritt Hilarius.

Erſchwert 19. und Chron. Sal. 102. beſprechen den Regierungswechſel in Benevent; welchem Jahre er angehöre, iſt nicht ganz klar; Chron. S. Bened. (Mon. Germ. III, 201.) führt auf das Jahr 852, Ann. Benev. auf 849. Muratori hat ſich für 851 entſchieden, eine Annahme, die auf die Autorität des alten und genauen Chron. duc. Benev. vorzuziehen iſt. Von Ludwig's Unternehmung gegen Bari, die Prudent. Troc.

in das Jahr 852 setzt, schreibt Erchempert 20: *Qui sine mora veniens cum incredibili multitudine Barim perrexit; — videns autem supradictus caesar et illorum fallaciam et se nil proficere, sine emolumento recedens abiit, concesso principato Salernitano Ademario, fortissimo et illustre viro, Siconolfi filium exulem fecit. Chron. Casin. 13: (Sico) post aliquantulum Franciam puerulus transducitur. Cat. princ. Sal. (Mon. Germ. III, 210.) hat: Inde in Franciam ab augusto Ludgoico perducus est. Daß dies auf Lando's und seines Bruders Rath geschehen sey, sagt nur Chron. Cav.; im Chron. Sal. erscheint Petrus als Hauptanführer dieses Verraths, und Lando und Landulf als Freunde und Beschützer Sico's, daher auch Pratiß S. 394. N. 4. durch eine pragmatifirende Wendung die Angabe des Chron. Cav. glaublich zu machen sucht. Auch wurde Ademar nicht 852, sondern 853 Fürst von Salerno, wie sich aus Blasi's Berechnung p. 65. ergibt.*

853.

Den 1. August stirbt Hilarius; Theobald folgt ihm.

854.

Mortuus Radelchari in Benevento et Atelchisi eius germanus regnavit post eum. Mortuus est quoque Sico Sal. princeps in Capua venenatus a suis.

Erchempert 20: *Interea obiit Radelgarius Benevento, cui successit germanus eius nomine Adelchis. Vergl. auch Chron. Sal. 102. Chron. Sal. 94: Cum namque Capuam cum suis subditis venisset (Sico) — per austum letale ipsum Siconem fecerunt (Petrus und Ademar) spiritu exalare. Nach einer Urkunde bei Blasi p. 65. starb Sico erst nach dem Rai des J. 855. Daß Radelgar 854 gestorben sey, hatte bereits Pellegrini berechnet, s. Muratori ann. 854. Neo entscheidet sich für 853.*

855.

Kaiser Lothar stirbt. Die Einwohner von Conza empöhrten sich und ermordeten ihren Grafen Landemar, während er durch das Stadthor reitet.

Die erste Angabe ist allgemein bekannt; für das zweite Factum ist das Chron. Cav. der einzige Zeuge. Nur Chron. Salern. 114. findet man einen Landemar, der vor Salerno einen Saracenen im Zweikampfe zu Noth besiegte.

856.

Nova Capue civitas a Lando comite estructa est, et Neapolites et Beneventani non valuerunt eam impedire. Sara-

cenorum classis Neapolem in penam aggreditur, que per virtutem Sergi consulis et eius filii Cesarei post menses aliquos liberatur.

Die Einäscherung von Sicopolis und der Aufbau des neuen Capua bei Casilinum ist aus den durchgeführten Erzählungen des Chron. Casin. 16, so wie Erchempert's 24. 25. und des Chron. Salern. 95, hinlänglich und in viel mehr charakteristischer Weise bekannt, als die kahle Notiz des Chron. Cav. giebt. Allerdings lag es im Interesse der benachbarten Staaten, Capua nicht zu mächtig werden zu lassen, und so liest man auch in jenen Chroniken, daß namentlich Ademar von Salerno den Neubau Capua's mit Waffengewalt zu hindern suchte. Daß Neu-Capua im J. 856 erbaut sey, nimmt auch Leo Ost. I, 31. an, der sonst auch hier seinen gewöhnlichen Gewährsmännern folgt, und ihm scheint Pellegrini gefolgt zu seyn. Von dem Angriff der Saracenen auf Neapel sagt Prudent. Troc. 856: Sarraceni de Benevento Neapolim fraude adeuntes vastant, diripiunt et funditus evertunt, was nach Muratori's gewiß richtiger Auslegung nur auf das Gebiet, nicht auf die Stadt Neapel zu beziehen ist. Von einer Belagerung Neapels im Jahre 856 weiß nur noch, so weit mir bekannt, Ubaldo.

858

Wido Spolitensis opsedit Casolinum et optinuit Soram ab eis. Salernitani cum Benev. pugnarunt in Canne cum Saracenis et persecuti sunt usque Rubos.

Erchempert 25: *Ut autem munita est et habitari coepta, supervenit Guido iam dicto (Landoni) cum universis Tuscis et obsedit eam hinc et inde graviterque angustiauit. — Dum enim valide intus affligerentur cotidiana pugna et foris sata delerentur, tandem robore et violentia devicti colla subdiderunt famulatu, excepto Landonulfus; quam ob rem Suram, cuncta oppida confinia a Landonolfo domino subtracta et Guidoni sunt tradita, sicut promissum fuerat.* Nach Pellegrini's Rechnung wäre dies 859 geschehen. Der gleich darauf erwähnte Sieg der Christen bei Cannä ist ein sonst unbekanntes Factum; dagegen berichtet Chron. Salern. 93. von einem Siege und einer darauf folgenden Niederlage der verbündeten Salernitaner und Beneventaner vor Vari, von der Muratori zu 856 schreibt: *Non so io l'anno preciso in cui succedette un fatto narrato dall' anonimo Salernitano.*

859.

Neapolites cum Capuanis conflictantur, quos Lando co-

mes destruxit, et Caesareus consul captivatus est. Qui postea liberatur, et Neapolites cum Capuanis fedus confirmarunt sub Lando comite Capue et Sergio consule 7. Id. Novembrio mense.

Erchempert 27: Sergius schickt am 8. Mai ein starkes Heer von Neapolitanern und Amalfitanern unter seinen Söhnen Gregor und Caesarius zur Belagerung Capua's ab; quibus audacter occurrit seu leo fervidus Lando iunior, reperritque eos transvadatos pontem Teodemundi suos acriter expugnant; totis viris super eos irruit atque cuneum eorum scindens gladiis ventilavit, *captumque Caesarium* et ferme 800 alios reliquos in *fugam* vertit. — Post haec Pando, erepto Marino vinculis, Caesarium cum universis *libertati restituit*. Muratori zweifelt, ob er mit Bellegrino diese Schlacht zu 860 ziehen solle, *se pur feco bene* i conto Camillo Pellegrino, sagt er ann. 860. Vergl. auch Chron. Casin. 25, das hier vielleicht die Quelle Erchempert's seyn dürfte. Ob der Friede den 7. Nov. geschlossen sey, ist sonst unbekannt, doch lassen Erchempert's Worte wenigstens auf einen vertragmäßigen Austausch der Gefangenen schließen. Auch Ubbald, dessen Worte sehr an Erchempert's Bericht erinnern, setzt die Schlacht in das J. 859.

861.

Sonnenfinsterniß am 2. April. Ind. 11. Mißrath's. Lando senior comes Capue ibi *paralipse* estinctus est, cui successit Lando alter filius eius. Guaiferius in Ademarium princ. insurgit, qui statim quasi per lanolam captus est et carceri mancipatus, et ipse Guaiferius cum subsidio Landulfi episcopi *fit princeps Salerni*.

Nach Erchempert 28. starb Lando nach der Schlacht an der Brücke des Teodemund, nachdem c. 27. Lando *dira paralisi* percutitur, lectum per annum integrum fessus delinebatur. Nach Chron. Casin. 25. wäre er bereits vor der Schlacht gestorben; nach dem glaublichsten Berichte aber des Chron. S. Benedicti (Mon. Germ. III, 205.) wurde die Schlacht 9 Monate vor seinem Tode geliefert; nach der dort gegebenen Berechnung könnte es noch immer zweifelhaft seyn, ob 860 oder 861; Muratori entscheidet sich für 862, *per quanto credo* Camillo Pellegrino. Die Veranlassung zum Sturze Ademars gab die Gefangennahme Marin's, eines Verwandten Pando's. Hinc, sagt Erchempert 26, aeternum iurgium inter Ademarium et Pandonem ortum est, unde factum est, ut inscio

Landone Landulfus episcopus et Pando suaserint Guaiferio filio Dauferti Balbi, et fecerunt apprehendere Ademarium principem et Guaiferium sponte sibi seniore[m] elegerunt. Chron. Sal. 101: At Salernitani uno agmine incedentes, suum principem Ademarium comprehenderunt et in ardua custodia eum videlicet inlauerunt, worauf eine weitläufige Erzählung folgt. Chron. Casin. 23. schreibt nur: Ademari iunctus cum Neapolitis nitebatur quiddam dolose erga suos, ob hoc oculi eius evulsi, spernitur a principatu et Waiferi *Salerni factus est princeps*. Auch dies geschah, wie Muratori sagt, *credesi* in questo medesimo anno.

862.

Saraceni per totam Apuliam et Beneventum excursas plurimas et *occisiones* fecerunt, Asculum, Minorbinum et Canusias *incenderunt*, et *captivos* multos secum adduxerunt in Barim.

Erchempert 29: Inter haec Saugdan nequissimus ac sceleratissimus rex Hismahelimum *totam* terram *Beneventanam igne, gladiis et captivitate* crudeliter devastabat. Im Chron. Casin. 28. heißt es: *totam* devastabit Capuam, Cantias, Laborem. Muratori hat Erchempert's Worte unter 862 in seine Annalen aufgenommen, mit den Worten: Per relazione di Erchemperto *in questi tempi* l'iniquissimo Seodan etc.

863.

Relandus, ein Richter zu Salerno, schenkt einen Becher und einige andere Kirchengeräthschaften. Actum in Salerno in ipsis Kal. Novembri per manus Atenulfi iudicis et Potoni.

864.

Ein monströser Hirsch wird gefangen, prope litus Tusciani. Hoc quidem accidit quarta die intrante Octobris per ind. 13.

865.

Landulfus episcopus suos nepotes morigeros Capue comites espellit, qui a Guaiferio Sal. principe et Atelchisi Ben. in eorum urbem exinde regredi facti sunt cum magna suorum leticia. Die Beneventaner schlagen die Neapolitaner bei Nuceria und Sarnu.

Weniger genau unterrichtet scheint hier Erchempert zu seyn; daß die Neffen Landulf's durch Guaifer und Atelchis zurückgeführt seyen, weiß er so wenig als Chron. Casin. 32. Seine Worte sind: Quos Landulfus ingenio decipit simulque

Guaiferium et Adelgisum principes delusit, necnon et Landonis filios, nepotes suos, quos iam pridie extorres fecerat a solo proprio, dolo evocavit. Nach Chron. S. Bened. würden die Neffen Landulf's bereits 862 vertrieben worden seyn, doch Muratori setzt diesen Vorfall in das J. 865. Der darauf folgende Sieg der Beneventaner ist nur dem Chron. Cav. allein, auch nicht dem Chron. Neap. bekannt. Meo (Ann. di Nap. III, 200.) meint, der Abschreiber müsse sich hier verlesen haben, im alten Codex habe statt Beneventani, Salernitani gestanden; die genannten Ortlichkeiten seyen im Gebiete von Salerno gelegen.

866.

Saraceni denuo Apuliam et Ben. dexpoliati sunt, propter quod *Lugdoicus imperator Beneventum venit cum sua coniuge Anguelpergia*, et statim in Barim exercitum misit sub Chuonrado comite, qui a Saracenis aggressus est super Aufenti fluvium et leudatus. Sed postero die auxilio novi exercitus confortati sunt Franci et Ben., qui Saracenos detorquerunt usque ad Silicium, et postea Barim opsiderunt. Rinde in *sequenti anno venit quoque Lugdoicus aug.* cum aliis federatis et cepit *Venustum, Materam et Oream et Messapias*, ubi plurimi Saraceni destructi aut captivi facti sunt *per circuitum*.

Wie nach der Niederlage des Herzogs von Spoleto gegen die Saracenen der Kaiser zur Hülfe gerufen und auch erschienen sey, berichtet Erchempert 29 ff. ausführlich. Chron. Cassin. 7. heißt es: *Dictus dominus imperator Hludovicus augustus cum uxore sua pariter gloriosa, Angelberga augusta Benevento properantes, Iunio mense ad monasterium veniunt S. Benedicti patris etc.* Vergl. auch Ann. Hincm. 866 und Chron. Sal. 106. 107, wo eben so wenig, als bei Erchempert, die Niederlage des Grafen Conrad am Ufento zu finden ist. Erchempert 33: *Sequenti autem anno multis fultus auxilioribus Barim perrexit, atque cum saepedicto Saugdane augustalis exercitus pugnam commisit, a quibus et superatus aufugit, ammissa non modica parte bellatorum. Dehinc omnia eorum circumquaque sata comburens, Materiam adii, quam et sine mora igne cepitque. Tunc venit Venustiam castrametatusque in ea coepitque renovare — positoque praesidio pugnatorum in Canusia, — post haec itum est Oream urbem etc.* Diese Unternehmungen, die nach Chron. Cav. dem J. 867 angehören sollen, setzt Muratori in das folgende

Jahr, aber freilich wird die Chronologie des Chron. Cav. durch Lupus Protosp. bestätigt. Auffallend ist es, daß Erchempert eigentlich nicht sagt, Bari sey schon damals belagert worden. Dagegen aber meint Muratori 868: *Tuttavia pare che non s'abbia a dubitare ch' egli intraprendesse l'assedio o pure il blocco di Bari.*

868.

Franci cum Salernitanis Rodulfo comite eos conducente in *Calabriam* contra *Saracenos* irrumpunt, ubi *tres seodas summictunt* cum suis exercitibus, *paucis* ex eis *superstantibus*, qui ad Tarentum sauciati et inermes fugiunt.

Chron. Sal. 108: Lodogvicus, antequam Baris caperetur, *tres ammiradas*, qui totam *Calabriam* depopulabantur cum numerosa multitudine *Saracenorum*, missis suis fidelibus *prostraverunt*, et non solum Calabritanorum Hismaelitum ingens extunc facta est *diminutio*, sed et Barensium potentatus omnimoda dissolutio. Daß der Sieger in dieser Schlacht ein Graf Rudolf gewesen sey, ist sonst unbekannt; auch hält Pratill es für nöthig, S. 397. N. 2 hinzuzufügen: Forte S. Severino ut ex charta quadam eiusdem monast. a. 908, in qua dicitur: Rodulfus fil. quondam Rodulfi comitis de S. Severino. Wohl aber berichtet Andreas Bergom. 14. (Mon. Germ. III, 236.) von einer Niederlage der Saracenen unfern der Stadt Amantea, bis zu deren Thoren sie durch den Grafen Otto, den Führer des kaiserlichen Heeres, verfolgt werden. Da dies Treffen nicht lange vor der Eroberung Bari's geliefert wurde, so scheint Muratori's Meinung, der es in das J. 870 setzt, vorzuziehen.

869.

Der Propst Theobald stirbt; nach drei Monaten folgt ihm der Vicetanzler des Kaisers, Lothar de Langobardia. In principio huius anni bellum magnum factum est in *Bari* cum *Saracenis*, et 4. die ante Kal. Martias *capta est* civitas illa et *Seodas captus est*. Augustus Beneventum cum eius principe cum gaudio magno recepti sunt ab episcopo cum suis sacerdotibus et monachis. Sed postea a Beneventanis pro Grecorum vafritia et sue uxoris malignitate in carceribus traditur Lugdoicus. Et post dies plurimos ad intercessionem Ioannis episcopi liberatus est, et a Benevento per Capuam cum exercitu suo discessus est per ind. 2.

Erchempert 33: Misso exercitu *Barim cepit*, *capto in ea Saugdan* effero rege cum aliis nonnullis satellitibus suis.

Nach Andreas presb. 15. wurde Bari mense Februario 871 erobert, und wie Lupus Protosp. genauer, aber mit der falschen Jahreszahl 868 angiebt, *tertia die intrante mensis Febr.*, mithin ist das Datum des Chron. Cav. um einen vollen Monat zu früh angesetzt. Auffallen muß es, daß man in der folgenden kurzen Notiz über die Gefangenschaft des Kaisers zu Benevent alles das an Nachrichten vereint findet, was den übrigen, verhältnißmäßig zahlreichen Zeugnissen im Einzelnen eigenthümlich ist, ohne daß darum die Uebereinstimmung wörtlich wäre. Im Triumphe zieht Ludwig in Benevent ein, nachdem er Bari genommen. Chron. Salern. 108. schreibt: *cum ingenti tripudio cuneatim Beneventum venerunt.* Der Kaiser wird gefangen genommen *pro Graecorum vastitia.* Regino allein berichtet, Adelchis habe Graecorum *persuasione corruptus* die Hand wider Ludwig erhoben; zugleich aber lesen wir im Chron. Cav. auch, die *malignitas* der Kaiserin habe diesen Verrath hervorgerufen. Nur Chron. Salern. 109. berichtet: *Cumque Beneventani hostiliter insequeretur sua (Ludowici) coniax, atque mulieres illorum omnimodis nimirum foedaret, id ipsa Beneventanis variis iniuriis afficeret etc.* Darauf vermittelt der Bischof Johannes die Befreiung des Kaisers; eine Notiz, die sich nur in Hinfmar's Annalen findet: *Tandem episcopus ipsius civitatis obtinuit apud Beneventanos, ut acceptis ab eodem imperatore sacramentis, illum vivum et sanum abscedere permitterent etc.* Dies geschieht, nachdem Ludwig per dies plurimos in der Gefangenschaft gewesen, d. h., wie einzig Andreas Berg. 16. anmerkt, von Idus Augusti bis 16. Kalend. Octobr. Ind. 5. Endlich daß der Kaiser von Benevent nach Capua gegangen sey, findet sich bei Leo Ost. I, 36, der sonst Erchempert folgt, hier aber das Chron. S. Benedicti (M. G. III, 205.) vor Augen gehabt hat. Erchempert 34. selbst spricht nur in allgemeinen Ausdrücken von der Gefangennehmung des Kaisers. Dafür endlich, daß dies nicht Ind. 2. (869), sondern 871 geschah, zeugt die Autorität Hinfmar's, Regino's und der Ann. Fuld.

870.

Saracenorum classis ab Africa in Salernum venit prope Oct. Kal. et civitatem obsiderunt. Sed Dei ope a Beneventanis, Malfitanis et Sergio consule, cum Neapolitibus suis subsidium attulerunt nobis. Exinde in anno sequenti etiam per Francos *ob preces Landulfi episcopi Capue* et nostri

abbatis de S. Benedicto in Casino *subvenitur*. Qua de causa *opsidio* statim absoluta est, et Saracenorum classis *fugit in Calabria*, sed multum *contracta* propter pelagi *procellas*, que illam triduo reholberunt.

Erchempert 34: Consistente itaque augusto in custodia, excitavit Deus spiritum Hismaelitum, eosque *ab Africa* regione protinus evexit. 35. Absolutus autem Domino iubente caesar insons, statim *Saraceni Salernum* applicuerunt quasi 30 milia, quam graviter *obsidentes* hinc et inde cuncta forinsecus stirpitus deleverunt. Ebenas. 35: Cumque in hac obsidione prope terminaretur annus, misso exercitu iam dictus augustus *per suggestionem Landulfi praesulis* — — — post haec per semet ipsum dignatus est *advenire Capuam*; cuius adventu cognito, Saraceni Salernum *relinquentes Calabriam* adeunt; eamque intra se divisam *repperientes* funditus depopularunt, ita ut deserta sit veluti in diluvio. Prius enim quam *fugam arripere*t nefanda gens — — — mox secuta est *tempestas* quae cunctas liburnas frustratim *dirrupit*. Mit bedeutenden Zusätzen erweitert, wiederholt Chron. Salern. 111—118. die Geschichte der Belagerung von Salerno; eben da heißt es auch, Beneventaner und Amalfitaner seyen der bedrängten Stadt zu Hülfe gekommen. Der Neapolitaner wird bei dieser Gelegenheit nirgend gedacht, eben so wenig des Abtes von Montecassino, der mit dem Bischof Landulf die Hülfe des Kaisers vermittelt haben soll. Die Unrichtigkeit der chronologischen Angabe folgt aus dem Zusammenhange bei Erchempert; erst als Ludwig in Capua erschien, und das war im Mai 873 (Böhmer reg. Car. 672.), hoben die Saracenen die Belagerung Salerno's auf.

871.

Der Propst Leotar wird Abt in Langobardien und kehrt mit dem Kaiser zurück; der collactaneus principis Radenolfus de S. Severino tritt in die Stelle Jenes.

872.

Lugdoicus imp. contra Benev. civitatem minas multas ructabat, quare Atelchisus princeps ad *Ioannem apostolicum* se *commendavit*, quatenus cum aug. pacem et amicitiam faceret, qui prope Ben. adveniens, Atelchiso veniam pro sua feditate commissa a piiss. imp. impetravit, et secum Romam versus progressi sunt, ut veniam a b. Petro impetraret.

Erchempert 36. schreibt nur: Lodoguicus autem volens Beneventum acquirere, sed minime valuit, ad propria reces-

sit, und gleich darauf wird sein Tod gemeldet. Ausführlich dagegen erzählt Hinkmar: Ludwig, da eine byzantinische Flotte zur Unterstützung der Beneventaner erscheint, *mandavit apostolico Ioanni, compatri Adalgisi, ut ad eum ad Campaniam veniret et sibi Adalgisum reconciliaret, volens ostentare, quod quasi intercedente b. Petri vicario ipsum Adalgisum reciperet.* Nicht minder in's Einzelne gehend ist hier Regino's Erzählung, doch irrt auch er in der Chronologie; erst im Dec. 872 war Johann VIII. Papst geworden; daß die versöhnten Gegner ihn nach Rom begleitet hätten, findet sich nirgend.

873.

Multa locustarum et rumulorum copia agros et vitimina funditus depopulavit in principatu Ben. et Salerni et per alias provincias in circuitu, ob quam causam fames valida fuit in toto illo anno et sequenti, ita ut modium frumenti valeret sol. 60 et fabarum 50. Der Probst Rabenolf stirbt. Abt Berthar von Cassino sendet dafür seinen Kanzler Andreas von Aquino.

Andreas presb. 16. berichtet 873 eine ähnliche Verheerung in den Gegenden von Vicenza, Brescia, Cremona, Mailand: *Sequenti autem mense Augusto multarum locustarum advenit — devastarunt enim multas granas minutas, id est milio vel panico.* Der Hungerdnoth gedenken Ann. Fuld. 873, die zugleich eine genaue Beschreibung jener Heuschrecken geben. Johannes Diac. sagt 45: *tanta locustarum densitas in Campania partibus et maxime in hoc Parthenopensi territorio exorta est, ut non solum segetes sed etiam arborum folia et hortorum olera viderentur esse consumpta.* Worte, die Hbalb p. 52. mit geringer Abweichung wiederholt: *Venerunt locustae et bruchi et non solum segetes, sed etiam arborum folia et herbarum olera consumserunt.*

874.

Guaiferius princeps Sal. ob invidiam et malignitatem *Landulfi episcopi* Capue in *carcere mancipatus* est per *Lugdoicum* aug., *sed post mensem datus filiis suis opsidibus liberatus est* et a Capua Salernum repedavit. Regillus flieht mit seiner Familie nach Salerno und beschenkt das Kloster.

Erchempert 36: *Idem Landulfus Guaiferium principem cui noviter iuraverat apprehendi fecit et in custodia detrudi.* Sed quia non ea contigit illis quae putabant, *dimissus*

est, et filios Landonis — pro se obsides dedit. Aus dem Zusammenhange ergibt sich, daß auch Guaiser's eigene Söhne als Geißeln zurückgeblieben waren. Chron. Sal. 119. wiederholt hier nur Erchempert's Worte. Muratori ann. 874.

875.

Kaiser Ludwig stirbt in ipso die Id. Aug. ind. 8. *Saraceni videntes imp. longinquam in finibus Langobardiae denovo Apuliam devastantes multa mala fecerunt in toto Baro, Canusio, Monerbino et viciniis; et Atelchisus contra eos irruens in Cannis non prevahuit, sed conquisus est, et multi suorum in aquis Aufenti submersi sunt.*

Erchempert 36. Pridie Id. Aug. ind. 8. sagt Andreas presb. 17. Hincm. ann. 875. Erchempert 38: *Receptus etenim viribus Sarraceni in Tarentum, quos pene captos reliquerat augustus, ceperunt pedetemptim Barim et Canense territorium depraedare, quibus ter occurrit Adelgis in finibus Apuliae; quibus nil prevahens invictus et in triumphator abscessit.* Chron. Sal. 119. schreibt hinter Tarentum noch ein: eo quod minime iam metuebant adventum Lodoguici etc. Muratori Ann. 875.

876.

Saraceni magis contra Ben. arma conversi sunt; Telesis et Allifis incenderunt, necnon Bujanum et Sernias aliaque loca multa usque Troadem. Atelchisus princeps bis (man sehe oben Erchempert's ter) espulsus est ab eis. Gregorius vaiulus cum Grecis in Barim urbem introgressus est. Classis Saracenorum per Romana litora dapna plurima, occisiones et predaciones commiserunt.

Erchempert 38: *Utnagnus* quia Saugdan exul fuerat ab Africa cum Annoso veniens Tarentum intravit, rex effectus est egressusque Beneventum graviter depraedavit et *Talesam et Alipham* — Hoc audientes qui Barim residebant, *Gregorium, baiulum imperiale Graecorum*, qui in Odronto degebat, cum multis exercitibus asciverunt et *Barim introduxerunt.* Verqf. Chron. Sal. 120. Lap. Protosp. 875. Dann Erchempert 39: (Saraceni) *navalibus Romam graviter angustiabant depopulationibus.*

877.

Atelchisus princ. Ben. *occisus est, cum regnaret a. 24, et sedit Guaideri, nepos eius, pro eo.*

Erchempert 39: *Adelgis* vero dum castrum Trebentensem obsidens caperet, ad propriam remeans urbem a generibus,

nepotibus et amicis *extinctus est*, et in loco eius *Gaidaris*, filius Radelgari, *nepos* extincti, ordinatus est. Nach den von *Reo* (IV, 334.) angeführten Urkunden lebte *Abelchis* noch im *Mai* 878. Weiter heißt es im Texte des C. C.:

Sergius Neapolitum consul a Ioanne papa *interdicitur*, quod nempo Saracenis fidelitatem iuraverat et in urbem suam portaverit ad avitandum. *Guaiferius* Sal. ab ipso consule *inimicatus est*, quia *pape* preceptis obedire voluit, pro qua causa Sergius in suum principatum cum Saracenis profectus est et prelia multa et strages fecit in Sarnensi, in Sanseverino, Montaureo et Iesuni. Sed ipse princeps postea debellavit eos in Nuceria et consul a *fratre suo* *apprensus et deoculatus* ad apostolicum *Rome* deportatur, et *Atenasium* inde sublimarunt in consulem suum.

Erzhempert 39: *Guaiferius* in cunctis *optemperans* (pape) et foedus dirrupit et multos ex eis (Saracenis) peremit. Sergius vero magister militum consilio Adelgisi et Lambertii deceptus, noluit se ab illis alienare, qui statim *anathematizatus est* et cum *Guaiferio belliarare coepit*. Vergl. auch Chron. Sal. 121. Leo Df. I, 40. Die Ortschaften, die Sergius mit Hilfe der Saracenen verwüstete, kennt allerdings nur das Chron. Cav., ebenso wie die Schlacht bei Rocera. Dagegen ist die gleich darauf folgende Katastrophe des Sergius, die Muratori in das J. 877 setzt, hinlänglich bekannt. Erzhempert l. l.: Quo etiam anathemate multatus idem Sergius non multo post a *proprio germano captus est* et *Romam mittitur suffosis oculis*, ibidemque miserabiliter vitam finivit, ipse autem *frater eius* in loco illius se ipsum principem instituit. *Ubaldo's* Erzählung ist nicht ohne Anklänge an diese Stelle Erzhempert's.

878.

Saraceni demuo Romam et Calabriam escursitant et incedunt, ebenso Salerno und raptis bochetaris erobern sie Lucanien.

Ein sonst unbekannter Streifzug: namentlich weiß man nichts von einem unmittelbaren Angriff der Saracenen auf Rom; doch sagt Erzhempert 44, und nach ihm Chron. Sal. 124. und Leo Df. I, 40, die mit dem Bischof Athanasius von Neapel verbündeten Saracenen hätten terram Beneventanam, simulque Romanam necnon et partem Spoletii dirruentes, Städte und Länder wüste gelegt. Auch mußte sich der Pappst Johann VIII. nach seinem von Muratori zu diejem

Jahre angeführten Briefe 164. zu einer bedeutenden Zahlung an die Saracenen verstehen.

879.

Landulfus episcopus in Capua defunctus est, et magna discidia et bella inter nepotes, iurgia et mala inibi acciderunt ex eo, quod unusquisque fratri suo aut consanguineo machinamenta moliebatur in patulo ad suam ditionem augendam. Guaiferius princ. pacificare tentavit eos, sed irrito conatu, unde dapnis plurimis Capua fuit divessata etiam pro sequenti anno, quippe a Ben., Sal., Neapolitib., Saracenis et Spolitinis Capua et castrum vetus adgressi sunt et incensi per circuitum.

Wenn man diese Notiz, welche in ihrer kahlen Allgemeinheit nur von Zwiffligkeiten spricht, die nach Landulf's Tode ausgebrochen seyen, mit der Fülle von einzelnen Zügen vergleicht, die Erchempert 40—42. über diesen Zeitabschnitt beizubringen weiß, und ihm erzählt Muratori 879 nach, so wird man sich kaum mit Prati's Anmerkung S. 400, 3: Cuncta ab Erchemperto expilata videntur, einverstanden erklären können, vielmehr liegt es sehr nahe, wenn auch gerade keine wörtliche Uebereinstimmung vorhanden ist, das Verhältniß umzukehren. His quoque diebus, beginnt Erchempert, Landulfus iam satus praesul percussus interiit. Darauf theilen seine Nefen Pandonulf, die beiden Lando. Atenulf das Gebiet von Capua, in welcher Weise wird angegeben, und Landulf, Sohn Lando's, wird zum Bischof ordinirt. Dieser Vertrag wird indeß kaum vom 12. März bis zum 9. Mai gehalten, als bereits die Söhne Pando's ihre Vettern, die Söhne Pandonulf's, Pandonulf und Atenulf, durch Verrath gefangen nehmen und ihnen Cajaza entreißen. Später wenden sich die Söhne Pandonulf's und Lando's an Guaisar von Salerno, a quo aliquando et tutati sunt. Nach einem verfehlten Versuche der Söhne Pando's, diesen für sich zu gewinnen, lassen sie den Fürsten von Benevent, Gaideris, und den byzantinischen huiulus Gregor, die mit Guaisar eine Unterredung zu Nola haben, wissen, wer ihnen zuerst Hülfe bringe, dem seyen sie bereit sich zu unterwerfen; alle drei erscheinen darauf mit Heeresmacht vor Capua; doch die Söhne Pando's zerfallen sogleich wieder mit den Beneventanern, nach deren Abzug Guaisar vor der Stadt bleibt; zu ihm gesellt sich auch eine fränkische Hülfsschaar Lambert's von Spoleto. Schon dieser Ueberblick macht es hinrei-

Wend klar, daß Erchempert seine Nachrichten unmöglich aus dem Chron. Cav. genommen haben könne.

880.

Pandenolfus comes in fratres et consanguineos suos debellaturus discessit, et cum Saracenis et Neapolitis federatur, qui totam Leburiam primo impetu insiliunt et devastant, Sessulam incendunt et Calactum, necnon Castrum vetus et totam Capuam in circuitu funditus exterminati sunt. Ioannes apostolicus Capuam venit pro reconciliatione eorum comitum, et episcopatum Capuae inter Landulfum et Landinulfum divisit ad preces Bertarii abbatis. Greci de classe Saracenorum victoriam deportarunt sub Gregorio Censuleo duce eorum in mari Isculano. Carolus fit imp. Rome in fine anni. Guaiferius princeps fit monachus et obiit in Teano, eique successit Weimarius filius ipsius.

Erchempert 44: Huic igitur (dem Bischof Athanasius) sociatus est Pandonulfus, cuius amminiculo fretus acrius coepit persequi fratruales suos, ac primo tempore labores eorum hinc et inde vastans abstulit, atque cum Neapolitibus, Caietanis ac Saracenis unitus, biduo super castrum Pilense irruens expugnavit. Die Verheerungen der Saracenen werden kurz vorher geschildert, cunctaque monasteria et ecclesias omnesque urbes et oppida, vicos, montes et colles insulasque deprædarunt. Erchempert 47: — Qua pro causa dictus papa bis venit Capuam, auf Bitten des Abts Berthar von Montecassino und des Bischofs Leo von Theanum, cunctumque episcopatum inter ambos aequa sortitione dividi præcepit. Eine beinahe wörtliche Wiederholung dieser Stelle giebt Leo Dft. I, 41. Muratori handelt von dieser Theilung 879, bemerkt indeß, was nach Erchempert's Erzählung allerdings das Wahrscheinliche ist, Johann VIII. habe sich gezwungen gesehen, a prendere in fine (*forse nell' anno seguente*) il ripiego di dividerne il vescovato. Nach zwei Briefen Johann's VIII. bespricht Muratori diesen Seezug der Griechen, dessen sonst kein Annalist erwähnt, zum J. 880. Er sagt: Il Pontifice fa sapere allo stesso re Carlo il Grosso che l'armata navale de' Greci ha sconfitta la Sarascinesca; und dann: Questa vittoria i Greci la riportarono nel mare di Napoli etc., während des Papstes Worte in dem ersten Briefe (255) lauten: Graecorum navigia in mari Israelitarum victoriosissime straverunt phalanges, im andern (240), der auch an den kaiserlichen Spatarius Gregor gerichtet ist: vos Nea-

polim venisse ac multitudinem Sarracenorum ibi consistentium potenti brachio superasse. Daß die Kaiserkrönung Karl's des Dicken zu Rom in fine anni 880 Statt gefunden habe, ist in dieser Allgemeinheit eben so unrichtig, als Gintmar's Angabe in die nativitatis 880, da Karl am 28. Dec. 880 sich noch in Placenza aufhielt (Böhmer reg. Carolor. n. 922.). Vielmehr ergibt sich aus Böhmer's wiederholter Prüfung der urkundlichen Daten, daß sich Muratori's, Lupi's, Summagelli's Vermuthung bestätige, die Krönung sey im Febr. 881 vollzogen worden. Guaifer's Resignation und Tod berichten Erchempert 48, und nach ihm Chron. Sal. 128. mit einigen Zusätzen, und Leo Df. I, 42; alle drei stimmen darin überein, er sey zu Fiano nicht gestorben, sondern begraben worden. *Guaimario suo figliuolo gli succedette nel principato*, setzt Muratori hinzu. Es scheint nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß Muratori in derselben Reihenfolge wie das Chron. Cav. zuerst den Seesieg der Griechen, dann die Krönung Karl's des Dicken, endlich den Tod Guaifer's bespricht.

881.

Octobri mense ind. 14. verbrennen die Saracenen das Kloster Voltorno, maximo omnium gemitu et merore incenditur. *Ratelchius de Ben. espulsus est, et Aio eiusdem germanus sublimatur.*

Ita proh dolor incensum S. Vincentii monasterium, sagt Leo Df. I, 35. in seiner ausführlichen Beschreibung dieser neuen Niederlage der Christen. Augenscheinlich aber zieht er hier zwei Angriffe dieser Art in einen zusammen; der erste erfolgte nach Erchempert 29. und Chron. Casin. 30, dem Leo die meisten seiner Angaben verdankt, etwa um 862, der andere, wovon Erchempert 44. (Chron. Sal. 126.) spricht, im J. 881, denn Muratori sagt nach den Daten des Chron. Vultur. 13. Kal. Nov. feria 3. mit Recht zu 882: *Questo note dissegnano l'anno precedente 881, e non già il presente.* Pratill's Anmerkung: fait die 20. Oct., hat also ihren guten Grund. Erchempert 48. (wörtlich wiederholt Chron. Sal. 129.) sagt: Quo tempore (d. h. bald nachdem Guaifer Rönch geworden) suasus Gaideris a Landone cognato suo alienatus, Pandonolfo sociatus est, filiamque ipsius suo tradidit filio; sed in proximo a contribulibus dicti Landonis captus ac custodiae mancipatus est, eiusque in loco *Radelgis*, filius Adelgisi, princeps est constitutus; qui tribus vix annis imperans a Beneventanis eiectus, et Aio frater eius loco illius

subrogatus est. Aus den Worten Erchempert's geht hervor, daß der Chronist von La Cava in einer Anwendung von Gedankenlosigkeit die hinlänglich verbürgte Reihenfolge der Fürsten von Benevent willkürlich geändert habe; und doppelt auffallen muß es, daß Pratiß, der sonst mit seinen Anmerkungen nicht sparsam ist, diesen Irrthum des Chronisten gar nicht bemerkt zu haben scheint; wenigstens berührt er den größten Fehler mit keinem Worte; 877 heißt es, Gaideris sey Fürst von Benevent geworden, 881 hören wir, Ratelchis, Fürst von Benevent, sey gestürzt worden und Ajo an seine Stelle getreten, und 882 wird uns erzählt, Gaideris sey in das Gefängniß geworfen und Ratelchis erhoben worden. Ann. Benov., deren Zeugniß nicht zu bezweifeln ist, sagen, Gaideris sey im Jan. 881 gestürzt worden (Mon. Germ. III, 174.). Ratelchis' Herrschaft dauerte nach ihrer mit Erchempert's Angabe stimmenden Notiz 3 J. 6 M., also trat, wie Lupus Protosp. richtig anmerkt, Ajo an seines Bruders Stelle etwa im Oct. 884. Auch Muratori ist diesen Zeitbestimmungen beigetreten.

882.

Ioannes papa occisus est a furone Armenico eius dapifero, qui partem thesauri sui statim apstulit et fugiit Bissancium. Gauderius pr. Ben. carceribus mancipatur a suis, et Ratelchisus est elevatus.

Die Nachricht über die Todesart Johann's VIII. trägt einen durchaus apokryphischen Charakter, und erinnert stark an die allerdings noch dunklere Notiz, die man zu 883 in dem 5ten Theile der Ann. Fuld. liest, aus dem sie in einige Papstcataloge, z. B. in den Zwettler, wie auf Herm. Contr., übergegangen ist: *Igitur Romae praesul apostolicae sedis Iohannes nomine, prius de propinquo suo veneno potatus, deinde quum ab illo simulque aliis suae iniquitatis consortibus longius victurus putatus est, quam eorum satisfactio esset cupiditati, quia tam thesaurum suum quam culmen episcopatus rapere anhelabant, malleo dum usque in cerebro constabat percussus expiravit. Sed et etiam ipse constructor malleae factionis, concrepante turba, stupefactus a nullo laesus nec vulneratus, mortuus non mora apparuit. Der abenteuerliche Zusatz, der Mörder sey ein Armenier gewesen, der nach Byzanz entflohen wäre, bleibt dem Chron. Cav. eigentümlich. Der Verfasser des vierten Theils der Ann. Fuld. weiß von dem Allen nichts, er berichtet einfach den Tod des Papstes zum J. 882, vor dessen Ablauf Johann gestorben seyn muß. Muratori*

entschreibet sich nach Pagi breviar. pontiff. für den 15. oder 16. Dec. Ueber den Fall des Gaideris ist bereits gesprochen worden. Muratori sagt davon 881: *Accade — che Gaideriso principe di Benevento fu preso e posto in prigione da suoi parenti e in luogo suo fu fatto principe Radelchi etc.*

883.

Per ind. 1. Bertharius sanctiss. abbas Cassinensis cenobii a Saracenis truculenter peremptus est, et cenobium despoliatum et inde incensum factum est, et exinde ad Garilianum cum spoliis multis retrogressi sunt. Athanasius verheert Capua und wird von Lando in Liburien geschlagen, der ryplesia correptus occubuit; ihm folgt Landonulf.

Leo Dst. I, 44: *Per idem tempus monasterium b. patris Benedicti, ubi sacratissimum eius corpus humatum est, a praedictis Saracenis invasum, destructum atque incensum est, pridie Non. Sept. 884. ind. 2. Nec multo post 11. videlicet Kal. Nov. monasterium maius, quod deorsum erat, similiter occupavere, devastavere et incendere, multosque inibi permentes ipsum etiam sanctum ac venerabilem abbatem Bertharium iuxta altarium b. Martini gladio trucidavere. — Monasterii spoliis onustati, laetantes triumphantesque Garilianum reversi sunt.* Unmöglich kann Leo, selbst ein Mönch von Cassino, gerade die allgemeinsten Angaben über die furchtbare Katastrophe, welche sein Kloster traf, aus fremden Annalen entlehnt haben; diese mußten sich ja in derselben Quelle finden, aus der er die genauen Zeitangaben und die mannigfachen einzelnen Züge schöpfte, durch die er seine Erzählung anschaulich und zuverlässig macht. Ist aber dies der Fall, so schrieb entweder der Chronist von Cava den Leo an dieser Stelle aus, oder Beide hatten eine gemeinschaftliche Quelle; aber gerade da, wo man diese zunächst vermutet, findet man sie nicht. Erchempert 61. sagt nur, man habe 886 das im J. 884 zerstörte Kloster herzustellen angefangen, und Chron. Sal. 136. beschränkt sich darauf, dies wörtlich zu wiederholen. In den chronologischen Bestimmungen, steht man, weicht Chron. Cav. von Erchempert wie Leo Dst. ab. es scheint vielmehr Muratori's Meinung zu bestätigen. Con tutto ciò temo io forte, sagt dieser, che non in quest' anno ma nel a. 883 toccasse la suddetta gran calamita a Monte Cassino. Erchempert 56. und nach ihm Chron. Sal. 134. geben über die Streifzüge des Athanasius ein viel größeres Detail, wissen aber doch nichts

von dem Siege, den Lando über die Neapolitaner davon getragen haben soll; von seinem Ende heißt es bei Erchempert: *apoplexia percussus interiit*.

884.

Sarraceni in Calabria a Graecis destructi sunt sub
duce, qui trasfixus lancea et truncatus est. *Greci statim ceperunt Tropicam, S. Severinam et Amantheum*. Die Calernitaner werden von den Neapolitanischen Saracenen bei Amalfi geschlagen, tragen aber am folgenden Tage, den 24. Sept. Ind. 3, bei Nocera einen vollständigen Sieg davon.

Erchempert 51: *Universi Saraceni tam de Gariliano quam de Agropoli comuniter collecti, Calabriam, qua residebat Graecorum exercitus super Saracenos in S. Severina commorantes, properarunt, ubi et omnes Graiorum gladiis extincti sunt. Dehinc Amanteum castrum captum est; deinde et dictae b. Severinae oppidum apprehensum est.* Von demselben Siege der Griechen sagt Muratori ann. 884: *Circa questi tempi trovandosi l'armata de' Greci in Calabria all' ascedio di S. Severina, per soccorrere quel castello, accorsero a folla da Agropoli et dal Garigliano i Saraceni, ma i Greci valorosamente affrontatisi con costoro, li misero tutti a fil di spada. Dopo di che s'impadronirono di S. Severinae di Amantea, nidi in addietro dei mori.* So schreibt Muratori nächst Erchempert nach Constant. Porphyr. und Cedrenus, er kennt aus ihnen den Namen des griechischen Feldherrn, der in der Handschrift von La Cava nicht zu lesen war, Nicephorus Phokas; und dann fährt er fort: *In oltre aggiagne esso Constantino che preserò la città di Tropea (in Sicilien). Pratiil hält es für nöthig, seinen Chronisten hier zu commentiren: Vid. Const. Porphyr. in vita Basilii et Cedren., qui fuse de hac victoria verba faciunt.* Aber auch Muratori sagt in der citirten Stelle: *Fanno menzione di questa vittoria Constantino Porfir. (in der Note vita Basil.) e Cedreno con dire etc.* Bereits früher haben wir gesehen, Pratiil entlehnt seine Anmerkungen aus Muratori's Annalen, so auch hier; und nicht scheint zwischen dem Chron. Cav. und Muratori's Text eine eigenthümliche Verwandtschaft obzuwalten. Nicht Erchempert erwähnt der Eroberung Tropea's, wohl aber Muratori; ebenio auch Chron. Cav.; bei Erchempert wird erst Amanteum, dann Sanseverino erobert, umgekehrt bei Muratori, ebenso im Chron. Cav. Die darauf folgenden genauen Angaben über die Schlachten bei

Amalfi und Nocera finden sich nur im Chron. Cav. Erchempert 54. berichtet nur, Guaimar von Salerno, cum nimium affligeretur ab Athanasio episcopo cum Saracenis, essetque ex toto depopulata tellus ipsius, ita ut capi posset, nisi divina pietas restitisset, erhält von den Griechen Unterstützung gegen seine Dränger.

885.

Atenasius consul Neap. interdictus iterum Capuanites *insilit* et impietate detestabile *scalari* fecit muros civitatis in circuitu sanctis diebus parasceue Domini. Sed Dei profundo indicio a viris et feminis adcurrentibus statim espulsi sunt et precipitati cum multa ruina suorum scismaticorum. Hadrianus papa moritur, et elegerunt Stefanum.

Erchempert führt c. 57. weitläufig aus, wie Athanasius novis et inauditis machinis *insurgobat* adversus Capuanos, wie er tempore quadragesimali mit einem Heere von Griechen, Egyptern, Neapolitanern Capuam temptavit invadere (diedero la *scalata* alla città, sagt Muratori 885.); Domino adiuvante wird der Sturm abgeschlagen, quidam (der Angreifenden) cervice tenus imis iacti sunt, denn der arbiter Iudex führt diesen Krieg nicht per armipotentes viros, sed per quatuor impubes mirifice ad laudem nominis sui. Man sieht, es findet sich im Chron. Cav. keine einzige Angabe, zu der Erchempert nicht ein entsprechendes Seitenstück gäbe. Auch Chron. Neap. kennt den Angriff des Athanasius auf Capua mit einem Heere von Griechen, Saracenen, Neapolitanern. Dem Papstwechsel beipricht Muratori nach Ann. Fuld. p. IV. und Gesta pontiff. zu 885.

886.

Wido Spoletinus de Saracenis victor evasit in Garillano, et postea Capuam ingressus est, quare Atenasius Neapolim subito fugiit cum suis. *Aio princ. Ben. captivatus a Wido* in Apulia liberatur a suis. Der Abt Angelar von Montecassino kommt nach Salerno und macht seinen Kanzler Rudger von Potenza zum Propste und schenkt ein Antiphonarium und Psalterium. Vasilius imp. obiit et Leo . . . Greci Capuam invadunt, sed ab eorum comite persecuti ad Atellis usque cum suo duce Atenasio consule. Guaimarius princeps in Bissancio *patricius factus est* et sebastius a Basilio aug.

Erchempert 58. und mit seinen Worten Chron. Salern. 135. geben eine genauere Schilderung des Sieges über die Saracenen

am Garigliano und die darauf folgende Einmischung Guido's von Spoleto in die Unteritalischen Verhältnisse. Nach dem Siege Capuam appropians, ultra transvadavit, nämlich Wido; er lagert sich bei der Brücke des Teudemund, plündert Liburien und nöthigt auf seinem Rückzuge die Capuaner, ihm die Stadt zu öffnen. Ipso ad sua romeante erexit saepesatus Athanasius viriliter contra eos, worin allerdings zu liegen scheint, er sey vorher den Angriffen Guido's ausgewichen, wie Chron. Cav. die Sache auffaßt. Darauf, heißt es c. 59, wird Guido von den Capuanern wieder zurückgerufen, qui mox veniens Capuam, *Aionem principem* a Benevento ad se venientem consilio Capuanorum cepit, wird indeß bald darauf durch die Sipontiner gezwungen, den Gefangenen herauszugeben. Die ganze Reihe der Begebenheiten setzt Muratori wohl mit Recht in das J. 886, doch sagt er nur: Circa questi tempi *son'io d'avisio che succedesse* quanto etc. Auch den Tod des Byzantinischen Kaisers Basil, den Erchempert 52. (Chron. Sal. 131.) bespricht, setzt er mit Ann. Cavens. in das Jahr 886. Nicht minder vermuthet er, was unsere Chronik gewiß weiß, Quaimar sey noch vom Kaiser Basil zum Patricius gemacht worden (*forse vivente tuttavia l'imperador Basilio*), während Erchempert 67. nur allgemein sagt: *patritius* ab eis (augustis) *factus est*. Von einem Siege, der unsern Atella von den Capuanern erfochten worden wäre, weiß Erchempert nichts, er sagt c. 60. nur, Lando habe sich zu Atella aufgehalten, und setzt später hinzu, er habe um diese Zeit, etwa 886, die Griechen und Neapolitaner, die mit Pandonulf verbündet waren, bei S. Scolastica unweit Fiano geschlagen.

887.

Lando comes ob suam ignaviam Capuam amisit per Atenulfum eius consanguineum et Atenasium consulem Neap., qui multum *optinuit* in Leburia et Acerris et *filium* prefati Atenulfi *opsidem pro federe accepit*, et exinde ipse comes *Aten. regnavit* in Capua. Interim a Widone Spoletino auxiliatus est, a quo *filium* opsidem a Neapolitanis liberatur. Cenovium S. Benedicti in Casino estructum est a ven. abbate Angelario.

Erchempert 65. (Chron. Sal. 136.): Atenulfus gastaldatum Capuanum singulariter suscipiens, continuo se *comitem appellari iussit*, moxque *filium* suum Athanasio *obsidem* direxit, sicut *sacramento* pollicitus fuerat, Liburiam et Capuam sub iureiurando illo *concessit*. Athanasius vero reti-

nuit illius *sobolem*, quousque pactum illi a *Guidone* duce repromissum susciperet dictus *Atenulfus*, acceptoque *foedere* Gallico reddidit illi filium suum. Die ignavia wird als Grundzug von *Lando's* Charakter von *Erchempert* noch viel entschiedener hervorgehoben; so heißt es 62. von ihm: *solita segnitia et torpore detentus*, 63. *sompno sopitus et neglegencia depressus*. Auch *Muratori* setzt diese Katastrophe in das J. 887. Der Wiederaufbau des Klosters *Montecassino* begann dagegen 886 nach *Erchempert* 61 (*Chron. Sal. 136.*).
888.

Karolus imp. a suis extinctus est. Et *Verengarius* regnavit in Italia et postea quoque *Wido*, qui alternatim se preliis profigarunt. *Saracenorum* classis in freto *Regiense* a *Grecis* dissipata est et funditus eversa aut incensa. *Aio Ben. Barim* recepit espulsis *Graecis* aut *enecatis a civibus*. Cum *Atenolfo* *Capue* comite federatus *Neapolites* exterminatus est a castro *Cap.* et a *tota pene Leburia*. Sed venientes inde *Graeci* *Barim* obsiderunt, et *Aio* ab illis *valde detritus*, cessit iis eam urbem, et *Ben.* cum rubore *repedatus est* antecedente die ad *Kal. Dec.* *Atenasius* cum *Neap.* *Avellinum* castrum dolo cepit.

Von einem gewaltsamen Tode *Karl's* des Dicken spricht zuerst *Hermann. Contract.*, und zwar genauer als jener angeblich ältere Zeuge. *Karolus imperio iam privatus*, sagt er zu 888, *Deo devote serviens in villa Alamanniae Nidinga infirmatus, et ut quidam perhibent, a suis strangulatus*. Auch *Muratori* hat dieses sonst allerdings unbegründete Gerücht berücksichtigt. *Erchempert* bricht bekanntlich seine Geschichte gerade mit der ersten Schlacht *Verengar's* und *Guido's* ab. Nach dem ganzen Zusammenhange seiner Erzählung und anderen Zeugnissen, z. B. den *Ann. Alemann.* (sonst vergl. *commentatio de vita et scriptis Liudprandi* p. 69, in der freilich Alles, was an dieser und anderen Stellen aus dem *Chron. Cav.* gefolgert worden ist, nach der nun gewonnenen Ansicht als durchaus falsch bezeichnet werden muß), kann das Treffen bei *Brescia* nur 888 gewesen seyn, das zweite nach dem Waffenstillstand, den die *Nebenbuhler* bis 8. Id. Januar. nach *Erchempert* geschlossen hatten, also 889. Nach einer langen Untersuchung sagt *Muratori*: *Non altro conflitto che questo penso io che succedesse nel presente anno etc.* Die gleich darauf folgende *Notiz* des *Chron. Cav.* über den Seesieg der *Griechen* bei *Reggio* ist geradezu falsch; nicht sie, sondern die *Saracenen*

sind die Sieger; die Griechen werden, wie Erchempert 81. schreibt, zur Strafe ihrer Treulosigkeit in opprobrium et devorationem von Gott hingegeben; das Treffen wurde im Oct. 888 geliefert. — Entsprechend der Notiz des Chron. Cav. über die Eroberung Bari's durch Aio, der Erchempert ausdrücklich nicht erwähnt, sondern sie später als geschehen voraussetzt, sagt Muratori 888: Gli ora venuto fatto di ribellare ad essi il popolo di Bari coll' uccisione del presidio etc., und daran knüpft er, wie das Chron. Cav., die Bemerkung an, das Amphitheater sey durch Atenulfus erobert worden. Hier sind auch die Worte in Prati's Chron. com. Cap. zu vergleichen: Athenasius pacem petit, quae data est ei — concessa Capuanitis *pene tota Leburia*. Und zu dem folgenden Erchempert 76 (Chron. Sal. 142.): Aio — dehinc Constantino, qui cum 3000 equis in tuto consistebat loco, *valide contritus* vix cum aliquantis urbem ingredi valuit Barim; — ipse autem *Graecorum obsitus* vallo infra urbem occaltatur. C. 80: *Urbem remisit* et ad propria *remeavit*, ohne Angabe des Datum's. Wie durch Athanasius *fraude* illorum qui intro erant Abellanum *captum est*, erzählt Erchempert 67.

889.

Verengarius rex a Widone devictus est et a regno Italico deiectus. Atenulfus de Neapolitibus iterum triumphat in Acerris. Stephan von Cosenza bringt zwei Söhne in das Kloster und schenkt vier Höfe und mehrere Kirchengeräthschaften.

Der ersten Notiz über Wido's endlichen Sieg mit ihrem Wortspiele devictus und deiectus ist allerdings keine in ähnlicher Fassung an die Seite zu setzen; mit am kürzesten faßt sich Regino: Ad extremum Wido victor existens Berengarium regno expulit. Durchaus unbekannt ist, so viel ich weiß, das darauf folgende Factum, Atenulf's Sieg bei Acerra; nur in Prati's Chron. comit. Capuae findet man eine geradezu widersprechende Angabe: a quibus victus est in Acorris, nämlich Atenulf von den Neapolitanern.

890.

Lugdoicus alter Italicus rex constituitur a papa Stephano. Aio princeps obiit, et Ursus eius filius sedit in Ben. pro eo. Der Gastald Eribert vermachet dem Kloster seine Güter und wird daselbst begraben.

Daß Ludwig, der Sohn Woso's, 890 zu Valence zum König von Niederburgund gekrönt wurde, ist aus der Wahlacte

selbst hinlänglich bekannt, und nicht minder, daß Pappi Stephan V. an seiner Erhebung in isern Antheil nahm, als sie zum Theil auf seinen Rath erfolgte. Auch Muratori berücksichtigt dieses Actenstück; *aveva esortato*, schreibt er vom Papse, *tutti i vescovi di quel regno a costituire re Lodovico*. Lup. Protosp. 890: *Obiit Aio princeps, et surrexit Ursus frater eius*. Muratori Ann. 890. verbessert hier die Angabe des Lupus; Ursus war nicht Ajo's Bruder, sondern sein Sohn, nach Chron. Salern. 143, Ann. Benev., Cavens. und anderen. 891.

Græci *opsiderunt Beneventum die ante Id. Iul. et optinuerunt eum ad . . . 20. Oct. apsqve prelio et sanguine*. Wido imp. coronatur cum Aceltrude ucsore sua, et Alecsander Gregorum aug. *fecerunt edilma mon. nostro per Georgium protospatarium, sebastum et strategum imperialem*, mense Marcio die 3. Ind. 10.

Leo Df. I, 49: *His temporibus Symbaticius patricius veniens a Constantinopoli opsedit Beneventum per menses circiter tres cepitque illam 15. Kal. Nov. a. D. 891.* — Hic Symbaticius cum esset *imperialis protospatarius et stratigo Macedoniae, Traciae, Cephaleniae atque Langobardiae, entilma fecit praedicto abbati de monasterio S. Sophiae de Benevento et S. Mariae de Cingla et S. Mariae de Plumbariola* *terribiliter ex parte imperatorum praeciens etc.*, worauf eine kurze Angabe des Inhalts folgt. Die Urkunde selbst ist bei Gattula I, 57. abgedruckt, und wurde ausgestellt mense Iunio ind. 10. Auch Chron. Sal. 143. gehört hierher: *Beneventani — Graecorum falanx pacifico Beneventum introduxerunt, quia iam eam undique obsiderent, ut diximus a 3. Id. Iul. usque ad 15. Kal. Nov.* Nach Chron. Cav. war die Urkunde für das Kloster zu Salerno durch Georg ausgestellt, von dem Chron. Salern. 144. sagt: *Cumque duobus annis Sabbaticius degeret Beneventum per suggestionem augustorum Beneventum deseruit — et quidam Georgius Beneventum directus est*. Eben dieser stellte nach Chron. Vultur. (Murat. I, 2. p. 413.) im August Ind. 10, d. h. 892, eine ganz ähnliche Urkunde für das Kloster Voltorno aus, noch vom Juni desselben Jahres hatte Symbaticius die sie datirt, mithin war er in der Zwischenzeit abberufen worden und Georg an seine Stelle getreten, und dennoch will das Benedictinerkloster von Salerno bereits am 3. März 892 einen Schußbrief von diesem erhalten haben? Existirte dieser Schuß-

brief, so war er sicher falsch. Aber was soll man sagen, wenn der Chronist von La Gava von dieser Urkunde in ganz ähnlichen Wendungen spricht, wie Leo von der seinen, die wir noch heutiges Tages haben? Daß Wido 891 zum Kaiser gekrönt wurde, ist aus Urkunden hinlänglich bekannt; Muratori bezeichnet als eine seiner ersten Handlungen nach der Urkunde vom 21. Febr., daß er seiner Gemahlin einige Güter bestätigt habe; von ihrer Krönung ist nirgend die Rede.

892.

Civitas Capua per Georgium prefatum protosp. cum Grecis et Saracenicis plurimis fuit opsessa per quasi 4 mensium curricularos, et non ceperunt eam, licet fame ultima esset ipsa civitas afflicta et desolata. Lambert, Sohn Wido's, nimmt die Kaiserkrone an.

Mit Bezug auf die Stelle Chron. S. Benedicti (Mon. Germ. III, 202.): Deinceps hierat ad obsidendam idem patricius Capuam, die Muratori zum Jahre 892 oder 893 ziehen will, setzt er hinzu: *ma questa si dovette bravamente difendere, nè si sa ch' egli se ne impossessasse.* Das Zeugniß des Chron. Cav. würde also diese Vermuthung hinreichend bestätigen. Daß die Belagerung 4 Monate gedauert habe, ist ebenfalls sonst unbekannt. Daß Lambert im Febr. 892 sich habe zum Kaiser krönen lassen, wird von keinem Annalisten gemeldet, vielmehr hat es Muratori nach Paqi aus Urkunden zu erweisen gesucht. An der Richtigkeit des Resultats läßt sich allerdings nicht zweifeln (Böhmer reg.)

893.

Aliqui Salerni procures, qui Guaimarium oderant, ad Georgium protosp. in Beneventum clam fugerunt, et insidias moliti sunt, ut urbem illi traderent. Sed patefacta eorum tradizione per Romoalt fidelem suum, Guaimarius in Grecos nocte prope Nuceriam ex inopinata insiliit, qui statim retroversi sunt cum rubore, et princeps persequens eos loca multa circa Ben. dexpoliatus est multosque captivos in Salerno asportavit. Dauserandus, Volfrid, Magens und andere Rebellen werden gehängt, und Guaimar schließt mit Atenalf ein Bündniß gegen die Griechen.

Chron. Sal. 144. 145: Factum est autem, ut princeps Salerni Guaimarius duos suos subditos propter scelus quem commiserant acriter caedere iusserat, at illi confusionem ferre non valentes, propriam liquerunt urbem Beneventumque properarunt. Iam sati Salernitani — *ad Georgium patri-*

cium clanculo perrexerunt. Mit sagenhafter Ausführlichkeit verfolgt darauf der Salernitanische Chronist den Angriff der Griechen auf Salerno bis in das Einzelne. Unter dem Vorwande, die Saracenen vom Garigliano vertreiben zu wollen, zieht Georgius ein stärkeres Heer als gewöhnlich zusammen, in einer stürmischen Nacht nähert er sich, geführt von jenen Verbannten der Stadt. Diese erbrehen die Thore, aber im entscheidenden Momente weicht er in Folge eines listigen Wortes des Bischofs Petrus von Benevent, der ebenfalls das Heer begleitet, zurück; auf dem Rückmarsche nimmt er jedoch alle Salernitaner, die ihm in die Hände fallen, gefangen, um nicht verrathen zu werden. Jedoch einem von diesen, Adalbert, gelingt es zu entkommen. Gleichzeitig hat der Diaconus Petrus zu Salerno, der sich zu nächtlichem Dienste in seine Kirche begab, entdeckt, daß die Thore erbrochen seyen, er eilt den scouldais Radoald zu wecken, und dieser zeigt die Verrätherei dem Fürsten an, die von dem inzwischen ankommenden Adalbert vollkommen bestätigt wird. Gegen diese Fülle von Nachrichten muß allerdings die Uermlichkeit des Chron. Cav. sehr abstreichen, und was es statt dessen mehr giebt, steht mit der Erzählung des Chron. Sal. gerade im Widerspruch. Nicht Romoalt (oder Radoald) war es, der zuerst die Verrätherei entdeckte, sondern der Diaconus Petrus; Guaimar eilte nicht den Griechen nach, schlägt sie auch nicht in derselben Nacht bei Nocera, sondern Chron. Sal. sagt ausdrücklich, voll Unruhe sey er bis zum Tagesanbruch in der Stadt geblieben; auch verlautet von weiteren Hinrichtungen nichts, und unter den mancherlei Namen, die Chron. Sal. bei dieser Gelegenheit nennt, ist keiner von den dreien, die man im Chron. Cav. findet. Doch wie hat Muratori die Sache aufgefaßt? *Verisimilmente*, beginnt er, *accade in quest' anno (893) ciò che viene scritto dall' anonimo Salernitano etc. Accadde che alcuni nobili Salernitani banditi dalla lor patria vennero a fissar l'abitazione loro in Benevento etc.*, und später sagt er zusammenfassend: *Scopri poi Guaimario I. principe di quella città i traditori etc.* Seine einzige Quelle ist das Chron. Salern.; wie kommt es, daß er hier mit einer Wendung abschließt, die nicht sein Gewährsmann, wohl aber der Chronist von La Cava gebraucht, den er gar nicht kannte? Wie kommt es, daß Muratori, wie das Chron. Cav., von einigen, *alcuni* — *aliqui*, Verräthern weiß, während sein Gewährsmann ausdrücklich nur von zweien spricht? von zwei *subdilis*, nicht, wie Muratori und

Chron. Cav. übereinstimmend sagen, nobili — proceres? Von dem nächstlichen Angriffe auf die Griechen weiß auch er natürlich nichts, aber er fügt hinzu: *si può ben credere* che Guaimario prendesse dell' altre misure. Ueber das gleich darauf folgende Bündniß zwischen Guaimar und Atenulf giebt ebenfalls Chron. Sal. eine Notiz, die auch Muratori sogleich mit den Worten: in questi tempi etc. anknüpft.

894.

Wido stirbt; Lambert setzt den Kampf mit Berengar fort. Sifelgaita, eine Nichte Guaimar's, wird im Kloster zu Conza Nonne.

Nach Ann. Fuld., Regino, Luitprand I, 37. und anderen Zeugnissen ist es von Muratori hinreichend erwiesen worden, daß Wido's Tod diesem Jahre angehöre.

896.

Arnolfus *accepit imperii coronam* a papa Formoso et paulo post fugiit in Franciam. Formosus stirbt am 1. Juli, Bonifatius folgt ihm. Wido Spoleti et Guaimari pr. cognatus eius apprenderunt Ben. *expulsis Grecis* et ipse Wido factus est princeps, *dux et marchio*. Guaimar wird geblendet. Griechen und Saracenen brechen verheerend in Calabrien ein.

Muratori schreibt zu 896: Il (Formoso) creò ed unse imperadore augusto con *porgli* in capo l'imperial corona etc. Bekanntlich sind wir durch Ann. Fuld. und Alemannici, Regino, Luitprand und einzelne Urkunden über Arnulf's Nömerzug viel genauer und gründlicher unterrichtet, und diesem Material gemäß sind auch die hier einschlagenden Fragen von Muratori behandelt worden, der es zugleich entschieden abweist, daß Formosus am Oherstage (4. Apr.) 896 gestorben sey. Das richtige Datum aufzufinden, giebt er mit den Worten auf: *Può essere* che un di si scuopra qualche documento onde venga assai lume per decidere questo punto. Das Chron. Cav. wenigstens erzieht dieses Document nicht; da Stephan VI. am 11. Juni 896 bereits Papst war, wie eine Urkunde zeigt, kann Formosus nicht erst am 1. Juli 896 gestorben seyn (Comment de vita et script. Luitprandi p. 164. 198.). Nicht minder zweifelhaft ist es, ob die Griechen 896 aus Benevent vertrieben worden seyen; Muratori sucht zu 896 zu erweisen, es sey 894 geschehen, doch ist die Angabe der Ann. Benev. 895 unbezweifelt richtiger; im Oct. 891 nahmen die Griechen nach ihrem Zeugnisse, wie nach dem Chron. S. Benedicti, die Stadt ein; sie hielten sich daselbst 3 Jahre 9 Monate 20 Tage,

d. h. bis zum August 895 (Mon. Germ. III, 174. 201.). Ueber die Sache selbst geben die Langobardischen Quellen, namentlich das hier offenbar gleichzeitige Chron. S. Benedicti, einen viel reicheren Aufschluß. Daß Guaimar's Gemahlin Itta eine Schwester Guido's gewesen, sagt Chron. Sal. 146. ausdrücklich. In der Fassung seiner Nachricht erinnert das Chron. Cav. wieder an Leo Dft. I, 49: *Guido dux et marchio expulit inde Graecos et praesuit ibi annis ferme duobus*. Die Blendung Guaimar's durch Abalfer, den Gastaib von Abellino, berichten Chron. Sal. 147. und Chron. S. Benedicti nicht minder ausführlich; Muratori setzt diesen Vorfall in das Jahr 896. Die neuen Verheerungen der Saracenen sind sonst unbekannt.

897.

Rachetrudis augusta post Widonis discessum Radelchisi fratrem suum ad Ben. regredi fecit principem post annum 11. cum consensu Ben. procerum. Eine Sternereheining am 12. August. Atenulf von Capua verheirathet seinen Sohn Landulf mit Gemma, der Tochter des Athanasius. Sonnenfinsterniß am 14. Juni.

Nach den eigenen Nachrichten des Chron. Cav. wurde Radelchis 881 vertrieben, mithin hätte seine Verbannung 16 Jahre gedauert, während sie allerdings nur 12 J. dauerte, wie nach Chron. S. Bened. (Mon. Germ. III, 202.) auch Chron. Sal. 148. berichtet. In eadem urbem ingressa est prid. Kal. April. et *cum consensu Beneventanorum Radelchis germanus suus principatui restituitur, qui fere 12 annis ab eo fuerat expulsus*. Die Worte *cum consensu* fehlen im Chron. S. Bened. Nach zwei Urkunden im Chron. Vultur. zu schließen, war die Rückkehr bereits 896 erfolgt, wie auch Muratori angemerkt hat. Die Verbindung zwischen Capua und Neapel bespricht ausführlich Chron. Sal. 153.

898.

Die Salernitaner empören sich gegen ihre Fürsten, den blinden Guaimar und seinen Sohn, es folgen die grausamsten Hinrichtungen, endlich schießt der Sohn den Vater von der Regierung aus, et *ad ecclesiam S. Macsimi ab ipso constructa relegatus est, ut suis supditis gratiam dispensaret pro sui genitoris crudelitate et malicia multa*. Spaltung zu Rom zwischen den Päpsten Johannes IX. und Sergius III.

Weber in das Jahr 898 noch 901, wie Muratori meint, sondern zu 900 gehört diese Katastrophe, von der wiederum

Chron. Salern. 155. viel mehr zu sagen weiß; schließlich heißt es dort: *Ecclesiam quam in honore b. Maximi, quem pater illius princeps Guaiferius a novo fundamine construxerat deducunt, ibique illum habitare fecerunt.* Muratori, der hier ebenfalls nur das Chron. Salern. vor sich hat, schreibt, wie es scheint, aus Versehen abweichend: *chiesa di S. Massimo fondata da lui stesso.* Wie kommt es, daß auch Chron. Cav. ab ipso liest, da doch Guaifer, nicht Guaimar, der Erbauer war? Die streitige Papstwahl ist nach dem, was Muratori darüber sagt, und so viel sich nach Catalogen und Urkunden berechnen läßt, in das gegenwärtige Jahr zu setzen.

899.

Lambert stirbt precipitatus, Arnulf venenatus und Lugdoicus alter folgt ihm. Arnulf von Capua verbindet sich mit mehreren Beneventanern gegen Ratelchis, *ut illum detronizarent a sua sede principali et ipsum elearent, quod factum est in die post Kal. Novembr.*

Nach einer langen Untersuchung entscheidet sich Muratori dafür, die Erzählungen Luitprand's, des Chron. Noval., nach denen Lambert auf der Jagd ermordet wurde, als Fabeln zu verwerfen; zugleich aber stellt er fest, was durch Urkunden bestätigt wird, daß Lambert nicht 899, sondern bereits 898 starb (Böhmer reg. Carol. p. 122.), was auch die Ann. Alemann. annehmen. Richtiger ist Arnulf's Todesjahr angegeben, aber auch Muratori entschied sich bereits gegen Ann. Fuld. für 899. Den Verdacht einer Vergiftung sprechen übrigens schon Ann. Fuld. zu 899 aus. Die neue Katastrophe, von der Benevent betroffen wurde, erzählt weilläufig Chron. Salern. 152. 154: *in unum sunt congregati atque inter se consilium inierunt quatenus Beneventum invaderent Atenolfumque principem sublimarent.* Ob das hier angegebene Jahr oder das folgende vorzuziehen sey, wie Muratori gethan, mag zweifelhaft seyn; die Annal. Benev. geben allerdings neben 900 auch 899, in- desß ist dies nur die Lesart des Codex, den Pratill zuerst bekannt machte.

900.

Die Ungarn beginnen Stallen zu durchstreifen a mense Aprili, Berengar wird von ihnen geschlagen. Benedict wird Papst. Atenulfus solepniter *coronatus est princeps in Ben. civitate cum Capuanorum et Beneventanorum leticia.* Joanicus von Nuceria wird Propst.

Muratori will es nicht entscheiden, ob dieser erste verheerende Streifzug der Ungarn nach Italien dem Jahre 899 oder 900 angehöre; in jenes setzen ihn Ann. Alam., Benev., Chron. Nonant. bei Straboschi Nonant. II, 5, in dieses Ann. Fuld. Regino giebt 901. Nach dem genauen Zeugniß des Chron. Nonant. wurde die Schlacht an der Brenta am 24. Sept. 899 geliefert, und noch zu Johann's IX. Zeit, der im Juli 900 starb, wird Italien von dieser Plage befreit, wie aus dem Briefe der deutschen Bischöfe an den Papst (Mansi XVIII, 208.) hervorgeht (Comment. de vita et script. Liudpr. p. 83. 199.), mithin werden die Verheerungen 899 begonnen haben, wie Ludbrand II, 9. anmerkt, etwa im Monat März. Daß sich Atenulf in diesem Jahre habe zum Fürsten von Benevent krönen lassen, ist nur den Ann. Benev. nach Prati's Codex bekannt: *Coronatur* in Kalend. Decembr. Atenulfus de Capua, und ähnlich in dem Chron. com. Capuae. Ann. Cavens. haben nur Atenulfus magnus princeps.

901

Ludovicus rex coronatus est imp. a papa Benedicto cum magno gaudio Romanorum, qui despectabant Verengarium. Landulfus filius Atenulfii principis cum patre in Capua et Benevento principatus est. Graf Hermann von Gonza schenkt dem Kloster die Güter seines Oheims in Serpilli, Balinulo, Montilla per Non. Sept. ind. 4. *Ebraimus rex Saracenorum debaccatus est per totam Calabriam et principatum usque Cusentiam sed percussus est a fulmine.*

Regino schreibt fälschlich zu 898, denn es ist aus Annalen (Aleman.) und Urkunden hinlänglich bekannt, daß Ludwig bereits 900 in Italien war und im Febr. 901 in Rom gekrönt wurde (Böhmer reg. Carol. p. 138.): *Novissime Hludovicus Berengarium fugat, Romam ingreditur, ubi a summo pontifice coronatus imperator appellatur;* womit folgende Stelle in Muratori's Annalen 901 zu vergleichen ist, die das Resultat einer Zusammenstellung von Urkunden ist: *Passò dipoi a Roma, dove nel mese di Febbrajo niuna difficoltà trovò ad essere inalzato al trono imperiale e coronato da papa Benedetto IV.* Mi si rende verisimile che i voti del pontefice et del senato Romano concorressero volentieri in questo principe perchè *Berengario — avea perduto il credito.* Weiter heißt es nach dem Chron. Vultur.: *In quest' anno ancora Atenolfo principe di Benevento e signore di Capua prese per suo collega nel principato Landolfo suo*

figliuolo. Offenbar stehen diese Worte Muratori's dem Chron. Cav. näher, als Ann. Benev. 902, wo es heißt: Tercio anno principatus domni Atenolfi electus est Landulfus filius eius. Lup. Protosp. 901: Descendit *Abraami* (Muratori Ann. nennt ihn *Ibraim*) *rex Sarracenorum in Calabriam et ivit Cosentiam civitatem et percussus est ictu fulguris.*

902.

Verengarius *Italiam suam recuperatus est per ind. 6.* Petrus ep. Benev. propter inimicitias aliquorum civium a principe Atenulfo e sua sede *pulsus* in Salernum *se confugiavit cum nepotibus et fratruelibus suis, et benigne hic receptus est ab omnibus.*

Muratori 902: Se vogliam riposare sull' opinione del Sigonio — *in questo medesimo anno Berengario la (il perduto regno) ricuperò.* Wirklich trat diese Wendung im Reichsde Berengar's im Jahre 902 ein, denn noch am 12. Mai 902 hielt sich sein Gegner zu Pavia, und am 11. Nov. finden wir ihn wieder zu Wien in seiner Heimath (Böhmer reg. Carol. p. 138.). Wiederum ist Chron. Sal. 156. der allgemeinen Notiz des Chron. Cav. über den Erzbischof Petrus gegenüber viel reichhaltiger. Man hatte ihm, der Atenulf's Statthalter in Benevent war, die Herrschaft angetragen; dies wurde verrathen, die Verschworenen bestraft, und praesul iam dictus inde *expulit* — Salernum properavit (*si ritirò* sagt Muratori 907.) et aliquandiu ibidem moravit. Guaimarus princeps honorifico illum *excepit* victum dapesque.

903.

Die Sarracenen fallen in Calabrien ein und entreißen den Griechen Scillacium und Tefene. Auf Athanasius, den Bischof und Consul Neapel's, folgt Gregor. *Moritur papa Benedictus, et illi succedit Leo, qui statim defunctus est, et post eiectionem cuiusdam scismatici iterum Sergius sedit.*

Von einer Landung der Sarracenen in Calabrien im J. 903 spricht das von Tafuri zuerst herausgegebene, von Vatili III, 283. wieder abgedruckte Chron. Saraceno-Calabrum, und von der Eroberung Squillacæ 904. Gregor's Regierungsantritt fällt in den Sept. 902, wie Neo Annali di Napoli V, 110. dargethan hat. Der rasche Papstwechsel, den der Chronist von Gaba dann bespricht, fand, wie sich aus Urkunden und den Catalogen darthun läßt, in der Zeit vom Juli 903 bis Febr. 904 Statt (Commentat. de Liudpr. p. 199.). Anhaltliche Nachrichten existiren darüber gar nicht, wenn man

den Catalog des Herm. Aug. nicht hierher ziehen will: 904 Romae post Benedictum Leo V. prius presbiter forensis papa 120. sedit mensibus ferme 2; post quem, ut in quibusdam inveni, Christoforus prius cardinalis sedit m. 4, qui *deiectus est* et monachus factus. 905: Romae Sergius III. papa etc. Mehr stimmt Muratori's Chronologie mit dem Chron. Cav. 903: *Venne a morte nell' anno presente Benedetto IV. papa.* — — *Gli succedette nella cattedra di S. Pietro Leone V.* ma non durò nè pur due mesi il suo ponteficato. 904: Egregiamente già a provato il padre Pagi che nel presente anno *fu cacciato* dal trono ponteficio *usurpatore* Cristoforo, e in suo luogo eletto e consecrato Sergio prete, cioè quel medesimo etc.

904.

Casinense cenobium per Leonem abbatem *iterum destruitur, quod a Saracenis nempe prius incensum et espoliatum fuerat*; monachi a Tiano aliisque cenoviis recollecti sunt in Casino, et dies dedicationis celebrata est in festo S. Andree apost. Ludwig rex de Nuceria schenkt seine Güter dem Kloster und wird Mönch.

Leo Dst. I, 51: Acquisivit (Leo) etiam et a praefato principe Atenulfo praeceptum confirmationis omnium oblationum seu concessionum ac possessionum huius monasterii propter id vel maxime, *quod et prius in hoc loco a Saracenis*, denuo vero *apud Teanum* monimina huius cenobii *igne consumpta* essent. Hic abbas quinto anno suae ordinationis coepit *reaedificare* hoc monasterium, quod videlicet per 27 annos penitus erat destitutum. — Angelus de Nuce schlägt in der Anmerkung zu dieser Stelle vor, für 27 annos 22 zu lesen, denn Werthar sey 883 von den Saracenen getödtet worden, und 904 habe der Abt Leo den Wiederaufbau des Klosters begonnen, wie sich aus den sonstigen Angaben des Leo Dst. I, 48. darthun lasse. Es muß auffallen, daß das Chron. Cav. offenbar derselben Berechnung gefolgt ist, die nach Pellegrino und Rabillon auch Muratori angenommen hat.

905.

Der Kaiser Ludwig wird geblendet. Die Ungarn fallen in Stalien ein. Saraceni *supra Cusentiam insederunt* et principatum usque Capsianum disrupti sunt.

Wie Muratori erwiesen hat und die Urkunden Berengar's und Ludwig's bestätigen, gehört der unglückliche Ausgang des

Letzteren dem J. 905 an, über den morgenländische wie abendländische Zeugen, Constantin Porphyr., Liudprand, der Pannegriß Berengar's, Regino, Ann. Alem. hinreichenden Aufschluß geben. Die Gleichzeitigkeit des Einfalls der Ungarn scheint zweifelhaft, Liudpr. II, 42. geht von der Katastrophe Ludwig's mit seinem gewöhnlichen Interesse dazu über, Ann. Benev., freilich nur Pratill's Codex, geben eine Notiz darüber zu 904, und Muratori nach Dandolo zu 906. Nach einer Urkunde vom 24. Mai 904 für den Bischof Adelbert von Bergamo (Böhmer 1325) hatte diese Stadt eben damals eine grausame Heimsuchung durch die Ungarn erfahren. Ebenfalls gleichzeitig ging nach Chron. Sarac.-Calabr. eine neue Schaar von Saracenen aus Sicilien nach Squillace hinüber; und im Chron. Vultur. (Murat. I, 2. p. 415.) lieft man folgende Notiz, die Muratori zum J. 908 zieht. Rex vero Africes *supra Cosentiam residens* nocte quadam Dei iudicio mortuus est.

906.

Die Sarracenen vom Garigliano verheerten Teano, Casena und andere Orte; et in Calabria ceperunt Catanzarium et *cives occiderunt*.

Liutpr. II, 44. setzt einen Streifzug der Afrikanischen Saracenen durch Calabrien, Apulien, Benevent, Romanorum etiam poene omnes civitates, gleichzeitig mit einem andern von Grastinetto aus, der, wie Muratori nach Chron. Novalic. annimmt, 906 erfolgte. Chron. Saracen.-Calabr. weiß von einer Niederlage der Sarracenen durch die Griechen in diesem Jahre, und zu 907 heißt es: Saraceni nocturno tempore intraverunt in Catanzanum, *habitatores partim occisos et partim captivos duxerunt in Scillatium etc.*

908.

Urbs Regium a Saracenis capta est in tribus diebus et Cusentia. Atenulfus princ. cum consule Neapoles victi sunt a Sarracenis in Garillano. Erdbeben in Calabrien.

Chron. Vultur. (Murat. I, 2. p. 415.) *Civitas Rhegium a filio regis Afar capta est. — Rex vero Africes super Cosentiam etc. In quest' anno ancora o pure nel seguente, sagt Muratori, nachdem er über die folgende Stelle Leo's Dst. I, 50. gesprochen hat: Interea praefatus Atenulfus una cum Gregorio Neapolitano necnon et cum Amalfitanis non parvo exercitu aggregato Garillianum supra Saracenos venit; sie gehen bei Satra über eine Schiffbrücke, hier werden sie von den Saracenen in der Nacht angegriffen, erleiden bedeutende*

Verluste, fliegen aber nach tapferer Gegenwehr dennoch. Mit vielen Einzelheiten bereichert erscheint eine ähnliche Erzählung bei Ubaldo. Ueber das Erdbeben s. Chron. Sarac. Calabr. 908. 909.

Atenulfus misit in Greciam Landulfum filium suum maiorem, ut ab imperatore stolium mitteretur in Sarracenos de Garillano. Ipse princeps tunc factus est patricius et antipatus, et postea moritur, et filii regnaverunt pro eo.

Aus Leo's Dst. I, 52. ausführlicher Erzählung heben wir folgende Stellen aus: Per idem tempus cernens praefatus princeps non sine manu valida et brachio extento *Sarracenos posse de Garillano expelli, Landulfum filium suum ad Leonem imperatorem Constantinopoli destinavit, suggerens omnia etc. — auxilium exercitus sui non dedignetur illi transmittere etc.* Auch Muratori 909 hat diese Stelle vor Augen, wenn er schreibt: A tal fine intorno a questi tempi spedi a Constantinopoli il suo primogenito e collega nel principato Landolfo — con supplicarlo d'inviare una potente armata. Abermals muß es bei der sonst unverkennbaren Verwandtschaft des Chron. Cav. mit Leo Dst. auffallen, daß jenes übereinstimmend mit Muratori hat filium suum maiorem, während Leo nur filium sagt, daß es für Leo's exercitus mit Muratori's armata übereinstimmend stolium setzt. Hinsichts der Ehren, die Landulf in Constantinopel erlangte, beschränkt sich Leo Dst. darauf zu sagen, er sey honorifice aufgenommen worden. Die Ann. Benev. bestätigen zu 902: Iste Landolphus fuit patricius, und Pratill's Chron. Cap. fügt hinzu: dictus Antipatru. Pellegrino's Berechnung folgend, merkt Pratill an, Atenulf sey 910 gestorben, doch scheint nach Chron. S. Bened. wirklich 909 vorzuziehen.

911.

Obiit Leo imp. et Constantinus regnavit. Moritur etiam papa Sergius et successit illi Anastasius.

Nach Cedrenus und Leo Gramm. schreibt Muratori zu 911: *Mancò di vita in quest' anno nel mese di Maggio Leone il Saggio imperadore de' Greci et gli succederono nell' imperio Alessandro suo fratello e Constantino Porfirogenito suo figliuolo di età puerile. — Il padre Pagi fondatamente scrisse che Sergio III. papa condusse sua vita fino a qualche mese dell' anno presente. Und bald darauf: Ora a Sergio III. succedette nel pontificato Anastasio III. Wie gut begründet Pagi's Vermuthung war, zeigt eine Urkunde*

bei Fantuzzi I, 108, nach der Sergius III. am 4. Sept. 911 noch lebte, und nicht minder beständigen Cataloge und Urkunden Anastasius' Nachfolge in diesem Jahre.

912.

Saraceni inter ipsos in Calabria belligerati sunt et occisus eorum dux. Ludwig stirbt, Conrad wird gekrönt. Am ersten August ist in Neapel und Sicilien Hagelfall, der Menschen und Thiere erschlägt. Paulo post Saraceni a Neapolitanis profligati sunt in paludibus Leuterniis per Gregorium consulem et Arsbetium ducem Romanie.

Chron. Saracen. Calabr. 912: Orta est dissensio inter Sarracenos, et venerunt ad arma, et multi remanserunt occisi, inter quos ipse Abstaël (caput Saracenorum, wie er sonst genannt wird). Bekannt genug ist es, daß das mit diesem Vorfall gleichzeitig gesetzte Erlöschen des Karolingischen Hauses nicht im J. 912, sondern 911 erfolgte, das bezugen die Ann. Alemann. Conrad's erste Urkunde ist am 10. Nov. 911 ausgestellt (Böhmer reg. Car. p. 118.). Der Sieg der Neapolitaner über die Saracenen, so wie der unerhörte Hagelschlag, ist nur noch dem Ubaldo bekannt; er sagt, die Saracenen seien ad terminos verfolgt worden, woraus Vatill Litemum machen möchte.

913.

Lando factus est papa post Anastasium, sed post annum mortuus est, et coronatur Iohannes de Ravenna. Die Saracenen in Calabrien plündern Rurtoranum und Ciricum. Guaim. pr. misit Unfrid. gast. in Montilla, quem Algerius com. de Consia expulit e finibus suis gastaldus a filio suo Adelferio et in Abellinum ob metum predicti com. Algerii contutari.

Auch Hermann stellt den Wechsel dreier Päpste unter einem Jahre zusammen, aber freilich unter 915, und zugleich schiebt er zwischen Lando und Johann X. noch Leo IV. ein. Bei weitem richtiger ist die Angabe des Chron. Cav. Muratori, den Zeugnissen Flodoard's und der Cataloge folgend, sagt zu 913: In luogo suo (Anastasius) fu eletto papa Lando a noi solamente noto pel nome, senza sapersi alcuna azione di lui. Und 914: Venne egli (Lando) perciò a morte in quest' anno ed ebbe per successore Giovanni X. papa di anzi arcivescovo di Ravenna, il quale — prima del dì 19 di Maggio dell' anno presente fu eletto e consecrato papa. Daß Lando erst nach einem Jahre gestorben sey, ist entschieden

unrichtig; er war nach Floboarb's Zeugniß 6 Monate Papst, und sämtliche Cataloge geben ihm eber weniger als mehr Zeit; nach einer Ravennatischen Urkunde (Amades. II, 229.) lebte er den 5. Febr. 914 noch, und Johann's X. Wahl kann nach andern Urkunden näher auf die Zeit vom 9. bis 19. Mai 914 bestimmt werden (Comment. de Liutprando p. 201.). Der Streifzug der Saracenen, wenn man nicht die Notiz des Chron. Saracen. Calab. 914. hierher ziehen will, ist sonst unbekannt, und durchaus räthselhaft die Angabe über die Flucht des Gastald Unfried zu Adalfer von Avellino. Soweit man aus dem vorhandenen Material urtheilen kann, behaupteten sich die Gastalde von Avellino lange in einer gewissen Macht und Unabhängigkeit gegen Salerno, und der Name Adalfer scheint in ihrer Familie einheimisch gewesen zu seyn (Ann. Benev. 1004.). Aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts ist Adalfer, der Sohn Rosfrid's, hinreichend bekannt, der den ältern Guaimar von Salerno blenden ließ (Chron. S. Bened. M. G. III, 205. Chron. Sal. 147.).

914.

Manso, Herzog von Amalfi, vermacht dem Kloster mehrere Schenkungen, *et ipse monachus quoque factus*. Der Prior Dominicus schenkt ein Gehößt in Rota und einen Wald in monte Piloso.

Muratori 913 nach dem Chron. Amalf. (Murat. antiq. I, 209.): In questi tempi duca d'Amalfi Mansone, il quale dopo 16 anno di governo diede addio al secolo e si fece monaco. *Factus est monachus*, sagt das Chron. Amalf.

915.

Verengarius Rome *coronatur imp.* a Ioanne papa *in die natalis Domini. Sol opsuratus est per nullas horas. Gewitter.* Die Saracenen plündern Nocera und werden auf dem Rückzuge in Grumentum von Guaimar überfallen und geschlagen.

Muratori, der die schon von Baronius, Sigonius, Pagi, Binou und Anderen besprochene Frage, wann Verengar zum Kaiser gekrönt worden sey, an mehr als einer Stelle der Annalen ausführlich behandelt, sagt 915: Che egli fosse *coronato imperadore nel di del santo Natale dell' anno presente, ne son' io persuaso* etc. Dem steht bekanntlich das Zeugniß des Panegyricen Verengar's entschieden entgegen, der eine ausführliche Beschreibung der Krönung giebt, die ihm zufolge am Oftertage (24. März) 916 Statt fand; auch das

Chron. Casaur. (Dachery II, 940.) und Novalio. (Murat. II, 2. p. 822.) geben das Jahr 916; dennoch scheint es sicherer für Lupi's Meinung zu entscheiden, der aus Urkunden berechnet, die Krönung sey zwischen den 22. Nov. und 3. Dec. zu seyn (Cod. dipl. Bergom. II, 104.). Von der Sonnenfinsterniß weiß auch Chron. Sarac. Calabr. 915: Die Veneris *obscuratus est sol per nullas horas*, und 914 heißt es von einem Sarracenenhaufen *depraedavit multos Calaurienses*, wozu Pratiß bemerkt: de Locra, i. e. Locris. Durch das Chron. Cav. würde dieß allerdings außer Zweifel gesetzt werden.

916.

Tandem *ex gratia Dei* omnipotentis Sarraceni a Garilano *espulti sunt et pro maiori parte trucidati* aut exusti in eorum cavernis per apostolicum Ioannem, per principem Capue et Salerni, per duces Gaiete, Neapoles et Malfie, et cum auxilio Verengarii aug. et stolio magno Graecorum et Zeruscorum. Dem Propste Joannicius folgt ein Verwandter Quaimar's, Tibald von Salerno.

Leo Dst. I, 52: Quos nostri instantius persequentes, *vix paucissimis* de tanta multitudine *evadentibus*, omnes interemere atque hoc modo auxilio et *miser cordia Dei* funditus de partibus istis *elimati sunt* anno inc. Dom. ind. 3. mense Aug. 915. — So beschließt Leo Dst. seinen ausführlichen Bericht über diesen Kampf, der Italien endlich von einer Heißel befreite, unter der es fast 40 Jahre gelitten hatte. Mit Ausnahme des Kaisers nennt auch er dieselben Bundesgenossen, wie Chron. Cav., die sich zu diesem Unternehmen vereint hatten. Unter dem Patricius Nicolaus Wicingli erscheint eine *valida Graecorum manus*, um die Herzoge von Neapel und Gaeta, Gregor und Johann, von ihren bisherigen Freunden zu trennen, erhalten sie die Würde des Patriciats, Landulf und Atenulf von Capua, Quaimar von Salerno schließen sich an, Apulien und Calabrien werden herbeigezogen, der Papst Johann und der Markgraf Alberich nehmen mit einem starken Heere Theil. Nach dreimonatlicher Belagerung zündten die Sarracenen auf Rath der Herzoge von Neapel und Gaeta ihre Häuser an und stiehn in die Gebirge. Damit stimmt im Allgemeinen Liudprand's (II, 52—54.) Erzählung, es sey keiner übrig geblieben, *qui non aut gladio trucidaretur aut vivus continuo caperetur*. Den Papst, Griechen, Beneventaner, Samariner, Spoletiner nennt er als Verbündete, doch eben so wenig als Leo Dst. Berengar, von dem auch Andere, wie Ann. Benev.,

Benedict (M. G. III, 175. 714.), nichts wissen, dagegen macht Muratori den Schluß: che anchè l'imperador Berengario contribuisse non poche forze per quell' impresa *si può licitamente conghietturare*, und zugleich entscheidet er sich mit Lupus Protosp., gegen Leo's genaue Chronologische Angabe, für das Jahr 916, das sich im Chron. Cav., seines sonstigen Zusammenhangs mit Leo Ost. ungeachtet, auch findet. Uebrigens giebt eine sehr ausführliche Schilderung, besonders wird die Hungersnoth der Saracenen, deren auch Leo mit einigen Worten erwähnt, ins Einzelne ausgemalt. Auffallen muß es, daß er des griechischen Heeres überhaupt nicht gedenkt, dagegen hört man von der Flotte und den Galeeren Berengar's und ihren Manövern auf der See. Von einer Seemacht des Kaisers ist sonst nicht das Geringste bekannt.

918.

Conrad stirbt, Heinrich folgt rex Romanorum. Die Weiden des Sarno sind blutig gefärbt.

Wie wenig Anspruch Heinrich I. auf den Titel rex Romanorum hat, ist an sich klar; auch wurde er nicht 918, sondern im Apr. 919 gewählt (Watzk. Heinrich I. p. 141.).

919.

Regium civitas in Calabria a Saracenis acquiritur, et omnes masculi in ore gladii occisi sunt etc. Dies geschieht propter scelera civium.

Chron. Sarac. Calabr. 918: Magna turba Saracenorum de Sicilia venit et obsedit Regium et comprehendit eum cum occisione multorum civium. Muratori 918: E sul fine dell' anno venne fatto ai Mori di occupar anche la città di Reggio in Calabria.

921.

Rudolf tritt in Italien gegen Berengar auf. Saraceni de Scillacio pugnaverunt cum aliis Saracenis de Regio, qui rupti in totum et fugati sunt. Interea Calabri cum Grecis, Salernitanis et Malfitanis pactum fecerunt iurantes inter eos quod Saracenos omnes exterminarent; die Weute soll getheilt werden. Die Saracenen werden in Valle Grato geschlagen. *Cusentia recuperata est nostris et Catanzanum, Besunianum, et Scillacium aliaque loca Grecorum suprata sunt.*

Nach Lupi's Berechnungen (cod. dipl. Berg. II, 64.) ist es wenigstens sicher, daß Rudolf von Burgund, dessen Schicksale in Italien Liudprand in seiner Antapod. II, III. ausführlich erzählt, seine Regierungsjahre von 922 an zählte;

f. Muratori zu 921. Die Kämpfe mit den Saracenen in Unteritalien sind auch von dem Chron. Sarac. Calabr. überliefert worden. 919: *Factum est prelium mutuum inter gentes Olchek (Hauptling der Saracenen, die sich in Squillace festgesetzt hatten) et Saracenos de Regio, et isti fuerunt fugati.* 920: *Nostri Calaurionenses liberare volentes Regionem de servitute Sarracenorum, fecerunt unionem cum Graecis et Amalfitanis, et venerunt ad arma cum illis; in conflictu (ad Gratum fluvium, merkt Pratill an) multi Sarraceni occisi sunt et alii fugati, et recuperaverunt Cosentiam, Regium, Scillatium, Catanzanum et alia loca ab eis possessa; man findet eine große Beute, die getheilt wird.*

922.

Die Verbündeten erobern Reggio im Winter, Ulfek und sein Bruder Braimus kommen dabei ums Leben.

Das Chron. Saracen. Calabr. setzt in das Jahr 922 den abermaligen Verlust von Reggio. Der Hauptling Olchek wird bei der Theilung der Beute von den Seinen erschlagen.

923.

Graf Hermann von Agerenza schenkt dem Kloster Kirchen in Matellanum, Matera, Cosellianum. Saraceni videntes federatos christianos in patria esse regressos, *convocaverunt statim alios socios de Sicilia, qui opsederunt Regium et Cusentium et ceperunt eas cum pauca sanguinis effusione.* Post haec sine mora invaserunt Apuliam et *ceperunt Uriam et Brindisium.*

921 schickt, nach Chron. Sarac. Calabr., Olchek nuntios in Siciliam et Africam *auxilium quaerens*; diese erscheint, und 922 werden Cosenza und Reggio erobert. Sup. Protosp. 924: *Capta est Oria a Saracenis mense Iulii.*

924.

Verengarius occisus est post pascha celebratum.

Obern wurde in diesem Jahre am 28. März gefeiert; aus einer Urkunde des Bischofs Petrus von Lucca zeigt Muratori, daß Berengar am 21. März noch gelebt habe, oder wenigstens die Nachricht von seinem Tode in Lucca noch nicht bekannt gewesen sey. Die einzelnen Umstände, von denen die Mordthat begleitet war, sind aus Ludprand hinreichend bekannt.

926.

Venerunt Slavi et cum magno furore depraedantur omnia in principatu Capuae, Neapoles et in Leguria Salernitana. Sipuntum et alia loca a Sarracenis comprehenduntur

cum multa civium strage. Et etiam Tarentum propter Gregorum desidiam. Ugo rex in Italia.

Eup. Protoip. 926: *Comprehendit Michael Sclabus Sipontum* mense Jul. Dieselben Worte wiederholen auch Ann. Benev. (M. G. III, 175.), die in ursprünglicher Vollständigkeit wohl in dem älteren Chron. Barensen (M. G. V, 52.) erhalten sind: *Comprehendit Michael rex Sclavorum civitatem Sipontum* mense Iulio die S. Fellicitatis, 2. feria, ind. 15 (v. b. 926, i. Neo Annali di Napoli V, 207.). Auch Romuald v. Salerno (Muratori VII, 161.) sagt 926: *Venerunt Sclavi in Apuliam, et civitatem Sipontum hostili direptione et gladio vastarunt.* Nach diesen Zeugnissen also, von denen wenigstens Chron. Barensen unbestritten originalen Werth hat, waren es nicht die Sarracenen, die Sipont eroberten, sondern Slavonier. Auffallen muß, daß auch Chron. Sarac. Calabr. in Uebereinstimmung mit dem Chron. Cav. den Sarracenen diese Eroberung zuschreibt, indem hier aus Michael ein Itatichel rex Sarracenorum wird, der cum suo exercitu obsedit Sipontum et cepit eum. Auch Ubald kennt diesen Streifzug der Slavonier. Dagegen erfolgte die Eroberung Tarent's durch die Sarracenen im August des folgenden Jahres nach Lupus Protoip. Hugo's Ankunft in Italien setzt bereits Hloboard in das Jahr 926, was Muratori und nach ihm Lupi durch Zusammenstellung von Urkunden daten hinreichend bestätigt haben.

927.

Daufer, Graf von Avellino, schenkt dem Kloster per manus Aliprandi iudicis im Monat März eine Kirche in Salerno und mehrere Güter. Federati bene armati *prope Uriam* beligerati sunt *cum Saracenis*, et exterminaverunt eos, et recuperati sunt *cuncta loca* que ipsi ceperant antea.

Chron. Sarac. Calabr. 928: *Apuli venerunt ad arma cum Saracenis prope Uriam*, et vicerunt eos, et liberarunt *omnia loca* ab eis *capta*.

928.

Papa Ioannes stragulo sericeo occiditur a Widone Tuscanensi, et *Leo elevatus est*, sed statim estinguitur, et Stefanus sedit pro eo.

Die erste Notiz wiederholt nur als Factum das Gerücht, das aus Liupr. III, 43. bekannt genug ist: *Amant enim quod cervical super os eius imponerent* (Wido, der Markgraf von Fodcana, und Marozia) sicque eum pessime suffocarent. Gleichhämlich ist dem Chron. Cav. also nur der ärmliche Zusatz

sericans. Auch Floboard drückt sich in seinen Annalen nur vorsichtig über das Ende Johann's X. aus, ut *quidam* vi, ut plures astruunt actus angore. Das alte Chron. S. Benedicti (M. G. III, 199.) sagt nur, der Papst sey abgesetzt worden; dagegen muß es auffallen, in Pratill's Codex der Ann. Benev. zu lesen: *Moritur papa Ioannes in castro iugulatus, et Leo sublimatur*, und zwar ebenfalls zum Jahre 928; daß der Papst in diesem Jahre gestürzt wurde, aber erst im folgenden starb, sagt Floboard ausdrücklich. Nicht minder unrichtig sind die beiden anderen Angaben zu 928; weder wurde Leo VI. ermordet, noch folgte ihm Stephan VII. im Jahre 928, sondern erst 929. Der erste, der überhaupt von einer abermaligen Usurpation des päpstlichen Stuhles sprach, ohne irgend einen Beleg dafür anzuführen, war Baronius, auf den auch Pagi in einer Anmerkung verweist, sonst giebt kein Chronist, kein Catalog auch nur eine Andeutung darüber. Aber eben so wenig ist freilich irgend eine urkundliche Notiz von Leo VI. erhalten; Stephan VII. wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom 10. Dec. 929 bei Galelli del primicerio p. 196; daß er am 13. April desselben Jahres noch nicht geweiht war, zeigt eine andere Urkunde bei Fantuzzi VI, 8.

929.

Landulfus princeps cum Guaimario Sal. contra Graecos pugnans, eo quod ipsi Apuleam non defensaverant. Multa proinde

Lup. Protosp. 929: *Nandulfus* (Muratori corrigirt Landulfus) *et Guaimari principes intraverunt in Apuliam*. Allerdings sagt Lupus nicht, wem diese Unternehmung gegolten, doch ist hier ohne Zweifel der Sieg gemeint, den Guaimar über die Byzantiner unter dem Stratigo Anastasius bei Vasentello erfocht; Chron. Salern. 158. beschreibt ihn weilkäufig, aber in seiner Weise, nicht ohne sagenhafte Beimischungen. Auch Muratori nimmt, ohne die Stelle des Chron. Salern. herbeizuziehen, an, daß die Griechen, nicht die Sarracenen angegriffen worden seyen; *guerreggiò*, sagt er von Guaimar, *contro i Greci, ciò apparendo dalle parole di quello scrittore* (Lupus). Schon im Jahre 921 hatten die Griechen bei Asculum eine ähnliche Niederlage durch Landulf erlitten, nach Lup. Protosp. und Chron. S. Bened. (M. G. III, 206.), und bereits 935 erschien unter dem Protospathar Epiphantus ein neues Heer, um Alles, was von dem $\theta\epsilon\mu\alpha$ Λαγυσαρδίας

abgefallen war, wieder zum Gehorsam zu bringen (Constant. Porph. de caerim. aulae II, 44.).

931.

Lothar wird Mitregent seines Vaters Hugo cum consensu pape Stephani, der bald darauf stirbt. Johann folgt ihm. Der Abt Alfanus reist in Geschäften des Klosters nach Montecassino.

Muratori war der erste, der nach Sigonius', Vagi's, Rubi's und Anderer verschiedenen Ansichten die schwierige Frage nach dem Beginne der Regierungsepöche Lothar's dahin entschied, sie sey in den Mai des Jahres 931 zu setzen, und Lupi (Cod. dipl. Berg. II, 190.) hat sie mit vieler Wahrscheinlichkeit auf den 12 — 15. Mai beschränkt. Von einer Zustimmung Stephan's VII. ist weder sonst etwas bekannt, noch ist es irgend glaublich, daß sie nachgesucht oder nöthig erachtet worden sey. Die Nachfolge Johann's XI. setzt Muratori gewiß mit Recht in das Jahr 931; doch zeigt die Urkunde bei Fantuzzi II, 16, daß Johann am 18. Apr. d. J. noch nicht Papst gewesen sey.

932.

Der Kanzler des Klosters, Tibald, geht nach Montecassino; ihm folgt Gregor, der Bruder des Grafen Hermann von Accrenza, der dem Kloster zwei junge Anverwandte, Agelmann und Aliprand, übergiebt.

933.

Guaimarius princ. moritur, et eius filius Gisulfus quadriennis sublimatus est in principem sub tutela Prisci thesaurarii et comitis. Der Abt Alfanus kehrt aus Montecassino pro solepnnitate S. Benedicti zurück und bringt eine Schenkungsurkunde vom Abte Johann von Montecassino mit per ind. 6.

Mit Berufung auf Romuald. Salern. Script. VII, 162. als seinen Gewährsmann schließt Muratori das Jahr 933 mit folgenden Worten ab: *Fece parimento fins al corso di sua vita in quest' anno Guaimario II, principe di Salerno, con lasciar suo successore Gisolfo suo figliuolo in età di soli quattro anni, a cui fu dato per tutore Prisco.* Die hier gegebene Darstellung der Salernitanischen Verhältnisse erregt mehr als einen kaum zu lösenden Zweifel. Romuald, der als Quelle angeführt wird, giebt kaum die Hälfte dessen, was wir bei Muratori lesen, obwohl die falsche Jahreszahl 933 ihm angehört. *Alius Gisulfus factus est princeps in Salerno,*

vixitque in principatu annis 48 sind seine Worte. Also Muratori hatte neben Romuald noch eine zweite Quelle, die er zu verschweigen für gut fand. Aber welche konnte dies seyn? Die Vermuthung, es sey Chron. Salern. c. 159, scheint nahe zu liegen, doch widerspricht dieses der von Muratori gebilligten Angabe des viel spätern Romuald geradezu. Der ältere Chronist sagt ausdrücklich: Cum vero puer (Gisulf) ipso tribus annis gereret, omnis populus necnon et sublimes una cum suo genitore ad principalem dignitatem eum videlicet asserunt atque eis iusiurandum iuraverunt. Also nur huldigen läßt der Fürst seinem jungen Sohne, er selbst regiert nach wie vor und stirbt erst nach einer Reihe von Jahren, cum ipso puer adolevisset. Schon daraus ergiebt sich also, daß für einen Vormund Priscus kein Raum bleibt. Dies wird durch Blasi's genaue Berechnungen, in denen jeder Schritt urkundlich belegt ist, zur Gewißheit; im Mai 933 huldigten die Großen dem Sohne Guaimar's, er selbst erscheint urkundlich zuletzt im März 943 (Series princ. Longob. p. 69, 126. Vergl. auch Blasi's lettere intorno all' opera della serie de' principi Langobard. p. 4.). Priscus aber findet sich nach Blasi's wiederholter Versicherung in keiner einzigen Urkunde vor: Prisci nulla in membranis mentio (p. 111. 122. 123.), auch Romuald kennt ihn nicht, noch sonst irgend ein zuverlässiger Chronist. Aber wie kam Muratori zu diesem Priscus? In dem von Pellegrino herausgegebenen Chron. princ. Salerni, das der Salernitanische Marschall Johannes Symon 1548 ex vastato codice abgeschrieben haben will (Bratill V, 19.), findet sich zwischen Guaimar und Gisulf eingeschoben: Priscus ann. 10; Pellegrino bemerkt dazu: Priscus isto incomportus adhuc. Doch in dem Stemma princ. Longob. (auch bei Bratill V, 18.) macht er ihn bereits zum Vormunde des jungen Gisulf, mit der Bemerkung, dieser sey 4 Jahre alt gewesen (ut conicio). Darüber erhält man jetzt durch den Catal. princ. Salern., den Bratill aus der Handschrift des Chron. Cav. abdrucken ließ, volle Gewißheit; hier heißt es: Gesulfus — qui principare quoque fecit Priscum comitem suum *tesaurarium* et magistrum palatii. Und wie kommen Chron. Cav. und dieser Catalog dazu, mit Pellegrino und Muratori zu berichten, Priscus habe die vormundschaftliche Regierung geführt, da erweislich nie ein Priscus in Salerno regiert hat? Wie kommt Chron. Cav. dazu, mit Pellegrino und Muratori zu sagen, der Knabe Gisulf sey 4 Jahre alt gewesen, da der fast gleich-

zeitige Chronist von Salerno, die einzige Quelle, sagt, er habe im dritten Lebensjahre gestanden?

934.

Navale prelium commissum est prope Capreas inter Neapolites et Saracenos de Sicilia, qui *superati sunt*, et multe eorum naves plumbate sunt in equore, et quinque alias Neapolites acquisiti sunt, una in Capreis reducta, ab incolis occupata est cum occisione omnium Saracenorum, qui guernisabant eam.

Außer Ubald scheint nur noch das Chron. Saraceno-Calabr. von diesem Seesiege der Neapolitaner zu wissen; jener erzählt p. 61. mit sonderbarer Naivetät, kriegerische Männer de isola hätten das Gebiet von Neapel verwüthet, der Herzog Gregor habe sie im 30ten Jahre seiner Regierung (also 931) geschlagen: dominus dux indignatus *navale* bellum portavit, et facto congressu per aquam facili *prelio superati sunt* hostes, et maiores ex eis ducti sunt Neapolim. Chron. Sarac. Calabr. läßt 936 den Herzog Johann einen Sieg über die Saracenen erleuchten; sicher falsch, denn erst 937 starb Gregor (Neo Annali di Nap. V, 250.).

936.

Otto Magnus factus est rex in Francia *post mortem Henrici*. Ioannes fit papa . . .

Die erste Angabe ist allbekannt. Muratori schreibt: Sul principio di Luglio dell' anno presente *mancò di vita Ar-rigo* re di Germania — che ebbe per successore in quel regno un figliuolo piu glorioso del padre, cioè *Ottono il Grande*. In den letzten Worten vermißt man leider gerade den Ausschluß über das Ende Johann's XI, nach dem sich auch Muratori vergeblich umseh: *se mancasse di morte naturale o in'altra guisa*. Ob dieser übrigens Recht hatte, mit Pagi III, 839. den Tod Johann's in das Jahr 936 zu setzen, möchte zweifelhaft scheinen, denn bereits am 9. Jan. 936 hatte Leo VII. den päpstlichen Stuhl inne, nach der Bulle Cocquelines I, 245.

937.

Ungri per Campaneam et *Legurias discurrentes omnia devastant per circuitum* radicibus pro sua barbarie et feritate: *Sarnum*, Abellam et Cemeterium incendunt. Leo VII. folgt auf Johann und bestätigt den Güterbesitz des Klosters per manus Petri subd.

Leo Dft. I, 55. beginnt seine ausführlichere Schilderung des Ungarneinfalles, in der sogar die Kirchengeräthe einzeln

aufgezählt werden, die Montecassino durch die Einlösung der Gefangenen verloren habe, mit folgenden Worten: Quarto abbatibus huius anno, ind. 10. (v. h. 937.), venientes innumera- biles Ungari super Capuam, omnia in circuitu ipsius de- praedati sunt. Similiter etiam Beneventi fecere usque Sar- num ac Nolam discurrentes et devastantes omnia, cunctam- que Liburiam peragrantes iterum Capuam reversi sunt per 12 dies. Die Unrichtigkeit der Angabe über Leo's Pontificat folgt aus dem zu 936 Gesagten.

938.

Die Kaiser Constantin und Romanus ertheilen durch den Stratego Jeno dem Kloster mehrere Privilegien. Der Abt Adelpert von Montecassino ordnet auf frühere Bitten Guai- mar's und seiner Gemahlin dem Benedictinerkloster zu Salerno alle von den Saracenen heimgesuchten Klöster in toto princi- palu und Galabrien unter; nur 60 Solidi sollen jährlich am Tage des h. Benedict von Salerno an Montecassino gezahlt werden. Gijulf besucht das Kloster.

939.

Moritur papa Leo, et in eius locum papa Stefanus per Ottonem regem sublimatus, deinde a Romanis bacchanibus caesus et vituperatus est cum fidelium scannalo.

Ein Blick auf die Geschichte Otto's I. reicht hin, die Nach- richt des Chron. Cav. als jeder Grundlage entbehrend zurück- zuweisen; erst in späteren Jahrhunderten tauchten ähnliche An- sichten über Otto's I. damaliges Verhältniß zum Papste auf; so bei Martinus Polonus (Schluter II, 366.): Hic natione Germanus fuit mutilatus a quibusdam Romanis. Fast ebenso Amalricus Aug. (Muratori III, 2. p. 325.). Ausgeführt Baronius X, 733: — Cum a Romanis posthabitis cardinalibus esset electus opera Ottonis regis, tyrannorum in se odium concitavit adeo, ut a quibusdam sacrilegis fuerit crebris ictibus facie deformatus. — Ipse vero Stephanus papa ita vultu vulneribus deturpatus a publico abstinuit congressu hominum. Als seine Quelle bezeichnet er einen vetus liber de Romanis pontificibus. Richtig nehmen Wagi und Muratori 939 als Todesjahr Leo's VII. an, denn Stephan's VIII. Wahl fällt nach den beiden Urkunden bei Fantuzzi I, 121. II, 17. zwischen den 27. Juni und 4. Oct. 939.

940.

Atenulf kirbt. Greci Langobardos prope Materiam et Calabriam rapinati sunt.

Nach Ann. Benev. starb Atenulf erst im folgenden Jahre, aber da Bellegrino bemerkte, sein Name erscheine nur bis 940 in öffentlichen Urkunden, so schrieb Muratori: può far *conietturare* ch' egli nell' anno presente desse fino a suoi giorni. Auch setzt er mit Lupus Protosp. die Schlacht bei Matera in dieses Jahr. Näher als die Worte des Lupus scheinen die des Chron. Sarac. Calabr. dem Chron. Cav. zu stehen: Graeci cum Langobardis venerunt ad arma *prope Materam*, et Sarraceni videntes inter illos discordiam *excurrerunt Calauriam* et Apuliam.

941.

Classis Saracenorum de Africa a Grecis funditus incenditur in

Die Verbrennung der Sarracenischen Schiffe durch eine griechische Flotte vor Frassineto scheint gemeint zu seyn. Nach Floboard setzte Muratori mit Recht diesen Sieg, dessen Kundpraub V, 16. gedenkt, in das folgende Jahr.

942.

Papst Stephan stirbt, Marinus folgt ihm. Gifulf beginnt auf Bitten des Grafen Indulf den Bau des Klosters S. Trinitatis in Venusiu. *Sol obscuratur per tres dies in mense Maio*, et tenebre erant *cum terrore* super faciem universo terre.

Von dieser Sonnenfinsterniß jagt nur Chron. Sarac. Calabr. in ganz ähnlicher Weise: *Sol obscuratus est a mane post tertiam usque ad meridiem mense Maio cum omnium terrore*. Marin's Pontificat begann ohne Zweifel, wie auch Muratori annahm, in diesem Jahre; nach der Urkunde bei Ugheili I, 1026. lebte wenigstens am 14. Jan. 943 Stephan VIII. nicht mehr.

943.

Obiit Landulfus senior princeps 4. Id. April. Gifulf erteilt dem comes Gifuni das Gastloos von Sanseverino.

Auch Lupus Protosp. kennt den Todestag Landulf's; er sagt 942: obiit Nandulfus princeps decima die astante mensis Aprilis. Nach Bellegrino's Bemerkung, Landulf's Name erscheine noch in den Urkunden der ersten Monate dieses Jahres, schließt indeß Muratori: *credesi dunque ch' egli terminasse la vita nell' anno presente, nel di 10. d' Aprile*, was allerdings die Ann. Benev. bestätigen. Als fernere Autorität führt Pratill in den Noten zu Lup. Protosp. IV, 24. noch an: In necrologio mon. S. Benedicti Capuae hoc iudem

adfirmatur: 4. Id. April. obiit Pandolphus princeps ind. 1. Sonderbarer Weise findet sich, wie bereits Leo anmerkte, diese Stelle in dem von Pratiß selbst V, 66. herausgegebenen Necrologium S. Benedicti Cap. nicht, sondern unter 8. Id. April. stehen nur die Worte: Landulfus senior princ. Hier oder dort also hat Pratiß geirrt, wenn nur geirrt.

944.

Graeci cum nostris pugnaverunt prope Cosentiam cum Saracenis, qui profligati sunt, et eorum rex Acimelek remansus est sauciatas et fugiit. Nostri et Greci plura loca recuperati sunt ab illis.

Chron. Sarac. Calabr. ähnlich zu 943: Saraceni cum eorum rege Akmelech pugnaverunt cum Longobardis et fugati sunt. Multa loca ceperunt Greci in Calauria de Saracenis, et praecipue Nicotrum et Petilium. Sonst verlautet von diesem Siege bei Cosenza nichts.

945.

Verengarius regnum Italiae cepit, et Ugo in Franciam fugiit relictus a suis. Comes Laurini schenkt dem Kloster casale de Moriano und einen Wald de Monte Piloso.

Nächst Liudprand's ausführlicher Darstellung dieser Revolution am Ende des 5ten Buchs der Anlapodos. sind besonders Floboard's Worte zu 945 hervorzuheben, aus denen sich Berengar's Rückkehr unmittelbar schließen läßt: Hugo quoque rex Italiae regno depulsus a suis, et filius ipsius in regnum receptus est. Also gestürzt wurde er, aber er verließ noch nicht Italien, wie Chron. Cav. will, sondern erst im folgenden Jahre, wie nächst Hugo's Urkunde vom 14. Febr. 946 (Böhmer 1421.) Floboard's Angaben deutlich bezeugen.

946.

Saraceni venerunt iterum a Sicilia in Calabriam et multa loca a Grecis et a nobis apstulerunt. König Hugo wird Mönch in Francia.

Den Streifzug der Saracenen kennt wiederum nur Chron. Sarac. Calabr. 945: Iterum Saraceni venerunt de Sicilia et depraedaverunt multa loca Calauriae. Die Erzählung Leo's Df. I, 61, als habe Hugo das Peterskloster in Arles gegründet und sey selbst dort Mönch geworden, die keinem älteren Chronisten bekannt ist, haben bereits Rabillon, Pagi und Muratori widerlegt.

947.

Die Ungarn durchstreifen Apulien. Der Abt Alfanus wird vom Schlage gerührt, aber post biduo Non. Octobr. hergestellt.

Lupus Protosp. und Ann. Benev. zu 947 sprechen von demselben Streifzuge der Ungarn, der sich bis Diranto ausdehnte und nicht minder Oberitalien traf, nach Liudpr. V, 33. Auch Chron. Sarac. Calab. kennt ihn.

948.

Anhaltende Wolkenbrüche, sieben Monate hindurch vom 1. Juli an; die Erndte geht zu Grunde.

Auch im Chron. Salern. 168. liest man ohne die genaue Zeitangabe des Chron. Cav. von anhaltenden Gewittern, wie sie die ältesten Grelse nicht erlebt hatten. Der Chronist scheint dies in die Zeit kurz vor Otto's zweitem Italienischen Zuge zu setzen.

949.

Pestilentia magna cepit in mense Magio per omnem locum principatus et in Salerno, et multa etiam loca destructa sunt. Der Abt Alfanus stirbt in hohem Alter, Gregor folgt ihm post vespas ascensionis Domini.

Chron. Salern. 168: *Pestis valida fuit infra principatum Salernitanum, et multos ex eis interempti sunt domique plurimae vacuae remanserunt.* Wiederum fehlt die genauere Zeitbestimmung, doch wird ausdrücklich gesagt, jene Regengüsse seyen der West vorangegangen.

950.

In Lucania 15. Kal. Ian. per ind. 9. inventum est pro Dei omnipotentia corpus S. Mathei apost., quod principi et presuli Sal. referens Ioannicius comes Capudaquei, statuerunt eum in Sal. transferri. Eius solepnitas facta est cum multis comitantibus, ut habetur in legenda per presulum descripta. A Grecis opsessa est urbs Asculum in Apulia, et comprehenderunt eam ab hostibus suis. Regienses quoque multos Sarracenos occiderunt.

Das älteste und fast gleichzeitige Zeugniß für die Translation des h. Matthäus nach Salerno ist ohne Zweifel Chron. Salern. 165: *In ipsius (Gisulfi) temporibus inventum est sacratissimum corpus b. Mathei apostoli in Lucanias finibus, atque cum debito honore per iussionem iam fati Gisulfi principi Salernum deducitur.* Aus der Erzählung selbst ist nicht klar zu ersehen, in welches Jahr der Chronist die Translation setzte; in einer Anmerkung zu dieser Stelle meint Muratori in das

Jahr 943, indem er den Landulf, dessen Tod gleich darauf erwähnt wird, für den ersten dieses Namens hielt; unstreitig aber hatte der Chronist den zweiten im Sinne, den Vater Landulf's I. und Landulf's III., der nach Ann. Benev. 961 starb. In einem Zusätze zu Muratori's Anmerkung behauptet Pratilli, ut indubie ex monum. Benev. eccles. eruitur, habe die Translation im J. 950 Statt gefunden, und ebenso ergebe sich, der ganze Körper des Apostels sey 954 nach Salerno gebracht worden und gleichzeitig ein Arm nach Benevent (Pratilli II, 288.). Abgesehen von der baaren Widersinnigkeit dieser Behauptung, auf die schon Leo V, 334. hinwies, ist die Annahme des J. 950, die durch das Chron. Cav. zur Gewißheit werden würde, unbezweifelt falsch, wenigstens widerstreitet sie allen anderen Zeugnissen, die sich einstimmig für das Jahr 954 aussprechen, den Annal. Cavens., Benevent., Leo Op. II, 5, dem Berichte über die Translation selbst, von dem die Acta SS. 21. Sept. t. VI, 212. und Borgia in den memorio di Benevento I, 352. Bruchstücke geben. Die Berufung auf die vom Bischof von Salerno verfaßte Legende muß in einer Chronik, deren Zuverlässigkeit so verdächtig erscheint, doppelt auffallen, wenn man im Chron. Salern. a. a. D. folgende Parallestelle liest: Sed quod miracula et signa et quomodo fuit repertus, omnimodis nunc omittimus pandere; postmodum Deo tuente fidelibus innotescimus atque huius ystoriae annexere facimus. Doch hat der Chronist sein Versprechen nicht gehalten. Borgia's Vermuthung, die von ihm näher bezeichnete translatio sey eben dieser angekündigte Bericht, scheint bei ihrer Beschaffenheit nicht recht glaublich. Von einer translation, verfaßt von dem Bischofe von Salerno, wie sie der Chronist gehabt haben will, ist nirgend die Rede. Von Asculum schreibt Lup. Protosp. 950: *obsiderunt Graeci Asculum*; vom Siege der Abeginer über die Sarracenen Chron. Sar. Calabr. 949: *Regini viriliter se defenderunt occisis multis Saracenis*.

951.

Saraceni opsessi sunt Regium, sed Regienses se valide defenderunt, et post 38 dies illos fugerunt.

Die genaue Angabe der Zeit, wie lange die Belagerung gedauert, ist Eigenthum des Chron. Cav.; daß Reggio nicht genommen worden sey, sagt auch Chron. Sarac. Calabr., und daß es dennoch der Fall war, kann nach Chron. Siculum Cantabrig. (Murat. I, 2. p. 247.) nicht zweifelhaft seyn.

952.

Malchianus cum Calabria, cum nostris multisque Romanensibus *proliavit* in Nicotri *cum Saracenis*, qui funditus profligati sunt; der Rest verwüthet das Land. Der Graf von Caputaqueum stirbt und wird am 25. Aug. in der Kirche des h. Laurentius beigesetzt.

Eupus Protosp. 951: *Malachiano fecit proelium in Calabria cum Saracenis* et cecidit. Also unglücklich war das Treffen, wie auch Chron. Cantabr. hinreichend bestätigt. Die falsche Nachricht, als habe Malchianus das Feld behauptet, findet sich auch im Chron. Sarac. Calabr. Nicht minder fehlerhaft ist die chronologische Angabe; daß 953 diese Schlacht geliefert worden, hat nach Muratori Neo erwiesen (Ann. di Nap. V, 330.).

963.

Otto imp. Romae coronatus Neapolim venit, omnesque principes illi homagium praestiterunt et auxilium contra Saracenos promiserunt, qui Calabriam et Apuliam incessanter vessabant, Graecis nullis modis resistentibus. Inde iterum Romam reversus est, ut Romanos rebellantes puniret. Antipapa deponitur. Gijulf gründet das Kloster des h. Laurentius zu Salerno.

Es ist hinreichend bekannt und auch von Doenniges (Jahrbücher des deutschen Reichs I, 3. p. 213.) näher dargethan, daß sich Otto's hier wie in Ubald's Chron. Neap. erwähnter Zug nach Neapel im J. 963 oder 964 bei keinem Chronisten nachweisen, durch keine sichere Urkunde bestätigen, oder überhaupt nur mit dem hinlänglich verbürgten Thatbestand in Einklang bringen läßt. Zunächst ist es klar, daß hier Data, die nach den zuverlässigen Zeugnissen Liudprand's und des Fortsetzers Regino's in das Jahr 964 gehören, zu 963 gezogen sind. Ueber der Rebellion, zu deren Dämpfung Otto nach Rom zurückeilt, kann nur der Aufstand der Römer nach dem Tode Johann's XII. (14. Mai 964) verstanden werden und die darauf folgende Wahl Benedict's V, denn nur dieser ist der antipapa, da dessen Abiegung offenbar als Folge von Otto's Rückkehr nach Rom gedacht ist. Nach dem übereinstimmenden Zeugniß Liudpr. 18. und Cont. Reg. 964 war aber Otto während des zweiten Aufstands der Römer nicht in Neapel, sondern in Spoleto und Camarino. Und gerade in diesen Jahren lassen sich die Schritte des Kaisers genau verfolgen. Weihnachten 962 und Ostern 963 (19. April) feiert er zu Pavia, nach Cont. Reg.; ebenda

zeigt ihn die Urkunde Böhm. 266. am 26. Jan. 963; darauf geht er den Po abwärts über das Meer nach Ravenna, von hier landeinwärts nach Montefeltro, wo sogleich die Belagerung Berengar's im Castell S. Leo beginnt (Eindpr. hist. Olt. 6.); sie dauert nach Cont. Reg. totam aestatem. Am 10. u. 19. Mai, 14. u. 27. Juni, 10. u. 12. Sept. 963 stellte er Urkunden vor Montefeltro aus (Böhmer 267—271, 274, 275.); auch am 26. August finden wir ihn dort (Neo Annali VI, 12.). Danach hatte also Muratori Recht, die Aechtheit der Urkunde (Böhmer 271.), nach der Otto am 11. Aug. (nach einer andern Lesart am 30. Juli, Jahrb. d. deutsch. Reichs I, 3. p. 89.) zu Pavia gewesen seyn sollte, zu bezweifeln. Sidero virginali erscheint Otto vor Rom; er wohnt der Synode bei, die zweimal, am 6. Nov. und 22. Nov., mahnende Briefe an Johann XII. erläßt (Eindpr. 12. 14.). Darauf erfolgte Leo's VIII. Wahl, nach Papebroch's höchst wahrscheinlicher Vermuthung am 6. Dec. 963. Das Weihnachtsfest 964 feiert Otto noch in Rom, am 3. und 4. Jan. bricht der Aufstand der Römer aus und wird unterdrückt, am 11. Jan. verläßt der Kaiser die Stadt (Alles nach Cont. Reg.), am 12. Febr. ist er in villa Raiano unfern Valva in der Mark Fermo, also auf der Ostseite Staliens; am 18. Febr. finden wir ihn nördlicher in villa Paterno bei Pinna (Böhmer 276. 277.). Am Oftertage (3. Apr.) ist er zu Camerino selbst (Cont. Reg.); am 14. Mai stirbt Johann XII, am 23. Juni zieht der Kaiser wieder in Rom ein, nachdem er die Stadt eine Zeit lang belagert hat; am 6. Juli ist er bereits in Aquapendente, am 29. Juli, 7. und 8. Aug. in Lucca (Böhmer 278—281.), also im vollen Marsche nach Norden, im Herbst in Ligurien (Cont. Reg.). Wann also sollte der Kaiser in Neapel gewesen seyn? Aber Muratori glaubte aus 2 Urkunden im Chron. Vultur. Script. I, 2. p. 438. darthun zu können, er sey im Jahre 963 in Capua gewesen, aufgestellt 11. Kal. Sept. 963 a. i. Ottonis 1. ind. 6, die eine civitate Capua, die andere civitate Cumis, aber am 26. August 963 war Otto vor Montefeltro, also gehören diese Urkunden mit a. i. 1. wohl in das Jahr 962, wo wir den Kaiser am 6. und 25. August zu Como finden, hier ebenfalls Cumis genannt (Böhmer 261. 262.). Bei dem eigenthümlichen Verhältnisse, das sich zwischen Muratori und dem Chron. Cav. herausgestellt hat, liegt die Annahme sehr nahe, der Ausstellungsorht Cumis (Como) habe, für Cumae, d. i. Cyme, Neapel, genommen, zu diesem räthselhaften Aufent-

halte Otto's in Neapel Veranlassung gegeben. Wenn auch im Chron. Sal. 169. augenscheinlich angenommen wird, Otto sey bereits auf seinem zweiten Italienischen Zuge bis Capua gekommen, so kann nach dem Obigen auch dies nur eine Verwechselung der Jahre 964 und 968 seyn, die gerade hier bei den ungenauen Zeitangaben des Chron. Sal. am wenigsten auf-fallen kann.

964.

Die Pest bricht im kaiserlichen Heere aus und dauert 4 Monate.

Einzelheiten darüber giebt Regino, aber gerade die speciellere Zeitangabe fehlt ihm, wiewohl sich aus seinen Daten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ergibt, daß die Pest in der That etwa 4 Monate gedauert haben möge. Nach dem Peter und Paulsfeße, d. h. den 29. Juni (so deutet Muratori mit Recht die *festivitas apostolorum* des Cont. Reg.), verließ Otto Rom, gleich darauf bricht die Pest aus, und *autumnali tempore*, als er nach Ligurien kommt, hört sie auf, sie hätte also etwa Juli, August, September bis in den October gedauert.

965.

Iohannes Narniensis in papam *eligitur*, qui paulo post a Rofrido comite et Hugone consule *Roma depulsus* in castro Circensi damnatur. Sed Domini auxilio et Capuanorum principum consanguineis clam fugiens *Capuam* validis equis *pervenit* sequenti die, scilicet de sero *nativitatis Domini*, quasi exanimis ob timorem et tristitiam.

Cont. Reg. 965: Tunc ab omni plebe Romana *Iohannes Narniensis* ecclesiae episcopus *eligitur* et sedi apostolicae pontifex inthronizatur; *qui statim* maiores Romanorum elatiore animo quam oporteret insequitur. — Nam ab urbis praefecto et quodam Rotfredo comprehenditur et *urbe expulsus*, in Campania custodiae mancipatur. Leo Dst. II, 9: Huius abbatis nonodecimo anno (des Alligernus) Iohannes papa de Roma exiliatus *venit Capuam*, et rogatus a praefato principe Pandulfo tunc primum in eadem civitate archiepiscopatum constituit. — Wiederum muß es auffallen, daß Chron. Cav. in der verrücktesten Geschichte Johann's XIII. so reich an aufklärenden Daten ist. Cont. Reg. sagt allgemein, Johann sey in Campanien gefangen gesetzt worden, Chron. Cav. weiß den Namen des Castells; Leo Dst. sagt allgemein, Johann sey nach Capua gekommen, Chron. Cav. weiß, daß das einen Tag

nach Weihnachten geschehen sey. Aus Leo Ost. läßt sich höchstens noch schließen, daß Pandulf den Papst freundschaftlich aufgenommen habe, Chron. Cav. weiß, daß er ihm zur Flucht aus dem Gefängniß behülfflich gewesen sey.

966.

Der Papst liegt *per multos menses* in Capua krank, in solepnitate Deiparae virginis post Id. Aug. wird Johannes, der Bruder Pandulf's, zum Erzbischof von Capua geweiht. Posthaec cum Pandulfo et suis militibus Romam pergere voluit, ubi pacifice a Romanis acceptus est. Nostris und seine Brüder werden getödtet. Hugo flieht nach Griechenland. Der Propst Ermericus errichtet bei Salerno eine Zelle.

Auch der sogenannte Muringus (das aus einer nicht zum Vorschein gekommenen Handschrift von Vatill herausgegebene Chron. comit. Capuae) setzt die Errichtung des Erzbisthums Capua in dieselbe Zeit. Es heißt hier: Cum Ioannes apostolicus a Romanis nequiter fuisset expulsus et Capua se fugiens asylaret, Pandulph statim cum eo exercitum recollectit et Romam indeptus est, suos emulos cesus et fugatus est. Propterea eius germanum Iohannem vir apostolicus consecravit in aula archiepiscopum pro uniberso principatu. Doch wird man hierauf um so weniger Werth legen dürfen, da Vatill selbst in einer Note zum Chron. Cav. p. 415. darauf hinweist, daß durch diese Angabe der Streit über die Errichtung des Erzbisthums Capua auf das Klarste entschieden werde, worin ihm auch später Neo Anнали VI, 31, sonst sein Gegner, in einer weitläufigen Auseinandersetzung beipflichtet. Zugleich wäre dadurch abermals eine Vermuthung Muratori's bestätigt, denn dieser fügt, ohne sich näher zu erklären, den oben angeführten Worten Leo's II, 9. den Zusatz bei: *Se ciò e vero e se in quest' anno (966) la chiesa di Capoa fu eretta in arcivescovato etc.*, worauf die Bemerkung folgt, Andere nähmen dafür das J. 968, Hermann Aug. 969 an. Dabei aber hat Muratori übersehen, daß nach Leo Ost. die Erhebung Capua's nicht in das J. 966, sondern nur zu 967 oder 968 gehören kann. Später heißt es: *Durò dunque più di 10 mesi l'esilio di papa Giovanni e verisimilmente egli ritornò alla sua sedia nel Settembre dell' anno corrente;* nach Hermann Aug., wo es heißt: *Iohannem — per decem et amplius menses affligunt, also allerdings per multos menses, wie Chron. Cav. sagt. Das Fest Deiparae virginis post Id. Aug. ist Mariä Himmelfahrt am 15. August; posthaec*

führt Pandulf den Papst zurück nach Rom, also wahrscheinlich, wie Muratori annimmt, im Sept. 966. Dabei ist ferner zu merken, daß weder Cont. Reg. noch der gleichzeitige Benedictus de S. Andr. von diesem Aufenthalt des Papstes, noch von seiner Zurückführung durch Pandulf ein Wort sagen. Nach jenem wird Johann, nachdem Otto bereits den Boden Italiens betreten hat, freigelassen; der Kaiser hatte aber am 27. August 966 die Alpen noch nicht überschritten (Böhmer 325.), also war der Papst damals noch im Gefängniß. Erinnert man sich, daß Johann XIII, der ungefähr Anfang Nov. 965 (Comment. de Liudpr. p. 203.) inthronisirt wurde, nach Cont. Reg. noch in demselben Jahre aus der Stadt vertrieben wurde, zieht man die 10 Monate bei Herm. Aug. dazu, so ergibt sich in Uebereinstimmung mit dem Gezagten etwa Oct. 966 als die Zeit, wo der Papst die Freiheit wiedererlangte. Damit sind die Worte des Benedict. S. Andr. 39. wenigstens nicht im Widerspruch; fugatus de custodia in Marsorum regione, eist der Papst in Sabinensis und cum Tuscie finibus ad Roma est reversus, also nicht von Süden, sondern aus Norden kehrte er in die Stadt zurück; offenbar war er dem Kaiser entgegengeeilt, der das Weihnachtsfest 966 bereits in Rom feierte. Man müßte also annehmen, gegen Ende des J. 966 sey die Erhebung Capua's zum Erzbisthume erfolgt, wenn man den positiven Angaben der Translatio S. Casti (Act. SS. Juli t. I, 28.) trauen dürfte, wo es heißt: Anno ab inc. Dom. 966 ind. 9. tempore quo Langobardorum iura gerebat Pandulfus — contigit, ut summus pontifex Iohannes XIII. devoniret Capuam etc. Allein dieser Bericht scheint unzuverlässig und, soweit sich erkennen läßt, ziemlich neuen Ursprungs. Sicherer noch scheint es also, sich an die oben angeführte Stelle des Leo Ost. II, 9. zu halten, aus der wenigstens so viel hervorgeht, daß die Erhebung Capua's nicht in die Zeit der Vertreibung Johann's aus Rom fallen könne, denn der Abt Aligernus von Montecassino war am 25. Oct. 949 erwählt, sein 19tes Regierungsjahr schrieb er also Oct. 967 bis Oct. 968 (Pellegrino series abbat. Casin. Prat. V. 155; die Variante des Chron. Atinense, Murat. VII, 908. a. 18 für 19 muß zunächst auf sich beruhen). Ende 967 krönte der Papst Otto II. in Rom, nach seinen Bullen hielt er sich auch im Januar 968 noch ebenda auf; die feierliche Consecrirung Capua's zum Erzbisthume wäre also etwa zwischen Febr. und Oct. 968 erfolgt.

967.

Otto imp. ad Iohannem papam venit cum filio suo, quibus Pandulfus princeps cum suis occurrit in Spoletio. In vigilia nativitalis Domini wird Otto II. zum Kaiser gekrönt. Otto wendet sich gegen die Saracenen in Unteritalien.

Indem Pratill in einer Anmerkung p. 416 einige von Muratori zu 967 gegebene Citate in ganz willkürlicher Weise wiederholt, angeblich um Otto's Ankunft in Rom dadurch weiter zu belegen, während diese Citate sich auf ganz andere Dinge beziehen, fügt er hinzu, Pandulf sey den Königen in Spoletio entgegengekommen, ut fidei suae homagium confirmaret; dann habe er sie zur Synode nach Rom begleitet. Aber aus dem Obigen weiß man, Otto war Weihnachten 966 bereits in Rom; am 11. Jan. 967 wohnte der Kaiser der Synode bei, und zugleich mit ihm Capuanus princeps qui et marchio Camerini et Spoletini ducatus, nach der Urk. bei Murat. antiq. Ital. V, 465, und erst im Herbst 967 verließ Otto II. Deutschland, traf am 29. Oct. mit dem Vater bei Verona zusammen (Mon. Germ. IV, 33.), und dann erst gingen Beide nach Rom, wie in dem bei Ann. Saxo erhaltenen Fragmente ausführlich erzählt wird. Daß sie über Spoletio gegangen seyn sollten, ist wenig glaublich; am 25. Nov. war Otto zu Ravenna, am 2. Dec. im Gebiete von Pisa, am 23. Dec. in Rom (Böhmer 338—341); wohl aber sagt Cont. Reg., Otto sey zu Anfang des J. 967 von Rom über Spoletio nach Ravenna gegangen. Uebrigens erweist Muratori auch hier erst aus Urkunden, was das Chron. Cav. positiv hinstellen will, daß Pandulf Camerino und Spoletio nicht 969, wie Pellegrino wollte, sondern mindestens 967 erworben habe; daß endlich Otto II. nicht in vigilia nativitalis Domini, sondern am Weihnachtstfeste selbst gekrönt worden sey, ist eine bekannte Sache, nach dem Briefe Otto's bei Widuf. III, 70.

968.

Otto belagert Vari; sed inde post mensem discessit. Pandulf von Benevent stirbt, sein Bruder Pandulf Capiteferreus ad solium evectus est.

Nach Lupus Protosp. drang Otto im März in Apulien ein und begann die Belagerung Vari's; daß dies im J. 968 gewesen, wie auch Muratori annimmt, ergiebt sich aus Liudprand's legat. 7. und 57; nach Chron. Sal. 170 dauerte die Belagerung aliquantulum; daß dies gerade ein Monat gewesen, weiß wiederum nur Chron. Cav. Nach Pellegrini setzt auch

Muratori den Tod Landulf's in das Jahr 968; ebenso auch Ann. Benev. Da indeß Chron. Salern. a. a. D. sagt, die Brüder hätten 8 Jahre lang zusammen regiert, scheint Landulf's Tod 969 erfolgt zu seyn; daß er bereits am 26. Mai 969 nicht mehr lebte, ergibt sich aus der päpstlichen Bulle Mansi XIX, 19, wodurch also die Angabe des von Pratill herausgegebenen Necr. S. Bened., er sey am 19. Juli gestorben, widerlegt wird (Pratill V, 71.).

969.

Der Kaiser erobert *Bibinum*, *Uria*, *Neritonum*, *Cassanum*, *Acheruntia*, *Matera*; deinde totam Calabriam ad usque prope Salerni fines depopulatur. Graeci primo de Teutonicis victoriam reportarunt in postr. Kal. Sept. Sed post dies quinque schlägt sie Otto bei S. Marcum in Plano Suberani, et captivatis fecit dexteram precipere et aures.

Auch Muratori war es nicht unbekannt, daß der Kaiser mehrere der genannten Unteritalischen Städte eroberte; er führt nach Ugheili II, 158. die Urkunde Otto's an, ausgestellt in suburbio *Cassano* in Calabria vom 18. April, und eine andere aus dem Chron. Casaur. (Script. II, 2. p. 829.), am 1. Mai gegeben in Apulia in suburbio *Bovino*. Die Verwüstung, die Calabrien traf, von der wahrscheinlich auch Salerno nicht frei blieb, schildert Chron. Sal. 170, wo indeß jetzt statt Pratill's und Muratori's Lesart *millia* damna vel oppressiones gessit in principatu Salernitano, die Lesart *nulla* vorzuziehen ist. Es ist bereits anderweitig bemerkt worden (Jahrbücher des deutschen Reichs I, 3. p. 150.), daß die beiden darauf erwähnten Schlachten zwischen Griechen und Deutschen nur die seyn können, welche auch Widuk. III, 71. 72, aber freilich abermals ohne die genauen Zeit- und Localangaben, die sich im Chron. Cav. finden, erzählt. Eine Ähnlichkeit der Fassung beider Nachrichten läßt sich nicht nachweisen. Widukind erzählt, obtruncatis naribus seher die Gefangenen heimgeschickt worden, Chron. Cav. läßt ihnen auch die rechte Hand und die Ohren abschneiden. Unbedingt falsch ist es, wenn Otto selbst diesen Sieg, den Widukind den Grafen Günther und Siegfried zuschreibt, erfochten haben soll; schon am 26. Juli 969 war er in Pavia, am 30. Oct. in der Gegend von Lucea, am 16. Dec. abermals in Pavia (Böhmer 360—363.). Woher aber das genaue Datum postr. Kal. Sept. Lupus Protoiv. schreibt zu 970: intravit in Calabriam mense

Octobris, und Muratori meint: *Pare che questo accadesse nell' anno presente (969).*

970.

1600 Saracenen streifen von Amantea bis Agropolis. Der Graf Günther schlägt sie. Otto in Capuam redit ut Neapolites . . . *Niciphorus imp. occisus est et Semisces elevatus, a quo princ. Capuae a carceribus liberatur.*

Dieser Streifzug der Saracenen wird, soweit mir bekannt, allein im Chron. Cav. überliefert; dagegen wird Otto's Unternehmung gegen Neapel weislich berichtet Chron. Salern. 174, und Lupus Protosp. sagt eben so unrichtig als Chron. Cav. zu 970: *Occidit Simischi Nichiforum imperatorem et elevatus est ille.* Bekanntlich wurde Nicephorus am 11. Dec. 969 ermordet (Pagi ad 969 n. III). Pandulfum a vinculis cum quibus nexus erat iussit absolvi, sagt Chron. Sal. a. a. D.

971.

Theophane Ottoni iuniori aug. in coniugium traditur a Semisce, et paciscuntur imperatores inter eos. Ipsa sequenti anno Romam venit post sanctam pascha Id. April. Et augusti pater et filius in Teutonium regressi sunt, multa iura, possessiones, et privilegia concedentes Capuae principi etc. Faustina von Avellino wird Abt.

Muratori 971: *Aveva già intavolata Pandolfo principe di Benevento la pace fra l'augusto Ottone e Giovanni Tzemisce imperador de' Greci.* Fra l'altre condizioni di questo accordo v'era che il Greco augusto *desse in moglie al giovane imperadore Ottone II Teofania* etc. Nach Annal. Saxo und Thietm. II, 9. schreibt Muratori 972: *Giunse a Roma questa regal principessa; — nell' ottava di Pasqua cioè nel di 14. di Aprile segui il solennissimo matrimonio etc. Poscia l'imperadore col figliuolo e colla nuora lasciando Italia in pace s'invio alla volta della Germania — Nell' passare per Ravenna concedette un privilegio dem Erzbischof von Ravenna. Also gerade einen Tag vor dem sonst bekannten Hochzeitstage trifft Theophania in Rom ein.*

973.

Pandulfus princeps cum Azzone de Tuscia descenderunt in Apuliam contra Saracenos, et persecuti sunt eos usque Calabriam, occidentes quam plurimos eorum et captivantes. Calphus Bekelech remansit sauciatus, et fugiens in Siro mersus est. Darauf greift Pandulf Neapel an.

Supra Protosp. zu 972 läßt nur Atto an diesen Kämpfen Theil nehmen: Pugnavit Atto filius Transamundi marciſe cum 40 milibus Saracenorum. Caytus (*Caliphus* ſetzt Pratiſſ in ſeiner Ausgabe hinzu) eorum Bucoboli vocabatur, et vicit Atto cum 60 milibus ſuis, *persequens* Agarenos usque Tarentum. Muratori und Pratiſſ leſen in ihren Texten für Azzo Aſto; in den Annalen bemerkt jener, Azzo ſey die richtige Form, und ebendie findet ſich im Chron. Cav. Den Angriff auf Neapel behandelt Chron. Sal. 177. Muratori ſagt zu 973: *Puo essere che a questo medesimo anno apparten-
tenga etc.*

975.

Landulfus, fil. Atenulfi Benev. principis, a suo patruo expulsus, qui Salerni a suo consanguineo Gisulfo principe receptus erat, pro summa inhumanitate et nequitia sua principem suamque coniugem cum dolo captivavit, et se in Salerni solium sublimavit cum auxilio Neapolitum et Malfitanorum. Sed Dei iudicio Pandulfus Capuanus Gisulfum auxiliando venit; prid. Non. Iun. Salerno potitus est et Gisulfum in suo principatu restituit. Qui filios cum non haberet, adoptavit sibi Pandulfum iuniorem, filium minorem Capiferrei, in proprium filium.

Den Schluß der ausführlichen Salernitanischen Chronik bildet der nicht minder detaillirte Bericht über die Revolution zu Salerno, die auch hier die Capuanische Dynastie zur Herrschaft brachte. Weitläufig wird c. 175. berichtet, wie Landulf, aus Capua verjagt, zuerst in Neapel gelebt habe, dann von Gisulf mit Conza belehnt worden ſey, abermals verjagt, abermals in Neapel exilirt und endlich doch nach Salerno zurückgekehrt ſey. Doch hören wir Muratori, der allein dieſem Gewährsmann und Pellegrini's Chronologie folgend, was dort in 8 Capiteln erzählt wird, ſo zu 974 zuſammenzieht: *Avea Gisolfo I. principe di Salerno non solamente accolto ma eziandio colmato di beni — Landolfo figliuolo di Atenulfo II. principe di Benevento e suo cugino. Costui con esecrabil ingratitudine — una notte con assai congiurati fece prigione il suo benefattore Gisolfo e la principessa Gemma di lui moglie con varj loro attinenti ed usurposi il principato di Salerno.* Der Chroniſt von Salerno führt in ſeiner Schilderung dieſer Scene die handelnden Perſonen redend ein: nicht Landulf iſt es, wie Muratori und Chron. Cav. ſagen, ſondern ſeine Söhne dringen mit Liſt bei Nacht in den Palaſt,

der Fürst und die Fürstin werden in einen Thurm eingeschlossen, in der folgenden Nacht Beide nach Amalfi abgeführt; dann heißt es: omnes — ipsi Landolfo tiranno iusturandum iuraverant, also hier eine ganz andere Fassung der Worte, als Muratori und Chron. Cav. haben. Dann folgt c. 180. eine ausgeführte Darlegung der Stellung Neapel's und Amalfi's zu dieser Revolution; Muratori schreibt nur: Marino duca di Napoli, Mansone duca di Amalfi *teneano con esso Landolfo*. Es gelingt einigen Großen di muovere Pandolfo principe di Benevento in *aiuto di lui* (Chron. Sal. 182. sagt nur: *quantenus cum suis veniret*). Hier schließt die Chronik; Muratori fügt Folgendes hinzu, was allerdings urkundlich erwiesen ist: *Fu rimesso in libertà Gisolfo e riebbe il dominio suo. — Giacchè non aveva figliuoli suoi proprj, adottò per suo figliuolo Pandolfo secondogenito del medesimo Pandolfo*. Ein weiterer Vergleich mit Blaff's Chronologie der Salernitanischen Fürsten zeigt die des Chron. Cav. als falsch auf. Der Usurpator Landulf erscheint zuerst in einer Urkunde vom September 973, also war die Revolution damals bereits erfolgt; ebenso finden wir ihn noch im Jan. 974 als Nachthaber; im Juni desselben Jahres tritt Gisulf wieder in den Urkunden auf, seit Decbr. 974 ist ihm Landulf beigezellt (Blaff p. 72. 126.). Hinsichts der Angabe, Landulf sey am 4. Juni vor Salerno erschienen, ist noch zu bemerken, daß Pratiil V. 7. die Adoption des jüngern Landulf in den Monat Juni setzt.

976.

Gravinam a Saracenis obsessam, liberatur in Kal. Mai. a Langobardis qui aderant in Bibino, in Asculo et Venusia. Die Sarracenen verbrennen Apium und andere feste Plätze. Ditto junior bestätigt auf Bitten Landulf's die Besitzungen des Klosters 12. Kal. Aug. a. imp. 11. ind. 4.

Lupus Protosp. 976: *Sarraceni obsederunt Gravinam.* Muratori und Pratiil haben in ihren Ausgaben den in einer Handschrift befindlichen und jetzt verworfenen Zusatz: *irrito conatu*. Somit würde das Chron. Cav. auch hier seiner Weise getreu eine nähere Aufklärung geben; es weiß, daß die Unternehmung durch die Langobarden vereitelt worden sey und zwar am 1. Mai. Wie Ditto II. dazu gekommen seyn solle, am 21. Juli 976 ad preces Paldulfi die Privilegien des Klosters zu bestätigen, ist nicht wohl einzusehen, auch wenn a. imp. 11. richtig wäre. Aller Analogie nach würde er diese Urkunde nur in Italien oder wenigstens durch Landulf's persönliches Ein-

schreiten veranlaßt ausgestellt haben, aber der Kaiser war in jenen Tagen in Regensburg nach Böhmern 509—513, und an einen Aufenthalt Pandulf's in Deutschland ist in keiner Weise zu denken. Leo Ost. II, 9. läßt freilich Otto II. sogleich, ein Jahr nach dem Tode seines Vaters, nach Capua gehen.

977.

Orea per dolum a Saracenis comprehenditur, *omnesque cives in Siciliam captivos miserunt* in mense Novembr. Großer Schneefall in Calabrien.

Lupus Protosp. 977: *Incenderunt Agareni civitatem Oriae, et cunctum vulgus in Siciliam deduxerunt.* Man beachte den Zusatz des Chron. Cav. im Monat November.

978.

Gisulfus princeps magnanimus, pius, illustris defunctus est, cui successit Pandolfus et eius pater Capiferreus, Capuanus et Benev. princeps.

Pellegrino's Berechnungen folgend, schreibt Muratori: *Mancò di vita nell' anno presente (978) Gisolfo I, principe di Salerno, e succedette a lui in quel principato Pandolfo;* — ma Pandolfo suo padre assunse anch' egli il titolo di principe di Salerno etc. In Uebereinstimmung damit setzt auch Prati in seinem stemma V, 7. Gisulf's Tod in das J. 978 während die Urkunden bei Blasi p. 73. ergeben, daß er im Nov. oder Dec. 977 gestorben seyn müsse. Was Leo Annal. VI, 131. dagegen anführt ist unhaltbar.

979.

Pandulf, Sohn Alenulf's, Ufurpator von Salerno, der nach Constantinopel geflohen war, landet mit 5 Schiffen in Otranto, ohne etwas auszurichten.

Prati bemerkt zu dieser Notiz: *Huius expeditionis ne verbum quidem apud alios scriptores.* Gewiß mit vollem Rechte; auch mir ist keine Unternehmung der Art bekannt. Sollte vielleicht, was Sigonius von einem neuen Versuche der Griechen, ihre Herrschaft in Unteritalien herzustellen, erzählt, zu dieser Notiz Veranlassung gegeben haben? Muratori, der sich eben so wenig wie später Leo zu erklären wußte, woher Sigonius seine Nachricht habe, hat sie doch unter 979 in seine Annalen eingereiht.

980.

Otto geht nach Italien, *ut regnum Graecorum Italiae in Apulia et Calabria sibi arriperet pro Theophania uxore sua.* Bündniß der Griechen und Sarracenen in castro Scillacis.

Der Herzog Marinus von Neapel schlägt die Sarracenen bei Sicilien.

Mit Bestimmtheit eine Quelle für diese eigenthümliche Fassung der Nachrichten über den Zug Otto's II. nach Italien nachzuweisen, möchte hier schwerer seyn als sonst, doch kann so viel gesagt werden, daß dem Chron. Cav. allein die Nachricht von einem förmlichen Bündniß der Sarracenen und Griechen zu Squillace angehört; wiederum also ein specielleres Datum über ein sonst hinreichend bekanntes, aus den Verhältnissen selbst folgendes Factum. Muratori spricht zu 982 nach Anleitung der wenigen Worte in den Ann. Sang. mehr von einem Sold- als eigentlichen Bundesverhältniß zwischen Griechen und Sarracenen. Dagegen findet er die Veranlassung zu dem Zuge nach Italien ebenda, wo sie auch Chron. Cav. sucht; eine Ansicht, die Sigebert und Andere nach ihm nicht minder hatten (Giesebrecht in d. Jahrb. d. d. A. II, 1. p. 145.). Stavagli, sagt er 980, ai fianchi l'imperadrice Teofania sua moglie, che gli andava mettendo in capo delle pretensioni sopra gli stati posseduti da i Greci augusti in Italia, per esser ella figliuola d'un Greco imperadore. Von dem Seehege Marin's giebt Ubaldo eine weisläufige Schilderung.

981.

Vandulf Capiferreus stirbt 4. Id. Maias. Ihm folgt sein Sohn Landulf, dem der Kaiser zugleich Spoleto und die marchia (Fermo) bestätigt. Am 1. Sept. kommt der Kaiser nach Capua, hört, daß die Salernitaner sich dem Herzoge Ranjo von Amalfi unterwerfen, exercitu congregato venit ad obsidendum Salernum in 3. die post Non. Oct., et cepit eam post 42 dies. Vandulf und Ranjo gleichen sich mit einander aus. Otto zieht mit 16,000 Mann nach Apulien, nimmt Tarent im Febr. und bleibt hier 2 Monate im Winterquartier. Vandulf, der neue Fürst von Benevent, sendet eine Hülfsschaar unter Umfried und Aldegis zu des Kaisers Heer. Otto bestätigt mense Dec. ind. 9. die Besitzungen des Klosters.

Besser beglaubigte Zeugnisse, wie die Ann. Benevent. und Chron. S. Bened. (Mon. Germ. III, 176. 202.), geben an, Vandulf sey intrante Martio 981 gestorben. Jenes Datum kannte bereits Vellegrino, der auch hier wie sonst schon öfter die Quelle seyn wird. Ohne seinen Gewährsmann zu nennen, setzt er in seinem stemma Vandulf's Tod auf 5. Id. Mai. an (Vatavil V, 89.); vorsichtig:iger, doch ohne Zweifel nach Vellegrino, nimmt Muratori an: *dopo l'Aprile e prima del mese*

di Giugno 981; 7. Id. Mai. findet sich in Pratill's Capuanischem Necrolog (Pratill V, 69.). Was von der darauf folgenden Notiz über Spoleto und Camerino zu halten sey, scheint zweifelhaft. Muratori leugnet (zu 981), daß sie bei dem Hause Pandulf's geblieben sey, und doch führen seine eigenen Angaben gerade auf eine solche Annahme hin. Zu 984 theilt er aus dem Chron. Vulturn. die Daten einer Urkunde mit, aus denen hervorgeht, daß Transmund erst nach dem Oct. 984 Herzog und Markgraf zu Spoleto und Camerino geworden seyn kann (a. inc. 984, temporibus domni Transmundi dux et marchio et ducatus eius 2, et dies, mense October), also nach der Niederlage Otto's am 13. Juli 982, die bekanntlich auch Pandulf das Leben kostete. Was ferner über die abermalige Revolution in Salerno berichtet wird, trägt sehr den Stempel einer Combination aus den sonst schon bekannten Nachrichten. Ob der Kaiser wirklich am 1. Sept. 981 in Capua gewesen sey, bleibt dahingestellt; auffallend aber ist es, daß Muratori nach der Urkunde bei Margarini II, 53. (Böhmer 599 zieht sie zu 982.) schreibt: *Trovavasi in Capua l'augusto Ottone nell' ultimo di di Settembre*, und daran die abgerissene Notiz des Romuald. Salern. (Murat. VII, 163.) anknüpft: *Veniens Salernum obsedit cepitque illam expugnans*. Die eingeschobenen Zeitbestimmungen des Chron. Cav. erweisen sich auch hier als falsch; am 10. Oct. 981 war Otto nicht vor Salerno, sondern nach der Urkunde im Chron. Vulturn. (Script. I, 2. p. 471.) zu Benevent, noch am 2. Nov. zu Capaccia, am 4. Nov. in Neapel (Jahrbücher d. deutsch. R. II, 1. p. 122.), erst am 5. Dec. treffen wir ihn *super Salernitanam civitatem* (Böhmer 589.). Auch wäre noch zu bedenken, daß Manjo, Herzog von Amalfi, dem nach der Lage der Dinge Otto's Zug gegolten haben kann, doch vor April 982 als Souverain in Salerno nicht auftritt (Blaff p. 74.); auch zeigt Blaff, daß die urkundliche Geschichte Salerno's durchaus nichts wisse von einem Doppelregimente Pandulf's und Manjo's, das im Chron. Cav. angedeutet wird, dessen Dauer in Pratill's Catal. princ. Salern. (Mon. Germ. III, 211.) auf 2 S. 7 R. angegeben wird, von dem sogar Pellegrino in seinem stemma (Pratill V, 18.) nichts weiß, aber wohl Muratori; *restarono amendue confermati in quel principato*, sagt er. Daß der Kaiser 982 weiter nach Tarent gezogen sey, sagt Leo Ost. II, 9, und nach zwei auch von Muratori citirten Urkunden (Böhmer 591. 592.) befand er sich dort am 16. März

und am 18. April, aber auch noch am 18. Mai stand er vor Tarent (Böhmer 593. 594.). Steht er also hier in der That nur 2 Monate Winterquartier, so ist die genaue Angabe des Chron. Cav. Tarent sey im Febr. genommen worden, falsch; und nicht minder steht ihr entgegen, was Chron. Cav. selbst anliebt, der Kaiser habe Tarent 4. die post Idus Maias verlassen, d. h. am 19. Mai, also einen Tag später, als er die von Schannat bereits bekannt gemachte Urkunde Böhmer 593. ausgestellt hatte. Auf jeden Fall also widersprechen sich diese chronologischen Daten. Hinsichts des Privilegiums, das der Kaiser dem Kloster verliehen haben soll, ist zu bemerken, daß ein solches im Dec. 981 zu Salerno für das Kloster Vulturnum ausgestellt wurde, von Muratori erwähnt Ann. 981. Die Notiz über Wandulf steht vereinzelt da.

982.

Otto verläßt Tarent 4. post Id. Mai. cum grandi exercitu, et cepit multa loca Graecis et Saracenis, quos bis debellavit prope Cotranum et Ruscianum. Der Kaiser erobert die beiden Städte und Catanzaro; bei Schlacium kommt es zur Schlacht, a mane ante Id. Iul. usque meridiem, in quo Graeci omnino profligati fuerant. — Teutonici absque consilio, depositis armis, *spolia hostium colligere ceperunt*, et statim *Sarraceni magno robore insilierunt* in eos et *plurimos interfecerunt* et submerserunt. Et Otto in fugam per naviculam salvatus est in fluvio ad Ruscianum semivivus pervenit.

Von einer großen Niederlage der Sarracenen in civitate Columnae giebt Lupus Protosp. eine Notiz zu 981, in der Muratori nur eine falsch aufgefaßte Nachricht von der Hauptschlacht steht, in der der Kaiser unterlag. Auch ist zu bemerken, daß das Chron. Cav. in Uebereinstimmung mit der Handschrift des Lupus, welcher Muratori und Pratill folgten, als Schlachtort Cotrunum nennt, während die durch mehrere Autoritäten verbürgte Lesart Columnae ist, die freilich neue Schwierigkeiten bringt. Wo liegt dies Columnä? Unmöglich kann Columna Regia, Messina gegenüber, gemeint seyn; dies würde an die Nachricht des freilich bedeutend spätern Romuald Sal. erinnern, Otto habe auch Reggio erobert. Dennoch fragt es sich, ob Romuald's Worte nicht noch mehr zu berücksichtigen seyen. Seine Nachrichten führen in dieselben Gegenden, wie das Chron. Cav. und noch weiter; es heißt (Murat. VII, 163.): Dehinc per Brixiam et Lucaniam in Calabriam perrexit, et apud Stylum

Calabriae oppidum cum Sarracenis pugnavit eosque devicit, Rhegium quoque cepit. Sollten auch hier verschiedene Schlachten mit einander verwechselt worden seyn, so könnte sich doch in dem Namen Stylum das Andenken an das Haupttreffen erhalten haben, und unter Stylum möchte das südlich von Squillace bei dem Vorgebirge Cocintum (Cap Stilo) gelegene Stilo oder Scillum zu verstehen seyn. Brixia aber wäre nach Meo's wahrscheinlicher Erklärung (VI, 171.) das auch sonst mit Lucania zusammen genannte Brixia in der Nähe von Capaccio; dies würde freilich nicht auf dem Wege liegen, den Otto anderen Nachrichten zufolge einschlug. Ruratori giebt nach den Ann. Sangall. mai. folgende Schilderung des entscheidenden Treffens: *Ma mentre i Cristiani sbandati son dietro a raccogliere le spolie del campo* (ein Umstand, dessen wegen Ruratori's Quelle, noch sonst ein Chronist gedenkt, sondern den er selbst aus den Worten der Ann. Sang. herausnimmt), *eccoti a mio credere comparir di nuovo — i Saraceni che senza trovare resistenza, misero a fil di spada quanti de' cristiani vennero loro alle mani.* In den Ann. Sangall. heißt es dann von der Flucht des Kaisers: *Ipse navigio viz ad castellum quoddam suorum evasit.* Daß Otto nach Moisanofano geflohen sey, ist sonst hinlänglich verbürgt; siehe die hier aufgestellte Urkunde vom Juli 982, Böhmers 596 und Jahrbücher des deutsch. Reichs II, 1. p. 79. — Weiter heißt es im Texte des Chron. Cav.:

De principibus primis plerique extincti sunt, inter quos princeps Capuae et fratres eius, Trasemundus, Dagobertus et alii. Die Feinde erobern plurima loca wieder. Ipse imp. cum coniuge sua viz evaserunt cum paucis militibus per Marsicum et Abellinum Capuam, ubi Aluaræ principissae et eius filio Landenulfo principatum confirmavit in mense Oct. ind. 10.

Leo Ost. II, 9: In quo etiam proelio Landulfus princeps, filius Pandulfi, cum fratre suo Atenulfo, aliis pluribus mortuus est. Die Namen der übrigen Gefallenen sind nicht nachzuweisen, und eben so zweifelhaft bleibt es, ob außer Atenulf noch ein zweiter Bruder Landulf's gefallen sey. Zu den letzten Worten des Chron. ist zu vergleichen: Leo Ost. II, 9: Imp. autem Capuam reversus firmavit principatum relictæ Pandulfi principis Aluaræ et filio eius Landenulfo.

983.

Otto imp. post unitum exercitum suum tam de Italia

quam de aliis suis faederatis, misit illum Beneventum, quatenus ipse postea iret ad *ulciscendum se* et debellandos suos inimicos. Der Kaiser stirbt Non. Dec. ardenti febre fere furens. Der Leichnam nimmt eine gelbe Farbe an, und wird beerdigt in S. Petri foribus. Nachfolge Otto's III. *Salernitani suos principes expellunt, et in eorum principem extulerunt Ioannem de Lamberto Tuscanense* in pridie Kal. Ian. Der Bischof Amatus flieht nach Rom.

Muratori 983 schreibt: Ora tutti questi movimenti di Ottone II. augusto erano *per unire* un formidabil *esercito* da condurre specialmente contra de' Saraceni. Damit ist zu vergleichen: Ann. Sang. mai. 983: Hoc anno imp. cogitans *se vindicare* in eos qui in Sicilia habitant Saracenos etc., und Leo Ost. II, 9: *Ipsa* vero pro recolligendo milite ac certamine restaurando Romam rediens —. Der Todestag des Kaisers ist bekannt aus Thietmar und Necr. Fuld.; als Ursache des Todes giebt auch Chronogr. Saxo 983 an: vi febrium arreptus, wo also das fere furens wieder als individualisirender Zusatz erscheint; die Begräbnisstätte war nach Leo Ost. II, 9. in atrio ecclesiae b. Petri. Von der abermaligen Umwälzung, die Salerno traf, sagt Muratori 983: *Fu discacciato* in quest' anno *da i Salernitani* Mansone *lor principe* con Giovanni I. di lui figliuolo, e in luogo d'essi *fu creato principe* di Salerno *Giovanni II.* figliuolo di *Lamberto forse* della schiatta degli antichi duchi di Spoleto. Auch hier ist das angegebene Datum falsch, denn nach Blasi p. 74. 127. findet sich bereits aus dem Laufe des Dec. 983 eine Urkunde Johann's II.

984.

Benedict VII. stirbt 4. die post Kal. Januar., ihm folgt Johann, der nach 6 Monaten gekrönt wird, propter potentiam schismaticorum. Die Kaiserin Theophania geht nach Deutschland. Barium a Graecis capitur cum consensu civium. Poto schenkt dem Kloster das Gehöft de Macerano.

Gegen Baronius' und Vagi's Annahme, Benedict VII. sey am 10. Juli 984 gestorben, machte Muratori Ann. 984 eine von Baronius selbst citirte Inschrift geltend, nach der Johann XIV. schon im Febr. 984 den päpstlichen Stuhl inne hatte, und setzte demgemäß den Tod Benedict's in das vorige Jahr zurück. Abermals sucht das Chron. Cav. in der Mitte durchzugehen; nach seiner Annahme starb der Papst den 4. Jan. 984, womit weder die Cataloge in Uebereinstimmung zu bringen

sind, denn nach ihrem gemeinsamen Zeugnisse starb Benedict im Oct. 983 (Zahrb. d. d. R. II, 1. p. 143.), auch giebt es noch eine Bulle Johann's XIV. vom 6. Dec. 983 (Ughelli VIII, 70. Zahrb. d. d. R. II, 2. p. 211.). Nicht minder falsch ist die Angabe, dieser sey nach 6 Monaten gestürzt worden; dies würde mit der von Baronius angeführten aber unverbürgten Grabchrift stimmen, nach der Johann's XIV. Tod am 20. Aug. erfolgt seyn soll. Nach dem Cat. Zwett. saß Johann XIV. 11 Monate, also würde ihn die von Herm. Contr. berichtete Katastrophe etwa Sept. 984 getroffen haben. Daß Bari 982 durch Verrath an die Griechen übergegangen sey, berichtet Lupus Protosp.; doch er weiß't Muratori, daß dies nur dem J. 984 angehören könne.

985.

Bonifaz (VII.) stirbt, ihm folgt Johann (XV.) post Non. April. Saraceni vastant Calabriam et Apuliam, erobern Nequium, Tyropeas, Mantea, Cotrunum. Der Abt Faulin stirbt, an seine Stelle tritt Dominicus, dem 3. Kal. Aug. (986) Angelarius folgt.

Abermals hat der Chronist in der genauern Bestimmung der Chronologie der Päpste bedeutend fehl gegriffen; es ist aus den unbezweifelten Daten dreier Urkunden nachgewiesen worden, daß Johann XV. im Sept. 985 intronisiert worden seyn müsse, womit auch die Cataloge im Allgemeinen stimmen (Wilmann's Zahrb. II, 2. p. 208.). Von Bedeutung für die falsche Angabe post Non. April. ist, daß Muratori aus Rubois hist. Rav. eine Urkunde citirt, nach der Bonifaz VII. am 3. März 985 noch am Leben war. Ueber die gleichzeitigen Einfälle der Saracenen sind nur wenige dürftige Nachrichten erhalten. Dissipaverunt Calabriam, sagt Lupus Protosp. zu 986.

986.

Erhebung Salerno's zum Erzbisthum unter Amatus. Die Saracenen erobern Catanzarium, Tabernas, Ruscianum, und bringen bis Lucitanum vor.

Wann Salerno zum Erzbisthum erhoben worden sey, war schon lange vor Pratill eine streitige Sache, nach Ughelli und den Holländisten 984, nach Anderen 983 (Reo Annali VI, 217.), und Muratori ließ es demnach ebenfalls zweifelhaft. Durch das Chron. Cav. wäre dieser Zweifel also gehoben. Eine verheerende Landung der Saracenen, die Neapel und die anliegenden Gebiete traf, schildert Ubaldo ausführlich, doch läßt sich zwischen seiner Erzählung und der des Chron. Cav. weiter

kein Zusammenhang auffinden. Andere Nachrichten scheinen über diese Streifzüge nicht vorhanden zu seyn.

987.

Papa Ioannes propter tyrannidem Crescentii praefecti *fugit in Tusciam*. Sed cum audiret, quod Ottonem de Teutonia vocasset ad deprimendum eum, conversus ad apostolicum veniam petiit, et Romam revertere fecit illum ante solemnitatem nativitatis Domini. Leutius, ein Mönch von Montecassino, kommt mit einigen andern, die wie er der ferocia des damaligen Abtes entgehen wollen, nach Salerno. und geht nach einigen Tagen Aufenthalt in der Zelle zu Matellianum mit einem Venetianischen Schiffe nach Jerusalem; drei Salernitanische Mönche, die namentlich genannt werden, begleiten ihn.

Nachdem Muratori zu 987 erklärt hat, non si sa in qual' anno precisamente succedesse la persecuzione fatta in Roma a papa Giovanni XV, giebt er nach Martin. Polonus, Ptolom. Luc. und Baronius folgende Zusammenstellung der Thatfachen, in der man die Grundzüge der Erzählung im Chron. Cav. wiedererkennt: Crescenzo patricio — si diede a perseguitarlo in maniera che fu costretto il buon papa a fuggirsene di Roma e a ricoverarsi in Toscana. — Di là cominciò Giovanni a sollecitare il giovinetto re Ottone III. di calare in Italia. — Ciò inteso da Crescenzo — mandò a pregare il papa che se ne tornasse alla sua sedia. In fatti Giovanni si portò a Roma, dove esso Crescenzo col senato fu a dimandargli pardonu. Der Kern der unmittelbar angeknüpften Geschichte des Leutius findet sich bei Leo Ost. II, 12. Die ferocia des Abtes, das Venetianische Schiff und die Namen der Salernitanischen Mönche sollen die Erzählung ohne Zweifel noch charakteristischer machen. Leo berichtet nur, der Abt Ranjo, ein Verwandter Wandulf's, sey nicht omnium huius loci monachorum consensu gewählt, aber verlassen mehrere das Kloster, darunter der Prior Liutius, der mit Johann und Theobald, späterhin Aebten des Klosters, nach Jerusalem geht. Daß er sich vorher in Matelliano niedergelassen habe, wird nicht gesagt, wohl aber heißt es II, 30. von ihm, nach seiner Rückkehr apud Salernitanum principatum in quadam heremo, ubi nunc monasterium S. Trinitatis ad Cavam cognomento constructum esse dinoscitur, aliquamdiu remoralus est.

988.

Montepiloso verbrennt und wird vom Fürsten Johann aufgebaut. Die Amalfitaner empören sich und ermorden den Sohn Herzog Ranjo's in der Kirche. Cosentia a Saracenis capta. Guaimar wird von seinem Vater zum Fürsten von Salerno erhoben, nachdem Wido am 23. Aug. gestorben.

Wohin diese Revolution in Amalfi zu setzen sey, oder ob sie überhaupt Statt gefunden, bleibt fraglich; Neo, ein sorgfältiger Forscher, aber auch ein Anhänger des Chron. Cav., gesteht, er wisse nichts davon zu sagen, und zugleich bezieht er sich auf mehrere Urkunden, aus denen sich ergibt, Ranjo habe in diesem wie im folgenden Jahre in Gemeinschaft seines Sohnes Johann, der 988 ermordet worden seyn soll, nach wie vor regiert. Die Eroberung Cosenza's durch die Saracenen berichtet Romuald. Salern. zu 987, doch will Muratori sie lieber in das folgende Jahr setzen. Unrichtig ist endlich die Angabe, die sich in Pratill's stemma findet (V, 7.), Guaimar III. sey im August 988 als Mitregent an die Stelle seines Bruders Guido getreten; dieser erscheint urkundlich zum letzten Male im April 988, die nächste Urkunde vom Juli desselben Jahres ist im Namen des Vaters allein ausgefertigt, also war Guido in der Zwischenzeit gestorben, und erst im März 989 wird Guaimar als Mitregent genannt (Blasi p. 75. 127.).

989.

In Lucanien thun Wölfe großen Schaden. Hagelschlag in Acerenza, et bestias multas occiderunt.

In der vita Vitalis (citirt bei Neo VI, 233.) heißt es: Non cessavit grando, donec ad equorum genua cresceret altitudo, unde contigit immensam hominum et animalium multitudinem interire.

990.

Nova stella cum grandi cauda rubea per multos dies apparuit, et terremotus magnus fuit in toto principatu et Benev. et Capua; et Consia concidit et pars Matera et Urie et Tarenti.

Leo Dst. II, 11: Ante hoc ferme biennium *ingens terremotus factus est tam in Capua quam Benevento.* — De Ariano et Fregento magnam *partem* destruxit, *Compsanam* civitatem prope mediam evertit. — Dieselben Worte wiederholt Romuald. Salern. zum J. 990, nachdem er vorher noch folgende Bemerkung gemacht hat: *Stella a parte septentrionis apparuit habens splendorem qui tenebat contra*

meridiem quasi passum unum. Nach Ann. Benev. war das Erdbeben 8. Kal. Nov. 990.

991.

Sichinolf von Conza bringt dem Kloster seinen Sohn Margelfried und schenkt mehrere Besitzungen. *Atto comes bellavit in Tarento cum Sarracenis, sed ibi cecidit ipse cum suis et multis Barenisibus.*

Lupus Protosp. 991: *Fecit bellum Atto comes cum Sarracenis in Tarento, et ibi cecidit ille cum multis Barenisibus.* Auch hier lasen Muratori und Pratill nach ihrer Handschrift für Atto Asto; in den Annalen verbessert es Zener, und abermals findet sich die Verbesserung im Chron. Cav. berücksichtigt.

992.

Aluara, die Fürstin Capua's, stirbt. *Fames magna fuit pro aquarum inundatione etc.* Alferius wird Mönch zu Salerno.

Auch Muratori setzt, Sigonius' Ansicht berücksichtigend, Aluara's Tod in das J. 992, wie schon Vellegrino gethan in seinem Siemna (Pratill. V, 89.), mit der Bemerkung, sie sey 2. Non. Dec. gestorben, was er ohne Zweifel aus Leo Dst. II, 10. berechnet hatte. Von der Hungersnoth sagt Lupus Protosp. 992: *Facta est fames magna per totam Italiam.*

993.

Prope Sarnum occisus est serpens basiliscus, qui deglutibat homines in campis laborantes et animalia quae pascebant in silbis. *Mortuus est Landenulfus, filius Aluare a quibusdam malignis, seductis a Laydulfo pessimo suo germano. Propter quod Trasemundus comes cum suis opsedit Capuam, quae a peste vorabatur. Interim Otto imp. misit illuc etiam Hugonem marchionem, et apprehenderunt civitatem et impios homicidas laqueis suspenderunt.* Laydolfus se innoxium fingens factus est princeps.

In seinem Berichte über das große Erdbeben im J. 990 sagt Leo Dst. II, 11. auch unter Anderem: in Benevento autem Viperam deiecit, et subvertit 15 turres, eine Notiz, die sich auch Ann. Benev. 990 wiederfindet. Angelus de Ruca meint in seinen Anmerkungen, es sey das Castell Vipera, dessen III, 60. gedacht werde, doch setzt er hinzu: nisi vipera aliud quidpiam fuerit. Sollte diese Vipera zu jenem Basilisken die Veranlassung gegeben haben? Richtiger gewiß meint Muratori Ann. 990, man habe sich dabei ein altilangobardisches Götzen-

bild zu denken, in Gestalt einer Schlange auf einer Säule stehend, wie es deren mehrere noch gegeben habe. Dagegen ist *Neo VI, 239. Leo Dft. II, 10: Qui (Landenulfus) post 4 menses a quibusdam infidelibus suis Capuanis crudeliter occisus est apud ecclesiam S. Marcelli ipsa quinta feria paschae. — Quo cognito Transmundus Testinus comes et marchio, propinquus eiusdem principis, ad ulciscendam ipsius interfecionem, congregato non parvo exercitu, simul cum Rainaldo et Oderisio Marsorum comitibus, venit super Capuam post 2 ferme menses, et obsedit eam ac vastavit per 15 dies. Postmodum vero pro hac eadem principis ultione venit Capuam una cum praedictis comitibus Hugo marchio missus ab imperatore, et obsedit eam undique per multos dies, quousque ei traditi sunt illi, qui praedictum principem interfecerant, quos accipiens sex de illis in furca suspendit, caeteris vero diversis ac variis poenis multavit. Die Nachricht, daß in Capua die Pest ausgebrochen sey und den dritten Theil der Bevölkerung hingerafft habe, findet sich im Chron. Vultur. (Murat. I, 2. p. 484.); sie ist von Muratori in die Erzählung mit eingeflochten worden.*

994.

Heftiges Gewitter zu Salerno postr. Kal. Mart. Plötzlicher Tod des Fürsten Johann 5. post Id. Aug. Der Befehl nimmt ihn cum scorto suo auf *Matera opsessa est a Sarracenis per tres menses continuos, et postea capta est et incensa.*

Bellegri (Stemma, Pratill. V, 18.) und nach ihm Pratill und Muratori setzen irrthümlich den Tod Johann's in das J. 994; Muratori mit der Bemerkung, aus Urkunden ergebe sich, daß er noch im Juni d. J. am Leben gewesen; Blaff dagegen (p. 78. 127.) erweist, daß er noch im Aug. 999 regiert habe. Von der Art und Weise seines Todes sagt der Catal. princ. Salern., den Pratill der Handschrift des Chron. Cav. verdankte, in igne damnatus perit, wozu vielleicht die Stelle bei Peter Damiani de abdicat. episcop. 9. Veranlassung gegeben haben mag. Lupus Protosp. 994: *Obsessa est Matera a Sarracenis tribus mensibus, et quarto comprehensa est* ab eis. Für *comprehensa* lesen Muratori und Pratill *capta est*, so auch mit jener Handschrift übereinstimmend das Chron. Cav.

995.

Angelarius schießt als Abt in das Kloster zu Salerno Conrhadum de Teutonia, Ottonis aug. familiarem, qui cum ipso Romam advenerat mense Madio. Lentius kehrt mit seinen

Gefährten aus Jerusalem zurück. Große Dürre vom Mai bis Weihnachten. Die Grafen Guaisfr und Johann von S. Severino schenken dem Kloster ein Gehöft in Marellianum und einen Wald in Fenestra, 3. Sept.

Abermals eine unrichtige Zeitbestimmung; im Mai 995 hielt sich Otto III. noch in Deutschland auf, erst am 21. Mai 996 wurde er in Rom gekrönt, wie auch Muratori auf Thietmar's Zeugniß annahm (vergl. auch Jahrb. d. d. R. II, 2. p. 90.). Nicht minder fraglich ist es, ob die Rückkehr des Leutius schon in diesem Jahre erfolgt sey; nach der Stelle, die Leo Dst., dessen Bericht hier die einzige Quelle ist, ihr im Zusammenhange seiner Erzählung anweist, muß sie einer spätern Zeit angehören. Nach II, 30. muß man annehmen, Leutius sey zur Zeit des Abtes Johannes Rotundulus, als man damit umging, Atenulf von Benevent an dessen Stelle zu setzen, heimgekehrt, also wäre seine Reise zum heiligen Grabe der Begleitung der Abte Manfo, Johannes II. und III. gleichzeitig gewesen; der Letzte starb aber erst im März 1010 (Leo Dst. II, 22. 29. Peregrini sor. abb. Casin. Pratill V, 159.).

996.

Große Sterblichkeit. Die Sarracenen vereiteln einen Versuch der Cosentiner, abzufallen; doch da sie unter sich uneinig werden, erobern die Salernitaner dennoch Cosenza mit Hülfe des Grafen Ubert und seines Bruders, des Bischofs Johann. Der Papst Johann stirbt.

Die hier berichteten Schicksale Cosenza's müssen einstweilen dahin gestellt bleiben, da es an jedem andern Zeugnisse darüber fehlt; die Bemerkung Leo's (Annal. VI, 282.), daß der Bischof Johann, der dabei eine Rolle gespielt haben soll, eine nicht weiter nachzuweisende Person sey, verdient Berücksichtigung. Der Tod Johann's XV. erfolgte allerdings in diesem Jahre, und bereits Pagi nahm an, sein Nachfolger Gregor V. sey Anfang Mai inthronisirt worden (Jahrb. des d. R. II, 2. p. 212.).

997.

Otto kehrt zur Bestrafung des Crescentius nach Rom zurück. Quatelgrima, die Fürstin von Salerno, schenkt dem Kloster zwei Gehöfte in Vetere et in Murico. Theobald wird Abt

Es ist hinlänglich bekannt, daß Otto III. erst im folgenden Jahre in Rom eintraf; noch am 9. Februar 998 war er in Ravenna (Böhmer 810.); noch Pagi setzte nach Sigonius und

Rubeld seine Ankunft daselbst in das J. 997. Leo meinte, der Chronist rechne nach der Florentinischen Aera.

998.

Ioannes Scismaicus wird von den Deutschen und Römern ergriffen; statim obcecatus et carceribus traditus, catena ad collum alligata. Crescentius wird in der Engelsburg gefangen, et in foro maiore decapitatus. Der Friede wird hergestellt. Der Kaiser geht nach Montecassino, Benevent, Capua.

Von mehr als einem Zeugen sind uns Berichte über die furchtbaren Verstümmelungen erhalten, die der Usurpator des päpstlichen Stuhles, Johannes Philagathos, unter den Händen der Gegner zu ertulden hatte. Orbatus oculis, lingua et naso in carcerem coniectus est, heißt es in der Vita S. Nili c. 89. (Mon. Germ. IV, 616.), wo auch die ferneren Proceduren, denen er unterlag, geschildert werden; ebenso in dem Briefe des Peter Damiani an den Gadalus, Chron. Saggorn, Thietmar IV, 21, Ann. Quedlinb. 998. Doch ist nirgend von der Kette die Rede, die ihm um den Hals gelegt worden sey. Eben so wenig stimmt mit den gewöhnlichen Ueberlieferungen über das Ende des Crescentius, daß er in foro maiore hingerichtet worden sey, eine Notiz, die sich auch Leo Dft. II, c. 18, der das Muster des Chronisten gewieien zu seyn scheint, nicht findet; vielmehr wurde er auf dem Dache seines Hauses enthauptet und dann aufgehängt (Zahrh. II, 2. p. 101.). Auch muß die Richtigkeit der folgenden Angabe, der Kaiser sey über Montecassino nach Benevent und Capua gegangen, um so mehr in Zweifel gezogen werden, obgleich Chron. Cav. nicht die einzige Autorität dafür ist; denn auch cod. 2. der Ann. Benev. setzt seinen Aufenthalt zu Benevent in dieses Jahr. Man wird indeß um so weniger ansehen können, ihn nach den genaueren Angaben in Dorgia's Codex der Ann. Benev. zu 999 zu ziehen, je schwerer sich die Urkunden des J. 998 damit vereinen lassen. Am 30. Mai war der Kaiser noch in Rom, am 8. Juli bereits in Vistosa, später in Lucca und Pavia (Böhmer 822. 823.), und in dieser kurzen Zeit sollte er noch bis Benevent nach Süden gegangen seyn, sich hier, in Montecassino und Capua aufgehalten haben? Dagegen bezeugen zwei Urkunden aus dem Registr. des Peter Diaconus (Peregrin. not. ad Pratill. III, 139.), auf die Wilman aufmerksam gemacht hat, und eine dritte (Gaitula I, 312.), daß Otto im Febr. und März 999 in Capua gewesen sey. Die Veranlassung zu der Nachricht des Chron. Cav. scheint abermals Leo Dft. II, 22.

gegeben zu haben, wo er erzählt, im ersten Jahre des Abtes Johannes III. (998) habe Otto die Privilegien von Montecassino bestätigt, quo etiam tempore idem imperator hic per dies aliquot remoratus etc. Aber nicht zu Montecassino, wie es hiernach scheinen könnte, sondern in Rom stellte der Kaiser diese Urkunde aus, wie der Abdruck erweist (Böhmer 821.); also fällt auch dieses Zeugniß für den Aufenthalt des Kaisers zu Montecassino im J. 998.

999.

Gregor stirbt, Silvester folgt ihm. Laydolfus princeps Capuanus, qui germanum suum piissimum Landulfum macrare fecerat, ab Ottono aug. propter suam improbitatem a principatu suo depulsus est et in vinculis mancipatus. Ademarius Aluaræ affinis factus est princeps. Eifelgaitz, die Mutter Guaimar's, stirbt post Kal. Apr.

Leo Dñ. II, 15: Imperator Otto, deposito Laidulfo — et ultra montes exiliato, eo quod in nece fratris sui consensisse dicebatur, Ademario cuidam Capuano, filio Balsami clerici, quem secum a puero educatum unice diligebat, quemque ante paululum marchionem fecerat, Capuanum tradidit principatum. Mit Ausnahme des einen sonst nicht nachweislichen Umstandes, daß Ademar ein Verwandter der Aluara gewesen sey, hält sich Chron. Cav. durchaus allgemeiner, als Leo Dñ.; und doch wird man eine gewisse Ähnlichkeit der Darstellung nicht verkennen, wenn auch hier keine wörtliche Uebereinstimmung sichtbar ist. Wie Chron. Cav. setzte auch Muratori den Regierungsantritt Ademar's in das J. 999; nach den chronologischen Angaben des Chron. S. Benedicti erfolgte er erst im März des J. 1000 (Mon. Germ. III, 207. Jahrb. d. v. R. II, 2. p. 109.). Gregor V. starb im Febr. 999, eine Annahme, der auch Muratori gefolgt ist.

1000.

Ademarius princeps a Capuanis pellitur, qui Landulfum S. Agathe comitem, filium principis Benev. in Capuanum principem statim sublimarunt, mit Einwilligung seines Vaters und des Erzbischofs von Capua, qui oderat Ademarium. Otto imp. Romam iterum venit et postea Barium.

Leo Dñ. II, 15: Non multo post idem Ademarius a Capuanis principatu depellitur, et Landulfus de S. Agathe filius Landulf, Benev. principis in principem subrogatur. Demit folgende Stelle aus Prati's Chron. comit. Cap. (Mon. Germ. III, 200.) zu verbinden ist: Adilmar ab Hotto subli-

matus est in principem, sed a Capuanitis statim depulsus est. Die Notiz, daß Otto noch in diesem Jahre nach Bari gegangen sey, entbehrt jeder weiteren Begründung; sie steht ganz vereinzelt und scheint auch den Urkunden zu widersprechen. Am 1. Nov. 1000 finden wir den Kaiser zuerst in Rom, vorher in Oberitalien, dann im Dec. 1000, im Jan. und Febr. 1001 ebenfalls in Rom; dann wendet er sich wieder nach dem Norden (Böhmer 868 ff.).

1001.

Otto a Beneventanis deluditur pro corpore S. Bartholomaei apostoli, propter quod *eam obsidere cepit civitatem. Sed nihil contra eam prevalere potuit* ob sui exercitus mortalitatis. Nach 3 Monaten wird der Rückzug des Kaisers mit einer bedeutenden Summe erkauft.

Leo Ost. II, 24. berichtet ausführlich, wie die Beneventaner dem Kaiser statt der Reliquien des h. Bartholomäus den Körper des Bischofs Paulus von Nola trügerischer Weise übergeben hätten; dann heißt es: *Sequenti vero tempore perrexit iterum super Beneventum, et obsedit eam undique per dies multos, sed nihil adversus eam praevalens Romam reversus est.* Nach Herbeiziehung der vereinzelt Notiz des Romuald. Salern. (Script. VII, 166.) entschied sich Muratori dafür, die Belagerung Benevent's in dieses Jahr zu setzen; *parebbe* che seguisse l'assedio di Benevento, sagt er. Allerdings wird man seiner Vermuthung bestimmen müssen, da auch Ann. Benev. dasselbe Jahr geben. Dennoch bleibt man zweifelhaft, wo dieses an sich durchaus nicht unbedeutende Factum unterzubringen sey; gewiß aber ist, daß der Kaiser nicht drei Monate hindurch vor Benevent gelegen haben kann; dem widersprechen die vorhandenen Urkunden und die genaueren Daten, die sich über diesen Zeitpunkt im Chron. Saggorn. finden (Jahrbücher d. d. R. II, 2. p. 125.).

1002.

Otto stirbt *febre pestifera* 10. die post Idus Ianuar., mit ihm comes Tusculanus, marchio Tuscie, der Kanzler Bernardus und Andere. Bari wird von den Saracenen belagert und durch die Venetianer post 15 dies entsezt. Die Saracenen streifen nach Benevent, Capua und Neapel.

Daß es eine pestartige Krankheit gewesen sey, die noch andere bedeutende Opfer gefordert habe, ist durch kein anderes Zeugniß verbürgt, und nicht weniger räthselhaft sind die aufgeführten Personen, die zugleich mit dem Kaiser gestorben seyn

solten; Thietmar IV, 31. sagt, dieser sey erkrankt pustellis interiora prementibus et paulatim erumpentibus, was Muratori una *febbre petecchiale* genannt hat. Ueber den Lobestag i. Jahr. II, 2. p. 130. Des Angriffs der Saracenen auf Bari erwähnen auch Lupus Protosp. und Ann. Baren. zu 1002, doch stimmen Beide darin überein, daß die Belagerung fast ein halbes Jahr, keineswegs aber nur 14 Tage gedauert habe; nach jenem vom 2. Mai bis in den Oct., nach diesem vom Mai bis zum 22. Septbr. Nur eine Autorität, freilich die schwächste, hat Chron. Cav. für sich; in Pratill's Coder der Ann. Benev. heißt es, die Saracenen hätten am Non. lun. angegriffen, seyen aber nach wenigen Tagen vertrieben worden. Von ihrem weiteren Streifzuge nach Benevent und Capua wissen auch die Ann. Benev.

1003.

Defunctus est papa Gerbertus, qui cognominabatur Sylvester, et successit illi Ioannes, qui post quinque menses etiam mortuus est, et Ioannes alter supstitutus est in die natalis Dom. Sarraceni debaccantes opsiderunt Consiam, montem Gabiosum et Castellitum; sed virtute Dei — nihil in eas profecerunt. Landulfus Bon. princeps a suis captus est in proprio palatio et ad Surrentum captivus ductus est.

Muratori Ann. 1003 schreibt: Circa il di 11. di Maggio dell' anno presente *diede fine alla sua carriera Silvestro II. papa, prima chiamato Gerberto.* — Ora a Silvestro II. *succedette* nella cattedra di S. Pietro un Giovanni soprannominato Siccone. — Ma questo Giovanni XVII. dopo aver tenuta la cattedra ponteficia *appena sei mesi* colla sua morte *fece luogo ad un altro Giovanni XVIII.* — *Crede* il sudetto padre Pagi seguita la di lui ordinazione nel di di S. Stefano 26. di Dicembre dell' anno corrente. Bemerkenswerth ist, daß Pratill in seinem Coder der Ann. Benev. folgenden Zusatz gefunden haben wollte, der in den beiden anderen Handschriften fehlt: Sylvester papa obiit, et Ioannes sublimatur, qui paulo post moritur, et alter Ioannes fit papa in die natalis Domini. Daß Pagi's Ansicht durch die Uebereinstimmung der Cataloge gerechtfertigt werde, ergibt sich aus Neo's Bemerkungen VI, 344. Bei dem Folgenden ist Lupus Protosp. 1003 zu beachten: *Obsederunt Sarraceni Montem Caeosum* mense Martio. Muratori's und Pratill's Coder hat hier noch den Zusatz, der sich auch im Chron. Cav.

findet: *et nihil profecerunt*. Endlich Pandulf's, nicht Landulf's, Sturz und seine Abführung nach Sorrent setzen auch die ächten Ann. Benev. in dieses Jahr.

1004.

Romae fuit magna pestilentia et fames propter scelera Romanorum. Rhegium wird von den Saracenen belagert ad postr. Id. Jul., ihre Flotte wird von den Pisanern in Brand gesteckt, die Stadt entsetzt; die Pisaner erhalten reiche Geschenke von dem Bischof Nicomedes.

Daß die Pest in diesem Jahre zu Rom gewüthet habe, ist ein sonst ganz unbekanntes Factum, nur Baronius (t. XI, 24.) spricht davon, ohne seine Quelle namhaft zu machen. Das Andenken an die Befreiung Reggio's durch die Pisaner haben auch die Ann. Pisan. (Murat. script. t. VI.) erhalten, freilich nur das Factum, ohne es in seine einzelnen Theile zu zerlegen, wie Chron. Cav.: *Fecerunt Pisani bellum cum Saracenis ad Rhegium, et gratia Dei vicerunt illos* in die S. Sixti, d. h. den 6. August. Der Bischof Nicomedes ist in der Reihe der Bischöfe von Reggio ganz unbekannt. Nach Ann. Pisan. erfochten die Pisaner diesen Sieg im J. 1006, Muratori indes handelt nach Tronci davon zu 1005, ohne sich zu entscheiden, welcher Zeit er angehöre.

1005.

Landulf kehrt Non. Jun. zurück. Fames fuit magna per omnes partes. Das Raab Getraide wird in Salerno mit 3 Byzantinern bezahlt. Allgemeine Dürre. Pest. Buße und Fasten werden ausgeschrieben.

Die Rückkehr Pandulf's aus dem Exil ist auch in den ächten Ann. Benev. angemerkt, freilich ohne die Non. Jun. Der Hungersnoth gedenkt Herm. Aug. 1005: *Fames magna facta est*; die Ausführungen im Einzelnen sind wiederum Eigenthum des Chron. Cav. Muratori kommt in seiner Chronologischen Erörterung über diese öffentlichen Unglücksfälle abermals auf die bei Baronius 1005 (t. XI, 28.) erwähnte Pest, dessen Quellen hier *vita Odilonis* und *Sigebert* sind.

1006.

Propter magnam pestilentiam Saraceni plurimi in Calabria et Apulia extincti sunt, et ideo quievit terra a facie eorum. Graf Guipert von Venosa stirbt, seine Tochter Imula heirathet den Grafen Moald. Der Richter Joannicius und der Priester Petrus schenken ihre Güter der Celle zu Matellianum.

Es ist charakteristisch, daß gerade die Rubrik dieses Jahres mit unbedeutenden Nachrichten gefüllt wird, wo auch Muratori einen gewissen Mangel an Stoff beklagt, den er aber nicht der dürftigen Ueberlieferung, sondern einem ursprünglichen Mangel an Thatfachen zuschreibt. Die Vergleichung seiner Worte mit denen des Chron. Cav. bestätigt die früher gewonnenen Resultate entschieden: Forse *perchè* nell' anno presente fu l'Italia, anzi l'Europa tutta afflitta dalla carestia et *pestilenzia* — *la storia è assai digiuna di fatti e massimamente l'Italiana*. Dies hat der Chronist, um etwas mehr zu individualisiren, auf die Sarracenen angewendet.

1007.

Die Sarracenen erobern Capua. Der Abt Theobald stirbt vig. epiphan.; ihm folgt Aripert Idib. Jan., der drei neue Mönche nach Matellanum schickt. Landulf von Capua stirbt 8. Kal. Aug., ihm folgt Pandulfus Rufus.

Die Eroberung Capua's durch die Saracenen in diesem Jahre ist abermals ein Factum, das erst durch Prati's Buch bekannt geworden ist; nur hier findet es sich erwähnt und in seinem angeblichen Codex der Ann. Benev.; die handschriftlich verbürgten Ann. Benev. wissen von einer solchen Eroberung nichts. Der Fürst von Capua, Landulf von St. Agatha, starb in der That in diesem Jahre, was Anon. Cassin. (Murat. Script. V, 55.) verbürgt; der Tag, 9. Kal. Aug., hat sich in der Grabchrift erhalten (Meo VI, 379.), die auch Pellegrino und Muratori kannten.

1008.

In Matellanum werden geisterhafte Stimmen gehört. Der Sohn des Herzogs von Amalfi stirbt. Ein Weib gebiert vier Söhne in drei Tagen.

1009.

Sarraceni apprenderunt Cosentiam, Besiniam, Uriam, Mactilam et Botunti. Obiit papa Ioannes in 10. intrante Apr., et sublimatus est Sergius qui Petrus Pessularius. Pandulfus Cap. inuocavit sibi Paldulfum de Benev. patrum suum, quia filios non habebat. Nix magna cecidit, et omnia desiccata sunt, etiam arbores et vineta; etiam pecudes pene extinctae sunt.

Lupus Protojy. 1009: In mense Augusti *comprehenderunt Sarraceni civitatem Cosentiam*. Muratori und Pratiß leien wie Chron. Cav. *apprehenderunt*. Ob auch die übrigen Städte in die Hände der Sarracenen fielen, ist zweifelhaft;

nur Pratiſſi's Coder der Ann. Benev. giebt noch die Auskunft, auch Botantum und castrum Natii sey erobert worden. Wann Johann XVIII. gestorben sey, läßt Muratori unentschieden; er führt nur eine Urkunde an, aus der sich ergibt, daß er am 11. Jan. dieses Jahr noch am Leben gewesen sey. Nach Thietmar VI, 61. war der frühere Name des Papstes nicht Pessularius, sondern Bucca poroi. Baronius suchte dagegen aus einer alten Grabchrift, die Petrus Mallius erhalten hat, zu erweisen, daß er nicht diesen Namen geführt, sondern Petrus geheißener habe (t. XI, 36. 42.). Ueber die Adoption Pandulf's von Benevent durch Pandulf von Capua, ein Factum, das noch sehr der genaueren Bestimmungen bedarf, da es an positiven Zeugnissen der Chronisten hier ganz fehlt, läßt sich Muratori zu 1009 so vernehmen: *Era per testimonianza di Camillo Pellegrino in questi tempi principe di Capoa Pandolfo II. Prese egli per suo collega in quel principato Pandolfo II, principe di Benevento, suo zio paterno. Non ne veggiamo assegnato il motivo, ma probabilmente fu perchè mancandogli successione maschile, volle assicurare ne' parenti suoi il principato.* Endlich vergleiche man über den Schneefall 1009 folgende Worte des Lupus Protosp.: *Cocidit maxima nix, ex qua siccaverunt arbores olivae, et pisces et volatilia mortua sunt.* Vergl. auch die 48ten Ann. Benev. zu diesem Jahre.

1010.

Die Sarracenen erobern Cosenza zum zweiten Male, nachdem die Griechen es in festo ascensionis durch Verrath genommen hatten. Sed nostri exierunt contra illos, in der Ebene de Montepilusi kommt es zur Schlacht, der Califus Sayrus fällt, die Saracenen werden vollständig geschlagen in ultima Augusti ind. 8. de mane ad post meridiem. Auch der Graf Romuald fällt mit 68 Anderen. *Sepulcrum Domini a Saracenis in s. civitate Hierusalem destruitur. Peregrini et incolae christiani pone omnes occisi.* Der Abfall der Apulier unter Melus, der dux eorum factus est, und seinem Bruder Dactus beginnt; sie vertreiben die Griechen aus Bari und anderen Städten.

Es ist schwer, diese Fülle von Einzelheiten, die hier das Chron. Cav. giebt, bei dem großen Mangel an genaueren Nachrichten einer Kritik zu unterwerfen. Von einer zweimaligen Eroberung Cosenza's durch die Sarracenen weiß man nichts, nur von der im August 1009 erfolgten unter Anführung

eines Hauptlings, den Lupus Sali nennt. Ein ganz anderes Factum, das zunächst mit jenem in gar keinem Zusammenhange steht, ist die Schlacht bei Montepiloso, die von den Griechen, nicht von den Salernitanern geliefert wurde. Et Ismael fecit bellum in Monte Peluso, sagen Ann. Barons. 1011 (Mon. Germ. V, 53.), cum ipsis Graecis, et cecidit illis Pasiano. Muratori, der eine ähnliche Stelle in seinen Text des Lupus aufgenommen hatte, aus dem sie jetzt verschwunden ist, bringt dies Factum, wie Chron. Cav., zum J. 1010 unter, nicht ohne eine Bemerkung über die räthselhafte Fassung der Nachricht. Chron. Cav. würde also hier den gewünschten Aufschluß geben. *Fuit destructum sepulchrum Domini* 1010, liest man in den achten Ann. Benev. Und Muratori fügt nach Ademar und Glaber Rod. hinzu: I Saraceni inferirono sotto varj pretesti contra de' cristiani abitanti in Gerusalemme con ucciderne assai. Nach seiner Lesart im Texte des Lupus Protosp. setzte Muratori den Ausbruch der Empörung des Melus in das J. 1010, nach Ann. Barons. erfolgte sie im Mai 1011. Einen ausführlichen Bericht über Melus und seine Unternehmung giebt Leo Ost. II, 37; er war Barensium civium, immo totius Apuliae primus, und Dattus nicht sein Bruder, sondern nur cognatus.

1011.

Fames magna fuit per cuncta loca. Greci opsiderunt Barum, sed post 40 dies Melus clam fugit in Asculo, et inde cum Datto fugerunt per montana in Beneventum, ut adiutorium a principe illo optinerent. Inde pergit etiam Capuam et Salernum, ut omnes festinarent contra Grecos in Apuleam, qui Barum iam apprehenderant. Sergius von Neapel unterstützt die Griechen. Der Abt Theobald stirbt nach Pfingsten. Alferius, Propst von Matellianum, wird gewählt, et ibi residere voluit; er schickt nach Salerno den Propst Notpert und den Kanzler Petrus.

Romuald. Salern. 1011: *Fames valida Italiam obtinuit. Aus der detaillirten Erzählung Leo's II, 37. entnehmen wir Folgendes: Ein griechisches Heer beginnt die Belagerung Bari's, post non longum tempus beschließen die Einwohner, den Melus auszuliefern: Quod prudentissimus vir advertens una cum Datto clam fugit et Asculum introivit; da auch dies von den Griechen eingeschlossen wird, pariter cum Datto Beneventum venit; inde Salernum ac deinde Capuam, nullo interm otio indulgens, quin omnibus modis satageret, qualiter*

Graecorum dominationem abicere atque ab eorum tyrannide suam posset patriam liberare. Diese Worte sind die Grundlage der Erzählung bei Muratori, der das non longum tempus der Belagerung auf einen Monat beschränkt; nach Ann. Baren. dauerte sie vom 11. April an 60 Tage. Auch fügt Muratori ausdrücklich hinzu, Melus habe jene Reisen unternommen, studiandosi di muovere que' principi in aiuto suo. Vom Abt Alphertus sagt dessen ungenannter Biograph (Muratori VI, 207.): primusque prae omnibus Metolliani Cavam monachorum mansionem fecit. Alle sonstigen Einzelheiten fehlen, wie überhaupt dieses Leben des ersten Abtes an Wundern und erbaulichen Betrachtungen außerordentlich reich, an positiven Nachrichten sehr arm ist; diesem Mangel würde das Chron. Cav. freilich abhelfen.

1012.

Papa Sergius obiit in Kal. Aug. et post aliquos dies successit Benedictus, qui postea a Gregorio S. Crucis pulsus in Teutonium ad regem Heinricum se contulit, quem apostolicus ipse imperatorem coronavit. Humbert, der Graf von Alerenza, übergiebt seinen Neffen Robiyert dem Kloster. Der Abt Alferius beginnt den Bau der Kirche S. Trinitatis.

Nach Baronius hatte Pagi die Unterschrift einer Bulle angeführt, aus der sich ergiebt, daß Sergius IV. am 17. Juni 1012 noch gelebt habe, und zugleich verspricht er zu erweisen, Benedictum VIII. statim ei successisse, d. h. zum 3. 1024 thut er aus einer Combination der urkundlichen Daten über Johann XIX, die ergeben, daß dieser zwischen Juni und Oct. 1024 gewählt sey, und der Angaben der Cataloge dar, Benedict VIII. müsse schon im Juni 1012 Papst gewesen seyn. Dadurch würde also das Datum im Chron. Cav. widerlegt werden. Muratori wiederholt Pagi's Ansicht, penso che questo pontefice passasse a miglior vita prima di Agosto dell' anno presente e che immediatamente gli succedesse Benedetto VIII; zugleich fügt er eine Urkunde aus dem Chron. Farfense hinzu, die Benedict VIII. am 22. August 1012 als Papst zeigt; der Chronist geht wieder den Mittelweg und läßt Sergius IV. am 1. Aug. sterben. Von der gleich darauf erfolgten Vertreibung Benedict's schreibt Thietmar VI, 61: Papa Benedictus Gregorio quodam in electione prevaluit. Ob hoc iste ad nativ. Dom. ad regem in Palithi venit etc. Muratori sagt dies ähnlich wie Chron. Cav.: Papa Benedetto fu costretto ad uscire di Roma. Andossens egli in Ger-

mania a trovare il re Arrigo per raccomandarsi etc. Da der Kaiserkrönung Heinrichs nur hier gedacht wird, scheint der Chronist sie wirklich in dieses Jahr gesetzt zu haben, während sie doch erst am 14. Febr. 1014 erfolgte (Böhmer reg. p. 57.).

1013.

Saraceni denno Capuam infestati sunt. Heinrich kommt nach Italien und feiert das Weihnachtsfest zu Pavia. Amalfi wird von einem schweren Gewitter getroffen. Die Grafen von Gonzaga und Potenza schlagen die Sarracenen in Vatilliana und Platano die Kal. Oct. sequente.

Die ersten Worte finden sich in Pratilli's Codex der Ann. Benev. zu 1007 wieder, sonst sind die hier erwähnten Kämpfe mit den Sarracenen durchaus unbekannt. Die Notiz, daß Heinrich zu Pavia Weihnachten gefeiert habe, giebt Muratori aus den Ann. Hildeshem.

1014.

Gutelpertus, Abt von Vulturum, macht den Kanzler Symeon von Cava zum Propste der von Vulturum abhängigen Klöster. Pandulf stirbt Idib. Aug.

Reo (VII, 14.) glaubt, seinen Salernitanischen Annalisten hier durchaus auf falscher Fährte zu finden; es gab damals keinen Abt Gutelpert von Vulturum. Der einzige dieses Namens, der sich findet, starb 920. Der damalige Abt, dem Heinrich II. zu Anfang des J. 1014 die Privilegien seines Klosters bestätigte, war Hilarius (Murat. Script. I, 2. p. 418. 496.). Daß Pandulf im August 1014 gestorben, erfahren wir auch aus den ächten Ann. Benev.; vergl. auch Anon. Cassin. (Murat. V, 55.).

1015.

Die Sarracenen greifen Abellino und Benevia an, et venerunt ad depraedandam Lucaniam et Capudaqueo et Acropole cum multo damno. *Luna conversa est in sanguinem* per dies tres a 4. Jul. Calabrien und Benevent von Heuschrecken heimgesucht im Mai und Juni. Griechen und Sarracenen werden in valle Telesiae von den Fürsten Pandulf und Atenulf geschlagen. Kaiser Heinrich bestätigt das Kloster in seinen Besitzungen.

Auch hier fehlt für beinahe alle Angaben die erforderliche Bestätigung durch andere Zeugnisse; nur Pratilli las in seinem Codex der Ann. Benev. 1016: *Vastaverunt omnia usque Acropolis et Capatium*. Zu bemerken sind nur die Worte des Anon. Cassin. zu 1016: *Luna versa est in sanguinem*;

und dazu Chron. Fossaenov. (Murat. Script. VII, 866.): Luna quasi sanguis facta est. Der Tag wie die Dauer dieser Naturerscheinung war wiederum nur dem Chron. Cav. bekannt.

1016.

Saraceni opsiderunt nostram civitatem Sal. de parte tam maris quam terre in secunda post Non. Mai. Sed post mensem et dies 3 pervenerunt de Malfia civitate 49 de Nortmannis primoribus qui peregrinati fuerant in civitate S. Hierusalem cum aliis sociis Francigenis, die auf Mahnung des Grafen Rutfried von Avellino die Sarracenen angreifen und sie schlagen. Mit Ausnahme des Greifes Ruffmund kommen die Normannen mit 30 Gefährten nach Salerno; nach einer dreitägigen Schlacht werden die Sarracenen vertrieben. Einige Normannen gehen nach Sicilien 12. Kal. Jul.; quidam cum principe nostro Vaimario remanserunt, alii in montem Garganum ad S. Michaelis gryptam pedestri itinere et peregrinorum habitu profecti sunt.

Lupus Protosp. 1016: *Civitas Salerni obsessa est a Sarracenis per mare et per terram.* Brutill's Codex der Ann. Ben. 1016: *Saraceni obsiderunt Salernum.* Leo Dst. II, 37: Ante hos circiter 16 annos 40 numeri Normanni in habitu peregrino, utpote a Ierusalimis, ubi causa orationis perrexerunt, revertentes Salernum applicuerunt, viri equidem et statura proceri etc. — quam a Sarracenis obsessam reperientes, werden sie von Guaimar bewaffnet, fallen über die Feinde her und mirabilem victoriam adepti sunt. Auf Bitten Guaimar's ibi manere posse se denegant; darauf schickt jener eine Gesandtschaft nach der Normandie, andere Hülfsschaaren herbeizuholen. Was nach Chron. Cav. erst in Folge der ersten Unternehmungen der Normannen geschehen seyn soll, ihre Pilgerfahrt nach dem Garganus, führte sie nach Guillel. App. (Murat. V, 253.) überhaupt zuerst nach Italien: Horum nonnulli Gargani culmina montis Consendere tibi Michael archangeli voti Debita solventes. Hier treffen sie mit Melus zusammen. Von der Belagerung Salerno's ist nicht weiter die Rede. Chron. Cav. combinirt also die beiden sich gewissermaßen ausschließenden Erzählungen Leo's und Wilhelm's; es kleidet die Angaben dieses zum Theil in die Worte jenes ein, und zieht noch die Wilhelm unbekannte Belagerung Salerno's aus Lupus Protosp. heran. Muratori be-

spricht das erste Erscheinen der Normannen in Italien zu 1016 und 1017.

1017.

A Melo duce Apuliensium Noritmanni ad bellum contra Graecos *conducuntur* und bei Asculum geschlagen; plurimi eorum cesi, etiam Leo patricius et Isacius comes. Guaimar von Salerno vertreibt mit Hilfe der Normannen die Sarracenen aus seinem Gebiete. Der Graf Dauser von Laurino stürzt mit seinem Pferde.

Guill. App. (Murat. V, 254.) sagt: Hunc (Melum) ducem sibi gens Normannica primum; und gleich darauf: Gallus venisse feroces *conductus Meli*. — Auch war die erste Schlacht nicht bei Asculum; hierher hatte sich Melus auf der Flucht aus Bari geworfen nach Leo Dst. II, 37; er sowohl als Guill. App. bezeugen, sie sey bei Arenula am Fortore geliefert worden. Der griechische Feldherr war nach Lupus Protosp. und Guill. App. Leo Pacianus, der auf dem Schlachtfelde blieb, wie jener bemerkt am 22. Juni 1017, nachdem der Kampf bereits im Mai begonnen hatte, wie auch die ächten Ann. Benev. bezeugen. Augenscheinlich wurden im Jahre 1017 zwei Schlachten geschlagen; iterum in mense Jun., sagt Lupus, doch ist der Hergang der Sache im Einzelnen nicht ganz deutlich; nach Guill. App. fiel der griechische Feldherr in der ersten, nach Lupus in der zweiten Schlacht; jener berichtet, Melus habe hier gestegt, dieser, er sey geschlagen worden. Nach Leo war die zweite Schlacht in civitate, d. h., wie Leo (VII, 56.) gewiß richtig bemerkt, bei dem Orte Civitate in Capitanata, der ebenfalls am Fortore liegt.

1018.

Viele Sternschnuppen im Juli et una grandior apparuit *crinita*. Häufige Stürme im August. Melus und die Normannen schlagen den Katapan Basilius, und werden darauf in Castrumontis besetzt. Guaimar nimmt seinen Sohn Guaimar in solepnitate S. Mathei zum Mitregenten an.

Die ächten Ann. Benev. 1018: *Apparuit stella crinita*. Es ist bemerkenswerth, daß dem Chron. Cav. der Name des zweiten Schlachtfeldes fehlt, angeblich eine Lücke im Codex; das Mißverständniß, auch bei Leo Dst. sey der Name ausgefallen (in civitate), lag sehr nahe. Noch im Dec. 1017 erschien der Katapan Basilius mit einem neuen Heere; später erfolgte die Schlacht bei Trani, deren Ausgang von Lupus nicht berichtet wird, doch zur Ergänzung dient Leo's Dst. (II, 37.)

Nachricht, bei Vaccaricia sey man zusammengetroffen und die Verfolgung sey bis Trani gegangen. Also weder von zwei Schlachten in diesem Jahre, noch von Castrumonte ist die Rede. Ob Guaimar IV. in der That am 21. Sept. 1018 zum Mitregenten angenommen sey, ist schwer zu sagen, doch ist so viel richtig, daß es um diese Zeit geschehen seyn müsse. Noch im Sept. d. J. nennen die Urkunden als Mitregenten Guaimar's III. Johann, im October erscheint an dessen Stelle Guaimar IV. (Wlast p. 83.). Die Quelle für diese richtige Angabe des Chron. Cav. kenne ich nicht; Pellegrino giebt nur das J. 1018.

1019.

Melus dux post multas victorias a Graecis propter suorum *desidiam superatus est in Cannis*, flieht an Schypt und Arm verwundet ad Pandulfum princ. in Capua, et in valetudine sua restitutus post dies 30 pergit in Teutonium; die Normannen geben nach Salerno. Non. Nov. weiht Alfer die Kirche S. Trinitatis.

Leo Dst. II, 37: Quarta demum pugna apud Cannas Bobano Catapani *insidiis* alque ingenii *superatus*, — und gleich darauf: Normannos *superstites* partim apud Guaimarium partim apud Pandulfum constituens, ipse ultra montes ad imp. abiit. Im Oct. 1019 erlitt Melus diese Niederlage nach Lupus Protosp. und Guill. App. Auch sie merken an, er habe seine Zuflucht zu Heinrich II. genommen.

1020.

Pandulf, timens nimiam potentiam Graecorum, unterwirft sich dem Kaiser Basil, an den er seinen Neffen Pandonulf absendet. Propter quod apostolicus iuit contra illos in Teutonium, ubi Melus paralyti maligna mortuus est. *Saraceni* in Calabria *apprederunt* castram Maydanum, Vergesium et *Besinianu* cum multa strage suorum civium, et inde per

Leo Dst. II, 38. berichtet, wie Pandulf die goldenen Schlüssel nach Constantinopel geschickt, und sich die Stadt und das Fürstenthum dem Kaiser unterworfen habe; daß Pandonulf der Gejandte gewesen, weiß nur Chron. Cav.; auch ist dieser Pandonulf eine sonst durchaus unbekante Person. Wegen die Autorität der Ann. Hildesh. und die damit zusammenhängenden Chronisten sucht Muratori, auf Herm. Aug. und Abelbold's Vita Heinrici gestützt, darzuthun, nicht Ostern 1019, wie Sigonius, Baronius, Pagi und Andere wollten, sondern 1020 sey Benedict VIII. nach Deutschland gegangen, um die Hülfe des

Kaisers gegen die Waffen der Griechen in Anspruch zu nehmen. Gewiß hatte Muratori Recht, denn erst nach der Niederlage des Melus (Oct. 1019.) konnte sich der Papst zu einem solchen Schritte entschließen. Auch geben die Ann. August. das Jahr 1020. Ueber den Tod des Melus siehe Guillelmus App. (Murat. V, 253.), Lupus Protoisp., Leo Dñ. II, 39, der hier bemerkt, Melus habe zwei Reisen über die Alpen zum Kaiser gemacht. Der Paralytiker erwähnt keiner von allen Dreien, aber Muratori sagt: *informatosi — cessò di vedere*. Lupus Protoisp. 1020: *Descenderunt Sarraceni cum Rayca et obsiderunt Bisinianum et illud apprehenderunt*.

1021.

Dattus, frater Meli ducis, *captus est et in mare praecipitatus*. Der Kaiser geht zum Kampfe mit den Griechen, qui omnia insolenter devastabant, nach Italien. Der Abt Alferrius erhält durch den Mönch Rodulf bedeutende Geschenke aus Frankreich.

Pandulf von Capua, in griechischem Interesse, läßt dem Katapan Bojanus freie Hand gegen Dattus; dieser, in einem Thurme am Garigliano gefangen genommen, wird nach Bari geführt und hier *insutum culleo more parricidarum in medio mari praecipitari mandavit*. So erzählt Leo Dñ. II, 38. Es geschah im Juni 1021, nach Lupus Protoisp. und Anon. Cassin. Leo Dñ. II, 39: Henricus — Graecorum scilicet invasionem reputans, erscheint 1022 mit einem Heere in Italien. Dagegen hat Muratori, wie auch gegen Baronius und Pagi, hinreichend erwiesen, Heinrich sey bereits 1021 in Italien angelangt; im Laufe des December war er zu Verona, Mantua, Ravenna (Böhmer 1222—24.).

1022.

Praefatus imp. Henricus in Apuliam profectus est, et cepit Troiam, Traconariam et Asculum. Pandulfus Capuanus captus est et in Teutonium relegatus. Landulfus Benev. princeps cum augusto paciscitur, et in Benev. magno honore eum recepit et cum sublimi triumpho hospitatus est, quod quidem accidit paucos dies ante s. pascha Dom. mense April. Hoc etiam fecit Vaimarius princ. Sal. et consul quoque Neapoles qui se ipsos et sua in Henrici homagium traderunt, quia videbant suos Grecos iam pene dextructos. Der Kaiser geht nach Capua, et fecit principem ibi Pandul-

sum Theanensem, nepotem Pandulfi relegati, et inde profectus est in Casinum.

Ann. Sang. mai. 1028.: *Heinricus imp. in gravi manu Apuliam ingressus a Beneventanis gratulantibus honorifice ac magnifice suscipitur, Troiam, Capuam — ad deditionem coegit.* Auch Lupus Protosp., die ächten Ann. Benev. und Leo Dst. II, 40. 41, Anon. Cassin. und Romuald Salern. erwähnen der Eroberung Troja's, doch stimmen die beiden ersten darin überein, daß der Kaiser vorher, und zwar am 3. März, in Benevent angekommen sey; vom 10. März hat man eine Urkunde in Benevent ausgestellt, im Febr. war er bereits in territorio Beneventano (Böhmer 1225. 1226.); mithin erweist sich auch die Behauptung des Chron. Cav. als falsch, der feierliche Empfang zu Benevent sey im April gewesen; auch fiel Ostern im J. 1022 auf den 25. März. Nach Leo Dst. II, 40. ging auch die Gefangennehmung Pandulf's noch der Einnahme Troja's, wo der Kaiser sich am 31. Mai aufhielt (Böhmer 1227.), voran. Pandulf wird durch Erzbischof Pilgerim von Köln gefangen genommen, und ferreo camo imperator vinciendum secumque in Germaniam asportandum mandavit. Von Salerno und Neapel schreibt Muratori vorzüglich: *Che anche Guaimario III, principe di Salerno, atterrito dall' esempio di Capua riconoscesse per suo sovrano l'imperadore, niuna difficulta ho a crederlo. — Potrebbe solo dubitarsi di Napoli.* Ann. Sangall. mai. und aus ihnen Herm. Aug. sagen es ausdrücklich. Ueber die Wiederbesetzung des Fürstenthums Capua s. Leo Dst. II, 41. und Anon. Cassin. 1022 (Murat. V, 53.): *Pandulfum fecit principem, qui fuit comes Theanensis.* Daß dieser der Neffe des verbannten Fürsten gewesen, sagt weder der eine noch der andere. Die Belehnung des neuen Fürsten fand am 5. Jan. 1023 Statt (Gattula 122.).

1023.

Bando, Graf von Laurino, schenkt dem Kloster S. Trinitatis das Gehöft S. Helias mit Zubehör. Guaisfer überläßt dem Abte Alfer alle von den Sarracenen verwüsteten Klöster des Fürstenthums. Guaisfer, Rago, Ragenulf, Neffen des Fürsten, beziehen das Benedictinerkloster zu Salerno, et monast. a principe sublatum est.

1024.

Hoc anno multum ecclesia concussa est, quia mortui sunt Benedictus apostolicus, cui successit Ioannes laicus,

et *Heinricus imperator. Cuonradus electus est pro eo iuxta suam consilium.*

Muratori Ann. 1024: *Mancarono in quest' anno alla repubblica cristiana i suoi due primi luminari, cioè il papa e l'imperadore.* Forse il primo fu papa Benedetto VIII. — Ebbe per successore Giovanni XIX. Daß dieser zwischen dem 6. Juni und 1. Oct. 1024 gewählt seyn müsse, hat Pagi aus Urkunden dargethan, und Muratori hat sein Resultat angenommen. Romuald. Salern. schreibt unrichtig zu 1025: *Eodem anno papa Benedictus obiit, et successit ei Ioannes frater eius, uno eodemque die laicus et pontifex.* Ähnlich Hermann Aug. und Glaber Rodulf. Daß Heinrich II. am 13. Juli gestorben sey, bezeugen Hermann Aug. und Ann. Hildesh. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß es der Angabe Leo's Dst. II, 58, die auch Chron. Cav. wiederholt, an jeder Begründung fehlt: *Defuncto igitur augustae memoriae imperatore Heinrico a. D. 1025 et Chuonrado duce, qui et Cono dictus est, eiusdem Heinrici electione in regem elevato etc.* 1025.

Pandulfus Capuanus e Teutonia liberatur ad preces Vaimarii princ. Sal., der von ihm Hilfe gegen die Sarracenen erwartet.

Leo Dst. II, 58: *Precatu Guaimarii tandem solutus a condignis perpetuo sibi vinculis Pandulfus princeps revertitur.* Ebenso Anon. Cassin. 1025.

1026.

Constantinus imp. Graecorum misit stolium in Sicilia, sed pro pestilentia nihil profecit, et ipse quoque postea mortuus est. Pandulfus Cap. auxiliante Vaimario Sal. cognato suo et Graecis de Apulia cum suis Normannis Capuam opsedit et cepit eam post menses 8 et plus. Pandulfus Teanensis cum filio suo Ioannicio Neapole liber eductus est per Graecos.

Die Ann. Barons. erzählen zu 1027, unter Jsko sey ein Heer aus Russen, Wallachen, Bulgaren u. s. w. bestehend gelandet, daß Sicilien wiedererobern sollte; doch scheitert die Unternehmung, *mortuus est in secundo anno Basilius imp. Muratori, der diese Stelle in den Ann. 1026 wiederholt, setzt hinzu: Si dee scrivere Constantinus, come osservò Camillo Pellegrino. La morte di questo imperadore succeduta nell' anno seguente a di 9. di Nov. e la peste entrata nell' esercito de' Greci mandò a male tutta quella impresa.* Die

Nachricht über die Pest hat Muratori aus Cedrenus 722. entlehnt. Meo (Ann. VII, 105.) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Verbesserung Bellegrino's, die sich auch im Chron. Cav. findet, überflüssig sey. Wohl war es Basil, der kurz vor seinem Tode eine Flotte unter Dreftes gegen Sicilien ausrüsten ließ, wie Cedrenus bezeugt. Nach Lupus erschien Dreft im April 1028. Leo Ost. II, 58: Mox itaque pristinos illos suos fautores *de Apulia* una cum Boiano catapano *Graecos* asciscens (Pandulfus), *Guaimario* quoque *cognato suo cum Normannis* — omni conamine annitentibus, *Capuam* per annum integrum atque dimidium *obsessam* et expugnatam, tandem ingreditur. *Pandulfus* autem *Teanensis* — receptus in fide a catapano Boiano una *cum Iohanne filio* 1025 faat, die Belagerung habe nur ein Jahr gedauert. Im Mai 1026 war Capua bereits wieder in den Händen Pandulf's, wie aus einer Privaturfunde hervorgeht, s. Meo VII, 112.

Ipse Cap. princeps Pandulfum filium suum ad principatum associatus est in 10. stante Sept. ind. . . .

Muratori zu 1026 wiederholt, nach Bellegrino, diese Angabe. Daß aber diese Notiz eben so unrichtig sey, wie die chronologischen Bestimmungen des Chron. Cav., zeigt die eben citirte Urkunde; sie ist dant Capuae ann. 11. princ. Pandolfi glor. pr. et 7. Pandolfi glor. primo. mense Madio ind. 9. 1027.

Krönung Conrad's und Gisela's zu Rom am Oftertage. Postea cum exercitu suo *subiugavit sibi Capuam et Beneventum*, et tradidit *Norimannis* Asculum, Canusium et Rubos *ad Graecorum custodiam*. Eroberung Neapel's durch Pandulf von Capua; Pandulf von Tiano und Sergius entfliehen *per mare*. Pandulf übergiebt seinem Neffen Alenuf Muteoli.

Aus Wippo p. 433 (ed. Pistor.), den Ann. Sang. mai., Germann Aug., Vita Meinweri c. 97. und Andern ist es allbekannt, daß Conrad II. am Oftertage 1027 zu Rom die Kaiserkrone empfing. Von den ferneren Unternehmungen Conrad's in Italien sagt Wippo p. 433: *Imperator in Apuliam processit et Beneventanum et Capuam ac reliquas civitates illius regionis seu vi sive voluntaria deditione sibi subiugavit, et Nortmannis qui — in Apuliam confluxerant ibi habitare licentiam dedit, et ad defendendos terminos regni adversus Graecorum versutias eos principibus suis coadu-*

navit. Also wieder sucht Chron. Cav. durch Einschlebung der Städtenamen die Erzählung Wippo's zu individualisiren. Leo Dst. II, 58. berichtet dieselben Thatsachen über die Eroberung Neapel's mit wenigen Worten; Pandulf von Leano flieht bei ihm nach Rom, wo er stirbt. Desto ausführlicher läßt sich Ubaldo hier vernehmen; Neues erfährt man nicht, dafür aber ist die Belagerung selbst mit um so größerem Aufwand von Einzelheiten geschildert; aber gerade diese sind es, die überall dieselben bleiben, und ziemlich auf jede andere Belagerung auch passen würden. Kurze Notizen über die Eroberung Benevent's geben auch Ann. Benev. und Anon. Cassin.

1028.

Guaimar und Pandulf von Capua schlagen die Sarracenen am 3. Sept. bei Agropoli. Die Grafen von Mollano schenken dem Kloster ein Gehöft und mehrere Weinberge.

1029.

Raycus dux Barensis post Datum praehatus est cum Graecis, qui victi sunt prope Botuntum, et cepit eam cum Castrumonte et Trana cum Rubi. Christophorus bayulus erobert Trani wieder am 4. Nov.

Der hier erwähnte Rayca, wie ihn Lupus nennt, hatte bereits 1023 in Verbindung mit Jaffaris, der criti in Bari heißt, einen Angriff auf die Stadt gemacht, dann Paleściano genommen und sich in Rutula festgesetzt; 1029 eroberten sie auch das Castell Obbianum. Im Juli erschien der Kataran *Potho fecitque pugnam cum Raycha* in Baro. Ohne Zweifel war es also die Partei des Melus, die in diesen Männern fortlebte, wie Muratori vermutet zu 1030: *Tuttavia assai traluce dall' anonimo Barese, che dopo la morte di Melo questo Rayca si fece capo de' Pugliesi.* Auch den Christophorus nennt Lupus als Kataran.

1030.

Sergius consul Neap. cum subsidio Graecorum et Noritmannorum receptus est in Neapoles, espulso Pandulfo Cap. qui urbem illam funditus dexpoliatus est. Sergius Rannulfum Noritmannum comitem praemiavit, et donavit ei terras in Octabo, ubi extruxerunt aliam urbem Atellam, quam postea dixerunt Adversam inter Neapolem et Capuam, eo quod in medio adversabatur ipsis. Rannulf wird als Graf anerkannt.

Leo Dst. II, 58: *Sergius, recuperata Neapoli, Rainulfum strenuum virum affinitate sibi coniunxit, et Aversae illum*

comitem faciens cum sociis Normannis ob odium et insectationem principis manere constituit. Tumque primum Aversa coepta est habitari. Weder hier, noch sonst in den spärlichen Notizen, die über die Befreiung Neapel's aus den Händen Pandulf's auf uns gekommen sind, ist positiv von einer Unterstützung durch Griechen oder Normannen die Rede, wiewohl sich diese aus dem Zusammenhange ergibt und jene zu vermuthen nahe liegt. Muratori, der es unentschieden läßt, ob Sergius 1029 oder 1030 zurückkehrte, schreibt zu 1029: *Probabilmente gli prestarono aiuto per mare i Greci; und Sembra anche certo che a tale impreso concorressero in aiuto suo i Normanni.* Bald darauf: *Si sa ch' egli donò un delizioso e fertile territorio fra Napoli e Capoa (senza fallo per guiderdone del buon servizio) ai Normanni — Allora fu che i Normanni si diedero a fabbricar case in quel sito, che a poco a poco divenne una citta, chiamata Aversa — che servi di baluardo da li innanzi contro la potenza de' principi di Capoa.* Daß dieser Umstand in der That zu dem Namen Aversa Veranlassung gegeben habe, ist, wenn auch nicht unmöglich, doch sonst nicht überliefert; indeß scheint es keine Frage, daß die Wendung, die Muratori hier gebraucht, und die bestimmte Angabe des Chron. Cav. in genauem Zusammenhange stehen. Das Jahr der Gründung Aversa's kann nicht zweifelhaft seyn nach einer Urkunde, deren Leo VII, 135. gedenkt, die, 1050 ausgestellt, bejagt: *Iam anno vicesimo residente gens Normannorum Liguriam per urbem Aversam, also 1030.* Die Capuanische Herrschaft in Neapel dauerte nach Leo Dst. l. l. per annos ferme tres, nach Anon. Cassin. 1 Jahr 5 Monate. Im Mai 1026 war Pandulf, wie wir gesehen haben, wieder Herr in Capua; im folgenden Jahre griff er nach Leo Dst. Neapel an, und hielt sich hier spätestens bis zum Anfang des Jahrs 1030.

1031.

Guaimar von Salerno stirbt prid. Id. Oct. während eines großen Sturmes; sein Sohn folgt ihm. *Saraceni comprehenderunt Cassianum, Grumentum et Planulam.* Hier wird Plotius Graecorum bayulus von ihnen gefangen und mit Anderen gehängt.

Lupus setzt den Tod Guaimar's III. in das Jahr 1029, Romuald zu 1030; Muratori zieht ihn zu 1031, weil il suddetto Camillo Pellegrino portò l'opinione che Guaimario III. conducebbe la sua vita fino all' anno presente 1031. Aber

sowohl das Jahr wie die Tagesangabe: 14. Octbr., ist falsch. Guaimar erscheint zum letzten Male urkundlich im Febr. 1027. Bereits im April desselben Jahres werden Guaimar IV. und seine Mutter Gaitelgrima als Regenten genannt, und auch diese verschwindet bald darauf, also starb Guaimar etwa März 1027 (Maß p. 85.). Unbegreiflich bleibt, wie Leo (VII, 144.) sich gegen solche Zeugnisse verblenden konnte, nur um aus Vorliebe für das Chron. Cav. das Jahr 1031 nicht aufzugeben. Von den Eroberungen der Sarracenen sagt Lupus Protosp. 1031: In mense Iunii Sarraceni comprehenderunt civitatem Cassani et 3. die astante mense Iulii fecit proelium Potho cum Sarracenis, et ceciderunt Graeci. Für Graeci liest Ignot. Baren. (Murat. V, 149.) Potho, was auch Muratori in den Annalen annahm; Chron. Cav. erweitert dies dahin, daß Potho gefangen und aufgehängt worden sey.

1032.

Ein Venetianisches Schiff scheitert prope Veteri, Salernitaner retten die Güter und weihen die Hälfte dem Kloster Cava. Wolfried, Graf Montisaurori, stirbt febre pharnelica, seine Wittve Risperga wird Nonne in Venosa.

1033.

Papst Johannes stirbt; es tritt an seine Stelle Benedictus de Alberico, qui nondum a pueritia excesserat. Vae mundo ab scandalis. Seesieg der Griechen über die Africanischen Sarracenen. Sonnenfinsterniß.

Wie auch Pagi gethan, setzt Muratori den Tod Johann's XIX. nach Hermann Aug. und anderen Catalogen in das Jahr 1033, gegen die Urkunden bei Rabillon, aus denen man allerdings schließen möchte, Benedict IX. sey schon 1032 Papst geworden. Die von Muratori angezeifelte Notiz über seine große Jugend stammt aus Oliber IV, 5. her, puer sermo decennis, der zugleich von dieser Wahl in einem Tone spricht, zu dem das vae mundo des Chron. Cav. sehr gut paßt. Cuiusdam Alberici consulis filius wird Benedict in einer Stelle der Dialogen Victor's III. genannt, die sowohl Pagi als Muratori in ihre Annalen aufgenommen haben. Auch gedenkt jener des Seesieges, den Griechen erfochten, nach Cedren. p. 732.

1034.

Bilger kehren aus Jerusalem nach Salerno zurück. Guaiter bestätigt die Besitzungen des Klosters. Landulfus princeps defunctus est.

Pandulf von Benevent starb, wie die ächten Ann. Benev. bezeugen, im Sept. 1034. In Salerno gab es keinen Fürsten Guaifer, sondern Guaimar; dennoch soll sich im Archiv von Cava die bezeichnete Urkunde finden, dagegen giebt Leo VII, 167. die Versicherung, daß ein solches Document nicht vorhanden sey.

1035.

Sonnenfinsterniß. Ausbruch des Vesuv. Der Graf von Potenza erobert ein Sarracenisches Castell. Der Graf von Sarno schenkt dem Kloster ein Gehöft.

Nach den Ann. Cavens. erfolgte der Ausbruch des Vesuv am 27. Jan. 1037; ebenso Romuald. Salern. und Anon. Cassin. Die Sonnenfinsterniß war nach Ann. Benev. 1033 in die S. Petri.

1037.

Cuonradus imp. venit Capuam in pentecostes et coronatus est ibi, postquam ea potitus est. Pandulfus princ. fugit, et se proinde supmisit dans imp. aurum multum, et opsides praebuit filiam suam et nepotem, et restituens mon. S. Benedicti in Casino cuncta quae ibi eripuit. Capuae principatum concessit imp. Vaimario princ. Sal. et Atenolfo suum archiepiscopatum, et Pandulfus princ. trans mare in Graeciam profectus est. Imp. Cuonradus propter pestilentiam in exercitu suo per Casinum regressus est.

Leo Dst. II, 65: Pandulfus interea mandat per necessarios imp. veniam postulans, 300 auri libras pollicens se daturum, doch für die eine Hälfte der Summe filiam et nepotem obsides transmittere spondet. Pandulf hält seine Versprechungen nicht, und mit Huziehung der Magnaten imperator — Guaimario Salernitano principi Capuani tradidit principatus honorem — Ademulfum, etiam Capuanum archiepiscopum, quem pessimus Pandulfus carceri mancipaverat, sedi suae restituit. Auch Pandulf's Reise nach Constantinopel wird mit mehreren Einzelheiten berichtet. Es ist diese Stelle abermals ein schlagender Beweis dafür, daß Chron. Cav. hier nur ein Auszug aus Leo Dst. sey. Viel ausführlicher berichtet er von Conrad's II. Erscheinen in Unteritalien und dem, was er that, um endlich Montecassino vor den Eingriffen Pandulf's IV. von Capua sicher zu stellen. Mit dem Jahre 1038 beginnt seine Erzählung, denn in diesem Jahre, nicht 1037, kam Conrad nach Capua (am 30. Mai 1038 war er in Alt-Capua, Böhmcr 1436.). Kaum ist der Kaiser

in Italien angekommen, so eilt ihm eine Deputation des Klosters entgegen, mit der Bitte, sie vor Vandulf zu schützen und nach Montecassino zu kommen. Darauf sendet Conrad von Rom aus eine Gesandtschaft an Vandulf, ut — ante omnia monasterio Casinensi universa quae abstulit, restituat. Da dies erfolglos bleibt, kommt der Kaiser nach Montecassino; nochmals stellen ihm die Mönche ihre Noth vor; er sagt seine Gültigkeit zu und geht nach Capua. Vandulf wagt nicht ihn zu erwarten, sondern flieht mit dem Abte Basil, den er den Capuenser aufgedrungen, nach S. Agatha. *Imperator vero Capuam in ipsis vigiliis pentecostes introivit.* Allora die civitatem egressus apud Capuam veterem tentoria figit. Eine neue Abwahl wird veranstaltet; sie fällt auf Richer aus Lüttich. Von einer abermaligen Krönung des Kaisers in Capua schweigt Leo, doch findet sich diese anstheinend sonderbare Angabe auch in den ächten Ann. Cav. 1038: *Chuonradus imp. ingressus est Capuam vigilia pentecostes et alia die coronatus est;* und dieselben Worte finden sich bei dem Anon. Casin. wieder, der überhaupt aus den Ann. Cav. geschöpft hat. Nicht mit Unrecht hat Pellegrino auf eine ähnliche Stelle des Petrus Diac. IV, 119. hingewiesen, und wie Heinrich III. und Lothar, dieser unsern Montecassino, die Zeichen des Patriats, darunter den goldenen Stirnreif, empfangen, so könnte nach jenen doch nicht verwerflichen Zeugnissen auch Conrad's Krönung eine solche gewesen seyn. Wenn Pellegrino in der Note p. 73, wie auch 74. 75, citirt: *Cavensis ineditus chronographus compendioso adnotavit sermone,* so darf dies nicht befremden; aus dem, was er anführt, geht deutlich hervor, daß er die ächten Ann. Cavenses meinte. Von der Pest, die im Heere ausbrach, sagt nach Wippo Hermann Aug. 1039: *Mense Julio ingens exercitum pestilentia invasit.* Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß der Kaiser nicht auf dem Rückzuge Montecassino berührte, mithin ist die im Chron. Cav. gegebene Combination falsch; im Juli war er bereits in Oberitalien.

1038.

Zwiespalt der Sarracenen in Sicilien. Griechen und Normannen verbunden, erobern unter Anführung des Maniacus Messana und Syracus; 20,000 Sarracenen werden geschlagen. Schenkungen der Grafen von Maffiano an das Kloster.

Nach Lupus' kurzer Notiz ging der Patricius Maniacus im Jahre 1038 mit einer Flotte nach Sicilien; in das Einzelne

eingehend haben Leo Dst. II, 67. und Gaufred. Malaterra I, 7. diese Unternehmung beschrieben, aber keiner gedenkt ihrer Veranlassung, des eigenen Zwiespalts der Sarracenen; dagegen hat Muratori seiner erwähnt; ihm war dieser Umstand aus Cedren. II, 512. bekannt.

1039.

Conrad II. stirbt, Heinrich III. folgt. Malsia a Vaimario Sal. et Cap. princ. *supmittitur*. Noritmanni cum Graecis dextrastati sunt *propter horum avaritiam*, et discessi in Calabriam occiderunt multos Graecos et eorum civitates *supmiserunt sibi in paucis dieb* . . .

Leo Dst. II, 65: Eodem tempore (da Heinrich III. auf Conrad folgt) Guaimarius — Amalfim nihilominus suo dominatui *subdidit*. Dies geschah im April d. J. 1039, wie Chron. Amalf. (Murat. Antiq. I, 211.) ausdrücklich bezeugt. Damit stimmen die Urkunden bei Blasi p. 88. vortrefflich; im August des Jahres 1038 hatte Guaimar angefangen, die Jahre seines Principats in Capua besonders zu zählen, im April 1039 die des Ducats von Amalfi. Ueber die Veranlassung zu neuen Zwistigkeiten unter Griechen und Normannen giebt Muratori eine Zusammenstellung aus den ausführlichen, aber im Ganzen durchaus übereinstimmenden Berichten Leo's Dst. II, 67. mit Guillelmus App. (Murat. V, 255.) und Gaufred. Malat. I, 8. Sie kommen darin überein, daß der Langobarde Arduin diese Bewegung veranlaßte, nachdem er mit dem Griechischen Feldherrn Maniacus, oder Dulcianus, wie Guillelmus sagt, bei der Beutetheilung in Streit gerathen war. Doch wird mit bestimmten Worten der Habgucht der Griechen nicht gedacht. Aber Muratori schreibt zu 1039 zusammenfassend: *Ma la Greca avidità e superbia tagliò il corso agli ulteriori progressi etc.*

1040.

Noritmanni *ceperunt Melfe*, et castrum fecerunt in ea, et postea apprenderunt *Asculum*, *Venusium*, Minerbinum, *Labellum* et alias urbes finitimas. Der Sohn des Melus erobert Bari, alle Griechen werden niedergemacht. Waimar erobert Sorrent.

Am Oftertage des Jahres 1040 nach Leo Dst. II, 67. (Normanni) *Melphiam* — sine aliqua controversia *capiant*, inde *Venusiam*, inde *Asculum*, inde *Labellum* viriliter occupant. Dazu Gaufred. I, 9: Sed cum sine castro — essent, *castrum quod Melfa dicitur construxerunt*. Unmittelbar

baran knüpft Muratori, wie auch Chron. Cav., die Eroberung Bari's durch Argirus, den Sohn des Melus, die nach Lupus Protosp. im Mai, nicht, wie Muratori sagt, im März 1040 erfolgte. Die Einnahme Sorrent's durch Guaimar setzt Leo Dst. II, 65. gleichzeitig mit der Amalfi's, richtiger als Muratori, der sie wie Chron. Cav. zu dem Jahre 1040 zieht, denn die erste Urkunde, in der Guaimar auch als Herzog von Sorrent erscheint, ist vom Aug. 1039 (Blatt I. I.).

1041.

Die Normannen, verbunden mit Atenulf von Benevent, stiegen über die Griechen am Labento und Ofanto. *Et catapanus fugit in Bario. Argyrius Meli filius fit dux et princeps a Noritmannis in Baro, et multa alia loca ceperunt a Graecis in Apulia.*

Leo Dst. II, 67, Guillel. App. (V, 256.) und Gaufred. Malat. I, 9. 10. geben hinreichende Auskunft über diese Schlachten; die erste wurde im März, die zweite im Mai 1041 geliefert, wie Lupus Protosp. angiebt, was durch die ausführlichere Erzählung der Ann. Barens. 1041 bestätigt wird. Lupus schließt seine Notiz mit den Worten: *et fugit Dulchianus in Baro.* Zu dem Folgenden vergl. Leo Dst. II, 67: *Normanni autem Argiro Meli supradicti filium sibi praeficientes, ceteras Apuliae civitates partim vi capiunt partim sibi tributarias faciunt.* Und Lupus Protosp. 1042: *Mense Febr. factus est Argyrus Barensis princeps et dux Italiae.*

1042.

Argyrius cum suis et Noritmannis proelii sunt in Cisternio, et funditus eversi sunt post Kal. Jul. Die Normannen theilen Apulien unter sich, et *Atenulfum a se despeccati sunt. Maniachus catapanus apprehendit Monopolis, Urias et Materam cum magna civium strage. Argyrius cepit Tranum et Natium.* Joannictus, Sohn Guaimar's, stirbt, während dieser Bari belagert; Gisulf wird am 29. August Mitregent.

Leo Dst. II, 67. erzählt, der Kaiser Michael habe den Dulcianus (Δουκιανός nennt ihn Cedrenus) vom Oberbefehl abberufen, und an dessen Stelle den Exaugustus geschickt; auch dieser wird geschlagen bei Montepiloso und gefangen genommen. Auch Gaufred. Malat. I, 10. und Guillel. App. berichten mit einigen abweichenden Umständen über dies Treffen, daß nach Ann. Barens. und Lupus, deren Stimmen hier freilich nur für eine gelten können, am 3. Sept. 1042 geliefert wurde, oder vielmehr 1041, da der Annalist von Bari augen-

scheinlich das Jahr mit dem Sept. beginnt. Rithin erwei't sich die Angabe des Chron. Cav. über den Tag der Schlacht auch hier als unrichtig, denn keine andere als die bei Montepiloso kann gemeint seyn. Muratori bemerkt nämlich, nach Cedrenus sey sie unfern Monopolis geliefert worden. Dies wiederholt Pratill in einer Anmerkung mit dem Zusatze, Cisteranium (Cisternino) liege nicht weit von Monopolis. In welcher Weise die Sieger die Beute getheilt, sagt ebenfalls Leo Ost.; er zählt die Normannischen Heerführer und die Theile Apullens, die ihnen zustelen, namentlich auf. Dagegen machen auch die Griechen unter Georg Maniakes einige Fortschritte; die ausführliche Erzählung der Ann. Baren. giebt Lupus mit wenigen Worten wieder: *Maniaki — in mense Iunii deportavit Monopolim civitatem, abiitque in civitatem Matheriam, et fecit ibi grande homicidium. — Et 3. die intrante Iulio captum est Iuvenatium ab Argiro duce; in Augusto beginnt er die Belagerung von Trani. Falich endlich wiederum sind die Daten über den Regierungswechsel zu Salerno; Johannes verschwindet schon mit dem Novbr. 1038 aus der Reihe der Fürsten, und Gisulf's Name wird zuerst im April 1042 urkundlich genannt. Der Streifzug Guaimar's gegen Bari, denn nur von einem solchen, nicht von einer Belagerung kann die Rede seyn, da er sich nach dem Ignot. Baren. nur 5 Tage vor der Stadt hielt, scheint in das Ende des Jahres 1042 zu fallen, denn im Sept. war Bari nach Lupus wieder in den Händen der Griechen. Guaimar aber war unterstützt worden, wie Guill. App. (lib. I, 257.) sagt, von der Normannica gens, die famulatum spernit Adenulfi. Dies scheint zu dem barbarischen dexpectati sunt Veranlassung gegeben zu haben. Ueber Guaimar's Zug nach Bari siehe auch Guill. App. l. II, p. 259.*

1043.

Ein Komet erscheint cum cauda nigra. Argyrius Baren-sis factus est patricius a Constantino, et cum eo foedus fecit firmans eidem suum principatum, damit er den Rebellen Maniacus unterwerfe. Argirus und die Normannen belagern ihn in Tarent, fugit ipso Maniacus Duracium quasi piscator aut nauta; hier wird er von einem Tarentiner getödtet. Histruntum, Naritum, Mallii castrum erklären sich für Argirus.

Die Episode des Maniakes, der einen verunglückten Versuch machte, selbst als Kaiser aufzutreten, als nach des Michael Kalafates Sturz Constantin Monomachus den Thron bestiegen hatte,

behandelt unter den Italienschen Chronisten am Ausführlichsten Guillel. App. am Schlusse des ersten Buchs; auch der Ignot. Barons. (Murat. V, 151.) giebt mehrere, doch abgeriffene Notizen. Muratori combinirt seine Erzählung hieraus und aus den Nachrichten des Cedrenus. Als Preis, um den der Kaiser den Beistand des Argirus und der Normannen erkaufte habe, giebt er an: *si può credersi la conferma delle loro conquiste*. Daß Argirus nach dem unglücklichen Ausgange seines Unternehmens nach Dyrbachium geflohen sey, sagt auch Lupus. Endlich, daß Ditranto auf die Seite des Argirus getreten sey, Guill. App. lib. II, p. 259.

1044.

Fuit terremotus in toto principatu Sal. et Benev. in feria 5. de cena Domini hora sexta post meridiem et prima tenebrarum. Guaimar wird dux Italiae; er geht mit den Normannen nach Calabrien gegen die Griechen und Saracenen et eorum exercitum in Squillacio . . .

Die ächten Ann. Benev. 1044: *Fuit terraemotus in coena Domini hora tertia mense Aprilis.* Guaimar's Zug nach Calabrien kennt Lupus 1044: Guillelmus, filius Tancredi, descendit cum Guaimario principe in Calabriam, feceruntque ipsam Stridulam castellum. So ist die Besart der Handschriften; statt dessen lesen Muratori und Pratill Squillacii, wie Chron. Cav. Vener schreibt: *Cosa ivi facesse, non si sa*; Chron. Cav. weiß, daß Guaimar bei Squillace eine Schlacht geliefert habe. Den Titel eines Herzogs von Italien hat Guaimar nie angenommen, wohl aber den von Apulien und Calabrien, und dieser findet sich urkundlich zuerst im Febr. 1043 (Blaff p. 91.).

1045.

Droco Normannus comes cepit Bibinum et destruxit. Gebde der Grafen Mercuald und Ragembrand. Guaimar schenkt zwei Dalmatiken nach Gava pro coniuge sua et Ioannicio filio.

Romuald. Salern. 1045: *Drogo Normannorum comes cepit civitatem Bobinum, eamque depopulatus est.* Eine Notiz, die sonst nicht weiter vorkommt. Die Stiftung Guaimar's soll offenbar eine Seelenmesse betreffen; sein Sohn Johannes war freilich bereits 1038 gestorben, doch von Gemma, seiner Gemahlin, heißt es noch im Dec. 1049 in einer Urkunde: *quae est dilecta coniux michi Guaimario et mater michi Gisulfo* (Reo VII, 298.).

Die Jahre 1046 und 1047 fehlen.

1048.

. *Argyrius* contra Noritmannos *pergit* in Bisantium. Eorum dux *Vilelmus obiit*. Neapolites a suo comite Atinulfo apstulerant urbem Patiolam et

Lupus Protosp. 1046: *perrexit Argiro* patricius Constantinopolim; wohl 1045 unternahm er diese Reise, wie auch Ignot. Barons. hat. Ausführlicher handelt davon Guiff. App. lib. II, p. 259. Et hoc anno *obiit Guilelmus*, fährt Lupus fort, et frater eius Drogo factus est comes. Also nicht 1048 starb Wilhelm; vergl. über ihn Guiffel. App. I. II, p. 259, Gaufréd. Malat. I, 12. Den Angriff, welchen der damalige Herzog Neapel's, Johannes, auf Pozzuoli machte, das noch in den Händen der Capuaner gewesen zu seyn scheint, kennen wir aus der Vita S. Severi, deren Verfasser aber den Bericht über den Ausgang dieser Unternehmung schuldig bleibt; Chron. Cav. weiß, daß er günstig für die Neapolitaner war. Auch gehört sie nicht in das Jahr 1048, sondern etwa in das Jahr 1046; denn in der Vita S. Severi (Act. SS. April. III, 770.) heißt es: Tempore quo Henricus Theutonicorum rex, Conradus filius, Romam, ut imperii coronam ab apostolica sede sumeret, advenit, Johannes, Neapolitanorum magister militum et Campaniae dux, cum suo exercitu ad Puteolos applicuit.

1049.

Treffen zwischen Argyrius und dem Katapan Bajulus bei Conversano; der Letzte stürzt mit dem Pferde in eine Grube und wird getödtet. Leo papa *venit in Apuliam* ad paciscendum Apulienses . . . Pandulf von Capua stirbt, ihm folgt Pandulf. Der Abt Alferius stirbt in die magna coenae Domini ind. 7. 109 Jahre alt.

Zur ersten Notiz, deren Quelle ich nicht anzugeben weiß, läßt sich auch, so viel ich sehe, keine Parallelstelle auffinden. Ja, soweit sich bei der Abgeriffenheit der einzelnen Nachrichten urtheilen läßt, widerspricht sie den sonstigen Ueberlieferungen geradezu. Argyrius war damals nicht Gegner, sondern Verbündeter der Griechen; er war überhaupt nicht in Italien, sondern in Constantinobel, von wo er erst im Jahre 1051 wiederkehrte, wie Lupus und genauer noch Ignotus Barons. berichten. Die Reise nach Apulien, und zwar vornehmlich nach dem Kloster S. Michael auf Gargano, unternahm Papst Leo IX. nach den ächten Ann. Benev. im April 1050, wonach also

Leo's Dft. II, 81. Angabe, im ersten Jahre seiner Regierung sey er dorthin gegangen, zu berichtigen ist. Nach Leo's eigenem Berichte traf der Papst auf dieser Reise am Palmsonntage in Montecassino ein, der im Jahre 1049 und 1051 in den Monat März, 1050 aber in den April fiel. Wibert Vita Leonis II, 6. sagt: *Iter sumsit peragraturus fines Apuliae — inter accolas regionis et Normannos concordiam componere satagens etc.*, oder wie Muratori danach schreibt: *passò in Puglia per quietar le discordie etc.* Pandulf's IV. Tod setzte auch Muratori nach Pellegrino in das Jahr 1050. In fabelhafter Weise beschreibt Leo Dft. II, 83. sein Ende; nach dem Zusammenhange, in dem es hier berichtet wird, zu schließen, scheint Pandulf wirklich im Jahre 1050 gestorben zu seyn. Wie Pellegrino anmerkt, war in zwei alten Capuanischen Necrologien 10. und 9. Kal. Mart. als sein Todestag angegeben; seine Grabchrift hat Pellegrino ebenfalls gegeben (Prat. III, 323.), wenn es anders sicher ist, daß sie diesem Pandulf IV. gilt, was aus ihrem allgemeinen Inhalte schwer zu erweisen seyn dürfte. Ueber Alpher's Tod am Tage coena Domini (12. April) 1050 s. Vita Alpherii (Muratori VI, 210.) 1051.

Iterum Leo papa descendit in Apuliam mittens legatos suos ad Beneventanos pro reconciliatione. Sed Beneventani legatos ipsos multis contumeliis ornarunt. Apostolicus aliquantulum Capue remoratus est, et postea venit Salernam; er söhnt sich mit den Salernitanern in La Cava aus und bestätigt die Freiheiten des Klosters. *Droco occiditur a suis in Apulia cum dedecore.*

Descendit Leo papa in Apuliam ist eine in den ächten Ann. Benev. mehr als einmal wiederkehrende Wendung, in 1049, 1053, und 1051 heißt es: *Leo papa misit legatos suos Beneventum, qui acceperunt sacramentum.* Von einer eigentlichen Mißhandlung der päpstlichen Gesandten findet sich weder in Borgia's Codex der Ann. Benev. etwas, wo verschiedener Gesandtschaften zwischen dem Papste und den Beneventanern gedacht wird, noch sonst wo, doch hat der Codex Aloissa's statt des sacramentum, was Conjectur ist, *sacrammattum*, wofür Aloissa *schachum mattum* lesen wollte; Muratori und Prati haben diese Lesart angenommen, die allerdings so viel als Beraubung, schimpfliche Behandlung bedeuten würde. Borgia's Codex hat übrigens *accepto sacramento.* Von Montecassino kommend langte der Papst am

5. Juli in Benevent an, am 8. Aug. in Salerno, womit Leo's Dft. II, 84. Notiz sehr wohl stimmt, am Peter und Paulstage (29. Juni) sey er in Montecassino gewesen. Gleich darauf liest man ebenda von der spätern Reise Leo's IX: *Capuam veniens rarsus Beneventum et inde Salernum perrexit, und in Wibert. vita Leonis II, 6: Beneventum venit, ubi aliquandiu commoratus etc.* La Gava wird bei diesen Vorgängen nirgend erwähnt. Drogo's Tod merkt Lupus 1051 an: *Drago occisus est in monte llari a suo compatre Concilio.* Nach Ann. Benev. im August. Vergl. auch Gaufréd. Malat. I, 13.

1052.

Vaimarius ob nequitiam Sayri nepotis sui cum aliquibus *Amalphitanis et Salernitanis* malignantibus et flagitiosis, qui clam *conturaverant, occisus est et extra civitatem viliter tractus, sed ab eius germano Vidone auxiliantibus Normannis Gesulfus est repositus* in principatu suo, et conu-rati partim ferro partim igne et laqueo multati. Dux eorum in partes multas discissus est ante palatium absque pietate. Beneventum in manus apostolici contraditum est ab Heinrico pio imp., quod invidiam et livorem dedit Noritmannis, qui illam urbem pro seipsis optabant in regnum. *Apostolicus ab Heinrico contra ipsos subsidium petiit.* Der Propst Laurentius wird von Straßenräubern ermordet.

Leo Dft. II, 85: Hoc anno Guaimarius princeps *conturratione Amalphitanorum, quos nimis indigne tractabat, necnon et cognatorum ac Salernitanorum quorundam iuxta oram maris Salernitani occisus est, 36 plagis perfossus et valde turpiter ac cum magno ludibrio per litus maris aliquandiu tractus, et civitas simul cum arce ab eis pervasa. Sed post quintum diem Normannis auxiliantibus a Guidone, fratre ipsius principis, eadem recepta civitas et Gisulfo filio eius reddita, trucidatis auctoribus tanti facinoris, 4 scilicet cognatis eiusdem Guaimarii et 36 aliis.* Daß der Anstifter der Verschwörung einer von den cognatis gewesen sey, und zwar Guaimar's Neffe Sahrus, weiß wiederum nur Chron. Cav. allein. Guaimar wurde ermordet am 2. Juni 1052, nach Ann. Benev. Vergl. auch Romuald. Sal. und Ignot. Barons. Seine letzte Urkunde bei Wlaff ist vom Febr. 1052. Nachdem Muratori den Tod Guaimar's besprochen, geht auch er unmittelbar darauf zu dem Tausche über, den Pappi und Kaiser wegen Fulda und Bamberg einerseits und Benevent andererseits

eingingen. Er schließt sich dabei an Hermann Aug. 1053 und die Worte Leo's Ost. II, 84 an: *Facta est commutatio inter eundem apostolicum et imp. de Benevento et episcopo Bambergense*; und fügt die Bemerkung hinzu: *senza dichiarare (Leo) se fosse ceduta la sola città di Benevento col suo territorio, come godi oggidì la sede apostolica, o pure anchè il principato, di buona parte nondimeno del quale erano stati prima investiti i Normanni.* Das Chron. Cav. beschränkt positiv die Abtretung auf die urbs. Von dem Hülfegesuche des Papstes bei dem Kaiser sagt Muratori nach Herm. Aug. 1053: *Cumque idem papa de Nordmannorum violentiis et iniuriis multa conquestus esset, Implorò in questi tempi papa Leone più che mai l'assistenza dell' augusto Arrigo etc.*

1053.

Leo apostolicus venit iterum Beneventum cum exercitu suo, et pugnavit cum Noritmannis in Traconaria, wird gefangen und geht nach Benevent und Capua. Amalfi empfört sich. Graf Rajo von S. Severino wird ermordet; seine Witwe flieht nach Salerno. Graf Waimar von Corneto wird Rönch in Cava.

Ausführlichere Schilderungen dieses Kampfes der Normannen mit dem Papste geben Leo Ost. II, 87, Wibert. vita Leonis II, 11, Guill. App. II, p. 260, Gaufred. Malat. I, 14, Ignot. Baren., Herm. Aug. 1053. Die vier ersten benennen die Schlacht nach dem Orte, unfern dessen sie geliefert wurde, *Civitas* oder *Civitatula*, d. i. *Civitella*; keiner nennt *Traconaria*, aber Chr. Cav. sagt damit nichts Neues, denn *Dragonara* ist etwa 6 Miglien von *Civitella* entfernt (Leo VII, 336.). Ann. Benev. nennen den Ort *Astagnum*, d. i. der Fluß *Stagna*, der nicht weit von *Civitella* sich in den Fortore ergießt. Gaufred. Malat. I, 14: *Apulienses — Leonem apostolicum, ut cum exercitu in Apuliam veniat, invitant etc.* Ueber die Empörung der Amalfitaner s. Chron. Amalf. (Murat. Antiq. I, 212.).

1054.

Idem Leo apostolicus Capue remorans infirmatur, wo er die Privilegien des Erzbisthums bestätigt. Deinde cum Richerio abbate ivit Casinum et postea Romam, ubi defunctus est 5. die post Id. April., et successit post multos menses Victor qui dicebatur Gerardus Noritmannorum hostis. Die Normannen erobern Trani, Canosa und andere Städte Apuliens und rücken in Calabrien ein.

Leo Df. II, 87: Intravit autem *idem papa* Beneventum — ibique *infirmatus*, vocato praedicto comite, *Capuam* ab illo deductus est, ubi per dies 12 *remoratus*, accersito tandem nostro abbate, sui itineris comite, Romam rediit ac non *post multos* dies sancto sine quievit. Muratori schreibt nach diesen Worten Leo's: preso poi *seco Rickiero* abbate di Monte Casino continuò il suo viaggio fino a Roma. Ne passarono molti giorni che fu chiamato da Dio — nel di 19. d' Aprile etc. Montecassino aber berührte der Papst auf dieser letzten Reise gar nicht; Leo würde es sicher nicht verschwiegen haben, wäre es der Fall gewesen. Den 19. April giebt Anon. vita Leonis (Gorgia II, 331.), den 16. April Herm. Aug. Der päpstliche Stuhl blieb allerdings multos menses vacant, oder wie Leo Df. II, 89. sagt: cum iam ferme a transitu papae Leonis annus elaberetur, d. h. nach Berthold bis coena Domini (13. Apr.) 1055. Die Fortschritte der Normannen in Apullen und Calabrien giebt Guill. App. II, 261. genau an; die eroberten Städte werden namentlich aufgezählt.

1055.

Concil gegen Berengar. Ein Bär in Salerno zerreißt sechs Menschen. Die Normannen erobern Troja, Castrumonte, Catanzaro. Richard von Aversa belagert Capua. Der Mönch Jubencus wird vom Blitz erschlagen.

Das Concil zu Tours ist gemeint, dem Silberbrand präskirte (Bernold. 1056.). Pagi setzt es in das Jahr 1055; Muratori folgt ihm. Ueber den ersten Angriff Richard's von Aversa auf Capua giebt Leo Df. III, 16. nähere Nachrichten; er schließt die Stadt durch drei Castelle ein, und erst nachdem Wandulf seinen Rückzug mit 7000 Goldstücken erkaufte hat, zieht er wieder ab. Dagegen war Troja von den Normannen schon 1048 erobert worden, 1055 fielen Narbo, Lecce, Otranto, Minorbino in ihre Hände, nach Chron. Normann. (Murat. V. 278.).

1056.

Heinrich III. stirbt in Gegenwart Victor's II, et *suppositus est illi filius suus* Henricus alter, qui erat *puerulus* in anno post. Die Normannen erobern Besinianum, Ileriam, Carriatum, Geocastrum, Mensula, Montalto. Die Saracenen schließen das heilige Grab. Rudolf von Avelino stirbt und hinterläßt seinem Sohne Hermann einen großen Schatz.

Zu der abgerissenen Notiz über Heinrich's IV. Nachfolge vergleiche man folgende Worte Lambert's 1056: *Regnum pro patre obtinuit filius eius Henricus, 5 annorum infansulus, anno postquam in regno unctus erat tertio.* Die ferneren Fortschritte der Normannen lassen sich nach Gaufr. Malat. und Guillel. App. mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen. Doch ist es erklärlich, wenn die Namen der Städte nicht überall mit den Angaben des Chron. Cav. stimmen. Bessignano wurde nach Gaufr. Malat. I, 17. 18. um die Zeit erobert, als Humfried starb, d. h. nach Lupus Protosp. und Chron. Norm. 1056, oder vielmehr 1057 nach Ignot. Barenens.; ebendahin setzt es auch Muratori. Gleich darauf werden Martorano und Cosenza zur Unterwerfung genöthigt, und Leucastro, Raja und Canalda überliefern sich freiwillig den Normannen. Erst nach der Belehnung durch Nicolaus II. im Jahre 1059 eroberte Robert Guiskard Cariato, Rossano und Gerace, wie Guillel. App. (II, p. 262.) sagt.

1057.

Papst Victor stirbt, Stephan folgt und stirbt. *Benedictus intruditur ob potentiam Alberici consulis Romani et aliorum de populo. Dmitried stirbt et successit ei Habailardus filius suus. Sed a Roberto patruo suo depulsus est apudque misericordia a cunctis finibus Apulie.* In einer Mühle des Klosters bricht Feuer aus.

Wahl und Tod Stephan's IX. erfolgten bekanntlich nicht in demselben Jahre, sondern jene 1057, dieser den 29. März 1058 nach Lambert. Ausführlicheren Bericht darüber giebt Leo Ost. II, 97. 101, wo er den Führer der Partei, die den Bischof von Velletri auf den päpstlichen Stuhl erheben wollte, Gregorius de Alberico, Lateranensis et Tusculanensis comes nennt, wozu Angelus de Nuce anmerkt: *quia fortassis Romae consul esset et dux; quasi consul Romanus.* Ferner weder Leo Ost., noch Gaufr. Malat. nennen den Namen des Sohnes, den Humfried hinterließ; nur Guillel. App. nennt ihn später Abagelardus. Bei Romuald. Sal. 1057, dem auch Muratori folgt, findet man ihn. Sed Robertus cognomento Viscardus, eiusdem Gofridi comitis frater, natus ex patre Tancredo, Normannorum comitatus honorem sibi arripuit, ipsum Bagelardum nepotem suum expellens. Muratori, der Humfried's Sohn Bagelardo o sia *Abailardo* nennt, giebt diese Worte so wieder: Roberto Guiscardo, fratello di Gof-

fredo, *la cui ambizione non conobbe mai limiti, s'impadroni di tutti i di lui stati e ne cacciò via il nipote.*

1058.

Der Richter Romuald läßt die niedergebrannten Gebäude herstellen. *Fuit famas magna in toto principatu et Calabria.* Heuschreckenwärme verheeren das Land, *propter quod supervenit mortalitas grandis hominum et pecudum et magna locorum desolatio.* Estendit brachium suum Dominus super nos *pro peccatis nostris.* Roger erobert viele Städte in Calabrien. Robert Guiskard heirathet Sifelgaita, die Schwester Gifulf's von Salerno, dem er multa loca in Calabria restituit — pro reconveniencia affinitatis sue.

Chron. Nortmann. 1058: *Fuit magna famas in terra Tarentina et Calabria, et postea venit pestis (mortalità übersezt Muratori), et mortui sunt homines cum animalibus in numero maximo in mense Madio.* Gaufred Malat. hat der Beschreibung dieser Landplage ein ganzes Capitel gewidmet; er beginnt I, 27. mit den Worten: Flagellum irae Dei, ut credimus, *peccatis exigentibus* divinitus immissum *totam Calabriae provinciam* — attrivit. Roger's Fortschritte begleitet Gaufred I, 19 ff.; ebenderselbe I, 30, Guillel. App. II, p. 262. und Leo Ost. III, 16. geben Nachricht von Robert's Heirath und der Verstoßung seiner ersten Frau Alberada. Daß Gifulf durch Abtretungen mehrerer Städte gewonnen sey, sagt nur ein Cover des Gaufred Mal., und auch hier ist nicht von vielen Städten, sondern nur von zwei Castellen die Rede; Muratori sagt: *guadagnò nel contratto alcuns castelle.* Es ist bemerkenswerth, daß Muratori die einzelnen Punkte in derselben Reihenfolge behandelt, wie Chron. Cav. Hungersth, die beginnenden Eroberungen Roger's, die Heirath Robert Guiskard's. 1059.

Dauserius qui fuit huius mon. monachus card. s. ecclesie a Nicolao apostolico Vischardo occupata in tota Calabria et Apulea et etiam in Sicilia, quatenus a Saracenis liberaret Riccardo honorem principatus Capue si espulsaret Landulfum. Bund der Normannen mit dem Papste. Richard nimmt Capua im August und wird vertrieben.

Auch mit dieser Notiz über den Beginn der geistlichen Laufbahn des Abts Desiderius, nachherigen Papstes Victor III. giebt Chron. Cav. nichts Neues. Leo Ost. III, 4. 5. erzählt ausführlich, wie Desiderius, früher Dauserius genannt, um den

Zumuthungen seiner Angehörigen zu entgehen, nach La Cava geflohen sey, und III, 13. berichtet er seine Erhebung zum Cardinal durch den Papst Nicolaus, doch nennt er leider die Kirche nicht, deren Namen auch im Chron. Cav. durch ein eigenes Mißgeschick ausgefallen ist. Die darauf folgenden angeblüchen Lücken lassen deutlich genug errathen, daß hier weiter nichts gefehlt habe, als was sonst schon hinreichend bekannt ist, die Belehnung Robert Guiskard's und Richard's von Aversa, von der Guillel. App. II, 262, Chron. Normann. und Leo Df. III, 16. sprechen. Dieser sagt: Hiis quoque diebus et Richardo principatum Capuanum et Rothberto ducatum Apuliae et Calabriae atque Siciliae confirmavit, oder wie Muratori schreibt: gli stati da lui conquistati in Puglia e Calabria — *anche* in Sicilia. Ob Richard Capua wirklich erst im August des Jahres 1059 genommen habe, ist zweifelhaft; so viel steht fest, daß er urkundlich bereits im Juni 1058 die Jahre seines Capuanischen Fürstenthums zu zählen begann (Leo VII, 388.), während die eigentliche Eroberung erst 1062 erfolgte. Von einer zwiefachen Einnahme der Stadt sprechen außer Leo Df. III, 16. auch die Ann. Benov.

1060.

Roger geht mit 76 Schiffen nach Sicilien, nachdem er Scylacium et castella Insule et Metiloni erobert. Viscardus cepit multa loca prope Barim volens eam opsidere. Große Trockenheit vom Januar bis Mai, dann folgen heftige Ungewitter; während eines kommen drei Mönche um's Leben.

Im Jahre 1060 wurde die Unterwerfung Calabriens durch die Einnahme von Squillace vollendet nach Gaufr. Malat. I, 37; mit anbrechendem Frühjahr des folgenden Jahres ging Roger nach Sicilien hinüber, ebend. II, 3. Gleichzeitig eroberte Robert Tarent, Brindisi und Oria vom Mai des Jahres 1060 an, nach Chron. Normann. Von einer Unternehmung gegen Bari ist nicht die Rede, doch nennt Muratori nach Johann Europalates Bari mit einigen anderen Städten als noch im Besitze der Griechen.

1061.

Papa Nicolaus obiit in Florentia et post menses 4 electus est Alexander. Cadalusus intruditur a Teutonicis. Roger und Robert Guiskard erobern Messina; sie schlagen die Saracenen, *occisi sunt multa milia eorum*, und plündern Bari. Der Priester Indulf wird Mönch und schenkt dem Kloster alle seine Besitzungen.

Leo Dst. III, 21: *Defuncto apud Florenciam apostolico* — Anselmum tandem Lucensem episcopum *post 3 circiter menses* in Romanum pont. *eligunt*, eumque *Alexandrum* vocari decernunt. Darauf folgt die Einsetzung des Cadalus. Nach Leo Dst. III, 16. hätte Robert Guiskard Messina erobert, allein nach Guillel. App. II, p. 265. und Gaufr. Mal. II, 10. steht es fest, daß Roger zuerst nach Sicilien hinüberging und Robert ihm erst nach der Einnahme von Messina folgte. Gaufréd setzt diese Eroberung in dasselbe Jahr mit der von Squillace, 1060, da er das Jahr mit dem September beginnt. Muratori meint, der Chronist habe sich hier geirrt; nicht in das Jahr 1060, in das folgende gehöre diese Unternehmung. Den Sieg der Normannen über die Sarracenen beschreibt Gaufréd II, 17: *ad decem millia occiderunt*, sagt er. 1062.

Richard erobert Capua cum turribus suis. Postea ivit Romam *ad supsidium* apostolici, ubi *pugnatum est* cum scismatico Cadalano, der die Flucht ergreifen muß. Vischardus cepit Moctylam, Oream et Brundisium, et occidit patricium Pulcharium in castro S. Martini. Robert und Roger entzweien sich, es kommt bei Melito und Gerace zur Schlacht; Robert wird gefangen, durch seinen Bruder befreit, und theilt mit ihm Calabrien. *Jordanus fil. Riccardi factus est etiam princeps* Capue cum patre suo, et cepit Calenam, Traconi et Tiano a Langobardis et postea Traiectu, Gaietam et castra prope illos in Garillano.

Die turres sind die drei Castelle oder Bastionen, die Richard bei seinem ersten Angriff auf Capua aufwerfen ließ, nach Leo Dst. III, 16, dessen Erzählung Muratori zu 1062 in die Annalen aufgenommen hat. Daß gleich darauf das erste Treffen, das zwischen beiden Päpsten vor Rom geliefert wurde, mit Richard's Hilfe für Alexander entschieden wurde, ist unrichtig. Nach Berthold blieb vielmehr Cadalus Sieger, und Richard's Theilnahme wird nirgend erwähnt, vielmehr vermuthet nur Muratori: *verisimilmente* aveva egli anche procurato degli aiuti di Riccardo principe di Capua; *si venne dunque ad una battaglia* etc. Die ferneren Eroberungen Robert's zählen Lupus Protosp. und Chron. Norm. in ähnlicher Weise auf, wie Chron. Cav. Die folgende Notiz über den Zwist der beiden Brüder ist höchst dürftig: sie ist nur eine kurze Inhaltsanzeige dessen, was Gaufréd Malat. in acht Capiteln ausführlich erzählt II, 21—28. Zu dem Folgenden ist zu vergleichen

Leo Ost. III, 17: *Primo igitur anno quo princeps simul cum Iordano filio factus est etc.* Die Eroberung von Liano erwähnt er III, 16. Nach Romuald. Salern. belagerte Richard 1062 noch Ceperano und durchzog Campanien verheerend bis Sora. Romuald wiederholt hier die Worte des Lupus zu 1066.

1063.

Roger schlägt die Sarracenen mehrere Male. *Tarantum a Vischardo captum est.* Einige Pisanische Schiffe verbrennen die Sarracenische Flotte vor Palermo. Agnes, die Witwe des Grafen Wido, vermacht dem Kloster mehrere Gehöfte.

Mit den Worten *nè stava in ozio Ruggieri* sagt Muratori die Reihe von Kämpfen zusammen, die Gaufréd Malat. II, 30—31. erzählt, um dann länger bei der Schlacht am Geramo stehen zu bleiben, die durch das Erscheinen des heiligen Georg entschieden wurde. Gaufréd selbst setzt sie in das Jahr 1063. Von der Eroberung Tarent's sagt Lupus allgemein: *comprehensum a Normannis*; dasselbe wiederholt Romuald. Salern.; Chron. Norm. nennt den Grafen Gottfried als Eroberer; *capta est a filio Petrone*, sagt Ignot. Barens. 1063. Also nirgend wird gesagt, durch Robert Guiskard sey es genommen worden. Dennoch schreibt Muratori mit Berufung auf Lupus Protosp. als seine Quelle: *Roberto Guiscardo tolse ai Greci la città di Taranto*; ebenso Chron. Cav. Ueber den Seesieg der Pisaner siehe Gaufréd Malat. II, 34; nicht die ganze Flotte, nur fünf Schiffe wurden verbrannt nach Chron. Pisan. 1063.

1064.

Vischardus cepit Castrovetere, Cassianum et Materam in mense Martio et Aprile, et postea navigavit in Siciliam ad auxilium Rugerii, opsidensis valide Patrumum. Richard von Capua erobert Aquino, Sora und andere Orte. Graf Johann von Conza schenkt dem Kloster mehrere Gehöfte.

Chron. Norm. 1064: *Robertus comes cepit Materam in mense Aprili.* Nehnlich Lupus Protosp. und Ignot. Barens. 1064. Robert geht 1064 abermals nach Sicilien hinüber, wie Gaufréd Malat. II, 36. sagt: *sciens fratrem suum apud Siciliam multiplici incursione ab hostibus lacessiri — versus Siciliam intendit*, und beginnt die Belagerung Palermo's. Muratori sagt zusammenfassend: *Passò egli dipoi — in Sicilia in aiuto del conte Ruggieri.* Ueber die Fortschritte Richard's von Capua siehe oben 1062.

1065.

·Visohardus *alia multa loca in Calabria* a Graecis apstulit et Rogerius in Sicilia etiam multas urbes Saracenorum. *Nova Casini basilica edificatur per abbatem Desiderium cardinalem* nostri mon. Robert (soll heißen Richard) und Jordanus von Capua erobern Casazzo und Allist. *Grando magna* in Id. Sept. Hugo de Parentia leidet auf der Rückkehr von Alexandria Schiffbruch, und wird darauf Mönch in Cava.

Was Gaufrid Malat. II, 37. 38. von der Eroberung Policastro's durch Robert, von der Zerstörung des castrum Regale, der Belagerung Argels durch Roger und den Fortschritten des Letztern in Sicilien sagt, faßt Muratori in die Worte zusammen: Attesero i due fratelli Normanni, Roberto duca e Ruggieri conte, ad espugnar *qualche castello che tuttavia si sottraeva al loro dominio nella Calabria*. Unmittelbar darauf fährt er fort: In questi tempi il sopradetto insigne *abbate di Monte Casino e cardinale Desiderio* attese indefessamente *a fabbricare una sontuosa basilica* etc. Darauf folgt eine sehr kurze Uebersicht der Beschreibung dieses neuen Baues, die Leo Ost. durch drei Capitel geführt hat, III, 28—30, und die er mit den Worten beginnt: Et quemadmodum *novam b. Benedicti basilicam aedificaverit* vel *dedicaverit* etc. — describere properemus. Augenscheinlich steht auch hier das Chron. Cav. der Muratorischen Auffassung der Erzählung Leo's näher, als dieser selbst. *Grandines magnae* sind in den Ann. Benev. zu 1063 angemerk't, zu 1065 resina nimia.

1066.

Die Grafen von Gifoni, Capaccio und Potenza schenken dem Kloster montem qui dicitur de Gallusi nebst anderen Besitzungen. Vischardus *cepit Vesti et captivavit Cyriaci catapanum* et postea etiam Sepuntum et Termulas. *Rogerus in Siciliam* magnam victoriam *reportavit de Sarracenis*.

Romuald. Salern. 1066: Dux Robertus *cepit* civitatem *Vestis* apprehenditque ibi *catapanum* Curiacum; cioè *Ciriaco*, setzt Muratori berichtigenb hinzu. Gleich darauf fährt er fort: Abbiamo da Gaufrido Malaterra che in questi tempi il conte *Ruggieri* faceva continue scorrerie *in Sicilia addosso ai Mori* con *riportarne* quasi sempre buon bottino etc. Es ist die Stelle II, 38. gemeint, wo nicht von einem großen Siege Roger's über die Sarracenen, sondern von

der Aufführung des Castells Petralio die Rede ist, von wo aus die Eroberung Siciliens mit Glück fortgesetzt wurde.

1067.

Papa Alexander venit Capuam, facta pace cum princ. Riccardo, qui apostolico dedit omagium cum Iordane filio suo, et ambo in principes cum multorum episcoporum concilio coronati sunt. Das Kloster Vulturnum wird dem Erzbischof Sildebrand von Capua übergeben. Vischardus cepit Ytrantum, Lesianum, castrum Leocadium et alia castra in finibus Calabriae usque in Alitium. Inde cum suo exercitu processit ad Barum debellandum pro esterminandis Graecis ab Apulia, qui tamen nihil timentes irridebant ei.

Mit Bezug auf die angebliche Eroberung Capua's für den heiligen Stuhl durch den Herzog Gottfried, wie sie in der Vita Alexandri II. (Murat. III, 1. p. 323.) erzählt wird, eine Darstellung der Sache, die ganz unbegründet ist, wie aus Leo's Dst. III, 25. ausführlichem Berichte und den bestätigenden Notizen der Ann. Benev. und des Anon. Casin. hervorgeht, sagt Muratori 1067: Forse vuol dire che Riccardo di nuovo si accordò col papa e gli giurò omaggio anche per la città di Capoa. Darauf citirt er die Bulle Alexander's, gegeben zu Capua am 12. Oct. (Manf. XIX, 1063.), und fährt fort: Ora apparisce che il papa entrò in Capoa etc. Gleich darauf geht er mit der Bemerkung, daß der Anfang der Belagerung Bari's in das Jahr 1067, nicht 1068 zu setzen sey, zu dieser über: Si risero a tutta prima i Baritani della venuta di esercito nemico etc. Gaufr. Malat. sagt II, 40, wo er eine ausführliche Schilderung dieses Angriffs giebt: Baresens autem primo quae agebant despectui habentes omnia vilipendere, ornamenta sua thesaurumque pretiosa dependentia ostentare coeperunt. Auch hier steht das irridebant des Chron. Cav. offenbar der Auffassung Muratori's viel näher, als der Erzählung Gaufr.'s Malat. Der Angriff auf Bari aber erfolgte nach Leo Dst. III, 16. erst, als Robert auch Dranto erobert hatte.

1068.

In Nocera wirft eine Kuh ein monströses Kalb. Rogerius comes in Sicilia aggressus est a Sarracenis, sed fracti sunt ab eo usque ad ultimum cum eorum califo Mamedio. Vischardus apstulit a Goffrido de Cupersano nepote suo montem Großer Schneefall in La Gava. Der Tribun Demetrius wird zu Neapel mit seinen beiden Söhnen ermordet.

Auch der Beschreibung dieses neuen Sieges der Normannen hat Gaufred Mal. II, 41. ein ganzes Capitel gewidmet; zwar nennt er nicht, wie Chron. Cav., den Namen des Sarracenischen Heerführers, aber den Ort, wo das Treffen geliefert wurde, Michelmir. Er schließt mit den Worten: *Gens inimica in tantum debellatur, ut vix ex tanta multitudine superesset, per quem rei eventus Panormi renuntiaretur.* Wie Robert Gauredam de Conversano nepotem suum angegriffen und unterworfen habe, weil er Montepiloso nicht von ihm zu Lehne nehmen wollte, berichtet ebenfalls Gaufred Malat. II, 39; nach Lupus Protosp. begann die Belagerung im Febr. 1068, im Juni war die Feste in den Händen des Herzogs nach Chron. Nortm. Eine andere, weniger beglaubigte Darstellung der Sache giebt Guillel. App. Auch hier werden die Begebenheiten von Muratori zu 1068 in derselben Reihenfolge abgehandelt, wie sie im Chron. Cav. bezeichnet sind.

1069.

Weitere Belagerung Bari's, et pugnavit (Vischardus) cum Grecis qui Ioannicius dux Malfie obiit, und vermachet dem Kloster vestem clamydalem.

Die ferneren Versuche, Bari zu nehmen, sind aus Gaufred Malat. II, 43. bekannt. Von einem siegreichen Kampfe gegen die Griechen bei Lecce 1069 weiß Chron. Nortm., und eines anderen Sieges gedenkt Ignot. Barens. Noch bemerkt Muratori, nach Chron. Amalf. sey in diesem Jahre in Amalfi Sergius auf seinen Vater Johannes gefolgt, und zwar vor dem 20. Juni, wie aus einer Urkunde bei Neo VIII, 88. hervorgeht.

1070.

Rogertus comes venit cum navibus Siciliensibus Barum in supsidium Vischardi Bari wird erobert.

Gaufred Mal. II, 43: *Advenerat in auxilium ducis fratris plurimo remige comes Siciliae Rogerius noviter a fratre invitatus.* Muratori 1070: Per buona ventura il conte Ruggeri alle premurose istanze del fratello Roberto era anch' egli dalla Sicilia venuto a quell' assedio menando seco un poderoso naviglio. Daß die Eroberung nicht in diesem, sondern in das folgende Jahr gehöre, hat Muratori dargethan.

1072.

Vischardus post captam Panurmi urbem dedit Rogerio comiti totam Siciliam tantummodo reservans sibi praefatam civitatem cum castro suo et Messanam. Zu Salerno stirbt die Gräfin Mangarda.

Leo Dst. II, 17: *Fratrem Roggerium de tota investitione insula et medietatem Panormi et Demeanae et Messanae sibi retinens* — Calabriam redit (Robertus). Muratori tritt hier der Ansicht des Abts Garusi bei, der Leo's Aussage dahin berichtet, Robert habe sich nicht eine getheilte, sondern die völlige Hoheit über Palermo und Messina vorbehalten (*si riservò il tutto dominio*). Von einer dritten Stadt ist überhaupt nicht die Rede. Während also das Chron. Cav. die Ansicht Garusi's bestätigt, wird aus den Worten selbst klar, daß der Chronist die Stelle des Leo Dst. sehr wohl gefaßt haben muß. Am 10. Jan. 1072 wurde Palermo erobert, nach Lupus Protosp.; vergl. auch Gaufr. Malat. II, 45.

1073.

Alexander papa defunctus est, et electus est Gregorius monachus S. Benedicti in 9. Kal. Mai. Ipse ixit Beneventum, ubi Landolfus princ. illi praestitit omagium pro suo principatu, quod item fecit Riccardus Cap. in sua civitate. Wandulf stirbt den 25. Dec.

Leo Dst. III, 36: *Defuncto autem eodem pontifice, clerus populusque Romanus in unum conveniunt, Hildebrandumque sedis apostolicae archidiaconum eligentes Gregorium appellari decernunt, qui eodem ordinationis suae anno ad hoc monasterium veniens, sociato sibi Desiderio, Beneventum perrexit.* Nicht 9. Kal. Mai., sondern 10. Kal. Mai., also am 22. Apr., am Tage der Bestattung Alexander's II, wurde Gregor VII. gewählt, wie das Wahldecree bezeugt bei Paul. Bernied. c. 27. Den 23. Apr. giebt Papebroche in seinen Conat. hist. chron. als Tag der Wahl an. Im August 1073 erschien Gregor VII. in Benevent, und sogleich kam der erwähnte Lehnsvertrag zu Stande, und am 25. Sept. leistete Richard seinen Huldigungsseid; beide Verträge finden sich in Registr. I, 18, 21, auch Baronius hat sie in seine Annalen aufgenommen. Daher schrieb Muratori 1073: *Prüova il cardinal Baronio che in quest' anno esso papa andò a Benevento, dove Landolfo VI. principe di quella città gli prestò giuramento di fedeltà e vasallaggio; passò anche a Capoa dove Riccardio I. principe fece un atto simile etc.* Wandulf von Benevent endlich starb nicht im Dec., sondern bereits im Febr. 1073, nach Ann. Benev.

1074.

Graf Gisulfard von Malliano stirbt, 109 Jahre alt, und hinterläßt dem Kloster mehrere Güter. Gisulf von Salerno,

der Abt Leo von Cava und der Erzbischof von Salerno gehen nach Rom zum Concil, sed non potuerunt amovere apostolicam, ut anathema faceret contra Vischardum, qui omagium praestare nolebat, ut alii, domno apostolico. Die Sarracenen überfallen Nicotera.

Vita Gregorii VII. (Murat. III, 1. p. 305.) heißt es von dem ersten Concile, das Gregor zu Rom im März 1074 (Regist. I, 51.) versammelte, die Gräfin Mathilde, der Markgrafizzo et Gisulfus Salernitanus princeps eidem non defuere concilio. Sed inter cetera ipsius concilii acta Normanni et Robertus Guiscardus excommunicati sunt. Im Hinblick auf diese Stelle schreibt Muratori, nachdem er Baronius' Vermuthung angeführt, die Excommunication sey durch die Einnahme Salerno's hervorgerufen worden: *Vo io sospetando più tosto che citato Roberto Guiscardo a rinnovare il giuramento di fedeltà e a prendere l'investitura de' suoi stati, come aveano fatto i principi di Benevento e di Capoa, nè comparendo, si tirasse adosso le censure della sede apostolica.* Den Angriff der Sarracenen auf Nicotera berichtet Gaufréd Malat. III. 7. Muratori setzt ihn in das J. 1074. 1075.

Robert Guisfard greift Salerno an post Kal. Apr., unter dem Vorwande, daß Gisulf seine Excommunication veranlaßt habe; nach 7 Monaten in Idib. Decemb. nimmt er die Stadt ein. Gisulf wirft sich in die Burg, muß aber nach 32 Tagen capituliren, verzichtet und geht nach Rom, ubi a Gregorio papa factus est dux Campani dum viveret. Darauf erobert Guisfard Amalfi.

Nur das Chron. Cav. findet in der Excommunication der Normannen die Veranlassung zu dem letzten entscheidenden Angriffe auf Salerno, wie es denn an sich schwer zu glauben ist, daß dies die Triebfeder für Robert's Verfahren gewesen seyn sollte. Die Verhältnisse waren dem Augenblicke entgegengerückt, wo es sich entscheiden mußte, wem fortan Unteritalien gehorchen sollte, ob den Langobarden oder Normannen. Am Nächsten kommt hier Gaufréd's Bemerkung III, 2, der Besitz der Küstenstriche sey es gewesen, der den Kampf zum Ausbruche gebracht habe; nach Guillel. App. III, p. 267. suchten die Amalfitaner bei den Normannen Hülfe gegen Gisulf's Bedrückungen. Petrus Diac. III, 45. übergeht diesen Punkt mit Stillschweigen. Die genauen chronologischen Data über die Dauer der Belagerung wiederholen nur, was man ohnehin

weiß; nach Guillel. App. dauerte sie fast 8 Monate, nach Annal. Cav. von prid. Non. Mai. bis *Idib. Decembr.*, was vom Anon. Cassin. wiederholt wird, nach Ann. Benov. vom Mai bis zum Feste S. Luciae, d. h. 13. Dec. Nach Chron. Cav. hätte also die Belagerung im Juni begonnen, und wußte der Verf. dies, warum das sonderbare Datum post Kal. Apr.? Das Jahr wird sehr abweichend angegeben, im Chron. Norm. 1074, Anon. Cassin. 1075, Ann. Cav. und Romuald. Salern. 1076, Lupus Protosp. 1077: Differenzen, die zum Theil durch die verschiedene Jahreszählung der Chronisten veranlaßt sind. Blaff p. 12, wie Muratori, entscheidet sich für 1077, in Folge einer Urkunde vom Juli 1079, ind. 2. anno 3. regni principatus Salerni Roberti ducis; rechnete aber Robert im Juli 1077 bereits sein erstes Regierungsjahr in Salerno, so muß die Stadt, da sie im Dec. in seine Hände fiel, 1076 erobert worden seyn. Pratiß selbst giebt in einer Anmerkung darüber Aufschluß, was den Chronisten von Cava bestimmt habe, sich für 1075 zu entscheiden; es soll dadurch nämlich Bellegri's Vermuthung über die Zeit der Eroberung zur Evidenz erhoben werden. Des Vertrags, der dem Fürsten Gijulf freien Abzug gestattete, erwähnen auch Gaufrid und Guillel. App., und dieser fügt hinzu, Gregor VII. habe den vertriebenen Fürsten aufgenommen, et regio Campaniae tradita illi. Auch der Eroberung Amalfi's durch Robert gedenken diese beiden Chronisten.

1076.

Rugerus comes multos Sarracenos occidit in Mazaria qui ceperant eam, sed eius ductor, qui erat consanguineus regis, captivatus est. Die Sarracenen überfallen Roger's Schwiegersohn Hugo und tödten ihn; Roger schlägt die Sarracenen nemini volens condonare suas penas. Robert Guiskard's Tochter heirathet den Constantinus und geht nach Byzanz. Kaiser Heinrich wird in den Bann gethan.

Lupus Protosp. 1076: Comprehensus est quidem nepos Africani regis a Rogerio — cum 150 navibus in civitate Mazaria. Die Niederlage der Sarracenen bei Mazaria kennt auch Gaufrid Malat. III, 9, doch spricht er nicht von dem Neffen des Afrkanischen Königs, der gefangen worden sey. Weitläufig erzählt er dann im folgenden Capitel, wie Hugo von Sircea, der eine Tochter Robert's aus erster Ehe geheirathet hatte, von den Sarracenen bei Catania erschlagen worden. Darauf erscheint Roger, um einen Rachezug zu halten, ad mentis debilitationem paene infectus nisi maiori vindicta

sanari minime poterat. Die Verheirathung der Tochter Robert's mit Constantin setzt auch Lupus in das Jahr 1076; vergl. Gaufrid Kalat. III, 13. Auch Muratori behandelt alle diese Punkte in demselben Zusammenhange zum Jahre 1076.
1077.

Die Gräfin Imma gebiert drei Kinder und zwei Mäuse. *Riccardus Cap. princ. opsedit Neapolem, sed irrito conamine, nam post aliquos menses ipse mortuus est.* Heinricus imp. venit ad Italiam et a papa Gregorio ad penitentiam recipitur, sed illeungebat sanctificationem, ut securius posset apostolico tendere suas insidias. *Landulfus princ. obiit Beneventi, ad quam urbem profectus est Vischardus, qui paulo ante e Byssancio rediverat, ut comprehenderet eam, sed nihil facere potuit ob civium virtutem et minas apostolici, qui iterum anatemizavit eum.* Robert erbaut in Salerno eine Capelle, die der Erzbischof Alfano weiht.

Ueber die Dauer der Belagerung Neapel's durch die Normannen geben Ann. Cavens. die beste Auskunft: 1077. *Riccardus princeps obsedit Neapolim mense Maio, und 1078. obiit 5. feria coena Domini, sein Sohn Jordanus folgt ihm und die Belagerung wird aufgehoben; also hatte sie ein volles Jahr gedauert, oder wie Muratori sagt per molti mesi; daß die ganze Unternehmung vergeblich gewesen sey, setzt Lupus noch ausdrücklich hinzu, minime comprehensa.* Von der Vertheidigung und Rettung der Stadt durch den h. Januarius weiß Petrus Diac. III, 45 ausführlich zu erzählen. Die dürftige Notiz über Heinrich's und Gregor's Kämpfe scheint am nächsten verwandt mit der auch nur kurzen Darstellung dieser Verhältnisse bei Petrus Diac. a. a. D., wo es unter Anderm heißt: *Postmodum vero cum imperator papam et Matildam dolo capere vellet, detecta fraude etc.* Landulf von Benevent starb am 17. Nov. 1077 nach Ann. Benev., in der Mitte des December erschien Robert Guiskard vor der Stadt, und die Belagerung dauerte bis zum 8. April 1078, wie die Ann. Benev. mit großer Genauigkeit angeben. Nach Lupus Protosp. scheiterte dies Unternehmen besonders an dem tapferen Widerstande, den der Graf Rudolf Pipin leistete; nach Petrus Diac. III, 45. war es der Zwist Robert's mit dem Grafen Jordanus, der es vereitelte. Muratori sagt die einzelnen Notizen so zusammen 1077: *Cessò di vivere Landolfo VI. principe di Benevento laonde Roberto Guiscardo duca, voglioso anche di questa conquista, si portò all' assedio di quella*

città; und 1078: *perlochè fu di nuovo fulminata contra di lui la scomunica.*

1078.

Jordan von Capua schließt mit dem Papste gegen Robert ein Bündniß, *qui multas tunc amisit civitates*, Desiderius vermittelt den Frieren in *festivitate omnium sanctorum*, *qui pluries cum ipsis confabulatus est vadens et rediens apsq̄ue interruptione*. Robert verheirathet zwei Töchter, eine an den Grafen von Lucien, die andere an den Grafen Raimund. Graf Radulf von Sarno bringt seinen Sohn nach Gava. Der Graf von Longa tödtet sich wegen Verabugung seines Schwages.

Das Vorbild für diese Darstellung ist abermals die ausführliche Erzählung bei Petrus Diac. III, 45; es findet sich dort kein Zug, der hier nicht einen entsprechenden hätte. Nachdem sich Jordan gegen Robert erklärt, sagt der Chronist, habe dieser Asculum und einige andere Städte erobert. Ruratori fügt noch Trani und Bari hinzu, die sich nach Lupus gleichzeitig empört hatten. Von Desiderius heißt es: *Ducem adiit eumque ad pacem redire rogabat, cuius monitis Robertus obtemperans pacem cum principe facit*. Ueber die Verheirathung der beiden Töchter des Herzogs glebt Guillel. App. III, p. 267. und IV, p. 270. Auskunft. Ruratori setzt die eine in das Jahr 1077, die andere 1079; Chron. Cav. schlägt wieder den Mittelweg ein und zieht beide zu 1078.

1079.

Großer Schneefall im Januar, *ut aquae fluminum apparerent omnibus congelatae et supra transitare possent homines et iumenta*, quod numquam antea visum fuit. Der Schnee liegt 6 Ellen hoch, deswegen bleibt die Kirche 10 Tage hindurch geschlossen. Bari empört sich von Neuem, der Strateg Umberto wird gehängt. *Mortalitas magna fuit et fames per totam terram de principatu*. Der Abt Leo stirbt prid. Id. Jul. Et multa ab illo miracula facta sunt. Mane post congregato concilio monachorum elevatus est in eius sede *Petrus de Salerno, venerabilis abbatis Alferii nepos eximius et sanctissimus*, in postrid. Idus.

Eine übertriebene Erweiterung, die für das Verfahren des Chronisten sehr bezeichnend ist, der ganz einfachen Worte in den ächten Ann. Benev. 1079: *Gelavit flumen Calor ita ut desuper homines calciati transirent*. Ebenio steht es mit der Notiz bei Lupus 1079: *Hoc anno fuit mortalitas magna hominum in Matera*. Bari machte nach Ignot. Baren. Ende

Februars 1079 einen Versuch, sich von der Normannischen Herrschaft loszureißen, 1080 wurde es wieder eingenommen; dies bekräftigt auch Lupus. Daß Jordan von Capua dabei die Rolle des Vermittlers übernommen habe, ist sonst eben so unbekannt, als die Einzelheiten, die das Chron. Cav. sonst noch kennen will. Ueber den Tod des Abtes Leo siehe Ann. Cav., wo aber die Tage nicht angegeben sind. Ueber seine Wunder siehe Vita Leonis, Muratori VI, 216, und ebenda p. 217. über die Wahl des Petrus folgende Stelle: *Petrus subrogavit (Deus) qui patres eximios sanctitate redderet, — — fuit autem Salernitanus genere, viri venerabilis Alpherii nepos carne etc.*

1080.

Henricus deponitur ab imperio suo, et elevatur Rodulfus pro eo. Ille volens venire in Italiam contra apostolicum, qui ob hanc causam federatus est iterum cum Iordano et Vischardo, cui restituit nomen magnifici ducis . . . Jordanus, der Sohn Roger's, schlägt die Sarracenen, die sich Catania's bemächtigt haben. *Corpus S. Mathei apostoli ab Alfano archiep. inventum est.* Der Archidiaconus Marinus beschreibt die Auffindung.

Muratori 1080, nach den allbekanntesten Quellen erzählend, sagt vom Papste in dem Concil, am 9. März zu Rom gehalten: *dichiarò legittimare del regno Germanico Ridolfo et fulminò la scomunica e la sentenza di deposizione contra di Arrigo.* Der König zieht ein Heer zusammen, um nach Italien zu gehen, und il presentimento di questo colpo bestimmt den Papst zur Ausöhnung mit den Normannen. *Et amicus est,* sagt Chron. Norm. 1080, cum Gregorio papa in mense Iunio, et confirmata fuit ab illo omnis terra quam habebat Robertus dux in Apulia, Calabria et Sicilia. Damit stimmt sehr gut die Angabe in der Vita Gregorii (Murat. III, 1. p. 311.), post octavas pentecostes seyen Papst und Herzog zu einer Unterredung in Aquino zusammengekommen, denn Pfingsten fiel in diesem Jahre auf den 31. Mai. Daß bei diesen Unterhandlungen auch Jordan von Capua gegenwärtig gewesen, wird weder hier noch dort gesagt, und doch meint Muratori, der Papst sey in seiner Begleitung erschienen. Dies mochte er aus Regest. VIII, 7. schließen, wo der Papst schreibt, er habe mit beiden Fürsten gesprochen, aber auch hinzusetzt: *tam per nos ipsos quam et per legatos nostros.* Die Notiz über Jordan's Sieg ist nur ein dürftiger Auszug aus Gaufréd

Malat. III, 30, wo die Begebenheit mit allen Nebenumständen erzählt wird: Catania war durch den Verrath eines Sarra-
cenen, der den Normannen ganz ergeben schien, in die Hände
Bernardet's, des Hauptfeindes der Normannen, gerathen. Pra-
till's Codex der Ann. Benev. 1080 hat ebenfalls die Worte:
Corpus S. Matthaei inventum est Salerni. Die Schrift des
Marinus ist unbekannt; daß jedoch um diese Zeit die Reliquien
aufgefunden seyen, geht aus Gregor's Brief an den Erzbischof
Alfanus (Reg. VIII, 8.) hervor.

1081.

Henricus venit in Italiam Robert Guiskard
geht mit 76 Schiffen von Brundisium nach Griechenland,
linquens filio suo Rugerio ducatum; er nimmt Corfu, sed
postea eius classis rupta fuit per Veneticos, et Buamundus
Vischardi fil. vix salvatus est cum paucis navibus. Ipse
tamen dux in terra habuit victoriam de Grecis, qui fugie-
runt ab illo et Durachium captum est. Henricus Romam
opedit cum exercitu suo sed frustra, ob constantiam Ro-
manorum qui eum oderant. Die Klostergebäude leiden durch
eine große Ueberchwemmung im November.

Insperbito il re Arrigo, beginnt Muratori das Jahr
1081, nach Bernold, wo es heißt, der König sey nach Verona
gegangen, per le felicità — calò nel presente (anno) con
molte forze in Itakia. Bald darauf kommt er auf die Unter-
nehmung Robert Guiskard's. Nicht von Brindisi, sondern
nach dem einstimmigen Zeugniß von Gaufréd Malat. III, 24,
Lupus und Chron. Norm. brach dieser von Otranto auf, und
zwar im Mai (Gaufr. Mal. l. l.), nachdem er noch zu Sa-
lerno eine Urkunde für La Cava hatte ausfertigen lassen in
demselben Monate (Neo VIII, 204.). Die Zahl der Schiffe
gibt Anna Comnena wohl übertrieben auf 150 an; Chron. Norm.
sagt nur: ordinavit exercitum navalem multarum navium.
Als Statthalter blieb sein Sohn Roger zurück, nach Guillel.
App. IV, p. 271. und Romuald. Salern. (Murat. VII, p. 173.).
Noch im Mai nahm er Corfu, im Juli langte er vor Durazzo
an (Ignot. Barons. und Lupus Protosp.), und dann fährt die-
ser fort: posuerunt obsidionem per mare et per terram,
quam stolus Veneticorum veniens dissipavit. Und Chron.
Norm.: Et factum est prelium in Dyrrachio, et a Roberto
fugatus est Alexius. Et Robertus dux cepit Dyrrachium et
obtinuit victoriam magnam contra Graecos super eum. Die
Angabe des Chron. Cav., Boemund sey in der Seeschlacht

gegen die Venetianer nur mit Mühe gerettet worden, sucht man hier wie bei Gaufrid, der III, 24—29. die Geschichte dieser Unternehmung gegen Griechenland giebt, bei Guillel. App., Lupus umsonst; aber Muratori sagt von Boemund: *fu in pericula di lasciarvi la vita*. Was dann über Heinrich's Zug gegen Rom im Jahre 1081 gesagt wird, ist aus Petrus Diac. III, 49. entlehnt: *Victor igitur imperator effectus, suae iniuriae ulciscendae memor, congregato exercitu Romam advenit, sed obsistentibus Romanis cum eodem pontifice, sine effectu reversus est*. Damit ist zu verbinden, was Muratori aus der Vita Greg. entlehnt: *Accampossi nel prato di Nerone, aspettando pure di far qualche bel colpo, ma inutilmente tutto, perchè odiato da' Romani tutti*. Diese letzte Wendung ist ein Zusatz Muratori's.

1082.

Abbas noster voluit praefatam ecclesiam intus renovare et eam multis *picturis et musivis ornavit* etc. *Iterum venit Roman imp. Henricus cum suo scismatico Guiberto, et ospedit eam, qui cum posuisset incendium ad basilicam s. apostolorum, apostolicus accurrens cum suis signo crucis statim ignem estinsit*. Rückzug Ende Nat. Troia rebellavit a Rogerio, Vischardi fil., qui in castro se munivit, et habens *supsidium* opportunum a suis, urbem recuperat, multos suspendit super muros in circuitu. Jordan, natürlicher Sohn Roger's, will sich gegen seinen Vater erheben. Der Bliß schlägt zu Salerno ein.

Das Muster für diese Notiz über die neuen Bauten zu Gava scheint die ausführliche Beschreibung eines ähnlichen Baues bei Leo Dst. III, 28—30. hergegeben zu haben; fast möchte man glauben, auch die Ueberschriften der einzelnen Capitel sehen nicht ohne Einfluß gewesen. C. 29: *Qualiter Constantinopoli artificibus accersitis musivo et lapidibus eandem basilicam decoravit et vitro et picturis*. Ueber die Bauten des Petrus im Allgemeinen s. Vita Petri abb., Murat. VI, 219. Bei dem Folgenden ist Bernold 1082 und die Fassung, die Muratori seinen Worten giebt, mit Chron. Cav. zusammen zu halten. *Henricus autem in Italia, assumpto apostata suo Guiberto, iterum Romam invasurus proficiscitur; Muratori: tornò di nuovo il re Arrigo col suo antipapa a Roma. Adunata multitudine scismaticorum, fährt Bernold fort, habe sich Heinrich dort den ganzen Sommer vergeblich abgemüht; das Wort obsidio oder ein ähnliches gebraucht er nicht, dafür*

Muratori: e strinse un'altra volta *d'assedio*. **Bernold:** Ignem quoque in domum S. Petri per quendam traditorem immittere voluit. **Muratori:** Fece ben egli — *attaccar fuoco alla basilica Vaticano*, sperando che i Romani *accorendo*, dafür hat **Bernold:** si Romani concurrent. **Domnus apostolicus** — *facto signo crucis contra incendium ignem* progredi ulterius non permisit. Nicht Ende Mat, sondern im Juni zog sich Heinrich zurück; noch am 4. Juni stand er vor Rom (Wöhmer 1899.). *Troia rebellavit a Normannis*, hat **Pratill's** *Coder* der *Ann. Benev.* Sonst ist nur **Guillel. App.** Zeuge für diesen Versuch, sich der Normannischen Herrschaft zu entziehen, IV, p. 273; — *invasere Rogerum haeredem egregium*, sagt er; **Muratori:** il popolo della città di Troia *si ribellò* etc. *Properantibus illi auxilio sociis patrisque* *suique quibusdam*, wird er entsetzt; venuto da più parti *soccorso*. **Guillel. App.** beschreibt darauf weitläufig, welche Strafen über die Empörer verhängt worden seyen. Ueber **Jordan's** verunglückten Versuch, sich selbständig zu machen, s. *Gaufred. Mat.* III, 36.

1083.

Henricus pro tertia vice venit super Romam cum alio exercitu magno valde sed etiam irrito conatu etc. **Jordan** von *Capua* schließt mit **Heinrich** einen Vertrag. **Vischardus** *destruxit funditus Cannes*. Böartige Fieber brechen in *Cava* aus im Aug. und Sept. Würmer verheeren die Feldfrüchte.

Petrus *Diac.* III, 53: *Alto praeterea anno Eynricus imp. Romam cum exercitu venit.* **Muratori** 1083: In quest'anno ancora *per la terza volta* ritornò il re **Arrigo** sotto *Roma*. Ueber **Heinrich's** Vertrag mit **Jordan** s. **Petrus** *Diac.* III, 50. Von der Eroberung **Cannä's** im Juli 1083 sagt **Eupus** einfach *comprehendit, Ignot. Baren. diruit*, **Guillel. App.** IV, p. 274. *obsessas evertit humotenus*, **Muratori** *distrusse affatto*.

1084.

Henricus tandem *Romam pacifice ingressus est* in die 10. ante *Kal. Apr. Gregorius papa salvatus est in castro S. Angeli*; et **Guibertus** *scismaticus intronizatus est* cum maximo fidelium scamnalo *in festivitate palmarum*, qui postea *in paschali resurrectione coronavit imp. Henricum*. **Vischardus** *cum grandi exercitu Romam vadit pro papae adiutorio*, et *imp. statim discessit a Romana urbe* per *Tusciam*.

Igitur liberatus est papa per Norimannicos, qui scismaticos Romanos occiderunt et eorum domos incenderunt, atque simul cum Vischardo processerunt Casinum et deinde Capuam, ubi per dies 15 remoratus est, et postea venit Salernum cum laelicia magna.

Muratori 1084 nach Bernold: Poscia fu dagli ambasciatori Romani invitato ad *entrar pacificamente in Roma*. (Aber nicht am 23. März, sondern am 21. März, feria quinta ante palmas, hielt Heinrich seinen Einzug in Rom, wie Bernold sagt.) Ebbe tempo il pontefice *Gregorio di salbarsi in castello S. Angelo*. Dafür sagt Bernold: in castellum S. Angeli se recepit. Und dann: E questi (*antipapa Guiberto*) nella seguente domenica delle palme fu poi consecrato, und venuto il giorno santo di *Pasqua* wird Heinrich getront, in die *resurrectionis* dominicae *Heinricus coronam* — *accepit*. Ferner Petrus Diac. III, 53: Hoc ubi Robberto duci — relatum est — Italiam citissime rediit, ac *immensum valde exercitum* congregans *ob papae liberationem* contra imperatorem ire disponit. — Tunc *imperator urbe egrediens*, — civitatem Castellanam ingressus est. Damit ist zu verbinden die Ueberschrift des Cap. III, 37. bei Gaufréd Mal.: *Dux Roman vadit et capit*. Endlich schreibt Muratori zu 1084: Goffredo Malaterra notò (III, 36.), che Roberto — *liberò il papa* (ad turrim Crescentii percurrrens, beist es im Texte, *papam eripit*) e condusselo al Laterano. Die Römer greifen zu den Waffen. Roberto allora gridò fuoco e perciò la maggior parte della città restò *incendiata*. — Fermossi dipoi per aliquanti giorni in quella città il duca Roberto, nel qual tempo fece schiavi assaissimi di que' *perfidi* cittadini. Dies Letzte sagt nicht Gaufréd, wie man nach Muratori's Citat annehmen muß, sondern es ist aus der Vita Gregorii (Murat. III, 1. p. 313.) entlehnt, und scheint zu der Version des Chron. Cav. Veranlassung gegeben zu haben, nur die Häuser der Feinde Gregor's seyen verbrannt worden; daß der größere Theil der Stadt eingäschert wurde, sagt Gaufréd ausdrücklich. *Andò*, fährt Muratori fort, *con esso Roberto a Monte Casino e di là alla forte città di Salerno*. Dabei liegen die Worte des Petrus Diac. III, 53. zu Grunde: *Consilio Cencii Romanorum consulis ignem in urbem immisit, — dux — pontificem inde abstrahens, Romam sine mora egressus, ad hoc monasterium usque deduxit*. Von einem Aufenthalte des Papstes in Capua ist hier so wenig

als sonst wo die Rede. Nach Guillel. App. Chron. Norm., Lupus, Anon. Cassin. und Vita Gregor. führte der Herzog den Papst sogleich nach Salerno; Gaufrid sagt, sie seyen nach Benevent gegangen, und Ann. Benev. über Benevent nach Salerno. Fast scheint es, als stamme die Angabe des Chron. Cav. aus Leo Ost. II, 87. her, wo es von dem Papst Leo heißt, vor seinem Tode *Capuam deductus est, ubi per dies 13 remoratus* — Romam rediit.

1085.

Nach Vollendung der Klosterkirche bittet der Abt Petrus den Papst, sie am Ostersfeste zu weihen. Alle Bischöfe und Erzbischöfe werden dazu eingeladen; die Weihe erfolgt in die dominico ante Kal. Mai., unter Assistenz der vier Erzbischöfe von Capua, Benevent, Salerno, Amalfi, von 29 Bischöfen und 8 Aebten, worunter der von Montecassino. *Huius solepnicitatis acta scripta sunt per Odonem cancellarium huius monast. in hoc anno, quae praesentavit dopno apostolico, cui valde placuit.* Der Papst bestätigt die Privilegien mehrerer Kirchen, die von Salerno in festivitate S. Michaelis, dessen Altar er ebenfalls geweiht hat. *Renovata est febris peticularis in nostro mon. in Salerno et toto principatu, et ipse papa illam passus est, et post aliquot dies defunctus est in Dei gratia, et cum omnium tristitia et dolore in 8. Kal. Jun. in Sal. eccl. sepultus.*

Eine genauere Kritik dieser Geschichte der Einweihung der Kirche von La Cava ist bei dem Mangel aller näheren Nachrichten darüber eben so unmöglich, als sie nach Allem, was sich aus den vorangehenden Untersuchungen über die Quellen des Chron. Cav. herausstellt, überflüssig ist; es kann ferner kaum einem Zweifel unterworfen seyn, von welchem Werthe diese Notizen seyen und wem man sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu danken habe. Die ächten, und in dieser Zeit meist gleichzeitigen Ann. Cav. gedenken mit keinem Worte weder des Schadens, den die Klostergebäude 1081 durch Ueberschwemmung erlitten haben sollen, noch des Wiederaufbaues, noch der Weihe durch Gregor oder überhaupt seines Aufenthalts zu Cava. So dürftig diese Annalen im Allgemeinen sind, Begebenheiten von so großer localer Wichtigkeit würde der Annalist um so weniger verschwiegen haben, da er sich gerade von 1081 an minder wortkarg zeigt. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß allerdings kirchliche Handlungen der Art, wie sie das Chron. Cav. kennen will, von dem Papste

während seines Aufenthaltes zu Salerno vollzogen wurden; so weihete er nach Bernold die Kirche des h. Matthäus, in der er später bestattet wurde. Auch an einem Vorbilde zu einer dergleichen Erzählung fehlt es für La Cava selbst keineswegs, dies bot die ausführliche *historia consecrationis monast. Cavensis factae ab Urbano II. 1092, 5. Sept., Murat. VI, 238.* dar, wo die Namen der anwesenden Cardinäle aufgezählt werden und überhaupt mit großer Genauigkeit geschildert wird. Vergl. auch die ächten *Ann. Cav. 1092.* Von der letzten Krankheit Gregor's sagt nur im Allgemeinen Petrus Diac. III, 65: *Hoc statuto defunctus est 8. scilicet Kal. Iun. die dominica et honorabiliter intra ecclesiam b. Matthaei apostoli et evangelistae sepultus.* Mehr oder weniger allgemein sind auch die Ausdrücke, welche die übrigen Biographen und Chronisten gebrauchen, so Paul. Bernried. c. 108, Gaufrid. Malat. III, 41, Bernold. In der *Vita Greg. (Murat. III, 1. p. 313.)* heißt es: *repente in lectum aegritudinis decidens etc.*

Resultate.

Die Punkte, welche als Ergebnis der vorstehenden Quellenprüfung die Unächtheit des Chron. Cav. begründen, lassen sich demnach in folgender Weise kurz und übersichtlich zusammenstellen:

I. Das Chron. Cav. enthält sachliche und chronologische Irrthümer, die mit der Glaubwürdigkeit eines Augenzeugen oder auch nur Zeitgenossen durchaus unvereinbar sind. Bei allem scheinbaren Reichthum giebt es weder viel Wichtiges, noch auch Neues. Ueber die wesentlichen Punkte ist man aus anderen Quellschriften besser unterrichtet, und die neuen Aufschlüsse, die etwa gegeben werden, sind unwesentlich.

1) Aus der Menge sachlicher Irrthümer mögen folgende zum Beleg des Gesagten herausgehoben werden:

881 werden Geschichte und Namen der Beneventanischen Fürsten, die in Folge mehrerer Revolutionen schnell wechseln, auf das Willkürlichste durcheinander geworfen. 877 Erhebung des Gaideris, 881 Sturz des Katelchis und Erhebung Ajo's, 882 Sturz des Gaideris und Erhebung des Katelchis. Nach dem einstimmigen Zeugniß von Chron. S. Bened., Chron. duc. Benev., Erchempert 48. und Ann. Ben. wechselten sie zwischen 881 bis 884 in dieser Folge: Gaideris, Katelchis, Ajo.

891 soll mit urkundlichen Daten die Anwesenheit des Strategen Georgius in Italien für eine Zeit erhärtet werden, in der er nach anderen Urkunden noch nicht dort seyn konnte.

933 wird in die Reihe der Fürsten von Salerno ein Priscus eingeschoben, der lange Zeit als Vormund regiert haben soll; erweislich hat nie ein Salernitanischer Regent dieses Namens existirt.

963 wird behauptet, Otto I. habe einen Zug nach Neapel unternommen. Die Unmöglichkeit dieses Factums ist erwiesen.

981 wird angedeutet, Pandulf und Ranso von Amalfi hätten Salerno gleichzeitig und im Vereine regiert; ein solches Doppelregiment hat nie Statt gefunden.

1002 wird gegen alle Zeugnisse gesagt, Otto III. sey an der Pest gestorben.

1014 wird ein Abt Gutelpert von Sulturnum eingeführt, eine Person, die hundert Jahre früher lebte.

1049 soll Argyrus, der Sohn des Melus, den Griechen ein Treffen geliefert haben, das mit seinen Einzelheiten geschildert wird; aber er war damals nicht Gegner, sondern Bundesgenosse der Griechen, nicht in Italien, sondern in Constantinopel.

1062 siegte in dem Treffen der beiden Päpste Alexander und Cadalus vor Rom nicht jener, sondern dieser.

1084. Der Aufenthalt Gregor's VII. in Capua nach

seiner Vertreibung aus Rom ist unerwiesen und widerstreitet allen anderen Zeugnissen.

Dazu kommen noch folgende anerkannte Irrthümer, in denen sich eine Vorliebe für abenteuerliche Auffassung und Darstellung ausdrückt:

882. Johann VIII. wird auf eine grausame Weise ermordet.

888. Karl der Dicke wird von seinen Dienern erwürgt.

899. Arnulf wird vergiftet.

928. Papst Johann X. wird im Gefängnisse ermordet.

946. König Hugo wird nach seiner Abdankung Mönch.

Mehr oder minder bedeutende Irrthümer finden sich noch 847, 926, 950, 967, 969, 981, 988, 998, 1000, 1017, 1018, 1037, 1081.

2) Zahlreicher noch sind die chronologischen Irrthümer; die Angaben der Jahre sind oft, die scheinbar sehr genauen Tagesangaben fast jedes Mal unrichtig.

a. Man behauptete, in dem Chron. Cav. werde nach der Florentinischen Jahresrechnung gezählt. Das könnte so scheinen, da in sehr vielen Fällen die Zahl des Chron. Cav. um 1 zu niedrig ist, allein fast eben so oft ist sie um 1 zu hoch, und nicht selten ganz falsch.

848 nicht, sondern 842 eroberten die Sarracenen Bari.

849 nicht, sondern 844 unterwarf sich Siconulf von Benevent dem Kaiser Lothar.

933 nicht, vielmehr 943 starb Guaimar II. von Salerno.

994 nicht, sondern nach dem August 999 starb Johann von Salerno.

1031 nicht, bereits 1027 starb Guaimar III.

1045 nicht, nach Dec. 1049 starb Gemma, Guaimar's IV. Gemahlin.

1055 nicht, 1048 eroberten die Normannen Troja.

Fast jedes Jahr liefert Beweise für falsche Chronologie.

b. Mit großer Zuversicht werden Tagesdaten angegeben, die erweislich falsch sind.

Nicht im Februar, sondern am 28. Januar starb Karl der Große.

Nicht im December, sondern am 6. April 850 wurde Ludwig II. zum Kaiser gekrönt.

Nicht am 26. Februar 869, am 3. Februar 871 eroberte Ludwig II. Bari.

Nicht im December 880, im Februar 881 war Karl's des Dicken Kaiserkrönung.

Papst Formosus starb nicht am 1. Juli 896, denn sein Nachfolger Stephan VI. war bereits am 11. Juni dieses Jahres Papst.

Am 15. August 966 soll Johann XIII. den Erzbischof von Capua geweiht haben, während es sich ergibt, daß er Ende August noch in Haft war.

Pandulf der Eisentopf starb nicht am 14. Mai 981, sondern Anfang März.

Am 10. October 981 war Otto II. nicht vor Salerno, sondern in Benevent.

Nicht im April, sondern im September 985 wurde Johann XV. inthronisirt.

Benedict VII. starb nicht am 4. Januar 984, denn schon am 6. December 983 war sein Nachfolger Johann XIV. Papst.

Johann II. von Salerno trat seine Regierung nicht am 31. Decbr. 983 an, denn es finden sich Urkunden von ihm aus dem December.

Guido von Salerno ist nicht am 9. August 988 gestorben; aus Urkunden erhellt, daß er schon im Juli nicht mehr lebte.

Nicht 14 Tage, sondern vom Mai bis Septbr. 1002 belagern die Sarracenen Bari.

Sergius IV. starb nicht am 1. August 1012; nach den Catalogen regierte Benedict VIII. schon im Juni d. J.

Nicht im April 1022, schon am 3. März d. J. zog Heinrich II. in Benevent ein.

Guaimar III. starb nicht am 14. October 1031, vielmehr im März 1027.

Gisulf wurde nicht am 4. August 1042 Mitregent von Salerno, er war es urkundlich bereits im April d. J.

Pandulf von Benevent starb nicht am 25. Dec. 1073, sondern im Februar 1073.

Bei einer ferneren Vergleichung der Tagesdaten im Chron. Cav. mit anderweitig authentisch verbürgten drängt sich eine doppelte Bemerkung auf, die das Chron. Cav. noch genauer charakterisirt. Entweder weichen die Angaben des Chron. Cav. um 1 bis 2 Tage von den allbekanntesten ab, oder die Daten werden in einer sonst durchaus unbräuchlichen Weise verallgemeinert.

875. Kaiser Ludwig II. starb am 12. August, Chron. Cav. giebt den 13. August.

891. Die Belagerung Benevent's durch die Griechen dauerte vom 13. Juli — 18. Oct., Chron. Cav. sagt, vom 14. Juli — 20. October.

972. Otto's II. und Theophano's Hochzeit fand am 14. April Statt; Chron. Cav. schreibt, Theophano sey am 13. April in Rom angekommen.

982 verließ Otto II. nach Chron. Cav. Larent am 19. Mai; es giebt eine Urkunde von ihm, die ebenda am 18. Mai 982 ausgestellt ist.

1007. Pandulf von Capua starb am 24. Juli, nach Chron. Cav. am 25. Juli.

1054 starb Leo IX. am 19. April, Chron. Cav. hat den 18. April.

1084 zog Heinrich IV. am 21. März in Rom ein, nach Chron. Cav. am 23. d. M.

Oder die Angaben werden allgemeiner gemacht: Gregor IV. stirbt post Id. Januar. Die Sarracenische Flotte erscheint prope Kal. Oct. vor Salerno, am 20. Oct. 881

wird Bulturnum zerstört, Chron. Cav. giebt nur October an; 985 soll Johann XV. post Non. Apr. Pappst geworden seyn, 999 stirbt Sikelgeita post Kal. Apr., die Normannen schlagen die Griechen post Kal. Jul. 1042 (statt 3. Sept. 1041), Robert Guiskard greift Salerno post Kal. Apr. 1075 an (nämlich am 6. Mai).

3) Vergleicht man ferner die einzelnen Nachrichten des Chron. Cav. mit anderen Zeugnissen, so stellt sich hier ein ähnliches Verfahren des Chronisten heraus. Ueberall, wo wir von anderen Seiten her hinreichend unterrichtet sind, gehen seine Notizen in das Große und Allgemeine; sie fassen viele Punkte zusammen und lassen Anschauung im Einzelnen vermiffen; der Chronist generalisirt.

811 wird der Uebergang der Sarracenen nach Sicilien mit wenig Worten abgefertigt,

816 die Verschöbrung Dauser's gegen Grimoalb von Benevent,

838 die Translation der Reliquien des h. Bartholomäus,

840 die Lobreißung Salerno's von Benevent,

843 die Lobreißung Capua's,

856 die Erbauung von Neu-Capua,

881 die Zerstörung von Bulturnum und

883 die Plünderung Montecassino's durch die Sarracenen,

916 die Vertreibung der Sarracenen vom Garigliano,

929 die Kämpfe der Capuaner und Salernitaner gegen die Griechen in Unteritalien,

999 der Sturz Laidulf's von Capua,

1037 die Anordnung der Verhältnisse Unteritaliens durch Conrad II.

1042, 1055, 1062, 1068, 1076—1078, 1080 die Kämpfe der Normannen, Longobarden und Griechen in Unteritalien. Ueber alle diese Verhältnisse sind wir durch Erchempert, Chron. Sal., Leo Ost., Gaufred Malat. und die verwandten Chronisten oft bis in das Einzelnste unterrichtet. Noch

können zum Belege des generalisirenden Verfahrens des Chronisten folgende Jahre dienen: 817, 820, 823, 825, 841, 844, 859, 861, 872, 879, 885, 886, 893, 896, 897, 902, 909, 1001 u. a.

4) Andererseits findet man eine Menge von Zeitangaben und einzelnen Zügen da, wo eine weitere Kritik schwer oder unmöglich ist, eine Vorliebe für die Detailmalerei, die in's Kleinliche, mitunter in das Lächerliche geht. Wo es an anderen Nachrichten fehlt, individualisirt der Chronist.

a. Dahin gehören alle Notizen über das Kloster und die Vermehrung seines Besizes, die in fast regelmäßigen Intervallen von 5 bis 10 Jahren die allgemeineren Nachrichten durch die ganze Chronik begleiten.

b. Dahin gehören die berichteten Naturerscheinungen und sonstige Curiosa;

c. die Menge von Tagesdaten, die sich jeder Controlle entziehen;

d. die Einführung sonst unbekannter Personen und ihre Theilnahme an bekannten Begebenheiten; so 808, 813, 848, 855, 866, 868, 882, 893, 913, 987, 996, 1002, 1004, 1010, 1020, 1045, 1052;

e. die Anführung von Thatsachen, die von anderen Chronisten nicht positiv erzählt werden, sich aber aus ihren Angaben mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit folgern lassen, so 829, 865, 872, 884, 886, 891, 980, 987, 1020;

f. die specielle Ausmalung von Schlachten, Belagerungen und dergl., so 875, 893, 965, 969, 1004, 1010, 1031, 1032, 1049, 1079;

g. das Bestreben, bekannten Thatsachen durch eine etwas veränderte Auffassung, namentlich durch genaueres Localisiren einen neuen und eigenthümlichen Anstrich zu geben. Dahin gehören die immer wiederkehrenden Sarracenenfälle, die Aufzählung vieler erobelter Städte, so 847, 849, 858, 877, 878, 896, 970, 986, 996, 1013.

Ferner daß für bekannte Namen unbekanntere gesetzt werden; z. B. 1018 liefert Melus den Griechen nach anderen Zeugnissen eine Schlacht bei Trani, Chron. Cav. nennt den Ort Castrumonte, das ist nach Reo VII, 61. Castello del Monte unfern Trani. 1042 trafen Normannen und Griechen bei Ronopolis zusammen, Chron. Cav. nennt dafür Cisternino, und Pratill fügt in einer Anmerkung hinzu, dieß liege in der Nähe von Ronopolis. 1053 wird Leo IX. nicht bei Civitella geschlagen, sondern bei Dragone-nera, das 6 Miglien davon entfernt ist (Reo VII, 336.).

II. Eine Vergleichung des Textes des Chron. Cav. mit anderen Chroniken zeigt ferner, es könne nicht Quelle seyn, wie angenommen worden; es ist vielmehr aus jenen entstanden, abgeleitet.

Vorzugsweise finden sich folgende Chroniken und Annalen benutzt:

- 1) Annales Einhardi — 829.
Bergl. 800, 813, 818, 823.
- 2) Chronicon Casinense — 867.
Bergl. 841, 844, 846, 852, 866.
- 3) Erchemperti historia Langobardorum — 889.
Aus sehr vielen Stellen heben wir nur folgende heraus: 811, 816, 821, 841, 854, 866, 869, 870, 875—877, 880, 887, 888.
- 4) Chronicon Salernitanum — 974.
Von vielen Stellen folgende: 839, 840, 893, 897, 949, 950.
- 5) Chronicon Vulturense — 1071.
Bergl. 905, 908, 914.
- 6) Gaufredi Malat. historia Sicula — 1099.
Bergl. 1040, 1053, 1058, 1068, 1070, 1084.
- 7) Annales Cavenses (im 11. Jahrh. gleichzeitig).
Bergl. 840, 1037, 1077.

- 8) Chronicon Nortmannicum breve — 1085.
Bergl. 1058, 1064, 1080, 1081.
- 9) Lupi chronicon — 1102.
Von vielen Belegen nur folgende: 890, 901, 923,
929, 970, 991, 994, 1009, 1016, 1031, 1042, 1079.
- 10) Leonis Ost. chronicon Casinense (1114).
Aus einer zahlreichen Sammlung von Stellen nur
diese: 838, 839, 883, 891, 904, 909, 916, 937,
982, 990, 993, 1000, 1011, 1024, 1026, 1037,
1052, 1054, 1061, 1072, 1073.
- 11) Fortsetzung des Petrus Diaconus.
1081, 1083—1085.
- 12) Annales Beneventani — 1130.
1010, 1018, 1044, 1051, 1079.
- 13) Romualdus Salernit. — 1178.
926, 981, 990, 1045, 1066.

Ferner finden sich vereinzelte Stellen aus folgenden Chroniken wieder, oder es tritt doch ein mehr oder minder nachweisbarer Zusammenhang hervor:

- 1) Annales Laurissenses zu 807.
- 2) Prudentii Trec. annales zu 848.
- 3) Continuator Reginonis zu 965.
- 4) Annales Sangallenses zu 982, 1022.
- 5) Wippo zu 1027.
- 6) Hermannus Aug. zu 888, 966, 1037.
- 7) Wiberti vita Leonis zu 1051.
- 8) Lambertus zu 1056.
- 9) Bernoldus zu 1082.
- 10) Anonymus Casinensis zu 1015, 1022.

Endlich zeigt sich noch eine ganz unverkennbare Verwandtschaft mit nachstehenden Chroniken, die noch einer besondern Untersuchung zu unterwerfen sind:

- 1) Arnulfi chronicon Sarracenicum-Calabrum.
- 2) Ubaldi chron. Neapolitanum.
- 3) Chron. comitum Capuae.

4) Catalogus princip. Salernitan.

5) Pratill's Godez der Ann. Benevent.

Abgesehen von jeder Betrachtung einzelner Stellen, aus der unabwieslich hervorgeht, Chron. Cav. stehe zu Erchempert, Chron. Sal., Leo Ost. und Gaufred Malat. nur im Verhältnisse eines höchst dürftigen Auszugs, reicht ein Blick auf das erste Verzeichniß hin, um die Ueberzeugung aufzudrängen, daß die genannten Chronisten, deren Persönlichkeit und Schriften so verbürgt sind, als es nur immer bei historischen Untersuchungen zu verlangen ist, unmöglich das Chron. Cav. als Quelle benutzt haben können. Einhard, Erchempert, der Salernitanische Chronist, Gaufred, Lupus, Leo und Peter Diaconus, zum Theil durch Jahrhunderte getrennt, in den verschiedensten Gegenden lebend, sollten die Notizen des Chron. Cav. gekannt, aufgeschrieben und zu umfangreichen Büchern erweitert haben? Und das sollte geschehen seyn, ohne daß sich auch nur eine Stelle aufweisen ließe, wo sich zwei oder drei der genannten Schriftsteller in der Benutzung begegnet wären? Leo z. B. sollte niemals eine Nachricht wörtlich aufgenommen haben, die auch Gaufred nachgeschrieben hatte? u. s. w. Das ist undenkbar, es wäre ein ganz unerhörter Fall in der mittelalterlichen Chronographie. Diese Wahrnehmung führt vielmehr einen Schritt weiter:

III. Die Stellen, in denen Chron. Cav. mit anderen Chroniken mehr oder minder wörtlich zusammentrifft, schließen sich gegenseitig aus; sie reihen sich fast systematisch aneinander, das Ganze macht den Eindruck eines mosaikartig zusammengesetzten Werks. Das Chron. Cav. ist nicht, wie andere Chroniken, unbefangen abgeschrieben, es ist *g e l e h r t c o m p i l i r t*.

Als Beleg dafür sind die Jahre des Chron. Cav. anzusehen, wo seine Angaben aus zwei oder mehreren Chroniken entlehnt sind, wo sich eine gewisse Redaction, das

Bestreben kund giebt, aus diesen Notizen ein Ganzes zu machen.

821 sind Stellen des Erchempert und Chron. Sal. verbunden, wobei nicht zu vergessen ist, daß dieses selbst oft nur die Nachrichten jenes wiedergiebt.

839 Erchempert und Leo Dst., der ebenfalls zu jenem in demselben Verhältniß steht, wie Chron. Sal.

869. Eine höchst schlagende Stelle; alle bekannten Notizen über die Gefangenschaft Ludwig's II. in Benevent werden hier zu einem Ganzen combinirt.

891 Chron. Salern. und Leo Dst.

908 Leo Dst. und Chron. Vulturense.

923 Lupus und Chron. Sarracenicum - Calabr.

926 Lupus und Romuald von Salerno.

950 Chron. Salern., Lupus, Chron. Sarrac.-Calabr.

965 Cont. Regin. und Leo Dst.

1011 Leo Dst. und Romuald. Salern.

1016, 1041 Leo Dst. und Lupus.

1040 Leo Dst. und Gaufred Malat.

1051 Vita Leonis, Lupus und Ann. Benev.

1058 Chron. Nortmann. und Gaufred Malat.

1079 Lupus und Ann. Benev.

1081 Chron. Nortmann. und Petrus Diac.

IV. Die Frage, von wem diese neue Compilation herühren könne und auf welchem Wege sie entstanden sey, wird durch eine genauere Untersuchung dahin beantwortet, daß ein großer Theil des Chron. Cav. aus Muratori's Annalen entnommen seyn müsse. Diese Behauptung wird durch folgende Punkte näher erläutert:

1) Eine bedeutende Reihe von Vermuthungen, sowohl sachlichen als chronologischen Inhalts, die Muratori in seinen Annalen ausgesprochen hat, werden hier als ausgemachte Thatfachen gegeben. Zu den Beispielen, die bereits früher gegeben sind, können noch folgende hinzugefügt werden:

817. Muratori vermuthet, Sico von Benevent habe mit Hülfe des Grafen Radelchis die Herrschaft erlangt;

886, Kaiser Basil habe dem Guaimar von Salerno das Patriciat verliehen;

892, daß Capua sich bis auf das Aeußerste gegen die Griechen vertheidigt habe;

963 sey Otto I. auch nach Capua gekommen;

966 sey Capua zum Erzbisthum erhoben worden;

986 ebenso Salerno;

1052 weiß Muratori nicht zu sagen, ob Heinrich III. die Stadt Benevent allein dem Papste abgetreten habe;

1062, Richard von Capua habe an der Schlacht der beiden Päpste, Alexander II. und Gabalus, vor Rom Theil genommen.

Alles dieses ist dem Chron. Cav. unbezweifeltes Factum. In einem viel größeren Maße aber stellt sich dasselbe Verhältnis zu Muratori's chronologischen Conjecturen heraus; die Hauptmasse der Beispiele liegt auf dieser Seite. Einzelne herauszuheben wäre überflüssig, da fast immer das zweite Jahr des Chron. Cav. einen Beleg für die ausgesprochene Behauptung bietet.

2) Die Folge, in der die einzelnen Notizen des Chron. Cav. gegeben werden, ist zwar nicht immer, aber doch oft genug dieselbe, in der Muratori seinen Stoff in den Annalen abhandelt, als daß dies nicht auffallend und bedenklich erscheinen sollte, z. B. 880, 884, 893, 1052, 1058, 1067, 1068, 1076, 1077.

3) In Uebereinstimmung mit Muratori finden sich im Chron. Cav. Nachrichten wieder, die jener nur aus byzantinischen Schriftstellern entnommen hatte; so 801, 820, 884, 911, 1033, 1038.

4) Die Aehnlichkeit des Textes des Chron. Cav. mit Muratori's Annalen steigert sich an vielen Stellen bis zu einer solchen Uebereinstimmung, daß man versucht wird, jenen für eine Uebersetzung aus diesen zu halten. Man

vergleiche folgende Jahre: 817, 820, 829, 851, 882, 885, 890, 901—903, 913, 919, 936, 963, 967, 1009, 1024, 1030, 1064, 1067, 1073, 1074, 1081, 1083.

5) Noch entschiedener spricht für die Annahme des aufgestellten Verhältnisses ein anderer Umstand, von dem es nicht zu viel behauptet scheint, wenn man ihm die Kraft eines evidenten Beweises zuschreibt. Nämlich nicht nur die Muratori eigenthümlich angehörende Auffassung einzelner Quellenstellen, auch eine Reihe von Irrthümern, die theils dem Zufall ihre Entstehung verdanken, theils aus augenblicklicher Unachtsamkeit oder minder scharfer Auffassung hervorgegangen sind, finden sich im Chron. Cav. wieder. Wenn irgend etwas, muß dies den Ausschlag geben, sobald es genügend erwiesen ist. Dazu werden folgende Beispiele hinreichen:

893 giebt Muratori in der Kürze den ausführlichen Bericht des Chron. Sal. über den Versuch, Salerno an die Griechen zu verrathen; die Verräther werden im Chron. duo subditi genannt, Muratori macht daraus *alumni nobili Salernitani*, Chron. Cav. *aliqui Salerni proceres*.

898. Muratori erzählt (901) nach Chron. Salern. 155, Guaimar II. sey nach dem von ihm (*da lui stesso*) gegründeten Kloster S. Marimin verbannt worden, dies wird im Chron. Cav. wiederholt (*ab ipso*), während der Chronist ausdrücklich sagt, Guaimar's Vater, Guaiser, sey der Gründer des Klosters gewesen.

909 sagt Muratori nach Leo Dst. I, 52, Atenulf habe seinen ältern Sohn Landulf (*primogenito*) nach Constantinopel geschickt, obgleich Leo nur *filius* schreibt, das Chron. Cav. sagt *filium maiorem*.

933 behauptet Muratori, Gisulf sey vierjährig zum Mitregenten von Salerno ernannt worden, obgleich die einzige Quelle, Chron. Sal., ihn dreijährig nennt; auch Chron. Cav. hat *quadriennis*.

982 legt Muratori in den kurzen Bericht der Ann.

Sang. mai. über die Sarracenen Schlacht einen Umstand hinein, dessen dort mit keinem Worte gedacht wird, die Christen hätten das Lager der Feinde geplündert (*raccogliere le spolie del campo*); Chron. Cav. sagt ebenfalls: *spolia hostium colligere ceperunt*.

1006 versichert Muratori, es sey la storia assai digiuna di fatti in diesem Jahre, und Chron. Cav.: *quievit terra a facie Sarracenorum*.

1057. Muratori schreibt, Robert Guiskard, *la cui ambizione non conobbe mai limiti*, habe seinen Neffen Abälard vertrieben; seine Quelle ist Romuald. Salern., dessen Worte so einfach als möglich sind; jener Zusatz ist ihnen fremd. Chron. Cav. sagt, Robert habe seinen Neffen *absque misericordia a cunctis finibus* verjagt. Bei Romuald heißt der Neffe *Bagelardus*, Muratori corrigirt *Abailardo*, ebenso nennt ihn Chron. Cav.

1063 schreibt Muratori mit Berufung auf Lupus, Robert habe Laurent genommen; daß dieser es erobert habe, findet sich weder hier, noch sonst bei einem Chronisten. Chron. Cav. wiederholt jene Behauptung.

Außerdem sind noch zu vergleichen 975, 1012, 1026, 1039, 1054, 1072, 1081, 1083, wo Muratori's eigenthümliche Auffassungsweise zu erkennen ist.

Von nicht minderer Bedeutung ist es endlich, daß man da, wo das Chron. Cav. mit dem Texte des Lupus Protosp. wörtlich übereinstimmt, bald falsche Lesarten aus dem wenig verbürgten Texte Muratori's, bald Verbesserungen, die dieser in den Annalen gab, wiederfindet.

901 heißt der Sarracenenhäuptling bei Lupus Abrami, Muratori nennt *Ibrahim*, Chron. Cav. *Ebraimus*.

929 corrigirte Muratori den Namen des Capuanischen Fürsten *Pandulfus* in *Landulfus*; ebenso ließt Chr. Cav.

973, 991 laß Muratori in seinem Texte des Lupus Asto (der Sohn Erasamund's), und verbesserte in den Annalen *Asso*; so auch Chron. Cav.

976 las Muratori in seinem Texte des Lupus die Worte Sarraceni obsederunt Gravinam mit dem unverbürgten Zusatz: *irrito conatu*. Chron. Cav. berichtet genau die Entsetzung Gravina's.

982 findet sich in Muratori's Texte für Columnae ohne alle handschriftliche Autorität *Cotrusa* als Name des Orts, wo Otto II. den Sarracenen ein Treffen geliefert habe; auch im Chron. Cav. heißt es: *prope Cotrusum*.

994 steht in Muratori's Text für Matera *comprehensa* est, ohne daß die Handschriften eine Variante böten, *capta* est; ebenso liest Chron. Cav.

1003 hat Muratori's Text bei der Stelle: Obsederunt Sarraceni Montem Caveosum, den nur in einer späten Handschrift befindlichen Zusatz: *et nihil profecerunt*; diese Worte wiederholt Chron. Cav.

1009 liest Muratori ohne Variante in den Handschriften *apprehenderunt* Sarraceni Cosentiam für *comprehenderunt*; auch Chron. Cav. hat *apprehenderunt*.

1044. Für *Stridula* castellum findet sich in Muratori's Text ohne handschriftliche Autorität *Squillacii* castellum; dieselbe Lesart hat Chron. Cav.

V. Ist der Zusammenhang des Chron. Cav. mit den oben genannten verdächtigen Chroniken zu betrachten. Dieß wird Stoff genug für einen eigenen Abschnitt darbieten.

Zweiter Abschnitt.

Die dem Chronicon Cavense verwandten Chroniken.

Die Versuche, die Frage nach der Richtigkeit des Chron. Cav. genügend zu beantworten, haben allmählich darauf hin-

geführt, dieser angeblich gleichzeitigen Quellenschrift einen Vorzug nach dem andern, den sie für sich in Anspruch nimmt, schlecht hin abzusprechen. Es hat sich im Verlaufe der Untersuchung weder die Gleichzeitigkeit des Chron. bewährt, noch hat es sich als eine Compilation des späteren Mittelalters behaupten können, und endlich ist auch der Schein des Alterthümlichen, hinter dem sich der angebliche Chronist zu bergen suchte, geschwunden. Es ist eine trügerische Hülle nach der andern gefallen, und dieses scheinbar so reichhaltige historische Denkmal, das sich fast hundert Jahre hindurch in seinem erlogenen Glanze erhalten und auch ältere Italienische Forscher, wie z. B. Meo, so bestechen konnte, daß er darin den untrüglichen Stempel der Wahrheit zu erkennen meinte, und nichts mehr bedauerte, als daß es einem Herausgeber wie Pratill in die Hände gerathen sey, eben diese viel gepriesene und viel gebrauchte Chronik steht jetzt alles erborgten Prunkes haar in ihrer ursprünglichen Armseligkeit da, als Plagiat, als trügerisches Nachwerk thörichter Eitelkeit oder eines blinden und engherzigen Localpatriotismus. Zu diesem Resultat hat die Vergleichung mit unbezweifelten ächten Geschichtsbüchern jener Jahrhunderte geführt; neben diesen wahrhaften Zeugnissen, die, von Außen her hinreichend beglaubigt, auch überzeugend für sich selbst sprechen, vermochte die moderne Chronik nicht zu bestehen; in der Vergleichung mit jenen liegt ihr Gericht und ihre Beurtheilung. Damit wäre der Zweck, der ursprünglich verfolgt wurde, erreicht, und die Sache selbst abgethan. Denn der Rest, der dem Chron. Cav. verbleibt, wenn jeder Chronist, der Ansprüche an dasselbe hat, sein Eigenthum zurücknimmt, ist ziemlich dürftiger Natur; daher möchte es Manchem kaum der Mühe werth scheinen, noch einen Blick auf diesen Bodensatz zu werfen.

Allein auch von dieser Seite erhebt sich eine neue Anklage, die sich leicht nicht mehr auf das Chron. Cav. allein beschränken möchte. Vielmehr würde noch eine Reihe von

Unteritalischen Chroniken, die bisher keine geringere Anerkennung gefunden haben und zum Theil ebenfalls von Prattill herausgegeben worden sind, in den Fall des Chron. Cav. hinein gezogen werden. Wir haben es bisher absichtlich vermieden, an die Stellen, wo das Chron. Cav. eine augenscheinliche Verwandtschaft mit jenen Chroniken zeigte, eine ausführlichere Erörterung über dieses Verhältniß anzuknüpfen. Wir haben diese Fälle einer Gesamtbetrachtung aufbehalten, in der sich der Gesichtspunkt, aus welchem sie anzusehen sind, von selbst geltend machen wird. Doch wird es überflüssig seyn, auch diese Chroniken, wie das Chron. Cav., einer durchgreifenden Kritik zu unterwerfen. Nicht weil schon allein der Zusammenhang mit jenem ausreichend wäre, einen Verdacht zu begründen; aber wenn man gewisse Angaben, denen es an jeder weiteren historischen Beglaubigung fehlt, wenn man gewisse Wendungen und Fehler des Chron. Cav. wiederfindet, wenn man den Mangel an handschriftlichen Autoritäten, die der Herausgeber auch hier mehr zu geben versucht, als wirklich giebt, wenn man alle diese Punkte in Erwägung zieht, so wird es schwer, an die Richtigkeit jener Chroniken ferner zu glauben, und die Ansicht, auch sie seyen das verunglückte Product irgend eines Falsarius wird sich kaum abweisen lassen.

Indem also diese trügerischen Nachwerke sich einander anklagen und auch an den Stellen vernichten, die vielleicht noch einen Schein der Wahrheit retten konnten, zeigt sich zugleich, das Chron. Cav. sey keine vereinzelte Erscheinung, es sey vielmehr ein Glied einer ganzen Reihe von untergeschobenen Chroniken. Auch hier bestätigt es sich von Neuem, die Lüge gewinnt nur durch die Lüge Haltung, und mehr als eine ist nöthig, um auch nur eine glaublich erscheinen zu lassen. Ihre eigene Consequenz ist es, die sie dahin treibt; und daß eben darin ihr Fluch und ihre Strafe liege, bewährt sich in diesen kleinlichen Verhältnissen nicht minder, als im Zusammenhange der Weltgeschichte.

Es werden demnach hier kürzlich folgende Chroniken zu betrachten seyn:

I. Catalogus ducum Beneventi et principum Salerni.

(Pratill. V, 5—14. Mon. Germ. SS. III, 210.)

Wie schon bemerkt worden, war Pratill zwar nicht im Stande, eine genauere Charakteristik der Handschrift zu geben, aus welcher das Chron. Cav. entlehnt seyn sollte, doch war es ihm noch möglich (IV, 382.), nach den Papieren Bechioni's ein genaues Verzeichniß dessen mitzutheilen, was sie ferner enthalten habe. Außer den bekannten Lebensbeschreibungen der vier ersten Aebte von La Cava und einigen Verzeichnissen, Urkunden u. s. w. wird auch ein Catalogus principum Salerni genannt, der auf den ersten Blättern der Handschrift gestanden haben soll. Mit diesem eröffnet Pratill seinem Versprechen gemäß den 5ten Band seiner Sammlung. Die Materialien, die Pellegrino für seine Geschichte der Langobardischen Fürsten in verschiedenen Archiven gesammelt hatte, waren dem Publicum nur stückweise und meistentheils schon verarbeitet bekannt geworden, und manche Punkte mußten einer späteren Erörterung überlassen werden. Diesem Uebelstande, so ungefähr lautet Pratill's Raisonnement in seiner Einleitung zu dem Catal. princ. Salern., wird jetzt entschieden abgeholfen; für die endliche Feststellung der Reihe der Salernitanischen Fürsten ist in diesem Cataloge eine authentische Grundlage gewonnen, der man vollen Glauben (*integram sacramque fidem*) schenken kann. Aber wie kam es denn, daß Pellegrino ein so treffliches Document nicht zu Rathe zog? Warum suchte er mühsam zu erweisen, was ein Blick in diesen Catalog ihm sagen konnte? Sollte er es wirklich verschmäht haben, sich eine ebenso unnütze als zweifelhafte Arbeit zu ersparen? Obgleich er sich an keiner Stelle darauf beruft, wird er

den Catalog doch wohl gekannt haben, denn eben aus Pellegrino's Papieren hatte ihn ja Pratill erhalten. Dieser Widerspruch, der nicht minder das Chron. Cav. trifft, ist allerdings auffallend genug; er macht diesmal selbst Pratill einen Augenblick stutzig; aber nur einen Augenblick, er weiß schon Rath. Im zweiten Theile seiner Geschichte der Langobardischen Fürsten hätte Pellegrino den Catalog sicher benutzt; auch war er ja erst nach 1653 (neun Jahre vorher war Pellegrino's Buch erschienen) in den Besitz des Catalogs gekommen, wie Becchioni bezeugt. Aber leider ist auch jener zweite Theil mit den übrigen Papieren verbrannt.

Nach der jetzt gewonnenen Ansicht wissen wir, es hat nie eine Handschrift des Chron. Cav. existirt, und damit ist auch dieser Catalog beseitigt. Was es mit seiner angeblichen Zuverlässigkeit, seiner genauen Uebereinstimmung mit urkundlichen Daten, auf die Pratill besonders pocht, für ein Bewenden habe, das hat Blasi (Series princ. Sal. p. 121.) hinreichend erwiesen. Fast in jeder Zeile findet er einen Fehler. Der Zusammenhang des Catalogs mit dem Chron. Cav. tritt, abgesehen von minder bedeutenden Fällen, besonders 851 und 933 hervor. Dort wird in beiden fast mit denselben Worten des minderjährigen Sico von Salerno gedacht, und diese Worte erinnern nicht an Erchempert oder Chron. Salorn., sondern an Muratori; hier erscheint der fabelhafte Regent Priscus, den Blasi aus der Reihe der Salernitanischen Fürsten verwiesen hat. Auch 981 findet sich die Doppelregierung Pandulf's und Manso's von Amalfi wieder, die nicht weniger jeder historischen Grundlage entbehrt.

2. Pratill's Codex der Annales Beneventani. (Prat. IV, 360 - 380. Monum. German. SS. III, 173.)

Im Jahre 1738 gab Nicolaus Moiffa im ersten Bande von Muratori's Antiquitäten Annales Beneventani aus

einem Vaticanischen Codex heraus, der früher dem Cardinal Sireletus gehört hatte. Sie beginnen mit dem Jahre 787, enden bei dem Jahre 1113, und sind im Ganzen nur dürftig, doch enthalten sie manche brauchbare Notiz. Fast funfzig Jahre später wurde eine zweite Recension der Annalen von Benevent durch Stephan Borgia in seiner Storia del dominio temporale nelle due Sicilie bekannt gemacht, die ebenfalls einer Vaticanischen Handschrift entlehnt war. Diese Annalen gehen bis 1128 herab, und haben vor jenen eine größere Vollständigkeit voraus; Lücken, dort sehr häufig, finden sich hier seltener, die Zeitrechnung ist genauer, die Regierungsjahre der Regenten werden gezählt, und der Annalist geht hin und wieder von abgerissenen Notizen in die zusammenhängende Erzählung über. Man könnte sagen, man habe hier ganz andere Annalen vor sich, wenn nicht dennoch diese wie jene auf derselben Grundlage zu ruhen schienen. Pratill, der im Jahre 1763 starb, erlebte die Herausgabe dieser Ergänzungen der Muratorischen Annalen von Benevent leider nicht mehr; er würde sie sicher mit nicht geringerer Freude begrüßt haben, als jenes andere Supplement, das ein günstiger Zufall ihm selbst in die Hände geführt hatte. Vielleicht aber möchte sich noch eine Erörterung über das Verhältniß beider Supplemente angeknüpft haben.

Giovanni Nicastro, Archidiaconus der Metropolitankirche von Benevent und Verfasser mehrerer archäologischer und historischer Schriften, fand im Sept. 1724, so erzählt Pratill in der Vorrede (t. IV, 358.), als ein halbverfallenes Gemäuer, das an sein Wohnhaus stieß, niedgerissen wurde, zwischen den Mauersteinen eine bleierne Kapsel. Sie enthielt einen herrlichen Codex, reich mit Bildern verziert, in prächtigem Deckel, nach Pratill's Beschreibung ein wahres Kunstwerk. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß man außer den Witen des heil. Barbatus, Secundinus und anderer auch ein Chronicon de rebus gestis in ducatu

Beneventano gefunden habe; es sind die *Annales Benev. Muratori's*, aber mit bedeutenden Zusätzen bereichert. Ricastro beeilte sich, den Codex (er war mit Langobardischer Schrift geschrieben und ein Autograph) seinem Freunde Pratill zur Benutzung zu übergeben. Eine Mittheilung, die für diesen entscheidend wurde, denn von dem Augenblicke an stand bei ihm der Entschluß fest, eine neue Ausgabe von Pellegrino's *Hist. princ. Langobard.* zu veranstalten. Zwar schwankte er eine Zeitlang, ob er den wichtigen Fund nicht Muratori mittheilen solle, allein Ricastro machte diesen Zweifeln schnell ein Ende; er verbot seinem Freunde ein für alle Mal, diesen Codex irgend einem Andern mitzutheilen¹⁾; nur er solle ihn für seine Ausgabe des Pellegrino nutzen. Wie Pratill sagt, wurde ihm Ricastro seit der Zeit durch seine unaufhörlichen Anforderungen, die Herausgabe zu beschleunigen, unbequem und lästig. Doch leider sollte dieser die Früchte seiner Mahnungen nicht mehr sehen; 1724 hatte er den Codex gefunden, 1738 starb er, 84 Jahre alt²⁾; funfzehn Jahre später, 1753, gab Pratill das *Breve chronicon monasterii S. Sophiae Benevonti* heraus, mit der Versicherung, der Codex werde noch von den Erben Ricastro's bewahrt.

Warum war es doch Pratill nicht gestattet, die Handschrift Muratori zu übersenden; man würde diese *Ann. Benev.* früher erhalten haben, zuverlässiger, oder vielleicht auch gar nicht. Gleich in den ersten Zeilen der Einleitung Pratill's stößt man auf einen Widerspruch, der freilich nur angedeutet ist, aber er ist darum nicht weniger vorhanden, und nur durch die Annahme eines neuen Irrthums auf Seiten Pratill's ließe er sich erklären. Wir lesen: *Parvum hoc chronicon S. Sophiae — iam diu ediderat — Muratorius tom. I. Antiquit. med. aevi — Id ipsum — invenit Io-*

1) Ne alii thesaurum hunc communicarem vetuit omnino.

2) Soria memorie storiche-critiche degli storici Napolitani S. 447.

annes de Nicastro etc. Iam diu *ediderat*? Welche Zeit ist denn hier als Gegenwart gedacht für dieses *ediderat*? Doch wohl nicht der Zeitpunkt, wo Nicastro seinen Coder fand, das Jahr 1724? Denn der erste Band von Muratori's Antiquitäten erschien ja erst 1738, also waren damals die *Annales Beneventani* überhaupt noch nicht bekannt, und ihr wahrer Entdecker wäre Nicastro gewesen. Aber diesen Ruhm nimmt Pratiß nirgend für ihn in Anspruch, und andererseits lassen sich jene Worte nicht anders verstehen, als wir sie genommen haben. Hält man aber fest, daß zur Zeit jenes Fundes Muratori's Buch noch gar nicht erschienen war, daß die gefundene Handschrift also auch nicht daran geprüft werden konnte, was doch nach Pratiß's Bericht geschehen seyn soll, dann erscheint die ganze Erzählung in so schiefer Fassung, daß man ihr schon darum alle Zuverlässigkeit absprechen möchte.

Auch der Zusammenhang, in welchem dieser Coder mit dem Chron. Cav. steht, kann nur ein höchst verdächtiges Licht auf jenen zurückwerfen. In der Fassung der Notizen fehlt es nicht an einzelnen Anklängen an das Chron. Cav., die nach und nach bis zur wörtlichen Uebereinstimmung steigen; so zu den Jahren 909, 928, 1003, 1007, 1013, 1016, 1080, 1082. Es finden sich falsche Angaben des Chron. Cav., so wie Nachrichten, die nur aus diesem bekannt sind, in Pratiß's Coder wieder. Zu der ersten Classe gehört die Notiz über die Erwürgung Johann's X. 928, die Belagerung Bari's durch die Sarracenen 1002, die nach beiden Chroniken nur wenige Tage dauert, während die Sarracenen doch erst nach einem halben Jahre abzogen. Zur zweiten 830 Sico's Zug gegen Neapel, 900 Arnulf's Krönung als Fürst von Benevent, 1007, 1009, 1016 Angriffe der Sarracenen, von denen andere Chronisten nichts wissen. Dabei ist zu beachten: keine einzige dieser Nachrichten findet sich in den ächten Ann. Benew. wieder, die Zusätze in Pratiß's Coder stimmen nirgend mit

der vollständigeren Recension der Annalen überein, obgleich auch er, wie Borgia's ächter Coder, einen Anhang von 1113—1130 giebt. Gerade in seinen Zusätzen finden sich Wendungen, wie *nos, monasterium nostrum* (1138, 1122), die sonst dem Annalisten durchaus fremd sind.

Kann man sich des Verdachtes erwehren, hier abermals untergeschobene Annalen vor sich zu haben, wenn man weiß, ihr Herausgeber habe in ähnlicher Weise zweimal getäuscht oder sich täuschen lassen? Und wo wäre denn der Coder geblieben? Er ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Wer hat ihn gesehen? Offenbar nur Ricastro und Pratill, und jener war seit beinahe 20 Jahren todt, als dieser ihn zum Zeugen aufrief. So lange Ricastro lebte, durfte Pratill den Coder Niemand mittheilen, nach seinem Tode ging er in die Hände ungenannter Erben über. Was auch kommen mochte, von Pratill konnte der Coder nicht mehr gefordert werden. Nach diesen Vorgängen ist man berechtigt, ohne den Vorwurf der Uebereilung besorgen zu müssen, an der Existenz dieses Coder zu zweifeln, sie geradezu zu verneinen, bis er selbst wieder zum Vorschein kommt. Bis dahin laßt freilich auf Pratill der neue Vorwurf, auch diese gefälschten Annalen in die historische Literatur eingeführt zu haben.

3. Chronicon comitum Capuae.

(Pratill. III, 146—156. Mon. Germ. SS. III, 207.)

Von geringerer Bedeutung mochte es scheinen, wenn die Richtigkeit eines dürftigen Regentenverzeichnisses und die Existenz einer sonst unbekanntten Handschrift bezweifelt wurde, mehr will es sagen, wenn ein zweites Chronicon, das wir ebenfalls durch Pratill kennen lernen, in den unheilvollen Kreis des Chron. Cav. hineingezogen wird. Das Chronicon comitum Capuae, zwar nur von geringem Umfange, würde auch ferner für einen sehr annehmbaren Beitrag zur

Kenntniß einer Zeit, die nicht allzu reich an Quellschriftstellern ist, gelten können, es würde doppelt willkommen seyn bei der Feststellung der Reihe Capuanischer und Beneventanischer Fürsten, wenn nicht auch hier die unverkennbare Verwandtschaft mit dem Chron. Cav. davor warnte, sich diesen Ansichten noch ferner ohne nähere Prüfung anzuschließen.

Nach einigen Versen, die Pratill am Ende der Handschrift fand, war ein Casinesischer Mönch Mauringus der Verfasser der Chronik, welcher sein Werk dem Abte Ranso, der im Jahre 986 starb, widmete. Von späterer Hand rühren wohl die Zusätze aus dem 11ten Jahrhundert her. Dagegen wäre wenig einzuwenden, stände nur sonst Alles so, wie es sollte. Zwar sind der wörtlichen Uebereinstimmungen mit dem Chron. Cav. nur sehr wenige; am Entschiedensten treten sie zum Jahre 1000 hervor (Adilmar ab Hotto etc. Mon. Germ. SS. III, 209.), sonst sind es nur hin und wieder vereinzelte Anklänge. Doch fehlt es nicht an anderen Fingerzeigen; nur hier findet man die anhaltenden Kämpfe des ersten Grafen von Capua mit dem Gastald Aguenard beim Jahre 827 wieder, nur hier manche Namen, die das Chron. Cav. in den Kriegen der Capuaner mit den Neapolitanern und Sarracenen nennt, so 843, 888; auch hier wird Atenulf zum Fürsten von Benevent gekrönt 900, und auch hier wird Capua's Erhebung zum Erzbisthum, Pandolf's (Eisenkopf) Mitwirkung bei der Herstellung Johann's XIII. in derselben Weise berichtet, wie im Chron. Cav. In dem Casinatischen Codex 353 aus dem 10ten Jahrhundert, in einem etwas jüngern von La Cava, sind uns zuverlässige Nachrichten über die Grafen von Capua erhalten, Pellegrino hat sie unter dem Namen des Abtes Johann von Montecassino herausgegeben (Pratill. III, 111. Mon. Germ. SS. III, 205.). Sie wissen von diesen letzten für die Geschichte Capua's so wichtigen Notizen des Chron. com. Cap. und des Chron. Cav. durchaus nicht. Da-

gegen giebt das Chron. Cap. sonst überall weniger, als der Cassinatische Codex, ja bisweilen scheint es nur ein Auszug aus diesem. Hier heißt es z. B. (Mon. Germ. SS. III, 205.): *Venit Ludovicus imperator stetitque in Capuam mensibus 9, et abiit Barim, super quam sedit annis 4, et cepit eam simulque Seodan etc. Qui Beneventum reversus captus est a Beneventanis mense Augusto.* Chron. com. Cap. sagt nur in seiner barbarischen Weise p. 208: *Venit Lhoduic imp. et sedit in Baru anni tribus et ecsinde a Benobentanis captu in castro trusus est.* Und diese Rusticität der Sprache! Wie groß sie auch sonst in unzweifelten ächten Langobardischen Chronisten, wie bei Benedict S. Andrea, seyn möge, erinnert dies Chron. mit seinem immer wiederkehrenden *u*, seinem *aduxtus*, *depoliatu* und ähnlichen Formen nicht lebhaft an das Chron. Cav.?

Aber woher hatte denn Pratill die Handschrift dieses Chronicons, das sich, wie er mit einer gewissen Bewunderung anmerkt, Pellegrino's Forschungen in den Unteritalischen Archiven ganz entzogen hatte? Hören wir Pratill's Geschichte (III, 142 ff.). Franz Anton Njossi, ein Capuanischer Canonicus und Nefte Michele Monaco's, war der frühere Besitzer der Handschrift gewesen ¹⁾, und Stephan Njossi, wiederum ein Nefte jenes ältern, war es, durch den Pratill bereits im Jahre 1722 eine Abschrift des Chron. erhalten hatte. In dieser hatte der ältere Njossi Folgendes mit eigener Hand angemerkt: *Necrologium S. Benedicti Capuae inventum inter quosdam e membrana et papyro commentarios seu protocolla notarii quondam Tomasii dello Maczone de Capua in anno 1659, ibique authentica signo munita aderat clerici Sycundini de Fiata, Apostolici Capuae notarii, et testes quatuor cum anni designatione 1498.* In derselben Handschrift fand sich nämlich auch das Capuanische Necrologium, das Pratill im 5ten Bande seiner Sammlung herausgegeben hat. Wer

1) Autographum servabat olim etc.

von den Genannten die Handschrift selbst gesehen habe, ist in der That schwer zu sagen; ihre Beglaubigung wird von Einem dem Andern zugeschoben, bis man sie zuletzt ganz aus den Augen verliert. Praticelli selbst war der Codex nicht zu Gesichte gekommen, das ist sicher; wie es scheint auch nicht dem jüngern Njossi, aber doch dem ältern Njossi, wenigstens nach Praticelli's Versicherung. Dieser könnte es gewesen seyn, der im Jahre 1659 unter den Papieren des Capuanischen Notar's die Handschrift fand, deren originaler Werth schon 1498 durch den apostolischen Notar de Fiata und vier Zeugen verbürgt worden war. Hatte es damit seine Richtigkeit, so begreift man kaum, was diese Leute bezeugt haben. Besaßen sie wirklich so viel paläographische Kenntnisse, um die Abfassung der Handschrift im 10. Jahrhundert über jeden Zweifel zu erheben? Und war es in der That das Original, wozu die gerichtliche Bescheinigung? Oder wurde sie etwa im Jahre 1498 nöthig erachtet, um künftigen Zweifeln an der Richtigkeit der Chronik vorzubeugen? Dann um so schlimmer für die Glaubwürdigkeit dieser. Wollte man aber eine Abschrift der Chronik beglaubigen, so ist es klar, daß der ältere Njossi eben nur diese Abschrift, nicht das Autograph gefunden hatte. Somit bliebe denn als einzige Bürgschaft für die Authentie dieser Handschrift des 11. Jahrhunderts ein Notoriatszeichen von 1498 übrig; und fürwahr, man kann keine schwächere haben. Von den äußeren wie inneren Zeugnissen wird das Chronicon im Stiche gelassen; auf keinen Fall ist es das, was es seyn will, sondern ein späteres Nachwerk; wir nehmen keinen Anstand, es auszusprechen, es ist unächt. Ob Praticelli dabei der Getäuschte oder der Täuschende war, ist nicht leicht auszumachen; dieses ist schwer zu beweisen; zum Mindesten aber war er, nach seiner eigenen Erzählung zu schließen, jenes gewiß. Doch ist für diese Frage noch ein anderer Punkt der Erwähnung nicht unwerth. Wir hören, Praticelli habe die Abschrift des Chron. durch die Reffen

Ronaco's erhalten; an einer andern Stelle (praefat. I, XXXVII. s. oben) sagt er, Becchioni habe ein Inoditum aus dem Brande der Papiere Pellegrino's gerettet, Ronaco ein zweites, Pasquale ein drittes. Und was hätte denn Ronaco gerettet? Das Chron. Cav., den Ubaldo, die Ann. Benev. wollte ja Pratill durch andere Personen empfangen haben. Daß es das Chron. Cap. gewesen sey, möchte glaublich scheinen, wenn nicht die viel besprochene Scene der Verbrennung nach Pratill 1656 gespielt hätte, Ronaco aber, allerdings ein namhafter Forscher und Freund Pellegrino's, bereits 1644 gestorben wäre¹⁾. So gedankenlos konnte Pratill in den Tag hinein schreiben.

Mit dem Chron. Cap. fällt auch natürlich das *Recrologium* (Prat. V, 60—85.), das derselben Handschrift entnommen seyn soll, zumal da seine scheinbar so genauen Angaben sich mehr als einmal nicht bewährt haben. Eine eigene Untersuchung müßte erst erweisen, es habe dennoch eine ächte Grundlage, wenn man ihm fernerhin trauen sollte.

4. Arnulfi monachi Chronicon Sarracenicocalabrum, 903 — 965.

(Tafuri scrittori Napol. II, 1. p. 477—484. Pratill. III, 283—292.)

Die früheren Untersuchungen hatten es nur mit Pratill allein zu thun, der bald Diesem, bald Jenem die Verantwortung für seine Inedita aufzubürden suchte; mit Arnulf's Chronik tritt ein anderer Gelehrter hervor, der, von den Stalienischen Literatoren viel gepriesen, dennoch einige Ähnlichkeit mit Pratill gehabt haben muß. Dieser Mann ist Johann Bernardin Tafuri aus Nardo, ein um wenige Jahre jüngerer Zeitgenosse Pratill's.

1) Soria memorie storiche-critiche degli storici Napolitani p. 434.

Nach einer leichtsinnig durchlebten Jugend, so erzählen die Literarhistoriker ¹⁾, warf er sich mit Entschiedenheit und nicht ohne glücklichen Erfolg auf antiquarische und historische Studien, er gab Beiträge zu Coletti's neuer Ausgabe der Italia sacra, sammelte Inschriften und Manuscripte, theilte Mehreres davon Muratori mit, und wurde dafür von diesem als eifriger und gelehrter Beförderer der Scriptorensammlung wiederholt gerühmt. Er schrieb Kritiken einiger Chronisten, z. B. Spinelli's, und mehrere Gelegenheitschriften ²⁾, zum Theil auf die Verherrlichung seiner Vaterstadt Nardo berechnet, um die er sich auch durch thätige Hülfe verdient machte, als sie 1743 durch ein heftiges Erdbeben fast in Trümmer gelegt wurde. Endlich ließ er auf eine größere Schrift: Delle scienze e delle arti inventate nel regno di Napoli 1738, das Werk folgen, das seinen Namen erhalten hat: Istoria degli scrittori nati nel regno di Napoli, Nap. 1744—1770, 3 Theile in 9 Bänden, von denen die beiden letzten nach seinem Tode erschienen sind ³⁾. Von Christi Geburt beginnend, giebt er eine chronologisch geordnete Uebersicht aller Schriftsteller, die im Königreich Neapel geboren waren oder seyn sollten; er verbindet damit eine Aufzählung ihrer Schriften und eine kurze Kritik, die oft oberflächlich genug ist. Als Anhang zu einzelnen Thei-

1) Noch während Tafuri lebte, erschien eine kurze Biographie in des Camalbovensers Calogera raccolta degli opuscoli scientifici e filologici t. XI. p. XII.; vermehrt durch die Zusätze des Juristen Giacomo Castelli nahm sie Tafuri selbst in den ersten Band seiner Scrittori Napolitani auf. Dies bildet die Grundlage des Artikels Tafuri in Soria memorie storiche - critiche degli storici Napolitani, Nap. 1781, p. 577, der aber noch bedeutend erweitert ist. Die Stizzen in Tafuri Scrittori t. III, part. 6, und bei Martuscelli biografia degli uomini illustri t. I. sind nur dürftig. Vergl. auch Bibliographie universelle tom. 44.

2) In Calogera's raccolta d'opuscoli scientifici.

3) Eine Reihe von Artikeln daraus hatte er bis zum Jahre 1742 in den Bänden 16, 18, 21, 24, 26 der raccolta von Calogera als Probe gegeben; sie brechen mit dem Jahre 1193 ab und sind ohne Veränderungen in das Gesamtwerk übergegangen.

len gab er einige bisher unbekannte Schriften heraus. Eine solche Zugabe zum ersten Bande des 2. Theils S. 474. ist das obengenannte Chronicon; es erschien 1748 unter dem Titel: Chronicon Saracenicum-Calabrum ab a. 903 usque ad a. 965, auctore Arnulpho Calabro qui eo tempore floruit, nunc primum prodit ex M. S. codice Io. Bernardini Tafuri, Neritini. Und eben dieses Chronicon ist eine Hauptquelle des Chron. Cav. für die angegebenen Jahre. Beide Chroniken stimmen zu den Jahren 912, 915, 919, 921, 923, 927, 940, 946 wörtlich überein, sie wissen beide von sonst unbekanntem Streifzügen der Sarracenen zu erzählen, beide in gemeinschaftlichem Irrthum lassen 926 durch den Sarracenenhäuptling Itatachel Siponto erobern, während es doch Sclavonier unter Michael eroberten. Beide endlich zeigen auch eine nahe Verwandtschaft in den Jahren 942, 944, 950. Doch darüber werden noch einige Worte zu sagen seyn; denn sonderbarer Weise finden sich in dem Abdruck des Arnulf, welchen Praticelli III, 283. nach Tafuri giebt, einige Stellen, die man bei diesem vergebens sucht. Dies führt uns auf die Handschrift des Chronicon.

Die Ueberschrift, die Tafuri seinem Chronicon giebt, sagt nur, er sey im Besitze der Handschrift, und nicht mehr erfahren wir durch den dürftigen Artikel in den Scrittori di Napoli 945, Arnolfo da Calabria. Dieser ist nur eine wörtliche Wiederholung dessen, was Tafuri bereits 1738 in dem 18ten Bande von Calogerà's raccolta gesagt hatte. *Presso di noi si conserva M. S.*, heißt es hier wie dort. Ueber Arnulf selbst erhält man keinen näheren Aufschluß, als das Chronicon ohnehin giebt; ohne Weiteres wird er als authentisch verbürgte Person eingeführt. Es wird versichert, er habe als geborener Calabrese mit Fleiß und Genauigkeit Alles aufgezeichnet, was in seiner Provinz und im Reiche Neapel in den Jahren 903—965 geschehen sey (*tutti quei fatti accadero in quella provincia ed tutto il regno di Napoli*), eine Uebertreibung, die durch einen

Blick auf das Chronicon vollständig widerlegt wird. Endlich sagt Tafuri, diese Chronik, deren sonst nirgend gedacht werde, *piacendo al Signore, la daremo un giorno, alla pubblica luce in una opera che averà per titolo: Neapolitanae historiae varia monumenta.* Wodurch er indeß veranlaßt wurde, dieß un giorno noch in demselben Buche zu verwirklichen, darüber giebt er erst 1755 in den Nachträgen zu einem der späteren Bände Aufschluß: *per non tenerla più oltre MS. con pericolo di potersi un giorno perdere come a tante altre opere MS.* Die angekündigten Monumenta histor. Neap. sind nie erschienen.

Im Jahre 1751 nahm Pratill diese Chronik in den dritten Theil seiner Sammlung aus Tafuri's Buche auf. Gewohnter Weise ergeht er sich in der Vorrede (S. 279.) in allerlei leeren Vermuthungen, doch sagt er etwas vorsichtiger: *auctor Arnulphus censetur*, also in der Handschrift fand sich der Name des Verfassers nicht. Aber woher kannte er dann den Namen dieses ganz unbekanntes Chronisten, dessen sonst nirgend gedacht wird? Pratill meinte sich auch einige Verdienste um die Herstellung des Textes erworben zu haben: *mendis aliquot ac mutilationibus scatens*, sagt er von dem älteren Abdrucke, *ex typographi incuria, quod non ab suo (Tafuri's) tantummodo autographo, sed ab alio a P. Carolo Borellio Cler. Reg. Min. viro olim excultissimo exscriptum multis in locis vel auctum vel emendatum recudere curavi.* Ueber Alter und Beschaffenheit der Handschrift weiß er keine Auskunft zu geben, Tafuri's Copie liegt auch seinem Abdrucke zu Grunde, doch daneben taucht plötzlich in der Abschrift Borelli's eine zweite Handschrift des bisher ganz unbekanntes Chronicon auf, deren Varianten mit der Bezeichnung *Codex Borellii* auf gut Glück unter den Text gesetzt werden. Da man auch über diese Handschrift nichts erfährt, weder wo und wie sie aufgefunden worden, noch wohin sie wieder gerathen sey, bleibt nur übrig, sich aus den Varianten näher über ihre

Beschaffenheit zu unterrichten. Eben so nöthig scheint eine Vergleichung der Abdrücke, und da ergiebt sich zuerst unter 917 eine bedeutendere Abweichung beider. Pratill liest ohne Angabe einer Variante: *Stella cometes apparuit*, ohne Zweifel ein Nachtrag aus Tafuri's Abschrift, denn in dem ältern Druck fehlen diese Worte. 938 heißt es: *Nix magna fuit in tota Calauria et frumenta perdiderunt*, dazu die Variante des Cod. Bor. *Nives magnae fuerant*, also der Text selbst war aus Tafuri's Abschrift, doch auch diese Worte sucht man bei Tafuri vergebens. Aber weiter!

Der Chronist geht sogleich von 940 auf 945, 947, 948, 951 über, Pratill dagegen füllt diese Lücke vollständig, und damit man ja nicht irre gehe, giebt er dazu mehrere Varianten des Cod. Bor.; nur ein einziges Mal zu 946 bemerkt er: *Haec in Cod. Bor. leguntur, non Arnulfi*, wie er sich sonderbar ausdrückt. Also Alles, was man sonst in der ältern Ausgabe vermißt, die Jahre 941, 942, 943, 944, 949 und 950 fehlten ursprünglich in Tafuri's Copie der Handschrift nicht, aber im Abdrucke waren sie leider durch die *incuria typographi* ausgefallen. Wenigstens versichert dies Tafuri selbst von den Jahren 948—950; *o sia per sbaglio o per aversi perduta*, wie er naiv genug sagt. Und diesen Aufschluß erhält man nicht in dem fast zwanzig Seiten langen Verzeichnisse von Nachträgen und Druckfehlern, das er diesem Theile mitgegeben hat, sondern erst in den Anhängen zum folgenden Bande (II, 2. S. 442.). Aber wo bleiben dann die Jahre 941—944, bei denen sich ebenfalls Varianten ex Cod. Bor. finden? Sogar noch im Jahre 1755, nach dem Erscheinen von Pratill's Ausgabe, kam Tafuri in den Nachträgen zum 4ten Bande des 3ten Theils S. 258. noch einmal auf den Arnulf zurück, aber nach ferneren Zusätzen zum Texte sieht man sich vergeblich um. Nur um so sicherer erscheint daher die Annahme, daß jene Stellen bereits in Tafuri's Abschrift fehlten; denn warum

solte er gerade diese Lücken einer zum ersten Male erscheinenden Quellschrift nicht ausgefüllt haben, wenn er doch Raum für die Ergänzungen von 948—950 fand?

Pratill könnte sich freilich immer noch auf seinen Codex Borollii berufen, aus dem er jene Zusätze entlehnt habe, aber dann wäre die Behauptung, aus Tafuri's Copie habe er den Abdruck verbessert, eine offenbare Unwahrheit. Und dieser Codex des Borelli? Pratill weiß nicht einmal so viel für ihn zu sagen, als für Ricastro's Annales Benev. Und endlich die Notizen zu 942, 944, 950, die nur er allein mit dem Chron. Cav. gemein hat, entscheiden vollends gegen ihn. Schwerlich hat dieser Codex jemals existirt. Aber ich glaube, man darf noch einen Schritt weiter gehen. Das Chron. Saracen.—Calabr. hat zu viel Berührungspunkte mit dem Chron. Cav. gerade in seinen Eigenthümlichkeiten, die Handschrift wird zu sehr in ein geflissentliches Dunkel gehüllt, als daß man nicht die Authentie dieses sogenannten Arnulf und seiner Chronik in Zweifel ziehen sollte. Auch ist Tafuri's eigenes Verfahren nicht frei von Verdacht; zum Beweise seiner Behauptung, Arnulf sey ein Calabrese gewesen, hat er S. 241 eine Stelle des Chronicon in den Text seines Buchs aufgenommen, die in dem Abdrucke, den er doch selbst herausgab, fehlt. So lange also nicht durch die Handschrift selbst jeder Zweifel beseitigt wird, müssen wir dies Chronicon ebenfalls für unächt halten, und allerdings bleibt der Verdacht absichtlicher Täuschung, der sich freilich nicht bis zur Evidenz beweisen läßt, auf dem haften, der es zuerst in die Literatur einführte. Pratill hat dieses Mal nur für seine Zusätze einzustehen; immer aber, auch wenn er der Getäuschte war, muß zwischen ihm und Tafuri ein eigenthümliches Verhältniß Statt gefunden haben, denn dieser erlebte noch die verbesserte Auflage seines Chron. Sarac. (er starb erst 1760), er erlebte sie und fand nichts dawider zu erinnern. Daß diese beiden

Männer mehr mit einander zu theilen hatten, wird der folgende Abschnitt zeigen.

5. Ubaldi chronicon Neapolitanum.

717 — 1027.

(Pratill. III, 27—78. Chronique e diarj Napolit. t. II.)

Wiederum war der Erste, der Ubald's Namen nannte, Tafuri; er selbst hatte die Absicht, dem Publicum mit dieser Chronik ein Geschenk zu machen, wie er sich ausdrückt, doch überließ er später diese Ehre dem bewährten Herausgeber des Pellegrino'schen Nachlasses, Pratill. Doch ehe wir hören, wie Tafuri den Ubald ankündigte, sehen wir zuerst, was uns Pratill wirklich gegeben hat.

Chronici Neapolitani antehac nunquam editi fragmenta nennt er dies früher unbekanntes Werk; Anfang und Ende fehlen; es beginnt etwa mit dem Jahre 717 und bricht bei 1027 mitten im Satze ab, die Jahre 886—916 fehlen gänzlich, und daneben finden sich noch hin und wieder Lücken von geringerem Umfange. Die Chronik ist also durchaus fragmentarisch, dennoch ist die Masse des Erhaltenen bedeutend genug, um erkennen zu lassen, daß man es hier mit einem Werke ganz anderer Art als vorher zu thun habe. Nur an einigen wenigen Stellen findet man kurze annalistische Nachrichten, sonst nirgend abgerissene Notizen, nirgend halbe, nachlässig hingeworfene Sätze, die mehr den Sinn errathen lassen, als in der That Aufklärung geben, fast überall sorgfältig ausgeführte Erzählung, die auf breiter Grundlage sich nur langsam und besonnen vorwärts bewegt. Der Chronist geht mitunter sehr in das Einzelne, er liebt Schilderungen und Detailmalerei, er erzählt mit jener behaglichen Breite und Weißschweifigkeit, die öfter stark an den Ton des Salernitanischen Chronisten erinnert. Urvillkürlich faßt man diese genauen Schilderungen einzelner Begebenheiten in das Auge, und man

muß sich gestehen, daß sie einander sehr ähnlich sehen. Reifentheils sind es Belagerungen; da werden Acker und Saaten verwüthet, die Kriegsmaschinen fangen an zu spielen, Mauern werden in Trümmer gelegt, Stürme werden unternommen und zurückgeschlagen, sey es nun, daß Arichis von Benevent Amalfi, oder Sico und Sicard Neapel belagern, oder daß nach anderthalb Jahrhunderten Pandulf Eisenkopf, oder noch später Pandulf IV. von Capua die Stadt angreifen, immer wiederholt sich daselbe Schauspiel; wenn auch nicht mit denselben Worten, doch mit sehr ähnlichen Zügen wird es geschildert. Jedes Mal soll etwas ganz Eigenthümliches gegeben werden, und jedes Mal erhält man nur die allgemeinen Formen, die bei dergleichen Kriegsscenen immer und überall dieselben gewesen sind. In gleicher Weise wird die Einschließung der Sarracenen am Garigliano und ihre Hungersnoth beschrieben, wie sie Ragen, Hunde und Esel gegessen; ebenso die Grausamkeiten des Herzogs Bonus; da werden Füße abgehackt, Augen ausgestochen, die Hungertürme füllen sich und dergl. mehr ¹⁾. Aller Wortfülle ungeachtet erfährt man also weiter nichts, als was sich Jeder selbst sagen kann, wenn er mit der Hauptsache bekannt ist. Diese weitläufigen Erzählungen sind nichts als Umschreibungen des einfachen obsedit, interfecit anderer Chronisten. Und in diesem Verhältniß einer Paraphrase der bekannten Ueberlieferung scheint die Erzählung Ubaldo's in nicht wenigen Fällen zu stehen, wo sie controllirt werden kann, so 837, 859 zu Chron. Salern. und Erchempert.

Doch am meisten scheint der Umstand zu weiterer Nachforschung aufzufordern, daß das Unheil, welches im Jahre 873 Heuschreckenschwärme über Italien brachten, mit den Worten des Johannes Diaconus ²⁾ geschildert wird. Und in der That, man findet sich nicht getäuscht. Die Reihe

1) Prat. III, 33, 39, 39, 42, 58, 67, 75.

2) Chron. episc. Neapolit. c. 45. Muratori I, 2. S. 381.

der Neapolitanischen Herzoge, die man für irrig erklären möchte, weil sie durch die im 10. Jahrhundert verfaßte *series ducum Neapolitanorum* ¹⁾ nicht überall bestätigt wird, ist eben die Reihenfolge, welche sich aus Johannes Diac. c. 37—45. zusammenstellen läßt. Auch er nennt c. 42. die beiden in dem Cataloge fehlenden Herzoge Theotistus und Theodorus Protospatha, dagegen fehlen ihm der ältere Theodor (728) und Erhilarius (761), aber jener ist aus anderweitigen Quellen (z. B. einer griechischen Inschrift) ²⁾, dieser aus der *Vita Gregorii II.* ³⁾ hinreichend bekannt. Ueberhaupt steht Ubald offenbar in einem ganz ähnlichen Verhältnisse zu Johannes Diac., wie das Chron. Cav. zu Erchempert, nur ist es nach der eigenthümlichen Anlage der Chroniken bei beiden ein verschiedenes, dort mehr umschreibend, einzelne Züge individualisirend, hier mehr Auszug und Abkürzung. Man vergleiche besonders 813 Theotistes, 817 Theodorus mit Joh. Diac. 42, 821 Stephanus mit Joh. Diac. 43, 826 Bonus, 834 Leo, Andreas, 843 Contardus, Sergius mit Joh. Diac. 44, 878 Athanasius mit Joh. Diac. 45. So schreibt Ubald 821 von Sico:

Qua de re *desperatus* finxit se *capitulationem pacis* et concordiae facere velle, ideo *misit suos ambaziatores* intus civitatem, qui ingressi subverterunt multos de populo *pecunia, auro et argento et aliis preciosioribus donis* adversus Stephanum. Nach Joh. Diac. 43. also: Sed cum exinde *non valeret* ad effectum sui venire impios cives eiusdem urbis *datis multis muneribus*, misit in lethale consilium ipsius ducis. Quid multa? aestivo tempore quando *segetes* reponuntur eidem duci *pacem* petenti *suos transmisit legatos*, dans eis in praeceptum ut *dolosis* loquerentur Neapolitanis.

1) Mon. Germ. SS. III, 212.

2) Assemani script. hist. Ital. III, 24.

3) Gest. pontiff. Murat. III, 1. p. 156.

Ferner Ubalb 834. heißt es: Dominus imperator misit ad Sicardum suum ambaziatorem Contardum, ut rogaret principem ex parte ipsius imperatoris, ne vellet amplius civitati Neapolis molestiam dare. Contardus Neapolim venit, dum Sicardus iam mortuus erat etc. Joh. Diac. 44: Quapropter misit ille Contardum fidelem suum, ut si nollet cessare persequi Parthenopensem populum, vesanum eius furorem ipse medicaretur. Contardus cum Neapolim pervenisset, audiens Sicardum peremptum a suis concivibus etc.

Fügen wir noch eine Parallelstelle hinzu, so wird man uns eine fernere Vergliederung des Chronicon in dieser Weise sicher erlassen. 721 lesen wir: Dominus dux (Exhilaratus) ad instigationem domini imperatoris Leonis ivit contra dominum papam et Romanos, et pugnavit cum eis. Duravit praelium a mane usque ad tertiam et dux Exhilaratus cum Adriano eius filio et sequacibus fortissime et viriliter diu pugnavit, licet propter multitudinem inimicorum fortunam belli nequiverit tolerare, remansit occisus sicut et Adrianus et alii partim interfecti, partim captivi et alii fugati. Dieselbe Nachricht giebt Vita Gregorii II. (Gest. pontiff. I. 1.): Ipsis interea diebus Exhilaratus dux Neapolis, deceptus diabolica instigatione cum filio suo Adriano Campaniae partes tenuit, seducens populum, ut obedirent imperatori et occiderent pontificem. Tunc Romani omnes eum secuti comprehenderunt et cum suo filio interfecerunt.

Nur noch einmal in der Vita Gregor. (S. 155.) werden die Verhältnisse Neapel's berührt, auch dies findet sich gleich in den ersten Zeilen Ubalb's wieder. Nur diese Stellen also, welche die Erzählung des Johannes Diac. ergänzen, suchte der Chronist aus der Vita Greg., die er sonst gar nicht benutzte, heraus? Es ist keine Frage, wir haben es abermals mit einem Chronisten zu thun, der den Johannes Diac. nicht in ehrlicher Weise abschrieb; sein Ver-

fahren ist ein gekünsteltes, er combinirt absichtlich. Nehmen wir dazu, daß Ubalb die Nachrichten des Chron. Cav. zu 829, 856, 912, 934, 980 von sonst unbekanntem Siegen der Neapolitaner bestätigt, daß sich 916 die Vermuthung Muratori's, Berengar habe an der Unternehmung gegen die Sarracenen am Garigliano Theil genommen, als Thatsache findet, daß endlich gar zu 963 Otto's I. Einzug in Neapel beschrieben wird, so kann die Frage einstweilen für entschieden gelten; auch Ubalb's Chronik ist ein untergeschobenes Nachwerk.

Doch die Untersuchung hat noch eine andere Seite, die nicht unberücksichtigt bleiben darf. Wer war denn Ubalb? Er selbst übernimmt es, darauf zu antworten, und man kann mindestens nicht darüber klagen, daß seiner Antwort die nöthige Deutlichkeit fehle. Zum Jahre 867 schreibt er mitten im Flusse der Erzählung: *Haec omnia quae supra scripta sunt ego Ubaldus de Neapoli indignus monachus fideliter transscripsi de verbo ad verbum ex libro rubri coloris nostri monasterii; quae vero sequuntur ex alio libro mortuali exscripsi.* Kann man mehr verlangen, als daß ein Chronist seine Glaubwürdigkeit in dieser Weise bescheinige? Die Verfasser der oben besprochenen Chroniken hielten sich geflissentlich verborgen, dieser tritt frei aus den Coulissen hervor. Noch auf der letzten Seite, kurz vorher ehe seine Chronik abbricht, ruft er uns in der Eile zu: *supplicibus mei abbatis Everardi et largitione regis nostri Galielmi datum est etc.*, damit wir doch ja erfahren, wo er zu Hause sey. Daß Pratill solche Winke zu nutzen wisse, läßt sich denken. In seiner 26 Quartseiten langen prolixisio erzählt er S. 24, Ubalb sey Mönch, vielleicht Kanzler im Kloster der hh. Severin und Sossius zu Neapel gewesen, er habe unter dem Abte Everard gelebt, der nach urkundlichen Zeugnissen (*monasterii vero chartae adfirmant*) von 1173—1179 regiert habe. *Hinc dicendum, fährt er fort, circa an. 1175 (ut opinatus est etiam Cl. Tafarius*

tom. II. Script. regni Neap. p. 326.), chronicon istud ab Ubaldo fuisse descriptum. Allerdings S. 326 des erwähnten Buchs spricht Tafuri zu 1154 unter der Ueberschrift Ubaldo da Napoli von dieser Chronik; man liest, liest wieder, allein umsonst, man findet nicht die Jahreszahl 1175, nicht den Namen des Abts Everard, nichts von einer solchen Vermuthung Tafuri's. Wahrlich, man muß es gesehen, Praticelli verstand es, zwischen den Zeilen zu lesen.

Doch hören wir, was Tafuri wirklich gesagt hat. Wie über Arnulf ist auch seine Auskunft über Ubaldo sehr dürftig; er nennt ihn einen Mönch von S. Severin zu Neapel, er verspricht den Historikern bedeutende Aufschlüsse und nel capitarcia ultimamente il M. S. nelle mani, subito pensammo farne un dono al pubblico come faremo col primo commodato piacendo al Signore, ed averà il seguente titolo: *Breve chronicon ducum aliquot Neapolis ab anno 708 usque ad annum 1154, auctore Ubaldo monaco Neapolitano.* Dieser Titel ist wichtig genug, um einen Augenblick dabei stehen zu bleiben. Also von geringem Umfange war Ubaldo's Chronik; sie sollte sich über den ganzen Zeitraum verbreiten, während dessen Neapel Herzoge hatte, doch aber sollte nicht von allen Herzogen, nur von einigen, von einzelnen hin und wieder, sollte die Rede seyn. Und von eben der Chronik konnte Tafuri in demselben Athemzuge Versprechungen machen, die durch den Titel geradezu Lügen gestraft wurden; er konnte versprechen, die Reihe der Herzoge von 708—1154 daraus herzustellen, ohne das geringste Bedenken konnte er von einer solchen Chronik prahlen: Per la sua diligenza (Ubaldo's) abbiamo oggi la serie de' consoli o siano duchi che governarono questa città dal 708 fin' al 1154, colla notizia di tutti quelli fatti, che accaddero di tempo in tempo nel governo di *caduno* di essi. Es war im Jahre 1748, als Tafuri dies schrieb, wenigstens ist damals der zweite

Theil seiner Scrittori Napolitani erschienen. Hören wir, was drei Jahre später (1751) Pratill zu beklagen hatte: *Ac profecto si exemplar huius chronici integrum, sagt er III, 25, haberemus totam profecto Neapolitanorum ducum chronologicam seriem — — facile cognosceremus a ducum initio ad Rogerium usque I. utriusque Siciliae regem postremumque Neapolis ducem, ab seculo nempe VII. quod deficit ad XII. id est ad a. 1135 quo ducatus extinctus, et ultra quoque sub utroque Guilelmo I. et II, Rugerii successoribus. Ist denn hier von einem und demselben Buche die Rede? Tafuri's Chronik umfaßte ja den Zeitraum von 708 bis 1154, Pratill's Chronik begann mit dem Ausgange des 7ten Jahrhunderts, und bis 1166 muß sie sich mindestens erstreckt haben, denn in diesem Jahre kam Wilhelm II. zur Regierung. Jenes war ein Chronicon breve, die Bruchstücke dieses betragen fast 50 Quartseiten, und dabei fehlen noch die letzten 140 Jahre, es fehlt der Abschnitt, wo Ubaldo als Zeitgenosse schrieb, wo er mehr, nicht weniger zu geben hatte. Und das sollte ein Chronicon breve seyn?*

Und dennoch! es ist von einer und derselben Chronik die Rede; von Tafuri hatte ja Pratill die Handschrift erhalten, jener ist ja der *vir de literaria republica bene meritus*, von dem es III, 23. heißt: *qui praeter alia rerum insignia monumenta hoc tam praeclarum thesaurum hactenus ignotum nobis ostendit ac detexit.* Zum Ueberflusse bescheinigt es Tafuri selbst in den Nachträgen zu III, 4. S. 270, daß Pratill den Codex aus seiner Hand empfangen habe: *essendosi promossa la ristampa delle celebre opera dell' istoria principum Longobardorum — stimai ben fatto con tal occasione offerirli il manoscritto del predetto cronico, acciò l'avesse dovuto far pubblicare in uno de' tomi di quell' istoria, come già fece.* Ueber die Handschrift erfährt man freilich auch hier nichts

Näheres, dafür ist aber Pratill gegen seine Gewohnheit diesmal eine Beschreibung des Coder nicht schuldig geblieben. Er war *charta gossipina exaratus, characteribus minatis sed elegantibus, qui exscriptus creditur antequam autographus periret seculi XV. initio*. Unter anderen literarischen Schätzen seines Vorfahren Bartolomeo Lafuri hatte Joh. Bernardin Lafuri auch diesen Coder aufbewahrt, diesen Coder, der auch noch anderweitig beglaubigt ist, denn *inventum olim, ut perhibet Franc. Franza in monum. urbis Tropeae MS. apud Carolum Borellum in suis Miscellan. in tabulario monasterii Squillacensis in Calabria sec. XVII. initio, cuius autographum deperditum flemus*. Wie steht es also mit dem Coder und den Zeugnissen über ihn? Die ursprüngliche Handschrift ist verloren, so viel sieht man, doch eine andere, spätere ist vorhanden; was ihr an Alter abgeht, ersetzen andere Bürgschaften vollkommen. Da ist der liber rubri coloris — 867, den Ubaldo wörtlich in sein Buch aufgenommen hat, allem Anscheine nach eine Quellschrift des 9. Jahrhunderts, daran schließt sich der liber mortalis, offenbar ebenfalls gleichzeitig. Zwei originale Werke hat uns Ubaldo erhalten, was thut es, wenn sie auch nur in einer Abschrift, die über 200 Jahre jünger ist, vorhanden sind? Diese aber wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Archive zu Squillace gefunden, wie Franza in einem ungedruckten Buche über die Stadt Tropea bezeugt, das sich unter Borelli's Miscellaneen befindet. Fürwahr, eine herrliche Stufenleiter; allmählich steigt man vom 17. Jahrhundert bis in das 9. hinauf; nur Schade, die Höhe der historischen Glaubwürdigkeit hat diese Leiter dennoch nicht erreicht. Oder erinnern diese Versuche, die Authentie der Handschrift zu erweisen, nicht an die Art und Weise, wie das Chron. comit. Cap. bis in das 10. Jahrhundert hinaufgerückt werden sollte? Und Franza's und Borelli's verschollene Zeugnisse! In der That, es gehörte Glück

dazu, sie aufzufinden, und ihre Wahrheit zu controlliren möchte ziemlich zu den unmöglichen Dingen gehören.

Auch sonderbare Schicksale hatte die Handschrift. Als im Jahre 1743 die Stadt Nardo durch ein furchtbares Erdbeben heimgesucht wurde, stürzte auch Tafuri's Haus ein, seine Bibliothek wurde von Trümmern bedeckt; die Handschriften lagen darunter begraben, Regengüsse kamen dazu, und jene Schätze wären verloren gewesen, wenn sie Tafuri nicht sobald als möglich aus dem Schutte hervorgezogen hätte. Dennoch war der Verlust groß, manche Codices kamen nur als Bruchstücke wieder zum Vorschein, zu diesen gehörte der des Ubaldo, cuius finis desideratur, nedum una vel altera pagina etiam carens, uti erat (also nach Pratill hatte der Coder schon vorher einzelne Lücken), sed characteres complures conspurcatos ac peno deletos lacunasque quam plurimas prae se fert. Diese Katastrophe erfolgte am 20. Februar 1743 ¹⁾, fünf Jahre vor der Herausgabe des zweiten Bandes der Scrittori Napolitani, mithin hatte der Coder im Jahre 1748 bereits alle jene Schicksale gehabt, die Pratill mit seinem kläglichem proh dolor! so weitläufig berichten konnte, mithin hatte Tafuri, als er seine Notizen über den Ubaldo mittheilte, nur Bruchstücke der Chronik vor sich, obwohl er sich den Anschein giebt, sie vollständig zu haben; er konnte schreiben, sie ende 1154, obwohl sie 1027 abbrach, mithin hat er geflissentlich getäuscht, oder Pratill, oder Einer that es so gut als der Andere. Man wagt seinen Augen kaum zu trauen, und dennoch, die Sache verhält sich so; in solche

1) Diese Angabe ist einer Lateinischen Elegie entnommen, in der der jüngere Tafuri das Erdbeben beschrieben hat (Scrittori Napolit. t. III. pars 2.); das Datum scheint nicht bezweifelt werden zu können, obwohl man in Hoff's großer Chronik der Erdbeben, in den älteren memoires des tremblements de terre von Bertrand, wie in den topographischen Exercis umsonst nach einer Notiz über dies Erdbeben sucht; nur in Rapoldi chorografia dell' Italia wird es erwähnt. Die Literaturgeschichten geben einstimmig das Jahr 1743.

baare Widersprüche konnten sich diese Männer verwickeln. Undenkbar ist es, daß Lafuri seinen Artikel vor 1743 geschrieben ¹⁾, daß er ihn nach fünf Jahren habe drucken lassen, ohne wieder einen Blick darauf zu werfen, ohne nur mit einem einzigen Worte anzudeuten, wie viel der Coder verloren hatte. Wir können nur wiederholen, was oben gesagt worden ist, der Coder hat nie existirt, die Chronik ist unächt, in neuerer Zeit untergeschoben.

Und als modernes Nachwerk verräth sich die Chronik selbst. Mit zwei, wenn nicht mit drei verschiedenen Verfassern sollen wir es zu thun haben, doch überall dieselbe Art der Auffassung, überall derselbe Ton der Erzählung. Wer glaubt nicht einen modernen Schriftsteller zu hören, wenn es heißt, Stephan sey ermordet worden, dum debeat subscribere tractatum pacis; wenn der Chronist ausruft: ubique luctus erat, ubique clara mortis imago; oder: talis fuit status in illo tempore Neapolitanorum; oder wenn das magna, maxima cum displacencia immer wiederkehrt? Reminiscenzen aus Muratori fehlen auch hier nicht. Z. B. zu 786 liest man: *Superatis Beneventanis totus exercitus velocissime in fugam convertitur, quos Caesarius persequendo aliis in vinculis positos alios innumerabiles interficit.* Bei Muratori 786: *Ma avendo i Napolitani spedito soccorso a quei d'Amalfi, aveano messi in rotta i Beneventani, uccisine molti e molti de' principali fatti prigioni.*

Noch bliebe eine Frage zu beantworten, wem eigentlich die historische Literatur diese Bereicherung zu danken habe, ob Lafuri oder Pratill, oder ob es ihr gemeinschaftliches Werk gewesen sey. Auch auf den jüngern Lafuri, Thomas, Bernardini filius dignissimus, partus quosdam literariae reipublicae quam primum daturus, wie Pratill

1) In den Proben, die Lafuri von seinem Buche früher in Calogera's Raccolta gegeben hatte bis zum Jahre 1742, fehlt der Artikel Ubaldu.

verkündet, wäre dabei zu achten, denn er hat Anmerkungen zum Ubalb gegeben, doch tritt er im Ganzen zu wenig hervor, um ihm einen bedeutenderen Antheil zuzuschreiben. Auch hat es den Anschein, als sey Pratiil dieses Mal der Betrogene gewesen. Freilich war der Name Lafuri's ein viel gepriesener, und er selbst hat bei Zeiten dafür gesorgt, daß die Welt mit den vielfachen Lobeserhebungen, die ihm zu Theil geworden, bekannt werde. Doch schwerlich dürften die Anpreisungen und Dedicationen eines Vater Lama, eines Farina, Amato, Gatta, Savarroni und Anderer, die Lafuri gewissenhaft in seinem eigenen Buche aufzählt, im Stande seyn, noch heutiges Tages unser Urtheil zu bestechen. Mehr Beachtung scheint es zu verdienen, wenn sich auch Muratori jenen Männern beigesellt. Diesem hatte er als Beiträge für die Scriptorensammlung eine Handschrift des Spinelli, ein Chronicon Neritinum, eines älteren Lafuri descriptio belli Veneti adversus Neritonenses mitgetheilt. Man kann nichts dawider haben, wenn Muratori dafür sein beneficium studium und singularem zelum anerkennt, wenn er ihm singularis amicus und veteri amicitia iunctus ist; auch die eruditio kann man sich gefallen lassen, nimmermehr aber das iudicium criticum ¹⁾. Lafuri selbst hat es übernommen, diesen Ausspruch Muratori's zu widerlegen. Kann man unbestimmter, verworrenere schreiben, als er in seinen Artikeln über Arnulf und Ubalb gethan? In die sonderbarsten Widersprüche geräth er; was er in der vorigen Zeile sagte, hat er in der folgenden bereits vergessen. Nahm er jene beiden Chroniken von einem Dritten in gutem Glauben an, wofür freilich auch nicht die leiseste Andeutung spricht, so ließ er sich auf das Größlichste täuschen; ist aber jenes nicht zu erweisen, dann bleibt nur noch die Annahme übrig, daß der Entdecker jener Chroniken auch der Erfinder war, daß sie Lafuri's Werk waren.

1) Muratori script. rer. Italic. t. VII, 1058, t. XXIV, 885, 911. Antiquitates Italic. t. V, 496.

Dennoch fanden sie allgemeine Anerkennung, sie wurden citirt, benutzt, gepriesen, und ich wüßte nicht, daß irgend einer der Zeitgenossen daran gedacht hätte, ihre Rechttheit in Zweifel zu ziehen. Dennoch wäre es irrig, zu meinen, Tafuri habe nur Lobredner gefunden; es fehlte auch nicht an Solchen, die seine Unzuverlässigkeit erkannten; der Abbate Zaccaria bemerkte, seine Kritiken seyen nicht frei von Nachlässigkeiten und manchen Irrthümern. Soria stimmt jenem Endurtheile über Tafuri vollkommen bei. Er sagt sehr richtig: *Avrei in oltre voluto che il nostro Tafuri parlato avesse della vita de' suoi scrittori con qualche altro po' di precisione e particolarità, non già col tirare quasi perpetuamente colpi in aria e formare generali elogi* ¹⁾.

Endlich findet sich in Pratill's Sammlung noch ein Ineditum: das Chronicon anonymi Neapolitani 1434—1506 (t. IV. 132—134.). Es ist in hohem Grade dürftig, enthält fast nur bekannte Dinge und ist kaum einer näheren Besprechung werth; ist es ächt, so ist damit sehr wenig gewonnen. Doch auch hier vernehmen wir eine oft gehörte Geschichte. Pratill weiß von der Handschrift abermals nichts weiter zu sagen, als daß eine sich unter den Papieren des oben erwähnten Borelli finde, die andere von Carlo Marocci's Erben aufbewahrt werde. Auch noch ein Chronicon Cinglese sive Aliphanum wollte Pratill in Becchioni's Nachlaß gefunden haben, wie er in der Vorrede I, p. XXXX. sagt: *a Peregrinio nostro e suo autographo tunc apud Ant. Caietanum de Aragonia, Aliphae comitem ac Laurentianae ducem adservato, exscriptum a. 1654, quod profecto deperditum existimo; nullibi enim autographum illud invenire potui.* Dies sollte, wie es scheint (p. XXXXIII.), den 4ten Band eröffnen, doch muß Pratill später seinen Plan geändert haben, es

1) Soria memorie p. 582. 583. und Zaccaria storia letteraria d'Italia t. IV. p. 126.

findet sich in der ganzen Sammlung nicht. Nach dem, was man erfahren, dürfte man schwerlich auf diese Chronik neugierig seyn, und ihren Verlust wird man leicht verschmerzen können.

Dritter Abschnitt.

Pratill's literarische Thätigkeit.

Doch kommen wir noch einmal auf den oft genannten Mann zurück, dessen Bücher die Veranlassung zu diesen Untersuchungen dargeboten haben; denn es scheint nicht überflüssig, sich die umfassende literarische Thätigkeit Pratill's am Schluß in einem Gesamtbilde zu vergegenwärtigen. Freilich ist es schwer, hier mehr zu geben, als eine bloße Skizze; die viel citirten Gewährsmänner für Italienische Literaturgeschichte verlassen uns bei diesen Gelehrten zweiten Ranges fast gänzlich, die Quellen selbst sind fast unzugänglich, und der Aufschluß, den die wenigen erreichbaren gewähren, nur dürftig. Auch die sonstigen Schriften Pratill's habe ich nicht gesehen. So bleibt man zuletzt auf Soria's Mittheilungen beschränkt, dem mannigfache Hülfsmittel zu Gebote standen, und der auch zuverlässiger scheint, als mancher andere Literarhistoriker jener Zeit; seine Darstellung bildet die Grundlage des Folgenden. Pratill's Leben von Driglia ¹⁾, das man citirt findet, ist eine leere Lobrede, die sich damit begnügt, ammirabile talento, profondo sapere, und große Geschäftsgewandtheit im Allgemeinen zu rühmen. Eine Lebensbeschreibung, die sein Freund Sabbatini, Bischof von Aquila, dessen er selbst

1) Storia dello studio di Napoli, 1753, t. II, 157. 158.

gedenkt (t. III. p. 252.), zu geben versprach, ist nicht erschienen ¹⁾).

Francesco Maria Pratilli ²⁾ wurde 1689 zu Capua geboren, studirte im Jesuitercollegium zu Neapel Theologie, wurde darauf zum Priester ordinirt, und zog bald die Aufmerksamkeit des Erzbischofs von Capua, Caracciolo, auf sich, der ihm ein Canonicat an seiner Kirche verlieh. In dieser Stellung fand er hinreichende Gelegenheit, sein Talent für Geschäftsführung, das vorzugsweise gerühmt wird, zu entwickeln. Mehr als einmal hatte ihm der Erzbischof in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seiner Kirche Missionen übertragen, die Pratill mit günstigem Erfolge durchführte. Er unterhandelte mit dem kaiserlichen Vicekönig wie mit dem apostolischen Nuntius in Neapel, selbst an Benedict XIII. nach Benevent und Rom wurde er gesendet. Als jedoch der Cardinal Caracciolo starb, entstanden im Capuanischen Capitel ernstere Zwistigkeiten, durch die Pratill endlich bestimmt wurde, auf sein Canonicat zu verzichten und nach Neapel zu gehen. Hier widmete er sich ausschließlich antiquarischen und historischen Studien; bald wurde er vom Könige zum Mitglied der academia Ercolanese ernannt. Erst mit seinem dauernden Aufenthalte in Neapel gewann Pratill's schriftstellerische Thätigkeit an Ausdehnung und Bedeutung, aber man kann nicht sagen, daß er darin sehr glücklich gewesen wäre; er wurde in eine Reihe literarischer Fehden verwickelt, die zum Theil mit großer Heftigkeit geführt wurden und die zweite Hälfte seines Lebens ernstlich beunruhigt haben. Sein erstes bedeutenderes Buch war antiquarischen Inhalts: *Della via Appia riconosciuta e descritta da Roma a Brindisi*, Napoli 1745. Es fand den entschiedensten Widerspruch; nach-

1) Eine Skizze, die bald nach Pratill's Tode in der *Minerva, nuovo giornale de' letterati d'Italia*, 1764. erschien, kenne ich nicht.

2) So nennt ihn Soria; doch findet man auch den Namen Pratillo geschrieben.

dem mehrere vorläufige Streitschriften gewechselt waren, trat der Hauptgegner, der Advocat Gesualdo, mit einem ganzen Buche hervor: *Osservazioni critiche sopra la storia della via Appia etc.* Nap. 1754, in dem Pratill schonungslos angegriffen wurde. Vita, der gelehrte Bischof von Rieti, in seinem *thesaurus antiquitatum Beneventanarum*, Rom. 1754, und Thomas Nasti in den *memorie storiche degli Auranci* ließen es sich ebenfalls angelegen seyn, Pratill's Irrthümer ans Licht zu ziehen.

Nicht mehr Glück hatte Pratill mit seiner vielbesprochenen Ausgabe des Pellegrino, doch war es weniger sein Verfahren im Allgemeinen als einzelne Ansichten, die den heftigsten Widerspruch erregten. Dem zweiten Bande seiner Sammlung hatte er, wie er herausfordernd schrieb, in *veritatis propugnaculum*, eine Abhandlung *de familia et patria divi Thomae de Aquino* ¹⁾ beigegeben, worin er die Ansicht Pellegrino's, Michele Monaco's und Anderer, Thomas sey zu Roccasecca in der terra di Lavoro geboren, wieder aufnahm. Zugleich überhäufte er die Vertheidiger Calabrien's, die den Heiligen für Belcastro in Anspruch nahmen, mit den bittersten Schmähreden. Sogleich erhob sich der Bischof von Tricarico, Antonio Savarroni, um die Ehre der Calabresen zu retten; er antwortete 1751 in einer eigenen Streitschrift nicht minder heftig. Zwei Jahr später trat auch dessen Nefte Angiolo Savarroni in seiner *bibliotheca Calabra*, die freilich selbst durch ihre Mängel die Kritik herauszufordern schien, gegen Pratill auf ²⁾. Veranlassung genug für diesen, mit einer fulminanten Antikritik in einem anonymen Briefe zu antworten.

Raum war diese Fehde beseitigt, an der später noch andere Gelehrte Theil genommen hatten, als Pratill bereits

1) t. II, 341—402.

2) In den Artikeln Thomas da Aquino und Antonio Savarroni S. 50. und 203. *Nugae Pratilli exussantur* ruft Savarroni an der letzten Stelle.

mit einer neuen Schrift auf dem Plaze erschien, die neue Kämpfe hervorrief. 1757 gab er zu Neapel sein Buch *De' Consolari della provincia della Campania* heraus, das wiederum voller Polemik war. Aber auch der Gegner ließ nicht lange auf sich warten; es war der Abbat Vitale, der eine besondere Schrift: *Considerazioni sull' opera de' Consolari etc.* dagegen verfaßte. Wir bemerken nur noch, daß sich außerdem eine Reihe kleiner Schriften Prattill's, antiquarischen und numismatischen Inhalts, in Calogerà's *Raccolta etc.* findet ¹⁾, um endlich noch von einer anderen literarischen Fehde zu sprechen, die hier nicht bloß deshalb, weil sie sich fast durch sein ganzes Leben hindurchzog, zu erwähnen ist.

Das Alter und die Ehre seiner Metropolitankirche war es, für deren Vertheidigung er seine ganze Gelehrsamkeit wie seine Polemik aufbot. Bereits im Jahre 1725 hatte er eine Schrift: *Relazione della concessione de' Pontificali fatta da Benedetto XIII. al capitolo di Capua*, herausgegeben. Gleichzeitig war auch eine Abhandlung *de origine metropoleos Beneventanae* erschienen, in der Giorgi, der Bibliothekar des Cardinals Imperiali, den Streit über das Alter und den Vorrang des Erzbisthums Benevent vor dem von Capua wieder aufgenommen hatte. Seit Baronius war die Frage, ob Capua, ob Benevent früher zur Metropole erhoben worden sey, Gegenstand eines lebhaften literarischen Streites gewesen. Es schien eine Ehrensache für die Geistlichen, das höhere Alter ihres Bisthums zu erweisen, und eben weil es sich nur um den kurzen Zeitraum von 967—971 handelte ²⁾, schien die Verständigung

1) In den Theilen 28, 30, 39, 44. Den 51sten Theil hat der Herausgeber Prattill gewidmet; in der lobpreisenden Dedication wird unter Anderem auch erwähnt, daß Prattill von seinem Capitel mehrere Male in Geschäftssachen an den Papst gesendet worden sey.

2) Daß Benevent im Jahre 969 zum Erzbisthum erhoben wurde, scheint keinem Zweifel unterworfen; wir haben die Constitutionsbulle vom 26. Mai 969 (Ranf. XIX, 19.), deren Chrono-

um so schwieriger. Für Capua waren Michele Monaco, Pellegrino ¹⁾, der Capuanische Canonicus Mazzocchi und noch Mehrere in die Schranken getreten, auf der andern Seite hatten namentlich der erzbischöfliche Vicar von Benevent, Mario Bipera, und später der Bischof von Bisceglia, Carnelli, gestritten. Dieser hatte in naher Beziehung zum Cardinal Orsini, dem Erzbischofe von Benevent, gestanden, der, eifersüchtig auf den Vorrang seines Bisthums, Carnelli veranlaßte, im Jahre 1691 *memorie cronologiche de' vescovi ed arcivescovi della S. Chiesa di Benevento* gegen Capua herauszugeben. Als Orsini im Jahre 1724 unter dem Namen Benedict XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, vergaß er seine Vorliebe für Benevent, die auch sonst während seiner Regierung oft hervortrat, nicht; er vergaß es sogar dem Bibliothekar Giorgi nicht, daß er in seinem Buche *de antiquis Italiae metropolibus*, Rom. 1722. Carnelli bekämpft hatte. Er ließ Giorgi andeuten, er solle die Gründe seines Gegners einer neuen, genauern Prüfung unterwerfen, und die Ehre Benevent's wahren. Giorgi folgte diesem Winke und eilte, in der obengenannten Schrift vom Jahre 1725 sich selbst zu widerlegen.

Niemand empfand die Kränkung, welche den Capuanern widerfahren war, tiefer, als Pratill; er rüstete sich in der Stille zum Kampfe, öffentlich wagte er nicht aufzutreten, aus Furcht vor dem Papste, denn auch ein zweiter Gelehrter, der Vater Orsendi, war genöthigt worden, seine Ansichten über das Alter Benevent's zu widerrufen. Doch konnte es Pratill nicht unterlassen, in einem Briefe an

logie fast fehlerfrei ist. Borgia *memorie di Benevento* II, 270. findet sich eine Urkunde des Erzbischofs Landulf vom April 971, a. 2. archiep.; damit stimmt a. 6. in einer andern Urkunde vom März 975 bei Ughelli sehr gut überein. Endlich bemerken Ann. Benev. zu 970: *Primus annus archiepiscopatus Landolfi episcopi*.

1) Vergl. Prat. IV, 211, V, 155. die hierher gehörenden Artikel bei Soria und Meo *annali di Nap.* VI, 31. 65.

Giorgi dessen Abfall heftig zu tabeln. Giorgi ließ in seiner Antwort merken, er habe nichts dagegen, wenn jener die gelehrte Welt von der Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung in Kenntniß setzen wolle, und sogleich war Pratill mit einer Schrift, *riflessioni*, bei der Hand.

Indeß starb der Papst im Jahre 1730; es war keine Kezerei mehr, Capua für älter zu halten als Benevent; Pratill hätte frei reden können, doch er schwieg. Aber darum hatte er den Streit nicht vergessen, er schmiedete noch im Stillen an den Waffen, die er in diesem Kampfe zu führen gedachte. Dennoch kann er es sich nicht versagen, hin und wieder seinem Borne Luft zu machen. Am deutlichsten spricht er in einer Anmerkung zum Falco Beneventanus, im vierten Bande der *hist. princ. Langobard.*, der 1753 erschien: *De Capuanae ecclesiae metropoliae pimatū dissertationem dabo*, sagt er S. 212, in qua Beneventanorum argumenta diluentur, nostraeque ecclesiae vindicias clarissime in veritatis propugnaculum ostendam, ne hac in re tot post bella litesque iterum ad arma convertamur. Pompeio interim Sarnellio Vigiliensi episcopo necnon doctissimo praesuli Dominico Georgio, Beneventanae metropoliae patronis, faciam satis, facillimeque meos amicissimos Beneventanos sibimetipsis persuasisse meas ob rationes indubie promitto. Bereits im dritten Bande 1751, in einer Anmerkung zum *Chron. com. Cap.* S. 153, liest man: *Sed de hoc in dissertatione aptius infra pertractandum erit.* Zum *Chron. S. Sophiae* Th. IV. S. 366. wiederholt Pratill, Capua behalte den Vorrang, *quidquid perperam in retractatione sua dicat nuperus eruditus criticus* (also Giorgi). *Sed haec alibi aptius erunt expendenda*, fügt er drohend hinzu. Endlich an der entscheidenden Stelle des *Chron. Cav.* sagt er, in *sine huius operis* werde er eine Abhandlung geben, die Capua's Rechte vollständig erweisen werde. Auch sonst noch bricht sein Ingrimm gegen

Benevent unerwartet hervor; so ruft er in einer Anmerkung zu Pellegrino's Abhandlung de stemmate Langobardorum (t. V, 101.) voll Erbitterung aus: Quae de re non Beneventani tantummodo sed et Capuani tot Langobardorum illustrium virorum dignitatibus decoribusque iactare se poterunt! Und an einer andern Stelle (t. V, 155.): De Campanae ecclesiae metropolia super aliqua delibavimus; sed plenam hac in re dissertationem (quam promptam etiam nunc haberem) Deo opitulante dabo, ad huius ecclesiae decus vindicandum propugnandumque, quicquid absque veritatis fundamento adserere nitantur Beneventanorum patrocinatores.

Dennoch hielt Pratill nicht, was er versprochen hatte; in der Ausgabe des Pellegrino sucht man jene Streitschrift vergebens, und erst Vita's thesaurus antiquitatum Beneventanarum, t. I. 1754, scheint ihn von Neuem aufgestachelt zu haben. Obgleich dieser die eigentliche Streitfrage zu berühren vermied, hatte er doch Pratill's antiquarische Forschungen angegriffen, und so erschien denn endlich 1758 in Neapel als Ergebnis dreißigjährigen Sammelns die Schrift: Dell' origine della metropolia ecclesiastica della chiesa di Capoa. Es war, so viel ich sehe, Pratill's letztes Werk, die Summe seiner Lebensthätigkeit; aber er sollte nicht in Frieden vom Schauplatz abtreten. Gleich im folgenden Jahre trat Morisani, ein Canonicus von Reggio, in einem Buche de protopapis et deutereis Graecorum et catholicis eorum ecclesiis gegen ihn auf, und der Arzt Martucci richtete an ihn eine dissertazione epistolare, in der, wie wenigstens Soria versichert, Pratill's schwache Argumente gänzlich vernichtet wurden. Sie muß in einem sehr entschiedenen Tone verfaßt gewesen seyn, denn Martucci selbst beschloß, sie aus Rücksicht auf seinen Gegner nicht durch den Druck zu veröffentlichen. Pratill starb bald darauf 1763, 74 Jahre alt. So voller Streit und Unruhe war der literarische Lebenslauf eines Mannes, dessen

Ehrgeiz sich auf die engen Gränzen seiner Diöcese beschränkte, der sich aber mit aller Kraft auf diesen einen Punkt warf, der es für eine Aufgabe eines ganzen Lebens nicht unwerth halten konnte, um jeden Preis seine Metropole ein paar Jahre älter zu machen. Es läßt sich nicht leugnen, diese Richtung kann nur dazu dienen, den dringenden Verdacht, der auf ihm ruht, von Neuem zu bekräftigen.

Es ist zu bedauern, daß wir über Pratill's literarisches Treiben aus seinen eigenen Zeugnissen nicht besser unterrichtet sind. Könnten wir seine letzte Schrift für Capua, die ziemlich umfangreich gewesen seyn muß, einsehen, könnten wir sie namentlich mit seinen Chroniken und gelegentlichen Aeußerungen in der hist. princ. Langob. vergleichen, das Sachverhältniß würde sehr an Klarheit gewinnen, und an manchen Bestätigungen der gefundenen Ergebnisse würde es gewiß nicht fehlen. Auch Pratill's Briefe, deren er nicht wenige hinterlassen haben kann, vermißt man nur ungern; man würde einen tiefern Blick in seine Werkstätte thun können. Einer wenigstens, der zugänglich ist, läßt vermuthen, welchen Aufschluß die anderen gewähren möchten. Pratill war mit dem Archidiaconus von Capua, Francesco Granata, dem Verfasser einer storia civile und storia sacra della fedelissima città di Capoa, befreundet ¹⁾. In jener findet sich ein Brief Pratill's aus dem Jahre 1751, worin er den Herausgeber dringend auffordert, nicht länger mit seinem Werke zu zögern. Er sucht seinen Freund zu ermutigen; er sagt: Bisogna qualche cosa confidare alle sorte e sarà finalmente un bel piacere esser noi invidiati o temuti dagli emoli, che anzi temere ed asconderci da' loro tentativi coll' impedire l' immortalità del nostro nome e delle nostre patrie. Das

1) Die Storia civile, kein ausgezeichnetes Buch, erschien 1752; wie Soria sagt, findet sich im 2ten Bande der Storia sacra ein Abriß von Pratill's Leben; ich kenne nur jene.

Wort der Agrippina über Nero macht er zu seinem Wahlspruche: *Occidat, modo imperet*, ruft er in einer Anwandlung tyrannischen Gelüstes aus. *L'uomo amante della gloria propria o della città*, fährt er fort, in cui sorti il nascimento, *il solo impegno aver debbe di tali vantaggi*, e il di più che n'avvenga con forte corraggio dispregiare e deridere. Man sieht, es kocht in ihm das heiße Italienische Blut, sein voller Zorn trifft die Nebenbuhler; mögen sie ihn doch beneiden und hassen, aber fürchten sollen sie ihn, wie er sie verachtet. Unsterblichkeit des Namens schwebt seiner Phantasie vor; was möchte er für den eigenen, was für den Ruhm seiner Vaterstadt nicht thun? Wir erkennen ganz das stürmische und gewaltfame Wesen, das hin und wieder auch in der *histor. princ. Lang.* hervorbricht, das seiner ganzen Polemik eigenthümlich ist und ihm so viele Feinde erregte.

Was er in jenem Briefe an Granata aussprach, hat er durch die That vollkommen bewährt; in der ersten Hälfte seines Lebens handelte er als Diplomat, in der zweiten schrieb er als Forscher für den Ruhm und die Ehre seiner Vaterstadt. *Haec satis pro me sint*, sagt er in der Vorrede zur *hist. princ. Langob.* p. XXXXV, nachdem er im Gefühl seines einseitigen Patriotismus Dvid und Cicero für sich aufgerufen, *haec satis pro me sint, qui Capuam patriam, urbem antiquissimam cunctisque seculis celebrandam, illustrandam suscepi*. Auf die Erkenntniß der Vorzeit, auf die Verherrlichung Campanien's und Capua's im Besondern sind alle seine Schriften berechnet. Nach Soria fanden sich in seinem Nachlasse noch mehrere Abhandlungen über die Metropole Capua, ein Anhang zu Michele Monaco's *Sanctuarium Capuanum*, ein Buch: *De viris illustribus veteris et novae Capuae* ¹⁾. Auch literarisch sollte seine Vaterstadt glänzen; schon hatte er Thomas

1) Er selbst verweist vorläufig darauf in der *Vita Pellegrini* t. I. p. XXXIV.

von Aquino zu einem Sprößling der Grafen von Capua gemacht. Ueberall geht er auf dasselbe Ziel los. Er hat das Glück, eine Reihe unbekannter Chroniken zu entdecken, und auch hier ist Capua die gefeierte Stadt. Hier werden Pratill's Fehden entschieden, er hat vollständig gesiegt, die Metropole Capua ist älter als Benevent, schon 966 ward sie begründet, Chronisten des 10. Jahrhunderts aus Salerno und Capua sprechen es ja mit dürren Worten aus. Endlich sind die verhassten Nebenbuhler zum Schweigen gebracht.

Wir haben gesehen, die Beneventaner geben darum keineswegs ihre Sache verloren; dennoch scheint es nicht, als wenn die damaligen Kritiker Pratill's Sammlung von der Seite angegriffen hätten, wo sie am verwundbarsten war. Der Verdacht, jene Chroniken könnten untergeschoben seyn, wird, so viel mir bekannt, auch nicht von Ferne angedeutet. Zaccaria nimmt sie in seinen Berichten über die neue Ausgabe des Pellegrino ohne Weiteres an, er spricht mit Anerkennung von Pratill ¹⁾. Vita begnügte sich damit, in der Vorrede zu seinem thesaurus antiquitat. Benevent zu bemerken: Pratillus haud satis felici conatu recudendam suscepit historiam principum Langobardorum ²⁾. Im Texte verwirft er geradezu das Zeugniß des Chron. Cav. als unvereinbar mit besseren Autoritäten. Affemani tabelt zwar seinen gelehrten Freund Pratill nicht selten, auch meint er, Ubaldo müsse den Johannes Diac. abgeschrieben haben und scheine überhaupt nicht sehr zuverlässig, doch zweifelt er nicht im Mindesten an der Richtigkeit ³⁾. Auch Blasi, der in seiner series princ. Salern. ihn so häufig bekämpft, läßt ihm das Lob des Fleißes und der Gelehr-

1) Storia letterar. d'Italia t. II, 193. V, 268. Soria verweist auch noch auf Lami novelle Fiorentine aus den Jahren 1746, 1747—1750.

2) t. I. 4. II, 140.

3) Italicae historiae scriptores t. II, 197, 209, 398, 414. III, 41, 441. Pratill. IV, 387.

samkeit, und rechnet es ihm hoch an, daß er jene Chroniken a combustionis iniuria gerettet habe ¹⁾. Desto schärfer kritisiert ihn Meo; was man einem gedankenlosen Scribenten irgend vorwerfen kann, sucht er hervor; mit wahren Hohn verfolgt er ihn von Seite zu Seite, und doch, es ist sonderbar, es giebt keinen eifrigeren Verfechter des Chron. Cav. und Ubaldo's als gerade Meo ²⁾. Nur eines Forschers aus dieser Zeit wird gedacht, der das Chron. Cav. insoweit bezweifelte, daß er seine Abfassung in das 13. Jahrhundert setzen wollte, es ist Fimiani ³⁾. Vor wenigen Jahren endlich ist dieselbe Ansicht, durchaus unabhängig von jenem Vorgänger, in den Briefen Galiffe-Victet's an Schloffer in der sonderbarsten Umgestaltung wiederum hervorgetreten. Hier wird die Chronik in der That für unächt erklärt, mit richtigem Blick hebt der Verfasser die groben Irrthümer des Chron. Cav. zu 933, 994, 1075 hervor, er erzählt, er habe umfassende Studien in dem Archive von La Cava selbst gemacht, er bewährt es hinreichend an mehr als einer Stelle, und dies Alles führt ihn zuletzt nur zu der Ansicht, das Chron. Cav. sey im 13. Jahrhundert in Rom im Interesse einer Camarilla verfaßt, die sich hier seit dem vierten Jahrhundert festgesetzt hatte ⁴⁾. Doch kehren wir zu Pratill zurück.

1) Praefatio. Ueber die Unzuverlässigkeit des Chron. Cav. äußert sich Blasi auch in den Lettere intorno all' opera della serie de' principi Longob. p. 33, 46, 50.

2) Gerade durch diese Einseitigkeit wurde Meo in jene Streitigkeiten mit Blasi verwickelt, denen die oben erwähnten Briefe Blasi's an Rosini ihre Entstehung verdanken.

3) Meo annali di Nap. VI, 32. führt dies ohne näheres Citat an. Vermuthlich sprach Fimiani diesen Zweifel in seiner historia critica episcopatum regni Neapolitani et Siculi aus, oder in dem Buche: De ortu et progressu metropoleon in regno Neap. et Sic. 1776. Ich kenne keines von beiden. S. den Anhang zu Soria S. 664. Die Litterarhistoriker, wie Tafuri, Savarroni und auch Soria haben Arnulf, Ubaldo und Chron. Cav. in ihre Bücher aufgenommen.

4) Lettres sur l'histoire du moyen age adressées à Mr. le

Seine gesammte schriftstellerische Thätigkeit stand gerade nicht in großer Achtung, dies räumt selbst einer seiner Vertheidiger, der Neapolitanische Rechtsgelehrte Rogadeo, mit den Worten ein: *da' nostri sono avute in poco conto [Pratill's dissertazioni ¹⁾]*, und wie Soria bemerkt, wurde ihm der Vorwurf der Ungenauigkeit und Uebereilung noch während seines Lebens gemacht. Man glaubt es wohl und wundert sich nur, daß es nicht häufiger geschehen ist. Sollen wir für die Blindheit, mit welcher er leidenschaftlich in die ärgsten Widersprüche hineinentrennt, noch weitere Beispiele anführen? Wir erinnern an Michele Monaco, den er nach dem Tode handelnd auftreten läßt, an das Erdbeben von 1743, an jene Berufung auf Tafuri's Zeugniß. Wir fügen hinzu, daß es ihm andererseits in den früheren Theilen seiner Sammlung nie einfällt, aus dem Chron. Cav. da Beweisstellen anzuführen, wo man es am ersten erwarten sollte, z. B. bei dem Chron. com. Cap., obgleich er es seiner Vorrede zufolge seit langer Zeit in Händen hatte (t. I. p. XXXX. und XXXXIII.). In einer Anmerkung zum Erchempert (t. I. S. 96.) spricht er als Vermuthung aus, Sicopolis sey 819 oder 820 erbaut worden, während das Chron. Cav. positiv das Jahr 823 angiebt. Im dritten Bande S. 172. sucht er aus anderen Zeugnissen in einer eigenen Abhandlung zu erweisen, Neucapua sey 856 erbaut worden; er vergißt, daß ihn sein Chronicon dieser Mühe überhoben hätte. Den Streit über den Vorrang Capua's verspricht er einer besondern Unter-

professeur Schlosser lett. II. p. 12. Zu Anfang des Jahres 1845, als die vorliegende Arbeit bereits abgeschlossen war, wurde ich durch Herrn Prof. Hirsch auf diese Briefe aufmerksam gemacht. Eben derselbe hat auch den kritischen Terrorismus dieser Briefe, der einer willkürlichen Abstraction zu Gefallen die bewährtesten Chronisten des Mittelalters als unächt verdammt, gelegentlich gewürdigt in der Neuen Jena'schen Lit. Zeitung 1845 Nr. 177.

1) In dem Saggio il Dritto publico 1767; s. die Stelle bei Soria.

suchung zu unterwerfen; sich auf die entscheidende Angabe des Chronicon zu berufen, fällt ihm nicht ein. Wir fügen ferner seine Behauptung in der Einleitung zum Chr. Cav. hinzu, Becchioni habe Pellegrino's Nachlaß in 24 Bänden zusammengestellt, während er in dem Briefe an Granata sagt, es seyen 26 Bände gewesen; dort ist diese Sammlung nur *parum tamen quandoque apposite* angelegt, hier sind diese *memorie in si fatta maniera confuse e mal digerite che poco uso può farsene*.

Ueberhaupt möchte man wünschen, über Becchioni's Persönlichkeit und seinen literarischen Nachlaß, wie über sein Verhältniß zu Pellegrino noch von anderen Seiten her unterrichtet zu seyn, und nicht minder über jene Katastrophe, die den Wendepunkt in Pellegrino's Leben bildete, und deren Folgen weit darüber hinausreichten. Leider ist Pratill's Bericht über jenen Brand die Hauptquelle der späteren Literaturhistoriker geworden; ihm folgen Tiraboschi ¹⁾, Martuscelli ²⁾, Soria; und die älteren Lebensabrisse Pellegrino's, die bald nach seinem Tode von Lorenzo Grasso ³⁾ und Toppi ⁴⁾ gegeben wurden, enthalten nur das Allgemeine. Bessern Aufschluß würde ohne Zweifel die *memoria* des Jesuiten Pietro Pasquale geben, der den Tod seines gelehrten Freundes in einer gerühmten Canzone besang. Pratill beabsichtigte in seinem Buche *de viris illustribus Capuae* die Gedächtnisreden auf Pellegrino zusammen zu stellen; vorläufig nahm er eine Stelle aus der Rede Pasquale's in seine *vita Peregrinii* auf; indeß wer möchte ohne weitere Vergleichung noch darauf trauen ⁵⁾?

1) Storia della letterat. Italiana t. VIII, 1. p. 398.

2) Biografia degli uom. illustr. t. I.

3) Elogii d'huomini letterati, Venez. 1666, t. II, 301.

4) Bibliotheca Napolitana Nap. 1678, t. I, 55, 344.

5) Pratill. t. I. p. XXIX, XXXIV. Pasquale scheint die *memoria* in seiner *istoria della chiesa di Capoa*, Nap. 1666. gegeben zu haben. Die Canzone s. bei Grasso. Nach Soria beschäftigte sich Daniele, ein jüngerer Zeitgenosse, mit der Herausgabe von Pellegrino's Werken; auch wollte er seine Lebensbeschreibung geben.

Werfen wir noch einen Blick auf den Weg, den wir durchmessen haben. Wir haben die innere Beschaffenheit der Chroniken Pratill's kennen gelernt; sie haben sich als reine Compilationen ausgewiesen, die zum Theil einen bestimmten Zweck verfolgen. Wir haben nach ihrer äußeren Beglaubigung gefragt; sie war in hohem Grade ungenügend. Statt der Handschrift werden uns ihre sehr wechselvollen und doch sehr einförmigen Geschichten gegeben. Bald sind es Vecchioni's, bald Ricastro's und Michele Monaco's Erben, welche die Vermittler machen; aus großen Gefahren, aus Feuerbrünsten, einstürzendem Gemäuer, ja bei Erdbeben werden die Handschriften gerettet, aber zugleich nur so gerettet, daß eine fernere Kritik unmöglich ist, daß man sie auf Treu und Glauben annehmen muß; keine von ihnen kann heutiges Tages aufgewiesen werden. Wir haben Pratill's Leben betrachtet; wir haben seine Unzuverlässigkeit als Gelehrter, seine Rechtshaberei und Streitsucht, seine blinde Leidenschaft, die zum ersten besten Mittel greift, kennen gelernt, wir haben gesehen, daß ihm seine Chroniken in jenem Zwiste, der den Mittelpunkt seines Lebens ausmachte, unzweifelhaft den Sieg zusprechen, — Alles scheint zu dem einen Ergebnisse hinzubringen: Pratill selbst war der Verfertiger dieser Chroniken.

Wer selbst lange Zeit an die Richtigkeit dieser falschen Machwerke geglaubt und sie in den Kreis seiner Forschungen hineingezogen hat, wer sich verleiten ließ, auf diesem trügerischen Grunde weiter zu bauen, der konnte nur allmählich, fast mit innerem Widerstreben zu einem Endergebnisse wie das oben ausgesprochene geführt werden. Das Geständniß des Irrthums abzulegen kostet keine große Ueberwindung, aber man entschließt sich nur schwer dazu, die Grundfesten des eigenen Gebäudes zu erschüttern und das ganze Haus der Gefahr des Einsturzes auszusetzen. Und ich glaube, man wird diese Scheu verzeihlich finden. Werden auch nur einige Stützen hinweggezogen, stürzen auch

nicht von allen Seiten, sondern nur da und dort die Trümmer herab, der Bau ist darum nicht weniger zerfallen. Wer aber eine neue Ueberzeugung nur um diesen Preis erkauft kann, wer sich selbst widerlegt, indem er sie ausspricht, der kann wenigstens das Vorurtheil, geprüft zu haben, für sich in Anspruch nehmen. Daß er nicht leichtsinnig zu Werke gegangen sey, daß er nicht übereilt und unbesonnen eine schmäbliche Anklage erheben werde, darf man ihm immerhin ohne besondere Versicherung glauben. Ist es gelungen, die ausgesprochene Ansicht in überzeugender Weise vorzutragen, so ist Pratill's Buch, dessen eigenthümlicher Werth eben in jenen Chroniken bestand, vernichtet, und wer Pellegrino's Verdienste kennen lernen will, thut am besten, zu den älteren Ausgaben zurück zu kehren. Aber was mehr sagen will, die historische Literatur des Mittelalters wäre von einer Anzahl trügerischer Compilationen befreit, die sich ein Jahrhundert hindurch in Ansehen erhalten haben, durch die Italienische wie Deutsche Forscher irregeleitet sich oft vergeblich mühten, diese erlogenen Zeugnisse mit den wahren zu vereinen. Es wird Keinem einfallen, den numerischen Verlust zu bebauern, wenn er sich von solchen Phantomen befreit sieht.

Aber wenn auf diese Weise eine Schwierigkeit beseitigt ist, tritt eine andere an ihre Stelle, deren Lösung freilich nicht hierher gehört. Die Literatur der Verfälschungen hat keinen unbedeutenden Zuwachs erhalten, und in die Reihe der Falsatoren würde auch Pratill eintreten. Es wäre ein neues Beispiel für jenes räthselhafte Gelüsten, an die Stelle des wahrhaft Geschehenen, das man zu ergründen sucht, willkürlich Erdichtetes, absichtlich Erfundenes zu setzen. In dem vorliegenden Falle scheint indeß Manches, freilich nicht die Grunddifferenz selbst, durch Pratill's eigenthümliche Verhältnisse erklärt zu werden. Zwei Erzdiöcesen sehen wir einen Streit über Alter und Rang fast anderthalb Jahrhunderte hindurch mit gleicher Heftigkeit führen, wir sehen

einen Papst, der, zum Haupte der katholischen Welt berufen, sich von den kleinlichsten Localinteressen nicht losmachen kann; wir sehen Gelehrte, die auf seinen Befehl ihren Untersuchungen wider besseres Wissen ein falsches Ergebnis leihen; wir sehen Männer, die für ihre Stadt, ihre Provinz schreiben, streiten, verdrehen, denen solche Zänkereien für glorreiche Thaten gelten. Es ist das Vaterlandsgefühl in seiner verkehrtesten Gestalt, der engherzigste Localgeist, der Staat und Vaterland verleugnet, der, um ganz eigenthümlich, ganz historisch zu seyn, die wahrhaft historischen Bande zu lösen sucht, und sich auf der Scholle isoliren möchte. In einer solchen Atmosphäre konnte ein Mann von Prati's stürmischem Temperament zu dem letzten Schritte geführt werden, der Geschichte seiner Vaterstadt auf eigene Hand zu geben, was ihr nach seiner Meinung fehlte. Wie dem auch sey, man wäre versucht, das härteste Urtheil über ihn zu sprechen, wäre die innere Berlehrtheit, die sich in solchem Treiben bekundet, nicht in so hohem Grade beläugenswerth. Fleiß, Gelehrsamkeit, die Kräfte eines ganzen Lebens sind für einen Irrwahn, für ein leeres Nichts verschwendet, und statt des erträumten Ruhmes heftet sich an seinen Namen der Makel des Truges. Wir können es uns nicht versagen, zum Schlusse einige Worte herzusetzen, die das Motto dieser Untersuchungen hätten seyn können. Prati selbst richtete sie im Streite über das Vaterland des Thomas von Aquino an seine Gegner ¹⁾, und scheute sich nicht, dadurch das Gericht auf sich selbst herab zu rufen. Diese Worte sind zu seiner Grabchrift in der Gelehrten- und Kirchengeschichte geworden: *Hanc profecto opinionem temeritatis ac impudentiae probro notandam, reiiciendam suscipio, et ea qua fieri potest moderatione utar, cum difficile omnino sit eos, penes quos veritatis amor insideat in iis, quae apertissimo mendacio vincuntur, se continere. —*

1) t. II, 342.

II.

Die Quellen der Chronik des Hugo von Flavigny,

verfaßt im Jahre 1843

von Herrn Dr. Rudolf Köpfe.

Die Unterscheidung von geschriebenen und ungeschriebenen Quellen, aus denen der Geschichtschreiber die Kenntniß seines Gegenstandes schöpfen konnte, ist keine bloß äußerliche, die nur durch die Art der Ueberlieferung oder das Material, in dem sich diese erhalten hat, bedingt wäre; sie ist vielmehr für die Charakteristik des Geschichtschreibers von wesentlicher Bedeutung, und je nachdem die eine oder die andere Seite in seinem Werke hervortritt, wird es als Ergebnis des unmittelbaren Lebens oder der Gelehrsamkeit erscheinen. Denn überall, wo er ungeschriebenen Quellen folgte, stand er dem Leben selbst näher; er giebt entweder, was er erlebte, oder er schreibt nach den Berichten von Augenzeugen, oder er schöpft doch mindestens aus der noch lebendigen Ueberlieferung. Auf der andern Seite stehen die geschriebenen Quellen; sie gehören mehr in die Classe der literarischen Hülfsmittel; doch auch hier lassen sich, je nachdem das Zeugniß der überlieferten Thatsache näher oder ferner steht, zwei Classen unterscheiden; in Büchern ist sie bereits mit andern Thatsachen in Verbindung gesetzt, in Urkunden erscheint sie unmittelbar. So ergeben sich vier verschiedene Arten von Geschichtsquellen, von denen sich je zwei entsprechen: in erster Reihe eigene Erlebnisse und Urkunden, in zweiter mündliche Ueberlieferung und geschichtliche Schriftwerke Anderer. Das alleinige Vorhandenseyn der einen oder der andern Quelle, das Verhältniß, in dem alle vier zu einander stehen, giebt dem Geschichtswerke

Die Quellen der Chronik des Hugo v. Flavigny. 241

seinen Charakter und bestimmt von Seiten des Stoffes seinen Werth.

Die Fälle, in denen dem Geschichtschreiber diese vier Quellen zu Gebote standen und ihm gleich reichlich flossen, können nur selten seyn, und mit einem dieser seltenen Fälle haben wir es hier zu thun. Das *Chronicon Virdunense* des Hugo von Flavigny enthält diese vier Bestandtheile in fast gleichem Maße. Das erste Buch, umfassend die Zeit von Christi Geburt bis zum Jahre 1002, wie ein geringer Theil des zweiten Buchs, das die Geschichte der folgenden hundert Jahre behandelt, ist eine Frucht der nicht unbedeutenden literarischen Kenntnisse des Verfassers; er giebt einen Auszug aus den wichtigsten Lothringischen und Burgundischen Chroniken und Lebensbeschreibungen. Doch bilden eigene Erlebnisse und daneben die mündlichen Ueberlieferungen Anderer das Hauptelement des zweiten Buchs. War auch Hugo selbst nicht Augenzeuge bei den Hauptkämpfen des Investiturstreits, so giebt doch sein Leben ein klares Bild von den Zerrüttungen, von denen die gewaltige Erschütterung begleitet war. Durch beide Bücher der Chronik zieht sich daneben eine lange Reihe von Urkunden und Altenstücken, die zum Theil die Belege der Erzählung enthalten und mitunter auch gegen diese selbst eine Kritik ausüben. Kaum wird es eine andere Chronik geben, die mehr oder wichtigere Urkunden enthielte. Zunächst werden nur diese, so wie die geschriebenen Quellen überhaupt, zu betrachten seyn; die ungeschriebenen würden mehr der Untersuchung über das Leben des Schriftstellers angehören.

1.

Chroniken und Leben der Heiligen.

Auf den ersten Seiten seiner Chronik giebt der Verfasser, nach einigen Notizen über Christi Geburt und Leiden, in den allgemeinsten Umrissen eine Uebersicht der ältesten

Archiv u. IX. Band. 16

Kirchengeschichte, etwa bis zu den Worten: *ut perficeret omnimodis procurabat* (S. 78. nach Labbe's Ausgabe), um dann specieller von der Urgeschichte des Bisthums zu reden, dem er angehörte, von Verdun.

Den Gewährsmann ausfindig zu machen, dem er durchgehend bei diesen ersten annalistischen Angaben folgte, scheint nicht ganz leicht; mindestens bietet er sich nicht auf den ersten Blick dar. Um ein weiteres mühevolleres Nachsuchen zu ersparen, scheint es daher nicht unpassend, einige Stellen der Chronik Hugo's mit anderen zusammen zu halten, die in der Regel Quelle für diesen Zeitabschnitt zu seyn pflegen; daraus wird sich wenigstens ergeben, wer hier nicht Gewährsmann war, und damit ist auch schon Einiges gewonnen. Die Geburtszeit Christi bestimmt Hugo genauer als irgend ein anderer Chronist folgendermaßen:

Hugo.

Anno a mundi conditione 5198, *ab Urbe autem condita* 752, anno 2 cycli decemnovalis, ind. 4, concurrente 5, epacta 11, feria 1, luna 13. *Iesus Christus filius Dei in Bethleem Iudae nascitur, anno Caesaris Aug. 42 et Herodis regis Iudaeorum 31, Catullo et Quintiliano consulibus.*

Anno a Christi nativitate 3, Augusti 45, *Herodes 34. regni sui anno cum Christi nativitatem magorum indicium cognovisset, universos Bethleem parvulos iussit interfici, et ipse anno se-*

Hieronym.

A. Augusti 42, Olymp. 194, a. Iudaeorum 42. *I. Chr. filius Dei in Bethleem Iudae nascitur, quo anno coepit christianorum salus, qui et primus annus christianae salutis numeratur. Colliguntur omnes anni ab Abraam usque ad nativ. Chr. 2015.*

Anno Herodis 34, Augusti 44. *Herodes cum Christi nativitatem magorum indicio cognovisset, universos in Bethleem parvulos iussit interfici. A. Her. 37, Augusti 47. Herodes morbo*

quenti *scaturientibus toto corpore vermibus miserabiliter moritur* regni sui anno 36. intercutis aquae et *scatentibus toto corpore vermibus miserabiliter* et digne perit.

Prosper.

A. 44 imperii Augusti eodem anno *I. Chr. filius Dei in B. Iudae nascitur*. Colliguntur autem omnes anni ab Abraam exordio usque ad nativitatem Christi ex Maria 2018 seu 15. *Herodes cum Chr. nativitatem magorum indicio cognovisset, universos in B. parvulos iussit interfici, ipse autem biennio post morbo intercutis aquae et scatentibus toto corpore vermibus misere sed digne moritur.*

Beda.

Anno Caesaris Aug. 42, a morte vero Cleopatrae et Antonii, quando et Aegyptus in provinciam versa est, a. 27, Olymp. 194. a. 3, ab Urbe autem condita 752, id est eo anno quo compressis cunctarum per orbem terrae gentium motibus firmissimam verissimamque pacem ordinatione Dei Caesar composuit, I. Chr. filius Dei 6. mundi aetatem suo consecravit adventu. A. imp. Aug. 47. Herodes morbo intercutis aquae et scatentibus toto corpore vermibus miserabiliter et digne moritur.

Dem Beda folgt wörtlich Ado in seinem Chron. de sex aetatibus mundi, ebenso schließt sich Hermann Aug. an ihn an, dessen Worte wiederum in die Chroniken Ekkehard's übergegangen sind. Freulf folgt mit ziemlicher Selbständigkeit dem Hieronymus, und ebenso hält sich Regino in den ersten Notizen im Ganzen unabhängig. Abgesehen von den genauen chronologischen Bestimmungen, die sich in keiner der genannten Chroniken wiederfinden, kommen Hugo's Worte denen des Prosper am nächsten; allein eine weitere Verwandtschaft mit diesem habe ich nicht auffinden können; doch finden sich in der Leidensgeschichte

noch einige Anklänge an Hieronymus, also ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Beide Quelle gewesen seyn. Regino, der gleich darauf Hugo's Führer wird, ist hier nicht benutzt, wie ein Blick auf die ersten Worte seiner Chronik zeigt. Dagegen scheint Abo's Buch, aus dem er später Mehreres entlehnt, nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn; Abo stimmt wörtlich mit Beda, und Hugo schreibt wie jener von Herodes miserabiliter moritur. Die genauen chronologischen Berechnungen sind ohne Zweifel Eigenthum Hugo's; Ostertafeln, Papstcataloge und Verzeichnisse der Kaiser dienten ihm dabei als Anhaltspunkte; mindestens giebt er S. 99. und 116. über die Lebenszeit der Bischöfe Agericus und Magdalveus Berechnungen, die er sicher nicht aus den Witen derselben geschöpft hat.

Die Notizen zu den Jahren 34—48 sind aus dem Regino entlehnt, wie folgende Vergleichung deutlich zeigt:

Regino.	Hugo.
<i>A. d. inc. 34. secundum Latinos, qui a Ianuario annum incipiunt computare, Paulus cum pergeret Damascum, a Christo de coelo vocatus, secundum Hebraeos qui a Martio initium anni capiunt, eodem anno, quo Dominus passus est, 11. mense, id est 8. Kal. Febr.</i>	<i>A. d. inc. 34. secundum Latinos, qui a Ianuario annum incipiunt, Paulus cum pergeret Damascum, a Christo de coelo vocatus est, secundum Hebraeos autem qui a Martio anni sumunt initium eodem anno passionis Domini 11. mense 8. Kal. Febr.</i>

Eine weitere durchgehende Benutzung des Regino findet sich nicht, nur an vereinzelten Stellen ist ihm Hugo gefolgt, bald mit mehr, bald mit weniger Freiheit. Folgendes ist Eigenthum Regino's:

Ed. Labb. p. 102: Clodoveus corpus b. Dionysii — finivit;

p. 104: Karolus ab ergastulo — regens, wobei indeß auch Fredegar benutzt scheint;

- p. 104: Misit autem Karolus — destructione eius;
 p. 104: confirmavit unctione — Karolum;
 p. 119: A. 835 Lotharius — conspiraverant;
 p. 120: A. 841 — vicerunt;
 p. 121: Die Notizen zu den Jahren 855 bis 862 Lotharius — subduntur;
 p. 122. scheinen die fälschlich zu 896 (856 ist wohl nur Druckfehler) gesetzten Notizen aus Regino 888 entlehnt zu seyn;
 p. 123: die dürftigen Nachrichten über Karl's des Kahlen Kaiserkrönung, so wie über den Kampf Ludwig's des Jüngern mit den Normannen 881, und die Krönung Arnulf's;
 p. 124: 904 fuit bellum — plectitur.

Was der folgenden Erzählung S. 76—77. von der Wirksamkeit des Petrus bis zu seinem Tode und der Auswanderung seiner Schüler durch die Städte Galliens zu Grunde liege, ist nicht ganz klar. Die Nachrichten über die Predigten des Petrus in Antiochien und Rom scheinen mit denen der Gesta Trevir. c. 20. zusammen zu hängen, wenngleich sich keine wörtliche Uebereinstimmung findet; nur die Namen der Schüler des Petrus und die ihrer Bestimmungsorte sind bei Hugo wie dort in gleicher Reihenfolge aufgeführt. Die wenigen Worte über die Abstammung des h. Mansuetus sind aus der Vita Mansueti c. 3. (Calmet histoire de Lorraine I, p. 87.) entlehnt. Auch hier findet sich Manches über den Petrus und seine Schüler, doch steht dies offenbar in keiner Beziehung zu Hugo's Chronik. Der Kampfe des Petrus mit Simon Magus und seines daraus hervorgehenden Todes wird weder in den Gestis Trev. noch in der Vita Mansueti gedacht.

Mit größerer Sicherheit ergibt sich die Quelle der Nachrichten über die ersten Päpste; es sind die Gesta pontificum, die auch später noch benutzt sind, wenngleich sich manche Abweichungen in den Angaben der Zahlen finden;

diese scheinen indeß, zum Theil wenigstens, durch Schreib- oder vielleicht gar nur Druckfehler veranlaßt zu seyn. So giebt Hugo dem Papst Paul a. 10, d. 1, während es in den Gest. pont. heißt: a. 10, m. 1; Gregor IV. S. 119. a. decem, hier findet sich sedecim. Andere Abweichungen finden sich im Cod. A. der Gesta pontiff. wieder, mit dem also Hugo's Exemplar verwandt gewesen seyn muß. Als Beleg für die Benutzung der Gest. pontiff. mögen gleich die ersten Worte dienen, die über Linus gesagt werden:

Gest. pontiff.

Hugo.

Linus natione Italus, regionis Tusciae ex patre Herculano, sedit a. 15, (Cod. A. 11.) m. 3, d. 12, fuit autem temporibus Noronis etc. Seiner Ordination durch Petrus wird unter Clemens gedacht.

Linus igitur natione Italus regionis Tusciae patre Herculano ordinatus a Petro sedit Romae Petro ipso vivente a. 11, m. 3, d. 12.

Daß Hugo auch später noch die Gesta pont. vor Augen hatte, ergiebt sich besonders aus den genauen chronologischen Angaben über die Reise Stephan's nach Frankreich S. 104, die dieser Quelle angehören. Auch andere Papst-cataloge kannte er, wie die freilich nicht regelmäßige Angabe der späteren Päpste zeigt, und er selbst S. 78. sagt: Non fuit extunc et nunc in omni Romanorum pontificum catalogo qui etc.

Mit dem Papst Clemens verläßt Hugo die allgemeine Kirchengeschichte und kommt nun auf die älteste Geschichte seines Bisthums Verdun: Clemens sandte den h. Dionysius nach Gallien, unter dessen Gefährten ist der erste Bischof von Verdun, der h. Sanctinus. Es folgen hier die Legenden dieses und seiner Nachfolger S. 78—85. Hugo selbst giebt eine doppelte Quelle an, S. 78. im Allgemeinen die patrum memoria und S. 82. die gesta antiquiora Sanctini; indeß, wie eine nähere Betrachtung zeigt, dachte

er bei jenem Ausdrucke nur an diese Gesta. Daneben läßt sich noch ein anderer Gewährsmann mit Sicherheit nachweisen, es ist Hinkmar in seinem Briefe de vita et actibus h. Sanctini an Karl den Kahlen (Act. SS. Octob. t. V. p. 586.). Daß Hinkmar wirklich der Verfasser dieses Briefes gewesen, beweist gegen Calmet's Zweifel (hist. de Lorr. I, p. XXXVIII.) das Verzeichniß der Schriften Hinkmar's bei Flodoard. hist. Remens. III, 18, in dem ausdrücklich ein Buch de passione s. Dionysii und de vita vel actibus h. Sanctini genannt wird, worunter nur jener Brief verstanden seyn kann. Hieraus ist ein bedeutender Theil der Nachrichten über den Sanctinus entlehnt; auch die Angaben über die ältesten acta Sanctini hat Hugo S. 119. in seine Chronik mit herübergenommen. Hinkmar schreibt nämlich an Karl:

Epist. Hincmari p. 586.

Nam quando Deo disponente in *Franconofurt palatio natus estis, Hucberto praecentori palatii episcopium Meldensis civitatis commissum est.* Dieser giebt die Abtei des h. Sanctinus dem Wandelmar. Isdem autem W. in loco sibi commisso *quaternunculos valde contritos* et quae scripta fuerant pene deleta *de vita et actibus h. Sanctini reperit*: er giebt sie dem Hinkmar zum Abschreiben, der mehrere Exemplare davon anfertigt.

Hugo p. 119.

Anno ipsius Ludovici 8. ab inc. D. 823. *natus est ei filius Carolus in Franconofurth palatio novo — et Humberto praecentori palatii episcopum (so) Meldense traditum est, qui (hier übereilt sich Hugo) invenit in ipsa ecclesia quaternunculos de vita s. Sanctini sed valde contritos.*

Der Brief Hinkmar's ist nach der Kaiserkrönung Karl's geschrieben, also 876 oder 877, und da er allem Anscheine

nach die antiquiora gesta Sanctini vollständig enthielt, sollte man meinen, Hugo habe bei diesem Citat S. 85 an den Brief gedacht. Aber gerade das, was er mit den Worten: Legitur sane in antiquioribus gestis einführt, findet sich nicht hier, sondern in einer andern Vita Sanctini, die nicht im Druck erschienen ist, aber von Calmet näher charakterisirt wird. Sie kann nicht älter als das 10te Jahrhundert seyn, da sie bereits den Bischof Berengar von Verdun kennt. Die Handschrift aus dem 12ten Jahrhundert sah Calmet in der Abtei St. Vannes; sie beginnt mit den Worten: Incipit vita s. Sanctini primi pontificis urbis Clavorum. Post gloriosum coelestis victoriae triumphum etc. Nach der kurzen Inhaltsanzeige, die Calmet giebt, findet sich hier, was nach Hugo aus den älteren Gestis Sanctini entlehnt seyn soll.

Calmet t. I. p. XXXVII.

Arrivé à Meaux il fut arrêté par le tyran du lieu qui lui procura la couronne du martyr. Mais avant sa mort il écrivait aux fidèles de Verdun une lettre de consolation leur donnant avis de sa mort prochaine et les exhortant à choisir son disciple Maur pour lui succéder.

Hugo p. 82.

Legitur sane in antiquioribus eius gestis, quod *quam Meldis redisset tyrannum increpaverit, quod res ecclesiae diripisset, et ob id illum ira praecipiti fervidum gladio adactum beatum virum vitae transmisisse perpetuae.* Und kurz vorher: Cum cognovisset imminere diem vocationis suae *litteras exhortatorias et consolatorias direxit filiis Verdunensis ecclesiae, in quibus quia prope esset vocatio eius et quod amplius faciem eius non essent visuri praedixit, et ut Maurum presbyterum, vi-*

rum in fide catholicum et doctissimum, sibi successorem eligerent monuit et praecepit.

Dieser Vita Sanctini gehört ohne Zweifel das Uebrige an, was in dem Briefe des Hinkmar übergangen wird. Oder es müßte ihr noch eine ältere Vita zu Grunde gelegen haben, die bereits Bertar kannte, und aus der Gest. Vird. c. 2. einige Züge mitgetheilt werden, die sich in dem Briefe Hinkmar's nicht finden; dennoch werden sie von Hugo weilläufig ausgeführt, ohne einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Worten des Bertar zu verrathen. Der Legende, Sanctinus sey einer der 72 Jünger gewesen, die Hugo als memoria patrum anführt, gedenkt auch Laurentius de Leodio (Calmet I. pr. p. 207.): Et quidem primum istorum h. Sanctinum aliqui de 70 discipulis Salvatoris fuisse ferunt. Seine Hauptquelle ist Bertar, doch sagt er auch: daß Sanctin ein Schüler des Dionysius gewesen sey, in multis legitur, zu denen freilich auch Hugo's Chronik gehören konnte.

Den folgenden Angaben über die nächsten Bischöfe Berdun's, Maurus, Salvinus und Arator, S. 83 liegen ebenfalls schriftliche Ueberlieferungen zu Grunde; priorum patrum signavit auctoritas sagt Hugo. Ohne Zweifel waren es dieselben, die schon Bertar kannte, und c. 2 mit den Worten: legimus fuisse s. Maurum einführt. Daß sie nur dürftig gewesen, sagt Hugo selbst: Utrum ibi pluriore episcopi fuerint, quorum nomina et actus oblivio deleverit, vel scriptorum raritas neglexerit — nos ignoramus, quia nec uspiam invenire valuimus. Wahrscheinlich schöpfte er hier aus der ebenfalls ungedruckten Vita Agerici, die von der Translation jener drei Bischöfe handelte; denn wie Hugo sagt, wurde ihr Andenken erst durch Agericus erneuert; ohne ihn würde man von ihrer Existenz gar nichts gewußt haben.

Bedeutendere Materialien als Bertar hatte Hugo unzweifelst für das S. 83 folgende Leben des Bischofs Pulchronius. Er sagt: Nunc quid de b. Pulchronio — in scripturis invenerimus et fidelium veraci relatu didicimus — persequatur oratio. Diese scripturae sind zum Theil die beiden Lebensbeschreibungen des h. Lupus, deren eine die Hauptquelle Bertar's war. Hugo hat Mehreres daraus entlehnt und gedenkt beider; ut legitur in Vita beatissimi Lupi, heißt es S. 84, und gleich darauf folgt eine Stelle aus der jüngern Vita Lupi, die mit den Worten eingeleitet wird: Testatur hoc et alius quidam praefati b. Lupi scripto virtutes replicans. Daneben muß Hugo indeß noch eine Vita Pulchronii benutzt haben, die verloren scheint; mindestens kennen die Acta Sanctorum kein selbständig verfaßtes Leben des Pulchronius. Hugo giebt über Geburt, Erziehung und Tod des Bischofs zu speciellen Nachrichten, als daß sie sich allein auf den *relatus fidelium* gründen könnten. Eher möchte dies der Fall seyn mit der folgenden Notiz über die Reise des Germanus Autiss. nach England, wohin er mit Severus von Trier zur Bekämpfung des Pelagianismus ging. Zwar wird in der Vita Germani Autiss., in der Historia miscella und auch in den Gestis Trev. c. 36 dieser Reise gedacht, doch ist dem Verf. ein Zug, der auch in der Vita Lupi fehlt, ganz eigenthümlich: Lupus habe diese Reise nicht mitmachen können, quia senio excusabatur.

Der Chronist geht darauf S. 84 mit den Worten: dum ergo tantorum virorum praedicatione etc. auf den Einfall der Hunnen in Gallien zur Zeit des Marcian 450 über; dann giebt er eine Berechnung secundum fidem historiarum, es seyen seit dem Einfall der Vandalen bis auf diesen Zeitpunkt 45 Jahre verfloßen. Die Berechnung selbst könnte, wie Anderes der Art, Hugo's Eigenthum seyn, unentschieden bleibt es, woher er die einzelnen Data nahm; die Zahlen, die er giebt, stimmen zunächst mit den Angaben

des Idatius; die Worte: et rumor — prorumpere sind aus Gregor von Tours, der erst späterhin die Hauptquelle Hugo's wird. Auch Laurentius de Leodio p. 208 spricht von diesem Einfall sub Marciano imperatore, in Folge dessen Verbun zerstört worden sey, wovon sich bei Hugo nichts findet. Möglicherweise könnte dies zum Theil aus der Vita Pulchronii herkommen, dessen Geburtszeit Hugo S. 83 bestimmt durch imperantibus Honorio et Theodosio iunioro, qui Valentianum Constantii et Placidiae filium etc. Auch spielt Pulchronius selbst während des Einfalls der Hunnen eine bedeutende Rolle.

Ueber den Nachfolger des Pulchronius, Possessor, S. 85 weiß Hugo nichts weiter zu sagen als die wenigen Worte, mit denen Bertar c. 3 diesen Bischof und seinen Vorgänger abfertigt. Der Todestag ist ohne Zweifel, wie viele andere Daten der Art, aus dem Necrolog. Flaviniae entlehnt, von dem noch weiter zu reden seyn wird. Eine Vita des Possessor, der den 1. Dec. starb, giebt es nicht, soviel ich weiß.

Darauf folgt eine Reihe von Bischöfen, deren erster ausdrücklich als Virdunensis bezeichnet wird. Philippus, Guantius, Verus, Domnolus und Aetherius, von denen weder Bertar noch Laurentius etwas wissen. Im Widerspruch damit heißt es S. 87, Firminus sey der Nachfolger des Possessor gewesen, wofür auch die gewöhnliche Tradition spricht. Entweder hatte Hugo hier ein Verzeichniß der Bischöfe von Verbun vor sich, das seinem Vorgänger wie seinem Nachfolger unbekannt geblieben ist, oder wahrscheinlicher, die Genannten gehören dem Verbuner Bisthum überhaupt nicht an, da diese Notiz zu denen gehört, von welchen Labbe bemerkt, sie seyen inserta aut ad marginem adscripta. Wie manches Andere waren sie zu weiterer Bearbeitung am Rande flüchtig niedergeschrieben.

Nach einigen Bemerkungen über die Gründung Flavigny's geht Hugo zur Geschichte der Merovinger über,

die er zunächst, nur mit einer längern Episode über den Bischof Firminus, bis auf die Zeit des Agericus fortführt. Die Grundlage seiner Erzählung bilden sonderbarer Weise Gregor von Tours und Fredegar; wo ihm der Epitomator zu kurz ist, kehrt er zum Originale zurück, und verschmilzt Beide zu einem Ganzen. Als Beleg dafür mögen die ersten Worte dienen:

Gregor. Tur. II, 27.

His ita gestis mortuo Childerico regnavit Chlodoveus filius eius pro eo. Anno autem quinto regni eius Syagrius Romanorum rex, Egidii filius, ad civitatem Suessionas, quam quondam supra-memoratus E. tenuerat, sedem habebat. Super quem Chlodoveus cum Ragnachario parente suo, qui et ipse regnum tenebat, veniens, campum ut pugnaret praeparari sibi deposcit. Sed nec iste distulit, ac resistere meruit. Itaque inter se utrisque pugnantibus, Sya-

Hugo.

Childerico igitur defuncto Chlodoveus successit. Anno quinto regni eius Syagrius, Egidii Romanorum ducis filius, apud civitatem Suessionicam sedem habebat, super quem Chlodoveus irrui. At ille elisum cernens exercitum suum, ad Alaricum Gothorum regem cursu veloci Tolosam perlabitur. Sed Al. accepit regis nunciis cum intentione minarum, ut Gothorum mos est pavere. Syagrium vinctum legatis tradidit, quem Chlodoveus custodiae mandari

Fredegar. 15.

Defuncto Childerico Chlodoveus, eiusdem filius, regnavit pro eo. Anno autem quinto regni eius Syagrius Romanorum patricius apud civitatem Sexonas, quam quondam pater suus tenuerat, sedem habebat. Super quem Chlod. cum Ragnachario irruens, Siagrius inlatus cernens exercitum terga vertit, et ad Alaricum regem Tholosam cursu veloci perrexit. Chlodoveus legatos ad Alaricum mittit, ut eum redderet, alioquin noverit bellum sibi in-

grius *elsum cer-*
nens exercitum
terga vertit, et ad
Alaricum regem
cursu veloci per-
labitur. Chlodo-
 veus vero ad Ala-
 ricum mittit, ut
 eum redderet, alio-
 quin noverit sibi
 bellum ob eius
 retentionem in-
 ferri. At ille me-
 tuens ne propter
 eum iram Franco-
 rum incurreret (*ut*
Gothorum pavere
mos est) vinctum
legatis tradidit.
Quem Chlod. re-
ceptam custodiae
 mancipari *prae-*
cepit, regnoque
eius accepto eum
gladio clam feriri
 mandavit.

praecepit, regno-
que eius accepto,
eum clam gladio
feriri iussit.

ferri. At ille me-
 tuens, *ut Gotho-*
rum pavere mos
est, Siagrium vinc-
tum legatis tra-
didit, quem Chlo-
doveus custodiae
 mancipavit, *reg-*
noque eius ac-
cepto, eum gladio
 trucidari *praece-*
pit.

Unverständlich und in geradem Widerspruche mit dem Zusammenhange sind die Worte: *cum intentione minarum*, die weder Gregor noch Fredegar haben. Ist es kein Druckfehler, so könnte Hugo selbst sich hier verschrieben oder flüchtig gelesen haben, und die Corruption aus den Worten Gregor's: *metuens iram Francorum* hervorgegangen seyn.

Bald mit mehr, bald mit weniger Genauigkeit hat Hugo bis auf Chilperich S. 100 folgende Stellen Gregor's aus-

geschrieben: Gregor. Taron. II, 5, 27. III, 5. II, 30, 31, 32, 34, 37, 38, 40, 37, 40, 41, 42. III, 1, 15, 18, 13, 16, 34, 35, 23, 25, 26, 34, 31, 32, 34, 35. IV, 9, 20. V, 29. IV, 46. V, 1, 2, 3, 14, 31, 38, 35. IX, 8, 9, 12, 23. VI, 46.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß er mit dem Texte Gregor's ziemlich willkürlich umgegangen sey, und ihn, wie er in seiner eigenen Erzählung bald vorwärts, bald zurück geht, auseinandergerissen habe. Dazwischen sind fast ebenso viele Stellen aus Fredegar eingeschoben, der zuletzt bis auf die Zeiten Karl Martell's vorzugsweise sein Führer wird — S. 103.

Auf den Hintergrund der fränkischen Geschichte setzt Hugo die seines heimischen Bisthums; dazu entlehnt er das Material aus den Bitten der Heiligen. Was er S. 87 und 88 über die Belagerung Berdun's und den Bischof Firminus sagt, stammt aus der Vita Maximini (Mabillon Acta SS. sec. I. p. 582.), die auch Bertar kannte, aber nicht so vollständig benutzte. Die Angaben über den Firminus selbst: Hic Tullensi territorio ortus — ad rem redeamus S. 87 gehören nicht der Vita Maximini an, in der nicht einmal des Firminus Name genannt wird, den Hugo zwischen die Worte: quo in tempore episcopus eisdem civitatis eingeschoben hat. Sollte er Bertar c. 4 nicht gefolgt seyn, so könnte hier wie bei den oben bezeichneten Worten die Vita Euspicii ms., von der Mabillon a. a. D. spricht, seine Quelle gewesen seyn, wo Firminus als Bischof von Berdun genannt wurde. Auch der Umstand, daß dieser die Einwohner von Berdun zum Abfall von Chlodwig aufgefordert habe, belegt Hugo mit der Autorität: invenitur etiam scriptum in gestis, aber weder bei Gregor noch bei Fredegar findet sich etwas der Art, und die Gesta Francorum hat der Verf. nicht benutzt. Die Berechnung des Todesjahrs des Firminus ist wohl Eigenthum des

Chronisten; was er über seine Grabstätte sagt, konnte er aus der localen Ueberlieferung entnehmen.

Man sollte erwarten, an die Geschichte des Firminus werde sich sogleich die seines Nachfolgers Vitonus anschließen, doch wird dieser, gerade der berühmteste unter den ältesten Bischöfen Verdun's, S. 89 nur mit den wenigen Worten: *Beato igitur Vitono in gaudio Domini assumpto etc.* abgefertigt, die allerdings vorauszusetzen scheinen, daß vorher ausführlicher von ihm die Rede gewesen sey, daher auch Labbe S. 88 hinter den Nachrichten über Firminus eine Lücke im Coder annimmt. An Material wenigstens konnte es nicht fehlen; der Abt Richard von St. Vannes, dessen Leben Hugo im zweiten Buche seiner Chronik giebt, war der Verfasser einer *Vita Vitoni*, deren zweiter Theil, die *miracula*, bei Mabillon *Act. SS. sec. VI*, 1 p. 565 abgedruckt ist, eine *Vita brevis Vitoni ex antiquissimo codice ms. Traiectensi* findet sich bei Surius t. VII. p. 820, und auch Laurentius de Leodio muß etwas der Art gekannt haben, er spricht von *antiquis monumentis* S. 206, in denen Vitonus Videneus genannt werde. Sehr ergiebig können freilich diese Quellen nicht gewesen seyn; *quasi per nebulam narrantur* sagt Laurentius von den ältesten Geschichtsdenkmälern Verdun's.

Die wenigen Worte die S. 89 über die Heiligen Avitus und Carilefus eingeschaltet sind, verdankt Hugo der *Vita Carilefi* des Siviardus (Mabillon *Act. SS. sec. 1*. p. 642.).

Die nächsten Seiten 91—94, 95—99 füllt die sehr ausgeführte *Vita Agerici*; der Verf. verläßt hier die annalistische Methode und wird Biograph; ebenso hat er später die Lebensbeschreibungen des Magdalveus und des Abtes Richard, als ein selbständig geschlossenes Ganze, das sich von dem Ubrigen vollkommen ablösen läßt, eingeschaltet. Er hatte ältere Biographen des Agericus vor sich, wie er selbst andeutet S. 93 *describentes prout datum est*

und S. 97: *litteris indicibus posteris — annotavimus.* Weder Bertar noch Laurentius scheinen sie gekannt zu haben, noch ist eine Vita Agerici in eine der Sammlungen von Heiligenleben aufgenommen. Indeß ist uns ein Fragment daraus erhalten, das keinen Zweifel übrig läßt, welche Quelle Hugo hier gehabt habe. Die Verfasser der Abhandlung über die Heiligen Maurus, Salvinus und Arator Act. SS. Sept. T. II. p. 222 kennen *gemina acta Agerici*, eine kürzere Lebensbeschreibung und eine längere; aus jener, die ihnen mit Recht die ältere zu seyn scheint, theilen sie eine Stelle mit, die es klar macht, die ausgeführtere, jüngere Vita müsse die Quelle Hugo's gewesen seyn. Eine Vergleichung beider Stellen wird dies deutlich zeigen.

Vita Agerici.

Hugo p. 93.

Cum *quadam nocte* in cubiculo suo oraret *s. Agericus*, *candela* quae iuxta morem *ante lectum eius ardebat*, *extincta est*, et ecce cum magno splendore affuit *multitudo angelorum* choros ducentium et laudantium Dominum, qui b. Agerico *sanctorum confessorum Mauri, Salvini et Aratoris* corpora *revelaverunt*, qui *plurimis ante eum annis Virdunensem ecclesiam* gubernantes *in uno sepulchro coniuncti* latebant, quos *s. Agericus* elevavit et honorifice collocavit. *Illi* autem qui sub eodem tecto iacebant de visione et iubilatione per-

Beatus enim Agericus — contigit ut iaceret *intempesto cuiusdam noctis*, memor Domini tunc in stratu suo, et tunc secreto suavi ac dulci voluptate meditationibus sanctis ignescens, ipsius quoque corporis pondus spiritus lenitate excedens, subito *lumen, quod ante ipsum ardebat, extinctum est*, et remansit pervigil ac sobrius, non visu, non auditu, non ullo sensu vel carnalium obstaculo impeditus. Cumque totus secum totum se Deo extenderet — — familia ad eum superna descendit, et *multitudo angelorum* domus eius sanctitudinem penetravit et

territi *pene exanimis* sunt facti, quos sanctus consolans, ne hoc quod audierant, cuiquam dicerent, imperavit.

illustravit. — — Cumque tot gaudia in conspectu episcopi chorea coelestis exhiberet ad profectum — *sanctos* antecessores suos epp. *M. S. et Ar.* ille sanctorum senatus *revelavit* — *qui multis ante eum annis Virg. ecclesiam repperunt* et coniuncti Domino *coniuncti* quoque *fuere sepulcro.* — *Illi qui* cubiculo simul inerant tanto attoniti miraculo *pene exanimis* redditi sunt stupore divino, quibus sanctus D. fortissima increpatione prohibuit etc.

Außerdem hat Hugo noch die Nachrichten Bertar's hineingezogen, und namentlich aus eben daher Gedicht des Fortunatus auf den Agricicus; einige unbedeutende Zusätze konnte er aus der kirchlichen Tradition entlehnt haben.

Bertar. c. 6.

Nam cum idem Fortunatus esset in Italia et nimium dolorem oculorum suorum pateretur, venit ad quoddam monasterium in honore s. Martini constructum, et visum est illi, quod de oleo quod erat in lampade coram altare sub nomine s. Martini oculos liniret. Quod ut fecit pro-

Archiv v. IX. Band.

Hugo p. 97.

Cum enim esset idem Fortunatus in Italia, in urbe scilicet Ravenna, et nimium oculorum dolorem pateretur, venit ad quoddam monasterium in eadem urbe intra muros in honore sanctorum Ioannis et Pauli, et visum est illi, ut de oleo lampadis ante altare ardentis oculos suos liniret

17.

tinus sanitatem meritis s. sub nomine s. Martini. Quod ut fecit, protinus meritis ipsius oculorum salutem recepit.

Bertar ist überhaupt viel benutzt; Hugo giebt kürzere oder längere Stellen aus c. 3, 6, 7, 8, 10, 12, 11, 12, 4, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 2, 18, 19, 20.

Die kurzen Notizen S. 94 über Präjectus, Avitus und Bonitus, scheinen aus der Vita Praeiecti zu seyn (Mabillon. Act. SS. II. p. 640) und aus der Vita Boniti (Act. SS. Januar. t. I. p. 1070.), wie die Zeitangabe über den Avitus anzudeuten scheint. Den Präjectus setzt Hugo fälschlich in die Zeit des Chilperich, und giebt als sein Todesjahr 580 an, in der Vita Praeiecti wird Chilperich genannt; dennoch setzt Mabillon den Tod des Heiligen ungefähr in das Jahr 674.

Ebenso gelegentlich schaltet Hugo kurze Daten aus den Leben einiger anderer Heiligen der spätern Merovingischen Zeit ein. Was S. 100 über Goericus gesagt wird, ist aus der längern Vita Goerici (Act. SS. Septemb. t. VI.) entlehnt, die darauf folgenden Worte über den h. Lupus von Sens aus der Vita Lupi Senon. (ibid. t. I.), die Notizen S. 102 über die Königin Balthilde und Genesius aus der Vita Balthildis (Mabillon Act. SS. sec. II. p. 777.). Zweifelhaften Ursprungs bleibt die unmittelbar vorhergehende Angabe über die Ermordung des Dalsinus auf Befehl der Balthilde. Von den älteren Chronisten erzählt, so viel mir bekannt, nur Beda Hist. Angl. V, 20 diese Geschichte, deren Unglaubwürdigkeit Mabillon mit der Bemerkung nachweist, daß die sonst an dieser Stelle vorgezogene Lesart Brunichildis für Balthildis durch keine Handschrift bestätigt werde. Auch stimmen die Worte: *missis militibus — interfecit* mit Beda's Erzählung, doch giebt es keine zweite Stelle, in der sich eine unmittelbare Benutzung des Beda nachweisen ließe. Die Notizen S. 103 über

Leben und Tod der Heiligen Leodegar und Lambert ist aus der Vita Leodegarii des Ursinus und der Vita Lamberti (Mabillon. Act. sanct. sec. II. p. 698 und sec. III. p. 66.).

Die Hauptgrundlage der Chronik Hugo's für die Zeit der letzten Merovinger und der Karolinger das Chronicon Benigni Divionensis bei Dachery (Spicileg. t. II, p. 369 ff.) das nach der Mitte des 11ten Jahrhunderts abgefaßt wurde, und Hugo, der sich längere Zeit in Dijon aufgehalten hatte, wohl bekannt seyn mußte. Anderes für dieselbe Zeit entlehnt er aus Abo's Chronicon de sex aetatibus mundi (Biblioth. patrum Lugd. t. VII. 377.), auch schiebt er noch Notizen aus andern Schriftstellern dazwischen, so daß in diesem Theile ein wunderliches Mosaik entsteht. Von S. 102 benützt er, beginnend mit den Notizen über Chlotar II, das Chron. Divion. in seiner ganzen Ausdehnung.

Chron. Benigni Divion.

pag. 374.

Extremo vitae tempore quum iam et morbo et senectute premeretur (Carolus M.) evocatum ad se Ludovicum filium, Aquitaniae regem, qui solus filiorum Hildegardae supererat, congregatis solemniter de toto regno Francorum primoribus, cunctorum consilio consortem sibi totius regni et imperialis nominis heredem constituit, impositoque capiti diademate, imperator et augustus iussit appellari. —

Hugo p. 119.

Carolus extremo vitae suae tempore congregatis omnium Francorum principibus, Ludovicum filium suum consortem regni et imperialis nominis fecit heredem, imposito capiti eius diademate.

Nun folgt eine Stelle aus Bertar c. 16; dann heißt es:

Decessit anno ab inc. Dom. 815, *aetatis vero suae* 72. *et ex quo regnare coeperat* 45, 7. *Kal. Febr.* Post cuius excessum *Ludovicus cognomento Pius sedem imperialem magno moderamine per annos 25* Francorum regnum disposuit. Et fines regni, quos pater eius pugnando longe lateque dilatavit, hic sapienter praevidendo undique ab *hostibus* custodivit, — Sarracenorum perfidiam — *fortiter* compescuit, et Danorum audaciam virtute *terruit*.

Daneben ist von S. 103 — S. 120, bis in die Zeit der Söhne Ludwig's des Frommen, die Chronik des Ado mehrfach aufgeschrieben; namentlich gehört diesem an, was über die Geschichte der übrigen Fränkischen Bisthümer hin und wieder gesagt wird. Die Legende vom Tode Ebroy's S. 103 ist das Erste, was aus Ado's Chronik entlehnt ist. Als Beleg im Allgemeinen kann folgende Stelle dienen, die Ado selbst aus Einhard's Annalen geschöpft hat; sie wird zugleich den Zusammenhang der Chronik Hugo's mit diesen deutlich zu machen beitragen:

Ado p. 377.

Carolus — postquam Romam ingressus imperatoris et augusti nomen sumpsit, iussit eos qui pontificem Leonem tam inhoneste et indecenter deponendo contumeliaverant (Einhard

quoque *decessit anno ab inc. D.* 815, *aetatis suae anno* 72, *regni* 47, 5. *Kal. Febr.* (verſdyrieben) — *Successit Ludovicus cognomine Pius, et per 25 annos magno moderamine* rexit imperium, et *hostibus fortiter* resistens, potenter eos *terruit*.

Hugo p. 118.

Quo in tempore imperatoris et augusti nomen assumpsit. Tum habita quaestione de eis qui Leonem papam inhoneste tractaverunt et contumeliaverunt, ut reos maiestatis capite

hat nur deposuerunt) sibi proplectendos iussit. *Pro quibus exhiberi, et quaestione de eis habita, lege Romana ut rei maiestatis capite damnati sunt. Pro quorum tamen vita papa et pontifex benignissime intercessit* (apud imperatorem hat Einhard), cuius precibus imperator *eis vitam et membra perdonavit* (vita et membrorum integritas concessa est bei Einhard).

Hugo zog es also vor, aus Abo zu entnehmen, was er unmittelbar aus der Quelle schöpfen konnte, denn es ist kein Zweifel, auch Einhard's Annalen kannte er. Doch scheint es fast, daß ihm das Material, welches er hier fand, für seine Zwecke zu reichhaltig war, er folgt ihnen nur in einigen Daten zur Papstgeschichte und einem Wunder zu den Jahren 815, 817, 830, 824, sämmtlich Angaben, die weder Regino noch das Chron. Benig. Divion. hat.

Einhard 815.

Romani cum Leonem papam aegritudine decubuisse viderent, collecta manu omnia praedia, quae idem pontifex in singularum civitatum territoris noviter extruxit, primo diripiunt, deinde — cremant.

Hugo pag. 119.

Leo papa — cum graviter aegrotaret, Romani collecta manu omnia praedia, quae in singulis civitatum territoris noviter construxerat, primo diripiunt, deinde evertunt.

Noch ist als eigenthümlich zu bemerken, daß Hugo an einer einzigen Stelle auch den Ann. Fuld. gefolgt ist, wenigstens erzählt er S. 104 die Thronbesteigung Pipin's mit Worten, die sich nur hier finden.

Ann. Fuld. 751.

Pippinus missa Romam legatione Zachariam papam interrogat de regibus Francorum ex antiqua Merovingorum stirpe descendenti —

752. Z. papa — mandat populo Francorum, ut *Pippinus* qui potestate regia utebatur, nominis quoque dignitate fruere-
tur. Ita *Hildericus* rex qui ultimus Merovingorum Francis imperavit depositus et in monasterium missus est. *Pippinus* vero in civitate *Suessionum* a s. *Bonifacio* archiepiscopo in regem unctus, regni honore sublimatus est.

Hugo p. 104.

Hic accepta legatione a *Pippino* — de incivilitate regum ex antiqua Merovingorum stirpe descendenti — mandat populo Francorum, ut *Pippinus*, qui potestate regia utebatur, nominis quoque dignitate fruere-
tur. Ita *Childericus* rex ultimus de ipsa stirpe depositus et in monasterium trusus, et *Pippinus* in regem electus et consecratus est a *Bonifacio* Moguntiae episcopo *Suessionis* in villa a. 752.

§. 104 — 107 und 109 — 116 giebt der Verfasser mit einigen Einschüßeln aus den bereits besprochenen Quellen eine Vita Magdalvei, deren Unrichtigkeiten in Angabe der Zeiten wie der Personen die Holländisten vielleicht mit zu großem Mißtrauen gegen Hugo's Quellen (Act. SS. Octobr. t. II.) angemerkt haben. So lange wir die Quelle, aus welcher er diese speciellen Nachrichten über Magdalveus schöpfte, nicht aufgefunden haben, behalten sie originalen Werth. Unbezweifelt hatte er aber eine ältere Vita vor Augen. Laurentius de Leodio schreibt §. 208: Tempore quoque Magdalvei ipsam ecclesiam fuisse combustam vita eius narrat. Daß Laurentius hier an den vorliegenden Theil der Chronik Hugo's gedacht haben sollte, ist nicht wahrscheinlich: er führt sie unter

den Quellen der Geschichte von Verdun überhaupt nicht auf.

Au einer Stelle S. 107—109 unterbricht Hugo die Vita Magdalvei, der Zusammenhang führt ihn auf Karl Martell und dessen Verfahren gegen die Geistlichkeit, und dies giebt ihm Gelegenheit die bekannte Vision des Eucher von den Höllestrafen, denen Karl Martell verfällt, einzuschalten. Einiges ist auch hier aus bekannten Quellen entlehnt. Den größeren Theil indes weiß ich nicht nachzuweisen. Außer der kirchlichen Tradition von Verdun hatte der Verfasser ohne Zweifel auch geschriebene Quellen vor sich: *ut historiae referunt*, heißt es S. 107. In den Lebensbeschreibungen des Euchar findet sich keine Spur dieser Vision, und die älteste Abfassung derselben in dem Brief der Bischöfe der Diöcesen von Rheims und Rouen von 858, der Hinkmar zugeschrieben wird, steht mit Hugo's Darstellung in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Diese ist im Einzelnen viel ausgeführter, die Höllestrafen selbst werden mit Wohlgefallen ausgemalt; dort heißt es nur *vidit illum in inferno inferiori torqueri* (Act. SS. Febr. t. III. p. 213.).

Weiterhin S. 123 tritt in den Ann. Vedastinis eine Quelle hinzu, der indes nur zwei Stellen, die eine über den Kaiser Wido, die andere über den Lothringischen Zuentibald, angehören.

Annales Vedastini 888.

Hugo p. 123.

Pauci vero ex Burgundia
Widonem Lingonis civitate
per Geilonem, eiusdem ci-
vitalis episcopum, regem
sibi creaverunt. — Wido
vero rex factus, audiens
Odonem in Francia crea-
tum regem — rediit in Ita-
liam, ibique cum Berengero

Ind. 10 fuit primus im-
perii Widonis augusti, qui
per Galonem Lingonensem
episcopum constitutus rex,
cum audisset Odonem re-
gem factum, cum Berenga-
rio rege Italiae multa bella
gessit, et victor reveniens
imperator creatus est.

*rege non modica gessit bella,
semperque victor exstitit —
imperator efficitur.*

§. 124—134 ist Flodoard in seiner ganzen Ausdehnung Quelle; er ist von Hugo fast wörtlich aufgenommen. Einzelne Varianten, die sich hin und wieder finden, sind aus dem Chron. Benigni Divion. entlehnt.

Flodoard. 920.

Hugo p. 124.

Hoc anno, sequenti quoque, agitatur inter Hilduinum episcopum et Richarium abbatem de episcopatu Tungrensi contentio. Siquidem rex illud episcopium Richario, quia Hilduinus a se descivit, cui prius ipsum concesserat, dedit.

Eo anno inter Hilduinum episcopum et Richarium abbatem de Tungrensi episcopatu habita est contentio, siquidem rex illum episcopatum Richerio dedit, quia Hilduinus, cui illud prius dederat, a se descivit.

Endlich §. 157 treten auf den beiden letzten Seiten des ersten Buchs noch drei neue Quellen hinzu, die Gesta Viridunensium des Fortsetzers des Bertar, aus denen Einzelnes schon früher aufgenommen war, Richer und Glaber Rodulfus. Die ersten sind gelegentlich, der letzte in umfassenderer Weise auch noch im zweiten Buche der Chronik benutzt.

Gesta Viridun. c. 3.

Hugo p. 157.

Quadam die de civitate sua, causa poscente, egressus, dominus episcopus venit in villam fratrum quae dicitur Wandersalis, ubi nocte irruente, cum detineretur — a comite Sigiberto — capitur.

Hic quadam die urbem egressus, venit ad villam fratrum quae Wandersala dicitur, ubi a comite Sigifrido captus etc.

Weiter sind die cap. 2, 3, 4, 5, 6 ausgeschrieben, der Inhalt des vierten Buches des Richer ist in einen gedrängten

Auszug gebracht, in dem sich wörtliche Uebereinstimmungen kaum nachweisen lassen. Doch fehlt es weiterhin auch an diesen nicht.

Richer. III, 43.

Qui (Gerbertus) Aquitanus genere in coenobio s. confessoris Geroldi a puero altus et grammatica edoctus est. In quo utpote adulescens cum adhuc intentus moraretur, Borellum citerioris Hispaniae ducem orandi gratia ad idem coenobium contigit devenisse. — Ei mox ab abbate persuasum est, ut suorum aliquem susciperet secumque in artibus docendum duceret. Dux — Gerbertum — Hattoni episcopo instruendum commisit. Apud quem etiam in mathesi plurimum et efficaciter studuit.

Hugo p. 157.

Hic in coenobio s. Geroldi apud Aureliacum nutritus fuit grammaticaque est eruditus, et ab abbate loci Borello citerioris Hispaniae duci commissus, ut in artibus erudiretur, et ab eo Hattoni cuidam episcopo traditus est instituendus, apud quem plurimum in mathesi studuit.

Außerdem finden sich noch III, 55, 57, 65. benutzt.

Bedeutend mehr ist aus Glaber Radulfus (Duchesne t. IV.) entlehnt, S. 157—187, dessen Historien die Grundlage dessen bildet, was der Verfasser über die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu sagen weiß. Folgende Stellen finden sich bei Hugo wieder: I, 4. II, 5, 7, 1. III, 2. II, 8, 9. III, 1, 2. IV, 1, 3. III, 7, IV, 4, 5. III, 9. IV, 6, 8, 9. V, 3, 5, 4. III, 9. V, 2, 4, 5, 4. V, 1.

Schließlich sind noch einige Lebensbeschreibungen als Quelle des zweiten Buches anzuführen, das sich sonst meist auf Briefe und eigene Erlebnisse Hugo's wie mündliche Traditionen stützt. In den letzten Worten des ersten Buches wird noch des zweiten Werks des Glaber Radulfus, der

Vita Willelmi abbatis Divionensis (Mabillon. Act. SS. sec. VI, 1. p. 320.) gedacht, aus dem die chronologischen Angaben über den Tod des Abtes entlehnt sind. S. 159 wird auf die verlorene *Vita Theodori episcopi Mettensis*, die auch in der *Vita Richardi* c. 9 (Mabillon l. l.) angeführt wird, mehr verwiesen, als daß sie gebraucht würde.

Die beiden Stellen über den h. Symeon S. 177 und S. 180 sind zum Theil aus dem Leben desselben, das der Abt Evervin, Begleiter Richard's auf einer Reise nach Jerusalem, verfaßte (Mabill. Act. SS. sec. VI, 1.). S. 197 wird das Leben des Abts Robert von Casa Dei angeführt, — quod libellus de vita eius scriptus plenius elucidat scire volentibus (Mabillon. Act. SS. sec. VI, 2 p. 183 ff.). In der *Vita Richardi*, mit der das zweite Buch beginnt, ist Hugo ganz selbständig.

Endlich wäre noch zweier Schriften zu gedenken, aus denen der Verfasser viele Data entnahm, die sich unmittelbar auf sein Kloster Flavigny beziehen. Beide gehörten diesem eigenthümlich an, und mögen hier zuletzt genannt werden, da sie den Uebergang bilden zu den Urkundenbüchern von Flavigny, die dem Chronisten ebenfalls einen bedeutenden Theil seines Stoffes lieferten. Die erste dieser Schriften ist die *Series abbatum Flaviniacensium* bei Labbe I, S. 791, welche nach des Herausgebers Bemerkung die ersten Blätter eben der Handschrift einnimmt, in der sich die Chronik des Hugo findet. Das Ganze konnte nur lückenhaft abgedruckt werden, da die Handschrift gerade auf den ersten Seiten am meisten gelitten hat. Die Reihe der Abte schließt mit Reinald ab, dem Hugo selbst folgte, indeß liegt zwischen beiden ein siebenjähriges Interregnum, dessen in der *Series* noch gedacht wird; sie muß also ungefähr gleichzeitig verfaßt worden seyn. Hugo's eigene Nachrichten über die Abte von Flavigny stimmen oft wörtlich mit denen der *Series* überein, doch sind sie meistens noch reichhaltiger und mehr ins Einzelne gehend; dies Verzeich-

niss ist benutzt S. 116, 118, 121, 122, 124, 127, 128, 135, 159. Möglich auch, daß es eine selbständige Arbeit Hugo's, oder eine Vorarbeit zu seiner Chronik war, da die Handschrift, von der es einen Theil bildet, allem Anscheine nach das Autographon Hugo's ist.

Diesem Verzeichniß der Aebte liegt ohne Zweifel auch ein *Necrologium Flaviniacense* zu Grunde, das Hugo ebenfalls benutzt haben muß; sowie das *Necrologium Divionense*. Das erste versprach Labbe herausgeben zu wollen, doch ist es in seiner Bibliotheca nicht zu finden. Einzelnes daraus giebt Mabillon *Act. SS. sec. III. p. 693*, ohne näher anzumerken, ob es bereits abgedruckt, oder nur handschriftlich vorhanden sey. Er ist nicht abgeneigt, Hugo selbst für den Verfasser zu halten, denn auf ihn bezieht er folgende Notizen, die zum Theil ein sehr apokryphisches Ansehen haben:

4. Non. Dec. Chrothildis, Ottonis tertii filia (?), Conradi imperatoris soror (?), avia mea obiit. (Sollte etwa Mathilde, die Tochter Herzog Otto's von Kärnthen und Schwester Herzog Conrad's, gemeint seyn, die in zweiter Ehe mit Herzog Friedrich von Lothringen verheirathet war?)
5. Kal. Aug. obiit Raynerus pater meus.
17. Kal. Nov. obiit Dada de Monte Walcheri, mater mea, filia Chrothildis.

Beiläufig endlich werden S. 79 noch Fortunatus und Aethicus in *itinerario mundi* citirt. Außerdem werden von Classikern und Kirchenvätern noch citirt S. 171: Seneca in libro de beneficiis, eben da Benedictus de dandis necessariis; S. 172: Gregorius in moralibus; S. 183, 240, 252: Ambrosius in libro de excessu fratris und in libris de officiis. Endlich liest man S. 197. folgendes Citat: Implebatur in eo (Iarentone) illud ethnici verissimum de iuvene imberbi testimonium,

cuius quia nostrum non est meminisse, qui novit recolat.

Hiernach ergibt sich folgende Uebersicht von Chroniken, Annalen und Heiligen-Leben, welche die Grundlage des Chronicon Viridunense bilden:

1. Hieronymus.
2. Prosper.
3. Aethicus (S. 79. in cosmographia, itinerario mundi).
4. Fortunatus (citirt S. 79.).
5. Gregorius Turonensis.
6. Vita S. Sanctini (S. 82. Gesta antiquiora, ungedruckt).
7. Vita S. Mansueti.
8. Vita S. Maximini.
9. Vita S. Pulchronii (S. 83. scripturae de b. Pulchronio, nicht gedruckt).
10. Vitae S. Lupi Trecensis (citirt S. 84.).
11. Vita S. Leodegarii.
12. Vita S. Lamberti.
13. Vita S. Lupi Senonensis.
14. Vita S. Goerici.
15. Vita S. Balthildis.
16. Vita S. Agerici (S. 93. describentes prout datum est; S. 97. litteris indicibus, nicht gedruckt).
17. Vita S. Carilefi.
18. Vita S. Magdalvei (nicht gedruckt).
19. Fredegarius.
20. Translatio Gorgonii.
21. Annales Einhardi.
22. Hincmari epistola de vita Sanctini.
23. Hincmari vita Remigii.
24. Ado de sex aetatibus mundi.
25. Gesta pontificum.
26. Bertarii gesta Viridunensium (citirt S. 113.).
27. Annales Vedastini.

28. Annales Fuldenses.
29. Regino.
30. Flodoardus.
31. Richerus.
32. Vita Theoderici episcopi Metensis (citirt S. 149.).
33. Vita Symeonis (citirt S. 182.).
34. Gesta episcoporum Virdunensium.
35. Glabri Rodulfi historiae.
36. Eiusd. vita Willelmi Divionensis (citirt S. 158.).
37. Chronicon S. Benigni Divionensis.
38. Series abbatum Flaviniacensium.
39. Catalogi pontificum (citirt S. 78, 121.).
40. Vita Roberti abbatis Casae-Dei (citirt S. 197.).

Außer den Citaten, die in diesem Verzeichnisse angemerkelt sind, finden sich im ersten Buche noch einige allgemeiner Natur, die auf die eine oder die andere der bereits aufgefundenen Quellen, theils aber auf noch unermittelte sich zu beziehen scheinen.

S. 84 wird die Zeit vom Einfalle der Vandalen bis zu dem der Hunnen secundum fidem historiarum bestimmt.

S. 87. Ivenitur etiam scriptum in gestis, der Abfall Verdun's von Chlodwig.

S. 107. Bei der Erzählung der Bedrückungen der Geistlichen durch Karl Martell fügt er hinzu, ut historiae referunt.

S. 115. Bei der Berechnung der Jahre des Magdalveus heißt es, dum ergo referat chronica, quid fuerit a tempore Pippini; hier könnte Hugo die Annalen, die er benutzte, im Sinne gehabt haben.

Außerdem scheint aus der wiederholten Angabe der Römischen Consuln hervorzugehen, daß Hugo auch Fasti consularia unter seinen Quellen hatte. Nach Abzug endlich alles dessen, was er den obenverzeichneten Schriftstellern abgeborgt hatte, bleiben im ersten Buche der Chronik noch

folgende Stellen übrig, die ihm eben so wenig anzugehören scheinen, deren Ursprung ich für jetzt nicht nachweisen kann.

- §. 76. Ueber Johannes den Läufer: *Huius anno — truncatur.*
- §. 76—77. Wirksamkeit und Märtyrertod des Petrus: *Postquam igitur — Olympiade 212.* Die Kirchengeschichten des Eusebius, Hieronymus, Drosius, die *Vitae Petri* sind hier nicht Quelle.
- §. 78. *Hic igitur — procurabat* schließt sich genau an das an, was oben von Petrus gesagt wurde.
- §. 84. Hunneneinfall: *Dum ergo — Gallias occuparant.*
- §. 85. *Philippus Viridunensis — Heraclii imperatoris.*
- §. 101. Dagobert und Haroald: *Superiori anno — interfectus est.*
- §. 102. Ermordung des Dalfinus: *Quem Pippinus — Willibrordum.*
- §. 103 — 105. Bistum des Eucher, in dieser Form. *Multae ecclesiae — proximiores Deo.*
- §. 121. Die Notizen zu 866 und 868 über Rollo und die Hungersnoth: *Rollo — habitatore.*
- §. 122. Ueber Ludwig, den Sohn Boso's: *Suscepit — regina.*
- §. 124. Die Notizen zu 910 und 918 über Clugny: *Constitutio — illius.*
- §. 159. *Obiit Otto — divisus est.*

Der Rest, der nach Ausschluß dieser Stellen zurückbleibt, und dessen, was aus Urkunden und Canonensammlungen entlehnt ist, kann als Eigenthum des Chronisten angesehen werden; soweit es nicht aus Rectologien genommen ist, folgte er hier den Klostertraditionen von Verdun und Flavigny. Ueberlieferungen der Art sind angedeutet §. 83 im Leben des Agericus und Vulchronius, §. 87 über das Begräbniß des Firminus, §. 89, 90 über den Bischof Desideratus von Verdun, §. 101 über Paulus von Ber-

dun, S. 117 über Peter von Verdun und den Verfall der Stadt, S. 123 über Dado von Verdun, S. 127 über die Einführung der Mönche statt der Cleriker, S. 128, 129, 131, 132, 134, 135 über Berengar von Verdun.

Was noch an vereinzeltten Notizen übrig ist, gehört, mit Ausnahme der genealogischen S. 134 und 158, der Tradition wie den Necrologien von Flavigny und St. Banne an.

2.

Urkunden und Briefe.

Ein noch reicheres Material besaß Hugo an Quellschriften der zweiten Gattung, an Briefen, Urkunden und officiellen Actenstücken. Einen bedeutenden Theil davon lieferten ihm die Archive seines Klosters, dessen Chartulare er für die Zeit seiner Amtsverwaltung in seine Chronik aufgenommen hat. Solche Bruchstücke des Chartulars von Flavigny finden sich S. 242 ff. Eben dies Urkundenbuch lieferte ihm auch ohne Zweifel die älteren Urkunden für Flavigny, die er bald excerptirt, bald nur citirt. Auch päpstliche Regesten besaß er, namentlich für die Zeit Gregor's VII, und zwar hat seine Sammlung unbezweifelt mehr Actenstücke enthalten, als die neuen Ausgaben kennen. An zwei Stellen führt er auch Concilienacten an; S. 212, wo Hugo das Verfahren Gregor's durch einige Stellen aus den Briefen älterer Päpste zu rechtfertigen sucht, heißt es: scrutemur gesta patrum, et videamus aedificationem audientiam, si quid simile invenitur in serie scripturarum divinarum. S. 121 spricht er von einem Briefe des Bölnischen Clerus an den Papst Nicolaus, quae habentur in catalogo, und ebenda von scita canonum, — quorum textus in catalogo sacrarum scripturarum habetur, auf die sich die Fränkischen Bischöfe gegen den Papst Adrian berufen. Der Uebersicht wegen möge hier eine Zusammenstellung der verschiedenen Urkunden und Briefe folgen, von denen bei weitem die

Mehrzahl in ihrer ganzen Ausdehnung aufgenommen worden sind.

1. Epistola Clementis ad Iacobum (nach der Uebersetzung des Rufinus). Fragment. S. 77.
2. Ep. Ioannis papae ad universos episcopos per Galliam et Germaniam. Fragment. (Unter den Briefen Johann's VIII. findet sich keiner dieses Inhalts.)
3. Testamentum Widradi abbatis Flaviniac. Excerpt. S. 85.
4. Donatio Pippini maioris domus, ad monast. Flaviniac. Excerpt. S. 103.
5. Donatio Baronis, ad idem monast. Excerpt. Ebd.
6. Donatio, ad ecclesiam Virdunensem. Excerpt. S. 107.
7. Ep. Adriani papae ad Bertharium Viennensem archiepisc. S. 109.
8. Donatio Magdalvei episc., ad monasterium S. Vitoni. Citat. S. 110.
9. Testamentum Sarcionis, ad eccles. Virdunensem. Excerpt. Ebd.
10. Testamentum Grimberti ad eccles. Virdun. Excerpt.
11. Donatio Teuthardi, ad S. Vitonum. Excerpt. S. 113.
12. Praeceptum Caroli M. ad monast. Flaviniacense. Excerpt. S. 116.
13. Donatio Beconis, ad S. Vitonum. Excerpt. S. 117.
14. Tabula Fremodonis abbatis S. Vitoni. Excerpt. Ebd.
15. Praeceptum Carlomanni ad monast. Flaviniacense. Citat. S. 118.
16. Epist. Leonis papae ad Carolum M. Citat. Ebd.
17. Epist. Remigii Lugdunensis archiep. ad Nicolaum papam pro Gunthero et Thietgaudo archiepp. Citat. S. 120.
18. Epist. cleri Coloniensis ad eundem pro iisdem. Citat. S. 121.
19. Epist. Adriani pap. ad Galliarum episcopos. Excerpt. S. 121.

20. Epist. eiusdem ad Gerardum ducem et Rofridum comitem. Excerpt. S. 121.
21. Epist. episcoporum Galliarum ad Adrianum papam. Excerpt. Ebend.
22. Epist. Nicolai papae ad quendam Galliae episcopum. Fragment. Ebend.
23. Praeceptum Eygilonis abbatis Flaviniac. de cella Corbiniaca. Excerpt. Ebend.
24. Charta Ioannis VIII. papae de monasterio Flaviniacensi. Citat. S. 122.
25. Epist. Aquini de Walone episcopo. Citat. Ebend.
26. Charta Achardi Lingonensis episcopi de monast. Flaviniac. Citat. Ebend.
27. Epp. Remigii archiep. Lugdunensis et Adonis Vienneensis ad Ioannem VIII. papam. Citat. Ebend.
28. Epist. Stephani pap. ad Aurelianum Lugdunensem archiep. Citat. Ebend.
29. Charta Berengarii episc. Virdunensis de monasterio constituendo. S. 132.
30. Privilegium Ottonis I. imp. de bonis S. Vitoni. Citat. S. 134.
31. Donatio Bernerii clerici ad ecclesiam Virdunensem. Excerpt. S. 135.
32. Epist. Ioannis XIII. papae ad Berengarium episcopum. Ebend.
33. Donationes ad monasterium Virdunense. Excerpt. S. 136.
34. Donatio Godefridi comitis ad S. Vitonum. Citat. S. 167.
35. Donatio parentum Adalberonis episcopi ad S. Vitonum. Citat. Ebend.
36. Donatio Herimanni comitis ad S. Petrum et S. Vitonum. Excerpt. Ebend.
37. Donatio Balduini comitis Flandrensis ad S. Vitonum. Excerpt. Ebend.

38. Donatio Liethardi comitis ad S. Vitonum. Citat. S. 168.
39. Donatio Godefridi ducis ad S. Vitonum. Citat. Ebend.
40. Donatio Hiltradi comitis ad S. Vitonum. Citat. Ebend.
41. Epist. Willelmi abbatis Divion. ad Ioannem papam. S. 175.
42. Litterae ad Richardum abbatem S. Vitoni. Citat. S. 186.
43. Decretum Nicolai II. papae de electione pontificum. S. 192.
44. Epist. eiusdem ad episcopos Galliae. Fragment. S. 193.
45. Epist. eiusdem ad comitem Rutenensem. Ebend.
46. Acta concilii Romani a. 1075. Fragment. S. 196.
47. Acta antiquorum conciliorum. Fragment. Ebend.
48. Epist. Gregorii VII. pap. ad praelatos Galliae. Ebend.
49. Epist. eiusdem ad Hugonem episc. Diensem. S. 198.
50. Acta synodi Eduensis a. 1077. Venußt. S. 199.
51. Epist. Gregorii ad Galliarum episcopos. S. 201.
52. Epist. Hugonis ep. Diensis ad Gregorium. S. 202.
53. Epist. Manassis Remensis archiepisc. ad Gregorium. S. 203.
54. Epist. Gregorii ad Hugonem Diensem et Hugonem abbatem Cluniacensem. Ebend.
55. Epist. eiusdem ad Manassem Remensem. Fragment. S. 205.
56. Epist. eiusdem ad Hugonem Diensem. Ebend.
57. Epist. eiusdem ad Desiderium abbatem Cassinensem. S. 206.
58. Acta concilii Romani a. 1078. S. 207.
59. Epist. Gregorii ad Germanos. S. 208.
60. Epist. Henrici regis ad Gregorium. S. 209.
61. Decreta Gelasii et Gregorii paparum. Ebend.
62. Epist. Gregorii ad episcopos Galliae et Germaniae. Excerpt. Ebend.

63. Epist. eiusdem ad Ottonem episcopum Constantiensem. S. 210.
64. Epist. Gregorii ad Constantienses. S. 210.
65. Epist. eiusdem ad Robertum comitem Flandrensem. Fragment. S. 211.
66. Epist. eiusdem ad Bertholdum, Rodulfum, Welfonem duces. Fragment. Ebd.
67. Epist. eiusdem ad Teutonicos. S. 212.
68. Epist. Pelagii pap. ad Ioannem patricium. Ebd.
69. Epist. eiusdem ad Valerianum. S. 213.
70. Epist. eiusdem ad Ioannem defensorem. Fragment. Ebd.
71. Acta concilii Romani a. 1078. Fragment. S. 214.
72. Epist. Anselmi episc. Lucensis ad Pontium abbatem. S. 215.
73. Epist. Gregorii ad Teutonicos. S. 216.
74. Epist. Henrici regis ad Romanos. Fragment. Ebd.
75. Epist. Gregorii ad Teutonicos. Ebd.
76. Idem ad eosdem. S. 217.
77. Acta concilii Romani a. 1080. Fragment. S. 218.
78. Epist. Gregorii ad Bernardos legatos. Ebd.
79. Epist. eiusdem ad Teutonicos. S. 219.
80. Idem ad eosdem. S. 220.
81. Idem ad Udonem archiep. Trevirensem. Ebdas.
82. Epist. Gregorii ad episcopos Teutoniae. S. 221.
83. Epist. eiusdem ad Petrum ep. Albanensem et Olericum Pataviensem. Ebd.
84. Epist. Gregorii ad episcopos Teutoniae. S. 222.
85. Epist. eiusdem ad Herimannum ep. Mettensem. S. 225.
86. Epist. Gebehardi archiep. Salisburg. ad Herimannum Mettensem. Extant et alia eius (Gebehardi) scripta auctoritate et veritate subnixa. S. 226.
87. Epist. Gregorii ad Mathildam comitissam. S. 228.
88. Epist. Mathildis ad Gregorium pap. Extant ad eam plures epistolae papae. S. 229.

89. Epist. Gregorii ad Sisenandum principem. Citat. S. 230.
90. Epist. Gregorii ad omnes fideles. Ebend.
91. Epist. Urbani papae. Fragment. S. 232.
92. Epist. Hugonis archiep. Lugdunensis ad Mathildam comitissam. S. 233.
93. Epist. Lanfranci archiep. Cantuar. ad Rodulfum abbatem. S. 236.
94. Epist. Hugonis Lugdunensis ad Haganonem ep. Eduensem. S. 242.
95. Fragmente aus dem chartular. Flaviniac. S. 242, 243, 245, 246.
96. Epist. Hugonis Flaviniac. ad Norgaudum ep. Eduensem. S. 253.
97. Idem ad eundem. Ebend.
98. Ioannes et Benedictus cardinales ad Flaviniacenses. S. 254.
99. Epist. Hugonis ad Girardum priorem. Ebend.
100. Leonis epistola (Fragment). S. 256.

Zu diesem reichen urkundlichen Material haben die Archive der beiden Klöster, denen Hugo angehörte, St. Vannes und Flavigny, keinen unbedeutenden Beitrag geliefert; denn 14 Urkunden sind dem ersten entnommen, und außer dem Chartular, gehören 12 dem letzten; S. 182 wird der Aufenthalt des h. Symeon bei Richard von der Normandie besprochen, und das Archiv von Rouen als Autorität angegeben: sicut in armario Rothomagensi continetur, licet libellus vitae eius hoc sileat, paucis explicemus. Sieben Urkunden betreffen das Bisthum Verdun, dem beide Klöster untergeben waren, und sechs Lyon, zu dessen Erzbischofe Flavigny gehörte. Diese letzten, so wie die vier Briefe, die Hugo, der nachmalige Erzbischof von Lyon, als Bischof von Die geschrieben und empfangen hatte, konnte sich der Chronist ohne Zweifel mit Leichtigkeit von diesem selbst verschaffen. Augenscheinlich stand er nach

eigenen Andeutungen, sowie nach den Aeußerungen Hugo's in dem Briefe an den Bischof Hagano von Autun, mit jenem in genauer Verbindung, S. 242. Man sollte fast glauben, er sey der Secretair des Erzbischofs gewesen; quem (Hugonem), schreibt der Erzbischof, nobis assumpsimus, cuius sedulitati credebamus, immo cuius lingua vox nostra erat. — quem quidem semper penes nos volueramus retinere — Nostis quo eum teneamus affectu. Hugo selbst sagt von seinem Verhältnisse zum Erzbischofe Aehnliches, woraus wenigstens hervorgeht, daß er eine Zeitlang zu dessen Hofhalt gehörte; S. 252 appellirt er von seinem Bischof an den Erzbischof, tum propter antiquam familiaritatem et, ut rebar, indissolubile vinculum amicitiae, quo iugi obsequio me peculiari ipsius famulatio devinerat sedula nostri devotio, quod utique vinculum nullus mihi videbatur posse rescindere etc. Durch den Erzbischof konnte der Chronist auch zum Theil die Acten der Concilien erhalten, wenigstens der Provinzialsynoden, die jener selbst gehalten hatte, und die meistens mit großer Genauigkeit beschrieben werden; ich habe sechs solcher Actenstücke gezählt. Neun der päpstlichen Briefe, die mitgetheilt werden, waren Circularschreiben an die Deutschen, fünf an die Französischen Bischöfe, einer an alle Gläubigen; es konnte also nicht schwer seyn, sich in den Besitz von Abschriften dieser Briefe zu setzen. Funfzehn der benutzten Actenstücke scheinen einer ältern Sammlung von Canones angehört zu haben. Zwölf Briefe Gregor's sind an verschiedene Personen gerichtet; sie zu sammeln wäre sicher mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, sie scheinen am entschiedensten dafür zu sprechen, daß Hugo, wie Bernold, im Besitz eines Regestums Gregor's war. Zwei Briefe endlich sind von Heinrich IV. geschrieben, einer von Papst Urban II, einer vom Erzbischof Gebhard von Salzburg, einer vom Erzbischofe Manasse von Rheims, einer von der Gräfinn Mathilde, der Brief des Abtes Wil-

helm von Dijon endlich ist aus dem Glaber Rodulfus herübergenommen.

3.

Mündliche Ueberlieferung und eigene Erlebnisse.

Um zu bestimmen, was Hugo ungeschriebenen Quellen zu verdanken habe, d. h. mündlicher Ueberlieferung der Augenzeugen und der Tradition überhaupt, was er endlich aus eigener Anschauung mittheilen konnte, wäre es nöthig, auf die einzelnen Umstände seines Lebens selbst einzugehen. Im ersten Buche der Chronik beruft er sich nur einmal auf mündliche Ueberlieferungen, auf die kirchliche Tradition, die sich über die Anfänge des Bisthums von Verdun im Munde der Geistlichen erhalten hatte: *voraci fidelium relato didicimus*, sagt er S. 83 von dem Leben des Pulchronius. Je näher er indeß seiner eignen Zeit kommt, desto häufiger werden die Anführungen von Autoritäten dieser Art, und an mehr als einer Stelle giebt Hugo sie mit einer Gewissenhaftigkeit an, welche den Gang der mündlichen Ueberlieferung in hohem Grade anschaulich macht, wie einzelne Nachrichten von Mund zu Mund bis auf ihn herab gekommen seyen. Es scheint nicht überflüssig, die Andeutungen dieser Art hier zusammen zu stellen.

Gleich das erste Zeugniß über die Jugend des Abtes Richard von St. Vannes reicht weit über die Zeit Hugo's, der nach S. 242. im J. 1064 geboren wurde, bis in das letzte Drittel des 10. Jahrhunderts hinein, denn Richard starb 1046, nachdem er 42 Jahre lang sein Amt verwaltet hatte. S. 161 heißt es: *Hoc nos Rodomi positi a viris religiosis audivimus, qui et ipsi se fatebantur ab Hugone cognomento grammatico, viro strenuo et religioso, Rotomagensis ecclesiae archidiacono, qui Remis in ecclesia S. Mariae adfuit, quando haec gesta sunt.* Also eine Ueberlieferung, die drei Menschenalter zurückgeht.

Allgemeiner beruft er sich S. 167 auf die Erzählungen der seniores; hier heißt es von Mathilde, der Gemahlinn des Grafen Hermann: De hac sermo extitit, et nos a senioribus audivimus, und S. 169 von dem Zustande des Klosters des h. Bedastus, bevor Richard die Verwaltung desselben übernahm, non autem visa, sed a senioribus audita referemus. Von den Besuchen der Äbtissinn Adelberg zu Clugny schreibt Hugo S. 174: quod usque hodie in eodem monasterio permanet memoriale; und S. 175 ebenfalls von Clugny: Referunt adhuc moderni, qui audierunt a patribus. Ebenso beruft er sich wegen des Verhältnisses zwischen Richard und dem heiligen Obilo auf die Klostertradition von Clugny, sicut usque hodie in eodem coenobio manet memoriale. In ähnlicher Weise, wie S. 161, beschreibt er S. 177 die Wege, auf denen die Kunde, Richard habe auf der Reise nach Jerusalem Wasser in Wein verwandelt, zu ihm gelangt war. Die letzten Zeugen dafür sind zwei Begleiter Richard's aus Bayeux, Humbert und sein Sohn Gaufred: scimus, quia verum est testimonium eorum, quia ipsi ex eo hiberunt, cum sederent ea hora prope latus hominis Dei. — Est adhuc in Baiocensi urbe quasi novum miraculum, et patres qui viderunt narraverunt ea filiis suis, et filii filiorum filiis, ut cognoscat generatio altera. Nos quoque hoc a Gaufredi filio, Gozelino nomine, viro probato et honesto, nunc Divionensis ecclesiae monacho, audivimus, qui iam eo tempore natus et adultus, a patre et ab avo hoc audivit. Und S. 168 findet sich ein Zeugniß ähnlicher Art über ein anderes Wunder Richard's: auf ein Zeichen, das er gegeben, sollten die haufälligen Thürme der Kirche des heiligen Lorenz in Lüttich eingestürzt seyn: Huius miraculi testis est tota Leodiensium civitas, et patres, qui viderunt, narraverunt ea filiis, et filii filiorum filiis, ut cognosceret generatio altera.

In dem spätern Theil der Chronik tritt an die Stelle

dieser Ueberlieferungen das unmittelbare Zeugniß der Augenzeugen, von denen Hugo die frühesten als Knabe gesehen und gesprochen hat. So beruhen einzelne Züge, in denen die Frömmigkeit Friedrich's, des Sohnes des Grafen Gottfried, veranschaulicht wird, auf den Erzählungen eines Mönches, der Augenzeuge gewesen war. S. 165: *quidam de fratribus, quem ipse semel vidi, et a quo puerulus ista audivi, Iohannes nomine.* Wo dem Verfasser ein ausdrückliches Zeugniß dieser Art fehlt, will er sich auf die Eindrücke und das Gedächtniß seiner Knabenzeit nicht verlassen; so sagt er S. 192: *nostrum non est edicere, maxime cum illo in tempore, quo id gestum est, puerilis adhuc nos ferula his vel similibus vetaret intendere.* Auch seine Nachrichten über den Abt Richard, dessen Verdiensten um das Kloster St. Vannes er einen entscheidenden Einfluß auf sein eigenes Leben zuschreibt, konnte er noch von Leuten erhalten, die ihn gesehen hatten. S. 176: *Supersunt in Britannica insula et Normannia nobiles et probati viri, qui viderant hunc patrem nostrum gratia Dei, et noverant, quanto ab eodem comite (Normanniae) diligebatur affectu. A quibus nos etiam ista audivimus.* Von den Geistlichen, die zu St. Vannes unter den Augen Richard's gebildet wurden, schreibt er ferner: *Ex quibus nos, licet iuniores et moderni, plures religiosos et in omni theoria probatissimos vidimus viros angelica facie et habitu reverendos.* Die Offenbarung, die dem Abt Rudolf von St. Vannes an dem Grabe Richard's wurde, verdankt er diesem selbst: *laudes et gratias Deo reddidimus, sagt er S. 191, und gleich darauf stellt er hinsichtlich dieser Erzählung den schwer haltbaren kritischen Grundsatz auf: Etenim qui vidit, testimonium perhibuit, et de cuius vita non dubitatur, eius merito testimonio creditur.* Hugo selbst hat S. 192 an diesem Grabe die wunderbare Heilung eines Besessenen gesehen. Der Bischof Hagano von Autun, auf dessen

Berwendung er selbst später Abt wurde, konnte ihm aus eigener Erfahrung von den Versuchen, den Gottesfrieden einzuführen, erzählen. S. 187: Superest adhuc dominus Eduensis episcopus, vir vitae longaeuitate grandaevus, qui et referre solitus est, quia cum a s. Odilone etc. Was er S. 191 über Wilhelm den Eroberer sagt (dieser ist gemeint, wie aus dem Zusätze S. 192 hervorgeht, er, Hugo, sey in jener Zeit noch ein Knabe gewesen), verdankt er ebenfalls einem Manne, der sich in der Nähe des Königs aufgehalten hatte, dem Abt Hugo des Klosters zu Rouen: Retulit humilitati nostrae ante quinquennium, cum necdum gustassemus, quanti sit laboris et taedii aliena curare, venerabilis abbas s. Trinitatis de monte Rotomagensi, Hugo nomine, qui nunc usque superest, quia cum esset in obsequiis praefati comitis Normanniae Willelmi iam tunc regis Anglorum cum tractaretur in aula etc. Endlich die Offenbarungen des Bischofs Hermann von Metz nach dessen Tode belegt Hugo mit dem Zeugniß einiger Aebte. Doch wird es nicht klar, welche gemeint seyen, ob der von St. Felix, Dijon oder St. Bannes. S. 239: Hoc abbatibus referentibus et aliis personis non levibus cognitum est.

Vielleicht die ergiebigste Quelle für das unmittelbar vorangehende Zeitalter, wie für die eigene Zeit, mochten die Erzählungen des Abts Jarento von Dijon seyn, eines eifrigen Vorkämpfers der päpstlichen Interessen, für die er sich manchen Reisen und Verhandlungen unterzogen hatte. Ueber Jarento's Jugend wurde Hugo von Männern unterrichtet, die jenen damals gekannt hatten, S. 197: hoc sane de eo omnes qui noverunt perhibent testimonium.

Später kam der Verfasser durch seinen Uebertritt in das Kloster zu Dijon mit Jarento in eine unmittelbare Berührung, die nicht ohne bedeutenden Einfluß auf sein eigenes Leben geblieben ist.

Eine Zusammenstellung der Hauptpunkte aus Hugo's

Leben, so weit sie sich aus seiner eigenen mitunter sehr ausführlichen Darstellung ergeben, scheint hier nicht unpassend zu stehen.

Bereits als Jüngling hatte Hugo auf Veranlassung des Abts Rudolf von St. Vannes dem weltlichen Leben entsagt, S. 235. Als der Bischof Theoderich von Verdun, ein Anhänger Wibert's, dessen Anerkennung von den Mönchen zu St. Vannes im J. 1085 verlangte, wanderte auf den Rath Sarento's der Abt Rudolf nach dem Kloster zu Dijon aus. Hugo begleitet ihn; am dritten Tage nach der *annunciatio Domini* (27. März) sind sie zu Dijon; so entgeht er den Mißhandlungen, welche die übrigen Mönche zu Verdun erfahren. Die Mehrzahl der 40 ausgewanderten Mönche von St. Vannes legt darauf in Dijon auf den Rath Lanfranc's ein zweites Gelübde des Gehorsams ab. Hugo folgt nach längerem Weigern ihrem Beispiele; ein eigenthümlicher Zufall ist es, der ihn schließlich zu diesem Schritte bestimmt: eine Schlange sucht ihn in dem Augenblicke zu stechen, als Sarento ihn auffordert, das Gelübde abzulegen. Der Abt ist besonders wohlwollend gegen ihn. *Addidisti*, sagt Hugo in einem Gebete S. 235, *in super infimo mihi et immerito gratiam et benevolentiam servi tui abbatis Divionensis, qua mox, ut me vidit et agnovit, totum in se, te volente, te favente, transfudit.* Auch an einigen andern Stellen S. 237, 239 äußert er die entschiedenste Anhänglichkeit für den Abt in seinen Gebeten, er nennt ihn von hier an in der Regel *pater noster*. Aus dem Zusammenhange ergibt sich dann weiter, daß Hugo, als die Mönche von St. Vannes im Jahre 1092 nach dem Tode Theoderich's zurückkehrten, in Dijon zurückblieb. Seiner eigenen Rückkehr erwähnt er mit keinem Worte, vielmehr sagt er kurz vorher S. 239, er habe den Abt Sarento nach Clugny begleitet, und fährt fort: *Iam enim me secum ducebat, ut viderem, quae circa eum erant, et perfectioni operam darem.* Im

Umgänge mit Sarento konnte Hugo manche wichtige Notiz über Gregor erhalten. Während der Belagerung Roms durch Heinrich 1084 hatte sich Sarento bei dem Papste aufgehalten, er war unter den Gesandten, die Robert Guiscard's Hülfe in Anspruch nehmen, er begleitet den Papst nach Salerno, dieser will ihn Zeit Lebens bei sich behalten, und entläßt ihn nur ungern in die Heimath, nicht ohne ihm wichtige Aufträge ertheilt zu haben, S. 230. Ebenso hatte der Abt Rudolf von St. Vannes eine Reise zum Papste unternommen, der durch ihn mit den Bischöfen von Metz und Verdun verhandelt hatte, S. 226, 227. Auch von jenem konnte Hugo Manches über Gregor erfahren haben.

Zu Ende des Jahres 1095 oder Anfang 1096 (S. 241.) bekam der Abt Sarento den Auftrag nach England zu reisen, um hier das gesunkene Ansehen des Papstthums herzustellen, und den Frieden zwischen König Wilhelm und seinem Bruder Robert zu vermitteln. Im September 1096 verließ der Herzog die Normandie (Lappenberg II. S. 219.), ungefähr um dieselbe Zeit kehrte also Sarento aus England zurück. Ob Hugo diesen auf der Reise begleitet hatte, bleibt zweifelhaft: ohne vorher eines Umstandes der Art erwähnt zu haben, schreibt er, nachdem er von der Rückkehr Sarento's gesprochen, *cum adhuc in Normannia essemus*. Ähnlich sagt er S. 229 von der Reise Sarento's mit dem Papste von Rom nach Salerno: *cum enim accelerantem praestolamur*, und doch gehört dies in eine Zeit, wo Hugo mit dem Abte noch gar nicht bekannt geworden war. Ungefähr im September 1096 schlägt der Bischof Hagano von Autun Hugo zum Abte des seit sieben Jahren interimistisch verwalteten Klosters Flavigny vor, auf den Rath des Erzbischofs von Lyon willigt Hugo ein und wird am 22. November 1096 ordinirt, S. 242. Der Verfasser selbst giebt hier das J. 1097, indeß der Zusammenhang beweist, es kann nur das vorhergehende Jahr gemeint seyn; auch fügt

er noch hinzu, es sey dies s. Caeciliae, sabbati gewesen, und nach Bouquet's (t. 14. S. 792.) Bemerkung fiel dieser Tag nicht im Jahre 1097, vielmehr 1096 auf einen Sonnabend. Nach seiner eigenen Angabe war Hugo damals 32 Jahr alt, also 1064 geboren.

Als im Jahre 1098 der Bischof Jagano von Autun gestorben war (S. 243.), gerieth Hugo mit seinem Nachfolger Morgaudus in heftige Streitigkeiten, da er bei dessen Wahl, wo ihm die erste Stimme zustand, nicht erschienen war. Der Bischof thut ihn in den Bann; umsonst thut Hugo Schritte zu einer Ausgleichung; ein Gericht, aus Laien und Geistlichen bestehend, entscheidet gegen ihn. Damit nicht zufrieden sucht Morgaud die Gemeinden von Autun und Chatillon gegen ihn aufzuregen, ja die Mönche von Flavigny fallen von ihm ab, weil sein Verhalten dieses Unheil herbeigeführt habe, auch sie nimmt der Bischof in Schutz. Bald darauf geht dieser nach Rom, S. 245, und in seiner Abwesenheit erlangt Hugo durch den Erzbischof von Lyon Absolution. Im Jahre 1099 erkrankt er schwer in Bayeux; bald darauf stürzt er von einem Söller und liegt eine Woche ohne Besinnung darnieder. Als er eines Tags während eines heftigen Gewitters, kaum genesen, nach Flavigny zurückkehrt, wird sein Pferd vom Blitze getroffen, und er selbst durch die Heftigkeit des Schlages fast in die Lanze eines Reifigen geworfen, S. 249. Im Juni des Jahres 1099 erhebt sich die Verleumdung abermals wider ihn, seine Mönche geben ihm Verbrechen Schuld, quae ipsae audire aures expavescerent. Durch falsche Rathgeber läßt er sich verleiten, nach der Prieorei Couches zu gehen, sogleich wird dem Bischof von Autun angezeigt, er sey bösblich entflohen, und unter dem Vorsitz eines bischöflichen Gesandten erklärt ihn das Capitel der Mönche für abgesetzt. Er appellirt an den Erzbischof von Lyon, dieser überweist die Sache dem Abte Sarento zur Untersuchung, S. 252. Endlich wird Hugo im Jahre 1100 auf dem

Concil von Balence durch die Cardinallegaten Benedict und Johann in seiner Würde hergestellt. Dennoch vermag er sich nicht im Kloster zu halten, die Mönche sind entschieden gegen ihn, sie haben ihn im Verdacht, er wolle Flavigny unter die Abtei zu Dijon bringen, S. 261. Ja, im folgenden Jahre ordinirt der Bischof Morgaubus, der selbst nur mit Mühe den Strafen der Simonie entgangen ist, den Prior Girard von Couches zum Abte von Flavigny, einen der heftigsten Gegner Hugo's. Dieser appellirt dagegen an den Papst; es erscheint der Legat Milo, der den Bischof Morgaub mit seinem Capitel ausöhnt. Von Hugo's Angelegenheit ist nicht weiter die Rede, die Erzählung seiner eigenen Schicksale, welche die letzten Seiten der Chronik fast allein einnimmt, bricht plötzlich ab, sie geht sogar auf das Jahr 1099 zurück. Zunächst beschäftigt sie sich mit einigen Vorfällen in England, dann wird weitläufig der Tod und das Begräbniß des Abts Rudolf von St. Bannes, sowie die Wahl seines Nachfolgers beschrieben. Den Schluß machen S. 269 zwei kurze Notizen zu den Jahren 1101 und 1102, Hugo's Name erscheint nicht weiter. Dies alles, so wie der Rückschritt in der Erzählung, die bereits bis 1101 geführt war, muß auffallen, und in der That scheint es, als rühre der Schluß, S. 261 — 269, nicht von Hugo her. Da die Handschrift der Chronik nach Labbe das Autographon ist, und das oft ungeordnete Material des ersten Buchs dafür spricht, daß wir mehr einen Entwurf vor uns haben, so muß die Sache einer näheren Betrachtung unterworfen werden.

S. 187 lesen wir: Superest adhuc dominus Eduensis episcopus, vir vitae longaevitate grandaevus etc. Es ist bereits oben bemerkt worden, nur der Bischof Hagano kann damit gemeint seyn, und dieser starb, nach Hugo's eigener Angabe, S. 243, am 25. Juni 1098, mithin ist jener Theil der Chronik vor diesem Zeitpunkte geschrieben. Gleich darauf S. 190 heißt es: Bea-

tae memoriae pater Rodulfus tertius post eum successor, dies ist also nach dem 28. März 1099, dem Sterbetage Rudolfs, den Hugo zweimal S. 243 und S. 247 angiebt, geschrieben, mithin liegt zwischen diesen beiden Stellen eine Pause von mindestens dreiviertel Jahren. Damit ist folgende Stelle S. 291 zu verbinden: *Retulit humilitati nostrae ante quinquennium, cum necdum gustassemus, quanti sit laboris et taedii aliena curare, venerabilis abbas S. Trinitatis de monte Rotomagensi, Hugo nomine, qui nunc usque superest etc.* (Das Todesjahr habe ich nicht auffinden können). Hugo schrieb also diese Worte, so wie die Notiz über Rudolfs Tod als Abt von Flavigny, denn im November 1096 war er ordinirt worden. Bis zum Jahre 1095 hatte Hugo in pragmatischem Zusammenhange geschrieben, von hier an wird er annalistisch; zu 1097 und 1098 giebt er ein genaues Verzeichniß der Traditionen von Flavigny, zugleich finden sich später (S. 247.) lange Gebete im leidenschaftlichsten Tone, die sich auf seine eigenthümliche Lage beziehen; dies muß auf die Vermuthung führen, daß er diese Aufzeichnungen, seit er Abt geworden, von Jahr zu Jahr gemacht, und die Geschichte seiner Kämpfe gleichzeitig niedergeschrieben habe. Dies wird durch andere Andeutungen bestätigt. Am 27. September 1099 begiebt er sich auf den Rath falscher Freunde von Flavigny nach Couches, S. 251: *ab illo die neminem Flaviniacensium vidi*, schreibt er ebenda. Um die Zeit des Festes des h. Benignus (1. November) hat er mit mehreren seiner Mönche eine Zusammenkunft. Dieser Widerspruch erklärt sich nur so, daß er jene Worte vor den Unterhandlungen niederschrieb. Da diese mißlingen, kehrt er nach Dijon zurück, und nun lesen wir S. 253: *ex tunc usque nunc Divioni maneo, taum, Christe, praestolando auxilium, non ut abbas, sed quasi unus e fratribus, quod est mihi tutius.* Die erwartungsvolle Resignation, die sich in diesen Zeilen ausdrückt, macht sehr

wahrscheinlich, daß sie vor der Entscheidung des Concils zu Valence, das am 29. September 1100 unter dem Vorsitze der Legaten Johann und Benedict zusammentrat, geschrieben wurden, denn hier fiel die Entscheidung, S. 254, durchaus günstig für Hugo aus, er wurde wieder hergestellt, und kehrte, wenn auch nur auf kurze Zeit, nach Flavigny zurück. Auch der zwiefache Ansat, den die Erzählung S. 254 nimmt, anno inc. Dom. 1100 und igitur anno inc. Dom. 1100 scheint darauf hinzudeuten, daß dies nicht in einem Zuge geschrieben sey. Der Vollständigkeit halber sind noch folgende Stellen anzumerken, die gleichfalls auf die Zeit der Abfassung ein weiteres Licht werfen können. S. 260 heißt es von Philipp von Frankreich, auch nach der Verdammung seines Verhältnisses mit der Gräfinn von Anjou durch das Concil von Poitou: nunc usque reginam suam tuetur; erst auf dem Concil zu Paris 1104 entsagte der König diesem Umgange. Zum Jahre 1101 schreibt Hugo, nachdem der Papst durch den Legaten Johann von Tusculum den Bischof Morgaud hat herstellen lassen, im Gegensatz zu der Entscheidung der Legaten Johann und Benedict, daß diese beiden sich voll Unwillen von der Curie zurückgezogen hätten, ita ut Iohannes, Roma relicta, Papias etiam nunc remoretur, — Benedictus vero in titulo suo remoratur, S. 261. Ebenda ist auch Folgendes zu berücksichtigen. Nachdem Hugo erzählt, wie sich der Erzbischof von Lyon zu Gunsten Morgaud's ausgesprochen, fährt er fort: Ego miror gravitatem tanti viri — ut nunc usque partes illius manu teneat etc. Das nunc usque scheint hier mit dem Zeitpunkt, wo jene Aeußerung geschah, zusammen zu fallen. Auch wird des Abtes Hugo von St. Martin zu Autun mit dem Zusatz bonas memorias gedacht, nach S. 264 starb er bereits im Jahre 1099. Soweit ist die Chronik unbezweifelt Hugo's Eigenthum.

Anderß aber gestaltet sich das Verhältniß auf den letz-

ten Seiten. S. 262 kehrt zum J. 1099 zurück mit einer Notiz über den Tod Urban's II, die sich bereits S. 247 findet; darauf folgen, außer einem allerdings nicht unwichtigen Berichte über den Tod Wilhelm's II. von England, mehrere abgeschmackte Zeichen- und Wundergeschichten, wie sie in den früheren Theilen der Chronik nicht vorkommen. Doch am auffallendsten sind folgende Worte, S. 263, denen zufolge Hugo im Jahre 1100 in England gewesen seyn mußte: *Haec et alia quaedam monstruosa ferebantur hoc anno de eo per totam insulam, quando ibi fuimus, et dies, quo de his et aliis disceptatio haberetur et iudicium daretur, constitutus erat, quem tamen non exspectavimus. Gleich darauf ist noch von einem Blutquell die Rede, quam tamen non vidimus. Die erste Stelle spricht von einer Anklage der Zauberei, die gegen Erzbischof Girard von York erhoben worden war. Nach dem Zusammenhange, in welchem der Chronist erzählt, sollte man meinen, Girard habe das Bisthum noch zur Zeit Wilhelm's II. erlangt, er erhielt es indes erst durch Heinrich I. bald nach Wilhelm's Tode, der am 2. August 1100 erfolgte (Lappenberg II, 206, 213.). Demnach muß sich der Schreiber dieser Zeilen in der zweiten Hälfte des Jahres 1100 in England aufgehalten haben. Aber gerade damals hatte Hugo Frankreich sicher nicht verlassen. Aus seiner eigenen Erzählung ergibt sich, daß er am 29. September 1100 dem Concil zu Balence beizwohnte, nachdem er im August einen Brief an die Mönche zu Flavigny erlassen hatte — imminente vero eodem concilio mensem unum et eo amplius. Am Tage des h. Praejectus, 6. November, erschienen zwei Mönche aus Flavigny als Abgesandte in Dijon, und fordern Hugo zur Rückkehr auf. Dieser verweilt 10 Tage in Flavigny, und geht dann nach Poitou zu dem Concil, das sich hier am 18. November versammelt. Es ist klar, im Herbst des Jahres 1100 konnte er nicht in England gewesen seyn. Indes wir erinnern uns, auch*

von der Reise Sarento's nach Rom sprach Hugo, S. 229, in der ersten Person, und doch hatte er ihn gewiß nicht begleitet.

Von S. 264 wird mit großer Ausführlichkeit der Lob und die Beisetzung des Abts Rudolf von St. Vannes geschildert: der Schreiber nennt ihn *domnus et pater noster*; Hugo, selbst Abt, nennt ihn einfach *abbas Rodulfus*, oder *domnus Rodulfus abbas* S. 243, 247. Nach dem Tone der ganzen Erzählung hören wir hier einen Augenzeugen, der auch später entschieden hervortritt; S. 267 heißt es von dem Abte, der so eben bestattet wird: *nobiscum semper spiritualiter conversaturus, quod et ipse promiserat, dum suos qui praesentes aderant, ad Deum iturus, Deo, cuius erant, qui sibi eos commiserat, assignaret.* Endlich scheinen es auch die folgenden Worte (S. 269.) zu bestätigen, daß der Verfasser dieses letzten Abschnitts ein Mönch von St. Vannes war, der Hugo's Leben des Abtes Richard bereits vor sich hatte: *Qui autem voluerit agnoscere, quid de patre nostro Richardo huic patri nostro Rodulfo ab angelo ostensum sit, ut ab eo fratribus revelatum est, in Vita praefati venerabilis viri Richardi quaerat et inveniat.* Augenscheinlich ist die Stelle S. 190 gemeint. Daß Hugo in der Sterbestunde Rudolf's gegenwärtig gewesen sey, deutet er sonst mit keinem Worte an. Der Abt starb am 28. März 1099, den 2. April wurde die Leiche beigeseht, und noch an demselben Tage der Nachfolger gewählt. Die Worte lauten S. 268: *Actum est hoc (die Wahl des Nachfolgers) anno ab inc. D. 1099. 4. Non. April., 4. feria, 5. die depositionis bonae memoriae patris Rodulfi.* Die irreleitende Zahl 5 scheint auf einem Lesefehler zu beruhen, da sich eben aus dem Zusammenhange deutlich ergibt, daß Wahl und Begräbniß an demselben Tage Statt fanden. Zudem heißt es auch ebendasselbst: *Cum constaret defunctum praecepisse, ut die eodem sepulturae suae successor sibi eligeretur.*

Andererseits aber erfährt man S. 249, daß sich Hugo am Oftertage desselben Jahrs, am 10. April, in seinem Kloster zu Flavigny aufhielt.

Nach den Notizen, welche der Verfasser des letzten Abschnittes über seinen Aufenthalt in England im Jahre 1100 giebt, kann er diese Zusätze nicht vor 1101 hinzugefügt haben. Daß er ferner bereits eine Zeitlang unter dem Nachfolger Rudolf's gelebt hatte, ehe er zu schreiben anfing, zeigen die Worte S. 268: *Sed et usque hodie bonus utrumque patrum (Richard's und Rudolf's) successor, ante sepulcrum transiens etc.* Doch ist es auch gerade nicht wahrscheinlich, daß dies später als 1102 geschrieben sey. Dürfte man aus diesen Worten schließen, der Verfasser dieses letzten Theiles sey ein Mönch von St. Vannes gewesen, so würde noch immer der Umstand zu erklären bleiben, wie das Autographon der Chronik Hugo's von Dijon, wo wir ihn zuletzt finden, nach St. Vannes kommen, und wie sich ein Anderer veranlaßt finden konnte, während Hugo's Lebzeiten eben dieses Autographon mit seinen eigenen Zusätzen zu bereichern. Der Name jenes Nachfolgers wird nirgends genannt, nach Laurentius de Leodio (*Calmet I, pr. p. 218.*) ist es Lorenz, eben derselbe, welcher später aus seiner Abtei vertrieben wurde. Und auch bei dieser neuen Umwälzung scheint sich Hugo betheiligt zu haben. Im Jahre 1111, nach der Gefangennehmung des Papstes durch Heinrich V, überfielen die Kleriker von Verbun, welche, wie der Bischof Richard, Anhänger des Kaisers waren, die päpstlich gefinnte Abtei St. Vannes, und Lorenz und die Mönche wurden genöthigt nach Dijon zu fliehen (*Laurent. de Leod. p. 222.*), wie einst Rudolf und Hugo. An die Stelle des Lorenz trat ein anderer Abt, und jener erließ ein Schreiben an die Canoniker zu Verbun, aus dem Laurentius de Leodio zum Theil seine Erzählung schöpfte (*Mabillon annal. Bened. t. V, p. 649.*). In diesem Briefe heißt es unter Anderem: *In quibus* (es sind diejenigen gemeint, welche

vom Bischof von Verdun Kirchenämter erhalten hatten) est ille qui ab abbacia Flaviniacensi repudiat, ab ecclesia Divionensi, cui iubente suo domino abbate Rodulfo professionem fecit, fugitivus, ab abbate Divionensi excommunicatus, virgam pastorem, qua in aeternum verberandus, suscipere praesumpsit. Cuius praesumptionis participes se fecerunt et illi qui tam infamae personae curam pastorem commiserunt et qui se ei committi perpassi sunt. Qui ipse quoque contra eos qui Romanae ecclesiae resistunt, librum auctoritatibus munitum confecit; et credimus, quia modo iuxta quod rustici dicunt cultrum duas leges habere alium librum compilabit, subiturus sententiam apostoli dicentis: Si ea quae destruxi iterum reaedifico, praevaricatorem me constituo. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber nach dem bitteren Tone des Ganzen zu schließen, war der so beschriebene an die Stelle des Abtes von St. Vannes getreten: Laurentius de Leodio hat diese Worte nicht, und erwähnt dieses Umstandes überhaupt nicht. Es kann nicht geleugnet werden, die Vertreibung aus Flavigny, das zweite Gelübde in Dijon zur Zeit des Abts Rudolf, der liber auctoritatibus munitus, welcher gegen die Feinde Roms gerichtet war, Alles paßt entschieden auf Hugo. Er müßte also, wie von jenem Usurpator angedeutet wird, seiner frühern Gesinnung untreu geworden seyn. Bei der großen Leidenschaftlichkeit, die sich oft genug in seiner Chronik kund giebt, würde dies nichts Ueberraschendes haben. Die Heftigkeit, mit welcher er früher die päpstlichen Interessen vertrat, beweisen Stellen wie S. 212, 224 - 227; auch Aeußerungen entschiedener Schwärmerie fehlen nicht, S. 250. Möglicher Weise konnten jene Streitigkeiten mit dem Bischof Morgaud eine solche Sinnesänderung hervorrufen, denn dieser, der für einen Simonisten galt, wurde dennoch durch den Einfluß des Erzbischofs von Lyon hergestellt, und schon früher wagte es Hugo

S. 252, 261 das Verfahren seines ehemaligen Freundes zu mißbilligen, ja ihm Veftechlichkeit vorzuwerfen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß Calmet auch in jenem Mönche Hugo, auf dessen Veranlassung Laurentius de Leodio sein Buch verfaßte, unsern Hugo wieder zu finden meinte. Doch ist diese Annahme nicht wahrscheinlich, da Laurentius im Jahre 1144 schrieb; unter den Quellen der Geschichte von Verdun führt er Hugo's Chronik nicht auf.

III.

Iacobi de Guisia Annales Hannoniae
seu chronica illustrium principum Hannoniae
ab initio rerum usque ad annum Christi 1390.

untersucht

von Herrn Dr. Roger Wilmans.

Die Nachrichten über das Leben Jacob's von Guyse¹⁾ sind sehr spärlich und nur aus seinem eignen Werke zu entnehmen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts geboren²⁾, scheint er sich in seinen Jünglingsjahren zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris³⁾ begeben zu haben. Sicher

1) Wir wissen nicht, was den Marquis von Fortia bewogen hat, Guyse hier mit einem y zu schreiben; man findet es sonst in den früheren Erwähnungen dieses Chronisten bei Sauberus und Anderen immer nur Guise geschrieben. Doch haben wir geglaubt, nach dem Vorgange Reiffenberg's und Raynouard's, die jetzt übliche Schreibart Guyse beibehalten zu müssen.

2) Man sagt allgemein, zu Mons; doch finde ich dafür keinen Beweis. Reiffenberg (Phil. Mouskes I. Intr. 352.) macht dieselbe Bemerkung und fügt hinzu: *Cependant une copie de ses chroniques écrite au XV siècle, provenant de l'abbaye de Bonesse et vue par le marquis Du Chasteler à Vienne, le fait naître à Chièvre la Franche.*

3) VI. 32. (ed. Fortia) spricht Guyse von seinem Aufenthalt in Paris.

wissen wir nur, daß, nachdem er im Auslande sechsundzwanzig Jahr dem Studium der Logik, der Natur- und Moralphilosophie, der Mathematik und der Physik gewidmet und den Grad eines Doctors der Theologie erlangt hatte, er voll des Wunsches seinem Vaterlande, seinem Fürsten und seinen Landsleuten nützlich zu werden, nach Hennegau zurückkehrte¹⁾. Es ist ungewiß, ob er jetzt erst in das Kloster der Franciscaner zu Valenciennes getreten, oder ob er nicht schon als Mitglied dieses Ordens seine Studien auf jener fremden, von ihm nicht namentlich angegebenen Universität vollendet hat. Jedenfalls mußte er bald nach seiner Rückkehr die traurige Erfahrung machen, daß, wie man heute sagen würde, der wissenschaftliche Geist in seinem Vaterlande ein sehr schlechter war, daß man die Theologie und die übrigen speculativen Wissenschaften verachtete und die, welche sich mit denselben befaßten, für Narren und Thoren hielt. Um nun doch seinem Heimathlande — pro quo exposuit cor et cutem, wie er, von sich selbst in der dritten Person redend, sagt — zu nützen, beschloß er sich mehr auf die realistischen Wissenschaften zu werfen (ad scientias grossas atque palpabiles) und eine Geschichte Hennegau's vom Anfang historischer Kenntniß im fabelsüchtigen Sinne seiner Zeit, d. h. vom Könige Dabo von Phrygien an, bis zum Jahre 1390²⁾ nach Chr. Geb., also

1) I. p. 64.

2) Daß dies letztere Jahr der Endpunkt seiner Geschichte ist, entnehmen wir aus Raynouard's Anzeige im Journal des Savans. Juillet. 1831 (abgedr. in der Ausgabe S. X. 304.), der den Titel des ganzen Werks nach der Handschrift der Pariser Bibliothek also angiebt: Annales Hannoniae seu Chronica illustrium principum Hannoniae ab initio rerum usque ad annum Christi 1390 (vergl. Guyse's eigne hiermit übereinstimmende Angaben I. 116. 180. V. a. 314.) und aus dem Umstande, daß VIII. 458 der Catalog der Bischöfe von Cambrai bis zu Andreas de S. Paulo, frater comitis S. Pauli geführt wird, der von 1390 bis 1396 diesen bischöflichen Stuhl inne hatte. In ähnlicher Weise zählt Guyse VI. 60 — 66 sämtliche Fürsten Hennegau's auf und schließt ihre Reihe mit Albert, welcher von 1389 — 1404 regierte. Vergl. auch I. 366.

die Geschichte eines Zeitraums von mehr als 2500 Jahren, zu schreiben.

Als Grundzug dieses ganzen Werks tritt dem Leser bald eine eigenthümlich naive Anschauungs- und Ausdrucksweise, ein kindlich frommes Gemüth, ein liebenswürdig beschreibener Sinn und eine große Liebe zum angestammten Lande und Fürsten entgegen. Mit großem Bedauern giebt Guyse selbst an, habe er gesehen, daß alle übrigen Nationen, die einst, wie er meint, unter einem andern Namen dem Lande Hennegau unterworfen gewesen, ihre eignen, in großartigem Style verfaßten Geschichten (*historias habebant solemniter compositas*) hätten, sein Vaterland allein einer solchen noch entbehren müsse¹⁾. Deswegen habe er, dessen Kirche in Valenciennes durch die Gräber der Hennegauischen Fürsten geehrt und von ihnen mit Schenkungen reich bedacht wäre, er, dessen Vorfahren, Bettlern, Oheime und leiblicher Bruder ihnen immer vorwurfsfrei gedient, er, dereringen geringster, so mächtigen Herrn seine Treue nicht anders beweisen können, als indem er dies mühevolle Werk übernommen. Wie der Noabiter sey er in das Feld des Noas gegangen und habe im Rücken der Schnitter die Aehren auf gelesen und sie zu Garben gebunden²⁾. Dies Werk nun, an welchem er viele Jahre gearbeitet, widmet er seinem Fürsten Albert, und bittet, es gnädig anzunehmen, wie den Heller der Wittve. Wohl nur kurze Zeit nach dessen Vollendung starb er am 6. Februar 1399 (1398 nach damaliger Rechnung), und wurde in der Kirche seines Klosters zu Valenciennes, dem Altar der h. Jungfrau gegenüber, begraben³⁾.

Seine umfassende und für die mittelalterliche Geschichte, namentlich unter dem literarhistorischen Gesichtspunkt höchst

1) I. 88. XI. 2.

2) I. 64–66.

3) Einer seiner Verwandten, Nicolas de Guyse, ließ ihm ein Grabmal errichten, worauf er mit einem Buche in der Hand abgebildet ist.

wichtige Chronik wurde, nachdem sie schon früher von Gelehrten vielfach im Originale eingesehen und durch die 1531 unter dem Titel: *Cronique et Annale de Haynau et Pays circovoisins* zu Paris erschienene, abkürzende Uebersetzung ¹⁾ eine größere Verbreitung gefunden hatte, vom Marquis de Fortia d'Urban in den Jahren 1826—1833 zu Paris in 15 Bänden Text (wovon der fünfte ein Doppelband) mit zwei Bänden Register bekannt gemacht, und dem Lateinischen Originale eine lesbare Französische Uebersetzung beigegeben. Diese Ausgabe stützt sich wesentlich auf die Handschrift in der K. Bibliothek zu Paris Nr. 5995. Pergam. saec. 15. (Lelong 8381. 2. 3.), welche aus drei Bänden in Folio besteht. Der erste Band umfaßt die 7 ersten Bücher (Fort. t. I—V a.) und enthält die Ereignisse von der Zeit jenes fabelhaften Bavo bis zum Kaiser Valens; der zweite die sieben folgenden Bücher (bis zum Tode Balbain's von Flandern 1070 od. Fort. t. VI—IX.). Der dritte endlich bricht im 114. Capitel des 20. Buchs, d. h. bei den Ereignissen des Jahres 1253 plötzlich ab. Es ist möglich, daß, wie Fortia vermuthet, politische Leidenschaften den übrigen Theil seines Werkes, der einen Zeitraum von mehr als 130 Jahren umfaßte und für uns ohne Zweifel der werthvollste gewesen, vernichtet hat ²⁾;

1) Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhanden.

2) Fortia stützt sich hierbei wohl auf XV. 18: Quoniam ab initio regiminis huius sequentis comitissae Margaretae, vl. sororis dictae Iohannae († 1244) — quod quidem regimen duravit 35 annis, tempora fuerunt adeo turbida, tenebrosa et obscura, immo et pessima, quod — non fuissem ausus quicquid conscripsisse, nisi compassione et conscientia, zelo veritatis et iustitiae animatus extitisssem etc. etc. Ista sustinere non valens, exemplo Iudaei Machabaei animatus, *malo pro veritate mortis dispendio me ipsum exponere*, quam sic quotidie videre et audire mala gentis nostrae et sanctorum, veritate et iustitia, quae pro ipsis stant, sic celata. Wenn auch dies Zeugniß, das er sich hier selbst ertheilt, seinem Muthe und seiner geschichtlichen Treue Ehre macht, so sieht man doch nicht recht, wie 150 Jahr nach der traurigen Regierung jener Margarethe eine wahrheitsgemäße Erzählung ihrer Regierung ihm hätte gefährlich

jedenfalls muß dies schon früh geschehen seyn, da jene Französische Uebersetzung aus dem Jahre 1531 fünfunddreißig Capitel weniger zählt als die Handschrift der R. Bibliothek zu Paris.

Außer dieser waren und sind noch folgende Handschriften vorhanden:

A) Bayle s. v. Jacques de G. erwähnt, daß die Franciscaner von Mons eine Handschrift seiner Chronik in drei Bänden gehabt, dieselbe auch für den Baron le Roy abzuschreiben angefangen, bald aber, außer Stand die Abkürzungen der Handschrift zu lesen, die Arbeit liegen gelassen hätten, worauf dieselbe mit ihren übrigen Büchern bei der Belagerung von 1691 verbrannt worden wäre. Dasselbe wiederholt Foppens in *Miraei oper. dipl. I. 246*¹⁾, und Paquot I. 389, nur mit dem Unterschiede, daß Letzterer das Kloster der Recollecten bei dieser Gelegenheit nennt.

B) Fortia I. 4. hatte angeführt, daß eine für autograph angesehene Handschrift noch heute in Valenciennes wäre; er schien selbst sie für die unter A. angeführte zu halten. Auf Raynouard's Frage nach den Gründen dieser Annahme erwiderte er X. 306 n.: *Ce manuscrit existe certainement à la bibliothèque de Valenciennes. C'est M. Hécart qui l'a donné. M. le marquis Le Ver l'y a vu et l'a trouvé souvent illisible. Ce sont les seules informations qu'ait pu se procurer M. le marquis de Fortia. Le manuscrit n'a pas paru autographe à M. le marquis Le Ver.* Diese Angaben wären immer weitere Nachforschungen werth.

C) Die Stadtbibliothek in Mons enthält:

1. Die sieben ersten Bücher, Latein.; geschrieben 1454.

werden können. Die politischen Parteiungen mußten ein sehr langes Leben gehabt haben.

1) Auch bei Sanderus, *Bibl. Belgica Manuscripta I. 24.* sagt Miräus: *Iacobus Guisianus — scripsit latino Annales Hannoniae, tomis tribus comprehensos, quos mss. vidi Montibus Hannon. apud Franciscanos; cf. ib. II. 4, 6.*

2. Die Französische Uebersetzung der Bücher 8—14, geschrieben 1448; vgl. Archiv VIII. 474. und Reiffenberg Ph. Mouskes I. 364. Int.

3. Nach Reiffenberg l. c. auch eine Französische Uebersetzung der einundzwanzig Bücher der Annales de Hainaut, also ein Buch mehr, als in der Ausgabe Fortia's vorliegt; doch auch dies ist wahrscheinlich nicht ein vollständiges Exemplar, da ein Zeitraum von mehr als 130 Jahren wohl nicht in einem Buche besprochen werden kann.

D) In Wien, Eagen. 102. fol. Archiv II. 409, wahrscheinlich die von Reiffenberg l. c. p. 352 erwähnte.

E) In der Königlichen Bibliothek zu Paris befindet sich noch, aus dem Fonds de S. Germain herrührend, eine Handschrift Nr. 1091, welche nur die 14 ersten Bücher des ganzen Werkes enthält (Fortia I. 5. X. 370.).

F) Im Jahre 1609 existirte eine vollständige Handschrift in der öffentlichen Bibliothek zu Antwerpen. Paquot I. 389; cf. Fabr. III. 112.

G) Die Kathedrale von Tournai besaß ehemals den ersten Band, also die sieben ersten Bücher. Paquot l. c.

Jacob von Guyse hat wegen der großen Menge Sagen und Fabeln, denen er in seinen Annalen eine Stelle vergönnt, von jeher viele Anfeindungen ertragen müssen; aber, wie uns scheint, mit großem Unrecht. Man hat, wenn man ihm den Mangel an Kritik vorwarf, eben nicht bedacht, daß für seine Zeit, wo das kritische Bewußtseyn durch die Kirche durchaus gebunden war, wo auch die hervorragendsten Geister das schriftlich Ueberlieferte, mochte es sonst die größten Unwahrscheinlichkeiten enthalten, eben so treu wiederzugeben sich verpflichtet fühlten, eine Sonderung der Geschichte von der Fabel unmöglich war. Man hat übersehen, daß alle jene Sagen über die früheste Vergangenheit der celtischen Stämme, welche seit dem 11. Jahrhundert hervortreten, zwar für jene Urzeit ohne geschichtlichen Werth, dennoch aber als treuer Abdruck und Spiegel der geistigen

Stimmungen jener Zeiten, wo sie entstanden, ihre volle Bedeutung stets bewahren werden. Zugleich aber muß bemerkt werden, daß alle früheren Beurtheiler unfres Chronisten sich eben nur an den sagenhaften Theil seiner Annalen gehalten, an diesem ihre Kritik gezeigt, aber den wesentlichen, wahrhaft historischen Inhalt derselben, wie er in den beiden letzten Drittheilen des Werks (in der Ausgabe Fortia's t. VI—XV.) hervortritt, völlig außer Acht gelassen haben. Einige wenige, vom sagenhaften Elemente erfüllten Schriftsteller, wie Hugo Tullensis, Lucius Lungrensis, Americus, Clarembalbus und Nicolaus Rucleri sind immer das Stiefblatt aller Untersuchungen gewesen, wenn man von Gupfe's historischem Werthe sprach¹⁾. Wir unserer Seits werden auch diesem historischen Theil unsere Aufmerksamkeit zuwenden und zu zeigen suchen, welche Fülle reichen Materials für Literatur und Geschichte aus seinen Annalen zu schöpfen ist, welche große Zahl verlorener Chroniken die Wissenschaft zu bedauern hat.

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchungen in einem Gesammturtheile zusammen, so läßt sich über Gupfe's Charakter als Geschichtschreiber eigentlich nicht urtheilen, da die Bücher seines Werks, worin er seine Zeit behandelt, verloren gegangen sind. Betrachtet wir ihn aber rein als Compiler, so verdient er in dieser untergeordneten Sphäre alles Lob. Er zeigt das aufrichtige und eifrige Bestreben, in allen Dingen die Wahrheit, wie sein Sinn sie faßte, zu erforschen. Er schildert es uns selbst, welchen Mühen, Kosten, ja Gefahren er sich unterzogen, um bei verschiedenen Büllern Nachrichten über die Geschichte Hennegau's einzusammeln²⁾; er verhehlt es nicht, daß einige Große ihm

1) So schon Deswarde, H. générale du Hainau. Mons 1718. t. I. préface, später Fortia, Raynouard, Et. Marr Girardin (Weber Urtheil abgedruckt in Fortia's Ausgabe t. X.), Reiffenberg Phil. Mouskes I. Intr. 3.; 340—344 u. 352.

2) I. 88. u. XI. 18. Verum quia, prout patet in chronicis episcoporum Catalaunensium, successerunt tres Rogeri, dubium

ihre Bücher vorenthalten haben¹⁾. Aber um der Wahrheit in keiner Weise Abbruch zu thun, will er durchaus nicht den Nachrichten solcher Bücher, welche ihm nicht zu Händen gekommen sind, widersprechen; er bittet vielmehr seine Leser, die dergleichen besitzen möchten, seine Irrthümer zu verbessern oder neu hinzukommende Nachrichten seinem Werke hinzuzufügen²⁾.

Bei dieser Art und Weise seiner Geschichtschreibung mußte er natürlich oft auf Widersprüche stoßen; ohne nun immer unternehmen zu wollen, dieselben zu lösen, hält er sich dennoch in solchen Fällen für verpflichtet, seine Quellen namentlich aufzuzählen. Man kann nicht sagen, daß er hierbei ohne alle Kritik verführe. Wenn er auch bei der Frage nach der Existenz der fabelhaften Stadt Belgis aus dem Stillschweigen der Römischen Geschichtschreiber dagegen entscheidet, endlich aber auf die Autorität eines Hugo, Lucius, Clarembaldus und Anderer ihr Daseyn als durch schriftliche Ueberlieferung für genügend gesichert hält³⁾,

erat aliquibus, quis istorum trium fuerat filius Richildis; et ut veritatem plenius investigare possem, ego ipse ad dictam civitatem et ad dictam abbatiam, et specialiter ad ecclesiam catholicam illius civitatis, S. Stephani vi., accessi et dictarum ecclesiarum annales, historias, quas habere potui, necnon et martyrologia, missalia et membranas fideliter perlegi et tres Rogeros episcopos Catalaunenses fuisse reperi.

1) I. 88 u. 114. Letztere Stelle ist für seinen Charakter sehr bezeichnend: *Illud autem lectorem non lateat nonnulla in hoc opere non ita penitus continuata, profundata, digesta aut appa-
rata fore, ut desideravi; et maxime in gestis aliquorum principum
aut ecclesiarum fundatione, a quibus historias aut libros precibus
nec pretio extorquere vahi. Pauper autem repulsam sustinens
ab incepto opere propterea non destitit: etiam nimirum aliis stu-
diis, per obedientiam, aliisque sermonibus, lecturis et disputatio-
nibus negotiisque necessariis, interdum occupatus et intentus, in-
terdum etiam allaediatus et constractus, quia sine quocumque ad-
jutorio, nisi divino, hoc opus compilando solus conscribens, quas
pauca in diversis mundi partibus ad propositum meum reperire
vahi, applicavi ut potui.*

2) cf. I. 88. VI. 380. IX. 240. XI. 2.

3) I. 72—80.

wenn er auch über ähnliche Punkte in langen Controversen sich ergeht ¹⁾, so erklärt er sich doch auch nicht selten gegen die zu argen Erdichtungen mancher Chronisten, und überläßt es den Fabelängern ihre Fabeln zu erzählen ²⁾, jenen Leuten die gewohnt sind, chimärische Geschichten zu träumen ³⁾. Seine Kritik ⁴⁾, so schwach sie auch ist, übt er freilich noch an Ereignissen, die in unserer Zeit jede Erörterung auszuschließen scheinen ⁵⁾; an andern Punkten entspricht sie indessen recht wohl den Grundsätzen neuerer Wissenschaft und stellt namentlich seine Wahrheitsliebe in das schönste Licht, wobei, wie wir schon oben sahen, sein Charakter als der eines Ehrenmannes erscheint, der durch drohende Verfolgung und Tod sich nicht abhalten läßt, die Wahrheit zu sagen ⁶⁾.

Vor Allem wird Guise uns aber durch die historische Treue wichtig, mit welcher er alle ihm überkommenen Nachrichten seinen Lesern mittheilt. Nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit hat er seinem Werke eine Reihe von Protestationen vorgesezt, und hierunter auch eine über diese wesentliche Eigenschaft eines Geschichtschreibers: I. 86. *Item protestor quod historias quas prae manibus habeo ad invicem applicari fideliter, prout reperiro valui, reci-*

1) II. 100. III. 204—206 und andere mehr.

2) II. 394.

3) VI. 4.

4) Die Grundsätze seiner historischen Kritik sezt er I. 86 auseinander: *Illä historia debet censi authenticä, probabilis et vera, quae secundum approbatas et receptas historias rationaliter et scientificè procedit, et ad cuius compositionem et elucidationem concurrunt plures doctores et historiographi nationum diversarum, et de cuius existentia oculata fide vestigia manifesta possunt demonstrari.*

5) III. 204. V. a. 302. VIII. 164. IX. 352. 382, wo er noch hinzusetzt: *sine assertione conscripsi, ebenso wie auch II. 100.*

6) XV. 20: *Zelo igitur veritatis et iustitiae confortatus, historiam huius comitissae Margarethae sic diligenter percurtatus sum, qui nolo credi verbo simplici in dubiis, nisi copias bullarum, chartarum aut litterarum, de quibus faciam mentionem, allegentur, ut ora latrantium atque mordentium veritatis fraeno rigidius arceantur, und das Folgende.*

tabo, nihil addendo aut diminuendo quod variare possit veritatem historiae; *quae vero in Latino reperi, sine quacumque variatione inviolabiliter recitabo.* Ea vero quae in vulgari reperi, transferre propono in rudi et impolito Latino, propter rigatos clericos et propter ignorantiam meam ¹⁾, quae magna est, veritatem historiae commodius quo potero semper observando. Seine Gewissenhaftigkeit hierin geht in der That so weit, daß für manche Schriftsteller der Abdruck ihres Werks im Jacob de Guyse uns gleichsam statt eines neuen Codex dienen kann, wie z. B. die kleine Schrift des Lomellus über die Gründung des Klosters Hasnon durch den Text unseres Chronisten die wesentlichsten Verbesserungen erfährt; bei andern mag die Langwierigkeit der Arbeit denn doch den Sieg über seinen Fleiß davon getragen haben, so daß er in einzelnen Stellen mehr einen Auszug in den Worten des Originals, als dieses selbst, seinen Lesern scheint geben zu wollen; wie dies z. B. in einzelnen Stellen des Gislebertus der Fall ist. Sonst aber finden wir in Jacob's umfangreichem Werke eine große Zahl uns bisher unbekannter Chroniken und Schriften wenigstens in solchen Fragmenten erhalten, daß ihr Charakter daraus erkannt werden kann. Indem er nun alle seine Quellen unter ihren Namen aufführt, erklärt er mehr als einmal, daß er für ihre möglichen Irrthümer nicht einstehen und für die von ihnen überlieferten Nachrichten keine Verantwortlichkeit übernehmen könne ²⁾.

Außer den verschiedenen Annalen, Chroniken, Martyrologien, Lebensgeschichten der Heiligen hat Guyse, besonders für die spätere Zeit, noch manche Nachricht aus den Archi-

1) Beiläufig bemerken wir, daß er das Deutsche nicht verstand. V. a. 302.

2) I. 88. II. 101. IX. 382. Auch insofern achtet er noch ihre Eigenthümlichkeit, daß er die verschiedenen chronologischen Systeme, denen sie gefolgt, nicht auf die Chronologie der h. Schrift reduciren will. I. 88. 110. vgl. indeß II. 222. 270.

ven seines Landes geschöpft. Hiervon werden wir unten Beweise beibringen.

In dem ersten Bande seines Werkes fügt Guyse hergebrachter Maßen den ältesten Sagen der Hennegauischen Urzeit auch einen Abriß der allgemeinen Geschichte bei, welcher von Samuel bis zum Tode des Kaisers Balens geht. Auf den ersten Anblick sollte man ihm, besonders da er seine nächste Quelle nicht nennt, nach der Uuzahl von Citaten ein für seine Zeit gewiß großes Maß von Gelehrsamkeit zusprechen. Wir finden nicht allein wörtliche Anführungen aus den verschiedenen Schriften des Hieronymus, Eusebius, Julius Africanus, und Drosius, sondern auch berühmte Namen des heidnischen Alterthums: wie Cato (libellus de moribus), Varro (in sententiis, liber de moribus Graecorum), Seneca, Valerius Maximus, Justinus (ja selbst Trogus Pompejus), Macrobius, A. Gellius, Vegetius, Apulejus und viele Andere unter seinen Autoritäten aufgezählt. Dies alles ist indeß nicht mehr und nicht weniger, als eine wohlfeile Gelehrsamkeit, die er einzig und allein dem Vincenz von Beauvais verdankt¹⁾, und würde höchstens bei einer Herausgabe dieses Encyclopädisten eine nähere Berücksichtigung verdienen²⁾. Auch für die späteren Ereignisse, besonders da, wo Sigebertus Gembl. unsern Autor wieder verläßt, wird Vincenz auf's Neue seine Hauptquelle, der er treulich bis an das Ende folgt.

Wir besprechen jetzt die Quellen unseres Hennegauischen

1) Auch einige neuere Schriftsteller kennt Guyse nur aus den Excerpten bei Vincenz, wie Hugo von Fleury, Helinand, Richardus de S. Victore, Alberici Postarium, Turpinus Remensis archiepiscopus, und Wilhelm von Malmesbury.

2) Wir machen darauf aufmerksam, daß Guyse II. 376. 388. III. 50. 356 und sonst, wenn er die Bücher des Vinc. anführt, gegen die Eintheilung in der Ausgabe Douai 1624 um eine Zahl voraus ist. Für den zweiten und dritten Band hat Fortia nicht angemerkt, daß der ganzen Darstellung der allgemeinen Geschichte bei Guyse nur Vincenz zu Grunde liegt, was uns mühevollen Nachforschungen erspart hätte.

Schronisten und fangen ihre Reihe mit denjenigen an, die ihm den Stoff zu seiner ausgespinnenen Sagen = Geschichte gegeben haben ¹⁾).

A. Sagenhafte Quellen für die älteste Zeit ²⁾.

1) Julius Celsus

ist, wie Bern. Moneta (Menagiana IV, 84.) richtig sagt, bisher die Klippe für alle die gewesen, welche über ihn geschrieben. Der Stand der ihn betreffenden, nicht uninteressanten Frage ist folgender: Vincenz von Beauvais (V. c. 2—6.) und einige andere mittelalterliche Schriftsteller ³⁾ führen die Schrift eines Julius Celsus über die Kriege Caesar's gegen die Gallier an, indem sie nicht unbedeutende Fragmente daraus ihren Schriften einverleiben. Bossius hatte diesen Celsus in den Commentarien eines Ungenannten über Caesar's Leben, welche 1473 herausgekommen waren, entdecken wollen, und Graevius darauf nicht anstanden, dieselben unter des Julius Celsus Namen, seiner Ausgabe des Caesar, Amsterd. 1697. 8. anzuhängen. Dieser Gelehrte verhehlte sich indessen nicht, daß, da dieser alte Druck diesen Namen nicht trug, sein Verfasser vielmehr den Julius Celsus als eine seiner Quellen citirte, beide Autoren unmöglich identisch seyn konnten; in dieser Unentschiedenheit blieb diese Frage auch nach dem, was Fabricius und Ernesti in der Bibl. Latina, Dodwell (Annales Vellei. App. Diss. Misc.) hierüber sagten. Endlich aber erlebte

1) Fortia II. 392 sagt: Nous donnerons dans le dernier volume de cet ouvrage des notices historiques sur les auteurs qui ont été cités par I. de Guyse; dies ist indessen nicht erfolgt.

2) Die weiter sonst nicht bekannten Schriften werden wir mit einem * bezeichnen.

3) Theod. Engelh. chron. (Leibn. Scr. r. Bruns. II. 1015.), Gualterus Barleius de vitis Philos. ed. Norimb. 1477. c. 104. Auch Ioannes Saresb. soll nach Fabric. Bibl. Latina ed. Ernesti I. 255 ihn citiren; ich habe aber eine nähere Angabe hierüber nicht finden können, und bemerke noch, daß Bern. Moneta l. c. p. 80 dies durchaus in Abrede stellt.

C. G. Ch. Schneider in seinem Buche: *Francisci Petrarcae Historia Iulii Caesaris*, Lips. 1827. den einen Theil der Frage völlig. Schon Jungermann hatte in seiner Ausgabe Caesar's 1606 (p. 425.) ein Fragment dieses Anonymus bekannt gemacht (ed. Graev. 185—191.) und bemerkt, daß es im Petavianischen Codex den Namen Petrarca's trüge und hierauf hin Moneta l. c. diesen für den Verfasser der genannten Commentarien gehalten. Diese Vermuthung ist durch Schneider's vortreffliche Arbeit zur unumstößlichen Gewißheit erhoben, und aus innern und äußern Gründen die Autorschaft Petrarca's auf das Schlagendste nachgewiesen worden ¹⁾.

Unerledigt und von Schneider auch in seiner Ausgabe der Werke Caesar's (Hal. 1840.) nicht berührt, bleibt aber immer noch der andere Theil der Frage nach der Existenz des von den oben angeführten Schriftstellern und von Petrarca selbst erwähnten Julius Celsus. Die älteren Gelehrten hatten hierüber eine Ansicht, für die Manches zu sprechen schien. Da nämlich Alles, oder meist Alles, was von Julius Celsus im Mittelalter citirt wird, aus den Worten Julius Caesars besteht, und Godwin selbst angiebt, in einem Thuanischen Msc. der *Comment. Caesar.* zum zweiten Buch des Gallischen Krieges die Worte: *Iulius Celsus Constantinus V. C. logi* gelesen zu haben, so folgerten diese daraus, daß nie ein selbständiges Werk über Caesar's Gallische Kriege von einem Julius Celsus verfaßt existirt, vielmehr ein Byzantischer Grammatiker dieses Namens, aus dem siebenten Jahrhundert ²⁾, einem von ihm revidirten Codex des *Caesar de bello Gall.* seine Unterschrift zur Beglaubigung hinzugefügt, worauf das unkritische Mittelalter ihn für den Verfasser der Caesarianischen

1) Wie ich sehe, führt schon Sander. *Bibl. Belg. Ma. I. 185* aus der *Bibl. des Mon. Dunensis* in Flandern dies Buch so an: *Franciscus Petrarca. De Gestis Iulii Caesaris.*

2) Die Gründe für Annahme dieser Zeit bei Fabr. *Bibl. Lat. ed. Ern. I. 255.*

Commentarien gehalten und dieselben unter seinem Namen citirt habe.

Diese Ansicht herrscht jetzt allgemein, wir vermögen uns von ihrer Richtigkeit aber nicht zu überzeugen.

Einmal sagt Vincentius VI. 5: Hoc enim bellum Caesaris Gallicum Iulius Celsus diligenter *in libris quinque* describit, de quibus etiam haec quae sequuntur excerpta sunt ²⁾. Da aber Caesar's Commentarien acht Bücher umfassen, so bleibt dieser Umstand völlig unerklärlich. Dann aber hat man diesen Excerpten des Vincentius nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Derselbe bringt sechs Excerpte aus dem ersten Buch des Julius Celsus bei, wovon das erste: Consueverunt Dii immortales etc. allerdings dem ersten Buch der Comment. Caesar's de bello Gall. angehört (I. 14.); die drei folgenden aber aus andern Büchern entnommen sind, nämlich: Totius Galliae consensui etc. aus VII. 29; Naturale est omnes homines studio libertatis incitari et conditiones servitutis odisse aus Caesar III. 10: omnes autem homines natura libertati studere et conditionem servitutis odisse; Celsus: Libenter homines id quod volunt credunt. Iracundia et temeritas Gallorum genti maxime innata est, ita ut levem auditionem pro re comperta habeant aus Caesar VII. 42: impellit alios iracundia et temeritas, quae maxime illi hominum generi est innata, ut levem auditionem habeat pro re comperta. Das einzige Excerpt, das Vincenz aus dem fünften Buche des Celsus anführt, steht sogar im Bell. Afr. (Celsus: Galli homines aperti sunt, minimeque insidiosius; qui per virtutem, non per dolum dimicare consueverunt. Caesar macht diese Äußerung. bell. Afr. c. 73. nur gelegentlich: copias enim habebat in Gallia bellare con-

2) Dasselbe führt Burley l. c. an; sein Citat ist aber nichts weiter als eine Abschrift der Anführungen des Vinc. VI. 5, und sein Zeugniß daher von keinem Gewicht.

suetas locis campestribus et contra Gallos homines apertos minimeque insidiosos, qui per virtutem, non per dolum dimicare consueverunt. Tum autem erat ei laborandum, ut consuefaceret milites hostium dolos, insidias, artificia cognoscere etc.) Beachtet man diese auffallenden Umstände, daß Julius Caesar acht Bücher Commentarien über den Gallischen Krieg geschrieben hat, Bincenz aber von Julius Celsus nur fünf anführt, daß die von ihm allegirten Stellen des Celsus keineswegs in den entsprechenden Büchern des Caesar stehen, daß eins sogar einer ganz andern Schrift Caesar's angehört, sieht man ferner auf die verschiedene Behandlungs- und Ausdrucksweise, wie sie namentlich in den drei letzten der verglichenen Stellen hervortritt: so wird man, glauben wir, zu der Ueberzeugung gelangen, daß es im Mittelalter allerdings eine selbständige Schrift über Caesar's Gallische Kriege unter eines Julius Celsus Namen gegeben haben müsse. Dieselbe bestand, wie wir weiter voraus sehen müssen, allerdings aus Bruchstücken der Caesarianischen Commentare, die aber doch in einer gewissen selbständigen Weise und in der Art zu einem Ganzen verarbeitet waren, daß je nach dem Bedürfniß des Schreibenden die verschiedenen Dicta Caesar's an verschiedenen Orten und keineswegs in dem dem Originale entsprechenden Buche angewendet, ja andere Schriften, wie die Comm. de b. Afric., wenn sie nur gelegentlich von Gallien sprachen, zur Composition des Buchs verarbeitet wurden¹⁾. Wir verhehlen uns das Gewagte dieser Ansicht eben so wenig, als die Folgerung, die man daraus ziehen muß, daß das Mittelalter im Allgemeinen Caesar's

1) Man vergleiche auch noch die Stellen, welche Bincenz VI. c. 2-4. aus Celsus ohne nähere Angabe des Buchs entlehnt, mit dem Originale Caesar's, (so namentlich cap. III. mit Caes. de b. G. IV. 17. 18. 19; cap. IV. mit Caes. V. 35 sq. u. 52. 53. 56. 58.); und man wird zur Ueberzeugung gelangen, wenn sonst Bincenz auch hier in gewohnter Weise treu seine Quelle wiedergiebt, daß es ein solches selbständiges Buch unter des Celsus Namen gegeben hat und dasselbe nur ein Auszug aus Caesar's Commentarien war.

Werke nicht im Originale, sondern nur in dieser Bearbeitung des Celsus gekannt, daß selbst ein so gründlicher Kenner des Alterthums, wie Fr. Petrarca, in demselben Falle gewesen. Wir wissen recht wohl, daß diese Ansicht allein auf der Autorität des Vincentius beruht. Aber dieser besaß für seine Zeit vielleicht das größte encyclopädische Wissen; er theilt in seinem *Specul. Hist.* aus den Werken des Plato, Aristoteles, der stoischen und andern Philosophen, aus denen Cicero's, Sallust's und Sueton's die bedeutendsten Bruchstücke mit. Wenn Caesar's Commentarien eben so verbreitet gewesen wären, wie Cicero's Schriften, würde er sie allein nicht erwähnt und statt ihrer nur Auszüge aus Julius Celsus gegeben haben ¹⁾?

Steht die Existenz des Julius Celsus in dieser Weise nun fest, so giebt Petrarca uns Näheres über die Ansicht, welche das 14. Jahrhundert von dem literarischen Verhältnisse des Celsus zum Caesar hegte. Er sagt nämlich einmal (ed. Schneider. S. 318.): *sed et libros scripsit (Caesar) rerum ante alios suarum, qui ab aliis qui rebus ipsis interfuerant, digesti sunt et in lucem editi, unde horum, quae de rebus Caesaris scripsimus, maxima pars decerpta est, und erläutert dies durch eine andere Stelle (S. 110.) — Julius autem Celsus, Caesaris comes et qui rebus interfuit, Eboronum in sinibus factum refert ²⁾, wonach man damals den Celsus für einen Zeitgenossen Caesar's gehalten haben muß, der Caesar auf seinen Feldzügen begleitet und seine Denkwürdigkeiten herausgegeben habe. Auch Gynse, der kaum 25 Jahr später als*

1) Für die Entscheidung dieser Frage wäre es von größter Wichtigkeit, wenn man die Art und Weise, wie des Jul. Caesar Commentare dem Mittelalter bekannt waren, einer ausführlichen und gründlichen Untersuchung unterwürfe. In Sanderi *Bibl. Belg. Msc.* finde ich nur einmal eine Handschrift vom 11. Auch der Gallicischen Kriege erwähnt l. 108. Die ib. 334. angeführte ist aus späterer Zeit.

2) Aehnlich Vincenz, wahrscheinlich aus Julius Celsus, VI. c. 4. init.

Petrarcha schreibt, hält III. 48 den Celsus für einen Römer, der zu Rom seine Geschichten ausgearbeitet habe¹⁾.

Was man nun auch hiervon halten möge, so viel steht wohl fest, daß, wenn das Mittelalter eine solche Bearbeitung der Commentare Caesar's durch Julius Celsus kannte, dies Buch doch im antiken Sinne gehalten seyn mußte, da weder die Excerpte bei Vincentius VI. 2 — 6, noch auch Petrarcha's Schrift, die auf Julius Celsus, wie vielfache Citate beweisen²⁾, sich stützt, irgendwie eine sagenhafte Färbung haben. Anders verhält es sich aber mit der Form, in der dieser Autor im Guyse erhalten. III. 50 sagt derselbe: *et ut ista materia clarius elucescat, propriis utar verbis I. Celsi et recitantur a Vincentio*, citirt dann, was Vincentius VI. 2 aus demselben anführt, und benützt den ersteren sonst (VI. 46. 356.), um seinen Lesern die eignen Worte des Celsus zu geben. Dies beweist, daß er das Lateinische Original des Celsus selbst nicht, sondern nur eine Französische Uebersetzung desselben gehabt³⁾, aus welcher er dann umfangreiche Stellen mittheilt, welche uns mit dieser seltsamen Production näher bekannt machen. Wir haben hier das sonderbare Schauspiel, die Worte Caesar's, welche Celsus in seinem Werke beibehalten hatte, aus der Französischen Uebersetzung durch Guyse ins Latei-

3) Noch ausgebildeter erscheint diese Ansicht in Alberti de Eyb Margarita poetica. 1493. s. l. fol. 115. B.: *Claruit autem tempore Pompeji Iulius Celsus historiographus; scripsit diligenter libram de bello Caesaris, in quo multa doctrinalia et moralia continentur, ut supra in libris ipsius poteris comprahendere*. Doch erwähnt er, so viel ich weiß, des Celsus nicht weiter; die Worte *scripsit bis continentur etc.* sind übrigens dem Burley l. c. entlehnt, der aber für moralia das Wort *mirabilia* setzt. Ubrigens kennt Eyb Caesar's Commentare und theilt fol. 103 weitläufige Auszüge daraus mit.

2) Siehe darüber Schneider in der Vorrede.

3) Diese citirt er III. von S. 120 an häufig: *Ex vulgari translatione — Iulii Celsi de bello Caesaris contra Gallos; III. 46* steht hierfür, durch einen Schreibfehler, *contra Germanos*. Celsus spricht in dieser Stelle nur von den Galliern.

nische wieder zurückübersezt zu finden¹⁾, und in welches Latein! Aber hieran nicht genug; auch Caesar's Schrift ist wesentlich alterirt und im romantischen Sinne des Mittelalters umgearbeitet worden. Daß eine solche Umarbeitung aber nicht schon im Celsus, sondern erst in jener Französischen Uebersetzung vorgenommen, dafür zeugt eine Stelle, die Guyse doppelt erhalten hat. III. 50 bringt er, wie gesagt, aus Vincentius ein Stelle des Julius Celsus bei, der nach Julius Caesar ganz richtig die Belgae, Aquitani und Celtae als die drei Hauptvölker Galliens nennt. III. 120 wird dieselbe Stelle noch einmal, aber nach der Uebersetzung gegeben; hier erscheinen neben den Belgenses und Celtae, statt der Aquitani die Pictavi; der Herausgeber macht bei dieser Gelegenheit S. 127 die Bemerkung, daß der Name Pictavi, Poitevins, erst nach 1241 eine allgemeinere Geltung erlange, was, wenn es begründet wäre, die Zeit der Abfassung dieser Uebersetzung bestimmen würde.

Die Fragmente, welche von derselben uns erhalten sind, erstrecken sich im dritten Bande von S. 120—356, doch ist in diesem Umfange eine Stelle (von S. 226—298.), die, wie Guyse selbst andeutet, mehr dem Nicolaus Rucleri und Hugo Tullenis ihren Ursprung verdankt²⁾. Aber auch der übrige Theil ist nicht rein der Uebersetzung des Celsus entnommen; wir finden neben ihm noch die Französischen Uebersetzungen Lucan's S. 120, Sueton's S. 122 und Helinand's (+ 1227.) S. 196 erwähnt. Was den Letztern betrifft, so kann eine genaue Untersuchung über ihn nicht geführt werden, da die einzige von ihm vorhandene Ausgabe in der Bibliotheca Cisterc. tom. VII. p. 73 erst mit dem Jahre 636 beginnt. Die Stelle, die Guyse

1) Dies Latein hat dann Fortia zum zweiten Male wieder ins Französische übertragen.

2) Dies wird auch noch durch den Inhalt dieser Stelle, welche von der Stadt Belgis handelte, bestätigt, wenn man hiermit Guyse's Anführung I. 72 vergleicht, wonach die Stadt Belgis dem Julius Celsus unbekannt gewesen.

als ihm allein angehörig citirt, S. 202, stimmt mit Caes. de bello Gall. II. 4 ziemlich genau und beweist wenigstens nicht, daß auch dieses Chronisten Erzählung so sagenhaft verfaßt ist, als die übrigen hier in Betracht kommenden Schriftsteller ¹⁾. Was Sueton und Lucan hier in den Gallischen Kriegen Caesar's sollen, sieht man nicht ein; möglich, daß die Uebersetzungen des 13. und 14. Jahrhunderts sie romantisch umgestaltet haben; für Beide liegen hierüber selbst im Gynse Beweise vor ²⁾. Das Hauptelement ist jedenfalls Caesarisch, den mittelalterlichen Uebersetzern durch Julius Celsus vermittelt, wie dies am Besten die beständigen Verweisungen des Herausgebers auf die Original-Schriften Caesar's erweisen ³⁾.

Aber mitten unter diesen verfälschten Erinnerungen classischer Geschichte macht sich die Romantik in der sonderbarsten Weise geltend, und arbeitet den geschichtlichen Inhalt der ihr überkommenen Nachrichten in der abenteuerlichsten Weise um. Das Auffallendste ist die völlige Veränderung des Locals. Während Caesar den Anlaß der Gallischen Kriege in die Wanderung der Helvetier setzt, treten statt ihrer die Hericyni ⁴⁾ auf, die ihr Land Hercynia Belgica,

1) Gynse citirt den Helinand an anderen Stellen noch sehr oft; wobei er aber, wie gesagt, nur den Vincenz von Beauvais abschreibt.

2) III. 242 werden die verschiedenen Völker aufgezählt, welche in der von Julius Caesar belagerten Stadt Belgis sich befanden; zuerst die Römischen Ueberläufer: *et eorum dux fuit Quintus filius Quinti Curii, qui hactenus coniuraverat cum Catilina contra Romanos, secundum quod recitat Lucanus.* Fortia bemerkt hierbei, daß D. Curius allerdings in die Catilinarische Verschwörung verwickelt gewesen, er und sein Sohn aber in dem Lucanischen Gebicht keineswegs erwähnt werden. Dasselbe findet in Beziehung auf Sueton und in Betreff des Königs Galba von Soissons Statt. III. 244.

3) Nur schade, daß Fortia hierbei die von der gewöhnlichen abweichende Capitel-Eintheilung der Lemaire'schen Ausgabe (Paris 1820.) gebraucht hat.

4) Die den Zug unternehmen sind in 4 Völkerrämme getheilt: Belgii Hericyni, die im Fernegau, Brabant und Flandern, Tungrini die um Lüttich und Namur und in den Maasgegenden,

d. h. wie Guyse zu verstehen giebt, Hennegau, verlassen, zwischen Belgis und Nervia (Tournai) durchschreiten, bis zur Seine vordringen und Gallia Belgica verwüsten ¹⁾. Dieselbe Rolle, die im Caesar bei der Wanderung der Helvetier die Rhone spielt, hat hier die Seine. Nach einer großen Niederlage, welche die Sennonen ihnen beibringen, überschreiten sie dieselbe beim Einflusse der Marne, ziehen durch die Bretagne und über die Loire, worauf sie, das Land der Selden und Burgunder durchschreitend, zur Rhone kommen. Hier entspinnt sich dann, mit Anschluß an die Nachrichten Caesar's, der eigentliche Kampf. Man sieht, diese Uebersetzung ist in einem specifisch Belgischen Sinne umgearbeitet und verdankt wahrscheinlich einem jener Nordfranzösischen Trouvères des 13. Jahrhunderts ihr Daseyn.

Auffallend hierbei ist die eigenthümliche Veränderung der im Caesar vorkommenden Völkernamen. Auch hierin, möchte man sagen, hat eine Uebersetzung jener antiken, dem Mittelalter unbekanntem Benennungen in die damalige ethno-

Trevirini, die zwischen Maas, Mosel und Rhein, und Thuringi, die jenseit des Rheins in Thüringen und Schwaben wohnten.

1) Der Seltsamkeit wegen stellen wir einige Stellen Caesar's und des durch Guyse ins Lateinische zurückübersezten Julius Celsus zusammen:

Caes. de bello Gall. V, 1.
— oppida sua omnia, numero ad duodecim, vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia incenderunt, frumentum omne, praeter quod secum portaturi erant, comburunt, ut domum reditionis spe sublata, paratiores ad omnia pericula subeunda essent —

Iacq. de G. III. 134.
— combusserunt duodecim civitates et quadringentas villas et omnia castra atque castella, domos fortes septingentas, rura innumerabilia non solum arserunt, sed etiam solo coaequaverunt; et omne frumentum et hordeum. et omnia quae secum comportare non poterant concremaverunt, ad finem ut nullo modo corda eorum remollirentur aut ad repatriandum inclinarentur, nec sperarent reverti, si dura aut insolita postmodum reperirent.

Bergl. Caesar I. 21. Guyse III. 131, Caesar. I. 28. Guyse III. 168.

graphische Anschauungsweise stattgefunden. Wie schon oben statt der Helvetier die Hericynier, so erscheinen im weiteren Verlaufe statt der Aeduer des Caesar (B. G. I. 16.) die Burgunder (S. 154.), statt der Boii und Tulingi (I. 25.) die Baiuarii und Thuringi (S. 164.), statt der Tigurini (B. G. I. 12.) die Tungrini; wenn Caesar B. G. I. 45 sagt: bello superatos esse Arvernos et Rutenos ab Q. Fabio Maximo, so sagt Jacques de Guyse S. 188: nam antiquitus Quintus Fabius subiecit Flamingos et Nervios. Den Ariovist, König der Germanen im Caesar I. 31, kennen die Quellen unseres Chronisten genauer als rex Saxonum (S. 176.), und beklagen sich die Aeduer beim Caesar B. G. I. 37: quod *Harudes*, qui nuper in Galliam transportati essent, fines eorum popularentur, so wird auch hier dreißt Sachsen dafür gesetzt (S. 178.). Guyse trifft darin, ohne es zu ahnen, das Richtige, denn noch die *Annales Fuldenses* a. 853 zählen unter den Bewohnern Nordfachsens neben den Angri, Suabi, Holsingi auch die Harudi auf (Mannert III. 550.). Eine ähnliche Corruption nimmt man in den Gallischen Eigennamen wahr; statt Orgetorix lesen wir Orgetorius, der Casticus Catamaledis filius (B. G. I. 3.) wird zum Castamentus filius regis Leodiensis, Divitiacus zum Dux de Ostum; statt Nameius und Veruodotius haben wir S. 136 Nemeius und Veracloteus, statt Iccius und Antebrogius (B. G. II. 3.) Scitius und Andocumborius S. 198, und ähnlicher Verstümmelungen mehr. Mehr aber als zufällige Corruption, vielmehr entschiedene Absicht des Uebersetzers, der den Römern keineswegs günstig ist, möchte es zu nennen seyn, wenn da, wo Caesar I. 15 von einem für sein Heer nachtheiligen Gefechte sagt: pauci de nostris cadunt, er S. 152 die Sache vielmehr umbreht und berichtet: sed illis quatuor millibus divictis et interfectis, paucis evadentibus etc. Anders hingegen verhält es sich mit der Erzählung vom Tode des Orgetorix; hier scheint Julius

Celsus dem Caesar wirklich widersprochen zu haben, da Letzterer l. 4. angiebt: Orgetorix mortuus est, neque abest suspicio, ut Helvetii arbitrantur, quin ipse sibi mortem consciverit; Guyse S. 130. aber aus Celsus nur die Nachricht hat: dolore cordis febricitans, brevi temporis intervallo expiravit, und dann aus einer andern Quelle hinzusetzt: et, secundum Hugonem, laqueo se suspendit.

Wir geben jetzt noch einen kurzen Umriss von dem weiteren Verlauf jener sagenhaften Ereignisse bis zu dem Punkte, wo sich auch der bisherige schwache Rest antiker Erinnerungen in dem bodenlosen Grund der willkürlichsten Fabeln verliert. Die Römer schlagen endlich die Hericynier und machen mit ihnen Frieden; die Bajorier bleiben friedlich im eroberten Lande, die Thüringer ziehen nach Straßburg und Basel, die dritte Abtheilung endlich geht nach Hennegau zurück, findet aber hier die Sachsen, welche 50000 an Zahl — wahrscheinlich während des Hericynischen Zugs — über den Rhein gegangen waren. 24000 von ihnen hatten das Belgische Reich eingenommen, die übrigen aber Hennegau besetzt. Jetzt verbünden sich die zurückkehrenden Hericynier mit ihnen und mischen ihre beiderseitige Sprache so, daß sie weder ein reines Griechisch, die eigentliche Sprache Hennegau's¹⁾, noch ein reines Sächsisch sprechen. Auch später, als Caesar mit seinen Römern die Landessprache änderte, verdarb der Sächsisch Dialekt noch immer das Lateinische, quod, wie Guyse S. 170 hinzusetzt, patet usque in hodiernum diem. Nach Besiegung der Hericynier unterwerfen sich die Celten freiwillig Caesar's Herrschaft, worauf dieser den Ariovist auffordert, sie in Frieden zu lassen. Nach langen Unterhandlungen schlägt Caesar diesen König der Sachsen. Jetzt machen alle Belgischen Städte einen Bund gegen die Römer. Caesar besetzt das Gebiet der Bellovaci, besiegt sie

1) Dies beruht wohl auf der Nachricht Caesar's, daß die Helvetier und Gallier sich Griechischer Buchstaben bedienten. B. Gall. l. 29. VI. 14.

und nimmt die Stadt Soissons ein (Guyse III. 224. Caesar de bello Gal. II. 14.). Bis hieher hatten die Angaben unseres Chronisten noch einigen Grund; von S. 226—298 wird aber nach den Fabulatoren die langwierige Belagerung und Einnahme der Stadt Belgis durch Caesar erzählt; und hieran wiederum der wahre historische Bericht vom Kriege Caesar's gegen die Nervier gereiht (Caesar II. c. 16—28. Guyse III. 298—314.). Von diesem Punkte an giebt derselbe, wie er selbst sagt, es auf, die Triumphe Caesar's in Gallien zu verfolgen; die Beziehungen auf dessen Commentare werden immer seltener, und Guyse überläßt sich bald ganz jenen abenteuerlichen Sagen, auf die wir bei ihren Verfassern noch hin und wieder zurückkommen werden.

*2) Fabius Historiographus,

bei Guyse II. 372 und III. 10. an letzterer Stelle zusammen mit Lucius citirt, gehört ebenfalls in den Kreis der Französisch-Belgischen Fabulatoren, welche die Römische Geschichte zum Ruhme ihres Landes umzugestalten unternahmen. Nachdem er II. 372 die Einwanderung der Gallier in Oberitalien zur Zeit des Brennus, und ihre Besitznahme der Städte Mailand, Arezzo, Brescia erwähnt, dann von dem Siege des Claudius Marcellus über sie 221 vor Christus gesprochen, handelt er III. 10 von jener Niederlage des Consuls Luc. Cassius 109 vor Chr. gegen die Liguriner; macht diese aber gleich jenem Uebersetzer des Celsus zu Tungrini und zu Einwohnern des Belgischen Galliens. Da er am erstgenannten Orte nach Jahren der Persischen Könige zählt, so scheint dieser Fabulator später als Vincenz von Beauvais zu seyn, und dem 13. Jahrhundert mindestens anzugehören ¹⁾.

1) Fortia macht III. 12. die Bemerkung: ce chapitre pourra devenir une page d'histoire. Ueberhaupt ist der Ernst komisch, mit welchem derselbe alle solche und ähnliche Fabeleien commentirt und in ihr richtiges chronologisches Verhältniß zu rücken sucht. III. 460. hält er es für möglich, den Tacitus aus Hugo Tullensis zu vervollständigen, ebenso wie II. 222. den Herodot aus Comestor.

*3) Communis historia Tornacensis und Chronica Henrici, canonici ecclesiae B. Mariae Tornacensis.

Die Continuatio Valcellensis zum Sigebert bringt zum Jahre 1140 folgende Nachricht (Mon. Scr. VI. 459.): Apud Tornacum adolescens clericus, Henricus nomine, multa in spiritu vidit. Vitam quoque sancti Eleutherii Tornacensis episcopi notitiae hominum tradidit, et alia multa tam de ipsius urbis episcopatu quam de ceteris rebus prophetavit. Außer dem bekannten Leben des heil. Eleutherius (A. SS. 20. Februar), verdanken wir diesen Visionen die oben genannten beiden Schriften; von der ersteren ist ein Auszug in der im 16ten Jahrhundert geschriebenen Chronica Tornacensis, sive Excerptum ex diversis auctoribus collectam (abgedruckt bei Smet II. 474 sq. aus einer Handschrift der Bibliothek zu Lille, fol. E. Nr. 21.) und im Guyse Tom. II. und III. vorhanden. Der Letztere sagt II. 104: Quae (hist. Tornacensis) incipit: Tornacum itaque Galliae Belgicae civitatem antiquissimam esse etc.; mit eben diesen Worten fängt auch bei Smet II. 480. die eigentliche Erzählung vom hohen Alter der Stadt Tournai an¹⁾. Diese Uebereinstimmung hat Smet, der sonst Jacques de Guyse's Chronik berücksichtigt, nicht bemerkt; sie ist aber nicht ohne Bedeutung, weil sie zur Gewißheit bringt, daß man im Mittelalter zwei fabelhafte Geschichten von Tournai hatte,

1) Ein weiterer Beweis hierfür ergibt sich aus Sander. Bibl. Belg. Ms. I. 108, wo aus der Bibliothek des Klosters St. Martin zu Tournai ein Buch angeführt wird: De antiquitate urbis Tornacensis cujus initium: Tornacum Galliae Belgicae civitatem. Der Verfasser dieses Buchs sagt bei Smet I. c. 483 für die Beruhigung dessen, der an die von ihm erzählten Dinge nicht glauben wolle: exstat historia belli Gallici a Iulio Caesare confecti, in cuius libro secundo etc. Hiermit stimmt, was bei Sander unmittelbar vorhergeht: Item liber 2. Iulii Caesaris belli Gallici a se confecti. Das genannte Buch de antiquitate urbis Tornacensis wird bei Sander noch S. 109 und 141 angeführt.

die *Communis hist. Torn.* und die *Historia Henrici*, während bis jetzt alle Belgischen Litterarhistoriker nur die letztere gekannt haben.

Die *Comm. h. Torn.* nun geht bei Smet II. von 480—486 und wird von Guyse II. 100. 104. 156. 208. 248 und III. 358. angeführt. Ihr Verfasser, wir kennen ihn sonst nicht, bestimmt sein Zeitalter durch die Angabe, daß er auf Rath Samson's Erzb. von Rheims und Bernard's von Clairvaux die Visionen über den heiligen Eleutherius niedergeschrieben und auch die Geschichte von Tournai durch jenen Heinrich dictirt bekommen habe¹⁾; der Text dieser Schrift ist indessen bei Guyse vollständiger als in den Excerpten der *Chron. Torn.* wiedergegeben.

Die *Hist. Henrici* wird von Guyse zweimal als eine von der obigen verschiedene Schrift angegeben; II. 248 und III. 358, und Heinrich außerdem noch gelegentlich III. 298 und 318 citirt. Wie auffallend die Annahme auch sey, daß jener Canoniker Heinrich erst seine Visionen über die älteste Geschichte von Tournai den Geistlichen seiner Kirche dictirt, und sie dann selbst noch einmal in etwas abweichender Fassung niedergeschrieben habe, wir können uns derselben nicht entziehen, da außer dem positiven Zeugniß Guyse's auch noch andere Gründe hierfür vorliegen. Valere André in seiner *Bibl. Belg.* S. 370 kennt nämlich Heinrich's Buch: *De antiquitatibus urbis Tornacensis* als ein Manuscript der *Bibliotheca Martiniana*, und bringt dessen Anfangsworte bei: *Anno ab eversione Troiani imperii* (wiederholt in *Fopp. Bibl. Belg.* I. 465, *Oudin* II. 1226.), während die *Comm. h. Torn.* doch, wie wir sahen, mit den Worten *Tornacum itaque u. s. w.* begann.

Die am letztgenannten Orte (III. 358.) aus beiden Geschichten von Guyse angeführte Stelle ist die ausführlichste, und geht bis S. 378; beider Inhalt betrifft die fabelhafte

1) Smet II. 482, außerdem 481 und 483.

Gründung Journal's durch Tarquinius Priscus, ihre weiteren Schicksale und ihre endliche Zerstörung durch Caesar.

Hieran schließt sich unmittelbar:

*4) *Libellus in vulgari intitulatus: Tornacensis restauratio per Galbam*, aus welcher Guyse III. 400—404 einen Auszug mittheilt, dessen Titel den Inhalt genugsam anzeigt, und der uns sonst nicht interessiren kann.

In denselben Kreis sagenhafter Belgischer Stadt- und Volksgeschichten gehören:

*5) Die *Historia Tungrorum* von Rethymolbus. III. 212. Dies einzige, nur kleine Citat betrifft Caesar's Kriege.

*6) *Historia, quae Ambianensium* intitulatur, II. 418—420, welches den Ursprung der Picarden an Alexander den Großen knüpft. Vergl. ib. 384, wo Guyse die *Hist. Alexandri* citirt.

Dem Gebiete Deutscher Sage gehören an:

*7) Die *Gesta Saxonum*, II. 428—430, über deren Inhalt wir auf den Schluß dieses Abschnittes verweisen.

8) Die *Historia Treverorum*, welche die bekannten *Gesta Tr.* ist, I. 74. aber mit dem eigenthümlichen Zusatz: *quae authentica reputatur citirt* wird. Die Allegate, welche Guyse aus derselben macht, sind folgende¹⁾:

Guyse: I. 74 — *Gesta Trevir.* ed. Wyttenbach et Muller. p. 11.

I. 118 — *Gesta Trev.* S. 3—6.

III. 466 — *Gesta Trev.* S. 29.

IV. 300 — 304 — *Gesta Trev.* S. 30—33?

IV. 308 — 310 — *Gesta Trev.* S. 39.

V. a. 176 — *Gesta Trev.* S. 46.

V. a. 260 — *Gesta Trev.* S. 50.

VI. 108 — *Gesta Trev.* S. 51 und 57.

VI. 134 — *Gesta Trev.* S. 58.

VI. 322 — *Gesta Trev.* S. 59. 60.

VI. 346 — *Gesta Trev.* S. 60.

1) I. 56 citirt er noch ganz allgemein: *libri Treverorum.*

Im Allgemeinen ist, trotz mancher kleinen Abkürzungen und abweichenden Lesarten in Zahlen und Namen, eine genaue wörtliche Uebereinstimmung wahrzunehmen. Nur finde ich die Nachricht, welche Guyse V. a. 178 unter der Rubrik: Hist. Treverorum über die verschiedenen von St. Helena gegründeten Kirchen giebt, nicht in der entsprechenden Stelle der Gesta S. 47; ebenso wie auch der Text der Hist. Treverorum bei Guyse IV. 300—304, wenn er auch in den Sachen bis auf einige Zusätze mit den Gest. S. 30—33 übereinstimmt, doch in der Form völlig von ihm abweicht. Noch muß ich die Capiteleintheilung, welche Guyse in seinem Codex vorgefunden hat, mit einem Worte erwähnen: I. 74 citirt er das achte Capitel der Wytttenbachischen Ausgabe, als cap. III.; III. 466 das 19. Capitel als cap. IV. in fine, und VI. 108 das 32. Capitel als cap. prim.

Auf Schottisch-Brittische Sage beziehen sich:

*9) Cresus. Von diesem sonst gar nicht bekannten Fabulisten führt Guyse I. 34 Acta Albanorum sive Scotorum an und läßt sich II. 392 weiter über ihn aus: His temporibus (Alexandri M!) acciderunt illa quae Cresus historiographus ponit in historia Scotorum, qui et Albani in dicta historia vocantur. Dico si historia veritatem in se contineat usquequam, quam illustris princeps ac nobilis comes Hannoniae Guillelmus, hujus nominis secundus, cum esset in Anglia juxta illustrissimam materteram suam, reginam Philippam, uxorem magni Edwardi ¹⁾ regis Angliae, ab Anglico in vulgari nostro Gallico transferri atque transcribi fecit in quatuor magnis voluminibus. Im Folgenden erkennt denn Guyse doch selbst den märchenhaften Inhalt dieser Geschichte an, und begnügt sich 394—396 eine Stelle über Alexander den Großen daraus mitzutheilen ²⁾.

1) Eduard III. vgl. die Anmerkung Fortia's.

2) Es ist vielleicht dasselbe Buch, das in der Bibliothek der

10) *Galfredi Monumetensis historia Britonum* kennt Guyse, trotzdem daß er sie häufig anführt, unter dem Namen ihres Verfassers nicht, und scheint selbst in dem Irrthum befangen zu seyn, daß sie der heilige Beda geschrieben habe: I. 140 und besonders 412: Quia autem in historiis Britonum, quas venerabilis Beda dicitur composuisse, legitur de Leire. Unmittelbar nachher S. 414—428 giebt er dann über diesen König auszugsweise die Nachrichten Galfred's (ed. Giles, Lond. 1844.) I. II. 11—15; und führt nur einmal, VI. 304, eine Stelle aus ihm an, wo derselbe sich nennt¹⁾. Diese Stelle gehört zu einem größern Abschnitte, welchen Guyse aus Galfred entlehnt, und bei ihm tom. VI. von 176—312, im letztern aber von I. IX. 1 bis XI. 2 (ed. Giles von S. 157—203.) geht. Außerdem wird Galfred von Guyse V. 170 mit Almeric in Verbindung gesetzt, der Art, daß Galfred's V. 6 Worte bis S. 172 (— tyrannum) sich erstrecken und S. 174 Guyse (— Octovia) auf ihn V. 8 wieder zurückkommt. Das zwischen beiden Stellen in der Mitte liegende gehört also dem Almeric an.

11) *Erodocus*.

Fortia I. 74. n. sagt: Erodocus est un géographe du moyen âge, dont le nom ne se trouve dans aucune biographie; wogegen Reiffenberg Philippe Mouskes I. 342 Int., ihn für einen Autor des 13. Jahrhunderts hält. Guyse citirt ihn selbst nicht direct; sondern führt ihn I. 74. 156. 158 nur nach den Citaten des Bartholomäus Glanvilla, eines Franciscaners des 14. Jahrhunderts, an. Würde Burgundischen Herzoge unter dem Titel Cronique d'Ecosse vorkommt. Sander B. Belg. M. II. 4.

1) Dieselbe ist abscheulich corrumpt; Fortia druckt nämlich: De hoc quidem consul Augustae Gaufridus Monumetensis tacebit, und übersetzt auch: Geoffroi de Monmouth, consul d'Augusta, se taira sur ce nouvel événement, während doch der Text heißt: (Giles S. 200.) De hoc quidem, consul auguste, Gaufridus Monumetensis tacebit. Galfred hatte sein Werk nämlich dem Robert von Gloucestre gewidmet, der 1147 starb.

man sich die Mühe gegeben haben, dessen bekanntes, von Guyse namentlich angegebene Werk: *de proprietatibus rerum*, in dem von Guyse gleichfalls angeführten 15. Buche (ed. Norimbergae 1492. fol. 107 a. 108 a. 106 a.) nachzuschlagen, so hätte man sich sogleich eines Bessern belehrt. Bartholomäus Glanvilla spricht nämlich in den genannten Stellen, die Guyse wörtlich aufgenommen hat, keineswegs von einem Orodocus, sondern ganz einfach von Herodotus, dessen verstümmelter Name also die *Literair-Geschichte des Mittelalters* bereichert und zu einer kleinen Abhandlung Reiffenberg's Gelegenheit gegeben hat. Aus Versehen, wie dies unserm Guyse zuweilen begegnet (vergl. Lomellus), hat er aber I. 174. über einen Auszug aus der *Epistola Roberti, archidiaconi Austrevannensis, ad Alvisum, episcopum Atrebatensem* gleichfalls den Namen Orodocus gesetzt, und dies Reiffenberg, unter Berücksichtigung des Todesjahres des Alvisus (+ 1148.), zu jener Zeitbestimmung veranlaßt, und vor ihm schon den bekannten Jacques de Meyere in seinem ersten Werk: *Rorum Flandricarum tomi X*, neu abgedr. Brügge 1843, in einen Irrthum geführt. Indem Meyere hier (S. 7.) offenbar den Jacques de Guyse abschreibt, beruft er sich dreist auf: Orodocus, scriptor quidam, der den Namen der Ruthener von ihrem Anführer Ruthenus herleite.

Eine allgemeine Geschichte der Belgischen Vorzeit verfaßten Folgende:

12) Lucius Lungrensis,

führt diesen Beinamen, wie Guyse III. 48 behauptet, nach seiner Vaterstadt Tongern; er schrieb eine Geschichte der Belgier (*Gesta Belgorum* I. 34.) von der Zeit jenes fabelhaften Königs Bavo an bis zur ersten Zerstörung der nicht minder fabelhaften Stadt Belgis, ungefähr 56 a. Chr. nach der Chronologie Guyse's III. 116. Diese Geschichte war in Prosa abgefaßt, nach Capiteln abgetheilt (VI. 80.), und zählte nach Olympiaden (II. 52. 62.); Lucius hatte sie aus

dem Lateinischen in ein schlechtes Französisch übersezt (I. 78.) Das Zeitalter dieses Schriftstellers, wie das der meisten andern gleichen Schlages, kann genau nicht angegeben werden; nur möchte die Erwähnung Preußens I. 322 dafür zeugen, daß er nicht früher als um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben hat, und diese Ansicht durch die entwickelte Französische Sprachform der bei ihm vorkommenden Ortsnamen (II. 356.), so wie durch den Umstand unterstützt werden, daß er mit der Heraldik genau Bescheid weiß, I. 428¹⁾. Es ist anzunehmen, daß er unter den Fabulatoren einer der ältesten gewesen, da bei ihm die Sage von jenem Belgischen Reich kurz vor der Eroberung Galliens durch Julius Caesar endet, andere, wie Hugo Tullensis, Nicolaus Rucleri und Clarembaldus nach Guyse's Angabe (III. 116.), sie aber über diese Zeit hinaus geführt haben. Indem wir den Inhalt der von ihm behandelten Gallo-Belgischen Sagen, als unserer Aufgabe fern liegend, unberücksichtigt lassen, bemerken wir nur noch, daß im Lucius eine ausgebildete Götterlehre der Kelten vorhanden ist, die aber mit Ausnahme des Gottes Bel sich auf rein Römische Vorstellungen reducirt, I. 244²⁾; und verweisen auf den Schluß dieses Abschnittes, wo wir seine Sagen über die ältesten Deutschen mit denen anderer Chronisten zusammenstellen. Lucius Lungrensis gehört zu den wenigen Schriftstellern fabelhaften Inhalts, die auch von anderen Chronisten noch angeführt werden. So gedenkt seiner nach der Anführung Reiffenberg's (Ph. Mouskes I. 340. Int.) namentlich Amand de Biericzee (Chron. compendiosissima. Antw. 1537. in 12. fol. 37.), eben so wie auch eine Handschrift seiner Histoire des Belges, in Folio, von San-

1) I. 428 spricht er von König Zeir und seiner Tochter Corbeilla, woraus erhellt, daß er Galfredus Monumet. kannte, also jünger ist als dieser, der vor 1147 schrieb.

2) III. 260 kommt in Rheims eine porta Martis, ein palatium Bacchi, und außerdem die portae Martis Frescombaldis und Vidulae vor.

derus als in der Bibliothek des Jean le Comte chevalier et seigneur de Landrain befindlich erwähnt wird (Bibl. Msc. Belg. II. 131.).

12) Hugo Tullensis.

Sein Zeitalter ist eben so unbestimmt, als das des Lucius von Tongern; indem wir aber schon sahen, daß er die Geschichte der Stadt Belgis weiter als Lucius führte, dürfen wir ihn, der Natur der Sache nach, als einen Amplificator desselben, also jedenfalls als einen jüngern Schriftsteller bezeichnen ¹⁾. Auch Hugo schrieb eine Geschichte der Belgier (I. 34.), Französisch und in Prosa, worin er besonders auf die Lothringischen Genealogien seine Aufmerksamkeit richtete ²⁾. Diese Geschichte fing aber nicht mit der ersten Gründung der Stadt Belgis, sondern mit Romulus und Tullus Hostilius an (I. 82.), und ging bis zur Regierung Karls des Großen ³⁾. Für die ältesten Zeiten hatte Hugo besonders von den Geschichten der Ungarn, Pannonier und Hunnen Gebrauch gemacht (I. 82.), ein Beweis, daß er, wie die meisten seiner Landsleute, den Namen Hunia, Hennegau, von den Hunnen ableiten wollte. Auch

1) Einen ähnlichen Beweis könnte man aus Guyse II. 208 entnehmen. Nach Anführung der Worte der Hist. Tornac.: sed a quo vel a quibus — vastatio fuerit executi, in voluminibus minime reperimus, macht Guyse die Bemerkung: Miror quod historiographus civitatis Tornacensis reperit praecedentia et subsequentia tangentia dictam civitatem, et non reperit quis actor fuerit tam enormis excidii. Quaerat igitur diligens inquisitor historias Hugonis Tullensis et Lucii Tungrensis, et reperiat qui dictae ruinae fuerunt executores. Jedenfalls sind also Lucius und Hugo jünger als der Verfasser der Hist. Torn., der wie wir sahen, um 1150 schrieb.

2) I. 78. Alius autem in vulgari eadem (historiam Belgorum) composuit curiose (avec beaucoup de soin), ut Hugo Tullensis, qui Lotharingorum genesologiam profundius investigans, historiam Belgorum solemniter pertractavit; II. 88. Hugo Tullensis qui, describendo Lotharingorum originem, Belgorum tractatus chronographa, a Romulo — incepit historiam et non ante.

3) cf. IX. 12, wo die Schlußworte von Guyse angegeben werden.

sonst gefällt sich Hugo in den sonderbarsten Etymologien; jeder Ort, wenn sein Name auch nur entfernt an ein Lateinisches Wort anklingt, findet seine weitausgespinnene, immer an Ereignisse des Römischen Volks sich anknüpfende Geschichte. Aber nicht genug daran, daß dieser Autor uns in die älteste Sagenzeit Galliens einzuführen vorgiebt; er steht nicht an, auch eine vollständige Geschichte der Niederländischen Provinzen unter Römischer Herrschaft zu geben (III. 394. 422. 430. IV. 18. 38.). Gleich Lucius rechnete auch Hugo nach Olympiaden (I. 120 und sonst). Die ältesten, Deutsche Völker betreffenden Sagen dieses historischen Romans werden wir am Schlusse dies Abschnittes, die jüngern aber im folgenden, bei Gelegenheit der Geschichte Balduin's kurz mittheilen.

Noch haben wir hier zwei Dichter kurz zu erwähnen.

13) Nicolaus Rucleri.

Sein Gedichtwerk (poetarium, I. 228.) betraf ebenfalls die Geschichte der Stadt Belgis, war, wie die vielen von Guyse mitgetheilten Proben beweisen, in Leoninischen Versen abgefaßt und nach Capiteln abgetheilt (I. 78. 228. 238. 338.). Dies Gedicht scheint nur einen Band ausgefüllt zu haben (I. 78. secundo capitulo sui voluminis), und wird von Guyse, der es sonst sehr schätzte (I. 76.), nach der Belagerung der Stadt Belgis durch Caesar (III. 244.) nicht weiter angeführt. Was Fortia (XII. 62.) über das Zeitalter dieses Dichters sagt, ermangelt aller Begründung; es läßt sich nur so viel erkennen, daß er später als Galf. Monum. gelebt haben muß, da er die Merlin = Sage schon kennt (III. 84.). Nach I. 228 möchte es selbst wahrscheinlich seyn, daß er dem Lucius gefolgt ist, wie dies auch III. 84 anzudeuten scheint. Vergl. über ihn nach Raynouard I. c. p. 315 und Reiffenberg Phil. Mouskes I. 343, welcher Ausführungen anderer Chronisten aus Nicolaus Rucleri bringt.

14) Clarembaldus.

Ueber ihn ist wenig zu sagen; sein Werk hatte denselben Inhalt, wie das des Rucleri, war in Derschen und Französisch abgefaßt (I. 76. 78.). Gypse selbst wirft ihm Nachlässigkeit vor, citirt ihn nur immer gelegentlich und hinter Rucleri, und gedenkt seiner nach Eroberung der Stadt Belgis nicht weiter.

Da an eine Ausgabe Jacob's von Gypse in den Monumenten wohl nicht zu denken, die vom Marquis von Fortia besorgte aber sehr theuer und wenig verbreitet ist, so glauben wir es der Aufgabe des Archivs nicht fremd, wenn wir hier eine kurze Angabe aller der in den genannten historischen Romanen vorkommenden, die deutschen Völker unmittelbar betreffenden Sagen der ältern Zeit folgen lassen.

Im 10. Jahrhundert vor Christo, Einfall der Sachsen, Sueven und anderer Deutscher Völker in Belgien; dessen König, nach achtjährigem Kampfe sie besiegt, Lucius I. 328—332; Empörung der Sachsen zur Zeit der Punischen Kriege; auch jetzt werden sie unterworfen, Gesta Saxonum II. 428—430. Neue Empörung der Sachsen zur Zeit des Simbernkrieges; ihr König Ansanorix unterwirft das Königreich der Belgier, Lucius III. 22—30. Nachdem sich dasselbe etwas erholt, geräth es mit dem Sachsen-König Ariovist in Kampf, der Belgis einnimmt; Lucius III. 110—116, der hiermit seine Geschichte beendet. Hugo, Nicolaus Rucleri und Clarembaldus setzen sie fort, und wissen, wie wir oben gesehen, von einer zweiten Eroberung der Stadt Belgis durch Julius Caesar. Die Empörung der Germanen, Sachsen, Trevirer und Gallier im 24. Jahre des Octavian, namentlich durch die Grausamkeit des Quinctilius Varus hervorgerufen, wird durch Drusus gedämpft, so daß vollkommene Ruhe herrscht bis zu Nero's Tod, Hugo III. 432—444—460. Aufstand der Sachsen gegen

Nero, sie verbünden sich mit den Galliern, was die Verwüstung dieses letztern Landes nach sich zieht, Hugo IV. 344; erst Trajan stellt Ruhe und Frieden in Gallien wieder her, ib. 444. Aufstand der Westphalen unter Corric gegen Commodus, denen sich auch die Trevirer unter Berric anschließen; die Römer werden aus Deutschland, das sie bisher unter harter Herrschaft gehalten, vertrieben, und müssen bald vor diesen beiden Heerführern auch aus dem Belgischen Gallien weichen. Die Anstrengungen des Commodus, diese Länder wieder zu erobern, bleiben fruchtlos; erst K. Severus unterwirft die Gallier und Germanen, legt den Ersteren aber nur die Hälfte des Tributes auf, Hugo V. a. 24—54. Noch einmal treten Germanen unter der Regierung des Tyrannen Magnus Maximus auf (383 p. Ch.); aber mit den modernsten oder abenteuerlichsten Namen. Dies entlehnt Guyse aus Almeric V. a. 298—304.

Wir erwähnten schon oben der Sucht aller dieser Fabulatoren, den Ursprung jedes Ortes nach einer zufälligen Namensähnlichkeit aus diesem oder jenem geschichtlichen Ereignisse zu erklären und so ein künstliches Gebäude historischer Fabeln zu erheben. Dieser Sucht haben die genannten Schriftsteller auch in den Deutschland betreffenden Nachrichten aufs Vollständigste Genüge gethan, und dadurch zu erkennen gegeben, daß, was sie mittheilen, weit entfernt ist, Sage im Sinne des Germanischen Alterthums zu seyn, die aus der schöpferischen Phantasie des Volks selbst entsteht, und in lebendiger Überlieferung mit ihm fortwächst. Wir dürfen vielmehr ihre Nachrichten dreist als das Product der beschränktesten Gelehrsamkeit jener Zeit betrachten, die von jeder ächten und unverfälschten Anschauung früherer Zustände weit entfernt, die Leere ihrer historischen Kenntnisse durch die willkürlichsten Fabeleien auszufüllen sucht. Aber auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, sind jene historischen Romane nicht ohne Interesse, und geben

wenigstens von der literarischen Thätigkeit ihrer Zeit einen Begriff, die, wenn wir sie nach dem Maßstabe dessen, was die kleine Provinz Hennegau hervorgerufen hat, betrachten, im Ganzen und Großen eine unermessliche, jetzt aber größtentheils verschollene Literatur erzeugt haben muß.

B. Sagenhafte Quellen der mittleren Zeit.

*1) Tomellus oder Thomellus¹⁾ (c. 1080.).

Außer der bekannten kleinen Schrift des Tomellus über die Gründung des Klosters Hasnon, welche Martene und Durand zuerst bekannt machten, und von der in Guyse's Annalen t. XI. ein beinahe vollständiger, in vielen Punkten besserer Abdruck vorliegt, lernen wir aus eben demselben eine neue, allem Anschein nach umfangreichere Chronik desselben Verfassers kennen. Schon I. 34 citirt Guyse den Tomellus als den Verfasser der *Gesta Ostrevänensium* und fügt VI. 22 eine Bemerkung hinzu, welche über eine derartige von der Hist. fund. Hasnon. monast. verschiedene Schrift keinen Zweifel läßt: *a quibus Austrasiis Ostrevannus sortitus est denominationem, prout dicere videntur. Sed alii dicunt et verius, ut Thomellus qui de territorio illo historiam compilavit et Ailmericus in sua chronica, quod Ostrevannus ab Ostrogothis suam absumpsit denominationem.* Da außerdem die *Historia fundat. Hasnon. monast.* auf den angegebenen Umstand nicht die mindeste Beziehung hat, so sehen wir deutlich, daß Tomellus noch eine Geschichte der Grafschaft Ostervan im Hennegau verfaßt, und dieselbe wahrscheinlich mit dem Einfall der Hunnen in Gallien, angefangen hat. Dies dürfen wir wohl aus dem Umstande entnehmen, daß Tomellus den Namen Huinia, Hennegau, von dem der Hunnen ableitet (VI. 10.), und Guyse für die früheren Zeiten

1) Die erstere Schreibart im Thes. nov. an. III. 777. und bei Guyse I. 34; die letztere aber in allen übrigen Auführungen, die er aus ihm macht.

des Thomellus nie erwähnt, obwohl er doch mehr als einmal der Hunnen gedenkt. Bis zu welchem Zeitpunkt diese Geschichte des Gaues Ostervan sich erstreckt, ist nicht klar. Guyse citirt dieselbe nur im vierten Bande, aber hier immer in einer Weise mit Almericus oder Ailmericus verbunden, daß man leicht auf die Vermuthung geräth, der Letztere möchte des Thomellus Chronik in sein Werk so vollständig aufgenommen haben, daß Guyse es für bequemer halten konnte, die weiter und wenigstens bis zum Jahre 1200 nach Christus geführte Geschichte des Almericus zu benutzen, als die Monographie des Thomellus zu berücksichtigen.¹⁾ Wie dem auch sey, es bleibt immer merkwürdig, Thomellus, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb, die Attila-Sage in der den Belgiern eigenthümlichen Sucht zu etymologisiren ausbeuten und erweitern zu sehen. Wir werden daher unten auf diese Hauptstelle, die uns aus ihm erhalten ist (VI. 22.), noch einmal kurz zurückkommen.

*2) Almericus, Ailmericus

schrieb eine allgemeine Geschichte des Hennegau's (I. 34. facta Hannoniensium). Dieselbe war Französisch abgefaßt (IX. 360.), und scheint sich nicht auf die mythischen, vorchristlichen Zeiten erstreckt zu haben, da Guyse sich dort nie auf ihn beruft, und die erste Anführung (V. a. 170.) die Zeiten Constantin's betrifft. Ein größeres Citat in demselben Bande S. 294 läßt vermuthen, daß Almeric wahrscheinlich der Geschichte der Stadt Valenciennes eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, doch geben die folgenden Bände für diese, schon von Delewarde H. du Hain.

1) VI. 26. c. 4.: Haec in virtute (en substance) Thomellus et Ailmericus. 30: tunc non differunt Hugo et Thomellus aut Almericus a Sigeberto, nisi solum de tempore. 32: Potest esse quod Hugo et Almericus sive Thomellus loquantur de maiori et Sigebertus de minori. Des Thomellus allein erwähnt Guyse noch VI. 334, wo er bei Gelegenheit der von ihm (nach Sigeb. Gembl. an. 458.) erzählten Kämpfe zwischen den Hunnen und Ostgothen, anführt, daß Thomellus diese Kämpfe in das innere Ostgothien versetzt; und VI. S. 26 im 5. Capitel.

t. I. préf. ausgesprochene Ansicht eben keine neue Bestätigung. Dies Geschichtswerk Almeric's ging wenigstens bis zum Jahre 1171, wo Balduin von Hennegau, Sohn der Yolande, starb (XII. 4. 8.), und trug bis in die Zeiten Ludwig's des Frommen einen sagenhaften Charakter an sich (IX. 162.). Wir erwähnten schon oben (s. v. Galf. Monum.), daß Almeric in die Fußstapfen Galfred's von Monmouth getreten und die von ihm erfundenen oder ins Lateinische übersetzten Albrittischen Sagen für die Hennegauische Geschichte ausgebeutet habe; dies tritt außer der angegebenen Stelle (V. a. 170.) auch noch ib. 302 hervor. Als eine andere Quelle haben wir dann noch die Gesta Trevirorum anzugeben; cf. VI. 106. verglichen mit den Gesta Trev. ed. Wyt. et Müller. I. S. 51 und 57. — Aus allen diesen Gründen wird Almeric wohl dem 13. Jahrhundert angehören.

*3) Balduin:

Dieser Autor ist bisher von Allen, die über Guyse geschrieben, vergessen oder verkannt worden. Vom Letzteren trägt der Marquis von Fortia die Schuld. Schon im ersten Band S. 34 hält er diesen Schriftsteller für den Balduinus de Avennis (Spicileg. III. 286.) und führt VI. 175 diese Ansicht weiter aus. Eine nur oberflächliche Vergleichung hätte ihn sogleich von seinem Irrthume überführen müssen. Denn während die am letzteren Orte gegebene Stelle, von den Eroberungen Arthur's in Gallien spricht, läßt sich Balduin von Avesnes gar nicht auf diese sagenhaften Zeiten ein, und beginnt seine Chronik gleich mit Karl von Lothringen, dem letzten Karolinger Frankreichs, dem Hugo Capet die Krone dieses Landes raubte. Eben so wenig ist aber auch die im Guyse enthaltene Historia Balduini identisch mit dem Chronicon Balduini Ninoviensis (ap. Smet II. 587 sq.). Guyse giebt uns aber selbst über die fragliche Schrift, der er gefolgt, eine schätzenswerthe Nachricht, welche beweist, daß von einem Chronisten Balduin

wohl nicht die Rede seyn kann. Indem er nämlich von der Regierung Balduin's des achten in Flandern, und des sechsten im Hennegau handelt, welcher 1195 seinem Vater in der Regierung dieser Länder nachfolgte, und später Kaiser von Konstantinopel ward, berichtet er XIII. 244: *His temporibus (um 1200) Balduinus Hannoniae atque Flandriae comes, a magnis suarum patriarum clericis inductus, fecit historias a mundi creatione abbreviatas, usque ad tempora sua, sub brevi epilogatione recolligi atque conscribi, et specialiter historias quae tangere videbantur patrias, atque genealogias a quibus ipse derivari credebatur, de quibus nonnullas in praecedentibus huic operi annotavi; quas in Gallicano idiomate redigi fecit, quae ab ipso Historiae Balduini nuncupabantur.* Wir haben hier also ein eignes Zeugniß, daß es diese Historiae Balduini sind, die er benutzt, und denen er namentlich in den Genealogien der Hennegauischen Fürsten gefolgt ist, wie Guyse denn in der That zweimal in dieser Beziehung sich ausdrücklich auf Balduin beruft (XI. 208 und XII. 8.).¹⁾ Diese Historiae Balduini waren also Französisch abgefaßt und gingen, wie wir wenigstens aus den obigen Anführungen entnehmen müssen, von der Erschaffung der Welt bis gegen 1200 nach Christus. Doch werden sie für die ältesten Zeiten, und selbst noch für die ersten Jahrhunderte nach Christus nur die in allen Universalgeschichten damaliger Zeit üblichen Nachrichten enthalten und

1) Daß Guyse XI. 6. den Balduin unter die *approbati historiographi* setzt und XII. 336 ebenfalls von dem *historiographus Balduinus* spricht, ihn also zu einem Geschichtschreiber macht, während nach der oben angeführten Stelle nur das auf des Grafen Balduin Veranlassung gesammelte und ausgearbeitete Geschichtswerk seinen Namen trug, kann, glauben wir, unserer Ansicht von der Identität dieser Historiae Balduini mit den im Guyse unter diesem Namen erhaltenen Fragmenten, nicht im Wege stehen, da im Eifer der Arbeit dieser Titel des Geschichtswerks ihm natürlich und fast unvermeidlich zu einer Persönlichkeit werden mußte. Es findet sich auch IX. 222. wirklich eine Anführung der Historiae des Balduini.

Guyse keine Gelegenheit dargeboten haben, sie anzuführen. In der That finden wir, nach der ersten vorläufigen Nennung derselben I. 34, dieser Historias Balduini erst wieder VI. 174. gedacht, von hierab aber eine so ununterbrochene Reihe von Berufungen auf dieselben, daß hieraus deutlich das große Gewicht hervorgeht, welches er auf dieses Geschichtswerk legte (vgl. Fortia's Table générale I. 100.). Ueber die Art und Weise, wie es verfaßt war, hat uns Guyse keine Nachricht hinterlassen; nur IX. 222. spricht er gegen dasselbe den Tadel aus, daß es die Zeiten nicht genau unterscheidet und verschiedene Ereignisse untereinander vermischt.

Gleichwie es im späteren Mittelalter und noch in neuerer Zeit Sitte war, den Ursprung eines edlen Hauses bis in das dunkelste Alterthum zu verfolgen, und den Mangel historischer Nachrichten durch die willkürlichsten Gebilde der Phantasie zu ersetzen, so haben auch Comellus, Hugo, Balduin und Almeric sich verpflichtet geglaubt, dem Lande Hennegau eine durch große Thaten ausgezeichnete Fürsten berühmte Vergangenheit zu verleihen. Diesen Complez national-Hennegauischer Sagen, der von den vier genannten Chronisten mit einem gewissen System und mit Berücksichtigung der von der wahren Geschichte und von den beliebtesten Trouveres überlieferten Thatfachen zu einem Ganzen verarbeitet ist, werden wir in seinen Hauptumrissen wiederzugeben suchen; den wahrhaft historischen Theil der Chroniken Almeric's und Balduin's aber im folgenden Abschnitte betrachten.

Im Anfang des zweiten Theiles seines Werkes (VI. 50.) wiederholt Guyse noch einmal die Hauptergebnisse seiner Darstellung der Belgischen Geschichte, und führt namentlich an (ib. 60.), daß von Julius Caesar bis zu den Zeiten des Gratian und des Honorius Belgien unter Römischer Herrschaft gestanden, welcher es dann durch die Einfälle der Franken, Hunnen und Ostgothen entrisen worden sey. In seiner Darstellung der Völkerwanderung benutzt er dann

sowohl die Nachrichten Sigebert's und der Gesta Trev., als auch die fabelhaften Berichte der obengenannten Chronisten ¹⁾).

Während der Regierung des Honorius fallen die Vandalen in Belgien ein; sie besetzen die Silva Carbonaria, nehmen die Städte Lournai, Famars, Bavai und gründen Gent (Banda nach ihnen genannt). Die Westgothen unter Marich erhalten von Honorius dasselbe Gebiet geschenkt, richten aber trotz der langen Kämpfe, die sie daselbst bestehen, gegen die Vandalen nicht viel aus; nur ein Theil der Westgothen bleibt in Belgien zurück, der bald darauf den Hunnen unterliegt; die Uebrigen ziehen nach Aquitanien (Hugo und Almeric VI. 146—160.). Einfall der Hunnen und Ostgothen unter Attila und Balamer; Gründung verschiedener Städte, welche nach ihnen und ihren Söhnen benannt werden. Der Landstrich Pabula (la Puelle) zwischen Cambrai, Lille, Arras und Valenciennes wird nach den Ostgothen erst Ostrogothia und später Ostrevannus genannt. Balamer zieht von hieraus mit Attila nach Italien, kehrt aber nach dessen Tode nach Hennegau zurück und nimmt Ostrevan als seine königliche Domaine in Besitz, deren Einwohner von ihm mit den Gesetzen, Freiheiten und Rechten der Ostgothen beschenkt, allen spätern Einfällen fremder Völker trocken und ihr Land als *allodium liberum* besitzen (Tomellus gesta Ostrevanensium, und Almericus VI. 22—26.). Gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts fällt Famars und Bavai (Octovia) in die Gewalt des Frankenkönigs Clodius (Almeric und Hugo ib. 172.), und mit diesem Zeitpunkte fängt die eigentliche Geschichte Hennegau's an. Clodius hinterläßt drei Söhne, Alberic, Reginald und Rauthur, die aber von ihrem Vormunde, dem Magister militiae Meroveus, des Thrones beraubt werden. Nach langen Kämpfen erobern sie Aufrassen wie-

1) Als äußerer Anhaltspunkt kann hierbei die Liste der Hennegauischen Fürsten dienen, die er VI. 62 giebt.

der, das unter ihrer Herrschaft in drei nicht namentlich angeführte Reiche zerfällt ¹⁾ (Balduin, Almeric, Hugo 314 sq.). Aber auch die Merowinger haben sich erhalten; gegen sie verrichtet Alberic, des Clodius Sohn, große Thaten (Hugo VI. 336.), dagegen tödtet der Merowinger Chlodwig den Rancarius, König von Cateau = Cambresis (Balduin ib. 360.). Diese Kämpfe dauern, bis Bausbert und Ausbert, Urenkel des Clodius (— Alberic — Baubert — ihr Vater und Großvater), sich mit den Merovingern durch Heirathen verbinden ²⁾; seit dieser Zeit bilden die Merovinger und Aufrasier nur ein Volk (Balduin und Almeric VI. 368; cf. Hugo ib. 348.). Der Urenkel Bausbert's, Brunulphus, Herzog von Hennegau, ergreift um 630 die Partei Charibert's gegen dessen Bruder Dagobert, wird von Letzterem aber getödtet, und seine vier Söhne aus ihrem Herzogthum vertrieben (Balduin und Hugo VI. 460 und 468.). Nach Dagobert's Tode ruft sein Sohn Sigebert, König von Austrasien, diese vier Söhne ³⁾ zurück, und giebt (um 644) dem ältesten, nicht benannten, die Grafschaft Löwen, dem zweiten, Alberic, Hennegau, dem dritten, Hidulphus, das Ardennenland und dem vierten, Glomeric, Durbuy oder Namur. Alberic, mit dem Beinamen Orphanus, heirathet die Tochter des Herzogs von Elfaß, kämpft, mit Karl Martel (hier gelehrt Tudes genannt) verbündet, gegen die Könige der Franken, und zieht sich nach Mons zurück, wo er die Burg baut, und wo er in der Kirche St. Petri begrab-

1) Von diesen dreien stammen die fürstlichen Häuser der Karolinger (Karlensiam), Hennegau's, Lotharingens, Brabant's und Namur's ab.

2) Aus der Ehe des Ausbert und der Mlicitida entspringt das Haus der Karolinger (Arnold, St. Arnulph, Bischof von Metz, Ansegis, Pippin der erste, Karl Martel, Pippin II., Karl der Gr.); aus der Bausbert's und der Bertilia aber das Hennegauische (Balbetrudis und Vincentius, Dentfelinus, Ata, Brunulphus). Hier findet Guyse aber einen Widerspruch mit der Legenda S. Ydalk (l. VI. 370; cf. S. 62.).

3) Derselbe Sigebert baut auch die Kirche der h. Walbetrude in Mons. Hugo VII. 428.

ben liegt (Hugo und Almeric VII. 420.). Hier tritt die Sage mit sich in Widerspruch; denn während Hugo und Almeric den Alberic zu einem Zeitgenossen Karl Martel's machen, erscheint dessen Sohn Walteric oder Walter, gleichfalls Orphanus genannt, im Balduin und Almeric (VIII. 146.) als ein Verbündeter Pippin's, des Vaters von Karl Martel, und wird von diesem gegen den König Theoderich vertheidigt und in Hennegau wieder eingesetzt ¹⁾. Nach Hugo aber erscheint ein Walter auch noch zur Zeit Pippin's des Kurzen ²⁾ (VIII. 260.). Sein Bruder ist Hugo comes Cameracesii; beide verheirathen sich mit den zwei Schwestern Berin's und Vego's, den Töchtern des Herveus, Herzogs von Metz. Die Stadt Soissons, durch die Sarracenen belagert, wird von Walter und Hugo befreit; diese finden neue Gelegenheit sich auszuzeichnen, als kurz darauf ³⁾ die Wandalen, Hunnen und Patarener, nach Verwüstung Germaniens, Aufrasiens, Burgunds und des obern Lotharingens, die Stadt Metz belagern. Pippin, König von Frankreich, verschmäht es, der Bedrängten Hülfe zu leisten, und Herveus, der Metz unter dem Schutze Walter's, Hugo's und Gerard's von Lüttich zurückgelassen hat, sieht sich genöthigt, *homagium et feodum ducatus Lotharingiae ac civitatis Mettensis* dem König Ansegis von Göln anzubieten. Sekt eilt dieser zu Hülfe, Metz wird befreit, aber Herveus fällt in dem Kampfe; worauf sich Ansegis der Stadt bemächtigt und die Beatrix oder

1) Hieran schließt die Sage die Gründung verschiedener Klöster und Kirchen in Hennegau, wie zu Hapres und zu Valenciennes, welche Pippin mit den Gütern, die ehemals König Theoderich dort besaßen, ausstattete. VIII. 148.

2) Diese Schwierigkeit sucht Guypse dadurch auszugleichen, daß er l. c. sagt: *longaevus valde sui*. In dem Verzeichniß der Hennegauischen Fürsten VI. 62. macht er aus dem genannten Fürsten zwei Personen, Walter und Walteric; eben so wie auch IX. 4. In der Erzählung tritt eine Trennung dieser beiden Personen nicht hervor.

3) Nach dem Tode der Helis, Herzogin von Metz, Mutter des Herveus, und Tochter des Herzogs Petrus.

Karl dem Großen die Stadt Valenciennes erhalten und sie Balthilde, des Herveus Wittve, aus Neß vertreibt. Neue Kämpfe entstehen, als die von dort vertriebenen Wandalen (jetzt Sarracenen genannt) die Stadt Troyes belagern. Auch hier thun sich Walter und Hugo hervor, und werden nach glücklicher Beendigung des Kampfes, vom Frankenkönige in Laon mit Ehren und Geschenken überhäuft, in ihre Heimath entlassen, wo sie nun die Silva Carbonaria dergestalt unter sich theilen, daß Hugo das Gebiet von Cambrai, Walter aber die Grafschaft Mons mit den übrigen in Deutschland dazu gehörigen Besitzungen erhält, die Pippin ihm wieder zurückgestellt hat (Hugo VIII. 260 — 272. 1). Walter, zugleich Herzog von Elsaß und Graf von Hennegau, zeichnet sich dann weiter unter Pippin's Regierung in den Kriegen gegen Waifer von Aquitanien und gegen die Stadt Angouleme aus; er heirathet die Tochter Tassilo's von Baiern, zerfällt aber nachher wegen der Grafschaft Farnars mit dem Könige, der ihm endlich in einem, durch Tassilo's Vermittelung geschlossenen Vertrage die Grafschaft Bar-sur-Aube verleiht. Selbst Karl's des Großen Regierungs-Antritt erlebt Walter noch, fällt aber bald nachher als Anführer der Franken gegen die Sachsen. Mit ihm schließt Hugo von Toul seine Geschichte, indem er von seinen drei, an Karl's Söhne verheiratheten Töchtern die herzoglichen und königlichen Familien Lothringens abstammen läßt (IX. 12.). Dem Walter folgt, nach den Histor. Balduini (ib.), im Hennegau der Graf Albon nach, von dem Guyse nicht weiß, ob er dessen Sohn oder Schwiegersohn gewesen 2). Von Albon wird berichtet, er habe von

1) Derselbe schließt die Kämpfe Merin's und Fromond's hieran; vergl. Vassebourg Antiquités de la Gaule Belgique Par. 1549. liv. III. fol. 157, der hier nach dem IV. Cap. der Chronik des Symphorian Champier dieselbe Stelle aus Hugo von Toul mittheilt. Sie stimmt durchaus mit dem Reserat unsres Guyse und liefert einen neuen Beweis seiner historischen Treue.

2) Guyse wiederholt dasselbe IX. 162; vergl. indessen weiter unten die Gesta Maincherii.

seinem Getreuen Genard zur Verwaltung übertragen, unter dem sie auch noch gestanden, als der Körper des heiligen Salvius auf Karl's Befehl dort ausgegraben wurde (Balduin IX. 14. Vita S. Salvii IX. 108.). Dieser Albon wird dann auch noch von Americ unter der Regierung Ludwig's des Frommen bei Gelegenheit der Absetzung der Äbtissin vom Kloster der heiligen Waltrude in Mons erwähnt (IX. 164, vergl. weiter unten die Gesta Walcandi), und soll (nach Balduin IX. 170.) dem Könige Lothar in seine Verbannung nach Italien gefolgt und daselbst gestorben seyn. Sein Sohn Manasses oder Maincherius blieb Herr des Hennegau's und hatte hier seinen Sohn oder Refsen Raginar zum Nachfolger (Guyse VI. 62. Bald. IX. 218.), der auf Befehl König Ludwig's II. von Frankreich den Grafen Balduin Eisenarm von Flandern mit Krieg überzog und dessen Land bis Harlebeck verwüstete, was den Grund zum späteren Hass der Flandrer gegen die Hennegauer gelegt haben soll ¹⁾).

Der sagenhafte Theil der Geschichte Balduin's schließt mit einer ausführlichen Erzählung der Verwüstung Hennegau's durch die Bandalen d. i. die Normannen ²⁾ (IX. 222—238.); ihr Inhalt verräth die Quelle dieser und gewiß vieler ähnlichen Nachrichten, es ist die Histoire de Guarin le Loheraïn. Dieselbe hat zu diesem Berichte den Stoff, wie dem Hugo von Toul zu der Sage von den Thaten Walter's von Soissons, Metz und Troyes den Anknüpfungspunkt gegeben ³⁾).

Außer diesem Romane ist noch ein anderer, demselben

1) Ich finde hiervon in den sonst doch auch sagenhaft gefärbten Genealogien der Grafen von Flandern (ap. Smet. t. I.) nichts erwähnt.

2) Auch Elbert (c. 1030) in dem Leben des b. Veronus (ap. I. de Guisia IX. 420—436.) nennt die Normannen S. 424 Hunnen und Bandalen.

3) Vergl. Rone's Anzeiger 1836. S. 68 und 360. Hist. litter. de Fr. XVIII. 740. Reiffenb. Ph. Mouskes II. 266. Intr.

Sagenkreise angehöriger von Guyse und seinen Quellen benutzt worden, nämlich

4) der Roman von Gerard von Rouffillon.

Derselbe liegt einmal entschieden den Berichten zu Grunde, welche Guyse aus Baluin (VIII. 16.) über die von Gerard gegründeten Kirchen zu Renair, Antoin, Leuse, Raucourt und Condé ¹⁾ giebt, und wird dann von Guyse selbst unter dem Titel: *libellus metricatus in vulgari de Gerardo* angeführt, und aus demselben VIII. 190—194 eine Stelle mitgetheilt, die über die genannten Kirchen im Wesentlichen mit den Geschichten Baluin's übereinstimmt. Die Frage, ob Gerard von Rouffillon der Geschichte oder der Sage angehöre, und wenn Ersteres, zu welcher Zeit er gelebt, ist nicht leicht zu entscheiden. Sigebert von Gemblour berichtet zum Jahre 745, worauf man bei dieser Untersuchung meines Wissens nie geachtet, daß der Körper der heiligen Maria Magdalena von Gerard, Grafen von Burgund, nach dem von ihm erbauten Kloster Bezelai (dioec. Autun) gebracht sey ²⁾. Hiermit stimmt die Romanze, deren Provenzalische Redaction Raynouard (Troub. II. 284.) spätestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt, und von der Guyse wahrscheinlich eine Nordfranzösische, jedenfalls spätere Bearbeitung gehabt hat. Nach derselben ist Gerard ein Sohn Drogo's von Burgund und Gegner Karl Martel's, in welcher Gestalt er dann ebenfalls in der *Histoire de Charles Martel* auftritt ³⁾. Um mehr als ein Jahrhundert später erscheint Gerard in einer etwas geschichtlicheren Gestalt. Die Ber-

1) Ähnliches bei Brasseur, *Origines omnium Hannoniae coenobiorum*. Mont. 1650. p. 470. 468. 472. 466.

2) Die *Annal. Xantenses* (Mon. II. 221.), aus denen Sigebert hier geschöpft, sagen nur: *Corpus S. Mariae Magdalena ad coenobium Viceliacum transfertur*, so daß die Erwähnung Gerard's eine Erweiterung Sigebert's zu seyn scheint. Vergl. *Gesta Ep. Camer.*; Mon. Sc. VII. 502.

3) Reiff. Ph. Mouskes II. Intr. 246. 249. Sander. *Bibl. Msc. Belg.* II. 4.

fasser der Art de vérif. etc. (ed. in fol. II. 433.) machen in seiner ausführlichen Lebensbeschreibung ihn zum Sohn Leuthard's und Grimildens, und melden viel von den Thaten, die er unter Karl dem Kahlen, Lothar I, Ludwig II. von Italien und Lothar II. verrichtet habe. Obwohl sie ihre Quellen hierfür nicht angeben, so scheinen ihre Nachrichten doch mit der in Paris befindlichen Lebensbeschreibung Gerard's (Archiv VIII. 316.) übereinzustimmen. Auch diese setzt ihn unter Karl den Kahlen und berichtet ebenfalls über die von ihm gegründeten Klöster zu Bezelai und Poutierès (dioec. Langres). Nur darin unterscheidet sie sich von den Angaben der gen. Mauriner, daß sie Gerard, mit der Romanze übereinstimmend, zum Sohn Drogo's macht. So viel ich weiß, ist diese Vita noch nicht gedruckt, eben so wenig wie von der Legenda Badilonis, welche in ihren Nachrichten sich ihr anschließt, und die Guyse VIII. 194—222 mittheilt, ein anderweitiger Abdruck vorhanden ist. Zwar scheint die Legende, auf den ersten Anblick, der älteren Ueberlieferung zu folgen, da sie gleich im Anfang sagt: Gerard, Graf vom größten Theile Burgunds, habe gelebt anno passionis vel resurrectionis dominicae plus minusve septingentesimo quadragesimo nono; doch lassen die weiteren Angaben über Ludwig, „den frömmsten der Könige“, den Papst Johann, die Einfälle der Normannen unter Hastings und der Sarracenen in Frankreich keinen Zweifel, daß hier nur von der Mitte des neunten Jahrhunderts die Rede seyn kann, und jene Zeitbestimmung auf einem Irrthume des Verfassers oder des Abschreibers beruhen muß. Auch in dieser Legende wird der eine, überall wiederkehrende Ruhm Gerard's, zahlreiche Kirchen und Klöster gestiftet zu haben, gebührend hervorgehoben, und dies näher dadurch begründet, daß, da seine Ehe mit Bertha kinderlos gewesen, er sein reiches Gut zu so frommen Zwecken verwendet habe. Der Verfasser berichtet dann weiter von der Zerstörung Bezelai's durch die Normannen und

ihrem Neubau, und knüpft dann an die Einnahme der Stadt Aiz durch die Sarracenen (im J. 850), die auf Veranlassung des Grafen Gerard und des Abtes Heudo von Bezelai durch den Mönch Babilo bewirkte Translation der h. Maria Magdalena von Aiz nach Bezelai. Dieser Legende ist ein aus sieben sechszehiligen Versen bestehendes Gedicht zu Ehren Babilo's angehängt, der als Abt von Leuse (Lutosa) im Hennegau gestorben und heilig gesprochen worden ist. Auch hier wird die Gründung von Leuse dem Gerard zugeschrieben und gesagt, daß Babilo einen Theil der Reliquien der Maria Magdalena von Bezelai dorthin gebracht habe¹⁾. —

Man sieht, Sage und Geschichte haben sich in den Nachrichten über Gerard von Rouffillon so eigenthümlich gemischt, daß nicht sicher erkannt werden kann, was der einen und was der andern angehört.

*4) Ex gestis Maincherii, comitis Regitescensis (Réthel), IX. 172.

Im Widerspruch mit dem oben erwähnten, von Guyse angeregten Zweifel, macht der unbekannte Verfasser dieser Gesta den Albon zum Schwiegersohn Walter's oder Balteric's, und nennt Raincher oder Ranasses als seinen Sohn. Ueber Letzteren sind die Angaben kurz, ausführlicher aber über seinen Vetter Haimo und dessen vier Söhne, und in sofern auch von einer gewissen Bedeutung, da bisher die Zeit nicht feststand, in welche die Sage Haimo versetzte (Ph. Mouskes II. 208. Intr.). Ranasses selbst soll, wie wir oben gesehen, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts gelebt haben.

1) Die Gesta Episcop. Cameracensium etc. (Baldericus) in der Ausgabe Le Glay's S. 240 weichen in ihren Nachrichten von der Legenda Badilonis ab. — Lutosa — est dives abbatia, ubi — Baidilo requiescit, qui corpus S. Mariae Magdalenaee de Hierusalem in Burgundiam in loco Vercelliaco attulisse fertur. Vergl. hierzu die Note Le Glay's S. 508 und Brasfeur S. 469.

*5). Ex historia Guillelmi de Mascandio, IX. 186; ibidem 238 noch einmal citirt als Chronica quam compilavit Guillelmus de Mastandio ¹⁾ de comitibus Regicestensibus.

Die hier angeführten Stellen betreffen einzig und allein Raginar Langhals, Sohn und Nachfolger des Manasses. Wilhelm von Mastain nennt ihn Grafen von Kethel und Mons ²⁾ und schildert ihn als einen kühnen, kriegerischen, gegen seine Völker tyrannischen und gegen seine Feinde grausamen Fürsten; er erwähnt ferner seiner Kämpfe gegen die Sarracenen (Normannen), und schreibt ihm die nur durch seinen Tod vereitelte Absicht zu, die Nonnen von St. Waltrud in Mons durch Kanoniker zu ersetzen. Raginar Langhals ist übrigens der erste Graf von Hennegau, von dessen Daseyn wir in einem Diplom Karls des Kahlen ein urkundliches Zeugniß haben ³⁾.

*6) Historia destructionis ecclesiae Dononiensis in vulgari, IX. 254—262.

*7) Communis historia secundae destructionis ecclesiarum Obtrebatensium in vulgari ⁴⁾, IX. 282—296.

Beide Schriften betreffen die Einfälle der Normannen in die Niederländischen Provinzen; ihr mehr oder weniger

1) Dies ist wohl die richtigere Form, da in dem aus den Hist. Bald. gegebenen Verzeichniß der villas parochiales Hennegau's Mastain XII. 348 als ein Ort im Decanate Ostrewan vorkommt.

2) Außerdem habe er das dominium Alsatie, Ardenne, Vogiae Evodiique (? Leodiique) et supra Mosam et Mosellam atque Rhenum gehabt. IX. 238.

3) Defenwarde II. 120. Sonst hat dieser Schriftsteller über Raginar alle Sagen und Fabeln Guyse's und Binchant's wiedergegeben, ohne einmal seine Quellen zu nennen.

4) Dieser letztere Titel ist nicht ganz klar. Da hier von den Normannenzügen die Rede ist, so sieht man nicht ein, zu welcher Zeit die erstere Zerstörung Statt gefunden haben soll. Le Glay, Comtes de Flandre, der beide Schriften benutzt, scheint I. 48 die Form Obtrebatensium seltsam gefunden zu haben, und hat, ohne weiter Rechenschaft zu geben, dieselbe durch Atrebatensium ersetzt. Doch zeugt sowohl der Inhalt gegen diese Conjectur, als auch Guyse (XI. 304 und sonst) die Form Obtrebatensis durch Ostrevanensis erklärt.

sagenhafter Charakter verräth sich namentlich dadurch, daß beide S. 254 und 286 für das Ende des neunten Jahrhunderts einen König Anselm von England kennen, dessen Name wohl nicht ohne Beziehung ist auf den fabelhaften König Aelfstan (Aethelstan), wie ihn der Roman de Rou (herausg. von Pluquet. Rouen 1828. I. S. 51.) nach dem Vorgange Dudo's und Wilhelm's von Jumièges nennt. Sicher ist wenigstens, daß Alles, was die Ostrevanische Chronik über Raginar's Gefangennehmung und Befreiung sagt (288—294.), aus Dudo und den von ihnen abgeleiteten Quellen, namentlich dem Roman de Rou (l. c. 53.), her stammt, und nur in gewohnter Weise von ihr erweitert ist ¹⁾. Einen größeren geschichtlichen Werth möchte ich der Schrift über Denain's Zerstörung zusprechen; obwohl neben der Nennung jenes fabelhaften Anselm auch noch anderweitig eine so große chronologische Verwirrung vorkommt, daß deutlich erhellt, wie fern ihr Verfasser der Zeit gestanden hat, von der er spricht (vergl. S. 254 und 258. Cap. VIII.), so scheint doch die Aufzählung aller von den Normannen in den Niederlanden zerstörten Klöster (S. 256—258.) richtig und vollständig zu seyn, und Aufmerksamkeit zu verdienen.

*8) Ex gestis Walcandi, Leodiensis episcopi, IX. 164—168.

Diese Schrift, welche der Zeit nach, die sie behandelt, die Regierung Ludwig's des Frommen, eine andere Stelle einnehmen müßte, haben wir mit Absicht an das Ende dieses Abschnittes gestellt, weil sie uns auf dem Uebergangspunkt von der historischen Sage zur echten, beglaubigten Geschichte zu stehen scheint. Der Inhalt dieser Gesta ist kurz folgender: Unter der Regierung Albon's

1) Eine nähere Vergleichung dieser Gennegausischen Nachrichten mit den genannten allgemeineren Quellen der Normannenzüge liegt unserer Aufgabe fern; wir machen aber auf die Uebereinstimmung der Angaben Guyse's und Philippe Mouske's († 1282) aufmerksam (besonders letzterer I. 41. und 43.), die wohl noch ausführlicher und gründlicher geprüft werden müßte.

von Hennegau bereisen die Bischöfe (Galicharius) von Cambrai und Balcand von Lüttich ihre Diöcesen, um die vom Aachener Concil in Betreff der Mönchs- und Nonnenklöster erlassenen Bestimmungen ins Leben treten zu lassen. Balcand kommt auch ins Kloster der h. Gertrud zu Nivelles, seine Befehle werden aber von den Nonnen mit lautem Murren aufgenommen. Die Aebtissinn erfährt nach Balcand's Abreise, daß in Mons, Maubeuge und andern Klöstern gleich drückende Regeln vom Bischof von Cambrai verkündigt worden, und vereinigt sich hierauf mit diesen und einigen andern gleich unzufriedenen Frauenklöstern der Stadt Cöln in diesem Orte zu einer Appellation an den Papst Paschalis I. gegen diese Bestimmungen der Aachener Synode. In Folge dieser Appellation schreibt Kaiser Ludwig an Balcand, daß, wenn die Nonnen auch nicht die Regeln Benedict's annehmen wollten, sie doch das Gelübde der Keuschheit ablegen müßten. Nach sechsmonatlicher Bedenkzeit erklären die in Nivelles versammelten Aebtissinnen der widerspenstigen Klöster einstimmig dem Bischof Balcand. in Gegenwart des Herzogs von Löwen und des Grafen Albon von Mons, die Regeln Benedict's nicht annehmen und das Gelübde der Keuschheit nicht ablegen zu wollen; dagegen versprechen sie keusch und ehrbar zu leben und ihren Oberen gehorsam zu seyn; falls dies Versprechen aber nicht genüge, wollen sie auf ihrer Appellation beharren. Das Zureden der beiden Fürsten und des Bischofs hilft zu nichts; namentlich äußert sich die Aebtissinn Doda von Mons aufs heftigste gegen sie. Kaiser und Papst, durch Briefe Balcand's von diesen Vorgängen unterrichtet, sehen diesen Frauen gegenüber die Unmöglichkeit ein, mit Gewalt jene Vorschriften durchzusetzen, und lassen eine Formel abfassen, die, ohne die Nonnen zu bestimmten Gelübden zu verbinden, sie nur im Allgemeinen zu einem christlichen Leben verpflichtet; doch sollen sie von nun an nicht mehr sanctimoniales, sondern nur religiosae seculares heißen.

Einzelne von den genannten Äbtissinnen werden dann von den weltlichen Fürsten (*principes seculares*) zur Strafe entfernt — und durch Äbte ersetzt.

Die hier gegebenen Nachrichten würden nicht ohne Bedeutung seyn, wenn nur die Zeit der Abfassung jener *Gesta Walcandi* irgendwie näher bestimmt werden könnte; sie stimmen im Allgemeinen mit den bekannten Gesetzen der Aachener Synode von 816¹⁾, so wie mit dem Rundschreiben Ludwig's des Frommen an die Erzbischöfe seines Reichs überein (*Monum. Leges I. besonders S. 221.*). Nur giebt die Erwähnung des Grafen Albon von Rouss und des Herzogs von Löwen, deren Daseyn geschichtlich keineswegs feststeht, dem ganzen Berichte ein verdächtiges Ansehen, welches durch den Umstand eben nicht vermindert wird, daß die *Gesta episcop. Leodiensium* (*Mon. SS. VII. 198.*) eben so wenig wie die *Hist. Andaginensis monast.* (*Ampl. Coll. IV. p. 917—921.*) hiervon auch nur das Mindeste erwähnen, die *Vita Ludovici Pii*²⁾ und Ardo im Leben des h. Benedict von Aniane³⁾ im Gegentheil positiv angeben, daß die von der Aachener Synode verkündeten Regeln von allen Mönchen friedlich und ohne Widerspruch aufgenommen worden wären.

C. Necht geschichtliche Quellen.

Mit dem Anfange des zweiten Bandes seines Werkes (*t. VI. ed. Fortia*) scheint Guyse fast unwillkürlich zu dem Bewußtseyn zu kommen, daß er das Gebiet der Fabel verlasse und auf das der wahrhaften und beglaubigten Geschichte übergehe. Zwar reichen, wie wir oben sahen, jene sagenhaften Bestandtheile seiner Hennegauischen Geschichte noch weit über den Anfangspunkt dieses zweiten Abschnittes hinaus, und erstrecken sich selbst bis in die Zeit der Normanneneinfälle: dennoch aber möchte Guyse, indem er die-

1) Labb. Conc. Tom. VII. 1406. vgl. Delewarde II. p. 13.

2) Mon. SS. II. 622.

3) Mabill. Acta SS. Bened. saec. IV.

selben in sein Werk aufnahm, mehr den Ansichten seiner Zeit gehuldigt haben, als von der geschichtlichen Thatsächlichkeit dieser Sagen überzeugt gewesen seyn. In der Einleitung zum zweiten Bande spricht er sich nämlich auf das Entschiedenste gegen die aus, die „von dem Nebel der Unwissenheit gebildet, mit thierischem Stumpfsinn chimärische Wesen ersinnen“; ihnen und all den vielen, welche die Geschichte, ohne Sinn und Liebe für die Wahrheit, mit Parteilichkeit und Haß zu schreiben gewohnt wären, will er durch Ausarbeitung seines Werkes zu Hülfe kommen, indem er das Entstehen und Wachsthum der verschiedenen Königreiche, Herzogthümer, Städte, Gebiete und Kirchen bespreche, die Legenden der heiligen Männer und Frauen anführe, von den Gesezen, Freiheiten und Gewohnheiten Pennegau's handle, und der Abstammung seiner edlen Häuser gebührend Erwähnung thue (Tom. VI. 2—4.).

Unter den Quellen allgemeineren Inhalts, deren er sich bei Abfassung dieses Theils seiner Geschichte bediente, nimmt den ersten Platz ein

1) Sigebert.

Ueber denselben äußert sich Guyse noch insbesondere VI. 4: *Unde notanter sciant lectores, quod in ista secunda parte, ubicunque non assignatur rubrica scriptorum, sciant hoc esse de verbo ad verbum, sine quacumque diminutione aut additione, excerptum de historia Sigeberti Gemblacensis, quem ipsum insequor in hac parte secunda, ubi non video rationem sibi repugnantem. Verum quia plures reperi libros a Sigeberto denominatos* ¹⁾ *inter se valde diversificantes — idcirco in dubiis passibus ipsum allegare propono.* Man würde indessen sehr irren, wenn man hiernach glaubte, daß Sigebert's Chronik in ihrer ursprünglichen Form oder in

1) Dies ist eine auffallende Angabe, da Sigebert seine Quellen gar nicht oder nur selten namentlich anführt, wenn man nicht unter l. a. S. d. die verschiedenen Auctarien dieses Chronisten verstehen will.

der Bearbeitung irgend eines von den vielen Auctarien hier im Gypse vorliege; gerade da, wo er unter Sigebert's Rubrik die Nachrichten giebt, finden sich die wesentlichsten Erweiterungen. Wir haben uns bemüht, mit Uebergang kleinerer Abweichungen, die bedeutendsten der Zusätze und Veränderungen anzumerken und wo möglich auf ihre Quelle zurückzuführen.

a) Sehr oft stimmen die von Gypse zu den Ereignissen angeführten Jahreszahlen nicht mit dem Text Sigebert's; VI. 102 und 104 ist Gypse um ein Jahr dem Sigebert a. 384 voraus, wie dies später noch sehr oft, und namentlich bei Zählung der Päpste ihm begegnet. So ist a. 523 die Papstzahl um zwei, vom Jahre 527 an um eine Einheit der Sigebertischen voraus (VI. 374.); durch Auslassung von Agapit a. 533 kommt Gypse a. 534 mit Sigebert wieder überein (VI. 376.); weicht aber VI. 410, an. 592 in gewohnter Weise von ihm ab, und stimmt daher auch VII. 466. an. 677 mit den Codices B4*. 5. der Monumenta ¹⁾. Erst zum J. 757 kommt Gypse wieder mit Sigebert überein (IX. 6.). Den Irrthum, welchen derselbe aber a. 824 begeht, indem er auf den 93sten Papst Paschalis (a. 817.) den hundertsten, Eugenius (a. 824.) folgen läßt, hat Gypse IX. 176 nicht; bei ihm wie im Codex B3*. des Sigebert ist Eugenius der 94ste; welcher Zählung er dann in der Folge immer treu bleibt.

b) Zusätze allgemeineren Inhalts, namentlich aus dem Leben verschiedener Heiligen, wie des heiligen Mauruntus, Amatus, der heiligen Rictrudis, gezogen, finden sich an folgenden Orten: VI. S. 48 (Sigeb. in den Mon. SS. VI. 301. 54.); S. 52. (l. c. 301. 9.) S. 144. a. 425; S. 458. a. 620; S. 482. an. 645 (im Gypse fälschlich zum Jahr 647; cf. Ghesquier Acta SS. Belg. IV. 504.); VII. S. 458. an. 645 und 655. (cf. Ghesq. l. c. 499. 500. 559—562.);

1) Bethmann bemerkt hierbei: ita errore lapsus Sigebertus hic scribit etc.

VIII. S. 20 und 22. a. 662. (Ghesq. I. c. 73; außerdem führt Guyse S. 20 und 24 das Leben des heiligen Amandus selbst an) und S. 24. an. 679, wobei zu bemerken, daß, was er hier in erweiterter Gestalt giebt, in der strengen Form Sigeberts sich noch einmal findet ib. p. 36—38; S. 146. an. 690; S. 150 an. 693; IX. S. 42. an. 773 aus dem Auct. Aquicin.¹⁾; S. 54. an. 795; S. 192. an. 851; S. 308. a. 913. cf. S. 360. an. 959; S. 342. an. 939 und a. 941. vgl. Ann. Blandin. (Mon. SS. V.) und Smet. I, 444, 514; S. 348. an. 953, wo er zu der Nachricht Sigebert's: *Bellum fuit super Mosam inter Conradum et Raginerum Haginoensium comitem* hinzufügt: in quo fugam petit Conradus; S. 416 a. 1000 werden die Wunder ganz anders erzählt, als im Sigebert, der hier ganz selbständig ist; S. 452. a. 1022 fügt er zu der Nachricht des Sigebert: *Aquisgrani conventu regali et synodali per aliquot dies celebrato*, die, wie es scheint, aus den Gest. Ep. Cam. III, 30 stammende Angabe hinzu: *de ecclesia et regnis multa ordinata sunt*; XI. 240. zum Jahre 1096, wo die Worte Sigebert's: *Aliqui post ad iudaismum revolvuntur* in folgender Fassung stehen: *Aliqui Iudaeorum zelo tenendae patriae legis ducti se mutuo trucidabant, alii ad tempus se credere simulantes, post ad iudaismum revolvuntur.*

c) Eine große Anzahl von Zusätzen zu den Nachrichten, die Guyse unter Sigebert's Namen giebt, betreffen die Person des heiligen Amandus und das von ihm gestiftete Kloster Elnone. So VI. S. 390. an. 591 seine Geburt nach dem von einem Unbekannten verfaßten Leben des Heiligen ap. Ghesq. II. 258; S. 448. an. 609. die Erbauung der Kloster St. Petri in Gent (cf. Brev. Chron. Elnon. ap.

1) Vgl. XI. 192, wo unter Sigebert's Rubrik zum Jahre 1079 gleichfalls eine Stelle aus dem Auct. Aquic. (Mon. SS. VI. p. 393.) angeführt wird, und XI 308. was aus dem Auct. Mortui maris (l. c. p. 464.) entlehnt ist.

Smel. II. p. 7.) und zu Marchiennes; wobei, im Widerspruch mit der VI. 390 sich findenden Angabe, St. Amand als quadragenarius erscheint, was uns die Quelle dieser Nachricht entdekt. Guyse's Nachrichten stimmen nämlich mit dem, was Raphael de Beauchamps aus einer vetus membranula bekannt gemacht hat, überein (Ghesq. IV. 548.); S. 478. a. 645 und VII. 424. an. 649 aus der Vita Am. (Ghesq. IV. 252.); VII. 462. a. 661. (vgl. VIII. S. 18, wo dieselben Worte wiederholt werden) übereinstimmend mit dem Chronologus Elnonensis ap. Ghesq. IV. 181 und Chronica brevis de fundat. mon. Elnon. ap. Reiffenberg Phil. Mousk. I. 520.

d) Außer dem Leben des heil. Amand hat Guyse nun auch noch von den Elnonensischen Annalen (Monum. SS. V. und bei Smel. II. S. 1 unter dem Titel Breve chron. Elnon.) fleißig Gebrauch gemacht, und die von denselben gegebenen Nachrichten, in etwas erweiterter Gestalt, stets unter Sigebert's Rubrik mit aufgeführt¹⁾. Die Annales Elnon. sind von ihm benützt zu den Jahren: 669 (VII. S. 466.); 667 (VIII. 36.); 701 (VIII. 172.); 782 (IX. 48.); 810 (IX. 158, vergl. Elev. S. Amandi, Ghesq. IV. 270.); 862 (IX. 200, wobei der Zusatz, dessen Quelle ich nicht nachweisen kann: Huius regis Caroli, qui vocabatur Calvus, duo filii, videlicet Pippinus et Drogo, sepulti iacent in ecclesia apostolorum Petri et Pauli Elnonae, quae dicitur S. Amandi in Pabula); 868 (IX. S. 202, offenbar eine Verbesserung des Fehlers Sigebert's, der Milo's Blüthe ins Jahr 879 setzt, da doch nach dem Necrol. Elnon. und den Annal. Elnon. Milo schon 872 gestorben war); 918 (IX. 312.); 933 (IX. 332.); 987 (IX. 404, übereinstimmend mit den Ann. Elnonens. bis cessavit; die hieran sich knüpfende Notiz: Sepultus est autem dictus

1) Wir werden unten sehen, daß er die, beiden Ausgaben zu Grunde liegende Handschrift selbst benützt zu haben scheint.

Ludovicus ¹⁾ Compendii in ecclesia S. Cornelii findet sich auch in der Geneal. regum Franc. (Spicil. II. 413.); 990 (IX. 410, in den Ann. Elnon. zum Jahre 988.); 1029 (IX. 454, die Ann. Elnon. zum Jahre 1032 ²⁾); 1030 (IX. 456.); 1035 (IX. 458.); 1051 (IX. 470. Der Text der Ann. Elnon. ist hier nicht vollständig; durch Guyse wird er also ergänzt: *Baldwinus Barbatus Flandriae, Adelaë filius, consensu patris accepta illicite uxore, tumque per violentiam, tumque eius cognata, castellum quod dicitur Mons obtinuit; zu demselben Jahre hat Guyse über Berengar von Tours ebenfalls eine Notiz aus den Ann. Elnon. entlehnt); 1054 (IX. 472.); 1067 (IX. 478 mit einigen nicht wesentlichen Zusätzen); 1103 (XI. 306.); 1112 (XI. 312.).*

e) Böllig unbekannt ist mir die Quelle folgender Zusätze: VII. 466. Eodem anno (677) beatorum apostolorum Petri et Pauli ecclesia, quae sita est Elnonae constructa est; IX. 384. anno eodem (962) Adela comitissa Montensis obiit, uxor Ragineri comitis; IX. 454. an. 1027. Hoc tempore claruit Aretinus multi inter musicos nominis ³⁾; IX. 476. Eodem anno (1063) Robertus filius Balduini Frisiam subintrat, a qua post Frizo dictus est; XI. 312 giebt er zum Jahre 1108 den Text Sigebert's in so erweiterter Form: *Henricus imperator contra Robertum Flandrensem super Duacum vadit sed ed resistente nihil profecit.*

Wir besprechen nun zuerst die übrigen von Guyse benutzten Schriften, welche auf die Geschichte Hennegau's nur eine entferntere Beziehung haben, und werden erst nach ihnen von den eigentlich Hennegauischen Chroniken handeln,

1) der letzte Karolingische Herrscher Frankreichs.

2) Der Zusatz im Guyse: eodem anno obiit comitissa Ogiva stammt aus den Ann. Blandin. 1030. Mon. SS. V.

3) In dieser Gestalt ist dieselbe Nachricht zum Jahre 1025 vorhanden im Anon. Chron. (-1269) bei Bouq. X. 292.

um hieran sodann unsere Bemerkungen über die letzten Theile dieses umfassenden Werkes zu knüpfen, wo Guyse seine Quellen meist nicht mehr angiebt. Der Uebersichtlichkeit wegen folgen wir der alphabetischen Ordnung.

2) Die Geschichte der Kirche des heil. Amandus (Elnone) wird von Guyse zweimal erwähnt: a) I, 176. *Huic sermoni concordat quaedam interlinearis historia, quam in ecclesia sancti Amandi Elnonensis sine dubio reperi, sed historia nullo auctore dignoscitur intitulari; hiernach dürfte man vermuthen, daß Guyse die Handschrift der Annales Elnonenses, aus welcher die Abdrücke in den Monum. und bei Smet herrühren, selbst gehabt, da diese Annales, wie bekannt, wirklich zwischen die Linien der Circuli decennovales eingeschrieben sind. Diese Ansicht würde weiter durch den Umstand bestätigt werden, daß von den Nachrichten der genannten Annalen ein großer Theil bei Guyse unter dem Namen Siebert's, wie wir oben gesehen, und meist in der Form mit ihnen übereinstimmend, sich vorfindet. Allein was er in der angeführten Stelle bespricht, die Veränderung des Namens der Menapii in Tornacenses u. s. w., findet sich nicht in den Annales Elnon. und hat eher eine Beziehung auf eine Marginalnote zu einer Stelle des Lebens des heil. Amand, welches der Abt Philipp von Bonne-Espérance verfaßte; und aus welchem Guyse unmittelbar nachher die betreffenden Worte des Textes entlehnt (vgl. Ghesq. IV. 199. n. 14.).* b) IX. 180. *Ex hist. ecclesiae s. Amandi (a. 831.). Ludovicus filius Karoli Magni dedit ecclesiae sancti Amandi Siriacum, gallice Siraut, situatum in pago Haynauci. Hiervon habe ich in den Elnonensischen Annalen bisher nichts finden können.*

3) *Ex historia foundationis ecclesiae Aquiscinctensis, XI. 192. 200—208.*

Diese von dem Auctarium Aquicinense und der Cont. Aquic. (Mon. SS. VI. 392 und 405.) verschiedene Schrift

steht in naher Beziehung zu den Annales Aquicin., von denen in Paris eine Handschrift des 16. Jahrhunderts ist, die Herr Dr. Bethmann bei Herausgabe der oben genannten beiden, Anchin betreffenden Chroniken benutzt hat. Nach den Angaben, welche Herr Professor Hirsch (de vita et scriptis Sigeberti Gembl. p. 378.) hierüber gesammelt, reicht diese Handschrift bis 1270 oder 1288, während die Contin. Aquic. nur bis 1237 geht. Da die Annales Aquic. in das Auct. und die Cont. Aquic. übergegangen und in der Ausgabe der Monum. durch kleineren Druck kenntlich gemacht sind, so läßt sich durch Vergleichung der bei Guyse erhaltenen bedeutenden Bruchstücke mit denselben die uns betreffende Frage leicht dahin entscheiden, daß diese Bruchstücke wahrscheinlich aus den Ann. Aquic. selbst unmittelbar herflammen. Es finden dieselben bei Guyse sich zu folgenden Jahren: 1079. 1080. 1081. 1087. 1088. 1102. 1130. 1133. 1166. 1181. 1201. 1203. 1204. 1208. 1218. 1219. 1234. 1250. 1260. 1262. 1264. In einigen Punkten weichen sie von dem Auct. Aquic. ab, und sind für die vier letzten Jahre darum von einiger Wichtigkeit, weil über diese Zeit keine anderweitige Quellen von Anchin gedruckt vorliegen.

4) Ex Historia Cambracensi oder *Cameracensi*. IX. 464. 466. 470 — 476. XI. 158. 160.

Die hier angegebenen Stellen ist man versucht gewesen, für Bruchstücke aus der Vita Lietberti auctore Rodulfo (Spicileg. II. p. 138.) zu halten. Doch kann ich mich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht ganz überzeugen. Wenn es auch nicht zu leugnen, daß XI. S. 464. aus der genannten Vita c. 46; S. 466 aus den Capiteln 13. 14. 15. 18 und 19; S. 476 aus Capitel 49; und XI. 158 aus Capitel 55 entlehnt sind, so findet sich doch auch andererseits nicht jene wörtlich treue Uebereinstimmung, die wir hier wahrnehmen müßten, wenn Guyse den Rodulfus unmittelbar vor Augen gehabt hätte. Schwerlich hätte er dann auch die Vita Lietberti als Historia Cameracensis

an sechs verschiedenen Orten citirt. Es ist wahrscheinlicher, daß er allerdings eine Französische ¹⁾ abgefaßte und auf dem sogenannten Baldericus und Rodulfus beruhende Geschichte von Cambrai gehabt und aus dieser die ihm passend scheinenden Nachrichten übersetzt in sein Buch aufgenommen hat. Diese Ansicht könnte in dem Umstand eine weitere Begründung finden, daß wir bei den fünf ersten Stellen das Jahr genau verzeichnet finden, was nicht überall im Rodulfus der Fall ist, und daß sich einzelne nicht unerhebliche Abweichungen finden. So heißt es IX. 464, daß Bischof Gerard eine Kirche zu Ehren des heil. Nicolaus und des heiligen Grabes erbaut habe, während Rodulf den Gesta Episc. Camerac. folgend, sie Capitel 46 nicht weiter benennt und ihr erst Capitel 50 diesen Namen durch Liebert, der sie vergrößerte, beilegen läßt. Außerdem habe ich die Angabe IX. 470: Hoc anno (1052) incoepit fundare Liebertus episcopus Cameracensium abbatiam in honore sancti Andreae in castello Cameracisii, weder im Rodulfus noch in den Gestis finden können, und bemerke noch, daß IX. 158 eine weit ausführlichere Nachricht giebt, als wir sie in den letzteren ed. Le Glay III. 69. 70 und Rodulf Cap. 55 finden. Der Anfang bis auf in castro suo d'Oisi stimmt im Ganzen mit Rodulf ²⁾; von hier ab findet eine bedeutende Erweiterung statt; XI. 160: Richildis autem, comitissa Montensis, audiens quod eius pater spiritualis sic tractatus fuerat, congregavit aciem magnam in Hannonia, et mandavit filio suo Arnolde, tunc comiti Flandriarum, quatenus ad ipsam accederet cum decenti comitiva. Quae post paucos dies una cum Arnolde proprio filio

1) Dies möchte sowohl durch die schlechte Latinität, als auch durch den Umstand erwiesen werden, daß mehrere Ausdrücke bei Guyse noch in der Französischen Form vorhanden sind; so VI. 160: Oisi für Oseium, Oziarum; Arnoldus für Arnulfus (Franz. Arnoud); iocalia in der Bedeutung Edelsteine (joyaux), historia Cambracensis (Cambrai) IX. 464. für Cameracensis.

2) Nur daß Guyse sagt: cepit dictum episcopum nondum in lecto; die Gesta ep. Cam. aber und Rodulf sicut in lecto iacebat.

Cameracisium per Duacum subintrantes, totam terram Hugonis devastantes, Hugone fugiente, castrum d'Oisi ceperunt, et cunctis interfectis, dominum Lietbertum episcopum vinculatum repperunt, quem cum honore permaximo ad civitatem Cameracensem reduxerunt et in propria sede reposuerunt cum magnificentia. Pares Cameracisii cum civitate considerantes victoriam, honorem et commodum a comitissa Montensi et eius filio Arnulpho eis impensa, tractare coeperunt comitissae de satisfactione pecuniaria et expensis persolvendis; sed comitissa respondisse fertur sola benedictione episcopi contentari; et superaddidit ecclesiae B. Virginis et episcopo terras, possessiones et iocalia quam plurima: tandem reversa est ad propria in suo castro Montensi. Daß Unterstrichene ist durchaus den Gest. und dem Rod. fremd 1).

5) Catalogus episcoporum *Cameracensium* et *Attrebatensium*, VIII. 430—458.

Dieser Katalog führt S. 430—450 in ziemlich ausführlicher, und auf den *Gesta Episcop. Camerac.* beruhender Erzählung die Reihe der Bischöfe vom heil. Bedastus bis zu Gerard II. (+ 1092), und wird dann in zwei getrennten Abschnitten fortgesetzt. Der erste S. 450—454 umfaßt die Bischöfe von Arras von Lambert bis auf Robert (1192—1174). Dieses Bruchstück ist daselbe, welches Le Glay *Chr. de B.* p. 350 als *Appendix prior*, nach dem Vorgange Brial's (*Recueil des h. de Fr.* XIII. 533.), aus der Handschrift Nr. 766 zu Cambrai, hat abdrucken

1) Infolge einer gütigen, an den Herrn G. R. R. Perz gerichteten Benachrichtigung des Herrn Le Glay des Älteren, enthält die Handschrift Nr. 884 der Bibliothek zu Cambrai eine zwar auch französisch abgefaßte, aber doch von der bekannten *Versio Gallica* (Brial XIII. 476.) in wesentlichen Punkten abweichende Bearbeitung der *Gesta*. Aus der Mittheilung des Herrn Le Glay ergibt sich weiter, daß dieselbe nicht das Original Guyse's gewesen. In Beziehung auf jene *Versio* bei Brial läßt sich die Frage indessen nicht entscheiden, da sie nur von den Zeiten Gerard's II. an gedruckt vorliegt und wir von dem Inhalt der frühern Theile keine Kenntniß haben.

lassen; der zweite Abschnitt bei Guyse VIII. 454—458 aber eine einfache Liste der Bischöfe von Cambrai von Manasse an bis zu Andreas de S. Paulo (1092—1396).

6) *Annales Catalaunenses*

führt Guyse nur einmal XI. S. 18 an, und bringt aus ihnen eine nicht bedeutende Stelle über die drei Rogeri bei, welche nach einander im 11. Jahrhundert den bischöflichen Stuhl von Châlons inne hatten. Dieselbe stimmt in Wicliem nicht mit dem Chron. S. Petri Catalaun., welches aus Labb. N. B. I. 291 in Bouq. X. 321. XI. 344. XII. 276 übergegangen ist. Aus einer vorhergehenden Notiz möchte erhellen, daß diese Stellen aus den Annalen der Cathedral-Kirche St. Stephan in Châlons entnommen ist.

7) *Ex annalibus ecclesiae Crispiniensis, quibus concordat Siebertus.* XI. 158.

Diese eigenthümliche Anführung macht es wahrscheinlich, daß Guyse hierbei ein jetzt verlorenes Auctarium Crispiniense Siebert's gehabt, aus welchem er nur diese eine Aufzeichnung in sein Werk übernahm. Dieselbe betrifft die Einführung der Benedictiner in das Kloster S. Crespin (d. Cambrai), welche durch Richilde, ihren Sohn Balduin, und den Bischof Gerard von Cambrai, im Jahre 1080 bewirkt wurde, und die beiden ersten Aebte von Crespin, Rayner und Lambert, welche beide früher Mönche zu Hasnon waren; vergl. eine Note Le Glay's Cron. de Bald. p. 453. und Brasseur p. 23. Die Gesta Episc. Cam. (Balderic, ed. Le Glay II. c. 29.), welche, wie es sonst genugsam feststeht, lange vor dem Jahre 1080 abgefaßt sind, kennen noch Canoniker in Crespin.

*8) *Historia ecclesiae B. Mariae Duacensis quae nunc Sancti Amati dicitur.* IX. 210—212.

Dieses Bruchstück betrifft die Normannenzüge in die Landschaften zwischen Scarpe und Schelde und die hierdurch nöthig gemachten Translationen verschiedener Heiligen (Amatus, Rictrudis, Maurontus, Amand) nach dem

castrum Duacense, dessen Besatzung die Dänen tapfer zurückschlägt und sie bis Lambres verfolgt. Diese Stelle stimmt wörtlich mit den Nachrichten, welche Ghesq. IV. 574 aus einem Codex Duacensis (der Collegiat-Kirche des heil. Amat, vgl. ib. 576 und 594.) beibringt, ist aber in manchen Punkten vollständiger, und bestimmt namentlich den Zeitpunkt des Normanneneinfalls genau (a. 876.).

*9) *Libellus metricatus intitul. Vita Gilberti primi abbatis ecclesiae sancti Iohannis Valencenensis. XII. 48—92.*

Guyse urtheilt über diese Schrift folgendermaßen: Quia autem iste libellus multum obscurus et involutus prima facie, vl. et tropice et figuratiter loquitur, et nonnulla ponit quae huic operi dissona mihi videntur, solum historiam breviter extraxi. Immerhin sind diese Auszüge, welche oft auch die metrische Form des Originals beibehalten, nicht ohne Wichtigkeit für die Deutsche Geschichte. Unter den Bedrängnissen, von denen Abt Gilbert heimgesucht wurde, nachdem er vom Castellanus Valencenensis, Renerus de Trit, unter Beistimmung des Erzbischofs Samson von Rheims, aus Soissons nach Valenciennes zur Wiederherstellung der Zucht unter den Canonikern berufen worden, nimmt sein Streit mit dem Grafen Balduin von Hennegau und seiner Gemahlin Helis eine vorzügliche Stelle ein. Balduin und Helis wollen das alte Schloß in Valenciennes umbauen und die Mönche von St. Johann, deren Kirche innerhalb desselben stand, nach einem andern Orte versetzen. Auf die Weigerung des Abtes, schickt Balduin den Ritter Landricus zum Kaiser und dessen Papst (ad suum papam, 64). Es war nämlich ein Schisma ausgebrochen — und dies ist die fünfte Tribulation Gilbert's — worüber die Vita sich folgendermaßen ausläßt (S. 62.):

Proh, dolor! elatus est Romae pontificatus

In duo divisus; ingens labor undique visus.

Lucius electus est sedis culmine vectus;

Alter papa foris fuit imperatoris.
 Tunc gens plena mali gaudebat schismate tali.
 Clerus, ut affatur, praedatur, dilaniatur,
 Si quid tentasset, nisi quod *Fredericus* amasset.
 Non satis aequalis vox jusserat imperialis ¹⁾.

Balduin erhält, was er wünscht; die Mönche werden vertrieben. Gilbert aber geht zum wahren Römischen Papst; er findet ihn in Verona, klagt ihm sein Leid und erhält die Anerkennung seines Rechtes in einer Bulle. Wie er mit dieser heimkehrt, erfährt er, daß Kaiser Friedrich ein concilium generale in Aachen versammelt hat. Congregato concilio, fährt Guyse S. 70 fort, praedictus abbas ad imperatorem accessit, et in pleno consistorio per procuratorem de comite Balduino conquestus est; der Inhalt wird in den Worten der Vita mitgetheilt, die sodann hinzusetzt:

His rex auditis respondet non sihi (sc. Balduino) mitis,
 Barbam disruptit, lacrymarum flumina rupit,
 Teutonicis verbis dictis sic fertur acerbis,
 Iurat per sancta se nunquam condere tanta etc.

Der Spruch des Kaisers fällt gegen Balduin aus, und der Bischof von Cambrai wird mit dessen Ausführung beauftragt; dieser zeigt sich aber hierin lässig:

— — praesul nunc Cameracensis
 Eius protector fiatque per aspera rector,
 Assertor veri valeat per iura tueri.
 Non sunt incepta per eum, nec iura recepta.

Gilbert muß, da seinem Leben Gefahr droht, Hennegau verlassen, pilgert zum Grabe des heil. Thomas von Canterbury, und kommt nach seiner Heimkehr endlich zum Be-

1) Guyse sagt hierüber noch S. 62.: Nam, mortuo summo pontifice, domini cardinales una cum Romanis elegerunt unum canonicè, prout moris erat. Sed imperator *Fredericus* in electionem non consensit, et in despectu eorum unum alium elegit et instituit, et edictum in totali imperio mandavit, ut suo pontifici sub poena capitis obedirent.

sich seiner Abtei. Aber die Bedrängnisse dauern fort und endigen erst mit dem unglücklichen Tode Balduin's (†1171.). Gilbert selbst stirbt 1185, nachdem er vierzig Jahr sein Kloster regiert hatte (S. 92.)¹⁾.

*10) Ex historiis ecclesiae *Gillenginensis*. XI. 230.

Kurze Angabe über die Gründung des Nonnenklosters Ghislenghien im Jahre 1126²⁾ durch Yda, Mutter des Bischofs Nicolaus von Cambrai, und Yda, Wittwe Wido's

1) Die historischen Angaben dieses Gedichtes enthalten einen sehr wesentlichen Widerspruch. Jenen Papst Lucius, dessen Erwähnung geschieht, hält Fortia S. 63 n. für Lucius II, der 1144 und 1145 den päpstlichen Stuhl inne hatte; doch abgesehen davon, daß Abt Gilbert, der nach 40jähriger Regierung 1185 gestorben ist, erst 1145 zum Abt ernannt wurde, und die vierte und fünfte tribulatio pluribus annis (p. 54.) nach jenem Jahre erfolgte, so kann hier von Lucius II. nicht die Rede seyn, weil bei seiner Wahl weder ein Schisma erfolgte, noch auch Kaiser Friedrich 1144 herrschte. Man könnte sonach auf Lucius III. vermuthen, der 1183 erwählt wurde, und dieser Vermuthung durch den Umstand ein besonderes Gewicht verleihen, daß die *Annal. Romani* (Mon. SS. V. p. 479.) von Lucius III. Aufenthalt in Verona sprechen, eben so wie im Gedicht Gilbert nach Verona zum wahren Papste geht. Allein auch in Beziehung auf Lucius III. kennt man, so viel mir bewußt, keine Doppelwahl. Die Möglichkeit dieser Annahme wird aber vollkommen dadurch beseitigt, daß Balduin von Hennegau, Gemahl der Aelis, der nach der Darstellung des Gedichtes die Entscheidung dieses, des wahren Papstes, erlebt, und erst einige Zeit nachher gestorben ist, schon 1171 das Zeitliche gesegnet und also das Papstthum Lucius III. gar nicht erlebt hat. Es bleibt also weiter nichts übrig, als einen Irrthum des Verfassers jenes Gedichtes anzunehmen, der vielleicht kurz nach Lucius III. schreibend, von seinen Zeitwürfnissen mit Friedrich I. und seinem Aufenthalt in Verona gehört hatte, und dies nun auf Alexander III. übertrug, von dem hier allein die Rede seyn kann. Eine Bestätigung hierfür kann man in dem Umstande suchen, daß Guyse S. 94—100 ein Privilegium Alexander's III. für Gilbert beibringt (auch bei Miraeus O. d. II. 829.), welches recht wohl die bulla seyn kann, die das Gedicht den Gilbert vom wahren Papst erhalten läßt (S. 68.). Doch machen auch hier die Zeitangaben jener Urkunde Schwierigkeiten.

2) Wahrscheinlich 1127 oder 1128 zu lesen, da Guyse sagt: anno 1126, — hoc est in sequenti anno interfectionis Karoli Flandrensium comitis, dieser aber nach *Wartknig I.* S. 135 im März des Jahres 1126 alten Stils, d. h. 1127, getödtet wurde.

von Gievre. Die bekannte dame Ybon, der ersteren Tochter, wurde dort beerdigt, und das Kloster mit Nonnen von Estreu (Dioc. Arras) besetzt. Vergl. Brasseur Origines Coen. H. S. 126, der seine Nachrichten hier aus Guyse entlehnt hat.

*11) Annales S. *Gisleni*.

Diese nicht unwichtigen Annalen, von denen Guyse allein ¹⁾ und Bruchstücke erhalten hat, sind nach Herrn Dr. Bethmann's Untersuchungen eine der Quellen der Gesta Episcop. Camerac. ²⁾. Diese Bruchstücke reichen von dem Jahre 934 bis 1036.

IX. 332. Hoc anno (934.), sicut dicunt annales Sancti-Gisleni in Cella, Gerardus abbas primo coepit regere abbatiam S. Gisleni in Cella ³⁾.

ib. 392. Anno D. 975 fuit bellum crudele in monte Castri-Loco, in quo Otho imperator Henricum ducem subiugavit. Das durch den Druck Ausgezeichnete stimmt mit den Gesta Episcop. Cam. I. c. 94, doch möchte man versucht seyn, die ganze Nachricht, in dieser Gestalt wenigstens, als eine willkürliche Verbindung Bayrischer und Hennegauischer Ereignisse zu betrachten, wenn man nicht den gewagten Schluß ziehen wollte, daß Ragner und Lantbert, die Söhne Ragner's von Hennegau im Interesse Heinrich's von Bayern

1) Das Fragm. Mss. Annalium Coenob. Gisleniani, welches Ghesq. IV. 340 citirt, ist späteren Ursprungs.

2) Mon. SS. VII. p. 394. Herr Dr. Bethmann nimmt dies namentlich für die Jahre 975, 984 und 1000 an.

3) Die genaue Angabe des Jahres ist nicht ohne Werth, da Brasseur l. c. p. 7, der diese Annales nicht kannte, dies Ereigniß nach einer Unterschrift des Bildes des heil. Gerard in das Jahr 931, Ghesquier IV, 367 nach einer weitläufigen Untersuchung ins Jahr 933 setzt. Was Guyse unmittelbar hierauf folgen läßt, S. 334—338, de restauratione ecclesiae Cellensis per Gerardum abbatem et ducem Ghisleberto cooperante, ist aus dem anonymus S. Gisleni miraculorum scriptor bei Ghesq. IV. 367 entlehnt.

gehandelt hätten¹⁾ (vergl. Jahrb. d. Deutsch. Reichs unter d. Sächs. Kais. II. 1. 10.).

ib. 402. Zu den Jahren 984 und 985: *Bellum Karoli et Ragineri contra Godefridum et Arnulphum comites*. Wenn dies nicht irrthümlich aus dem Jahre 976 in die genannten Jahre versetzt worden (vgl. *Sigeb.* 976 und *Gesta Episcop. Camerac.* I. 95.), so ist die Nachricht nicht ohne Werth (vergl. *Jahrb.* II. 2. S. 6 und 24.). Die *Annales S. Ghisleni* wären die einzigen, welche eine Betheiligung Carl's von Lothringen und Raginer's von Hennegau an dem Kriege Lothar's von Frankreich gegen Otto III. erwähnten, wie sie sonst allerdings durch die Gerbertinischen Briefe feststeht; neu wäre, daß auch in dieser Zeit Arnulf von Flandern für die kaiserliche Partei aufgetreten wäre.

ib. 418. *Hoc anno (1000.) Raginerus comes Montensis abstulit comiti Godefrido villam Valentianarum, et potenter possedit eam pro tempore; deinde sequaces eius precio appreciato ius fundi haeredibus compararunt.*

ib. 438. *Hoc anno (1005.) imperator Henricus obsedit Valentianas; dieselbe Nachricht, die Sigebert aus den Gesta Episcop. Camerac. I. 114 zum Jahre 1106 hat.*

ib. 456. *Anno D. scilicet 1030, abbas Hildebrandus monasterii Cellensis cum suis fratribus, compulsi, non valentes ferre vastationem sui loci, cum corpore B. Guisleni nisi sunt adisse presentiam imperatoris Conrad, lachrymabiliter se reclamantes de vastatione sui loci et de indigentia sui coenobii. A quo benignissime consolati et munificentis regiis ditati, insuper et regali imperio optata pace donati, ad votum (?) sibi*

1) Hieran schließt sich bei Guyse 392--396 ein Capitel: de approbatione corporis S. Gisleini et bellis Montensium contra Horoutenses, welches aus Rainerus Vita S. Gisleini (Mab. Saec. II. 799. Ghesq. IV. 369.) entnommen ist.

coenobium cum sacris pignoribus, non sine licentia, sunt reversi ¹⁾).

ib. 458. Hoc anno (1035.) reddita est libertati abbatia Cellensis Sancti Ghisleni a Conrado imperatore, Heribrando abbate supradicti coenobii suggerente, de dominio Ragineri, comitis Montensis, qui eam iniuste usurpaverat sibi; et permansit libera usque ad tempora Widrici abbatis. Eodem anno obiit Balduinus comes Flandriae ²⁾. Anno D. 1036. Henricus rex Germaniae, filius Conradi, uxorem duxit filiam regis Angliae (Runigunde, die Tochter Ghnut's).

*12) Historiae Brabantinorum des Abts Guillelmus von St. Tron.

Guyse führt I. 34 als eine seiner Quellen die Historiae Brabantinorum an, welche ein abbas S. Trudonis verfaßt; dies Buch ist ohne Zweifel eins mit dem, was er IX. 402 unter folgendem Titel anführt: Ex historia d. Guillermi, abbatis Sancti Trudonis Hasbaniensis, in 2250. versu libri II. chronicarum suarum. Guillelm's Schrift ist uns sonst, soviel ich weiß, nicht erhalten; sie scheint der Mitte oder dem Ende des 11. Jahrhunderts anzugehören und für die Geschichte Hugo's von Frankreich nicht ohne eine gewisse Bedeutung gewesen zu seyn. Ihr Verfasser, den Guyse S. 404 historiographus, magnus compositor et poeta nennt, hat eine ausführliche Erzählung seiner Thaten gegeben (postquam multa de Hugone dicta sunt) und über Carl, Hugo's Feind, sich in folgenden Versen, den einzigen, die Guyse erhalten, ausgelassen:

Sic tua res agitur, dux Karole, sicque ducatum
Lotharicum perdis, dum tua regna petis.
Filius Otto tamen tibi dux succedit in illo,

1) Die Erzählung stimmt mit Rainer ap. Mab. Saec. II. 799 vgl. Gest. Episcop. Cam. III. 16. (ex edit. Le Glay) und Ghesq. IV. 370 nebst dem Folgenden, wo in der angemerkten Stelle: ad notum sibi coenobium steht, was den Sinn dieser Stelle nicht eben deutlicher macht.

2) cf. Annales Elnon. ad an.

Quem sibi confirmat imperialis apex.

Huic quoque germanam dant chronica scripta sororem 5
Nomine Gerbergam, *quae mihi visa fuit.*

Hanc sibi Lambertus despondit, quem Raginerum
Hannoniae comitem progenuisse ferunt.

Huic quoque Henricus successit, filius Otto

Quem sequitur frustra, nam sine prole fuit. 10

Hunc quoque subsequitur Lambertus, patruus huius,

Qui regit has terras Lovanioque praees.

Die unterstrichenen Stellen beweisen die Gleichzeitigkeit des Verfassers mit den von ihm beschriebenen Ereignissen, obwohl der Ausdruck dant chronica scripta immer etwas bedenklich bleibt. In den Sachen sind, soviel ich sehen kann, die Angaben Guillerms richtig, sie stimmen namentlich mit Sigebert, der den Tod Heinrich's (v. 9.) in das Jahr 1038 setzt und den Otto's als bald darauf folgend erwähnt, und mit der Genealogia Caroli M. (Spic. II. 493.), welche ebenfalls aus dem Ende des 11. Jahrhunderts herrührt¹⁾. Aus der letzteren sind dieselben Angaben in die Genealogiae Balduini de Avennis (Spic. III. 287.) übergegangen.

*13) Chronicon monasterii *Laetiensis* (Liefsties).

Herr Dr. Bethmann, der diese Chronik in Brüssel sah (n. 13755. chart. quart. min. s. XVI. 41 Bl.), giebt an, daß sie in der dort befindlichen, von Jakob Lespée herrührenden Redaction bis 1578 gehe, vom 13. Jahrhundert an aber nur in einem kurzen Abtregister bestehe, also wohl im 13. Jahrhundert geschrieben und für diese Zeit zu untersuchen sey. Wir dürfen uns freuen, von dieser sonst noch unbekanntem Quelle für die Hennegauische Geschichte,

1) Von Albert von Ramur, dem Urenkel Carl's von Lothringen und Enkel seiner Tochter Ermengarde, heißt es: qui nunc est, so wie auch von Godfrid, dem Enkel der Gräfin Mathilde von Bouillon, die ihrerseits eine Enkelin Carl's von Lothringen von seiner zweiten Tochter Gerberga war, gesagt wird: qui nunc est dux Lotharingiae.

im Guyse ¹⁾ ein großes, in sich zusammenhängendes Druckstück nachweisen zu können (XL S. 90—158.). Ihr Verfasser giebt sich sogleich als ein Schriftsteller des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts zu erkennen. Seit seinen Knabenjahren habe er der Kirche zu Liessies ²⁾ angehört; sein Vater, der Ludwig VII. auf dem Kreuzzug begleitet, sey in Konstantinopel gestorben; dessen Sohn Philipp regiere in dem Augenblick, wo er schreibe, und führe Krieg mit Johann von England, dem er die Stadt Rouen entrissen und den er bis in die äußersten Gränzen seines Reiches zurückgetrieben habe. In der Landschaft Avesne herrsche Walter, Jakob's Sohn, in Flandern und Hennegau aber Balbain (von Konstantinopel), der Aller Dhren durch seine Thaten erfülle (S. 92.). Der Verfasser läßt es außerdem nicht an Bemerkungen fehlen, die, wenn sie uns auch seinen Namen nicht verrathen, jedenfalls seine Befähigung die Geschichte von Liessies zu schreiben darthun. Als seine Erzieher nennt er die Mönche Johannes den Kahlen und Rogerus und erwähnt bei dieser Gelegenheit des Gosuinus de Fagoto, qui libros et historias ibidem apparentes manu sua scripsit (S. 106.). Weiläufig werden dann eine große Zahl Erinnerungen aus seinen Knaben- und Jünglingsjahren in die Erzählung verflochten ³⁾, und von ihm

1) Guyse hat hier ausnahmsweise keine Ueberschrift und bezeichnet diese Chronik auch sonst nicht näher, so daß bisher Niemand ihr Vorhandenseyn in seinem Werke vermuthete.

2) Es findet sich in seiner Schrift schon immer die Form: Liessensis, nie Laetiensis.

3) So S. 108, 130 und 142. Daß seine Darstellung zum großen Theil auf mündlichen Berichten beruht, geben auch noch andere Stellen zu erkennen. S. 98. Quarentibus hoc dicere possum, quod a pluribus curialibus per Haynau refertur. S. 100. Theodericus — quem illi viderunt, a quibus nulla de ipso audiri, — nupsit — Adae, de cuius genere et nobilitate, sicut in Laudunensi ecclesia scriptum continetur, in fine annotabimus. Das Ende dieses Werkes liegt gedruckt nicht vor, doch ist der Verfasser der hier von unserm Chronisten citirten Schrift über die Aida, jedenfalls eins mit dem Hermannus monachus, der de miraculis

die Aufgabe seines Werkes dahin näher angegeben, daß er die Zeit von dem Einfall der Ungarn bis zur Einführung der Mönche in Liessies mit Stillschweigen übergehen, und von jenem Ereignisse an, das nach Brasseur S. 44 im Jahre 1081 statt fand, die Geschichte von Liessies nach den beglaubigsten Nachrichten schreiben wolle (S. 94.); hierbei werde er das, was er von Hörensagen habe, nur leicht berühren, dagegen, was er mit seinen Augen gesehen und gleichsam mit seinen Händen berührt, ausführlich erzählen¹⁾.

Sein Werk in dem uns vorliegenden Abschnitte umfaßt die Zeit von 1081 bis 1147; es ist lebendig, anschaulich und mit einem gewissen Freimuth geschrieben (vgl. S. 110.); wenn es auch die Angelegenheiten des Klosters mit Vorliebe behandelt, so werden eben hierbei die Verhältnisse der adelichen und fürstlichen Familien Hennegau's so oft und so ausführlich berührt, daß diese Schrift, namentlich unter dem Gesichtspunkte der sehr verwickelten genealogischen Fragen alle Aufmerksamkeit verdient. Der Verfasser schreibt im Bewußtseyn der hohen politischen Stellung, welche die

S. Mariae Laudunensis geschrieben hat, vgl. Mab. Acta SS. Saec. III. pars II. p. 420.

1) S. 110. vergl. S. 90 und 92. Der Verfasser äußert sich über die früheren Geschichtschreiber von Liessies folgendermaßen, S. 92: Porro desidium antecessorum nostrorum multum redarguo, qui nullis vos scriptis instruxerunt de statu temporis illius qui a morte abbatis Gontardi (c. 800.) usque ad eiectionem canonicorum (c. 1081.) ab hac ecclesia pertransiit: vita enim b. Hiltrudis — diligentias vestri scrutinii parum satisfecit. Puto autem eandem causam hic evenisse, quae et in martyrio b. Lamberti scribendo evenit; scriptores enim temporis illius principum offensam veriti — veritatem narrationis minus perfecte prosecuti sunt etc.; und beklagt dann weiter das Dunkel, das auf vielen Ereignissen ruhe, S. 94: Ignoramus enim qui post decessum b. Hiltrudis († 769.) huius ecclesiae defensores fuerint. — Qui autem de captivitate Hungrorum regressi fuerunt et materiam scribendi calamo scriptoris dederunt, ut de conflagratione Liessiensis loqueretur, nihil ab illo studiosi scrutinii acceperunt, quis tunc temporis abbas fuisset, et an ecclesia advocatam secularem, an ipsum abbatem haberet.

Kirche im Anfange des 13. Jahrhunderts inne hatte ¹⁾, und giebt nicht selten seine Bemerkungen über die Gründe, welchen die Klöster ihren Reichthum verdankten ²⁾. Auch der heil. Bernard tritt hier handelnd auf, S. 154—156, äußert sich aber nicht sehr zum Ruhme des Klosters (vgl. A. SS. Ian. tom. I. p. 434.). Mit der Eroöhnung des von Conrad III. und Ludwig VII. unternommenen Kreuzzugs schließt Guyse seine Mittheilungen aus dem Chr. mon. Laet.

*14. a) *Historia Marchianensis ecclesiae* VII. 468—474.

b) *Andreas Marchianensis.*

a. Die *Historia March.* betrifft an der angeführten Stelle die Gründung von Hamage und Marchiennes, und ist wahrscheinlich eins mit den *Annales Marchian.*, welche bis 1107 gehen und noch nicht herausgegeben sind (*Mon. SS. VI. 278.*) ³⁾. Auch Henschen (*ap. Gh. IV. 205.*) kannte ein *Chron. Marchianense.*

b. Des *Andreas Marchianensis Chronik*, welche bis 1248 sich erstreckte, ist bekanntlich nur einmal vollständig herausgegeben, von Raph. de Beauchamps, Douai 1633. Da diese Ausgabe aber sehr selten und die Auszüge im *Recueil des hist. de France* (t. X. p. 289. XI. 364. XIII. 419.) erst mit dem Jahre 988 anfangen, so wird es nicht überflüssig seyn, wenn wir die von Guyse aus *Andreas* vor diesem Zeitpunkte angeführten Stellen hier folgen lassen: VI. 8. 30. 320. 326. 358. 360. 362. 366. 372. 380. 404—406. 462. 470. IX. 176. 214. 262—266. 298. 390. 392. 406. (hier fangen die Auszüge im *Recueil an*) 408. 468. Da *Andreas* zum großen Theil aus Si-

1) Als ein villicus Adelardus die Erblichkeit seiner villicatio behauptet, ist der Abt Rebricus darüber auf das Aeußerste empört, daß ein plebeius homo Solches ad ecclesiae ignominiam unternehmen wolle, S. 136.

2) S. 138. Per matronas enim fideles semper ecclesia nostra multiplicationem accepit, quam militum oppressio saepissime nudavit.

3) *Bergl. Archiv VIII. 427.*

gebort schöpft, so hat Guyse meist nur die Stellen, welche nicht aus dieser Quelle stammen, aufgenommen.

*15) *Historia und Chronicon ecclesiae Rothnacensis* ¹⁾ (Renair) VII. 464. VIII. 14—16. IX. 196—200. XII. 172.

Le Glay in seiner Ausgabe der *Gesta Episcop. Camer.* (Chron. de Bald.) S. 508 behauptet, Guyse habe VIII. 14 eine Stelle aus *Waldericus* (S. 240.) wörtlich aufgenommen. Dies scheint uns nicht begründet, weil bei Guyse l. c. diesem Citat die ausdrückliche Bemerkung vorhergeht: *prout patet ex quadam chronica in ecclesia praedicta (Rothnacensi) alias reperta*, und bei seiner Gewissenhaftigkeit nicht vorauszufragen ist, er werde die Geschichte der Bischöfe von Cambrai in der Ueberschrift leichtfinnig als Geschichte der Kirche von Renair citiren. Dann aber ist dies nicht die einzige Stelle, in der er mit den *Gest. Pont. Camer.* wörtlich übereinstimmt. Auch IX. 198 findet sich eine andre gleicher Natur (*Gesta p. 117*) ¹⁾, die hier ebenfalls von Guyse als aus der *Hist. eccles. Rothnac.* herührend angegeben wird; aber unmittelbar vor derselben, S. 196, unter dem nämlichen Titel und auf denselben Gegenstand bezüglich eine andere, die in den *Gest.* fehlt. Da nun Guyse außerdem noch VII. 464 und XII. 172 aus der *Historia* und dem *Chron. Rothn.* weitere Stellen beibringt, so dürfen wir mit einiger Entschiedenheit die Meinung aussprechen, daß die *Gesta Episcop. Camerac.*, weit entfernt an den angegebenen beiden Orten das Original Guyse's zu seyn, vielmehr ihre Nachrichten hier wörtlich aus der auch von Guyse benutzten *Historia Rothn.* entlehnt haben. Dies wird weiter dadurch bestätigt, daß die *Gesta Episcop. Cam.* S. 117 hinter *suarentibus* den Zusatz haben: *ut liquet ipsas historias legentibus*, welcher im Guyse IX. 198. fehlt, und deutlich auf eine besondere

1) Die *Gesta Episcop. Cam.* schreiben *Rothnasce* und *Rothnascensis*.

2) Le Glay hat die Uebereinstimmung hier nicht bemerkt.

Quelle hinweist. Die beiden nicht in die Gest. *Episcop. Cam.* übergegangenen Stellen betreffen VII. 464 die Gründung von Renair durch St. Amand (*Ghesq.* IV. 212.), worin mir aber die weiter dabei gegebene Nachricht nicht klar ist; und XII. 172 die im Jahre 1160 erfolgte Erhebung des heil. *Coelestinus* ¹⁾).

16) *Historia restaurationis abbatiae S. Martini Tornacensis.* XI. 194—200.

Die *Chronica Tornacensis*, welche von Smet II. 479 et sq., in dieser Fassung zuerst, herausgegeben wurde, besteht, wie Smet S. 476 auseinandersetzt, aus vier in sich verschiedenen Theilen; den ersten, der die sabelhafte Geschichte *Lournai's* betrifft, haben wir schon oben erwähnt; der zweite ist ein Auszug aus *Herimann's* *Narrat. Restaurationis Abb. S. Mart. Torn.* (*Spicil.* II. p. 888.). Dieser Auszug, nicht die Originalschrift *Herimann's*, ist es, welche *Guyse* l. c. aufgenommen hat; dies erhellt sowohl aus der Jahreszahl 881, die nur bei Smet II. 533 und bei *Guyse* 194, nicht aber bei *Herimann* S. 891 vorkommt ²⁾, als auch aus der völligen Uebereinstimmung beider Texte. *Guyse* läßt das aus, was jener unbekannte Ausschreiber des *Herimann* verschweigt; er geht mit ihm (Smet II. 535.) von S. 892 auf S. 899 *Herimann's* über (*Guyse* S. 194 — *Recedente itaque*) und holt (S. 196.) wie er (Smet II. 539.) die Erwähnung der Pest von S. 891 des *Herimann* nach.

17) *Annales ecclesiae Viconiensis.* XII. 106—138.

Dies ist dieselbe Schrift, welche im *Spicil.* II. 871—874 unter dem Titel *Fundatio coenobii Viconiensis* abgedruckt ist. Da *Dachery* dieselbe aus einem *Msc. abbatiae Hasnoniensis* entnommen, und dieser Abdruck mit dem

1) Daß die *Hist. Rothn.* weiter geht, als die *Gest. Episcop. Cam.*, würde eine Benutzung jener durch diese in den früheren Theilen bekanntlich nicht ausschließen.

2) Die *Ch. Thorn.* und *Guyse* haben außerdem II. cc. als Datum *Kalend. Madii*, *Herimann* aber *VI. Nonas Maii*.

Text bei Guyse, so weit ich ihn verglichen habe, aufs Vollkommenste übereinstimmt ¹⁾, so ist zu vermuthen, daß Guyse dieselbe Handschrift benutzt hat.

Hennegauische Landesgeschichte.

18) *Thomellus de laudibus Balduini VI, marchionis Flandriae*. XI. 26—76.

19) *Gisleberti chronicon Hannoniae*.

*20) *Almericus*.

*21) *Historiae Balduini*.

*22) *Communis historia Hannoniae*. XI. 18—20, 208—230; XV. 20.

*23) *Communis historia Hasnoniae*. XI. 178—180.

Die genannte Schrift des Thomellus ist dieselbe, welche unter dem Titel: *Historia Hasnoniensis monasterii* im *Theat. Anecd.* III. 777—792 gedruckt vorliegt. Die Herausgeber haben aber entweder eine sehr verdorbene Handschrift benutzt, oder dieselbe nicht mit ihrer sonstigen Genauigkeit gelesen; genug durch den beinah vollständigen ²⁾ Abdruck des Thomellus bei Guyse tritt derselbe uns in einer wesentlich verbesserten Gestalt entgegen.

Die anderen in der Ueberschrift angeführten Werke bilden für die Geschichte Hennegau's von etwa 900 bis 1200 die Hauptquellen Guyse's. Da er sie aber oft sehr in einander verarbeitet hat, so geben wir zum Behufe größerer Deutlichkeit zuerst einen Nachweis aller dem Gislebert im Guyse zugehörigen Bruchstücke. Diese stellen sich durch Vergleichung mit dem gedruckten Texte des ersteren sehr leicht heraus, und gewähren, da Guyse den Gislebert beinah vollständig in seine Annalen aufgenommen hat, einer spätern Ausgabe dieses für Deutsche Geschichte wichtigen

1) Fortia hat diesen Abdruck im *Spicileg.* nicht gekannt.

2) Es fehlt im Guyse der Prologus und die Schlußlinien des 2. 17. und 18. Capitels. Im Texte selbst sind hin und wieder kleine Auslassungen; außerdem ist bei Guyse das achte Capitel an den Anfang des ganzen Werkes gerückt.

Schriftstellers, gleichsam die Dienste einer zweiten Handschrift¹⁾.

Gislebertus.

Ausg. Du Chafteler's.	bei Guyse.
§. 2.	XI. 6.
„ 3.	XI. 12.
„ 4.	XI. 14.
„ 4—7.	XI. 84—90.
„ 8—13.	XI. 162—174.
„ 13—14.	XI. 176—178.
„ 14—25.	VII. 430—456.
„ 25—26.	IX. 188.
„ 26—28.	IX. 444—448.
„ 28—35.	XI. 182 ²⁾ —190.
„ 36—37.	XI. 242—244.
„ 57.	XI. 260—264 ³⁾ .
„ 58.	XII. 176.
„ 62—64.	XII. 100—104.
„ 77—78.	XII. 198—200.
„ 78.	XII. 214 ⁴⁾ .
„ 86.	XII. 218—220.

1) Gislebert war Kanzler Balduin's V. von Hennegau, Propst in Mons (praepositus Montensis, wie Guyse ihn oft nennt) u. seine Chronik, welche Du Chafteler, aus einer vielleicht autographen Handschrift des Stiftes St. Baudru in Mons, im Jahre 1784 zu Brüssel in 4. herausgab, zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile. Der erste (§. 1—69.) umfaßt die Zeit von c. 1030—1168, und ist nur als eine Art Einleitung zu betrachten, die aber durch Erörterung vieler genealogischer Fragen auch für Deutschland von Werth ist. Der zweite, von §. 69—288, ist eine höchst ausführte, für Deutsche Geschichte vielfach merkwürdige Erzählung der Jahre 1168—1196. Gislebert selbst nennt sich in seinem Werke als Gesandten Balduin's am Hofe Friedrich's I. (§. 159.) und Heinrich's VI. in Unteritalien (§. 220.).

2) Gislebert wird hier fälschlich als Thomellus citirt.

3) Die pax ober lex Valencenensis, welche Gislebert §. 57 erwähnt — sie wurde von Balduin III. 1114. gegeben —, wird von Guyse, unmittelbar hinter diesem Citat aus Gislebert vollständig mitgetheilt, XI. 284—302, obwohl sie sich in diesem nicht findet.

4) Widerlegung Gislebert's.

Ausg. Du Chasteler's.	bei Guyse.
8. 93.	XII. 228—230.
„ 95.	XII. 230—236.
„ 101—114.	XII. 238—272.
„ 115—116.	XII. 276—278.
„ 118.	XII. 294.
„ 123—129.	XII. 280—294.
„ 134—135.	XII. 300—302.
„ 148—149.	XII. 320—322.
„ 151—157.	XII. 324—334 ¹⁾ .
„ 157—199.	XII. 380 ²⁾ —480.
„ 199—288.	XIII. 2—232 ³⁾ .

Die Lücken, welche Guyse bei Benutzung Gislebert's gelassen hat, füllt er nun gewöhnlich mit den Berichten Balduin's und Almeric's aus; dies wird an vielen Stellen durch seine ausdrücklichen Berufungen auf beide erwiesen, an andern aber läßt es sich mit einer gewissen Sicherheit aus der schlechten Latinität, die offenbar auf ein Französisches Original hindeutet, schließen. Zur größeren Vereinfachung der Sache werden wir die bestimmt oder muthmaßlich aus ihnen entnommenen Abschnitte einzeln aufzählen, ihre mögliche Wichtigkeit für Deutsche Geschichte auseinandersetzen und unsre sonstigen Bemerkungen daran knüpfen.

a) IX. 360—382. Raginer II. von Hennegau und Erzbischof Bruno von Eöln. Guyse sagt hierüber l. c. 360. Ex gestis Brunonis quae Rogerus descripsit, et ex historiis in vulgari quas *Almericus* compilavit, quae sequuntur, diligentius excerpti. Doch muß die romantisch ausgeschmückte Darstellung Almeric's wohl die einfachere Ruotger's im

1) XII. 320 und XII. 324 wird Gislebert nur abgekürzt wiedergegeben.

2) Unmittelbarer Anschluß an XII. 334, ebenso wie dasselbe auch XIII. 2 in Bezug auf XII. 480 stattfindet.

3) Schluß der Chronik (— diligenter confirmavit). Guyse setzt hinzu: Et hic finitur chronica Gilberti.

Leben des Bruno verdrängt haben ¹⁾; denn aus des Letzteren Werke habe ich hier nichts wiederfinden können. Die ganze Stelle verräth sich im Gegentheile als eine aus dem Französischen übersehte, ganz in der Anschauungsweise des 13. Jahrhunderts geschriebene. Schon der Umstand, daß Raginer II. hier mit seinem Vorgänger gleichen Namens verwechselt ²⁾, und von ihm gesagt wird (368.), er sey aus der Gefangenschaft der Normannen losgekauft worden, macht die Darstellung verdächtig, noch mehr wird sie es aber in den Abschnitten, wo von den weltlichen und geistlichen ³⁾ Reformen Bruno's im Hennegau ausführlich gehandelt, und die ständischen Verhältnisse dieses Landes ganz im Sinne des späteren Mittelalters dargestellt werden ⁴⁾. Ob dennoch diese Stelle, wenn auch nur unter literarhistorischem Gesichtspunkte, Berücksichtigung verdiente, müßte näher untersucht werden. Von Raginer wird gesagt (362): *tamen particularia bella contra Conradum gesta, quem ter in campali bello devicerat, et contra Henricum ducem et contra fratrem Ottonis imperatoris et contra comitem Flandriae et contra comitem Lovanii aliosque plures Germanos et Lotharingos, contra quos omnes semper campum obtinuerat, sibi materiam subministrarunt contra suos subditos exercendae rapacitatis.* Diese Klagen seiner Untergebenen veranlassen Kaiser Otto, den Raginer vor das *concilium palatinorum suorum* nach Maynz zu laden. Der Graf erscheint aber nicht,

1) Vergl. VII. 456. Hiernach möchte es zweifelhaft seyn, ob Guyse die Vita Brunonis selbst gehabt hat; er sagt: *historia, quae Brunoni archiepiscopo Coloniensi ascribitur.*

2) Dieser starb nach Delew. II. 141 im Jahre 916.

3) Vgl. Delew. II. 195. 196.

4) Die *communitates* und *laboratores pauperes* treten gegen den princeps, die *barones* und *milites* bei Bruno klagend auf (372.), welcher dem Adel eine derbe Strafpredigt hält. Die geistlichen Institute, welche Bruno reformirt haben soll, werden ausführlich aufgezählt (378.), wobei sich Guyse aber nicht verhehlen kann (382.), daß die Nachrichten Almeric's keineswegs mit Gislebert übereinstimmen.

worauf Bruno in den Hennegau geschickt wird, Raginer nebst seinen Söhnen verbannt, und jene Reformen ins Werk setzt¹⁾.

b) XI. 2—16, 20—24. Balduin und Almeric; XI. 18—20. Commun. hist. Hannoniae (Hennegau's Geschichte von etwa 1000—1050).

Die Stellen aus Balduin und Almeric sind, wie mir scheint, für die Beziehungen Deutschlands zu Hennegau wichtig. Guyse bemüht sich aus ihnen das Falsche der Angaben Gislebert's nachzuweisen, nach welchen Hermann, erster Gemahl der Richilde, der eigentliche Besitzer Hennegau's gewesen, während die *Historiae Balduini* und *Almericus* vielmehr sagen: (p. 8 und 10.) quod Hermannus fuit filius ducis Thuringiae, parentibus orbatus, cui imperator dedit Richildem virginem, filiam Ragineri comitis Montensis hujus nominis tertii, in uxorem²⁾. Wir erfahren aus den genannten Quellen weiter die Gewerbung der Grafschaft Valenciennes durch Hermann und Richilde (§. 12.), Hermann's Lob im Jahre 1029, Richildens Vermählung mit Balduin (mit dem Zunamen Hannoniensis oder Montensis) von Flandern, und erhalten namentlich über Pappst Leo IX. und seinen Aufenthalt in Frankreich (1049.) neue, und wie mir scheint, gute Nachrichten (§. 16 und 20³⁾—24.). Die Angaben über Balduin's von Hasnon friedliche Regierung (§. 24.) sind nach unserer Ansicht die Quelle von all den ähnlichen Nachrichten, die sich hierüber in den verschiedenen Genea-

1) Ebenso sagenhaft ist auch das Capitel über Gueric le Sor (IX. 448—450.), das um 1000 spielt, sich an den Roman: Gérard de Roussillon anzuschließen und der sagenhafte Anfang einer Geschichte der Herrn von Avesnes zu seyn scheint. Ich möchte es ebenfalls für ein Bruchstück Balduin's oder Almeric's halten.

2) Vergl. Delew. II. 291, der hier Guyse ausgesprochen hat.

3) Vergleicht man dieselben mit *Baldwinus Avennensis* (Spicil. II, 287 b.), so erhellt deutlich, daß die *Historiae Balduini* und *Almericus* hier dessen Quelle sind, wenn er daneben auch den Gislebert benützt hat.

logien und Chroniken Flanderns finden (Smet I. 13. 54. 560.)¹⁾.

Was wir uns unter der *Histor. Hannoniae* in vulgari oder communis zu denken haben, erhellt nicht recht. Ist dieselbe eins mit jener *Historia*, die Guyse II. 148, 150 oder mit der *Hist. communis*, die er III. 204 anführt²⁾, so würde diese Französisch abgefaßte Geschichte Hennegau's auch die fabelhaften Zeiten umfassen; jedenfalls ging sie über das Jahr 1244 nach Chr. hinaus (XV. 20.), und ihre Bearbeitung muß daher frühestens in die zweite Hälfte des 13. Jahrhundert gesetzt werden. XI. 208 wird sie mit Balduin und Americ zusammen genannt; einen Beweis aber, daß sie von beiden verschieden ist, giebt XI. 18, wo eine selbständige Anführung aus derselben neben einer ähnlichen aus Balduin steht. Das darin enthaltene Thatsächliche ist sehr gering und stützt sich auf Gisleb. S. 3.

c) Die *communis historia Hasnioniensis*³⁾, XI. 178—180. Tod der Richilde; Balduin II ihr Nachfolger im Hennegau; seine Kinder. Die nicht sehr bedeutenden Angaben in Uebereinstimmung mit Gislebert S. 38.

d) *Genealogia successionis Balduini et Richildis conjugum*, XI. 208—220, aus der *Hist. Hannon.*, Balduin und Americ stimmen im wesentlichen mit Gislebert S. 39—41; einzelne Angaben, die ich auf diesen nicht zurückführen konnte, fanden sich im *Balduinus Avonn.* S. 288 und 289

1) Was über die Regierung Balduin's von Fille (*Insulensis*) gesagt wird (S. 12.), scheint mir ebenfalls alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich finde hierin eine Beziehung auf die *Flandria generosa*; die Hennegauischen Chroniken haben bisher, im Vergleich mit den Flandrischen, eine gewisse Vernachlässigung erdulden müssen; würden sie einmal einer gründlichen Bearbeitung unterworfen, so wird Guyse die Hauptquelle seyn, auf welche man für viele derselben zurückgehen müßte.

2) Vergl. auch IX. 188. *quaedam historia vulgaris.*

3) Sander. *Bib. Ms. I. 314.* kennt in der Bibliothek zu Hasnon ein *Chron. ecclesiae Hasnioniensis* (— 1638).

wieder ¹⁾. Ihre beziehungsweise größere Vollständigkeit ist wohl der Grund, warum Guyse hier von der Benutzung Gislebert's abgestanden und sich der Mühe unterzogen hat, den Text dieser Histoires erst wieder ins Lateinische zu übersehen. Hieran schließt sich in Guyse unmittelbar

f) die Geschichte der dame Ydon XI. 220—230, welche offenbar aus Almeric, Balvain und der Hist. Hannon. entlehnt ist.

Von hier ab wechselt Guyse regelmäßig in der Benutzung Gislebert's und der eben genannten Hennegauischen Geschichtsquellen ab ²⁾. Er folgt den letzteren, wo ihre ausgeführtere und anschaulichere Erzählung neue geschichtliche Momente zu enthalten, oder wo gerade der lebendige, durch viele Reden gehobene Ton ihrer Erzählung ihm vor dem mehr ernstern und trockenen Gislebert den Vorzug zu verdienen scheint. An vielen einzelnen Punkten tritt durch Balvain und Almeric allerdings auch eine sachliche Erweiterung ein; an den meisten andern aber bildet unverkennbar Gislebert die Grundlage ihrer Darstellung. So haben wir das eigenthümliche Schauspiel, die von Guyse aus der Chronik Gislebert's ausgelassenen Stellen hier in einer Lateinischen Uebersetzung der Französischen Chroniken Balvain's und Almeric's anzutreffen, die ihrerseits wieder auf dem Lateinischen Originale Gislebert's beruhen. Da in diesen Theile Deutschlands Geschichte wenig berührt wird, so begnügen wir uns die so beschaffenen Stellen im Guyse, die entschieden oder wahrscheinlich aus Balvain und Almeric entnommen sind ³⁾, hier aufzuzählen:

XI. 244—248; 260 (cf. Gisleb. p. 41—42.); 302—306. XII. 2—16 (cf. Gisleb. 45—50. Bald. Avenn.

1) Vergl. auch Guyse XI. 244—248 mit Bald. Av. S. 289 a.

2) Neben Sigebert's Chronik, deren Schluß XI. 312. aus Anselm ergänzt wird, tritt hier wieder Vincenz von Beauvais ein. Vergl. unten.

3) Außer den oben gegebenen Citaten wird Balvain angeführt: XII. 8. 58. 198. 336, Almeric aber XII. 8.

p. 290 sq.)¹⁾; 170—172; 176—198 (vgl. Gisl. p. 71—74, wobei Guyse S. 198 eine Differenz zwischen ihm und Balduin anmerkt); 206—212 (cf. Gisl. p. 80.); 214—218 (Gisl. p. 82); 220—228; 236—238; 274—276; 280; 296—300 (Gisl. p. 131.); 304—320; 322—324 und 334—354. Diese letzte Stelle ist wichtig, weil in derselben (338—354.), bei Gelegenheit der im Jahre 1186 von den Bischöfen von Cambrai und Arras dem Hennegauischen Clerus auferlegten Steuern (collectae sive taillae), alle Parochien und Collegien dieser Provinz nach ihren Decanaten in alphabetischer Ordnung, mit besonderer Berufung auf Balduin, aufgezählt werden.

Wir haben schon oben (II. Abschnitt) auseinandergesetzt, daß Almeric und die Hist. de Baudouin mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts scheinbar geschlossen zu haben; beide werden nach dem Jahre 1186 auch nicht einmal mehr angeführt. Guyse bleibt von nun an dem Gislebert getreu, den er, ohne irgend welche Unterbrechung, von S. 157—288 (ed. Chasteler) in einem Zuge ausschreibt (tom. XIII. 232.). Der übrige uns erhaltene Theil von Guyse's Werke (vom Jahre 1190—1254. tom. XIII. von S. 232 ab, tom. XIV und XV bis S. 192.) beruht in der Darstellung der allgemeinen Geschichte meist auf:

24) *Vincentii Bellovacensis Speculum historiale*, das Guyse auch vor dem genannten Abschnitte schon hin und wieder benutzt hat. Wir lassen die Stellen folgen, welche Guyse diesem Werke entlehnt²⁾:

1) Aus einer mir unbekanntem Quelle stammen vier Capitel: XII. 138—152. de fundatione coenobii Bona-Spei (wahrscheinlich der Chronik des Ioannes de Sinry [— 1317] entlehnt, vgl. Brasseur S. 180.); fundatio ecclesiae Sancti Kolliani; de monachis et prioratu Sancti Gaugerici Valencenensis und de Ursicampi et Cambronis fundatione.

2) Wir haben die früheren, aus Vincenz in Guyse übergebenen Bruchstücke nicht aufgezählt, weil es uns für jene Zeiten nicht darauf ankommen konnte, durch Ausschreibung aller schon bekannten Nachrichten, die Elemente in Guyse's Werk klar hervor-

Guyse	Sincenz
XI. 248—258.	lib. XXV. c. 95. 94. 118.
XI. 310—320.	„ XXVI. c. 2. 11. 22. 23. 24.
XII. 152 ¹⁾ .	„ XXVII. c. 88.
XII. 154—158.	„ XXVIII. c. 1. 2.
XII. 160—170.	„ XXIX. c. 1. 2. 13. 14.
XII. 212.	„ XXIX. c. 21.
XIII. 232 ¹⁾ .	„ XXIX. c. 53. 54. 55.
XIII. 286—312.	„ XXIX. c. 64. 65. 66. 67. 69. 90. 91.
XIV. 36—60.	„ XXIX. c. 93. 101—103. 108. XXX. c. 1. 3. 4.
XIV. 70—76.	„ XXX. c. 5. 6.
XIV. 100—166.	„ XXX. c. 9—13. 49— 51. 53—62.
XIV. 186—192.	„ XXX. c. 64.
XIV. 202—208.	„ XXX. c. 123. 78.
XIV. 220—224.	„ XXX. c. 79.
XIV. 402—406.	„ XXX. c. 125. 127.
XIV. 420—448.	„ XXX. c. 128. 129. 136 — 138. XXXI. c. 1. 2.
XV. 44.	„ XXX. c. 138.

Sonst nennt Guyse in diesem Abschnitte noch folgende von ihm benutzte Schriften:

25) *Gesta Bouchardi de Avesnes* XIV. 12—36. — reperi, sagt Guyse, in quodam libello in idiomate Flandrigo, quod in Gallico transferri feci. Ihr Inhalt ist treten zu lassen, wo derselbe entweder selbständig ist, oder aus unbekanntem Quellen geschöpft hat.

1) Hier, wo Guyse die Zahl des Buchs im Sincenz citirt, ist er immer um eine Einheit gegen die Eintheilung der Ausgabe Douai 1624 voraus.

für Flandern und Hennegau von Interesse, aber ohne Beziehung auf die Deutsche Geschichte ¹⁾).

26) Liber Hannoniensium Rotundorum XV. 110—142. 192. enthält die Geschichte einer Verbindung Hennegauischer Einwohner gegen die Tyrannei der Gräfin Margarethe, wegen ihrer Grausamkeit die schwarze Dame genannt, und ihre Flamländischen Beamten. In dem, was Guyse aus diesem Gedicht von ungefähr 2000 Zeilen, wie er sagt, erhalten, liegt eben nichts vor, was Deutschlands Verhältnisse näher angehe ²⁾).

27) Iohannes de Beka.

Seine Chronik wird I. 34 unter dem Titel facta Olandrinorum genannt, aus ihr VIII. 298 eine kleinere und XV. 142 und 190 zwei größere Stellen angeführt (ed. Buchelius S. 22 und 85.), welche bei Beka unmittelbar auf einander folgen.

Beiläufig werden erwähnt, ohne daß Guyse aus ihnen Nachrichten geschöpft zu haben scheint:

28) Gesta imperatorum Balduini atque Henrici a Venetiis confecta, XIV. 4, mit der Bemerkung: ubi amborum laudes solemniter extollantur ³⁾; und in Beziehung auf den letztern wird ib. S. 200 noch die Bemerkung hinzugefügt: Cuius (Henrici) gloriosos actus si quis scire voluerit, legat epistolas ab eodem a partibus Orientis ad nos destinatas, quae in pluribus habentur ecclesiis.

1) Hiermit hängt die Cantilena zu Ehren Johann's von Avesnes zusammen, aus welcher Guyse XIV. S. 464 einige Zeilen in Lateinischer Sprache mittheilt. Es ist wahrscheinlich dieselbe Schrift, welche in der Burgundischen Bibliothek unter dem Titel: l'Hist. des vaillans Princes Mr. Jean d'Avesnes du conte de Ponthieu son fils etc. vorhanden war (Sander. II. 4. vergl. S. 14. Nr. 688.).

2) Sander. II. S. 4 und 11 kennt in der Burgundischen Bibliothek ein Buch: qui parle de Madame Marguerite de Flandres.

3) Die Burgund. Bibliothek (Sand. II. 8.) hatte ebenfalls ein Buch: Histoire de l'Empereur de Constantinople, Bauduin Comte de Flandres.

Dies sind für die letzten Theile alle von Guyse namhaft gemachten Quellen; je näher er dem Jahrhundert selbst rückt, in welchem er lebte, desto sparsamer scheint er mit Anführungen zu werden. Gerade diese Theile seines Werkes enthalten aber für Deutschlands Geschichte manches Wichtige, namentlich für die Zeit Wilhelm's von Holland, der in dem unter Margarethe von Flandern ausbrechenden Successionsstreite für ihren Sohn Johann von Avesne, den Gemahl seiner Schwester Aelis, und gegen sie Partei nimmt (XV. 46—110.). An manchen Stellen seiner Erzählung haben wir eine Aehnlichkeit mit der Contin. Aquic. (z. B. S. 435. vergl. mit Guyse XIII. 238—246.) zu entdecken geglaubt, doch war dieselbe nicht scharf genug ausgeprägt, um bestimmte Folgerungen darauf bauen zu können; eine andere Stelle (XIV. 294—400.) verrieth durch die vielen, den Franziscaner = Orden betreffenden Nachrichten ihren Ursprung aus den Archiven desselben¹⁾. Hin und wieder beruft er sich selbst auf mündlich eingezogene Nachrichten, so XIV. 60: *ex voridica relatione dominarum de Fonte Beatæ Mariæ iuxta Valencenas et ex opinione vulgata recitatur*, und ib. 448: *Ex Martyrologio sanctimonialium de Querceto et ex relatione earumdem*. Im Ganzen aber ist es mir nicht gelungen, die Hauptquelle zu entdecken, der er für die Zeit von 1190—1254 gefolgt ist.

D. Die Lebensgeschichten der Heiligen

sind von Guyse aufs fleißigste benutzt, und eine große Zahl derselben in ihrer ganzen Ausdehnung in sein Werk aufgenommen worden. Wir werden uns begnügen, ihr Verzeichniß alphabetisch geordnet, hier mitzutheilen:

1) *Vita S. Aiberti de Crispinio, auctoro Roberto*

1) Guyse endigt diesen Abschnitt mit den Worten S. 400: *Et sic terminatur tractatulus fundationis conventus B. Francisci Valencenensis.*

Ostrevandensi archidiacono, XI. 322—392 (Surius und Act. SS. 7. April).

2) V. ducis *Aldebaldi* Duacensis, angef. VI. 20; vgl. VII. 478?

3) V. beatae *Aldegundis* VII. 152—222 (Mab. A. S. II. 394.).

4) V. b. *Amandi*, auctore Philippo abbate de Eleemosyna. Citat I. 178.

5) V. S. *Amati*, angef. VIII. 20. cf. 138.

6) V. S. *Auberti* Cameracensis episcopi, VII. 2—44.

7) V. S. *Aycadri* confessoris, VIII. 40—136.

8) V. S. *Bavonis* confessoris, VI. 450—456 (mit dem Zusatz: Ex gestis S. Bavonis).

9) Legenda gloriosi *Badilonis* ab. et conf. VIII. 194—222.

10) Leg. b. *Dominici*, XIII. 322—366, aus Vinc. Bell. XXIX. 94 sq.

11) Legenda S. *Droconis* de Sebourch, XII. 354—380 (ob sonst gedruckt?).

12) Vita b. *Francisci*, XIII. 368—484.

13) Vita b. *Gaugerici* episcopi Cameracensis, VI. 410—442.

14) V. viri sancti cuiusdam (*Guillelmi*) qui abbatiam sanctimonialium de Oliva incoepit, XIV. 224—286 (cf. A. SS. 10. Februar; der Abdruck im Gypse ist von S. 256 an vollständiger).

15) Vita S. *Guisleri*, episcopi Cellensis, VII. 240—282. stimmt mit Ghesq. IV. 376—384; über den letzten Theil 282—300. vgl. Mab. II. 799. und Ghesq. IV. 369.

16) V. S. *Hugonis*, archiepiscopi Rothomagensis, IX. 56—100 (cf. Mab. A. S. III. 1. 49.); vgl. ib. S. 242.

17) V. S. *Hiltrudis* virginis, VIII. 300—358. cf. Mab. A. SS. III. 2. S. 420.

- 18) V. S. *Lamberti* ep. Leodiensis, VIII. 166—170 (cf. Mab. III. 66.).
- 19) V. S. *Landelini* auct. Philippo abb. de Bona Spe, VII. 374—416 (cf. Mab. II. 873.).
- 20) V. S. *Landrici*, ep. Metensis (Meldensis), VII. 224—240.
- 21) Legenda S. *Maximi* Regensis ep. VIII. 222—260 (cf. Hist. litt. de la Fr. II. 357.).
- 22) Vita Sanctae *Monegundis*, IX. 498—524.
- 23) V. S. *Norberti* primi fundatoris *Praemonstratensis*, XII. 16—48 (A. SS. 6. Rai).
- 24) Legenda S. *Piati*, V. 1. 130—166.
- 25) V. S. *Prisca* virginis, IX. 480—496.
- 26) Leg. S. *Reginae*, VIII. 360—424.
- 27) V. S. *Rictrudis*, VII. 474—478, VIII. 2—10. weicht von der Vita auctore Huchaldo ab. Ghesq. IV. 490 sq.
- 28) V. S. *Savii*, IX. 104—152 (cf. Sigeb. an. 801.); ob schon gedruckt?
- 29) V. S. *Veroni* auctore Olberto Gembl. IX. 420—436 (A. SS. 30. Rätz).
- 30) V. b. confessoris *Vincentii* cogn. *Maldegarii*, VII. 80—152 (cf. Mab. A. SS. Saec. II. 672. Ghesq. IV. 1 sq.).
- 31) V. S. *Vulfranni* Frisonum apostoli, VIII. 280—288 (cf. Mab. I. c. III. 357.).
- 32) V. S. *Waldetrudis*, VII. 46—80 (S. 46. 48. 50. eigentümlich, von da ab übereinstimmend mit dem Texte bei Ghesq. IV. 440.).
- 33) Vita S. *Wamberti*, VI. 378—380.
- 34) Legenda S. *Wandregisii*, citirt VI. 380.
- 35) Legenda S. *Ydulphi*. Citat VI. 370.

E. Urfunden

hat Guyse im Ganzen nur wenige aufgenommen. Wir geben ihr Verzeichniß, nach den Ausstellern geordnet.

a. Päpstliche.

1) XII. 146. Urk. Anastasius IV. für das Kloster St. Gaugeric in Valenciennes, 1154 (Guyse hat fälschlich 1155) dat. Lateranis VIII. Kal. Mart. (22. Febr.).

2) XII. 94. Urk. Alexander's III. für Gilbert, Abt zu St. Johann in Valenciennes, dat. Agnaniae II. Non. Dec. (4. Decemb.) ind. 7. inc. 1172, pontif. 15. Die chronologischen Zeichen stimmen nicht mit einander.

3) XV. 80. Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Châlons und den Abt vom h. Grabe in Cambrai, über die eheliche Geburt Johann's und Baluin's von Vesnes Untersuchungen anzustellen; d. Lugduni 5. Idus Decemb. (9. Decemb.) pontif. a. 6to.

4) XV. 86. Derselbe bestätigt den Spruch des Bischofs von Châlons und des Abtes von Liefies in dieser Sache; d. Lugduni 15. Kal. Maii (17. April) pontif. a. 8; vgl. S. 90 und 92.

b. Merovingische.

1) VIII. 158. Childebert's III. cf. Mabill. de re dipl. S. 501 und S. 289. Dieser Abdruck liefert den Beweis, daß schon zu Guyse's Zeiten die Schlußworte, welche nach Mabillon's Auflösung lauten: Datum quod ficit minsis Marcus dies XII. gelesen wurden: Datum Corfarcaice martii die XII.¹⁾ Uebrigens füllt dieser Abdruck zwei Lücken bei Mabillon aus und verdient verglichen zu werden.

c. Kaiserliche.

1) VIII. 288—298. Fabelhaftes Privileg für die Friesen, gegeben von Carolus Romanorum rex et semper augustus; mit eben so fabelhaften Zeugenunterschriften. Actum et datum Lateranis, an. inc. 720. Ind.

1) Doublet und Miraeus haben: d. Corfintiae.

2) IX. 322. Verdächtige Urkunde Ludwig's des Frommen für die Abtei Karolles. Actum Aquisgrani — anno V. imperii Ludovici — indict. XIII. (XI?) Kalendis Maii (818—820?). Bouquet hat, nach Fortia's Bemerkung, dieselbe nicht aufgenommen.

3) XL. 44. Diplom Karl's des Kahlen für Hasnon. 11. Juli 877. Actum Carziaco pal. Der Abdruck in dem Text des Thomellus bei Guise verbessert vielfach den im Thes. Anecd. III. 783. befindlichen (Bouq. VIII. 662.).

4) VIII. 424. Urf. Karl's des Kahlen für Denain, aus dem Jahre 877. (hier fälschlich 905) 12. August. ind. 10. (Bouq. VIII. 673.). Zu merken wären die Worte: *Nucaster* (?) *notarius scripsi*, *Parisiano palatio*; da das erste im Bouq. fehlt und für das zweite: *Pandiacio* steht (vergl. über dies *Pseudo-palatium*, dessen Daseyn nur auf dieser Lesart beruht, Mab. I. c. 320.).

5) XV. 74. Urkunde König Wilhelm's. 27. April 1248 (1249). Böhmer Nr. 60.

6—7) XV. 96 und 100. Zwei andere Urkunden desselben, 11. Juli 1252. Böhmer Nr. 150. 151.

d. Der Könige von Frankreich.

1) IX. 314. Urkunde Karl's des Einfältigen für Karolles; dat. 6. Jan. 921. 4. ind. palat. Lugduno (Bouq. IX. 550.). S. 316 befindet sich ein Zusatz späterer Zeit, der nicht im Bouquet steht.

2) IX. 318. Desselben für dasselbe; von gleichem Datum (Bouquet. XI. 551.).

3) IX. 348. Lothar's von Frankreich (a. 958?), sehr verdächtig: *datum die septima ante diem primam Februarii, anno 5. nostrae coronationis* — ind. 8. *Acta fuerunt haec in Valencenis in palatio nostro regali*; nicht bei Bouquet.

4) XV. 48. Schiedsrichterliches Urtheil Ludwig's IX.

in dem Streit Margarethens von Flandern mit ihren Kindern erster Ehe. Act. Parisius an. D. 1246, mense Iulio.
o. Der Grafen von Hennegau.

1) XL. 232. Balduin II. schenkt den Mönchen von Hasnon die Kirche der heil. Marie zu Valenciennes; an. 1086. ind. 9, concur. 3, anno imperatoris Henrici ab obitu patris sui 32, a benedictione vero sui in regem 35. Diese Urkunde wurde nachher von Gerard von Cambrai bestätigt.

2) XL. 464—302. Charta pacis Valencenensis, gegeben von Balduin III. und seiner Gemahlin Yolande im Jahre 1114; ein sehr ausführliches und, wie es scheint, für die Geschichte der städtischen Freiheiten wichtiges Actenstück (cf. Gisleh. p. 57.). Delew. II. 390—444. Kennt dasselbe nicht. Da die frühesten uns erhaltene Keure Flanderns, nach Warnk. 394, vom Jahre 1127 ist, so hätte Hennegau hier ein älteres Document aufzuweisen.

3) XII. 202. Urkunde Balduin's IV. (comes Hannonii et marchio adiacentis regionis) über Erwerbung eines Hofes in Valenciennes. Actum a. 1169.

4) XIII. 42—52. Urkunde Balduin's V; über Gründung der Kapelle St Maria de Aula in Valenciennes; an. v. inc. 1192 (anno dominationis meae in Hannonia 22, in Namurcio 4, in Flandria 2.).

6) XIV. 218. Schenkungsurkunde der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau für Spinlieu bei Mons. A. ap. Gandavum. 1217 (25. Novemb.).

7) XIV. 218. Eine zweite desselben Inhalts, A. a. 1217. mense Iunio.

8) XIV. 346. Ferrand von Portugal, Johannens Gemahl, schenkt den Minoriten den Schloßthurm (dongio) von Valenciennes, dat. Parisius in Lupara (Louvre) an. 1225. in mens. Mart.

9) XIV. 348. Johanna bestätigt diese Schenkung. Insulis an. 1225 in Aprili.

10) XIV. 384. Johanna ertheilt dem Predigerorden die Erlaubniß, in Valenciennes eine Kirche zu erbauen. Act. a. 1233. mense Octobr.

11) XIV. 452. Urkunde Johanna's für die Cistercienser-Nonnen in Ath vom Jahr 1234; als Transsumpt in einer Urkunde Margarethens; dat. ap. Binchium, a. 1258 in Junio.

12) XIV. 394. Schenkungsurkunde Johanna's und ihres zweiten Gemahls, Thomas von Savoyen, für die Minoriten, a. 1238. mens. Febr.; hiermit zusammenhängend ib. 398 ein Brief der Testamentsvollstrecker Johanna's, dat. in Tornaco 1244. in Aprili.

13) XIV. 470. Schenkungsurkunde Walter's von Avesnes für seinen Bruder Bouchard, an. 1238. Bestätigung derselben durch den Grafen Thomas ib. 474. von demselben Jahre.

14) XV. 2—16. Vergleich zwischen Thomas und Johanna einerseits und dem Capitel von Cambrai andererseits über die Gerichtsbarkeit in Dnnaing und Quaroube, an. 1240. m. Augusto.

15) XV. 60—62. Zwei Urkunden Bischof Heinrich's von Lüttich vom 26. September 1247, und vom October 1247 (die letztere in Köln ausgestellt), wodurch derselbe bezeugt, daß er Johann von Avesnes in hominem de feodo Hannoniae angenommen, und dies feodum ihm unter denselben Bedingungen, wie seinen Vorgängern gewährt worden, zurückgegeben habe.

16) XV. 68. Vertrag Margarethens mit ihren Söhnen erster Ehe, Johann und Balduin von Avesnes, Januar 1248; hiermit zusammenhängend eine Urkunde beider (ib. 70.) Januar 1248; und eine zweite, den schiedsrichterlichen Spruch des Bischofs Petrus von Châlons und des Abtes Hugo von Liessies in derselben Angelegenheit enthaltend (ib. 82.), Rheims, 25. November 1249; so wie die littera executionis des Bischofs Nicolaus von Cambrai (S. 90—94.) 8. April 1252.

382 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

f. Privaturkunden.

1) IX. 246—254. Urkunde über einen Gütertausch der Klöster St. Vedasti und Sumilges aus dem Jahre 1024. Actum Rodomis — regnante serepissimo rege Francorum Roberto, anno imperii sui 28. *Domina rex, Henrice, praecedentia et subsequentia roborare magnificenter.*

2) XI. 174. Schenkungen verschiedener Personen an die Kirche der heil. Marie zu Condé (ex archivo eccl. B. Mariae Condatensis).

3) XIV. 66—68. Drei Briefe aus den Jahren 1216 und 1218 über Gründung des Klosters Fontenelles.

4) XV. 26. Urkunde des Priors Radulph von St. Sauve bei Valenciennes über die Gründung eines Hospitals in vico de Salice, in parochia S. Nicolai, und die von Beguinen zu übernehmende Krankenpflege, Jan. 1244.

IV.

Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe der Diocese des Erzbisthums Hamburg.

Von J. R. Lappenberg.

Ungeachtet einer nicht geringen Anzahl von Urkunden und historischen Nachrichten ist die ältere Geschichte des Erzbisthums Hamburg ungemein dunkel. Dieses ist besonders rücksichtlich der Geschichte der nordischen Reiche zu beklagen, welche durch diejenige der in ihnen gestifteten, jenem Erzbisthume unterworfenen Bistümer allein das Licht einer zuverlässigen Chronologie erwarten dürften. Die vielfachen Irrungen des Erzbisthums mit den Bischöfen von Verden und Bremen, mit den Erzbischöfen von Cöln, Magdeburg, vielleicht auch Mainz, so wie mit

den Königen von Dänemark, einerseits, so wie andererseits die wiederholte Zerstörung der Metropolis Hammaburg selbst durch die Nordmannen und Slaven, und die bald durch äußere Feinde, bald durch den Unglauben bewirkte Vernichtung aller christlichen Anstalten in den dem Hamburgischen Erzbisthume untergebenen Bisthümern für längere Zeit: alle diese Umstände erklären hinlänglich, wie bei dem Mangel gleichzeitiger einheimischer Geschichtsbücher unsere Kenntniß der norddeutschen und nordischen Bisthümer so sehr dürftig ist. Eben die sich hier ergebende Spärlichkeit genauer Zeitbestimmungen, welche als feste Anhaltspunkte für viele Sagen und andere eines Zeitweisers bedürftige, in dem Dunstkreise schwankender Ueberlieferungen, Alterthümer und Sprachdenkmäler schwebende Geschichtsatome dienen könnten, mußte uns auffordern, nach vollendetem Abdrucke der Urkunden des Hamburgischen Erzbisthums, so wie der neuen Ausgabe des wichtigsten Geschichtschreibers desselben, des Scholasticus Adam, zu versuchen, ob durch jene Arbeiten nicht nur für die Mutterkirche, sondern auch für jene Bisthümer einige Lichtstrahlen gewonnen sind. Leider ist das Resultat aus jenen Quellen kein bedeutendes zu nennen, und der wesentlichste Gewinn möchte darin bestehen, daß manche vorhandene Ungewißheiten und Widersprüche hier zum ersten Male, dort schärfer als bisher hervorgehoben sind. Doch hat sich zugleich ein Verhältniß deutlicher herausgestellt, wodurch die Bischöfe der Hamburgischen Kirche die Deutsche Geschichtsforschung näher berühren. Viele derselben sind nämlich nach der Zerstörung ihrer Bischofsitze nicht als Missionare thätig gewesen, sondern als Bischöfe in partibus infidelium in Deutschland geblieben, wo wir sie in der Nähe der dortigen Kirchenfürsten, denselben hülfreich und für dieselben vicarirend bei großen Kirchenfesten, auf päpstlichen Synoden und selbst Reichstagen wiederfinden. Fast alle diese Bischöfe waren Deutsche, und können wir daher die früheren

384 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Schicksale mancher unter denselben andeuten; die meisten derselben, selbst solche, welche einst in ihren Diöcesen rüstig gewirkt hatten, starben in Deutschland, und können wir ihre Namen in den Nekrologien nachweisen. Werden nun aber diese Namen dem Geschichtsforscher zu wohlbekannten Gestalten, so verwirren uns wieder die wunderlichen Doppelgänger derselben, welche die Geschichtsquellen uns vorführen.

Die Lösung aller sich hier ergebenden Räthsel dürfte mir nur zum Theil gelungen seyn. Doch dürfte anerkannt werden, daß die Zusammenstellung der aufgefundenen Notizen nützlich ist, und der Hoffnung Raum gegeben werden kann, daß die ersohnte Auffindung einiger bisher unbekannter Urkunden, wie eines betreffenden Synodal-Beschlusses oder eines ähnlichen an jenen Bischöfen zeugenreichen Documentes, auf dem so vorbereiteten Boden desto leichter erspriessliche Früchte tragen wird.

A. Die Bischöfe von Aldenburg.

Ein großes Dunkel ruht über der Stiftung des Bisthums Aldenburg, über dessen ersten Bischof die beiden ältesten Schriftsteller, welche seiner gedenken, ganz abweichende, bisher kaum hervorgehobene Nachrichten geben. Die Unsicherheit über die Anlegung dieses Bisthums im jetzigen Aldenburg im Nordosten Holsteins, ist um so auffallender, da es nicht ganz an Nachrichten über jene Zeit fehlt, und dasselbe durch seinen Umfang gleichzeitige Aufmerksamkeit und spätere Forschung anregen mußte. Es umfaßte nämlich die nachherigen drei, erst vom Erzbischofe Adalbert ums Jahr 1052 getrennten Bisthümer Aldenburg oder Lübeck, Rakeburg und Mellenburg oder Schwerin. Diese Districte waren von Kaiser Karl dem Großen im Jahre 786 dem Bisthume Verden, dessen Gränze die Peene bildete, beigelegt, und also bei Errichtung des Erzbisthums Hamburg in dessen Sprengel eingeschlossen, dessen Gränze, die ebengedachte Peene, die Bulle des Papstes Anastasius III.

im Jahre 912 zuerst ausdrücklich gedenkt. Der Scholasticus Adam berichtet ¹⁾: König Heinrich habe nach seinem glücklichen Feldzuge gegen Wrm, den König der Dänen, bei Sliaswich oder Heideba die Gränze seines Reiches gesetzt, daselbst einen Markgrafen (marchionem) ernannt und eine Colonie von Sachsen hingeführt. Da dieser Markgraf aber mit den königlichen Sendboten von den Dänen ermordet wurde, so rächte König Otto I. diesen Frevel, schlug Harald, den König der Dänen, auf's Haupt, und errichtete drei Bisthümer in Jütland, unter denen Sliaswich das südlichste war, welchen zugleich die Aufsicht über die noch zu bekehrenden Inseln und Länder, Fünen, Seeland, Schonen und Schweden, vom Papste anvertraut wurde. Der hier vom Erzbischofe Adalbag im Jahre 948 ordinirte Bischof wird Horit oder Hared genannt ²⁾.

Von Errichtung eines Bisthums in den Slavischen Ländern nördlich von der Elbe ist noch nicht die Rede bei jenem Schriftsteller. Als ungewiß giebt Adam vielmehr die Nachricht, daß Otto I. schon damals alle Slaven besiegt, und daß diese die Taufe angenommen hätten ³⁾. Doch werden schon Adalbag ums Jahr 930, ehe er zur erzbischöflichen Würde gelangte, und der Verdener Bischof Erp ausdrücklich als Bekehrungsboten bei den Slaven genannt ⁴⁾. Kirchen aber seyen bei den Slaven damals zuerst, und zwar gegen das Ende des Erzbischofes Adalbag († 950) erbauet.

Die Nachricht späterer Schriftsteller, daß das Bisthum

1) S. dessen *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* l. I. c. 59. Ich citire hier nach meiner Ausgabe in den *Monumentis Germaniae historicae*. SS. T. VII, nach welcher eine Schulausgabe in Octav bereits veranstaltet ist.

2) Adam l. II. c. 3. 4. Vergl. unten S. 395 flgb. von den Bischöfen von Schleswig.

3) Lib. II. c. 5.

4) Adam l. II. c. 1.

Altenburg bereits im Jahre 946 gestiftet sey, beruht also auf einem Mißverstände. Der wirklichen Stiftung dieses Bisthumes gedenkt Adam erst bei Anlaß der Ordinirung des ersten Erzbischofes von Magdeburg im Jahre 968, ohne eine etwaige etwas frühere oder spätere Stiftung jenes Bisthums anzudeuten ¹⁾. Adam führt nur noch an, daß in jenem der Hamburgischen Diöcese angehörigen Bisthume der erste Bischof *Evraacus* ²⁾ (*Ebracar* im Althochdeutschen), auf Latein. genannt *Euagrius*, ordinirt habe.

Aus Adam's Darstellung scheint hervor zu gehen, daß die Stiftung des Bisthums in Bagrien erst nach der Besiegung und Vertreibung des dortigen Fürsten Selibur, welche ums Jahr 964 erfolgte, bewerkstelligt worden ist. Dieses stimmt denn auch zu den vorhandenen Nachrichten über die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg und seiner Bisthümer. Jene hat Otto I. schon seit dem im Jahre 955 erfochtenen Siege über die Ungarn beabsichtigt; 962 war sie vom Papste Johann XII. genehmigt, 967 auf der Synode zu Ravenna durch den Papst Johann XIII. und die versammelte Synode; im folgenden Jahre erfolgte die Einwilligung Patto's, des Erzbischofes von Mainz, so wie die Ordinirung des ersten Erzbischofes von Magdeburg, Malbert.

Helmold, welcher in den ersten Capiteln seines Werkes den Adam nur excerptirt hat, stimmt ihm rücksichtlich der Zeit der Stiftung des Altenburger Bisthums auch so weit bei, daß er ausdrücklich selbst bemerkt, daß Kaiser Otto nach seiner Krönung zu Rom die Bekehrung der Slaven vorzüglich betrieben habe (Lib. I. c. 10.). Jedoch berichtet er ferner, daß der treffliche Kaiser (Otto) zu Starigard

1) Adam I. II. c. 14. 24.

2) *Euraccus* haben die Handschriften zu *Curaccus* entstellt. Adam selbst kannte den Namen nicht genau, und wohl nur nach mündlichen Erzählungen, da er ihn auch *Eward* nennt, wie auch die bessern Handschriften Helmold's *Eward* oder *Eoward* haben. *Eward* lesen erst spätere Manuscripte.

oder Alenburg ein Bisthum errichtet habe, welchem das ganze Land der Obodriten bis an den Peenesluß und die Stadt Demmin, als die Gränze des Hamburgischen Erzbisthums, unterworfen sey, daß dieses neue Bisthum vom Kaiser zuerst dem Magdeburger Sprengel habe hinzugefügt werden sollen, aber später von Adalag unter Beziehung auf die alte Diöcesangränze des Hamburgischen Erzbisthumes zurückgefordert sey. Der erste Alenburger Bischof wird von Helmold Marco genannt, als vom Kaiser eingesetzt, welcher demselben auch die geistliche Sorge für die Stadt Schleswig übertragen habe. Nach Marco's Tode sey Schleswig mit einem besondern Bischof beehrt, (vermuthlich doch dem aus Adam's Werke dem Helmold so wie uns bekannten, im Jahre 948 ordinirten Hareb), und in Alenburg sey nunmehr Ekward gefolgt.

Man könnte nun diese Widersprüche durch die Vermuthung auflösen wollen, daß der Bremische Scholasticus den frühern Beschluß des Kaisers, Alenburg dem Magdeburger Sprengel beizulegen, so wie die Ernennung des Marco, welcher demnach von dem Magdeburger Erzbischofe, oder doch wenigstens nicht vom Hamburgischen ordinirt sey, mit Stillschweigen habe übergehen wollen. Doch sind die Widersprüche in Helmold's eigener Erzählung groß genug, um ihr und nicht dem ehrenwerthen ältern Vorgänger den Glauben abzuspochen. Sie erwähnt (l. I. c. 9.) in derselben Reihenfolge, wie Adam, die Ordination der Dänischen Suffragan-Bischöfe durch Adalag, ohne den Schleswigschen ausdrücklich zu nennen: gedenkt hernach des Alenburger Bisthums zuerst bei der Errichtung des Bisthums Magdeburg, und erzählt nun die Gründung jenes in einer Weise, welche sich nur vor dem Jahre 948 zugetragen haben könnte. Ueber Marco's Ordination, die Jahre seiner Einsetzung, Amtsführung oder seines Todes wird von Helmold nichts angegeben. Es findet übrigens sich auch keine

Spur von einem Aldenburger Bischöfe Marco in Urkunden oder Schriftstellern, welche älter sind als Helmold.

Wahrscheinlich stammt die Erzählung vom Bischöfe Marco erst aus der Zeit der Erneuerung des Bisthumes Aldenburg durch Herzog Heinrich den Löwen, und mag damals erfunden seyn, um Ansprüche desselben auf Schleswig zu begünstigen. Den Weg dazu bahnte die Nachricht von der Errichtung der Schleswigschen Mark durch König Heinrich I, bei welcher der Name des Markgrafen nicht angegeben wird¹⁾. Selbst die unabsichtliche Auslassung eines Buchstaben im Titel marchio kann den Grund zu dieser Erzählung, soweit sie Schleswig betrifft, gelegt haben.

Es möge auch noch bemerkt werden, daß der Name Marco, verschieden von Marcus, sonst nicht vorzukommen scheint. Ein Bischof Merka oder Merka, von dem Adam²⁾ spricht, darf nicht hierher gezogen werden, da jener zu den Dänischen Bischöfen und nicht zu den allerersten gehörte. Daß ein Bischof von Schleswig gemeint wird vom Jahre 990—1010, werden wir unten sehen. Dieses Verhältniß erklärt vielleicht die angebliche Uebertragung der Stadt Schleswig an die Fürsorge des Helmoldischen Bischofes Marco von Aldenburg. Doch möchte ich eher annehmen, daß dem obengedachten Markgrafen der Dänischen Gränze Schleswig so wie Aldenburg zum Schutze übertragen worden, und daß dadurch die Sage von einem Marco, Bischöfe von Aldenburg und Schleswig, entstanden ist.

Den Todestag eines Bischofes Eward hat das Albenbeder Necrologium zum 13. Februar verzeichnet. Das von Corner angegebene Jahr seines Todes 984 ist um etwa zehn Jahre zu spät, wie wir aus den Nachrichten

1) Adam l. I. c. 59. *Henricus victor apud Sliaswich regni terminos ponens, ibi et marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit.* Vergl. denselben l. II. c. 3.

2) L. II. c. 23.

über seinen Nachfolger ersehen. Doch die nachfolgende interessante Notiz über den Bischof Eward, welche wir dem Tritheim im Chron. Hirsaugiense ad a. 965 verdanken, dürfte hier wörtlich mitzutheilen seyn, wenn sie gleich wiederum bewährt, wie häufig die Bisthümer Schleswig und Aldenburg mit einander verwechselt sind.

Ewardus, monachus sancti Aurelii Hirsaugiensis, Meginradi quondam discipulus, vir doctus et praedicator egregius, nec minus vitae merito quam eruditione scripturarum illustris, iubente Ottone imperatore magno, episcopus Sleswicensis in finibus Saxoniae factus est. Qui sanctitatis suae manifestum omnibus praebuit signum. Nam hominem in mari submersum suis precibus coram multitudine hominum ad vitam revocavit. Unde in stuporem conversi Sleswicenses nomen illi dederunt Viri Dei, appellantes eum *Gotmannum* ¹⁾, causa reverentiae et honoris, utpote quem tanto miraculo Dei cognoverunt esse amicum.

Zur Chronologie der Bischöfe von Aldenburg oder Mellenburg dienet ferner Adam's Angabe, daß Erzbischof Adalbag (+ 988) die Nachfolger des Eward oder Eward Bego oder Biego und Ezico ordinirte ²⁾, was Helmold näher dahin bestimmt, daß Bego nach Otto's des Großen im Jahre 973 erfolgtem Tode, also unter Kaiser Otto II, im Bisthume folgte. Die Nachrichten Helmold's über die Verheirathung von Bego's Schwester an den Obodritenfürsten Billug, die Ernennung ihrer jungen Tochter Hódica zur Äbtissin in Mellenburg, und den Anfang des Abfalles der dortigen Slaven berechtigen uns, dem Bego eine wenigstens zehnjährige Verwaltung seines Bisthumes zuzuschreiben.

Die Ernennung des Ezico fällt nach Helmold erst in

1) Der Name *Gotzman* kommt schon früher vor (s. Neerolog. Fuldense s. 900 bei Dronke Traditiones et antiquitates Fuldenses p. 173.). Auch *Gozman*, spanisch *Guéman*.

2) Adam l. II. c. 24.

390 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

die Zeiten Kaiser Otto's III, und vor jenes ordinirenden Erzbischofes Adalbag's Tode, also in die Jahre 983—988 ¹⁾. Er ist nicht mit dem spätern gleichbenannten Bischofe von Schleswig, 1015—1026 zu verwechseln. Daß jener im Jahr 1017 starb, wie Gorner angeblich nach Helmold berichtet, ist nur eine der zahllosen willkürlichen Angaben, von denen seine Chronik wimmelt.

Die beiden folgenden Bischöfe von Albenburg sind von dem Erzbischofe Libentius (988—1013) ordinirt, Folkward und Reginbert ²⁾. Folkward, durch einen Aufstand der Slaven vermuthlich im Jahre 990 aus seinem Bisthume vertrieben, wurde von dem Erzbischofe nach Schweden oder Norwegen gesandt. Er wirkte hier sehr segensreich für die Verbreitung des Christenthumes. Nach seiner Rückkehr starb er zu Bremen, wo er in der St. Peterskirche beigesetzt wurde ³⁾. Gorner weist ihm augenscheinlich irrig die Jahre 1017—1023 an. Nach Adam's Darstellung, welcher seiner Vertreibung aus Slavonien erwähnt, nachdem er schon früher den in den ersten Jahren der Regierung Kaiser Heinrich's II. erfolgten Aufstand der Slaven berichtet hat, möchte man annehmen, daß Folkward bis dahin zu Albenburg geblieben sey, doch die Geschichte seines Nachfolgers Reginbert ergiebt, daß jener noch zu Kaiser Otto's III. Zeit seinen Bischofsitz verlassen mußte, und Adam von Bremen den Aufstand der Obodriten und die Kämpfe der Sachsen mit denselben, welche Folkward's Flucht im Jahre 990 ⁴⁾ veranlaßten, nicht gekannt habe.

1) Adam l. II. c. 24. Helmold l. I. c. 14.

2) Adam l. II. c. 44.

3) Adam l. II. c. 44 und 62.

4) Ann. Hildesheim. a. 990. Der Annalista Saxo excerptirt diese Nachrichten von zwei Einfällen der Sachsen in das Land der Obodriten mit denselben Worten zum Jahre 989 und 990; und wie es scheint, gehört dahin auch seine ähnliche Nachricht zum Jahre 992 nebst den Zusätzen von den in den beiden Kämpfen im Juni

Reginbert, aus Franken (*Francia orientalis*) gebürtig, war von der Gräfin Rathilde, der Wittve Lothar's, Grafen von Balbeck, in dem von diesem gestifteten Kloster Balbeck, nach dem Ableben des ersten Abtes Willigis zu dessen Nachfolger ernannt. Er wurde nach geraumer Zeit, auf Empfehlung des Markgrafen Lothar von Balbeck, des Oheims des Merseburger Bischofes Thietmar, von Kaiser Otto III. zum Bischofe von Aldenburg befördert. Da Thietmar erwähnt, daß dieses nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Siegfried, und seiner Großmutter geschehen sey, beide aber im Jahre 990 starben, so müssen wir die bischöfliche Ernennung des Reginbert in das Jahr 991 oder 992 setzen ¹⁾, wodurch denn zugleich die Nachricht, daß er vom Erzbischofe Libentius ordinirt sey, eine nähere Bestimmung erhält. Aldenburg wird in diesen Kriegen zerstört seyn, und sind die dortigen Christen mit unerhörter Grausamkeit verfolgt, worüber wir das Zeugniß des Oddar, Propsten an der bischöflichen Kirche, eines Verwandten des Königs Svend, besitzen ²⁾. Die Residenz des Bischofes ward daher nach Mecklenburg verlegt, nach welchem Orte Reginbert benannt wurde ³⁾ in einer Niederzeichnung, aus welcher wir zugleich ersehen, daß er im October 992 nicht in seinem Sprengel, sondern zu Halberstadt bei der Einweihung der dortigen Kirche verweilte. Die Historiker berichten nichts Weiteres über ihn, doch scheint er gleich seinem Vorgänger nach dem nördlichen Europa bis nach Island gegangen zu seyn. Auf eine solche Entfernung läßt vielleicht auch der Umstand schließen, daß er unter den übrigen norddeutschen Bischöfen bei dem zu Dortmund im Jahre 1005 Jul. vom Kaiser Heinrich gehaltenen Conci-

und im August erschlagenen Verdener und Bremer Geistlichen Thiethard und Galefred.

1) Thietmar I. VI. c. 30. Vergl. den Stammbaum vor meiner Ausgabe desselben.

2) Adam I. II. c. 41.

3) Ann. Hildesheim. a. 992.

392 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

lium fehlte¹⁾. Ich vermuthete, daß er der Bischof Reginbert war, welcher dem Verfasser der von dem Herausgeber Herrn Dr. H. Hoffmann „Neringarto“ betitelten poetischen Kosmographie zu Utrecht von Island berichtete²⁾: vermuthlich ums Jahr 1009, weil auf diese Zeit sich eine Anspielung des Dichters deuten läßt, da der benachbarte Bischofsitz zu Metz von zwei Bischöfen besetzt war und Kaiser Heinrich VI. diese Stadt belagerte³⁾. Der Todestag des Reginbert scheint uns im Merseburger Nekrologium unter dem XVI. Kal. Maii aufbehalten.

Ihm folgte unter dem Erzbischofe Unwan (1013—1029) Bernhard oder Benno, in der Magdeburger Domschule ein Zeitgenosse des Merseburger Bischofes Thietmar oder Mitglied der dortigen Bruderschaft⁴⁾, ein Domherr des neuerrichteten Capitels zu Hamburg⁵⁾. Dieser erscheint schon im Jahre 1014 als Bischof zu Alenburg, wobei von ihm erwähnt wird, daß er im Kloster Gernrode die Beisetzung der dort verstorbenen Aebtissin Rathilde vornahm⁶⁾. Seine segensreiche Thätigkeit unter den Slaven wird von Adam gepriesen; doch ward er von den Sächsischen Fürsten nicht nach Wunsch unterstützt, und floh im Jahr 1018, von den Slaven vertrieben, zu Berenward, dem Bischofe von Hildesheim⁷⁾. Im Jahre 1019 März war

1) Thietmar I. VI. c. 13.

2) An den zweiten Bischof von Hildesheim Reginbert oder Reimbert († 835) oder an den Hamburgischen Erzbischof Rembert († 888) wird hier niemand denken wollen. Eher ließe sich an den Angelsachsen Reginbert erinnern, welchen König Canut nach dem Jahre 1014 zum Bischof von Fühnen machte. Adam Brem. I. II. c. 53. Ich habe die obige Vermuthung schon in den Göttinger gel. Anzeigen 1835. S. 1864 geäußert, von wo sie in Hoffmann's Fundgruben Th. II. S. 2 übergegangen ist.

3) Sigebert. Gemblac. c. 1009. Alpertus de diversitate temporum cap. 5.

4) Thietmar I. VIII. c. 4 nennt ihn confrater Parthenopolitanus.

5) Adam I. II. c. 47.

6) Thietmar I. VII. c. 4.

7) Thietmar I. VIII. c. 4. Helmold I. I. c. 18.

er mit diesem unter den Norddeutschen Bischöfen, welche der Kaiser Heinrich II. nach Goslar entboten hatte¹⁾. Im Jahre 1022, September 24, war er bei der Einweihung der St. Michaelis Kirche zu Hildesheim gegenwärtig²⁾. Früher soll er sich einige Zeit zu Corvey aufgehalten haben³⁾. Eine Urkunde von 1022, November 1. führt ihn als Zeugen zu Hildesheim auf⁴⁾. Helmold erzählt, Benno sey bei jenem Einweihungsfeste von der Menge erdrückt und nach wenigen Tagen gestorben. Die Hildesheimer Annalen berichten jedoch seinen Tod ein Jahr später, welchen die Nekrologien zum 13. August angeben⁵⁾. Vielleicht ist Helmold's irrig Angabe daraus entstanden, daß der Hildesheimer Berenward, welcher gleich unserm Benno von den Annalisten zuweilen Bernardus benannt wird, schon im November des Jahres 1022 gestorben. Benno wurde in der neugestifteten St. Michaeliskirche zu Hildesheim beigesetzt.

Der unmittelbare Nachfolger des Benno wird in den Hildesheimer Annalen zum Jahre 1023 Reinold, Reginold genannt. 1027 finden wir ihn auf der großen, vom Erzbischofe Aribio von Mainz zu Frankfurt gehaltenen Kirchenversammlung⁶⁾. Vielleicht ist es dieser Bischof Reginold, dessen Todestag das Merseburger Nekrologium zum 4. April verzeichnet hat. Adam und dessen Nachfolger ha-

1) Perz Monum. Leg. T. II. B. p. 173.

2) Annal. Hildesheim. a. 1022. Benno, quondam Aldenburgensis ecclesiae antistes. Thangmari vita Bernwardi episcopi Hildesheim. c. 49.

3) Benno episcopus olim in Oldenburg in Slavia, tunc exul, hospes noster gratissimus. Annal. Corbeiens. a. 1022. Der Werth dieser Angabe ist bekanntlich mehr als zweifelhaft.

4) Zinzel, die Hildesheimer Diöcese, S. 356.

5) Obiit Bernardus episcopus de Sclavis. Necrol. Luneburg. Idib. Aug. Benno Haldenburgensis antistes abstollitur. Ann. Hildesheim. a. 1023. — Eodem Bernhardus, Mekilimburgensis episcopus, obiit. Chron. Quedlinb. a. 1023. Ann. Saxo h. a.

6) Annal. Hildesheim. a. 1023. Vita Godhardi episc. Hildesheim. apud Leibnit. T. I. p. 493. Vita Meinwerchi c. 74.

ben diesen Bischof, dessen unter dem Hamburgischen Erzbischofe Unwan zu gedenken gewesen wäre, gänzlich übersehen. Daß auch Helmold ihn nicht kannte, erscheint als ein wichtiger Beweis dafür, daß er über die ältere Geschichte Altburgs und besonders über den angeblichen Bischof Marco schlecht unterrichtet war.

Reinher wurde vom Hamburgischen Erzbischofe Eibentius II. (1029—1033) zum Bischofe von Altburg ordinirt. Adam, welchem wir diese Nachricht verdanken ¹⁾, nennt ihn nicht den Nachfolger des Benno, ein Irrthum, welchen erst Helmold beging. Einige spätere Handschriften desselben geben jenem den Namen Reinherus, worin eine Verwechslung mit dem Vorgänger des Reinher liegen könnte.

Abhelin wurde von dem Hamburgischen Erzbischofe Bezelin Alebrand, vermuthlich vor dessen viertem Regierungsjahre (1039) nach Slavonien ordinirt ²⁾. Er starb zu Altburg unter Bezelin's Nachfolger Adelbert ³⁾. Unter ihm muß das Christenthum in seiner Diocese bedeutende Fortschritte gemacht haben, da nach seinem Tode Erzbischof Adelbert ums Jahr 1052 dieselbe in drei Bisthümer zu vertheilen beschloß, nämlich die Bisthümer Altburg, später nach Lübeck verlegt und nach demselben benannt, Mecklenburg, später Schwerin, und Rakeburg ⁴⁾. Mecklenburg ertheilte er einem Scoten Namens Johannes, welcher von dem Fürsten Gottschalk sehr geliebt, viele Tausende seiner Unterthanen kaufte, doch bei dem Aufstande der Slaven im Jahre 1066, im November, ermordet wurde ⁵⁾. In Rakeburg wurde Kristo gesetzt, ein von Jerusalem damals zurückkehrender Mönch, von dessen ferneren Schicksalen uns nichts aufgezeichnet ist ⁶⁾.

1) Adam I. II. c. 62.

2) Adam I. II. c. 70.

3) Ibid. I. III. c. 20.

4) Ibid. III. c. 20. 32.

5) Ibid. I. III. c. 50. 70 und Schol. 81.

6) Adam I. III. c. 20. Schol. 73. Sein Name findet sich auch hinter der alten Handschrift der Vita S. Romberti.

Altenburg erhielt ein Mönch Gizo oder Gizzo ¹⁾. Er entfloß 1066 den aufrehrerischen Slaven, und im Jahre 1074 finden wir ihn in der Abtei Hersfeld, wo er die Laufe des Sohnes des Kaisers Heinrich IV, welcher Conrad genannt wurde († 1103 vor seinem Vater), verriehete ²⁾.

Zur Vollständigkeit dieser Notizen muß noch bemerkt werden, daß in einem Actenstücke des Rainzer Conciliums vom Jahre 1049, October, Stephanus, Antiquas urbis episcopus, zwischen Ascelin, Bischof von Hildesheim, und dem eben so benannten Bischofe von Bamberg aufgeführt wird ³⁾. Es ist ersichtlich unächt.

Erst ums Jahr 1180 wurden vom Bremischen Erzbischofe Hartwig I. die oben gedachten drei Slavischen Bisthümer, und zwar das Altenburger zu Lübeck wiederhergestellt.

B. Die Bischöfe von Schleswig.

Schon der Dänenkönig Horic gestattete dem h. Anskar vor dem Jahre 848 eine Kirche in seiner Hafenstadt Schleswig zu erbauen ⁴⁾. Das Christenthum fand in diesen Gegenden bald einigen Eingang und St. Rembert besuchte diese Kirche ⁵⁾. Ein Bisthum hier zu errichten, gelang jedoch erst den Waffen Kaiser's Otto I. und der geistlichen Sorgfalt des Hamburgischen Erzbischofes Adalbag. Der König der Dänen, Harald Blatand, nahm damals mit einem großen Theile seines Volkes das Christenthum an ⁶⁾.

Der Name des ersten Bischofes zu Schleswig ist in mancher Verflümmelung auf uns gelangt. In den Beschlüssen des Concilium's zu Ingelheim im Jahre 948 Juni 7,

1) Adam I. III. 20. 70. (I. IV. c. 44.) Schol. 94.

2) Lambert. Hersfeld. a. 1074.

3) Siehe in Theiner über Joo's angeblihes Decret. S. 93.

4) Vita S. Anskarii c. 24.

5) Vita S. Rimberti c. 18.

6) Ruotgeri vita Brunonis c. 40. in Mon. SS. IV. 270.

finden wir ihn unter dem Namen: *Orodus Slesvicensis episcopus* ¹⁾. Bei Flodoard wird er aus den Acten desselben Conciliums genannt: *Horath Lesowicensis*. Bei Adam von Bremen lautet der Name an einer Stelle *Horedus* ²⁾; an einer frühern Stelle hat die Wiener Handschrift: *ordinavit Horituharedum ad Sliaswich*, wo also wohl zu lesen ist *Horit vel Haredum*, oder ursprünglich über *Horitum* geschrieben war *Haredum*. Wenn daher neuere Handschriften an dieser Stelle *Haroldum* lesen, so müssen wir diesen uns freilich bekannter lautenden Namen verwerfen. Der Codex des Vicelin läßt den *Hored* 24 Jahr in Schleswig sitzen, also vom Jahr 948 bis 972, und giebt den Todestag an mit XI. Kal. Maii. Diesen Todestag und den richtigen Namen haben auch das Merseburger und das Bremer Necrologium aufbewahrt ³⁾.

Vor dem Jahre 1000 vernehmen wir keine zuverlässige und bestimmte Angabe über den Namen eines Schleswigschen Bischofes. Adam führt jedoch als Nachfolger der drei ersten Dänischen Bischöfe zu Schleswig, Ripen und Arhusen auf: *Harig*, *Stercolf* ⁴⁾, *Folcbrecht*, *Adelbrecht*, *Merka* (oder *Merha*) und andere Ungenannte ⁵⁾. Keinem dieser Bischöfe weist er einen bestimmten Sitz an. Von *Harig* (Griech) wird später erwähnt, daß seine Grabstätte in der Kirche St. Petri zu Bremen sich befinde ⁶⁾. Wahrscheinlich würde das Necrologium einer Bremischen Kirche uns über seinen Bischofsitz aufklären, vielleicht auch über diejenigen einiger anderer eben Genannter. Der An-

1) *Pertz Legum T. II. p. 25. Flodoard. Richer.*

2) *L. II. c. 16. Inhoredum* ist die Lesart einer schlechten Handschrift anstatt *ordinati sunt hi: Hored etc.*

3) *Zeitschrift für Archivkunde Th. I. S. 112. Hesse's Angabe daselbst S. 143, daß Hored im Jahre 961 gestorben sey, beruht auf einem Irrthume; v. Spilker und Brönnenberg Vaterländisches Archiv für Niedersachsen 1835. Heft 3. S. 291.*

4) Ich bemerke schon hier, daß dem *Stercolf* kein bestimmter Sitz auch nur muthmaßlich angewiesen werden kann.

5) *L. II. c. 17.*

6) *L. II. c. 46.*

gabe, daß Henricus der erste Bischof in Schleswig gewesen ¹⁾, mag Harig's Namen zum Grunde liegen.

Die Chronologie der älteren Bischöfe von Schleswig würde sehr leicht zu ordnen seyn, wenn wir dem eben angeführten Coder Vicelin's in der Abdinghofer Handschrift ²⁾, welche eine Liste derselben mit den Regierungsjahren und den Todestagen enthält, vollen Glauben beimessen dürften. Ich habe sie zuerst in den Bremischen Geschichtsquellen bekannt gemacht, seitdem in den Monumentis Germaniae Historiciis SS. T. VII. p. 392; doch kurz wie sie ist, darf ein Abdruck derselben hier nicht fehlen:

Ordo et nomina Sleswicensium episcoporum.

Horedus episcopus XI. Kalendas Maii. Sedit annos XXIV.

Adaldagus episcopus IV. Nonas Maii. Sedit annos XII.

Folcbertus episcopus XIV. Kalendas Ianuarii. Sedit annos VII.

Marco episcopus III. Idus Novembris. Sedit annos XX.

Poppo episcopus XIV. Kalendas Augusti. Sedit annos V.

Esico episcopus II. Idus Februarii. Sedit annos XI.

Rodulfus episcopus II. Nonas Novembris. Sedit annos XIV.

Ratolfus episcopus.

Daß der Namen und Todestag des ersten Bischofes richtig sind, habe ich schon nachgewiesen.

Für Adaldag, der nach obiger Liste 972—984, Mai 4, also unter dem Erzbischofe Adaldag, Bischof in Schleswig war, kenne ich keine weitere Autorität. Vielleicht ist es derjenige, welchen Adam Adalbrecht nennt. Vergl. unten die Bischöfe von Ripen.

Folcbrecht wird von Adam l. II. c. 16 unter den von Adaldag in Dänemark ordinirten Bischöfen erwähnt.

1) Saxo Grammat. l. X. p. 500.

2) Von dieser Handschrift siehe Herz in Monument. hist. German. T. II. zur Vita Rimberti.

398 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Sein Name als der eines Dänischen Bischofes erscheint auch in einer Urkunde König Otto's III. vom Jahre 988, März 18, wo eine Handschrift für den Bischofsitz eine Lücke hat, den König's Abdruck jedoch schon durch Sleswicensis ausfüllte.

Marco, nach unserer Liste 991—1010, November 11, entspricht dem letzten Namen der Dänischen Bischöfe, welche Adam mit den von Adalbag Ordinirten anführt, Merka, ohne daß er jedoch ausdrücklich sagt, daß letzterer von Adalbag ordinirt sey. Er fällt in die Regierungszeit des Erzbischofes Libentius 988—1013. Daß auch Sero Grammaticus den Marco als Bischof von Schleswig anführt, darf für uns kein großes Gewicht haben, wenn er ihn als Nachfolger des Heinrich, des Harig des Adam von Bremen, nennt. Adam bemerkt, daß derselbe Bischöfe zur Heidenbekehrung ordinirt habe, deren Namen und Sitze unbekannt seyn, nach der Erzählung älterer Leute sey in Schleswig auf Poppo Esilo gefolgt. Beide folgen dem Marco in unserer Liste, doch nur der erstere fällt in die Zeit des Libentius, ein Umstand, welcher jedoch an sich nicht gegen die Glaubwürdigkeit unserer Liste spricht, da Adam hier nur auf Hörensagen berichtet.

Poppo, 1011—1016, Juli 19, muß nach Adam's Erzählung der Gesandte des Kaisers Otto III. und des Erzbischofes Libentius an Erich den Siegreichen, König der Schweden und Dänen, gewesen seyn; Erich starb jedoch schon um das Jahr 1000 und es stimmt also jene Angabe nicht mit Adam l. II. c. 33, daß Poppo schon zur Zeit der Sendung zum Bischof von Schleswig ordinirt gewesen. Daß er jedenfalls ein anderer, als der Bischof Poppo, von dessen Wunder, durch Tragen eines glühenden Eisens, vor König Harald zu einer frühern Zeit Widukind berichtet¹⁾, and von dem auch nicht erwähnt wird, daß er in

1) Lib. III. c. 65. etwa zum Jahre 960. Aus ihm Thietmar l. II. c. 8. Sigebert, Gemblac. Nach Adam l. II. c. 33. bestand

Schleswig Bischof gewesen, kann ohne Anstand angenommen werden, zumal da der Bischöfe dieses Namens in jener Zeit mehrere vorhanden waren. Der Merseburger Metrolog hat den Todestag eines Bischofes Poppo zum 21. und zum 22. August. Ganz zu übersehen ist wohl nicht, wenn gleich bei der großen Anzahl der Bischöfe, welche den Namen Poppo führen, dieser Umstand nur zur näheren Nachforschung führen darf, daß in eben der Zeit, in welchem jener Bischof von Schleswig verstorben seyn soll, ein gleichbenannter Erzbischof von Trier erwählt ist († 1047), welchem das obengedachte Wunder zugeschrieben wird, und dessen Grab deßhalb von Dänen viel besucht wurde¹⁾. Adam I. II. c. 44. berichtet, daß schon unter dem im Jahre 1013 verstorbenen Erzbischofe Libentius dem Poppo in seinem Bisthume Eskfo gefolgt sey, wobei er jedoch den Poppo nicht als verstorben bezeichnet; welcher vielmehr der Bischof in Sütlund, Poppo Theologus, gewesen zu seyn scheint, welchen König Kanut mit Odinkar von Ripen in Dänemark vorfand. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß Poppo schon unter dem Erzbischofe Libentius das Bisthum Schleswig mit Arhusen vertauschte, wo Saxo Grammaticus ihn auch nennt. Dagegen berichten die neuern Handschriften Adam's in einem in der ältesten Handschrift fehlenden Scholion, daß Poppo, der berühmteste Bischof der Dänen, nach dem Jahre 1029 verstorben sey²⁾, eine Angabe, welche mit der oben angedeuteten Versetzung nach Arhusen vereinbar ist. Diese Versetzung Poppo's wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß um dieselbe Zeit das Christenthum im Bisthume Aldenburg zerstört war,

seines Poppo Wunder darin, daß er ein Kleid von Wachstuch (*tunica cerata*) an seinem Leibe verbrennen ließ, ohne verletzt zu werden. Saxo Grammaticus I. X. p. 498 und das neuere Scholion Nr. 21 zu Adam I. II. c. 21. lassen den ältern Poppo ungefähr bei die Hand in einen glühenden eisernen Handschuh stecken.

1) *Gesta Trevirorum* cap. 47. 48.

2) Adam I. II. c. 60. Schol. 44.

400 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

und dessen Bischöfe im fernen Norden einen Schauplatz ihrer Thätigkeit suchten. Daß auch Schleswig und seine Kirche, von Heiden zerstört, noch im Jahre 1000 in Trümmern lagen, werden wir bald in einem zuverlässigen Zeugnisse vernehmen. Sollten diese Heiden nicht Dänen, sondern Slaven gewesen seyn, so dürfen wir Poppo nirgends eher als in einem nördlicher belegenen Bisthume, sobald es erledigt wurde, suchen. Er ward zu Bremen in der St. Petri-Kirche bestattet ¹⁾.

Als Poppo's Nachfolger geben Adam, so wie unsere Bischofslisten den Esico an, diese für die Jahre 1015—1026, das gedachte Scholion zum Adam jedoch erst ums Jahr 1029, die bessere Handschrift aber schon vor dem Todesjahre des Eibentius I, 1013. Dieselbe Handschrift sagt aber auch, daß Poppo noch unter dem Erzbischofe Unwan in Dänemark gelebt habe, also nach Niederlegung des Bisthumes. Von Esico erzählt Adam, er habe zu Hause gefessen ²⁾; als er endlich an die Eider gelangte, sey er erkrankt und gestorben ³⁾. Als Todestag wird der 12. Februar bezeichnet.

Dem Esico folgte, worin die Bischofsliste mit Adam übereinstimmt, Rodulf. Jene giebt die Jahre 1026—1046, November 4, an, mit welchem erstern Jahre die Hildesheimer Annalen im Einklange stehen, mit dem Zusatze, daß er aus der Sölner Geistlichkeit erwählt sey. Die Wahl ist also durch den Erzbischof Unwan (+ 1029) erfolgt. Im Jahre 1027 finden wir diesen Bischof zu Frankfurt auf einem von dem Bischofe zu Mainz gehaltenen Concilium ⁴⁾. Adam von Bremen dagegen berichtet l. II.

1) Adam l. II. c. 62.

2) Ibid. c. 47.

3) Ibid. c. 62. Schol. 44. Aus der irrigen Stellung des Scholii 52 zu l. II. c. 68 würde folgen, daß erst der Erzbischof Hermann (1032—1035) den Esico aus Hethaby oder Schleswig ordinirt habe.

4) Vita Godehardi, episcopi Hildeshem., apud Leibnit. Script. rer. Brunsvic. T. I. p. 493.

c. 70, kurz vor den Begebenheiten des Jahres 1039, daß der Erzbischof Bezelin Mebrand (1035—1045) den Rudolf, seinen Capellan, zum Bischof in Schleswig gesetzt habe. Da der eben genannte Hamburgische Erzbischof selbst früher Domherr zu Eßln gewesen war, so ist es denkbar, daß sein Capellan auch dorthier genommen sey. Wenn wir also nicht zwei auf einander folgende Bischöfe von Schleswig desselben Namens annehmen wollen, so bietet sich hier eine ziemlich wahrscheinliche Muthmaßung dar. Wir wissen, daß König Kanut die Ernennung der Bischöfe in seinem Dänischen Reiche in Anspruch nahm, und es sind uns diejenigen, welche er schon früher aus England nach Schonen, Seeland und Fühnen sandte, wohl bekannt ¹⁾. Erst nach dem im Jahr 1024 erfolgten Tode des Kaisers Heinrich II. erhielt Kanut vom Kaiser Conrad II. die seit dieser Zeit, wie Adam I. II. c. 54. sagt, den Königen von Dänemark unterworfenen Stadt Schleswig mit der Mark jenseit der Eider. Vermuthlich geschah dieses am Ostersfeste 1027 zu Rom bei Conrad's Kaiserkrönung, bei welcher König Kanut auf der im Sommer 1026 begonnenen Romfahrt zugegen war ²⁾. Sehr wahrscheinlich unterließ dieser es jetzt nicht, das eben erledigte Bisthum in seiner Stadt zu besetzen. Die Erwählung eines Deutschen könnte für den von Sachsen größtentheils bewohnten District dem Könige sich nur empfohlen, und seine Reise kann ihn selbst nach Eßln geführt haben. Der Hamburgische Erzbischof konnte eine solche Ernennung des Königs nicht anerkennen, so wie dieselbe für die älteren Dänischen Provinzen. Rückfichtlich dieser letzteren lenkte Unwan's Nachfolger Libentius I. die Verhandlung nach seinen Wünschen, nachdem die von Kanut eingesetzten Bischöfe verstorben waren. Die Angelegenheit des Bischofes von Schleswig scheint jedoch erst nach Kanut's im November 1035 erfolgtem Tode dadurch geordnet zu seyn, daß König

1) Adam I. II. c. 53.

2) S. m. Gesch. von Großbritannien Th. I. S. 476.

402 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Hartbarnut dem Bischofe Rudolf gestattete, die Weihe von dem Hamburgischen Erzbischofe anzunehmen. Vielleicht können wir selbst den Vermittler in dem nachherigen Bischofe Thiedmar von Hildesheim, welcher im Jahre 1036 die Tochter Kanut's, Gunhilde, zu dem ihr verlobten Könige Heinrich III. geleitet hat, erkennen.

In zwei Urkunden Kaiser Heinrich's III, ausgestellt zu Stablo 1040. Juni 5. für das Nonnenkloster Nivelles, und December 29. dieses Jahres zu Münster für das Kloster Ueberwasser, erscheint mit dem Erzbischofe Mebrand unter den Zeugen der Bischof Rudolf, welcher mit vieler Wahrscheinlichkeit für den von Schleswig gehalten wird. Im Jahre 1043 ging er mit jenem Erzbischofe und dem vorgedachten Bischofe Thiedmar, um in seinem Bischofsstige der Vermählungsfeier der Schwester des Königs von Norwegen und Dänemark mit Orduulf, dem Sohne des Herzogs von Sachsen, beizuwohnen ¹⁾.

Das Todesjahr des Rudolf, welches die Hildesheimer Jahrbücher angeben, so wie die Bischofsliste, 1046, ist nicht im Widerspruche mit dem Geschichtschreiber Adam ²⁾, welcher einer Vacanz unter dem Erzbischofe Adalbert gedenkt, welche dieser durch die Ernennung des R a t o l f ausfüllte. Ein Geistlicher dieses Namens wird in einer Urkunde des Erzbischofes Adalbert vom Jahre 1053 unmittelbar hinter anderen Bischöfen und vor Bremischen Domherren genannt. Bei den übrigen Fehlern der Abschrift, aus welcher diese Urkunde uns allein bekannt ist, dürfte es nicht überraschen, wenn hier die Bezeichnung des bischöflichen Titels weggefallen ist ³⁾. 1071 war er noch am Leben und bei der Einweihung der Domkirche zu Minden gegenwärtig ⁴⁾.

1) Adam l. II. c. 75.

2) Lib. III. c. 70. (l. IV. c. 44.) l. IV. c. 3.

3) Hamburger Urkundenbuch Nr. 76.

4) Chronicon Mindense apud Meibom. T. I. pag. 561. Erdmanni Chronic. Osnabrug. apud eundem.

Für die Zeit der Rechte und Ansprüche des Hamburgischen Erzbisthums auf das Bisthum Schleswig ist hier nur noch Bischof Dcco zu erwähnen, welchen wir im Jahre 1141, Juli 1, bei dem Erzbischofe Adalbero zu Bremen finden; 1174 bei dem Erzbischofe Balduin, und 1181—1184 bei dessen Nachfolger Siegfried¹⁾.

Wenn wir im Vorhergehenden bemerkt haben, wie die Liste der Bischöfe von Schleswig mit den Angaben des Adam von Bremen ziemlich stimmt, namentlich durchaus in der Reihenfolge, und wie auch andere Belege für dieselbe nicht fehlen, so erscheint es um so auffallender, wenn für einen Zeitraum von etwa dreißig Jahren, von dem Jahre 1000 bis 1026, ein Bischof von Schleswig Ekkehard in den glaubwürdigsten Documenten erwähnt wird, dessen Namen wir weder in jener Liste, welche in der fraglichen Zeit den Marco, Poppo und Esico aufführt, noch irgendwie bei Adam erwähnt finden.

Ekkehard war ein Domherr an der St. Marienkirche zu Hildesheim. Im Jahre 1000 erschien er als Bischof von Schleswig bezeichnet, auf der Synode zu Gandersheim, im Auftrage des Bischofes von Hildesheim, Bernward. Willigis, der Erzbischof von Mainz, machte ihm Vorwürfe, daß er nicht in seinem Bisthume sey. Ekkehard erwiderte, daß die Heiden sein Bisthum verheert hätten, die Stadt Schleswig verödet und die Kirche zerstört sey; er habe keinen Sitz und begehre der Hildesheimer Kirche, als deren Diener er sich bekenne, so weit er vermöge, zu dienen²⁾. Diesen Wunsch scheint er auch ausgeführt zu haben. In dem folgenden Jahre 1001, August 15, finden wir ihn auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt in Vertretung des Bischofes Bernward³⁾. 1005, im Juli, er-

1) Hamburger Urkundenbuch Nr. 163, 241 und 259.

2) Thangmari vita Bernwardi episcopi Hildeshem. cap. 18—20.

3) Ebendaselbst cap. 33.

scheint er auf dem Concilium zu Dortmund, wo auch der Hamburgische Erzbischof Liavizo und der Hildesheimer Bischof Bernward gegenwärtig waren ¹⁾. 1007, im October, war er zu Frankfurt, wo er mit vielen anderen Geistlichen die geschehene Anerkennung einer päpstlichen Confirmation für das Bisthum Bamberg durch seine Unterschrift bekräftigte ²⁾. 1013, Januar 23, unterzeichnete er den vom Kaiser Heinrich II. zu Werle geschlossenen Vergleich zwischen Willigis, dem Erzbischofe von Mainz, und dem Bischofe von Hildesheim ³⁾. In demselben Jahre unterstützte er den Magdeburger Erzbischof Gero bei der Consecrirung des Hamburgischen Erzbischofes Unwan ⁴⁾. 1015, September 29, war er bei Einweihung der Crypta der Kirche zu Hildesheim gegenwärtig; er wird bei diesem Anlasse bezeichnet als Ekkihard, Sleswicensis civitatis venerabilis episcopus ⁵⁾. 1019, im März, finden wir ihn mit dem Hildesheimischen Bischofe Bernward und Benno, dem Bischofe von Minden, bei dem Kaiser zu Goslar ⁶⁾. 1020 weihete er in Stellvertretung des Hildesheimer Bischofs den Aribo zum Erzbischofe von Mainz ⁷⁾. 1022 war er zugegen bei der Einweihung des Dratoriums außerhalb der Stadtmauern von Hildesheim ⁸⁾; am ersten November desselben Jahres finden wir ihn unter den Zeugen der Urkunde des Bischofes Bernward über die Stiftung des St. Michaelis-

1) Thietmar Merseburg. l. VI. c. 13.

2) Labbaei Concil. T. IX. p. 787. Pertz Monum. Germ. Hist. Script. T. IV. p. 796.

3) Hugo Bericht von den Rechten des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den Lauenburgischen Landen. Beilage S. 14.

4) Thietmar l. VI. c. 54.

5) Annales Hildesheim. h. a. Thangmar l. I. c. 47.

6) Pertz Monument. Legum T. II. B. p. 173.

7) Thangmar l. I. c. 48.

8) Annal. Hildesheim. h. a. Thangmar l. I. 49. 53.

Klosters zu Hilbesheim¹⁾. Er starb im Jahre 1026²⁾ und zwar am 2. August³⁾.

Man wird nicht bezweifeln, daß es nicht gar viele Personen in der Geschichte jener Jahrhunderte giebt, deren Existenz glaubwürdiger nachgewiesen ist. Seine Regierung kann sehr wohl die Zeit der drei in der Liste aufgeführten Bischöfe Marco, Poppo und Esico vom Jahre 991—1027 gefüllt haben. Wenn man daher den Namen Esico für denselben erklären wollte als Ekkehard⁴⁾, wofür jedoch irgend ein Beleg zu fehlen scheint, so ist zu beachten, daß, wenn gleich das Todesjahr des Esico auf 1026 zurückgeführt werden könnte, doch auch die Todesstage beider verschieden angegeben sind.

Sollte sich jedoch die Identität der Namen Esico und Ekkehard bewähren, und die Bischofsliste als verfälscht verworfen werden, so würde sich fragen, wie sodann Adam's Angaben zu erläutern sind. Marco oder Merka, dessen Dänisches Bisthum nicht näher bestimmt, von ihm jedoch in Adalbag's Zeit erwähnt ist, wäre entweder Ripen, oder, da wir dieses zu seiner Zeit von Dithinkar besetzt wissen, Arhusen zuzuweisen, oder er könnte nach Adalbag's Tode zum Bischofe von Schleswig ernannt und einige wenige Jahre in dieser Würde verblieben seyn. Mit jeder dieser

1) Lauenstein, histor. diplomat. episcopatus Hildesiensis, T. I. p. 266. Lünzel, Aeltere Diöcese Hilbesheim, S. 356.

2) Annal. Hildesheim. h. a.

3) Necrolog. Hildesheim. und S. Michael. Hildesheim. apud Leibnit. T. I. p. 765 und T. II. p. 107. Necrol. S. Michael. Luneb. bei Webekind Roten III. 56.

4) Esig oder Esil scheint nur ein Diminutiv von Ekkehard, Eggihard zu seyn. Was sich leicht erklärt, wenn man sich erinnert, daß k nicht immer so hart wie jetzt ausgesprochen wurde und daher jener Name bei den Friesen Ebyard, den Engländern Ebyard, wie Chanon für Kanonicus, Charles für Karl, geschrieben wurde. Das Kloster, welches in alten Urkunden Kevenna geschrieben wird, ist vermuthlich immer, wie es später geschrieben ward, Bevenna ausgesprochen. Er und Es sind vermuthlich schon ehe dafür Es geschrieben ward, so ausgesprochen.

Boraussetzungen ist der Bericht Adam's vereinbar, daß Poppo, ordinirter Bischof von Schleswig, vor dem Könige Erich dem Siegreichen das obengedachte Wunder verrichtete. Er könnte die in der Liste ihm gegebenen fünf Jahre vom Jahre 991—996, oder wenn man Marko als Bischof von Schleswig hier annehmen wollte für 991—994, sodann vom Jahre 994—999 gefessen haben, und ihm nach der oben motivirten Resignation des Poppo sodann Esiko oder Ekkehard in dem von den Heiden zerstörten Bisthume gefolgt seyn. Diese Annahme wird auch dadurch unterstützt, daß Adam's Angabe l. II. c. 44, Esiko sey dem Poppo während der Regierung des Libentius gefolgt, für sie spricht, während in Folge der Bischofsliste dieses erst im Jahre 1016, also unter Erzbischof Unwan, geschehen wäre.

Noch ein anderer Umstand läßt sich aus Adam's Berichte entnehmen. Wenn er, wie oben bemerkt, sagt, daß Poppo noch unter Erzbischof Unwan in Dänemark gelebt habe, nachdem Esiko Bischof zu Schleswig war, aber in Deutschland blieb (*domi sodit*), so wird auch die Angabe alter Handschriften desselben, mit Ausnahme der Wiener, weniger unglaubwürdig, daß Poppo erst in den letzten Jahren des Erzbischofes Unwan († 1029) verstorben sey, und daß Esiko ihm bald folgend schon auf der Hinreise nach Schleswig an der Eider verschied. Der Tag des zu Bremen erfolgten Todes des Poppo, den die Bischofsliste hat, der 19. Juli, wäre selbst mit dem des Ekkehard, dem 2. August, vereinbar.

Es ist allerdings sehr auffallend neben Ekkehard, dem Bischofe von Schleswig, noch andere Bischöfe derselben Diocese Poppo und Esiko zu sehen, und man hat sich daher schon beeilt, die Nachrichten über die letzteren für durchaus irrig zu erklären. Da Adam's Nachricht über die Wunderthat Poppo's gleichfalls von anderen mehr authentischen Nachrichten abweicht, so könnte man um so eher geneigt seyn, hier einen Irrthum anzunehmen, welcher wieder den zweiten

erzeugte, ihn zum Bischöfe von Schleswig zu machen. Doch der Name Poppo war kein ungewöhnlicher und kann sich unter den Schleswigschen Bischöfen wiederholt haben, wie der seltenere Tibentius unter den Hamburgischen Erzbischöfen. Auch ist keineswegs erklärt, wie der Bischof Esico, über welchen Adam genau berichtet, lediglich dessen Erfindung seyn sollte. Die Gegner der Nachricht Adam's gehen von der Voraussetzung aus, es könnten keine zwei Bischöfe desselben Bisthumes zu gleicher Zeit gelebt haben, eine Ansicht, welche im Allgemeinen als richtig und mit dem canonischen Rechte übereinstimmend anerkannt werden muß, jedoch gleich anderen Regeln ihre Ausnahmen leidet. Doch dürfen als solche Ausnahmen nicht die Gegenpäpste angeführt werden, oder die Fälle, wo Bischöfe von verschiedenen Erzbischöfen, Capiteln und Fürsten erwählt wurden und mit einander um die bischöfliche Würde stritten, denn bei allen diesen Anlässen war nur einer in den Augen des Rechtes gesetzlich.

Die vielen Vorschriften, welche das canonische Recht enthält, um die Bischöfe ihren Sitzen zu erhalten, deuten darauf hin, daß sie häufig von denselben verdrängt worden, und dieses läßt voraussetzen, daß es Fälle gab, in welchen dieses mit Recht geschehen konnte. Als ein solcher Grund ist körperliche Schwäche eines Bischofs anerkannt ¹⁾, wenn gleich spätere Canones dem Kranken nur einen Coadjutor erteilen wollen. Ferner konnte, wenn ein Priester oder Bischof seinen Sitz verlassen hatte, ein anderer während des ersteren Lebenszeit wieder gewählt werden. Sollte der ältere Priester zurückkehren, so konnte er sein Amt nicht wieder erhalten, bis der neue rechtmäßige Inhaber desselben gestorben war ²⁾. Es mußte gleichfalls gestattet werden, daß beim Einfalle der Feinde ein Bischof seinen Sitz

1) C. VII. L. 1. c. 13.

2) C. VII. L. 1. c. 43 und Gratian's Proömium.

408 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

verließ¹⁾, vor allem wenn jene Heiden waren, welche die Einkünfte der Kirche zerstörten. Ein solcher vertriebener Bischof führte den Namen *episcopus vacans*²⁾. Hier konnte es sich wohl ereignen, daß der Bischof zu einer andern Præbende flüchtete, welche er unter dem Vorwande der Kränklichkeit, aus Vorliebe zu einem stillen, beschaulichen Leben³⁾ und dergleichen Gründen nicht wieder verlassen wollte, und der Erzbischof einen andern Bischof für die verlassene Heerde ordinirte. Auch konnte der Fall eintreten, daß der Fürst des noch wenig bekehrten Landes einen ihm werth gewordenen Missionar lieber als den früher ernannten Bischof an dessen Stelle sah, und hier die Ernennung eines zweiten Bischofes statthast erschien. Gewiß fand die Kirche, welche so vielen Ansichten und Wünschen der Neubekehrten entgegen zu kommen mußte, kein Bedenken und leicht einen gesetzlichen Vorwand, um einen beliebten, eifrigen Apostel an die Stelle des unbeliebten, tragen zu sehen. Ein genaues Studium der Kirchengeschichte wird gewiß manche ähnliche Beispiele aufweisen. Am wenigsten darf es aber auffallen, in unsern canonischen Rechtsammlungen wenige Spuren von solchen Verhältnissen zu finden, da sie eben die Regel vorschrieben, nicht aber die Ausnahmen, welche nur zu Mißbräuchen Anlaß geben konnten, befestigen sollten, und sie auch zu einer Zeit redigirt wurden, wo diese Verhältnisse selten mehr in Anwendung kamen. Doch noch Peter von Blois widmet diesen Fragen zwei Capitel (XXII und XXIII.)⁴⁾. Bei der Unabhängigkeit, in welcher die nordischen Kirchen vom päpstlichen Stuhle lebten, ist übrigens leicht erklärbar wenn sie selbst gegen dessen Lehre ihrer eigenen Ansicht des Bessern oder Nützlichen folgten.

1) Ibid. c. 44.

2) c. 8. distinct. 92.

3) C. VII. L. 1. c. 46.

4) *Petri Blesensis Speculum iuris canonici* ed. R. A. Reimarus.

C. Die Bischöfe von Jütland, den Dänischen Inseln und Schonen.

Zu Ripen wurde bereits vom heil. Ansgar eine Kirche errichtet und dem Rimbert von Lurhout anvertraut ¹⁾. Erst Adaldag ordinirte den Bischof Liafdag daselbst, welcher im Jahr 948 auf dem Concilium zu Ingelheim erschien ²⁾. Der Nachfolger des Liafdag war Folcbrecht, den Saxo Grammaticus Fulbert nennt ³⁾. Ich glaube diese Nachricht Saxo's nicht bezweifeln zu dürfen, da sie einen Gegenstand betrifft, über welchen ein Dänischer Geistlicher unterrichtet seyn konnte, und Adam uns Folcbrecht unter den Bischöfen der drei Dänischen Bisthümer nennt. Sein Name wird in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom Jahre 988 erwähnt, doch ist in den vorhandenen Abschriften der Urkunden anstatt des Namens seines Bisthumes eine Lücke.

Unter dem Erzbischofe Libentius (988—1003) erhielt der jüngere Dthincar (genannt der Weiße) das Bisthum Ripen ⁴⁾. Er war der Nefse und Schüler des älteren Dthincars, welcher auf den Dänischen Inseln und in Schweden das Evangelium geprediget hatte; dem Dänischen Königs- hause nahe verwandt und so sehr begütert, daß man sagte, daß aus seinen Besizungen das Bisthum Ripen gestiftet sey ⁵⁾. Sein Vater wird Loki (ohne Zweifel des Palni Sohn, der bekannte Palnatoki), Herzog von Winland, genannt, von welchem Lande diesem Sohne der dritte Theil

1) Vita S. Anskarii c. 32. Adam I. I. c. 28. Die Annal. Corbeienses bei Leibnit. Script. rer. Brunsv. machen Rimbert bereits im Jahre 860 zum Bischof von Ripen. Ueber diese vermuthlich von Paullini abgefaßte Chronik s. P. Bigand's Corveyische Geschichtsquellen.

2) Labbaei Concil. IX, 623. Bei Floboard irrig Liopactas Ribunensis und Lidac Ribuensis, dagegen ist Reginbrand Aru- siensis weggelassen.

3) Adam I. II. c. 34. 44 und 47. Schol. 26.

4) Saxo Grammat. I. X. p. 506. 523.

5) Adam I. II. c. 34.

gehört haben soll ¹⁾. Unter diesem Winland ist an das gewöhnlich so benannte Land im nördlichen America nicht zu denken: eher an ein Wendenland, in welchem Palna-Loki's Jomsburg lag, was der Angabe über Thinkar's Reichthum am besten zu entsprechen scheint; oder auch an die Lätische Provinz Wendila, Wendisffel, deren dritter Theil ihn freilich nicht so sehr reich gemacht haben kann, der aber zu der Dotation des Bisthumes Ripen sich besser als das Land der Wenden eignete ²⁾, und auch nach Saxo's Nachrichten dazu gegeben worden ³⁾. Auf dem Concilium zu Dortmund im Jahre 1005 wird er als der letzte in der Reihe der anwesenden Bischöfe aufgeführt ⁴⁾. Er war auf der Domschule zu Bremen unterrichtet, vom Erzbischofe Adalbag mit eigenen Händen getauft und ihm sein Name verliehen. Libentius sandte ihn nach Ripen, nachdem er ihn zum Bischofe ordinirt hatte. Er zeigte sich als eine kräftige Stütze des Christenthums in diesen Gegenden. Knut der Große gewann ihn lieb und nahm den Bischof mit sich nach England, wo er seine wissenschaftliche Ausbildung förderte. Völl Lehrbegierde streifte er auch durch das Frankenreich und erhielt den Namen des Weisheitsliebenden oder Philosophus. Daher verdiente er auch seinen Namen Gott-lieb, Ddin-Hjar, wie der alte Berichterstatter bemerkt ⁵⁾. Er besuchte auch zuweilen die Kirchen jenseit des Meeres ⁶⁾. Segensreich und geachtet lebte er bis Ostern des Jahres 1045 ⁷⁾, wo er zu Bremen starb, deren St. Peterskirche sein Grab enthielt ⁸⁾. Die Schwe-

1) Schol. 37.

2) Saxo S. 219 nennt die Einwohner von Wendisffel Wandalos. Ebenso Ewen Aggesen bei Langebet I. 59.

3) Saxo Grammat. I. I.

4) Thietmar Mersenburg. I. VI. c. 13.

5) Adam. Schol. 26.

6) Adam II. 47.

7) Ibid. Schol. 60.

8) Adam I. II. c. 62.

ster des Obinkar war Asa, eine sehr fromme Frau, welche eine Präbende zu Bremen besaß, wo sie der Kirche beim Leben ihre Schätze und zuletzt ihre Kinder übergab ¹⁾.

Dem Obinkar war schon bei dessen Lebzeiten im Bischofsstige Wal, ein Bremischer Domberr, gefolgt, da Bezelin Mebrand ihn noch ordinirte. Jener muß also resignirt haben. 1049, October, finden wir ihn unter den auf dem Concilium zu Mainz anwesenden Bischöfen verzeichnet als Walo iburgensis (vermuthlich Ripanensis oder Wibergensis?) Danorum episcopus. Wal starb ums Jahr 1060 ²⁾, worauf Erzbischof Adalbert den Ddo ordinirte ³⁾.

Das Bisthum Arhusen wurde zugleich mit denen von Ripen und Schleswig errichtet: und wir finden auch dessen ersten Bischof Reginbrand im Jahre 948 auf der Synode zu Ingelheim ⁴⁾. Nach Sars's Angabe war Poppo der erste Bischof von Arhusen und Rimbrand dessen Nachfolger, unter welchem wir jenen Namen zu verstehen haben. Nach Erzbischof Adalbag's Ableben ging dieses Bisthum ein ⁵⁾, bis erst Erzbischof Adalbert und König Svend nach dem Tode des Bischofes von Ripen, Wal, es wieder erweckten. Dessen Diöcese wurde damals in vier Theile gesondert, wodurch ein Bisthum Arhusen neu entstand und Wendel und Wiborg neu erschaffen wurden ⁶⁾. Adalbert ordinirte für Arhusen den Christianus ⁷⁾, welcher durch seine Theilnahme an den Feldzügen der Söhne des Königes Svend gegen Wilhelm den Eroberer ein Krie-

1) Ibid. Schol. 46.

2) Adam I. II. c. 70. I. III. c. 24.

3) Ibid. I. III. c. 70. (I. IV. c. 44.) I. IV. c. 2. Schol. 102.

4) Pertz Mon. Legum T. II. p. 24. n. 25. Bei Flodoard fehlt dieser Name; dagegen ist ein anderer doppelt. Adam I. II. c. 44.

5) Adam I. II. c. 44.

6) Ibid. I. III. c. 24. 70. (I. IV. c. 44.)

7) L. III. c. 70. I. IV. c. 2.

412 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

gerisches Andenken sich erhalten hat¹⁾. Er wird für den Sohn des jüngern Obinkar ausgegeben und soll nach des Bischofs Oddo Tode auch das Bisthum Ripen erhalten haben²⁾.

Von dem Bisthume Wendile (Wensyssel, Burglav, Ålborg) ist hier nur zu bemerken, daß der vom Erzbischofe Adalbert neu ordinirte Bischof Magnus der Mönch auf der Elbe erkrankt, als er nach Sütland heimkehren wollte. Ihm folgte Alberich³⁾, vielleicht der Propst dieses Namens in der Urkunde des Erzbischofes Adalbert vom Jahre 1059⁴⁾.

In Wiborg wurde gleichfalls durch Adalbert der Bischof Heribert ordinirt.

In Fühnen wurde der erste uns bekannte Bischof zur Zeit des Erzbischofes Unwan von Knut dem Großen ums Jahr 1022 angesetzt. Es war Reginbert, den andere Handschriften Reginer, Reinher nennen⁵⁾, einer der von jenem Könige aus England nach Dänemark gebrachten Geistlichen. Die Abschrift einer Urkunde des Königs Otto III. vom Jahre 988, wo eine bischöfliche ecclesia Othoneswigensis genannt wird, läßt vermuthen, daß schon zu Erzbischof Adalbag's Zeit ein Bisthum zu Odensee in Fühnen errichtet wurden. Doch scheint Fühnen erst unter Adalbert's Nachfolger Eibentius durch den ältern Obinkar bekehrt zu seyn⁶⁾. Die Faröer-Inseln wurden zum Sprengel in Fühnen gezogen, von dem auch dem Nachfolger Reginbert's, Eadbert, in einer Bulle des Papstes Alexan-

1) Angelsächsische Chronik zum Jahre 1070. Simeon Dunelm. a. 1069. Orderic. Vitalis l. IV. c. 5 läßt zwei Dänische Bischöfe an jenem Feldzuge Theil nehmen, ohne sie zu benennen.

2) Hamsfort Series episcop. Arhus. und Chron. eccl. Ripensis apud Langebek Script. rer. Danic. T. VII. p. 186. 211.

3) Adam l. III. c. 70. l. IV. c. 2. Schol. 103.

4) Hamburger Urkundenbuch Nr. 80.

5) Adam l. II. c. 53.

6) Adam l. II. c. 34.

der der Titel gegeben wurde ¹⁾. Es ist vermuthlich derselbe, welcher in den Handschriften des Adam an einer andern Stelle ²⁾ Gilbert der Mönch, Bischof von Farria und Fühnen, genannt ist, und es muß unentschieden bleiben, welcher von beiden Namen der irrige ist. Für Gilbertus spricht auch die Vermuthung, daß der Gilbert, welchen Adam als den Erbauer des Klosters auf Helgoland nennt, derselbe gewesen seyn dürfte. Dieser Bischof ward grober Bergehungen angeklagt, weigerte sich jedoch vor der vom Hamburgischen Erzbischofe angefochtenen Synode zu erscheinen. Durch diesen von seinem Amte suspendirt, wollte er nach Rom, um sich zu rechtfertigen; doch starb er auf dem Wege im Jahre 1072 ³⁾.

In Seeland scheint gleichfalls kein Bischofsitz gewesen zu seyn, bis Knut der Große den Angelsachsen Gerbrand zum Bischofe zu Rothschild ernannte. Wir finden ihn im Jahre 1022 in England als Zeugen bei Ausstellung einer Urkunde für das Kloster zu Ely, unterzeichnet Ego Gerbrandus Roscyldæ parochianus, Danorum gente ⁴⁾. Der Hamburgische Erzbischof fand sich durch die vom Erzbischof von Canterbury Aethelnoth unternommene Consecrirung des Gerbrand so sehr verlezt, daß er denselben auf dessen Reise von England in seinem Sprengel gefangen nehmen ließ und zurückhielt; bis dieser der Hamburgischen Mutterkirche den schuldigen Gehorsam versprach und verbürgte. Ihm folgte, durch Eibentius II. ernannt (1029—1032), Avoco, welcher an Trunkfälligkeit starb ⁵⁾; nach diesem Wilhelm, dessen Ordination vom Erzbischofe Adalbert nach dem Tode des Bischofes Bal von Ripen vollzogen

1) Adam l. III. c. 70. l. IV. c. 3. Schol. 106. 114.

2) Adam l. III. c. 70. (l. IV. c. 43.)

3) Adam l. IV. c. 9.

4) Urkunde vom Jahr 1022 bei Gale SS. XV. p. 523. Adam l. II. c. 53. Saxo Grammat. l. X.

5) Adam l. II. c. 62. l. IV. c. 8.

414 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Ripen vollzogen wurde ¹⁾. Nach Saxo war er ein Angelsachse, Capellan und Schreiber des Königes Knut gewesen. Am 21. April 1060 war er bereits Bischof von Rothschild und wird als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofes Adalbert genannt ²⁾. Er starb 1074 im Mai.

Schonen muß nach altem Brauche hier zu Dänemark gezählt werden. König Svend Tiugeslegg soll die erste Kirche in Schonen errichtet und an dieselbe den aus Norwegen geholten Bernhard gesetzt haben, welcher später sein Leben in Seeland beschloß ³⁾. Ist diese Angabe richtig, so kann der von Olav, dem Könige der Nordmannen, aus England entbotene Bernhard hier gemeint seyn ⁴⁾. Doch möchte es bedenklich scheinen, die ältere Angabe des Adam zu verlassen, welcher behauptet, daß König Svend Tiugeslegg den Angelsachsen G o t e b a l d als Bischof und Lehrer, aber daß es König Knut war, welcher den Bernhard aus England mit sich gebracht und zum Bischofe in Schonen gesetzt habe ⁵⁾. Gotebald starb im Jahre 1004, den 5. April, nachdem er auch in Schweden und Norwegen heilbringend gewirkt hatte, und ward unter die Heiligen versetzt ⁶⁾. Adam's Worte verlieren nicht an ihrem Werthe, welchen wir dem ältesten Berichterflatter selten absprechen dürfen, durch seine eigene Erzählung an einem andern Orte ⁷⁾, wonach Schonen bis zu Avoco's Tode mit dem Rothschilder Sprengel vereint gewesen, und

1) Adam I. III. c. 70. I. IV. c. 2 Saxo I. XI.

2) Hamburg. Urkundenbuch Nr. 82; vergl. Nr. 86.

3) Chron. Roskild. apud Langebek I. 376. Saxo Grammat. I. X. p. 502 sagt, er sey in der Grafkirche zu Lund begraben; doch wird deren Erbauung erst in den Anfang des eilften Jahrhunderts gesetzt; s. C. G. Brunius öfver Lunds Domkyrko. Lund 1836. p. 27.

4) Adam I. II. c. 55.

5) L. II. c. 53.

6) Adam I. II. c. 39.

7) Lib. IV. c. 8. Martyrolog. Anglican. angeführt in Alford Eccles. Anglo-Saxon. T. III. pag. 437.

bis dahin nur von einzelnen, von auswärts dahin gekommenen Geistlichen wahrgenommen sey. Die Hamburgische Kirche konnte diese von ihr nicht ordinirten Bischöfe um so weniger anerkennen, da der Bischof von Seeland, zu dessen Sprengel Schonen gerechnet wurde, sich ihr unterworfen hatte. Die Angaben der späteren Schriftsteller über den Bernhard des Königs Svend scheinen aus einer Verwechslung des Gotebald des Königs Svend und der beiden Bernharde des Königs Knut entstanden zu seyn.

Nach Avoco's Tode theilte König Svend Esrithsen gegen das Jahr 1060 die Diöcese von Schonen in zwei Bisthümer, Lund und Dalbye, letzteres benannt von einem südlich von Lund, oberhalb Malmoe gelegenen Städtchen ¹⁾. Jenes ertheilte er dem bisherigen Bischofe der Orkaden, der einst Capellan Knut des Großen gewesen war, Heinrich, welcher jedoch bald an den Folgen seiner Trunkenheit starb. Lund wurde jetzt mit Dalby zu einem Bisthume vereint, und Egin o, welcher anfänglich das Letztere erhalten hatte und vom Erzbischofe Adalbert ordinirt war, ward jetzt zum Bischofe von ganz Schonen ernannt. Der neue Bischof nahm seinen Sitz zu Lund und errichtete eine Propstei zu Dalby, bekehrte die Blefinger und Bornholmer, so wie er sich auch des von seinem Bischofe Aeilin verlassenen Bisthumes Scarane annahm. Er ging, vermuthlich um die Bestätigung der Rechte seines Sprengels zu erlangen, nach Rom. Kaum nach Lund heimgekehrt, starb er daselbst im Jahre 1072, am 19. October ²⁾.

D. Die Bischöfe von Schweden.

Es hat die Bestrebungen mehrerer Jahrhunderte gekostet, Schweden für das Christenthum zu gewinnen ³⁾. Schon Ebo,

1) Adam I. IV. c. 8.

2) Adam I. III. Necrologium Lundense. Liber daticus Lundensis apud Langebek Script. rer. Danic. T. III. pag. 460. 563.

3) Einige Briefe Alcuin's an die Geistlichen in provincia Go-

der Erzbischof von Rheims, und Willibrord beabsichtigten diesen Zweck. Doch gelangten sie nicht nach Schweden, sondern jener mit dem ihm beigegebenen Halitgar, vermuthlich Bischof von Cambrai, vielleicht nicht einmal nach Dänemark ¹⁾; Willibrord ging bekanntlich zu den Friesen. Erst Ansgar ging mit dem Mönche Witmar nach jenem Lande im Jahre 829 oder 831, wo König Bjorn ihn freundlich empfing und Herigar, der Vorsteher der Stadt Birka, zu der neuen Lehre sich bekannte. Später wurde Gaubbert, ein Verwandter Ebo's, von diesem und Ansgar zum Bischofe unter dem Namen Symon ordinirt und nach Schweden gesandt. Gaubbert wurde ums Jahr 837 wieder aus Schweden vertrieben ²⁾, einer seiner Gefährten Rithart ermordet ³⁾, doch Herigar blieb dem Christenthume treu. Zu ihm sandte Ansgar den Ardgar, einen frommen Mönch. Später als jener bereits das Bremische mit dem Hamburgischen Bisthume vereinigt hatte, ging er nach gehaltener Berathung mit seinem Neffen Gaubbert und unter dem Geleite des Dänenkönigs Horich zum zweiten Male nach Schweden, wo er bei Birka den König Olav traf — ums Jahr 853. Er übertrug nach glücklichen Erfolgen seiner Reise und Erbauung einer Kirche die geistliche Sorge für Schweden dem Grimbert. Daß im Jahre 862 drei Mönche aus Corvey, Friedrich, Adalgar und Adalbag, als Missionare nach Schweden gegangen seyen und nach drei

thorum und in diversis Gothiae partibus hat Alford *Annal. oeccl. Anglo-Saxon.* T. III. p. 438 auf Angelsächsische Geistliche in Schweden beziehen wollen. Doch dürfen wir unter jenem Gothien nur das christliche Spanien suchen. So hat auch der Abt Frobenius jene Briefe Nr. 94 folg. (*Opp.* T. II. pag. 139 sq.) richtig erklärt.

1) *Annal. Xanten.* a. 823. *Literas Paschalis papae ad Ebonem* im Hamburg. Urkundenbuche Nr. 6. *Vita S. Anskarii passim.* Vgl. meine Abhandlung über den Ansgar in *B. A. Schmid's* allgem. Zeitschrift für Geschichte. Bd. V.

2) *Vita Anskarii* c. 13 sq. Adam l. I. c. 19 nennt den Gaubbert irrig einen Neffen Ansgar's.

3) Vergl. meinen Aufsatz über Ansgar a. a. D.

Jahren durch Ansfrid frohe Kunde ihrer Erfolge in die Heimath gesandt haben, ist nur eine Nachricht des erweislich neuen Chronicon Corbeïense. Dasselbe erzählt, daß nach Ansgar's im Jahre 865 erfolgtem Tode sein Nachfolger Rimbert den Liutheri, Adalbert, Ricdag, Heinrich und Adalbold zu den nördlichen Völkern gesandt. Diese Nachricht ist in einem freilich nicht erheblichen Widerspruche mit Adam, daß seit Ansgar niemand außer Rimbert nach Schweden gegangen: eine Behauptung jedoch, welche, da Rimbert nicht allein gereist seyn kann, doch nicht viel mehr sagen darf, als daß seit Rimbert's Mission niemand dorthin gegangen. Auch muß Rimbert selbst in Schweden gewesen seyn, wie aus einer gelegentlichen Aeußerung bei Herzählung der von ihm vollbrachten Wunder hervorgeht¹⁾.

Es vergingen seitdem beinahe 70 für die Verbreitung des Christenthums in Schweden sehr ungünstige Jahre, in denen kein Geistlicher dort zu landen wagen durfte. Erst nachdem die Nordmannen in England und in der Normandie das Christenthum angenommen hatten und der Einfluß desselben nach der Heimath derselben hingewirkt haben muß, konnte der Hamburgische Erzbischof Unni auf erneuerten Fortgang des Bekehrungsgeschäftes hoffen. Er ging nach Birka, wo er günstige Aufnahme beim Könige Ring und dessen Söhnen Erich und Emund fand, jedoch von Krankheit ergriffen, im September 936 starb²⁾. Die neue Lehre hatte aber noch keine feste Wurzeln geschlagen, und es vergingen wiederum 70 Jahre oder mehr, bis sie dauernd begründet wurde. Bei der Errichtung der drei Dänischen Bisthümer unter Otto dem Großen wurde diesen auch die geistliche Sorge für Schweden anvertraut³⁾. Der Sohn des Königs, welcher dem Unni sich freundlich erwiesen hatte, Emund Erich's Sohn, hieß auch die nach seinem Lande kommenden

1) Vita S. Rimberti c. 20. Bergl. Adam I. I. c. 62.

2) Adam I. I. c. 62 sq.

3) Adam I. II. c. 4.

418 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Christen willkommen¹⁾: doch erblickten wir keine Spuren von Verbreitung des Christenthums, und der wohlwollende Empfang mag nur dem Handel gegolten haben. Der ältere *Odinfar*, aus vornehmem Dänischem Stamme und durch seine Muttersprache und Landeskunde vorzüglich zu einer Mission im Norden geeignet, wurde vom Erzbischofe *Adalbag* nach Schweden gesandt, fand aber nur bei Einzelnen Eingang. Er kehrte nach Bremen zurück, wo er starb²⁾.

Unter Erzbischof *Libentius I.* (988—1013) konnte wenig für das Christenthum in Schweden geleistet werden. König *Eric Segerfall* (der Siegreiche), welcher Dänemark eroberte, erwies sich den Christen sehr feindselig, bis er durch ein Wunder des *Poppo*, wenn wir der Erzählung *Adam's* vertrauen wollen, oder durch *Eric's* Vermählung mit *Sigrid*, der Schwester des christlichen *Boleslaw* von Polen, zur Annahme des Christenthums geführt wurde, welchem er jedoch nicht treu verblieb³⁾. Doch gingen zu seiner Zeit christliche Geistliche aus Dänemark nach Schweden. Erst unter seinem Sohne *Olav*, der Schooskönig genannt, siegte die reinere Lehre. Der Bischof von *Udenburg* *Folcward* ward von *Libentius I.* nach Norwegen und Schweden gesandt, wo er treffliche Samentörner austreute⁴⁾. Bald darauf finden wir den Angelsachsen *Gotebald*, der von *Schonen* aus Schweden zuweilen besuchte⁵⁾.

Erst unter dem Erzbischof *Unwan* (1013—1029) gedieh das Glaubenswerk zu einiger Festigkeit. König *Olav* von Norwegen ließ die Angelsächsischen Priester *Sigafrid*, *Grimkil*, *Rudolf* und *Bernhard*, welche er aus England hatte herüberkommen lassen, auch nach Schweden, *Gotthland* und den jenseit des Nordlandes belegenen Inseln

1) *Adam l. II c. 22.*

2) *Adam l. II. c. 23. 34. 62.*

3) *Adam l. I. 34 sq.*

4) *Ibid. c. 44.*

5) *S. oben S. 414.*

ziehen. So Adam ¹⁾, welchen ich allein zur Grundlage der Kirchengeschichte des Nordens legen kann. Er nennt Sigafrið einen Bischof für Schweden, welcher dem Erzbischofe Libentius II. (1029—1032) berichtete, welcher Segen auf seinem Missionswerke ruhe, zu welchem dieser den ehrenvoll Entlassenen wieder heim sandte; später wird jedoch jener unter den Norwegischen Bischöfen aufgeführt ²⁾, bei denen weiter von ihm die Rede seyn wird. Nach der Legende vom h. Sigafrið hatte König Olav Schooskönig jenen sich von dem Englischen Könige Mildred, unter dem die Ausleger König Aethelred verstehen wollen, erbeten ³⁾. Der h. Sigafrið dieser Legende war nicht weniger als ein sonst durchaus unbekannter Erzbischof von York. Sein Todestag ist zu Weris noch jetzt am 15. Februar durch den an demselben gehaltenen Markt (Siffermässa) in Erinnerung. Sigafrið scheint mir gleich den übrigen genannten Geistlichen nach Norwegen zurückgekehrt zu seyn. Ein bedeutender Grund für diese Ansicht liegt auch darin, daß keiner jener Geistlichen zum Bischofe an dem neuerrichteten Bischofsitze zu Skara ordinirt wurde, dessen Gründung das Werk König Olav's des Schooskönigs war. Doch mußte er noch seinem Volke versprechen, keinem seiner Unterthanen das Christenthum mit Gewalt aufzudringen: weshalb denn auch der Götzentempel zu Upsala unangetastet blieb und die Kirche des neuen Glaubens an dem gedachten Orte in Westgothland errichtet wurde. Nach einigen Jahren wagte es ein Angelsachse, Namens Wulfred, die Bildsäule des Thor zu zerhauen, mußte aber sein Beginnen mit sofortigem Tode büßen ⁴⁾. Die Angelsächsische Legende erzählt auch von dem h. Esfill, einem Bischofe, welcher mit

1) Lib. II. c. 55. Ueber Bernhard s. oben bei Schonen.

2) Lib. II. c. 62. L. IV. c. 33.

3) Zwei Legenden über den h. Sigafrið sind abgedruckt in Fant (Geyer et Schröder) *Scriptores rerum Suecicarum* Tom. II.

4) Adam I. II. c. 60.

420 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Sigfrid von York, zur Bekehrung der Schweden gegangen, von diesen aber im Jahre 1016 erschlagen sey ¹⁾).

Der erste Bischof von Skarane, Thurgot, wurde auf Bitten des Schwedischen Königs Olav vom Erzbischofe Unwan geweiht ²⁾. Thurgot erscheint schon als Bischof bei der Consecrirung desselben Erzbischofes im Jahre 1013 ³⁾. Da dieser selbst ihn jedoch später erst ordinirte, so scheint er früher einen anderen und später den bischöflichen Sitz zu Skara erhalten zu haben. Er starb am 24. März 1029, als er den neuerwählten Erzbischof Vibentius II. besuchte, zu Bremen ⁴⁾.

Gottschalk, Domherr zu Ramesloh, ward von diesem Erzbischofe an des Verstorbenen Stelle gesetzt. Jener, obgleich mit manchen lobenswerthen Eigenschaften ausgestattet, liebte die Ruhe zu sehr, um viel zu wirken ⁵⁾. Er lebte viel in Deutschland und führte einige Zeit die Verwaltung des St. Michaelis-Klosters zu Lüneburg. 1048, März 12, weihte er die dortige Unterkirche ein ⁶⁾.

Ihm folgte Adalward der Ältere, im Jahre 1060 noch Decan zu Bremen, welchen Erzbischof Adalbert ordinirte ⁷⁾. Auf König Harold's Hartrade (1047—1066) Einladung ging er auch nach Norwegen. Er starb zu Skara ⁸⁾.

Zu seinem Nachfolger ernannte derselbe Erzbischof den Aeilin, der nur durch seine Körpergröße und Indolenz sich auszeichnete. Wahrscheinlich war er der Propst dieses Namens, welchen wir im Jahre 1060 bei dem Erzbischofe sehen. Er ging nie nach Schweden hinüber, obgleich durch viele Bittschriften der Schweden desfalls angegangen, und

1) Alford I. I. T. III. p. 474.

2) Adam I. II. c. 56. Schol. 130.

3) Thietmar I. VI. c. 54.

4) Adam I. II. c. 62. Necrolog. Lüneburg.

5) Adam I. II. c. 62. 64. I. IV. c. 23.

6) Vgl. Bedekind Notizen II. 326. I. 111.

7) Adam III. 14. Schol. 66. IV. 44. Schol. 94. I. IV. c. 23. Hamb. Urkundenbuch Nr. 82.

8) Schol. 131.

starb im Wohlleben zu Cöln ¹⁾. 1069, August 29, war er bei der Einweihung der St. Gereons-Kirche zu Cöln durch den Erzbischof Anno II. zugegen, wo wir ihn als *Hizelinus, Searensis episcopus*, verzeichnet finden ²⁾. Er scheint erst im Jahre 1072 verstorben zu seyn, da Adalbert keinen Nachfolger ordinirte. Der oben gedachte Bischof von Schonen Egino nahm sich unterdessen der verlassenen Diöcese an ³⁾.

Ein Bisthum zu Sigtuna konnte erst zu den Zeiten des Erzbischofs Adalbert und des Schwedischen Königs Stenkil errichtet werden. Adalward der Jüngere, ein Bremischer Domherr, wurde für diesen Bischofsitz ausgesehen, wo er manche Gläubige fand, doch durfte er es nicht wagen, den benachbarten Tempel zu Upsala zu zerstören ⁴⁾. Der Bischof Ermenfridus *Sitanensis episcopus* in einer Urkunde vom Jahre 1058 unter dem Erzbischofe Adalbert könnte der verschriebene Name für jenen seyn; jedenfalls wüßte man diesen nicht nachzuweisen ⁵⁾. Nach dem Tode des Ältern Adalward und vermuthlich dem im Jahre 1066 erfolgten des Königs Stenkil, ward er von Sigtuna durch die dortigen Heiden vertrieben und floh nach Skara, wohin viele Stimmen ihn riefen. Dem Erzbischofe mißfiel jedoch seine dortige Anwesenheit, in welcher er eine Annäherung des Bischofes erkannte ⁶⁾, und er rief ihn nach

1) Adam I. III. c. 70. (I. IV. c. 44.) I. IV. c. 23. Hamburg. Urkundenbuch Nr. 82.

2) Gelenius de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinae. (Coloniae 1645.) pag. 268.

3) Id. L. IV. c. 9.

4) Adam I. III. c. 70. Schol. 94. I. IV. c. 28. 29. Schol. 131. 138.

5) Die Urkunde soll von Kaiser Heinrich III. bei der Weihe des Bischofes Gundekar von Eichstädt zu Pöhlbe ausgestellt, und von Gregor im *Catalogus episcoporum Eystad.* eingetragen seyn. Ich kenne sie nur aus der Anführung bei Schaten *Annal. Paderborn.* T. I. p. 549.

6) Hamb. Urkundenbuch Nr. 86, wo die Zeit dieses Schreibens um einige Jahre zu früh mit 1061 angenommen ist, da nach

422 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Bremen, wo wir ihn im Jahre 1069 finden, und er bald darauf verschied.

Ein Domherr aus Ramesloh, Ladio genannt, wurde von Adalbert ihm zum Nachfolger gesetzt, welcher aber der Schlemmerei ergeben, Deutschland nicht verließ¹⁾. Er ist vermuthlich der Presbyter Ladio in einer Urkunde seines Erzbischofs v. J. 1059, oder der Diaconus Ladio in einer anderen vom Jahre 1069²⁾.

Das Bisthum zu Sigtuna wurde einige Jahrzehnde später nach dem benachbarten Upsala verlegt. Erst König Erich der Heilige (1150—1160) vollendete die erste Kirche zu Upsala, als deren erster Bischof der h. Heinrich gewöhnlich angesehen wird, ein Engländer, welcher im Jahre 1152 mit Nicolaus Cardinal von Albano, gleichfalls einem aus Herford gebürtigen Engländer, welcher im Jahre 1154 den päpstlichen Thron bestieg, zuerst nach Schweden kam. Doch gab es schon früher einen Bischof von Upsala, den wir in der Nähe der Bremischen Erzbischöfe finden. Sein Name war Siward. In zwei Urkunden des Erzbischofs Adalbero v. J. 1141 und 1142 ist er als Zeuge aufgeführt³⁾. Schon früher gedenkt seiner die Rasteder Chronik, indem sie berichtet, daß er, aus Irland (gebürtig?) von den Heiden vertrieben, von dem Hamburgischen Erzbischofe beauftragt, dort bischöfliche Handlungen vorzunehmen, im Jahre 1134 die Kirche zu Zwischenahn dem h. Bartholomäus geweiht habe. Später zum vierten Abte des Klosters Rastede erwählt, verwaltete er dasselbe viele Jahre bis zu seinem dort nicht lange vor dem Jahre 1158 erfolgten Tode⁴⁾.

Schol. 131. der jüngere Adelward erst zur Zeit des Todes des älteren Adelward nach Schweden gekommen ist.

1) Adam l. III. c. 70. l. IV. c. 29.

2) Hamb. Urkundenbuch Nr. 80. 101.

3) Hamb. Urkundenbuch Nr. 163 u. 166.

4) Die Angaben des interpolirten von Reibom herausgegebenen Chronicon Rastedense, daß Siward ein dem Hamburgischen Erzbischofe untergebener Bischof von Schweden gewesen, von diesem

Adalbert in seiner Leidenschaft, sich neue Suffraganbischöfe zu schaffen, errichtete noch ein Bisthum zu Birca, welchem die östlichen Inseln des baltischen Meeres unterworfen seyn sollten, so wie auch vermuthlich die Küsten dieses Meeres, deren Christianisirung dem weitstrebenden Erzbischofe die Herrschaft über die hinter den Küsten liegenden Länder eröffnen sollte. Die Angaben über die Lage von Birka genügen nicht zu ermitteln, an welchem Ufer des Mälarsees es gelegen war: vermuthlich am nördlichen, da es nicht weit von Upsala lag ¹⁾. Die Unklarheit Adam's über dessen Lage verdient jedoch hier hervorgehoben zu werden, da er Birka als in der Mitte Schwedens und zugleich als der Stadt der Slaven Sumne gegenüber gelegen bezeichnet. Sumne's Lage aber am Ausflusse der Oder war unserm Adam hinlänglich bekannt. Diese Angabe zusammengestellt mit der Errichtung des Inselbisthums ²⁾ könnte wohl verleiten, das Birka der Zeit Adam's nicht für das ältere am Mälarsee, sondern etwa in Borg-holm auf Deland zu suchen. Doch giebt Adam selbst deutlich an einer andern Stelle ³⁾ Birka's Lage an, an der Gränze von Gothien, worunter hier Ostgothland zu verstehen, und dem Lande der Sueonen oder Schweden im engern Sinne, welches er selbst richtig, nur in der Himmelsgegend irrend, als von Wermeland, Gothien, dem baltischen Meere und Helsingland begrenzt, beschreibt ⁴⁾. Auch später (Cap. 28.) nennt er diese Stadt mit Skarane und dem gleichfalls am Mälarsee belegenen Telge (Söder-telge, unsern Stockholm) Städte der Gothen, durch welche

ordinirt und erst unter dem Erzbischofe Baluain (1168—1178) verstorben sey, fehlen in der von mir für die Monumenta German. histor. bearbeiteten älteren Handschrift.

1) Adam I. l. c. 62. l. IV. c. 20. Schol. 121. 122.

2) Iohannes ad insulas baltici maris destinatus est. Schol. 94. Sgl. l. IV. c. 20.

3) Lib. IV. c. 14.

4) L. IV. c. 25. ab occidente Gothos habet; a borea Wermilanos cum Scritifingis, quorum caput Halsingland; ab oriente Ripheos montes attingit.

424 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

die Hand des Bischofs Adalward nach Sigtuna und Upsala in Suithiod (Suedia) gelangt. Ein Scholion der Leydener Handschrift, welches die neuen Handschriften in den Text aufgenommen haben, enthält die Nachricht, daß ein Begleiter des Adalward dem Schriftsteller von dessen Besuch zu Birka, welches jetzt ganz öde gelegt sey, erzählt habe ¹⁾.

Zu den Inseln dieses Bisthums zu Birka rechnete die Geographie der Hamburgischen Erzbischöfe auch Esthland und Gurland, in welchem letzteren Lande König Svend Estrithson durch einen Kaufmann die Gründung einer Kirche veranlaßt hatte ²⁾. Wir wissen, daß auch Kirchen in Liefland noch später zu der Diöcese von Linköping, welches in Birka's Stelle trat, gerechnet wurden.

Es ist nur ein Bischof von Birka bekannt: Hiltinus, früher Abt des Klosters Goseda an der Saale, einer Stiftung des Erzbischofs Adalbert, welcher den von ihm dort eingesetzten Abt später unter dem Namen Johannes zu jener Würde erhob. Er wurde ordinirt ³⁾, scheint aber nicht dahin abgegangen; der Scholiast sagt von ihm nur: er sey nach den Inseln des baltischen Meeres bestimmt gewesen. In einer Urkunde Adalbert's vom 11. Juni 1069 unterzeichnete er noch als Abt von Goseda ⁴⁾. 1071 finden wir ihn als Bischof von Birka zu Halberstadt bei Einweihung einer dortigen Kirche ⁵⁾. Wenn die Chronik des Klosters Goseda hier zuverlässig ist, so wurde Hiltinus bereits ums Jahr 1060 zum Bischofe in Dacien ernannt, kehrte aber nach zwei vergeblich bei der neu anvertrauten Heerde zugebrachten Jahren zurück ⁶⁾.

1) Schol. 138. Lib. IV. c. 28.

2) Adam l. IV. c. 16. 17.

3) Adam l. IV. c. 20. l. III. c. 70. Schol. 94.

4) Hamburg. Urkundenbuch Nr. 101.

5) Chron. Halberstad. h. a. ap. Leibnit. II. 125. Aus jemer auch Annal. Saxon. h. a.

6) Liber de fundat. monast. Gozec. hinter Raber's Ausgabe der Chron. Mont. Sereni p. 211. 213.

Zuletzt ist hier noch des vom Erzbischof Adalbert gestifteten Bisthums im Lande der Scritefingen zu Helsingland zu gedenken, wohin er den Stenphi oder Symeon ordinirte. Seine Belehrungsversuche werden als erfolgreich gepriesen¹⁾. Nach den in dem Scholion 141 gegebenen Nachrichten scheint es, daß Olav der Heilige, König der Nordmannen (+ 1030), zuerst eine Kirche bei den Scritefingen erbaute.

Wir müssen hier noch des Osmund gedenken, welchen einst seiner Mutter Bruder, der Norwegische Bischof Sigfrid, der Domschule zu Bremen anvertraut hatte. Er verließ die dortige Kirche, versuchte vergeblich zu Rom die Ordination zu erlangen, welche er nach manchen Irrfahrten von dem Erzbischofe von Polen erhielt. In Schweden trat er als ein angeblich vom Papste geweihter Erzbischof auf, und wußte es bei dem Könige Edmund dem Alten dahin zu bringen, daß dieser den Adelward und die übrigen Gesandten des Hamburgischen Erzbischofs Adalbert abwies. Doch wurden diese bald zurückberufen, und Osmund selbst versöhnte sich mit dem freigebigen Erzbischofe. Er ging darauf nach England, wo er im Kloster Ely hochbejahrt bald nach der Normannischen Eroberung starb. Die Ansicht der Historia Eliensis l. II. c. 42 (Gale Histor. Britannicae Saxon. Anglodan. Script. XV. p. 514.) über diesen Mann ist so verschieden von derjenigen des Adam, daß deren Worte hier abzu drucken seyn dürften.

De Osmundo episcopo.

Nunc dicendum est de Osmundo pontifice inter supradictos pridem honorifice translato, qui de Suedtheda regione, ubi episcopus extiterat, veniens in Angliam Edwardo regi aliquamdiu adhaerebat, eiusque curiam cum magna ipsius regis gratia sequebatur. Erat autem vir grandaevus et honorabilis, cunctisque regni

1) Adam l. III. c. 70. Schol. 94. l. IV. c. 24. Schol. 132.

426 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

primatibus pro reverentia sui amabatur. Dum igitur versaretur in regali curia, fama Elyensis religionis delectatus, locum ipsum visitare decrevit, volens ibi reliquum vitae tempus transigere, si fratrum gratia cum sua voluntate concordaret. Quo perveniens loci amoenitate et fratrum devotione detinebatur, et in plenam fraternitatem receptus, omnia episcopalia apud eos eorum petitione faciebat. Hoc enim solum omnes episcopi huc se conferentes sibi retinuerunt, ut relicta cura episcopatum, solum episcopale officium exercerent. Duravit autem piissimus vir iste apud hanc ecclesiam a temporibus Wlfrici abbatis, qui eum susceperat, usque ad tempora Turstani abbatis, sub quo defunctus episcopalia ornamenta, hic dum viveret, concessa nobis dereliquit, et tandem de veteri sepultura a nobis translatus in pace requiescit.

Der obengedachte Abt Wilfrid regierte vom Jahre 1044 bis 1065, sein Nachfolger Thurstan starb ums Jahr 1072.

E. Die Bischöfe von Norwegen, Island, den Orkaden und Grönland.

Bei der Bekehrung des Nordens zum Christenthume haben die Angelsachsen einen viel thätigern Antheil gehabt, als dieses nach unseren älteren und neueren Geschichtswerken hervortritt. Es ist in denselben zuweilen von Scoten die Rede, welche in dem nordischen Reiche die Einwohner zu bekehren suchten. Doch glauben wir unter jenen vorzüglich Angelsachsen verstehen zu müssen, da dieses Volk durch seine Sprache auch den Nordmannen sich verständlich machen konnte, was von den Irisch redenden Scoten nicht anzunehmen ist. Die Missionen nach dem Norden fallen erst in eine Zeit, in welcher das Christenthum schon mehre Jahrhunderte bei den Angelsachsen Wurzel geschlagen hatte. Sie wurden sogar erst eine Folge der Einfälle und Ansiedelungen der Nordmannen in England, und wenn daher

auch Enkel nordischer Eroberer unter den sogenannten Scottischen Missionaren gewesen seyn mögen, so lassen selbst ihre uns erhaltenen Namen auf keine Irländer schließen. Die Nachrichten über dieselben sind uns jedoch sehr sparsam zugemessen: bei den Angelsachsen finden sich solche, wie leicht zu erachten, nicht; Biographien dieser Apostel, an denen das übrige Europa nicht arm ist, sind im Norden bei dem vielfachen Abfalle vom Christenthume und der geringern literarischen Cultur untergegangen: die benachbarte Hamburgische Kirche wußte wenig von dem Vorgefallenen und hatte ein Interesse, das ihr Bekannte zu unterdrücken, da es ihren Ansprüchen auf die geistliche Oberherrschafft jener Länder schädlich seyn konnte. Dennoch müssen wir fast alle die dürftigen Notizen, welche wir über die Angelsächsischen Missionare im Norden besitzen, um die von Adam von Bremen hingeworfenen Brocken sammeln.

Wir können die Sendungen Angelsächsischer Priester nach dem Norden zwiefach unterscheiden; in solche, welche vor der Regierung Knut des Großen und unabhängig von demselben geschehen, und diejenigen durch und nach demselben: wodurch uns zugleich eine geographische Begrenzung gegeben wird, indem die ersteren nach Norwegen und den nördlichen Inseln gingen, die letzteren aber auch Dänemark berührten. Eine höchst auffallende Erscheinung und wohl nur aus der größern Barbarei dieser Länder zu erklären ist es, daß, während so viele Angelsachsen nach Deutschland, selbst zu den nördlichen Sachsen und Friesen zogen, jenseit der Eider und auf den Dänischen Inseln keiner derselben durch Erfolge seiner Predigt oder nur durch Märtyrertum eine Spur dortiger Anwesenheit hinterlassen hat.

Die ersten Wanderungen der Geistlichen aus Britannien geschahen durch einige Irländer, jedoch nur nach öden Inseln, mehr, wie es scheint, als Flüchtlinge der unterdrückten Kirche, als im kühnen Missionseifer. Schon seit dem Anfange des achten Jahrhunderts waren einige derselben auf

die Iden, nur von Schafheerden und Seevögeln bewohnten Farderinseln gezogen. Doch bereits Dicuil, welcher sein Werk im Jahre 825 beendigte, erzählt, daß die Raubzüge der Nordmannen die friedlichen Eremiten von jenen Inseln vertrieben hätten ¹⁾.

Vor dem Schlusse desselben Jahrhunderts waren Britische Geistliche, welche Dicuilus noch gesprochen hat, in Island, und spätere Nachrichten berichten von Irländischen Büchern und Kirchengeräthen, welche die Scandinavier bei ihrer Landung in Island vorfanden ²⁾. Da jedoch diese Insel, so wie die vorhergenannten, unbevölkert war, so können diese Reisen zu den Missionstreifen nicht füglich gerechnet werden.

Im zehnten Jahrhunderte scheint an die Verbreitung des Christenthums in Norwegen kaum gedacht zu seyn. Unbegreiflich wäre dieses, wenn, wie die gewöhnliche Sage lautet, König Harald Schönhaar seinen Sohn Hakon zum Könige der Angelsachsen Aethelstan zur Erziehung desselben gesandt hätte. Wir haben schon einmal ³⁾ unsere Ansicht dargelegt, daß unter diesem Aethelstan der Dänisch-Ostanglische König Guthrun Aethelstan zu verstehen sey, in dessen Umgebungen das Christenthum eine wenig feste Wurzel geschlagen hatte. Doch ist wohl kaum zu bezweifeln, daß der Bekehrungseifer jener Zeit bei dem lebhafteren Verkehre zwischen England und Norwegen diesem Lande nicht schon damals auch Geistliche zugeführt habe. Bestimmtere Sagen knüpfen sich aber erst an König Olav

1) Petronne in seiner Ausgabe des Dicuilus de mensura orbis hat es erwiesen, daß an der bezüglichen Stelle Cap. VII. §. 3 die Farder Inseln gemeint sind.

2) Dicuil Cap. VII. c. 2. Ueber diese, vielleicht schon dem Beda angehörige Stelle, so wie über die ältesten Nachrichten von dem nördlichen Europa in Beziehung auf die Hamburgischen Kirchenurkunden, s. meine Beilage I. beim Hamburgischen Urkundenbuche Bd. I.

3) Landnamabok.

4) R. Gesch. Großbritanniens I. 373.

Erygwason, welcher in seiner Jugend schon in England zum Christenthume bekehrt und auf einer der Scilly-Inseln vom Abte Bernhard ¹⁾ getauft, im Jahre 994 vom Bishofe von Winchester Elfaz neu eingesegnet seyn soll ²⁾. Wenn gleich der Bremer Scholasticus berichtet, daß Geistliche seines Stiftes jenen König Olav getauft haben sollten, so konnte er doch nicht verschweigen, daß nach anderen Nachrichten damals und schon früher Bischöfe oder Presbyter aus England nach Norwegen gegangen seyen, durch welche Olav getauft sey. Unter diesen macht er sogar den Angelsachsen Johannes namhaft, welchen er später ohne Rückhalt als den ersten Bischof von Norwegen bezeichnet und sogar als denjenigen, welcher den König Olav Erygwason taufte ³⁾. Adam nennt Johannes in den Zeiten des Hamburgischen Erzbischofes Libentius (988—1013), ohne denselben als Mitglied der Hamburgischen Kirche in Anspruch zu nehmen.

Der Scholiast (Nr. 142.) behauptet jedoch, daß schon vor den Engländern Hamburgische Geistliche in Norwegen gepredigt hätten, und nennt von diesen Liafdag, Dbinkar und Poppo. Daß Liafdag, der Bischof von Ripen, in Schweden und Norwegen gewesen, ist eine Nachricht, welche in dem Werke Adam's (l. II. c. 23.) in den neueren Handschriften, jedoch nicht in der Wiener enthalten ist. An einer anderen Stelle (l. 2. c. 34.) wird jedoch von Dbinkar dem Jüngern, Liafdag's Nachfolger im Bisthume gesagt, daß er und andere Männer jener Gegend, Poppo, Dbinkar der Ältere, gewirkt, unter dem Erzbischofe Libentius (988—1013) mit anderen aus dessen Vorgänger Adaldag's Zeiten. Diese seyen auch nach Norwegen und Schweden gegangen, wobei Adam jedoch weder die Männer noch die Länder genauer bezeichnet. Nur als Gerücht berichtet Adam noch,

1) Theodoric. monachus de regibus vetustis Norvagicis c. 7.

2) M. Gesch. Großbritanniens S. 427.

3) Lib. II. c. 35. Lib. IV. c. 33.

430 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

wie oben erwähnt, daß König Olav Tryggvason von diesen Männern getauft sey.

Es muß hier auch des Bartholomäus gedacht werden, welcher, wie die Angelsächsische Legende berichtet, in seiner Jugend viele Länder bereifte, in Norwegen aber einem gewissen Presbyter sich anschloß und von dem dortigen Bischöfe zum Priester ordinirt wurde. Er kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er die Mönchskutte zu Lindisfarne anlegte, am 24. Juni 1010 starb und hernach als Märtyrer verehrt wurde¹⁾.

Da der Bischof Johannes als Angelsachse anerkannt ist, so dürfen wir den vom König Olav Tryggvason im Jahre 999 nach Island gesandten Priester Thangbrand als dessen Schüler und Landsmann betrachten²⁾. Doch darf nicht übersehen werden, daß Theoderich der Mönch, ob er gleich sagt, daß König Olav ihn mit dem Sigward (Siguard, Sigafrið?) aus England mit sich gebracht habe, ihn benennt Thorbbrand, einen Fläminger, Snorro aber ihn als einen Sächsischen Priester, worunter allerdings ein Angelsachse verstanden werden kann, bezeichnet³⁾.

Unter den Geistlichen, welche die ersten in Norwegen das Evangelium predigten, ist auch der oben als Missionar und Bischof in Schonen angeführte Gotebald zu bemerken, welcher zuweilen in Schweden, häufig aber in jenem Lande das Evangelium verkündigte.

Der Nachfolger des Johannes im Norwegischen Bisthume war der Angelsachse Grimkil, welchen König Olav, vermuthlich schon vor seinen Kriegen mit Kanut dem Großen, aus England mit den oben genannten Sigafrið, Rudolf und Bernhard entboten hatte⁴⁾. Er war ein

1) Alford Annal. eccl. Anglo-Saxon. T. III. p. 438.

2) Are Frobi Cap. 7.

3) Theodoricus Monachus c. 8. Saga af Olafi Tryggvasoni c. 80.

4) Adam l. II. c. 55.

Brudersohn des Bischofs Sigafrið, nach der Angabe des Mönches Theoderich ¹⁾). Wir haben ein freundliches Verhältniß dieser Fremden, jedoch nicht dasjenige der Unterordnung zu dem Hamburgischen Erzkliste schon bemerkt. Grimkil soll als einer der Gesandten des Königs Olav zum Erzbischofe Unwan gekommen seyn, mit der Bitte seine Bischöfe und Hamburgische Geistliche nach Norwegen zu senden ²⁾). Die Bischöfe Sigafrið und Rudolf finden wir am Hofe von Unwan's Nachfolger Libentius II. Schon Unwan versöhnte sich mit dem in England ordinirten Bischofe und ordinirte selbst tüchtige, wohl unterrichtete Männer für Schweden und Norwegen ³⁾). Auch predigte um diese Zeit der von den Slaven vertriebene Aldenburger Bischof Reginbert in Norwegen ⁴⁾).

Grimkil's Nachfolger oder ein zweiter Bischof neben demselben war jener obengedachte Angelsächse Rudolf. Adam berichtet, daß dieser Bischof aus Norwegen den Erzbischof Libentius II. besuchte, doch schweigt er später von demselben, wo er des Grimkil Nachfolger Sigafrið nennt ⁵⁾). Von seinem Aufenthalte in Island ist unten noch zu sprechen. Im Jahre 1050 war er bereits nach England zurückgekehrt, wo er den ihm verwandten König Godward aufsuchte. Hier ward er an die Stelle des zum Bischofe von London erhobenen Sparhafoc zum Abte des reichen Klosters zu Abingdon ernannt, wo er jedoch schon nach zwei Jahren starb ⁶⁾).

Sigafrið bekehrte nicht nur Norwegen, sondern auch Schweden. Von letzterer Beziehung ist oben schon gesprochen. Als einen Bischof der Letzteren fand man ihn am

1) Theodoricus Monachus l. I. c. 20.

2) Adam l. II. c. 55. l. IV. c. 33.

3) Lib. II. c. 47.

4) Lib. II. c. 44.

5) Lib. II. c. 62. l. IV. c. 33.

6) Angelsächs. Chronik j. J. 1050. Historia coenobii Abendon. a. 1050 et 1052 apud Wharton Anglia Sacra T. I. p. 167.

432 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

Hofe des Erzbischofes Tibentius II¹⁾, zur Zeit seines Nachfolgers Adalbert als Norwegischen Bischof. Als seiner Schwester Sohn wird Aesmund bezeichnet, vermuthlich der oben bei Schweden erwähnte Osmund. Ein Sigafrið ward unter die Heiligen versetzt und sein Todesstag am 15. Februar gefeiert. Doch ein anderer ist in dem Todtenbuche des Klosters zu Glastonbury aufbewahrt, dessen Mönch er war. Es heißt in demselben: Nonas Aprilis obiit Sigefridus, Norwegensis episcopus, monachus Glastoniae. Hic misit quatuor cappas, 2 cum leonibus et 2 croceas. Wilhelm von Malmebury²⁾, welchem wir diesen Auszug verdanken, stellt ihn unter die Bischöfe zur Zeit König Gadgar's (959—975). Dieses ist um so eher als ein Irrthum dieses Schriftstellers anzusehen, da die Todtenbücher kein Jahr zu verzeichnen pflegten. Ein zu Gadgar's Zeiten nach Norwegen gegangener und dort verstorbenen Missionar hätte, wenn nicht alle anderen Nachrichten trügen, nicht Bischof werden können und sogar von dort schwerlich kostbare Kirchengewänder nach England übersenden können. Sigafrið ist auch dem Snorro bekannt, welcher ihn jedoch als einen Vorgänger und Oheim des Grimkil betrachtet, aber vielleicht richtig sein Todesjahr ein Jahr nach dem des Königs Olav (zwischen 1028—1033) angiebt. Adam stimmt mit dieser Angabe dahin überein, daß Sigafrið noch zu seinen Zeiten gelebt habe. Doch möchte man geneigt seyn, das Todesjahr etwa zehn Jahre später anzusetzen, da des Sigafrið Nachfolger Thoolf von dem im Jahre 1043 erwählten Erzbischofe Adalbert geweiht seyn soll. Theoderich der Mönch nennt den ersten von Olav Tryggvason nach Norwegen aus England geführten Bischof

1) Adam l. II. c. 55. 62. l. IV. c. 33.

2) De antiquitatibus Glaston. ecclesiae ed. Hearne p. 94. Aus dem misit geht hervor, daß Sigafrið nicht, wie Celsus meint, in Glastonbury starb.

Sigward. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Theoderich hier den Johannes mit Sigafrið und einem etwas später folgenden Sigeward verwechselt habe. Möglich wäre es auch, daß Sigeward der frühere Name des Bischofes gewesen, den dieser nach nicht seltenem Brauch, welchen die Päpste noch heute befolgen, mit einem mehr kirchlichen vertauscht habe. Doch im Wesentlichen sehe ich keinen Grund dem Adam hier zu mißtrauen, da er der älteste der Berichterstatter, die besten Geschichtsquellen bei seiner Metropolis fand und hier gegen deren Interesse zeugt, die sonst gern die Spuren anderer als Hamburgischer Missionare verdunkelte. Vielleicht haben wir jedoch, wozu eine buchstäbliche Interpretation der betreffenden Stellen Adams zu berechtigen scheint, den Sigafrið als Bischof nur in Schweden, in Norwegen aber nur als Missionar anzusehen. Die Mönche in Glastonbury könnten das Land seiner späteren Missionsreise mit dem der früheren und seines Bisthums verwechselt haben ¹⁾.

Bischof Grimkil wird vom Mönche Theoderich als gegenwärtig bei dem Vertrage zwischen dem Könige Magnus, Harald Hardrade und Ewen ums Jahr 1045 angeführt. Diese Angabe wäre vielleicht durch die Vermuthung zu retten, daß Johannes, wie vom Sigward erzählt wird, ums Jahr 1033 gestorben, den Grimkil zum Nachfolger gehabt, welcher 1045 noch gelebt habe, und Sigafrið erst nach letzterem Jahre in Norwegen gefolgt sey. Wir würden dann nur den Rudolf als einen zweiten Norwegischen Bischof — etwa für Island — neben Johann anzusehen haben, nicht

4) Lib. IV. c. 33. Tertio loco *advenit* ille Sigafriðus, qui et Suedos et Nortmannos iuxta predicavit. Isque duravit usque ad nostram aetatem cum aliis seque non obscuris in illa gente sacerdotibus. Er wird also hier nicht Bischof betitelt und nicht von seiner Succession, sondern nur von der Ankunft gesprochen. Doch ist hier wiederum nicht zu übersehen, daß er l. III. c. 14 genannt wird: *episcopus Nortmannorum*, welche Adam von den Schweden wohl zu unterscheiden weiß.

434 Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe

als den einzigen, wodurch denn auch das Stillschweigen Adam's über ihn in der Aufzählung der Hauptbischöfe zu erklären seyn dürfte. Für den später erfolgten Tod des Sigafrið, so fern wir ihn als Bischof der Norweger ansehen wollen, spricht auch der erhebliche Umstand, daß sein Nachfolger Thoolf vom Erzbischofe Adalbert nicht vor dem Jahre 1062 zum Bischofe von Drontheim consecrirt zu seyn scheint. Denn König Harald ließ in den früheren Jahren seiner Regierung Geistliche aus England kommen, und sandte andere zu ihrer Ausbildung und Ordination nach Frankreich. Sein Todesstag ist vermuthlich der, welchen das Lüneburger Necrologium zum 22. April als den des Bischofes Thiadulf verzeichnet hat. Bernhard, vielleicht derselbe, dessen zu König Olav's Zeiten bereits gedacht ist, und Asgoth gingen nach Rom und wurden daselbst vom Papste geweiht. Adalbert wußte sich jedoch vom Papste Alexander II. ein Schreiben an König Harald zu erwirken, in welchem die Norwegische Kirche ihm, jedoch nur, wie es scheint, als derzeitigem Vicare des Papstes, untergeordnet wurde¹⁾. So ausgerüstet konnte der Erzbischof es wagen den Asgoth auf seiner Rückkehr von Rom auffangen zu lassen und ihn, so wie den Bernhard, für sein Interesse durch Vorstellungen und Geschenke zu gewinnen, ihnen den Eid der Treue abzunehmen und ihnen ihren Wirkungskreis, denn von Sprengeln darf noch nicht die Rede seyn, in Norwegen anzuweisen. Auch Reinhard und Adalbert (Albert) gehörten zu diesen Geistlichen aus Norwegen, welche in der Fremde ordinirt, von dem Erzbischofe aber auf ähnliche Weise gewonnen wurden. Reinhard, vielleicht der in der erzbischöflichen Urkunde vom Jahre 1069, Juni 11, als Zeuge ausgeführte Presbyter, oder der Propst Meynward in demjenigen vom Jahre 1060, April 21, scheint nach Norwegen von ihm zurückgesandt zu seyn²⁾, Adalbert werden wir auf

1) L. III. c. 16. 70. I. IV. c. 33. Schol. 69. 70.

2) L. III. c. 70. I. IV. c. 33. Schol. 142.

den Orshaben wiederfinden. Jetzt weihte der Erzbischof den Thoolf, einen von den Norwegern ihm empfohlenen Geistlichen, zum Bischofe von Drontheim, so wie er auch dem Seward oder Sigeward die bischöfliche Weihe erteilte.

In Beziehung auf die Norwegische Colonie in Island ist noch hinzuzufügen, daß dahin ein Bischof Bernhard, so wie Rudolf kamen, welche jeder neunzehn Jahre daselbst verweilten ¹⁾. Sie können sehr wohl die unter den Norwegischen Bischöfen bereits gedachten Angelsachsen gewesen seyn. Die Zahl der bedeutenden Männer ist zu keiner Zeit so groß gewesen, daß, wo gleicher Beruf mit gleichem Namen und entsprechender Zeitbestimmung sich finden, wir eine Mehrzahl derselben zu vermuthen haben. Auch möchte sich ein bestätigendes Zeugniß für diese Ansicht in den Worten des Adam finden, daß Sigafrið, Grimtil, Rudolf und Bernhard auf Geheiß König Olav des Heiligen in Schweden, Gothland und den Inseln, welche über Norwegen hinaus (trans Normanniam) gelegen sind, das Evangelium verkündeten. Da wir Sigafrið auch in Schweden fanden, so dürfen wir um so eher die beiden lezt genannten in Island suchen.

Erzbischof Adalbert weihte vermöge des vom Papste Alexander II. ihm verliehenen Vicariats den Bischof von Island, Namens Isleph ²⁾. Er war jedoch bereits seit dem Jahre 1056 Bischof gewesen, und wir müssen seine Weihe als ein auf die Ausgleichung des Zwistes zwischen der Hamburgischen Kirche und dem Könige von Norwegen gesetztes Siegel betrachten. Daß Isleph bereits früher als Bischof in Island betrachtet wurde, geht auch aus der Darstellung des Bremer Scholasticus hervor, wonach jener auf Bitten des Isländischen Volkes, gleich wie früher vom Norwegischen Bischofe Thoolf gesagt wurde, vom Erzbischofe ordinirt

1) Are Frobi Cap. 8.

2) Adam l. III. c. 70. l. IV. c. 35. Are Frobi.

wurde. Messenius und nach ihm andere haben die Ordination des Isleph und die Gesandtschaften der Isländer um denselben sich zu erbitten, so wie diejenigen der Bewohner der Orkaden und der Grönländer in das Jahr 1055 gesetzt, weil der Isländer Are Frodi jenen als Bischof seit dem Jahre 1056 kennt. Doch Are Frodi erwähnt der Ordination durch den Erzbischof, welche für dessen Kirche allein wichtig war, gar nicht, und Adam selbst erzählt von jenen Gesandtschaften, welche der Ordination des Isleph vorhergingen, erst, nachdem er vorher der Entscheidung des Papstes Alexander über die nordischen Kirchen gedacht hatte; und als einen Beweis, daß der Erzbischof in seinen spätern Lebensjahren die Missionen des Nordens eifrig betrieben habe.

Unter den älteren Isländischen Bischöfen nennt Are Frodi noch Johannes den Irlander vor dem Jahre 1035. Adam gedenkt eines in Irland (Scotia) ordinirten Johannes, welchen Adalbert anerkennt, und wie eine Handschrift hat, nach Island, wie andere lesen, nach den Orkaden gesandt habe. Das Scholion 94 sagt, er sey zu den Inseln gesandt, und die Wolfenbüttler Handschrift bezeichnet dieselben irrig als die des baltischen Meeres. Bei der Häufigkeit des Namens Johannes unter den Geistlichen jener Zeit läßt sich hier das Richtige schwerlich ausmitteln.

Die Bewohner der Orkaden waren durch Angelsächsische oder Scotische Bischöfe bekehrt und gelenkt, wie dieses Adam l. IV. c. 34 selbst eingesteht. König Olav Tryggwe's Sohn soll bei seiner Heimkehr aus England, wie die Norwegische Sage berichtet, den dortigen Jarl zuerst zur Annahme des Christenthums bewogen haben ¹⁾. Einer ihrer Bischöfe war Heinrich, früher Angelsächsischer Capellan Knuß des Großen ²⁾, den König Svend Estrithson nach Lund versetzte, ums Jahr 1060. Seitdem aber Harald Hardrade die Orkaden erobert und mit seinem Reiche

1) Theodoric. Monach. cap. 9.

2) Adam Gesta l. III. c. 70. l. IV. c. 34.

verbunden hatte, zog die Hamburgische Kirche auch diese Inseln unter ihre geistliche Herrschaft, und Erzbischof Adalbert ordinirte zu ihrem Bischofe der Lurolf; auch einen anderen, der seinen Namen Adalbert trug, und vielleicht, wie wir bei Island erwähnt haben, einen in Irland oder Schottland ordinirten Johannes.

Auch für Grönland soll Erzbischof Adalbert einen Bischof ordinirt haben, welchen Messenius in dem Albrecht sucht, dessen Adam's Scholiast Nr. 142 gedenkt. Die Grönländer werden von Adam unter den nordischen Völkern genannt, welche den Erzbischof um Missionare ersuchten, und Adam berichtet, daß es heiße, daß das Christenthum unter ihnen zu keimen beginne¹⁾. Ob wir jedoch von einem Grönländischen Bischofe Albert sprechen dürfen, bleibt um so zweifelhafter, da Adam einen solchen weder unter den vom Erzbischofe ordinirten Bischöfen, noch sonst im Texte seines Werkes, wo er nur des gleichbenannten Bischofes der Orkaden gedenkt, nennt.

Die Hamburgische Kirche scheint sogar einer Aussicht sich hingegeben zu haben, die Russen zu ihrer Diöcese zu ziehen. Die Czarin Olga ersuchte im Jahre 959 den König Otto I. durch ihre Gesandtschaft um einen Bischof. Am nächsten Neujahrstage ordinirte der Hamburgische Erzbischof Adalbag zu diesem Behufe den Libutius, einen Mönch des Klosters St. Alban, welcher jedoch vor seiner Abreise im Februar 961 starb. Darauf ward Adalbert, ein Mönch des Klosters St. Marimin bei Trier, dahin bestimmt und ordinirt, reifte auch dahin, kehrte jedoch schon im nächsten Jahre, nach erfolglosen Bekehrungsversuchen, nach Deutschland zurück. Die Hauptquelle über diese Nachrichten²⁾ nennt Olga die Königin der Ruger (Rugorum), und die zwei Bischöfe die der Ruger, doch kann kaum zu bezweifeln seyn, daß hier die Russen gemeint sind, und an jenen Stellen zu

1) Lib. III. c. 23. Lib. IV. c. 36.

2) Contin. Reginonis a. 959. 961.

lesen ist *Razorum*. Doch muß es immer als möglich zugegeben werden, daß der Chronist hier Ruffen und Rugier verwechselt hat¹⁾.

Es liegt außerhalb unseres Planes, die fernern Versuche zu schildern, welche die Erzbischöfe von Hamburg machten, um die nordischen Bisthümer von sich abhängig zu machen, worüber das Hamburgische Urkundenbuch mehrere bisher unbekannte Belege enthält. Doch mag hier daran erinnert werden, daß noch der Papst Clemens III. dem Erzbischofe von Bremen Hartwig II. das Bisthum Uexküll in Rußland (in Ruthenia), später von Livland oder Riga genannt, bestätigt hat; vielleicht zum Ersatz für die verlorenen Bisthümer im Norden, doch gewiß nicht ohne Beziehung auf die alten Ansprüche in dem nordöstlichen Europa.

V.

Zur Biographie des Thietmar von Merseburg

(Monum. SS. T. III. p. 726.) von J. W. Sappenberg.

Auf der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich unter der Nummer 32 ein Band in Klein Folio, Pergament, mit *Vitis und Passionibus sanctorum*, dem zehnten und elften Jahrhundert angehörend. Die Handschrift stimmt auffallend mit derjenigen der Dresdener Handschrift der Chronik des Merseburger Bischofes Thietmar, wahrscheinlich der eigenen des Verfassers, von welcher Wagner's Ausgabe ein Facsimile giebt; ein besseres die *Monumenta hist. German. Script. III. p. 566*. Sie enthält 605 von neuerer Hand bezifferte Seiten. Der Text geht bis S. 598, mit der ausführlichen *Vita sancti Brendani abbatis* schließend. S. 599 und 600 folgt das Register. S. 601—605 von

verschiedenen, aber gleich alten Händen die unten abgedruckte Einzeichnung über den Abt Sigifrid und die Vita sancti Gengulfi, deren letzte Seiten aber fehlen.

Der Abt Sigifrid, welcher dem heil. Johannes die reichen Geschenke darbrachte, welche das folgende Document verzeichnet, war der Abt des dem heil. Johannes gewidmeten Klosters Bergen bei Magdeburg, 1009—1020, später Bischof von Münster. Seine daselbst benannten Brüder, welche dem Kloster Bergen drei Hufen verehrten, waren die Grafen von Walbeck, Thietmar, der Bischof von Merseburg, Markgraf Heinrich und der Magdeburger Burggraf Friedrich. Da der Markgraf Heinrich bereits im Jahre 1017 verstarb, so muß die gedachte Schenkung in den Jahren 1009—1017 vollzogen seyn. Sie bewährt uns den Reichthum der Grafen von Walbeck. Jener Sigifried war es, welchem Thietmar seine Chronik oder Gesta Saxonum gewidmet hat.

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Venerabilis abbas Sigifridus pro remedio anime sue dominicam crucem auro gemmisque lapidibusque diligenter adornavit triaque scrinia argento texta cum calice deaurato et patina altari donavit. Et altare aureum de suis inpensis, Deo teste, quattuordecim talentis acquisitis¹⁾, exceptis duobus et dimidio, que de ecclesia tulit, lapidibus preciosis et gemmis ornatum Sancto Iohanni dedit. Casulas 2. Cappas 2. 7 albas. 4 stolas cum phanonibus. Pallium leoninum da serico. 5 pallia linea super altaria ponenda. 3 lanæ. 5 campanas. Tabulas eburneas 2. Fasciatorium 1. Collectarium 1. Euangelium 1. Librum epistolarem 1. Librum sequentiarum 1. Psalteria 2. Passionem apostolorum 1. et passiones martirum 4. Boetium de sancta Trinitate et alium de solatione. Ysagogas. Maiorem Donatum cum minore. Iginum. Priorem partem

1) So für: acquisitum.

440 Die Deutschland betreffenden Urkunden

Smaragdi. Gradale I. Moralia lob ex integro. Virgilium cum Servio. Bibliothecam cum suis libris. Calicem crystallinum cum auro et lapidibus ornatum. Turribulum argenteum. Et de predicti abbatis instinctu Thiatmarus episcopus cum duobus fratribus *Heinrico et Frithero* datis tribus mansis nostram fraternitatem inierunt.

VI.

Die Deutschland betreffenden Urkunden des
Vaticanischen Archivs aus den Jahren
1269—1500*).

Nach den Pariser Auszügen, von Professor Dr. Baiß.

1270. Aug. 8. Raino, Sohn des Tholomeus de Tusculanis, übergibt dem Papste Alexander III. die Stadt Tusculum. „Documentum maximi est pretii.“
1270. Sept. 3. Philipp, Erzbischof von Ravenna, verleiht dem Markgrafen Ditzoni von Este le bourg d'Argenta, Cavaglium etc.
1270. Bologna. Philipp, Erzbischof von Ravenna, ernennt für seine Abwesenheit den Ditzoni von Este zum Verwalter der weltlichen Güter seiner Kirche.
1271. Der Bischof von Olmütz schreibt dem Papste Gregor X. den Zustand von Ungarn und Deutschland. (2 mal.)

*) Vgl. VIII. S. 17. Das Verzeichniß sämtlicher Urkunden des Vaticanischen Archivs von 318 bis 1268 ist oben Bd. VII. S. 19 ff. mitgetheilt worden.

- 1272 (?). 7. Idus Martii. R. Rudolf meldet dem Papste seine Erwählung zum Röm. König, bittet um seinen Schutz und eine persönliche Zusammenkunft und die Erlaubniß zur Erhebung von Zehnten.
1273. Die Städte Parma und Firmo bitten den päpstlichen Stuhl um Verzeihung.
1274. Dec. 17. R. Rudolf schickt Gesandte an den Papst, um die kaiserliche Krone zu erbitten. (Böhm. 174.)
1274. Prag (?). Derselbe bevollmächtigt seinen Kanzler bei dem Papste. (Vielleicht Böhmer 79.)
1274. Jun. 6. 5 Erzbischöfe, 8 Bischöfe und 2 Grafen bezeugen, die Urkunden Otto's IV, Friedrich's II. und Rudolf's zu Gunsten des heil. Stuhls gesehen zu haben. (14 Siegel.)
1274. Jun. 6. Lyon. Dieselben bezeugen, die Bestätigung der Fürsten von den Privilegien Friedrich's II. gesehen zu haben. (15 Siegel.)
1275. Rudolf bestätigt alle dem päpstlichen Stuhle gemachten Verleihungen und Bestätigungen seiner Vorgänger. (die goldene Bulle fehlt; vergl. Mon. Legg. II, 394. Böhm. 207. 208.)
1275. März 9. Der R. Ottokar von Böhmen erbietet sich, gegen die Ungläubigen nach Palästina zu gehen.
1277. ind. 1. Der Papst Gregor X. nimmt die Stadt Pisa zu Gnaden auf.
- 1277 (?). Rodulfus I. imper. iura R. ecclesie recognoscit et defendere spondet.
1278. Rudolf bevollmächtigt und bittet den Papst Nicolaus III. einen festen Frieden zwischen ihm und dem König Karl I. von Sicilien zu schließen. (Copie d. J. 1339.)
1278. Mai 1. u. 20. Die Stadt Viterbo verspricht dem Papste Nicolaus III. mehrere Leistungen, wenn er seine Residenz von dort wegnehmen wolle.
1278. 2. Kal. Jul. Diplome original bien conservé, scellé en cire de Gottifredi envoyé de l'empereur Rudolphe, le souverain (d. Papst) lui donne les pouvoirs de casser tous les sermens qu'on avoit exigés de certaines communautés de l'église en ordonnant qu'on obeisse toujours à ses ordres. Donné dans le consistoire de Viterbe.
1278. 2. Kal. Jul. Godfried bestätigt in Folge der vorhergehenden Urkunde alle Eide.
1278. 2. Kal. Jul. Diplome originale de Gottifredi envoyé à certaines villes de l'état ecclésiastique.

442 Die Deutschland betreffenden Urkunden

1278. 4. Kal. Febr. Rudolf bevollmächtigt den Fr. Conrad, in seinem Namen alle der Kirche gemachten Verleihungen zu bestätigen. (Böhm. 427.)
1278. Mai 4. Der Fr. Conrad bestätigt alle der Kirche gemachten Schenkungen.
1278. Jun. 30. Godfried, praepositus von Salzburg, bestätigt im Namen R. Rudolf's alle der Kirche gemachten Schenkungen und Privilegien.
1279. Viennae. Rodolphus I. imper. iura omnia R. ecclesiae confirmat. Mit Goldbulle. (Böhm. 474 oder 475.)
1279. 16. Kal. Mart. A. Urkunde: Rudolf bestätigt der Kirche alle Schenkungen, die der Kirche gemacht sind, und Alles, was sein Bevollmächtigter, der Fr. Conrad, gelobt. Mit Unterschrift von 20 Erzbischöfen und Bischöfen. (Böhm. 474.)
1279. Der Erzbischof von Salzburg und 3 andere Bischöfe beurkunden (relatent) den von R. Rudolf der Kirche geleisteten Eid.
1279. 2. Idus Sept. Der Markgraf Otto von Brandenburg bestätigt alle von R. Rudolf der Kirche gemachten Concessionen.
- 8 Fürsten des Reichs bestätigen dasselbe. (8 Siegel) (2 Exempl.)
1279. 14. Kal. April. Der Pfalzgraf Ludwig am Rhein bestätigt alle Verleihungen Rudolf's an die Kirche.
1280. Copie der verschiedenen Kaiserurkunden für den Er. Hildebrand und seinen Sohn.
1281. 9. Kal. Sept. Norimbergae. R. Rudolf bestätigt dem Hildebrandino dicto Rubeo comiti palatino die Privilegien, wie sie von Friedrich I. Heinrich VI. und Otto IV. 1164. 1195. 1209 und 1210 verleben. Fidem. Copie von 1371.
1281. 4. Non. Febr. Der Bischof Heinrich von Basel autorisiert die Einnehmer der Zehnten zum Besten des Kreuzuges sie in seiner Diocese zu erheben, unter der Bedingung sie ihm auszuliefern, wenn er seinen Vorzug, selbst den Kreuzug zu machen, ausführen sollte.
1281. ind. 9. a. Martini IV. 1. Mai 24. Orvieto. Notariatsacte, daß mehrere Urkunden Karl's von Sicilien und R. Rudolf's auf Verlangen des erstern und der von Rudolf dazu Bevollmächtigten und in Gegenwart Martin's IV. zum Theil den beiden Königen zurückgestellt, zum Theil zerrissen, zum Theil fürs Archiv der Röm. Kirche zurückgelegt sind, gemäß des Versprechens beider Könige, die sie dem Papste Nico-

Iaus III. anvertraut hatten, um nach der Vermählung der Clementia, Tochter Rudolfs, mit Karl, Neffen des R. Karl, so damit zu verfahren. Es folgt die Aufzählung der betreffenden Urkunden und die Copie von Rudolfs Vollmacht, Wien 9. Januar. 1281. a. 3. regni. (Böhm. 567.)

Verzeichniß der dem Papste zu zahlenden Summen in marchia superiori et inferiori, Seccoviensi, Karinthia infer., Burcensi et Salzburg. Zum Gebrauch, wie es scheint, des Altronus, Zehnteninnehmers in diesen Gegenden um das Jahr 1285. 10 Blätter (reich an Detail über die einzelnen Kirchen u.); am Ende ein Brief des Altronus an den plebanus S. Samuhelis über den Ungehorsam des Bischofs von Bamberg.

1284. 1285. Duitungen über die in der Diöcese Basel erhobenen Zehnten.

1285. 10. Kal. Dec. Procuration de Rodolphe roi des Romains pour obtenir de Honorius III. la fixation du jour pour son couronnement. (Böhm. 850.)

1285. 10. Kal. Dec. (diei. Urf.?) Procuration de Rodolphe I. à l'effet d'avoir un subside du pape pour son couronnement.

1295. Jan. 27. Copie der Urkunde Kaiser Karls, in der er an Nonantula die Kirche S. Marie de valle fabrica giebt.

1300. a. pont. 6. 3. Kal. Mai. Anagninae. Bulla Bonifacii VIII. duci Saxoniae, qua eum hortatur, ut si Albertus Austriae dux, filius clarae memoriae Rodulphi Romanorum regis, consenserit beneplacito ipsius pontificis dimembrandi provinciam Tusciae a Rom. imperio illamque revocandi ad proprietatem Rom. ecclesiae, conficiat instrumentum illudque per N. Anconitanum episcopum ad s. sedem transmittat. (Böhm. Päpste 295.)

1301. Id. Apr. (13.) a. 7. pontif. Lateran. Bonifaz VIII. verbitet dem Erz. von Mainz, Trier und Köln, dem R. Albrecht Gehorsam zu schenken, und spricht Alle von dem geleisteten Eid der Treue los. (In Abschrift.) (Böhm. Päpste 296.)

1302. März 27. R. Albrecht bevollmächtigt den Bischof Joseph von Soul beim Papste Bonifaz VIII. (Copie.) (Böhm. 378.)

1303. 16. Kal. Aug. Norimbergh. Albrecht leistet dem Papste Bonifaz den Eid der Treue und bestätigt alle Verleihungen seiner Vorgänger. (Böhm. 440.)

1308. Information sur l'église de Funfkirchen.

1308. Sept. 1. Clemens V. melbet den Deutschen Bischöfen die Ernennung Heinrich's VII. zum Römischen König.

444 Die Deutschland betreffenden Urkunden

1308. Sept. 1. Clemens schreibt dem Cardinal Arnold, Legaten des heil. Stuhls, seine Billigung der Wahl Heinrich's VII. zum Römischen König.
- Copie sur parchemin de l'acte d'élection de Henri roi des Romains daté du 27. Nov. 1308. (Mon. Legg. II. p. 490.)
1309. Jul. 26. Avignon. Der Papst Clemens erklärt Heinrich VII. für habile à regner, vorausgesetzt, daß er den Eid der Treue der Kirche leiste. (2 Exempl.) (Mon. Legg. II. p. 493.)
1309. Kal. Mart. Avignon. Lettre de Clement V. où l'on trouve le manuscrit de Henri VII, qui prête son obeissance au pape pour lui et pour tout son empire.
- (1309) a. 4. pontif. 6. Idus Aug. Clemens V. wünscht Heinrich VII. Glück zu seiner Wahl und ladet ihn ein innerhalb 2 Jahren nach Rom zur Krönung zu gehen. (vergl. Mon. Legg. II. p. 495.)
1310. 5. Idus Octobr. Lausanne. Heinrich VII. verspricht dem Papste, alle Schenkungen etc. seiner Vorgänger zu bestätigen. (Mon. Legg. II. p. 501.)
1310. Jun. 17. Clemens beauftragt seinen Nuncius Iohannes de Molano und den Erzbischof von Trier, den Eid Heinrich's VII. entgegen zu nehmen. (Böhm. Päpste 331.)
- Clemens schreibt Heinrich VII. über seine Streitigkeiten mit dem König von Frankreich wegen der Grafschaft Burgund. (Copie ohne Datum.)
1312. Jul. 6. Rom im Kloster S. Sabini. Urkunde Arnolds', Bischofs von Sabinum, und Nicolaus von Ostia über die Krönung Heinrich's VII. „bien conservé avec deux sceaux“.
1312. 3. Kal. Iul. Eid Heinrich's VII. an Arnold von Sabinum und Nicolaus von Ostia und Lucas card. S. Mariae, in Veranlassung seiner Krönung.
1312. 3. Kal. Iulii. Laterani. Heinrich VII. verspricht am Tage seiner Krönung, alle seine früheren Versprechen zu halten, und daß die Rechte der Röm. Kirche durch den Aufenthalt des Papstes in Avignon keinen Abbruch leiden sollen, und leistet zugleich den Eid der Treue. Das Siegel fehlt. (vgl. Mon. Legg. II. 329.)
1312. 2. Non. Iulii. Heinrich VII., der früher in die Hände Iohannis de Molano scholastici Iullinsis geschworen hatte, erneuert seinen Eid nach der Krönung vor den Bischöfen Arnold und Nicolaus. Goldene Bulle. (doppelt oder dreifach.)

1312. April 1. Vienna. Papp Clemens schreibt Heinrich VII. sich zu hüten gegen die Personen, die ihn gegen den König von Sicilien aufheben möchten.
1312. Aug. 6. Heinrich VII. antwortet dem Legaten des Papstes und anderen Cardinälen über die Ansprüche, die der heilige Stuhl machte, Einfluß auf die Deutschen Angelegenheiten zu üben. (Böhm. 503.)
1314. Jan. 15. und 29. Copie von 2 Briefen der Erzbischöfe von Köln und Trier an den Papp Clemens V. über die Ernennung des Römischen Königs.
1315. Jun. 3. Nuremberg. K. Ludwig's d. B. Privilegium für die Einwohner von Valence. „Original“. (doppelt.)
Copie imparfaite de la bulle de Jean XXII. pape, par laquelle il separe l'Italie de la sujection de l'empereur d'Allemagne.
1316. Sept. 6. Der Bischof von Padua übermacht dem Papse Johann XXII. 3 procès ou denonciations gegen Ludwig von B., Marfilio von Padua und Johann de Gandano (?) und einige der Ketzerei verdächtige Mönche.
1317. Juli 16. Johann XXII. ernennt K. Robert von Sicilien zum vicarius generalis des Reichs in Italien. (dreimal.)
1317. Explications détaillées sur l'état de la Lombardie, sur les troubles interieurs qui l'agitaient — compte rendu à Jean XXII. par Bertrand de Turre. Deux cahiers en parchemin.
1317. Nov. 29. Acte, betreffend die Grafen de Langusco, Iohannes de la Turre und andere ehemalige Anhänger Heinrich's VII.
Eine andere von demselben Jahre desselben Inhalts.
1317. Nov. u. Dec. Johann befiehlt die Freilassung der Vorgehnannten aus den Gefängnissen von Mailand. 3 sich darauf beziehende Urkunden.
1318. Febr. 23. Johann inquirirt den Großmeister u. des Deutschordens über Verletzungen der Kirche zu Niga.
- Fidemirte Copie von 2 Urkunden für die Kirche von Arles par Louis empereur et Conrad roy des Romains. „Ces privilèges furent concedés environ vers l'an 1280, mais cet exemplaire ou copie authentique fut fait à Avignon l'an 1318. 22. Aout.“
1318. Oct. 18. Gr. Heinrich von Werden verpflichtet sich, die

446 Die Deutschland betreffenden Urkunden

- Früchte der vacant gewordenen Beneficien zu bezahlen, qui seront remis à ses deux nonces apost. Pierre Diniamdi et Bernard de Montevaliano.
1318. Dec. 13. Johanna XXII. schreibt die völlige Beobachtung des Gesetzes, daß kein Geistlicher 2 Leben besitzen solle, vor.
1319. Oct. 21. Johann de Warfolb (?) canon. von Schwerin, erklärt vor dem Nuncius Iacob de Rota die Gründe, weshalb der Bischof und das Capitel von Schwerin nicht der Bulle des Papstes folgen könnten, betreffend die Einkünfte der seit 3 Jahren vacant gewordenen Beneficien, was Iacob dem Papste übermacht.
1320. Sept. 4. Avignon. Brief des Papstes Johann an Bertrand card. S. Marcelli, Legat in der Lombardei. Dieser macht bekannt, da der Titel Römischer Kaiser seit Heinrich's (VII.) Tod vacant sey, so müsse man nothwendig an den heil. Stuhl recurriren, der allein diesen Titel verleihen könne. „Jean XXII. se fache contre le duc de Bavière, il finit par l'excommunier: *Ultima ratio pontificum*. Publication affichée le 26. Octobre 1320. Parchemin.“
1321. Jemand giebt Rechenschaft über seine Sendung an den Bischof von Speier.
1321. Januar. Bulle Johann's XXII. an den Bischof von Speier gegen Ludwig von Baiern.
1321. Febr. 10. Spruch von Schiedsrichtern gegen den Deutschenorden zu Gunsten des Königs von Polen.
1321. Febr. 13. Johann XXII. befehlt dem Bischof von Speier den Minoriten Franz von Lucca zu arretiren.
1321. Febr. 17. Johann XXII. excommunicirt alle Einwohner von Regensburg, die ihrem Bischof anhängen, der grausam gegen die Klöster verfähre.
1321. Febr. 21. Information du frère gardien des Minoritenklosters zu Speier gegen den Minoriten Franz von Lucca.
1322. 8. Kal. Iun. Osnembourg. Kaiser Friedrich sendet dem Papst Johann seine Gesandten, unter denen der Cistercienserklosterabt Conrad, um ihm seine Thronbesteigung zu melden. (Böhmer 200.)
1322. März 25. Osnabrück. Der Bischof von Osnabrück excommunicirt alle Häretiker seiner Diocese.
1323. Febr. 2. Der Erzbischof von Mainz ernennt Procuratoren, um mit der apostolischen Kammer über die ihr wähl-

- rend der Vacanz des Erzbisthums schuldig gewordenen Summen zu verhandeln.
1323. Apr. 16. Acte de parchemin relatant une bulle de Jean XXII. contre Louis de Bavière et ses adhérentes.
1323. Mai 5. Die Gesandten Ludwig's v. Baiern fordern die Stadt Mantua auf, sich auf seine Seite zu stellen.
1323. Sept. 22. Acte de parchemin annonçant la publication à Trente des censures contre Louis de Bavière.
1323. Oct. 9. Bulle Johann's an den Erzbischof von Bremen gegen Ludwig von Baiern.
1323. Oct. 15. Johann wünscht dem Conrad de Svenstein Marschall von Kärnthén und Commandant von Padua Glück wegen seiner Ergebenheit gegen den heil. Stuhl.
1323. Nov. 11. Der Bischof von Siena meldet dem Cardinallegat Bertrand die Bekanntmachung der Edicte gegen Ludwig von Baiern.
1323. Nov. 13. Der Bischof von Fano meldet dasselbe.
1323. Nov. 15. Der General-Vicar von Urbino meldet dasselbe.
1323. Nov. 20. Bonifaz, Administrator der Kirche Castro, meldet dasselbe.
1323. Nov. 22. Der Bischof von Forosimbrowna meldet dasselbe.
1323. Nov. 22. Der Bischof von Imola meldet dasselbe.
1323. Nov. 27. Der Bischof von Rimini meldet dasselbe.
1323. Nov. 28. Der Bischof von Gubbio meldet dasselbe.
1323. Nov. 30. Der Bischof von Cesena meldet dasselbe.
1323. Dec. 2. Der Bischof von Fidenza meldet dasselbe.
1323. Dec. 16. Acte über die Publication des censures gegen Ludwig d. B. zu Verona.
1324. Liasse de parchemins tous relatifs aux disputes de Louis de Bavière et de Jean XXII, informations, copies de bulles du pape et pièces de procedure contre les Visconti de Milan et l'évêque d'Arezzo.
1324. Jan. 9. Bulle Johann's XXII. an den Bischof von Würzburg gegen Ludwig d. B.
1324. Jan. 13. Bulle Johann's XXII. an den Bischof von Würzburg gegen Ludwig d. B.
- Mehrere Urkunden Johann's, in denen er einzelnen Bischöfen sein Edict gegen Ludwig schickt.
- Acten (noch weit über 100) über die Publication von Johann's Edicten gegen Ludwig d. B. und andere Keger, aus allen Theilen Frankreichs und Italiens, auch Portugal, aus dem

- Jahre 1324, einzelne auch aus Deutschland, z. B. in Basel 7. Jan., Constanz 4. Febr., Brixen Febr., Magdeburg 26. März, Schr. des Erzbischofs 18. April, andere vom 13. Sept., Nürnberg 26. März, Olmütz 28. Mai, Meissen 19. Oct., „L'archevêque d'Unna dans la Westphalie“ Mardi avant la fête des apôtres Simon et Judas.
1324. Juni. Olmütz. Antwort des Fred. archidiacone et prelat de la marche inferieure, an den Erzb. von Salzburg, der die größtmöglichste Verbreitung der Edicte gegen Ludwig gefordert hatte.
- Mehrere Bekanntmachungen Johann's de Milhau, rector gen. in Spoleto, betreffend ein Schreiben Pappst Johann's (Avignon 16. Kal. Mai. a. pontif. 8.), in dem dieser ihm sein Edict gegen die Gesandten Ludwig's von B. (2. Idus April. a. pontif. 8.) bekannt zu machen befehlt.
1324. Ende Juli und Anf. Aug. Eine große Anzahl von Acten, in denen die Bekanntmachung dieses Edicts von verschiedenen Städten u. Italiens bezeugt wird.
1324. März. K. Ludwig d. B. bittet um Aufschub von 6 Monaten vor dem Pappste zu erscheinen. Antwort Johann's auf eine solche Bitte.
1324. Oct. 30. Pièce de parchemin contenant une procédure et une citation relative à l'affaire de Louis de Bavière.
1324. Mai 18. Avignon. Edict Johann's XXII. gegen die Stadt Ferrara und den Markgrafen von Este.
1324. Mai 24. Die Commune (université!) von Modena erkennt an, daß das Schloß der Stadt, während das Reich vacant ist, dem Pappste gehöre.
1324. Juni 3. Avignon. Adolphe comte du Palatinat envoie au pape un envoyé pour lui faire quelques propositions sans être nommées dans la reponse du pontife, qui lui dit qu'il les a écoutées cum paterna benignitate et diligenter.
1324. (Tag nicht angegeben). Information du gouverneur von Spoleto gegen den Bischof von Arezzo, einen eifrigen Anhänger Ludwig's d. B., der diesen zu Mailand trönte.
1324. August 24. Information des Bischofs von Biterbo gegen denselben in derselben Sache.
- Acten über die Publicationen des Anathems gegen den Bischof von Arezzo.
1325. Johann XXII. bittet das Capitel von Metz um Hilfe für den Krieg.

- Acten über Bekanntmachung der Edicte gegen Ludwig d. B. aus dem Jahre 1325, sind größtentheils aus dem Königr. Sicilien, außerdem aus Constanz, Bamberg, Aquileja, Gnesen, Mainz, 1 aus Irland.
1325. (Tag nicht angegeben). Der Erzbischof von Mainz verspricht dem Papste Hülfe gegen Ludwig d. B. (Nark beschädigt.)
1326. Sept. 9. Publication von Johann's Edict gegen Ludwig zu Bamberg.
1327. Jan. 14. Nicolaus de Argentina ord. praed., Vicarius des Papstes, protestirt, daß der Erzbischof Heinrich von Cöln falsche Anklagen gegen seinen Orden gehört habe.
1327. Jan. 15. Derselbe appellirt in derselben Sache an den Papst.
1327. Jan. Johann Eckard appellirt von den Inquisitoren zu Cöln an den Papst.
1327. Febr. 13. Cöln. Achard widerruft alles, was er ketzerisch gelehrt haben könne.
1327. Febr. 20. Cöln. Achard Dr. theol. appellirt gegen den Ausspruch der Inquisitoren zu Cöln an den Papst.
1327. 3. Non. April. Johann XXII. excommunicirt und entsetzt Ludwig den B. (Böhm. 53.)
1327. April 9. Avignon. Bulle gegen Ludwig von Baiern, ältesten Sohn des Königs, betreffend die Regierung des Herzogthums. (Böhm. 56.)
1327. Idus April. Johann XXII. befehlt dem Erzbischof von Tarent die Publication seines Edicts gegen Ludwig den B.
- Inventar über den Nachlaß des zu Avignon (29. Mai 1327) verstorbenen Erzbischofs Johann von Bremen (15 silberne Schüsseln 48 Mark 6 ½ Unzen schwer, 27 Napfe zc., 1 großer Saphir 30 Fl. geschätzt, Bücher, unter ihnen eine Bibel und eine Concordanz jede zu 25 Fl., die Sentenzen des Hippocratis 2 grossi, andere medicinische Bücher, außerdem Stoffe, Kleider, Papiere, Briefe, Contracte, baares Geld zc.).
1327. 7. Kal. Iun. Johann XXII. vindicirt sich das Recht über den erzbischoflichen Stuhl zu Bremen zu verfügen.
- (1327). Aug. 29. Die Bevollmächtigten des Grafen Wilhelm von Hennegau, Holland zc. schwören in seinem Namen, daß der Graf dem Papste gegen Ludwig d. B. treu und ergeben seyn werde. (Die Vollmacht des Grafen vom Donnerstag nach S. Petri ad vincula.)

450 Die Deutschland betreffenden Urkunden

1327. October. Acten über die Publication der Bulle Johann's, in der er Subsidien für den Italienischen Krieg fordert.
1328. (Tag nicht angegeben). Johann XXII. beauftragt Hugo, seinen Nuncius beim Könige von Frankreich, diesem die Lombardische Krone anzubieten.
1328. März 3. Bulle gegen den Bischof de Castille, der Ludwig dem B. Hülfe geleistet.
1328. April 6. Die Stadt Cöln meldet die Bekanntmachung der Edicten gegen Ludwig den B.
1328. Mai 1. Rom. Ludwig d. B. entzieht den Bischof von Ferrara und ernimmt einen andern. (Orig.)
1328. Juli 14. Rom. Ludwig von Baiern bewilligt dem Johannes de Gelduno Freundschaft und nimmt ihn auf inter familiares.
- Acten über die Publication der Edicten gegen Ludwig den B. aus dem Jahre 1328 (aus dem Herzogth. Spoleto; viel mehr erwähnen nur der Edicten gegen Michel de Cesena); andere vom Jahre 1329.
1329. 6. Kal. April. Johann verdammt die Irrthümer des Etardus (26 Sätze). (Böhm. 90.)
1329. April 20. Johann XXII. spricht Ludwig dem Baiern die Pfalzgrafschaft am Rhein ab, erklärt ihn für unfähig an der Wahl eines Königs Theil zu nehmen und als Ketzer. (Böhm. 91.)
1329. April 20. Bulle des Papstes gegen Michel von Cesena, Anhänger Ludwig's. (Böhm. 92.)
1329. Aug. 5. Johann trägt seinem Nuncius Petrus de Avernio auf, den durch seine Feinde hart mitgenommenen Bischof von Breslau in der Behntensache milde zu behandeln.
1329. Sept. 21. Der Erzbischof von Cöln meldet die Bekanntmachung der Edicten gegen Ludwig d. B.
1329. October 3. Johann befiehlt dem Nuncius Cardinal S. Theodori, den archidiaconus Tibur., der mit Ludwig d. B. communicirt, loszusprechen.
1329. Nov. 26. Azo Visconti und sein Bruder ratificiren Alles, was ihre Bevollmächtigte dem Papste in Rücksicht Ludwig's d. B. versprochen haben.
1330. Dec. 1. Johann absolvirt den Petrus de Corbaria, früher Gegenpapst Nicolaus V.
- Entwurf eines Vertrags zwischen Johann XXII. und L. Johann von Böhmen (20 Artikel), der König solle Parma, Reggio

- und Modena vom heil. Stuhl als Lehn erhalten zc. Unter den Papieren von 1331.
1331. Bericht an den Papst über die Expedition des Königs von Böhmen nach der Lombardei; dieser habe weder seine Heiligkeit beleidigen, noch Ludwig d. B. unterstützen wollen.
1331. a. 15. pontif. 2. Non. Jan. Neue Bulle Johann's gegen Ludwig. (Böhm. 109.)
1331. Sept. 3. Johann meldet dem K. von Sicilien, daß nach einem Briefe des Bischofs von Prag der Frieden zwischen dem K. von Ungarn, den Herzögen von Oestreich und dem Markgr. von Meissen einerseits und dem K. von Böhmen andererseits zu Wien geschlossen sey, und daß der letztere die Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich von Oestreich heirathen solle.
1331. Sept. 16. Avignon. Die Syndic und Deputirte von Arezzo, Burgo S. Sepulchro zc. schwören dem Papste Johann XXII, Ludwig d. Baiern zu verlassen, nicht fürder als König oder Kaiser anzuerkennen und ganz dem apostolischen Stuhl zu gehorchen.
1331. Sept. 30. Die Stadt Placenza erkennt die Herrschaft Johann's XXII. an.
1332. Jan. 5. Johann excommunicirt die Stadt Viterbo und andere Anhänger Ludwig's d. B.
1332. Juni 12. Ferrara. Dyzio Markgraf d'Este unterwirft sich dem Papste, vor dessen Legaten Bertrand, Bischof von Ostia, er verspricht, Ferrara 10 Jahre lang im Namen des h. Stuhls zu regieren und ihm jährlich 10000 Fl. Gold zu bezahlen.
1332. Oct. 6. Constanz. Zwei Bevollmächtigte des Bischofs Rudolf von Constanz schreiben dem Erz. von Arles, camerlongus des Papstes, über eine Reise, die sie für jenen nach Rom machen sollen.
1333. Aug. 17. Petrus, Bischof de Mirepoix, delegirt von Bertrand Bischof von Ostia, löst vom Bann die Städte Ferrara, Ostmo, Urbino, Jesi, Fabriano, la terra di Conti zc. in der Mark Ansona, die dem Ludwig von Baiern angehangen hatten.
1333. Aug. 17. Johann legt den Städten der Mark Ancona, die Ludwig angehangen hatten, die Summe von 25000 Goldgulden auf, zahlbar von 6 zu 6 Monaten.
1333. Aug. 17. Mercennarius de Monte Verde verspricht

452 Die Deutschland betreffenden Urkunden

- 15000 fl. von den der Mark Ancona auferlegten 25000 zu bezahlen.
1333. Aug. 19. Die Städte der Mark Ancona schicken in der erwähnten Sache ihre Bevollmächtigten an den Bischof Petrus.
1334. Sept. 5. Johann verbietet allgemein (bes. in der Lombardei) die Fehden.
1335. März 20. Ludwig d. B. schickt dem Papste Benedict XII. Bevollmächtigte und bittet um Absolution. (Böhm. 2786.)
1335. Mai 19. Der Syndicus von Vercelli bezeugt, daß die Stadt sich von der Sache Ludwig's des Baiern trenne und dem Papste Gehorsam gelobe
1335. Aug. 2. Nürnberg. Ludwig von Baiern sendet seine Bevollmächtigte, 2 Grafen von Dingen, an den Papst, um ihm seinen Gehorsam zu bezeugen. (Böhm. 2789.)
1335. Aug. 4. Nürnberg. Ludwig von Baiern ladet den Papst ein, mit den Gesandten des Königs von Frankreich zu verhandeln, daß dieser sich mit ihm gegen jeden verbünde, der die öffentliche Ruhe und den allgemeinen Frieden stören wolle.
1335. (sein Tag angegeben). Die Stadt Bergamo, die Ludwig d. B. angehängen, unterwirft sich dem Papste. Ebenso Cremona (worüber mehrere Urkunden), Novara, Vifa.
- Lettre autographe *en langue Russe* avec la traduction Latine de Basile granduc de Moscovie à Clemens VII, à qui il envoie des députés pour traiter quelques affaires. Dec. (arm. 14. cap. 6. n. 29).
1336. März 5. Ludwig von Baiern schickt Bevollmächtigte an den Papst und gelobt Gehorsam. (Böhm. 1733.)
1336. Oct. 24. Avignon. Der Papst warnt den Bischof von Constanz, sich gegen Barnabas und Galeazzo Visconti in Acht zu nehmen, die Deutsche Provinzen plündern.
1336. Oct. 28. Ludwig d. B. schickt Bevollmächtigte an Benedict XII. und bittet um Absolution. (doppelt.) (Böhm. 1798.)
1336. Oct. 28. Nürnberg. Ludwig d. B. verspricht dem Papste Hilfe gegen alle Feinde.
1336. Nov. 3. Ludwig d. B. schickt Juristen und Theologen an den Papst, um sich zu rechtfertigen.
1337. (Tag nicht angegeben). Karl Markgraf von Mähren ladet den Legaten Galhardus ein nach Prag zu kommen.
1337. (Tag nicht angegeben). Der König von Böhmen ladet den Legaten Galhardus ein nach Prag zu kommen.

1337. Nov. 7. Die Stadt Genua unterwirft sich dem Papste, nachdem sie bisher Ludwig v. B. angehangen.

1339. Die Stadt Lucca schickt Bevollmächtigte, um sich zu unterwerfen.

1339. a. 5. pontif. März 16. Bulle Benedict's gegen Ludwig von Baiern.

1339. 2. Kal. Nov. Benedict befehlt dem Johann von Amelio, ihm aus dem Archiv der Kirche zu Assisi Abschriften der Privilegien der Kirche, besonders der Urk. Otto's I. zu besorgen.

Es folgen Copien folgender Urk.: Otto Markgr. von Brandenburg billigt die Verleihungen Rudolf's, Albrecht's Bestätigung an Bonifaz VIII; Urk. Otto's I. und Heinrich's II, Heinrich's V. an Calixtus 1122, Friedrich's II. und Heinrich's VII. an Gregor IX, Eid Otto's IV, Conrad cordelier im Namen Rudolf's, die Schenkung Otto's III, Otto's IV. vom 2. April 1209, Rudolf's von 1274; Edict Friedrich's II. zu Gunsten der Kirche, Edict von Friedrich II. 8. Kal. Octob. 1220 et 1221 (so), alle ehemaligen Güter der Gr. Rathilde der Kirche zurückzugeben; Urk. Rudolf's 14. Kal. Febr. 1278, R. Heinrich's II. 1014; Urk. Alexander's III. für Friedrich II; Urk. Wilhelm's 17. Kal. Mart. 1249.

1340. Der Papst Benedict begnadigt den Bischof von Feltri wegen seiner Anhänglichkeit an Ludwig.

1340. Sept. 2. Der Papst Benedict nimmt die Stadt Tortona zu Gnaden an.

1340. Erzbischof Walram von Köln bezeugt den Empfang einer Bulle über die Beneficien.

1340. Cracau. Der K. Casimir von Polen bittet den Nuncius um Bestätigung des Bischofs von Breslau.

1341. Jan. 11. Der Papst verspricht der Stadt Lucca Verzeihung, wenn sie ihre Irthümer bekennet.

1341. Die Stadt Lucca bittet um Verzeihung wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig.

1341. Aug. 8. Die Städte Piacenza, Bologna, das Milanois, die Städte Lucca und Pavia werden zu Gnaden angenommen; Bergamo bittet um Verzeihung.

1343. Idus April. (a. pontif. 1.) Clemens VI. Bulle an Wilhelm card. tit. quatuor coronatorum, in der er Ludwig den Baiern excommunicirt. (Böhm. 170?)

1343. Schärfung der Sentenz gegen Ludwig den Baiern. (Copie.) Ist wohl dieselbe Urkunde wie die vorige.

454 Die Deutschland betreffenden Urkunden

(1344) a. 2. pontif. Idus Ian. Clemens VI. bittet den Erzbischof von Köln, den Iohannes Vast, canonicus von Lüttich, der beauftragt ist, die Früchte der vacanten Beneficien in der Diocese Köln zu sammeln, freundlich zu empfangen.

Bulle desselben Inhalts an den Erzbischof von Trier von demselben Datum.

(1344) a. 2. pont. 8. Kal. April. Clemens VI. begnadigt den Obizo von Este und erkennt ihn an als Vicarius des heil. Stuhls in Ferrara, unter der Bedingung 40000 Ducaten für die vergangene Zeit und 3000 jährlich für die Folge zu bezahlen.

(1344) a. 2. pontif. 7. Idus April. Avignon. Clemens VI. ratificirt die Entscheidung des Streitens zwischen dem Erz. von Ravenna und dem Markgrafen Obizo von Este über das Fort Castro, so daß das Fort an Ravenna zurückgegeben werden, der Erzbischof jährlich 2000 Goldgulden zahlen solle.

1344. Juli 7. Die Stadt Comacchio bittet Clemens VI, dem Markgrafen Obizo von Este das Vicariat in Ferrara zu bestätigen.

1344. a. pontif. Clementis 3. Juli 14. Acte des Bischofs Vertrammus von Bologna, päpstl. Nuncius, über die Empörung des Herzogthums Ferrara und dessen Wiedererwerb für den heil. Stuhl. (Entwurf und Ausfertigung.)

1344. Juli 14 u. 15. Obizo Markgraf von Este tritt das Herzogthum Ferrara an den heil. Stuhl ab.

(1344) a. pontif. 3. 3. Non. Nov. Avignon. Clemens VI. schickt einen Nuncius an den Markgrafen Karl von Nahren, ältesten Sohn R. Johann's.

1345. Juni 29. Villa nova. Clemens VI. ernennt Heinrich, Sohn Johann's von Dissenhoven, zu einem Canonicat in Constanz.

1346. Jan. 20. Der Bischof Ludwig von Constanz ernennt Procuratoren beim Papste.

1346. März und April. Acten über die Bekanntmachung der Verurtheilung Ludwig's d. B. aus mehreren Italiänischen Städten.

1346. Apr. 22. Avignon. Karl, Sohn Johann's von Böhmen, verspricht dem Papste Clemens VI, falls er Kaiser würde, alle Acte seines Großvaters (Heinrich's VII.) gegen den König von Sicilien, Florenz &c. zu widerrufen.

Von demselben Tage. Derselbe verspricht für denselben Fall, alle Versprechungen Heinrich's VII. an den heil. Stuhl zu halten.

- Von dems. Tage. Derselbe verspricht für denselben Fall, den Streit des heil. Stuhls mit dem Könige von Frankreich zu schlichten.
1346. April 22. Johann von Böhmen und sein Sohn Karl erneuern ihr Versprechen, dem Papste gegen Ludwig d. B. beizustehen. (Böhm. 342 ff.)
1346. April 22. Johann von Böhmen und sein Sohn Karl bezeugen dem Papste Clemens ihre Ergebenheit und erneuern ihre Versprechungen.
1346. Juli 11. Der Erzbischof von Köln meldet dem Papste die Wahl Karl's zum Könige.
- Von dems. Datum. Briefe des Erzbischofs von Trier und des Königs Johann über dieselbe Sache. (Böhm. 348.)
1346. Sept. 19. Acte, wie und warum Karl zum Könige gewählt und Ludwig abgesetzt worden ist.
1346. Sept. 19. Eid der Treue Karl's IV. an den Römischen Stuhl.
1346. Sept. 30. Wiederholter Eid desselben.
1347. April 27. Trident. Karl IV. giebt dem Papste Clemens VI. Vollmacht, alle Versen der Italiänischen Städte während der Streitigkeiten zu vergeben.
1347. April 27. Trident. Resumé original en parchemin scellé en cire de la bulle de Clement VI. relative au diplôme envoyé à Charles IV.
1347. 5. Kal. Mai. Trident. Karl IV. bestätigt alle Versprechungen seiner Vorgänger an den heil. Stuhl, widerruft die Acte Ludwig's d. B. und verspricht der Kirche alle ihre Besitzungen und Rechte zu bewahren.
1347. Aug. 27. Karl IV. schreibt dem Papste, daß er seinen Titel rex Romanorum als abhängig vom heil. Stuhle ansehe.
1348. Jan. 28. Bischof Wilhelm von Constanz ernennt Procuratoren beim h. Stuhl.
1348. März 10. Autun. Testament des Albertus de Herbipoli „phiscus Romanus“.
1348. Juni 1. L'evêque de Milden (so) rend à Clement VI. un compte avantageux de Guillaume abbé de Rebesan (so).
1348. Nov. 1. Gorlicz. Karl IV. schenkt dem Papste alle Lehne, Rechte etc. in Avignon. (Abschrift in Paris).
1348. Nov. 2. Gorliczii. Karl IV. schenkt dem Papste das supremum dominium von Avignon.
1349. März 23. Breve für einen Nuntius an den Röm. König.

456 Die Deutschland betreffenden Urkunden

- um den Frieden zwischen dem Könige Ludwig von Neapel und der Königin zu vermitteln (Entwurf; Anfang fehlt).
1350. Aug. 15. Der Markgraf Obizo von Este ernennt Procuratoren, um dem Papste zu bezeugen, daß die Herrschaft von Ferrara dem Papste gehöre, bittet dagegen, sie ihm zu Lehn oder iure emphyteutico gegen jährlichen Zins von 40000 Fl. zu verleihen.
1351. Febr. 4. Clemens VI. excommunicirt die Anhänger Ludwig's d. B. und der Visconti.
1351. Oct. 14. Franz Bischof von Lausanne schreibt an den camerarius des Papstes.
1352. Febr. 20. Mehrere Städte Deutschlands und Baierns versprechen die dem h. Stuhl schuldigen Summen zu bezahlen.
1352. Oct. 19. Clemens VI. bestätigt den Kindern Obizo's von Este das Vicariat von Ferrara.
1355. Febr. 11. Innocenz VI. schreibt an Karl IV. und dankt für die Herstellung mehrerer Domänen an den h. Stuhl, die von den Malatestas usurpirt gewesen waren.
1355. Non. Apr. Karl IV. schwört der Röm. Kirche erst zu Siena, dann zu Rom nach der Krönung in die Hände des Cardinalbischofs Petrus von Ostia. (Goldene Bulle. 2 Expl.)
1355. Non. April. Karl IV. schreibt dem Papste Innocenz VI. seinen geleisteten Eid. (4 Exemplare, davon 3 mit Goldbulle.)
1355. Non. April. Karl IV. bestätigt der Röm. Kirche alle Rechte, Besitzungen etc. (Goldbulle.)
Dieselben Urkunden finden sich ebenfalls noch in einer andern Abtheilung.
1355. April 5. Karl IV. meldet dem Papste seine Krönung in Rom.
1355. April 5. Arnold Erzb. von Aach führt die seiner Kirche verliehenen Privilegien von Karl IV. und Heinrich VII. auf.
1355. April 14. Der Bischof Ernst von Prag als vicarius imperialis annullirt alle Statuten der Commune von Siena, die gegen die Freiheiten der Kirche sind.
- (1355) a. 3. regni. 5. Kal. Iul. Avignon. Schreiben Innocenz VI. an Karl IV. über das Schloß S. Lamberti in der Diöcese Carpentras im Besitz des Herzogs von Braunschweig als Fürsten des Reichs.
- Schreiben desselben an den Herzog von Braunschweig von demselben Datum.

1355. Innocenz bestätigt die Ernennung Karl's IV. zum Römischen Könige. (Gladde.)
1355. Innocenz ermahnt den Kaiser, mit Sicilien Frieden zu machen. (Gladde.)
1356. Febr. 21. Avignon. Brief an Karl IV.
1358. April 9. Ludwig von Baiern, Sohn des ehemaligen Kaisers, ernennt Bevollmächtigte, um sich mit dem Papste auszusöhnen.
1358. Juli 20. Bericht an den Erzbischof von Trier über die Einkünfte des Klosters S. Matthiao.
1359. August 3. München. Rudolf, Herzog von Oestreich, verspricht dem Bevollmächtigten des h. Stuhls, daß Ludwig Markgraf von Brandenburg und Margarethe Gräfinn von Tirol den Paps Innocenz um Verzeihung bitten werden.
1362. Wien. Rudolf II. Herzog von Oestreich schreibt den Cardinälen sein Beileid über den Tod des Paps.
1362. Urban V. schreibt dem Erzbischofe von Magdeburg und den collecteurs des deniers apostoliques Hermann und Bernard über die Erhebung von Zehnten zum Besten der Italiänischen Angelegenheiten.
1363. Febr. 10. Breve an den Erzbischof von Bremen und den Propst und Decan von Bamberg, die dem päpstlichen Stuhle zukommenden Einkünfte schnell ihm zukommen zu lassen.
- Desselben Inhalts an den Erzbischof von Cöln und den Bischof . . . ; an den Erzbischof von Salzburg und den Abt von Gengenbach; an den Erz. von Trier und den superior S. Mauritii zu Mainz. Alle 3 von dems. Datum.
1365. März 27. Inventar über den Nachlaß des am 26. März 1365 begrabenen Abtes Simon S. Simphoriani Mettensis.
1365. 16. Kal. Jul. Urban V. befehlt den Mönchen des Klosters Rempten in der Diocese Meissen(?), an die Stelle des verstorbenen Abtes Johann als Abt Heinrich anzunehmen.
1365. Juni 25. Avignon. Der Bischof Rudolf von Schwerin bevollmächtigt Conrad Henrici canon. Prag. und Eckard de Rasden, den Cardinälen, Camerarien u. die gewöhnlichen services zu erfüllen.
1365. Sept. 25. Ähnliche Vollmacht des Bischofs Gerhard von Hilbesheim.
1365. Sonnabend ante nativitatem Virginis. Untersuchung der Einkünfte des Klosters S. Symphoriani zu Metz durch Abgeordnete des Bischofs Johann von Rheims.

458 Die Deutschland betreffenden Urkunden

1365. 3. Idus Sept. Urban V. meldet dem Bischöfe von Verdun die Ernennung Daniel's zum Abte S. Michaelis in Lüneburg. (3 Exemplare.)
- (1365) a. 4. pontif. 7. Kal. Nov. Avignon. Der Papp Urban schreibt dem Erzb. von Salzburg und seinen Suffraganen, daß die ganze Geistlichkeit in Gemäßheit der Beschlüsse des Frankfurter Reichstags den Zehnten ihrer Einkünfte zum Zweck der allgemeinen Bewaffnung, mit der der K. Karl IV. alle Feinde der Kirche zu vernichten gedente, hergeben solle. Von demselben Tage. Urkunden desselben Inhalts an den Erzb. von Mainz und den von Magdeburg.
- (1365) a. 5. pontif. 7. Kal. Nov. Avignon. Urban schreibt demselben, daß der Orden des h. Johannes von Jerusalem, die Deutschritter und andere Orden, die von dem zu Frankfurt aufgelegten Zehnten ausgenommen sind, dafür eine Selbstsubstie oder persönlichen Dienst leisten sollen.
- (1365) a. 4. pontif. 3. Kal. Nov. Avignon. Papp Urban schreibt an den Nuncius Bertrand Macello, daß er dem Clerus regul. et secular. seiner Nunciatur erlauben dürfe, den auf dem Reichstage zu Frankfurt bestimmten Zehnten in eine bestimmte Summe zu verwandeln.
- (1365) a. 5. pontif. Idus Novemb. Avignon. Urban meldet dem Erzb. Engelbert von Köln die Absendung des Nuncius Bertrand Macello und empfiehlt ihm denselben.
- Von demselben Tage. Schreiben desselben Inhalts an den Bischof Walter, Bischof de Tubingen (?)
1365. 4. Idus Novemb. Schreiben desselben Inhalts an den Erzbischof von Magdeburg.
1365. 4. Idus Nov. Urban bevollmächtigt seinen Legaten Bertrand, den Termin der Zahlung der Zehnten purific. S. Mariae virg. zu prorogiren, was mit Zustimmung des K. Karl IV. geschehe.
1366. Sept. 7. Lambert Bischof von Speier schließt einen Vertrag mit dem Erzbischof von Salzburg über die depouilles für 4000 Gulden. (Copie.)
1367. Jan. 25. Karl IV. beauftragt den Großmeister der Johanniter, den Papp nach Rom zu begleiten.
1367. Der Decan der Kirche zu Mainz meldet im Namen der Suffraganbischöfe den Empfang und die Bekanntmachung einer päpstlichen Bulle.
1367. April 10. Der Papp schreibt dem K. Karl IV, daß er mit großem Vergnügen die Gesandten desselben empfangen habe.

1369. Febr. 11. Bologna. Notariatsacte über den Vertrag zwischen dem Kaiser Karl IV. für sich und die Königin Johanna von Sicilien einerseits und dem Papste, vertreten durch den Cardinal von Alba, andererseits (schlecht erhalten).
1369. Febr. 12. Bologna. Supplement zu den Stipulationen zwischen dem Papste und Kaiser einerseits und dem Barnabon von Mailand andererseits, in der dieser auf eine Entschädigungssumme verzichtet.
1369. März 15. Bologna. Notariatsacte über den Vertrag zwischen dem Papste und Kaiser u. a. zur Aufrechthaltung der Freiheit von Stallen und Verhinderung der Gesellschaften, die das Land plündern. Abgeordneter des Papstes der Cardinal von Alba, des Kaisers der Bischof Peter von Montauban, außerdem Gesandte der Markgrafen von Este, von Mantua, von Parma, den kaiserlichen Städten zc.
1369. März 22. Urban schreibt dem Bischofe von Olmütz, den Kaiser Karl IV. zur Erfüllung eines Versprechens anzuhalten.
1369. 4. Non. Jan. Urban schreibt an Guido Bischof von Porto, kaiserlichen Vicar, vom Kaiser einen Ausschub für die Bewohner von Lucano zu erbitten, welche die schuldigen 50000 Gulden nicht zahlen könnten.
1369. Juni 13. Lugano. Karl IV. ernannt Guido de Bologna, Bischof von Porto, zum kaiserlichen Vicar von Lugano auf 3 Jahre mit allen Rechten. (Goldbulle.)
1369. Juni 13. Lugano. Karl IV. widerruft die Verleihung des Vicariats in Lugano, an wen immer sie geschehen sey, namentlich an Barnaboo Visconti von Mailand. (Goldbulle.)
1369. Juni 13. Lugano. Karl IV. erklärt die Stadt Perugia in die Acht und confiscirt alle Güter, die Hälfte zu Gunsten des Papstes, die andere für den Kaiser. (Goldbulle.)
1369. Aug. 16. Karl IV. beraubt den Barnaboo Visconti aller Güter und Würden, weil er die Stadt Perugia in ihrer Empörung gegen den heil. Stuhl unterstützt.
1370. Febr. 16. Prag. Karl IV. verbietet dem Bernabono Visconti den Titel eines vicarius generalis in der Lombardie anzunehmen. (Copie.)
1370. Aug. 1. Erling. Johann Bischof von Worms fordert den Erzb. Pilgrim von Salzburg auf, gemäß den Befehlen Urban's V. 2500 Fl. zu bezahlen. Mehrere Dultungen an den Erzbischof über geleistete Zahlungen. (Copie.)

460 Die Deutschland betreffenden Urkunden

1372. Aug. 4. Der Erzbischof Peter von Bourges, Camerarius des Papstes, wiederholt eine Urkunde Karl's IV, in der dieser den Barnabon Visconti auffordert vor ihm zu erscheinen.
1372. Sept. 10. Villa nova. Gregor XI. empfiehlt dem Grafen Johann und Rudolf von Habsburg die Abgesandten Bertrand Raffini und Bertrand de Nasello.
- Von demselben Tage. Gregor XI. empfiehlt dieselben dem Capitel von Lausanne, von Genf, und anderen Personen.
1372. Livraisons faites par le comte du Suabe au pape en armes, effets de guerre et autres choses.
- Mehrere Bischöfe schicken auf Befehl Papst Gregor's XI. die Liste der Güter des Ordens S. Johannes von Jerusalem in ihrer Diocese ein; unter ihnen der Bischof von Lüttich Juni, von Metz 20. Juli, von Osnabrück 9. August, der Erzb. von Prag 12. August 1373.
1376. 2. Non. Mart. Norimbergh. Karl IV. bittet den Papst um seine Zustimmung zur Wahl seines Sohnes Wenceslaus.
1376. April 5. Karl's IV. Edict gegen Florenz, das in die Acht erklärt wird. (3 Exempl.)
1376. Juni 9. Frankfurt. Wenceslaus bestätigt als Röm. König dem Papste seine zu Rom den 5. Juli 1372 gemachten Versprechungen, die Bannung Ludwig's d. B. anzuerkennen, seine Acte zu vernichten, Montserrat an den heil. Stuhl zurückzugeben und alle Zugeständnisse Heinrich's VII. zu halten.
1376. Juni 10. Frankfurt. Sigismund Markgr. von Brandenburg meldet dem Papste die Wahl des Wenceslaus als Mitregenten des fränkischen Karl's IV. (2 Exempl.)
1376. Juni 10. Frankfurt. Der Erzbischof von Mainz meldet die Wahl des Wenceslaus, giebt un procès verbal derselben und bittet um die Befätigung.
- Von demselben Tage. Frankfurt. Derselbe schreibt dem Papste die Wahl des Wenceslaus (kürzer).
1376. Juni 10. In der S. Bartholomäuskirche zu Frankfurt. Notariatsacte über die Wahl des Wenceslaus.
1376. Juni 10. Frankfurt. Wenceslaus meldet nach seiner Wahl dem Papste die Absendung von Bevollmächtigten nach Rom, um für eine passende Zeit die Kaiserkrönung zu erbitten. (2 Exempl.)
1376. Juni 16. Frankfurt. Wenceslaus erneuert seine früher dem Papste geleisteten Eide. (2 Exyl.)

1376. Juni 12. Frankfurt. Karl IV. meldet die Wahl Benedictus zum Röm. Könige.
1377. Sept. 23. Dangermunde. Karl IV. verspricht dem Papste Gregor XI. daß ohne die Zustimmung desselben sein Nachfolger niemals zum Kaiser ernannt werden solle.
1379. Nov. 5. Papst Clemens VII. empfiehlt Karl IV. den neu gewählten Bischof Johannes von Cambrai.
- (1380) a. 3. pont. 5. Non. Jul. Avignon. Clemens VII. excommunicirt den Archidiaconus von Prag Pothon de Potherten, der von Urban VI. das Erzbisthum Munster (?) angenommen hat.
1385. Sept. 24. Clemens VII. empfiehlt seinen Nuncius zu Mainz, Cöln u., Bernard von Bern, an die Geistlichen aller Länder, wo er durchkomme.
1386. Aug. 21. Villa nova. Clemens VII. beauftragt denselben, die päpstlichen Einkünfte in den Erzbisthümern Mainz, Cöln und Trier einzusammeln und die Bevollmächtigten des Erzb. von Bari (Urban's VI.) abzuweisen.
1386. Aug. 31. Avignon. Clemens VII. verleiht demselben das Recht der Dispensation von unehelicher Geburt für Geistliche.
1386. Sept. 10. Clemens VII. trägt demselben auf, die Nichtigkeit der Strafurtheile des Erzbischofes von Bari zu erklären.
- R. Karl von Frankreich bekennt in Folge des ihm von Karl IV. ertheilten und vom Papste Clemens VII. bestätigten vicariatus imperialis, keine Jurisdiction in den Ländern der Kirche ausüben zu können.
1394. Jan. 8. Der Graf Rudolf von Cleve erkennt Clemens VII. für den ächten und wahren Papst.
1403. März 27. Franz Erzbischof von Narbonne bezeugt die Briefe des Röm. Königs Ruprecht und des Königs Heinrich von Castilien und Leon an den König Martin von Arragon gesehen zu haben, relativement à l'état de santé dont jouit toute la famille royale et à la tranquillité qui règne dans tous ses états.
1415. Nov. 12. Narbonne. R. Sigismund bekennt 500 scutos et 200 francos auri von dem Erzbischof Franz von Narbonne geliehen zu haben zur Bestreitung der Kosten des Schisma zu beendigen.
- Einzeln. Urkunden zur Gesch. des Constanzer Concils (meist

462 Die Deutschland betreffenden Urkunden

- Benedict XIII. betreffend, dessen Urkunden allein hier aufgeführt zu seyn scheinen).
- 1466 (?). Nov. 10. K. Georg von Böhmen schwört dem Papste Calistus III. Treue und Ergebenheit. Mathias von Ungarn bezeugt diesen Schwur schon früher geleistet zu haben. (Original).
1476. Jul. 24. Pfalzgraf Friedrich vom Rhein verleiht dem zu Heidelberg eingesetzten Kloster fr. praedicat. Freiheiten und Rechte.
- Die letzten Jahre des 14. u. Anfang des 15. Jahrh. sind in diesen Auszügen sehr dürftig; durchgängig nur die Acten der Avignoner Päpste; ganz unbedeutend 1414—1435, 1436—1438 gar nichts, 1440 nichts, 1441 nur 1 Nummer, 1442 nichts, 1443 nur 5 Nummern, ebenso die folgenden (1446 und 1447 jedes nur 1 Nummer, ebenso 1453, 1454; 1452, 1456 und 1460 gar nichts). Erst die letzten Jahre des Jahrh. sind etwas reichlicher bedacht; doch erst seit 1513 wird die Zahl der aufgeführten Urkunden wieder bedeutender. Vgl. Archiv VIII. S. 18.

Unter den Handschriften des Vaticanischen Archivs bemerken wir noch:

- J. 13. Chronique de Romualde Gaweni (? Salern.)
Cam. 2. Cah. n. 48. Copie de la chronique d'Isidore aus dem Jahre 1806.
25. D. p. m. Vita Cataldi archiep. Tarentini.
- J. 41. Chronologie generale depuis l'an 1315 jusques à l'an 1434.
565. D. p. m. Chronicon Pisanum.
- J. 75. Abrégés des croniques de Gènes.
707. D. p. m. Cencii cameraria diversa vom J. 1192.
737. D. p. m. Geschichte des Concils von Constanz. 3 Vol. de la bibl. de Contelorius.
54. Melanges. Privilegia eccl. S. Pauli extra muros Rom. Verschiedene Werke des P. Contelorius, unter ihnen über das Geschlecht, über die Güter etc. der Gräfinn Mathilde.
- Asti (13). Privilèges accordés par les empereurs à cette ville.
216. D. p. m. Copies de pièces concernant l'élection de l'empereur Charles IV, diverses formules de serment, lettres et procurations.

218. D. p. m. Formulaire de l'empereur Charles IV. Grand mss. en parchemin écrit en 1302 (?). C'est un mélange de pièces de jurisprudence et de décrets du pape et de l'empereur, on trouve au commencement la liste des cardinaux à cette époque, ils sont au nombre de 26. Recueil d'ordonnances intitulé *Capitula regni*. Chapitres de *officiis curiae*. Copies de bulles et de privilèges.

VII.

**Reise nach Böhmen, Oesterreich, Salzburg und
Mähren,
im September 1843,
vom Herausgeber.**

Die Untersuchung der von uns noch unberührten Bibliotheken Böhmens und Mährens, sowie mehrerer Handschriften zu Salzburg und Wien war der Zweck der Reise, welche ich am 11. September 1843 antrat. Am 12. war ich in Dresden; am folgenden Tage eröffnete sich auf der Rollendorfer Höhe die Aussicht über das weite Böhmen, Arbesau und Culm riefen das Andenken der am 30. August 1813 für Deutschlands Freiheit gefallenen Helden wieder auf; am nächsten Morgen stand ich an Palacky's Seite auf dem Pradschin von Prag, und erfreute mich der Ansicht der von der breiten überbrückten Moldau mit Kirchen, Thürmen und Palästen zu den Höhen ringsum aufsteigenden, im Sonnenglanz herrlichen Königsstadt Karls des Vierten. Die nächsten Tage wurden der Untersuchung der Sammlungen gewidmet, in denen die aus der Zerstörung der Hussitenkriege, des 30jährigen Kriegs und der Jesuiten ¹⁾ übrig-

1) Ein Jesuit, P. Antonius Conias, soll sich berühmt haben, bis zum Jahre 1720 gegen 60,000 Böhmisches Bücher verbrannt zu haben.

gen wissenschaftlichen Schätze in neueren Zeiten vereinigt sind, und deren Gebrauch die Gefälligkeit der Vorsteher nur mit einer Ausnahme mir gern gestattete. Zu jeder Tageszeit standen mir durch Herrn Bibliothekar Hanke's Güte die Handschriften des Böhmisches Museums offen; Herr Domcapitular Wenzel Pessina opferte seine sehr beschäftigte Zeit, um mich zu der Untersuchung der Handschriften des Metropolitancapitels zu begleiten; der fürstlich Lobkowitzische Herr Bibliothekar gestattete mir, die Handschriften der Bibliothek einzeln durchzugehen, und die übrige Zeit hindurch beschäftigten mich die zahlreichen Handschriften der K. Universitätsbibliothek. Diese steht unter der Verwaltung des Herrn Rath Dr. Spirk, ist in dem Universitätsgebäude aufgestellt und umfaßt alle noch erhaltene Ueberbleibsel der ehemaligen Klosterbibliotheken Böhmens. Die Zahl der Handschriften beläuft sich auf mehrere Tausende, worunter sich jedoch verhältnißmäßig wenig bedeutende finden; die größere Zahl ist auf Papier geschrieben, und mehr als eine zeigt Spuren gewaltsamer Verletzungen; wahrscheinlich haben die vorzüglicheren Stücke bei der Klosteraufhebung andere Wege genommen. Ueber den ganzen Vorrath ist ein Verzeichniß angefertigt, jedoch von einem wenig geschickten Beamten, dem als Sensor in schlimmem Andenken stehenden J. Als Beispiel der Unvernunft, womit solche Leute weit mehr ihren Regierungen als den Büchern schaden, ist es verbürgt, daß im Jahre 1821 in Prag vom Localensor ein Heft dieses Archivs als censurwidrig verboten ward; was selbst Senz nicht glauben wollte, bis ich es ihm bewiesen hatte.

Im Gegensatz zu der Leichtigkeit, womit die Handschriften der Universitätsbibliothek benutzt werden konnten, fand ich es sehr schwierig, von den Handschriften des Klosters Strahof mehr als einen Sachsenspiegel vom Jahre 1405 zu sehen; kaum gelang es, den diplomatisch-ungebildeten meiner Collegen zum Vorzeigen der von Dobrowsky hieher geschenkten Handschrift des Ansbertus und Win-

centius zu bewegen. Die Bibliothek des Böhmisches Museums besitzt unter andern auch die Bruchstücke der Königinhofer Handschrift, welche aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen, wogegen der angeblich älteste Ueberrest Böhmischer Sprache auf aufgetrahtem Pergament, Dintelinien und Schrift, welche an das 14. Jahrhundert erinnert, ohne Zweifel neueres Nachwerk ist. Die fürstlich Lobkowitzische Bibliothek enthält 606 Handschriften, deren letztes Dritttheil aus dem Kloster Weissenau in Schwaben stammt. Die fürstlich Fürstenbergische Bibliothek war bei meiner zweimaligen Anwesenheit in Prag wegen Entfernung des Bibliothekars, Herrn Ebert, gleichfalls unzugänglich. Die merkwürdigste Handschrift Prags sah ich in dem Schatze des Domcapitels; ein Evangeliar, auf Heinrich's des Löwen und seiner Gemahlinn Mathilde Befehl von dem Helmwardhäuser Mönche Herimann sehr prächtig geschrieben und gemalt, und wahrscheinlich dem St. Blasiusdom in Braunschweig geschenkt; es enthält unter andern Heinrich's des Löwen und seiner Gemahlinn Bilder.

Am 19. September verließ ich Prag, besuchte in Linz am 21. die Universitätsbibliothek und das Museum von Oberösterreich. Jene besitzt einige Handschriften aus den aufgehobenen Oberösterreichischen Klöstern Glunil, Garsten, Baumgartenberg und coenobium Subense; unter andern Ivonis epistolae auf Pergament vom Anfang des 12. Jahrhunderts, sermones fratris Bertholdi auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert, dann einen dicken Folioband Pergament aus dem 14. Jahrhundert, die biblische Geschichte in Deutschen Reimen und die weltliche Geschichte, den Trojanischen Krieg, Jason, Achilles besingend. Es stammt aus Glunil, und beginnt:

„Christ herr über allen kraft
Gott himelischer herschaft u. s. w.

Das Museum von Oberösterreich wird durch Beiträge der Landstände unterhalten, und verfolgt unter der Leitung des Chorherrn Stülz und Grafen Spaur als richtiges Ziel: sorgfältige Abschriften der Urkunden und Urkundenbücher zu sammeln und daraus ein Oberösterreichisches Urkundenbuch zu bearbeiten. Es besitzt unter andern Abschrift der Vita Adalberonis in Lambach, des codex traditionum Reichersbergensis am Inn und des codex Garstensis, beide aus dem 12. Jahrhundert, mit Kaiserurkunden; von Landesgeschichten Ulrich Futterer's aus Landshut Chronik der Herzoge von Baiern bis 1478, eine Oesterreichische Chronik bis ungefähr 1400, Richard Strein's genealogische Sammlungen, und ein Bruchstück der Nibelungen vom Ende des 13. Jahrhunderts.

Am 23. reiste ich über Smunden nach Ischl, und traf am 24. zu Salzburg mit Hrn. Bibliothekar Dr. Böhmer zusammen.

Nachdem wir am 25, einem Sonntage, die Einleitungen für die Geschäfte des folgenden Tages getroffen hatten, erfreuten wir uns am Besuche des Mönchsberges, des Capuzinerberges und Aigens, und widmeten den 26. der Untersuchung der Bibliothek des St. Petersstiftes. Dieses Kloster hat so gut als ohne Unterbrechung seit dem 8. Jahrhundert bestanden und daher einen Schatz an Handschriften erhalten, deren Wichtigkeit für Deutsche Geschichte schon von frühern Benutzern gezeigt worden ist. Die Handschriften sind in der Bibliothek neben den Drucken aufgestellt; ein schriftliches Verzeichniß giebt kurze Titel und Standort, aber mehrere Handschriften hatten ihre Plätze gewechselt und waren nicht aufzufinden; da jedoch auch das Verzeichniß einige wichtige Handschriften nicht enthielt, welche früher im Besitze des Stifts gewesen waren, so wendeten wir uns durch Vermittelung des Gymnasialpräfecten Herrn Esterl, Verfassers der 1841 erschienenen Chronik des Stifts Nonberg, an den Herrn Prälaten, welcher uns dar-

auf in seinen Zimmern das Gewünschte vorlegte. Die kostbarsten und auf den Güterbesitz des Stifts bezüglichen Handschriften werden nämlich im Archive unter unmittelbarer Aufsicht des Prälaten aufbewahrt. Als solche, welche auf Deutsche Geschichte Bezug hätten, oder welche wir namentlich gewünscht hatten, wurden uns vorgelegt die ältesten Gedenkbücher, welche von Karl dem Großen und Desiderius an gleichzeitige Aufzeichnungen enthalten und an Alter und Reichthum derselben kaum ihres Gleichen haben, das älteste Leben des Abtes Ruodbert, Traditionsbücher, und das Original des Chronicon S. Petri, welche untersucht wurden und späterhin für die Monumenta sorgfältig benutzt werden müssen, wie denn auch das Archiv des Stiftes noch manche andere Beiträge für die Abtheilung der Geschichtschreiber und Urkunden enthalten dürfte.

Am 26. September reisten wir über Linz, wo wir das Bergnügen hatten, Stülz zu sehen, nach Wien, und trafen dort am 28. ein. Seit meinem vorigen längern Aufenthalte in Wien waren 22 Jahre verflossen. Die Stadt hatte an Eigenthümlichkeit verloren und sich im Aeußern den andern Europäischen Großstädten genähert; die Bibliothek war im Aeußern und Innern, so weit ich zu urtheilen Gelegenheit hatte, ziemlich unverändert geblieben, aber vermehrt; dieselbe musterhafte Gefälligkeit, wodurch Kopitar und Eichenseld meine Arbeiten ehemals erleichtert hatten, aber nur die alten, bei der größern Zahl der Benutzer ganz unzulänglichen Einrichtungen, welche z. B. mich zwangen, Bücher und Handschriften, die zu gleicher Zeit benutzt werden mußten, auf die Knie zu legen, weil auf dem Arbeitstische kein Platz war. Schon ein Vierteljahrhundert vorher hatte Kopitar für die Benutzer von Handschriften ein eigenes Zimmer gewünscht, aber damals keinen Einfluß, es zu erlangen; als der erste Custos starb, ward er übergangen, und statt des vielseitig gebildeten, gründlichen Gelehrten

ein gelehrter Musiker an die Spitze der Anstalt gesetzt, unter welchem Musicaliën und Autographa in erste Reihe traten. Bei Rosel's Tode widerfuhr Kopitar eine späte Gerechtigkeit; er ward erster Custos, aber nun war es zu spät; das Alter hatte ihn überschlichen, die Thatkraft war dahin, und ihm war nur eine kurze Verwaltung beschieden. Unter den Beamten lernten wir in Birk den Verfasser der Lichnowsky'schen Geschichte des Hauses Oesterreich, und Karajan kennen, welcher die Bearbeitung des Ottokar von Horned für die Monumenta übernahm. Täglich sahen wir Schmel, dem die deutsche Geschichte so viel verdankt; er ist ausschließlich beim Staatsarchiv angestellt.

Meine Untersuchungen auf der Hofbibliothek betrafen vorzüglich die Chroniken, welche für die nächstfolgenden Bände der Monumenta in Betracht kommen konnten, dann die Handschriften des Jordanis, Cosmas, der verschiedenen Oesterreichischen Annalen; das Einzelne darüber wird später erwähnt werden. Am 5. October trennte ich mich von Böhmer, und reiste nach Brünn. Hier gab der Herr Prälat Rapp des Augustinerklosters in Altbrunn mir nicht nur Gelegenheit zur Ansicht der Merkwürdigkeiten seines Stifts, — eine Papierhandschrift des Pulkawa von 1407, Exorcismen und Geisterbeschwörungen des 15. Jahrhunderts, Briefe und Urkunden der Könige Wenzel, Johann, Karl's IV. und Joboc's, am Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben, — sondern verschaffte mir auch Einsicht des Verzeichnisses der ehemaligen Serronischen Handschriften, welche für das Mährische Landesmuseum angekauft werden sollten; es sind 535 Stücke, größtentheils Abschriften, aber auch ein Arnoldus Lubeeccensis aus dem 13. Jahrhundert, Cosmas libri III, eine Collectio epistolarum; sie befanden sich jedoch damals noch im Verschluß des Erben in Wien. Das Landesmuseum wird dadurch sehr gewinnen. Von Wichtigkeit war mir auch die Mittheilung eines von Boczel entworfenen Verzeichnisses

der Handschriften, welche die bis dahin fast unzugängliche Bibliothek des Erzbisthums Olmütz besitzt, und worin deshalb bedeutende Schätze vermuthet wurden; da der Herr Erzbischof damals nicht in Olmütz war, so mußte jedoch die Benutzung der Bibliothek auf eine spätere Zeit verschoben werden, und ich trat am 7. October die Rückreise über Prag und Dresden nach Berlin an.

1. Aus dem Handschriftenverzeichnis der K. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Mit einzelnen Bemerkungen.

Acta decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis. 1367—1583. mbr. fol.

S. Bernardi epistolae. mbr. XIII. F. 14. fol. 180.

Magistri Hispani summa dictaminis. mbr. III. G. 3.

Alcuini homiliae. ¹⁾ in fol. X. B. 4. saec. XV. chart.

Annalia ratione monasterii Ostrow, privilegia et fundationes anno 1205 confirmata. in 4. XIV. G. 33.

Annotationes ex variis auctoribus. 8. 7 folia. V. G. 1. (saec. XV.)

Anselmi Havelbergensis episcopi Anticymenon seu liber dialogorum ad Eugenium III. in 4. V. H. 25.

Vita S. Stanislai, S. Ludmillae, Wenceslai etc. fol. 135 sqq. XII. B. 2.

Arnoldi continuatio historiae Helmoldi vel collectio chronicarum Bohemicarum. fol. 257. XV. D. 6. Es sind Auszüge aus Helmold, Arnold, Thietmar u. a. saec. XVII.

Gennadius de viris illustribus. V. C. 12. (a. 1417.)

S. Bernardi epistolae. fol. 148 sqq. XVI. B. 21.

XIII. G. 7. fol. 3—6. quaedam notabilia. fol. 185. 186.

Aviani fabulae. saec. XIII. cum aliis (Decreta). VIII. H. 7. Bernardi epistolae. VIII. A. 16. mbr. fol.

1) Die cursum gesetzten Stücke sind von mir untersucht worden.
d. G.

- Biographiae Sanctorum*. fol. V. B. 1. chartac. saec. XV. kurz, durchs ganze Jahr. VIII. C. 9. saec. XV. dergleichen.
- Burchardi de monte Sion descriptio Terrae Sanctae. III. H. 15.
- Laurentii de Brzezina chronicon. I. D. 10. cf. III. G. 16.
- Calendarium. 7. Theoduli ecclologiae. 8. Petri Mag. de modo scribendarum epistolarum. 9. Militae magistri tractatus de scribendis epistolis. 4. VIII. G. 29.
- Calendaria. VI. B. 9. VI. D. 12. XIV. C. 10. XIV. B. 15. I. F. 17.
- Thomas Cantipratensis de natura rerum. saec. XIII. XIV. A. 15.
- Cantus latini. in 4. X. E. 2.
- Caroli IV. aliorumque regum et principum litterae publicae. fol. IV. C. 23.
- Cassiodori chronicon ad Theodoricum*. VIII. D. 1. sub die Variæ, saec. XIV. vorher Formulae processuum curiae Romanae u. mehrere andere.
- Catalogus archiepiscoporum et episcoporum totius orbis. V. D. 23.
- Catalogus pontificum*. fol. 1—14. XIV. H. 33. mbr. saec. XIII. bis Alexander IV.
- Chronica Boemiae. Excerpta Pantheon. Litterae electorum a. 1355. in curia Nurenbergensi. I. C. 24.
- Chronica Merseburgensis ecclesiae*. XIV. G. 52. N. 2.
- Chronica pontificum*. fol. VII. D. 6. chart. saec. XV. ineuntis, wohl Quelle von Iohannis Gerbrandi de Leyden chronicon Egmondanum; vorn weggeriffen, beginnt mit S. Willibrord, schließt mit Friedrich's v. Blantzenheim Wahl zum Bischof und quadam magna discordia in Hollandia bis „Acta fuerunt hec ipso die Margarete anno quo supra.“ (1393?)
- Chronica Pragensis. XV. D. 6. (fol. 71.)
- Chronicon breve Bohemiae. III. G. 16. Hussitica.
- Cicero etc.* (fol.) *Vitae virorum illustrium*. I. F. 8. saec. XV. Collectanea.
- Commentarius in Valerium Maximum. fol. 49—90. Narratio de Alexandro M. VIII. E. 24.
- Vitae sanctorum nonnullorum. III. G. 5.
- Martini Poloni chronicon. VIII. B. 11. (7).
- Decreta pontificum et conciliorum. fol. VI. D. 9.
- Dionysii Areopagitae opera. I. B. 18. IX. A. 11. IV. E. 23.
- Ansharii pigmenta. XIV. H. 7. (3)

- Euangelium ducum Bohemiae, a Sobieslao duce ecclesiae
Wissehradensi a. 1130 donatum.
- Flores temporum, excerpta ex chronica Martiniana et aliis,
saeculo XV. VII. E. 27.
- Formularium epistolarum civilium. V. A. 6.
- Fragmenta historiae Bohemiae. I. C. 25.
- Frontini strategemata. saec. XIV. vide Valerii dicta.
- Vita S. Lebuini conf. (ber Englische) VI. A. 9. chart. saec. XV.
- Beda de distinctione temporis.* chart. Hieronymus et Genna-
dius de viris illustribus. IV. C. 4. saec. XV. chart.
- Godefridi Viterbiensis pantheon.* III. C. 14. et Nicephori
chronographia.
- Bernardi epistolae. X. A. 5.
- Vita Wenceslai, Adalberti.* fol. 178—194, Arnesti archi-
episcopi Pragensis, S. Adalberti metrica 153—183, S.
Guntheri 183—192. mbr. fol. XIII. D. 20.
- Ekkeberti abbatis liber: „Primulus caritatis in Dominum. IV.
D. 1.
- Vita S. Lamberti, Mauri. III. E. 8.
- M. Hispani summa dictaminis iuridico-theologi. III. G. 3.
- Historia brevis imp. Romanorum cum picturis.* VII. F. 7.
chart. saec. XVII.
- Historiae de casu imperii a tempore Karoli M. VII. F. 9.
- Ludolfi de Columna tractatus de mutatione Romani imperii.
IV. C. 17.
- Iohannis de Marignola chronicon a. 1378. fol. I. D. 10.
- Ius canonicum. XIV. G. 48. 49. IV. H. 13.
- Ius provinciale latinum. VII. G. 3.
- M. Laurentii summa de compon. epistolis 4. mbr. XIV. G. 44.
- Legenda Sanctorum.* XIV. E. 8. ganz furz. mbr. saec. XV.
XII. E. 14. mbr. saec. XIV. exeuntis aut XV. I. G. 47.
saec. XIV. furze Notizen.
- Lucinii Chronica. XII. B. 20.
- Martini Poloni chronica — Iohannes XXI. X. C. 18. VIII. B. 11.
IV. H. 18. VIII. E. 18.
- Martini Poloni chronica* — 1257. IV. H. 25. chart. saec. XIV.
idylest: „Ao. dni. 1256 (wohl irrig) plura milia ho-
minum flagellatorum prodierunt. Concil in Rainz unter Erz-
Bischof gegen die Tataren u. alios inimicos ecclesiae in
nomine dni. Iesu Christi.“
- Memorabilia monasterii Frauenthal in Bohemia a. 1272—
1643. VI. B. 13.

- S. Bernardi biographia (7) V. D. 23.
 Missio Asophiensis et Taganrokiensis cum picturis. mbr.
 saec. XIII. fol. VIII. H. 75.
 Modus scribendarum litterarum. in 8. mbr. III. E. 26.
Pantheon. mbr. VIII. G. 8. (cf. I. C. 24 excerpta pauca)
 rein theologisch, nicht Godefridi.
Passionalia Sanctorum. XIII. B. 11. VI. E. 1. VII. F. 24.
 nichts.
 Aeneae Sylvii epistolae. XIV. G. 20.
 Epistolae nonnullae paparum, imp., aliorum. circa a. 1407.
 Petri Blesensis epistolae codd. complures.
Petri de Vineis summa, seu flores dictaminum. fol. VIII.
 E. 28. fol. 1. Collegerunt etc. 2. Pater invitat filium ut
 accedat ad studium etc. chart. saec. XV.
 Poemata varia. in 4. I. G. 30.
 Poetria nova „Papa stupor mundi etc. 4. III. G. 20.
 Specimen annalium ecclesiasticorum Bohemiae a. 877—1004.
 XII. A. 20.
 Statuta provincialia Magdeburgensia ab. a. 1306.
 Statuta provincialia dioeceseos Wratislaviensis. fol. VII. D. 23.
Petri de Vineis dictamina, libri IV. mbr. in 4. XIII. F. 4.
Vita Wernhardi episcopi Merseburgensis. 4. XIV. G. 52.
 Vita S. Norberti. a. 1582. in 4. XIV. H. 9.
 Vita S. Stanislai. V. A. 14.
Vitae Sanctorum. mbr. fol. XIII. C. 15. saec. XIV. fuz. XIV.
 A. 7. V. H. 6. VII. G. 10. cf. III. G. 5. III. E. 8. Alle die
 Passionalia, Legendae et Vitae sanctorum enthalten nichts
 weiter, als was schon im Verzeichniß alphabetisch aufgeführt ist.
 Wenceslai de Crumlow liber epistolarum e. g. Pii II. epi-
 stola ad Turcas. I. G. 34.

Catal. Germ. Chronik des Erzbisthums Salzburg. XVI. D. 26.
 — Chronik des Bisthums Würzburg. XVI. C. 23.

2. Aus dem Handschriftenverzeichnisse des Dom-
 capitels zum heil. Veit zu Prag.

Mit einzelnen Bemerkungen.

S. *Scriptura, Concord., SS. Patres.*

A. in folio 173.

27. Vita philosophi Secundi.

44. Isidori libri etymologiarum.
 79. Bernardi epistolae.
 89. Chronica Romana.
 137. Sidonii Apollinaris epistolae saec. XIII.

B. in 4. et 8. 90.

10. Liber exorcismorum.
 47. Bernardi epistolae.

Theologi.

C. in folio. 116.

55. Statuta provincialia Arnesti I. episcopi Pragensis.
 ... Senecae declarationes de legibus antiquorum.
 67. Summa artis notariae.
 78. Roberti Lincoln. episcopi epistolae ad diversos status.
 D. in 4. et 8. 139.
 5. Chronica Romanorum.
 6. (8) Tractatus de Romano imperio.
 12. Hildegardis prophetia.
 20. Imago vitae translata in Teutonicum. Kampff der Vernunft
 mit dem Gewissen. S. Gregorii Tractat ordentlich zu leben.
 83. Vita S. Wenceslai saec. XIV.
 123. Epistolae variae.

Concionatores.

E. in folio 82.

2. Historia de Udone; kommt mehrmals vor.
 80. Historia gestorum in Aegypto.

F. in 4. 123.

60. Computus ecclesiasticus.

Historici et politici.

G. in folio 51.

2. Passionale Sanctorum, enthält Nichts von Bedeutung.
 4. Martini Poloni chron. mbr. saec. XIV. schließt mit Ni-
 colaus III.
 5. Martini Poloni chron. mbr. saec. XIII. exeuntis schließt
 mit Clemens IV. — decollatus est. — Dann Zusaz. Zeilenweise
 geschrieben.
 6. Cosmae chronica Boemorum, a Iaroslao Strahoviensi seu
 anonymo continuata, item continuata per Franciscum.
 mbr. fol. saec. XIV. durch Dobrowsky hinlänglich benutzt.
 7. Cassiodori dicta; Variae, geschrieben 1384.
 10. Petri de Vineis dictamina.

15. Ecclesiasticae historiae libri 10, seu pars I.
17. Martyrologium ecclesiae Pragensis.
18. Historia Francorum cruciferorum; 1424 geschrieben. chart. fol. „Universis qui hanc historiam etc.
19. — Epistolae memorabiles Wenceslai et al. saec. XV.
21. 28. M. Pauli de Venetiis de conditione et consuetudine orientalium regionum.
- [27. Bedae hist. eccl. gentis Anglorum; Vincentii chronica Bohemorum a. 1140—1197. sehen, jetzt in Straßhof.]
29. Aeneae Sylvii et Capistrani epistolae.
30. Aegidii Romani liber de regimine principum.
31. Ivonis Carnot epistolae. chart.
34. Richardi de Pofis summa dictaminum. mbr. saec. XIV.
36. Catalogus summorum pontificum usque Gregorium X. et imperatorum. Ramen. Excerpta de variis historiis etc. chart.
37. Valerii Maximi sententiae.
38. Orationes ad pontifices, imperatores etc.
41. Petri Blezensis epistolae.
42. Dolopuchi historia fabulosa temporis Augusti, saec. XV.
45. Historia ducum et regum Bohemiae (Dalimil) Germanice rithmis conscripta.
46. Alexandri M. gesta, saec. XIV. mbr.
49. Vita Iesu Christi rhythmis Germanicis :
 „Maria unser Koniginnen
 Aller der werlt löserinnen etc.
 — Das es Crist müz gevallen. Amen.“
50. Historia miscellanea ecclesiae Pragensis.

H. in 4. 33.

3. Epistolae variae et singulares.
4. Aegidius Romanus de regimine principum.
6. Benessi de Weitmil chron. ecclesiae Pragensis.
9. Chronica Martiniana.
 Excerptum de Chronica Boemorum.
 Historia de Ioanne presbytero.
 Historia de Carolo M. et S. Longino.
 Odorici de Foro Iulii descriptio Tartarorum.
 Caroli IV. vita, saec. XV.
 Sybillae prophetia. Historia de Udono episcopo.
10. M. Sedulii historia.

14. Chronica de mirabilibus gestis Apollinis regis Antiochia.

Petri de Vineis invectiva contra praelatos.

Gregorii episcopi Armenorum chronica et passio.

20. Chronica de bello civili.

25. 28. Passionale Sanctorum, Excerpte.

Canones, Concilia, Ius civile.

I. Folio 75.

26. Caroli IV. summa cancellariae. saec. XIV. (S. Pelzel.)

32. Herzog Ruprecht in Schlesen Stadtrecht v. J. 1329.

33. Sidonii Apollinaris epistolarum libri 8.

40. I. Przinda formularius notariae de a. 1377.

39. Iohannis XX. et aliorum regulae cancellariae.

45. Iohannis XXII. regulae cancellariae Romanae.

46. Petri de Unczola tractatus de arte notariatus.

63. Nicolai de Auximo formularius notariorum.

67. Ecclesiae Moguntinae statuta synodalia sub Petro archiepiscopo.

74. Excerpta legum Romanarum.

K. in 4. et 8. 36.

19. Wenceslai Rom. regis et aliorum epistolae.

*Medici, philosophi, mathematici, cantores, poetae,
grammatici.*

L. in folio 98.

56. Iuvenalis.

93. Horatii carmen saeculare. Iuvenalis. Variorum carmina.

95. Satyra poetica.

97. Ganifredus, Gaufredus in Nova poetria.

M. in 4. et 8. 161.

25. Calendarium ecclesiasticum.

37. Aeneae Sylvii epistolae.

102. 104. Computus ecclesiasticus.

109. e. g. Petri Blezensis epistolae.

115. Wilhelmi canonici de arte dictandi summa.

117. D. Iohannis expositio super summam artis dictatoriac.

121. Occultus „Pauper Heinricus“.

126. Poetria vetus et nova.

127. Prudentii carmen hystoriarum, saec. XV. Nichts.

132. Varia carmina.

137. 138. Priscianus.
144. Priscianus. Summa dictaminum.

Miscellanei.

N. in folio 56.

1. Epistola ad Wenceslaum regem Bohemiae.
 8. Epistola ad Alexandrum papam.
 - Iohannis XXII. epistolae.
 10. Fr. Odoricus de moribus hominum. Versus veteres Bohemici de Alexandro M.
 21. Engelbertus abbas de ortu, statu et fine Romani imperii.
 22. Epistola de Francorum bello.
 23. Historia de Romanis.
 29. Ludolphi de Columna tractatus de statu et munit. Romani imperii. — Epistolae.
 43. Chronica Martiniana.
 48. Roberti episcopi Lincolnensis epistolae.
 50. Civitatis Norimbergensis epistola ad universitatem Lipsiensem.
 - Satyra in carmen detractorium in Sigismundum regem Hungariae.
 53. Hist. de Udone archiepiscopo Magdeburgensi. cf. 7. 40.
- O. in 4. 78.*
2. Cronica Martiniana.
 3. Wladislai regis Poloniae epistolae 3 ad Sigismundum imperatorem.
 - Excerpta ex chronica Bohemorum — 1419.
 6. Iohannis archiepiscopi Pragensis sermo post obitum Karoli IV.
 12. Alexandri M. vita.
 13. S. Hildegardis vita, prophetiae et visiones.
 20. Flores temporum seu chronica Martiniana.
 31. S. Brigittae revelationes.
 37. Martini papae, Wladislai regis, Sigismundi imp. epistolae et alia ad res Hussiticas pertinentia.
 53. Flavii Uretii (Vegetii) Renati epithome rei militaris, saec. XIV.

3. Aus dem Handschriftenverzeichnis des Böhmischen
Museums zu Prag.

Aeneae Sylvii de Friderici III. imp. gestis usque ad a.
1458. commentarius. 2. XVI. 499.

De allacione reliquiarum sanctarum per Karolum IV. 8. XVI.
991.

Arnoldi Lubecensis chronici fragmentum, saec. XIII. mbr.

Almusens Brieff des Reychen der Stadt Nürnberg. XV. 515.

Arnesti archiepiscopi Pragensis orationale, pulcherrimis pic-
turis a Zbiscone de Trotina ornatum. mbr. saec. XIV. 34.

Bernardi libri X epistolarum. 2. 326. saec. XV. chart.

Canones apostolorum et prima concilia. 277.

Chronica des deutichen Ordens bis 1466, 250 Blatt; Chronica
des Landes zu Preußen bis 1521, 180 Blatt. 2. saec. XVI.

Chronicon Bohemiae anonymi ab origine ducum Bohemiae
usque ad a. 1329. Copia veteris manuscripti, ann. 1467.
2. 123.

Chronik von Augspurg. XVI. 517.

Chronica ducum Venetorum. XVII. 383.

Chronik der Bischöfen von Straßburg. XVI. 394.

Cronica Veneta di tutte le famiglie nobili de detta città
cominciando l'anno 421. 2. 102.

Croniche dell' origine delle famiglie nobili Venetiane. 2. 103.

Concepta et formularia litterarum Wenceslai I, Premyslai,
Ottocari II, Wenceslai II. et aliorum. Abschrift der Königs-
berger Handschrift. 2. 142 $\frac{1}{2}$.

Diemer's Auszug der Chronik des Stifts Augspurg de anno
1500. XVI. 518.

Formulare instrumentorum. XV. 281. Privat- u. kirchl. Sachen.

Formulare instrumentorum latine et bohemicæ. XV. 981.

Gebichte, altdeutsche, geschrieben von Clara Högelerin zu Nürn-
berg. 1470. 2. XV. 271.

Gregorii I. papae registrum a. 1212. 2. XIII. 187. mbr.
saec. XIV.

Iter Caroli IV. in Galliam. Abschrift des 18. Jahrh. 2. 370

$\frac{1}{2}$. ex chronico Bibl. regiae Parisiensis Lelong N. 7267.

p. 366. quod anno 1380 finit. de quo cf. Goldast in

tract. de majoratu p. 39. 43. gedruckt par Theodore Gode-

froy. Paris 1613.

Isidori Hispalensis Etymologiarum libri XX. saec. XIV. 298.
mbr.

- Liber canonum et epistol. pontific. 2. XV. 278. 279. saec. XV. chart.
- Oderici fratris itinerarium in Orientem. mbr.
- Paroival seu Parcifal, magistri Petri, lectura super Decretales. mbr.
- Privilegia regis Iohannis Luceburgensis. 2. 685. Böhmisches für die Stadt Prag.
- Regulae cancellariae Iohannis XXII.
- Regulae datae per Benedictum papam.
- Regulae datae per Innocentium VI.
- Regulae datae per Urbanum V.
- Regulae datae per Gregorium XI.
- Regulae datae per Iohannem XXIII. 395.
- Regulae pastorales Gregorii papae. mbr.
- Sachsenspiegel. 686. 768. 685. 771 $\frac{1}{4}$.
- Salomonis glossa. a. 1102 (1202) scripta, fol. max.
- Sigismundi imp. constitutio a. 1437. 684. 767. 769. 776.
- Vincentii speculum historiale. mbr. 95. saec. XIV. bis zum Augustus.
- Vita Iohannis archiepiscopi Pragensis (edita a. 1793 a Dobrowskio) 353.
- Vitae Sanctorum, mbr. saec. XIII. 67. nur kurze Abrisse. cf. 274. saec. XIV. auch keine historische, außer Maurus. 857. saec. XVIII. nur Abschriften v. Böhmisches Heiligen v. Ceroni.
- Unter den nichtverzeichneten Bruchstücken fand sich ein noch unbekanntes Bruchstück von Ekkehardi chronicon. mbr. fol. saec. XII. der erste Quaternio; S. Monumenta Germ. SS. T. VI.

4. Handschriften der Fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag.

12. Lebensbeschreibung der heil. Hedwig. Lat. u. deutsch. saec. XVII. XVIII. aus Trebnitz.
27. Varia ecclesiastica et apostolica.
171. Decretales. saec. XV.
180. Iustiniani institut. saec. XVII.
184. Repertorium speculi Saxonici. Alphabetisch. fol.
240. chart. Theologica.
244. Ioannis Windug de ord. Minorum.
245. Summa poenitentialis, saec. XIII. XIV.

311. Pulkawa kronyka Czeska a. 1326 scripta. 4. mbr.
333. Dalemil.
394. Diplomatarium Georgii regis Bohemiae ab anonymo coaevo. nebst Briefen der Churfürsten, Fürsten und anderer an ihn et alia diplomata regum Bohemiae, Iohannis, Karoli IV, Sigismundi, Ladislai, Wladislai Jagellonici. chart. 4. 724 Seiten, höchst wichtig; auf Gregor's v. Heimburg Veranstaltung abgefaßt.
395. 412. Sachsenspiegel. Magdeburgisches Recht, Böhmisches. saec. XV. chart.
420. Neplachonis chronica Bohemiae — et ad effectum perducit“ (Karl's IV. Zeit). chart. saec. XIV. 4.
421. Otto von Niermtingen Thumherr zu Reitze, Beschreibung des gelobten Landes, aus dem Latein. ins Teuffche übersetzt. in 5 Büchern. saec. XV. chart.
429. Historia libri Regum. mbr.
432. mbr. saec. XIII. Diu buch sagen unde hant gescriben. ez sin groze unde ubel sunde etc. über die 7 Sünden wider die Gebote:
 Ez sint zehen gebot geben
 den die rethe sulen leben
 an den ist das erste gebot
 habe niwan einen got etc.
 Schreiben des Mag. Whilipp von Affijt an Weissenau um Sammlung für die Kreuzzüge. 14. Kal. Mai 1233. Constantie.
434. Glossae in Isidori etymologias. Incipit glossa Senecae, Valimpeft auß Weissenau.
435. Vocabularius, Copie der Lindenbruggischen Glossen. saec. XIII. auß Weissenau.
439. Bild Innocent. III. saec. XIII. in.
452. Aeneas Sylvius, die Geschichte des Curyalus und der Lucretia, an Caspar Schlicf. (Hahn Monument.) Geben zu Wien 1444. 5. lul. chart. saec. XV.
462. Aeneae Sylvii epistolae. 4. saec. XV. nebst der Comödie Chryses
467. Genealogie der Fürsten v. Luxemburg. chart. s. XV. „Comme en escripvant et traitant la genealogie de la noble venue des enfans de Mons^r pierre de luxemburg“ durch Clemens de Samghin.

- 469 am Ende. Verzeichniß der Weissenauer Bibliothek. Fragment.
s. XIII.
470. Isidori sententiae. saec. XII. mbr. aus Weissenau.
471. Vita S. Hilarii episcopi. mbr. saec. XII. et aliorum
Sanctorum, kurz.
473. Liber Annalium. mbr. sind Cistercienser Privilegien.
484. Vita S. Norberti. s. XII. mbr. 8.
489. Codex rescriptus.
498. Theolog. Mspt. ohne Anfang, ist Nichts.
499. Sedulius. mbr. Gedichte über das Alte und Neue Testament.
500. Literae D. Hugonis mbr. Didascalion. Solinus de situ
orbis terrae. mbr. saec. XIII.
502. Calendaria varia. saec. XI. und XV.
506. Innocentii III. sermones. 2 Gemälde. Arnoldus abbas
(von Weissenau) überreicht sie dem Papste Innocenz III.
513. Vita S. Norberti. mbr. 4. saec. XIII. aus Schuffenried.
515. Deutsch geschichtl. Werk, Kaiserchronik „In des almechtigen
Godes minne bis Maximi“. mbr.
518. Chronica episcoporum Wratislaviensium. 4. — 1482.
chart. saec. XV. exeuntis.
519. Deutsche Gedichte. 4. mbr. saec. XIV. „He sprach die
van benn. Die Künige alle drie etc. (Christi Leben.)
531. mbr. s. XIV. 4. „Sie hebt sich an der Fürsten puech
von Steyr und von Oesterreich.
Nu wil mein zung des nicht verdagen
Si welle von Oesterreich sagen
Und von dem werden Steierlant
Wan ich iz an der kronke vant.
von Ians Eninkel. bis nach 1240.
Fol. 38. „Dar nach der Kaiser Fridreich
Gepot ainen hof der waz reich etc.
Fol. 51. schließt: zwar daz stet euch ritterleich
Er ist mir veint daz ist mir lait.“
554. Incipit prologus in regula commilitonum Templi „Om-
nibus in primis sermo noster dirigitur etc. mbr. s. XIII. in
12. öfter gedruckt, 3 B. in Holstenius Codex Regularum
II, 431.
- 563 a. Leonis papae inspiratio devotissima missa ad Caro-
lum imp. 8.
571. 13 Fragmente; darunter:
Fragmentum chronicae ab Octaviano — Otto III. sumpta

de cronica Bedae presbyteri, Martini etc. mbr. saec. XV.
Ars dictandi mbr. saec. XIV. in 4. minori. darunter:

D. Dei gratia Hildesheimensis episcopus.

Illustri viro A. duci Brunsvicensi C. Dei gratia talis episcopus.

A. Dei gratia Hildesh. episcopus. nobili viro etc.

E. Dei gratia Hildesh. episc. etc.

F. Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus Ierusalem et Ciliae et Ampullie rex dilecto principi suo Alberto Magdeburgensi archiepiscopo etc. Cum imperatoria maiestas que Rom. etc. giebt ihm das Recht in aquarum piscatione etc.

Conradus Dei gratia Hildesh. episcopus.

Graf von Sauenrode.

Gebicht. chart. saec. XV. exeuntis. Ad magnificum virum domnum magistrum civium nec non senatores inclite urbis Columbariensis de bello strage et obitu Karoli Burgundiae ducis, in drei Büchern. „Rumpite Pierides mihi longa silencia etc. Schluß: Virtutes laudesque eius per secula vivant. Amen.“

Ars dictandi aus dem Gissaß. in 4. min. saec. XIV. rother Einband. Es werden die Herren von Dachsburg, Rodenheim, die cives Argentinenses u. a. erwähnt.

579. Decretum Gratiani.

5. Aus dem Handschriftenverzeichnis des St. Petersstifts zu Salzburg.

Mit einzelnen Bemerkungen.

Codices membranacei.

V. 36. Concilium Remense Innocentii II. a. 1130.

V. 32. Hermannus Contractus de mensura astrolabii. — Versus elegiaci „Roma caput mundi etc. Gualterii archiep. Ravennatensis epistola ad Conradum Salisburg. de electione Innocentii II.

VIII. 18. Theodmari abbatis Casinensis epistola ad Karolum M. Urbani III. ad abbates de electione abbatis Manegoldi Cremifanensis a. 1183.

Archiv n. IX. Band.

- VII. 11. Eugipii vita S. Severini. — Leonis papae excommunicatio invasorum honorum ecclesiae in Francia.
- VIII. 7. (in fine) Litterae Ottonis episcopi Patav. a. 1254 ad episcopum Augustensem dimissoriae.
- VI. 30. Sylvestri II. sermo de informatione episcoporum. — Fragmentum historicum (Zizaris cf. Urspergensis).
- VII. 34. Hincmari epistola ad Karolum regem „Mitto vobis sicut jussistis epistolam beati Gregorii ad Regaredum regem.
- IX. 8. (in fine) Heinrichi VI. epistola ad Adalbertum archiepiscopum monens, ut Piligrimum abbatem S. Petri contra adversarios defendat.
- V. 37. Alexandri III. epitaphium et alii versus.
- V. 14. Calendarium ab a. 1330—1462.
- V. 21. Calendarium latinum.
- V. 25. Geographia „Veteres diviserunt totum mundum in tres partes Asyam, Europam, Africam.“ — Hugo Bononiensis ad D. civem Ferrariensem de arte dictandi.
- V. 2. Tractatus de sphaera „Quod regalis generis nobilitas etc. Aribonis Tractatus de musica.
- V. 7. Hermannus Contractus de mensura astrolabii. Gerberti geometria. Adelboldi de ratione inveniendi grossitudinem sphaerae. Gerbertus ad Adelboldum de causa diversitatis arearum in trigono aequilatero.
- IX. 2. Godefridi Viterb. pantheon.
- IX. 3. (in fine) Catalogus librorum S. Petri s. XII.
- X. 2. Necrologium s. XIV. XV.
- IX. 32. Cresconii opera; flosculi ex decretis Romanorum pontificum etc. s. XI. mbr. — Epistolae Roudberti abbatis Mettensis ad Willibertum, formata. Epistola Rabani ad Heribaldum, Calcedonensem episcopum, ad Reginbaldum episcopum, Nicolai I. ad Karolum archiep. Moguntinum, Rabani ad Humbertum. Collectio canonum Hadriani, Karlomanni epistola synodica. Summa concilii Erfordensis. Regula formatarum. Runae: isruna, lagoruna, hagalruna, strophruna.
- XI. 10. Bernhardi abbatis epistolae.
- X. 24—27. Gregorii M. liber moralium. Adalberti II. archiep. Salisb. epistola ad capitulum suum de adventu Veronae et evicto coram Leone papa et Friderico imp. iure nominandi Gurgensem episcopum. Alexandri III. epistola ad ecclesiam Bononiensem, ne Octaviano adhaereant.

Codd. chartacei.

- IV. 25. Alte Markt- und Polizei-Ordnung 1460.
Das buch von den Rechten und Jura der burger und der
Stat Salzburg.
- IV. 31. Vita S. Elizabeth, legenda S. Ottiliae, S. Maximilianii, Wolfgangi.
Der Streit Kayser Karls vor Regensburg zum reichen Sand
Peter Kircken, liegen erschlagen 3000 Christen anno 815.
- IV. 39. Prophetiae Hildegardis.
- V. 3. Theodori poenitentiale.
- V. 15. Versus de ordine S. Benedicti.
- VI. 2. Vita S. Emmerammi, Wolfgangi.
- VI. 31. Tractatulus de methodo epistolarum conscribendarum.
- VIII. 15. Matthaeus Palmerius de temporibus usque ad a.
1448.
Orationes et epistolae Zabarellii, Aeneae Sylvii, ambassiatorum regis Sueciae, Poloniae, Wilhelmi ducis Saxoniae aliorumque in concil. Basileensi, Mantuano etc.
- VIII. 17. (XI.) Vita S. Wintonis abbatis Farmbacensis et tractatus de eius obitu. Vita S. Udalrici episcopi. s. XV?
- VIII. 20. Ernesti archiepiscopi Salzburg. statuta provincialia a. 1350.
- VIII. 26. Compacta principum super collatione beneficiorum. Eugenii III. bulla a. 1433. 7. Kal. Iun.
- IX. 3. Vom peinlichen Recht. Von Fürsten und von Herren. Vom alten Landrecht und vom Gericht.
- IX. 8. Epistolae Petri Blesensis, S. Bernhardi, et diversae.
- IX. 9. Petrarchae septem psalmi poenitentiales. Legenda S. Elizabeth.
- IX. 13. Computus.
- IX. 17. Von Gott, den Menschen, Thieren, Pflanzen. Deutsch vom Jahr 1376.
- IX. 19. Flores temporum.
- IX. 28. Historia quomodo christiani Hierosolymam expugnaverint. 1092 (?)
- X. 12. Codex diplomaticus pacis Westphaliae, 453 folia.
- X. 24. Avisamenta in concilio Salisburgensi a. 1451.

- X. 35. Chronicon quatuor monarcharum emendatum a. loh. Aventio ceptum a. 1531.
 XI. 27. Catalogus archiep. Salisburgensium.
 XII. 15. Vita S. Rudberti s. XV. ex.
 XII. 17. Chronicon novissimum monasterii ad S. Petrum (gedruckt unter Abt Beda). fol.
 XII. 40. Das 3. Buch der Bairischen Chronik übersezt von Aventinus. fol.

6. Aus dem Handschriftenverzeichnisse des Domcapitels zu Olmütz.

57. De heresi Waldensium historia. fol. chart. s. XVI.
 98. Bernardi epistolae. s. XII.
 177. Bernardi epistolae. mbr. in 4. s. XIV.
 179. Elenchus diversorum poetarum latinorum. 4. chart. s. XV.
 188. Cantus seu poetica germanica. chart. 4. s. XV.
 200. Historia satyrica regnorum principum et pontificum usque ad Heinricum VII. fol. chart. (wohl von Iordanus). s. XV.
 202. Collectio conciliorum. Epistola Magontini de translatione episcopatus. s. XV.
 205. eadem epistola.
 208. Collectio legum. chart. s. XV.
 210. Liber legis Longobardorum. fol. membr. s. XIII.
 227. Vita SS. Cyrilli et Methodii. s. XV.
 230. Vitae SS. membr. s. XIII.
 240. Tractatus de epistolis. chart. s. XV.
 258. Breviarium Cremstrense cum notis chronologicis. s. XIII.
 270. Speculum Saxonicum. Ius Magdeburgicum german. Ius feudale Saxonicum. fol. membr. s. XIII.
 289. Epistolae. mbr. fol. a. 1397.
 328. Ius municipale Brunnensis civitatis. s. XV.
 335. Petrarcae carmina. mbr. a. 1451.

350. Petrus de Vineis. Epistola Friderici imperatoris.
chart. 4. s. XIV.
403. Ius Magdeburgense germ. fol. mbr. s. XIV.
411. Chronica Britannica. fol. s. XVI.
412. Martini Poloni de Oppavia chronica Martiniana. fol.
chart. s. XV.
418. Petrarcae opera. fol. chart. s. XV.
441. Vitae pontificum et imperatorum usque ad a. 1270.
fol. mbr. s. XIII.
447. Chronica Martiniana. fol. chart. s. XV.
466. Liber epistolarum sive lectionum. fol. mbr. s. XIV.
494. Formulae iudicum. fol. chart. s. XIV.
504. Epistolae. fol. mbr. s. XII — XIV.
509. Petrarcae opera. mbr. s. XIV.
523. Nicolai archiepiscopi Iaderensis thesaurus pontificum
fol. mbr. a. 1355.
-

VIII.

Reise nach London und Middlehill,
vom Julius bis September 1844,
vom Herausgeber.

Die Untersuchung derjenigen Handschriften des Britischen Museums, welche seit meinem ersten Aufenthalt im Jahre 1827 neu erworben waren, sowie der damals nicht möglich gewesene Besuch von Middlehill waren der Gegenstand einer zweiten kürzeren Reise, welche im Sommer des Jahres 1844 ausgeführt wurde.

Die großen Mittel, welche dem Britischen Museo zu Gebote stehen, machen es den Vorstehern desselben möglich, fast ohne Rücksicht auf die Kosten jede dargebotene Gelegenheit zu Vermehrung der Anstalt zu benutzen. Jede Abtheilung der großen Anstalt hat zwar ihre bestimmte jährliche Summe, aber es giebt so viel ich weiß kein Beispiel, daß ein Antrag auf außerordentliche Bewilligung zu Ankauf seltener oder sehr kostbarer Sachen vom Parlamente abgelehnt wäre. Daher ist die Zahl der seit dem Jahre 1827 erworbenen Handschriften sehr groß; die Anstalt erhält durch ihre Beauftragte Kenntniß von jedem wichtigen Verkauf des Festlandes, und wenn dieses so fortgeht, so ist vorauszu sehen, daß alles, was Europa an wichtigen Handschriften, die nicht schon in fester Hand sind oder dahin kommen, besitzt, im Laufe des nächsten Jahrhunderts in das Eigenthum des Britischen Museums gelangen werde. Außerordentlich ist auch der Gewinn, welcher dem Museo aus Schenkungen und Vermächtnissen zuwächst; auf diesem Wege sind große Sammlungen von Staatspapieren erworben, welche das Museum zu einer wichtigen Fundgrube für die neuere Geschichte machen. Ueber die Erwerbungen seit 1828

hat die Verwaltung Verzeichnisse durch den Druck bekannt gemacht, welche die Benutzung erleichtern. Die laufende Zahl der Erwerbungen stieg von 1829 bis 1844 von 7000 bis auf 15,000. — Die Verwaltung, jetzt unter Sir Henry Ellis Leitung — Secretär Mr. Forshall, Manuscripte Sir Fr. Madden, Drucke Mr. Panizzi — ist vortrefflich. Ich durfte täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4, und durch Panizzi's Gunst bis 7 Uhr Abends arbeiten; die Handschriften waren sogleich zur Hand, und einige Minuten reichten in der Regel hin, um auch die Drucke selbst aus den entfernteren Theilen des Gebäudes zu erhalten, da jedes Buch seine bestimmte Stelle hat und demgemäß bezeichnet ist. So habe ich denn in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine bedeutende Zahl Handschriften sowohl der alten Sammlung, welche jetzt in Betracht kamen, als aus den neuen Erwerbungen untersucht, und konnte auch den unvergleichlichen Schätzen des Alterthums, den Eginischen, Lycischen und Aegyptischen Alterthümern, hin und wieder eine Stunde widmen, und die außerordentliche Bereicherung, welche die übrigen Theile des Museums, Münzen, naturwissenschaftliche Sammlungen, seit 18 Jahren erhalten hatten, bewundern.

Ein nicht geringer Theil der Handschriften stammt aus Deutschland; so erkannte ich die bei uns verschollene ehemalige Spangenbergische Lex Saxonum wieder hier; vieles ist vom Rhein. Ich fand unter andern die älteste bisher ungedruckte Lebensbeschreibung Corbinian's durch Aribo, die bei Hugo Mon. antiq. im zweiten seltenen Theile gedruckten Gesta Ludovici comitis de Arnstein; eine vorzügliche Bereicherung der Monumenta wird das Chronicon Placentinum seyn, welches Herr Panizzi bereits hat abschreiben lassen und mit Erläuterungen begleiten wird. Ueber dieses und Andern wird späterhin berichtet werden. Da ich Gelegenheit hatte, auch das als Manuscript gedruckte Verzeichniß der 64 Arundel-Manuscripts zu sehen, welche nicht in

das Britische Museum, sondern in das College of Arms gelangt sind, so füge ich einen Auszug desselben bei.

Dem Besuche von Middlehill ward die zweite Hälfte des August gewidmet. Sir Thomas Phillipps hatte seine Einladung freundlich wiederholt, und suchte mich in London auf. Wir reisten über Sheltenham, und langten in Begleitung der Familie des Baronets in der Nacht vom 17. auf den 18. August an unserm Bestimmungsorte an. Middlehill in Worcesterhire ist ein einzelnes Gut, wie England deren so viele besitzt, auf der halben Höhe eines bedeutenden Hügels gelegen, von Wald und Wiesen umgeben, und bietet eine weite Aussicht nach dem Malburnhills und darüber hinaus nach den Gebirgen von Wales. Die Luft ist rein, leicht und erfrischend, auf der Höhe des Berges steht ein ansehnlicher von Quadern erbauter Thurm, *turris Lativensis*, welcher auf Theile von 17 Graffschaften, Schloß und Stadt Warwick, Leamington und andere Orte herabsieht. In ihm hatte Sir Thomas zuerst eine eigene Druckerei angelegt, aus welcher seine zahlreichen aber meist nur begonnenen Schriften „*typis Mediomontanis*“ hervorgegangen sind; die Unbequemlichkeit des Arbeitens auf dieser Höhe im strengen Winter bestimmte späterhin die Verlegung der Druckerei nach Middlehill, wo sie sich noch befindet und insbesondere zum Druck des Handschriftenverzeichnisses gebraucht wird. Das Haus ist ganz erfüllt mit der von Sir Thomas gesammelten kostbaren Bibliothek, welche ein einziges Beispiel ist, was ein Mann mit Begeisterung für die Wissenschaft, Ausdauer, Glück und Reichthum im Laufe eines Menschenalters zu leisten vermag. Sir Thomas begann seine wissenschaftlichen Beschäftigungen mit genealogischen Arbeiten, ging zu der Geschichte seiner und der benachbarten Graffschaften über, erweiterte von dort aus sein Ziel zur Geschichte überhaupt, bis er zuletzt alles Wissenschaftliche mit seinen Bestrebungen und seinen Sammlungen umfaßte. Seine Bibliothek enthält eine große Zahl

werthvoller Drucke, unter denen zu Erleichterung unserer Forschung viele Sammlungen der Scriptorum und urkundlichen Werke, Brower, Renden, Pistorius, Reuber, Eccard, Schilter, Freher, Lindenbrog, Struve, Sommersberg, Herrgott, Lünig, Krank, Schöpslin, Sweert, Crusius, Fant, Dubin und die Monumenta, vorhanden sind; von unvergleichlich höherem Werthe aber ist die Sammlung der Handschriften jeder Art; es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß nie ein Privatmann, selten ein Fürst, mit Ausnahme Napoleon's, welcher die Bibliotheken Europa's plünderte, eine solche Bibliothek von Handschriften zusammengebracht hat. Ihre Zahl war bei meiner Anwesenheit bereits im zwölften Tausend, und erhielt noch weitere Vermehrung aus der Bibliothek des Herzogs von Suffer. Durch die Aufträge, welche er allenthalben in England wie auf dem Festlande gab, hat Sir Thomas die Preise der Handschriften außerordentlich gesteigert, aber es ist ihm gelungen, seine Sammlung aus allen Theilen der wissenschaftlichen Welt, besonders aber auch aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und England ansehnlich zu bereichern. Große Theile von Bibliotheken aufgehobener Klöster finden sich in Middlehill wieder. Der wissenschaftliche Werth der Handschriften ist, wie sich erwarten läßt, höchst vielseitig, aber eben so verschieden; wer irgend aus Handschriften zu schöpfen hat, wird wohl thun, sich auch in Middlehill Rath's zu erholen: denn dieser Schatz ist nicht für die Wissenschaft verloren, sondern durch den gütigen Besitzer jeder ernstlichen Forschung geöffnet. Die edle Gastfreiheit, welche den Fremden im Kreise einer liebenswürdigen und gebildeten Familie sich gleich heimisch fühlen läßt, ward durch die ununterbrochene Sorgfalt erhöht, womit der Besitzer mir seine Schätze zugänglich machte, und ganze Tage darauf verwandte, die zahlreichen Nummern, welche ich zu sehen wünschte, aus allen Theilen des Gebäudes zusammenzubringen. So konnte ich in etwa 14 Tagen die Untersuchung derjenigen Hand-

ſchriften, welche für die Monumenta wichtig zu ſeyn ſchiene und zur Hand waren, beendigen, und ihre Benutzung ſo weit fördern, daß für die nächſten Bände geſorgt iſt. In letzterer Hinſicht war zunächſt die Handſchrift des Hugo von Flavigny zu bearbeiten. Ich entdeckte ſofort, daß es die Urſchrift des Verfaſſers ſey, und gewann eine große Menge Verbesserungen und bedeutende umfangreiche Zuſätze. Ein zweiter wichtiger Fund war die alte Handſchrift des Jordanis und Iſidorus; über dieſe und viele andere wird ebenfalls weiter unten ausführlicher die Rede ſeyn.

Das Verzeichniß, nach Maßgabe des Zuwachſes von Sir Thomas allmählich ſelbſt entworfen, iſt im Ganzen zu kurz und dient nur als allgemeiner Leitſaden für das Wiederfinden in der Bibliothek; manche Handſchrift enthält eine Anzahl verſchiedener Werke, von denen oft nur das erſte aufgeführt iſt. Der Verfaſſer hat dieſen Mangel ſelbſt gefühlt, und um ſeinen Beſitz für die gelehrte Benutzung zugänglicher zu machen, ein zweites ausführlicheres Verzeichniß begonnen, von welchem auch bereits ein Theil gedruckt iſt. Aber ein vollſtändiges Exemplar dieſer beiden Verzeichniſſe findet ſich weder auf dem Feſtlande, noch ſelbſt im Brittiſchen Muſeo oder der Bibliothek des Athendums, ſondern biſher einzig in Middlehill; ſobald es vollendet ſeyn wird, hat der Verfaſſer mir eins für die Königl. Bibliothek in Berlin verſprochen. Einiges iſt überhaupt noch nicht in die Verzeichniſſe eingetragen, ſo die Erwerbungen aus der Brightſchen und Suſſerſchen Bibliothek; auch wohl früher erworbene Stücke, z. B. Papyrusbruchſtücke mit Stellen eines Verzeichniſſes wie es ſcheint fränkischer Kriegsdienſtpflichtiger.

Die Bibliothek des Athendum-Clubs in London beſteht aus einer anſehnlichen Sammlung wiſſenſchaftlicher Werke, worin ſich unter andern auch die großen Scriptorensammlungen der Europäiſchen Länder finden. Handſchriften für deutſche Geſchichte ſah ich jedoch nicht. Auf

den Vorschlag Sr. Excellenz des K. Gesandten Geheimrath Bunsen, dessen Freundschaft ich mich wie einst in Rom, so jetzt in London erfreute, war ich für die Dauer meines Aufenthalts in England zum Mitgliede dieses Clubs aufgenommen.

Die Handschriften der Bibliothek des Herzogs von Susses wurden während meiner Anwesenheit in London öffentlich versteigert. Ich ging sie durch, und gab Aufträge für die K. Bibliothek, welcher ein Theil derselben erworben wurde. Die Indischen Handschriften sind verhältnißmäßig wohlfeiler als die der classischen und mittelalterlichen Literatur. Besonders aber erhalten Handschriften mit Miniaturen unglaubliche Preise. Die wenigen Handschriften, welche für Deutsche Geschichte nachzusehen blieben, hat Sir Thomas Phillipps erstanden; einem Bande entnahm ich eine Uebersicht der in der Bibliothek des Grafen von Leicester zu Holtbam in Norfolk befindlichen Handschriften, welche für uns bemerkenswerth schienen.

1. Neuere Erwerbungen des Britischen Museums.

Auszug aus Annual list of donations and bequests to the trustees of the British Museum. 1828. G. Woodfall printer Angelwort Skinnerstreet. London 1830. 4. mit Bemerkungen.

1829. printed 1831.

7058—7079. Correspondance of English ministers with George Stepney in the years 1690—1707. 22 Voll. fol. et 4. (Sein Memoir ist im Jahr 1834. Nro. 9387).

7972—8099. Correspondance of count Joseph de Puisaye with the French royalists 1793—1825. 117 Voll.

7121. Original letters of George II. when prince elector, of the electress Sophia — to the Earl of Halifax. A Hanovre le 12 de Novembre 1706 ist der Brief der Churfürstin geschrieben.

1830. printed 1831.

8167. C. mbr. in 4. s. XIII. Summa prosaica dictaminis magistri Guidonis. „Quasi modo geniti infantes lac concupiscentiae — gloria in exc. D. et in terra pacem hominibus.“

1831. printed 1833.

206 Voll. papers of archdeacon Coxe.

8253. *Chronicon universale ab o. c.* — a. 1453. Ital. s. XV.8361. *Chronicon universale praecipue de Romana re publica et Romanis imperatoribus atque pontificibus usque ad Clementem VI.* a. 1352; c. scriptus a. 1439. 4.8431 — 8460. *Diarium Stephani Infessurae* a. 1294—1494. et Ludovici Monaldeschi a. 1327—1340. Lat. et Ital. et alia diaria usque ad a. 1637.8504. *Chronica di Ansilotto Viterbese dall' anno 1169 continuata da Nicolo di Nicola della Tuccia sino al a. 1473.* fol. Abschrift des 18. Jahrhunderts „Erano detti Viterbesi arditi etc. begiunt 1169: Li Ferentesi facevano guerra colla citta di Nepi etc.“8754. *Laurentii de Monachis de rebus gestis Venetorum usque ad a. 1354.* fol.8601. *Rolandini chronica circa facta marchiae Tarvisinae, data Paduae.* geht wie bei Muratori bis a. 1262. 4. Abschrift des Jahres 1619 aus einer Pergament-Handschrift des Conte Iacobo de Zabbarellis zu Padua. Wappen Acciolini auf dem Titel.8602. *Historia di Vicenza.* Ital. — 1200. Fol. „Para che chiascuno etc. chart. s. XVII. mit eingeschalteten Lateinischen Urkunden.8873. *Gelastii, Pelagii, Alexandri II. epistolae, excerpta ex pandectis, ex epistolis Gregorii VII, Ioh. Chrysostomi, Ambrosii, Cypriani, ex registris paparum etc.* mbr. s. XII.8884. *Statuten von Ostfriesland, bestätigt von Eduard I, und Reichrechte u. s. w.* — 1543. s. XVI.

1832. printed 1834.

8927. *Fulcherius Carnotensis de gestis Francorum contra Saracenos. Gauterii cancellarii Antiochena bella; Raimundi de Aquilers hist. de exped. Hieros.* — *Lectio-nes in festivitate sanctae Hierusalem ad vespas; lectio-nes de historia ubi capta fuit Hierusalem;* mbr. s. XII. Auf der letzten Seite geschrieben: *Epistola patris B. de Aqua Bella subpraepceptoris Templi; litterae de Saracenis, Mamolino duce victis a regibus Aragonum, Castelle et Navarre.* s. XIII.9046. *Liber psalmodum notis Tironianis conscriptus* (S. Remigii Remensis olim). s. X. 4. min.

1833. printed 1835.

9378. Braunschweigisch Stadtrecht 1534. Bremisch Stadtrecht von 1433. Excerptum ex antiqua chronica episcoporum Verdensium germ. Chronicon Luneburgense a. 785—1438 germ. — Cronik von Augsburg von 1556—1580.

1834. printed 1837.

[Bibl. Egerton. 267.] *Collection of fragments*, ehemals Spangenberg gehörig.

[Bibl. Eg. 268.] mbr. s. IX. desgleichen Spangenberg.

1) *Iulii Honorii oratoris sive Aethici cosmographiae fragmentum* = p. 715. 716. 722. 723. 728—730. edit. Pomponii Melae Abr. Gronov. Lugd. Bat. 1722. 8.
2) *Antonini augusti itinerarium*. 2 Blatt. = 452—462. 514—523. edit. Wesseling.

[Bibl. Eg. 269.] *Legis Ripuar. fragm. Lex Saxonum* etc.; ist der Cod. Spangenberg.

[Bibl. Eg. 275.] *Gesta pontiff. Tungrensium, Traiect. et Leodiensium*. chart. s. XV.

1835. printed 1839.

9959. *Isidori Hisp. soliloquia*. — *Vita S. Remigii autore Hincmaro*. *Vita S. Humberti martyris*. *Vita S. Germani Autissiodorensis episc.* s. XII.

10,010. *Collection of old German poetry written about 1500*.

[Bibl. Eg. 566. 567. 568—571.] *Collection of various papers theological et litterary, in prose and verses*. Span. et Lat.

List of the additions to the Manuscripts in the British Museum in the years 1836—1840. printed by order of the Trustees. London 1843. (2017 Mss. and 4087 charters) published by Fr. Madden.

1836.

10,019. chart. s. XV. *Petrarchae epistolae et carmina varia*. — *Schisma quod fuit in Leodio inter Iohannem de Bawaria electum Leodiensem et Theodoricum de Perwis intrusum per populum* a. 1406.

10,027. *Historia vera de comite Ugolino*. s. XVII. — *Chron. Pisanum* a. 1191 (1214)—1337. dialecto Pisana. „Questi sono le podesta e rectori de la citta di Pisa nell' anno di Dio 1214 etc. furz; von 1281 an etwa ausführlich; aber in Sprüngen.

- 10,044. De rijmbibel van Iacop van Maerlandt, dutch version of Petri Comestoris hist. scholastica. mbr. s. XIV. mancus in fine.
- 10,045. idem opus scriptum a. 1393.
- 10,050. Roberti Tuicienensis abbatis tractatus in laudem V. M. — Vita et actus S. Abrahae, Vita S. Gisleni confess., Vita et passio S. Thomae episcopi, Passio S. Margaretae virg., Passio S. Eugenii episcopi. Vita Gerardi abb. Broniensis. mbr. s. XII.
- 10,098. Cassiodori variarum epistolarum libri et liber de anima. mbr. s. XIV. fol.
- 10,144. *Racconto degli amori di Federico Barbarossa imperatore.* s. XV. exeuntis aut XVI. ineunt. fol. Statiński. „Nel tempo che il magnanimo Fredericho barbarossa regniando imperadore di Roma etc.
- 10,243—47. Papeles varios: papers relating to the history and antiquities of Spain. s. XVIII. Spanish. 5 Voll. fol.
- 10,315. *Laurentii Veronensis diaconi poema de Maioriano triumpho,* a Pisanis facta a. 1115. libris VIII. etusae 3600 Vers. mbr. s. XV. in 4. Vorwort 5 Verse:
 „Arma rates populum vindictam celitus actam
 „Scribimus ac duros terre pelagique labores u. f. w.
 Text: „Terruit Hesperiam Latias revolutus in urbe etc. (gedruckt Muratori SS. VI. 111.)
- 10,391. — *Hieronymi, Gennadii, Sigeberti de SS. ecclesiasticis catalogi.* mbr. s. XIV. unvollständig.
- 10,459. De institutione christiani libri III. Synodi Aquigranensis II. a. 836. habitae ad Pippinum regem Aquitaniae libri III. mbr. s. IX. (aus Speyer-Bassaban's Auction.)
- 10,546. *Biblia Karoli M. aut Calvi, ab Alcuino exarata.* [Bibl. Eg. 608. 609.] *Evangelia pulcherrima* s. XI. exeuntis vel XII. in. et VIII. vel IX. chmatische Maioris monasterii congreg. S. Mauri.
 1837.
- 10,924. *Psalterium olim S. Petri Erford.* s. XII.
- 10,925. 10,926. *Psalterium eiusdem monasterii.*
- 10,957. Roberti Tuitiensis abbatis de victoria verbi Dei libri 12; de apologeticis suis libri 2 ad Cononem et alia. mbr. s. XII.
- 10,972. *Abbonis Floriac. epistolae; apologeticus ad Hugonem et Rodbertum reges Francorum.* mbr. s. XI.

- 10,973. Ivonis epistolae. s. XII.
- 11,034. *Aratoris historiae apostolicae libri II.* Versus Iohannis Foldensis didascali in laudem libri Aratoris, quem Virgilio multum praefert. „Ad iuvenes converte etc. — M. D. (Modoini episc. Augustod.) Nasonis dicti carmen ad Carolum M. in libellos duos divisum. mbr. s. IX.
- 11,035. *Somnium Scipionis, Prudentius* etc. s. X. chemats S. Eucharii Trevirensis.
- 11,253. *Historical and other fragments on vellum and paper collected from the refuse of the Royal and Harleyan libraries.* s. XIII—XV. Nichts Deutsche Geschichte Betreffendes. 1838.
- The Mitchell papers.
- The Hyndford (ambassador in Prussia and Russia) papers 1740—49. 23 Voll. folio.
- 11,413. *Chronica universalis ab o. c.* — 1270 auctore monacho Benedictino. mbr. s. XIV.
- Bibl. Eg 630. S. Gregorii M. epistolae 715. mbr. s. XIV. 1839.
- 11,662. *Chron. de fundatione S. Martini de Campis.* mbr. s. XI. Cod. autographus „Rex pius Henrichus (I) Martini dulcis amicus etc. 5 Blatt, mit Zeichnungen; schöne Schrift des 11. Jahrhunderts; Begabung durch Philipp I. 1067, gleichfalls. 1840.
- 11,670. *Godefridi Viterb. speculum regum.* chart. s. XIV. in 4. libri duo, in fine prioris multa desunt.
- Eg. 781. *Journal de ce qui m'est arrivé* (Genß Reise ins Preussische Hauptquartier, Oct. 1806), Abschrift von Englijcher Hand auf Englischem Papier.
- Eg. 809. *Evangeliarium* s. XI. olim S. Maximini Trevir. picturis ornatum.
- Eg. 810. *Reginonis chron.* — 905. Theganus. Einhardi vita K. M. De Sibyllis opusculum. mbr. s. XII. ex bibl. Fuggerorum.
- Eg. 830. (Honorii August.) *Imago mundi.* s. XV. 1841.
- 11,753. *La Chronique de Rains*, gedruckt Paris 1837. 12. s. XIV. in chron. hist. Gall. et Anglicae a. 1108—1260 = Ms. Add. 7103.
- 11,846. *Psalterium olim abbatiae de Kaisersheim.* s. XII.
- 11,852. *Epistolae Paulinae*, olim S. Gallo, Hartmuto abbatate oblatae. s. IX.

- 11,877. Augustini regula tertia, olim monast. Weissenas. s. XVI. in.
- 11,880. *Vitae SS. S. Radegundis auctore Fortunato, — Vita S. Corbiniani.* s. IX. 4.
- 11,881. Vitae SS. S. Iohannis abbatis manca — S. Marculfi confessoris manc. s. XII. fol.
- 11,987. *Senecae tragoediae.* — Poëmatic fragmentum — Albertini Muxati Ecerinus. mbr. s. XIV. ex.
- 12,016. Eusebii chronicon interprete Hieronymo, cum additionibus Hieronymi et Prosperi. chart. s. XV.
- 12,022. Cassiodori variarum libri XII cum scholiis marginalibus. chart. s. XV.
- 12,024. *Isidori chronicon ad Leonem imp. cum continuat.* — 1017. mbr. s. XII. Die Fortsetzung ist sehr kurz aus den Ann. Anianenses (Chron. Moissiacense) und seit Ludwig dem Frommen bis Robert I. Catalog mit den Regierungsjahren.
- 12,031. Caffari annales Genuenses ab a. 1101—1163 cum Iacobi de Auria et aliorum usque ad a. 1294 continuatione. mbr. s. XV. olim ducis de Cassano Serra.
- 12,033. History of the actions of Mattaleno successor of Cola di Rienzo in 11 chapters. Italian. s. XVII.
- 12,040. La vita di donna Olimpia Maldachini che governò la Chiesa durante il pontificato d'Innocentio X. 1644—1654. opera dell' abate Gualdo. chart. s. XVII.
- 12,117. b—f. Urfunden. *Inscriptiones Latinae in plumbo.*
- 12,193. Weneri Rolewink fasciculus temporum translated into Welsh, a. 1510.
- 12,213. Calixti II. papae liber de vita passione et miraculis S. Iacobi Galliciae patroni — in 5 libros distributus, quorum quarto historia Turpini inserta est. mbr. s. XIV. manu Hisp.
- 1842.
- 14,092. Pauli Diao. hist. Langobard. s. XIV. XV. mbr.
- 14,097. Cronica di Verona di Fr. Corner. 1477. mbr.
- 14,326. Fragment of travels from Italy to Augsburg in Germany s. XV. 4.
- Eg. 993 Chartularium S. Petri Leodiensis. chart.
- Noch unbezeichnet, von Bright gekauft; mbr. 8. s. X. Ordo ecclesiae Romane; ist das Bischofsbuch von Bifanz, vorn stehen die eigenhändigen Unterwerfungsurkunden der Suffraganen und sonstigen Untergeordneten.

2. *Auszug aus Catalogue of the Arundel manuscripts in the library of the college of Arms.*
1829. not published. 8.

I. fol. 23. Iacobi de Vitriaco historia Hierosolimitana abbreviata. — Hist. Godefridi Monmuthensis. — Historia Wilhelmi Gemmeticensis abbrev. Dares Frigius. fol. 194. Alexandri M. epistola ad Aristotelem de situ Indiae, et binae ad Dindimum magistrum Bragmanorum cum eiusdem responsionibus. fol. 200. Ortus et vita et obitus Alexandri „Egipti sapientes etc. (2 andere in Cotton. Nero D. VIII. fol. 160 und Galba E. XI. f. 111.) fol. 206. Epithoma de ortu vita et obitu Alexandri, 3 coll. „Quoniam non est humane etc. fol. 207. Incipit liber Appollini „In civitate Anthiochie etc. — fol. 227. Liber provincialis. mbr. in fol. s. XIV.

III. Iohannis Whithamstede abbatis S. Albani acta. Durch Searne das Geschichtliche nicht genügend heraufgegeben als Iohannis Whithamstede chronicon.

V. Martinus Polonus, Inſe die Päpſte, rechts die Kaiſer, bis Benedict XII. in papam eligitur anno Domini 1334.“

X. mbr. s. XIII. Chronicon paparum, imperatorum et regum usque ad finem 12. saeculi. „Petrus in anno 6. post passionem Domini etc. —

XI. Cronicon terre sancte auctore Radulpho abbate de Cogishale in com. Essex ord. Cist. „Quantis pressuris etc.; in fine epistola Salahadini ad Fredericum imp. etc. fol. 44. Nonnulla de Iustiniano imp. — Radulphi Cogishale chronicon maius — 1223: elegit ut terram relinquere et trans mare beginnt 1066.

XXIV. mbr. s. XIII. 9. Vaticinia Karolo Calvo revelata „In nomine Domini summi regis regum ego Karolus etc. fol. 56.

XXX. Darin reſcribire Blätter von Virgil mit Interlinear-glossen. Opera et collectanea Iohannis de Everiden monachi et celerarii abbatiae S. Edmundi circa a. 1300. Verſchiedenes darunter Pronosticatio Lombardorum, Versus a Roma directi „Gallorum levitas Germanos iustificabit (S. Cleopatra C. IV. f. 79. Matth. Flac. Catal. testium veritatis p. 114). — fol. 7. „Noctis crepusculo brumali tempore etc. über die mönchlichen Mißbräuche, vielleicht von Walter Mapes; vergl. Titus A. XX. fol. 160, 161. und Vespas. A. XVIII. fol. 168, 169. Letzterer älter als Archiv x. IX. Band.

Titus. — Nennius ohne Vorwort. Genealogia regum Saxonum inde a Woden, Wechta etc.

XLVIII. Die geschichtlichen Aufsätze und Sammlungen William Botoner's (alias Wyrcestre) und Sir Iohn Fastolf's Originalpapiere, darunter am Ende Cronica de translacione imperii Romani in Germanos: „Multifarie multisque modis etc. s. XV. ist Jordan's Werk bei Schard de iurisdictione auctoritate et praeceminentia imperiali. Basil. 1566. fol. p. 297—313.

Im Ganzen 64 Handschriften, wovon N. 55—64 dem College of Arms nicht aus der Schenkung des Herzogs von Norfolk zugekommen sind.

3. Handschriften des Baronet Sir Thomas Phillipps zu Middlehill.

a. Verzeichniß der älteren, jetzt von mir untersuchten Handschriften.

42. Cronica Karoli regis septimi von Frankreich. chart. s. XV.
 67. *Chartularium Fontis Ebraldi*. s. XII. mbr. in fol. mai.
 69. Cartulaire de l'abbaye de Notre Dame de Sauve-majeure. mbr. s. XIII. nichts für Deutschland.
 70. *Chartularium S. Florentii Salmuriensis*. s. XI.
 77. *Cartularium ecclesie Laudunensis*. mbr. s. XIII. enthält nichts für unsere Zwecke.
 82. Bright? mbr. s. XIII. Cartulaire de la grande Eglise de Bordeaux.
 145 (?) *Vita Caroli Flandriae*.
 218. *Loi Salique et miroir historique de France*. 4. mbr. et ch. s. XIV.
 224. *Chronique de Bavai*. chart. s. XVI. in. Französisch „Au temps que Laomedon roy de Troyes etc. Schluß: Monseigneur Loys de Baviere empereur de Rome et Roy d'Alemaigne.“
 235. *Inventaire des chartes du tresor Champagne*. s. XVII. XVIII. Ludwig VII. u. a.
 300. olim S. Ghisleni. *Vita Servatii episcopi*. mbr. s. XII. *Epist. Capitul.*: „Apud Arvernensem urbem — Magdalene absolvit.“

301. Statuta Mantuanæ civitatis a. 1303 sqq. „Potestas Mantue etc. mbr. s. XIV. fol. mai.
303. *Statuta regni Bohemiae*. s. XIV.
337. Petrus de Vineis.
364. O. O. O. S. Gisleni. mbr. s. XI. ineuntis. Vitæ SS. Trudonis, Eucharîi, SS. Thebeorum, Aldetrudis, Madelberti, Anastasii, Tecele, Eufemie, Sermones S. Augustini de revelatione S. Stephani prothomartyris.
366. ehemals S. Gisleni. mbr. fol. s. X. Vitæ SS. Iacobi, Salvii (6. Kal. Iul.): „Christi igitur donante etc. Vita Landelini. Vita S. Andreae apostoli. Liber de miraculis eius. Vita Amandi episcopi et confessoris. Vita S. Quintini.
367. . . . Catalogus episcoporum Trevirorum s. X.
372. S. Gisleni G. G. G. G. Summa penitentie magistri Wilhelmî Durant s. XIII. Finten einige Heiligenleben. Passio Pantaleonis, Vita S. Hylarii Pictaviensis, Vita S. Walde-trudis.
400. Biblia latina. Historica de abb. S. Max. Trevir.
435. Gesta pontificum Tungrensium.
1028. *Marculphi formulae*. 4. chart. s. XV. Ex coll. Agen.
1089. Bedæ hist. Anglorum. s. IX. mbr. fol.
1718. *Gerberti Remensis epistolae*.
1743. 1745. *Collectio conciliorum Galliae*. s. VIII.
1762. *Ansegisi Capitularia*. mbr. 4. s. X: olim S. Remigii Remensis.
1769. *Hincmari epistolae*.
1773. Bedæ gesta Anglorum. s. IX. ehemals S. Maximini Trevirorum. Am Ende Ironische Zeichen.
1776. *Epistolae Romanorum pontificum*. s. IX.
1784. *Epistolae ad Karolum M.* s. IX.
1830. *Dionysii cycli*. s. X.
1831. *Calendarium vetus*. s. XI.
1865. Catalogus librorum in bibliotheca Corbeiensi insitus hic habetur intitulatus etc. mbr. s. IX. ex. fol. 3 Blatt; von Sir Thomas Phillipps besonders abgedruckt.
1866. verschiedene Cataloge von Bibliotheken, z. B. Poubier u. a.
1869. Beda de rat. temporum, ehemals S. Maximini Trevir. s. IX—X. enthält nichts Geschichtliches.

1870. *Calendarium vetus et Hugonis Flaviniacensis chronicon* s. XI.
1879. *Prosperi chronicon*.
1880. einft Collegii Parisiensis Societatis Iesu; mbr. s. XIII.
4. die ersten Blätter fehlen.
Bl. 1. „impiorum, septimus et pessimus etc. Die Patriarchen, der nächste ist Marusiale. Englisch-Französische Chronik nach Jahren bis 1219; schließt: amara erit poeio bibentibus illam.“
Dann Verzeichnisse der Päpste bis Innocentius (III.), der Patriarchen, Könige der Perser, vieler anderer Fürsten des Alterthums und der neuern Zeit. Zur Englischen Geschichte.
1885. *Isidori Hispal. gesta Gothorum*. s. IX.
1886. *Pauli Warnfridi hist. Langob.* s. XI.
1887. *Pauli Warnfridi hist. Langob.* s. IX exeuntis vel X.
1888. *Annales et acta quaedam sive diplomata Maximiliani I. et Caroli V. imp. chart. 4. 1515—1530.*
1896. *Iornandis de gestis Romanorum*. s. IX.
2651. *Beda de temporum ratione*. s. XI.
3008. *Libro Polistorio ad honore e studio di nostro signore Francesco da Gonzaga, 3 libri geben bis Augustus. das 4. und folgende fehlen.* s. XIV.
3075. *Eutropius et Paulus Diac.* s. XI. 8.
3899. *Lex Salica*. s. XV.
3500. *Charta Mathildis comitissae*. s. XII in.
4173. *Walteri vita comitis Caroli*.
4188. *Vitae SS.*
4198. *Historia universalis*. s. XIII. cf. 379.
- 4632 b. *Sigeberti chronicon*. s. XII.
4657. *Hieronymus Gennadius Sigebertus de viris illustr.* s. XII.
4957. *Carolus Crassus de ecclesia liberanda ab heresibus.*
- 4972 etc. *Cronica di Venetia etc.*
5194. *Chron. Venetum*. s. XI. Ist vielmehr s. XVIII. Abschrift der Ausgabe, auf Papier.
- b. Fortsetzung des Auszuges aus dem gedruckten Verzeichnisse.
(Vb. VIII. S. 786.)
5439. *Legge Salica della Francia.*
6224. *Cronique generale.* 1339. mbr. fol.
6292. *Clementis II. epistolae.*
6300. *Corcosiis cronica di Padua.*

6305. Cronica di Roma. s. XIV.
 6340. Cronica Veneta.
 6377. Cronica Pisana. 1342.
 6408. Liber censuum ecclesiae Romanae.
 6436. Edm. Dinter annales de Brabant.
 6449. Briccolini documenta historica ad continuandam historiam rerum Ital. Muratorii. 10 Voll.
 6450. Rolandini chron. Tarvisanum. s. XIV?
 6455. Cronicon S. Vincentii de Vulturno.
 6456. Hercemperti historia.
 6457. Chronicon Pharphense.
 6458. Destructio monasterii Farfensis.
 6527. Visitatio monasterii S. Huberti.
 6546. Concil. Aquisgranense. s. IX.
 6561. Mauri Mari codex dipl. S. Benedicti de Padolirone. (s. X. XI.)
 6666. Cassiodori variarum libri 12. s. XII.
 6667. Chronicon Guilelmi de Montelauduno. s. XV.
 6734. Fuero iuzgo. s. XIV.
 6735. Concilia Toletana. a. 430—732. s. XII.
 6747. Notitia dignitatum imperii. s. XVI incuntis. Viele und bedeutende Bilder.
 6748. Taciti Germania.
 6836. Chronicon Cisterciense. s. XIV. „In initio est etc.
 6909. Alberti episcopi Ratisbonensis politica. s. XIV.
 6968. Martini Poloni chron. s. XV. bis Calixtus III. *Wahl* im Jahre 1455 und König Ladislaus von Ungarn Tod.
 7081. Danduli cron. Venet. — 1275.
 7091. Calendarium et obituarium Modoetiense.
 7178. *Historia Clementis*. s. XII.
 7208. Pontificum epistolae. s. XIII.
 7243. Cronica di Treviso. s. XV. Rolandinus de marchia Tarvisina. Episcopi Paduae. s. XIII.
 7316. Caffari notitia Genovae. ch. 142 Blatt.
 7328. Dialogi Petri et Gregorii de Honorato abbate Fundensi (nicht, wie der Catalog hat, Fuldensi), Libertino praeposito Fundensi, u. a. Italiänischer Heiligen.
 7459. Diario di Roma del anno 1300.
 7679. Cartularium S. Gregorii in clivo Scauri.
 7817. Pontificum epistolae. s. XII.
 8076. *Adonis martyrologium*. s. XI. mbr. fol.

8178. *Calendarium dioceseos Paderbornensis.*
8190. Florentinische Chronik. mbr. s. XV. Questo libro si chiama la nova coronica etc. „Concessia cosa che per li nostri anthini Fiorentini etc. Das fünfdehnte Capitel beginnt mit dem Jahre 1325. Schluß: Fiorentini non si partessero.“
8199. Stephani Infessurae diarium a. 1294—1494.
8222. Iacobi Acconensis historia Hierosolymitana. mbr. s. XIV.
8240. Martini Poloni chronicon. s. XIII.
8264. Chroniques de Molinet. 3 Voll. s. XVI.
8372. *Petri de Vineis epistolae*, collated with a Ms. of Upsal by Olav Sundel. 1790.
8373. *Petri de Vineis epistolae* italico. Paduae. s. XV.
8390. *Petri de Vineis epistolae*, olim Guilford. s. XIII. angeblich 350 ineditae.
8534. Cronique de Jacques de Haimericourt de Liège, 1359—1398. s. XIV. Le miroir des nobles de Hasbaigne.
8839. Cartularium abbatiae de Lecii. s. XIII.
8840. Cartulaire de Treves. s. XV.
9081. *Gesta Trevirorum* (olim S. Maximini Trev.). s. XV.
9155. Claudianus de laudibus Stiliconis. mbr. s. XII.
9161. Eutropius et Paulus Diaconus. s. XV. 8.
9220. Statuta Adulphi episcopi Leodiensis. s. XIV. mbr. 12.
9239. Alexandri M. gesta. „Egypti scientes etc. s. XIV. mbr. Historia trium regum Coloniensium.
9293. Gesta Alexandri M. „Egyptii sapientes etc. s. XIV.
9300. Wilhelmi abbatis vita S. Bernardi. s. XV. mbr.
9303. Vita S. Hildegardis. s. XIII. mbr.
9307. S. Bernardi epistolae. s. XII.
9331. Cartularium prioratus de Longo Ponte. s. XIII. mbr.
9428. Beda de gestis Anglorum, de sex aetatibus et alia. mbr. s. XIV.
9535. Cartularium abbatiae de Faremonasterio. chart. s. XIII. 12.
9652. Bernardi Guidonis flores cronicorum —1330. 2 Voll. s. XIV.
9706. *Iohannis Brandonis chronodromon antiquitatis.* 1414.
10188. Marculphi formulae. s. XVII.
10189. Galvani de Flamma cronica Mediolani. s. XV.
10190. *Ansegisi Capitularia regum Francorum.* s. IX. 210 foll.

10204. Fragments of Mss.
 10235. Abstracta ex chronicis pontiff. et imperatorum. —
 Hugonis de Folliato canonici S. Petri Corbiensis flores
 de claustro animae. s. XIV.
 10381. Eberhardi Windek chronicon Sigismundi imp. ch.
 s. XV.
 10630. Cartulaire de la seigneurie de Ghillenghien pres
 d'Ath. s. XVII.
 10772. Indice de la bibliotheca de la iglesia di Toledo.
 10786. Indice de Ms. de la bibl. de la iglesia di Toledo.
 11076. Cronicon breve. s. XV. mbr.
 11257. Martini Poloni chronica. — Flores historiarum.
 11317. Napoleons Briefe und Instructionen an den Marschall
 Ney, 1813. die Schlacht von Lützen, Leipzig u. f. w. vorbe-
 reitenb.

Bright Mss.

- Cronica Caroli VII.
 Cronica de Bavay.
Chronica Herimanni Tornacensis.

4. Handschriften des Grafen von Leicester zu Holtbam in der Graffschaft Norfolk.

(Nach dem im Jahre 1773 gemachten Verzeichnisse.)

Codices historici in folio.

- Les chroniques de Flandres ornées de figures, sur parche-
 min.
 Les chroniques des comtes de Hainault. 2 Voll. ornées de
 figures. mbr.
 Eusebii chronica. mbr.
 Croniche di Toscana dal 1368 al 1377. chart.
 Io. Brucciardii diaria ab a. 1492—1503. chart.
 Pii II. commentariorum libri 13 cum praefatione Antonii
 Campani. chart.
 Levoldi de Northof origines comitum de Marca, scripti c.
 a. 1356. mbr.
 Istoria di Roma e chronica di Venezia. mbr.
 Chronica Martiniana. mbr.

Chronica fratris Martini. mbr.

Chronica Iacobi Malvetii de Brixia. chart.

Victor Vitensis de persecutione Vandalica. mbr.

Codices theologici in 4.

Caroli IV. bulla aurea. mbr.

Codices poetici.

Albertini Mussati Paduani de obsidione D. Canis grandis
de la Scala ante civitatem Paduanam et alia poemata.
chart.

Sedulii poemata et alia. mbr.

Aurelii Cassiodori opuscula. mbr.

Codices iuridici in fol.

Forum iudicum. mbr.

Leges Gothorum hispanice. mbr.

Codices iuridici in 8.

Leges Saxonicae in latinum translatae. chart.

Statuta antiqua et alia. chart.

VIII.

Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek,

von

Herrn Archivar Dr. Lappenberg.

Die Verlegung der Stadtbibliothek zu Hamburg in ein neueres Gebäude hat die beabsichtigte bessere Aufstellung der Handschriften und Bücher daselbst zur Folge gehabt. Auch sind manche früher unbeachtete kleinere Handschriften und Fragmente derselben aufgefunden, unter denen folgende uns hier zu nennen scheinen.

1) Thietmari Itinerarium in terram sanctam, 14 Pergamentblätter 4to, in zwei Columnen gespaltet und lineirt. Sec. XIII. Es ist von etwas neuerer Hand betitelt: Incipit historia de dispoitione (*sic*) terre sancte aliquantuliter experta (*leg. excerpta?*).

Der Text beginnt: Ego Thi. in remissionem peccatorum meorum cruce Domini signatus et munitus cum peregrinis meis peregre proficiscentibus Domino peregre sum profectus Anno igitur a Salvatore nato M^oCC^oXVII. cum essem in Accon. Wir erkennen hier also das unter Thetmar's Namen in mehreren Handschriften vorhandene Reisebuch in das gelobte Land ¹⁾. Die Reisebeschreibung schließt mit den Worten: obsequium in divino servicio prestiterunt. Explicit.« Diese in mancher Beziehung lehrreiche Reisebeschreibung ist vermuthlich das Werk eines Norddeutschen, wie aus dem Umstande wahrscheinlich wird, daß er unter den christlichen Gefangenen, welche er zu Damascus sah, einige Deutsche hervorhebt, aus Wernigerode und einen Ritter Johann aus Quedlinburg.

1) Die Handschriften zu Wolsfenbüttel und Basel sind oben erwähnt, Bd. VI. S. 22. Bd. VII. S. 174. Eine Hindeutung im Register des Bd. I. auf S. 273 habe ich nicht berichtigen können.

Auf der ersten Seite stehen einige religiöse Betrachtungen. Hinter dem Schlusse des Itinerarii folgt eine Anweisung für die das Abendmahl ertheilenden Priester und zuletzt einige Recepte zu Claret, Vülen, Clipiren u. dgl.

2) Ein Fragment aus des Victor Vitensis historia persecutionis Vandalicae, ein Blatt des feinsten Pergaments gr. 8, 29 Zeilen auf der Seite, dem 11. oder 12. Jahrhunderte angehörig. Es beginnt im Lib. IV. cap. 2 mit den Worten: dira supplicia diversis, und schließt cap. 2 mit: carta continet faciatis. Die Vergleichung mit Ruinart's Ausgabe des Victor ergibt folgende Varianten:

Ruinart S. 67, 3. 7 v. u. *non vor intulissa* fehlt *H.*

Omnes ergo . . implicatos *R.* omnibus . . implicatis *H.*

§. 68, 3. 5. praedamnantibus errorem *R.* predampnatis errorum *H.*

— 3. 10, 11. descriptas *R.* decuras *H.*

— 3. 14. privatas *R.* privatos *H.*

— 3. 17. poenis congruis *R.* poene congerie *H.*

— 3. 22. vel totius cleri nominis supradicti quibuscunque *R.* vel totius ceremonias supradicti cultas quibuscunque *H.*

— 3. 10 v. u. dubitantes plus *R.* dubitantes quod plus *H.*

— 3. 8 v. u. est *R.* esset *H.*

— 3. 4 v. u. legem e fonte iustitiae profluentem *R.* legem fonte iustitiae profluente *H.*

§. 69, 3. 3. foras muros *R.* foris muro *H.*

— 3. 7. aut alimoniam praestaret *R.* ut alimoniam prestitisset *H.*

— 3. 13. sed fehlt *H.*

— 3. 22. exspoliamur *R.* expoliati *H.*

— 3. 24. foras *R.* foris *H.*

— 3. 11 v. u. respiciens *R.* aspiciens *H.*

§. 69, 3. 4 v. u. aedes R. cedet H.

§. 70, 3. 1. Hunericus R. Hunirix H.

3) Ein Pergamentblatt aus dem zwölften Jahrhundert, welches die Abschrift einer Bulle des Papstes Paschalis II. zu Gunsten des Cluniacenser-Klosters S. Mariae de Caritate (an der Loire) enthält, gerichtet an dessen Prior Odo, auf dessen durch Pontius, Abtes von Clugny, überbrachtes Besuch¹⁾. Die Indictio septima, in welcher sie geschrieben ist, entspricht dem Jahre 1114.

4) Ein Pergamentblatt, groß Folio, einst zu einem Bücherdeckel gebraucht, aus dem 11. Jahrhundert. Beginnt: vice quadam die. Schließt mit: O Rivine ut nam me . . . Aus Gerhardi Vita S. Oudalrici episcopi. Cap. 26 und 27. Vergl. Monum. hist. G. SS. T. IV. pag. 411. l. 47 sq.

Diese Handschrift stimmt fast buchstäblich mit dem vorliegenden Cod. 1 zu Paris, außer in Folgendem:

§. 412, 3. 10. conspexit für conspexisset.

— 3. 13. Gerhardi proposuit dividi inter anstatt G propositi, worauf eine Zeile fehlt bis dividi.

— 3. 14. Hatoni.

— 3. 15. in Dei fehlt.

— 3. 16. Ruzoni . . . de brachis.

§. 413, 3. 23. cervus — desiderat fehlt.

— 3. 32. enim fehlt.

— 3. 34. ei — diem fehlt.

— 3. 35. prespiterum.

— 3. 37. operaris *inter* apostolorum.

— 3. 38. imminere *et* in.

— 3. 44. exhibeat.

— 3. 48. locione.

1) Ist zu unsrer Sammlung päpstlicher Urkunden gelegt worden.

IX.

Handschriften des Brüsseler Archivs¹⁾.

Von Herrn Dr. Köpfe.

Section I.

p. 195 ff. *Chambres des comptes*. — Cartulaires.

Brabant und Limburg:

- Nr. 1. B. *Diversa privilegia 1168—1324*. Cartular mbr. s. XIV. enthaltend fast 500 Urk. der Herzoge von Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern ic. und der Kaiser Heinrich VI, Philipp, Friedrich II, Conrad IV, Wilhelm, Richard, Alfons v. Castilien, Rudolf, Albrecht I, Heinrich VII, Ludwig d. B.
2. A. *Copiae litterarum et privileg. 1204—1429*. s. XIV. XV. darunter Kaiserurkunden (die Namen der Kaiser sind nicht angegeben).
3. Register van alrehande privilegien, gracies etc. der steden van Loven, Brussel, s'Hertogenbosche etc. 1295. s. XV. Papier. 67 Urk. Darunter keine kaiserliche.
4. *Recueil des differentes vieilles chartes. 1356—1441*. s. XV. Papier. 82 Urk. Luxemburg betreffend.
5. *Differentes acten ten tyde hertog Philippus van Brebant. 1427—1430*. Pap.
6. *Cartulaire des chartres du temps de Jacqueline de Baviere. 1417—1452*. s. XV. Pap. 108 Urk.
7. Register van alrehande brieven etc. in der camera van Rekeningen in Brussel. 1467. Aus der Zeit Karl's des Kühnen. Pap.
8. *Registre des privilèges et exemptions*. Papiere der Rechenkammer. 1498—1500.
9. *Diverses privilèges. 802—1221*. s. XV. Pap. Brabantische Städte betreffend, darunter Urk. v. Karl d. Gr., Ludwig II, Karl d. Kühnen, Siegmund.
- 10—18. *Registres noirs*. Acten der Rechenkammer, auch alte Sachen enthaltend.
- Tom. I. 400 Urkunden umfassend.
- f. 285—429. Fragmente Brabantischer Chroniken.
- f. 285—303. Fragment einer Chronik Aachen, Gemblour,

1) Auszug aus Gachard inventaires des archives de la Belgique t. I. Brux. 1837. f.

Meerßen, Nivelles betreffend, unacum certis incidentibus de quibus in cronica Martiniana ac aliis post ipsam editis nulla vel modica sit mentio.

f. 304—394. Lateinische Chronik 1190—1430 für Brabant, auch Deutschland angehend, z. B. qualiter Sigismundus rex coronatur etc.

f. 395—429. Fragment einer Lat. Chronik, nimmt besonders Rücksicht auf die Verhältnisse Richard's und Alfons von Castilien.

T. II. f. 354—359. Genealogie Karl's d. Gr., sonst Brabantische Urkunden.

T. III. Briefe und Urkunden für Brabant aus s. XIV. und s. XV.

f. 291. Gedicht in Flämändischer Sprache auf Eduard III.

Die übrigen Bände enthalten nur provinciale Sachen aus s. XV.

19. 20. Blyde incompte vrouwe Marie. Briefe derselben. 1477. Pap.

21. Copie des privilèges bezüglich auf das Lehnverhältnis von Gelbern und Brabant. s. XVI. Pap.

22. Nieuwe Ordonnantien van den leenen. s. XVI. Pap. Copien kaiserlicher Urkunden.

23. A. Chartres. 1300—1433. Copie. s. XVI. von Urkunden.

24. Privilegien van Vilvoirden. s. XVI. Pap. Brabantische Urkunden 1191—1456.

25. Kuerboek van Vilvoirde. s. XVI. Pap.

p. 209 ff. Luxemburg.

29. Homagia Luxemburgiae. 1264—1343. Urf., auch Deutsche. Kaiserliche scheinen nicht darunter. mbr.

30. Cartulaire de Luxembourg. Fortführung des obigen bis in s. XVI. mbr.

32. Copies de plusieurs lettres touchant le pays de L. mbr. s. XV. viele Urkunden, darunter einige von Karl IV.

33. Titel wie oben. Pap. s. XV. f. 43—48. Protokoll der Konferenz zu Mainz, 16—24. März 1453.

34. Luxembourg. pap. s. XVI. Urkunden 1199—1479 der Herzöge v. Luxemburg etc.; keine kaiserlichen darunter.

36—39. Chartes de Luxembourg. s. XVII. Lebenssachen; wie es scheint, nur provinziell.

p. 214. Flandern.

43. Officiers héritiers de Flandre. Pap. Lateinische Beschrei-

- bung des Einzugs und der Hulldigung des Grafen von Flandern in Abignon. 1336.
 p. 217. *Section II. edits, placards etc.*
 p. 222. *Section V. Recueils divers.*
100. Testament et obsèques de Louis de Maele c. d. FL enthält auch Manches zur Flandrischen Geschichte. Ende s. XIV. mbr.
 p. 258. Brabantische Lehnssachen.

X.

Handschriften des Akademikers G. J. Gérard
in Brüssel.

Von Hrn. Dr. Bethmann.

Nach Gérard's Tode 1814 wurde seine Bibliothek von der Niederländischen Regierung angekauft und die Handschriften nach dem Haag gebracht, wo sie sich noch, zum Theil in der Bibliothek, zum größten Theil aber im Archive befinden. Ein genaues Verzeichniß derselben giebt das *Compte-rendu de la Commission royale d'histoire*. Bruxelles 1837. I. 293—380. woraus das Folgende excerptirt ist. Größtentheils sind es ganz neue Copien von Handschriften, die meistens noch im Original in Brüssel sind; doch sind auch viele ältere darunter.

49. Chronyk van Nederlant. 1057—1527. s. XV. u. XVI. ist Original. 63 Seiten fol.
51. Korte ohronyk van Nederlant. 1285—1436.
- 57—75. beziehen sich alle auf die Geschichte der Niederlande im 15. Jahr.
148. *Genealogia ducum Brabantiae; vita S. Gertrudis*. Das Original dieser Copie ist noch in der Burgundischen Bibliothek n. 10953.
149. *Chronicon ducum Brabantiae a Carolo Calvo — Philippum ducem* nebst vielen Urkunden von St. Gudula.
150. *Chronicon ducum Brabantiae ex archivis S. Gudulae* (ist vielleicht das von Schayes in *Bibl. des antiquités Beligiques*. I. 254—292 gedruckte); *Chronicon ducum Brabantiae*

- ex archivis Nivellensibus; Dynteri generatio ducum Brabantiae.
151. Chronicon Brabantiae. 615—1509. Original. 177 S.
154. Rymcronyk van Brabant; abgeschrieben aus einer Handschrift s. XV. im Stadtarchiv zu Brüssel.
164. Leenrechten gemaekt door den keyser Henricus te Aken, 1222. fol. 62 Seiten.
171. Versameling der blyde inkomsten van Brabant; die vollständigste Sammlung derselben.
185. Diplomata Brabantiae. 978—1553.
199. Diplomatarium civile Bruxellense. 1130—1672.
200. Diplomatarium ecclesiasticum Bruxellens. 1135—1446.
201. Diplomata Bruxellensia. 1129—1444. aus dem Stadtarchiv.
210. Diplomata Bruxellensia 819—1762.
242. Papebrochii annales Antverpienses. 368—753. Copie von Papebroch's Original bei den Jesuiten in Antwerpen; die übrigen 6 Bände sind verloren gegangen.
247. Privilegien van s'Hertogenbosch. 1013—1606.
250. Chronyke van Mecheln. 636—1474.
251. Chronyke van Mecheln en Brabant. 712—1580.
256. 257. Diplomata Mechliniensia. 1157—1520.
264. Chronique de Flandre. 792—1129. ist Copie der Brüsseler Handschrift 9568.
265. Chronicon Flandriae. 792—1329. ist abgeschrieben aus der Handschrift der Jesuiten in Antwerpen, welche eine Copie der von Clairmarais, jetzt in St. Omer, war. Die Lücke bei Martene p. 435. ist hier vollständig erhalten auf S. 184—203; und am Ende sind 12 Seiten, die bei Martene ganz fehlen. Demnach ist diese Copie auch noch neben der Wolfenbütler Handschrift zu benutzen, da sie weiter geht, als diese und die von Clairmarais.
270. Chronyke van Vlaenderen. 625—1467.
288. Diplomatarium Flandriae. 1056—1456.
- 293—299. Diplomes des comtes de Flandres etc. 1056—1383.
305. 309. Diplomatarium Hannoniae. 1010—1337.
306. Diplomata abbatae Bonae Spei.
307. Diplomata regalia et imperialia S. Gisleni. 965—1386.
313. Chronique de Namur.
316. 317. Diplomatarium Namurcense. 1185—1477.
320. Nic. Diesen chronicon Geldriae —1633.

322. *Diplomatarium Luxemburgense*. 1201—1483.
 323. *Recueil d'actes servant à l'histoire de Luxembourg*. 1101—1626.
 324. *Chronyk van Holland en van het sticht van Utrecht* s. XV. gedruckt bei Matthaeus Anal. III. aus einer jüngern und schlechtern Handschrift.
 386. 387. *Diplomata Gemblacensia* 961—1610; quaedam de abb. Gemblacensibus, excerpta ex vetustissimo ms. Gemblacensi.
 390. *Diplomata Belgica*. 978—1548.
 392. *Diplomatarium Beguinagiorum Belgii*. 1065—1469.
 398. *Diplomata Affligemensia, Villoriensia, Cortemburgensia*.
 399. *Cartularium montis S. Eligii*. mbr. fol. s. XIII; die jüngste Urkunde ist von 1287.
 403. *Notices des diplomes de Godefroi le Barbu*.
 404—406. *Lois, keures, coutumes etc. des villes des Pays-Bas*. 1163—1456.
 411. *Urkunden und Privilegien, den Tuchwirfern und Walfern in Flandern und Brabant erteilt*. 1280—1417.
 412. *Urkunden und Reglemente für die Juden und Lombarden*. 1200—1500.
 413. *Marktprivilegien für Belgische Städte*.
 414. *Privilegien und Freiheiten, so die Grafen von Flandern den Kaufleuten von Frankreich, England, Italien und der Hanse erteilt*. 1280—1456.
 420—433. *Abhandlungen über das Münzwesen in Belgien seit 1034; mit sehr vielen Abbildungen*.
 434. *Notices et extraits des manuscrits de S. Maximin à Treves, de S. Martin à Tournay et de la cathédrale d'Ypres*.
 450. *Catalogue de tous les ms. des Jésuites des Pays-Bas, lors de leur suppression*.
 454. *Supplément à Sanderus, ou notice des ms. qui étaient après le milieu du XVIII. siècle dans les bibliothèques de plusieurs abbayes*.
 455—462. *Usages, coutumes, ceremonies, supplices, processions etc. dans les Pays-Bas*.
 463. *Préjugés, superstitions, erreurs populaires dans la Belgique*.
 477. *Recueil des actes d'institution des Gildes*. 1266—1657
 485. 486. 488. 489. *Mélanges historiques des Pays-Bas*.

487. Recherches sur les femmes et les enfans des ducs de Lothier.
490. 491. Mélanges concernant les *Ribauds* et les rois des Ribauds.

XI.

Reise durch Deutschland und Italien,
in den Jahren 1844, 1845, 1846,
von
Herrn Dr. Bethmann.

Die Nothwendigkeit, für den neunten und die folgenden Bände der Monumenta die Bibliotheken zu Pommersfelde, Eichstädt, Schlettstadt, Mailand und Rom zu benutzen, und der Wunsch, die Archive der Schweiz und Italiens so weit erschöpft zu sehen, daß die ersten Bände des Registrum Imperii mit den Urkunden der Merowinger, Karolinger, Sächsischen und Salischen Kaiser druckfertig gemacht werden könnten, bestimmte uns, Herrn Dr. Bethmann mit einer längern Reise zu beauftragen, welche im Herbst 1844 begonnen und allenthalben mit erwünschtem Erfolge gekrönt, noch jetzt fortgesetzt wird. Herr Dr. Bethmann hat dem Herausgeber eine Reihe Briefe geschrieben, in welchen er sich über das Einzelne seiner Arbeiten ausspricht, und daneben einen zur Bekanntmachung geeigneten Reisebericht begonnen, dessen erster Abschnitt bereits in unsern Händen ist und hier folgt. Wir schließen ihm die eingesandten Handschriften-Verzeichnisse der verschiedenen von Herrn Dr. Bethmann besuchten Bibliotheken und Archive an.

Der Herausgeber.

Erster Bericht.

Herbst und Winter 1844.

Bamberg's reiche Bibliothek und das ehemals bischöfliche Archiv lagen ganz außer dem Kreise meiner Arbeiten; nur aus dem Stadtarchiv, von Herrn Professor Rudhardt erst kürzlich geordnet, merkte ich mir nach den Verzeichnissen, welche derselbe mir auf's Bereitwilligste mittheilte, die 28 Kaiserurkunden an¹⁾, und untersuchte die Privatsammlungen der Herren Professor von Reider und Dr. Heller. Jene ist besonders reich an Monographien über Baukunst des Mittelalters, an Münzen, Siegeln und namentlich an ausgezeichnet schönen Elfenbeinarbeiten des 11. Jahrhunderts; von historischen Handschriften enthält sie nur ein Necrologium der Franziskaner in Bamberg (vom Anfang des 14. bis ins 18. Jahrhundert immer gleichzeitig; einige frühere Nachrichten von 1231 an sind erst im 14. Jahrhundert geschrieben; das Ganze nur von Localinteresse) und Valonius Marcellus oratio de restituenda Italiae salute ad caesarem Maximilianum habita a. 1516, das Original für den Kaiser bestimmt, wenn er nach Rom käme, aber nie überreicht, so wie die Rede selbst auch nie gehalten ist²⁾; prächtig geschrieben mit den feinsten Zeichnungen, wahrscheinlich nach Raphael's Angabe, und noch im ursprünglichen reichvergoldeten Einbände; die Handschrift kam wahrscheinlich bei der Plünderung Roms nach Frankreich; denn nach Bamberg ist sie durch einen französischen Grenadier gebracht, von dem sie ein Jude erstanden und wieder

1) Von Friedrich I, registirt A. I. 1; Ludwig A. I. 5—12. 16. 24—26; Karl A. I. 19—21. 23. 25—27. A. II. 8. 11. 13; Benzel A. II. 25. A. III. 16. 21. 23; Ruprecht A. III. 29. A. IV. 4. 5; Sigismund A. IV. 26. 29. A. V. 19. 22. A. VI. 18. 21. 27. 28. B. I. 3. 5. 21. 35.

2) Vergl. Guicciardini XII, 369 der Venetianer Quartausgabe von 1583.

an den jetzigen Besitzer verkauft hat. Unter den Urkunden des Herrn von Reider ist nur eine einzige kaiserliche, Friedrich's Wappenbrief für Claus Greydweis, mit dessen sehr schön eingemaltem Wappen, gegeben zu Wien 1447, am Montag nach (?) St. Katharinen. Herr Dr. Heller besitzt sehr viele Chroniken aus dem 16. und 17. Jahrhundert, deren Verzeichniß Bekanntmachung verdiente; die älteren Sachen habe ich angesehen und verzeichnet.

Reichere Ausbeute gab die gräflich Schönborn'sche Bibliothek in Pömmersfelde, wo auf unsern Tact Empfehlung Herr Professor Hohn mir jede Erleichterung gewährte. Der liebenswürdige 75jährige Greis scheute die scharfe Decembekälte nicht, stundenlang in den Sälen mit mir zuzubringen, damit ich die Handschriften Stück für Stück untersuchen könnte, und räumte mir noch 18 volle Tage sein eigenes Zimmer ein, um die einzelnen ausreichend zu benutzen. Ich gedenke gern seiner freundlichen und lehrreichen Unterhaltung, und verdanke ihm nicht allein manche Nachweisung über Archive und Bibliotheken, sondern auch mehre Empfehlungsbriefe, die mir sehr nützlich geworden sind. Die 340 hiesigen Handschriften stammen aus Aschaffenburg, Rebdorf, der Karthause bei Mainz, dem Michaeliskloster in Bamberg, der fürstlich Hagfeldischen Bibliothek, aus Himmelstür und namentlich sehr viele aus St. Peter in Erfurt, eine auch aus Hamersleben, u. a. Einige Gebetbücher haben bedeutenden Kunstwerth, besonders ist ein dem Martin Schön beigelegtes von der höchsten wohl nie übertroffenen Schönheit; für uns aber sind am wichtigsten ein vortrefflicher Arnulf und Otto Morena, Erfurter Annalen des 12. Jahrhunderts, Retrologien, Martinus Polonus, ein Petrus von Binea, und ein um 1155 in Reinhardtsbrunn geschriebener Brieffsteller, der außer manchen wichtigen Briefen uns noch vier Italienische Schriftsteller über Brieffschreibekunst aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts kennen lehrt, und zugleich mit den von Hrn.

Geh. R.-R. Perg in Sandersheim entdeckten Fragmenten ¹⁾ den Beweis liefert, daß man schon hundert Jahre vor Petrus von Binea im nördlichen Deutschland Sammlungen wirklicher Briefe als Brieffsteller gebrauchte.

In Nürnberg besitzt Herr Dr. Moriz Meier eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Urkunden und Handschriften, letztere größtentheils auf Papier, aus dem 16. und 17. Jahrhundert und zumeist Nürnberg betreffend, doch ist auch manches Ältere darunter, z. B. eine Lex Salica saec. X, nebst Capitularien, Fragmente deutscher Gedichte aus dem 14. Jahrhundert, ein deutsches medicinisches Werk aus dem 14. oder 13. Jahrhundert u. A. Unter seinen mehr als 800 Urkunden waren die kaiserlichen nicht sogleich zu finden; doch versprach der Besitzer spätere Mittheilung. Auf der Stadtbibliothek habe ich nur den Catalog des Herrn Dr. Ghillani durchgesehen; die Handschriften selbst, gegen 400 an Zahl, meist aus dem an Manuscripten sehr reichen Egidienkloster ²⁾ stammend, werden später noch genau untersucht werden müssen, was diesmal bei der vorgerückten Jahreszeit unmöglich war. Auch die Archive von Würdingen, Rothenburg und namentlich von Ochsenfurt bei Würzburg — hier sollen sehr zahlreiche und alte Urkunden und auch Handschriften seyn, wie ich leider zu spät in Nürnberg gehört habe — verdienen noch eine Untersuchung. Ob die Bibliotheken in Rothenburg, Anspach, Wallerstein, Rempfen auch Handschriften enthalten, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

In Eichstädt wurde mir das Stadtarchiv vom Herrn Bürgermeister Holl sehr gefällig eröffnet. Original-Urkunden sind nur noch 157 da, die Älteste von 1281, die eigentlichen Privilegien und Freibriefe aber sind sämmtlich nicht mehr vorhanden. Das Verlorene kann jedoch sehr gut er-

1) Vergl. Archiv VII. S. 885.

2) Das Verzeichniß seiner Bibliothek aus dem 15. Jahrhundert, das ich bei Hrn. Dr. Meier sah, füllt einen ganzen Octavband.

seht werden aus dem sogenannten weißen Buche, in welchem auf Befehl des Rathes im Jahre 1454 die Urkunden der Stadt durch den Stadtschreiber Seyfried Hilprands von Bromesheim sehr sorgfältig (wie eine Vergleichung zeigte) zusammengeschrieben sind. Kaiserurkunden sind vier darin, von Ludwig dem Bayer (welche ich abschrieb), Karl IV. und Friedrich IV; ferner der älteste Freibrief der Stadt, von Graf Gebhard von Hirsberg 1291 ertheilt (ebenfalls abgeschrieben), B. Philipp's Vertrag, bei Falkenstein S. 140 sehr schlecht gedruckt, und die Befätigungen durch die folgenden Bischöfe; nach den Urkunden aber auf Bl. 254—276 der Stadt altes Recht, Gewonheit und Hertomen, schon in Gebhard's Freibriefe erwähnt, und hieraus noch zu benutzen. — Das alte Archiv des Bisthums ist bei der Säkularisation theils nach München, theils nach Neuburg gebracht, wobei jedoch auf das Gewissenloseste verfahren und ganze Kisten voll in Krämerladen und Papiermühlen gewandert sind. Die bischöfliche Bibliothek auf der Willibaldsburg, welche auch Handschriften enthielt, wurde damals öffentlich versteigert; die des Capitels aber, der Dominicaner und des Jesuitercollegiums in eine einzige Staatsbibliothek zusammengeworfen, welche sich jetzt im bischöflichen Seminar befindet. Das Capitel besaß vorher 37 classische und 218 andere Handschriften, welche mit Ausnahme der meisten Classiker ¹⁾ noch hier sind; darunter 52 juristische und canonische, die übrigen meistens theologische und ascetische; Heiligenleben beinahe gar keine. Die älteste von allen ist ein ausgezeichnet schöner Burkard von Worms, unter Gundekar II, also zwischen 1057 und 1075 geschrieben, einige Zusätze darin von Gundekar's eigener Hand. Auch aus Ulm und Blankstetten ist Einiges hierher gekommen,

1) Terenz Andria, Arsop, Sueton, Plato sind noch hier; aber Livius, Virgil, zwei Juvenale, Persius, Cicero's Briefe, Quintilian, Plautus, zwei Terenze, Plinius Briefe, Diodor, Ptolemäus, Seneca's Tragödien und Briefe, Salust, zwei Valerius Maximus, Sclinus, Festus Pompejus sind nicht mehr da.

mehr noch aus Rebdorf, dessen beste Sachen jedoch durch den General Sabot im Jahre 1801 oder 1806 in Säcke gepackt und so nach Frankreich geschleppt sind; darunter das Original des Henricus Rebdorfensis. Manche Handschriften und Drucke hatte aber das Kloster selbst schon an die Fürstbischöfe von Schönborn nach Pommersfelde überlassen. So beträgt die Zahl der hiesigen Handschriften in Allem etwa 500, welche ich sämmtlich untersucht, aber außer einem ungedruckten Briefe Peter's von Binea, 8 Kaiserurkunden, den *libris feudorum*, einem Martinus Polonus und Martinus Minorita keine Ausbeute gefunden habe. Der Hauptwerth der Bibliothek besteht in der sehr großen Anzahl vortreflich erhaltener Incunabeln, namentlich juristischer, theils durch die rechtskundigen Bischöfe des 15. Jahrhunderts gesammelt, theils aus Rebdorf, das an älteren Drucken so reich war, daß es ein eigenes Verzeichniß derselben in einem nicht ganz kleinen Quartbande drucken lassen konnte ¹⁾, aus welchem man einen Theil der hiesigen Schätze kennen lernen kann. Für die Zwecke einer Bibliothek, wie die hiesige seyn muß, sind sie freilich unbrauchbar, und es wäre zweckmäßiger, sie gegen neuere Werke von entsprechendem Werthe und größerer Brauchbarkeit umzutauschen. — Am meisten und für den bedeutendsten Gewinn meines hiesigen Aufenthalts bin ich dem gelehrten Domprobst Popp verpflichtet. Nicht nur theilte er mir Gundekar's herrliches Pontificale, die Hauptquelle für die Geschichte der Bischöfe, sodann zwei große Urkunden Kaiser Ludwig's des Bayern, und aus seinem eigenen Besitze die einzige Handschrift des noch ungedruckten ²⁾ Anonymus Hasenriedanus aus Gefälligkeit mit, und ließ das Pontificale, welches im Dome bewahrt wird, zur Erleichterung meiner

1) (A. S. C. R.) *Monumenta typographica in bibliotheca regul. in Rebdorf. Eichstadii 1787.* 4°. Von demselben Bibliothekar des Klosters ist auch ein Verzeichniß der Handschriften gedruckt.

2) Jetzt im 9. Bande der *Monumenta* gedruckt.

Arbeiten in seine Wohnung bringen, damit ich es recht aus- reichend benutzen könnte: sondern er gab mir selbst seine eigenen Papiere, Regesten und Sammlungen, und diesen sorgfältigen Arbeiten, wie seiner mündlichen Auskunft, ver- danke ich für die schwierige Chronologie der Bischöfe die nutzbarsten Nachweisungen. Möchten diese Zeilen, wenn sie ihm vor Augen kommen, dem trefflichen Manne ein Beweis meines dankbaren Andenkens seyn.

In Neuburg an der Donau sollte die Stadtbibliothek nach einer Angabe, der ich vollen Glauben beimessen durfte, mehrere Handschriften besitzen. Nach Herrn Prof. Mild- ner's Versicherung ist jedoch nur eine einzige da, welche er mir auch vorlegte: der zweite Theil von Vincenz Speculum Historiale, Buch XVI—XXIII, ein Foliant des 14. Jahr- hunderts aus dem Kloster Kaisersheim. Das Archiv im Schlosse konnte ich in Abwesenheit des Archivars nicht sehn. Im Anfange dieses Jahrhunderts ist ein Theil des Eich- städter dahin gekommen; nach Angabe eines wohlunterrich- teten Mannes jedoch ist alles Aeltere nach München geschafft und namentlich von Kaiserurkunden gar nichts da.

In Donauwörth beginnt das Archiv der alten Reichs- stadt mit *Konradin's Verpfändung der Stadt von 1266, von Kaiser Sigismund auf dem Constanzer Concil doppelt durchschnitten. Dann folgen zwei Privaturkunden von 1277 und 1313; erst von 1315 an werden sie zahlreicher. Kai- serurkunden sind hier: 4 Ludwig's von 1315, 1326, 1341; 14 Karl's, 1 Ruprecht's und von Sigismund mehr als 30, darunter sehr umfangreiche. Wichtig ist auch ein Copial- buch des 16. Jahrhunderts, worin dieselben Urkunden nebst vielen Briefen von und an Karl und Sigismund vorkom- men; doch enthält das Archiv mehrere Originale, welche in dem Copialbuche nicht stehen, z. B. eine Urkunde Lud- wig's von 1326, und die Ruprecht's. Handschriften hat Donauwörth nicht; die wenigen, welche der gelehrte Stadt- schreiber Kremer, ein wahrer Freund der Geschichte, hat

sammeln können, sind nur Gebetbücher und eine allegorisirende Auslegung des Hohenliedes aus dem 13. Jahrhundert. Das Kloster Heiligentreu hat von all seinen ehemaligen Schätzen nichts mehr, als das Grab der unglücklichen Marie von Brabant und das heilige Kreuz, ehemals eins der Reichskleinodien in Constantinopel, und von Constantin VIII. an den Grafen Mangold, Konrad's II. Gesandten, geschenkt; eine alte Byzantinische getriebene Arbeit mit Adlern und arabeskenartigen Verzierungen.

In Schlettstadt konnte ich die schon von Pertz unternommene ¹⁾ Bibliothek durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Professor Biéchy vom frühen Morgen an bis zum späten Abend benutzen, und Alles abmachen, was die nicht gar zahlreichen, erst durch die Herren Biéchy, Dorlan, Batin und Münz dem allmählichen Untergange in Staub und Feuchtigkeit entrissenen Handschriften für unsere Zwecke enthalten. Leider gestattete es meine Zeit nicht, ihre Hauptzierde, die reichste Sammlung althochdeutscher Glossen, die es giebt, abzuschreiben, und ich kann nur wünschen, daß dieser Schatz recht bald in seinem ganzen Umfange unverkürzt gehoben werde. Offenbar ist die Handschrift Copie einer ältern, und die Glossen gehören einem frühern Jahrhundert an, als dem Beginn des 12, aus dem diese Handschrift her stammt. — Mit derselben Bereitwilligkeit eröffnete Herr Biéchy mir auch das Stadtarchiv, von ihm erst ganz vor kurzem geordnet. Die meisten seiner Urkunden, und darunter fast alle kaiserlichen, waren grade an den Archivar Hugot nach Colmar gesandt, behufs des Codex diplomaticus Haguenoensis, zu dessen Herausgabe die Stadt Haguenau — ein nachahmenswerthes Beispiel! — fünftausend Franken aufgewendet hat; aber auf Herrn Biéchy's Verwenden brachte Herr Hugot selbst sie schon am folgenden Tage herüber, so daß mir nun das gesammte Archiv der

1) Vergl. Archiv VIII. S. 255.

Stadt zur freiesten Benutzung vorlag. Das älteste Stück darin ist König Richard's Bestätigung der Privilegien Schlettstadts, von 1257; außerdem 2 Rudolf's, 2 Adolf's, 1 Albrecht's, 2 Heinrich's, 2 Friedrich's des Schönen, die ich alle abgeschrieben habe; ferner 12 Ludwig's, 18 Karl's, 10 Benzel's, 7 Ruprecht's, 10 Sigismund's und 5 Friedrich's IV, welche ich nur excerpirte; in Allem 72 Kaiserurkunden, darunter 63 Originale, und fast alle ungedruckt. Noch sind hier mehrere Urkunden von Reichsfürsten, Landvögten u. A., Reichsachen betreffend; 7 Bündnisse der Städte des Elsass¹⁾, und 3 Urkunden, das Fehmgericht betreffend²⁾. Manches aber ist verloren, z. B. die Frei-

1) 1356 zwischen Schlettstadt und Straßburg; 1367 Schutz- und Trutzbündniß zwischen Schlettstadt und Colmar, erneut 1379 und 1399; 1418 verpflichten sich Hagenau, Schlettstadt, Weiskenburg, Münster, Mühlhausen, Kaisersberg, Obernay, Türkheim, Rosheim, Selz, gegen den Kaiser, sich nie vom Reiche entfremden zu wollen; 1465 verbinden sich dieselben, unter Schutz des Pfalzgrafen bei Rhein, zu Schutz und Trutz gegen Johann von Bapfen, Herrn zu Hohenlandenberg; 1577 neues Bündniß derselben.

2) 1458, Montag nach Kreuzerhöhung. Johann Ludwig von Mühlheim, Ritter, Wissender und Freischöffe des Gerichts, beurkundet auf Verlangen der Stadt Schlettstadt, was sich zwischen ihr und einem gewissen Ruterhans zugetragen auf einem Tage zu Rickenweiler, wohin beide Theile durch Conrad Rufoy, Richter des Freistuhls zu Arnöberg, geladen waren. Die Urkunde ist merkwürdig durch die ausführliche Erzählung des Hergangs einer solchen Sache, und zeigt, wie sehr zahlreich die Wissenden der Fehme im Elsaß, und wie anerkannt ihre Gerichtsbarkeit dort war. — 1458, uff sant Otthilien. Hans Sigrift, Schultheiß zu Ruffach, des freyen heimlichen Gericht Wissende und Rechtsryhoff, ehemals Unterschreiber zu Schlettstadt, beurkundet, daß es ehemals Recht zu Schlettstadt gewesen, daß jeder Einwohner dem Rathe und der Stadt Gehorsam schwöre und Recht gebe und nehme vor dem Rath zu Schlettstadt. (Gedruckt in Dorlan notices historiques sur l'Alsace. Colmar 1841. I, 246.) — 1459. Ein gewisser Hermann Hefenlandt war als Pilger durch Schlettstadt gekommen und von den Stadtsoldaten als verdächtig angehalten, doch vom Rathe, als er sich legitimirt, sogleich freigelassen und als Entschuldigung zur Tafel auf dem Stadthause eingeladen. Trotz diesem hatte er die Stadt bei dem freien Stuhl verklagt. Dieser ließ ihr keine öffentliche Ladung zukommen, aber eines Tages fand ein junger Burche in der Gede eines Pferdefalls eine kleine Büchse mit zwei Briefen,

heitsbriefe seiner Vorfahren im Reich, welche Richard in seiner Bestätigung anführt ¹⁾; ein Brief Rudolf's, den noch Beatus Rhenanus mittheilt ²⁾; Friedrich's III. großes Stadtrecht von 1315, das nur in einer Bestätigung Karl's V. erhalten ist, und noch 8 von den oben aufgezählten Kaiserurkunden, von denen nur Copien und Widimus da sind. Cartularien sind nicht da, wohl aber zwei auf Befehl des Rath's gemachte Statutenbücher, das eine von 1374 in zwei Büchern, wovon leider die Hälfte verloren ist, das andere von 1401, eine vermehrte Abschrift des vorigen, in drei Büchern; beide mit spätern Nachträgen und vielen Urkunden, worunter auch kaiserliche, deren Originale nicht alle mehr vorhanden sind, und Manches über die Verbündnisse der Städte. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies Stadtrecht zusammen mit denen der sämtlichen Städte des Elsasses einen Bearbeiter fände, — vielleicht Herrn Hugot, von dem wir die Herausgabe auch der wichtigern Urkunden Schlettstadt's zu hoffen haben. — Auch das Benedictinerkloster St. Foix, gestiftet kurz vor 1094 von der Gräfinn Hildegard und ihren Söhnen Konrad, Otto und Friedrich, dem Stammvater der Hohenstaufen — die schöne Kirche, wie die Stifterinn selbst sagt nach dem Muster des heiligen Grabes gebaut, ist durch die absichtlich darin durchgeführte Verbindung des Spitzbogens in den Nebentheilen mit dem

einer von Landgraf Ludwig von Hessen und der andere von drei Freischöffen, worin der Stadt zu wissen gethan ward, sie hätte sich mit Hessenlandt zu verständigen. Die Stadt beklagte sich über diese „unbillige“ Art der Kundmachung, und wandte sich an den Markgrafen von Baden. Dieser bot dem Landgrafen seine Vermittlung an, sie wurde angenommen, und die Hofrichter und Räte des Markgrafen sollten in der Sache erkennen; die Stadt erschien und wurde von diesen durch gegenwärtige Urkunde freigesprochen.

1) Sie finden sich aber schon nicht mehr in dem im 16. Jahrhundert geschriebenen Repertorium der Kaiserurkunden, Nr. 244 bezeichnet.

2) *Res. German.* p. 163. ed. in fol. vom 10 Kal. Dec. 1281; er fehlt bei Böhmer.

im Ganzen vorherrschenden Rundbogen ein sehr merkwürdiger und zwar urkundlich beglaubigter Beweis für das frühe Vorkommen des Spigbogens in Deutschland schon vor dem ersten Kreuzzuge — befaß Kaiserurkunden von Otto IV ¹⁾, Friedrich I. und II, die noch Würdtwein benutzte ²⁾; wohin sie jetzt gekommen, ist mir unbekannt; im hiesigen Archiv sind im Ganzen nur etwa sieben St. Foix betreffende Urkunden, die nicht über das 14. Jahrhundert hinaufgehen. Das Kloster war schon 1530 von seinen Mönchen verlassen und nachher den Jesuiten übergeben. — Biéchy führte mich auch zu Herrn Advocat Dorlan, dem Geschichtschreiber Schlettstadts, welcher außer der reichsten dramatischen Sammlung, die vielleicht existirt, auch viele Alsatica besitzt, namentlich Wimpfelingiana und Drucke des Schlettstädters Mentelin, der bekanntlich neben Guttonberg und Koster Anspruch auf die Erfindung der Kunst machte; darunter eine sehr seltene Geschichte Karl's des Kühnen in deutschen Versen, von einem Feinde desselben, Erhard Lusch, verfaßt ³⁾. Herr Dorlan hatte grade eine Anzahl alter Urkunden der

1) 1209 schenkte er dem Kloster den Boll auf dem Ladhofe zu Schlettstadt; vergl. Dorlan S. 60.

2) Nova subs. VII, 160. X, 292. Die gemalten Fenster Friedrich's I. mit der Inschrift: Tempore quo rediit superatis Mediolanis, Nos rex Romanus fieri iussit Fridericus, welche noch Beatus Rhenanus sah, sind lange verschwunden.

3) Das merkwürdige Buch, „Getruckt zu Strazburg Anno dni etc. 1477“ durch Mentelin, weßhalb man diesen irrthümlich für den Verfasser hält, beginnt:

Dis wart getrucket und geschriben,
Als man von Cristi geburt zelt
Tusent vierhundert subtzig syben,
Zu lesen wem es wol gefelt.

und schließt in einem an die Jungfrau Maria gerichteten Epilog mit:

Und durch dinen magttam vil kusch
Gantz zu eren diner glorie
Beschlusset hie Hans Erhart Tusch
Dye Burgandisch hystorie.

Es verdiente wohl einen Abdruck. Fourrier erwähnt ein Exemplar mit vier Bildern; das des Herrn Dorlan ist aber ohne Bilder.

Stadt Obernehenheim behuf eines Prozesses in seinem Hause, die er mir alle vorlegte; unter ihnen mehrere kaiserliche. Da sich deren noch viel mehr im Archiv selbst finden sollten, so nahm ich meinen Rückweg darüber. Fast am Fuße des hohen Obilienbergs an der Eche anmuthig gelegen, einst Mitglied der elsassischen Dekapolis und somit Reichsstadt bis auf Ludwig XIV, hat das kleine Obernehenheim noch ganz ein mittelalterliches Gepräge. Von seinen ältesten Gebäuden ist freilich nur noch der Platz übrig, wo eine hölzerne Tafel besagt, daß hier das Geburtshaus der h. Obilie, das Stammschloß der fürstlichen Häuser von Oesterreich, Frankreich und Baden gestanden; aber alles, was dem Gemeinwesen diene, Ringmauer mit Zinnen und Thürmen, Kirchen, Stadthaus, Halle, ja selbst die schön überbauten Brunnen zeugen in ihrer gediegenen, schweren und dabei doch vielfach verzierten Bauart den ehrenhaften, selbstbewußten Sinn des Deutschen Städtelebens, recht im Widerspruche mit dem Französischen Wesen. In dem ringsum mit altem Holzwerk, Frescobildern und reicher Decke geschmückten Saale des Rathhauses — inwendig noch überall der Reichsadler, während draußen die dreifarbigte Fahne weht — lag leider nicht in vollkommener Ordnung das Archiv, das auf Herrn Dorlan's Empfehlung der Maire Kieffer mir sehr bereitwillig eröffnete. Es enthält 3 Urkunden Rudolfs, 1 Albrecht's, 1 Heinrich's VII, welche ich alle abschrieb; 6 Ludwig's, 8 Karl's IV, 3 Benzel's, 3 Ruprecht's, 12 Sigismund's, 8 Friedrich's IV, excerpirte ich für die Regesten. Drei Nekrologien des 14. und 15. Jahrhunderts haben nur Localinteresse; ein Martyrologium des 14. Jahrhunderts gab nur den Todestag von Karl's des Dicken Gemahlinn ¹⁾; andere Handschriften, Copialbücher und Statuten habe ich nicht gefunden. — Noch haben zwei adeliche Familien in dem nahen Niedernehenheim, nach der Petren Kieffer und Eggs Versicherung, alte Archive; da sie von

1) 14. Kal. Nov. Rychgardis imperatr. in Anelaha.

den Ratshausen und Landsberg abstammen, müssen sich dort dem Inhalt der Obernebenheimer Urkunden zufolge auch Urkunden Rudolfs und seiner Nachfolger finden. Auch die übrigen Städte der Dekapolis werden reich an Kaiserurkunden seyn und dafür untersucht werden müssen; von Colmar und Hagenau ist es bekannt; Andlau, Richardis Grabstätte mit einer noch von ihr herstammenden Krypte, und höchst merkwürdigen Basreliefs in dem durch Konrad's II. Schwester gebauten und durch Leo IX. geweihten Kloster, in das Heinrich VI. Lantred's Witwe und Tochter verbannte, hat ebenfalls Kaiserurkunden in seinem Archive; Rosheim, Lürtheim, Mühlhausen, Weissenburg, Selz gewiß nicht weniger.

1. Handschriften der Gräflich Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelde.

2899. chart. fol. s. XVII. *Historia monast. Rebdorfensis* „*Canonicae Rebdorfianae aedificandae, prout etc.* geht bis 1676; neueres Werk ohne Werth.
2850. chart. fol. s. XVI. Chronik der Bischöfe von Würzburg bis 1519, von jedem Abbildung und Wappen, dann eine kurze lateinische Nachricht, darauf dieselbe übersetzt, und dann ausführlichere Nachrichten und Einschüßel über die Zeitgeschichte; am Schluß jedesmal ein Kuntspruch in Versen. Beginnt: „S. Kilianus natione Scotus, professione etc.
2882. mbr. fol. s. XIV. *Vita S. Willibaldi primi Eistetensis* ep. compilata et renovata per Philippum eiusdem eccl. quondam pontificem. „*Condignum plane etc.* „*Ex hiis quo caritati vestre etc.* „*Igitur b. Willibaldus gloriosus pontifex Aureatensis ecclesie — s. s. amen.*“ gedruckt bei Gretier; *Vita S. Walpurgae* edita a Philippo Eistetensi ep. ad petitionem filie regis Romanorum et regine Ungarie pio memorie domini Alberti eius genitoris. „*Excell. domine sue Ung. regine etc. — sanans contritis corde medetur. amen.*“ Dann von etras späterer Hand: *Vita S. Willibaldi* „*Originem egregii conf. Christi atque pont. W. Saxonica tellus excepit — permanet in eternum. amen.*“

2838. chart. fol. s. XVI. *Andreas Langii* chron. pontif. Bambergensium — 1505, begonnen zu schreiben 1494; enthält eine große Anzahl Kaiserurkunden.
2928. chart. fol. XV. ex. *Rabanus de Cruce*. „Sancte Dei presul, meritis in secula vivens etc. Dann Geschichte *Sigmetromachia* „Sit procul a nostra iam simplicitate malignus etc., *Ad severos iudices* „Vivere si blando etc.; *De quinque filiabus solis* „Quod tibi filiole solis modo quinque regantur etc.; *De septem vitiis capitalibus* „Mens tibi displiceat etc.; *Temporum notatio per artes septem* „Artificem colit ars etc.; *Arenga de artibus commendaticia generalis* „Suffragium modo dent etc.; *De musis poeticis* „Nec sacer exscaturit etc.; *De sinceritate philosophorum* „Rectogradus etc.; *De creatione protoplasti* und dann noch über die ganze biblische Geschichte; *De ydolatria et simoniaca peste* „Vox sacra significans etc. nicht historisch; *De dandis* „Antidothum etc.; *De 10 preceptis Domini* „Servolis etc.; *De 7 donis sp. sancti* „Sophie etc.
2692. chart. fol. neue Abschrift s. XVI. *Folcheri Carnotensis* descriptio captionis Hierusalem.
2773. (Carthus. montis S. Michahelis prope Magantium) mbr. fol. max. s. XIV. *Incipit Biblia acurtata*, „Considerans sacre historie prolixitatem, necnon difficultatem scolarium — aditum ad patriam eternam.“ Eine biblische Geschichte bis auf Christi Himmelfahrt, kurz, in der Mitte die wichtigen Personen alle in Brustbildern stammbaumartig, zu beiden Seiten der Text. *Inc. cronica de imperatoribus Romanorum*. *Inc. chatalogus pontificum Rom.* also Martinus Polonus, Päpste und Kaiser in zwei Columnen einander gegenüber, ohne die Vorrede gleich beginnend „Post nativitatem Christi Octavianus aug. imp. a. 14. etc. und die Päpste „Post passionem Domini anno sequenti etc. Diese schließen 1270 unter Nikolaus III. ut ibidem reperitur, die Kaiser geben noch eine Columnne weiter, von derselben Hand, bis 1376.
2772. mbr. fol. a. 1140. Biblia. Den ersten Quaternio fällt, von Schrift s. XIII. in. eine *Noticia reddituum Fridelariensis ecclesias* „Anno d. i. 1209. 4. Non. Iulii, perfecit hoc breve Albertus Geismariensis cooperante Conrado Munt. In n. P. et F. et S. s. Ad honorem b. Petri principis ap. et ad futuri temporis cautelam et quo-

ramlibet noticiam evidentem redditus Frideslariensis ecclesiae in praesentis operis scriptum sunt redacti etc. vier Folioseiten. Dann *Necrologium*, offenbar von Friglar, von einer Schrift s. XIII.; bei jedem Namen angegeben, was sie dem Kloster vermacht. Auf dem letzten Blatte der Handschrift ist ein kurzes Verzeichniß, eine bloße Wiederholung der im *Necrologium* aufgeführten Namen und Stiftungen.

2691. chart. fol. Abschrift s. XVII. *Gregorius VII. registri libri 5* — 10. woher genommen, ist nicht gesagt; das zehnte Buch schließt mit einem langen Briefe Gregor's ans Kloster Bang.

2699. mbr. fol. von zwei Händen s. XV. ex. *Fundatio ecclesiae Vihnsantpetri Ratisbonensis* „Si mane sapientie dyaffona claritas et clara etc. „Candelabro superponere cupiens lumen divine miserationis — nec habere se considerans inter mortales amplius“, wo es mitten auf der Seite plötzlich schließt beim Tode des Herzogs Welf.

2744. mbr. fol. s. XIII. in. *Decretum Gratiani glossatum*; beginnt „*Inc. versus Nicholay Maniacutti ad incorrupta pontificum nomina conservanda* „Si vis pontifices Romane discere sedis, Carminibus nostris perlectis scire valebis. Primo papatus Petrus est in sede locatus etc. 120 Hexameter, schließt: Tercius Eugenius, qui nunc prelatatus habetur, Donec vult vivat, demum super astra levatur. Sunt centum quinque, nec non et septuaginta.“

Eine andere gleichzeitige Hand fügt hinzu:

Post fit Alexander surgens de scismate Victor.

Hunc sequitur Lutius, quem post Verona recepit.

Post hunc Urbanus, cui Gregorius comitatur.

Huic successit Clemens, qui nunc prelatatus habetur.

Historischen Werth hat das Gedicht also nicht. (vgl. Acta SS. Mai. V, 27.)

2723. ch. fol. XV. f. 1—137. Chronik von Adam bis auf Benedict XI. „Nu vornemet algemeine, Wi uns Got der reine — des ordens S. Benedicti“ zum Theil in Versen, bald mit, bald ohne Reim; von Christus an nach Päpsten und Kaisern durcheinander geordnet. Es ist eine Uebersetzung und bedeutende Erweiterung des Martinus Polonus, wie man u. a. aus den Worten bei 1270 sieht: der Crangk von Affrica quam, in Sicilien starp, unde wart begraben bn (binnen?) trapanam in deme huse der brudere des ordens Carmeli.

Binnen denselben zeiten vor der junge konig Edwert von Engellant obir mere, unde war darobir u. s. w. nur noch drei Seiten, bis: des Ordens S. Benedicti“ während bis zum Jahre 1270 volle 136 Blätter sind, Hierauf folgen f. 137 von derselben Hand kurze Annales von Christus bis 1240, nebst den Zeichen des jüngsten Gerichts; daran ohne Trennung gefügt f. 138 „Die des milden Keyser Ludowiges czüiten — des alten marcgravin Thebaldis son. Do er starp, da nam sie graven Beringers sone von Sulczobach“ eine kurze Geschichte der Welfen; f. 139 „Grave Hildericg von Harlebeke gewan Golrame unde Andacium — Frideriches von Arnesperge“ ganz kurz (berühend auf der kurzen Genealogie der Grafen von Blandern bis 1111); f. 139. „Wir wollen nu schriben von den Sachsen, wie sie here zcu lande comen sint. Etliche lute wenen, daz sie von den Denen unde den Normannen quemen, etliche sagen daz sie sint von Macedonia — der andere Otte gewan den dritten Otten. Dieser herren urlouge daz vint man beschriben an diesem buche.“ 5 Seiten; bis auf Otto III, aber ausführlich nur bis auf Wittekind; voll Fabeln, aber sehr dramatisch erzählt, ganz in der Art Dudo's; f. 142. Papstverzeichnis mit den Jahren, bis Clemens VI, wo es heißt explicit liber a. D. 1370. Dann aber noch von ganz derselben Hand und Dinte bis Alexander V; dann von anderer Hand bis Sixtus IV. Bis hier ist die ganze Handschrift von einer Hand; wahrscheinlich fand der Uebersetzer alles, was hier hinter der Chronik steht, in seiner Handschrift des Martinus Polonus, und übersezte es mit ihm; f. 144 folgt von anderer Hand: „Nach gotts geborth 621 jar Kraclius was keyser czu Rome, do romisch rich und constantinopil in Krichen was noch ungescheiden. Cosdras was — an manschaft dor an um alles abe gehit“ ein Roman über die Befehrung der Thüringer und Kaiser Karl's Einsehung der dortigen Gerichte und Stühle, 8 Seiten, gehört in dieselbe Art, wie die obige Geschichte der Sachsen und die vielen Erzählungen bei Jacques de Guise u. dgl.; f. 155—207. ein Glossar: Abba hebr. vater thentonico — xizania rale“ geschrieben durch Conrad von Tanne im Jahre 1410, offenbar aus einer viel älteren Handschrift; daher wichtig; es ist gedruckt Wurzburgi 1736. 8.

2693. (S. Pancratii in Hamersleve, bann Porte Celi in Erfordia) mbr. fol. s. XII in. *Virgili Aeneis*, sehr schön. Bern s. XIII. Bücherverzeichnis des Klosters Hamersleben, viele Klassiker, aber keine einzige historische Handschrift.
2724. ch. fol. s. XV ex. et XVI in. *Reformatio des heymlichen gerichtts* „Czu ersten sal unser g. herre etc. am Schluß: facta est hec conf. a presule Coloniensi a. D. 1437 octava pasce; *Dit sint lant und lehnrecht* „Got der da ist begin und ende aller dinge — ume ein gut vor simm herren“ geschrieben zu Schouwebe 1507; Statut Erzbischofs Diether von Mainz über die Einfünfte und Zehnten von den Früchten vom Jahre 1478.
2687. ch. fol. a. 1448. *Lantrechtbuch* „Herre got hymlicher vater — wertlichen gerichte mit recht“ in 117 Kapiteln. *Lehenbuch* „Wer lehenrecht können wolle, der volge etc.
2685. ch. fol. s. XV. Sermones editi in concilio Constantiensi; Articuli hereticorum reprobati ibidem; Judeus. — Neben bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. pro principio studii; ad legatum; pro universitate ad legatum; ad papam, worin citirt wird divinus orator et vates Petrarcha; ad fratres Montis oliveti pago Palavino; ad Franciscum Carrariensem ducem; in funere Bartholomei Paradisii; cum quis de studio reversus visitat regem suum vel regimen; in acceptatione rectoratus d. Dominici de Ungaria; domno regi, nicht ersichtlich an wen; coram rege desgl.; quando fratres de Riperia fundaverunt suam ecclesiam; in funere domni Patari de Buzacharinis de Padua; coram rege; ad exhortandum eum qui habet iudicare; pro domno Andrea de Vicecomitibus 1410, enthält etwas über dessen Familiengeschichte; in conventu d. Dyni de Pesauo; in presentatione d. Petri de Montoclisii de Ferraria; in pr. d. Francisci de Prasolo; in funere d. Omneboni rectoris. — Dann andere Neben ohne Ueberschrift von anderen Händen, darauf wieder von anderer Hand: *Oratio ad summum pontificem pro confirmatione imperatoris* „Sanct. pater et domine metuendissime. Devot. s. v. filius princeps invict. d. Rupertus Rom. r. s. a. ad pedes e. s. v. se et suum — consolata; *Oratio domni Petri de Alvarotis ad Romanorum regem 1401.* „Tu es vir Dei etc.; *Domno duci Venetiarum; Collationes d. Francisci de Zabarellis*,
- Archiv n. IX. Band.

- darunter eine coram rege Francis pro domino Paduano 1404; in conventu d. Conradi de Alamannia 1402. — Dann u. a. Burggrafen Friedrich's von Nürnberg Urkunde über seine Bestätigung der Mark Brandenburg 1415; K. Sigismund's Urkunde über dieselbe, Philippi und Jacobi Abend 1415; K. Sigismund bestätigt Johann und Friedrich von Nürnberg alle ihre Lande und Lehne.
2816. mbr. 4. s. XII. das neunzehnte und zwanzigste Buch von *Burcharði Wormatiensis* liber canonum. Am Schluß: *Expl. liber de canonibus, quem fecit scribere dominus :: Otto :: persbiter :::*
2918. (S. Petri in Erfordia) mbr. 8. s. XII. *Excerptum decretorum* „*Questio est de cuiusdam sacerdotis filio, qui in laicali habitu constitutus etc.* eine große Sammlung von interessanten Fällen aus dem kanonischen Rechte nebst Ausführung der Anklage, Vertheidigung und Entscheidung mit den Gründen; Gregor's VII, Urban's und Alexander's II. Decrete werden citirt. Dann andere Handschrift s. XIII. *Statuta synodalia Maguntina* „*Excommunicamus ante omnia et anathematizamus etc.* wie es scheint, vom Erzbischofe Sifrid, wenigstens kommt eine Urkunde desselben von 1244 darin vor. *Statuta concilii Aschafenburgensis* 1292; Bulle von Bonifacius Laterani 12. Kal. Mart. pontif. a. 6; Statut Erzbischof Gerhard's Molburch 1303. 17. Kal. Iul.
2811. mbr. 4. s. XIV. *Petri* archiep. Maguntini *Statuta provincialia* Mag. „*In nomine p. Ad honorem Dei omnipotentis etc.*; dahinter ein Brief Erzbischofs Gerlach an das Capitel in Halberstadt, über Rord auf öffentlicher Strafe, von 1354.
2769. (S. Petri in Erfordia) ch. 8. a. 1461. *Leben landgraw Ludwigs des Heiligen* „*Der grosse heylge proffete David etc.* Dann Index der sechs Bücher und ihre Kapitel; dann das Werk „*Czu den geczten so man schreip nach G. g. 1198 jar do machte sich ein gros czweytracht czwischen den koerfursten etc.* Das sechste Buch enthält die Wunder, und schließt: *da by was manich erber pri-ster us dem selben closter et sic est finis.*“
2907. mbr. 4. s. XII. *Vita S. Symeonis*; *S. Brendani* „*S. B. filius Finlocha nepos alti — ad locum suum rever- sus est*“; *Sabae*; *S. Mariae virg.*
2657. ch. 4. s. XV. *Gesta Dagoberti regis* „*Quartus a*

Chlodoveo qui primus regni — vitam cum regno finivit.“
Gesta Romanorum u. a.

2675. (S. Petri in Erfordia) mbr. fol. s. XII in. *Secunda pars Paterii*, eine Exposition über die Bücher Salomonis und die Propheten, von einer sehr schönen Hand. Dicht darüber hat zuerst auf einem angenäheten Zettel, dann auf derselben Seite, wo die erste Hand den Vaterius schloß, ganz dicht darunter, eine andere gleichzeitige Hand in einem Zuge einen Auszug aus Lamberti's Annalen gefügt, ohne Ueberschrift beginnend: 1038. S. Gothehardus Hildinesheimensis ep. ob. cui Ditmarus successit — 1075. Rex natale D. Arg. cel. Cumque a. q. p. ex p. q. i. d. o. de toto r. ad d. f. o. h. cum eis m. c. s. et e. m. o. ad i. b. S. s. E. a. m. p. h. cum S. et Th. c. f. U. i. Th. Kodem ann. M. N. B. Anno ven. arch. Col. migr. ad Dominum. Daran fügt dieselbe Hand in einem Zuge auf der folgenden Seite mit rother Schrift die Jahre 1076 bis 1132 und zu manchen derselben ebenfalls in einem Zuge annalistische Bemerkungen. Von 1133 an tritt mit etwas dunklerer Dinte eine etwas größere Hand ein, welche jedoch auch recht gut noch von demselben Schreiber herrühren kann. Sie geht in einem Zuge bis 1150, wovon sie nur noch die Jahrzahl geschrieben hat. Von hier an haben mehre andere Hände die Bemerkungen jedesmal den Begebenheiten gleichzeitig niedergeschrieben, und auch in den früheren Jahren manches nachgeholt. Die Annalen schließen, ganz oben auf der vorletzten Seite der Handschrift, im Jahre 1163. — Auf die erste leere Seite der Handschrift hat dieselbe Hand, welche den Lambert und den ersten Theil der Annalen schrieb, die Namen der Kaiser bis Friedrich I. und der Mainzer Erzbischöfe bis Heinrich geschrieben; die andere, welche in den Annalen die Jahre 1133—1150 schrieb, fügte den Erzbischof Arnold hinzu und supplirte die Bischöfe vor Bonifacius; eine dritte fügte Conrad und Siegfried, und zu den Kaisern Heinrich, Philipp und Otto IV. hinzu; eine fünfte endlich Gerhard, Heinrich, Wernher, Heinrich, Gerhard (1288—1304).

2634. mbr. fol. min. s. XII in. *Ivonis epistolae*; im Verzeichniß 213, die letzten 20 aber sind mit dem Ende dieser außerordentlich schönen Handschrift verloren.

2805. (S. Petri in Erfordia) mbr. 4. s. X in. *Cassarii Arelatensis sermones decem; Expositio trium vocationum*

„B. Paphnutius inquit — accommodavit assensum“; *Admonitio ad virtutes* „Tuae non inemor petitionis hanc commonitiunculam etc. in zehn Capiteln; *Incipit de camera Christi* „Camera C. cum homine Dei, hoc est correctum et bonum. Fundamentum etc. allegorische Deutung, zwei Seiten; *Isidori iunioris ep. Spaniensis differentias* „Inter Deum et Dominum etc.; *Liber X. de quibusdam nominibus per alfabetum distinctis* „Licet origo nominum etc. Angebunden ein Quaternion s. XI. *Aureliani Reomensis disciplina musica ad Bernardum archicantorem* „Quisquis hoc legerit magno etc. „Cristianorum nobilissimo etc. Incipiunt capitula prefati operis. 1. De laude musicae etc. „Musicam disciplinam non esse etc. 20 Kapitel, aber der Quaternion schließt mitten im sechsten efficiunt proportionem.“ Die folgenden Quaternionen sind verloren. Eine andere Handschrift dieses Werkes ist in Valenciennes.

2848. (S. Petri in Erfordia) chart. fol. a. 1468. *Petri Blesensis* epistolae, 136.

2807. mbr. 4. s. XIV. *Petrus de Vineis*, ungeordnet, mit vielen Briefen Anderer untermischt; die Zahl der ungedruckten ist sehr groß. Dahinter von anderer Hand *Iohannis Lemovicensis* morale sompnum Pharaonis ad Theobaldum regem Navarre.

2663. mbr. 8. s. XIII. Platonis Timaeus. Dahinter auf einer leeren Seite von einer Hand s. XIII. Civibus Traiectensibus W. de Boulant s. et o. b. Universitatem vestram attentius commonemus, ut conciven vestrum fidelem Tradingum, qui fideliter pro civitate vestra laboravit, a fideiussione quam ipse pro vobis spondit absolvendo, a thelonio absolvatis. Quod si non fe(ce)ritis, sciatis me in omnibus quibus potero, vestro semper studere incommodo.

.... mbr. 4. s. XIV. *Avicennae* liber animalium abbreviatus. Ueberschriften „Frederice Rom. imp. domine mundi, suscipe devote hunc laborem Michaelis Scotti, ut sit gratia capiti tuo et torques collo tuo.“ Am Schluß: Completus est liber Avicenne de animalibus, scriptus per mag. Henricum Coloniensem ad exemplar magnifici imperatoris domini Frederici apud Mesiam civ. Ampulie, ubi dictus imp. eidem mgro H. librum premissum commendavit. A. D. 1232. in vig. Laurentii in domo mag. Volcmari medici imperialis liber iste inceptus est et

expl. est cum adiutorio I. C. qui vivit et cetera. Fre-
nata penna finito nunc Avicenna Libro cesareo gloria
summa Deo.“

2874. Chronica Antonini episcopi Florentini, im Katalog
von anderer Hand ohne Format und Platz verzeichnet, konnte
trotz allem Suchen nicht gefunden werden.

2802. mbr. 4. s. XIII. in Italien geschrieben. Fol. 1. *Ar-
nulf Mediolanensis historia*, ohne Eintheilung in Bücher und
ohne Kapitelzahlen, von einer Hand in einem Zuge; f. 32.
neuer Quaternio, von anderer Hand s. XIII. in einem
Zuge geschrieben: *Otonis Morenas chronicon* ohne Ueber-
schrift und Kapitelzahlen; der Text ist ausgezeichnet fehlerfrei,
und fast jede Abweichung von Leibnizens Druck ist eine
Verbesserung; f. 96 von anderer Hand s. XIII. ohne Ueber-
schrift „Terra Ierosolimitana semper variis casibus expo-
sita fuit, et fere omnium gentium preda extitit, nunc
Canensorum — plurimos constat fuisse et nullos.“ eine
kurze Geschichte des Königreichs Jerusalem bis 1197, nicht
unwichtig für Friedrich's Kreuzzug; f. 100 von derselben
Hand, die den Otto Morena schrieb: Friedrich's Handschrei-
ben über den Reichstag zu Würzburg und Aufforderung
an Alle, den von ihm und den Fürsten dort geleisteten Eid
auch zu leisten „Fr. D. gr. Cunctis populis
quos elementie — a. ab i. d. n. I. C. 1166. apud Vur-
zoburch 6. Non. Iunii.“

2917. mbr. 4. von sieben Händen s. XIII. *Terentius; Hein-
rici Samariensis pauper* Heinricus „Quomodo sola sedet
pietas etc. mit ausführlichem Commentar; an einen presul
Florentinus gerichtet, berührt hier und da Zeitereignisse, z. B.
in einer Rede, welche die Fortuna hält, f. 45:

Nuper Alemannus Sicula delatus in hora
Ludendo ferizam perdidit ipse suam;
Perdidit hic equites, rocos, peditesque minores,
Perdidit, et calvis vix bene tutus abit.
Moque Saladinus nimium vexilla salutis
Expugnans hostem sensit adesse suam,

wozu der Commentar in einer langen Anmerkung die Geschichte
Wilsheim's und Lanfred's von Sicilien gibt. Ferner über
Conrad v. Montferrat und R. Richard's Gefangenschaft f. 50:

Unicus ille leo, fidei vigor unicus, immo
Murus, et hostilis unicus ille timor,

Dux ferus et nostre Cuonradus causa salutis —
 Cur? quia magnus erat — prodicione perit.
 Qui modo regnantes et fortes fregerat arces,
 Cui genus et census robora dura dabant,
 Nuper ve misero sub paupertatis amictu
 Captus et inclusus Anglicus acta luit.

wozu der Commentar wieder eine lange Anmerkung giebt.
 Berner f. 51:

Ipsa caput mundi, venalis curia pape
 Prostat, et infirmat cetera membra caput.
 Sacrum cerne nefas etc.

eine lange Stelle über die Habgier der Zeit.

Dann folgt noch ein merkwürdiges satirisch-moralisches Gedicht, *Proverbia Oracii* betitelt, auf rescribirtem Pergament, wie es scheint, in Italien geschrieben. Dann (*Godefridi*) omne punctum.

2883. ch. fol. s. XVI. *Hroswithae* historia Oddonis primi, carmen de conversione Saxonum, Gallicanus, Dulcicius, Calimachus, Maria, Thais, Sapientia, historia b. Virginis metrica, h. ascensionis Domini, passio S. Gengolfs, Pelagii, lapsus Theophili, conversio adolescentis per S. Basilium, passio S. Dionisii, S. Agnetis, liber parthenitentis id est de laudibus virginitatis, dessen Schluß fehlt. Durchgehends von einer Hand s. XVI. Eine andere hat hier und da Correctionen gemacht, auch die Ueberschriften oder Summarien am Rande und zwischen den Versen mit rother Tinte geschrieben. Es ist eine Abschrift des ersten Druckes.

2821. mbr. 4. am Ende s. IX. mit großer Pracht durchweg mit ächtem Golde auf schönes sehr starkes Pergament geschrieben; die Hand außerordentlich schön und merkwürdig gleichmäßig, die Worttrennung oft noch sehr mangelhaft; die Initialen durchweg reine Capitalen ohne alle Verzierung, aber die erste Seite, der Titel Incipiant lectiones evangeliorum per totum anni circulum. In vig. nat. Domini ev. sec. Mat. in ill. temp., mit Purpur auf Gold geschrieben, die zweite Cum esset desponsata, in sehr künstlich verschlungenen Zügen mit Gold auf Purpur; beide Seiten mit einem Ränder umgeben. Auf der letzten Seite hat eine Hand s. XIII. eine Urkunde des Michaelisklosters in Bamberg von 1281 geschrieben; dicht vorher eine etwas frühere Hand eine Stiftung von zwei Genossenschaften S. Michaelis und S. Egidii, und

born eingeklebt ist eine Urkunde für Bamberger Bürger von 1321. Demnach scheint die Handschrift dem Michaeliskloster in Bamberg angehört zu haben; sie ist aber anderswo geschrieben. Gleich hinter dem Schluß der Goldschrift ist s. X ex. eingetragen: *Incipit abbreviatio librorum sancti* (der Name des Heiligen ist ausradirt) *quae tempore Ramuoldi abbatis facta est.* Euangelia 16; eorum quattuor auro parata. Missales 19. Lectionarios 3. Epistolares 4. Gradales 8. Antiphonarii 8, in quorum uno, quem Louganpertus dedit, gradalis continetur. Psalteria 19. Bibliothecas 2; in una vetus, in altera novum testamentum continetur. Geneseos 1. Alani 2. Glosae diversorum librorum et auctorum 37. Canones 18. Regulae 19. Passionarii 24. . . . Ymnarii 7. . . . Isidorus de enigmatibus, de composito 17 libri. Liber Alexandri Libri 10 de medicinali arte Liber Throiani belli Vitae patrum 2. . . . Prognosticum. Vita S. Remigii 1. . . Glosa Graeca . . . Servii 2. Commentum Remigii super Martianum. Sedulii 7. Eutichii 5. . . . Ortographia Ciceronis. Erchanperti 3. . . . Musica aug. . . . De natura bestiarum et voluorum. Walahfridi 2. . . . Liber Consentii 1. Gesta Karoli 1. Epistolae Hattonis et Agionis ad Karolum Magnum. Epistolae Grecorum et caeterorum episcoporum. Lex Ribuariorum. Lex Bawariorum. . . . Libri capitulares de libris legis 2. . . . Liber chronicorum Liber legum vel capitularium. . . . In der Mitte sind vier Zeilen ausradirt; darauf stand unter Anderm . . . de rethorica. Der Einband ist auf der Rückseite mit vergoldeten Köpfen verziert: ein Engel, der ein Buch hält; auf der Vorderseite eine sehr schöne Arbeit des XIII. oder XIV. Jahrh. die Jungfrau auf einem Throne sitzend, Christus auf ihrem Schooße, mit den Symbolen der 4 Evangelisten umher und einer Inschrift; das Ganze von gepreßtem Horn.

2792. mbr. 8. s. XIII in. schöne Handschrift; enthält unter allerlei meist theologischen Excerpten f. 55—77 Excerpte aus *Cassiodori* variarum, meist ganze Briefe, namentlich viele von *K. Athalaricus*; die meisten aber sind ohne Ueberschrift; f. 79. *Hildeberti* epistola „Consideranti mihi diligentius etc.“; 129—210. *Hildeberti Cenom.* epistolae mit der Vorrede an *B. Wilhelm* von Winchester, an Zahl 93, darunter der 67. *Lamentatio pro captione pape Paschalis*; 68. *Excusatio dispensationis pape pro captione sua.*

2632. ch. fol. s. XVII. *Successio archiepp. Moguntinorum*, ein neueres Werk, bis 1698, mit gemalten Wappen.
2842. ch. fol. s. XVI. *Andreas fratris S. Magni prope Ratisbonam*, Batriſche Chronik, verteuſcht durch Georg Frölich von der Komnig; Georg Schwarzertner, Schultheiß zu Bretten, Belagerung der Stadt Bretten 1504. „Gar oft in Beſſers wird gewend Die Sach, wo man bewacht des End u. ſ. w. ein Gedicht als Anfang und Schluß der ſehr ausführlich und lebhaft erzählten Geſchichte.
2870. ch. fol. s. XVI. Joh. Aldenberger Fränkische Chronik, ganz topographiſch, geht bis 1593; ohne Werth.
2635. mbr. 4. s. XIV ex. (*Henrici Susse fratris ord. praedicatorum qui obiit a. 1366 in die convers. S. Pauli*) horologium eterne sapientie; Cursus sapientie; De laude psalmorum; Philippi ep. Eistelensis legenda S. *Walpurgis*; Brief deſſelben Philipp's an B. Heinrich von Trident, einſt kaiſerlichen Kanzler, über das Leben der Prälaten.
2843. ch. fol. s. XVI. Chronik der Erzß. von Mainz bis 1555, ein neueres Werk, enthält aber die alten Grabſchriften, die derzeit noch nicht zerſtört waren; dahinter eine kurze Beſchreibung der Stadt, und „Invenies in tabula propria domo capitulari annexa mirabilium hinc inde collectarum rerum de anno in annum ostensarum, A. 808. aedif. mon. S. Albani extra fores civitatis Mog. A. 1239. consecratur eccl. Mog. A. 1228. excommun. Frid. imp. a papa u. ſ. w. noch 11 kurze Notizen zu den Jahren 1235 bis 1444, die alle auf der Tafel geſtanden haben. — Dann: *Laurentius Frisaeus* von dem Bauernkriege im Stift Würzburg 1525. „Bald nach dem Neuen Jahrstag 1525 entſtund u. ſ. w.
2873. ch. fol. s. XVIII. Chronik von Nürnberg, bis 1603.
2841. ch. fol. s. XVII. Chronik von Nürnberg, bis 1562.
2835. ch. fol. s. XVII ex. *Kiliani Leib prioris Rebdorfensis annales*, 1496—1547. (eine andere Handſchrift iſt in Wißnau im Beſitz des Herrn Domprobſt Popp.)
2836. ch. fol. s. XVII ex. *Kiliani Leib Rebdorfensis annales maiores*. 1502—1542.
2754. mbr. 12. s. XIV. *Vita Lukardis de Oberwimar*, enthält gar nichts Geſchichtliches; *Vita Mariae de Niwella* beſgl.; *Vita Sophiae* beſgl.
2940. *Gebetbuch für einen jungen König geſchrieben, wahrſcheinlich Heinrich IV. s. XI.
2722. ch. fol. s. XVII. *Discorso sopra la corte di Roma*

di *Mgr. Cardinal Comendone vescovo del Zante* „La dimanda che voi mi fatte etc. sehr lang und merkwürdig; *Relatione del clar. Guzzoni, ritornato da Fiorenza, 1576; Relatione del ecc. Emiliano Monlesso ritornato di Ferrara 1575; Ceremonial della signoria di Venetia.* „1566 alli 6. Maggio etc.; *Oratione di Luigi Thetrico, ambasciatore di Zara al ser. Cigogna nella sua creattione al prencipato; Capitulare maioris consilii* „Iuro ad santa Dei evangelia che nel mazor consiglio per el presente anno etc.; *Modi di armare et disarmare una galera; Relatione di Venetia divisa in tre parti* „Ill. et rev. signor e patron mio oss. V. S. I. mi scrisse ai giorni passali etc. Geschrieben in Venedig 20. Juli 1569; *Relatione dello stato di Venetia al catt. re Filippo* „Se ad alcuno ambasciatore, cattolico Re, che torni da qualche principe etc.; *Della rep. di Venetia* „Tutto il governo della rep. di V. si puo dire che consiste nelle mani di 40 senatori etc.; *Ueber den Frieden Venedigs mit den Türken, nebst Gutachten über die zunächst von den Mächten zu befolgende Politif* „Non e gran maraviglia che de la maggior parte delle genti in Italia etc. ziemlich lang.

2875. ch. fol. s. XVI ex. Kurze Beschreibung der uralten — Statt Reins — — gezogen auß dem Chronico Johannis Kegeles, etwann einst Ordensmans St. Jakobs Bergs, ahn Petrum Sorbillonem, ein Klosterperson uf dem Johannisberg in Rheingaw geschrieben. Viel und mancherlei Meynung sind von Erbauung u. s. w. ist das Autograph des Excerptors (Helwichtus?). Das sehr ausführliche Werk enthält auch die Geschichte sämtlicher Klöster, ihrer Aebte u. dgl. und eine sehr große Anzahl Urkunden aus dem Rainzer Archiv, so wie die alten Grabchriften der Erzbischöfe. Da vieles hiervon verloren und zerstört ist, so kann es dafür noch von Nutzen seyn. Kaiserurkunden sind darin: f. 37. Karlmann's Synode 2. März 742; f. 70. Konrad verleiht seinem Verwandten, dem Grafen Ludwig, große Güter in Thüringen, mit Angabe der Gränzen, Goslar 5. Kal. Mai. 1039; f. 140. Rudolf schlichtet den Streit zwischen Erzb. Werner von Rainz und dem Grafen von Spanheim, Rainz in profesto S. Luciae 1281. Ferner f. 126: Ottokar und Wenzeslaus von Böhmen beurkunden, daß die Krönung der Böhmischn Könige dem Erzb. von Rainz zustehet, Prag 1228; f. 65. Berse über Erzb. Willigis Thaten, die an den

Thüren von St. Stephan gestanden haben sollen „Saxoniae villae Stromingen filius ille etc. und eine Zahl Briefe des h. Bonifacius, nämlich f. 35'. sein Eid an den Papst Gregor; f. 35': Gregor's Brief an ihn „Doctoris gentium egregii et b. P. ap. etc.; f. 36'. Zacharias „Virgilius et Sidonius etc.; f. 37. Zacharias vom J. 748 „Intimatum est etiam etc.; f. 37^b Gregor's „Magna nos habuit gratulatio etc.; f. 37^b Bonifacius an Zacharias „Confitemur domine pater quia etc.; nebst der Antwort „Susceptis sanctissimae etc.; f. 37^d Bonifacius an Edoald „Audivimus quod elemosinis etc.; Zacharias „Cum nobis sanctissime frater etc.; f. 37^e Bonifacius an Stephan II. „Sanctitatis vestrae clementiam etc.

2718. (Leonardi ad S. Claram Norimbergae) chart. fol. s. XV. von vielen Händen. pag. 1—4 leer; p. 5. *Leonardus Arretinus* de bello Punico primo et de bello Gallico; 63. *Theoferi de Cusencia* heremitae (c. 1386) epistolae et vaticinia mit vielen erläuternden Abbildungen, ganz in der Art der Weissagungen des Abts Joachim, für die Zeit von 1365 an wichtig; 100. *Visio monachi S. Ambrosii Mediolanensis* 1302; 101. *Prophetia* „Karolus filius Karoli ex natione illustrissimi lilii — a. regni sui 31. ganz kurz; 107. ein merkwürdiger alter Holzschnitt, eine politische Caricatur s. XV ex., darstellend ein Schiff auf dem Meere. Am Schiffe steht: duces Austriae; an den Rudern und Lauen die Namen anderer Reichs- und Europäischer Fürsten. Auf dem Mast steht der Papst, in der Rechten eine Wage und das französische Wappen und den Reichsadler haltend, unter dem linken Arme den Kaiser Friedrich III., der nach dem gebrochenen, seiner Hand entgleitenden Reichscepter faßt, u. s. w. 111. De Thureis, theils beschreibend, theils wahr sagend; eine gleichzeitige Hand hat darunter geschrieben: revelationes et visiones suspectae sunt istis temporibus; 114. Vaticinia de papis ist der Anfang der öfter gedruckten und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten Weissagungen von den Päpsten. Ueber jeder Seite steht der jedesmalige Name, als Cardinal und als Papst; dann eine historische Federzeichnung, darunter die Vision und zuletzt noch ein Bibelspruch. Es beginnt mit Clemens V; der letzte genannte ist Johann XXIII., dann folgen noch acht ohne Namen, im Uebrigen ganz wie die vorigen; 135. *Henrici de Hassia* ep. ad Eckardum Wormac. episcopum de vaticiniis Hildegardis; 143. Visiones duae

- Henrici de Hassia, 1386; 144. Visio Iohannis de Capistrano; Albumasar astronomus u. bergl.; 147. Visio Carthusiensis de persecutione Turcorum 1453; 149. Alia propheta Theloferi; 154. De ignavia principum nacionis Germanie; 159. Päpstliche Bullen gegen die Türken; 173. Vaticinium Engelbaldi sacerdotis in heremo prope Winsheim a. 1200. nur eine Seite; 177. Sermo S. Vincentii de fine mundi; 200—216. De ultimo antichristo; 217. Versus reperti Iherosolimis in capella sepulcri Domini cum propheta sequenti a. 1470; 219. *Versus Rome reperti* „Barbara gens Italos venit — perniciemque parat. Thelos 1493.“; 221. Pii II. oratio contra Turcos; 241. Bullen gegen die Böhmen; 258. R. Friedrich IV. Brief an die Fürsten, ihm zur Befreiung Maximilian's in Flandern behüßlich zu seyn, 1488; 283—286. Kartenkunststücke; 287. Loca 48 in arte memorativa, 48 Plätze und Gegenstände aus einer Kirche, je fünf zusammengeordnet, um daran Alles zu behalten.
2671. mbr. 4. s. XII. *Sodulius*; s. XIII. *Ysengrimus*; *Pindarus Thebanus*.
2911. mbr. 8. a. 1449. De imitatione Iesu Christi, vier Bücher, ohne Namen des Verfassers.
2715. ch. fol. s. XIV. *Hugo von Trimberg* Renner.
2845. mixt. fol. s. XIV. Leben der heiligen Altvetter.
2741. ch. fol. s. XIV. Bruder Otten von Passaw buch von den 24 Alten.
2798. ch. 8. s. XIV. *Mittelhochdeutsche Gedichte: Von dem Indere und dem Minnere; von einer heidenschen Konigen; daz Brechen leyt; von des Koniges bruder von Engenlang; von eyne schuler; Laurin; Rosengarte; dy Albebern.*
- ch. 4. a. 1470. u. a. eine mittelniederdeutsche Bearbeitung des Rosengartens.
2785. mbr. 4. s. XIII. Vita b. Mariae virginis in Lateinischen gereimten Versen „In civitate Nazaret, de terra Galylea etc. ist das Original der folgenden Deutschen Uebersetzung.
2797. mbr. s. XIV in. Leben der h. Jungfrau vom Carthäuser Bruder Philipp, in Deutschen Versen.
2750. (Liber rothorialis S. Petri in Erfordia, aber geschrieben in Reinhardtsbrunn, wie der Inhalt zeigt) mbr. 12. s. XII. von einer oder doch sehr ähnlichen Händen. Der Anfang ist verloren; er enthielt das Hohenlied; so beginnt f. 1. nur mit dem Ende desselben: *dederunt odorem*. f. 2. folgt nun

eine sehr große Menge von Briefen, alle in einem Zuge hinter einander geschrieben zum Gebrauch als Briefmuster.

Es sind:

2. *Magistro S. C. in Folcolderode*, bittet, einen Knaben täglich etwas lesen und singen zu lassen.
3. *Domno A. frater Adelhoc*, bittet sehr, das geliebene Missale wiederzuschicken.
3. *G. priori W.* bittet, das den Mönchen in Selbeld geliebene Glossar, weil die es immer noch nicht copirt haben, ihm zu leihen, weil er Dinte und Pergament animi fervore praeparavit, damit das nicht weggeworfen sey.
4. *H. Patherbrunnensis ep. A. abbati*, bittet die Ueberbringer freundlich aufzunehmen.
4. *E. Reinhardbrunnensi abbati T.* er wisse nichts über den Mönch, worüber er befragt war.
5. *V. domno C. et D. exiguae*, bitten kläglich um endliche Erlösung und Hülfe.
7. *E. abbati H. Thrubikensis procurator cum L. eiusdem eccl. abb.* verkaufen ihm ein Landgut.
8. **Fr. Rom. rex L. provinciali comiti*, giebt ihm verschiedene Aufträge (gehört in den Mai 1155).
8. *E. Huiusburg. minister* über die große Verwirrung dadurch, daß Propst Petrus von Samersleben Mönch in einem andern Kloster geworden ist. Das Ende fehlt, da hier ein Quarternion schon im 14. Jahrh. verloren ist.
9. *G. preposito S.* bittet um eine Handschrift von Hugo de sacramentis, um die seinige danach zu corrigiren, auch um Rupertus de divino officio. (Derselbe steht nochmals f. 39.)
10. *G. prep. S.* bittet für eine Nonne.
11. *E. S.* er habe nicht nach Hirsau kommen können.
11. *E. Reinhardbrunn. abbati H. eccl. b. Clementis frater* über einen Mönch.
12. *H. amico*, bittet ihn, selbst zu kommen.
13. **F. duci L. lantgrafus*, bittet um Verwendung beim Könige (vor 1151). Derselbe Brief steht nochmals f. 41'.
13. *E. Reinherisb. abbati S. in Broid. provisor*, klagt über Armut an Büchern.
14. *Octavianus cardinalis legatus R. Reinherisb. abbati*, legt ihm dringend die Sorge für die Nonnenklöster ans Herz.
15. *L. papae E. Reinherisbr. provisor*, bittet für den Bischof von Raumburg (gehört ins J. 1144).
16. *W. collegae A. quidam non ignotus*, meldet, daß er schon

- zwei Jahre in Böhmen in Verbannung lebe, und sich sehr behelfen müsse *lingua, manu et arte*; vor 20 Jahren sey er vom Salzburger Erzbischofe wider seinen Willen zum Priester geweiht, 5 Jahre dessen Notar gewesen, dann nach seiner Heimath gegangen und da an vielen Orten Pfarrer gewesen. Beiläufig bittet er um einen guten Wolfshund.
17. *H. Breitenaugiensis abbas*, offenes Empfehlungsschreiben für einen Mönch.
18. *V. episcopo O.* bittet um ein *cornu ibicis et dentem piscis* zum Andenken.
- 18'. *L. lantravius R. Reinh. abb.* beklagt sich, daß der Abt ihn nie mit Ehren in seinem Kloster empfangen habe, und daß er seinem Bruder L., den er zum Mönch machen wolle, davon abrathe. Der Abt möge sich nicht wundern, wenn er Gleiches mit Gleichem vergelte.
19. *S. G.* bittet, ihm die Namen der Nonnen zu schreiben, „*quae se in mei commendarunt orationes*“ und bittet auch sein eines Auge zu heilen.
20. *A. Mog. arch. cognato suo L. prov. comiti Thuringie* über den ungehorsamen Abt von Reinhardtsbrunn (Adelbert sah 1138—1141).
- 20'. *M. Trubenkensis abbatisae L. prov. comes Thur.* bittet, ihm seine Schwester zu schicken, die er in Buontrot wegen der Sicherheit dieses Orts wohnen lassen wolle.
21. *A. Mog. archiepiscopo O.* über einen Geistlichen.
- 21'. *E. patri S.* bittet, einen andern Boten zu schicken, der die Bücher mitnehme.
- 21'. *R. Reinh. abbati Gilbertus prior de Lacu*, dankt für den dem Mönch R. erteilten Schutz.
22. ohne Aufschrift, über einen Abt.
- 22'. *V. Nuemburg. episcopo N.* empfiehlt seinen Schwestersohn Johannes, und schickt durch diesen ein *philacterion* mit Reliquien.
- 23'. *Salceldensi abbati H.* bittet, ein *Depositum* zu schicken.
- 24'. *V. episcopus Nuueburg. abbati de Maurimonte*, beklagt sich, daß dessen Mönch Heberhardus zu nahe beim Kl. Reinhardtsbrunn, das sein Vater Landgraf L. gestiftet, eine Zelle bauen wolle.
- 24'. *H. praesuli R. Reinh. abbas*, empfiehlt den Ueberbringer.
25. ohne Ueberschrift, schickt Bücher zurück, und lobt einen Ruthpertus.
27. *H. sorori S.* mit allerlei Bestellungen wegen Bücherabschriften, die diese Schwester selbst machen soll.

28. *Carissimo* . . wünscht seine Bekanntschaft zu machen.
28. *Priori* . . desgl.
- 28'. *Halberstadensi ep. Reinhardobr. abbas*, bittet, die Kirche in Sangerhausen zu weihen; der Landgraf wolle ihn mit großem Gefolge einholen und geleiten.
29. Antwort, er wolle kommen.
- 29'. *Magistro ille*, bittet um Unterricht.
- 29'. Antwort, gewährend.
30. *Halberst. episcopus lantgravo Thuringie*, dankt für die gute Absicht in Bezug auf die Kirche zu Sangerhausen, bittet um Entschuldigung, daß er so lange gewartet habe, und verspricht sie zu weihen, wenn der L. wolle.
- 30'. *N. Saxonius dux N. lantgravo*, bittet um Hilfe gegen Markgraf Adalbert (den Bären).
- 30'. Antwort, gewährend.
31. *H. Halb. episcopo N. Reinh. abbas* über einen Mönch.
- 31'. *N. priori N.* empfiehlt sich.
32. *N. armarius* . . bittet um Verwendung beim Abt von Ozeche, daß Haimo über den Tefalas von Luotoldsberch ihm zum Abschreiben geschickt werde (vgl. f. 41.).
- 32'. *N. germanas suas*, fragt, wie sie sich befinde; ihr selbst ginge es gut.
- 32^b. ein eingetragener Originalbrief *F. abbas cellae S. Iohannis abbati H.* bittet, ihm einen tüchtigen Mönch zu schicken, um dem Kloster aufzuhelfen.
33. *N. Reinh. abbas N. comiti* über ein Gut.
- 33'. *Hirsaug. abbati N. Reinh.* dankt für ein abgeschriebenes Antiphonarium.
34. *N. monacho H.* er habe ihm ein Buch geschickt, worin Cicero de rethorica, pars commentii super Porphyrium, Tullius de imperio, gen. Pompeii, Boetius de sillogismis, Simmachi epistolae.
- 34'. *Provincialis comes N. et N.* fordert sie auf, ihm zuzuziehen gegen Markgraf Adalbert für den Herzog von Sachsen.
35. *N. N.* meldet seinen Besuch an.
35. *Cluniacensibus N. Reinh. abbas*, erneut die vom ersten Abt von Reinhardsbrunn, Giselbert, mit Clugny gemachte Brüderschaft.
- 35'. *N. abbati N. abbas Reinh.* über Bücher.
36. *N. adolescenti N.* über seine Verwendung beim Abt.
37. *A. archiepiscopo Mog. R. abbas Reinh.* mit einem Geschenke.

37. O. C. erinnert ihn, die Gesta Alexandri magni zu schicken.
- 37'. R. Reinh. abbas E. Folcoldensi abbati über dessen Mönch Adalbert.
38. *N. Romanorum rex L. Lantgrafio, läßt ihn nach Worms (Antwort auf den gleich folgenden Brief des Landgrafen).
38. Comes (provincialis) abbati Reinh., er möge für seine Gesundheit beten lassen.
38. *Lantgrafius regi, klagt über den Erzb. von Mainz.
- 38'. Lantgrafius comiti H. „Prosapiae nostrae nos equum est meminisse — — Quare, frater animo meo carissime, pacis tempore militaribus armorum ludis inutilibus, quibus iuveniler sepenumero delectatus vite periculum incurristi, velim abstineas, ac potius publicis regni negotiis virtutem tuam atque industriam, ut principem decet, enitescere facias.“
- 38'. Reinh. abbas fratri, schickt ihm den domnus N. als Prior.
38. *Boemiorum duci Saxonum marchio, bittet um Hilfe gegen den G. von Sachsen (Heinrich d. Löwen).
39. *Antwort, gewährend.
39. N. N. = f. 9.
40. *Saxonicus dux Baioar. duci, bittet um Hilfe gegen Albert von Brandenburg, nebst *Antwort.
40. *Romanorum rex regi Ungariorum, nebst *Antwort.
41. N. prior et N. armarius dilecto H. über eine Handschrift Heimo's, von der vgl. f. 32.
41. Reinh. abbas Lantgrafio über ein Gut in Bussindorff.
- 41'. *F. duci Lantgrafius = f. 13.
- 41'. *Noricorum duci Saxonicus dux, bittet um Verwendung beim Könige, daß der ihm Baiern wiedergebe.
42. *Rom. rex Sax. duci über den Ungehorsam des G. von Böhmen.
42. *Regi dux Sax. fordert Baiern zurück.
42. *Regi Lantgravius, verspricht zum Reichstage über den G. von Böhmen zu kommen, und bittet um ein Gut.
42. R. Reinh. abbas S. er solle die weltlichen Dinge aufgeben.
- 42'. Reinh. abbati C. bittet, ihm einen andern Mönch zur Stütze zu schicken, da der erste heimlich davon gegangen.
- 42'. Bursfeldensi abbati Reinh. abbas, bittet, ihm einen Mönch zu schicken, ad cataractas in nostro aquaeductu faciendas.
43. Papae Reinh. abbas, schickt den jährlichen Zins von 2 Solidis.

43. *W. et S. amicis H. G. I. T.* Freundschaftsversicherungen.
44. *S. fratri H. peccatrix*, über eine Nonne.
- 44'. *L. pape E. Reinh. abbas*, klagt, daß ein Cisterciensermonch Eberhard eine Zelle zu nahe bei R. gebaut hat (vgl. f. 24').
45. *E. Reinh. abbati C. Uraugiensis abbas*, dankt, daß er sich eines verirrtten Schafes von seiner Heerde angenommen hat, und bittet, selbiges auch fernerhin zu behalten.
45. *Abbati de Monte R. Reinh. abbas*, läßt ihn zur Synode nach Erfurt auf 12. Kal. Apr.
- 45'. *A. papa Maguntinis*, befreit sie a iuro legationis Treverensis archiepisc. Narnii 3. Id. Aug.
46. *H. Nepoti A. humilis ancilla*, bittet ihn sehr, zu kommen.
47. *R. Reinh. abbati G. Misnensis eccl. minister*, bittet ihn einen Diaconus zu senden.
47. *R. Reinh. abbas W. praeposito*, bittet um Arzneien.
- 47'. *Reinh. abbati R. Cellas S. Paulinae minister*, bittet um Bücher.
48. *S. H.* Freundschaftsversicherung.
48. *L. lantgrafus O. fidei suo benivolentiam et o. b.* „Nisi te inter reliquos fideles meos maiori amplecterer dilectione, iam extirpatores silvatici, qui sub tuo dominio in diversis degunt locis, me ipsum severum hospitem recepissent ac omnium bonorum suorum membrorumque dispendia sensissent. Hoc autem tuae dilectionis causa distulimus. Unde volumus atque praecipimus, ut omnes pariter sine ulla retractione abire facias; sin autem, quod verbis minatus sum, operis expletione me facturum scias.
48. *L. lantgrafus silvanorum extirpatorum preposito salutem.* Ammonitum te esse volumus, ut quantocius silvatica loca deseras atque discedas cum omnibus tibi subiectis extirpatoribus. Si autem vel ad breve tempus distuleritis, ipsemet ad vos veniam, et omnia quae vestra sunt, igne ac direptione non sine vitae etiam vestrae periculo devastari faciam.
- 48'. *L. lantgrafus E. militari probitate commendato*, giebt ihm auf, dem Ueberbringer die noch schuldigen vier Mark zu erlassen.
- 48'. *S. fratri H. soror*, sie habe den liber matutinalis (vgl. f. 27) bis zur Auferstehung gebracht, und könne im Winter nicht fortfahren, ne scriptura obscuraretur. Er möge Per-

gament und G. sorori nostrae duos libellos de praeceptis dictaminis übersenden.

49. *H. priori D.* über einen Mönch.

49. *H. abbati S.* bittet um Burgirpillen, weil er die schon empfangenen verloren.

49. *Germano fratri venerabili preposito L. monachi immeritus vocabulo*, bittet ihn voll Liebe, zu bedenken, quam incerta et fragilis mortalis vitae conditio sey, und in dasselbe Kloster Reinhardtsbrunn zu gehen, worin er mit Frau und Tochter getreten sey.

49. *Adalbertus Samaritanus superno munere monti suo quam pulcro suo discipulo amantissimo* Petis et indesinenter flagitas ut dictaminum tibi precepta tradam, et introductionum imitans modum epistolarum modum ostendam Ad legenda itaque haec te summopere invertas oro et moneo: pone desidiam . . . prosaicarum epistolarum poteris comprehendere rationem, quam specialiter tuae humilitati enucleandam suscepi, generaliter tamen omnibus profuturam nullius spernat invidia. Primum itaque dictatorem oportet cognoscere grammaticam, rethoricam, dialecticam u. s. w., eine vollständige Anleitung zum Briefschreiben; geht nach diesen einleitenden Bemerkungen f. 50. gleich über zu Beispielen von Anreden in Briefen; die darin genannten, z. B. R. Lucensi episcopo, A. Tiniensi coepiscopo B. Tusculanus episcopus, H. imperator cunctis Italicis, Paschali papae Alexius imp., V. Pisano episcopo P. Mutiensis, P. papa H. imperatori, H. imp. Firmensi duci, I. Parmensi G. Antiochinus episcopus, Cassinensi abbati C. B., sind alle ohne Ausnahme aus Italien. f. 53 gehen die Regeln weiter: Oportet cognoscere tam prosaico quam metrico dictamini tria esse necessaria, cola, coma, periodos u. s. w., immer mit Beispielen untermischt, darunter zwei ganze Briefe: f. 54. *P. coepiscopo B. episcopus regni antistes*, lädt ihn mit seinen sämmtlichen Mitbischöffen zu einer Zusammenkunft ein. f. 55 ein Brief über einen zerstörten Weiber. f. 55 folgen weitere Regeln über die salutatio, worin es heißt auf f. 56 *Nempe aliter patrem, aliter fratrem . . . salutamus. Salutatio simpliciter ad clericum. N. Bononiensis ecclesiae canonicus et sacerdos humillimus servus crucis Christi B. Ferrariensium civi, palatii imperatoris aequissimo iudici s. et p. e.* Magnis et crebris tuae dilectionis sa-

ligatus precibus honestae petitioni denegare non audeo, quia me iamdudum dictandi opusculum promississe recolo. Feci itaque non invitus, ut (tum) tua tum communi utilitate rationes dictandi prosaice ex multorum gestis in unum colligerem corpus, quibus disciplinam rudibus et documenta provecis traderem breviter comodeque, ut hoc dumtaxat contenti opusculo, ad aliorum venias (wöhl zu lesen nenias) vel diverticula de cetero non recurrant. Si quos vero livor edax mordet, rodit ac lacerat, de se nichil fructus respicientes quod proferre valeant, et ob hoc Aginulfi vel Lamberti Samaritani temeritatem et indisciplinae doctrine novitatem huic introductioni proponere vel patificare satagant, videantque ut ratione dicant, set facibus invidiae et acerbitalis odio accensi indecenter protendant. Sic enim Alberici monachi, viri eloquentissimi, librum vituperant, quod (licet qui) etiamsi plene per singula dictaminis documenta non scriberet, in epistolis tamen scribendis et dictandis privilegiis non iniuria creditur ceteros excellere. Ceterum ne in prologis scribeandis nichil profuturis tempus videamur amittere, finem praefactioni ponamus. Et hoc prius tamen expetimus, quod si qui ad hoc opus accedentes quicquam adtentis auribus acceperint, non statim obstrepent, set quod et propter quod dicatur, diligentius considerent. Et hoc hactenus. Duo principalia dictaminum genera novimus, unum videlicet prosaicum u. s. w. Also ein neues, von dem des Adelbertus verschiedenes Werk eines Canonikers von Bologna, ebenfalls mit Beispielen von Anreden, unter denen vorkommen Calistas s. s. D. N. Cesari, V. Boniensis episcopus (kommt besonders häufig vor), D. Delianus archiepiscopus, O. Faventinus archidiaconus, C. Parmensis vicecomes, auch einige vollständige Briefe, nämlich f. 65: *Officialis tm ad regem*. Regiae dignitatis est officium ad pedes igitur vestrae maiestatis de G. iniquitate nostram terram ferro et igne populante reclamamus vestram misericordiam, ohne Nennung eines Namens; f. 67. *N. Gregor. in registro*, *Magnam nobis leticiam gloriae vestrae epistola — cum gaudio recipiat*; f. 68. *Domino et patri rev. M. dignissimo ss. Moguntinae sedis archipraesuli G. licet ind.* über das Pallium; Martoli war Erzb. von Mainz 1141 bis 1142; f. 69. *Rev. archipraesuli A. G. indignus episcopus*, er wolle zu Pfingsten kommen; f. 69. *Idem eidem*

de vestri et tocius regni honore gratulor vobis, quod perditis emulorum consiliis tum mature vos occurrisse, tum prudenter ea dissipasse ex litteris vestris cognovi. Verumtamen sincerum gaudium vix audeo concipere. Suspectum quippe michi est, quod de marchione O. et de archiepiscopo Moguntino, qui ultra cap. se effert, nichil scripsistis. M. Bavarorum ducis tam facile recepta purgatio quam facile credita excusatio. Doloris enim consiliis nichil dissimulatione aptius est. De mea coeterna imperatrice disceptione id solum ad presens volo, ut ubi aliqua occasio deerit, solitam eodem nostram opem et tutelam pretendere non gravemini. f. 70. *Domino dil. G. E. se ipsum per omnia quam deditissime.* Cum Lupoldus a nobis reverteretur Nunc de episcopo. Augustus tum si vix certe post biduum quam transierat audivimus ita raptō et dissimulato agmine praeter nos emanavit; et tunc quasi omnia apud nos in cursu suo agentur quae nostra maxime mirando dolet et dolendo miratur quod suo scelere infectione pecuniae inperatricis ita exclusa et praedampnata est Infestissimus inperatricis animus dampna nostra parva iudicat; vestra porro gratia nulla ea estimat. Foris odio, domi ardemus invidia“ f. 71. *Domino patri G. M. Privatangelegenheiten*; f. 71. *Domno s. Ratisponensis aecclesiae pontifici*, versichert ihn seiner Dankbarkeit. Hieran schließen sich noch f. 72. einige Muster zu salutationes: Regi . . . a rege ad alios . . . ad episcopos . . . monialibus: Relicto — introire ad nuptias. amen, womit das Werk unten am Ende von f. 72 schließt. Auf f. 72. hat eine andere Hand 31 Verse zur Unterscheidung gleichlautender Wörter geschrieben: „Clare Phebe mica, dabitur cum sale mica etc.

Wir haben hier also einen Briefsteller, im Kloster Reinsbrunn kurz nach dem Jahre 1155 geschrieben, und zwar so, daß man eine große Anzahl wirklicher und meist gleichzeitiger Briefe aus dem Archiv des Klosters und woher man sie sonst bekommen konnte, ohne Ordnung als Muster zusammenstellte, und um neben der Praxis die Theorie zu haben, zwei Italienische Abhandlungen über den Briefstil hinzufügte: eines Adelbert von Samaria *praecepta dic-taminum*, welcher (wegen der Erwähnung Kaiser Heinrich's V.) nach 1111 und (weil von Päpsten nur Paschalis in seinen Beispielen vorkommt) vor 1119 geschrieben zu haben

scheint; und eines Kanonikers von Bologna *rationes dictandi*, an einen kaiserlichen Hofrichter zu Ferrara gerichtet, und wegen des darin erwähnten Papstes Calixtus nicht vor 1119 geschrieben; ja, wenn das Ende von f. 68 an vom Verfasser selbst herrührt und nicht etwa erst vom Reinhardtsbrunner Abschreiber zugesetzt ist — was man der Deutschen Briefe halber glauben möchte —, würde die Abfassung wegen der Erwähnung Erzhs. Marcolfs erst nach 1142 fallen. Wir sehen hieraus, daß im Anfange des 12. Jahrhunderts das Briefschreiben in Italien als ausgebildete Kunst von eigenen Dictatoren gelehrt wurde, und daß Anleitungen dazu nicht selten waren (von Aginulf, Lambert von Samaria, Albalbert von Samaria, dem Mönche Albericus und dem Kanoniker von Bologna). Außerdem aber liefert die Handschrift, zugleich mit den vom Herrn G. R. Berg in Gandersheim entdeckten Fragmenten (vgl. Archiv VII. S. 285.), den Beweis, daß im nördlichen Deutschland und namentlich in Gandersheim und Reinhardtsbrunn schon ein solches Jahrhundert vor Peter von Binea Sammlungen wirklicher Briefe als Muster zum Briefschreiben gemacht sind. Es wäre wohl der Untersuchung werth, ob noch ältere Briefsteller in Deutschland vorkommen.

2. Handschriften des Herrn Dr. Heller in Bamberg.

Mbr. fol. s. XV. *Liber anniversariorum S. Egidii* (Norimbergensis) von einer Hand, in Absätzen, welche alle beginnen: *Anniversarius N. N. u. s. w.* mit Angabe der Tage und der dafür zu lesenden Messen und sonstigen Ageraden. Daten sind dabei nicht. Auf f. 2. steht roth: *Anniversarius Conradi illustrissimi regis Romanorum fundatoris huius monasterii S. Egidii necnon domne Gerdradis illustrissime regine Rom. coniugis ipsius. Et commemoratio fratrum nostrorum defunctorum et nobiscum confraternitatem habentium peraguntur similiter videlicet dominica invocavit de nocte cum vigilia etc.*

Ch. fol. s. XVI. Ordnung der Gesellschaft St. Georgen Schild an der Donau, 1470—1482. mit Abbildung eines solchen Ritters; Lärkenzug und Ordnung, a. 1466 zu Nürnberg färgenommen und verhandelt.

Ch. fol. s. XV. Churfürstlicher Collegiatlag gehalten zu Nürnberg 1611 im Monat October. mit Bayern.

Ch. fol. s. XVI ex. Necrologium des Barfüßerklosters zu Nürnberg, nicht der Mönche, sondern nur Laien, mit beigekmalten Wappen, nebst beständiger Angabe des Jahres und ihrer Gaben. Es ist offenbar Abschrift eines älteren; das früheste Datum ist 1228. Alle aber nur von Localinteresse, ausgenommen höchstens die folgenden vier:

17. Kal. Febr. a. D. 1339. & ill. princeps et dux Otto, avunculus serenissimi principis domni Ludovici imperatoris, nepos marchionis de Brandenburg, filius ducis de Brunschwig, cuius memoria habeatur, sepultus in capite chori prope altari.

8. Id. Mai. a. D. 1269. & ven. dominus Rapöt palatinus de Kraiburg sepultus in medio chori, in sepulcro comitum de Werdenberg et Monfurt.

Kal. Nov. a. D. 1266. & dominus Conradus Waltstromair miles senator Friderici II. imp. Rom. sepultus in medio ecclesiae.

2. Non. Aug. a. D. 1228. & Adelhaidis de Hoenfels uxor d. Hermannii de Lapide sepulta in medio ecclesie.

Ch. fol. s. XVI in. (*Losung*) „Anno D. 1500 unnsere herren vom rate sint daran kome, ain losung zu neme etc. vier Blätter von anderer Hand vorgesetzt. Denn die eigentliche Handschrift von anderer Hand s. XVI in., ohne Ueberschrift, ist eine Chronik von Nürnberg 1345—1500: „Item 1345 jar da pawet man der ober turn zu Sebolt — und 100 zu pfert. Et sic est finis“, worauf dieselbe Handschrift fortfährt: „Item 1166 jar da wort das hertzog. zu Bohaim zu einem kunigreich gemacht — (1295) do starp purcgraff Iohanns von Nürnberg etc.“ nur 3 Seiten. Darauf ist viel verloren, aber wie es scheint, nicht von dieser Chronik, sondern über Almosenstiftungen. Dann folgt noch: Ein Verzeichnis von Almojen; allerlei Stadtrechnungen; Bürgerverzeichnisse.

3. Handschriften des Herrn Dr. Mor. Max. Meier in Nürnberg.

Mbr. 8 maj. s. X. *Incipiunt capitulae legis Salicæ*. 1. *De manuire* — 70. *De eo qui alienam filiam disposaverit et non vult eam accipere*. 1. *De manuire* „Si quis ad

mallum u. f. w. Dat 70. beginnt: *De eo qui f. alienam adquisierit et se retraxerat.* Si quis — culp. iudicetur. *De terra condemnata* Si quis terra condemnata fuerit et ei fuerat adprobatum 2 den. dm. qui fac. sol. LXII. cul. iud. LXXI. *De invitus tritto.* Si quis pitto alterius excusserit mañ invitus tritto sol. 3. cul. iudicetur. *Explicit Lex Salaga d'hrw*

(779). Anno feliciter undecimo regni domni nostri Karoli gloriosissimi regis in mense Martio factio capitalare qualiter congregatis in unum senodale consilio etc. Ut suffragani episcopi eis secundum etc. 25 Cap. bis missa S. Iohannis sit completa. *Cap. que in lege Salica mittenda sunt.* 1. De homicidiis clericorum si quis — possit indicere.“ 11 Capitel. *De casis admonendis.* 1. De ecclesiis emendandis — nullatenus tardent.“ 30. Cap. *Hec cap. missi nostri cognita faciant omnibus in omnes partes.* 1. Ut nullus ad mallum vel ad placitum etc. 17. Cap. bis ecclesie et populi.“ 1. Cap. De pace ut omnis qui per aliqua scelera — esse cognoscimus.“ 21. Cap. *Item cap. que domnus imp. Aquis palatium constituit.* De illis hominibus qui propter eorum culpas ad mortem diudicati fiunt. 27. Cap. — agere non audeant.“ 1. Cap. De eccles. nondum bene restauratis. 2. De causis que cotidie non cessant. 3. De pace u. f. w. 28. Cap. — ibidem finiantur expl. *Item alia capitula.* 1. Imprimis separare volumus episcopos abbates. 13. Cap. — valete in domino expl. cap. Da schließt die Hand, mitten auf der Seite, die die ganze Handschrift in einem Zuge geschrieben. Eine etwas spätere fügt eine Taufformel gleich dazu: *Accipe signum crucis* etc. die ganze Seite herunter bis an den Schluß dieses Quaternio (es sind 5, gezeichnet a. b. c. d. dieser letzte (e) ist nicht gezeichnet). Der Habitus ganz der der andern Gesechhandschriften.

Ch. 4. s. XV. *Registrum bibl. mon. S. Egidii in Nurnberg,* alphabetisch, sehr reich, 64 Bl. stark; dann nach anderer Ordnung nochmals verzeichnet f. 70 134.

Mbr. fol. s. XIV. oder XIII ex. Ein Deutsches medicinisches Werk. Anfang und Ende verloren.

Mbr. fol. s. XIV. Ein Blatt, Fragment einer Handschrift des Kenners.

Mbr. fol. s. XIII. oder XIV. Blätter einer Foliohandschrift eines

- Deutschen epischen Gedichts, übersetzt. Darin kommt z. B. vor:
 Der borgrave von Athena,
 Der unverzagt Eschinus,
 Dimus und Nycomatus.
- Später einmal: Da rait ain grave der hiez Loys
 Der war waz von arte ain Franzis
 Durch riterschaft waz er dar chomen.
- Ch. fol. s. XVI. Necrologium von St. Lorenz 1517—1572.
 Mbr. 4. min. s. XV. Deutsche Bistionen, in einem Nonnen-
 kloster geschrieben.
- Ch. 4. s. XV. Chronik von Nürnberg „A. D. 1349. Item
 die Juden warn hie gesesen — und stunden ab zu Fus“
 (1397) nur 23 Blätter.
- Ch. 4. min. XIV. oder XV. Allerlei Deutsche religiöse Gedichte:
 St. Tobias segnen; Jesu Wort am Kreuz u. dgl.
- Außerdem noch sehr viele Chroniken u. A., meistens Papier-
 handschriften, und gegen 800 Urkunden.

4. Handschriften im bischöflichen Seminar zu Eichstädt.

48. (*iste liber est chori Eystetensis.*) mbr. fol. s. XI ex.
Burchardi Wormatiensis coll. canonum „B. solo nomine
 W. e. Brunichoni etc. 20 Bücher; das erste enthält am
 Schluß, nach dem 124. Capitel, noch ein Stück ohne Ueber-
 schrift und nicht im Index verzeichnet, aber ganz von der-
 selben Hand und in einem Zuge mit der ganzen Handschrift:
 „Statutum est, qualiter Sclavi vel caeterae nationes, qui
 nec pacto nec lege sancta utuntur, post perceptam bap-
 tismi gratiam constringendi sint, ut divinis sacerdotumque
 suorum obtemperent preceptis — per ducem aut comitem
 expulsus, illius infiscentur substantiae.“ Es war also in
 dem Original dieses Schreibers von anderer Hand hier ein-
 getragen. Die sehr schöne Handschrift ist wahrscheinlich auf
 Befehl B. Gundekar II. geschrieben; auf der ersten Seite
 steht vom Schreiber selbst das große Kreuz aus Buchstaben
 genau so wie im liber pontificalis, und auf der letzten von
 Gundekar's eigener Hand (wenigstens sieht sie der ganz äh-
 nlich): „Emunitas sexcentis sol. componatur. Sacrilegium
 novem novigeldis comp. aut si q. n. v. in 24 totis n. a.

e. s. a. i. a. a. n. n. t. i. 72. s. a. iuret, was ebenfalls im Liber pontificalis eingeschrieben ist; dicht darunter von derselben etwas größeren Hand, welche im Pontificale das De falsificatoribus schrieb: „Complacuit igitur synodali Baioariorum concilio, antiquitus de statu ecclesiastico tractantes et antiquas p. institutiones r. n. i. festiuitates annuales celebrandas numerare sanxerunt — carne utenda“ über die Festtage. Dahinter von derselben Hand nachher geschrieben: „De falsificatoribus syn. iud. — observare,“ genau daselbe, was im Pontificale steht, und von derselben Hand und Dinte (Gundehar's). Ferner ist zwischen dem 11. und 12. Quaternio, mitten ins 66. Cap. des 9. Buchs, ein Blatt eingestekt, welches von eben jener, oder doch sehr ähnlicher Hand enthält: „*Excomm. ex cap. Adriani papae. Annus episcopalis quem summus — blasphemare His i. s. i. u. c. f. 12 s. et 4 d. Item uocationes incorrig. alio modo sec. quosdam. Primus — est. De induciis d. ex ep. Felicis — sententiam. De comp. sacrilegii ex conc. ap. Const. — ignito. De falsificatoribus syn. iud. — ferro ignito. Per hos etenim gradus sacri can. p. u. ad summum gr. peruenire — x papa. Item uocationes incorrigibilium — excommunicandus est.*“ Alles in einem Zuge von derselben Hand, während es im Pontificale auf f. 121' zu verschiedenen Zeiten, und zum Theil von Gundehar selbst eingetragen ist.

36. (*eccl. Eyst.*) mbr. fol. s. XIII. *Iustiniani institutionum libri 4; Codex, l. 12; (Libri feudorum)* „Qui feudum dare possunt et qui non, et qual. acquiratur. „Quia de feudis tractaturi sumus etc. Das erste Buch schließt mit der Const. feud. d. Lotarii imp. quam ante ianuam b. P. in civ. Rom. cond. obs. das zweite mit Friedrich's I. *const. de pace tenenda.* „F. D. g. R. imp. s. a. ep. com. duc. march. . . . Quoniam divina preordinante clementia . . . Si quis hominem infra pacem — usu necessario. *Consuetudines regni.* „Domino guerram faciente etc.; darin die Lehnsgesetze Lothar's, Friedrich's I., Heinrich's, Konrad's. — *incursurum. Expl. liber feudorum.* Die ganze Handschrift, in Italien geschrieben, ist vom Schreiber selbst mit dem Apparatus oder Commentar versehen.

233. (*eccl. Eist.*) ch. fol. s. XV in. von einer einzigen Hand. *Inc. summa dict. comp. per mag. Petrum de Vineis* in sechs Büchern, vor jedem das Verzeichniß. Im ersten Buche

fehlt 16. 17. 34—39 (der Baseler Ausg. 1566); im dritten 12. 30. 34. 54. 69. Im vierten stehen zwischen 12 und 13 zwei Briefe *Archiep. Capuano* „Veniente consilio quorundam ex nostris — in vita.“ *Litt. consolationis de m. regis Syc. admirati.* „Fr. etc. Lamfranco ... „Dum expectaremus a predicto — honore.“ Es fehlt dagegen 16. und dafür steht hier: *Consolatur de morte imp.* „Data nunc opera fletibus quibus — succedat.“ Im fünften fehlt 7. Im sechsten fehlt 25. Nach dem Ende läßt der Schreiber $1\frac{1}{2}$ Seite leer und schreibt dann *Mag. Iohannis Bondi de Aquilegia pratica sive usus dictaminum*, sind Anreden, Eingänge, Ausgänge, Redensarten, Aufschriften u. dgl. *Theorica dictaminis in radice.* „Sicut cuiuslibet etc. ganz kurz. *Liber provincialis*, Verzeichniß der Bischöflicher, Könige u. s. w.

159. (*eccl. Hist.*) oh. 4. s. XV. *Tractatus pacis.* „Grandia qui bella nescis sufferro pudicus etc. Anweisung zu Anfertigung von Briefen, Urkunden, Aengen. Der Verfasser nennt sich nicht; das Astrofichon aber der vorangehenden zwölf Hexameter giebt Gherardus Ovi. *Laurentii de Aquilegia pratica sive usus dictaminis.* „Univ. thabellionibus etc.; *Iohannis Bondi de Aquil.* libellus opythetorum; *Eiusdem lucerna dictaminis*; einzelne Briefe, darunter: „Sathanas regn. Acherontis imp. ... fidelissimo dil. nostro Iohanni ... archiep. Ragusino sal. freut sich über dessen schismatische Predigten und daß er Unfrieden in der Kirche stifte. *Rethorica.* „Allumpnus rethorice quamvis ego etc. in drei Theilen, größtentheils Briefe als Muster, zuerst von und an Leipziger Studenten, dann besonders aus Eichstädt; viele beziehen sich auf die Hussitenkriege; den dritten Theil bilden Sigismund's Aufforderung gegen die Hussiten; Antwort der Stände; Br. des Markgrafen von Brandenburg an zwei Barone; Brief an H. Friedrich von Sachsen; Brief des Herzogs an seine Edlen, sie möchten seine Feinde nicht herbergen; Br. Sigismund's an die Einwohner der Lausitz; zuletzt (als forma litterarum missilium studentium cum singulis coloribus) Brief eines Studenten an die Jungfrau Maria: „Excellentissime celorum regine — Datum in terra miserie ac urbis exilii terrigenarum 7. die Maii a. D. etc. sub mei cordis secreto.“ Sequitur responsum h. v. M. ad studentem: wofür jedoch nur Platz von 10 Blättern gelassen ist; dann von anderer Hand Predigten. Angebunden noch andere Briefe,

worunter 2 von R. Ruprecht und über 12 von Egidiusmund, auch noch andere auf Deutsche Geschichte bezügliche aus der Zeit.

269. ch. fol. s. XV. u. a. S. 103. *Gesta Romanorum*; S. 204. *Tractatus de electione et regimine Urbani VI*; S. 246. *Martini V. ordinationes in conc. Const. 1417*; S. 273. *Compilatio tractandas unionis in conc. Pisano 1420*; S. 338. *Iohannis Valkenberk ord. praed. tract. de renunciatione papae*; Viele andere Actenstücke zur Kirchengeschichte dieser Zeit; S. 370. R. Ruprecht's Brief v. 1409 gegen das Concil zu Pisa; S. 390. Prophezeiungen aus jener Zeit; S. 394. Brief des Priesters Johannes an Karl IV; S. 400. Briefe R. Wenzel's u. A.; S. 404. drei Briefe Benedict's XI. an R. Ludwig den Baiern; S. 406. *Conradus de Monte Puellarum de translatione imperii*, 1355; S. 461. Brief desselben an Karl IV; S. 484. Ludwig's Schreiben an alle Fürsten, Frankfurt 6. Aug. 1338; S. 488. *Collatio Clementis VI. de Bawaro Ludovico* 1343; S. 494. *Modus procedendi Clementis VI. contra Ludovicum Bav.* 1343; S. 499. *Procuratorium d. Ludovici*; S. 502. *Gesta Karoli Magni*. „Symon Petrus filius Ioh. etc. „Asia ab oriente vocata etc. „Ex antiquis temp. quatuor — magnates ad propria. Expl. gesta Karoli M. de bello circa civ. Ratisponensem et de fund. ibidem ecclesie consecrati Petri“; S. 536. *Cronica acurtata novi testamenti* „A. i. D. 2. occiduntur infantes. — (1250) Frid. imp. obiit in Sicilia; 1251 orta est nova secta hereticorum Parisius“; S. 538. kurze Papstchronik „Jesus Chr. filius Dei u. f. w. bis auf Innocenz VI. nur die Jahre; von da ein wenig länger, noch 1½ S. bis unter Alexander V. valida maxime devastavit.“ Dann gleich S. 545. (*Martini flores temporum*.) „Marie virg. indignus ego saorista ordinis fratrum minorum scire desiderans, quibus temporibus quilibet sanctus vixerit etc. er habe allerlei Chroniken, namentlich des Martinus Polonus genommen, und wolle die Geschichte bis auf R. Adolf führen, nicht um dieser Fürsten halber, sondern wegen der Heiligen zu ihren Zeiten; deshalb habe er das Werk Flores temporum genannt; im zweiten Theile wolle er die Päpste bis Nicolaus IV. auführen. „Prima dies seculi etc. schließt im Anfange Adolf's; dann das zweite Buch, die Päpste bis 1412, wo eine andere Hand fortführt bis 1445, nur eine Seite, dann fährt wieder eine andere

- fort bis 1456, zwei Seiten, schließt S. 613. Dann S. 626. *Liber seculorum moralium philosophi ad Alexandrum.* „D. suo excell. in cultu christ. rel. Gwidoni ven. de Valencia.
379. (eccl. Eist.) ch. fol. s. XV. u. a. *Formulae notariales*, enthalten nichts für uns; *Bertholdi ep. Eistetensis statuta synodalia* 1354; *Declaratio nat. Germanicae* conc. Basil. concernens.
160. (eccl. Eist.) ch. fol. s. XV ex. u. a. *Gesta Romanorum.* „Dorotheus imp. etc. schlechte Handschrift.
165. (eccl. Eist.) ch. f. s. XV. *Asteyani de Ast summa.*
164. ch. 4. s. XV. Getichte, in Michel Pehaims Osterweis, mehrere, vom h. Geist, von den Engeln u. s. w., dann Geticht in Michel Pehaims Hofweis, von der heil. Trinität u. a.
419. (eccl. Eist.) ch. fol. s. XVI. *Ia. Philomusi carmina*, nebst andern; darunter S. 87—97. *Italia Maximiliano caesari* „Quasi quando dabis, gaudebit et ipsa salutem etc.
151. ch. fol. s. XVI. *Ioh. Herlinger catalogus pontiff. Salzbургensium* 580—1540, begonnen schon vor 1501; ist eine ausführliche Geschichte.
47. (eccl. Eist.) ch. 4. a. 1453. *Franc. Petrarca de remediis fortunae*; *eiusd. liber augustalis* bis auf Sigismund.
345. (mon. Rebdorf) ch. 4. a. 1469. u. a. *Iuwenci Celii Calani historia Atthilo.* „Hunni qui et Auares, nunc autem Ungari etc.
95. (eccl. Eist.) ch. 8. s. XV. u. a. *Terentii Andria.*
46. (eccl. Eist.) ch. 4. s. XV ex. *Aesopi* fabb. per Ry-nuccium.
6. (eccl. Eist.) ch. 4. s. XV. *Suetonius*, in Italien geschrieben, aber sehr schlecht.
54. ch. fol. s. XV. die ersten 7 Blätter verloren, so noch 218 von einer Hand: *Formulare supplicationum ad summum pontificem*, sind die sämtlichen Vorträge über alle eingelaufenen Gesuche an den Papst, nebst ganz kurzer Resolution und Datum, alles aus September und October anno quinto; das Jahr und der Papst ist nirgends genannt; die Form fast überall dieselbe, z. B. f. 9. *Supplicat sanctitati vestre dev. fil. vester Iohannes dux Gorlicensis et marchio Brandenburg. q. ipsum in infrascriptis dign. mis. exaudire. Primo eum — ducis duraturam. Fiat de quinque P. Item quatenus — gratiose. Fiat P. u. s. w.; f. 190. Beat. pater,*

nuper ad instanciam d. Elisabeth imperatricis devoto vestro Iohanni — manu signari. Fiat ut petitur. fiat quod una utatur. P. sine alia lectione et cum commiss. examinis ad partes fiat. P. datum Rome apud s. Petrum prid. Kal. Oct. anno quinto; f. 193. Supplicat s. v. devotus vester Theodricus de Nyem litterarum apostolicarum scriptor et abbreviator, can. eccl. Bunnensis Col. dioc. — forma. Fiat ut petitur P. sine alia lectione fiat. P. Datum R. apud s. P. Id. Oct. anno quinto. Sie fangen alle an: Supplicat s. v. oder Beatissime p.; dahinter gleich die Formel: fiat P. oder fiat ut petitur P. oder f. ut p. P. sine alia lectione fiat P., oder: fiat ut p. P. sine alia lectione et cum commissione examinis ad partes fiat P. Dahinter immer das Datum ganz ausgeschrieben. Alles von derselben Hand und Dinte (also eine Handschrift eines ganzen Bandes), welche auch am Rande neben jede einen Namen, wahrscheinlich des Schreibers, gesetzt hat, meist Bosco, oder Baren., oder B. Benen^{to}, B. de Ben^{to}, P. de Inv^o, Iac. Eine andere sehr flüchtige Geschäftshand hat an den Rand neben jeder Relation Bemerkungen und Buchstaben gesetzt, z. B.: quod posset permulare et testari; dampnatus erat in originali neben einer von dieser selben Hand ausgestrichenen; P. sehr oft; Indul.; pro cā.; refor.; commenda episcopatus; original. sexto lib. fol. 215 per fiat anni presentis; dispensatio ad paterna; per non promotum; confessio; de uber.; R.; tabell.; M.; Ex.; L.; per associat.; per adhesionem. Es ist keine einzige Relation, neben welcher nicht ein solches Zeichen stände; die Zahl der auf einen Tag kommenden ist außerordentlich.

145. (eccl. Eist.) ch. fol. XV. *Lanfrancus de Briaia* de probationibus.

293. ch. fol. s. XV. *Rufini hist. ecol.*; *De origine Francorum*. „Legitur itaque in cronica Eusebii in ea parte ubi agitur de gestis Valent. imp. — canone Adrianus.“ bis 777, nur 1¼ Seite, ganz ohne Werth; (*Cronica Martiniana pontif. et imperatorum*.) „Post nat. d. n. l. C. Octavianus aug. imp. a. 14. Romanus genere etc.; Päpste und Kaiser einander gegenüber, am Rande fortlaufend die Jahre gezählt, so daß anfangs jeder so viel Zeilen wie Jahre hat; bald aber, wo das nicht passen will, schreibt er die Zahlen weitläufiger, so daß auf jedes Jahr mehr als eine Zeile kommt. Die Päpste schließen unter Clemens IV. 1269 mit: de

expeditione et die exp. crucificando“, die Kaiser 1244 in der Prophezeiung, die in Toledo gefunden seyn sollte: *debebat liber inveniri. Simile invenies in Constantino V.*“; *Cronica fratris Martini.* „Quoniam scire tempora etc. Die ganze Geschichte und Beschreibung Roms, also die zweite Recension des vorigen Werks. Nach der Vorrede bemerkt der Schreiber: *Hanc Martinianam hist. precedit alia etiam cron. Mart. que continetur in precedentibus 4 sexternis, scripta per me Rome ex quodam exemplari antiquo; et arbitrator fuisse primum Martinum ordinis predicatorum d. pape capellanum, qui ipsam primum usque ad Clem. IV. edidit. Et post hanc forsitan alium fuisse Martinum etiam d. p. cap., non tamen ordinis predic. cum hoc in exordio suo non dicat, qui prime Martiniane hystorie addidit prout in presenti hystoria continetur. Unde in hoc sexterno et seqq. sum intentionis designandi differentias ipsorum, unum ad alium remittendo, inserendo hic, que plus vel minus presens aut prima hystoria contineat; et repperio in secunda de imp. multum esse additum.* Danach folgt das Werk, aber immer nur die ersten Worte von jedem, und die Zusätze der zweiten Recension; von Romanum imperium post mortem sive post dep. aber gehen die Kaiser ausführlich, ganz wie der gewöhnliche Text, bis zu Siciliam veniens est defunctus, und dann in einem Zuge von derselben Hand noch fort bis civitatem Alsatie a. D. 1291, nur 17 Zeilen und ohne Werth. Die Päpste aber gehen noch 8 Seiten fort, bis auf Honorius IV. *Tod fuerunt nacione Romani. Sequitur Nic. IV. nac. Rom. quem quero post 2 folia, ubi continua usque in finem*“, und dann nach zwei leeren Blättern, von derselben Hand „*Nicolaus IV. nat. Lombardorum — suo post tempore scribendorum*“ bis 1328, wo der Fortsetzer lebte, ausführlich und mit der Kaisergeschichte untermischt, 10 Bl., welche noch abzuschreiben sind; *(Mag. Andreas de Hispania) Summa de scismatibus.* „*Sciendum quod beatus Aug. — litigare cum vicis*“, eine 9 Seiten lange Aufzählung der 25 Schismen von 349—1410; *Ordo certimon. in coron. summi pontificis*; die Goldene Bulle, der Anfang verloren.

143. (eocl. Kist.) ch. fol. s. XV ex. oder XVI in. „Durchleuchtiger, hochgeborner etc. Lebensregeln für alle Stände, ein nicht gar langes, aber treffliches Werk.

168. ch. fol. a. 1443. u. a. f. 127—152. *Liber de moribus*

- tam nob. quam popularium super ludo scachorum.* „later omnia mala singula in homine etc.; f. 153. *Iacobus de Cessolis* super ludo scachorum.
291. (eccl. Kist.) ch. fol. s. XV. *Fr. Petrarca* de vita solitaria; de rem. utr. fortunae; de sua et al. ignorantia; de conflictu curarum suarum; psalmi penitentiales; orationes.
73. ch. 8. s. XIV ex. Briefsteller, meist für Bürger; darin mehrere Briefe Französischer Könige; für Deutsche Geschichte nichts.
246. (eccl. Kist.) ch. fol. s. XVII. Hist. mon. Ottenburani, verfaßt 1633. Darin ein unsignirtes Privilegium Karl's d. Gr. für Abt Toto, von ihm als Kaiser auf Bitten seiner Gemahlinn Hildegard ausgestellt, also falsch. Das ganze Werk kurz und ohne Werth. Urkunden nur drei darin, die beiden Karl's, und Sylachus Stiftung 764.
103. (eccl. Kist.) ch. 4. s. XIV ex. Liber continens vocabula, ein Lateinisch-Deutsches Vocabularium nach der Bedeutung geordnet. *Essencia wesen. paraclitus flamen. pneuma heiliger geist. theotica gots mueter. vates weisag.* u. ſ. w. 90 Blätter.
55. (eccl. Kist.) ch. 4. s. XV. *Felix Fabri* Reise int heil. Land, 1483.
161. ch. 4. s. XVI in. *Erhardi Ventimontani* med. doct. recepta contra venenum Thurcarum, 1480—86. ad principes et populos christianos, in Versen und Prosa.
130. ch. 4. s. XVIII. Series principum S. Rom. Imperii una cum reflexionibus, tempori, loco et religioni idoneis, nach 1727 abgefaßt.
332. (*mon. Blanksteten.*) ch. fol. s. XVI. *Vita S. Sebaldi.* „Si Dominum in sanctis suis etc. „Sebaldus ab eloquentia — saeculum amen. Tu autem Domine“; *Excerpta ex legenda S. Heinrichi et Kunegundae; Inc. liber primus de v. et g. S. Heinrichi imp.* „A. D. millesimo quinquagesimo secundo Ottone puero Rome defuncto — inf. s. s. amen“; ein zweites Buch folgt nicht; *Flagella varia terre sancte.* „T. s. promissionis Deo amabilis et sanctis or. etc. eine Geschichte und Geographie des h. Landes in 91 Capiteln; das Ende fehlt; gegen Ende der Handschrift *Legenda de S. Sigismundo rege* „In illis temporibus Sicambrorum gens conualescens multasque — s. s. amen.“ drei Seiten.
- . . . (*eccl. Rebdorf.*) ch. fol. s. XVII. **Michael Stein* codex

diplomaticus Eichstetensis. (Daraus sind 8 Kaiserurkunden vor 1313 auf S. 26. 27. 77. 248. 250. Anhang S. 113. 125 benutzt.)

169. ch. fol. a. 1585. *Regula S. Benedicti*; **Necrologium*.

75. ch. fol. s. XVII. *Necrologium*, ist Abschrift von n. 169.

70. ch. fol. s. XVIII. *Catalogus manuscriptorum illustris reipublicae Ulmensis*, sehr sorgfältig gemacht. Danach enthält die Bibliothek in allem 109 Handschriften, unter denen die einzigen von irgend Belang sind:

Membr. fol. n. 50. Monachi Atonensis notitia de Mahamedo; Odorici itinerarium de mirab. mundi; Godofredi Vit. Pantheon ad 1186; De ortu Pilati; Ptolomaei (oder vielmehr Bartholomaei) Lucensis fragm. hist. eccles. a. 1329; Henrici dapiferi de Diessenhoven continuatio huius historiae.

Mbr. fol. 52. Odofredi textus pacis inter Frid. II. et Lombardos; Diplomata quaedam Henrici VII; Petri de Vineis epp. usque ad V, 94; reliquae desunt.

Mbr. fol. 54. Valerius Flaccus, a. 1385.

Chartac. fol. Der Welsche Gast.

Chartac. fol. Ioh. Sulpicii Verulani carmen iuvenile de moribus in mensa servandis; Apex Ascensianus.

67. ch. fol. s. XVIII ex. Verzeichniß der Handschriften des Capitels in Gießstädt; es sind 218, die meistens noch jetzt in der Bibliothek des Seminars sind (darunter 52 juristische und kanonische), und 37 Classiker, welche zum Theil nicht mehr da sind (darunter *Livius*; *Virgilius*; *Iuvenalis*; *Iuvenalis* et *Persius*; *Ciceronis* epp. ad Fam.; *Cic.* epp. ad Fam.; *Quintil.* declam.; *Plautus*; *Plauti* com. tres; *Phalaridis*, *Bruti*, *Diogenis*, *Plinii* epistolae; *Diodorus Siculus*; *Terencius*; *Ptolomaei* Cosmographia; *Solini* polyh.; *Senecae* trag. decem; *Valerius Max.*; *Senecae* epp.; *Quintiliani* instit.; *Terentius*; *Sallustius*; *Festi Pompeii* compendium; *Platonis* Axiochus, epistolae; *Valerius Maximus*.

Vom Herrn Dompropst Popp erhielt ich:

156. (mon. Rebdorf.) ch. 4. s. XVI in. von einer Hand, aber durchweg von einer anderen corrigirt, offenbar nach dem Manuscript, welches der Schreiber abgeschrieben hatte: f. 1. „Domno et patri suo etc. ist der Anfang des später ganz folgenden Wertes von Adelbert, bricht aber schon gegen Ende

von f. 1' ab mit *Dei laboraveritis apud*, ohne daß etwas verloren ist; f. 2. *Inc. vita S. Wunobaldi egregii conf. Chr. sub compendio*. „Originem vite — tristis veniebat amen amen,“ gedruckt bei Ganiffus; f. 21—25 leer; f. 25 von anderer Hand eine Deutsche protocollartige Bemerkung über den Kauf eines Helbes; f. 26 leer, nur ganz oben steht mit roth, vom Schreiber der ganzen Handschrift: *per me Krasnum Pintzberger*; f. 27. *Cronica S. Wunibaldi cf. „Domino et p. s. s. Bamb. ecc. ven. episcopo E. A. pauper ille — tutelam Domini quoque committo“*, durchweg von einer Hand und in einem Zuge, aus dieser selben Handschrift gedruckt von Gretser in: *Philippi Eystettensis de eisdem ecclesiae divis tutelaribus commentarius ed. I. Gretser. Ingolst. 1617. 4. pag. 318—368*. Der Bf., Abt Abelbert von Heidenheim, schöpfte den Anfang seines Werks aus den jetzt verlorenen Schriften des h. Walpurg, ist also hierfür von Wichtigkeit; das Nachfolgende ist bloß Geschichte seines Klosters von 1145—1159 und nur für dieses und das Bisthum Eichstädt von Interesse, von allgemeiner Bedeutung gar nicht; f. 75' läßt derselbe Schreiber in einem Zuge, ohne die geringste Trennung, ohne Ueberschrift, als wenn es daselbe Werk wäre, nur eine neue Linie beginnend, folgen: „*Flectendus hinc stilus est etc.*“ Das Werk des Anonymus Haserensis, aus welchem Gretser l. l. in dem Verzeichniß der Bischöfe von Eichstädt Auszüge gegeben hat, nach eben dieser Handschrift, der einzigen, welche er kannte und nennt S. 486. Leider fehlt der Anfang und das Ende; der Schreiber schließt: *quam militibus suis etc.* beinahe am Ende von f. 101. und schrieb auf die folgende Seite f. 101' eine Urkunde Otto's für Heidenheim, hieraus gedruckt bei Gretser p. 426. f. 102—104 bleiben leer.

31. (mon. Blanckstetten.) ch. 4. s. XV ex. *De vita et itinere S. Willibaldi*. „*Venerandis immoque in Cristo carissimis — in Domino gloriatur*“ ist das von Ganiffus in den *Lectt. ant.* und nachher von Falkenstein *cod. dipl.* gedruckte Itinerar des S. Willibald von einer Nonne in Heidenheim, welche sich selbst *de gente Saxonica* nennt; *Vita S. Wunobaldi*. „*Originem vite — tristis veniebat*“ ebenfalls bei Ganiffus; *Wolphardi vita et miracula S. Walburgae*. „*Domino beat. Deoque vere dign. — perducant ad calcem. Expl. prol. Incipit cap: 1. de origine S. Walp. virg. 2. De eo ubi lux coolitus enituit in div.*“

virg. 3. De eo ubi virgo — 19. de quodam fastidioso mir. curato. Inc. liber I. de miraculis. Igitur postquam felix gens Anglorum per apostolatam etc. — consistit quod est“; in vier Büchern gedruckt im Commentarius de vita et rebus gestis Walpurgae . . . auct. Wolfardo Hasenrietano . . . studio Petri Stevartii Leodii, Ingolst. 1616. 4. pag. 29—107. aus einer anderen Handschrift des St. Walburgsklosters in Eichstädt, in welcher aber die ersten 7 Capitel Wolfhard's sehr interpolirt und in ein eigenes Werk als historia de vita S. W. v. verwandelt (in der Ausgabe p. 1—28) dagegen von Wolfhard's Werk die Vorrede und die ersten 7 Capitel weggelassen, und das achte als I. u. i. r. gezählt waren. So giebt es auch Stewart, führt aber die Varianten dieser, Blandfletter, Handschrift am Rande mit M. S. B. an. Das ganze Werk Wolfhard's ist nur für Sittenkunde von einigem Interesse, enthält aber sonst gar nichts Geschichtliches; *Willibaldi Vita S. Bonifacii*. „Dominis s. et v. in C. c. Lullo et Megingozo coepiscopis etc. „Illustrem igitur ac vere beatam — plebibus divulgaverunt etc.“ Bis hierher ist alles von einer Hand, die sich hier nennt: „Scriptum et finitum per manus Leonhardi Pfoled etc.“ Nun folgen von einer zweiten, gleichzeitigen Hand die von Gretzer S. 306—316 hieraus gedruckten (*Rythmi Medibarbi de miraculis S. Walpurgae*), hier ohne alle Ueberschrift „Walpurgae sacra tot signis — spiritus est operatus. amen. anno 91.“ Dann von einer dritten, ebenfalls noch vor dem Ende des XV. Jahrh., in einem Zuge geschrieben: *Liber episcoporum Eysteltensium* „S. Willibaldus primus Kyst. ep. et a s. B. Mog. sedis arch. illuc positus qui fundavit — Aquae meatus ob decus episcopatus“ unter Wilhelm von Heidenau, unter dem der Verf. bald nach 1471 schrieb. Es sind 10 Blätter, compilirt aus dem Liber Pontificalis mit dessen verschiedenen Zusätzen und Fortsetzungen, aus dem Anonymus Haserensis, aus dem große Stellen aufgenommen sind, und aus dem Adalbert von Heidenheim. Eigenes hat der Verf. gar nicht, mit Ausnahme von einem Hexameter oder Pentameter, welche er bei jedem Bischofe zu dem des Pontificale hinzusetzt, z. B. bei Gerhoch: *Certa salus populi spesque beata fuit; Aganus: Virtutum titulis claruit innumeris; Adalunc: Clemens patronus arbiter atque bonus; Altinus: Hic corpus Sole locat honorifico; Diger: Heidenheim sacras attulit reliquias; Gort*

schalk: Cautus consilio verus et eloquio; Erchambold: Virtutum tyro formaque cuique viro; Walfrid: Constans robustius prudens ad omnia iustus; Starckand: Quem rex Hunorum necat in Loch flumine; u. s. w. Nur bei vier oder fünf schreibt er mehr als einen Vers hinzu, alle der obigen Art und ohne den geringsten Werth. Ebenso sind seine chronologischen Notizen nur abgeschrieben und oft fehlerhaft abgeschrieben, und das Ganze ist durchaus wertlos.

..... Kiliani Leib Rebdorfensis annales.

Im Dom wird aufbewahrt:

Liber pontificalis ecclesiae Eistetensis ist auf Befehl und Kosten Bischof Gundekar's II. zwischen 1. Oct. 1071 und 8. Juli 1072 geschrieben (denn bis zu jenem Tage eingeschlossen sind die Kirchweihen vom Schreiber in einem Zuge geschrieben; die vom 8. Juli 1072 ist von derselben Hand, aber etwas später nachgetragen; die folgenden von 1074 sind von anderer Hand) von einem Schreiber auf 26 jedesmal am Ende bezeichneten Quaternionen, von denen der erste 6, der zweite 10, der letzte 5, die übrigen 8 Blätter haben, starkes Pergamentes, in Großfolio, in zwei Columnen. die Linien mit dem Griffel gezogen, Dinte gleichmäßig dunkelbraun, die Ueberschriften und mehrmals ganze Blätter roth, die Schrift sehr gleichmäßig, groß und besonders schön; die Initialen goldenes Blätterwerk auf blau und grünem Grunde. Der Einband ist erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gemacht. Vom Ende des 12. Jahrhunderts an sind viele Blätter hineingeheset und auch sonstige Zusätze gemacht, welche ich zuletzt auführen, zuerst aber Gundekar's Buch in seiner ursprünglichen Gestalt beschreiben will.

f. 1. mit großer Capitalschrift, die Zeilen wechselnd schwarz und roth: Anno dominicae — consecratio, wozu von derselben Hand am rechten Rande gefügt ist: De sessione vero Christo notum esse credo.

f. 1'. ließ der Schreiber leer; Gundekar schrieb später eighändig darauf: Haec sunt nomina episcoporum semper in Christo sanctae et felicitis memoriae post nostram ordinationem defunctorum — Oudalricus Pribiensis.

f. 2. wird ganz von einem Kreuze eingenommen, welches aus den abwechselnd rothen und schwarzen Capitalbuchstaben eines Distichons gebildet ist, so künstlich, daß man nach allen Seiten hin und in allen Reihen lesen kann. Augen herum

gehen drei Hexameter. Es ist eine Abbildung des silbernen Kreuzes, welches Gundekar nach seiner eigenen Angabe am Halse zu tragen pflegte und auf den Altar des h. Willibald legte. f. 2. in zwei Columnen, wechselnd rothe und schwarze Zeilen in Capitalschrift: „Gundekar — dignentur.“

f. 3. enthält genau daselbe, wie f. 2. in rothen und schwarzen Capitalen, aber von anderer, jedoch ganz gleichzeitiger Hand; die Dinte ist viel schwärzer, die Buchstaben etwas plumper und unten oft anders auslaufend, auch oftmals einer in den andern eingeschlossen, was der vorige Schreiber nie thut. Wahrscheinlich ist es Gundekar's eigene Hand.

f. 3. zwei Bilder auf Goldgrund über einander: Christus mit blauem Heiligenschein, schwarzem langem Haar, kurzem Bart und Schnurrbart, rothem Mantel und blauem Kleide, in der Linken ein Buch, mit der Rechten segnend, sitzt auf einem Throne zwischen zwei blauen Streifen, die in Thürme auslaufen; rechts und links ein Cherub mit sechs Flügeln. Umschrift in rothen Capitalen von der Hand, die f. 3. schrieb: *Laudat in excelsis te sanctum spiritus omnis, Te Cherubin laudat, Seraphin te semper adorat, Et prece continua sanctus clamant et osanna.* Das untere Bild ebenfalls auf Goldgrund: Christus an einem blau und grünen Kreuze, mit blauem Heiligenschein, Haar schwarz und lang, Bart kurz, das Haupt etwas nach seiner Rechten geneigt, ernst, doch nicht schmerzlich; die Füße auf ein Buch gestellt. Rechts und links Maria und Johannes, zu Häupten zwei klagende Engel, zu Füßen ein Kriegsknecht, der ihm die Seite öffnet, und ein anderer mit Eßig und Schwamm. Umber wieder von der letzten Hand und schwarzer Dinte: *Mortificat Iesus — huic sibi caro.*

f. 4. von demselben Maler sechs Heilige in zwei Reihen über einander, auf Goldgrund, jede zwischen zwei Säulen, über die eine Stange mit Vorhängen läuft. Ueber jedem ein Vers mit rothen Capitalen, von dem ersten Schreiber; ringzum von der zweiten Hand und schwarzer Dinte: *Constituit vitas — reparatis.*

f. 4. von demselben Maler die übrigen 6 Schutzheiligen des Stifts, über jedem ein Vers, roth, von dem ersten Schreiber. Hier ist keine Umschrift um die ganze Seite. f. 3 und 4 machen wieder einen Uuo, aber sind nicht bezeichnet.

f. 5. in zwei Reihen die 6 ersten Bischöfe, über jedem ein Vers, roth, vom ersten Schreiber. Die zweite Hand hat mit der schwärzern Dinte oben, rechts und links, geschrieben:

Isti sunt viri — sol et luna in Capitalen; in Minuskel aber neben dem Haupte des h. Willibald: Sedit annos 36; zu Füßen: Anno i. D. 781. Non. Iul. ob. und unter die unteren drei Bischöfe: Isti quinque — compleverunt.

f. 5. 6. in zwei Reihen die folgenden 12 Bischöfe, über jedem ein Vers, roth; die zweite Hand schrieb mit der schwarzen Tinte in Capitalen, oben und unten, über beide Seiten gleich durchlaufend: Isti sunt triumphatores — palmam, und setzte wiederum in Minuskel jedem B. zu Häupten das Sedit . . . , zu Füßen das Todesjahr; nur nicht über Gundekar, welcher die Seite schließt. — Die Malerei dieser Bilder ist durchaus von einem Maler, in einem Zuge gemacht, mit Deckfarben, nicht eben sehr geschickt. Der Goldgrund ist sehr matt und dunkel geworden; er ist manchmal mit Blau gestreift, manchmal in Form eines Teppichs, manchmal in andern Gestalten. Die Heiligenscheine sind blau mit rothem Rande; die Kleidung bei jedem verschieden; der h. Vitus nicht als Knabe, sondern in weltlicher Kleidung eines Großen; die Bischofskräbe mit der Krümmung gewöhnlich dem Haupte zugewandt. Die Bischöfe alle barhaupt; nur der vorletzte hatte eine niedrige Bischofsmütze, welche man später in eine höhere, ganz röhre verwandelt hat (die älteste Form der Tiara, wie sie z. B. auch auf B. Suitger's Grabe in Bamberg erscheint). Eben so hat man später dem letzten Gundekar einen Heiligenschein gegeben.

f. 6. blieb ursprünglich leer. — Diese sechs Blätter bilden jetzt drei Unionen, f. 1. 2. den ersten, f. 3. 4. den zweiten, f. 5. 6. den dritten; aber dies scheint nicht ursprünglich der Fall gewesen, sondern erst im dreizehnten Jahrh. beim neuen Einbinden so eingerichtet zu seyn. Die Schnitte nämlich hinten am Falz passen bei den drei Unionen so genau zusammen, daß sie nur, während sie in einander lagen, gemacht seyn können; und weder f. 4, noch f. 6. hat ein Quaternionszeichen, sondern f. 1'. ist unten am Ende vom Schreiber selbst '1' bezeichnet, genau wie alle übrigen Quaternionen der Handschrift; auch ist f. 1'. und f. 2, die geschabte Seite des Unio, hier inwendig, während bei dem zweiten und dritten Unio die geschabte Seite auswendig und die glatte nach inwendig gelebrt ist. Demnach scheint das mit l. vom Schreiber bezeichnete Blatt ursprünglich das letzte des Fernis, und die Folge der Blätter diese gewesen zu seyn: f. 2. 3. 5. 6. 4. 1. Eins ist jedoch auffallend: das sechste f. 2' ist unten von der

zweiten dunklern Dinte mit 'I' bezeichnet, so daß also f. 1' und 2' beide dieselbe Bezeichnung haben. Vielleicht machte also schon Gundekar dies Blatt zum letzten des Ternio, und das jetzige f. 1. zum ersten.

f. 7. der ursprünglichen Handschrift beginnt der zweite Quaternio von zehn Blättern, unten am Ende des letzten vom Schreiber selbst II. bezeichnet, von der ersten Hand, welche bis zum Ende der ganzen Handschrift durchgehends dieselbe bleibt, in zwei Columnen. Die erste enthält die Worte: „Gundekar peccator sanctae Aurealensis aecl. XVIII. ep. tradidit h. l. ex propriis impensis conscr. ad altare S. Will. Chr. conf. soil. in eodem loco corpor. quiescentis, et ad servitium sancti Salvatoris“ mit Capitalen in wechselnd schwarzen und rothen Zeilen; der Name ist in zwei großen goldenen verchlungenen Initialen geschrieben, was zusammen mit dem Inhalte zu beweisen scheint, daß dies ursprünglich der Anfang und das Titelblatt der Handschrift seyn sollte, bis Gundekar selbst sich entschloß, auch die Bilder der Bischöfe hinzuzufügen. Nur so erklärt sich die doppelte Dedication, hier und auf f. 3, welche letztere dann der erste Schreiber auf f. 2 nochmals wiederholte. — Die zweite Columnne beginnt: *Hec sunt nomina episcoporum u. s. w.* das Verzeichniß der Vorgänger Gundekar's und seiner Kirchweihen, in einem Zuge bis zu CXXIII Onningun, wo sie auf dem fünften Blatte des Quaternio mitten auf dessen erster Seite aufhört, dies und das ganze sechste nebst der ersten Columnne des siebenten frei läßt, und in der zweiten Columnne des siebenten fortfährt: *Ordo processionis u. s. w.* Bald nachher, und zwar kurz nach 6. Id. Iul. 1072 supplicirte derselbe Schreiber auf der Rückseite des fünften Blattes noch zwei Kirchweihen von diesem Tage, in einem Zuge, die beiden Initialen ebenfalls von goldenem Laubwerk, wie alle früheren. Eine andere Hand, ohne gemalte Initialen, höchst wahrscheinlich Gundekar selbst, hat gleich daran eine vom 17. Kal. Iul. 1074 und dahinter mit etwas verschiedener Dinte eine andere vom 8. Id. Iul. 1074 gefügt; sie schließt mit der ersten Columnne des sechsten Blattes des Quaternio.

f. 13. oder auf dem siebenten des Quaternio, fährt, wie gesagt, die erste Hand fort mit dem eigentlichen Gegenstande des Buchs: *Ordo processionis ad ecclesiam sive ad missam secundum Romanos. Denunciata u. s. w.* Die ersten

25 Columnen ganz in rother Schrift. Das Ganze ist für die Ritualgeschichte sehr wichtig; hier können nur einige Titel angeführt werden: Bl. 12 (nach einer spätern Bezeichnung, welche mit dem Beginn des Ordo zu zählen anfängt; ich folge ihr jedoch des leichtern Findens wegen) *Oratio ad sponsam benedicendam; In natali ingenuino; Ad cappellaturam incidendam* drei; 14. *Ordo qualiter in ecclesia Romana sacri ordines sunt;* 45'. *Decretum quod clerus et populus firmare debet de electo episcopo;* 46'. *Epistola vocatoria;* 47. *Examinatio in ordinatione episcopi secundum Gallos;* 53'. *Inc. ordo ad regem benedicendum* „Quando novus a clero et populo subl. in regnum, primum exeunte illo thalamum u. s. w., die Handlung immer roth, die Gebete schwarz; so auch bei allen folgenden: 56. *Inc. ordo Romanus ad benedicendum imperatorem, quando coronam accipit.* „Promissio imp.: In nom. Chr. etc. Orationem primam det ep. de Castello Albanensi ante portam argenteam: Deus in cuius etc.; 56'. *Item Benedictio ad ord. imperatorem sec. occidentales:* „Exaudi Domine etc.; 56'. *Missa pro imperatore;* 57'. *Ben. reginae in ingressu aecclesiae* „Omnipot. sapient. Deus — seculorum amen.“ Das Ganze schließt auf Bl. 108 mit dem Ende des 15. Quaternio. Hiernach hat derselbe Schreiber, aber später, zwei unten etwas kürzere Blätter eingelegt und darauf mit etwas blasserer Dinte geschrieben: *Excommunicatio ex capitulis Adriani papae.* „Bannus episcopalis quem summum vocant — non blasphemare.“ *Item vocationes incorrigibilium alio modo secundum quosdam.* „Primum dabimus — excomm. est.“ *De indutiis dandis ex ep. Felicis papae — sententiam.* *De compositione sacrilegii ex conc. apud Confluentiam, cui interfuerunt Henricus et Karolus reges.* „Immunitas 600 solidis componatur. Sacrilegium 9 novigeldis comp., aut si quis negare voluerit, in 24 testibus nominatis atque electis viris super altare iuret, aut aliis non nominatis tamen ingenuis 72 super altare iuret; servus et ignobilis ferro ignito.“ womit das erste eingelegte Blatt schließt. Auf das folgende schrieb Gundekar mit eigener Hand in kleinen Uncialen: Per hos etenim gradus sacri canones precipiant unumquemque ad summum gradum pervenire. Clericus. I Cantor. II Ostiarius — X papa. Et si aliquis aliquem his susceptis ordinibus iniuriaverit, singulo gradui singulam exhibeat compositionem, et quot compositiones exhi-

buerit ordinato, lot bannos exsolvat episcopo; fiat fiat. amen. De falsificatoribus synodaliū iudiciorum „Scire oportet eos qui synodalia — praecipiantur observare.“ Eine andere gleichzeitige Schreiberhand schrieb darunter: Evangelium Christi ordinemque s. ecclesiae LXXII confirmatum scimus. Idcirco si quis nobilis hunc sacrilegii contamine violasse diffamatus fuerit, 72 idoneis testibus iureiurando se expurget; servus et ignobilis ferro ignito. Item evocationes incorrigibilium — excommunicandus est. (Dieser ganze Inhalt der zwei eingelegten Blätter, der hier zu verschiedenen Zeiten geschrieben ist, steht auch in derselben Folge in der schönen Handschrift von Burkhard's Canonensammlung s. XI, welche sonst im Chor des Doms lag, und jetzt in der Seminarbibliothek n. 48 ist; es ist aber da auf einem besondern Blatte eingestrichelt zwischen dem 11. und 12. Quaternio, und ist in einem Zuge von einer Hand geschrieben, und zwar von derselben, die im Pontificale das schrieb. Auch hat auf der letzten Seite dieser Handschrift Gundekar mit eigener Hand das Immunitas sexcentis sol. — ignito eingetragen. Gewiß ist diese Handschrift zu derselben Zeit, wie das Pontificale, für ihn geschrieben.) Der Rest der Seite f. 122 ist leer; auf der folgenden 122' steht oben in großen Capitalen wechselnd roth und schwarz XXVI XV XXXVIII — usque ad terminum pentocosten, neun Zeilen; das Uebrige leer. Hier schließen die zwei eingelegten Blätter.

f. 123. beginnt mit dem 16. Quaternio von der ersten Hand ein Kalendarium, für jeden Monat eine Seite, darüber immer zwei Verse, darunter die Monatsberechnungen und Regeln über Essen, Trinken und Aderlassen. Außer den Heiligennamen sind auch einige Kirchweihen Gundekar's und die Todestage seiner Vorgänger darin, Alles von einer Hand, also aus einer früheren abgeschrieben; Gundekar selbst hat vier necrologische Bemerkungen hinzugefügt; andere Hände s. XIII—XVI. haben andere nachgetragen.

f. 129. folgt: De bissextili anno; Versus de termino quadragesimali; De termino anni; cyclus magnus Dionisii; Computus.

f. 136. Windtafel: in der Mitte ein $R + \frac{C}{V}$, darum: Presens
 crux Christi solis se vergit in ortum im Kreise geschrieben,

von welchem zwölf Streifen, jeder von zwei Versen über die lateinischen und griechischen Windnamen gebildet, ausgehen zu den griechischen und lateinischen Namen im äußersten Kreise. f. 136. Rondetafel.

f. 137. Kreis über Weltgegenden, Bitterung, Temperamente. f. 137. Anweisung, Ostern zu berechnen.

f. 138. Verzeichniß der sämtlichen kirchlichen Melodien, mit Noten und kurzer Anweisung. Es beginnt: *Αυθηριδους κρωδος constat ex prima specie diapente et ex prima specie diatesseron superius. Huius ultima syllaba in seculorum amen altius distat a finali diatesseron intervallo. Nona noeane etc. Lycanos ypaton: Angelus etc. Differentia prima a finali quidem incipit, sed mox in quintum sonum ascendit, ut sicut antiphona ab ultima seculorum amen syllaba in gravitate, ita secunda neuma dyapente a prima in acumine Sevovamen. Lycanos hypaton similiter Domine etc. Hae antiphonae tono inferius cum subsequenti differentia quae taliter vadit: amen, incipiunt* etc. im Ganzen 7 differentiae; dann der *Αυθηριδους δηοδηρος* mit 4 und noch 5 diff.; der *Θουδος* u. s. w. zuletzt ein *Breviarium super introitus; Octo modorum gradalia; Alleluia octo modorum; Tractus omnes aut secundi modi; Gloriam octo tonorum ad responsorium*, der *Ypodorius, Frigius, Yposfr., Lydius, Ypol., Myzol., Ypomizolidius*. Das Ganze 5 Blätter zu 5 Columnen die Seite, kleinere Schrift, für die Geschichte der Musik wohl wichtig.

f. 143. Benedictionen: *B salis; B. aquae; Maior b. salis et aquae ad pecora; B. panis et salis ad salutem hominum et animalium; Exorcismus salis et a. contra fulgura; Missa pro tempestate; Contra grandines; Or. ad visitandos fratres; B. domus; B. loci ubicunque iacueris; Orr. in monasterio; B. seminum; B. aquae pro segetibus contra vermes; B. in agro quando letania agitur; B. casei in sabbato sancto; B. pomorum in fest. s. Ioh. bapt.; Ad fructus nove arboris; B. panis; B. urcee vel fabae; B. vini novi; B. putei novi; B. fontis ubi al. negligentia evenit; Super vascula in antiquis locis reperta; Or. pro antidoto sumendo; Or. pro diminutione sanguinis; Or. ad lavacrum; 151. B. saponis; Or. in navi; Or. super retia; B. civitatis contra gentiles „Mestorum refugium Deus — posimus“; 151'. B. vexilli bellici „O. s. D. qui es o. bened. et triumph. fortitudo — auxilium“; Consecratio ensis „Ex-*

audi q. D. preces n. — formido“; *Alia* „Famulum — custodiat; *Alia* „Benedic — turbetur“; *Or. pro exercitu* „Praebe D. mis. tuae opem ex. nostro — Qui t. u.“; 152. *B. ferri medicinalis* „Pone ferrum — iudicium“ (ist abgeschrieben); 152' *.De iudicio aquae ferrentis quom. inventum sit* „Romani etc. (ist abgeschrieben); *B. panis et casei ad sec. iudicii* (desgl.); 154. *B. aquae frigidae* (desgl.); 155'. *B. sponsi*; *Or. in natali genuino*; *Or. pro parturiente*; *Or. pro sterilitate*; *Ordo ad baptizandum ex ant. libro s. Gregorii*; *Ordo ad catic. ex paganis faciendum*; *Athanasii expos. fidei*; 168—175. *Ad succurrendum his qui a demonio vexantur*; 176. *Qual. sac. suscipere debeant poenitentes*; *Pro infirmis*; *Pro defunctis*; 199. *Leo papa ad ecclesiae filios instruendos* „Addendum est etiam n. s. obsequium — assumptum est in gloria“; 204. *Haec est illa fides quam s. Greg. mirab. laudat* „Quicumque fidem — plecentus. *Canones praecipunt in prima synodo leg. ep. Leonis quas scr. ad Flavianum de erroribus Euticetis.*“ Hier schließt die Hand. Gundekar selbst hat auf den übrigen Raum der Seite geschrieben: „Haec sunt nom. fr. canon. — Vincentiensis“ und auf die folgende, letzte der Handschrift: „Haec s. n. fr. canon. — Wiceman diaconus.“

Dies ist die ursprüngliche Handschrift, wie sie bei Gundekar's Tode 1075 war und ein Jahrhundert lang unverändert blieb. B. Otto (1182—1195) war der erste, welcher Zusage machte. Er schrieb zu Gundekar's Bild f. 6. dessen Jahre und Todestag, und ließ auf der von G. leergelassenen Rückseite ganz in der Art, wie G. gethan, dessen sechs Nachfolger malen, und auf einem neu eingelegten eben so fortsetzend den Egelolf und sich selbst, jeden mit einem rothen Hexameter, und schrieb mit eigener Hand bei jedem die Jahre, und rings um die Seite in Capitalen: *Hi sunt viri misericordie — nepotes eorum.* Derselbe Otto schrieb f. 11. in den von G. leergelassenen Raum: „*Haec sunt ecclesie quas dedicavit Otto Eist. eccl. ven. episcopus u. s. w. in e n e m* Zuge 62, wozu er selbst nachher zu verschiedenen Zeiten noch 43 hinzufügte; ebenso f. 12, wo G. aufhörte: *Anno ab i. D. 1188. ind. Otto — pars vero est reservata.*“

Ein Anderer schrieb im J. 1196 oder gleich nachher hinter diesen Zusatz Otto's auf f. 12 kurze Annalen: „*Anno milleno centeno — 1162 funditus delevit*“ in e n e m Zuge; auf die folgende leere erste Columne von f. 13. mit

derselben Dinte ein ganz kurzes Bischofsregister: „1098 anno — Otto episcopus succedens 1196 obiit“ und schrieb zu B. Otto's Bilbe dessen „annos 13.“

Ein zweiter Fortsetzer ließ zwischen 1229—1234 auf dem von Otto eingelegten Blatte, gerade unter diesem (so daß er den dritten Platz neben Otto leer ließ) dessen drei Nachfolger Heinrich, Friedrich, Heinrich malen; aber während Otto ganz der Weise Gundekar's treu blieb, stellte dieser Maler die drei neben einander unter ein Kirchendach mit Thürmen und Kuppel; auch ist die Malerei viel feiner und der Goldgrund schöner; die Verse aber sind nicht mehr roth, sondern ohne gemalte Initialen, mit brauner Dinte in gewöhnlicher Schrift und auf Rasur übergeschrieben.

Wieder ein Anderer setzte im J. 1243 oder 1244 der Handschrift einen Duernio vor, auf dessen vier letzte Seiten er ein genaues Register von Gundekar's Buche schrieb; die erste Seite ließ er leer, auf S. 2 und 3 aber setzte er die Acte über den Streit und die Vereinbarung der B. von Eichstädt, Hilbesheim und Worms über den Vorßig auf dem Mainzer Concil vom 7. Kal. Iul. 1243 „Scire debent universi quod tp. b. Bonifacii — vel inscius fit, recurrat ad hunc librum“, wozu Konrad von Kastel, Canonicus von Eichstädt, der darin als in Mainz gegenwärtig aufgeführt wird, eigenhändig hinzufügt: et inveniet. K. de Kastel me fecit scribi in concilio generali anno 1244.

Derselbe Konrad von Kastel, dessen Hand und Dinte durchweg sehr kenntlich ist, hat gleich hierunter geschrieben eine Nachricht über die bei der Translation des h. Willibald im J. 1255 u. 1256 eingekommenen Almoien und Sammlungen zum Belauf von 1404 Pfund Heller und anderer Münze, wofür das Münster mit Blei gedeckt und Glocken gegossen wurden: „Scire debent tam presentes quam — qui vivit et regnat. Amen.“ Auf die erste leere Seite dieses Duernio, und da diese Seite nicht ausreichte, auf ein eingelegtes Blatt, welches er auf den Deckel inwendig aufklebte, schrieb er im J. 1256 eine Beschreibung derselben Translation und der dabei geschehenen Wunder „A. D. 1256. 4. Id. Iun. — peractis 75. anno“, wovon der Anfang, bis an die Wunder, gedruckt ist von Gretser S. 475. In derselben Zeit setzte er auf f. 13. das dort angefangene Bischofsverzeichnis fort: „Cui eodem anno — 1255 occisus est 10. Kal. Dec.“ schrieb auf der letzten Seite der Handschrift hinter Gundekar's dortiges Ber-

zeichniß eine Fortsetzung: „Temporibus etiam episcopi Hertwici et post tempora sua hi canonici obierunt — ad domum predicatorum“; auf f. 122' theils zwischen die Zeilen, theils darunter: „A. D. 1015 tempore Gundekari primi — revixit“, welches der kurze Inhalt der oben angeführten Translation ist; ins Calendarium trug er an mehren Orten Bemerkungen ein, die jedoch größtentheils ganz werthlos, oft durchaus falsch sind, wie denn namentlich seine Chronologie nur sehr vorsichtig zu brauchen ist. Endlich schrieb er auch zu den Bildern der Bischöfe allerlei dgl. Bemerkungen, von denen jedoch dasselbe gilt. Er hat mehrmals an zwei, drei verschiedenen Orten dasselbe geschrieben.

Eine andere Hand s. XIII. schrieb auf die noch leere vierte Seite des vorn eingelegten Duernis in einem Zuge zwei Urkunden „In n. D. a. Nos H. D. gr. Eist. ep. et UL scolasticus u. i. w. von 1252; und „A. D. 1248 Kal. Aug. nos capitulum — apponi“, beide Erneuerungen von Statuten des Capitels.

Wieder ein Anderer legte hiernach ein Blatt ein, und schrieb darauf den wichtigen Vertrag: „A. D. 1245. 15. Kal. Aug. facta est concordia inter d. Frid. r. ep. E. et d. Gebhardum c. de Hirzperch — suprascriptis.“

Ein dritter Fortsetzer ließ bald nach 1279 auf der Rückseite des von W. Otto eingelegten Blattes in einem Zuge die folgenden 6 Bischöfe malen, ganz in der Art Gundekar's, und schrieb über jeden einen Vers.

Ein vierter gleich nach 1297 legte ein neues Blatt ein, ließ auf die erste Seite, mitten auf und viel größer als die früheren, das Bild W. Reimboto's malen, unter einem Kirchendache, schrieb darüber mit Gold: Rimbolo eps. und an den Rand rechts und links, in einem Zuge, ein ausführliches Leben des W. bis zu dessen Tode. Die Rückseite blieb leer.

Der fünfte Fortsetzer Thomas, Notar W. Konrad's, legte gleich nach 1305 einen neuen Unio an, auf dessen innere Seite er auf sehr schönen Goldgrund den W. Konrad, und gegenüber ebenso den Grafen Gebhard von Hirsberg malen ließ, welcher jenem eine Burg mit Thurm und Zugbrücke überreicht. Darüber schrieb er zwei Verse, und zu beiden Seiten der Bilder das Leben der beiden, nebst ihren Wappen. Auf die folgende, vierte Seite ließ er von demselben Maler (wie der ganz gleiche Goldgrund und die Malerei zeigt), aber später und viel

kleiner, oben hin den B. Johannes malen, und schrieb links neben ihn sein Leben, sehr kurz. Derselbe Thomas malte auch zu einigen der früheren Bilder ihre Wappen, und schrieb eine große Menge Zusätze zu ihnen an den Rand, namentlich auch ihre Todeszeiten. Ferner ließ er im Jahre 1309 die Wunder des B. Gundekar von einem Schreiber auf 4 Blätter schreiben: „A. D. 1309 feria 6 — liberata“, welche hieraus in den Actis SS. Aug. I. 181 gedruckt sind, schrieb selbst darüber: *Miracula glor. pont. Gundekari. Ego Thomas notarius d. episcopi hec miracula scribi ob istius incliti presulis reverentiam procuravi*, und legte diese vier Blätter in den vorgelegte Duernio, dicht vor das Register.

Ein sechster Fortsetzer ließ den ganzen übrigen Theil der Seite, worauf B. Johannes, von einem andern Maler (der Goldgrund ist viel schlechter, die Malerei sehr plump) mit einem Bilde ausfüllen, welches ganz von den früheren abweicht: Es ist in einen obern und einen untern Stod getheilt; oben steht unter einem Kirchendach Bischof Philipp, mit zwei Geistlichen hinter sich, und segnet das Volk, welches unten auf den Knien liegt, und zwei Geistliche, welche sitzen. Auf der gegenüberstehenden Seite, der ersten eines neu eingelegten Quaternions, schrieb der Fortsetzer B. Philipp's Leben, und darunter auch schon etwas über seinen Nachfolger Marquard.

Ein siebenter Fortsetzer ließ im J. 1324 von demselben Maler auf der dritten Seite des neuen Quaternions B. Marquard malen, wieder ganz allein stehend; und schrieb auf die zweite in einem Zuge sein Leben. Die Hand ist der des Thomas ähnlich, doch nicht dieselbe.

Der sechste schrieb darauf in oder bald nach 1355, mit derselben Hand, wie das Leben Philipp's, in einem Zuge die Lebensbeschreibungen Gebhard's, Friedrich's, Heinrich's und Albert's, und ließ von einem neuen Maler die Bilder dazu zwischen den Text malen, welche alle ziemlich gleich und zwar gleich schlecht sind; auf jedem sitzt der B., hinter ihm zwei Vasallen, vor ihm das Capitel, Treue schwörend.

Ein achter ließ B. Berthold malen mitten zwischen seiner Geistlichkeit und seinen Vasallen, zu Füßen das Wappen, und schrieb dahinter, in einem Zuge, sein Leben; das Ganze auf zwei Blättern; die letzte Seite leer.

Ein neunter B. Rabno, ganz eben so, auch in einem Zuge, das Bild auf einem besondern Blatte vorn, das Leben auf einem zweiten nachfolgend.

Ein zehnter legte einen neuen Quaternio ein, ließ auf's erste Blatt B. Friedrich von Dettingen malen, und schrieb auf's zweite und dritte sein Leben in einem Zuge, in oder nach 1415.

Ein elfter B. Johann in einem Zuge, also in oder bald nach 1429.

Ein zwölfter B. Albert, dessen Bild von demselben Maler ist, der den B. Johann malte. Der Schreiber geht in einem Zuge bis zum Tode des Bischofs, 1445.

Ein dreizehnter legte 1464 einen neuen Quaternio ein, ließ auf der Rückseite des ersten Blattes den B. Johann von Gyth unter seinen Vasallen und Geistlichen malen — das beste unter allen bisherigen Gemälden — und schrieb dessen Leben auf die beiden folgenden Blätter in einem Zuge. — Eine Hand des XVI. Jahrh. hat nachher auf die erste Seite jenes ersten Blattes einen Brief des Aeneas Silvius eingetragen, der hieraus gedruckt ist bei Gretser p. 511, wo auch dieses Leben fast ganz gedruckt ist p. 503.

Im J. 1496 wurden zwei neue Blätter eingelegt. Auf dem ersten ist B. Wilhelm dargestellt, vor dem Altar knieend, hinter ihm drei Geistliche und vier Weltliche. Das ganze Bild ist von außerordentlicher Schönheit und offenbar Portrait, wenigstens des Bischofs. Es trägt die Jahreszahl 1496. Auf das zweite Blatt schrieb der vierzehnte Fortiezer, Leonhard Angermair, Caplan und Reichthaler B. Wilhelm's, dessen Leben, auf Befehl seines Nachfolgers Gabriel, wie er in der Unterschrift selbst sagt.

Zwischen 1501 und 1521 ließ der folgende B. Gabriel von demselben Maler, der das vorige Bild gemacht, sich selbst malen, wie er im J. 1501 im Bamberger Dom den vor ihm knieenden Veit Fruchses von Pommerßelbe zum B. von Bamberg weiht; umher Geistliche und Weltliche, darunter der Kurfürst von Sachsen im Purpurmantel, den Rosenkranz in der Hand, zu Füßen das sächsische Wappen und die Inschrift: *Fridericus dux Saxonie elector ymperii interfuil.* Er, so wie die beiden Bischöfe und wahrscheinlich noch andere, sind Portraits; an Schönheit übertrifft dies Bild fast noch das vorige. Es ist das letzte der ganzen Handschrift. Auf der Rückseite hat der kaiserl. Notar Jungwirth am 27. Nov. 1521 „in choro cathedr. eccl.“ die Stiftung des B. Gabriel über sein Anniversarium eingetragen; also muß das Bild

schon älter als 1521 seyn. — Auf Befehl B. Morizens von Hutten, also nach 1539, schrieb ein funfzehnter Fortsetzer hernach das Leben B. Gabriel's, und dann wieder für ein Bild Platz lassend (das aber nicht eingemalt ist) das B. Christoph's, beide in einem Zuge; erstes anderthalb, letzteres nur eine halbe Seite. Das erstere ist gedruckt bei Greiser p. 511.

Ein sechzehnter, unter B. Christoph von Westerkleiten, aber nicht er selbst, schrieb nach 1612 die Lebensläufe von B. Moriz, Eberhard, Martin, Caspar, Johann Conrad, in einem Zuge; — ein siebzehnter B. Johann Christoph nach 1637; — ein achtzehnter B. Marquard II. nach 1685; — ein neunzehnter B. Johann Eucharis, 1697. Die folgenden B. haben keine Lebensbeschreiber gefunden.

5. Handschriften der Universitätsbibliothek zu Gießen.

aus Adrian catal. codd. mss. bibl. acad. Gissensia. Frft. 1840. 4. und eigener Ansicht.

45. mbr. fol. s. XIV in. (Carthus. prope Erford) Lateinisch-Niederdeutsches Glossar, das sogenannte Glossarium Essendiense.

48. ch. 4. s. XVII. Sammlungen, meist zur Angelsächsischen Sprache, von Seldenus u. A.; Franz Junius eigenhändiges Glossarium Anglosaxonicum; Regeln der bruders des spefels sente Marien des dutschen hues van Iherusalem; Sächsishe Glossen.

64. ch. fol. a. 1486. *Virgilii bucolica*; *Horatii epp.*, *collecta Virgiliana*; f. 56. *Carmen facociarum comedentium* „Mense doctrinam da nobis dicere, Cristo etc. hieraus gedruckt bei Otto S. 155. f. 57. *De calliditate mulierum* „Summe procus caveat etc. gedruckt bei Otto S. 151; *Iuvenalis*; f. 130. *Bernhardus de contemptu mundanorum* „Cartula nostra tibi mandet, dilecte, salutem — qui regnat trinus et unus.“; f. 137. *Carmen quorundam nobilium questionum* „Quis recte rex est — Quis sine peccato? credite, nullus homo.“ gedruckt bei Otto S. 157.

68. ch. 4. s. XV ex. *Gaufridi Vinivalvi poetria* „Papa stupor mundi etc.“ eine vollständige Vergleichung giebt Otto S. 322.

69. ch. 4. s. XV ex. *Floretus* „Nomine Floretus liber etc. vollständig collationirt mit der Ausgabe von Otto S. 325.

76. ch. fol. s. XV ex. Cicero de officiis, hochdeutsche Uebersetzung; f. 56. Die guldin wull in teutsch; f. 72. Das sind dy keiserlichen gesetz in dem hof zu Meinz gemacht. „In dem hof zu Mainz den wir K. Karl der viert etc.; f. 78 Keiser Fridrich reformation von 1456; f. 83. König Otto's von Ungarn freiheit die er dem lant zu Baiern geben hat.
79. mbr. 4. max. (mon. Weingarton) *Iustinus*; die sehr schöne Handschrift gehört unbedingt der Mitte s. X. an; eine Vergleichung giebt Otto S. 201.
83. ch. fol. s. XV. f. 1—123. *Cassiodori variae*. f. 298—360. *Iohannis de Geylnhusen* Collectarius formularum, größtentheils Urkunden und Briefe Kaiser Karl's IV, und dafür zu benutzen.
97. mbr. 8. s. XIII. *Hartmanns* Iwain.
98. mbr. fol. max. s. XIV in. Mittelniederdeutsches episches Gedicht aus dem Karolingischen Sagenkreise; Anfang und Ende verloren; ein Fragment giebt Adrian S. 35.
101. s. XV. *Rudolfs von Ems* Wilhelm von Orlens.
102. mbr. s. XIV. *Lamprechts von Regensburg* Tochter von Sion.
103. ch. s. XVII. Deutsche Gedichte.
110. mbr. 8. s. XII med. *Iovnis* epistolae.
158. mbr. 8. s. XII ex. *Roberti* monachi expeditio Christianorum in terram sanctam, viel vollständiger, als bei Bongard; voran der Brief des griechischen Kaisers an Robert von Flandern.
159. ch. s. XV. *Guilelmus de Bolenselen* de partibus ultramarinis; *Thomas Cantipratani* bonum universale.
160. mbr. fol. s. XV. in Utrecht geschrieben, gehörte später dem Baron de Crassier. f. 1. *Ioh. de Mandevilla* itinerarius; f. 23. von anderer Hand auf leeren Raum geschrieben ein Gedicht auf die Gründung der Marienkirche in Utrecht unter Heinrich IV. „Tempora cum causis templi venerabilis huius etc. 49 Hexameter (ist abgeschrieben); f. 24. von anderer Hand s. XV. Gedicht auf Deventer „Daventria laudabilis etc. gedruckt bei Otto S. 159; f. 25. *Compendium cronicarum* „Sapientis consilium docet in tempore ocii scribere etc. das Ende fehlt; f. 91. *Martinus Polonus*, Vorrede ganz kurz, nur eine Seite; dann die Päpste bis Gregorius (X.) nat. Lomb. de civ. Placentina sedit; am

- Rande von anderer Hand viele Interpolationen; dann die Kaiser bis *Siciliam veniens est defunctus*, von der andern Hand fortgesetzt bis 1451, welche Fortsetzung in Utrecht verfaßt scheint; f. 134. von anderer Hand, die zweite weitläufigere Vorrede des Martinus und die Papstgeschichte bis unter Gregor XI. Vgl. Otto S. 31. 48.
176. ch. fol. s. XV. *Otonis Frisingensis chronicon; eius Gesta Friderici; Radewici continuatio*; f. 233. Abschrift von Karl's v. Gr. Statut über die Römerzüge „*In nomine — dum pro nostra consecratione coroneque — Wormatie transeginus ibique reipublico statum — data 8. Id. Iunii a. ab i. d. n. l. C. 790. r. a. n. a. consecrationis 22. Actum Wormacie*“; f. 234. Genealogische Notizen „*Albertus de Hanbalde marchio genuit etc.; Marchio Conradus de Branburch genuit etc.; Burchardus comes de Zolre genuit etc.*“; f. 234'. von derselben Hand kurze Annalen, nur 1 Seite lang „*A. D. 1100. Cysterciensium ordo incepit — — A. D. 1189. Wolfridus ep. Patav. expugnat castrum in Grabn. — — (1316) Ludovicus adeptus est imperium et regnavit potenter. Anno D. etc. lxx. per Erasmum Sayn de Frisinga.*“
177. mbr. et ch. fol. s. XV. *Adami Claromontensis flores historiarum ad Gregorium IX.* schließt 1270, worauf noch etwas über das jüngste Gericht; fast das Ganze ist Compilation. Dann folgt f. 224'—240. ohne Ueberschrift, eine Geschichte der Päpste und Kaiser durch einander „*Innocentius III. Campanus succo. a. D. 1194 et sedit annis 10; schließt unter K. Ruprecht mit: Huic Ruperto regi Bon. papa decimam cleri per Alamanniam*“, die folgenden Blätter sind verloren. Vgl. Otto S. 43. 45.
178. ch. fol. s. XV. Jakob's von Königshofen Chronik.
179. Dasselbe Werk.
180. ch. fol. s. XVII ex. oder XVIII in. (Societatis Iesu Paris.) *Alberici Trium Fontium chron.* 960—1241.
218. ch. fol. s. XV. f. 3. *Chronicon Eusebii, Hieronymi, Prosperi*, schließt: *Carthaginem abducti sunt*“; f. 51. *Fasciculus temporum*; f. 75. *Marcus Paulus de Venetibus de regionibus orientis*; f. 98—133. *Ioh. Beka chron. epp. Traiectensium* „*Ven. patribus et praeclaris principibus — successit Rodolfus de Diepholt.*“
236. Abschriften s. XVII. von vielen Urkunden; darunter K.

- Heinrich's 1188. 10. Kal April; Friedrich's 1218. 1220; Karl's 882. 4. Non. Dec. Francof.; Philipp's 1199; Friedrich's II. Neapoli s. d.; Rudolf's von Schwaben Schiedsspruch auf Befehl des Kaisers 1003; König Heinrich's apud Hagenowe prid. Non. Dec. ind. 8. ohne Jahr; Heinrich's 1228; Friedrich's II. 1215; Konradin's 1266; desselben 1266; Heinrich's IV. 1063; Friedrich's II. 1241.
- 254* aus des Barons de Crassier Bibliothek in Lüttich von Meermann gekauft, Abschrift s. XVIII. eines einst Chiffret gehörigen codex mbr. 4. s. X. foliorum 119 der *Gesta regum Francorum* „Principium regum Francorum → in basilica S. Dyonisii martyris.“ Hiernach ist von anderer Hand bemerkt, daß im Codex folge epistola Alexandri M. ad Aristotelem. Dann folgt: I. 741. Carlus maiordomus defunctus est. II. 742. quando Carlomannus et Pippinus m. d. dux. ex. contra Hunoldum d. A. et c. c. quod voc. Luccas — Wormaciam venit ibique habito, womit (im J. 829) Blatt und Abschrift schließt. Vgl. Otto S. 50.
273. ch. fol. s. XVII. Chronik von Straßburg — 1633.
- 275—280. von einer Hand s. XVI. Chroniken von Zürich und Bern, alle bis ins XV. Jahrh. gehend.
347. ch. fol. s. XVII. enthält f. 36 Abschrift einer Urkunde König Heinrich's IV. für Siegburg, worin er dies Kloster auf Anno's Bitte in Schutz nimmt, ohne Jahr und Ort. Adelbero canc. vice Sigifridi arch. rec.
351. Abschrift s. XVIII. Diarium ad vitam Ruperti regis Rom. de eius exped. Romana 1401. ex orig. „Alss menn die Herren beschriben und gemant hat zu dem zoge gen Lamparten. Item off Sontag — uff Martini zu bezalende.“
412. ch. s. XVII. Chronik von Hessen bis 1547, gedruckt bei Kuchenbecker Anal. Hass. III, 1; Chronik von Thüringen bis 1408. „Als Noa nach der Sündflut u. s. w.“
414. Abschrift s. XVII. Chronik der Landgrafen zu Doeringen und Hessen, bis 1479.
- 457—558. Städtechroniken von Amberg, Augsburg, Biberach, Braunschweig, Bremen, Constanz, Eger, Eichstädt, Erfurt, Frankenberg, Frankfurt, Friedberg, Gmünd, Hall, Hamburg, Hannover, Henneberg, Hersfeld, Hildesheim, Regnitz, Kempfen, Lindau, Magdeburg, Mainz, Münster, Niederaltaich, Nordhausen, Nordheim, Nürnberg (besonders viel), Dnolzbach, Passau, Regensburg, Reichenau, Salzburg, Paulinzelle, Archiv u. IX. Band.

- St. Trond, Ulm, Weisenburg, Wertheim, Wolfenbüttel, Würzburg — alle bis nach 1500 herabgehend.
591. ch. Inventarium archivii regii arcis Cracoviensis, mandato regiae maiestatis confectum a. 1623. Die päpstlichen beginnen mit Innocenz IV. anno 1. Kaiserliche sind verzeichnet: Wenzel's Bund mit Bladislaus 25. Jun. 1395; Sigismund's 1425. 1412; Friedrich's 1470; p. 97 sq. Wenzel's 1407. 1405. 1407. 1412.
643. ch. 4. Abſchrift s. XVII. Alfridi vita b. Ludgeri; *Sibrandi* chron. abb. Horti S. Mariae bis 1594; ei. chron. Lidlumense bis 1572.
777. mbr. 4. s. XIV. u. a. *Vita S. Udalrici* „Ud. Christi confessor egr. ex Al. prosapia ext. or. cuius pater Hapaldus, m. v. Tyelpurga, ambo quidem — s. s. amen“; f. 83. *De S. Maximiliano archiep.* „M. sic mort. consummavit. Tradunt — Gaio papa“; f. 88. *De S. Lamberto* „L. oppido Traiectensi oriundus — in eternum amen“; f. 121. *Visio Tungdali*.
800. ch. fol. s. XV. enthält u. a. f. 148. 149. ein Gedicht: *Regimen et status mundi* „Viri fortes, servi Dei, Non vos turbent verba mei — Deus eius miseretur“, streng sittlichrichtend; gedruckt bei Otto S. 160.
906. 907. ch. s. XV. Goldene Bulle; Friedrich's Reformation 1442.
946. (ex bibl. Antonii Augustini archiep. Tarraconensis dono ill. Gregorii Mayans I Cui Valentini possidet B. de Senckenberg) Abſchrift s. XVI. einer Handschrift der *Lex Langobardorum* „Rex Rothar. Si quis hominum contra animam regis — De servis regis res regias per fraudem alienaverit“.
- 953—994. Handschriften zum deutschen Recht: *Sachsenspiegel*, *Lehnrecht*, *Richtsreig*, *Landrecht*, *Kaiserrecht*, *Weichbild*, *Magdeburgisches Recht*, *Westphälische Gerichtsordnung*, *Schwabenspiegel*, *Augsburgisches Recht*, *Goldne Bulle*, *Friedrich's II. Recht*, *Rechtsgangbuch*, *Eichweger Statuten*, *Wiener Statuten*; vgl. die genauere Beschreibung bei Adriaan und in Gomeier's Verzeichniß.
996. ch. fol. s. XV. Goldne Bulle; Schwäbisch Landrecht; Lehnrecht; Friedrich's II. Brief 1236; Rudolph's Brief 1281; Albrecht's Friederich; Ludwig's Brief 1323; Stadtbuch zu München.

997. ch. fol. s. XV. Kaiser Ludwig's Rechtsbuch.
 1030. ch. fol. s. XVIII. Augsburger Stadtbuch.
 1032. mbr. 4. s. XIV in. durchweg von einer Hand Braunschweigisches Stadtrecht. „Dit is dat erste stücke. I. Wo man herwede ghift. II. Swelk voghet etc. Inhaltsverzeichnis, getheilt in fünf Stücke, deren letztes XXIII. Swe lishedingh kopen wel de scal id van.“ Dann nach 2 leergelassenen Seiten: *Das erste stücke Wo men herwede ghift.* Tho deme herwede hort dat beste ors. is des dar nicht. so schalme gheven dat beste pert. oft so dar is. hedde eyn man del an eneme orse. eder an enem perde. denne schalme gheven dat beste stücke van dussen dren. meschal gheven dat beste harnasch. koverture. platenmetzet. spoldener. samstener. tester. helm. is de helm dar nicht. meghift enen ysernen hüt. hurteleder. dükene knilinge. sadel. swert. sporen. gleuien. bil. is des biles dar nicht u. s. w. bis im 21. Artikel des fünften Stückes: dar umme gheven, womit das Blatt schließt; das folgende, letzte der Handschrift ist ausgeschnitten.
 1038. s. XVII. Buxtehuder Stadtbuch.
 1039. s. XVI. Stadtrecht von Cleve, Calcar, Xanten, Bischofshoof.
 1040. s. XV. Kölner Recht 1385—1449; Nichtsteig; Landrecht; Kaiserrecht.
 1041. s. XVI. Ius Culmense.
 1042. s. XVII. Kulmisch Recht.
 1043. s. XVIII. Schwäbisches Recht; Salzburger Recht; Lübbich Recht; Augsburger Recht.
 1044. 1045. s. XVI. Erfurter Recht.
 1056. a. 1590. Statuten von Mühlhausen.
 1081. mbr. fol. min. s. XIV in. in Spanien geschrieben, mit vielen Miniaturen. Fuero Iuzgo, spanisch.

6. Handschriften der Universitätsbibliothek zu Heidelberg,

aus den Klöstern Salem und Petershausen am Bodensee erworben 1827.

Schrank. 361.

9. 6. mbr. 4. s. X. im Kloster Petershausen prächtig geschrieben, mit reichen goldenen und silbernen Initialen und Gemälden. Liber sacramentorum; darunter gegen das Ende: Missa pro rege, welcher jedoch nicht genannt wird; noch später eine Benedictio super regem in tempora sinodi.

Andere eigenthümliche Benedictionen sind nicht da. Auf mehreren leer gelassenen Blättern haben später verschiedene Hände folgende Urkunden eingetragen. f. 18. Bischof Gebhard von Constanz stiftet das Kloster Petershausen zur Ehre des heil. Gregorius, auf einem vom Reichenauer Abt Alwicus mit Bewilligung Kaiser Otto II eingetauschten Grundstück, a. i. D. 983. regn. Ottone glor. imp. aug. II. anno imp. eius 10. ind. 11. von einer Urkundenhand s. X ex.: f. 26. B. Gebhard bestimmt die Rechte des von ihm gestifteten Klosters sehr genau, s. l. e. a., von etwas späterer Hand; f. 28. Papst Eugenius III. nimmt auf Bitte des Abts Chounrad sein Kloster in Schutz, a. 1137; f. 31. Abt Eberhard beurkundet den Brand des Klosters 1154 und dessen Neubau und Einweihung 1205, von einer Hand s. XIII. in.; f. 33. Notiz über die Auffindung der Gebeine des Gründers 1239; f. 34. Urkunde B. Gebhard's für das Kloster von 1003, von einer Hand s. XIII in.

7. 33. mbr. 8. min. s. XIII. ein Briefsteller zum Gebrauch des Klosters Petershausen; darin wichtig nur: **Ut defendat monasterium*. Magnifico et illustri domino suo R. D. g. Romanorum regi etc. und die **Antwort* R. D. gr. Rom. rex et semper aug
9. 14. (b. Mariae in Salem) mbr. 4. s. XIII. *Paschasius Ratpertus* de sacramentis sanguinis et corporis Christi. Dahinter von anderer Hand: *Hieronimus* de 15 signis iuditii; dann **Epitaphium episcopi Diethelmi*; **Epitaphium comitum*.
9. 40. mbr. fol. *Petri Comestoris* hist. scolastica.
9. 41. *Vincentii Bellov.* speculum hist. Buch 1—23.
9. 45. Deutsche Uebersetzung der goldenen Bulle.
9. 49. (fr. in Salem) mbr. fol. s. IX ex. *Lectionarius*; darin f. 4' auf leergebliebenem Raum von mehreren Händen s. X. eine **Beschwörung* gegen das Fieber.
9. 9. (b. Marie in Salem) ch. 4. s. XV. *Vita b. Gebhardi* „Cum rerum conditor protoplastum etc.“ „B. ig. G. ex nobilissima Alamannorum etc.“ in 27 Capiteln; dann der *Liber secundus de miraculis* in 9 Capiteln; darauf *De s. Geb. ad vespas* „Clementissime pater G. etc.“ *In natio. b. G.* „Sancto Dei presul etc.“ *Ymnus*. „Plebs rumpe cordis nubila etc.“ *Responsoria*. „Nobilissima stirpe progenitus etc.“ *Missa*. „Sacerdotes etc.“ *Sequentia*. „Sancti spiritus etc.“ Dann von andern Händen *Sermone*, *Ähele-*

griech., Sittensprüche „Non est delerior hostis quam victus amicus etc.; Indulgentiae mon. Salem; Erzählungen in Art der Gesta Romanorum „Leo primus regnavit, qui miro modo delectabatur pulchras ymagines videre etc. 38 Blätter. Andere Hand: *Qualiter inventus sit globus iste cruor* „Inclitus itaque miles et martir Domini Longinus etc. *Quomodo iste s. cruor venerit ad Flandrensem provinciam.* „Tempore illo quo Hainricus pius etc. *Quomodo I. desponsata fuit postea Welfoni* „Ea tempestate extilit etc. *De translatione eiusdem sanguinis.* „Igitur ss. sanguine etc. *Quomodo ibi occullatus fuit a Longino.* „S. S. dominicae passionis etc. Dann noch Theologisches.

9. 20. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. s. XI. XII. *Ratramnus de corpore et sanguine Christi.* Anfang verloren, statt dessen einige Sermonen s. XIV. eingestreift, schließt: *valuit explicare.*“ Expl. liber I. Ratramni. Inc. II. de praedestinatione ad eundem „Domino glorioso atque praecllentissimo principi Karolo Ratramnus. Cum virtus etc. in zwei Büchern, erwähnt von Mabillon Anal. p. 14. Dann f. 59 ein neuer Quaternio, von anderer Hand s. XII in: *Epistola ad d. Henricum regem Bern abbatis* „Domino meo regum invictissimo Henrico pacifico etc. an Heinrich III, vergleicht den Krieg gegen Dvo von Ungarn für König Peter mit dem Hezechias gegen Sancherib, und übersendet dem Könige dabei zwei Sermonen, nämlich *Sermo in epiphania* und *Sermo in caena Domini*, welche jedoch nichts Historisches enthalten; dann fährt der Brief fort in Lobeserhebungen Heinrich's, und kommt zuletzt auf eine Bitte in Betreff der Aebtissinn Hirmingarta an den König und die Königin Agnes. Der Brief findet sich nicht unter den bei Pez thes. V. 1. 202 gedruckten. Er bildet einen eigenen Quaternio von zehn Blättern und ist noch abzuschreiben. Dann von anderer Hand s. XII in. f. 69. „Bern qui quod vult Deus Maginfrido et Pennoni dil. in Chr. fr. perenne — — Iesum ovantes“, hieraus gedruckt bei Gerbert de mus. II, 91. Dann f. 83 neuer Quaternio von anderer Hand s. XII in.; ein allegorisches Werk über das alte Testament, dessen erster und letzter Quaternio jedoch verloren ist; vom ersten Buche sind nur zwei Seiten übrig; das zweite beginnt *Thars genuit Abram, et Nachor* etc. Dann folgen f. 114 zwei Quaternionen von ganz anderer Hand s. XI ex., ursprünglich eine Handschrift für sich, ein Werk

über Musik, mit vielen sehr alten Notenzeichen. „Sicut vocis articulatae elementariae — sequens opusculum aliquod continebit excerptum; huiusce ratiunculae ponamus hic finem. *Incipiunt scolica Enchyriadis de arte musica.* Musica quid est? H. Bene modulandi scientia — auricularis gravi tetracordo notabis.“ Vergl. Chron. Gotwic. I, 53; die dort citirten Stellen der Tegernseer Handschriften stimmen wörtlich hiermit überein.

9. 21. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. s. XIII. *Ionae vita Columbani* „Dominis eximils etc. „Rutilantem — secalorum amen.“ *Expl. v. b. C. abb. Inc. v. s. Eustasii abb.* „Igen. Eustasius reversus ut superius — s. s. amen.“ *Inc. revelationes que in cen. Burgundofore abb. vise sunt* „Meminisse lectorem velim — vitam finivit.“ *Inc. relatio de b. Bertholfo abb. in Bobio* „Quam preclara sint — paucis non creditur“; *Vita S. Udalrici August. ep.* „Rev. patri Frideboldo ac v. s. A. m. a. Bern Dei m. Marie mancipium etc. „Egregius Christi confessor Oudalricas — regnat per inf. s. s. a.“ *Theodori vita b. Magni* „In tempore illo cum b. Columbanus — gloriam nominis Domini.“ *Passio S. Wiboradae* „B. virgo W. ex Alamanorum prosapia oriunda — inceptam mature venit“ mit sehr vielen Wundern.
9. 24. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. mehrere Handschriften zusammengebunden: *Regula S. Basilii et S. Columbani* s. XIII.; *Walafridi Strabonis vita S. Galli*, nebst den Wundern; *Vita S. Otmari* nebst den Wundern s. XII.; *Vita S. Francisci* nebst der Canonisation und den Wundern s. XIII.; *Vita S. Dominici* s. XIII.; *Vita Hugonis de Tennebach* „Omnipotens Deus cuius nutu etc. „Fuit igitur in diebus famosi ducis Berhtoldi etc. enthält einiges Wenige zur Geschichte dieses Herzogs; Hugo starb 1270.
9. 31. mbr. fol. s. XIII. *Galfridi Monmuthensis hist. Britonum*; *Purgatorium S. Patricii*; *Visio monachi de Einesheim in Anglia* „Usu notissimum habetur etc. sehr lang; *Visio novicii in Hispania* im Jahre 1184; *Visio monachi in Vacellis* im Jahre 1195; *Vita S. Columbae Hibernensis*.
9. 46. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. s. XIII. *Caesarii dialogi miraculorum* I—VI.
9. 39. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. s. XII. *Isidori etymologiae*; am Ende, von anderer Hand *Notiz und Be-

Schreibung der verschiedenen Alphabete des Griechischen, Lateinischen, Hebräischen, Rünischen.

9. 37. chart. fol. s. XVI. Abschrift einer im Jahre 1523 von Jakob Murer, Abt von Reichenau, verfaßten oder befohlenen Chronik bis auf 1520, mit eingefügten Urkunden des Klosters, worunter sehr viele kaiserliche, zum Theil ganz, zum Theil nur dem Inhalte nach aufgeführt. Die eigentliche Chronik, welche auf einer ältern zu beruhen scheint, beginnt: *De fundatore et fundatione Augiensis eccl. S. Petri ap.* „Sancta Trinitas, unus Deus, ex quo omnia, per quem omnia etc. „Anno r. d. n. I. C. 1145. Eugenio papa ap. sedi pr. Cunrado quoque rege Romanorum etc. für die Kaiserurkunden noch zu benutzen, falls die Originale nicht in Karlsruhe sind.
9. 29. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. s. XIII. *Historia peregrinorum* „Sepe diuque, vir venerabilis, proprias vires — bellatores.“ „Anno v. i. 1187. peccatis hominum exigentibus — in parvo gurgite capud et summa tocius orbis intercipitur, cuius“ wo es mitten auf der Seite abbricht; sehr wichtig für Friedrich I, und dazu noch zu benutzen; *Vita S. Romualdi* auct. Petro Damiano, enthält ein Capitel (72. De corpore Romoaldi sano post quinquennium reperto) mehr als die Ausgabe in Petri Dam. opera Paris. II, 205; *Vita S. Eufrasiae, Maglorii, Matthiae, Iohannis Alex., Nichasii, Wulstani, Godrici Angli, Dunstani, Petri Tarentasiensis* nebst den dazu gehörigen Briefen darüber, wie in Acta SS. Mai. II, 322; *Edmundi regis; Mauri; Alexii; Thrutberti* „Cum merita sanctorum recoluntur etc. gedruckt von Bez, jedoch ohne den Anfang; vergl. Fabricius II, 324. *Descriptio terre Agarenorum* „Dominus papa b. m. Innocentius scire volens Ag. vires et mores — uxore sunt contenti“ fünf Blätter; *Liber duelli christiani in obsidione Damiatæ* „A. d. i. 1219. ind. G. in medio mensis Maii — s. s. amen“ gedruckt, ausführlicher gedruckt bei Muratori SS. VIII, 1085. Auf den letzten zwei Blättern der Handschrift hat eine Urkundenband s. XIII. geschrieben: *Statuta imperatoris Friederici iunioris anno v. i. 1220.* „F. d. g. R. i. et s. a. ducibus — — puniendus“ wie Monum. Leg. II, 243, nur daß hier über jedem Paragraph ein kurzes Rubrum steht. Die Handschrift stimmt fast durchgängig mit dem vorliegenden

- Texte, nicht mit dem der angemerkten Handschrift 2. 6; nur in der Note a) auf S. 243 u. 244 lieft sie wie 2.
9. 42. mbr. fol. ist von neuerer Hand betitelt *Necrologium*, in quo omnium religiosorum non solum huius mon. sed et Ochsenhusani, Ottenburani, Augustani, Ursinensis et Creuzlingani, item benefactorum, fundatorum, parentum, fratrum et sororum nomina inscribuntur — — Augiae divitis a. 1702. war nach Karlsruhe an Herrn Proj. Mone verliehen.
359. 86. ch. fol. s. XVI. *Chronicon Wormatiense* per mon. Kirsgartensem bis 1501.
359. 76. ch. fol. s. XVI. *Iohannis Vitodurani annales* 1216 — 1348.
359. 65 b. (S. Martini in Wiblingen) ch. fol. s. XVI. *Egidius* de regimine principum; *Albertani* causidici Brixienensis sermones et tractatus (am Ende des dritten Buchs steht: scripsit, cum esset in carcere d. Frederici imperatoris in civ. Cremona — a. D. 1238.); Briefe als Briefsammler.
359. 56 a. ch. 4. *Theoderici* vita S. Elizabeth.
359. 54. ch. 4. drei Bände: Stephani Alexandri ep. suffraganei Wormat. *Monasticon Wormatiense*, enthält viele Urkunden.
9. 30. (b. Mariae in Salem) mbr. fol. s. XIII. *Vita S. Thomae Cantuariensis* nebst den Wundern, in 5 Büchern; Sermo Baldewini archiep. Cant. de griseo abbate factus arch. secundus a b. Thoma; Miracula, darunter zwei auf f. 114'. *De episcopo deposito per iudicium* sp. s. „Alexander papa gen. concilium in partibus Gallie coegit, cui ipse presidens etc. und f. 115. *De proceribus reconciliatis*. „Non multo post tempore Alexander papa defunctus est, et Hildebrandus vocatur Gregorius — remeavit“ zu Gregor's VII. Geschichte gehören; beide gehen nur Frankreich an; f. 122. *Ep. Innocentii III. Iohanni quondam Lugdun. archiep.* „Quod pietatem colendo etc. über theologische Anfragen; f. 124. *Versus Petri de Riga* „Petre, quid est mundus? curaram flebile pondus etc. *Versus mag. Egidii Parisiensis*. „Vivat ametque suum etc. f. 124'. *Recapitulatio vet. ac novi test.* „Hec de lege nova etc. f. 138. *Visio cuiusdam montanarii* „Quoniam tormenta quae malae etc. f. 140'. *Abbatibus et fratribus Fosse nove, et Case Marie, et de Salem, Hugo m.*

- d. *Hostiensis et Velletrensis ep. sal.* Lob des eben gestorbenen Abtes Ranerius; f. 141. *Prudentii psychomachia.*
- 9 28. chart. fol. s. XV. „*Hic vahet an die Coronica. zu dem ersten wie got geboren wart.* Gott in seiner ewigkeit etc. sehr ausführlich über die alte Geschichte, dann die Römischen Kaiser bis auf Wenzel's Absetzung; dann die Päpste bis 1407; dann die Bischöfe von Straßburg, schließt: Sant Peter verschin Claus Klung von Vaducz.“ Hier endet das Werk; nach anderthalb leeren Seiten fährt aber dieselbe Hand noch fort in ganz kurzen Annalen: In dem jar do man zalt von Gots geburt 1406 jar den nechsten donstag nach Ulrici — gehenkt. A. 1255 bredict bruder Berchtolt ze Costancz zum ersten mal — das kofhus by der brugg (1398); darauf von derselben Hand Verzeichniß der Bischöfe zu Constanz bis 1435. Zuletzt, von anderer Hand s. XV: Herzog Rupprecht von Peigern, pfalletzgraff von Rin, wart erwelt an das rich etc. eine Fortsetzung der obigen Chronik bis 1450, dann die Päpste Johann XXIV, Martin V, Eugen III, Nikolaus V. Hinten eingeklebt ist ein Holzschnitt mit Farben, Veronica in ganzer Figur, wie sie das Tuch mit Christi Bild vor sich hält; sehr rob.
9. 23. (b. *Mariae in Salem*) mbr. 4. s. XIII. *Solini polyhistor*; *Methodii ep. in Tyro liber* „*Sciendum namque est, quod exeuntes Adam quidem et Eva etc.*“; *Miracula S. Mariae*; *Miracula mundi*; *Rethorica*; *Liber Algorithmi* „*Omnis sapientia sive scientia a domino etc.*“ Anweisung zum Rechnen mit unseren arabischen Ziffern. **Epitaphium Alexandri pape* u. a.; Berechnung über die Felber des Schachbretts.
- (Liber mon. in Petridomo extra muros Constancie“ s. XV.) mbr. fol. min. s. XII. enthält:
- f. 1'. De S. Gebeharde ep. Gebete und Hymnen an den Heiligen: *Ad vesperam.* Clementissime pater Gebeharde etc. *Ymnus.* O sancte Gebeharde etc. *Ave preclaro confessor etc.* *In vitam.* Iubilantes Deo etc. *Generosus ortus maioribus etc.* ein Gedicht über sein Leben in Noten, durchwebt mit Sectionen darüber, welche beginnen: *Ho diernam diem, in qua Dominus etc.* Dieselben gehen von f. 7 an ohne eingeschobene Gedächte weiter mit *Feria.* *Pervigil igitur pastor etc.* — *eius adiuti patrociniis* in einzelnen, *Feria* überschriebenen, Absätzen; f. 17. *In nat.*

S. Gregorii papae. Exultantes etc. nebst Segnungen und Hymnen auf den heil. Gregorius; f. 20. *Inc. flores sancte Marię.* Ave sacratissima etc. lauter Stellen des *A. T.* auf die Jungfrau bezogen; dann die des *N. T.*, welche von ihr handeln; ihr Stammbaum, Himmelfahrt und Wunder. Diese ersten 34 Blätter der Handschrift füllen grade vier nicht gezählte Quaternionen, von einer Hand s. XII. Nun folgt f. 35—98. eine ganz neue Handschrift in neun Quaternionen, immer am Ende unten gezeichnet I bis VIII; wozu nachher noch ein neuntes, aber unbezeichneter gefügt ist. Jene acht Quaternionen sind von einer Hand s. XII sehr sauber geschrieben, die Initialen roth und oft verziert. Sie beginnt: *Inc. prefatio in sequentem librum. Quod omnis institutio monachorum ex ap. actibus adsumpta sit.* Scripturus de casibus monasterii S. Gregorii pape quod dicitur Domus Petri etc. nur Auseinandersetzung und theologische Begründung der Klosterregeln, ohne alle Historische, schließt unten mit f. 35'. Deo adiuvante veniamus. *Expl. prefato. Inc. casus Petrishusensis monasterii.* De distinctionibus Galliarum. Tres distinctiones Galliarum esse etc. hieraus von Uffermann im Prodomus Germ. Sacrae L. 297. herausgegeben, im Ganzen gut; doch hat Uffermann die Capitelüberschriften zum Theil weggelassen, zum Theil sehr verändert, auch die Eintheilung in Paragraphen selbst gemacht, und außerordentlich viel weggelassen. Am Rande ist sehr viel von derselben oder von anderer gleichzeitiger Hand hinzugesetzt; im Text vieles durchstrichen oder austradirt und geändert. In der vorletzten Zeile des achten Quaternio beginnt mit Consumptis igitur (S. 386 der Ausgabe) eine andere Hand, oder wenigstens eine andere Dinte, und fährt ziemlich in einem Zuge fort bis abbato Gebehardo feliciter amen (S. 393 d. A.); daran schließt sich von anderer Hand Anno ab i. D. 1170 multae — dicere; dann wieder von anderer Abbas quippe — orientali parte (ebenda), wozu eine Hand s. XVI. fügte: sub abbat. Heinric. Nun folgt von andrer Hand s. XII ex. ein Jahregister, bloß die Zahlen Anno 1174 — Anno 1211 mit Belassung eines leeren Raums von zwei Zeilen für jedes Jahr; es ist aber nichts beige geschrieben, als von einer Hand s. XIII in. zu 1202: Episcopus Herbipolensis occiditur, und von derselben zu 1203 Philippus excercitum contra langravium movit. Hiermit schloß die Handschrift urprünglich; auf

der vorletzten, leeren Seite dieses neunten Quaternio. f. 98 schrieb später eine Hand s. XIV: Nomina abbatum mon. in Petridomo. Pezilinus — Diethelmus. Uodalricus II, wozu spätere Hände die folgenden Abte immer gleichzeitig nachgetragen haben. Auf f. 98 schrieb eine Hand s. XIII eine Nachricht über die Weibung eines Altars Anno d. i. 1249 consecratum est — seculorum amen.

Hiernach ist eingepfistet eine Papierbandchrift s. XVI, enthaltend Privilegium Gregorii V. super Petrishusense, worin er es auf Bitten Otto's III. in Schutz nimmt, und die *Vita b. Gebhardi* „Cum rerum conditor etc. „B. Gebhardus ex nobilissima — seculorum amen“ in 27 Kapiteln, nebst dem liber II de miraculis eiusdem „Igitur postquam redemptor — seculorum amen.“ in 9 Capiteln. Dann folgt als f. 99—110 ein Quaternio s. XII. *Vita S. Gregorii papae* „Gr. genero R. — omnibus emisit.“ Auf die letzte leere Seite f. 109 ist s. XIV. eine Notiz über das Jahr 1326 und ebenfalls s. XIV. eine Ordinatio exorziste eingeschrieben.

7. Handschriften der Stadtbibliothek in Augsburg.

Regger Geschichte der Stadtbibliothek in Augsburg. 1842. 8.

17. Norberti vita s. XIII. 8.
 143. Chron. Weingartense 1393. Historia abbreviata coll. ex libr. Frizacensi.
 145. Vitae imp. a Karolo M. — Conr. II. scheint von Konrad Weutinger selbst.
 223. ch. 4. s. XV ex. Ydatii, Thoromachi, Iulii Hilarion. Chron. geht bis gegen das Ende des Fredegar; Regino — 907; Kuseb. Hieron. Prosp. „Igitur Valente etc. ist nicht das Chronicon. (S. Udalrici).
 N. 8. mbr. fol. XI. XII. Isidorus. Beda. *Rabanus de eccl. off.* „Gloriosissime imperator etc. f. 67. Gloss. s. XI. 71. Penitentiarius. 101. Bedae „Annus solaris continetur etc. kein eigentlicher Calendarius.

8. Handschriften der Stadtbibliothek in Lindau.

- ch. 4. a. 1521. (*Hartmann v. d. Aue*) Iwein; Kunig Artus „Swer an rechte guete Wendet sein Gemuete u. f. w.
 chr. fol. 1492. Hinter einer Incunabel ein Gedicht: „Nuhorend hir zu diser frist, Wie es vor zitte gegangen

- ist. Ain kunig von Franckrich und sine frowen minniclich Die so jemerlich verraten wart Von einen boesen marschalk hart, Die geschrift erget wie das geschach — loben und eren mugen. 1492. amen.“ Dabinter eine kurze Uebersicht der Stände des heil. Römischen Reichs.
- ch. 4. s. XV. Sermo de S. Klyzabeth; Tractatus super missas; einige andere theologische Sachen.
- ch. 4. eine arabische Handschrift. Stellen aus dem Koran.
- ch. fol. s. XVI. XVII. Annalen der Stadt Lindau bis 1603.
- ch. fol. s. XVII. Annalen von Lindau bis 1608, stammen aus obigen Annalen; sind auch etwas weiter fortgesetzt.
- ch. fol. s. XVII. noch jüngere Annalen. Enthält auch die Kaiserurkunden der Stadt, in Uebersetzung: nämlich: Rudolf's 1275, Adolf's Bestätigung 1293, Albrecht's 1299, Heinrich's 1309, Friedrich's 1321, Ludwig's 1330, 1338, 1345, Karl's 1348, Wenzel's 1400, Ruprecht's 1407, Sigismund's 1413, 1415, 1433, Albrecht's 1438.

9. Handschriften der Stadtbibliothek zu St. Gallen.

(Nachtrag zu Hänel S. 730. Die Handschriften sind seitdem aber ganz anders bezeichnet, so daß Hänel's Nummern nicht mehr passen.)

- B. 22. (einst L. 12.) ch. fol. s. XIV ex. oder XV. *Walafridi Vita S. Galli*; *ej. Vita Otuari*; *Isonis mir. S. Otuari*; *Hepidanni V. S. Wiboradae*; *Theodori Vita S. Magni* „In t. i. cum b. Columb. simul etc.“; *Udalrici August.*; dann noch viele andere; darunter *Otilie* „Tempore Hilderici imp. erat quidam dux illustris etc.“ ist die fabelhafte; *Abbatas S. Galli* bis Ulrich VI.; *Ratperti de cas. S. G.*; *Ekkehardus de c. S. G.* Hier schließt die erste Hand. *Severi Vita Martini.*
- D. 1. mbr. fol. s. XI. sehr schöne Handschrift von B(edae) *Vita S. Dunstani.* Auf der ersten Seite von anderer Hand ein kurzer Brief „Wulfricus abb. Augustinensis m. d. a. d. a. Aboni, bittet ihn, dieses Leben in Verse zu bringen. Auf die letzten fünf Seiten hat eine ganz andere Hand eine Urkunde von B. Gumbold und seinem Bruder dem Wassenherzog Wilhelm Sanccio von 977 für das Kloster St. Peter in Squirs oder Regula geschrieben, dessen ganze Wiederherstellung darin erzählt wird; dann von anderer Hand

- s. XIII. ein Brief über dasselbe Kloster, wie es von Karl dem Großen gestiftet, von den Normannen verwüstet, dann 977 wiederhergestellt ist.
- D. 5. mbr. fol. s. XV. *Eusebius. Hieronymus. *Prosper.*
- B. 2. (einst K. 1) mbr. fol. **Petrus de Vineo.*
- E. 12 mbr. 8. s. XIII med. **Rainorii Perusini ars notaria*, darin S. 175 zwei Urkunden Otto's IV; S. 151 eine *"Locatio ad scribendum regestum.*
- D. 12. mbr. 4. s. XIV. Martinus Polonus, f. Archiv V, 513.
- D. 3. ch. s. XVII. *Consuetudines feudorum.*
- C. 7. mbr. s. X. *Lex Salica, Ripuar. Alamann., f. Archiv V, 211.*
- C. 15. mbr. s. X. *Arator in actus ap. mit *Glossen.*
- C. 30. mbr. 4. s. XV. *Porcelli poetae laureati liber Isotteus, Heroiden und Elegien im Namen des Sismond Pandulfo Malatesta, und Ziottes von Rimini; Basinii Parmensis carmina.*
- C. 23. mbr. s. IX. u. a. *Vita Findani; Visio Pauli; *Andreas presbyteri chronicon*, dessen erstes und letztes Blatt fehlen.
- E. 11. mbr. 8. s. XIII. aus dem Kloster Weissenau bei Ravensburg, neu betitelt: *Acta ecclesiae S. Petri in Augia*, besteht aus 3 verschiedenen Handschriften:
 f. 1. 2. sind etwas später im Jahre 1250 vorgelegt; sie enthalten p. 1. auf der ursprünglich leeren ersten Seite, von anderer Hand s. XIII: *Hec sunt necessaria camere, sicut antiquitus fuit, cum totus conventus esset in domo: Ad calcios 60 cutes bovine. Ad pelles et pellicia 400 vel lera ovina. Ad laneas vestes 700 ulne lati panni. Nota ergo quod 5 lapides lane perficiunt 50 ulnas lati panni — pro corio quod vulgo dicitur bazan 25 sol. Pro corio quod dicitur irch 15 s. — — Summa denar. 48 libr. minus sol. 2."* im Ganzen 17 Zeilen. p. 2—4. von anderer Hand s. XIII med. in einem Zuge, ohne Ueberschrift; *De dedic. alt. S. Andree.* „A. D. 1241. 4. Non. Ian. etc. *De ded. alt. S. Kath.* „Post ded. etc. *De predio in Luirtarts wilare.* „Erat quidam miles a. D. 1250.“
- I) f. 3—136 sind 17 Quaternionen, welche ursprünglich eine Handschrift bildeten. Die einzelnen Abtheilungen roth überschrieben; am Rande viele Bilder der Stifter, Schenker, Könige u. s. w., die im Text vorkommen, mit der Feder nicht ungeschickt gezeichnet, beginnt: *De fundatione claustris.* „Naturale est ut ille res etc. im Jahre 1118. Am Rande der Stifter Gebeto; nachher die Einweihung des neuen Klosters 1162, alles mit sehr genauer Angabe der Reliquien, zuletzt,

daß der Erneuerer Gebezo von Ravensburg die sämtlichen Privilegien und Stiftungen auf dem Reichstage zu Merseburg (1152) vom König Friedrich, in Gegenwart König Swein's von Dänemark, Herzog Welf's u. A. habe bestätigen lassen. p. 20. *Inc. cap. privilegiorum*, zwanzig, welche dann folgen, am Rande jedesmal der Aussteller abgebildet; das Datum fehlt leider oft. Es sind p. 22. Innocenz III, Honorius III; p. 34. Kaiser Friedrich I. nimmt auf Bitte der Kaiserinn Beatrix und seines Sohnes Friedrich die Kirche des heil. Petrus in Augia und ihren Propst Hermann in Schutz, mit Angabe ihrer Besitzungen, bestimmt, daß sie keinen Vogt als den Kaiser habe, und die Propstwahl ganz frei seyn soll. Zeugen: Hermann, Bischof von Konstanz, Rudolf, erwählter Bischof von Straßburg, Herzog Friedrich von Stoupha, Welfo und sein Sohn, Berthold von Jähringen u. A.; p. 38. Heinrich VI. bestätigt alle Schenkungen, gibt ihnen Holfreiheit, freies Holz; jeder Dienstmann, Kaufmann oder Bauer des Reichs kann dem Kloster schenken, was er will; p. 40. Philipp bestätigt ihnen auf Bitte seiner Gemahlinn Erina die Capelle auf Ravensperg, und alle Privilegien Kaiser Friedrich's und der anderen; p. 45. König Friedrich II. bestätigt die Privilegien; p. 48. Heinrich der Löwe bestätigt seines Dienstmanns Gebezo Stiftung, Merseburg in pentecosten 1152; p. 49. Herzog Friedrich's von Schwaben Bestätigung; p. 52. Herzog Konrad's Bestätigung; p. 54. Otto's von Konstanz 1171. 13 K. Nov.; p. 59. Bischof Hermann's von 1161; p. 63. Bischof Diethelm's 1200; p. 67. Bischof Konrad's 1215; p. 69. Bischof Reinher's 1206; p. 71. des Abts von Einsiedeln 1216; p. 73. Vertrag mit Kloster Lindau 1218; p. 74. König Friedrich II. schenkt einen Theil seines Guts in Ounnriet iuxta silvam Altorsiensem, Hier schließt diese erste Hand; der Schreiber ließ die übrigen 9 Seiten des Quaternio leer zu Nachträgen, bezeichnete ihn aber am Ende V, und fuhr auf dem VI fort; ein Anderer, gleichzeitig, wo nicht er selbst später, trug nun Folgendes nach: p. 75. König Heinrich befreit einige Güter des Klosters von allen Steuern, ap. Winogarten 1224. 7. Id. Mai; p. 77. Ueberlassung des Abts von Weingarten; p. 78. Kaiser (sic) Heinrich schenkt eine Präbende in Bregenz und die Capelle in Wolfurth, und bestätigt die Privilegien 1226. 8. Id. Nov. Winogarten (ind. 13)*); p. 82. Ludwig von Baiern bezeugt diese Ur-*) In einer Urkunde auf p. 262 wird als Grund angegeben,

funde König Heinrichs; p. 84. Bischof Heinrich von Eichstädt bezeugt dieselbe. Hier schließt Quat. V, zwischen ihm und dem VI sind zwei unbezeichnete Quaternionen (p. 85—116) eingelegt, worauf diese zweite Hand später fortfuhr mit dem Verzeichniß von 11 Urkunden; dann sind anderthalb Seiten (p. 86. 87.) ausradirt, so daß nur noch das Ende der da geschriebenen päpstlichen Bulle auf p. 88 da ist; dann folgt noch eine Anzahl Privaturkunden. p. 109. *De prebenda Brigantie* „Sup. dictum est, quomodo et qualiter ill. rex Rom. etc. also fährt die Geschichte fort, erzählt, wie Friedrich II. in Aquileja einen Reichstag gehalten, dann nach Cividale gekommen, und hier die folgende Urkunde ausgestellt: p. 110. Friedrich II. bestätigt die Pfünde in Bregenz, ap. Civitatem, primo die Maii 1232; p. 112. Gregor's drei Bullen darüber. Hiermit schließt diese Hand und der eingelegte unbezeichnete Quaternio. Mit p. 117. beginnt Quaternio VI und die erste Hand wieder: p. 117. *De prediis circumiacentibus*. In initio fund. geht die Gütergeschichte wieder weiter, meist aus Urkunden, Stücken und Excerpten von Urkunden bestehend, von derselben ersten Hand, bis p. 221 ganz oben, wo eine ganz gleichzeitige sich anschließt bis p. 270, wo diese mitten auf der Seite schließt. Alle diese Nachrichten haben nur Lokalwerth.

p. 271. von der kleinen Hand, welche p. 1 schrieb: *Nota redditus prebende Prigancie*, 17 Zeilen.

p. 272. von anderer Hand eine Urkunde von 1230. Hier schließt der Quaternio und ursprünglich auch die Handschrift.

- II) p. 273 begann ursprünglich eine eigene Handschrift; man sieht noch, wie diese Seite auf Holz geklebt war. Die folgende, von einer Hand s. XIII. *De fundatore et fundatione Augiensis eccl. S. Petri ap.* „S. Trinitas unus Deus ex quo — resignavit suam administrationem“ von 1145—1257 verfaßt im letztem Jahre, in einem Zuge, von einer Hand, eigentlich nur kurze Klostergeschichte. Gleich daran schließt sich p. 293 med. von anderer Hand eine Fortsetzung „A. D. 1257 — liberate, nur eine Seite lang. p. 295 von der vorigen ersten Hand, die die Chronik schrieb: *De ded. Aug. eccl.* A. D. 1172 ind. 5. — de crinibus Irminbur“

daß im Schloß Walpurch die Regalien einige Zeit lang reposita sunt, und da hätte das Kloster 2 Kanoniker mehre Jahre zu deren Wache und Dienst gehalten; aus Dankbarkeit dafür habe Heinrich die Schenkung gemacht.

Ohne andere gleichzeitige Hand hat mitten hierin 7 Zeilen austrabirt, darauf eine andere Dedicacion geschrieben, ein Blatt dazu eingefügt, und die vorige Hand p. 303 fortgesetzt: „gis Margareto — nominis secundi“ im Jahr 1241. p. 307 beginnt jene erste Hand wieder. *De annivers. solomp. benef. et famul. nostr.* „Fr. Hermannus h. n. sec. etc. eine sehr ausführliche namentliche Aufzählung aller Wohlthäter und ihrer Schenkungen; bei den meisten ist vom Verfasser (Propst Hermann II, 1237—1257) hinter ihren Stiftungen etwas Platz gelassen, um die noch zu hoffenden Vergabungen nachzutragen (was aber bei keinem geschieht) p. 348. *Recapitulatio suprascriptorum anniversariorum* „Fr. Hermannus etc. sagt, wegen der gar zu vielen seinen Mönchen lästigen Anniversarien habe er beschlossen, für jedes castrum oder civitas nur ein Anniversarium zu feiern, und zählt nun die sämtlichen Ortschaften auf, und von wem das Kloster da Güter bekommen; schließt p. 366 mit dem Quaternio: Item de eodem. Also wollte der Schreiber noch weiter schreiben, oder hat es gethan und das Folgende ist verloren.

III) p. 367. Die dritte Handschrift, angebunden, eine neue Hand: „A. D. 1335 ecol. Aug. habuit infrascr. redditus, ist ein genaues Einkunftsregister, von anderen Händen fortgesetzt bis p. 469. Dann p. 450 von anderer Hand eingetragen, Nachricht über eine große Geldschenkung des Grafen Hugo 1328.

Wir haben hier also verschiedene Werke: das erste (p. 5—75 ex. und 117—221.) Geschichte der Stiftung und Vergabung des Klosters mit Einwebung der Urkunden, von einer Hand geschrieben und mit Bildern verziert, verfaßt zwischen 1218 und 1224, also unter Propst Ulrich, vielleicht von ihm selbst; dann fortgesetzt auf p. 75 ex. — 116 und 221—270) vom Verfasser selbst, wie es scheint; die späteste Urkunde in dieser Fortsetzung ist vom Jahre 1232. Dies Werk ist allgemein wichtig nur durch die Urkunden; doch verdiente die Erzählung mit Ausscheidung dieser Urkunden herausgegeben zu werden; sie wird sehr kurz werden.

— Das zweite p. 273—293 ist eine Geschichte der Abte von 1145—1257, in oder gleich nach letzterem Jahre geschrieben, nebst Nachrichten über die Kirchweihen p. 295—303; beides von einem Andern, Gleichzeitigen erweitert. Es ist abzuschreiben. — Das dritte p. 307—347 ist von derselben Hand, aber einem andern Verfasser, nämlich dem Propst Hermann II, das Verzeichniß der Anniversarien

und Schenkungen; hat nur Localwerth. -- Das vierte p. 348—366 ist eine Umarbeitung des vorigen, von demselben Hermann II; ebenfalls ohne allgemeine Bedeutung. — Das fünfte p. 367—469 ist ein bloßes Einkunftsregister von 1335 mit spätern Nachträgen.

Für die Monumenta ist das erste Werk mit Weglassung der Urkunden, das zweite ganz zu geben; und zwar beide zusammen, zum Jahr 1257. Die Urkunden und das dritte und vierte Werk sind jedoch genau durchzugehen und das Wichtigere daraus zu excerpiren.

10. Handschriften des Klosters Pfäfers im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

mbr. 4. s. XI ex. *Calendarium* ohne historische Bemerkungen; *Gradale* mit Noten; Christus am Kreuz, fast lächelnd, zu Füßen ein Kelch, umher in 4 Kreisen die Symbole der vier Evangelisten; *Missale*; auf der letzten Seite von anderer Hand s. XI. die *Abschwörungsformel „Ich widersagen dime tieile etc.

mbr. fol. s. XIII. *Calendarium* nebst *Neurologium*, ohne Bedeutung; *Psalterium*.

mbr. fol. s. XII in. *Gregorii* homiliae. Als Schlußblätter vorn und hinten 4 Blätter einer Handschrift s. X. über Simon Magus und der Brief Abgarus Uchame filius toparcha Iesu salvatori b. q. app. in locis Hieros. s. Audium mihi est etc. nebst der Antwort und Erzählung von dem Tobias, Thaddäus und Abgarus Gespräch.

mbr. 4. s. IX ex. *Passio S. Mauricii, Exuperii et sociorum*; *Inventio S. Crucis*; *Gedicht auf die Schlacht bei Fontenay und Federproben, auf den leeren Raum später geschrieben; *Vita septem dormientium*; Typische Deutung der zwölf Zeichen des Thierkreises und Angabe der Geschäfte, wozu diese tauglich sind (nach der Art „Ein Knäblein geboren im Wassermann u. s. w.) „Aquarius piscis typus Christi eo quod circumcisis est Christus in eo Piscis t. Iohanne eo quod fugit in eo ad mare Aries typus Abrahe eo quod in eo exiit in montem . . . Taurus t. Iudeorum eo quod fortes fuerunt . . . Gemen t. duorum conluctatorum . . . Cancer t. Iob iusti eo quod in (eo) occisi sunt filii eius Leo t. Danihel eo quod missus est in

- eo super leones Virgo t. Mariae eo quod in ea nata est vel tenuit pallium Libra typ. Iudas Scarioth eo quod in eo signo pro(di)derit Dominum Scorpium t. Iudeorum Sagittarius t. David eo quod in eo exiit ad pugnam contra Goliath Capricornus t. pii et impii eo quod bachaverunt bachationem in utero matris suae . . . ; *Gregorii dialogi*; *Passio Eustasii* unter Trajan; *Vita S. Silvestri*; am Ende zwei Schmutzblätter von derselben oben angeführten Handschrift, ebenfalls über Simon Magus und den Kaiser Hadrian.
- mbr. 4. s. IX. *Liber legum Teudostii* ein Auszug aus den 27 Büchern des Codex Theodosianus, voran ein Inhaltsverzeichnis; *De legibus* „Moyses gentis Hebraice primus omnium divinas l. s. l. e. Koroneus rex — tibi desideras“ zwei Blätter, schließt mitten auf der Seite.
- mbr. fol. s. XIV. *Legenda Sanctorum*, enthält nichts für Deutsche Geschichte.
- ch. fol. a. 1629. *Stöcklini antiqq. Fabarienses*, verfaßt 1629, enthält viele von den Urkunden des Klosters.
- ch. fol. a. 1696. *Geroldi Suites* chron. Fabar., verfaßt 1696. desgl.
- ch. fol. s. XVI. *Aegidii Tschudi* excerpta Fabariensia a. 800—900, sind Tschudi's eigenhändige Excerpte aus Regino, Naucerus u. a., und besonders aus dem Archiv, so daß hier sämmtliche kaiserliche Urkunden s. IX. des Klosters zu finden sind.
- ch. fol. *Manuscr. Aegidii Tschudi* Excerpt von seiner eignen Hand, darunter p. 63—111 Abschrift des ganzen *Liber viventium*, nebst allen Urkunden desselben; p. 183 eine ungedruckte (ob ächte?) Urkunde Karl's des Großen, worin er den Bischof Constantius von Rhätien in Schutz nimmt. Antiodori 10. Kal. Iun. r. 17. ind. 2; p. 177 Dagobert's Stiftung des Klosters Haslach 640; p. 187 Theoderich's Stiftung von Murbach; außerdem noch an Kaiserurkunden Böhmer Karol. 102. 1504. Böhmer Reg. reg. 447. 613. 643. 809. 942. 1314. 3755. 207. 393. 1523. 1524. 1604. 2033. 2034.
- mbr. fol. a. 1590. *Chartularium* Fabariense, auf Befehl des Abis Joh. Haiber mit großer Pracht geschrieben und mit einem schönen Titelbilde verziert; darin f. 1—18 neun Kaiserurkunden, deren Originale noch im Kloster sind.

- ch. fol. s. XVI. Transsumptum Ioh. Heideri Vidimus, ist eine Abschrift des vorigen.
- ch. fol. s. XVII. Copia documentorum, enthält 38 Kaiserurkunden, die meisten aber drei und viermal.
- mbr. 4. s. XII. X. Legenda aliquot sanctorum. Ms. XXVI. bezeichnet, von verschiedenen Händen. *Vita S. Columbani* „Dominis eximiis etc. „Rutilantem atque eximio — seculorum.“ Dann Gedichte auf ihn „Clare sacerdos cluis almo etc. „Nostris sollempnis saeculi etc.; *Vita b. Eustasii* „Ig. ven. Kust. reversus ut sup. diximus etc.; *Vita S. Galli* „Nisi me s. auctoritas etc. an Gozbert. „Cum praeclara S. Columbani qui et C. conversatio etc.; das zweite Buch „Meritis b. G. cottidie per — medelam implorare digneris“ enthält die Wunder; *Vita S. Othmari* „Finitis duobus libellis quos de vita — sollertiam“; *Possidii* *Vita S. Augustini*; *Meginradi* „Dicturus ven. viri M. heremitae — anno 28. regni eius.“ *Walburgae* „Advenientibus scil. quondam multis mercatoribus — esse verum corroboratur“ enthält die Translation und die Wunder; *Sigismundi regis* „Temp. Tiberii sen. aug. — seculorum“; *Exaltatio s. Crucis*; *De ymagine b. Mariae virg.* „Apud omnipotentem Deum nunquam etc. Lucas habe sie nach Christi Tode gezeichnet, da sey das Bild gleich mit Farben von selbst fertig gewesen; dann nach Rom gebracht; da sey Tempelus durch eine Vision ermahnt, es an sich zu bringen, und habe es in der Kirche der heil. Agatha aufgestellt. Böswillige Geistliche beredeten Papst Sergius, es in den Lateran zu bringen; während des Hinüberbringens war heftiges Gewitter, und Nacht kehrte es durch Fenster wieder an seinen alten Platz. — Angebunden s. X in. *Explicatio in Matheum*, das Ende verloren.
- mbr. fol. *Liber aureus ecclesiae Fabariensis*, im Jahre 1635 in Sammet und vergoldetes Silber von sehr schöner getriebener Arbeit aufs prächtvollste eingebunden. Es sind Lectiones de Evangeliiis, drei Quaternionen, im Beginn s. XII. sehr schön geschrieben, mit goldenen Initialen und den Gemälden der vier Evangelisten. — Eine Hand s. XIV ex. oder XV in. hat auf die leeren Seiten zwischendurch die Besitzungen und Gerichtsbarkeit des Klosters sehr ausführlich verzeichnet; es ist dies aber alles abgeschrieben aus dem *Liber viventium*. — Eine andere Hand hat unter dem Abt Burchard († 1435) einen vierten Quaternion (f. 29—

38) hinzugefügt, dessen erste sieben Seiten jede durch drei Säulen mit Bogen in zwei Columnen getheilt werden. Diese enthalten alles von derselben Hand und offenbar aus einer ältern Handschrift abgeschrieben, nämlich höchst wahrscheinlich dem Liber viventium: f. 29 **Nomina abbatum Fabariensium* bis Burchardus de Wolfurt; die nachfolgenden sind alle gleichzeitig nachgetragen bis 1707; f. 30. *Feoda laicalia que abbas habet conferre*; f. 31' *Ecclesie parrochiales*; f. 32' leer; f. 33—38 von derselben Hand in einem Zuge: *, „Anno ab i. D. 1114 etc. eine Geschichte des Streits mit dem Bischof von Basel über die Freiheit des Klosters; *Modus constructionis . . . castrum Wartenstein* von einem viel späteren Verfasser als die vorige, alio ebenfalls aus einer ältern Handschrift hier sehr sauber abgeschrieben; f. 39. 40 leer. — Eine andere Hand s. XV ex. hat wieder drei Quaternionen angefügt, und darauf in einem Zuge f. 41—52 *Hienach sint verscriben in Tüsch alle eigenschaft und gerechtikait des wirdigen gutzhus ze Pfäfers, die ouch voran in disem buoch sint begriffen ze latin*, also eine Uebersetzung dessen, was f. 2—28 zwischen den Lectiones eingetragen ist; und da das auch aus dem Liber viventium stammt, so hat eigentlichen Werth nur das, was auf f. 29—38 steht.

mbr. fol. *Liber Viventium mon. Fabariensis*, die wichtigste unter allen Handschriften. Es sind die vier Evangelien, von einer der Langobardischen ähnlichen Hand s. IX ex. in einem Zuge in zwei Columnen geschrieben, so daß jedes genau einen Quaternion füllt. Hinter jedem dieser vier Quaternionen sind nun, wahrscheinlich vom Schreiber selbst, immer zwei andere leere Quaternionen gelegt, deren letzte Seite immer ein großes Bild einnimmt: das symbolische Thier des folgenden Evangelisten, ein Buch haltend, unter einem von zwei Säulen getragenen hufeisensförmigen Bogen; darüber und darunter Vögel, einmal Löwen, und Pflanzenzierrath. Die übrigen Seiten dieser Quaternionen werden jede durch drei reichverzierte, hufeisensförmige Bogen tragende Säulen mit wunderlichen Kapitälern in zwei Columnen getheilt, welche von den verschiedensten Händen s. X und XI die Verzeichnisse der Mönche und Laienbrüder und Schwestern verschiedener Klöster enthalten: nämlich: p. 21—28 *Hec sunt nomina fratrum Insulanensium* von einer schönen Hand s. X. in einem Zuge drei Seiten lang, lauter Gräßliche:

dann von verschiedenen Händen fortgesetzt; unter diesen Fortsetzungen kommen vor: Pipinus rex. Karolus imp. Ludovicus imp. Pipinus rex. Hildogardis reg. Liutcarda reg. Iudoth reg. Liuthfrodus dux. Zuntmar rex; p. 30—35. *Hec sunt n. f. de Constantia urbe*, wieder von jener schönen Hand, dann wieder Fortsetzungen, darunter: Athalsten rex. Otmundus rex. Odgiva. Odo archiepiscopus und noch eine große Zahl Angelsächsischer Namen, alle von einer Hand; p. 38—51. *Hec s. n. f. de mon. S. Galli*, wieder von jener ersten schönen Hand, dann Fortsetzungen, worunter Berta regina. KAROLUS; p. 65 hinter dem Evangelium des Markus noch zwei Seiten Fortsetzungen zu den vorigen, ohne Ueberschrift, darunter Chuonradus rex. Heriger archiepiscopus; p. 67—73 scheinen die Namen des Klosters Pfäfers zu folgen, denn die ersten drei Columnen sind von einer (doch nicht jener schönen) Hand und beginnen mit Silvanus abba, der Abt von Pfäfers war, und nachher kommen noch vier Aebte des Klosters von einer Hand, dann wieder acht von einer andern; p. 74—82. *Hec s. n. f. ex m. Desertinense*; p. 86. begann wahrscheinlich ein neues Kloster, aber die ersten beiden Seiten sind austradirt, so daß nur durch die Abtönenamen der folgenden Seite das Kloster herauszubringen seyn wird; es geht wieder über den Lukas weg; darunter: Heinrich rex. Otto rex. Heinrich dux. Brun. Chuonradus dux. Lioutolfus dux. Herimannus dux. Purchardus dux; p. 120. *Hec s. n. f. de m. Clavades*; p. 124. *H. s. n. vivorum vel defunclorum benefactorum de plano* (das Kloster theilte seine Besitzungen ein nach de plano und in montibus); p. 134. *H. s. n. benef. v. cel d. de Tobrascia* geht wieder über das Evangelium Johannis weg. Nach diesem ist nur noch ein Quaternion vorhanden; der zweite, letzte der Handschrift ist ausgeschnitten, wie man noch deutlich sieht. Auf ihm stand wahrscheinlich das, was im Liber aureus auf f. 29—38 in Abschrift steht; die Säulen und Bogen des Liber aureus sind nämlich ganz so, wie hier im Liber viventium, und auch das im Liber aureus f. 2—28. von anderer Hand Eingetragene über Besitzungen und Gerichtsbarkeit ist aus dem Liber viventium abgeschrieben.

Da sich in diesen Bogen viele leere Stellen und ganze Columnen fanden, so fing man schon im s. XII. noch mehr aber s. XIII an, diese zum Eintragen von Traditionen und

anderen Urkunden und wichtigen Notizen zu benutzen, und hörte dafür auf, dem ursprünglichen Zwecke gemäß, die Namen einzutragen, ja man radirte ganze Columnen aus, um Platz zu gewinnen; deshalb sind aus s. XIII nur sehr wenige Namen da. Diese fremdartigen Nachträge sind sehr zahlreich, doch meist nur von Localinteresse; es sind folgende: p. 1. *Nomina reliquiarum* in den verschiedenen Altären s. XI; p. 3. *Thesaurus Fab. eccl. sub abb. Henrico a. 1155. Quatuor libri Augustini Lib. de vita b. Columbani et Galli et aliorum Vita b. Gangolfi et al. . . . Vita b. Odalrici 2 baptisteria in quibus bened. ferri et aquae cantica canticorum metricè et theutonice composita . . . Libri auctorum: Virgilius Iuvenalis et Persius in uno volumine. Stacius Thebaidos et quatuor quaterniones eiusdem operis. Lib. Terentii. Expositio Servii super bucolica. Lucanus. Oratius. Sallustius. Saedulius et Ovidius de remediis simul ligati. Duo libri Aratoris. Ovidius epistolarum et Maximianus in uno volumine. Item Ovidius epistolarum et Statius Achilleidos in uno vol. Servius cum exemplis primae Sibillae in uno vol. Calo. Item Calo et Avianus in uno vol. Waltarius, Omerus, Fulgentius et Troiana historia in uno volumine. Editio Donati. Bucolica Theocriti. Beda de metrica arte. Item liber de metrica ratione. Topica Tullii. Predicamenta Aristotilis et perierminias in uno vol. Duo libri Porphirii cum commentis Boecii. Liber Geometriae. Maior Donatus et minor. Expositio super missam cum quibusdam sermonibus. Das Restte dieser Bücher ist leider vor zweihundert Jahren bei dem Brande untergegangen; p. 4. Tradition von 1272; p. 29. zwei Urkunden s. XII und XIII; p. 136. Abt Gerold's Pfündenstiftung; p. 139. Zehntäcker s. XIII; p. 45. Tradition v. 1206; p. 51. über Zins und Gülden s. XIII; p. 80. Fuchzins; *Hec est iurisdictio in Quartan*; p. 81. Tradition v. 1273; *Feoda in montanis* s. XIII; p. 83. Urkunde über die Vogtei von 1253, meistens ausgefragt, weil sie sehr wichtig war; p. 84. *Possessiones in Chur*; p. 85. *Coloniae de Vlimes* s. XIII; Tradition von 1211; p. 86. *Coloniae de Montanis* s. XIII; p. 114. Rechtspruch von 1211; p. 115. *Iura de Ragatz* s. XIII; p. 118. *Thesaurus eccl. sub Hartmanno abbate* s. XII. Gefäße und Bücher; p. 119. *Thesaurus quem Oudalrich abb. invenit*; p. 139. Trad-*

tion von 1161; p. 142. *Census et iura apud Meils* s. XIII; p. 143. Verzeichniß der Bücher und Gefäße, die Abt Alavicus schenkt s. XII; p. 165. *Not. denariorum cedentium ex coloniis in Emtz* s. XIII; p. 167. *Tributum huius monasterii*, das älteste Steuerregister s. XII ex.; p. 169. Tradition von 1209; p. 171. Verzeichniß einiger Bücher, nebst Angabe, daß die Gesamtzahl der Bibliothek 42 sey, s. XII; Tradition von 1209; p. 172. Tradition von 1269; p. 173. Tradition v. 1209. 1230; p. 174. Urkunden von 1274; p. 175. Tradition v. 1182; p. 176. Zinsregister s. XII; Lehnbrief v. 1209; p. 177. *Thesaurus eccl. super abb. Hessonae* nur Gefäße und Gewänder; p. 178. *Thesaurus eccl. Fabar.* s. XII.

Von dem ganzen Inhalte der Handschriften ist dennach nur das eigentliche *Liber viventium*, die Namensverzeichnisse, in die *Monumenta* aufzunehmen; diese aber in ihrem vollen Umfange, als eine der reichsten Quellen, die es dafür überhaupt giebt.

11. Handschriften der Privatbibliothek S. M. des Königs in Turin.

(S. Iacobi Leodiensis) ch. s. XV. *Petrus de Vineis*; dahinter noch andere Briefe, worunter einige K. Johann's von Böhmen.

Mbr. 4. s. X ex, oder XI in. *De corpore et sanguine Domini*, Anfang und Ende fehlt.

Mbr. fol. a. 1416 in Lüttich geschrieben: *Marsilius Patavinus* de potestate summi pontificis ad Ludovicum Bavarum 1324; *Iohannes Gerson* de potestate papali et regali.

Mbr. fol. min. s. IX. *Isidori* liber pastoralis in 41 Capiteln; die ersten 20 aber sind mit den ersten 5 Quaternionen der Handschrift verloren; *Liciniani* ep. Carthag. Spanie epistola ad Gregorium papam; *De decem plagis Egypti*; *Isidorus Horosio* „Quaedam notissima nomina leguntur etc.; *Liber prohemiorum de libris vet. et novi test.*; *Vita sanctorum qui in Domino precesserunt* „Quorundam sanctorum nobiliss. etc. „Adam protoplaustes etc.; *Isidori* liber officiorum ad Fulgentium; *Isidori* differentiae; *De baptismo*.

Ch. fol. a. 1468. von Leonellus Brunetus de Verzolio geschrieben. *Isidorus* de imagine mundi schließt mit einer Chronik „Ego arbitror infructuosum seriem temporum huic operi inserere quo lector contra transacti intuita agnoscere. Rathanael vel Sathael primus archangelus u. s. w. von fünf Weltaltern, von Diocletian an ganz kurz, nur 3 Seiten bis auf K. Konrad III. post mortem ipsius Lotharii regnavit annis.“ Ohne Werth. „Regum atque imperatorum nominibus assignatis nunc dicendum arbitror, qualiter Rome imperium ceperit etc. bis auf Heinrich's III. Tod, fünf Seiten ohne Werth. De nominibus regum Romanorum . . . nomina aliquot pontificum etc. Papstverzeichniß mit den Jahren, bis auf Anastasius III. Quos pagani Deos asserunt etc. Kurze Mythologie; dann Auszug aus Solinus; Alexander an Aristoteles: „Semper memor tui etc.; schließt: Expl. liber Ysidori de ymagine mundi. Dann *Seneca* de rem. fortunae; *Pii II.* or. contra Turcos.

Mbr. 4. minim. s. IX in. (*Bedae chronicon.*) „De diebus vel mundi aetatibus ac septima etc. hier als besonderes Werk geschrieben (wie die Quaternionenzählung zeigt) bis cum tanto esse debito patri honore recondidit, woran sich gleich ohne die geringste Trennung schließt: Haec de cursu praeteriti saeculi — an negat. De temporibus antichristi. Duo sano centesima — cum illo fuerimus. De septima et octava aetate seculi futuri. Et haec est octava — quoniam ipsi Deum videbunt.“ Dann von derselben Hand ein ganz anderes Werk ohne Ueberschrift: „Noveris lector presentis seriem libelli de libris Maronis quid non reneidos manare quaeque in illis altius poetica sua — vitas cecinit, hoc in isto pro se planitie denodari. Et quedam in eo iuxta veritatem historie, quedam ut poetis mos est facta locutione, quedam vero iuxta philosophorum opinionem referri. Nam in Helene rapta, Graecie commotione, Troie excidio, vera narratio est u. s. w. Nach einer kurzen, beispieisweisen, allegorisch-moralischen Deutung der Venus, Minerva, Troja's, wird die Geschichte von der Hochzeit der Iphigis an, durch Troja's Zerstörung bis mitten in die Aeneide hinein, erzählt, wo das Werk durch den Verlust der folgenden Quaternionen abbricht, so daß nur 4 Quaternionen davon erhalten sind. Daraus zu lernen ist nichts.

Ch fol. s. XVIII. **Landulfi de S. Paulo* hist. Mediolanensis

- „Cum in diebus Robaldi — et protegal“; **Vita Arialdi*
 „A. in loco Cuzago prope Canturium — venerabile corpus.“ ist Abschrift der Ambrosianischen Handschrift n. 89, welche einst im Domarchiv zu Mailand war.
- Mbr. fol. s. XV. *Cassiodori hist. ecclesiastica*.
- Ch. fol. s. XV. *Leonardo di Stagio Dati Fiorentini memorie Fiorentine 1380—1460*; *ei. Sfera*, ein langes Gedicht.
- Ch. fol. s. XVII. Sammlung von 76 Documenten zur Geschichte von Florenz im XV, XVI, XVII. Jahr.
- Mbr. 4. s. XIV. (S. Iacobi Leodiensis) *Guilelmus de Sarzano de potestate summi pontificis*; *ei. de excellentia principatus monarchie et regalis*, beide dem Papste Johann XXI. gewidmet.
- Mbr. 4. s. XIII. (S. Iacobi Leodiensis) *Canticum Canticorum glossatum*; *Glossa super psalmos*.
- Mbr. 4. s. XIV. (S. Iacobi Leodiensis) *Martinus Polonus*, mit der ganzen Römischen Geschichte in der Vorrede. Päpste und Kaiser gegenüber; jene schließen unter Johannes XXI. in ecclesia S. Laurentii sepultus extitit; diese mit Cytiliam veniens est defunctus. Dann noch, von derselben Hand, eine Fortsetzung der Päpste bis unter Honorius IV. sollicite prosequenda, nur 7 Seiten.
- Mbr. 4. s. XIV. (S. Iacobi Leodiensis) *Hugonis Vusting Statuta ecclesiae Traiectensis*, viel vollständiger, als alle übrigen mir bekannten Handschriften dieses Werks, und durch mehrere angehängte Urkunden und andere Stücke für die Geschichte der Utrechter Kirchen von Wichtigkeit.
- Ch. fol. s. XVIII. **Privilegi et statuti patrii*, zwei Bände. Die zahlreichen Kaiserurkunden darin sind meistens aus dem Liber Viridis ecclesiae Astensis und aus den Originalen des Königl. Archivs copirt; die übrigen sind sämmtlich für uns benutzt.
- Ch. fol. s. XVIII. **Documenti di storia patria*, fünf Bände, beögl.

12. Urkunden in der Privatbibliothek S. M. des Königs in Turin.

Privilegi et statuti patrii. Vol. I. in braunem Einbände, Abschriften s. XVIII. enthält von K. U. die, welche im libro

- verde auf dem Archiv der Chambre des Comptes stehen, und außerdem mitten im Bande:
- *f. 1. 1313. 16. Kal. Jul. r. 5. i. 1. Pisis. §. meldet dem B. von Asti, daß er dem Grafen Amadeus von Savoyen Asti verliehen. Steht auch in der Handschrift des R. v. Saluzzo.
 - *1141. ind. 3. r. 4. Wirzib. R. schenkt der Kirche in Asti das Münzrecht. Hiervon habe ich Abschrift.
 - *1153. K. Jul. ind. 1. Constant. Fr. befreit der Kirche in Asti einen Hof, Quartum, von allen Leistungen. Hiervon habe ich Abschr.
 - *1159. 15. K. Mart. ind. 7. r. 7. i. 4. Maronga. Fr. bestätigt der Kirche in Asti sämtliche Rechte und Besitzungen. Hiervon habe ich Abschr.
 - *1195. 7. K. Jun. ind. 12. r. 24. i. 3. Clavennae. §. gestattet der Communi Civitatis Astensis, alle ihre Besitzungen zu besitzen und nöthigenfalls zu vertheidigen. Hiervon habe ich Abschrift a. v. Orig.
 - *1219. Fbr. ind. 7. r. 7. Spire. Fr. bestätigt der Stadt alle ihre Rechte und Gerichtsbarkeit. Hiervon habe ich Abschr.
 - *1210. 18. K. Jul. Alba. D. erläßt der Stadt allen Bann und Strafen für die Vergangenheit, und bestätigt alle Privilegien. Hiervon habe ich Abschrift.
 - *1220. 3. K. Dec. imp. 1. sub Monte Rosulo prope Spaterium. Fr. bestätigt der Stadt die Privilegien. Hiervon habe ich Abschrift.
 - *1310. 17. K. D. ind. 9. r. 2. §. VII. bestätigt der Stadt die Privilegien. Hiervon habe ich Abschr.
 - 32—36. 1313. 8. K. Mart. ind. 11. r. 5. i. 1. in castris supra Florentiam. §. VII. belehnt den Grafen Amadeus mit Asti. Nebst den beiden folgenden auch in der Handschrift des R. v. Saluzzo.
 - 59—65. 1382. 8. Id. Mai. Prage. Wenzel belehnt den Johann Galazzo mit Asti (wichtig und lang).
 - 122 u. 136. 1365. 4. Id. Mai. Chamberiaci. Karl ertheilt dem Grafen Amadeus alle Hoheitsrechte in seinen Besitzungen. *Privilegi et statuti patrii*. Vol. II.
 - 215—256. Verzeichniß sämtlicher R. u. für die Grafen von Savoyen; dann später, mitten im Bande:
 - *251—253. 1186. 3. N. Mart. r. 33. ind. 4. Novaria. Fr. I. belehnt Ottobonus Graf von Madicate mit vielen Besitzungen und Rechten (sehr ausführl. Urf.).

- 253'—256. 1249. 3. Nov. ind. 7. imp. 28. Vercelli. Fr. II.
 Belehnung für die Grafen von Madicate.
Documenti di storia patria. 5 voll. fol. in rothem Bande,
 Abchr. s. XVIII. Die Paginirung ist durch und durch ver-
 wirrt.
 I. 629. 1014. 15. K. Mart. Rudolf's Schenkung an die K.
 in Agaunum (ind. 1. r. 24. in Agauno).

13. Handschriften der Universitätsbibliothek in Turin.

Pasini catal. Bibl. Taur. II.

392. mbr. fol. s. XIV. *Iustiniani* Novellae; f. 36' von der-
 selben Hand: Imp. Fredericus semper aug. Patarenorum
 receptatores et complices in quocumque modo — in reg-
 num consequatur (6 Zeilen). Inc. cap. constitutionis c.
 Patarenos edita per d. F. illustr. virum R. i. s. a. I. et
 Sic. regem. „Cataros, Patarenos, Beronistas, Leonistas, Ar-
 naldistas, Circumcissos, Passaginos — condempnamus.“
 12 Zeilen; sodann noch 4 Recepte; f. 37. *Theodosii* codicis
 liber I; f. 40'. *Berie zur Geschichte Friedrich's II: „Regio
 vescilla vides fugiens vellamina Brixia. Et suos ad portum
 filios priorque ruentes etc.; 47 Briefe, Prophezeiung über
 die Italiänischen Städte: „Roma diu titubans — Ve tibi
 divisa regi subiecta Verona.“ (alles benutzt) dann noch ein
 kurzes Excerpt: „Ex primo libello de editis a domno
Karulo imperatore. Cap. de usura: Usura est ubi etc.;
 und „Ex libro *Lodowici* de moneta: Quia tunc — possit“
 nur vier Zeilen.
 505 ist Abschrift der Ausgabe. s. Archiv V. 474.
 86. Heinrich's VII. Brief v. 1310. ist gedruckt bei Pasini.
 582. 584. *Guil. Venturæ* memoriale Astense (Mur. XI, 183),
 ist noch zu benutzen.
 704. Der *Brief familiarium Mathildis ist abgeschrieben.
 603. *Theodorici* epistola scheint wohl aus einem Drucke ab-
 geschrieben.
 903. s. XII. *Ioh. VIII.* epp. ad Ingelbergam, sind noch zu
 benutzen.
 784. *Heinrici VII.* sent. contra Robertum regem, s. XV. noch
 zu benutzen.

238. u. a. *Wenceslai* reg. Rom. epp. ad conc. Pisanum.
239. s. XII. *Gregorii VII.* totalus (dictatus?); *Urbani II.* conc. Amalfitanum; *Karoli* legatio ad Leonem papam de fide.
1041. mbr. 4. s. XVI in. Gedichte: *De victoria Ludovici XII. contra Venetos* a. 1509. ein bukolisches Gedicht, in dialogischer Form: „Implevit iam bucca Choriem sufflamine, stringam etc. Am Ende nennt der Verf. sich Radulphus Bollartus civis Parisiensis; f. 19. *Regni pauperis legatio ad divitem* „Qui Chresum superas opibus etc. in Form einer gerichtlichen Verhandlung, heftige Vorwürfe gegen die schlechten Reichen, für Sittengeschichte nicht unwichtig; darin eine Digressio in Karolum Burgundie ducem et de eius interitu.
1023. mbr. 8. ungebunden. f. 285—295. s. XIII. Das Ende einer kurzen Chronik, deren Anfang verloren; es beginnt bei Mahomet; nichts als Compilation aus Siegebert u. A., auch Turpin, der citirt wird, schließt 1250 mit Friedrich's II. Tode „Quo deposito et defuncto sedes inperii usque hodie vacat.“ Die letzten drei Jahrhunderte füllen nur 3 Blätter; es ist ganz werthlos. Zum Grunde liegt die Chronik in n. 1066, oder eine ganz ähnliche, denn sie stimmt oft ganz wörtlich damit.
1056. mbr. s. XV ex. *Trogus Pompeius*, Abfürzung in 44 Büchern; f. 191. eine Beschreibung Italiens, mit dessen alter Geschichte und Fabeln vermischt, ohne allen Werth. Der Verfasser lebte am Ende s. XV.
1066. mbr. 4. s. XIII. oder XIV in. Allerlei zusammengebunden, darunter f. 1—18. von einer Hand eine kurze Papst- und Kaiserchronik, worauf von derselben Hand gleich folgt: *De Asisinis* „In prov. Phenices u. s. w. eine Nachricht über die orientalischen Völker und eine Geschichte der Tartaren, von einem Minoritenmönch, der sich da lange aufgehalten. Ueber die Chronik vgl. Arch. V, 477. Sie füllt 9 Blätter; Päpste und Kaiser durch einander; das Ganze aber ist Compilation. Bei Ludwig dem Kinde wird Adelbert's von Habenberg Berath durch Hatto erzählt, bei Otto I. die Geschichte mit dem Erzieher des jungen Prinzen, der ihn kaufte, bei Otto III. die Feuerprobe der Gräfinn und wie Otto's Gemahlinn (!) verbrannt sey; bei Konrad II. die Legende von Heinrich's III. Geburt im Holze und der Briefvertauschung, und der Stiftung von Kl. Hirfau. Am Rande hat eine andere Hand fortlaufend Zusätze gemacht, die wörtlich aus Siegebert von

- Gemblours und dessen Fortsetzern genommen sind. Wenn überhaupt etwas, so möchten höchstens die letzten drei Seiten, von Heinrich IV. an, Abschrift verdienen; jedoch vorher zu untersuchen seyn, in wiefern das Werk mit Martinus Minorita und Martinus Polonus zusammenhängt. Auch mit 1061 beruht es auf einem Grunde; in beiden ist oft wörtlich dasselbe.
1061. mbr. 4. s. XIV. f. 1—22. Kaiserchronik; der Anfang verloren; geordnet nach den Kaisern. Bei Karl d. Gr. f. 9. beginnt der liber quartus, in 33 Capiteln. Beruht auf Siebert, dessen Worte oft wörtlich aufgenommen sind, u. A.; der Verf. hat aber einige Nachrichten über Italien zugethan, die bei Karl d. Gr. noch sehr selten (Karolus equum cum equite ereum qui erat Ravenne, asportavit, ut portaret in Franciam, qui nunc Papie habetur; und: K. imp. mon. Nonantulano cont. Bondenum), nachher von Heinrich III. an häufiger werden. Bei Otto III. wird die Geschichte von seiner ungetreuen und verbrannten Kaiserinn erzählt, doch kürzer als in 1023, und Silvester's II. Zauberei und Tod in Jerusalem; bei Konrad II. die Geburt Heinrich's III. im Holze, aber kürzer als in 1066, Heinrich III. sey der Großvater der Gräfinn Mathildis gewesen, da seine Tochter von Bonifacius entführt sey. Der Verf. sagt bei 1265: Stella cometa . . . apparuit quam pluries vidi. Werthvoll wird sein Werk erst von Konrad III. an, f. 14—22, von da ist es aber auch für Italien und die Hohenstaufische Periode besonders wichtig, und bis zum J. 1300, wo es schließt, abzuschreiben.
647. Abschrift s. XV. von Raimundi Turchi memoriale Astense — 1091, wo der Verf. lebte, hieraus gedruckt bei Passini 176; ist seit längerer Zeit schon nicht mehr in der Bibliothek zu finden. Der Schluß des Werkes verdient Beachtung.
1045. ch. 4. s. XVI. f. 13. *Chronicon* — 631 in acht Büchern, deren genauer Inhalt bei Passini nachzusehen ist; geschöpft aus Drossius, der *Historia Miscella*, Paulus Diaconus, aus dem ganze Blätter wörtlich genommen sind, Jakob de Voragine, der citirt wird, u. a. Sie ist werthlos; f. 226. **Annales Mediolanenses* 64—1218; f. 230. **De Inglexio*. In suis honoribus et regalibus sicut fecerunt alii imperatores — centum. *De monumentis comitum de Inglexio*. Quidam imperator Federicus barbarubra — fugerat. *De comitibus de Inglexio*. Isti sunt — comitalus. *De destructione Mediolani comitum de Inglexio*. Una die

Federicus — imperatore. *De traditoribus ex. Med.* Item — imperatore; f. 231'. „A. D. 1167 exeunte mense Aprilis — apostolicus.“ „Iste sunt curie regales S. Rivolta — personis“ „Iste sunt plebas imprimis — de Adda.“ Daran schließt sich von derselben Hand und Dinte wieder a. D. 1162 u. i. w., wie bei Vassini S. 355 gedruckt ist. Es ist aber offenbar, daß diese noch zu den obigen gehören, da sie grade die darin ganz deutlich befindlichen Lücken der Jahre 1162 — 1178 und 1197—1203 genau ausfüllen. Offenbar waren in der Handschrift, welche unserm Schreiber vorlag, ein oder zwei Blätter verbunden; so erklärt sich auch das auf f. 230 — 232 in. Befindliche; es war von einem andern Verf. in jener Originalschrift auf leeren Raum später angefügt. f. 234. folgt von derselben Hand *Ad coronandum imp. in Mediol. in eccl. s. A. et qual. debet fieri.* In nomine Domini a. Quando rex Alamanie electus est — Et tunc dictus imperator debet confirmare dictos comites (hierher gehört gleich, was im Original verbunden gewesen sein muß, das obige f. 230 med. „in suis honoribus et regalibus — a dicto imperatore) Item Symon de Byzozero — de dictis maleficiis (hiernach scheint gleich das auf f. 231' A. D. 1267 exeunte — de Adda zu gehören). So ist das Ganze eine sehr wichtige, von einem Mailändisch gestannten Freunde oder Diener der Grafen von Anglera geschriebene Geschichte der Herstellung Mailand's durch Fr. I. (Sie ist abgeschrieben). Dann folgt f. 241 med. ein Auszug aus einem Briefe an Karl V; dann nach einigen leeren Seiten f. 243. „Magnificavit Dominus — — Illustrissimus itaque princeps — Iohannes Galeaz — ex — domo — comitum Anglearie — quorum geonologia prout in nonn. autent. libris — et primo: Anchyses unus ex regibus — Ubertus vicecomes c. A. hic a. D. 384 interfecit quendam serpentem — quem barba areptum clava prostravit et ex hoc ius sestericii civitatis Med. sibi donatum fuit — Allionus rex Anglearie — Rex Desiderius 2500 christianos a Sarra-cenis liberavit — congregato exercitu — ad Clusas ivit et ibi per 3 dies durissime pugnatum fuit adeo — ut 1 passum terre in ipso prelo stabiliti nequaquam amitterent — in quo. prelio occisi sunt Amicus et Amelius — — Philippus Muna vicecomes — Per misericordiam se magnificans presentem misalem librum scribi fecit, in presentem formam redigi et — ecclesie — S. Ambrosii — tradi — —

Suscipiat ergo (der h. Ambrosius) eiusdem illustrissimi domini precibus munusculum — In hoc enim sunt scripta sacros. evangelia, lectiones et epp. secundum eiusdem SS. auctoris ordinem — prefationes. — amen.“ Also ist dies f. 243—246. Copie eines auf Befehl des Galeazzo Visconti geschriebenen und dem h. Ambrosius geweihten Lektionarium, in welchem diese Genealogie am Ende stand, zur Verherrlichung des Hauses. Die vorhergehenden Annalen aber und Geschichten sind wohl aus anderen Büchern copirt.

Nicht im Catalog.

*Cartularium civ. Astensis, geschrieben 1292, nur noch Fragmente.

H. I. 12. mbr. fol. min. s. XIV in. f. 1. *Martinus Polonus* mit der langen Vorrede; Päpste und Kaiser einander gegenüber; diese schließen: in Siciliam veniens est defunctus“, jene (1277) in ecclesia S. Laur. sepultus extulit“, werden aber von derselben Hand fortgesetzt bis in den Anfang Clemens V, sedit a. 8. m. 10. d. 15.“ acht Seiten. Dann eine halbe Seite von Heinrich VII, so daß also die gesammte Fortsetzung schließt mit 1313. Am Rande sehr viele Glossen. f. 80. von anderer Hand s. XIV in. ohne Ueberschrift (am Rande jedoch für den Rubricator bemerkt: *Ex dictis Bonici Sutriensis episcopi*) „Dicam breviter de Stephano V. et de Formoso, cuius tempore Franci perdiderunt imperium, et de quodam Stephano cuius tempore Sarac. occup. Siciliam, et de loh. Tusculano, c. t. Romani capitanei — — — legat librum quem dictavi qui inscribitur ad amicum — — — Iohannes VII. natione sedit annis etc. also Bontzo's Papstchronik. Bei Gregor's Tode, welcher schließt auf f. 91. multa miracula dignatus est operari Amen“, geht es gleich weiter: „Pascalis II. nat. Tuscus e comitatu Galliate oppido Bleda et patre Crescentio sed. a. 18. m. 5. d. 6. Huius temporibus, a. vid. inc. D. 1111. pont. quoque sui a. 11. ind. 3. Henricus quartus Theot. rex cum magno exercitu venit in Tusciam, et missis Romam in S. Petri etc. ein Sprung von 25 Jahren, und offenbar eine Fortsetzung; es ist eine Papstchronik, wie Bontzo, aber mit wörtlicher Aufnahme aller Actenstücke, Verhandlungen und Urkunden, Schwüre, Briefe; feindlich gegen die Kaiser, z. B.: Imp. autem Fredericus conceptam iamdiu maliciam de subiuganda sibi ecclesia Christi ad effectum posse perducere inaniter

sperans, accessito ad se in Lombardie partibus ipso heretico etc. Es schließt, oder bricht vielmehr ab f. 141. in der Erzählung der Rückkehr Alexander's nach Rom nach dem Frieden von Venedig: ad S. Petrum perrexit atque in pascha regnum solemniter induit, † Romani pontificis manifesta satis a predecess. nostris constituta manaverint: quia tamen sepe etc. so mitten in derselben Zeile, mit derselben Hand und Dinte fortfahrend. Also ist induit nicht das Ende jener Chronik, sondern danach waren in der Handschrift, die dieser Schreiber vor sich hatte, ein oder mehre Blätter verloren, und er fährt arglos fort; jedoch hat er selbst einen kleinen Raum von etwa 3 Buchstaben gelassen, da ein † hineingesetzt, und am Rande ergänzt: † Licet de vitanda discordia in electione, was also der Anfang dieser Bulle ist; sie schließt largiendi potestate privetur.“

f. 148. von dritter Hand s. XIV. (*Jacobi de Vitruv.*) *Historia Hierosol. abbreviata* „Postquam divine propinationis etc. „Terra sancta promissionis — in diem expectantes“ 100 Capitel. f. 219. fährt dieselbe Hand fort: *Inc. ystoria facta per magistrum Thadeum civem Neapolitanum de desol. et conc. civ. Accon.* „Universis Chr. fidelibus ad perpetuam — secula seculorum amen. Finita fuit pred. ystoria a pred. magistro Thadeo in civ. Messane, in a. D. 1291. iad. 5. de mense Dec.“

f. 238. dieselbe Hand: *Brochardus Theotonicus de terra sancta* „Cum in veteribus ystoriis — dictu sufficiant.“ Daran hat dieselbe Hand gefügt ein Gebicht: O crux frutex salvificus etc. und ein Gebet: Transfige dulcissime Iesu etc. f. 268. dieselbe Hand, ein Provinciale sämtlicher Bisthümer der Welt.

Libri S. Columbani de Bobio.

Die Nummern sind die, welche auf dem Deckel stehen.

Mbr. fol. s. XI. *Lectionarius*, darin u. a. **Vita Columbani*. 14. mbr. fol. s. X. *Vitae SS.* f. 60. *Eusebii Vercellensis*, nichts für Deutsche Geschichte; f. 119. *Filiberti abbatis*, nicht unwichtig für die Merowingische Zeit; f. 124. *Otmari s. Walafredi* „Finitis duobus libellis etc. Igitur O. g. Alamannorum — solertiam; *Isonis miracula* s. O. „Hucusque virtutes — testis existit“; f. 143. *Walarici* „Fuit vir vitae

- clarescunt prestante — amen^a; f. 183. *Sigismundi regis* „Temp. Tib. senioris etc., das Ende verloren; *Mauri*. Auf einen leeren Raum von anderthalb Seiten f. 59. hat eine Hand s. XII. die sämtlichen Besitzungen des Klosters zu jener Zeit eingetragen: Hoc est breviarium de terra s. Col. In curte — membrano esse videntur. f. 157—162. sind etwas später in die übrige Handschrift eingefügt und rescribirt; die untere Schrift ist Langobardisch.
21. mbr. 4. s. X ex. oder XI. *Vitae SS.*; *Severini* a. Eugepio „Domino s. ac merito etc. Inc. capitula (46). Inc. vita. „Tempore quo Attila etc. Inc. rescr. S. Pascasii „Domino s. s. q. k. Eugepio etc.; *Heraclidis* liber Paradisus, de vitis ss. Patrum, am Ende ein Gedicht „Hoc sacer Heraclides l. f. presul über den Verf.; *Vitae patrum*.
25. mbr. 4. min. s. IX. *Caesarii* homeliae; *Effrem* tractatus et omeliae; *Paulinus* de pass. animae; *Augustinus* de regula monasterii; *Cassiani* institutio; *Eutropii* ep. ad Petrum papam de distinctione monachorum.
9. mbr. fol. s. XI. Calendarium, ohne historische Notizen. Psalterium.
20. mbr. fol. s. X. *Vita Columbani*; Versus in eius fest. ad mensam can. „Clare sacerdos cluens etc.; *Atalae*; *Bertulfi* „Quam praeclara sunt etc.; *Eusthasii*; f. 58. Miracula in mon. Evoracis facta „Meminisse lectorem velim etc.; f. 70. Versus de *Boboleno* „Atticorum ex genere oriundus etc. alphabetisch; f. 71. *Galli* a Walafrido Strabone in 34 Cap., das zweite Buch von den Wundern, 46. Cap.; schließt: implorare digneris.“
24. mbr. fol. s. X ex. Hieronymus in Daniele u. a. Am Ende vier Seiten Benedictiones gegen die bösen Geister, welche den Feldfrüchten schaden könnten; es sind keine Beschwörungsformeln, sondern kirchliche Gebete. Dann s. XIII. Has exceptiones opponit Columbus de Dodis syndicus S. Columbani Bobiensis, etc. über einen Streit mit einem gewissen Lanfrancus.
78. mbr. 8. s. X. *Benedicti* regula: *Capitula Aquisgrani* 817 de monachis „Cum in domo Aquisgrani palatii quae Lateranis dicitur etc. 75, schließt: voluerint abstinere in eorum“; *Columbani* regula; *Columbani* instructio ad monachos de sede „In n. s. T. liber epistolarum S. Columbae

abb. inc. Instructionis valde etc. Außerdem noch eine sehr reiche Zahl der ältesten Hymnen.

... mbr. 8. mai. s. VII ex. in Majuskel, die vielfach in Minuskel übergeht. Einige Quaternionen sind verloren, andere verbunden. *Augustini epistolae; ei. de simbolo* (darin die Verse der Sibylle: *Iudicii signum tellus sudore madescet etc. Haec de Christi nat. pass. res. atque secundo eius adventu dicta sunt, ut si quis in Greco capita horum versuum discernere voluerit inveniet: Iesus Creistas theu yios soler etc.*); *Expositum symboli S. Rufini*. In der Mitte der Handschrift hat auf drei leere Seiten ein Anderer in Cursto s. VII. geschrieben: *Orido de absida*. „Deus lux terrae gloria sempiterna lumen etc. ein langer Kirchengebet, u. a. um plubiae, fructus largos, sanitas, obs, gegen bella, für omnis ecclesia Romana, daß et legionum exercitus queat omni disciplina in tempore . . . barbaricis conquiescere gentibus arma etc. *Benedictio ube*. „Benedice domine hunc fructum nobum ube etc.

... mbr. 8. s. VII. Omeliae.

... ch. fol. s. XV. *Senecae tragoediae*.

... ch. fol. s. XV. *Iuvenalis*.

... ch. fol. s. XIV. *Galfredi Anglici poetria*.

... mbr. fol. s. XI in. Vita S. *Galli* a. *Walafrido*; *Antonii, Nicolai*.

26. mbr. fol. s. X ex. *Inc. expos. Pauli diaconi super reg. s. Ben. abb.* „Obsculta o fili precepta magistri — salventur in alio loco. Expl. expos. reg. a Paulo diacono exposita fel. amen.“ *Inc. de taciturnitate*. „Notandum est enim — taceant etc. ist das im obigen Werke vergessene sechste Capitel. Expl. *Inc. cap. Ludowici imp.* ist das Conc. Aquisgranense 817 in 69 Titeln, schließt in ipsorum maneat potestate.“ *Inc. ep. Pauli diaconi ad Karolum regem* „Propagatori ac defensori etc. im Namen Theodemar's; das Ende fehlt, da ein Blatt verloren ist; dann folgt das Ende einer Regel für Mönche, drei Blätter.

162. mbr. fol. a. 1342. *Statuta civitatis et districtus Bobii*, im J. 1342 feierlich in drei Bücher gebracht und bestätigt, mit vielen immer gleichzeitig eingetragenen Nachträgen; ist das amtliche Exemplar, mit Spuren vielfachen Gebrauchs. Die Statuten von 1342 füllen 47 Blätter, und sind sehr beachtenswerth. Es kommt in ihnen auf f. 9. eine Urkunde Otto's II. vor, worin er das Kloster mit Aufzählung seiner Grängen

in Schutz nimmt, ohne Datum; eine Hand s. XVI. hat hinzugeschrieben anno 982. 3 Kal. Aug. Sie ist bei Ughelli gedruckt. — Außerdem enthält die Handschrift noch von anderen Händen vorgebunden: Instrumenta, Muster für Notare; Ars notariatus; Decreta ducum Mediol. excerpta ex volumine statutorum communis Bobii, ziemlich viele, alle vom Ende s. XIV.

19. mbr. 4. mai. s. X ex. mit schönen Initialen. Vita *Columbani*; Versus in ei. fest. can. „Clare sacerdos . . . dann noch ein Hymnus auf ihn; Lectio ev. sec. Lucam; sermo Gregorii. Da schließt die Handschrift. Angebunden ist sogleich eine andere s. XI in. Vita *Attalae*, *Bertulfi*, *Eustasii*, *Mirac. in mon. Evoracis* „Meminisse . . . also das ganze Wort des Jonas. Versus de Bobuleno „Atticorum etc. Dann von anderer Hand s. XI. *Miracula S. Columbani*, die bei Rabillon gedruckt sind; Anfang und Ende sind s. XIV. ergänzt.

14. Handschriften der Capitularbibliothek zu Ivrea.

In octavo.

1. *Gregorii regula pastoralis*, von einer außerordentlich festen Hand in sehr schöner Merowingischer Curfschrift s. VII. ex., welche schon den Anfang der Langobardischen Minuskel hier und da zeigt, namentlich im a. Die Buchstaben stehen ganz gerade; Uncialen fast gar nicht darunter, aber viele verschlungene Buchstaben. Das Pergament stark, nicht Italienisch, Die Linien fein mit dem Griffel vorgezogen; die Quaternionen unten am Ende gezählt bis zum dreizehnten; die folgenden fünf haben keine Zählung; die ersten vier Zahlen mit feinen Zierathen umgeben, wie in den ältesten Handschriften Gregor's von Tours; die folgenden einfach. Die Indices der Bücher in Uncialen, eben so die erste Linie jedes Capitels. Die Ueber- und Schlußschriften der Bücher in rothen und grünen Capitalen, so daß, um Raum zu sparen, in die großen kleinere Capitale hineingeschrieben sind, letztere grün, wenn jene roth, und umgekehrt. Die Initialen der Capitel roth unverziert; die der Bücher roth und grün, aus Vögeln und Fischen gebildet, ganz in derselben feinen Zeichnung und Weiße, wie der Gregor in Cambrai. Die Handschrift ist ganz vollständig, und hat durch Wasser zwar etwas gelitten, aber

doch nicht so, daß irgend etwas verlegt oder unleserlich wäre. f. 1. In einem auf einer rothen und einer blauen Säule ruhenden Rundbogen ist ein Lateinisches Kreuz, mit roth, grün und gelber Verzierung; es füllt die ganze Seite; die

Arme am Ende breiter  . f. 1' ein ganz gleicher Bogen auf zwei Säulen; darin ein etwas spitzer Giebel, in welchem zwei Säulen einen



tragen; zu beiden Seiten zwei Pfauen. Unter diesem Giebel, zwischen den Säulen, in roth und grünen Capitalen, in zwei Vieredeln geschrieben, so daß seitwärts und nach unten gelesen, immer dasselbe herauskommt: DESIDERIUS PAPA und VIVAT DEO. Einen Römischen Papst

Desiderius hat es nie gegeben; aber es ist bekannt, daß früher auch die Bischöfe so genannt wurden, und daß erst Gregor VII. dies bestimmt abschaffte. Nun kommt unter den Bischöfen von Torea (für deren Chronologie noch sehr viel zu thun ist, namentlich aus den hiesigen Handschriften) um 680 ein Desiderius vor, der 688 bei der Synode zu Rom und dem Concil zu Constantinopel zugegen war. Für diesen also ist diese Handschrift geschrieben. f. 2. auf zwei Säulen ruht ein roth, gelb und grüner Spitzgiebel, auf dem zwei Pfauen sitzen; darin wieder ein hufeisenförmiger Bogen auf zwei Säulen, daneben zwei Pfauen. Darunter in schlanken roth und grünen Capitalen: Incipiant capitula libri regulae pastoralis. Gregorii papae. f. 2. 3. der Index. Diese drei Blätter bilden einen Duernio, der nicht bezeichnet ist; auf f. 4, dem ersten Blatt des Quaternio I. beginnt das Werk selbst. Worttrennung theils gar nicht, theils mitten im Worte. Abkürzungen sehr selten, nur in dō, sp's, dās, b; oder bz für bus, scs, lās, xp's; das einzige Zeichen dafür ist ~, das zuweilen auch ' gestellt ist; sehr selten ersetzt es ein m, wie in quā. Das e ist sehr selten. Interpunction: ' über der Linie, 7 mitten zwischen den Wörtern, , desgleichen, . desgleichen. Aber schon gegen Ende des ersten Quaternions hören alle diese Zeichen auf, und von da an giebt es gar keine mehr, und an ihre Stelle tritt ein Spatium mit folgendem Majuskel, aber gar nicht immer dem Sinne nach. Orthographie: delitiscendo, reprahendis, praesons, alligo, cotidie, distituat, commendo, aestimo u. dgl.; nie o statt ae, und auch nie ae statt des e; immer prao, zuweilen prę, aber nie pre; spiritalis, relegio, ecclesia immer, transcendo,

accensi, intellego, extincxit, repperit, Babyllon, coniunxit, scribtam, palphebrae, quatenus, ammixtio, ammoneo immer, inpello, inmoderata. Niemals findet sich das in so alten Handschriften sonst so häufig wiederholte s am Ende, wenn das folgende Wort damit beginnt (z. B. quis sint) oder das Gegentheil (quo semper u. dgl.); nie auch Falle wie qua est statt quas est, quo debuit für quod debuit u. dgl. Die Sprache ist durchaus richtig, nicht die geringsten Barbarismen und Spuren der Vulgärsprache eingemischt; der Schreiber hatte also ein treffliches Original vor sich, und hat es eben so genau wiedergegeben, ohne die geringste Zuthat von seiner Zeit. Zu beachten ist, daß Gregor hier weder beatus noch sanctus heißt. Am Schluß des Werkes steht, vom Schreiber selbst, in Capitalen: Explicit liber regulae pastoralis. Gloria individuae Trinitati amen. Fulgis astra clarior tuis in dictis, magister Urbis, cunctae presol almo papa Gregorii. Sic secreta tibi patuerunt cubicula regis, nec priorem similem visus es nec habere sequentem.

2. *Evangelarius* s. XI in. voran vom Schreiber selbst die Canones evang. und danach elf Verse:

In primo certe canone quattuor concordant ordinate.

In secundo cum quaeritur, Iohannes non invenitur.

Marcumque non invenio versa vice in tercio.

In quarto quoque numero at Lucam non invenio u. f. w.

Am Schluß s. XI. ein Hymnus auf den h. Tegulus: Sanctus Tegulus nos legat et regente Christo regat etc. mit alten Noten; in Ivrea gebichtet.

3. *Orationarius* s. X ox. oder XI in. also vielleicht unter B. Warmundus. Anfang und Ende fehlen, und das Uebrige hat sehr vom Wasser gelitten.

4. *Qualiter episcopus ad missam se praeparare debeat*, wahrscheinlich auf B. Warmundus Befehl sehr schön s. XI in. geschrieben, mit goldenen Initialen, welche alle aus dem breiten Flechtwerk bestehen, welches in Thierköpfe, seltener in Pflanzen ausläuft. Auf den Titel folgen drei farbige Zeichnungen, darstellend den Bischof, wie er sitzend die Hände wäscht, dann angeteilet steht, dann vor den Altar tritt, über dem ein Kronenreif hängt; der Altar selbst ist mit Steinen oder Mosaik verziert und mit einer Vurpurdecke belegt, in der ein Kreuz. Auf die Gebete folgt gleich von derselben Hand: *Epistola regis Abgari Iesu Christo d. n.*

missa „Abgarus Uchamae f. toparcha etc. nebst der Antwort: „Oportet me omnia etc., womit die Handschrift schließt.

5. Anfang und Ende verloren, das Uebrige sehr beschädigt, s. XIII eine Sammlung kurzer Sentenzen über verschiedene Materien. z. B. *De amicitia et inimicitia*. Iacobus: amicitia huius mundi inimicitia est Deo. In amicis non queritur, sed voluntas. u. f. w. *De consilio*. Salomo: custodi legem u. f. w. *De fidelibus defunctis*. *De auxilio Dei*. *De senibus et iuuenibus* u. f. w. Hinter jedem solchen Capitel ist Platz für Nachträge gelassen, aber nie etwas nachgetragen.
6. chart. s. XIV med. Allerlei, Gebete; ein Französisches Gebet in Versen; *Ioachimi abbatis* prophetiae, wie es scheint, ganz erbläst durch Nässe; Sermo mag. Nicholai . . . ; *Necesse est ut veniat stimulus Alamannorum* u. f. w. zehn Zeilen, gehört noch zu obigen Prophezeiungen, ist aber sehr verbläst; *Gallus et gallina stapescent et tondunt pectora sua* u. f. w. dreizehn, eine halbe Seite; *Anno quadrato quindeno addito uno Aquila subd. . . . columbe dedit recuperabit, et columba alas emittit* u. f. w. eine halbe Seite, desselben Inhalts; Inc. prophetia *S. Eldegardis*, zwei Seiten; Prophetia. *Lilium exiguas* u. f. w. eine halbe Seite. *Ioachimi abbatis* vaticinia Sibille, sehr verbläst; *Expositio versuum quos malignus spiritus composuisse fertur*; *Methodius* de principio et fine seculi; Sentenzen aus Salomo u. A. excerpt.
7. chart. s. XV. *Geta* „*Grecorum studia nimiumque diuque seculas Amphitruon aberat et sibi Geta comes etc.*, sehr beschädigt; „*Estuans intrinsecus ira vehementer etc.* vgl. Archiv VII. p. 1008. hier nur die neun ersten Strophen; *Mayfredi de Bellomonte* Donatus, verfaßt 1225 in Betcelli, eine Grammatik; *De partibus orationis* „Partes or. sunt octo; *Doctrinale* „Scribere clericulis paro doctrinale novellis; ein kurzes Gedicht über die Anfangsgründe der Grammatik; *Prudentius* de columba cum commento; *Doctrina rudium*: *Utilis est rudibus presentis cura libelli, Et facilem pueris prebet in arte viam* u. f. w. *Passio d. Iesu* „*Filius omnipotens venturi prescius evi — refertor*“ 653 Hexameter.
8. s. XIII. *Gemma clericorum*; *Summa Ioh. Belet* de doctrina ecclesiastica; *Signa quindecim diei iudicii*.

9. ch. s. XV. *Breviarium*.
10. s. XIV. *Ordinarius*.
11. s. XIV. Concordantia evangeliorum; Processus super bibliam „Verbum a principio processit etc. ein kurzes Inhaltsverzeichnis der Bibel; De consolatione theologiae; Tractatus de virtute; *Iohannis Crisostomi* tabula novi et vet. test. versifice „Lex prohibet peccant Abel Enoch et archa fit intrant etc.
12. Verschiedenes, scholastisch, grammatisch; *Tadei de Guallendis de Pisis* visio Ludovici militis a. 1361. gehört zum Gefegener des h. Patrik; *Sallustii* Catilina, Ende fehlt. ch. s. XIV ex.
13. *Benedictiones* episcopales s. XII.
14. *Dialectica* s. XIV.
15. von vielen Händen s. XIV. *Iacobi de Cessolis* ludus scachorum moralizatus; *Bernardi* Clarevall. ep. ad Raimondum; *Senecae* auctoritates, Sentenzen aus ihm; *Mag. Odonis* theologi parabola, Fabeln mit Moral; sehr viele daraus gehören zum Fabelkreise des Reinhard; Sigrinus, Chanteffar, Fabergus, Berengar id est ursus, Cato, kommen oft darin vor; die Fabeln verdienen die größte Beachtung; Narratio mirabilis de Theodosio Sediensi episcopo; Aliud miraculum de presbytero; *Bernardi* contemplatio; ei. meditatio de passione b. M.; f. 79. Exempla cuiusdam theologi, Erzählungen mit Moral für die Prälaten; f. 87. *Purgatorium* S. Patricii; *Petri Alfonsi* disciplina clericalis, lauter Geschichten; f. 114. *Versus de nummo* „In terra summus — regnat ubique“, welche meist unter Hildebert's Namen vorkommen, wahrscheinlich aber den Petrus von St. Omer, im Anfange des 12. Jahrh. zum Verfasser haben; f. 114. *Sequencia veri evangelii secundum marcham argenti* „Gloria tibi numme! In illo turbine dixit papa Romanus: Cum venerit filius hominis ad sedem maiestatis nostre, dicat ostiarius etc. eine beißende Satire, in Form und Worten der Gleichnisse des N. T. eine Seite lang, und sehr merkwürdig; f. 117. „Bononia regnabit etc. zur Geschichte Friedrich's II; f. 118. *Seneca* de institutione morum „L. A. S. Lucillo suo s. Ita fac, mi L. — oculos mihi effodiunt“, sehr lang; *Senecae* epp. ad Paulum.
16. *Augustini* soliloquia; ei. dialogus de quantitate animae; ei. de origine animae, s. XI.

17. *Evangelia cum glossa*, s. XII.
18. *Benedictionale*. s. XI in. mit merkwürdigen Initialen, worin sehr abenteuerliche Thiergestalten; darin auch einige Federzeichnungen biblischer Gegenstände im Costüm des X. Jahrh. Darin: Ben. regalis „Deus qui congregatis etc.; Ben. super regem in tempore synodi.
19. s. XII. *Kalendarium* mit einigen necrologischen Notizen; *Missale*. Auf der ersten Seite neben dem Kirchengebete für den Papst et serenissimo rege nostro nec non antistite nostro steht am Rande: Ogerii episcopi, Guidonis episc., Burchardi episc., und noch mehrere Namen von anderen Privatpersonen.
20. *Benedictionale* s. X ex. auf Befehl B. Warmundus sehr schön geschrieben, mit goldenen Initialen; vorn auf Purpur mit Gold: Grandia pro parvis qui nosti reddere cervis,
Haec tibi prebenti confer sublimia caeli. und nachher:
Sume Dei genitrix Warmundi dona fidelis
Presulis ecce tui.
- Vorn ist auf leeren Raum von anderer Hand s. XI in. die *Versuchung Arbuin's eingetragen, die hieraus zuerst gedruckt ist von Probana Studi critici sul re Ardoino p. 340.

In quarto.

21. *Ambrosii* pastorale; *Augustinus* de pastoribus; *Gregorii* decretum ad clerum; *Gregorii* pastorale, s. IX ex.
22. *Lectiones* de Sanctis, s. XIV.
23. *Psalterium* s. X ex. Angebunden s. XIII. *Hymni* per circulum anni.
24. *Bedae* homiliae s. XI.
25. (*Remigii*) expos. in Iohannem s. X ex.; *Expositio* in Marcum s. X.
26. *Evangeliarium* s. XI in. sehr schön geschrieben, auf Befehl B. Warmundus; vorn:
Sume Dei genitrix Warmundi vota fidelis.
Presulis ecce tui.
27. *Lectionarius* s. XII.
28. *Evangeliarium* s. X.
29. *Evangeliarium* s. X.
30. *Alcuini* ep. ad Arnonem „Dum vestram v. p. sanctissimam etc.; Ei. expositio in ps. penit.; Ei. ad pueros S. Martini „Dilectiss. in Chr. fil. boneque spei etc.; Ei. in ps.

- 118; Ei. in cant. graduum; Ei. ad Widonem com. „Memor petit. tuae — gloria“; Ei. de fide s. Trin. libri tres „Domino glor. Karolo etc. „Dum enim dignitas etc. s. X.
31. *Compendium decretalium* libris quinque; *Barthol. Brixiensis* quaestiones, s. XIV.
32. *Beda* de temporibus, schließt mit dem Chronicon, s. IX. ex.
33. *Lex Ribuariorum, Saticca*, mit einigen ungedruckten sehr merkwürdigen Anhängen; *Alamannorum, Burgundionum, Baiuvariorum; Capitularia* quaedam, alle schon gedruckt, s. X ex. oder XI in.
34. *Capitularia; Lex Langobardorum* mit unebirten Glossen, und einem *Memoratorio* de mercedes Commacinatorum, das in der Vercellenser Handschrift hinter den Gesetzen Eutprand's steht als *Capitula postea adiuncta*, s. XI. Auf dem Deckel als Schmutzblatt zwei Formeln, zwei Canonen und ein Stück aus Pipin's Capitulare v. 808, gedruckt Mon. Leg. I. 153.
35. *Breviarium Aniani; Leges Novellas* Theodosii, Valentiniani, Martiani, Maioriani, Severi; *Gaii* institutiones, *Pauli* sententiae, Codex Gregorianus, excerpt von Anianus, s. X.
36. ganz desselben Inhalts, s. X.
37. *Liber canonum* „In n. D. inc. prol. in l. c. Excepto baptismatis munere quod contra peccatum originale — constituisse.“ Expl. prol. Inc. cap. l. primi (121) Inc. l. can. primus. „Quod nulli sit ultima pen. deneg. etc. Buch II. hat 117, III. 158 Cap. Das Ganze ist von einer Hand s. X, welche auch noch später eine Urkunde hinzugeschrieben hat, worin mit Bewilligung des B. Abalgarius (kann kein anderer als Azzo seyn, der 877 B. war) der Clerus von Ivrea beschließt, jährlich zweimal in San Stefano zusammenzukommen, gegenseitig zu besüchten, für einander Messe zu lesen u. dgl.
38. *Canones*, der Anfang verloren; *De utilitate penitentiae* „Excepto baptismatis etc. dasselbe Werk wie n. 37.
39. *Hieronymus* in Ecclesiasten, s. X.
40. *Evangeliarium* s. X ex.
41. *De proprietatibus rerum* libri 19. Compilation s. XIV.
42. *Beda* de cursu lunae, s. X. Anfang verloren; *Cyrilli* ep. de pascha „Sanctum p. mysterium etc.; *Ratio lunae* quomodo pascha comp.; *Computatio* 318 epp. in Nicea,

schließt: ab inc. Salvat. usque nunc 800 anni; dabinter von anderer Hand s. X. Responsoria mit ganz alten Noten; *Canones Graeci et Latini* „I. Canones Niceni episcoporum 318 etc. „Harum canonum etc. „Canon Graecae Latine regula etc. „Definitio capitularum s. synodo urbis R. sub Martino p. etc. „Symbolum apost. etc. „Fides Niceni conc. etc. „Fides S. Athanasii etc. „S. Cyrilli ad Nestorium etc. „Dicta S. Ysidori etc. nebst mehreren andern, dann das Werk selbst in 76 Capiteln „De fide catholica etc. „Si quis presbyter diaconus etc. das letzte: Gregorii ep ad Brunihilde regina.

43. *Pauli* epistolae cum comm. s. XII ex.
 44. *Psalterium* cum comm. s. XII ex.
 45. *Guillelmus de Mandegoto* super electionibus faciendis, s. XIV in.
 46. *Missale* s. XIV.
 47. *Gregorii* homiliae s. XII.
 48. *Excerpta ex libris biblicis* s. XIII.
 49. Officium et hymni de SS. Besso, Tegulo, aliis, s. XIV.
 50. Officium missae, chart. s. XV. *Boethius* de consol. phil. s. XIV. XV. chart. sehr beschädigt. Anfang und Ende verloren. De verborum obligatione u. a. juristisch, eine Art Handbuch oder Heft, chart. s. XVI in.
 51. Liber anniversariorum s. XIII sqq. nur von Localwerth.
 52. Liber anniversariorum s. XIII. desgl.
 53. *Isidori* etymologiae, s. XI. Mitten ins neunte Buch hat dieselbe Hand auf einer leeren Stelle eingetragen *Versus Sybillae* de adventu Domini „Iudicii signum etc. *Versus novem Musarum* „Clio historias, Thalia etc. und zu derselben Zeit hinter Isidor's Werk: *Inc. xenia Martialis poetae cocique* „Nevea cordilis etc. in einem Zuge, ohne Abtheilung oder Ueberschrift der einzelnen Epigramme, mit folgenden Varianten der Ausgabe Aug. Taurinorum, Pomba 1833. 8. II. 275, wo sie als liber XIII, 1—110 gedruckt sind.
- | | |
|--|---|
| 1. Nevea cordilis et penula
Nec mihi carta nuces mihi
c. fritillus | 3. facit astomachum
4. caesar ut etheria G. i.
aula |
| 2. quantum referat ferre ro-
gatur Athlas
Virus habes
Non tamen | 5. limbo
sorte
6. poteris
9. alicha |

- | | |
|--|--|
| 10. non poteris similam poteris | 24. 1. Cecropios |
| 11. det | 25. 1. Poma sumus molles
nimium ditant. |
| 12. modios | Ne cadat u. f. m. |
| 13. Et quam sepe | 26. 1. ditantia ventri |
| 14. 1. Quae c. cludere l. | 2. dabit |
| 2. Cur domini nostri inchoet i. d. | 28. 1. Haec tiberie torta v.
c. mensa |
| 15. 2. manebit | 2. cottana ficus erat. |
| 17. 2. braxica | 29. 1. garrie |
| 18. 2. feßt | 30. 2. puero p. melle |
| 19. 2. stipite feßt. | 31. 1. volet |
| 20. 1. Hos Amiturninus | 32. 2. belabiensem q. b. ip-
se s. |
| 2. feßt. | |
| 21. 2. aspareis | 33. 1. Trebla |
| 22. 1. Cras et enim similis
(fo Cras et H) Bacho quam
Sitia m. | u. f. w. schließt (110) vina
suos, worauf in Uncialen noch
die Ueberschriften der 8 fol-
genden Epigramme folgen. |
| 2. ipsas secum m. | |

Mit ihnen schließt der Quaternio; es folgen aber noch zwei von derselben Hand, die den Isidor schrieb; der Schreiber macht mit Uncialen die Ueberschrift: *Isti duo quaterniones non pertinent de presenti libro etymologiarum, quem b. Isidorus composuit, sed ex quibusdam libris velaciter lapsi habentur.* Und giebt dann allerlei, zuerst: *Qualiter ludus est alearum inventus* „Tempore quo Alium a legionibus obsidebatur, Pelasgis degentes in eo — formantur“ mit Figuren dazu. Daran schließt sich gleich in derselben Zeile eine Erklärung verschiedener Griechischer Wörter „Commentariensis i. e. cancellarius etc. Dann: „Si vis scire qualiter possim scire, quotum in manu tua vel in composito tenes, duplica quod est in manu tua, et super hoc adde V, et hoc simul quinquies multiplica, et super hoc adde X, et simul hoc decies congemina, et de omni summa quam collegisti, tolle semper CCC, et si remanserit C, unus est, si CC, duo, si CCC, tria, si CCCC, quatuor, si mille, decem; et sic semper in infinitum ac minuitur.“

Incipit formata episcoporum „Graeca elementa litterarum etc. *Incipit de notis antiquitus inventis* „Praeterea quaedam scripturarum notae etc. eine Erklärung der Zeichen X Y I J Z + ¶ u. f. w.; „Disce fuisse duces etc. die auch sonst vorkommende Spielerei der 7 weißen und

7 schwarzen, hier an einen comes palatinus gerichtet; *De signis ponderum*, aus Iſidor; *Sphera Pithagore*; *De 7 miraculis mundi*; *Dies lune cum numeris suis*. *Letosyris Necepsa regi salutem* „De his quae a me tibi ad humanae vitae cautelam etc. Anweisung, aus dem Monde zu sehen, ob einer sterben, oder im Zweikampf siegen wird u. dgl. *Item Pytagore sive Catonis* „Disce diem lune, über dasselbe; *Explicatio nominum biblicorum*; *De reliquis sextae aetatis*, aus Beda; *De formatione hominis*, u. a. aus Beda; zuletzt ein paar Sermonen. Auf der letzten Seite von einer Hand s. XIII. funfzehn Zeilen Altitalienisch, wie es scheint, jedoch sehr verblichen.

In folio.

54. *Decisiones Rotae*; *Wilhelmus Horborck de conclusionem quorundam dubiorum in iure canonico*; *Iacobi de Teraino processus Padoviae*, ein förmlicher Proceß in Sachen Belial contra Moses, als Vormund Christi, in aller Form verhandelt vor König Salomon, mit Zeugenverhör, Citation, Citreden, Verhorrückung, Actenwechsel u. s. w. sehr lang und eigenthümlich; auch Joseph als Generalstatthalter von Aegypten figurirt darin, indem er von Gott selber durch folgenden Brief zum Schiedsrichter ernannt wird: *Rex regum et dominus dominantium Ioseph nato Iacob patriarcho Egipti vicario sal. Veniens ad presenciam nostram Belial procurator infernalis, nobisque per eum exstitit lamentabile expositum, quod cum inter ipsum actorem nomine quo supra ex una parte et Moysem procuratorem Iesu ex alia parte super quibusdam violentiis atque spoliis inferni orbis terrarum et habitantium in eis et de eorum proprietate coram illustriss. Salomone iudice delegato materia questionis verteretur, et idem Salomo carnaliter sequens affectum et non iudicium rationis contra predictam Belial diffinitivam tulit sententiam, vestram audientiam appellavit. Eapropter mandamus, quatinus ut vocatis qui fuerint evocandi et auditis hincinde prepositis, in cause dicte appellationem legitime procedas, sententiamque ipsam infirmare vel confirmare apostolos cures, sicut de iure fuit faciendum. Testes vero etc. Datum paradisi 12 die Aprilis.* Das Ganze ist ein merkwürdiges Werk, dessen erste Idee wohl in dem Eingange zum Hiob zu suchen ist; dann in der disputatio Luciferi cum Moyse aus dem 11. Jahrh..

- auch mit den Mysterien hängt es zusammen, und der Zweck hat eine gewisse Analogie mit dem ganz neuen Werke Dupin's: le proces de J. C. devant Pilate. — Dann folgt noch: *Summula de prohibitis et concessis tempore interdicti*; *Salutationes litterarum*, Anleitung zu Anreden und Titulaturen in Briefen. — Die ganze Handschrift ist zur Zeit R. Karl's IV. geschrieben, also s. XIV. med. chart.
55. *Iohannes Fabri super libris Institutionum*, geschrieben 1408.
56. *Missale ad usum episcopi Bonifacii*, a. 1419.
57. *Gregorius super Iezechielem*, s. XII.
58. *Martyrologium* s. X. zuerst ein kurzes, dann ein längeres: *Libellus de festivitibus ss. apostolorum et reliquorum qui disc. aut vicini et success. ipsorum fuerant*, bei jedem seine kurze Geschichte. Am Rande einige necrologische Notizen, darunter: 2. Non. Sept. Obiit in pace d. Adalgerus umilis episcopus.
59. *Lectiones et sermones de sanctis*, s. XII.
60. *Antiphonarius* s. XI. durchgehend mit alter Notation.
61. *Lectiones evangeliorum et epist. per circulum anni*, s. XI. mit sehr reichen goldenen Initialen und ein paar Gemälden im Kostüme des XI. Jahrh.
62. *Gregorii homiliae*, s. XII ex., *Legenda de sanctis*, s. XIV.
63. *Lectionarius* s. XIV.
64. *Antiphonarius* s. XII in.
65. *Gregorius in Iob*, s. X.
66. *Lectionarius* s. XI.
67. *Ambrosius super Lucam* s. XII ex.
68. *Epistolae dominicales* s. XIII. Vorn eingetragen s. XIII. Verse an den h. Bessus: „O beate Besse u. s. w. gedruckt bei De Lewis antiqua Chronica p. 72.
69. (Hieronymus) *super psalmos* s. X.
70. mbr. fol. s. X. (*Ambrosii hexameron*.) Das erste Blatt fehlt, die folgenden sind vom Wasser ganz verwaschen, so daß der Anfang des Werks nicht mehr kenntlich ist. Dann folgt von anderer gleichzeitiger Hand ohne Ueberschrift: *Quique cupitis saltantem me Iohannem cornere etc.* die unter Kaiser Karl von einem gewissen Johannes in Verse gebracht und dem Papste für den Carnival gewidmete *Coena Cypriani*, fast wörtlich mit der gleichalten Hand-

schrift in der Privatbibliothek S. M. des Königs Karl Albert in Turin stimmend; doch scheint sie nicht aus jener abgeschrieben. — Hiernach sind zwei Seiten leer; es folgt ohne Ueberschrift, von dritter Hand s. X. ein metrischer Commentar über *Publii Optatiani Porphylii panagircus directus Constantino augusto* „Qui condam fueras pulchro decorata libello etc. ein sehr künstliches Gedicht, welches hier zum größten Theil mit Uncialen in Rahmen geschrieben ist, in der Weise, wie Rabanus Gedicht vom Kreuze, so, daß einzelne Buchstaben aus jedem Verse, für sich genommen, und in einer Figur vereinigt, wieder einen besonderen Vers für sich geben, eine mesostichische Spielerei, die in Rabanus ihren höchsten Gipfel erreicht hat. Voran geht ein Gedicht „Alme decus mundi, summum rector pius orbis etc. 15 Hexameter; dann: „Princeps beate placido sub axe iam nunc etc. ein Gedicht, in welchem das Afrosichon Pius augustus und das Telestichon Constantinus giebt. Mitten zwischen diese Gedichte, welche 16 Seiten füllen, ist von anderer Hand s. XI. ein ganz anderes Gedicht geschrieben auf die h. Brigida: Christus in nostra insula, quae vocatur Hibernia, Ostensus est hominibus maximis mirabilibus etc. 22 Verse, ohne Werth.

71. *Vitae SS.* s. X. med. vom Wasser ganz verdorben.
72. *Lectionarius* s. XIV.
73. *Missale* s. XV.
74. *Canones antiquissimi*, sehr schöne Handschrift s. XI in.
75. dasselbe s. X.
76. *Commentarius* in evang. s. XI in.
77. *Augustinus* de Trinitate s. X. in.
78. *Pauli* epistolae cum glossa, s. IX. med.
79. *Gregorii* omeliae super Ezechielem, s. XI. ex.
80. *Ordinarius Romanus* s. XIV. mit schönen Miniaturen in den Initialen. f. 71. *Ad coronandum imperatorem* „Cum rex in imp. electus pervenit ad portam Colinam que est iuxta Castellum Crescentii etc.; f. 84. *Ben. regine*.
81. *Lectiones* et responsoria s. XIV. Am Ende von gleichzeitiger Hand: *Epistola Lentuli de Christi imagine* „Senatui populoque Romano — filios hominum“.
82. *Prisciani* grammatica, s. XI in. mit Glossen; Anfang und Ende fehlt; schöne und beachtenswerthe Handschrift.
83. *Isidori Mercatoris* coll. can. s. X ex. Am Ende ein Gedicht vom Schreiber Agifredus an den Bischof Ago (um

877); der Anfang fehlt aber und es scheint fast, als habe er dies aus einem ältern Codex abgeschrieben.

84. sehr schön geschrieben von einer Hand. s. XI. *Martianus Capella* de nuptiis Philologiae, Anfang fehlt, mit vielen Glossen, beginnt: „πλοχη εξαντηλικον — cunctorum voluntate pervenit. Habes senillem Martiane fabulam, Miscillo lusit quam lucernis flamine — ignosce lectitans.“ Sic felix falsus finivit falsa capella, Corpore qui meruit miseram nunc ducere vitam; *Aurel. Augustinus* libri quinque de arte musica, que idem scolaris vocatur, quia sub interrogatione et responsione magistri et discipuli: „Modus qui pes est? — hereticorum necessitate fecisse videremus.“ *Boetius* de musica „Omnium quidem — nusquam una“; die Figuren fehlen, aber es ist Platz gelassen. Als Schmutzblätter sind zwei ältere Blätter, von anderem Pergamente, angeheftet. Auf dem ersten steht von einer Hand s. X. eine *Anleitung zum Dividiren „Si vis scire quociens etc. für Arabische Ziffern, welche hier auch neben den Römischen vorkommen und zwar in einem Exempel. Sollte der darin genannte Tunc monuit Flaccus, veniat quo primus agogus. Quem petat exegi, Francum refert Aribertum — Alwin seyn? Es ist kaum anders denkbar. Somit wäre der Gebrauch des dekadischen Zahlensystems schon zu Karl's d. Gr. Zeiten nachgewiesen! Ich habe das Ganze abgeschrieben, um es demnächst ganz mitzutheilen. Auf dem zweiten stehen von verschiedenen Händen s. X. Federproben, nämlich die Griechischen Buchstaben, Ruffnoten und Folgendes:

Interim imperialis maiestatis legatum Sicconem comitem advenisse contigit. Qui ut iussus fuerat, cum sublatum pontificem Romanis maioribus et minoribus ab his quibus custodia tenebatur reposceret, nihilque proficeret, iussu atque consilio Franconis, quem supra diximus Romanam ecclesiam invasse, ut postmodum comprobatum, Stephanus quidam presbiter cum fratre in ipsius corrigie cuiusdam strangulatione necavit. Unde omnes, tam imperialis missus quam civitas Romana magno merore defixas longa obsidione, longa impugnatione devictum Franconem pervasorem necat, eumque qui nunc est Benedictum communi omnium Romanorum electione presentis imperatorii nuntii auctoritate munita priori mortuo substituit. Quod ille alter graviter ferens, institum pontificem summopere per-

secutus est, nec passus est eum regimen sibi commissum tractare pacifice.

Dann folgt von einer anderen Hand s. X ex. Folgendes:

Litera vi regnans non est quod cernitur esse.

Grammata diffundens artes certo ordine nequit.

Hoc vetus atque novum sophiae pars intima sanxit,

Impar iure pari miscens hinc omnia finxit.

Sola fidem perimit, quam viva relatio nutrit,

Omne bonum referens, nil sine iure petens.

Pars recipit partem, sed totum linquit ibidem;

Quod medicina terit, natura implere reposcit.

85. mbr. fol. s. XI in. Psalterium, auf Befehl B. Wermund's geschrieben, also kurz vor 1000, mit vielen Gemäßen. Voran David mit der Harfe, ein Anderer schlägt die Cymbeln, ein Dritter die Guitarre, ein Vierter bläſt mit einem Handblasenbalg Wind in eine Orgel. Die Initialen, alle von Gold, bestehen aus einem breiten Geriemel mit Tierköpfen, nie Laubwerk; so daß also die Angelsächsische Einwirkung nicht zu verkennen ist. Am Ende folgen von anderer, späterer Hand mehrere Hymnen, und ziemlich im Anfange hat eine Hand s. XI. folgende Gedichte auf leere Stellen geschrieben: *Hymnus S. Patricii conf.* Carnis sepulto vitio etc. 16 solcher kurzer Reihen, und

Hymnus S. Kyliani confessoris.

Confessorem Kylianum veneremur, non sit vanum.

Hunc collaudet omnis mundus, suo dogmate fecundus.

Colligamus sanctum virum nostre mentis in butyrum,

Ut per rorem sui mellis extingatur flamma fellis.

Per psalterium, per plectrum, commendemus ut electrum.

Preciosior est auro Christi sanctus in thesauro.

Patri nato voto pari constet nobis famulari.

Veneremur sanctum flamen ab utroque moderamen.

Hymnus S. Brendani conf.

Iam Brendani sanctos mores canant fratres et sorores etc.
8 solche Zeilen.

Dann ein langes Gedicht ohne Ueberschrift in Distichen. beginnend:

Cum socus ora vadi placeat mihi ludere Padi

Fors et velle dedit, flumine Nimpha redit.

Tempus erat florum, quod fons est omnis amorum

Mense sub Aprili, cum placet esca stili etc.

Der Dichter stellt dort ein junges Mädchen, redet sie an, und bietet ihr in etwa 150 Distichen alles Mögliche an aus seinen Schätzen, was sie nur wünschen kann, wenn sie ihn heirathen wolle. Hierdurch ist das Gedicht für die Kenntniß der Moden, Sitten, der Toilette, der Handelsgegenstände, des Luxus sehr interessant, weshalb es ganz abgedruckt werden soll. Es ist ein Jeyll, in der Art des Theokritischen Klylops; an mythologischen Namen fehlt es nicht. Der ungenannte Dichter ist vielleicht derselbe, welcher die andern Hymnen verfaßte, namentlich den auf den h. Kilian, wenn man nach der *Metapher nostrae mentis in bulirum* schließen darf, die in beiden Gedichten vorkommt und gewiß nicht leicht zwei verschiedenen Verfassern eingefallen seyn möchte.

86. *Missale* s. X. ex. Auf Befehl B. Warmund's geschrieben und mit zahlreichen höchst merkwürdigen Gemälden verziert; z. B. f. 2. Krönung des Königs, der vor dem Altar stehend, ohne Mantel und Waffen, vom Bischof den mit Bändern geschmückten Reif empfängt; f. 2. *Ordo ad regem benedicendum* „Quando novus a clero etc.“; f. 11—13 als Rand des Kirchengebets die Dedicatio dieses Buchs an die h. Jungfrau von Warmund; f. 160. Maria setzt dem vor ihr stehenden Kaiser die Krone auf, deren Gestalt ganz wie die auf den Dittonischen Siegeln ist: *Pro bene defenso Warmundo presule facto Munere te dono cesar diadematis Otto*. Darauf folgt die *Missa pro regibus* mit Nennung von Otto imperator; f. 190. *Agenda mortuorum*, mit einer Reihe sehr merkwürdiger Zeichnungen, das sämmtliche Verfahren von der letzten Delung bis zum Denkmahl darstellend.
87. *Hieronymus contra Iovinianum*. s. X. ex. Dahinter von anderer Hand s. XI in. **Qualiter excommunicari infideles eps. debeat* „Eps. cum exc. etc. gegen König Arduin, hieraus gedruckt von Prohana Studi critici sopra la storia d'Italia al tempo del re Arduino p. 335. **Incipit excommunicatio* „Igitur — fiat fiat fiat“ ebd. 337. **Qualiter excommunicetur excommunicandus* ebd. 338. **Qual. eps. reconciliet v. r. e.* ebd. 339. **Ep. can. Arduino anathematizatus directus* ebd. 334. **Ep. regibus r. p. missa* ebd. 344. **Gregorius eps. s. s. D.* ebd. 343. **Lumine intimae* etc. ebd. 341. **Poenitentia Arduini* etc. ebd. 345. (die ebd. p. 340 gedruckte *Allocutio* steht nicht hier, sondern in der Handschrift n. 20 von gleichzeitiger, jedoch anderer Hand, als die obigen). Dann folgen nach einer leeren Seite *Lectiones in ecclesia legendae*; dann von anderer gleichzeitiger Hand: **Ut auro*

- scribatur. Dann wieder von anderer gleichzeitiger Recepte: *Ad dolorem ilium* „Erba est quae bardona dicitur etc.; *Ad caliginem oculorum*, folgt eine sehr große Sammlung von mehreren Hunderten Recepte für die Augen, nebst einigen gegen Ohrenschmerz, Podagra und Hüftweh. Es verdient sehr Beachtung.
88. *Gregorii homiliae* s. XII.
89. *Digestum* s. XIII.
90. *Gregorii moralia* in Iob, s. XI.
91. *Commentarius* in evangelia; *De S. Syro*, s. XI.
92. Fragmente von Bücherdeckeln abgelöst, u. a. darunter das älteste ein Blatt in Folio, in Uncialen saec. VII. oder VIII, also nebst n. 1. das älteste Stück der Bibliothek, enthält das Ende eines Index zu einer Sammlung von Recepten; darunter die letzten: *Ad ulargos excitandos*; *Ad antidotum vice accipias*; *Ad pulices extinguendos*; *Ad hominem si sternatus fuerit a vino et incommodus fuerit*; *Ad tussicos*. C viginti sex. Expl. Außerdem vier Blätter s. XIV. einer Instruction der Stadt Treviso, für ihren Rector, gegeben gleich nach 1359, und wichtig.
93. *Hieronymus* in Esaiam s. XI.
94. *Burcardi Wormatiensis collectio canonum*, in 20 Büchern, s. XI. sehr schöne und große Handschrift, mit äußerster Sorgfalt geschrieben. Zwischen dem 19. und 20. Buche hat eine andere Hand s. XI. auf leeren Raum einen feierlichen Kirchengesang geschrieben, worin es heißt: *Clementi primae sedis episcopo et universali papae vita* *Heinrico imperatori augusto a Deo coronato magno et pacifico vita et victoria* *H. imperatricae auguste a Deo coronate salus et vita* *Ogerio pontifici nostro a Deo electo pax et gloria . . .* Demnach ist die Handschrift vor 1046 geschrieben. Auf dem vorn eingeklebten Vorreißblatte steht von einer Hand s. XI. eine Predigt über den neu eingeführten Gottesfrieden.
95. *Missale* s. XV.
96. *Iacopini Cremonensis solitarii Hipporediensis liber novus humilitatis et salvationis eterne*; *Provinciale universi orbis*; *Beda* de 7 ultimis v. Salvatoris; *Alcuini* Karoli M. capellani rithmus de virg. Maria „*Imperatrix reginarum et salvatrix animarum, Preciosa margarita etc.*; Rithmus mag. *Gaufredi Babilonis* Andegavensis, qui fecit librum sermonum qui sic incipit „*Dicite pusillanimes: Ecce ad te confugio virgo nostra salvacio etc.* s. XIV.

97. *Hieronimus* in proph. minores, s. XI.
 98. *Iohannis Andrae* apparatus super sextum librum decretalium, s. XIV.
 99. *Evangeliarium* in sehr großer schöner Langobardischer Schrift s. X. Vor dem Johannes steht dessen Bild, sitzend. Auf die letzte Seite ist später s. X. eingeschrieben eine Schwurformel: Ab hac hora in antea promitto me ego ille huic S. Hipporediensi ecclesiae tibi que Warmundo episcopo tuisque successoribus fidelem et obedientem esse, ita ut nec contra vos agam, nec agentibus adsensum praebeam.
 100. *Concordia discordantium canonum*, sehr schöne Handschrift s. XII ex. Dahinter von anderer Hand s. XII ex. eine Bulle Honorius II.
 101. *Missale* Ipporediense a. 1436.
 102. *Missale* a. 1426.
 103. *Ambrosii* epistolae; Expositio Apocalypsis.
 104. *Petri de Riga* Aurora, s. XV. chart.
 105. *Passionale* novum s. XV.
 106. *Antiphonarius* s. XI. ex. mit borguionischer Notation.
 107. *Decretalium* liber sextus Bonifacii VIII. s. XIV.
 108. *Lectiones* de Sanctis, s. XIV.
 109. *Liber sententiarum* lalarum coram iudice Iohanne montispe. s. XV. chart.
 110. *Code.x Iustiniani* s. XIV in.
 111. *Idem* s. XIV.
 112. *Vitae SS.* s. XI.
 113. *Hieronymus* in vetus testamentum, s. XIII.
 114. *Hieronymus* in prophetas, apocrypha, novum test. s. XIII.
 115. *Psalterium* s. XV. mit Noten. Vorn steht mit einer sehr schöner Miniatur „Domnus Antonius de Solario de Carixio canon. Ipporegiensis.“
 116—129. *Missale* und *Antiphonarien* fol. max. s. XV ex. oder XVI, alle aus einer Zeit, und meistens mit sehr schönen Initialen und Miniaturen.

15. Handschriften des Domcapitels zu Aosta.

- mbr. 4. s. XI in. *Ordinarius*. Assutus est quaternio s. X ex. continens catalogum provinciarum „In Italia provinciae sunt numero 15. Campania in qua est Cappua. Tuscia cum Umbria. Hemelia flammae in qua est Ravenna“

Lugdunensis prima in qua est Lugdunum
 Taraconensis, Cartagiensis
 Dalmatia supra mare
 Trachia prima
 Syria chaele
 Pontus

Aegyptus in qua est Alexandria Augustannis.
 Civitas Mediolanensium metropolis. civitas Vigintimilien-
 sium. c. Albingensium
 In provincia Lugdunensi prima
 Civitas Rodomagensium m. Baiogas
 C. Turonorum m. c. Caelemannorum
 C. Sennonum m. c. Carnotum
 C. Treverorum m. c. Mediomatr.
 C. Magonciacensium m.
 C. Agripin. m.

Per innovationem itaque in provincia Germania est ad septen-
 trionem posita civ. metrop. luvavensis idem et Salzburgensis.

C. Visotiensium m.
 C. Ceutronium m.
 C. Vienensium m.
 C. Ravenensium m.
 C. Narbonensium m.
 C. Aquensium
 C. Betoricorum
 C. Burdegalsium
 C. Petroreorum
 C. Ebredunensium — Vintio.

Tunc sequitur *ab alia manu s. XI. *Breve recordationis
 de treuva Dei* etc. novem lineis. In medio Ordinario
 inserta sunt duo folia s. XI in scripta, quae continent
 **Synodum Ingelheimensem* a. 948.

mbr. fol. a. 1302. *Liber reddituum capituli Augustensis*,
 amplissimus, accurate exaratus.

mbr. fol. a. 1372. *Liber anniversariorum*. „A. D. 1372 vir ven.
 . . . Anthonius de Billens prepositus — fecit compleri istum
 librum ex multis papiris et libris antiquis ecclesie.

mbr. fol. a. 1554. *Liber anniversariorum*.

mbr. fol. a. 1554. *Extractus anniversariorum*.

mbr. 4. s. XV. *Lectionarius*.

chart. 8. s. XV ex. *Modus expediendi litteras apostolicas
 super supplicationibus*.

- mbr. fol. mai. s. XIV ex. seu XV. *Legenda sanctorum per circ. anni. ch. 4. s. XV. Terentius.*
- mbr. 4. s. XIV. Fragmentum octo foliorum carminis cuiusdam de figuris cum commentario:
- „Nutrit ac peperit, hysteron proteron hoc fit etc. . . .
 - „Dicitur ornatus verborum scema quod aufert etc. . . .
 - „Est proprie tropus modus esto sive figura etc. . . .
 - „Est soloecismus victum seu barbaque rismus,
 - „Est barbarismus, cum dico dñā dñs,
 - „Est soloecismus : vir mea, sponsa meus. etc. . . .
- mbr. fol. s. XIV in. *Pontificale*; in fine: Forma iuramenti pro beneficiis ecclesiae; Ecclesiae dioec. August.; Beneficia eccl. sine cura; Statuta quaedam de usurariis, de ludo aleae et taxillorum, alia.
- mbr. fol. max. s. X med. *Epistolae pontificum Romanorum antiquissimae*, pulchre exaratae; initio et fine mancae.

16. Handschriften des bischöflichen Archivs zu Aosta.

- Chartae archivi episcopalis non ultra finem s. XII. ascendunt, excepta una, quae tamen inveniri non potuit, sed in repertorio ita indicatur sub titulo Peage:
- un petit parchemin contenant taxe de peage qui est dû à l'evêque d'Aoste et fait par le comte Adalbert fils du roy Berenger, sans datte, et que par le stit et l'écriture l'on juge d'estre fait dans l'onzieme siècle.
- chart. fol. s. XV. *Decretalium liber sextus.*
- chart. fol. s. XV. De iudiciis etc., ad ius canonicum pertinens.
- chart. fol. s. XV. (Georgii de Torchis) eiusdem argumenti.
- chart. fol. s. XV. eiusdem argumenti.
- mbr. fol. s. XIV in. Gregorii papae nova compilatio decretorum, libris quinque.
- mbr. fol. s. XII. *Petri Lombardi libri quatuor sententiarum*
- „Cupientes aliquid de penuria ac tenuitate nostra etc.
 - „Veteris ac nove legis continentiam etc. cum glossa.
- mbr. fol. s. XIII. idem opus.
- mbr. fol. s. XIV. *Opus theologiae scholasticae*, initio et fine mancum.
- mbr. fol. s. XIV. duo quaterniones commentarii iuridici de actionibus.
- chart. fol. s. XIV. XV. *P. Aureoli ordinis fratrum minorum* lecture super decretalem de summa Trinitate.

- chart. fol. s. XV. *Guillelmi Montelauduno sacramentale de punctis theologicis.*
 mbr. fol. s. XIV. Opus theologiae moralis, de abstinentiis „Absconditur malum a dyabolo etc.; De passione Domini; De testamento Adam; De ordinibus angelorum.
 chart. 4. s. XV. Varia theologica et ascetica, nullius pretii.
 chart. 8. s. XIV. Sermones; De virtutibus; Varia theologica; Concordantiae super Matheum.
 mbr. 4. s. XIV ex. quaternio theologicus-dogmaticus cuiusdam commentarii.
 mbr. 8. s. XIV. *Guidonis* opus sermonum, consummatum a. 1293.
 chr. 4. s. XV. Varia argumenti moralis.
 mbr. 4. min. s. XIV. *Gregorii* papae decretales.

17. Handschriften der Collegiatkirche St. Ursus zu Hofa.

- chart. fol. max. s. XV ex. *Cartularium S. Ursi.*
 mbr. fol. s. XIII. *Vitae Sanctorum*, inter quos *S. Ursi; Eusebii* Vercellensis.
 mbr. fol. s. XIII. *Vitae Sanctorum: Petri* Tarentasiensis auctore Gaufrido, cum aliquot eius miraculis; *Leodegarii; Galli* „Cum preclara sanctissimi viri Columbani etc.; *Martini; Briccii; Othomari* „lg. O. de genere Alamannorum etc.
 mbr. fol. s. XI. in. *Evangeliarium*, super quo canonici S. Ursi iuramentum praestant in receptione.
 mbr. fol. s. XIV. *Liber bonorum ecclesiae collegiatae S. Ursi* continet chartas de possessionibus collegiatae, omnes s. XIV. ita ut pro hoc tempore cartularium dici possit; scriptus est variis manibus s. XIV.
 mbr. fol. s. XVII. **Necrologium S. Ursi*, descriptam ex antiquiori.
 mbr. fol. max. s. XVI in. *Missale* cum figuris, litteris initialibus et ornamentis summae pulchritudinis et vero delictissime pictis, in Francia ut crediderim. Sunt ibi praeter ceteris flores atque fructus tanta cum pulchritudine picti, ut optimis eius generis libris componi mereatur.
 mbr. fol. a. 1502. *Missale* cum figuris non quidem multis, nec tantae pulchritudinis, quantae praecedens, sed nitidis tamen, nitideque scriptum per sanctimoniam, ut apparet ex subscriptione: „Omni potenti Deo scribendi auctori ipsique scriptrici laus salus vita eterna. Expletum est a. sal. 1502. 4. Id. Maii.“

- mbr. 4. s. XV. (Seminarii August.) *Psalterium*; *Breviarium* ad usum S. Petri Gebennensis.
- mbr. 4. s. XV. *Orationarius*.
- mbr. fol. a. 1496. *Epistolarium*
- mbr. 8. a. 1540. *Benedictionale*
- mbr. fol. s. XV. *Missale*
- mbr. 4. s. XVII. *Processionale*
- mbr. fol. s. XVI in. vel XV ex. *Missale* sec. consuet. ordinis hospitalis S. Iohannis Iherosolimitani (olim eccles. S. Mariae in Sarra).
- mbr. fol. a. XII ex. (olim S. Briccii de Avisiaco) *Kalendarium* cum notulis necrologiis, e quibus aliquot ex antiquiori descriptae, aliae post adiectae sunt manibus variis; *Missale*.
- mbr. fol. s. XIII. *Translatio S. Iacobi* in Galeciam; *Miracula S. Iacobi*, plurimam partem a Calixto papa composita; *Turpini* hist Karoli Magni „Turpinus D. g. archiepiscopus etc. — subveniatur ei“; *Calixtus* papa de morte et inventione b. Turpini ep.; *Aimericus Picaudi* de Partiniaco „Ad honorem summi regis qui condidit omnia — vivere perhenniter“ carmen breviter tangens miracula S. Iacobi; *Vita Amici et Amelii*; b. *Marthe* hospitae Domini; *Dionisii* Areopagitae; *De hicono Salvatoris*. „Apud Cesaream Cappadociae urbem etc. est historia de Iudaeo in urbe Beryto, excepta ut dicitur ex libello b. Athanasii, recitata in concilio Cappadocensi; *Passio S. Katharinae*; *Vita S. Theodori Sedunensis episcopi* „Temporibus magni Karoli beatus Th. in Burgundionum — secula seculorum“ quatuor paginarum, aliquot demum saeculis post facta videtur; quare quae de concilio iussu Karoli Magni habito ibi narrantur, videndum num fide digna sint habenda; *Passio Felicis et Aداucti*; *Iulianae*.
- mbr. fol. a. 1391. *Missale*.
- mbr. fol. a. 1393. *Breviarium* S. Ursi.
- mbr. fol. s. XII. *Missale* ecclesiae in Charvenzod.
- mbr. fol. s. XIV ex. *Psalterium*.
- mbr. 4. min. s. XIV ex. *Processionale*.
- mbr. 4. s. XV ex. *Missale*. In fine: „Qui me scribebat, Adam Offenburgensis nomen habebat“ et in tegumento. „Iste liber est mihi Martino de Varmatia vicario Montis Ioveti.“
- ch. fol. s. XVIII. Liber franchisiarum civitatis et ducatus Augustae, continet chartas ipsas ex originalibus descriptas a. 1252 et seqq.

- chart. fol. max. s. XVIII. Collectanea ad historiam chronologicam episcoporum Augustensium ex chartis et anniversariis collecta; satis ut videtur utilia.
- ch. fol. s. XVIII. *Histoire de S. Grat*, una cum vita ejus antiquiore, Latina.
- ch. fol. s. XVIII. Chronologie historique des familles nobles du duché d'Aoste, composita a. 1726.
- ch. fol. s. XVIII. Domus S. Aegidii de Verretio propriis diplomatibus illustrata; est catalogus chronologicus chartarum S. Aegidii in Verrès, fundati c. 935. Prima carta est a. 1006, Wilhelmi de Monte Ioveto, secunda a. 1062 Alexandri papae, tertia 1113 Boscii ep. Aug.; tunc sequuntur 22 aliae saeculi eiusdem; s. XIII. numerus satis grandis est.
- mbr. 4. s. XI ex. (*Boethius*) de musica; initio et fine mancus, incipit in medio libro III, desinit in medio V.
- mbr. 8. s. XII. *Flores dictandi quos Albertus Astensis de S. Martino ex multis locis collegit et nonnullis insertis in unum redegit* „Venerabili domino et amico suo A. D. gratia Gebenensi canonico ceterisque sociis eius Al. de S. Mart. S. Astensis ecclesiae eadem gratia qualiscunque canonicus sal. Inter cetera Latinae eloquentiae precipua etc. — haec hucusque sufficient.“ Primum agit auctor *de duobus dictaminum generibus; tunc de prosa; de verbis; de diversorum casuum ordinatione; de adverbis, de coniunctionibus; quot modis dicatur prosa; de tribus epistolarum ordinibus; de salutationibus; de epistolarum proprietatibus*, ubi agitur de exordio narratione et conclusione; *De diversis epist. modis*, scilicet viginti sex: naturali, morali, officiali, condicionali, similitudinario, cohortatorio, decretali, causativo, effectivo, comparativo, quantitativo, assignativo, commemorativo etc.; *De quibusdam distinctionibus; De quibusdam epistolis superadditis*, sunt exempla variarum litterarum; ultima sex folia interciderunt. In exemplis salutationum papa semper scribitur Eu., imperator C., unde auctorem medio s. XII. vixisse apparet. Totum opus iam 25 foliis continetur. Assutum est aliud opus, quaternionum quinque, integrum, manu s. XII ex. vel XIII in. exaratum, *Henrici auream gemmam* continens, sine titulo: „Petro divino munere Severiane domus M. sacerdoti glorioso Henricus Francigena amicorum eius amicissimus sal. et peti-

tionem cum humanitatis familiaritate. Crebris vestre — cogente dilectione. *Prefatio* Quocienscumque aliquis — Legat igitur studiosus dictatur hunc libellum qui aurea gemma intitulatur, quem Francigena Henricus ad utilitatem desiderantium diclare Papie composuit — prefacioni. *De orugine dictaminis*. Agrediamur etc. Tunc agit auctor *De ordine*; *De capt. benivolentia*; *De ordine verborum*; *De inceptis dictionibus*; *De distinctionibus*; *De generibus*; *De prosis*; *De amiratione*; *Proverbia*; *De div. ep. locutionibus* cum multis exemplis proverbiorum, narrationum, conclusionum, salutationum. De tempore auctoris nihil omnino apparet; integrae epistolae non insunt, neque quicquam quod ad historiam faciat.

ch. 4. a. 1486. *Cy d'apres senssieut le sermon de la passion de nostre sauveur J. C. fait a preschie a Paris a St. Bernard le jour du grant venredy lant 1420 par excellent docteur en sainte theologie maistre Jehan de Gerson chancelier de Paris* „Ad Deum vadit. a dieu sen va et a mort amere Iesus veant sa douce mere Sy devons bien par penitence de doeil avoir ramenbrance — glorieuse resurrection amen.“ *Apres sy senssieut le liore de la montaigne de contemplation fait par maistre Jehan de Jerson pour endoctriner ses freres à Paris.* „Aucuns se porroient donner merveilles etc. *Senssieut une lectre envoyee par maistre Jehan Gersson a ses seurs.* „Tres chieres et tres amees seurs — parens amen.“ *Apres senssieut la coppie du liore saint Pierre de Luxembourg, lequel lenvoya a ma Damoysselle de Luxembourg por la retrayre de lestat mondaine.* „Quant je regarde quelle vie jai mene — Soye doncques humble amiable, debonnayre et charitable, playne de fois et de esperance. Amen.“ *Priez nostre seigneur si vous plait pour la pauvre seur Bernardine du Nant qui a escript ce liore lan de grace 1486. Deo gracias.*

18. Handschriften des Domherrn Gal zu Aosta.

mbr. fol. s. XIV. Liber canonis *Avicennae*.

ch. fol. s. XV. *Liore de medecine*, cuius primum folium deest, in libros quatuor divisus secundum quatuor complexus hominum; Sequitur *Liore de receptes*.

mbr. 4. s. XIV in. Narrationes versibus Gallicis composi-

tae; desunt priora sedecim folia et finis. Tituli priorum narrationum sunt: *Del hermite qui vint à sa comere et qui tua lo mulier.*

„Viez peschiez fet novele honte
Si con li proverbes reconté
Por ce nus devons deschargier
Des peschiez qi trop avons cher
Qi son pechie norrist e cove
Laignel resemble qui la love etc. 810 versibus.

Del usurier qui entre en la kuche plain vermesser :

Qui na cun oeil souent le tort
Quar il set breuse celui pert
James oeil ne recoverra,
Ne james gote ne verra etc.

*Dun hermite qui renoia deu por la fille au Sarracin;
Do bozois qui ne volt renoier lame deu por samie;
Dun bacheler de Rome qui esposa lymage de pierre;
Do prodomme cortillier qui mangna par ce quil se retrot
de saumosne; Do fix au seneschal cui ses mestres accusa
v. lo roi; De trois clerz don li un se rendi en lordre
blanche, lautres en la noire mō et li tierz a Besancon;
Do penancier qui ne pot emplir son barillet;
De labbasse qui fu ancinte et nostre dame la delivra;
De lhermite qui se desespera parce quil vit porter en
paradis lame dun laron; De la secretaine qui laissa
sabbaye et nostre dame servi por li; Dun poore clerz
qui disoit ades Ave Maria; De Sain Geroime qui vit
le diable sor la coue a la dame de Betleem etc. Ultimum
folium signatur CLI; reliqua desunt.*

mbr. 4. s. XV. vel XIV ex. *Le liore delechiquier* „Initium deest; folium iam primum incipit in medio indice capitulum libri ut videtur secundi, quo expleto liber ipse incipit „Entre les especiaux et mauvais signes qui puissent estre cest un tres mauvais signe quant aucun homme ne doute a courroucier par pechie Ihesu Crist et ne double aussi a troubler ne a courroucier les hommes etc.

Videtur esse translatus ex Libro schachorum moralizato.

mbr. fol. s. XIV ex. *Psalterium; Hymni* cum notis musicis.

mbr. fol. s. XIV. *Gregorii IX. decretalium* libri quinque.

mbr. fol. s. XII ex. *Lectionarius* cum hymnis.

ch. fol. s. XVI. *B. P. Bornyon* quatriemesme volume des coutumes d'Aouste.

- ch. fol. s. XVIII. Abrégé de l'histoire de M. Tillier.
- ch. fol. a. 1725. Recueil des franchises, privileges, libertés etc. du duché d'Aoste, extrait du livre rouge et autres écritures d'archives desdits citoyens et bourgeois par M. de Tillier. Incipit cum charta libertatis civitati Augustensi concessa per comitem Thomam Maurianensem circa a. 1191, pro quibus libertatibus cives fidelitatem promittunt. Sequuntur duae aliae chartae libertatum a. 1200. 1253; post etiam quarta a. 1296, quinta a. 1326 etc.
- mbr. fol. s. XIII. *Inc. prohemium ad summas codicis per d. Azonem componendas* „Cum post inventionem scientie etc. *Inc. materia ad codicem*. Liber iste codex d. Iustiniani dicitur et est nomen generale etc. libris octo; f. 130'. *Distinctiones eximii philosophi domni Pili Medicinensis speculum Mutinensium incipiunt* „Criminum alia penam corporalem, alia peccuniarum inflingunt — pactum quod dotale. Pi.“ desinit in medio f. 136'.
- mbr. fol. s. XIII. *Kalendarium* cum notulis paucis necrologicis post adiectis; *Missale*.
- mbr. fol. s. XIII. *Antiphonarium*.
- mbr. fol. s. XIII. *Antiphonarium*.
- mbr. 8. s. XV. *Psalterium*; *Lectionarius*.
- mbr. 8. s. XV. *Antiphonarium*.
- mbr. 4. min. s. XII. *Ordinarius*.
- mbr. 8. s. XIII. *Lectiones* per annum.
- ch. 4. s. XV. *Auctoritates* extracte ex sermonibus *Ioh. Chrysostomi*; *Ioh. Chrysostomi* sermones in lob, traducti per Liliam Tifernatem.
- mbr. 4. s. XIII ex. *Antiphonarius*.
- mbr. 4. s. XIII. *Lectionarius* cum antiphonis.
- mbr. 8. s. XI. *Missale*.
- mbr. 4. s. XIV. (*Guilelmi Britonis*?) *Explicatio* difficultium partium bibliae „Difficiles studeo partes quas biblia gestat Pandere, sed nequeo etc. „A littera, sicut dicit Isidorus etc., est explicatio alphabetica vocum quorundam difficultiorum in bibliis.
- ch. 4. s. XVII. *Vita S. Ursi* ex antiquissimo legendario ecclesiae SS. Petri et Ursi „In n. s. e. i. T. Hic subter insertum est qualiter etc.“ ad historiam nil prorsus continet; *Visitatio* ecclesiae S. Ursi a. 1607 una cum inventario ss. reliquiarum et supellectilium, et inventario iurium existentium in archa archivi (inter haec: Privile-

gium Sigismundi regis Romanorum occasione dacciorum et pedagiorum) et inventario librorum bibliothecae („votustate fere consumptorum“; inter eos recensentur: Titi Livii decades; Terentius cum comm. Donati; Bedae homelias; Ciceronis rethoricae liber primus; Oratii odae cum comm.; Ovidii epp. cum comm.; Ovidii fasti cum comm.; Tullius de officiis cum comm. Petri Marci; Liber de casu Troiae; Fr. Philelfi epp.)

ch. 4. a. 1628. *Fr. Genandi* catalogus episcoporum Tarentas. August. Sedun. Genevensium (sine fruge).

ch. fol. s. XVIII. Repertorium privilegiorum ducatus et valis Augustae a. 1191—1574.

19. Auszug aus dem Handschriftenverzeichnis der Brera zu Mailand.

Galeani Flammae chronicon de ant. civ. Mediol. A. E. X. 10.

Galo. Flammae manipulus florum A. E. XIII. 23. A. F. X. 35. A. F. XI. 28.

Galo. Flammae chron. pontificum Mediolanensium A. F. XII. 19.

Galo. Flammae chron. 1170—1332. A. F. X. 10.

Riccobaldi Ferrariensis chronicon. A. D. XIII. 28.

Arnulfi et Beroldi Mediol. excerpta A. D. XV. 8. ist eine ganz neue Copie zweier Stellen aus den von mir benutzten beiden Handschriften, also ohne Werth.

Landulfi Senioris historiae A. F. X. 6. „Hoc ms. tractum fuit ab altero existente in bibl. Ambrosiana, et fuit per me I. B. collationatum et concordatum cum mss. pergamenis existentibus in b. capituli metropolitani, hoc mense Novembris 1703.“ chart. fol. s. XVIII. ist Abschrift der Papierhandschrift in der Ambrosiana; corrigirt nach den Handschriften des Doms von jenem I. B.; also gänzlich ohne Werth.

De Romano imperio libri tres, s. XVIII. A. F. XII. 2.

Vita *S. Abundii* ep. Cumani.

Gesta Alexandri Magni.

Res gestae Cruciatorum in Oriente.

Ioh. Musae Amphitruon; *Prosperi* carmina; *Henrici Sarmariensis* pauper Henricus.

Itinerarium Hierosolimitanum.

**Pauli Diaconi* hist. Lang. chart. 4. s. XV ex. A. N. XIV. 29. vor jedem Buche die Indices; die Gedichte im ersten Buche fehlen. IV, 51. Circa haec tempora etc. ist da. An das Ende des Paulus (hier Cap. 59) schließt sich gleich ohne Trennung eine Fortsetzung von vier Seiten: „Igitur Ildeprandum quem prefatus rex consortem — per annos 206 postquam ipsi Italiam intraverunt“ und dann gleich Annalen: „Anno 774. A. 775. A. 776. Rothchaus dux Foroiulensis rebellis occiditur. A. 777. A. 778. A. 779. A. 780. A. 781. Carolus Romam v. ibique baptizatus est f. eius q. v. Carlomanus — factum habet perscriptum“ in dem Eide, den 825 Ludwig und Papst Eugenius den Römern auflegten. Im Ganzen 5 Seiten.

20. Bibliothek Archinti zu Mailand.

- mbr. 4. s. XIII. u. a. Necrologium S. Andreae et S. Sabae, enthält viele Aebte u. a.; doch wie es scheint, keine historische Personen.
- ch. 4. s. XV. (Iohannis Luxiardi) Chron. Placentina bis ans Ende des 14. Jahrhunderts; dahinter einige Kaiserurkunden für Piacenza.
- ch. fol. s. XV. Statuta de regimine potestatis Papie, sehr starkes Werk.
- B. 76. mbr. fol. s. XIV. **Petri de Vineis* epistolae, zwei Bücher, das erste „Collegerunt pontifices etc. enthält 29 Briefe, das zweite „Exultat iam Romani etc. 57; danach zwei Blätter ausgeschnitten, das folgende leer; also hat die Handschrift nie viel mehr gehabt. Dann eine andere Handschrift: *Henrici VII. imp.* processus contra Robertum regem Siciliae 1313; *ej.* epistola ad Guidonem de Monte Longo de eius electione in R. imp.; *Boncompagnus de obsid. Anconae*, stimmt sehr mit Muratori; *Fratris Michilini* processus contra Iohannem XXII. Dann andere Handschrift s. XIII in. *Landrisii Crivelli* potestatis Brixiae und mehrer anderer Briefe in Bezug auf den Krieg der verbündeten Städte gegen Gelino da Romano, 7 Blätter, über 60 Briefe, die meisten an Bonifazius von Kanossa, Podestà von Mantua, andere an H. von Verona, einige auch an den Legaten G. de Montelongo, Octavius de Bialata, vom Podestà Joh. da Ripa von Mailand und Papst Innocenz. „Truculentam unius in-

humani u. f. w. gegen Ezzelin. Das Ganze ist wichtig und noch zu benutzen. Dann von anderer Hand s. XIII ex. *Statuta ut videtur civitatis Alessandriae; Iacobi de Cessolis de ludo Scachorum.*

mbr. 4. s. XVI in. Cartularium dominorum de Cucurno, enthält folgende Kaiserurkunden:

1220. ind. 9. 4. Kal. Dec. die sabati in c. ap. Sutrium, nimmt die Edeln de Cucurno (bei Genua) in seinen Schutz.

1311. 3. Kal. Nov. Ianue r. 3. G. bestätigt voriges Privilegium.

1329. Id. Mart. Pisis Ludwig bestätigt die vorigen und alle übrigen Privilegien derselben.

Dann (1145.) die Herren von Cucurno treten Castrum Galoff an Genua ab.

Lehnseid derselben an Genua; Bündniß mit Genua.

Karte der Besitzungen der Herren von Cucurno.

Geschichte des Hauses von 1080—1535. „1080. 5. Augusti dominus Cucurninus de Cucurno frater legitimus etc.

21. Handschriften des Capitulararchivs von St. Ambrosius zu Mailand.

in Folio.

Missale, geschrieben 1395 auf Befehl des Johann Galeazzo Visconti, sehr schön und mit trefflichen Miniaturen von Anovelo de Imbonate. Es beginnt mit der fabelhaften Genealogie der Visconti „Magnificavit Dominus misericordiam suam — filii Iohannis Galeazzi supradicti. Per misericordiam se magnificans presentem missalem librum scribi fecit — suam etc.“ Dann Missa in die victoria de Parabiago (1337). Dann das Missale selbst, beginnt mit einer Miniatur, die Krönung Galeazzo Visconti's darstellend. Am Ende eine Urkunde R. Sigismund's, am Tage seiner Krönung, 25. November 1431 Mediolani, wodurch er die Kanoniker von St. Ambrosius unter seine Hofcapläne aufnimmt; das Original mit großem Wachsiegel befindet sich ebenfalls in diesem Archiv.

Ordo ad coronandum regem et reginas Mediolani „Dum seren. rex Rom. tamquam electus pervenit in Italiam ad accipiendum coronam ferream in civ. Med. u. f. w. gedruckt bei Muratori mit sehr ausführlicher Beschreibung

des Hergangs, s. XIV ex. oder XV, sehr schön geschrieben; ist die bei der Krönung immer gebrauchte Handschrift selbst, ohne Miniaturen und in einfachem braunem Lederband; der einzige Schmuck besteht in gemalten und vergoldeten Initialen, doch ohne alle Figuren.

Ambrosius de incarnatione; misterium paschae; de interpellatione lob; de resurrectione; de virginibus; de viduis, s. XI. mangelhaft.

Ambrosii exameron s. XI. gehörte ursprünglich zu der vorigen Handschrift.

Ambrosii orationes, s. XI. dergleichen.

Psalterium s. XIV.

Missale auf Befehl des heil. Karl Borromäus geschrieben, mit sehr schönen Gemälden, wird noch im Chore gebraucht.

Missale s. X.

Cassiodori historiae tripartitae libri duodecim, s. X in.

Homiliae s. XI in.

Gregorius in Iob, s. X ex.

Vegetius de re militari; *Frontini* strategemata; *Senecae* Declamationes; *Seneca* de quatuor virtutibus und andere Werke desselben, s. XIV.

Ambrosius de paradiso, Abraham, de fuga seculi, super Ioseph etc. s. XI.

Ambrosii explicatio evangelii, s. XI.

Hieronymus in vetus testamentum. Zwei Bände mit sehr schönen Miniaturen, a. 1507 in kupfernem vergoldetem Einbande.

Homiliarius s. XVI in. zwei Bände.

Officium dicendum per totum annum sec. inst. b. Ambrosii. Pergamentdruck von ganz besonderer Schönheit; gedruckt Mailand per Ant. Zarotum Parmensem a. s. c. 1490 in Kal. Apr.

Vetus testamentum s. X. mit sehr feingemalten Initialen in Angelsächsischer Weise, und mit glänzenden Farben.

Aristeas, per Matheum Plamerium ex Greco translatus; *Evangelia et epistolae*; vom Jahre 1507.

Decretalium collectio, in 36 Büchern, s. XII ex.; darin der Eid Otto's I. der Vertrag Calixt's mit Heinrich V. u. a. Am Ende von anderer Hand s. XIII. angefügt ein Brief Otto's IV. an die Mailänder, von 1209.

Officium mortuorum s. XVI in. zwei Bände.

Missale s. XVI. zwei Bände.

Epistolae Pauli; Sapientia, Ecclesiastes, Canticum, Sirach. s. XIII.

In quarto.

De quadrifaria Dei opere et mundi formatione, nur eine Seite; *Versus de mensibus* „Primus Romanas ordiris Iane Kalendas etc.; LXX. *Item versus de mensibus* „Dira patet Iani etc.; LXXI. *Versus de 12 signis* „Primus ad est aries etc.; *Augustinus* de eccl. dogmatibus, de trinitate; *Fulgentius* de fide; *Alcuinus* de trinitate „Domino gl. Karolo imp. etc. „O rex auguste clarissime — beatitudo et gloria“; *Alcuinus* ad Fridegisum „Desiderant. filio Frid. Albinus s. Placuit prudentiae v. fili car. aliquas proponere mihi etc.; *Bedae* martyrologium; *Ordo recitandi canones* in eccl. Rom.; *Ambrosii* oratio, s. X.

Decretales antiquae s. XII.

Lectionarius s. XV.

Ambrosius in psalmos s. XI.

Hieronimus de ass. b. Mariae; *Leonis I.* homiliae; collecta SS. Patrum, epistolae, s. XII.

Evang. Iohannis cum glossa, s. XII.

Exodus cum glossa, s. XIII.

Ambrosii sermones s. XIII.

Novum testamentum s. XIII.

Necrologium ecclesiae Ticinensis, mit sehr wenigen Bemerkungen, die nur Privatpersonen betreffen; dann ein Verzeichniß von Mönchen, abgeschrieben aus einem ältern; *Collecta*; *Agenda mortuorum*, s. XI.

Vita S. Agnetis de Praga, filia regis Bohemiae Premisslii, alias Ottokari „Crebris sacrarum virginum etc. „Candor lucis eterne — presentibus recomendo“, s. XIV.

Novum testamentum s. XIV.

Sermones de sanctis s. XIII.

Gregorii pastoralis liber s. XI ex.

Fredegarii chronicon s. IX ex. beschrieben Archiv V. 595.

22. Handschriften des Domarchivs in Mailand.

Beroldus novus, fol. geschrieben 1265—1269 von Johannes Boffa, Rector von San Vito, und zwar zum größten Theile abgeschrieben aus einem ältern Statutenbuche, das nach seinem Verfasser Beroldus hieß, und nach Paricellus vita Laur. Littae II, 6. um 1120 verfaßt seyn muß.

f. 1. *Psalterium* sec. transl. b. Ambrosii; f. 69. *Breviarium* secundum institutionem b. Ambrosii, sehr wichtig für das Ritual; f. 363. „Karoli secundi — celebratur“ das auch bei Landulf dem Ältern II, 10—14 vorkommende Stück (ist vergl.); f. 367. *Exemplum sententiae* inter archiepiscopum Med. et cimiliarcham 1206 über die Beschaffung der Gewänder; in dieser Urkunde wird der ältere „Beroldus“ als Auctorität citirt; f. 368. *Statutum super fructibus* deced. custodum. Die folgenden fünf Quaternionen, f. 373—423, sind später eingefügt und anders bezeichnet, nämlich aa, bb, cc, dd, ee ultimus . . . aber ganz von derselben Hand, und wie aus f. 421 erhellt, bald nach 1295. Sie enthalten: f. 373. Ordo qual. denarii dividantur; f. 388. *Ordo Mediol. ecclesiae*, wichtig für den Ritus; f. 410. **Commemoratio superbiae Ravennatis arch.* „A. 1026 etc. ist der von Arnulfus erwähnte Tomus; f. 412. Verba quae dicit sacerdos quando induit vestes; f. 413. **Commemoratio Med. eccl. archiepiscoporum*, hieraus gedruckt bei Muratori; Wilhelm ist von einer Hand s. XIV. hinzugefügt. Hier hören die eingeleiteten Quaternionen auf, und es folgt, von derselben Schrift wie der erste Theil der Handschrift f. 424. *Martyrologium Bede*. Einige spätere Hände haben hier einige wenige „necrologische Notizen eingetragen, meist Kanoniker, doch auch einige Erzbischöfe. Auch an andern Stellen der Handschrift sind später und von verschiedenen Händen einzelne Urkunden eingetragen auf leeren Stellen, offenbar der sichern Erhaltung halber, nämlich: f. 68. *Forma fidelitatis custodum et veglonum S. Marie*. 1236; f. 370. Ende einer Urkunde über die Betten der gestorbenen Custoden, 1277 „ex Beroldo ipsius ecclesie“ hierher übergeschrieben; f. 385. eine Urkunde über die Cimeliarchen, 1485 aus dem ältern Beroldus hierher geschrieben; f. 423. Urkunde Erzbischof Otto's 1274. „*Liber iste Quodlibet nuncupatur*“ ch. 4. a. 1550. enthält viele Stiftungen u. a. Urkunden der Erzbischöfe u. A.; Grabchriften und dergl., alles ohne Werth für Deutsche Geschichte; f. 1. *Fundatio S. Salvatoris cum senodochio*, eine Urkunde, regnante Karolo et Pipino aufgestellt; f. 4. *Epitaphia Ansperti, Landulfi, Adalmanni archiepp.* und mehrerer anderer.

Ordinarius mbr. fol. s. XI. darin: *Benedictio regis; Oratio ad aquam igne ferventem vel ad ferrum calidum* „Do-

Archiv x. IX. Band.

minus index iustus etc., nur das Gebet, ohne die geringste Angabe des Verfahrend, und nur drittheil Seiten großer Schrift, also ohne Wichtigkeit; (*Maledictio*) „Leo ep. s. s. D. dilectissimis fr. et filiis . . . in Francia . . . Indicatum est nobis, quod in vestris regionibus malignorum hominum perversitas creverit . . . excomm. eos et maledicimus, qui possessiones S. Martini . . . tollunt et invadunt etc. mit den schwersten Flüchen.

Evangeliarium s. X.

Außerdem noch etwa hundert Handschriften aber alle ohne Werth für Geschichte und Literatur überhaupt; einige Messbücher s. XV. XVI haben jedoch sehr schöne Miniaturen. Urkunde, daß eine Original der Vereiniung der Griechischen und Lateinischen Kirche, mit goldner Bulle.

23. Handschriften der Stadtbibliothek zu Fermo.

1. *Suetonius; Titus Livius*, l. 31—40; *Festi breviarium; Sallustius; L. Flori* epitome. mbr. fol. s. XIII.
3. *Iasar* astrologi liber qui est dictus Albumasar de signiff. individuorum superiorum; *Regulae tabularum celestium*; *De horologio viatorum*; *Scientia astrolabii per mag. Iohannem* ex Arabico translata; *Tolomeus* de compos. astrolabii; *Tractatus patris Assen* filii Thore Thebii in motu accessus et recessus; *Tract. de compositione armillarum* ad inveniendum loca planetarum et aliarum stellarum; *Incipit alcabiz* „Postulata a domino Ceatoulae prolixitate u. f. w. aus dem Arabischen; *Propositiones Hermetis* „Dixit Hermes quod sol et luna etc. furj. mbr. fol. s. XIII.
4. *Ciceronis* de Rhetorica „Sepe et multum u. f. w. nebst einem ausführlichen Commentar darüber, der beginnt: Omnis quicunque incipit cuiuscunque generis orationem u. f. w. mbr. fol. s. XI med.
5. *Theologiae, philosophiae, iuris principia*; *Alchimia*, fol. s. XIV.
6. *Regestum canonum eccl.* ein Verzeichniß sämtlicher Bischofthümer, Klöster u. f. w. mit den Einkünften des heil. Stuhls davon. fol. mbr. s. XVI.
7. *Iacobus de Cessulis* de ludo scachorum; *Historia Apollonii Tyrii*; *Historia S. Albani olim regis Hungariae*; *Thomas de Aquino* de 4 virt. card. mbr. fol. s. XIV.

8. *Sallustius* de bell. Catil. et Jug. mbr. fol. s. XIV.
9. *Biblia* s. XIV.
10. *Aristoteles* de secretis secretarum et regimine dominorum „Domino suo exc. Guidoni de Valentia Philippus suorum min. u. j. w. in 10 Büchern; Recepte Sal; zu bleichen, Essig zu machen, Wein zu bewahren, zu klären, Fleisch aufzubehalten und dergl.; *Iordani* doctrina circa equum „Cum inter cetera animalia u. j. w. *Gesta Karoli M.* „Cum quelibet pars nostri corporis ad instantiam Bernardi abbatis ... ep. Paduanus ... proposui ... schließen: aliquantulum habeat excusatum“; *Turpinus* de g. K. M. mbr. fol. s. XIII.
11. Tractatus theologici s. XIV ex.
12. *Sallustius* de b. Cat. „Omnes homines qui sese student u. j. w. mbr. 4. s. XIII ex ober XIV.
13. *Biblia* s. XIV.
14. *Bartolom. de Pisis* summa conscientiae.
15. *Plinü Sec.* epistolae. 8. mbr. s. XV.
16. Alforan, geschrieben im Jahre der Hebräer 1043.
17. *Petrarcae* liber triumphorum. mbr. 4. s. XV ex.
18. *Bartolomaei de Pisis* summa patrum. s. XIV.
19. *Alberti Magni* compendium theol. s. XV.
20. *Psalterium* s. XV.
21. Libro dei secreti di medicina „Dio per soa grande potenza stabelito tuto u. j. w
22. Pontificale episcoporum. s. XIV.
23. *Missale* s. XIV.
- A. 1. *Petri Mauroceni* recollecta super 6 Decretalium. ch. fol. s. XV.
- A. 2. *Strabo* de situ orbis, a Guarino in Lat. conversus. ch. fol. a. 1456.
- A. 3. *Alfonsi de Cartagena* genealogia regum Hispanie († 1456); *Nicolai card. de Aragonia* liber quem compilavit ex diversis registris et ex libris u. j. w. Dann noch viele päpstliche Bullen. ch. fol. a. 1469.
- A. 4. *Annotationes medicae*. ch. fol. s. XVII.
- A. 5. *Expositio Aristot.* in Timeum, s. XVI.
- A. 6. *Tractatus de morbis*, s. XVII.
- A. 7. *Appianus*, translatus a Petro Candido. ch. s. XV ex.
- A. 8. *Commentarius in Horatium*. ch. s. XVI.
- A. 9. *Explicatio Boetii de cons.* ch. s. XV.
- A. 10—29. ohne Berth, neuere Werke.

- A. 30. *Horatii carmina omnia*, geschrieben in Sermo 1357, sehr sauber. ch. 4.
 A. 31—52. neuere Werke, ohne Werth.
 A. 53. *Iustiniani institutiones*. ch. 4. min. s. XV ex.
 A. 54. *Miscellanea*, ohne Werth.

24. Öffentliche Bibliothek in Malta.

Baillif de Tencin, 1790. Alle Ritter sollten ihre Bibliotheken hineinschenken. — 300 Handschriften, fast alle nicht über das 16. Jahrhundert hinaufgehend, und meist die Geschichte des Ordens und der Insel betreffend.

86. *Hermes Trismegistus*.

87. *Frontinus de arte militari*, am Schluß: „Impensa excell. domini Ioannis Loysii Carafae hoc Frontini opus excerpit P. Hippolytus Lunensis regius librarius, sex diebus.“ mbr. 8. s. XVI.

90. *Ricobaldi Ferrariensis chronicon* „Ricobaldi viri bene literati civis Ferrariensis cronica ex Hyeronimo et Eusebio excerpta necnon ab aliis commentariis lege Foeliciter. Cum relicta non sponte genitilis soli dulcedine — constructum natura loci praetulum. Telos“ im Jahre 1312, schließend, ohne Eintheilung in Bücher, beginnt mit den Weltaltern, dann nach den Kaisern geordnet, welche die einzige Eintheilung bilden; so geht es in einem Zuge bis 1312 (die letzten 12 Jahre füllen 12 Blätter), also ein Jahr weiter, als der Verfasser in der Vorrede sagt, daß er schreiben wolle, bis zur Einnahme von Breicia durch Heinrich VII. Die Handschrift ist chart. 4. min. s. XV. Worn steht darin: Ex libris Don Vincentii Auria. Vor der Chronik geht, vom Schreiber selbst, vorher *De pace Bracmanorum cum Alexandro* „Al. ut legitur — decurramus itineris“, drei Seiten; und hinter der Chronik folgen neun Epigramme Martial's.

167. *Libro di Ricette e segreti curiosi*, neu s. XVII.

177. *Fasti consulares et series imperatorum a I. Caesare usque ad Iustinianum*, neues Werk s. XVII.

.... *Eusebii historia ecclesiastica*, in 11 Büchern, schließt

percepturus premia meritorum“; mbr. fol. s. XVI in. sehr schön geschrieben.

... *Vita S. Antonii heremita*, in Avignon 1426 geschrieben und mit sehr vielen Federzeichnungen versehen, daß diese fast das ganze Buch einnehmen.

... *Biblia* s. XIV.

... *Missale* s. XIV.

... *Liber precum* s. XV. nebst noch einigen Gebetbüchern.

25. Handschriften des Patriarchats von Jerusalem in Konstantinopel¹⁾.

Ch. 4. s. XVII. ein sehr dicker Band von verschiedenen Händen. Εὐριπίδου Ἐκάβη, Ὀρέστης; Σοφοκλέους Αἴας; Γνώμαι μονόστιχοι κατὰ ζοικεῖον ἐκ διαφόρων ποιητῶν. „Εἰς ἀγαθούς ἀνδρας. Ἀνὴρ δὲ χρηστός χρηστόν u. s. w. Die Titel alphabetisch, und unter jedem die Verse auch alphabetisch; Πυθαγόρου χρυσᾶ ἔπη; Φωκυλίδου ποίημα ρουθαιτικόν „Μῆτε γαμοκλοπέειν u. s. w.; Στίχοι Σιβύλλας τῆς Ἐρυθραίας; Προσαιίτη Umschreibung des Theokrit; Σοφοκλέους Αἴας; Ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέραι; Πινδαρόου Ὀλύμπια mit vielen Scholien; Ἀριστοφάνους Πλοῦτος; Γρηγορίου Ναζιανζηνοῦ τραγωδία Χριστοῦ πάσχω, u. a. Gedichte desselben; Παρθενία ἔπος „Παρθενίη στεφάνου u. s. w.; Ἐπιγράμματα, aus der Anthologie, eine sehr große Anzahl, mehr als 100 Blätter, mit Glossen; sie beginnen mit Ἀρχίου εἰς τοὺς τέσσαρας ἀγῶνας „Τέσσαρες εἰσὶν ἀγῶνες u. s. w. und schließen mit Θέωνος μονόστιχον εἰς τὴν ἑβδομάδα. Dann folgt ein Commentar zu denselben, aber von ganz anderer

¹⁾ Herr Dr. Bethmann hat von Italien aus im Jahre 1845 eine längere Reise nach dem Orient gemacht, welche zwar den Zwecken der Monumenta Germaniae fremd, doch für andere Zweige der Wissenschaften mehrfach ergiebig gewesen ist. Die beiden folgenden Verzeichnisse sind eine Frucht des Aufenthalts in Konstantinopel.

- ϕανθ; Ἰλιάδος ἀ—ς; Γαλεομνομαχία „Τί τὸν τοσοῦτον ἀνδρομώτατος χρόνον u. s. w. εἶν Drama; dann von anderer Hand s. XV. Αἰσχύλου Προμηθεὺς δεσμώτης, mit Scholien.
- Ch. 4. s. XVII. Ἴσοκράτους πρὸς Δημόκιον, π. Νικοκλέα, συμβουλευτικός; Σοφοκλέους Αἴας; Ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέραι; Ἀριστοφάνους Πλούτος; Ἐπιγράμματα genau dieselben wie in der vorigen Handschrift und wohl daraus copirt, geschrieben im Jahr ἀχπδ; (Συνεσίου) ἐπιστολαί, Anfang verloren; Γρηγορίου Ναζ. verschiedene Gedichte; (Λουκιανοῦ) πρὸς τὸν εἰπόντα Προμηθεὺς εἰ ἐν λόγοις „Οὐκοῦν Προμηθεῖα με εἶναι φῆς u. s. w.; πρὸς Νιργῆνον; Νιργῆνος, ἧ περὶ φιλοσόφου ἦθους; βίος Λουκιανοῦ „Ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην u. s. w.; Γρηγορίου τοῦ θεολόγου γνωμικὰ δίστιχα.
- Ch. 4. s. XVII. Γρηγορίου Ναζιανζηνοῦ Gedichte mit Scholien; Ὀμήρου Βατραχομυομαχία mit Glossen; Κάτωνος γνῶμαι; Ὀμήρου Βατραχομυομαχία νεώτερος; Μητροφάνους ποίημα, κανὼν τριαδικός, οὗ ἡ ἀκροστιχίς u. s. w.; ἐκ τῶν Συνεσίου;
- Ch. 4. s. XVI. XVII. Ἀρριανοῦ ἱστορίαι Ἀλεξάνδρου.
- Ch. 4. s. XVII. Στεφάνου Ἀλεξανδρέως περὶ πράξεως u. a. Sachen derselben; Μιχαήλ Ψέλλου τεχνὴ χυμική; Ἡλιοδώρου πρὸς Θεοδοσίον περὶ τῆς τῶν φιλοσόφων μυστικῆς τεχνῆς διὰ ἰάμβων στίχων „Σκηπτρα γαίης u. s. w.
- Ch. 4. s. XVI. Εὐκλείδου στοιχεῖα die ersten zwei Bücher, mit den Figuren, wie es scheint, aus einer alten Handschrift s. XI. XII. abgeschrieben.
- Ch. 4. Εὐκλείδου στοιχείων βιβλία ζ'; Πτολεμαίου ἀρμονικῶν πρῶτον; sehr schöne Handschrift von einer Hand, die am Schluß zufügt: † ἐγγραφὴ ἐν Μεσοήνῃ τῆς Συκελίας διὰ χειρῶν τοῦ εὐτελοῦς ἱερέως Ἰωάννου Εὐριπιώτου ἐπικεκλημένον, τοῦ ἀπὸ Χίου, ἐν ἔτει α̅ϕ̅ π̅ μηνὶ Φεβρουαρίῳ.
- Ch. 4. s. XV. Λεξικόν, von einem gewissen Theodoros zusammengestellt, alphabetisch, eine Erklärung älterer seltener Wörter durch andere, glossenartig.
- Ch. 4. s. XVII. Κωνσταντίνου Γορδάτου Χίου περὶ τῆς τῶν σφαιρῶν χρήσεως.
- Ch. 4. s. XVI. Αἰσχίνου περὶ τῆς παραπροσβείας λόγος.

- Ch. 4. min. s. XV. Μανουήλ Μοσχοπούλου ἐρωτήματα περὶ προσωδίας.
- Ch. 4. s. XVII. Βεργεικὴν τῆς Βιζαντίας καὶ Πατριαρχίου von Jerusalem, ohne Jahre, bis 1669; die Eparchien von Palästina; Τακτικὸν τῆς ἐνορίας τῶν μητροπόλεων τῆς Ἱερουσαλήμ u. a.
- Ch. 4. s. XVII. Νικολάου τοῦ Σπαθαρίου Δεῖξε von Tobolsk nach China, auf Befehl des Czar Alexius Michailowitsch unternommen im Jahr Adams 7183.
- Ch. 4. s. XVI. Περὶ ἐπιστολικῶν τύπων „Ἐπιστολὴ ἔστιν ἀπόντος πρὸς ἀπόντα u. s. w. ein Briefsteller mit Beispielen aus Phalaris, Alkibiades, Synesios, Sophocles, Akrates, Chion, Gregorius, Libanius u. a.; Ἀφθονίου σοφιστοῦ προγυμνάσματα; Λιβανίου ἐκφοραῖς; Ῥητορικὴ „Προοίμιον. Ἐδειμεν ἄρα τρισὶ δυνάμεσι γνωστικαῖς καλοπισθείσης u. s. w. sehr lang.
- Ch. 4. s. XVIII. Βεργεικὴν τῆς Χριστιανικῆς Εἰσβολῆς von Tatarum, Tofatan, Kasan und vielen anderen Gegenden des Türk. Reichs aus den Jahren 1699—1723.
- Ch. 4. s. XVII. Φιλοθέου πάρεργα.
- Ch. 4. s. XVII. Φιλοθέου πάρεργα, dasselbe.
- Ch. 4. s. XVII ex. Χρυσάνθου πατριάρχου Ἱερουσαλῆμ ἱστορία καὶ περιγραφή τῆς ἁγίας γῆς καὶ τῆς ἁγίας πόλεως Ἱερουσαλήμ.
- Ch. 4. s. XVI ex. Κρόνικα τοῦ νασίου τῆς Κύπρου ἕως 1572. „Ἐν πρώτῃ ἐτοῦτον τὸν νεῖον τῆς Κύπρου u. s. w.
- Ch. 4. s. XVII. Τεχνὴ τῆς ῥητορικῆς „Εἶναι πολλαῖς καὶ διαφοραῖς u. s. w.
- Ch. 4. s. XVI. Νομοκάνων; verglichen sind ziemlich viele Handschriften hier vorhanden.
- Ch. 8 mai. s. XV. Φιλοστράτου εἰκόνες, mit Scholien, deren erste: Τὸ ὅστις μὴ ἀσπάζεται ταῦτόν τοῦ ὁ μὴ ἀσπαζόμενος u. s. w. sehr ausföhrlich; Παύλου Σιλενταρίου ἐς τὰ ἐν Πυθίοις θεομά ἡμάμβια „Βούλεμαθεῖν u. s. w. mit Scholien; Θεσίαι: Ἄ Κύπρις Μούσαι κοράσια, τὰν Ἀφροδίτην Τιμαῖτ'. ἢ τὸν ερον (?) ὑμῖν ἐφοπλίσομαι. καὶ Μούσαι ποτὶ Κύπριν u. s. w. Πολλοὶ τοὶ ναυθηγοφόροι παῦροι δὲ τε βαῖχοι. Σκηπὴ πᾶς ὁ βίος u. s. w. mit sehr ausföhrlichen Handischolien. Es kommen darunter vor z. B.: Αἱ Νύμφαι τὸν Βαῖχων u. s. w. Καλλιόπη, σοφίην ἱρωίδος εὔρεν ἀοιδῆς u. s. w.

Der letzte Vers ist:

Ἐχθρὰ τυχεῖς ῥοπαῖς συµµεταβαλλόμεναι. Dann folgt: Μάρκον Ἀντωνίνου κατ' ἑαυτὸν „Ἴδιον ἄν u. f. w. mit Glossen und Schollen; dann ein kurzes metrisches Werk; und Ἰσαὰκ μόναχος περὶ μετροποιήσεως.

Ch. fol. min. s. XVII. Θεοφίλον Κορυδαλέως εἰς τὰ περὶ ψυχῆς τοῦ Ἀριστοτέλους βιβλία ὑπομνήματα.

Mbr. fol. s. XI. XII. Μηνολόγιον διεκτικῶς mit alter Notation; auch noch viele andere Handschriften haben ganz verschiedene Notation, z. B. ein Psalterium.

Ch. fol. s. XVII. Γεωργίου Κορέου ἱατροῦ σημειώσεις εἰς τὴν Μεταφυσικὴν τοῦ Ἀριστοτέλους, ein sehr starkes Werk.

Ch. fol. s. XVII. Γεωργίου τοῦ Γεμίστου περὶ ὧν Ἀριστοτέλης πρὸς Πλάτωνα διαφέρεται u. a. Werke desselben Verfassers.

Ch. 4. s. XVI. Dasselbe Werk, nebst mehreren desselben Verfassers.

Ch. 4. s. XVI. Τοῦ Κορυδαλέως εἰς τὰ περὶ φυσικῆς ἀκροάσεως βιβλία u. a. Werke desselben.

Ch. 4. s. XVI oder XVII. Λουκιανοῦ Σαμοσατέως 21 Werke mit Commentar zwischen den Zeilen. Ἀγαπητοῦ Διακόνου περὶ ἐκθέσεως; Γρηγορίου Ναζ. τετραστάχια; Ἰσοκράτους πρὸς Δημόνικον παραίνεσις, πρὸς Νικοκρέα περὶ βασιλείας; Συνεσίου περὶ βασιλείας.

Ch. 8 mai. s. XV. Τοῖς ἀπανταχοῦ εὐρισκομένοις χριστιανόμοις λαοῖς ἰερωμένοις καὶ λαικοῖς ἐν Χριστῷ χαίρειν ἀεὶ. Θεσσαυρὸς κεκρυμμένος καὶ πηγή u. f. w. ein kanonisches Werk über die Priesterordnung, Ehen, Ebnche u. dgl.; also ein Handbuch für Geistliche.

Ch. fol. min. s. XV. Διδασκαλίαι ἀπὸ διαφόρων ἑλλογίμων ἀνδρῶν, ἀπὸ τοῦ Χρυσοστόμου καὶ ἑτέρων . . . συλλεγ. παρὰ Φιλοθέου Κωνσταντινουπολιτ.; Ein anderes theologisches Werk; Κυριακὴ πρὸ τῆς ὑψώσεως.

Ch. 4. s. XVI. Ἀπολλωνίου γραμματικοῦ βιβλία 4, ein grammatisches Werk.

Ch. fol. s. XVII. Χρυσάνθου πατριάρχου Ἱεροσολυμ. ἀντιλόγησις.

Ch. fol. s. XVI. Περὶ τῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἐτῶν μέχρι τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου, eine chronologische Uebersicht; Εκτετατὴ αὐτὸς Γεωβίου u. a. Chronologien; Νικηφόρος

πατρ. Κωνσταντινουπ. χρονογραφία σύντομος ἀπό Ἀδάμ μέχρι Μιχαήλ καὶ Θεοφίλου „Ἀδάμ γενόμενος ἐτῶν . u. f. w.

Ch. fol. s. XVII. Τεχνη ῥητορικὴ, ein großes Werk in 5 Büchern „Πόθεν ὠνομάσθη ἡ ῥητορικὴ u. f. w.

Ch. 4. s. XVI. Φυσιολογία νέα τοῦ Δαμασκηνοῦ μητροπολίτου Ναυπάκτου εἰς πεζὴν φράσιν, von Damascenus an Michael Kantakuzenos gerichtet, in 85 Capiteln, ein Physiologus über die Naturen der Thiere; Περὶ τῶν βασιλέων τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης „Ῥώμυλος ὁ ὁποῖος ἔκτησε u. f. w. bis auf Diocletian bloßes Verzeichniß; von da an Notizen bei jedem, die allmählich ausführlicher werden; das Werk schließt mit Sultan Murat, S. Selim's Sohn; kurze Geschichte der Patriarchen von Konstantinopel bis unter denselben Sultan, wo das Ende des Werks fehlt.

Ch. fol. s. XVI. Ὀδύσσεια, Anfang und Ende verloren, beginnt mit den letzten Versen des zweiten Buchs, und bricht ab in der Anektrophenie.

Ch. 4. s. XVII. Ἰλιάς, die 5 ersten Bücher mit zahlreichen Scholien und Commentar.

Ch. 4. s. XVIII. Θεοφυλάκτου Συμοκράτους ἐπιστολαί, der erste Kριτίας Πλωτίνω, dann Θεανῶ Εὐρυδίκη, Δόρκων Μόσχων, Εὐαγόρας Αντιπάτρω, ferner Καλλιστάχης Κυπαρίσσων, Χλοάζων Νίκων u. f. w. der letzte Πλάτων Διονυσίω; Γένος Διονυσίου τοῦ Θρακός „Δ ὁ Θραξ ὁ τὴν τέχνην συγγραψάμενος τὴν γραμματικὴν u. f. w. Ἔτερος περὶ προλεγομένων Νόμον ἴδιον ἐνόμισαν οἱ παλαιοὶ διὰ τῆς τῶν u. f. w. ein ziemlich langer grammatisches Werk; Γεωργίου Χοιροβόσκου περὶ τρόπων.

Ch. 8. s. XV. ein sehr dicker Band von verschiedenen Händen. Ὀμιλία πρὸς τοὺς νέους, ὅπως ἂν ἐξ Ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων „Πολλάκις τὰ παρακαλοῦντα u. f. w.; Ἐτι κατὰ γυναῖκας „Οργὴ τοῦ Διὸς ἐστι γυνή, πρὸς ἀντιδοθεῖσα u. f. w. berührt und erzählet mehrere Mythen, und geht dann ganz in ein grammatisches Werk über; das Ganze 8 Blätter; Περὶ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων „Ὀνομά ἐστι φωνὴ σημαντικὴ u. f. w.; Κωνσταντίνου Λασκάρεως ἐπιτομὴ τῶν ὀκτώ τοῦ λόγου μερῶν; Χοιροβόσκου περὶ γραμματικῆς; Ein grammatisches anonymes Werk, beginnt τί ἐστιν ὄνομα; μέρος

λόγου u. s. w. kurz, mit vielen Scholien; Ein grammatisches Werkchen Μανουήλ ῥήτορος; Θεοδώρου Προδρομού ἐξήγησις εἰς τὴν γραμματικὴν; Ein Quaternion aus einer älteren Handschrift eines grammatischen Werkes, ohne Anfang und Ende, ein Capitel ist überschrieben: Πῆμα ὀριστικὸν ἐνεργητικὸν ἀπλοῦν u. s. w.; Αἰουγενίου μέθοδος περὶ τῆς τοῦ λόγου συντάξεως; Μαξίμου Πλανουδῆ περὶ ῥημάτων συντάξεως; Τοῦ μακαριωτάτου Κορινθίου περὶ διαλέκτων; Περὶ τῶν ἑπτὰ μορίων; Ἡρωδιανοῦ περὶ ἐγκλινομένων καὶ ἐγκλίτων; verschiedene metrische Abhandlungen, darunter eine in Versen von Ἰωάννης νομικὸς ἀπὸ Κρήτης; kleine grammatische Werkchen; Τρύφωνος περὶ παθῶν τῶν λέξεων, u. a. viele; Ὁρφέως τελεταὶ πρὸς Μουσαῖον „Μανθάνε δὴ Μουσαῖε u. s. w.; Συνεσίου ἐπιστολαί; Θεοφυλάκτου Σιμοκάττου διάλογος „Τὰς χελιδόνας φασὶν u. s. w. Zuletzt Kalendariſches, Monats- und Epactentafeln u. dgl.

Ch. 4. s. XVI. ganz von einer sehr schönen Hand. Προσκυνητάριον σὺν θεῷ ἀγίῳ τῆς ἁγίας πόλεως Ἱερουσαλήμ. Τοῖς ἀναγνώσκουσιν χαίρειν ἐν κυρίῳ τῷ θεῷ ἡμῶν. Ἀκούσατε πάντες οἱ εὐσεβεῖς χριστιανοὶ u. s. w. eine kurze Vorrede; dann das Werk, in Capiteln, die theils überschrieben sind, und meist eine Zeichnung des besprochenen Gebäudes haben; diese Zeichnungen aber sind durchaus nicht treu, sondern eine fast wie die andere, im Character des XI. XII. Jahrh., so daß sie für die Topographie gar nichts ergeben. Die Capitel folgen so: Περὶ τῆς ἁγίας πόλεως Ἱερ. Ἀετὴ λοιπὸν — — ἔχει δὲ πόρταις δὲ μεγάλαις κατὰ δυομὰς τοῦ Δαυὶδ, κ. ἀνατολάς τῆς Γεθσημανῆς, κ. μεσ. τῆς ἁγίας Σιών, κ. ἀρκτὸν τῆς Δαμασκοῦ. ἔχει δὲ καὶ ἄλλες β μικρότερες u. s. w. Ὁ οἶκος τοῦ Δαυὶδ. Ἡ δὲ ἀρχὴ τοῦ καίστρου εἶναι τὰ παλάτια τοῦ Δαυὶδ — — καὶ αὐτοῦ λέγουσιν πῶς ἔγραψεν ὁ Δαυὶδ τὸ ψαλτήριον, καὶ εἶναι κατὰ δυομὰς τῆς Ἱερ., τῶρα δὲ τὰ ὀρίζουν οἱ Τοῦρκοι. Περὶ τοῦ ναοῦ τοῦ ἁγίου τάφου — — ἔχει τρούλαις β καὶ τὸ καμπανάριον ὑψηλόν, καὶ ἔχει τύρωθεν κολόνας μαρμαρέμιας ρι — ἡ δὲ μία τρούλα εἶναι μετὰ μολύβδου, καὶ ἡ ἄλλη μετὰ κορασάμιον mit einer Zeichnung und genauen Bezeichnung des Innern; der Dom oben mit Blei gedeckt, in der Mitte offen; unter dem Mauerfranze in Gold und Mosaik Constantia,

Helena, die Propheten; darunter Porphyrmarmor rings um die Mauer; καμάραις ιζ, κολόνας η, ποδαρικά ιβ, darunter wieder καμ. ιη, κολ. ιβ, ποδ. η u. s. w. Περί τοῦ καθολικοῦ ναοῦ; π. τῆς βρύσης τοῦ Τζαγγάρη; περί τῶν ἔξωθεν χωρίων, u. s. w. auch über die merkwürdigsten Städte und Stellen des ganzen h. Landes. Am Schlusse folgt ein Gedicht:

Ὡς ὡδε διηγήθηκα περί τούτους σεβασμούς u. s. w., worin sich der Verfasser des Werkes Daniel Ighios nennt; es schließt mit der Unterschrift: χεῖρ Δανιὴλ θύτου αχξα μηρὶ Μαίου ιζ. Dann folgt von derselben Hand, als Fortsetzung ein anderes Werk desselben Verfassers: Ἐξηγήσεις τοῦ ἁγίου ὄρους Σινᾶ καὶ τῶν λοιπῶν ἁγίων τόπων. Τὸ δὲ Σινᾶ ὄρος — αἰώνων ἀμὴν. Χεῖρ Δανιὴλ θύτου αχξα μαίου ιη.

Ch. 4 minim. s. XV. XVI. Αἰσχύλου Προμηθεὺς δεσμώτης, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβαις mit zahlreichen Rand- und Interlinear-scholien. Die Vorrede zum Prometheus beginnt: Αἰσχύλος ὁ τραγικός γένος μὲν ἦν Ἀθηναῖος, Ἐλευσίσιος τὸν δῆμον, υἱὸς Εὐφορίωνος — ἀπηνέγκατο. Κατάλογος τῶν Αἰσχ. δραμάτων. Ἀγαμέμνων — Ψυχοστασία. Ἰπόθεσις τῆς τοῦ Α. τραγ. Προμηθ. δεσμ. Προμηθεὺς ἐν Σκυθία δεδεμένος — Ἐρμῆς. Die Scholien beginnen erst mit dem Verse: Καὶ τήνδε νῦν πόρπασον ἀσφαλῶς ἵνα μὴ ἦτοι ὄλην. φρόνησον. ἀπὸ u. s. w. Die Vorrede zu den Ἑπτὰ beginnt: Ὁ Λαῖος τοῦ Λαβδακοῦ υἱὸς ὦν u. s. w., die Scholien: Κάδμῳ πολῖται (ἦτοι ὧ Ἰθηβαῖοι) (ὧ) χρεὶ (ἐκεῖνος) λέγειν τὰ καιρία (τὰ ἀρμώδια); das letzte: Κύμα δὲ τὴν ἐφοδὸν ἤρρηκε τῶν Ἀργείων ἀκολούθῳ μέντοι τῷ κύματι τὸ κατακλυσθῆναι ἐπήγαγε.

Ch. 4. s. XVII. Ἐρωτιανοῦ τῶν παρ' Ἰπποκράτει λέξεων συναγωγή; Γαλήνου τῶν Ἰπποκράτους γλωσσῶν ἐξηγήσεις; Λεξικὸν τῶν Ἡροδοτείων λέξεων; Ἐκ τῶν παρὰ Κορίνθῳ περί τῆς Ἰάδος διαλέκτου.

Ch. 4. s. XV. verchiedene Handschriften zusammengewunden. Εὐριπίδου Ὁρέστης „Ὁρέστης ἐκδικῶν τὸν φόνον τοῦ πατρός u. s. w. Οὐκ ἔστιν οὐδὲν δεινὸν ὧδ' εἰπεῖν ἔπος u. s. w. mit Glossen über den einzelnen Wörtern, doch keinen eigentlichen Scholien; Ein Quaternion eines philologischen Werks (von Aristoteles?) mit sehr ausführlichem Commentar, Anfang und Ende verloren, beginnt mitten im

Σαφει: ἐσπάρων δὲ κινήσεων οὖσων, φορᾶς ἀλλοιώσεως, φθίσεως, ἀβήσεως, ἢ μίαν τούτων κινεῖτ' ἄν, ἢ πλείους ἢ πάσας. Εἰ δὲ κινεῖται μὴ κατὰ συμβεβηκός, φύσει ἂν ὑπάρχοι κινήσις αὐτῇ. Εἰ δὲ τοῦτο, καὶ τόπος. Πᾶσαι γὰρ αἰ u. f. w.; der folgende Absatz beginnt: Ἐτι δὲ εἰ φύσει κινεῖται κἄν βία κινηθεῖη u. f. w.; Andere Hand: Περὶ συντάξεως „Ἰστέον δὲ ὅτι ὀκτώ εἰσι πάντα τὰ μέρη τοῦ λόγου u. f. w. ziemlich lang; Andere Hand: Φωκυλίδους ἔπη τὰ λεγόμενα Ὀρφικά „Ταῦτα δίκης δόσιοι θεοῦ u. f. w. Μῆτε γαμοκλοπέειν μῆτ' ἄρσενα Κύπριν ὀρώειν Μῆτε δόλους ῥάπτειν u. f. w. schließt: Ζωὴν ἐκτελέει τ' ἀγαθὴν μέχρι γήραος οὐδῶ; Πυθαγορικά ἔπη τὰ ὄντα πως ἐπιλεγόμενα χρυσᾶ: Ἀθανάτους μὲν πρῶτα θεοὺς νόμῳ ὡς διακρίνται u. f. w. beides mit Glossen; Θεοδοσίου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως περὶ προσοδιῶν; Συντάξεις, πῶς δεῖ ὀφείλειν συντάσσειν τὰς ῥήματι καὶ λέξεις: Ἰστέον ὅτι τὰ μετὰ τῶν ῥημάτων φυσικῶς u. f. w.; dann folgen noch einzelne grammatische Sachen.

Ch. 4. s. XVII. (Ἀλεξάνδρου) περὶ γραμματικῆς συντάξεως μετὰ τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου: „Χρῶμεθα τοῖς προτακτικοῖς ἄρθροις u. f. w. in 35 Capiteln; Ἰλαρίωνος Κυπρίου ἱεροδιδασκάλου θέσεις γραμματικαῖ, βιβλ. der Titel; der Text selbst fehlt; Ἀφθονίου προσημνήματα; (Κορυθαλλέως) ῥητορικῆ, ἔνδε verlorene; Ἀσκληπίου ἀπὸ φωνῆς Ἀμμωνίου τοῦ Ἐρμεῖου σχόλια εἰς τὸ β' τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ Ἀριστοτέλους „Ἀνάγκη πρὸς τὴν ζητουμένην u. f. w.; Τόμος συνοδικῶς κατὰ τῆς τῶν Λατίνων αἰρέσεως unter Andronifus Dufas abgefaßt.

Ch. 4. s. XV. Ὀνομάτων Ἀττικῶν συλλογὴ ἐκλέγουσα ἀπὸ τῆς τεχνολογίας τῶν εἰκόνων τοῦ Φιλοστράτου, ἣν ἐξέδδοτο Μανουήλ ὁ Μοσχόπουλος, συναχθεῖσαν ἀπὸ τῶν βιβλίων τῶν ποιητῶν. „Τὸ αὐτό μόνον ποτε μὲν δηλοῖ u. f. w.; Metrif „ὁ μὲν τεχνικῶς τοὺς μόνους u. f. w., ziemlich stark; Grammatik: τῶν ὀνομάτων τὰ μὲν u. f. w.

Ch. 4. s. XVII. Ἰσοκράτους πρὸς Νικοκλέα περὶ βασιλείας ὁ β' λόγος: „Οἱ μὲν εἰωθότες u. f. w.; Αἰσωκου μῦθοι „Ἄετος καὶ ἀλώπηξ u. f. w.; Βασιλείου ἐπισκόπου λόγος, εἶνε Πρεβιάτ; Συνεσίου λόγος εἰς τὸν αὐτοκράτορα Ἀρχάδιον; Ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τοῦ ἁγίου

- Ἰσιδώρου τοῦ Πηλοσιώτου; Ἐκ τῶν Φαλαργίδος τυράννου; Ἐκ τῶν τοῦ μεγάλου Βασιλείου an Xibanius u. a.; Ἐκ τῶν τοῦ Βρούτου στρατηγοῦ Ῥωμαίων ebenjalls Briefe nebst den Antworten; Ἐκ τῶν τοῦ Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου; Ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους; Ἐκ τῶν Διογένους καὶ Κράτητος; Ἀλκίφρωνος; Θεοφυλάκτου; Αἰλιανοῦ; Συνεσίου, also eine sehr große Briefsammlung.
- Ch. fol. s. XVI. Χρυσάνθου διακόνου Commentar zu den Sprüchen Salomons.
- Ch. 4. s. XVI. Χρυσάνθου πρεσβ. ein anderes Werk.
- Ch. 4. s. XIV. Ἐπιφανίου ἐπισκ. Κύπρου λόγοι, verchiedene Werke von ihm.
- Ch. 4. s. XVII. Φιλοθέου πάρεργα.
- Ch. 4. s. XVI. Συνεσίου ἐπιστολαί.
- Ch. fol. s. XV. Νομικόν, ein großes kanonisches Werk, wie es scheint, nach Art des Burkard von Worms u. a. Kanonendigesten. Es sind deren noch eine große Anzahl hier, größere und kleinere, aus verschiedenen Zeiten.
- Ch. fol. s. XVI. Θεοδώρου τοῦ Μετοχίτου μελεταί über die alten Philosophen, in Venedig abgeschrieben.
- Ch. qu. s. XVI. u. a. einige Abhandlungen des h. Anastasius; Ψελλοῦ Ἰνδικοπλεύστου εἰς τοὺς ψαλμοὺς διὰ στίχων πολιτικῶν; Γρηγορίου Νυσσ. Abhandlungen, u. a.
- Mbr. fol. s. XI. oder vielleicht noch X oder IX. Heiligenleben nebst Reden einiger Kirchenväter auf Heilige; in zwei Columnen.
- Mbr. fol. etwas jünger, wie es scheint, auch in zwei Columnen; Λόγοι, Predigten alter Kirchenväter, darunter des Johannes Chrysostomus.
- Mbr. fol. s. XI. Κανόνες, eine große Kanon- und Concilien-sammlung.
- Ch. fol. s. XVIII. Ἀνθολογία ἱστορικὴ ἀπὸ κτίσεως τοῦ κόσμου, ist ein ganz neues Werk, oder vielmehr Notizen-sammlung.
- Ch. fol. s. XVII. Δοσιθέου πατριάρχου Ἱεροσολύμων ἱστορία περὶ τῆς ἐπισκοπῆς τοῦ ἁγίου ὄρους Σινᾶ; Χρυσάνθου πατρ. Ἱεροσ. ἀντιδόσεις.
- Ch. fol. s. XV. XVI. Νεΐλου ἀρχιεπ. Θεσσαλον. λόγος πρὸς Λατίνους über das Schisma, nebst vielen Antworten und Gegenantworten.

- Ch. 4. s. XV. Θεοδώρου τοῦ Πτωχοπροδρομοῦ καὶ Μανουῆλ τοῦ Φιλῆ περὶ διαφορῶν ὑποθέσεων διὰ στίχων, ein dicker Band mit lauter Gedichten.
- Ch. fol. s. XVII. XVIII. Ἐπιστολαί, eine große Anzahl Briefe aller Art, Copien und Originale; darunter mag manches Interessante seyn; sie gehen bis ins vorige Jahrhundert herab.
- Ch. fol. s. XVI. XVII. Αἱ ἐπιστολαὶ τῶν πατριαρχῶν, eine Sammlung von Originalen, mit zahlreichen Unterschriften versehen.
- Ch. fol. s. XVII. Δοσιθέου πατριάρχου Ἱεροσολύμων Ἱστορία περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων; ein sehr starkes Werk in 13 Bänden. Es sind drei große Folio-bände, deren zwei das Werk mit sehr vielen Correcturen und Zusätzen von einer andern Hand am Rande enthalten; der dritte enthält das Ganze nochmals ins Kleine geschrieben, aber doch noch mit manchen Zusätzen jener zweiten Hand (etwa des Verfassers selbst?).
- Ch. fol. s. XVI. Ἀφθονίου προγυμνάσματα; Ἐρμογένους στάσεις, καὶ ἰδέαι μετὰ σχολίων.
- Ch. fol. s. XIV. XV. Σουίδα Ἑτυμολογικόν, vollständig.
- Ch. 4. s. XVII. am Ende: Λουκιανοῦ Σαμοσατεύως περὶ τοῦ ἐνυπνίου ἦτοι βίος „Ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην u. s. w.
- Ch. 4. s. XVI. Ἐμμανουήλου Μουχιώτου εἰς τὰ περὶ Ἐρμηνείας τοῦ Ἀριστοτέλους.
- Ch. 4. s. XVI. Ἠθικά, ἦτοι τὰ Νικομάχεια „Τὰ μετὰ Θεωρητικά u. s. w.; Λιβανίου καὶ Βασιλείου ἐπιστολαί; Φαλαγίδος ἐπιστολαί, 148; dahinter noch der Πυθαγόρας Ἰέρων; dann ein Briefsteller: Χαρακτήρες ἐπιστολῶν διαφορῶν „Τῶν πανταχόσε διαφημιζομένων u. s. w.; Περὶ τοῦ λαμβικῆς μέτρον „Τὸ τῶν λάμβων μέτρον u. s. w. über mehrere Metra; Ἀφθονίου προγυμνάσματα.
- Ch. 4. s. XVII. Νικολάου τοῦ ἱατροῦ ἐπιτομή ἱατρικῆς, ἐκ τῶν Γαλῆνου.
- Ch. 4. s. XVI. Νικηφόρος Βλημμύδης περὶ οὐρανοῦ; Συμπεῶν μαγίστρου τοῦ Σηθ συνοψίς τῶν φυσικῶν, μεταφρασθεῖσα εἰς κοινὴν γλῶτταν μετὰ Μάρχου Πορφυροπόλου; Πρόκλου σφαῖρα, περὶ ἄξονος καὶ πόλου; Ἀστραμιτίχου ὄνειροκριτικόν „Ἄλαεῖν καθ' ὑπνός ηγερέες — ὄναρ καλόν“, drei Seiten, in Samben; Περὶ

εἰς κοῖτον ζώδιον ἀνέβαινε ὁ ἥλιος, u. a. Ἀστρονομικῆς
über die 12 Monate.

Ch. 8 min. s. XVI. Λεξικόν, klein, unbedeutend, allerlei
Theologisches; Θεοδώρου Προδροῦμου Θεολογία διὰ
στίχων; Einige vom h. Dionysius; am Ende einige Anek-
dota von Männern des Alterthums „Ἀλέξανδρος ὁ βασι-
λεὺς ἰδὼν τινα τῶν γερόντων βάπτοντα u. i. w.

Ch. 8. s. XVI. Νικηφόρου Βλεμμίδου λογική.

Ch. 4. s. XVI. Προχόρου τοῦ Κυδώνη περὶ τοῦ ἐν τῷ
θαβῶρι φωτός.

Ch. 4. s. XVIII. Πίναξ χρονολογικὸς τῶν αὐτοκρατόρων τῆς
Κωνσταντινουπόλεως, von 306—1455, nicht sehr ausführlich.

Ch. 4. s. XVIII. Ἀωνίουμῶν εἰσαγωγή ἀνατομική „Τῶν ἐν
τοῖς ἀνθρώποις μορίων τὰ μὲν ἐστὶν u. i. w.; Ρούφου
Ἐφεσίου περὶ τῶν ἐν κύστει παθῶν, π. τῶν φαρμά-
κων καθαρτικῶν, π. θύσεως καὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ
ἀνθρώπου μορίων; ist aus einem Drucke abgezeichnet.

Ch. 4. s. XVIII. Ἀλεξάνδρου Μαυροκορδάτου ἱστο-
ρίαι 1682—1713.

Mbr. fol. min. s. XII. ein philosophisches Werk in 8 Büchern,
wovon jedoch die beiden ersten ganz, das dritte bis auf die
letzte Seite verloren ist. Das vierte beginnt mit der Uebers-
schrift: Ὅτι μήτε ἡ ὕλη πρὸ τῶν σωμάτων, μήτε
τὰ εἶδη χωρὶς, ἀλλ' ὁμοῦ ταῦτα. Ὑλῆς γε μὴν
εἵνεκα μήτ' εἰ u. i. w.; das fünfte: Ἀντιθετικὸς πρὸς
Πλωτῖνον, ὅτι μήτε τῶν σωμάτων κ. τ. λ. „Ἐμοὶ
τὸ παρὸν σπούδασμα u. i. w.; das sechste: Προθεωρία
„Σκοπὸς ἐν τῷ παρόντι λόγῳ u. i. w.; das letzte: Περὶ
τοῦ ἀέρος u. i. w. „Ἀπορεῖς καὶ γινῶμαι ζητεῖς —
ἀδέκατον ἐξενέγκειν τὴν ψῆφον.

Ch. 4. s. XV. XVI. Μελετίου μονάχου περὶ φύσεως ἀν-
θρώπου in 36 Capiteln.

Mbr. 4 mai. s. X. Ἀναστασίου πατρ. Ἀντιοχ. ἀποκρί-
σεις περὶ διαφόρων ὑποθέσεων; Θεοδορήτου ἐπ. πό-
λεως Κύρου πρὸς τὰς ἐπενεχθείσας αὐτῷ ἐπερωτήσεις;
Ἐπαπορητικὰ κεφάλαια κατὰ Ἰουδαίων „Εἰ κα-
θολικὸν ἀγαθὸν ὁ νόμος u. i. w. 24; Ἀναστασίου
θεωρία περὶ τοῦ κατεικόνα.

Ch. fol. max. s. XVII. Βεργιχίνιῃ σάμμιλlicher Eparchien der orien-
talischen Kirche, abgefaßt ἐν ἔτει ̅. τ. κ. α. ἐπὶ Φοτίου

- πατριάρχου; Acten und Protokolle, Privatpetitionen betreffend.
- Ch. 8. s. XVI. Νικηφόρου τοῦ Βλεμμίδου περὶ τῶν μετεώρων, ἢ οὐρανοῦ.
- Mbr. fol. s. X. XI. Μεταφραστὴς, eine ausgezeichnet schöne Handschrift von Heiligenleben, nach dem Kalender geordnet.
- Mbr. fol. s. X. Ἰωάννου Δαμασκοῦ einige Werke.
- Mbr. fol. s. X. Einige Werke des h. Gregor v. Nazianz.
- Ch. 4. s. XVII. Θεματογραφία; Στίχοι ἀκροπολιτικοὶ Γεμάτος Νοστιμαδα Εἰνας γραμμενοι νεοσι εἰς ταυτην τὴν φιλαδα u. s. w. ist die Vorrede zu einer Komödie in eben solcher Sprache und Versmaß, worin auftreten Kyrillos, der Teufel, ein Geist, ein Heorhhi, Germanos u. A.; Ἀγαπητοῦ διακόνου ἑκδεις κεφαλαίων παραινετικῶν πρὸς Ἰουστινιανὸν βασιλέα; Ἐγκώμιον εἰς Ἰωάννην Κωνσταντῖνον Μπασαράμπα βοσβόδα ἡγεμόνα πάσης Οὐγγροβλαχίας.
- Ch. 4. s. XVII. Σοφοκλέους Αἴας, nebst σχόλια παλαιὰ τῶν πάντων δοκίμων εἰς τὰς σωζομένας τῶν Σοφοκλέους τραγωδιῶν; Ἡσιόδου ἔργα auch mit Scholien; Πινδάρου Ὀλύμπια desgl.; Ἀνθολογία διαφορῶν ἐπιγραμμάτων ἀρχαίους συντεθειμένων σοφοῖς, εἰς ἑπτὰ τμήματα διηρημένη, geordnet nach: Ἀγῶνας, ἄμπελον, ἀναθήματα, ἀναπήρους, ἀνδρείους u. s. w. alphabetisch in 91 Abtheilungen, deren letzte εἰς ὄρας.
- Ch. 8 min. s. XVII. Περὶ συντάξεως; Πινδάρου Πύθια; mit kleinen Glossen; Σοφοκλέους Ἠλέκτρα desgl.; Θέματα, rhetorischen Inhalts.
- Ch. fol. Τῆς βασιλικῆς διδασκαλίας ἤτοι τῶν βασιλικῶν ἰνστιτούτων σύντομος προθεωρία.
- Ch. Ἐκ τῶν Ἀφθονίου προγυμνασμάτων, gefächteben im Jahre α ψ θ.
- Ch. 4. min. s. XVI. Θεοφίλου Κορυθαλλέως ζητήματα περὶ οὐρανοῦ πραγμάτειαν.
- Ch. 4. s. XVI. Θεοφίλου Κορυθαλλέως παραβάσεις εἰς τὸ ἄ τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ Ἀριστοτέλους.
- Ch. 4. s. XVI. Ἀριστοτέλους πολιτικά.

26. Catalogue des livres qui se trouvent dans le Sérail, et que le Sultan permettra aux savants étrangers de parcourir.

Traduit du Turc.

Mitgetheilt von Sir Stratford Canning.

Livres Latins imprimés.

	Vol.
Astronomie	2
Mythologie avec figures, imprimée l'an 1487 de l'ère chrétienne	1
Livre sur les anachorètes, ou moines qui ont renoncé au monde	1
Hypocrate; imprimé à Paris l'an 1526 de l'ère chrétienne	1
Dictionnaire Arabe, Persan, Italien, Latin, et un peu de Français; par Meninsky — sur 4 volumes, il y en a un	1
Arts militaires; imprimés l'an 1472 de l'ère chrétienne	1
Autre ouvrage qui traite des moines	1
Galène; imprimé l'an 1549 de l'ère chrétienne	1
Effets extraordinaires de la chymie et de la nature; imprimé en 1616 de Philippe Molière	1
Dictionnaire philosophique de Choderick	1
Aristote	1
Aristote	1
Astronomie de Ptolémée; imprimée l'an 1515 de l'ère chrétienne	1
Géographie de Ptolémée	1
Galène	1
Histoire naturelle par Pline; imprimée l'an 1601 de l'ère chrétienne	1
Galène, imprimé l'an 1550 de l'ère chrétienne	1
L'art de la dissection, par Spirthrel; imprimé l'an 1608 de l'ère chrétienne	1
Traité sur les points douteux des ouvrages d'Avicenna, par Folgi	1
Astronomie de Ptolémée, autre ouvrage	1
Histoire des saints personnages suscités avant le temps du Saint Prophète (Mahomet)	1

22

	22
Ouvrage de Souriyano; commentaires sur les oeuvres d'Avicenna etc.	1
Commentaires sur les ouvrages apocryphes d'Avicenna	1
Vieille géographie, imprimée	1

 25

Ouvrages Français imprimés.

	Vol
Histoire des armées Françaises	1
Ouvrage de Blondel sur les constructions; imprimé l'an 1698 de l'ère chrétienne	1
Roman de Gravier, imprimé l'année 1748	2
Rollin, histoire ancienne	10
Marmontel, contes moraux	2
Sur la medecine, ouvrage imprimé à Paris l'année 1802	4
Traité général sur les arts en Italie	1
Arts divers	3

 24

Livres Grecs imprimés.

	Vol
Ouvrage sur les églises	4
Sciences morales	1
Miroir des femmes	1
Le Psautier	1
Histoire des Patriarches de Jerusalem	1

 8

Livres imprimés dans plusieurs langues.

	Vol
Traité de commerce maritime entre la Suède et Sultan Mustapha imprimé en langues Suédoise et Latine	1
L'art des constructions, en Allemand, avec des dessins	1
L'art des constructions, en Anglais	1
Traité sur la chirurgie	1
Traité sur la botanique, en Allemand	1
Alphabet Hebreu	1

 6

XII.

Ueber den Sprachgebrauch des Chronicon Casinense und des Andreas Presbyter von Bergamo,

(Monumenta Germaniae Scriptorum T. III.)

von

Herrn Dr. Bethmann.

1. Orthographie.

Unter den Verwechslungen der Consonanten ist in der Casinenser Chronik besonders häufig *b* statt des *v*, und zwar in den Perfectendungen — *avi* ist es beinahe durchgängig (*invitabit, devastabit, humiliabit, inchoabit, superabimus, devastabimus* u. dergl.), aber auch sonst: *beniens, libor, Nobemrii, flubius, ebentus, abis, obis, sobet, caterba, Benafrum*. Andreas hat dies sehr selten, nur in *grabatus, nuberca*, in Verbis nie. *v* statt *b* ist viel seltner in der Cas. Chronik: *Vulgar, vacca*, und neben den gewöhnlichen Formen noch *coenovium, valia, praevere*, bei Andreas nur *Vulgari, scrivere*. *d* und *t*. Chron. schreibt: *reverentissimus, indicassed, inquit* und *inquit*; *apud* und *aput*; immer *reliquid, semedipos*; Andreas: *aput, set* und *sed, caput* und *capud*, immer *reliquid*. *t* und *c*. Chron. schreibt immer — *tius, —tia, —tio*; einzige Ausnahme *quantocius*. Andreas meist auch mit *t*; doch auch *nuncius, nuncio, nacio* und *natio, aspiracio, intencio, confortacio*; aber immer *patritius, provintia, gratia, gallotinnium, genitium, Moditia*; *p* und *b*. Andreas schreibt: *Garibald, Berterad*, und einmal *obtimus, obtabat*; dagegen immer *Ansprand, Liutprand, Liutpert, Cunipert, Aripert, Gudipert, Liupergera, Pertarit*. *ph* und *f*. Andreas: *triumphator, blasphemia, pharetrum* (Wahre). Chronik: *tropeum*. *c, ch, g, h, q.*

Chronik: Radelchis, Sichardus, nichilominus, secutus. Andreas: secutor, secutus, sepulchrum, Nicholaus, pascha und pascha, einmal anticus, co (für antiquus, quo), und immer negare für necare, ganz wie die Casinenser Handschrift des Gregor Lur. *x* und *s* nur Andreas: senesque für senexque, vis für vix, Bresiana und Bresciana für Brexiana (discipata für dissipata). *h* ziemlich willkürlich. Chronik: Michabel und Michael, Israheliticus, harundo, horatorium und oratorium, coherciti, nichilominus und nichilominus, inhordinate, ortus, tymiama, turibulum, marepahis. Andreas: historiola und istoriola, Halahis und Alahis, ora, omicida immer, aebdomas, Hoto und Oto, Aistolf, Rothari, Autari, Teudelinda, Ebherardo, Unbroch und Hunroch, Michael. — Zusammensetzungen mit Präpositionen zeigen oft Assimilation, oft nicht. Chronik: exstitit und extitit, iulicere, inmanis, inlesi, isdem und idein, imquam, tamquam, umquam. Dagegen viel häufiger assimilirt: afflictus, attollo, ammiratus, ascendo, assuetus, comprehendo, corruo, corrodo, eandem, exul, expectatio, extinxit, expue für expue, illustratio, immineo, immuto, irruo, optineo und obtineo, proicio immer. Andreas zieht die nichtassimilirten Formen vor: abbreviatio, adnitor, compouo immer, confortatio, inpono, inruo, obtulit; dagegen ascendo immer, apparet, comprehendo, complacuit, exultatio, exerpsi, exurgens neben exsequor, irrita, oppressio, quicquid. Verdoppelung der Consonanten wird oft unterlassen. Chronik: causa, paululum, ilico, milia, sollempnia, suppellectile, sollers, quattuor, Sarraceni und Saraceni, Apollinaris und Apollinaris; einmal bachati, gresu, amississet. Andreas: causa, milia immer, ecclesia, tirannus, litterae, Mellis, Sarracini immer, sollempnia, cotidie, anona, Pipinus, acuso, comendo, Galia, Britania, Panonia, coligit, redereit, immer aripuit. Eingeshobene Consonanten. Chronik: Madius, Eublogimono-

polis, proprius für propius, sumpsit, sumpta, interemplas neben peremtus, temptaverunt. Andreas: interemptus, Adaloald, pluvisset, Magius und Maius. Ausgefallene Consonanten. Chronik: succinctus. Andreas: diliebat. Bei ihm findet sich auch die sonst häufige, besonders viel in der Casinenser Handschrift Gregor's, aber nicht in der Casinenser Chronik vorkommende Begleitung eines Endconsonanten, wenn das folgende Wort mit demselben beginnt: su potestate, relegatota, a domno, und im Gegentheil ipsis Sarracini.

Vertauschung der Vocale in den Wörtern selbst; wo sie in Flexionen vorkommt, ist nicht immer eine Vocalvertauschung, sondern oft eine Flexionsverwechslung vorgegangen. *a* in *e* nur Chronik in quidem statt quidam, und Michehel. *ae*, *oe* und *e*. Chronik: laetania immer, terraemotus und terremotus, ecclesia, selten aecclesia, sevus, ohoedio, coepit (von capio). Andreas: preter, edifico, celum und caelum, eternus, seculum, cepit, cedit (für caedit), querere, egrotare, letabundus, caecidit, actiam und etiam, ecclesia und aecclesia, praelium. Im Auslaut schreiben beide ohne Unterschied bald *ae*, bald *e*, bald *e*; bei Andreas findet sich sogar einmal *ite*, *bonę* als Vocativ, *cottidiae*. *e* in *i*. Chronik: calciamentum, vitare für vetare (und in Flexionen: possit sehr oft für posset). Andreas: Sarracini immer, dirixit, quali, tali, Carolito und Carlito neben Caroleto (und in Flexionen: incipit, fugire, amabilis, Ticinensis, elationis, contenis für continens, und stets possit für posset, wie auch die Wiener Handschrift des Paulus Diaconus, und meist die Casiner des Gregor). *e* in *a*. Andreas: pharetrum für feretrum, da statt *de* einmal, wie schon in Inschriften sec. V. *i* und *e*. Chronik: alleum, Querites (in Flexion suppellectile). Andreas: serebundus statt furibundus, consedere, resedere, possedant (in Flexionen imperatores, Aprile, grave). In der Casin. Handschrift des Gregor

von Tours ist dies auffallend häufig. *o* in *e* nur Andreas: Carlemannus neben Carlomannus. *o* in *u* Andreas: *nu-verca*, *uxuribus*, *Godipert*, *Karulus* neben *Karolus* und *Carolus*. *Langubardi* fast immer, nur sehr selten *Langob.* (in Flexionen *Langubardus*, *populus*, und beim Cas. Chron. *Circlarius*). *u* in *e* nur bei Andreas: *serbundus* für *furibundus*. *u* in *o* Chronik: *monitio*, *Mercoris* für *Mercurii*. Andreas: *Venosiana* für *Venusiana*, *insola* und *insula*. *y* in *i* Chronik: *cripta*, *martir*, *misterium*; doch *tymiana*. Andreas: (*genitium* für *gynaecium*), *elemosinae*. Außerdem schreibt Chronik: *spiritaliter*, *quatenus*, (immer, wie auch Andreas) *protinus*, *residentes*, und immer *Langobardi* und *Tarantum*. Andreas: *Baioarii*, *Foroiuli*, *Foroiulani*, *Agilulf*, *Aistolf*, *Gisolfus*, *Adalovald*, *Rodoald* *Rothari*, (aber *Pertari*), *Alboin*, *Narsis* immer, *Berterad*, *Cunrath*, *Nortemanni*, *cometis*, *coronica* statt *chronica*.

2. Abweichungen im Genus.

Die Chronik hat nicht viele, nur: *duobus partibus*, *duos vatias*, *assuetus facinus*, *bellum perexecrabilem*, *sanc-tum pentecosten*. Desto mehr hat aber Andreas: *bella* quas oft, *tantorum benignitatis* quod für *tantae b. quae*, *captivi* quas, in *castro* qui (so auch oft in der Casin. und Christinischen *S. Gregor's*), *alia die* qui, *congregata exercitum*, *flumine* qui, *filiam* quidam, *labores* quam, *obsides* quicquid erant, *oppressiones* multa, *pago* *Venosiana*, qui statt *quae*, *sacramenta* quas, *valle* quendam, *regendum Italia*, *ceterorum naciones*. Bei ihm ist schon das Gefühl fürs Genus ziemlich verloren gegangen, das der Verfasser der Chronik im Ganzen noch völlig hatte.

3. Abweichend gebildete Nominalformen.

Es findet sich schon im Casin. Chron. nicht ganz selten, daß Wörter nach einer andern Declination flektirt werden, als der ihnen ursprünglich eigenen: *diaconem* immer, *paronem*, *Mercoris* statt *Mercurii*, *caeda* statt *caede*, *pro*

pactu, per Circlarius, terremoti (Genit.). Selbst auf den Nominativ hat dies zurückgewirkt in lapidis statt lapis. Neben abba kommt abbas vor. Falschgebildete Flexionen sind noch: suppellectile als Ablativ, illius einmal statt illis, venientum für venientium, wie bei Schriftstellern des silbernen Zeitalters. Andreas dehnt es viel weiter aus: Ermengardi für Ermengardae, Cremonensi für Cremonensium, quali und tali für qualem und talem, iumentas omnes, auditu devastatione, silves statt silvae, pauperorum, maiores nati immer, navium für navim, capituli statt capitula, vitae statt vites, cum nobilis statt nobilibus, Langubardus im Acc. Plur., granas für grana; und neue Nominative partis st. pars, gelus, glacia st. glacies, unates st. unitae, avius st. avus. Auch findet sich bei ihm schon ein Beispiel der Italienischen Diminutivform -etto, die im Lateinischen gar keinen Ursprung hat; er sagt: Karolum, quem propter distantiam ceperunt *Karolito* nominare, und nennt ihn nachher Karolito und Carlito, also daß hier noch die beiden Formen zusammen sind, die nachher getrennt, jene -eto nur ins Italienische, -ito nur ins Spanische übergangen. Den Comparativ „viel mehr“ bildet er plures multa. (Statt der Ordinalia bei Jahrszahlen braucht er einmal die Cardinalzahlen.)

4. Abweichend gebildete Verbalformen.

Während die Nominalformen und ihre Flexionen schon im goldenen Zeitalter durch die lingua rustica allerlei Verkürzungen und Verstümmelungen erlitten, haben sich die Verbalformen davon viel freier gehalten. Die Chronik hat nur: possit sehr oft statt posset, occiserunt, absconsus, exaudiat als Futurum; das Deponens als Passivum gebraucht: populum cum regione depraedata. Andreas: fugire neben fugere, incipit st. incepit, dirixit, diliebat für diligebat, pluvisset, possedant st. possideant, te contuis st. te contines, radientibus für radiantibus, trans-

curris für transcursis. Das Perfectum bildet er oft mit habere, z. B. possessam habebant, relentam habebat. Deponentia braucht er in activer Form: patiebat, contemplarent, reverteret. Activa haben passive Bedeutung: terruerunt sind erschreckt, siccaverunt sind vertrocknet; vocare, tristare statt des Inf. Passivi. Defecti heißen Abgefallene.

5. Gebrauch der Casus.

Wiewohl die Casineser Chronik hier oft vom Richtigen abweicht, so trägt sie doch im Ganzen noch den Charakter der Schriftsprache; und auch in jenen Abweichungen läßt sich meistens eine Analogie erkennen, die bei ihrer Bildung leitete. Im Gebrauch des Nominativs zeigt sich auffallend nur magna pars, größtentheils, statt des Acc. — Genitiv: Dominus omnium iratus est. Accusativ hat hier über die andern Casus das Uebergewicht; zu ihm neigt sich jedesmal, was nicht ganz bestimmt einem andern Casus anheimfällt. Statt des Nominativs steht er im Prädicat und Apposition: sunt anni — centum octoginta et unum, censum exquiruntur solidi . . . aber auch ganz gradezu: nullum triumphum ei evenit, factum est bellum per-execrabilem, similique vim fuit terremoti, urbem, Barim immer. Statt des Genitivs: vaucas par unum, spora par unum, duo milia solidos, sanctorum Vincentium martiris, vigilia sanctum pentecosten; ganz sonderbar noch scaptonem unum Constantinopolitano deaurate fabro-facte vasa opere (10.) Statt des Ablativs: in Ortsnamen Neapolim, Puteolim, Caudim, a Barim, de Neapolim, in Cancellis, in Sessam; sonst noch: in sanctam Sophiam, in planitiem, ex hortatum, pernecitatem, vim, necessitatemque compulsi, quod omne studium perfecit, ab eisdem finibus hoc est Romanorum terminos, cum caeteris sibi socios et in flagitiis pariter consimiles, populum cum regione depraedata, in villam construxit.

Außerdem ist noch ungewöhnlich, daß auf die Frage wohin? der bloße Accusativ ohne Präposition steht: Franciam regelmäßig. Sodann Constructionen: in obsequium esse, vir ibi erat in constructionem civitatis, successit in principatum neben in comitatu (ebenso Andreas: successit eius regnum, folgte auf seine Regierung), sedem constituit setzte ihn auf den Sitz. — Ablativ wird viel in Ortsbezeichnungen gebraucht: Roma in Rom, Benevento in B. und nach B., Capua nach C., ingreditur Salerno, remisit Ticino nach T. (— wo man schon nicht mehr weiß, ob es wirkliche Ablative oder die neuen Formen für alle Casus sind), patria sua von seinem Lande, in planitiis devenire, in fluvio se proicere, in flumine proicere, in urbe reversi sunt suam, wo jedoch vielleicht nur der Strich über e vergessen ist. Außerdem noch novis fraudum iniere machinis. Statt des Genitivs in centum libras auro, argento, milia solidos auro. In allen diesen Fällen läßt sich eine syntaktische Veranlassung erkennen, so daß es nicht nöthig ist, diese Ablative nicht für solche, sondern für neue Formen anderer Casus zu halten. Einmal jedoch findet sich diese: suo nequissimo throno posuit.

Bei Andreas herrscht schon ganz die lingua rustica. Es ist eine völlige Verwirrung in den Formen eingetreten; man kann nicht sagen, daß ein Casus für den andern steht, denn eigentlich setzt er gar keinen Casus, oder vielmehr die Flexionen haben für ihn gar keine Bedeutung mehr, und werden ohne Unterschied durch einander gebraucht, weil das Wort jedesmal doch in irgend einer Form erscheinen muß. Zuweilen aber ist selbst dies nicht der Fall, und durch Weglassung der Endbuchstaben entstehen Formen, die gar keine grammatische sind. Gerade dies Streben nach Weglassung der auslautenden Consonanten in den Flexionen, besonders des m und s, ist bei ihm vorwiegend, nicht die Neigung zum alleinigen Gebrauch des Accusativs, die sonst in der Zeit viel vorkommt. So fällt das m aus in invidia,

lana, Italia, plena, ea, Pannonia, ad Tuscia, ecclesia, sita, discordia, fuga, in terra tua, tota historia, vita, patria, invidia pertulit, lana dividere; uxorem Teudelinda nomine, filia Garibaldi rex, sancta et nobilissima; discordia facientes, tanta dignitatem, quale, pensione, per indictione prima, uxore, coniuge, sede, Hotone, ad ponte, post morte, per valle u. a. m. s fällt aus in Clefoni filius, dignitate, Iohanni, die, tinnit, in Cremonensi sinibus. Manche dieser Formen erscheinen als Ablative oder Nominative, sind aber wohl nur Abschleifungen, ohne Bewußtseyn irgend eines Casus. Am liebsten setzt er aber den Nominativ für alle anderen Casus; so, außer vielen anderen Beispielen statt des Genitivs: *filia Garibaldi rex, eorum promissa, multitudo Sarracini* eine Menge Sarracenen. Statt des Dativs: *amicis suis Langobardorum gens, fortia resistere, tanta dignitatem cantores fecerunt, Pipinus suus filius concessit.* Statt des Accusativs: *princeps occidit, Franci, quidam filiam, paz firmissima firmaverunt, oculi evulsit, habebat Carolus suus germanus maior se Karlemannus nomine, habebat tranquillitas magna, Hludowicus, Carolus, quae für quam, sedem imperialis, habuit filius, contra archiepiscopus, haec angustia contemplant, suus filius regem constituit, haec separatio audiens. magna strages fecerunt, elegerunt Clefoni filius, reliqui Sarraceni interemit, multa fatigatio Langobardi et oppressio sustinuit* und viele der obigen Beispiele mit ausgelassenem *m.* Statt des Ablativs: *a gens, metus magnus, cum multi Sarracini, a domno papa Nicholas, cum Hludowicus, cum reliqua multitudo, a nulla gens, ex genus, ab eodem Carolus, ab ipsis nobiles, sub Hludowicus, de hae verba, de nobilitatem vel victoriae et de bella, de historiae, insidiae suae coniuge, comparuit stella similitudo radientibus longinque caude (istoriole für in historiola), probata F. gens astuti et*

nobiles, cum Franci et Langobardi, de finibus Beneventanae u. a. m. Der Genitiv steht ungewöhnlich für den Nominativ: *multarum locustarum* advenit, Karoli, Taxiloni, Garibaldi, Benedicti. Für den Dativ: Liutperti, Liutprandi, Hludowici, Desiderii, nepoti sui Gisulfi, Langobardorum se tradidit, erat eorum nunciatum, consilium eorum dedit, obviam eorum immer, resistere eorum immer, Hludowici filii sui. Für den Accusativ: propter reverentiae, ecclesiae Mediolanensis regebat (so immer). Für den Ablativ: cum Angelberga suorum regina, penuriae et famis praeoccupati, gaudens cupiditatis eorum, cum ceteris nationum suorum fidelium, ex utraque partis, pacis gratiae, de occisorum nostrorum. — Der Accusativ steht für den Nominativ: regem devictus est, stellas, nivem, grandis ignominiam, reliqua eius et dignitatem et bella, nonne haec scripta sunt? haec superscripta summationem. Für den Genitiv: ad regna gubernacula, sacramenta fidem, ceterorum naciones. Für den Dativ: ut des nos caput, filium suum. Für den Ablativ: in laetanas, de multa, hac abbreviationem, in flumen Ticinum, de nobilitatem, in eum, exercitum, pro bonum, de inimicum suum, de patrum suum, adventum, in vicos, in civitates, de bella. Im Ganzen ist also sein Gebrauch nicht häufig. Der Ablativ steht ungewöhnlich in incarnatione Domini (seit der G.), praesentia in Gegenwart, eamus eorum fidelitate wir wollen uns ihnen ergeben. Statt des Nominativs steht er: Rotcausus et Gaidus ducibus, episcopis et sacerdotibus, nobis, aliis, principe, praedicto imperator, filio suo oft, Beringherio, Bernardo, Desiderio u. a. Statt des Genitivs: insidiis suae coniuge, sub potestatem ducibus. Statt des Accusativs: in laudensis partibus, multa domibus devastantes, eorum factis retinere non possumus, cunctis servientibus, exierunt in finibus, inter ipsis germanis, per gestis, ad reliquis

factis, strenuis viris, reliqui Sarracini ibi consistentibus interemit, milio, panico, tale consilio, Bernardo, Lothario, in exilio misit, Ebherardo, fidelissimo, eodem, navigio, ad Vulturno, ad domno imperatore.

Andreas geht aber in diesen Freiheiten noch weiter, indem er die verschiedensten Endungen mit einander zusammenstellt, von einer gleich zu einer andern übergehend, zum Beweise, daß diese Endungen in der lingua rustica gar keine Bedeutung mehr hatten. So findet sich (ganz wie Venere Pompeiana sibi abiat iratam auf den Wänden von Pompeji): cum multi Sarracini ibi consistentibus, a papa Nicholas, cum Hludowicus filio, sinibus Beneventana, ab eodem Carolus, ab ipsis nobiles, de nobilitatem vel victoriae et de bella, Rotcausius et Gaidus ducibus, nepoti sui Gisulfi, grandis ignominiam, inter ipsis fratres malis hominibus discordia facientes, superscripta summationem cui incredibile apparet, ex utraque partis, multa domibus devastantes, cum Franci et Langobardi et ceteris nacionum u. v. a.

6. Unregelmäßigkeiten im Numerus.

Zum Substantiv im Singular werden Prädicat, Apposition, Adjectiv oft im Plural gesetzt, und umgekehrt, besonders bei *gens* und Völkernamen. So Chronik: Langobardorum gens dissidentes —, suos interfecere principes; fraus Saracenorum Barim capiens, Tarantum obsidentes introeunt. Doch sind, da sonst nichts der Art im Chron. vorkommt, diese beiden Stellen vielmehr als Nomin. absol. zu fassen. Bei Andreas aber sind Beispiele sehr zahlreich: gens astuti et nobiles, Sarracini haec audiens, Sarracini qui fuga petiens, cum populus intenderent, gens haec audiens gavisus sunt, munera exceccaverat cor, dum uterque reficerent, Langobardi — sustinuit, Langobardi Italia invaserunt, Vicentiam cepit et Ticino possedit; plures multa illuc invenitur, vielmehr wird da gefunden;

audaces uterque fuerunt, Cincimo adiutorium colligentes, multitudo Sarracini iter pergentes, tantorum benignitatis. Ja, er verwechselt gradezu den Plural mit dem Singular in dem ganz absolut gesetzten eius (für eorum) und Romani (für Romanorum), und durch eine Art Attraction schreibt er suis hominibus contigerunt (für contigit), obsides ducentes (für ducens), mandans eorum fidelitatis fidem suscepturos (für se suscepturum esse). In der Anrede ist noch Schwanken zwischen Singular und Plural: ad vos petimus, ut des nos caput, qui nos adiuvent et confortent.

7. Unregelmäßigkeiten im Satzbau.

Verwechslung der Tempora bei Andreas: Plusquamperfectum statt Imperfectum: ut venisset, sehr oft; — statt Futurum: Tendelindae licentiam tribuerunt, quali ipsa suo sociare voluisset coniugio, tali et illi regem constituissent, wo auch noch, ganz wie im Deutschen, der abhängige Satz, statt im Accus. cum Inf. oder durch eine Conjunction angeknüpft zu seyn, ganz ohne Verbindung bloß in dem Coniunctiv hingestellt wird. — Präsens fürs Futurum: invenit. Auch sonst die Folge der Tempora nicht beachtet, z. B. donec interficerent et tulerint. — Nach ut findet sich, doch nicht oft, der Indicativ. — Wo eine Absicht „um zu“ ausgedrückt ist, steht oft der bloße Infinitiv, selbst wenn eben ut vorausging, z. B. ut ad se veniret et lana dividere, während grade im Gegentheile es zweimal heißt: ut potuissent illos defenderent (für defendere); non dimisissent redirent (für redire). Dies überflüssige -nt am Infinitiv findet sich auch in der Handschrift des Paulus Diaconus, in der Casineser des Gregor, und in einigen andern alten Handschriften. — Activum statt des Passivums: vocare, tristare, teruerunt, siccaverunt. — Das Subject wechselt oft, ohne die geringste Angabe: invidia Romanorum pertulit

(Narſis), *ad imperatorem acusaverunt* (die Römer); und noch oft, und ſehr hart. Eine ganz beſonders beliebte Conſtruction iſt die des Nominat. abſol.; nicht nur wo man den Abl. abſol. erwartet, ſondern auch, und zwar ſehr häufig, geradezu ſtatt des Verbi finiti wird das Partic. Präs. geſetzt, ja zuweilen noch mit dem Relativum angeknüpft: *Sarracini qui fuga petiens* (für *petierant*). Dazu ſteht noch oft dieſes Participium im Singular, wenn das Subſtantiv im Plural ſteht, und umgekehrt. Die Verbindung der Sätze iſt im Ganzen ſehr locker; ſie werden oft ganz einfach neben einander geſtellt, wo man jedenfalls ein *et* oder dergl. erwartete. Auch an ſolchen Stellen fehlt es nicht, wo Andreas ganz aus der Conſtruction fällt; z. B. *Cincimo adiutorium colligentes, multitudo Sarracini iter pergentes, Bari secum euntes, multa dispendia adiutorium soldani*.

In der Caſineſer Chronik findet ſich von allem dieſem nichts bis auf den Nominat. abſol., der auch hier gern ſtatt des Verbi finiti ſteht, wenngleich nicht ſo häufig, als bei Andreas. Ein Genit. abſol. findet ſich einmal (c. 9 Ende); und c. 7 Ende fällt auch *er* aus der Conſtruction.

8. Conjunctionen.

Der feinere Sinn für die Bedeutung der einzelnen Conjunctionen iſt ſchon abgeſtumpft, daher werden mehre zuſammengeſetzt: Chronik: *prout si* (für *prout*), *adeo ita, tam vehemens, ita siquidem ut, haud non, nec unus quidem, quasi* heißt „etwa, ungefähr“. Andreas: *siquidem vero, et etiam* (wie auch *ab ante* ſtatt *ante*), *quomodo quam* ſowie, ſobald, das ſogar ohne *Verbum finitum* in der abſoluten Conſtruction ſteht: *vinum quomodo quam vindemiatum et intra vascula misso*.

—*que* hängt die Chronik überflüſſig anſ Relativum: *munitissima capta est urbs M., quaeque igne — reducta*

est; ad — pervenerunt, cuiusque cellam cremaverunt u. dgl. Auch nach einem Participio: digitos corrodentis fremebaptque.

9. Präpositionen.

a steht zuweilen statt des bloßen Abl. instrum.: a studio levitae im Chron., a dolore bei Andreas.

ad bei Städtenamen, nach: ad Romam Andreas.

de mit einem Abl. statt eines Adjectivs: Chronik corona de auro, campus de Neapolim.

in mit dem Abl. bei Zeitangaben: Chronik in ipsis Calendis, hoc in tempore, in alia vice. Statt ad oder apud bei Städten: in Cannis, in Cancellis, in Gaietam, dum in Eublogimenopolis urbis moenia struerentur. Es fehlt in Franciam nach Fr., wo Andreas gar Francia, Italia braucht; dieser sagt auch praesentia in Gegenwart, eamur eorum fidelitate im Vertrauen, incarnatione Domini.

pro gente statt causa gentis Chron. c. 2; überflüssig ist es in pro Spanis tribuendam (c. 10).

secus heißt bei: secus Gaietam Chron.

tenus ungewöhnlich in specietenus Chron. c. 13.

Verbindungen der Präpositionen mit dem falschen Casus, wie de urbem u. dgl., sind schon oben angeführt; bei Andreas sind sie häufiger als im Chron.

10. Pronomina.

Das Relativum fügt Andreas einigemal überflüssig ein (grade wie Chron. — que): Karolus qui cum regnasset, qui ut per eum. — Er sagt in qua für in quantum.

quae für ut, und umgekehrt unde diximus statt de quo diximus.

illuc heißt „dort“ bei Chron. und Andreas. Dieser braucht auch *illa* schon ganz wie das Französische elle als Personenbezeichnung beim Verbo in qui (diese) mox ut *illa* (sie selbst) potuit.

672 Ueber den Sprachgebrauch des Chron. Casin.

uterque und *utrique* sind ganz gleichbedeutend; *Andreas* setzt auch zu *uterque* meist den Plural: *uterque rescicerent, audaces uterque fuerunt.*

alterium regnum invadere, einander ins Reich fallen, bei *Andreas.*

unus wird (aber nur im Chron.) ganz als unbestimmter Artikel gebraucht, ohne Zahlbegriff: *unus putridus canis c. 28. cum unus canis unam vellet comprehendere aucam c. 12.*

11. Ungewöhnliche Constructionen und Wortbedeutungen.

advenire dignitatom (erlangen). *Andreas.*

se contendere (sich streiten). *Andreas.*

comitetur vobiscum. *Andreas.*

dictis factis (gesagt gethan). *Andreas.*

gavisi sunt gaudio (ohne Adjectiv). *Andreas immer.*

pergere iter. *Andreas.*

rescere ad mensam (sich erquicken). *Andreas.*

alterutrum dimicare (mit einander kämpfen). *Chronik.*

spernitur a principatu. *Chron. c. 23.*

agrifa = *anaglypha.* *Chron. 11.*

amabilis begierig. *Andreas.*

barbanus Dheim. *Andreas.*

iuge statt *coniuge.* *Andreas.*

iuuso = *giuso,* Italienisch. *Chron. 19.*

magarita Ungläubiger. *Chron. 12.*

makitia Unglück. *Andreas.*

patria nur: Land, Gegend. *Chron. Andreas.*

paramentum in: *cum uxuribus et paramentum.*
Andreas.

possidere = *obsidere.* *Chron. Andreas.*

primarius = *vetus.* *Chron. 8. 15.*

proprius statt *propius.* *Chron. 9.*

XIII.

Ueber eine Bamberger Handschrift des Jordanis,
Paulus u. s. w.

Von Herrn Professor G. Waig.

B a m b e r g. E. III. 14. Diese in vieler Beziehung merkwürdige Handschrift (s. Arch. VI. 44 ff.) verdient gewiß eine nähere Beschreibung. Sie ist in sehr großem Quartformat, 351 Blätter, der Text in 2 Columnen gespalten. Die Lagen sind mit wenigen Ausnahmen regelmäßige Quaternionen, die ersten I—VII. und VIII—XX. auf der letzten Seite Q I oder II oder XVI Q signirt. Das vorderste Blatt des ersten Quaternio ist als leer geblieben abgeschnitten; in XV. fehlt ein Doppelblatt; XX. und XXII. haben nur 6, XXVIII. 12 Blätter, nach XXXIII. ist ein einzelnes Doppelblatt eingelegt. Die Hand ist bis ans Ende des XXII. Quaternio — s. 169 durchaus dieselbe aus dem 11. Jahrhundert; das Folgende ist von einer gleichzeitigen aber weniger regelmäßigen und zierlichen geschrieben, die mitunter der ersten sehr nahe kommt, öfter aber bedeutend abweicht, und bald fester, bald kleiner und unsicherer sich zeigt. Wahrscheinlich von diesem Schreiber, der mit dem 5. Buche des Paulus Diaconus anfängt, ist der Vers am Schlusse des Bandes:

Codicis hanc partem Pauli conscripserat Igo (oder i)
Presulis Arnulfi promptus pia iussa secutus.

Weniger die Schriftzüge, als die Schreibweise, Orthographie, Styl, Ausdruck und Inhalt des Bandes weisen auf Italien als die Heimath dieser Handschrift hin.

Namentlich die Orthographie hat viel Eigenthümliches; manches, was besonders auffiel, ist von einer andern Hand corrigirt¹⁾, darf aber zur Charakteristik des eigentlichen Schreibers immer noch angeführt werden:

1) Diese ändert auch Anderes, oft wohl richtig, doch meist nur
Archiv u. IX. Band.

Einfache Consonanten für doppelte finden sich in *posidere*, *succesit*, *sufocatio*, *musela* für *Mosella* etc.; doppelte an unrichtiger Stelle noch häufiger: *faccula*, *genoveffa*, *aedificare*, *interrea*, *interrimere*, *auttem* etc.

Verwechslung, falsches Weglassen und Zusetzen von Buchstaben ist ganz in der Weise der Süditalischen Quellen sehr gewöhnlich:

b für v: *ibit*, *privabit* als *Perfecta*, *bina* (*vina*), *bicus* (*vicus*); besonders in Namen: *scandanabia*, *suebi*, *abares*, *ariobistus*, *corbius* (*Corvinus*); *bolusianus*, *bulsci* (*Volsci*), *bethuria*, *abarro* (*Varro*); das aus *ab* entstandene *au* steht in der ursprünglichen Form *abfugere*, *abscultare* etc.

v für b: *revellare*, *savius*, *asdrual* (*Hasdrubal*), *alvain* (*Alboin*); *velisarius*, *vassianus*, *valeares*, *visancium* etc.

f für v: *lemoficinum*; und dadurch auch für b, z. B. *fassianus* neben *vassianus* für *Bassianus*; *fredunum* für *Ebrodunum*, *frionum* für *Brionum*, *frixia* für *Brixia*, *flavia* für *Blavia*.

v und b für f: *scritovinni* und *scritobinni*.

v und b für p: *vergatum* (*Pergamum*), *vadam* (*Padum*), *bansa* (*Pansa*). —

c steht überflüssig bei s und x oder fehlt: *scimia*, *iuncxit*; *iuntus*, *consientia*; — o und g vertauscht in *agricentum*; g in den Fränkischen Namen *glotarius*, *gothildis* (*Chrotechildis*).

Eigenthümlich ist der Gebrauch des g beim i und j: *congeclavere* (f. 105' für *conlectavere*), *vegentes* und *vegetes* (die Einwohner von *Beji*), *vegetans* (f. 79' für *vehitans*); aus *Hiero*, das sein h verlor, wird *gero*; oft tritt g überflüssig ein: *exigentes* für *extentes*, *pompegius*; fehlt aber z. B. *in fuit* statt *fugit*, *inpier* (*impiger*), *erians* (*origens*); i für g steht in *tenua* für *genua*; *iepidi* für *Gepidi*, *aiebat* für *agebat*.

gu für w nach Italienischer Schreibweise ist ganz allgemein: *gualamir*, *guandali*, *merogueus*, *guimadus* (*Wiomadus*), *guisigothi*, *amalasaguintha*.

h fehlt oder steht überflüssig: *ao* für *hac*, *aesitare*, *orti*, *ortari*, *ostilius*, *unni*, *ispania*, und im Sorbanis *spania*, ebenso *istoria* und *storia*; *herror*, *horiens*, *holera*, *hornamentum*, *patruhelis*, einmal *habuntur* für *aguntur* (f. 41); *hilliricum*

ratyend, einmal mit eigener Bemerkung: f. 44'. *Nam minis*. *Nam nimis est stultum*.

halani, haitanaricus (Athararicus); regelmäßig ist die Formation dagoberhtus, sigiberhtus; es findet sich auch thrahero.

l für i: wie wir in Beneventanischen Handschriften Alo für Aio lesen, findet sich hier maiores für maiores, locus für iocus.

m für n habe ich wenigstens in sanguis bemerkt.

s steht überflüssig bei p. 3. B. spretor für praetor (f. 35); oder fehlt: poletum, poleium, polentium ist fast durchgängig für Spoletum.

Unter den Vocalen ist agustus für augustus auch sonst bekannt, eligancia nicht das einzige Beispiel eines Wechsels zwischen e und i; o und u wechse:n: coagolare, flevotumare etc.; e oft für ae; dies dagegen auch in aepistolas, mani-faestum und sonst einige Mal; häufiger e: eius, etiam, ele-vare, eunuchi; hēlena, praecepit, iustē, maxime, civitalē.

Accente finden sich zur Bezeichnung der betonten Sylbe: unā, libertinus, in der Regel nur in Namen: galliam, itāliam, sēricus, illiriōum, vendōnovam.

Die übrigen Eigenthümlichkeiten der Handschrift werden sich am besten am Schlusse dieses Aufsatzes zusammenstellen lassen. Wir wenden uns deshalb zu einer Uebersicht ihres Inhalts.

Fol. 1. Zuerst der Brief des Paulus D. an die Athelberga. Da dessen Fassung gleich ein deutliches Bild von der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Handschrift giebt, so lasse ich dieselbe zur Vergleichung mit dem echten Texte (ed. Champollion-Figeac in seiner Ausgabe des Aimé p. XXIV) hier abdrucken:

Domine Athelbergae clarissimae et magnae ductrici, *quod vulgo ducissa dicitur*, Paulus parvus et humilis. Cum tu ad exemplum sublimissimi consimilis tui qui nostro tempore solus sapientissimorum principum studia tenet ipsa per sup-tilē sapientiam et per sapientissimum studium sapientum obscura perquiras, in tantam ut philosophorum clarissima verba et versificatorum dulcissima dicta tibi in manifesto sint, historiis etiam seu expositionibus tam caelestibus quam secularibus es adiuncta: ipse ego, qui sapientiae tuae semper adiutor fui, et modo legendam tibi Kütropii historiam

optuli, *id est dedi*; quam vero historiam cum tu sicut solita es sollicito animo perquisisses, hoc tibi in eadem historia displicuit, *id est non placuit*, absque eius brevitate, quia quasi homo gentilis nullam commemorationem fecit de divina historia. Placuit itaque sapientiae tuae, ut ipsam historiam in aliquantis locis extenderem et ulciarem, et aliquid de sacris scripturis in ipsa adiungerem, ut tempora quibus ipse causae actae sunt, apertissime notificarentur. Sed ego qui semper tuis imperiis obedire desidero, utinam imperata tua sic expleam sicut coepi facere. Et primo ab ipsa historia ordinem loquendi incipiens ego, et ipsum ordinem pro loci merito extendens, et aliquanta quae temporibus istis merentur de divina lege interposui, et sic ad lucem sacrae historiae ordinem ipsum perduxi. Et quia ipse Eutropius usque ad imperium Valentis historiam suam descripsit, ego ab ipso Valente scribere coepi, et in sex libris in quantum potui usque ad Iustiniani tempora perveni. Et adjuvante Deo ut haec mea historia vestrae placeat voluntati, promitto vobis ut si vitam mihi Deus concesserit usque ad nostram aetatem ipsam historiam scribere. Gaude domina mater divinis adjuvata auxiliis cum glorioso tuo consimile et tribus filiis gaudia habendo beata.

Als Ueberschrift steht von anderer späterer Hand: ystor. Rom. a Paulo digesta.

Noch auf derselben Seite col. 2. folgt mit sehr großen Initialen anfangend:

A Roma facta anni erant septingenti vicesimi secundi, ex quo cessaverunt reges esse quadragenti octoginta. Ista consuetudo fuit Romae ut pro rege unum imperatorem haberent, et meliori nomine vocarent eum augustum. Octavianus igitur filius fuit Octavii senatoris etc. eine Umarbeitung der epitome des Aurelius Victor, ganz in demselben Charakter, wie der vorstehende Brief und wie die meisten in dem Bande zusammengestellten Werke behandelt sind. Es kann hier nicht mehr von einer Handschrift derselben die Rede seyn; es ist nur ein Wiedergeben ihres Inhalts mit dem sichtlichem und mühsamen Streben, andere Worte an die Stelle der von dem eigent-

lichen Verfasser gebrauchten zu sehen. Dazu kommen sehr sonderbare, mitunter nichtsagende, mitunter für die Sprachkenntniß interessante Glossen; die letzteren werden wir unten zusammenstellen.

Dieses Werk schließt f. 17' mit Gratian, der hier Grannus heißt: et sic Grannus fugavit, nec multo post occidit, qui vixit annos viginti 9.

Jetzt folgt als Schluß der Columne mit roth und zu Anfang in Capitalen folgendes Inhaltsverzeichnis des Bandes: *In nomine domini Ihesu Christi incipit breviarium de singulis causis que in hoc codice continentur .∴ In primis de partibus mundi, id est de Asia, Europa, et Affrica, et de nominibus terrarum, et provinciis earum; Secundo de regno Assyriorum et quis primus apud eos regnum tenuit; Tercio de gente Scitharum que fuerat de genere Magog, et ipse Magog fuit filius Iafet. Quarto de Amazonibus qui fuerunt de predicta gente Scitharum; Quinto de exordio Francorum et imperio eorum. De exordio Romanorum et imperio eorum. Sexto de exordio Longabardorum et regnorum eorum.*

Man sieht, der Schreiber beabsichtigt eine Sammlung verschiedener Geschichten, die er gewissermaßen in ein Werk zusammenarbeitete, in eigenthümlicher Sprache, und theils die Quellen abkürzend, theils mit Zusätzen versehen.

In der Columne bleiben 7 Zeilen, am Anfange der nächsten 4 frei; dann beginnt mit großen blau und roth verzierten Initialen: *Maiores nostri id est antiqui sapientes diviserunt totum mundum in tres partes et easdem partes nominaverunt Asiam, Europam, Affricam. Deinde partes diviserunt in provincias, sicut est una provincia a Roma usque in Sulerem fluviam. Nun eine fortgehende Eintheilung der Länderbezeichnungen und Landmaße bis (f. 18): palmos diviserunt in digitis et in uncis, bei denen die Zusammenstellungen Isidor's im 15. Buche zu Grunde liegen. Dann das Verzeichniß der Provinzen, das wir hier mit-*

theilen wollen, da es von dem nahe verwandten bei Schelstrate Ant. eccl. II. p. 649. doch in manchen Einzelheiten sich unterscheidet (vgl. oben S. 625. über eine Handschrift in Aosta).

Provinciae itaque Italiae sunt sedecim.

- I. Prima Campania in qua est Capua.
- II. Tuscia cum Umbria.
- III. Emilia. Nursia. Valeria.
- IIII. Flaminia in qua est Ravenna civitas.
- V. Picenum.
- VI. Liguria in qua est Mediolanus.
- VII. Venecia cum Histria in qua est Aquileia urbs Venecie, Mantua que galliæ Salpina dicitur.
- VIII. Alpes Cocchias et Alpes Appenninas.
- IIIIII. Samnium.
- X. Apulia cum Calabria in qua est Trant. (Darüber geschrieben Tarentum.)
- XI. Bricia ¹⁾ cum Lucania.
- XII. Recia prima.
- XIII. Recia secunda.
- XIIII. Sicilia insula in mare Tirreno.
- XV. Cursia in mare Tyrreno.
- XVI. Sardinia in mare Tirreno.

Provincia Galliarum sunt X et VII.

- I. Venensis.
- II. Narbonensis.
- III. Aquitania prima.
- IIII. Aquitania secunda.
- V. Novapolona.
- VI. Alpes maritime.
- VII. Gallia Belgica prima in qua est Treveri (corrigirt Treveris).
- VIII. Germania prima super Renum.
- IIIIII. Gallia Belgica secunda de qua transitus est Britannie.
- X. Germania secunda versus Britanniam.
- XI. Lucdunensis prima.
- XII. Lucdunensis secunda super oceanum in aquilonari mare.
- XIII. Lucdunensis supra versus Britanniam.
- XIIII. Senonia Gallia.

1) Diese Form für Bruttium herrscht im ganzen Bande.

- XV. Maxima.
- XVI. Sequanorum.
- XVII. Alpes Graie.

Provinciae Africae sunt sex.

- I. Proconsularis in qua est civitas Cartago.
- II. Numidia.
- III. Vizacenum.
- III. Tripolis.
- V. Mauritania Cesariensis.
- VI. Mauritania Sitifensis.

Provinciae Hispaniae sunt octo .

- I. Terraconensis in qua est civitas eiusdem nominis.
- II. Cartaginensis in qua est civitas eiusdem nominis.
- III. Vettica.
- III. Lusitania in qua est Emerita.
- V. Galatia.
- VI. Insule Valeares.
- VII. Tangitania.
- VIII. Trans fretum quod ab oceano infusum terras intrat inter Calpem vel Abiennam.

Provinciae Yllirici sunt decem et VIII.

- I. Dalmatia.
- II. Pannonia prima.
- III. Pannonia secunda.
- III. Viridia ¹⁾.
- V. Syrivalis.
- VI. Misia inferior.
- VII. Epyrus vetus.
- VIII. Epirus nova.
- VIII. Noricus.
- X. Mediterranea.
- XI. Suavia.
- XII. Dardania.
- XIII. Emanthus.
- XIII. Dacia.
- XV. Scoccia.
- XVI. Creta insula.
- XVII. Achaia.

1) I. Vindia.

XVIII. (so statt XVIII.) Macedonia.

XVIII. Thessalonica.

Provinciae Tracie sunt sex.

I. Tracia.

II. Item Tracia.

III. Europa in qua est Constantinopolis facta.

III. et dicta Ligus sive Vizantium.

V. Rodopa.

VI. Enisia ¹⁾ inferior.

VII. Scithia superior.

Provinciae Asiae sunt duodecim.

I. Asia in qua est Ilium id est Troia.

II. Licia.

III. Galacia.

III. Liga.

V. Caria.

VI. Hellespontus.

VII. Pamphilia.

VIII. Pisidia.

VIII. Frigia.

X. Salutaris.

XI. Lichonia.

XII. Cyclades.

Provinciae Orientalium sunt decem.

I. Syria cileę in qua Antiochia est civitas.

II. Palestina.

III. Sina ²⁾ Phenicis.

III. Ysuria.

V. Cilicia iuxta montem Taurum.

VI. Cyprus.

VII. Mesopotamia inter Tigrim et Euphraten.

VIII. Hotroneę.

VIII. Sappaneneę.

X. Eufragia.

Provinciae Ponti sunt octo.

I. Pontus Polimachus.

1) *l. Misis, Moesia.*

2) *l. Siria.*

- II. Pontus Amassia.
- III. Honoriada.
- III. Bithinia.
- V. Paflagonia.
- VI. Armenia maior.
- VII. Armenia minor.
- VIII. Cappadocia.

Provinciae Aegypti sunt quinque.

- I. Egyptus in qua est Alexandria.
- II. Iamnia.
- III. Thelbaida.
- III. Libia sicca.
- V. Libia Pentapolim.

Provinciae Occidentalium sunt sex.

- I. Prima Brittania.
- II. Item secunda Brittania.
- III. Flaia.
- III. Maxima Valentiana.
- V. Valentiana.
- VI. Orcades.

Siermit endigt das durch einige Namen, z. B. Suevia, Scoccia, merkwürdige Verzeichniß; die Handschrift fährt fort (f. 19):

In nomine Domini incipit exordium regis Assiriorum qui primus in terra regnaverat.

Ninus fuit rex primus, qui etc. über Semiramis, Cyrus und Lomyris, meist nach Drosius, doch mit mehr Detail der Erzählung.

f. 20. *Inde dictae sunt Amazones qualiter pugnare ceperunt* ∴

Aliquando fuerunt apud Scithas duo regales iuvenes Plinos et Scolopecius, qui egressi de terra etc.

f. 20'. Ueber Darius: „Darius rex Persarum cum septingentis etc., dann über Julius Cäsar: „Bellum quod fecit Iulius Caesar etc.

f. 21. Scithe antiquiores populi et est posita Scithia in oriente et interclusa est sicut et Gothia; nam etc.

Lob und Thaten der Scythen, dann Alexander's des Großen, alles auf ähnliche Weise behandelt.

f. 21'. *Thetis fuit mater Achillis* ¹⁾ etc. ihre Hochzeit, Urtheil des Paris, Troja's Zerstörung, Aeneas, seine Thaten im fortlaufenden Auszuge aus Virgil. Schluß: *Et post mortem Latini tenuit Eneas regnum eius, et fecit civitatem quam de nomine uxoris suae appellavit Laviniam, et regnavit tres annos, et mortuus est.* Nun geht die Erzählung in eine Umarbeitung der *Historia Romana* des *Paulus Diaconus* über, nur mit großer Initiale anfangend: *Et dicunt alii primus in Italia regnavit rex nomine Ianus* etc. Schon dieser Anfang zeigt den Zusammenhang mit dem vorigen; es ist eine Benutzung, nicht eine Handschrift des *Paulus Diaconus*, die wir hier vor uns haben. — Eigentliche Zusätze zu dem Texte desselben, so weit sie nicht glossenmäßige Einschaltungen sind, habe ich nur wenig bemerkt, aber doch z. B. über den Tod des *Sovian*. Hier, wo der *Eutropius* endet und *Paulus* fortfährt, findet sich auch die Anmerkung mehrerer Handschriften in folgender Fassung (f. 53'): *Nunc usque historiam Eutropius composuit, cui tamen aliqua Paulus Diaconus addidit, iubente domina Athelperga cristianissima Beneventi ductrice coniuge domini Arechis sapientissimi et catholici principis; ista alia que secuntur idem Paulus Diaconus ex diversis auctoribus composuit.* Dieser Theil des Buches schließt f. 65': *et universam Italiam sub potestatem ipsius imperii revocavit* .:

Ehe wir weitergehen, müssen wir aufmerksam machen auf die nahe und eigenthümliche Verwandtschaft, in der dieser Text und unsere Handschrift überhaupt mit einem andern wichtigen Codex, *Vaticanus 1984*, steht. Eine allgemeine Inhaltsangabe findet sich von *Perz* mitgetheilt, *Archiv V*.

1) Hier unter Anderem folgende Erklärung: *Et dicimus unde Nereitae nomen acceperunt. Nereus fuit ipse maritus, et Ita fuit uxor; coniuncta duo nomina; Nereitae dictae sunt filiae illorum.*

p. 81. Schon fol. 10. finden wir einen Abschnitt, der gerade anfängt wie fol. 20. unserer Handschrift; dann folgen andere Sachen, fol. 27. ein Text des Paulus Diaconus, dessen nähere Untersuchung wir Papencordt verdanken ¹⁾. Die hier befindliche kurze Einleitung fehlt freilich in der Bamberger Handschrift, auch nähert sich diese keineswegs, wie Papencordt es von der Römischen anführt, mehr der hist. miscella als der hist. Romana des Paulus, sondern folgt der letzteren, aber in der Veränderung des Ausdrucks stimmen beide aufs überraschendste zusammen; nur zeigt sich die Römische hier noch reicher und mehr mit eigenthümlichen Zusätzen ausgestattet, als die Bamberger. Wir wollen den Text beider sich gegenüberstellen:

cod. Bamb.

Et dicunt alii primus in Italia regnavit rex nomine Ianus. deinde quidam nomine Saturnus fuit (corr. fugit) de Graecia. Iovem filium suum. et venit in Italiam fecitque civitatem in partibus Tusciae non longe a Roma. quae de suo nomine Saturnia dicta est. et quia Saturnus in Italia latuit, id est absconditus fuit. inde Lacium appellaverunt Italiam. Istę namque Saturnus docuit populum ipsius terrae facere domos. laborare terras. plantare vineas. et vivere sicut homines. nam antea nesciebant laborare. sed erant sicut bestiae. manducantes glandes. et habitabant in criptis et in caellis de frondibus coopertis.

cod. Vat.

Primus in Italia regnavit rex nomine Ianus. Deinde quidam nomine Saturnus qui fugit de Graecia propter Iovem filium suum et venit in Italiam fecitque civitatem in parte Tusciae non longe a Roma miliaria trigintatres; adhuc Roma condita non erat. Qui dum civitatem aedificavit Saturnus in suo nomine Saturniam appellavit, quam modo Sutrio appellamus, eo quod sub trecesimo tertio miliario ab urbe situm est. Et quod Saturnus in Italia latuit, id est absconditus fuit, inde Latium appellarunt Italiam. Ipse namque Saturnus docuit populos ipsius terrae facere domus, arare terras, plantare vineas et vivere sicut homines, nam

1) Gesch. d. Bandalen p. 401.

antea nesciebant. laborare,
sed erant sicut bestiae man-
ducantes glandes et poma
et herbas et habitabant in
criplis et catervis petrarum.

In allen cursiv gedruckten Stellen zeigt sich im cod. Vat. eine noch größere Entfernung von dem echten Texte, als im cod. Bamb., dem nur die Anknüpfung an das vorhergehende mit *Et dicunt alii* eigenthümlich ist. Im Uebrigen treffen beide völlig zusammen. Am Schlusse dagegen des 16. Buchs, dessen Vergleichung wir dem Herrn Dr. Panoffa verdanken, ist freilich in vielen Abweichungen von dem echten Texte dieselbe Uebereinstimmung deutlich; aber hier entfernt sich der cod. Bamb. bedeutend weiter von den Worten des Paulus, als es im cod. Vat. der Fall ist.

Es folgt in der Bamberger Handschrift die ganz entsprechende Umarbeitung der *Gesta Francorum*, ohne Ueberschrift, nur durch eine größere Initialie bezeichnet. Es scheint angemessen, zur Vergleichung das erste Capitel hier mitzutheilen:

Est in terra civitas de Asia, quae dicitur Troia, homines autem qui ibi habitabant fuerunt fortissimi bellatores; pugnaverunt autem reges Grecorum adversus eos per decem annos, et comprehenderunt civitatem. Egressus inde Aeneas, qui fuit gener Priami regis, venit inde ad Italiam cum viginti navibus, alii autem de principibus ipsius civitatis, id est Antenor et Priamus, exeuntes exinde similiter cum navibus intraverunt et habitaverunt apud Meotidas paludes, et dilataverunt terminos suos usque ad terminos Pannonie. Construxerunt autem civitatem, quam nominaverunt Sicambriam, habitaveruntque ibi per multos annos, et creverunt in populum multum.

Ganz entsprechend steht auch im cod. Vat. als 17. Buch des Paulus diesem angehängt eine ähnliche Umschreibung

der Gesta, deren Anfang: Est in terra de Asia civitas que dicitur Troia gleich dieselbe Verwandtschaft zeigt, was durch eine von Perz (p. 82.) mitgetheilte Stelle noch weiter bestätigt wird:

cod. Bamberg.

Tunc ex illo tempore ceperunt legem habere quam gentiles consilarii eorum fecerunt. id est guisogastal deus. et salegast. unde et fertur lex silicha dicta est.

cod. Vat.

Tunc ex illo tempore ceperunt legem habere. quam gentiles consilarii eorum fecerunt. id est guiso. castal-deus et salegast. Unde et fertur lex saliga dicta est.

Im Ganzen folgt aber unsere Handschrift hier, namentlich in den spätern Abschnitten, ihren Texten treuer und fügt bei weitem weniger Glossen und eigene Zusätze hinzu, als es in den andern Theilen der Fall ist. Am nächsten kommt ihr Text dem der von Bouquet benutzten Handschrift des Baron de Crassier, wie leicht durch einige Stellen nachzuweisen ist: Cap. 28. lieft dieser statt pulcher et decorus erat nimis et acer et callidus cumque ultra Ligero — pulcher et decorus nimis, acerbus et callidus, qui cum ultra Ligerem, wörtlich so unsere Handschrift f. 74'; weiter unten beide Wil(le)charii filiam nomine Chaldam duxit uxorem; beide rege Conobre statt Cunoberto, filiae statt filii, statt ea qua prius fuerat — in illa ut prius fuerat; c. 29. fehlt gemeinschaftlich quae est palatium regale; c. 30. zu Anfang haben die Gesta: movit ac fortiter contra eos pugnans prostravit atque devicit, die Handschrift bei Bouquet: movit, contra eos fortiter pugnaturus accessit, Hunnos prostravit; die unsere: commovit fortiter pugnaturus Hunnos prostratos devicit atque fugavit¹⁾. Die letzte Stelle zeigt schon, daß die Uebereinstimmung allerdings keine wörtliche ist; so wenig die von Bouquet benutzte Handschrift die doch sehr bedeutenden Eigenthümlichkeiten der unsern theilt, so wenig stimmt diese überall mit jener zusammen;

1) c. 35. ist die Form de stapplo statt stabulo beiden gemeinsam.

z. B. gleich c. 31 n. i. hat sie nicht die ganz verschiedene Nachricht derselben, sondern stimmt mit dem gewöhnlichen Texte. — Die Handschrift endet f. 83. in der Mitte des 47. Capitels: Waranathonem virum illustrem in loco eius iussione regis maiorum domo palacii constituunt.

Der Schluß dieser Columne und der größte Theil der nächsten blieb leer; gegen das Ende der Seite mit kleinem Anfangsbuchstaben beginnt der Text mitten im Buche des *Jordanis de regnorum successione*: Itaque hunc diem fastis Romā dampnavit (Muratori p. 227. col. 2. l. 23 v. u.) Hier aber ist die Handschrift nur eine mehr als gewöhnlich fehlerhafte Abschrift dieses Buches, ohne Zweifel aus einem andern Originale als die vorhergehenden und später folgenden Theile des Bandes entlehnt; dem entsprechend finden wir f. 90. mitten im Texte hic deest aliqua pars sententiae eingeschaltet, wo wirklich etwas fehlt, und diese Note wahrscheinlich in dem Codex, dem der Schreiber folgte, an dem Rande stand; wogegen er sie unverständig in den Zusammenhang der Erzählung einfügte. Später f. 92. fehlt p. 233. col. 2. l. 41. transgrediamur — p. 234. col. 1. l. 8. iusto praelio; gleich darauf war die hier abgeschriebene Handschrift verbunden; die Blätter eines Quaternio sind hier in folgender Ordnung abgeschrieben 1, 8, 4, 3, 6, 5, 7, 2; also das äußerste Doppelblatt für sich zu Anfang, dann die beiden mittleren in umgekehrter Folge, 4. 5 um 3. 6, endlich das zweite einzeln und so umgewandt, daß das hintere Blatt 7 dem vorderen 2 voransteht. — Ende wie in den Ausgaben f. 104: quatenus diligens lector lacius ista legendo cognoscat. Explicit.

fol. 104—133. steht *Jordanis de rebus Geticis* vollständig, im Ganzen ein echter Text und deshalb verglichen. Nur gegen das Ende scheint sich eine gewisse Neigung zu verändertem Ausdruck auch hier zu finden, mitunter nicht ohne die Rede abzukürzen, z. B.

c. 55. Ausgabe.

Codex.

Qui Theodericus iam adolescentiae annos contingens, expleta pueritia, octavum decimum peragens annum, adscitis satellitibus patris, ex populo amatores sibi clientesque consociavit pene sex milia viros.

Qui Theodericus cum iam decem et octo annorum esset ex satellitibus patris et ex populo elegit sibi pene 6 milia virorum.

c. 57. für toto triennio der Ausdruck per tres annos und Ähnliches. Doch steht die zuerst angeführte Stelle ziemlich für sich, und die wenn auch immer bedeutenden Abweichungen haben doch im Ganzen mit jener Umarbeitung der andern Schriften nichts gemein. Auch fehlen beide Werke des Jordanis sowohl in dem vorangeschickten oben mitgetheilten Inhaltsverzeichnisse, als in dem nahe verwandten cod. Vaticanus 1984, und sind also von dem Schreiber unseres Bandes ohne Zweifel aus einer anderen Quelle entlehnt, als die war, in der jene umgearbeiteten Schriftwerke zusammenstanden.

An den Jordanis schließt sich sogleich f. 133. der Paulus Diaconus, über dessen Beschaffenheit der Herausgeber desselben Herr Dr. Bethmann das Folgende bemerkt:

„Die Inhaltsanzeigen, die vor jedem Buche stehen, kommen, besonders in den drei letzten Büchern, mit den übrigen Handschriften, besonders mit 1, überein; im Texte aber werden mit Ausnahme des ersten Buches gewöhnlich mehrere Capitel in eins verbunden. Der Text selbst ist durchweg eine Uebersetzung unsers Autors in sehr schlechtem Latein, mit dem durchgängigen Bestreben, dieselben Dinge immer mit anderen Worten zu erzählen als Paulus, so daß nicht eine einzige Reihe ohne Veränderung geblieben ist. Wo nichts weggelassen, nichts in der Folge und Construction geändert ist, da wird wenigstens immer ein anderes Wort oder eine andere Stellung gewählt, was oft spasshaft herauskommt, z. B. *dorsum volvere* für *terga vertere*; *captivos*

portare für *ducere*; aus den *amicis suis vetulis*, *Saxonibus* wird *vetulis Saxonibus, amicis suis*; aus dem Bischof Secundus, qui aliqua de L. gestis scripsit, macht der gelehrte Schreiber: *Plinius Secundus, qui scripsit de victoriis L.* Wo Paulus seine Personen indirect sprechen läßt, da reden sie hier fast immer direct, wie schon Herr v. Spruner bemerkt, dessen aus dieser Handschrift gemachte Uebersetzung aber ein durchaus falsches Bild von ihr und ihrer Schreibart giebt. Am meisten verändert sind die Stellen: I, 1. 6. 9. 14. 15 Ende. 19. Hic saepius u. f. w. (lautet: *Hic semper fletheus de quo diximus gisam uxorem eius monebat, ut ab iniquitate cessaret. sed illa eius dicta non audiens mahum quod ei postea evenit ante praedixit*). 26 Ende. — II, 4. videres saeculum u. f. w. 16. Umbria autem — devastaret (hier: *U. dicta est eo quod in quodam tempore fuisset pluvia grandis. et devastavit multum populum. et ut dicitur fortis pluvia imber. inde imbria dicta est*). 19 Ende. 24. 28. iuxta consilium P. Helmigisum interfectorem o. b. c. introduxit (hier: *intromisit interfectores illius Peredeum et Helmichum*). — III, 13. morales libros composuit (hier: *librum Iob sapienter interpretavit*, grade wie bei Paulus Quelle Beda). — IV, 11. V, 8. VI, 4. 13. 58.

Erklärende Zusätze oder Einschiebsel, meist etymologischer Art, sind häufig; die größeren Stellen der Art, die bei der Beschreibung der Italischen Provinzen eingeschaltet werden, sind folgende:

II, 16 (cod. f. 146) die Erklärung von Umbria: *et ut dicitur fortis pluvia imber, inde Imbria dicta est.*

II, 20 (cod. f. 147): *Beneventum enim antea nominabatur Colonia, Graeci vero eam nominabant Maloston; Diomedes autem Beneventum et Arpos condidit. Atella enim dicta est eo quod atre id est fusce ficus ibi nascuntur.*

II, 21 (cod. f. 147): *Brundisium civitatem fecerunt Graeci, et quia est facta quasi caput cervi, ideo eam nominaverunt Brundisium; Graeci etenim lingua Brundisium caput cervi dicitur. Barrium civitatem Italiae accepit nomen, quia*

homines qui eam condiderunt fuerunt eiecti de insula Barra, unde et nati fuerunt. Tarentus dicitur quia Taras filius Neptuni eam condidit; und am Schluß nach der Erklärung Apuliens: ibique nascitur animal simile lepori, et dicitur per contrarietatem prosperum, et dicunt ut habeat quatuor pedes cum quibus currit, tres habet equales, unum minorem qui usque ad terram non pertinget.

II, 22 (cod. f. 147): (Sicilia) ante a Sicano Sicania nominabatur; in ea est civitas Siracusana. Haec insula separavit mare ab Italia; ebenda (f. 147): et habent (Sardinien und Corsica) in longitudine miliaria centum quadraginta et in latitudine quadraginta. Dixerunt antiqui ut rector istarum insularum fuisset Eolus et inde fuerunt dicte Eoliae, et ut novit bene de ventis, rustici nominabant eum esse regem ventorum.

II, 23 (f. 147): Gallieni dicti sunt ab albedine corporis; galá enim grecę lac dicitur.

II, 24 (f. 147): Et primum dicta est Italia Saturnia a Saturno. Et dicitur Italia Latium etc.; ebenda: aliquando Italia magna Grecia dicebatur. Italiae longitudo sic mensurata est, ab Augusta Praetoria mensurando per civitatem Capuam usque ad castellum Regium sunt miliaria mille viginti, in latitudine ubi primum est miliaria quadringenta decem, et ubi minimum centum triginta sex.

Fehlende Stellen, und zwar immer solche, die absichtlich ausgelassen sind, da Sinn und Construction nicht dadurch unterbrochen wird, sind: I, 1. ut non iam. — quamvis; 4. Videris ad quod — conservet; 5. Hi a saliendo — assecuntur; ebd. quia scilicet — excrescunt; ebd. sol supra — cernitur; 6. die Berse; ebd. cui etiam — litora quae; ebd. Decursis — denudati; ebd. Nostrum — revomantur; 9. Nam — significat; 15. et vix — haberetur; 19. qui omni — clarus; ebd. id est Turcilingis — populis; 20. sive ut inlatum — contemnerent; 26. das zweite Gedicht.

II, 4. et dum obs. — manebat; ebd. nulla — mortuorum; ebd. episcopum — comprehensum; 13. nulli — sermone; 14. et M. Silicis et; ebd. Venetia enim — constat; 20. Huius pars — dicta est; 25. Honoratus — Ende;

27. post tantas — relevare; 28. qui regis scilpor; ebd. fuit → coaptatus; 30. Sic Samsonis — Ende.

III, 5. Ignaros — autumantes; 7. et f. c. c. habitare; 11. ergo de his — in seculo; 15. sit tibi — utere eo felix; 20. Hic Pelagius — Ende; 24. Ideo autem — Ende; 26. ganz (aus theologischen Gründen, da es von der Kirche in Aquileja handelt); 30. Quia talem — optemus; ebd. deque Noricorum — fluenta.

IV, 2. Sequenti — adventarunt; 10. Evin quoque — catholicus; 12. Romanus — Ende; 25. Per idem tempus — Ende; 27. Fuit autem — Ende; 33. ganz (über Aquileja, wieder aus theologischen Gründen); 36. Hic rogante — memoria sanctorum (ein langes Stück, aus Beda; der folgende Satz aber, der bei Beda fehlt, ist hier. Seltsamer Weise hat Ekkehard, der doch seinen ganzen Auszug aus Paulus dieser Handschrift entnommen hat, diese ganze hier fehlende Stelle, läßt aber den Satz weg, der bei Beda fehlt und in dieser Handschrift steht); ebd. sancta quoque — abducunt; 40. Sequenti — historiam; 48. quod extra — situm est.

V, 2. de muro — Ticinum fluvium; 7. Interim — undique clades; 10. patrique gaudium — Ende; 11. tegulasque — transmitteret; 15. Eo anno — Ende; 17. cum equestri — facta fuerat; 19. sicut nobis — exercitum; 24. Landari a. F. d. t.; 30. Igitur — tiranno; ebd. Constantis sane — e quibus; 31. His diebus — Ende, das Uebrige ist in zwei Reihen zusammengedrängt; 34. Ad periticas — Ende; 36. quem i. gravionem — regebat; 37. Fuit — suavis; ebd. Quae cum — Ende; 40. qui custos — construxerat; 41. Igitur A. hoc modo — ipse vero.

VI, 2. his exceptis — servantur; 4. Eo t. Damianus — suffragium tulit; 5. et delatis — constitutum est; 6. qui l. p. marpahis d.; 11. Hic Sergium — Ende; 15. Anfang — transvehi regnum; ebd. de cuius mirabilibus

— Ende; 26. Hic patre — vixit; 28. Fuit autem — Ende; 32. ganz (ebenfalls über Aquileja); 35. Huius germanus — rexit; 36. der erste Satz; 39. castrum quoque — Ende; 43. der letzte, und 44. der erste Satz; 45. in loco q. S. d.; 47. ibique — Ende; 48. Tunc Paulus — dissipatum est; 49. der letzte Satz; 57. Huius regis — nuntiavit; ebd. Huic quoque non — proprio ponemus.“

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Behandlung des Paulus ganz dieselbe ist, die wir oben in den anderen Werken dieses Bandes kennen gelernt haben. Die eigenthümlichen Sprachformen, Glossen u. sind ganz in einem und demselben Geiste zu Anfang wie hier, und sie werden deshalb passend zusammen mitgetheilt werden.

Zu bemerken ist noch, daß auch die Handschrift Vat. 1984 einen Paulus enthält, der aber nach den Nachrichten im Archiv V. p. 119 keineswegs einen wie hier umgearbeiteten, sondern den echten Text desselben enthält¹⁾. Dennoch zeigt sich auch hier eine gewisse Verwandtschaft beider Handschriften, da wenigstens das Inhaltsverzeichnis des ersten Buches in beiden völlig gleichlautend anfängt²⁾; und eine Stelle des letzten Capitels, im Bamb. freilich mit mehreren vorher und nachher, weggeblieben ist.

Das Werk des Paulus endigt fol. 191; auf dem Schluß dieser und der Rückseite steht eine kurze Notiz über die Binde: Ventorum quattuor cardinales sunt etc., besonders etymologische Versuche mit den Namen.

f. 192. Die Vorderseite enthält bloß in der Mitte in einem doppelten Kreise die Zeichnung eines lehrenden Heiligen, das Haupt mit Heiligenschein umgeben, die Hände erhoben, in der linken ein Buch haltend. Auf der Rückseite: *Incipit prologus libri*

1) nur mit Weglassung vieler Capitel, welche aber in der Bamberg. so wie in der Vaticanischen Handschrift n. 4917 (die mit n. 1984 eine Quelle hat) vorhanden sind. Bethm.

2) Archiv V. p. 82. Dies könnte gegen die Meinung, der verglichenen Codex Vatic. 4917 sey eine Abschrift von 1984, Zweifel erregen, weil in jenem die Rubrik ganz anders lautet; Arch. V. p. 119.

Alexandri. Certamina etc. (f. Arch. VI. p. 48.). Nachdem der Verfasser in dieser, so viel ich weiß ungedruckten, Vorrede ¹⁾ ausgeführt hat, daß den Christen auch die Geschichten der Heiden von Werth seyn dürften, giebt er Nachrichten, die hier mitgetheilt zu werden verdienen (f. 193):

Interea regnantibus Constantino et Romano ²⁾ magnificis imperatoribus christianorum et principatum ducatus totius Campaniae dominantibus Iohanne et Marino ³⁾ excellentibus ducibus atque consulibus, quibus quaedam necessitas accidit transmittendi missum suum usque Constantinopolim ad eosdem profatos imperatores. Et tunc miserunt illuc Leonem archipresbiterum valde fidelem; quo pergente in eandem Constantinopolitanam urbem, coepit inquirere libros ad legendum, inter quos invenit historiam continentem certamina et victorias Alexandri regis Macedoniae. Et nullam negligentiam vel pigritiam habendo, sine mora scripsit et secum usque Neapolim deduxit ad suos predictos excellentissimos seniores et ad praeclaram et beatissimam coniugem eius Theodoram, videlicet senatricem Romanorum, quae die noctuque sacrae scripturae meditabatur. Viduarum namque et orfanorum atque diversorum advenarum protectrix indeficiens permanebat, quae iuvenili aetate cursum vitae finiens, infra tricesimum octavum annum migravit ad Dominum. Post cuius transitum praefatus Iohannes excellentissimus consul et dux, vir eius, et Deo amabilis, statuit mente sua ordinem scripturarum inquirere, et praeclare ordinare. Primum vero libros, quos in sua dominatione invenit, renovavit atque meliores ⁴⁾ effectus (l. effecit), deinde anxie inquirens sicut philosophus, quoscumque audire vel habere potuit sive rogando seu precando multos et diversos libros accumulavit et diligenter scribere iussit. Maxime aecclesiasticos libros, vetus scilicet atque novum testamentum funditus renovavit atque composuit. Inter quos historiographiam videlicet vel chronographiam, Ioseppum vero et Titum Livium atque Dyonisium caelestium virtutum optimum predicatorem atque ceteros quam plurimos et diversos doctores, quos enumerare nobis longum esse videtur, in-

1) Sie findet sich auch in einer Münchener Handschrift; f. Arch. VII, p. 492.

2) zusammen 920— 944.

3) regieren gemeinsam seit 942.

4) meliores *corr.* melioris.

stituit. Kodem namque tempore commemorans ille sagacissimus predictus consul et dux, prefatum Leonem archipresbiterum habere iam dictum librum, historiam scilicet Alexandri regis, vocavit eum ad se, et de Greco in Latinum transferri precepit, quod et factum est, sicuti sequentia docent. Omnibus vero laborantibus, tam doctoribus quam scriptoribus bonum retribuens meritum pro salute animae et memoria nominis sui.

Die Nachrichten, die uns hier gegeben werden, sind schon an und für sich geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu erregen; sie können aber vielleicht auch beitragen, das Räthsel jener Umarbeitungen uns zu erklären. Ich bin wenigstens sehr geneigt, daß: libros quos in sua dominatione invenit renovavit et meliores effecit auf eine solche vermeintlich bessernde Umarbeitung zu beziehen. Auf Süditalien, als Heimath des Schreibers, weist uns der ganze Inhalt so schon hin; und daß durch solche Veranlassung bewogen diese und die verwandten Arbeiten des cod. Vatic. 1984 zu Stande kamen, muß gewiß für wahrscheinlich gelten.

Daß diese Vorrede und der Text der f. 193'. folgenden Nativitas et victoria Alexandri magni regis dieselbe Veränderung erfuhr, wie der übrige Inhalt des Bandes, ist an sich durchaus wahrscheinlich und wird durch die Vergleichung einiger Stellen bestätigt¹⁾. Ausdruck und Styl sind dem Uebrigen sehr gleichartig.

Es schließen sich hieran die verwandten oft zusammen abgeschriebenen Stücke: f. 219'. *Incipit commonitorium Palladii*; f. 222. *Dindimus nomine Bragmanorum magister vitas eorum referens. Haec locutus est*; f. 223'. *Incipit epistola Alexandri regis. ad Dindimum regem*, und Antwort mit freigelassenem Platz zur rubra: *Cognovimus de te Alexander etc.*; f. 226. *Item responsio Alexandri*

1) Ich habe, da mir keine Ausgabe zur Hand war, die von Jacobs in den Beiträgen z. d. L. p. 416 abgedruckten Stellen verglichen. Der Text der Handschrift kommt dem der edit. s. l. et a. am nächsten; doch ist in der zweiten aus ihr entlehnten Stelle offenbar einiges ausgefallen.

ad Dindimum; Ad haec respondit Dindimus nos non sumus etc.; f. 227. Antwort Alexander's: Ideo Dindime dicis te etc. Die beiden ersten Abschnitte sind eine Umarbeitung eines Theils der unter des Ambrosius Namen gedruckten Schrift *de moribus brahmanorum* (ed. Bissaeus Londini 1668. 4. p. 57—68). Dasselbe gilt von den ebendasselbst bekannt gemachten Briefen; und derselbe Fall findet endlich Statt bei f. 228. Brief Alexander's an Aristoteles: Karissime magister quem habeo amantissimum etc., der ebenfalls alle Eigenthümlichkeit der Sprache zeigt, welche diesem Bande charakteristisch ist. Er endigt f. 235. *Explicit epistola Alexandri regis magni Macedonum ad magistrum suum Aristotelem*. Es folgt:

Incipit prologus historiae ecclesiasticae gentis Anglorum. Dieses Werk im Ganzen im echten Text bewahrt, füllt den größten Theil des übrigen Bandes — f. 350. *Explicit aecclesiastica historia gentis Anglorum*. Daran schließt sich die häufige abbreviatio chronicae (Archiv VII. p. 272), hier mit der Ueberschrift *De aetatibus mundi. Etas prima*. Adam cum esset etc. Schluß: Et inde dominus Carolus solus regnum suscepit, et Deo protegente gubernat usque in praesentem annum feliciter, qui est annus regni eius 39. imperii autem septimus. Sunt autem totius summe ab origine mundi anni usque in praesentem annum 4759. Daran schließen sich einige kurze Nachrichten zur Süditalischen Geschichte, die im 3. Bande der *Scriptores* (p. 548 n.) mitgetheilt wurden.

Blicken wir auf den Inhalt unserer Handschrift zurück, so zeigt sich mit Ausnahme der Schriften des Jordanis und Beda und der letzten kleinen Nachrichten eine fast überall gleichförmige Behandlung. Der Text bekannter Schriftwerke wird in eine ganz andere Sprache umgeschrieben¹⁾;

1) Unter den Veränderungen, die vorgenommen worden, entstellen mehrere auf wunderliche Weise den Sinn und Gedanken des

Manches wird ausgelassen, einzelne Zusätze und Glossen werden hinzugefügt. Ueberall zeigt sich das Bestreben Wort mit Wort, Satz mit Satz zu vertauschen; an die Stelle indirecter Anführungen wird nicht bloß im Paulus, sondern überall gern directe Rede gegeben. Daß diese Behandlung nicht dem Schreiber des Bandes, sondern einem frühern zuzuschreiben sey, ist schon durch die nachgewiesene Verwandtschaft mit cod. Vat. 1984 wahrscheinlich. Es wird durch sehr auffallende Schreibfehler bestätigt, die nur aus einer falschen Lesung eines gleichartigen Originals hervorgehen konnten, z. B. quodem für qualem, modo für malo; galliatra salpina für Gallia transalpina. Falsche Interpunctionen u. dergl. finden sich überall. Ob, wie wir vermutheten, die Art der Umarbeitung sich mit jener Nachricht von einer literarischen Thätigkeit in Neapel verbinden lasse, wird wohl nicht weiter festzustellen seyn.

Die Sprache unsers Autors vollständig zu charakterisiren, müßte man sehr weitläufig werden; man kann fast sagen, jede Wendung habe ihr Eigenthümliches und Unlateinisches an sich. Die gelegentlich mitgetheilten Stellen geben schon ein Bild davon; Wendungen wie fecerunt pacem in tali ordine, gaudio gavisus est magno, ivit dissipando omnia ad gladium et ad ignem, mandaverunt accusando eum, non abiit in longum tempus ut de talibus; oder Unbehüllichkeit des Ausdrucks wie: sed non fuit de istis temporibus, quia dicunt quod nimium fuisset antiquissimus, et non in Germania sed in Graecia fuisse dicitur finden sich überall. Sehr häufig sind die Constructionen im Ablativ des Gerundium, wie wir schon anführten, cessarunt occidendo, ibant incendendo etc.; eigenthümlich der Gebrauch des de: pars de Africa, rex

Schriftstellers; so steht rex sehr häufig für dux, Verdicas wird f. 21' zum proconsul des Alexander; die Galli heißen f. 37 Franci, Brennus ein rex Francorum; aruspices wird mit maleici wiedergegeben.

de Cartagine, Perside, episcopus de Ticino etc., multi de suis, Romanus de tantis annis, ditare, ornare de aliqua re, egrotare de infirmitate, paupertas de victualio, pertinebat de suo regno, vir de quo nullus homo sic clarus fuit; eben so ungewöhnlich ist se rebellare ad aliquem, vias ante homines (für Menschen) ibidem fecit.

Zu dem unlateinischen Wortgebrauch gehört das häufige Vorkommen der Deponentia in activer Form: revertere, loquere, hortare, consiliare (Lieblingsworte). Dagegen lesen wir ventus est als Präteritum, revellata est (rebellavit) f. 197. Hierher gehören auch Formen wie: volérent für vellent f. 230; frégentes für frangentes f. 214; auch fertores, Träger f. 207, und das häufige offertio, offertorium (Italienisch *offertorio*, *offerta*) gehört hierhin; irantur für irascuntur (f. 199) kann Schreibfehler seyn. Ebenso unlateinische Formen sind stranguillare, magnissime (f. 204'), inducia, divicia und davon gebildet divicialis für dives (f. 147), victualium (de victualio f. 149' etc.), nivis als Nominativ (f. 151'), fatus für fatum (f. 197), frigitudo (f. 204), sagittator (f. 40'), intentionator (f. 7) wo die Quelle disceptator, vestararius, bestararia für vestiarius (-a) (f. 170, 148'), status für statura (f. 137, 156', 198'), sedium für sedes (Sitz, f. 207'), per rogam (auf Bitten, f. 17), in expendiam rei publicae (f. 154, zum Besten des Staats), inambulatorius (f. 212), regulus für regius (f. 197); iniuria exfamata (f. 2'), artificatus (f. 194), sub ficta als Erklärung von lacunaria (f. 229), das sehr häufige absconse (heimlich), praesentialiter (f. 179', 231), pugnaliter (f. 67, für das cum hoste der Gesta Francorum), Verbindungen wie multum fertilis, multum dolentes, unus als unbestimmter Artikel.

Einige Worte sind dem Verfasser besonders geläufig, z. B. apprehendere für Cinnehmen von Ortschaften und Gefangennehmen von Leuten, iactare de terra, de regno,

basiare, manducare. Viele andere brauchte er in ungewöhnlichen oder eigenthümlichen Bedeutungen: pompatum f. 10 (für circumvectum); plagare häufig für „verwunden“; se sanare, gesund werden f. 190; potionare, vergiften f. 217; mandare, gewöhnlich mit ad und in, das regelmäßige Wort für „schicken“ wie im Italienischen; sperare, glauben, selbst fürchten; dimittere, lassen, mit dem Infinitiv, z. B. dimiserunt intrare, redire etc. gerade wie fecerunt fugere etc.; certare, streben, z. B. animal certabat ut posset transire rivulum, f. 158; defendere für ulcisci; firmare für deliberare, f. 151', urbes sunt firmatae (constitutae, f. 146); culpae alicui, beleidigen; adorare, bitten, f. 141'; se detinere apud, sich aufhalten, f. 170'; salire von fortgehender angreifender Bewegung, z. B. cepit salire (contendere), f. 184', salire contra eos (ad eos accedere) f. 184; frangere spicas (colligere frumenta) f. 151'; calciare osas für hosis uti des Paulus D. f. 162'; varicare fluvium, über den Fluß setzen f. 221', 235; von der Grndte sagt er: messes — a surcibus (soricibus) gelaverunt statt a muribus vastatae sunt. Ganz Deutsch ist f. 166' posuerunt post eos, setzten ihnen nach. Der Gebrauch von patria für Land, hostis für Heer, senior für Herr (oft an der Stelle von dux) ist hier wie im N. A. gewöhnlich; eigenthümlicher datum, data für stipendium, Tribut, datum persolvere f. 216, datum dare in derselben Bedeutung und für Geschenke an die Truppen, auch dacionem dare kommt vor; causa hat die allgemeine Bedeutung von Sache, z. B. aurum et argentum et diversas alias causas f. 143', talem causam fecisti f. 148'; vestiarius, vestarium vertritt die Stelle von aerarium, thesaurus f. 47' (erarium id est vestarium), 68'; nix steht f. 208 für Eis eines Flusses, über das man geht. Nicht selten steht rusticus in ziemlich allgemeiner Bedeutung für etwas Schimpfliches, z. B. rusticam (ignobilem) pacem fecerat f. 36'; fortior in

Ravenna f. 154', für Ravennae praerat, ist sehr mittelalterig.

Auf Lateinischen Ursprung zurückzuführen sind folgende Worte und Wendungen*):

amaricare (Ital. *amaricciare*, erbittern) f. 13'.

angustiare (Ital. *angosciare*, ängstigen) f. 164.

caballicare, das gewöhnliche Wort für reiten (f. 162', 164', 172, 232 etc.) und caballicantes statt equites f. 42'.

contra scheint aus cantharus abgeleitet; es heißt allgemein Gefäß, aurea f. 198', 199', eburnea f. 194, plumbea f. 145.

cantrella, Diminutiv, f. 217.

capillare, die Aehren schneiden, succidere (verwandt mit Ital. *capellare*) Cepit ille eas (spicas) capillare f. 166.

clusura: in clusura de ipso rege (in regis septis) f. 157.

deliberare, von dem lateinischen Worte ganz verschieden, wenn nicht etwa der Doppelsinn des „Beschließens“ die Vermittelung bildet. Es heißt endigen, schließen, vernichten, z. B. annos deliberare (f. 149); cum coena deliberata esset (f. 171'); inter partes deliberati sunt (vehementer attriti sunt, f. 152). So ist auch f. 141'. Gepidi sic sunt liberati (wahrscheinlich bloßer Schreibfehler) zu erklären (Paulus hat Gepidarum genus ita est diminutum).

eramentei solidi f. 152, erzeuge, von aes.

fabellare, sprechen f. 223; in fabellatu (eloquio) f. 2'; (affatu) f. 10; per multum fabellatum (longa oratione) f. 10.

filiaster (Ital. *figliastro*): privignus id est filiaster f. 44. 45; es steht auch f. 2', 3'.

filiastria (Ital. *figliastria*) f. 51.

per fortia (coactas) f. 10, 206.

per forciam (vi, per vim) f. 40', 173', 175, 176', 178', 186'; einmal scheint es die Bedeutung des erstern „gezwungen“ zu haben f. 179: postea per forciam Alachis iuraverunt (Paul. Diac. V. c. ult.).

gamba (Ital. *gamba*): crura id est gambas f. 179, crura quae vulgo gambas dicimus f. 231.

incensum (Ital. *incenso*): a ture quod incensum vulgo dicitur f. 146.

per missaticum ire, als Bote gehen f. 206.

navidia = naves, f. 193', 203' (ob bloß für navigia verstanden?)

*) Vergl. im folgenden Verzeichniß civitonici, matrinia, minare.

paramentum (Ital. *paramento*) f. 196, 209.

pedones (Ital. *pedone*) = pedites f. 232.

pigrigare (ichonen?): ne pigrates aut indulgearis meis f. 205'.

ad poenam (Ital. *appena*) id est vix f. 8. auch f. 12'.

polletrus (Ital. *poledro*) von pullus f. 195', 216'.

sellare caballum, satteln (Ital. *sellare*):

tendae = tentoria (Ital. *tenda*); tendas figere, f. 135', 175', 176; tendas dimittere f. 172; auch sonst häufig 232' ff.

Dagegen finden sich hier auch zahlreiche Wörter von fremdem, zum Theil Deutschem Stamm, die von dem Verfasser in vielen Fällen selbst als Ausdrücke der täglichen Sprache bezeichnet werden:

alipergum, aliperga = castra. castra quae vulgo aliperga dicuntur (dicimus) f. 19', 151'. — Der Singular heißt f. 151', 173, 177', 179, 184, 185, 229 (figere alipergum); causa de ipso alipergo (d. i. Sache zum Lager gehörig) f. 230' ff.; der Plural f. 4', 6, 23, 152, 165, 167, 188.

ato. Was heißt f. 203: Alexander filius Filippi, ato Olimpiadis?

ballare (Ital. *ballare*): ballare et cantare f. 10.

bandus (Ital. *bandiera*, Fahne): signa vero de Cimbris, quae vulgo bandos dicimus, f. 38. Gehört hierhin auch regium contum, quem vulgo vandum regis dicimus?

barcella (*barca*, Barke): barcellae erant in ipso flumine, f. 212'.

baronilia, männliche Kleidung: proiecit feminea vestimenta et vestivit se baronilia, f. 19.

capillare habe ich schon vorher angeführt.

carricatus (gravatus, Ital. *incaricato*): de auro f. 186.

celepses?: scripsit celepses suis satrapis f. 206.

civitonici?: pugnabo contra vos non quomodo fortes aut civitonici set quomodo rustici et sine virtute, f. 201. Das Wort ist wohl von cives, civitas abgeleitet.

clavaca: cloacas que vulgo clavaca dicuntur, f. 25'.

conbattere (vom Ital. *battere*) collideret id est conbatteret (so corrigirt aus converteret), f. 1'.

follares: nummos aereos, quos vulgo follares nominamus, f. 24.

fulci (Wolf, Haufen): cuneos, quos vulgo fulcos dicimus, f. 151'.

linza, die Schnur, von Fischenden: quorum si capta fuerit linza etc. f. 1'.

mancula, mancola: machina petraria quam vulgo dicimus mancolam f. 175; cum machinis id est cum manculis f. 183.

matrinia: noverca que vulgo matrinia dicitur, f. 24.

milum (das Griechische μίλον): fecit malum aureum quod vulgo milum dicitur, f. 21.

minare (*menare*): ad aratrum minabat f. 42; minabat currum f. 153'.

nastali (vergl. Ital. *nastro*): de insititis (corr. insitis, mit Paulus zu lesen institis) id est nastalis, f. 162'.

pagidare (conficere, verbauen), f. 10'.

pizus, pizzus (Ital. *pizzo*), Schnabel von Vögeln, f. 231, 235.

rame (Ital. *rame*): de ere, quod vulgo rame dicitur, f. 174.

regia (Altital. *reggie*), das gewöhnliche Wort für ianua: regiam percutere f. 182, claudere 183', aperire 218', extra regiam exire 171', ante regias 68, extra regias iactare 171', per regias 143, regias habere 229 etc.

scaffar: pincernam quem vulgo scaffardum dicimus, f. 171.

sporan: calcaribus que vulgo sporan dicimus, f. 148.

thius (Ital. *zio*): patruus id est thii eius f. 1'; es wird für patruus und avunculus gebraucht f. 1', 3, 17, 163'.

tornare (Ital. *tornare*), caput f. 196, 212, faciem 151', tornavi me f. 215'; turnare gressum 198'; retornaverunt se f. 36'.

Wenn hier meist Lateinische Ausdrücke im Volksdialekt wiedergegeben werden, so übersetzt er auch einige Male Deutsche Ausdrücke seiner Quellen ins Lateinische: f. 137. rugilant que latino eloquio rugorum patria dicitur; unglücklich genug f. 69. leudum id est nuncium, besser f. 178. femoralia id est bracas.

Zur Charakteristik unseres Autors und der Sprache seiner

Zeit gehören auch Stellen, wo er im Grunde ganz gewöhnliche Lateinische Worte durch andere erklärt:

f. 1. ductrici quod vulgo ducisse dicitur, optuli id est dedi, displicuit id est non placuit; f. 1'. stipendiarius fecit id est censum dantes; f. 2. commilitones id est collegas et pares suos, modestiam hoc est humilitatem, ad aleam hoc est ad tabulam; f. 5' crinitum sidus id est stella comes (für cometes); f. 11. in amentiam sive in frenesim; f. 22'. suem albam quod vulgo dicitur scrofa; f. 23. galeam auream, quae vulgo cassidem dicimus; f. 24. latuit id est absconditus fuit; f. 25'. cum triumpho id est cum victoria; f. 29. hostes id est inimici; f. 44'. de lateribus id est de tegulis, marmoream id est de marmore factam; f. 45. catamitos id est concubinas; f. 46. ad tollendam pecuniam id est censum publicum; f. 47'. stipendium id est annonam, censum id est pensionem; f. 48. vallum id est fossam, lavacrum quod balneum dicitur; f. 52'. spadones id est castratas, lineae quod vulgo tiniolae (für tineolae) dicitur; f. 53. prunas id est carbonas; f. 55. ornate id est composito; f. 56. ludos circenses id est iocos, sedicio quam vulgo litem dicimus; f. 66'. crinitos reges id est capillatos, ultra Ligerim hoc est de illa parte; f. 139. catholicus id est rector; f. 139'. metro elegiaco id est miseris apto; f. 146. Punicis id est Africanis; f. 162. ad os id est buccam; f. 166. patruus est frater patris; f. 183. epitaphium id est superscriptio; f. 193'. coelestium id est stellarum, linea vestimenta hoc est sindones; f. 219. pepilon id est trabem auream; f. 220. corili id est avellanae; f. 229. lacunaria id est subfic(a)ta; f. 234'. aves id est aucelli.

Manche sind aus Mißverständniß entstanden, andere sind schon mehr erklärend, als den Ausdruck ändernd; dies ist noch mehr der Fall in folgenden Beispielen:

f. 139. digestorum sive pandictorum vel pandectarum (eigentlich steht pandectrum corr. pandectatarum) vocavit, quod apercius dicere possumus omnia in se suscipiens (P. D. I. 25). His tu parce locis, alter amicus adest quod aperitius dicitur: amice exi de isto loco, quia alter amicus debet hic habitare (P. D. I. 26).

Andere sind mehr sachliche, freilich nicht immer gerade richtige Erklärungen, wie:

f. 5'. praefecturam praetorianam hoc est palatium;

f. 25. asilum id est templum misericordiae; f. 181'. sinodus universalis id est quam universus mundus tenet.

Mitunter ist eine Erklärung in die Umschreibung selbst verwebt. So steht für insignis quercea corona, iudutus aureo paludamento, curru biugi decurrit:

f. 3. corona sibi imposita de foliis que sunt de arbore quercus, quod erat antiquitus signum victoriale, et vestiebat aureo paludamentum, quod est genus vestimenti, et sic inde cum curru quem duo caballi trahere solebant decurrere.

Ähnliche Glossen habe ich folgende bemerkt:

f. 4. pilleis manumissionum quod tunc erant signa liberationum.

f. 10'. Sunt enim rostra aedificia in campo Márcio (et inde illud ibi posuerunt, ut quia erat locus publicus ab omnibus transeuntibus videretur, vom Kopf des Divus Sullanus).

f. 30. nummus itaque est decima pars denarii.

f. 30'. talentum autem habet libras quinquaginta.

f. 34'. pondus pro libra posuerunt.

f. 42. legio autem habebat apud antiquos sex milia homines.

f. 42'. dictator qui est fortior consule.

f. 43. ad curiam, quae erat domus ubi de causis publicis ordinabant.

civilia bella dicuntur quando cives inter se pugnant, id est homines habitatores civitatis qui inter se pugnant, de ipsis dicitur quod civile bellum inter se faciunt.

f. 66. exactores qui census publicum colligere solent.

f. 66'. der Zusatz unde et fertur lex Silicha dicta est.

f. 144. Venecia — in qua est civitas Aquileia, ubi modo forum dicitur Mercatum (P. D. II. 9) und f. 145: ubi modo Forum Iulii est quod vulgo Mercatum dicitur (P. D. II. 14).

f. 146. inter altos montes sunt quos Franci Alpes vocant und f. 162 alpes dicuntur alti montes.

f. 149. praefectus dicitur qui potestatem habet in praetorio sicut rex; praetorium dicitur domus iudicii; praetores idem sunt qui et praefecti et dicti sunt quasi praepositores; praesides sunt rectores provinciae vel qui aliquem locum iudicando regunt; proconsules sunt dicti, eo quod vice

Der angeblich älteste Text der Gesta Treverorum. 703

consulis omnia agunt quasi propter consules; exconsules dicti sunt eo quod iam a consulu (i. consulatu) exierunt, postquam deliberaverunt annos quos secundum statum in co(n)sulatu habuerunt (P. D. II. 29).

f. 153. in circo id est ad locum ubi solebant imperatores coronam accipere.

f. 170. Scithia facta est a Magog id est prima regio Kuropae.

f. 173 erhält die civitas Hostensis (io statt Astensis des P. D. V. 5) den Zusatz parvissima.

f. 189. Arélate quam modo vulgo Arrate dicitur.

f. 232. cenocefali dicuntur homines qui capita canina habent.

XIV.

Der angeblich älteste Text der Gesta Treverorum.

Von Herrn Prof. G. Waip.

In dem Augenblick, da ich die seit Jahren vorbereitete und schon vor geraumer Zeit in allen wesentlichen Punkten abgeschlossene Ausgabe der Gesta Treverorum zum Abdruck im achten Bande der Scriptores (Monum. hist. Germ. Vol. X.) abschicke, kann ich nicht umhin, hier eine neulich ausgesprochene Ansicht über die älteste Gestalt und die erste Entstehung der Gesta etwas ausführlicher zu beleuchten, als es in der Einleitung zu der Edition selbst möglich war. Professor von Sybel hat in den sehr verdienstlichen und anregenden Untersuchungen, zu denen ihm die Geschichte des heiligen Rocks zu Trier Veranlassung gab, mehr als einmal auch der Gesta, ihrer Zeit und ihrer Glaubwürdigkeit gedenken müssen, und hat dabei manche scharfsinnige Bemerkungen über die Entstehung, die Zeit und die Quellen jener großen historischen Sammlung mitgetheilt. Doch ist er zuletzt, wie mich dünkt, über das Ziel hinausgegangen

gen, und hat eine Form der Gesta herstellen wollen, von der ich sehr bezweifeln muß, daß sie jemals vorhanden gewesen ist (Der heilige Rock II. Th., 3. Heft, p. 75 ff.).

Dabei stützt er sich zunächst und hauptsächlich auf einige Mittheilungen Hillar's (*Vindiciae historiae Trevirensis*. 1763. 4.) über Handschriften des Klosters S. Mathias in Trier, und verbindet sie mit Nachrichten, welche Calmet von einer alten Handschrift derselben Bibliothek gegeben hat. Keine von diesen ist uns jetzt bekannt; doch scheinen allerdings namentlich Calmet's Mittheilungen zuerst zu der Annahme hinzuführen, daß hier eine ältere Gestalt der Gesta als die, welche uns erhalten ist, vorgelegen habe. Denn er führt aus seinem Codex Varianten zu einzelnen Stellen an, die im Großen und Ganzen an einer Uebereinstimmung mit unserm Texte kaum zweifeln lassen, aber in einzelnen Punkten doch sehr merkwürdige Abweichungen darbieten, denen man nicht anstehen wird in der Regel größere Authenticität beizulegen. Eben diesen Codex nun will Hillar gesehen haben (p. 63), und theilt ein paar längere Stellen aus demselben mit. Es sey der Cod. S. Math. I. 1^o N. S. Hic, sagt er, est minor illo antiquior, quem a se visum asserit Calmetas. Auf der Voraussetzung, daß diese Angabe richtig sey, beruht Sybel's Composition eines alten und zugleich sehr kurzen Textes der Gesta.

Allein man wird gegen Hillar's Aussage die erheblichsten Bedenken erheben können. Calmet's Handschrift muß, wie schon gesagt, im Ganzen und Großen nicht so gar weit von dem vorliegenden Text der Gesta abgegangen seyn; Hillar sagt von seinem Codex: *qui sanctorum primitivae ecclesiae sive martyrologium sive compendiosa vitarum relatio intitulari posset*. Sybel meint, der Ausdruck *Martyrologium* beziehe sich nicht auf die Form, und es sey keineswegs eine Anordnung nach den Kalendertagen gemeint, sondern nur die Kürze der Darstellung solle mit jenem Namen angedeutet werden. Man kann dem nicht

zustimmen. Hillar wußte sehr wohl, was ein Martyrologium sey, und würde das Wort nicht brauchen, wo eine ganz andere Sache bezeichnet werden sollte. Die Stellen, die er anführt, entsprechen auch ganz und gar einer solchen Form. *Treviris S. Eucharrii primi illius civitatis episcopi* — *Treviris depositio S. Valerii episcopi et confessoris* — *Treviris S. Materni episcopi et confessoris* — das sind Anfänge, wie sie in einer fortlaufenden Geschichte Trierer Bischöfe ganz undenkbar sind, wie sie aber durchaus dem Charakter eines Martyrologium entsprechen, indem sie sich auf den voranstehenden Montag beziehen. Es kommt hinzu, daß nach Hillar die Nachrichten über diese drei ersten Bischöfe nicht fortlaufend hinter einander standen, sondern f. 37, 45 und 5. Die Zahlen, es ist wahr, entsprechen auch nicht der gewöhnlichen Stellung dieser Heiligen im Kalender (Eucharius 8. Dec., Valerius 29. Jan., Maternus 14. Sept.), allein die Zahlen in fol. 3. 4. 5 zu verwandeln, dürften wir doch in keinem Fall berechtigt seyn. Böllig entscheidend aber ist ein anderes. Calmet sagt bei Vergleichung seiner Handschrift mit dem sonstigen Text: *Le commencement et les vies des premiers évêques de Trèves, Eucaire, Valere et Materne, se lisent en mêmes termes dans les deux manuscrits.* Dagegen sind die von Hillar mitgetheilten Leben dieser Bischöfe grade ganz und gar abweichend von denen, welche in den Gesten stehen. Auch hat er sonst nichts mitgetheilt, was mit Calmet's Anführungen irgendwie zusammenträfe. Die Annahme, daß der von ihm näher beschriebene Codex von Calmet benutzt sey, muß also ganz und gar auf Irrthum beruhen; höchstens läßt sich sagen, Calmet habe ihn gekannt, aber in seiner Ausgabe der Gesta keine Notiz von ihm genommen.

Ober möchte man die Handschrift, welche Calmet hier benutzt, unter andern von Hillar aufgeführten Büchern des St. Mathiasklosters suchen, z. B. in dem M. I. n. 14, von Archiv u. IX. Band.

dem er (p. 128) sagt: *acta Trevirorum continuat usque ad Basinum archiepiscopum, de quo pauca admodum memorans sinit.* Nicht einmal völlig so weit gehen Calmet's Auszüge. Diese Handschrift scheint chronologische Ordnung bewahrt zu haben, und benutzte, wie eine von Hillar wiederholt (p. 53. 61. 128) angeführte Stelle zeigt, die *Vita Agritii*¹⁾. Hätte Sybel hierauf eine Restitution aller Gesta versucht, so würde ich weniger mit ihm in Widerspruch seyn. Nun sind aber Stücke verschiedener Handschriften sehr willkürlich zusammengeworfen, und eine Fassung älterer Trierischer Nachrichten herausgebracht, wie sie in der That niemals existirt haben kann.

Aber auch den Inhalt des Calmet'schen Codex (und jenes M. I, n. 14) würde ich nicht als eine ältere Form, sondern nur als eine Quelle der Gesta bezeichnen. Offenbar hat Calmet selbst die Sache so angesehen. Er nennt den Mönch Theodorich den muthmaßlichen ersten Verfasser der Gesta, und sagt, daß dieser offenbar der angeführten Handschrift sich bedient, und sie seinem Werke zum Grunde gelegt habe (*dont apparemment le moine Thierry s'étoit servi et qui est comme le fondement et la base de son histoire, und von diesem Theodorich: L'ouvrage intitulé Gesta Trevirorum — a été probablement composé par Thierry religieux de S. Matthias de Trèves, qui vivoit vers l'an 1012, et continué par Golschore*). Auf die Richtigkeit der Namen kommt es wenig an; es genügt, daß Calmet selbst das Werk die Quelle der Gesta nennt, nirgends als einen Codex derselben anführt. Und diese Bezeichnung des Werkes dürfte um so richtiger seyn, wenn jene Angabe Hillar's von einer kurzen Geschichte der Trierer Bischöfe bis auf Basinus sich auf diese Handschrift bezieht.

Wenn Sybel mit seiner Ansicht den Codex Aureo

1) Ohne Grund sagt Sybel p. 79, es sey eine Handschrift der *Vita Agritii*, das ist gegen die ausdrückliche Angabe Hillar's und paßt nicht auf die p. 62 von ihm angeführten Worte.

Vallis der Gesta, welche nach Martene im Jahr 1047 endigt, in Verbindung bringt, und seine alte Redaction also etwa bis in diese Zeit herabreichen läßt, so geht er doch ganz und gar in der Irre. Diese Handschrift war nach Martene's Angabe im 13. Jahrhundert geschrieben, stimmte ganz und gar mit Leibnizens Texte überein, und schloß mit den Worten: consentit Everhardus episcopus, welche nicht der ersten Redaction, sondern der Fortsetzung des Jahres 1126 angehören.

Nicht besser begründet ist es, wenn Sybel gelegentlich (p. 78 a.) darthun will, daß seine Gesta älter seyen, als die Vita Agritii. Denn die Worte, welche diese abgeschrieben haben soll ¹⁾, stehen auch in den spätern Gestis und sind nur muthmaßlich auf die angeblich älteren übertragen; wie aber jene die Vita Agritii benutzen, sieht man gerade in dieser Stelle besonders deutlich. Denn der getreu beibehaltenen Erzählung des Rufinus fügen sie hier eben aus der Vita die Worte ein Treberis, supradictas und plenae ossibus sanctorum. Im Vergleich dazu erscheint selbst die Stelle des Calmeßschen Textes, der leider nicht wörtlich angeführt ist, fast als eine spätere Aenderung, nicht als eine ursprüngliche Ueberlieferung. Wenigstens entfernte sie sich wieder von der Darstellung des Rufinus, der doch hier der ganzen Erzählung zum Grunde liegt.

Man muß annehmen, daß an dieser Stelle die Gesta ihre ältere einheimische Quelle weniger treu benutzt haben, als es im allgemeinen der Fall gewesen zu seyn scheint. Denn nach dem, was uns bekannt ist, hat allerdings der Verfasser der Gesta die ältere Erzählung des Codex Mathianus wesentlich beibehalten, aber erweitert und zu Gunsten des Klosters von S. Matthias hie und da geändert. Er hat sie außerdem bedeutend weiter geführt, bis nahe an seine Zeit. Und erst das Werk in dieser Gestalt wird den Namen der Gesta erhalten haben. Wir ha-

1) Es steht wohl durch Druckfehler Augustini statt Athanasius.

708 Der angeblich älteste Text der Gesta Treverorum.

ben wenigstens allen Grund für dieses den Namen festzuhalten.

Es ist am Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden, nach 1101, wo die ältesten Handschriften schließen, vor 1132, wo bereits die erste Fortsetzung hinzugefügt worden ist, ohne Zweifel vor 1124, wo der am Schluß erwähnte Bruno, dessen Tod nicht mehr berichtet wird, starb; wahrscheinlich noch einige Jahre früher, am Anfang des Jahrhunderts, wie aus der Vergleichung anderer Trierer Schriftwerke wahrscheinlich gemacht werden soll. Sybel meint dagegen, diese Gesta seyen erst nach 1131 entstanden (II, 2. p. 45. n. 4. 32). Und auch dieser Ansicht muß ich hier mit einigen Worten entgegen treten. Er beruft sich darauf, daß erst in diesem Jahre der Leichnam des heil. Agritius in der Kirche des heil. Eucharis gefunden sey, und daß die transl. et miracula S. Mathias schreiben: Qui licet per tot tempora *nullo sciente* inibi servaretur. Gleichwohl erzählten die Gesta, daß er hier begraben worden. Also müßten sie nach dieser Invention geschrieben seyn. Allein das folgt keineswegs. Dort ist von einem bestimmten Altar die Rede, von dem man nicht wußte, daß er die Gebeine des Agritius enthalte; hier von der ganzen Kirche. Nach der ganzen Art und Weise, wie die Gesta mit solchen Nachrichten von Begräbnissen heiliger Personen verfahren, ist dreist zu sagen, daß sie die ganze Nachricht erfunden haben, ohne allen bestimmten Anlaß. Stand es aber einmal in den Gesta, so suchte man in der Kirche, und fand nun bei erster passender Gelegenheit, was man suchte. Nicht die stattgehabte Invention erklärt die Nachricht der Gesta, sondern diese veranlaßte ohne Zweifel die Auffindung. Von dem heil. Mathias, dessen Gebeine eben damals gefunden worden, und dem Kloster bald den Namen gaben, wissen die Gesta nichts zu berichten, zum sichern Zeugniß, daß sie nicht nach diesem Jahre entstanden sind.

R e g i s t e r.

Von Herrn Dr. Rudolf Köpke.

A.

- Abbonis Floriac. epist. 494. apologeticus ad Hugonem et Robertum reg. Franc. 494.
 Abgari epistola 593. 613.
 Adalberti II. arch. Salisburg. epist. 482.
 Adalberti Samaritani praecepta dictaminum 545.
 Adami Cleromontensis flores historiarum 576.
 Adelboldus de ratione inv. gross. sphaerae 482.
 Adolfs von Nassau Urfunden 588.
 Adulphi ep. Leodiens. statuta 502.
 Adonis martyrologium 501.
 Aegidii Romani liber de regimine principum 474.
 Aegypti provinciae 682.
 Aeneae Sylvii comm. de gestis Friderici III. imp. 477. 503. Ge-
 schichte des Eurpalus 479. epistolae 472. 474. 475. 479.
 oratio contra Turcos 539. 600.
 Aethici cosmographia 493.
 Africae provinciae 679.
 Agarenorum terrae descriptio 583.
 Aimerici Picardi de Partiniaco carmen 631.
 Alamannorum lex 589. 617.
 Alberici Triumphontium mon. chron. 576.
 Albertini Brixien. sermones et tractatus 584.
 Albertini Mussati Ecerinus 496. de obsidione Canis grandis
 504.
 Albrechts I. Urfunden 443. 578. 588.
 Albrechts II. Urfunden 588.
 Alberti Astensis flores dictandi 632.
 Alberti Magni compendium theolog. 643.
 Alberti ep. Ratisb. politica 501.

- Alcuini epistolae 616. 617. 640. rythmus de virgine Maria 626.
 de trinitate 640.
 Albenberger Fränkische Chronik 536.
 Alexanders III. Bullen 453. pont. Rom. epist. 482. epitaphium
 482.
 Alexandri M. gesta, vita 474. 476. 497. 502. 636. 691. ep. ad
 Aristotelem 497. 577. 694. epist. ad Dindimum 693.
 Alessandriae civ. statuta 638.
 Alfonsi de Cartagena genealogia regg. Hispaniae 643.
 Almusens Brief der Stadt Nürnberg 477.
 Altheutsche Geschichte 480.
 Amberger Chronik 577.
 S. Ambrosius 616. 639. 640.
 S. Ambrosii monachi visio 538.
 Andreas de Hispania summa de scismatibus 557.
 Andreas Ratisb. übersetzt von Georg Frölich 536.
 Andreae presbyteri chronicon 589.
 Aniani breviarium 617.
 Annales 531.
 S. Ansharii pigmenta 470.
 Ansegisi capitularia 499. 502.
 Anselmi ep. Havelberg. anticymenon 469.
 Antonini Florent. chronicon 533.
 Apollinis reg. Antiochiae gesta 475. 497.
 Aratoris historiae apostolicae 495. 589.
 Ardoini reg. Langob. poenitentia 625.
 Aretinus de bello Punico et Gallico 538.
 Aribonis tractatus de musica 482.
 Arnesti I. arch. statuta Pragensia 473. orationale 477.
 Arnulfi et Beroldi excerpta 636.
 Arnulfi Mediolan. historia 533.
 Asiae provinciae 680.
 Asophiensis et Taganrokiensis missio 472.
 Astensis ecclesiae liber viridis 601.
 Asteyani de Ast summa 555.
 Attonensis mon. notitia de Mohameto 559.
 Augiensis ecclesiae acta 589. 591.
 Zugsburgische Chronik 477. 493. 577. Stadtbuch 578. 579.
 Augustensium (Aosta) epp. historia 632. capituli liber reddi-
 tum 628. Augustae civit. liber franchisiarum 631. Augustae
 vallis privilegiorum repertorium 636.
 S. Augustini sermones 499. de regula monasterii 609. epi-
 stolae 610. soliloquia et dialogi 615. de pastoribus 616. de
 trinitate 640.
 Aureliani Reom. disciplina musica 532.
 Aureoli lecturae super decretales 629.
 Aventii chronicon 484.
 Aventins Baiersche Chronik 484.
 Aviani fabulae 469.

Avicennae liber animalium 532. liber canonis 633.
Azonis summae 685.

B.

Baioariorum lex 617.
Bamberger Handſchriften 514.
Bartholini Brixienſis quaestiones 617.
Bartholomaei Lucensis historia ecclesiastica 559.
Bartholomeus de Pisis summa conscientiae 643. summa patrum 643.
S. Basilii et S. Columbani regula 582.
Basinii Parmensis carmina 589.
Bavai, chronique de, 498. cronica de, 503.
Beda 587. Ej. bist. Anglorum 474. 499. 502. 694. de sex aetatibus 502. chronicon 600. de ratione temporum 471. 499. 500. 617. martyrologium 640. 641. de cursu lunae 617. homiliae 616.
Beguinagiorum chartul. 512.
Beleth de doctrina ecclesiastica 614.
Belgica diplomata 512.
S. Benedicti regula 559. 609. versus de ordine 483.
Benedicti pont. Rom. regulae 478.
Benedict XII. Bullen 453.
Benessii de Weitmil chron. eccles. Pragens. 474.
S. Bernardi epistolae 469. 471. 473. 477. 482. 483. 484. 502. 615. de contemptu mundanorum 574. contemplatio 615. meditatio de passione b. M. 615.
Bernardi Guidonis flores chronicorum 502.
Bernonis abb. epistola 581.
Beroldus novus 640.
Bertholdi ep. Eichst. statuta 555.
Bertholdi abb. Bobb. vita 582.
Biberacher Chronik 577.
Bischofshoofers Stadtrecht 579.
Bisontinorum episc. liber 496.
Bobii civitatis statuta 610.
Boethius de consolatione philosophiae 618. 643. de musica 623. 632.
Bohemiae chronicon 469. 470. 474. 476. 477. annales ecclesiast. 472. regni statuta 499.
Boncompagni obsidio Anconae 637.
S. Bonifacii epistolae 538.
Bonifacii VIII. p. R. decretales 627. 629. Bullen 443.
Bonizonis ep. Sutriens. liber 607.
Bononiensis canonici ratio dictandi 546.
Bornyon costumes d'Aouste 634.
Brabantiae ducum chronica 510. 511. ducum genealogiae 510. rymkronyk van B. 511. Chronik 508. 509.

Braunschweiger Chronik 577. Stadtrecht 493. 579.
 Bremische Chronik 577. Stadtrecht 493.
 S. Brendani hymnus 624.
 S. Brigittae revelationes 476.
 Britannica chronica 485.
 Brucciardi diaria 503.
 Brunnense ius municipale 484.
 Burchardi Wormat. liber canonum 530. 551. 626.
 Burchardi descriptio terrae sanctae 470. 608.
 Burgundionum lex 617.
 Burtchuber Stadtbuch 579.

C.

Caesarii dialogi miraculorum 582. homiliae 609.
 Caffari ann. Genuenses 496. 501.
 Calani historia Attilae 555.
 Calcarifches Stadtrecht 579.
 Calixtus pap. de morte et inventione b. Turpini 631.
 Canonum liber 617. 618. 622. 653. ius 471. discordantium concordia 627.
 Capistrani epistolae 474.
 Carthusiensis mon. visio 539.
 Casimir von Polen Urkunde 453.
 Cassiani institutio 609.
 Cassiodori variarum libri 473. 494. 496. 501. 535. 575. historia ecclesiastica 601. 639. chronicon 470. opuscula 504.
 Cencii cameraria 462.
 Chartularium S. Aegidii de Verretio 632. Affligemense 512. Astensis civitatis 607. Bonae Spei abbat. 511. Bordeaux, de l'eglise de, 498. Brabantiae 511. Bruxellense 508. 511. Champagne 498. Cortemburgense 512. Cucurnense 638. Ebraldi Fontis 498. S. Eligii montis 512. Faremonasterii 502. Flandriae 511. Gemblacense 512. Georgii reg. Boh. 479. Ghillenghien 503. S. Gislens 511. S. Gregorii in clivo Scauri 501. Hannoniae 511. Hertoghenbosch 508. 511. Jacqueline de Baviere 508. Laudunensis eccl. 498. Lecienne 502. Longi Pontis 502. Loven 508. Luxemburgense 512. Mechliniense 511. Namurcense 511. S. Petri Leodiens. 496. Sauve majeure 498. Trevirensis 502. Villorienne 512.
 Chronica de bello civili 475.
 Cronicarum compendia 575.
 Chronica universalis 492. 495.
 Chronique generale 501.
 Chronicon 509. 554. 605.
 Chronik 604.
 Chronologie generale 462.
 Chrysanthes Beschreibung des heiligen Landes 647.

- Cisterciense chronicon 501.
 Clara Hagederin altheutsche Gedichte 477.
 Claudianus de laudibus Stiliconis 502.
 Clementis II. pont. Rom. epistolae 500.
 Clemens V. Bullen 443. 444.
 Clemens VI. Bullen 453. 454. 456. collatio de Ludovico Ba-
 varo 554.
 Clemens VII. Bullen 461.
 Clementis historia 501.
 Clemens de Samghin Luxemburgische Genealogie 479.
 Clevisches Stadtrecht 579.
 Cöllner Recht 579.
 Cola di Rienzi, history of, 496.
 S. Columbani regula et instructio 609.
 Commendone discorso sopra la corte di Roma 536.
 Concilium Amalitanum 604. Aquisgranense 494. 501. 609.
 Aschafenburgense 530. Basileense 483. 555. Constantiense
 462. 529. 554. Erfordense 482. Ingelheimense a. 948. 628.
 Pisanum 554. Remense a. 1130. 481. Salisburgense a. 1451.
 483. Toletana a. 430—732. 501.
 Conciliorum canones 477. 478. 484.
 Conciliorum Galliae collectio 499.
 Conradus de Monte Puellarum de translatione imperii 554.
 Constantinopolitanorum imp. catalogus 655.
 Constanzger Chronik 577.
 Corbeiensis bibliothecae catalogus 493.
 Corcosii cronica di Padua 500.
 Corner cronica di Verona 496.
 Cosmae Prag. chronicon Bohemiae 473.
 Cracoviensis archivii inventarium 578.
 Cremsirense breviarium 484.
 Cresconii opera 482.
 Cruciatorum res gestae 636.
 Cruciferorum Francorum historia 474.
 S. Crucis inventio 593. exaltatio 595.
 Cypros, Chronik von, 647.
 Cyrillus de pascha 617.

D.

- Dagoberti regis gesta 530. Urkunden 594.
 Dalimili historia Bohemiae germanic. 474. 479.
 Damiatensis belli liber 583.
 Danduli chron. Venetum 501.
 Daniel Ehytos Topographie des heiligen Landes 651.
 Decretales 478. collectio 639. 640. excerptum 530.
 Deutsche Chronik 585.
 Deutsche Gedichte 575.
 Deutschordenschronik 477.

Deutschorbentregeln 574.
 Deventer, Gedicht auf, 575.
 Diemers Augsburgerische Chronik 477.
 Diesen chronicon Geldriae 511.
 Diether von Ratnz Statuten 529.
 Dinter annales de Brabant 501.
 Dionysii cycli 499.
 Dolopuchi historia fabulosa Augusti 474.
 Donauwörth, Handbchr. 519.
 Dosithei historia montis Sina 653. historia patriarch. Hierosolymit. 654.

E.

Effrem homiliae 609.
 Egerische Chronik 577.
 Egidius de regimine principum 584. versus 584.
 S. Egidii Norimb. libror. registrum. 550. liber anniversariorum 548.
 Eichstädt, Handbchr. 516. ecclesiae liber pontificalis 561—574. Chronik 577.
 Einesheimensis monachi visio 582.
 Ekkehardi chronicon 478.
 Ekkehardus de casibus S. Galli 588.
 Ennetel, das Buch von Oesterreich 480.
 Engelbaldi vaticinium 539.
 Engelbertus abb. de ortu, statu et fine Rom. imp. 476.
 Englisch-Französische Chronik 500.
 Epitaphia 580. 585.
 Erchemperti chronicon 501.
 Erfurter Chronik 577. Recht 579.
 Erhardi Ventimontani recepta contra venenum Turcarum 558.
 Ernesti arch. Salisbur. statuta 483.
 Eschweger Statuten 578. Recht 579.
 Essendiense glossarium 574.
 Eugenii III. pont. Rom. bulla 483. 580.
 Eusebii chronicon 503. 576. 587. 589. historia ecclesiastica 644.
 Eutropius 500. 502.
 Eutropius de distinctione monachorum 609.

F.

Fabariensium abbatum catalogus 596. ecclesiae liber aureus 595. monasterii liber viventium 596. 597. 598. 599. librorum catalogus 597.
 Farfense chronicon 501. monast. destructio 501.
 Felix Faber Reise ins heilige Land 558.
 Feudorum libri 552. consuetudines 589.

- Flandriae chronicon 511. chroniques de F. 503. 511. chronyke
 van F. 511. officiers héritiers de F. 509.
 Florentinische Chronik 502.
 Flores temporum 471. 483.
 Floretus 574.
 Fontenai, Gedicht auf die Schlacht bei, 593.
 Formulæ supplicationum ad summum pontificem 555.
 Francisci continuatio Cosmae Prag. 473.
 Francisci de Zabarellis collationes 529.
 Francorum bello, epistola de, 476. de origine 556. regum
 gesta 577.
 Frankenbergische Chronik 577.
 Frauenthal monast. memorabilia 471.
 Fredegarii chronicon 640.
 Frideslariensis ecclesiae redditus 526.
 Friedberger Chronik 577.
 Friedrichs I. Urkunden 590. 602. Federico Barbarossa imp.,
 amoris di, 494.
 Friedrichs II. Urkunden 453. 577. 578. 590. 591. 602. 603. 638.
 imp. epist. 485. Recht 578. imp. statuta 583. zur Geschichte 603.
 Friedrichs III. Urkunden 446. 578. Brief 539. Reformation
 575. 578.
 Friedrichs von Oesterreich Urkunden 588.
 Frisacus Bauernkrieg im Stifte Würzburg 536.
 Fuero iuzgo 501. 579.
 Fulcherii Carnot. gesta Francorum 492. 526.
 Fulgentius de fide 640.

G.

- Galfridi Monmouth. historia Britonum 497. 582.
 S. Galli abbatum series 588.
 Galliarum provinciae 678.
 Gallicae narrationes 633.
 Galvani Flammae chronicon 636. manipulus florum 636.
 chronicon pontiff. Mediolanensium 502. 636.
 Gausfredi Babilonis liber sermonum 626.
 Gaufridi Vinisalvi poetria 574. 610.
 Gauterii bella Antiochena 492.
 Gedichte, mittelhochdeutsche 539. 550. 555.
 Genandi catalogus epp. Tarantas. August. Sedun. Genevens. 636.
 Gennadius de viris illustribus 469. 471. 494. 500.
 Genuenses chronicae 462.
 Georg von Böhmen Urkunden 462.
 Georgii de Torchis ius canonicum 629.
 St. Georgen Schiß, Statuten des, 548.
 Gerbertus de diversit. arearum in trigono 482. geometria 482.
 epistolae 499.

- Gestorum in Aegypto historia 473.
 Gherardi Ovi tractatus pacis 553.
 Gildes, actes des, 512.
 Glossae in Isidori etymolog. 479. Eindenbrogische 479.
 Smünder Chronik 577.
 Godefridi Viterb. speculum regum 495. pantheon 471. 482. 559.
 Gothorum leges Hispan. 504.
 Gratiani decretum 481. 527.
 Gregorianus codex 617.
 Gregorii I. pontif. R. registrum 477.
 S. Gregorius 639. regula pastoralis 478. 611—613. 616. homiliae 593. 618. 621. 622. 626. liber moralium 482. dialogi 594. epistolae 495.
 Gregorii VII. pont. Rom. registrum 527. totalis 604.
 Gregorii IX. p. R. decretalium libri quinque 629. 630. 634.
 Gregor X. Bullen und Briefe 440. 441.
 Gregors XI. Bullen 460. regulae 478.
 Gregorii ep. Armen. chronica 475.
 Griechische Classifier Schrift. 645—656.
 Gualterii arch. Ravenn. epist. 481.
 Guidonis opus sermonum 630.
 Guidonis mag. summa dictaminis 491.
 Guilelmus de Bolenselen de partibus ultramarinis 575.
 Guillelmus de Mandegoto super electionibus faciendis 618.
 Guilelmi de Montelauduno chron. 501.
 Guilelmus de Sarzano de potestate summi pontificis 601.
 Guzzoni relatione 537.

H.

- Hadriani pont. Rom. collectio canonum 482.
 Hainault, chroniques de, 503.
 Haller Chronik 577.
 Hamburger Chronik 577.
 Hannoversche Chronik 577.
 Hanseatische Privilegien 512.
 Hartmanns v. Aue Zwein 575. 587.
 Haererens anonymus 561.
 Heymliches Gericht, Reformation des, 529.
 Heinrichs II. Urkunden 453.
 Heinrichs IV. Urkunden 577.
 Heinrichs V. Urkunden 453.
 Heinrichs VI. Urkunden 577. 590. 602. epist. 482.
 Heinrichs VII. (Sohn Friedrichs II.) Urk. 453. 577. 590. Leenrechten 511.
 Heinrichs VII. Urkunden 444. 445. 559. 588. 602. 603. 638. processus contra Robertum reg. Siciliae 637.
 Henrici aurea gemma 632.
 Henrici de Diessenhofen continuatio Bartholomaei Lucensis 559.

- Henricus de Hassia de vaticiniis S. Hildegardis 538. visiones duae 539.**
Henrici Samariens. pauper Henricus 533. 636.
Henrici Susse libri ascetici 536.
Hennebergische Chronik 577.
Heraclidis liber paradisi 609.
Hermannus Aug. de mensura astrolabii 481. 482. de anniversariis Augiensibus 592.
Herimanni Tornac. chron. 503.
Herlinger historia pontiff. Salzburgensium 555.
Hersfelder Chronik 577.
Hessische Chronik 577.
S. Hieronimus 625. 627. 639. 640. de viris illustribus 471. 494. 500. chron. Eusebii 496. 576. 587. 589.
Hildeberti epist. 535.
Hildegardis prophetiae 473. 476. 483. 614.
Hildesheimer Chronik 577.
Hincmari Rem. epist. 482. 499.
Hispani magistri summa dictaminis 469. 471.
Hispaniae provinciae 679.
Historia abbreviata 587.
Historia de casu imperii 471.
Historia ecclesiastica 474.
Historia universalis 500.
Holland, chronyk van, 512.
Honorius III. Bullen 590.
Honorii August. imago mundi 495.
Hroswithae historia Ottonis I. 534.
S. Huberti monast. visitatio 501.
Hugonis Bonon. ars dictandi 482.
Hugonis Flaviniac. chron. 500.
Hugonis de Folliato flores 503.
Hugo von Arimberg Stenner 539. 550.
Hugonis Vusting statuta ecclesiae Traiectensis 601.

I.

- S. Iacobi translatio 631.**
Iacobi Acconensis hist. Hierosolymitana 502.
Iacobi de Auria ann. Genuenses. 496.
Iacobus de Cessolis super ludo scachorum 558. 638. 642.
Jacques de Haimericout chronique de Liège 502.
Iacop van Maerlandt rijmbibel 494.
Iacobi Malvetii chron. 504.
Iacobi de Teraino processus Padovie 620.
Iacobi de Vitriaco historia Hierosolymitana 497. 608.
Iacopini Cremonensis liber humilitatis 626.
Iaroslai Strahoviensis continuatio Cosmae 473.

- Icon Salvatoris 631.
 Idatii chronicon 587.
 Jerusalem, Topographie von, 650. Hierosolymorum expugn.
 historia 483.
 Imperii dignitatum notitia 501.
 Infessurae diarium 492. 502.
 Innocentii III. Bullen 590. epist. 584. sermones 480.
 Innocentii VI. pont. Rom. regulae 478. Bullen 456. 457.
 Ioachimi abbatis prophetiae 614.
 Iohannis VIII. p. R. epistolae 603.
 Iohannis XX. pont. R. regulae cancellariae 475.
 Iohannis XXII. Bullen 445. 446. 448. 449. 450. 451. 452.
 regulae cancellariae 475. 476. 478.
 Iohannis XXIII. pont. Rom. regulae 478.
 Iohannis Andree apparatus super decretales 627.
 Iohannis de Bavaria ep. Leod. et Theoderici de Perwis schisma 493.
 Iohannis Beka chron. epp. Traiectensium 576.
 Johann von Böhmen Urkunden 455. 478. Briefe 599.
 Iohannis Bondi usus dictaminum 553.
 Iohannes Brandonis chronodromos 502.
 Iohannis de Capistrano visio 539.
 Iohannis de Everisden opera 497.
 Ioannis Fabri super libris institutionum 621.
 Iohannis Foldensis versus in Aratorem 495.
 Iohannis Gerson de potestate papali et regali 599. montaigne
 de contemplation et sermons 632.
 Iohannis de Geylnhusen collectarius formularum Karoli IV.
 imp. 575.
 Iohannis iudicis liber sententiarum 627.
 Johann Kegel, Beschreibung von Rainz 537.
 Iohannis Lemovic. somnium Pharaonis 532.
 Iohannis de Mandevilla itinerarius 575.
 Iohannis de Marignola chron. 471.
 Iohannis arch. Prag. sermo de obitu Karoli IV. 476.
 Ioanne presb., historia de, 474.
 Ioannes Valkenberk de renuntiatione papae 554.
 Iohannis Vitodurani annales 584.
 S. Iohannis hospitalis ordinis consuetudines 631.
 Iordanis de rebus Geticis 686. de gestis Romanorum 500.
 Iordanus de iurisdictione imperiali 498.
 Iordani historia satyrica 484.
 Iordani doctrina circa equum 643.
 Isengrimus 539.
 Isidorus 587. chronicon 496. gesta Gothorum 500. de ima-
 gine mundi 600. liber officiorum 599. differentiae 599.
 liber pastoralis 599. sententiae 480. soliloquia 493. liber
 etymolog. 473. 477. 582. 618.
 Isidori Mercatoris collectio canonum 622.

Italiae provinciarum catalogus 627.
Iulii Hilarionis chronicon 587. 678.
Ivonis Carnotensis epist. 474. 495. 532. 575.

K.

Kaiserchronik, deutsche, 480. 605.
Kaiserrecht 578. 579.
Kaiserurkunden 537.
Karlomanni epist. synodica 482.
Karoli M. gesta 554. 643. legatio ad Leonem 604. capitularia 550. Urkunden 594. Statut über die Römerrzüge 576. Caroli M. et S. Longini historia 474.
Karolum M., epist. ad, 499.
Karoli Calvi visio 497.
Karl des Dicken Urkunden 577. de liberanda ecclesia 500.
Karoli IV. iter in Galliam 477. Urkunden 454. 455. 456. 458. 459. 460. 461. 588. 602. bulla aurea 504. 575. 578. 580. formulaire 463. summa cancellariae 475. litterae 470. 509. allatio reliquiarum 477.
Karl VI. von Frankreich Urkunde 461.
Karoli VII. regis Franc. chronica 498. 503.
Karoli Burgund. ducis, carmen de bello et obitu 481.
Karolingischer Sagenkreis, mittelniederdeutsche Gedichte 575.
Kemptener Chronik 577.
Kiliani Leib annales Rebdorfenses 536. 562.
S. Kiliani hymnus 624.
Kirgartensis mon. chron. Wormatiense 584.
Konrad III. Urkunden 602.
Konrads Urkunden 577.
Königshofen Straßburger Chronik 576.
Kulmbisches Recht 579.

L.

Lamprecht von Regensburg Tochter von Sion 575.
Lambrecht 578. 579. Land- und Lehnrecht 529.
Landrisii Crivelli epistolae 637.
Laudulf de S. Paulo historia Mediolanensis 600.
Laudulf senioris historiae 636.
Lanfrancus de Brixia de probationibus 556.
Langii chron. pontiff. Bamberg. 526.
Langobardorum lex 484. 578. 617.
Laurentii summa dictaminum 471.
Laurentii de Aquilegia usus dictaminis 553.
Laurentii de Brzezina chronicon 470.
Laurentii de Monachis Venetorum res gestae 492.
Laurentii Veronens. poema de Maioricano triumpho 494.
Laurin 539.

Zehnrecht 578.
 Leonis I. pap. epistolae 640. inspiratio 480.
 Leonardo di Stagio Dati memorie Florentine 601.
 Levoldi de Northof origines comitum de Marca 503.
 Libro polistorio ad honore di Francesco da Gonzaga 500.
 Liciniani epistola ad Gregorium 599.
 Lillii Tifernatis versio sermonum S. Chrysostomi 635.
 Eimbauer Chronik 577. Annalen 588.
 Rübischtes Recht 579.
 Lucinii chronica 471.
 Ludolfi de Columna tract. de mutatione Rom. imp. 471. 476.
 Ludwig von Baiern Rechtsbuch 579. Urkunden 445. 448. 450.
 452. 578. 588. 589. 638.
 Ludovici XII. reg. victoria contra Venetos 604.
 Lunenburgense chronicon 493.
 Luxemburgiae homagia 509.

M.

Ragdeburger Chronik 577. Recht 479. 484. 485. 578. sta-
 tuta 472.
 Mailändische Urkunden 641. Mediolanenses annales 605. Me-
 diolanensium archiepp. commemoratio 641. epitaphia 641.
 ecclesiae ordo 641. Mediolani destructio comitum de In-
 glexio 605.
 Rainzer Chronik 536. 577. Moguntina statuta 530.
 Maniacutii versus in pont. Rom. 527.
 Mantuanae civit. statuta 499.
 Marculphi formulae 499. 502.
 Marcus Paulus de conditione orientalium regionum 474. 576.
 S. Mariae imago 595.
 Marie von Burgund blyde incompte 509.
 Marsilius Patavinus de potestate summi pontificis 599.
 Martianus Capella de nuptiis philologiae 623.
 Martini IV. papae litterae 476.
 Martini flores temporum 504. 554.
 S. Martini de Campis chronicon 495.
 S. Martini Tornac. libror. catalog 512.
 Martini Poloni chronicon 470. 471. 473. 485. 497. 501. 502.
 503. 526. 575. 589. 601. 607. Martinus Pol., gereimte Ueberf.
 mit Fortsetzung 527.
 Martiniana chronica 474. 476. 485. 503. 556. 557.
 Matthaeus Palmerius de temporibus 483.
 Mathias von Ungarn Urkunde 462.
 Mathildis familiarium epist. 603.
 Mauri Mari codex dipl. S. Benedicti de Padolirone 501.
 Maurocordati historiae 655.
 Maximiliani et Caroli V. annales et acta 500.
 S. Maximini libror. catalog. 512.

- Mayfredi de Bellomonte Donatus 614.
 Mecheln, chronyke van, 511.
 Merseburgensis ecclesiae chron. 470.
 Metaphrastes 655.
 Methodii ep. liber 585.
 Methodius de principio et fine seculi 614.
 Michael Stein codex diplomat. Eichstetensis 559.
 Michilini processus contra Iohannem XXII. papam 637.
 Militae magist. tractatus de scrib. epist. 478.
 Miracula S. Iacobi auct. Calixto papa 631. S. Mariae 585.
 S. Otuari auct. Isona 588. 608. S. Walpurgae auct. Medi-
 barho 561.
 Modoetiense calendarium 501.
 Modoini ep. August. carmen ad Carolum M. 495.
 Molinet chroniques 502.
 Monaldeschi diarium 492.
 Monelesso relatione 537.
 Montelauduno de punctis theologicis 630.
 Rühlhäuser Statuten 579.
 Rülhener Stadtbuch 578.
 Rülhener Chronik 577.
 Rurr Chronik von Reichenau 583.
 Musae Amphitruon 636.

N.

- Namur, chronique de, 511.
 Necrologium 482. 559. S. Andreae et S. Sabae 637. Au-
 giense 584. Angustanum 584. Frideslariense 527. S. Lau-
 rentii Norimb. 551. Norimbergense 549. Ochsenhusanum
 584. Ottenburanum 584. Ticinense 640. Ursinense 584.
 S. Ursi 630.
 Nennius 498.
 Neplachonis chron. Bohem. 479.
 Neuburg, Handbchr. 519.
 Nicaphori chronographia 648.
 Nicolai I. pont. Rom. epist. 482.
 Nicolaus Reise von Tobolsk nach China 647.
 Nicolai de Arragonia liber pontiff. Rom. 643.
 Nicolai de Auximo formularius notar. 475.
 Nicolai arch. Iaderensis thesaurus pontiff. 485.
 Nicola della Tuccia chronica 492.
 Niederaltäcker Chronik 577.
 Niederländische Chronik 508.
 Nederlant, chronyk van, 510.
 Nili archiep. Thess. oratio ad Latinos 653.
 Norbhäuser Chronik 577.
 Nordheimer Chronik 577.
 Nürnberg, Handbchr. 516.

Rürnberger Chronik 536. 549. 551. 577.
Norimbergensis civit. epistol. 476.

O.

Occidentalium provinciae 682.
Odofredi textus pacis inter Fridericum et Lombardos 559.
Odonis parabola 615.
Odorici de Foroiulii descriptio Tartarorum 474. 478. 559.
Odoricus de moribus hominum 476.
Onolzbacher Chronik 577.
Ordinarius 627.
Ordo coronationis summi pontificis 557. ad coronandum regem Mediolani 638.
Orientalium provinciae 681.
Ostfriesische Statuten 492.
Ostrow monasterii privilegia 469.
Ottenburani mon. historia 558.
Otto I. Urkunden 453.
Otto III. Urkunden 453.
Otto IV. Urkunden 453. 589.
Otto von Diemeringen Beschreibung des gelobten Landes 479.
Ottonis Frisingensis chronicon 576. Ei. gesta Friderici I. imp. 576.
Ottonis Morenae chronicon 533.
Ottonis ep. Patav. litterae 482.
Otto von Passau Buch von den 24 Älten 539.
Ottokars von Böhmen Urkunden 441. formularia 477.

P.

Paderbornense calendar. 502.
Paduae episcopi 501.
Palladii commonitorium 693.
Papebrochii ann. Antwerpenses 511.
Papiensia statuta 637.
Paschasius Radpertus de sacramentis sanguinis 580.
Passauer Chronik 577.
Passio S. Catharinae 631. S. Eugenii 494. S. Eustasii 594. 595. 609. 611. S. Exuperii 593. SS. Felicis et Adaei 631. S. Iulianae 631. S. Margarethae 494. S. Mauricii 593. S. Pantaleonis 499. S. Wiboradae 582.
S. Patricii hymnus 624. purgatorium 582. 615.
Pauli Diaconi historia Langobardorum 496. 500. 637. historia Rom. 502. epistola ad Karolum 610. epist. ad Athelbergam 675.
Pauli sententiae 617.
Pauli visio 589.
Paulinus de passione animi 609.

- Paulingeller Chronik 577.
 Pays-Bas, usages et coutumes de, 512.
 Peregrinorum historia 583.
 Petrarchae liber augustalis 555. de remediis fortunae 555.
 alia scripta 588. liber triumphorum 643. psalmi poenitentiales 483. epistolae et carmina 493.
 Petri et Gregorii dialogi de Honorato abb. Fundens. 501.
 Petri Alfonsi disciplina clericalis 615.
 Petri de Alvarotis oratio ad Rupertum 529.
 Petri Blesensis epistolae 472. 474. 475. 483. 522.
 Petri Comestoris historia scholastica 580.
 Petri Lombardi sententiae 629.
 Petri mag. lectura super decretales 478. de modo scribend. epist. 470.
 Petri Mauroceni recollecta super 6. decretalium 643.
 Petri archiep. statuta Moguntina 475. 530.
 Petri de Riga versus 584. Aurora 627.
 Petri de Unczola tractatus de arte notar. 475.
 Petrus de Vincis ep. 499. 502. 532. 552. 589. 599. 637. summa dictam. 472. 473. invectiva contra praelatos 475.
 S. Petri mon. chronicon. 484.
 S. Petri Ratisbon. fundatio 527.
 Petriahusensis monasterii casus 586. Briefsteller 580.
 Philippus von Schwaben Urkunden 577.
 Philipp hert. v. Brabant differente acten 508.
 Philipp von Hsifi Schreiben an Bischenau 479.
 Philomasi carmina 555.
 Pili speculum Mutinensium 635.
 Pisanum chronicon 462. 493. 501.
 Placentina chronica 637.
 Pommerfeldte, Handschriften 515.
 Ponti provinciae 681.
 Porcelli liber Isoteus 589.
 Pragensis chronica 470. ecclesiae historia 474. martyrologium 474. universitatis acta 469.
 Preussische Chronik 477.
 Prisciani grammatica 622.
 Provinciale universi orbis 626.
 Prosperi carmina 636.
 Prosperi chronicon 496. 500. 576. 587. 589.
 Prudentii carmina 495. psychomachia 585.
 Przinga formularius notariae 475.
 Pulkawa kronyka Czeska 479.

R.

- Rabani epist. 482. de cruce 526.
 Radewici continuatio Ottonis Fris. 576.

- Radulphi de Coggishale chronicon terrae sanctae 497. chronicon maius 497.**
Raymundi de Aguilers expeditio Hieros. 492.
Rainerii Perusini ars notaria 589.
Raimundi Turchi memoriale Astense 605.
Rains, la chronique de, 495.
Ratpertus de casibus S. Galli 588.
Ratramnus de corpore et sanguine Christi 580.
Ravennatis archiep. commemoratio 641.
Rechtsbücher 483.
Rechtsgangbuch 578.
Regensburger Chronik 577.
Reginonis chronicon 495. 587.
Reginiger Chronik 577.
Richardi de Pofis summa dictaminum 474.
Reichenauische Chronik 577.
Reinhardtsbrunnensis liber rhetoricalis 539—548.
Reichsteig 578. 579.
Ricobaldi Ferrar. chronicon 636. 644.
Ripuariorum lex 493. 589. 617.
Roberti expeditio christianorum in terram sanctam 575.
Roberti ep. Liucoln. epist. 473. 476.
Ruodberti abb. Mett. epist. 482.
Robertus Tuit. de victoria verbi Dei 494. Ei. lib. de apologeticis 494. tractatus in laudem S. Mariae 494.
Rolandini chronica marchiae Tarvisinae 492. 501.
Roma, cronica di, 501. storia di, 503. diario di, 501. Romana chronica 473. Historia de Romanis 476. Romanorum gesta 531. 554. 555. Romanorum pontificum catalogi 470. 474. Papstchronik 554. Romanorum pontificum epistolae 472. 492. 499. 501. 629. Rom. pontificum et conciliorum decret. 470. Romanorum imperat. historia 471. vitae 587. Roman. pontificum et imp. chron. 485. 497. 503. Papst- und Kaiserchronik 604. Romanae eccles. liber censuum 501. de Romano imp. tractatus 473. Romanus ordinarius 622.
Romualdi chronicon 462.
Rosengarten 539.
Rotas decisiones 620.
Rudolf von Habsburg Urkunden 441. 442. 443. 453. 578. 588.
Rudolfs v. Schwaben Schiedsspruch 577.
Rudolfs III. von Burgund Urkunden 603.
Rudolf von Ems, Wilhelm von Orleans 575.
Rufini historia ecclesiastica 556.
Runae 482.
Ruperti reg. Rom. expeditio Romana 577. Urkunden 588. Briefe 554.
Ruprechts Schlesiſche Stadtrechte 475.

S.

- Salica lex 500. 549. 589. 617. Salica legge 500. Salique loi 498.
- Salzburgische Chronik 472. 577. Recht 579. Stadtbuch 483. arch. catalogus 484.
- Sachsenspiegel 478. 479. 484. 578. Saxonici speculi repertorium 478. Saxonum leges latine 504. Saxonum lex 493. Saxonicum ius feudale 484. Saxonum regum genealogia 498.
- Schwabenspiegel 578.
- Schwarzerdmer, Belagerung von Bretten 536.
- Schlettstadt, Handschr. 520.
- Sedulii carmina 480. 504. 539.
- Sedulii historia 474.
- Sibrandi chron. Horti S. Mariae 578. chron. Lidlumense 578.
- Sidonii Apollinariae epist. 473.
- Sigeberti chronicon 500. de scriptoribus ecclesiast. 494. 500.
- Sigismund Urfunden 460. 461. 578. 588. 638. litterae 476. 554. constitutio 478. in Sigismundum reg. Hung. satyra 476.
- Stephani Alexandri Wormaticense monasticum 584.
- Stöcklini antiquitates Fabarienses 594.
- Strasburger Chronik 577. Bischofschronik 477.
- Sulpicii Verulani carmen de moribus in mensa servandis 559.
- Sylvestri II. pont. Rom. de informatione episcop. 482.

T.

- Taciti Germania 501.
- Tadei de Gualendis visio Ludovici militis 615.
- Tadei Neap. historia de civitate Accon 608.
- Terrae sanctae flagella varia 558.
- Templariorum regulae 480.
- Theganus 495.
- Theoferi de Cusencia epistolae et vaticinia 538. 539.
- Theoderichs Urfunden 594.
- Theodmari abb. Casin. epist. 481.
- Theodori poenitentiale 483.
- Theodosii legum liber 594. 603. 617.
- Theoduli eclogae 470.
- Thetrico oratione 537.
- Thietmari itinerarium in terram sanctam 505.
- Thomas de Aquino de quatuor virtut. 649.
- Thomas Cantiprat. de natura rerum 470. bonum universale 575.
- Thüringische Chronik 577.
- Tillier privileges d'Aouste 635.
- Toscana, chroniche di, 503.
- Traciae provinciae 680.

Travel from Italy to Augsburg 496.
 Treuva Dei 628.
 Trevirorum episc. catalogus 499.
 St. Tronder Chronik 578.
 Tschudi chronicon 594. excerpta Fabariensis 594.
 Tungdali visio 578.
 Tungrensium pontiff. gest. 499. Tungrensium, Traiect. Leodicens. episcoporum gesta 493.
 Turpini historia Caroli M. 496. 631. 643.
 Zürtenzug von 1466. 548.

U.

Udonis historia 473. 474. 476.
 Ugolini com. historia 493.
 Ulmer Chronik 578. biblioth. catalogus 559.
 Urbani III. pont. Rom. epistol. 481.
 Urbans V. Bullen 457. 458. 459.
 Urbani VI. p. R. electio et regimen 554. regulae 478.
 S. Ursi eccl. librorum catalogus 630. 636.
 Utrechter Marienkirche, Gebicht auf ihre Gründung 575. Ultrajectensium episcoporum chron. 476.

V.

Vacellensis monachi visio 582.
 Veneta cronica 477 Venetia, cronica di, 500. 501. 503. relationi di, 537. Venetorum ducum chronica 477. Venetia, ceremonial della Signoria di 537.
 Venturæ memoriale Astense 603.
 Verdensium episc. chronica 493.
 Vicenza, storia di, 492.
 Victor Vitens. de persecutione Vandalica 504. 506.
 Vilvoirden, privilegien, kuerboek van, 509.
 Vincentii Bellov. speculum historiale 478. 580.
 Vincentii chron. Bohemorum 474.
 S. Vincentii de Vulturno chron. 501.
 Vita S. Abrahae 494. S. Abundii 636. S. Adalberti 471. auct. Arnesto archiep. 471. S. Agnetis de Praga 640. S. Albani acta auct. Iohanne Whithamstede 497. S. Albani 642. S. Aldetrudis 499. S. Alexii 583. S. Amandi 499. Amici et Amelii 631. S. Anastasii 499. S. Andreae 499. S. Antonii 645. S. Antonini 610. Arialdi 601. S. Atalae 609. 611. S. Augustini auct. Possidio 595. S. Bernardi auct. Willemo 502. S. Bernardi 472. S. Bertulfi 609. 611. S. Boboleni 609. 611. S. Bonifacii auct. Willibaldo 561. S. Brendani 530. S. Briccii 630. Cataldi arch. Tarent. 462. S. Columbanii 582. 595. 608. 609. 611. 630. S. Corbiniani 496. SS. Cyrilli et Methodii 484. S. Dionysii Arcopagitae

631. S. Dominici 582. S. Dunstani 583. 588. S. Edmundi regis 583. S. Elisabethae auct. Theodorico 483. 584. S. Emmerami 483. S. Eucharii 499. S. Eufemiae 499. S. Eufrasiae 583. S. Eusebii Vercell. 608. 630. S. Filiberti 608. S. Fiudani 589. S. Francisci 582. S. Galli auct. Walafrido 582. 588. 595. 609. 610. 630. S. Gebehardi 580. 587. S. Gerardi abb. Broniens. 494. S. Germani Autissiod. 493. S. Gertrudis 510. S. Gisleni 494. S. Godefrici 583. S. Gratii 632. S. Gregorii papae 587. S. Guntheri 471. S. Hedwigis 478. SS. Heinrichi et Kunigundae 558. S. Hilarii 480. 499. S. Hildegardis 502. Hugonis de Tengenbach 582. S. Humberti 493. S. Iacobi auct. Calixto II. pap. 496. 499. S. Iohannis abb. 496. S. Iohannis Alex. 583. Iohannis arch. Prag. 478. Einhardi Karoli M. 495. Karoli IV. imp. 474. S. Karoli com. Flandriae 498. 500. S. Lamberti 471. 578. S. Landelini 499. S. Lebuini 471. S. Leodegarii 630. S. Liudgeri auct. Alfrido 578. S. Ludmillae 469. †. Ludwigs, des Landgrafen, 530. S. Lukardis de Obernwimar 536. S. Madelberti 499. S. Maglorii 583. S. Magni auct. Theodoro 582. 588. S. Marculfi 496. S. Mariae de Nivella 536. S. Marthae 631. S. Martini 630. S. Matthiae 583. S. Mauri 471. 583. 609. S. Maximiliani 483. 578. S. Meginradi 595. S. Nichasii 583. S. Nicolai 610. S. Norberti 472. 480. 587. Olympia Maldachini 496. S. Ottiliae 483. 588. S. Otmarii auct. Walafrido 582. 588. 595. 608. 630. S. Petri Tarentas. 583. 630. S. Quintini 499. S. Radegundis auct. Fortunato 496. S. Remigii auct. Hincmaro 493. S. Romualdi auct. Petro Damiano 583. S. Rudberti 484. S. Salvii 499. S. Sebaldi 558. S. Servatii ep. 498. S. Severini auct. Eugippio 482. 609. S. Sigismundi reg. 558. 595. 609. Sigismundi imp. auct. Eberhardo Windeck 503. S. Sophiae 536. S. Stanislai 469. 472. S. Sylvestri 594. S. Symeonis 530. SS. Thebeorum 499. S. Teclae 499. S. Theodori Sedunens. 631. S. Thomae Cantuariensis 494. 584. S. Trudonis 499. S. Trutberti 583. S. Udalrici episc. 483. 507. 578. 582. 588. S. Ursi 630. 635. S. Walarici 609. S. Waldetrudis. 499. S. Walpurgae auct. Philippo 525. auct. Wolfhardo 560. 561. 595. S. Wenceslai 469. 471. 473. Wernhardi ep. Mersburg. 472. S. Wiboradae auct. Hepidanno 588. S. Willibaldi auct. Philippo 525. 560. S. Wintonis abb. Farmb. 483. S. Wolfgangi 483. S. Wunebaldi 560. S. Wulstani 583.

W.

Waldensium haeret. historia 484.
 Weichbildrecht 578.
 Weingartense chronicou 587.
 Weissenauer Bilschrcatalog 480.

- Beißener Chronik 578.
 Welscher Gast 559.
 Benzol Urfunden 460. 578. 588. 602. epistolae 474. 475. 476.
 554. 604.
 Wenceslai I. reg. Boh. formularia 477.
 Wenceslai II. reg. Boh. formularia 477.
 Wenceslai de Crumlow liber epistolar. 472.
 Werner Rolewink fasciculus temporum 496.
 Berthheimer Chronik 578.
 Westphälische Gerichtsordnung 578. Westphalisc pacis cod.
 diplom. 483.
 Biener Statuten 578.
 Wilhelmi canon. summa dictamina. 475.
 Wilhelmi Durant. summa penitentie 499.
 Wilhelmi Gemetic. historia 497.
 Wilhelmus Horborch de conclusionibus dubiorum in iure cano-
 nico 620.
 Wladislai reg. Polon. epist. 476.
 Wolfenbüttelsche Chronik 578.
 Wratislaviensium episcoporum chronica 480. Wratislaviensia
 statuta 472.
 S. Wunibaldi chronica 560.
 Würzburger Chronik 472. 525. 578.

X.

Xantener Stadtrecht 579.

Y.

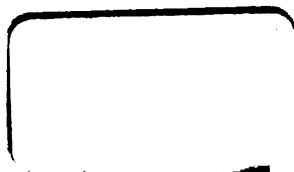
Yllirici provinciae 679.
 Ypres, libror. catalog. 512.

Z.

Zürich-Berner Chronik 577.

D-502 (P)

168-





3 2044 098 648 942